NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00708282 3

Digitized by Google

ANNEX

Digitized by Google

MICROFILMED

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

brandenburgisch-preussischen

Artillerie.

Bearbeitet

von

Louis v. Malinowsky I.,
Premier-Lieutenant der dritten
Artillerie-Brigade.

Robert v. Bonin,
Premier-Lieutenant der Garde-
Artillerie-Brigade.

Erster Theil.

Berlin.
Verlag von Duncker und Humblot.
1840.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
499[illegible]
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1912 L

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Prinzen August von Preußen,

unserem erlauchten Chef,

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eure Königliche Hoheit

haben huldreichst zu erlauben geruht, Höchst Ihnen die Geschichte der preußischen Artillerie zueignen zu dürfen.

Und wem könnten wir, als Offiziere der Artillerie, im Gefühle der tiefsten Dankbarkeit, wohl freudiger unser Werk zur wohlwollenden Beurtheilung zu Füßen legen, als dem erhabenen Chef einer Waffe, die Eurer Königlichen Hoheit Wirken und Schaffen

Digitized by Google

zu ihrer gegenwärtigen Ausbildung zu erheben wußte, der anzugehören wir stolz zu sein berechtigt sind.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Eurer Königlichen Hoheit

unterthänigste

Louis v. Malinowsky I., Premier-Lieutenant der dritten Artillerie-Brigade.

Robert v. Bonin, Premier-Lieutenant der Garde-Artillerie-Brigade.

Digitized by Google

Vorwort.

Indem wir uns zur Bearbeitung der vorliegenden Geschichte vereinigten, stellten wir uns die Aufgabe, nicht allein ein Archiv aller, auf unsere Artillerie bezüglichen, Denkwürdigkeiten und der von unsern Vorfahren oft theuer und mühsam erworbenen Erfahrungen, sondern auch ein, für das tiefere Studium der Wissenschaft dienliches, ja unentbehrliches Handbuch zu liefern.

In wiefern uns die Lösung dieser Aufgabe gelungen ist, müssen wir dem Urtheile der Leser überlassen; doch hoffen wir nicht ganz ohne Nutzen gearbeitet zu haben, indem wir wenigstens eine Menge der interessantesten und wissenswürdigsten Nachrichten der Vergessenheit entrissen.

Wir können nicht verhehlen, daß wir einigen Werth darauf legen, keinen Vorgänger gehabt zu haben, der uns hätte zum Muster dienen können, obgleich wir dadurch der Gefahr ausgesetzt waren, ein mit manchen architektonischen Fehlern behaftetes Gebäude aufzuführen, — nicht weniger, daß unseres Wissens noch kein Staat eine Geschichte seiner Artillerie aufzuweisen hat, und daß wir so glücklich waren,

angegangenen Waffenbrüder in der Ausübung ihrer Studien und ihres Berufes zu bewundern im Stande sind. Es beginnen die Manuscripte über die preußische Artillerie gewöhnlich mit einer nöthigen Einleitung und einem Vorberichte in pomphaftem Wortprunke den großen Nutzen der Artillerie zu beweisen, so wie er im Geiste des Constablerthums in den alten Büchsenmeistereien und artilleristischen Werken des 17. Jahrhunderts gefunden wird.

Die Haupt-Principien der Artillerie, das Extrahiren der Kubikwurzeln, stereometrische Aufgaben, Anfertigung der Maßstäbe, Proportionirungen der gebräuchlichen Geschütze, Laffeten, Fahrzeuge und Geschosse, Anfertigung des Artillerie-Materiales, so wie der Kunstfeuer, Batteriebau, Geschützbedienung und Handhabung, belegen, mit den sorgfältig ausgeführten Zeichnungen, daß ein lobenswerthes Streben zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung, besonders von der Artillerie Friedrichs II. zur Richtschnur genommen und festgehalten wurde.

Im Allgemeinen haben wir in der gewählten Darstellungsform die Chronologie vorwalten lassen, da dies wohl das Natürlichste ist, und die meiste Übersicht gewährt. Eine pragmatische Verbindung der einzelnen Thatsachen durchzuführen, mußte wegen Unvollständigkeit der Nachrichten häufig aufgegeben, ja es mußte zuweilen sogar auf Consequenz in der Darstellungsform und Wohlgefälligkeit in der Schreibart verzichtet werden; indessen wird dies dem Ganzen keinen Eintrag thun, da der Stoff wenigstens sachlich geordnet ist.

Hinsichtlich des Styls müssen wir bemerken, daß wir uns zwar in der Regel der neueren Schreibart bedient haben, jedoch absichtlich oft in die der alten gefallen sind, um das Charakteristische eines Gegenstandes oder seiner Zeit zu erhalten.

Manche Nachrichten eigneten sich ihrer Natur nach für verschiedene Capitel; indessen haben wir sie dann nur da aufgenommen, wo sie am meisten hinzugehören schienen, und dies mußte um so mehr geschehen, als wir bemüht waren, Wiederholungen zu vermeiden, und die Originalität nicht zu zerstören. Eben so haben wir so viel als möglich die gegenwärtig bestehenden Einrichtungen als bekannt ausgeschlossen, um das Werk nicht über die Gebühr auszudehnen.

VINKHUIZEN COLLECTION
DRAPER FUND

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung ... 1

Erste Abtheilung. Organisation.

I. In personeller Hinsicht.

A. Formation und Etats ... 23
B. Quartierung und Dislocationen ... 74
C. Ersatz der Artillerie-Mannschaft.
a) Allgemeiner Überblick ... 83
b) Speciellere Nachrichten ... 86
D. Entlassung und Versorgung ... 101
E. Nachrichten über das Offizier-Corps.
a) Avancements-Tabelle der Stabs-Offiziere von 1578 bis auf die gegenwärtige Zeit ... 105
b) Rangliste der Chefs der Feld-Artillerie-Compagnien ... 119
c) Rangliste der Chefs der Garnison-Artillerie-Compagnien ... 125
d) Rangliste der Chefs der Pontonnier-Compagnien ... 127
e) Rangliste der Chefs und Kommandeure der Feld-Artillerie-Regimenter ... 127
f) Rangliste der Kommandeure der Festungs-Artillerie ... 128
g) Rangliste der Kommandeure von 1808—1816 ... 129
h) Rangliste der Kommandeure bei der Formation 1816 ... 129
i) Inspecteure seit 1821 ... 130
k) Kommandeure (Brigadiers) ... 130
l) Rangliste der Feuerwerksmeister ... 131
m) Rangliste der Artillerie-Offiziere i. J. 1676 ... 132
n) Rangliste der Offiziere, welche i. J. 1700 bei der Artillerie gestanden haben und bis 1713 dazu gekommen sind ... 132
o) Rangliste der Offiziere, welche 1713 bei Antritt der Regierung Friedrich Wilhelms I. bei der Artillerie gestanden haben 133
p) Rangliste der Offiziere i. J. 1740 ... 134
q) Zuwachs während des siebenjährigen Krieges ... 135
r) Rangliste der Offiziere des Feld-Artillerie-Corps i. J. 1786. 137
Zuwachs bis zum Jahre 1797 ... 141
Offiziere der Garnison-Artillerie 1797 ... 142
s) Rangliste des Offizier-Corps i. J. 1806 ... 143
t) Rangliste der Offiziere nach dem Feldzuge von 1806—1807. 149

Digitized by Google

Seite.
u) Rangliste der Offiziere i. J. 1809 151
v) Rangliste der Offiziere nach der Formation v. J. 1816 155
w) Befehlshaber der Batterien u. Colonnen während des Krieges 1813—1815 163
x) Gnadenbezeigungen 165
y) Ordensverleihungen 166
z) In den Adelsstand wurden erhoben 181
z') Es starben von dem Offizier-Corps den Heldentod 183
z'') Nekrologe der höheren Artillerie-Offiziere 186
F. Personalchronik der Stückgießer.
a) In Berlin 228
b) In Breslau 230

II. In disciplinarischer Hinsicht.
A. Gesetze.
a) Im Allgemeinen 232
b) In Bezug auf Duelle 254
c) In Bezug auf Desertion 258
d) In Bezug auf das Schuldenmachen 259
e) In kirchlichen Angelegenheiten.
aa) Im Allgemeinen 261
bb) Heirathsangelegenheiten 264
B. Bestrafungen 266
C. Rechtspflege 272
D. Gesundheitspflege 275

III. In taktischer Hinsicht.
A. Im Allgemeinen 278
B. Im Besonderen.
a) Regiments-Artillerie 282
b) Positions-Artillerie 293
c) Reitende Artillerie 296
C. Zahlverhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffen u. Stärke derselben im Feld- u. Festungskriege 316

IV. In materieller Hinsicht.
A. Dotirung des Personals.
a) Bekleidung 351
b) Bewaffnung 381
c) Verpflegung.
aa) Traktement 384
bb) Servis 421
cc) Natural-Verpflegung 424
dd) Sonstige Dotirung 437
B. Ausrüstung der Artillerie.
Bis zum 17. Jahrhundert 440

Seite.
Unter Johann Sigismund und Georg Wilhelm....... 446
Unter Friedrich Wilhelm dem Großen 449
Unter Friedrich III. (König Friedrich I.) 452
Unter König Friedrich Wilhelm I.
* General-Bestand aller Geschütze in den preußischen Festungen am 1. Januar 1722 454
* Project einer Feld-Artillerie, welche 1729 gegen Hanover ins Feld rücken sollte.......... 462
* Anschlag einer Feld-Artillerie, welche 1734 von Berlin nach dem Oberrhein abmarschirt ist............................ 464
Unter Friedrich II.
* Erste Colonne des Artillerie-Trains v. 1740 466
* Train der zweiten Colonne v. 1740......................... 467
* Train der dritten Colonne v. 1740 470
* Artillerie-Train v. 1741..................................... 470
* Ausrüstung der Festung Glogau i. J. 1741 471
* Ausrüstung der Festung Breslau i. J. 1741 475
* Plan einer Feld-Artillerie (1744 von Schlesien nach Böhmen marschirt) 478
* Artillerie-Train (1744 von Berlin nach Prag marschirt).... 480
* Plan einer Feld-Artillerie (1744 von Breslau nach Oberschlesien marschirt) 482
* Leichte und schwere Feld-Artillerie (1744 von Breslau nach Oberschlesien marschirt) 483
* Capitain v. Holtzmanns Entwurf zu einer schweren Artillerie (1744 nach Mähren abmarschirt) 484
* Train der schweren Artillerie (1745 nach Böhmen marschirt) 487
* Ausrüstung der Festung Magdeburg i. J. 1745 490
* Die Artillerie unter dem Fürsten von Anhalt Dessau i. J 1745 491
* In Torgau befanden sich im December 1745.... 494
* 1747 wurden zu einer Armee an Artillerie formirt......... 494
* 1754. Geschirre und Stallsachen 496
* Anschlag zu einer Feld-Artillerie v. J. 1756 500
* Munitionsverpackung i. J. 1759.................... 506
* Ausrüstung der Artillerie i. J. 1760........................ 506
* Artillerie-Train v. J. 1761 (?) 508
* Zum Feldgeschütz erforderliches Ladezeug u. Zubehör i. J. 1768 511
* Bestand des Zeughauses in Berlin 1769........... 512
* Geschütze, Fahrzeuge und Bespannung i. J. 1772 513
* Ausrüstung zum baierschen Erbfolgekriege.................. 516
* Mobilmachung zum baierschen Erbfolgekriege und Ausmarsch der Artillerie von Berlin i. J. 1778 519
Unter Friedrich Wilhelm II.
* Beladung nachbenannter Fahrzeuge i. J. 1788 528
* Ausrüstung zur Belagerung von Mainz 1793.............. 529
* Veränderungen der Feldgeschütze zur Fortschaffung des Ladezeuges, Geschützzubehörs rc. vom 31. Dec. 1796 531

Seite.

Unter Friedrich Wilhelm III.
* Aus dem Mobilmachungsplan von 1797 (1799) 532
* Ausrüstung i. J. 1806 546
* Ausrüstung seit der neuen Formation 552

V. In technischer Hinsicht 593
A. Fabrikation des Pulvers.
a) Allgemeiner Überblick 594
b) Fabrikation des Pulvers auf der berliner Walzmühle.
aa) Bearbeitung 605
bb) Untersuchung des Pulvers 608
c) Weitere Veränderungen in der Pulver-Fabrikation 611
B. Fabrikation der Geschütze 621
a) Geschützguß in Bronce.
aa) Frühere Fabrikationsmethoden 623
1) Das Formen 624
2) Das Einsetzen in die Dammgrube 627
3) Das Geschützmetall 628
4) Das Schmelzen und Gießen 629
5) Das Bohren der Geschütze 629
6) Untersuchung der Geschütze 630
bb) Weitere Veränderungen in der Fabrikation 632
b) Geschützguß in Eisen 634
c) Das Schmieden der Geschütze 648
C. Fabrikation der Eisenmunition 650
a) Fabrikation der Bomben.
aa) Das Formen und Gießen 650
bb) Untersuchung der Bomben 654
b) Fabrikation der Vollkugeln 655
c) Weitere Veränderungen in der Fabrikation 656
D. Behandlung des Nutzholzes 661

VI. In administrativer Hinsicht.
A. Beschaffung der Artillerie-Bedürfnisse 666
a) Das Pulver 667
b) Die Geschütze 678
c) Die Eisenmunition 684
d) Die übrigen Artillerie-Bedürfnisse 690
B. Verwaltung der Artillerie-Bedürfnisse 694

Digitized by Google

Einleitung.

Die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie beginnt mit dem Jahre 1391, in welchem Markgraf Jobst von Brandenburg mit einer großen Büchse zur Demüthigung der Vasallen in seinem Lande umherzog;[1]) zwanzig Jahre später finden wir, daß sich die Quitzower mit Büchsen gegen Friedrich I. von Hohenzollern gefaßt gemacht hatten,[2]) welcher mit einer großen, dem Landgrafen von Thüringen gehörigen Karthaune Schloß Friesack, so wie die vierzehn Schuh dicken Mauern von Plaue zu Boden legte.[3]) Auf Rollen bewegt, und an einem Tage nur einige Male abgefeuert, gelangte sie im Brandenburgischen unter der Benennung der faulen Grete zu großer Berühmtheit, indem sie mit Vortheil zur Zerstörung der Raubschlösser der rebellischen märkischen Edelleute gebraucht wurde.

Funfzig Jahre waren seit ihrer ersten Anwendung vergangen, und noch immer geschah die Eroberung der meisten festen Orte im Sinne der Vorzeit, durch Leitersteigung oder Aufbrechung und Erstürmung der Thore, bis sich endlich die Anzahl der neuen Kriegsmaschinen, mit der Erkennung ihres Werthes und der Lehnsverfassung gemäß, in den wohlhabenden Städten der Kurmark vermehrt und ausgebildet hatte, während sie unter den geldbedürftigen Fürsten jener Zeit äußerst gering blieb.

In solcher Entbehrung ließ Kurfürst Friedrich I. 1420, wahrscheinlich in dem Kriege gegen Herzog Ludwig von Baiern, die Glocken aus der Marienkirche in Berlin zu Büchsen umgießen,[4])

---

[1]) Wagners Denkwürdigkeiten von Rathenow S. 195.

[2]) Haftitii microchronologicum March. msc. in fol 24.

[3]) Lockelii Marchia illustrata. msc. in fol. 17. p. 900. — Haftitii microchr. msc.

[4]) Nach Oelrichs Beiträgen zur brand. Gesch. S. 128 verordnete Friedrich I.

welches einen Metallmangel beurkundet, der während der hussitischen Einfälle in die Mark oder kurz nachher nicht mehr hervortritt, da am 14. August 1431 in der unglücklichen Schlacht von Riesenberg eine große Steinbüchse, 4 Terrasbüchsen, 2 Bombarden, 20 Handbüchsen, 800 Feuerpfeile und 10000 Pfeile bei dem brandenburgischen Heerhaufen verloren gingen.[1]) Dieser Verlust brachte einen Stillstand in der Vermehrung des neuen Geschützes hervor, da 1467 der Kurfürst nach der wegen des Türkenkrieges entworfenen Reichsmatrikel nur zur Haltung einer Wagenbüchse verpflichtet wurde.

Den Städten der Mark blieb nach dem Geiste der Zeit die Ausbildung des Geschützwesens überlassen. Straußberg erlegte 1419 in seiner verzweifelten Gegenwehr wider die Herzoge von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg aus etlichen groben Stücken[2]) mit einem Schusse oft mehr als 20 Mann, welches wahrscheinlich durch Anwendung einer kartäschartigen Ladung bewirkt wurde.

Das Gefühl der erlangten Kraft erweckte aber nicht selten den Uebermuth der Städter, welcher, dem Landesfürsten Trotz bietend, nur durch gewaltsame Mittel gebeugt werden konnte. So bestrafte Johann Cicero die Ortschaften, welche einen thätigen Antheil an den innern Unruhen genommen hatten, mit der Wegnahme ihres Geschützes.

Die Gilden, besonders die Gewandschneidergilde, damals die vornehmste in Salzwedel, brachte Geld auf, wofür 2 große metallene Büchsen auf Rädern aus Braunschweig angekauft wurden. Bei dem Vergleiche mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg wegen der Biersteuer (Bierziese in der Mark genannt) lieferte die Stadt von ihrem Geschütze 26 Hakenbüchsen, 10 Steinbüchsen auf Karren, 3 Lothbüchsen, 8 Tonnen Pulver und viele Säcke Pfeile auf das Schloß Salzwedel ab, welches einen ungefähren Maßstab

---

in seinem Testamente, daß seine Söhne der St. Marienkirche in Berlin die von ihm zum Gusse von Büchsen verwendeten Glocken wiedererstatten sollten, da er sich diese Maßregel zur großen Sünde anrechnete. Auch sollte sein Bruder Markgraf Friedrich der Aeltere und seine männlichen Leibeserben und Erbnehmer alle Buchsen und Gezelte groß und klein, mit aller ihrer Rathschaft an Pulver, Steinen und anderen Zugehörungen und nothdürftigen Sachen behalten, ungehindert von seinem Bruder Markgraf Friedrich dem Jüngeren und seinen Erben und Erbnehmern. S. 140.

[1]) Meyers Feuerwaffen-Technik.

[2]) March. illustr. p. 919. msc. und nach dem Historiographen Cranz.

zu dem Bestande eines Zeughauses der landsässigen Städte jener Zeit darbietet. [1])

1543 ließ Markgraf Hans von Brandenburg alles große Geschütz von Königsberg in der Neumark nach der Festung Cüstrin abführen, wodurch der zuerst angeführte Ort um seine Büchsen kam. [2]) Auch versprach Kurfürst Joachim II. nach einer urkundlichen Nachricht im nämlichen Jahre seinem Bruder Montags nach Johannis, ihm nächst der Hälfte des Geschützes, welches ihm vermöge väterlichen Vertrages zustehe, auf Bartholomäi noch zwei Nothschlangen samt Zubehör folgen zu lassen. [3])

1563 schaffte Markgraf Hans sein großes Geschütz von Cüstrin nach Königsberg in der Neumark, um dem Herzoge Erich von Braunschweig den Durchzug nach Preußen zu verwehren. Er ließ dasselbe vom 21. August an „gewaltig nach dem Pommerlande abgehn", bis Herzog Erich durch Stettin und Pommern gezogen war. [4])

1569 den 28. Aug. wurde von Joachim II., weil er das preußische Wappen nebst Titel erhalten hatte, das Festum gratiarum actionis in Berlin gefeiert. Alle mannbaren Jungfern, die 15 Jahr alt waren, mußten in weißen Badekitteln, mit ausgespreiteten Haaren in die Procession gehen. Man sang in den Kirchen das Te Deum laudamus, und ließ alles schwere Geschütz zweimal auf den Wällen über die Thurmkirche von St. Nicolai wegschießen. [5])

Die von Markgraf Johann von der Neumark und seinem Bruder Kurfürst Joachim II. (1537—1568) erbaute Festung Cüstrin erhielt ein Zeughaus, welches mit einem guten, nach der damaligen

---

[1]) Msc. aus dem Archiv zu Salzwedel. — Gerkens vermischte Abhandl. aus dem Lehnrechte rc. III.

Nach Meyers Feuerwaffen-Technik waren es 16 Haken-, 5 Karrenbüchsen, 4 Tonnen Pulver und 3 Tonnen Pfeile nebst 23 Steinkugeln zu kleinen und 16 zu großen Büchsen. Nach dieser nicht documentirten Angabe wurde Salzwedel zur Abtretung des angeführten Materials gezwungen. — Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war das Geschütz in Deutschland schon allgemein verbreitet, was aus einer Urkunde über die Belagerung von Boppard 1497 hervorgeht. (Königs Handschriften msc. in fol. 310.)

[2]) Engelii Rerum Marchicarum breviarium 1593. msc. — Haftitii micr. March. msc. — Annalen der Stadt und Festung Cüstrin v. Seyffert.

[3]) Das Kriegswesen rc. Msc. boruss. in fol. 309. — Seyfferts Annalen.

[4]) Engelii Rer. March. brev. msc. — Seyfferts Annalen.

[5]) Küsters altes und neues Berlin I. — Haftitii micr. msc.

Zeit genugsam künstlichen und geschickten Geschütze besetzt war, so daß sie für eine der besten Festungen in Europa und fast für unüberwindlich gehalten wurde. [1]) 1589 wurde die ganze Besatzung von Cüstrin mit den bewaffneten Bürgern von Cüstrin und Bärwalde, nebst einem gehörigen Zuge schweren Geschützes gegen die unruhige Stadt Königsberg in der Neumark in Bewegung gesetzt. [2])

Die Vervollkommnung des Geschützwesens und die Überlieferung der Kunst gehörte in dieser Periode zu dem Wirkungskreise der Artillerie-Bedienten, die durch besondere, von Kaiser und Reich bestätigte Artikelsbriefe geschützt und bevorrechtigt zu einer Zunftgenossenschaft gelangten, aus welcher die noch gegenwärtig in der Artillerie für gewisse Verhältnisse gebräuchliche Benennung: Meister hervorging.

Die Beförderung im Geschützdienste erfolgte gegen Erstattung eines zweimonatlichen Soldes von einem gelernten Meister des Handwerkes. Dieser weihete den Lehrling in die Geheimnisse der Kunst ein, prüfte ihn mündlich und schriftlich, erkannte ihn nach drei Probeschüssen aus einer Feldschlange und Karthaune auf drei verschiedene Entfernungen als unwissend oder als Meister an, und ertheilte ihm den Lehrbrief, welcher dem neuen Mitgliede der Zunftgenossenschaft, die eifersüchtig auf ihre Bevorrechtigungen jedes andere Beförderungsmittel zu unterdrücken wußte, eine unmittelbare Anstellung bei einem Kriegsheere oder bei einem Zeughause zusicherte. [3])

Durch die Bedienungsweise der verschiedenen Geschütze zerfiel das unter einen Feldzeugmeister gestellte Handwerk, welches in der Mark unter Johann George den Grafen Rochus von Lynar zum Obersten-Arklarey-Meister mit der Verpflichtung erhalten hatte, die Munition und Zeughäuser in guter, fleißiger Acht und Verwahrung zu halten, in Schlangenschützen, Büchsenmeister und Feuerwerker. Sie wurden mit einer ihrem Wirkungskreise entsprechenden Besoldung zur Handhabung der kleinen Feldgeschütze oder der Mauerbrecher und Mörser, zur Anfertigung der gebräuch-

---

[1]) Locelii Brandenb. antiq. et nov. Tit. V. Cap. 9. msc. — Die Stadt Cottbus war früher mit Wall und Mauern und einem Vorrathe von großem Geschütze gar wohl versehen, welches 1555 zur Armirung von Peitz und Cüstrin abgeführt wurde. (Beuchs Gesch. u. Beschr. d. Stadt Cottbus.)

[2]) Paulis allg. preuß. Staatsgesch.

[3]) Hoyers Gesch. d. Kriegsk. I. — Brechtels Büchsenmeisterei. — Fronspergers Kriegsbuch 1556.

lichen Kunstfeuer, oder als Zeugmeister zur Beaufsichtigung der in den festen Plätzen niedergelegten Waffenvorräthe angestellt.

Zu den Berufspflichten der Büchsenmeister gehörte: ein Stück zu untersuchen, ob es reich genug an Metall war, oder innen oder außen einige Mängel besaß, welche Schaden veranlassen könnten; die Ordinirung der Ladung für alle Geschütze, so wie deren Sicherstellung vor dem feindlichen Feuer; ein vernageltes Zündloch zu öffnen, eine im Rohre stecken gebliebene Kugel herauszubringen, die Kenntniß der Schußarten mit ihrer richtigen Anwendung und die Beurtheilung und Behandlung eines verdorbenen Pulvers.

So verlangten jene Bedingungen zum vollkommenen Constablerthume, wie es in den Büchsenmeistereien mit aller Naivität der damaligen Schreibart bemerkt ist, fromme, mäßige, tapfere, nachdenkliche, erfahrene Leute, und ein fleißiges Gebet bei Antretung und Erlernung sothaner Kunst, damit ihnen der Segen des Höchsten und die so nöthige Vorsicht in reichem Maße zu Theil werden möge. [1])

Diesem Geiste entsprechend, waren in den märkischen, festen Plätzen, in Preußen und in den Grenzhäusern, zur Beaufsichtigung der Arsenale, der Waffen- und Pulvervorräthe, in **Memel**, dem größten preußischen Zeughause, die meisten, in den übrigen aber 28 kurfürstliche und herzogliche Büchsenmeister angestellt, die, ungeachtet der strengen Vorschriften ihrer Artikelsbriefe, bei einer durch den Hauptmann Hans Schriempff 1586 statt gefundenen Revision, durch grobe Dienstverletzungen dem Kurfürsten bekannt wurden. [2]) Sie hatten die Zeughäuser nicht unter Verschluß gehalten, die freien Plätze und Kirchen zur Aufbewahrung der Vorräthe benutzt, ja selbst die Bewohner der Umgegend mit Haken und Pulver zum Jagdgebrauche versehn, welches eine unmittelbare Berichterstattung an den Kurfürsten veranlaßte, besonders aber die Zustände der Büchsenmeisterei und des Geschützwesens im 16. Jahrhundert kräftig hervorhob.

Zur charakteristischen Beurtheilung der Geschützkunst in diesem Zeitraume, tritt uns für den **personellen** Theil die Originalität der alten Artikulsbriefe, für den **materiellen** das kolossale, unbehilfliche Geschütz, für den **taktischen** die noch vorhandene, dem Könige Sigismund August von Polen gewidmete, merkwürdige

---

[1]) Saint Julien Büchsenmeisterei S. 755.

[2]) Königs Handschriften.

handschriftliche **Kriegsordnung** Markgraf **Albrechts** I. von Brandenburg vom Jahre 1555 anziehend und belehrend entgegen.[1])

Die Festhaltung des Zunftwesens und der eingewurzelten Vorurtheile, so wie der selbst als mangelhaft erkannten Einrichtungen, hemmten die Fortschritte der Vervollkommnung unter den Fesseln des vorwaltenden Kastengeistes, und begründeten unter den auf praktischem Wege zu gerühmter Geschicklichkeit gelangten Büchsenmeistern jene besondere Individualität, die nur durch strenge Verordnungen der Fürsten bekämpft und beschränkt, endlich einen allmäligen Übergang der Ausbildung zur **Waffe** wahrnehmen ließ.

In der Mark Brandenburg riefen die Verdienste des Obersten-General-Arklarey-Meisters[2]), **Grafen v. Lynar** die erste Vervollkommnung der Geschützkunst in ihrem **technischen** Theile hervor, da sie ihm die Anlage der spandauer Pulvermühle[3]) und einer Salpetersiederei, die Verbesserung des Gießhauses und die Erfindung brauchbarer Maschinen zu verdanken hatte.

Unter **Johann Georg** wurden 1592 bei einem zum Kindtaufen des Markgrafen Sigismund gegebenen Feuerwerke 15 eingegrabene Mörserstücklein mit solcher Gewalt abgebrannt, daß der Erdboden davon erbebte[4]), was als die erste Erwähnung der Mörser in der Mark nicht unwichtig erscheint. —

Der brandenburgische Artollerey-Oberst **Meinhard v. Schönburg** erhielt 1610 von Kurfürst **Johann Sigismund** den Auftrag, die zu dem bevorstehenden Feldzuge benöthigte Artollerey mit ihrem Zubehör und zwar 2322 Ctr. Stückkugeln, 2000 Ctr. des besten Pulvers und 1000 Ctr. guter Lunte von den Generalstaaten gegen Zusicherung des Materialienersatzes zu entlehnen.[5])

Sie wurde, nachdem der Kurfürst 1611 bei dem kursächsischen

---

[1]) Bibl. reg. berol. msc. in fol. 441.

[2]) Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verschwindet die Benennung **Arklarey**, welche im Herzogthum Preußen gebräuchlicher war, und wird in der Kurmark Brandenburg durch **Artollerey** oder **Artillerey** ersetzt.

[3]) Nach Meyers Feuerwaffen-Technik fand die erste Einrichtung derselben schon 1344 statt.

[4]) Tzschuckes brandenb. Gesch.

[5]) Mosers patriot. Archiv. — Nach dem wiederholten Aufgebots-Mandat vom 20. Juli 1610 sich zum Kriege zu rüsten, von Haus zu Haus, sollte man sich mit Rüstwagen, Geschützen, Kraut und Loth gefaßt halten. (Mylii corp. const. March. III. 2. Abth.) In den früheren, so wie in den folgenden Mandaten geschieht der Artillerie keiner Erwähnung.

Büchsenmacher George Geßler im Stall zu Dresden 4 große Kugelbüchsen, das Stück zu 8 Rthlr., und 3 kleine à 7 Rthlr. bestellt und erhalten hatte, [1]) 1614 in Wesel nebst Pulver, Kugeln und allem Zubehör ihrem Befehlshaber oder General-Artollerey-Meister v. Schönburg für geleistete Vorschüsse von 11868 Rthlr. mit der Erlaubniß verpfändet, sich durch ihren Verkauf ohne Weiteres zu befriedigen, wenn die Zurückerstattung seines Geldes nicht bis zur nächsten frankfurter Ostermesse erfolgt sein würde. [2])

Der klägliche Zustand der brandenburgischen Artillerie erhielt sich auch während der schwachen Regierung George Wilhelms, unter welchem sie 1627 auf dem Zuge nach Preußen aus 8—10 Feldschlangen mit 41 Artilleristen bestand, ohne Chef war und von dem die Infanterie kommandirenden Obersten v. Kracht vertreten wurde. [3])

Dieses Material ward von Gustav Adolf nach der Gefangennehmung des brandenburgischen, zur Ergänzung der schwedischen Regimenter von ihm untergesteckten, Hilfscorps dem Kurfürsten großmüthig zurückgegeben, 1628 von Wallenstein nach erzwungener Abtretung bei der Belagerung Stralsunds gebraucht, dann eigenmächtig, nach deren Beendigung, dem kaiserlichen Heere einverleibt [4]) und unter dessen Bannern zum Theil von den siegreichen Schweden in der Schlacht bei Breitenfeld erobert. [5])

Die Unordnung hatte in der Mark so überhand genommen, daß

---

[1]) Königs historische Schilderung d. Residenzst. Berlin.

[2]) Stuhrs brand. Kriegsverfassung. — Mosers patriot. Archiv.

[3]) Ciriacys chronol. Übers. — Preuß. Stammlisten. — Archiv d. Kriegs-Minist. — Geh. Staatsarchiv.

[4]) Die brand. Artilleristen wurden vor Stralsund von Wallenstein empörend behandelt, indem er ihnen nicht selten zurief: „Triff zu Bestie, oder ich lasse dich henken." (Tzschuckes brand. Gesch. — Buchholz Gesch. der Kurmark Brandenb.)

[5]) Theatr. europaeum II. Der Mangel an brandenb. Geschütz oder der Anblick der 4 schwedischen Stücke, welche Gustav Adolf mit sich führte, als er sich im Mai 1631 in Cöpenick zu einer Unterredung mit George Wilhelm eingefunden hatte, vereitelte die Berathschlagungen des Kurfürsten, auf welche Seite er sich zu wenden habe, so daß die Furcht vor den schwedischen Kanonen die Bewilligung aller ihm gestellten Forderungen herbeiführte. Bei dem friedlichen Losbrennen des vor Berlin aufgestellten schwedischen Geschützes flogen durch Unachtsamkeit 6 Kugeln in die Stadt hinein, ohne jedoch Schaden zu verursachen.

man nicht einmal wußte, ob und was für Geschütze in dieser oder jener Festung vorhanden waren.

Erst unter Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem Begründer des preußischen Militairstaates, wurde auch das brandenburgische Geschützwesen vervollkommnet. Nach dem westphälischen Frieden berief er den Feldzeugmeister v. Sparr in seine Dienste, dessen ausgezeichneten Kenntnissen und Erfahrungen die Artillerie und Befestigungskunst ihre erste, erfolgreiche Ausbildung verdankte, wozu der Kurfürst thatkräftig die Hand bot, da er selbst die groben Geschütze und Karthaunen so zu richten verstand, daß sie selten das Ziel verfehlten. [1])

Obgleich die Zunftgenossenschaft der Constabler [2]) auch im Laufe des 17. Jahrhunderts ihr Ansehn bewahrt hatte, so wurde doch dem handwerksmäßigen Geiste durch die Ernennung bestallter, über die Büchsenmeister gesetzter Artillerie-Offiziere, unter dem Befehl des Obersten v. Schördt (v. Schurz), [3]) 1676 erfolgreich entgegengewirkt. Mit der Führung und Verwendung mehrer zusammengezogener Geschütze beauftragt, erwarben sie der Artillerie eine bisher unbekannte Selbstständigkeit und ihre einflußreichere Stellung zum Kriegsheere. Nicht zur Gilde gehörend, lenkten sie ihre Richtung auf die Vervollkommnung der Waffe, welche jedoch nur langsam vorschreiten konnte, da die erforderlichen, erst später erfundenen oder verbesserten Hilfsmittel in mangelhaftem Zustande vorhanden waren.

Auf diese Weise ließ die Geschicklichkeit im Schießen, besonders in der Bedienung der Mörser, [4]) noch vieles zu wünschen übrig, obgleich die Artillerie die Grundbedingungen ihres wahren Berufes erkannt und zu würdigen gelernt hatte.

Die nothwendigen Kenntnisse ihrer Offiziere zur zweckmäßigen

---

[1]) Stuhrs brand. Kriegsverfassung.

[2]) Der Name Constabel erhielt sich bis zum siebenjährigen Kriege, denn beim Victoria-Schießen im Hauptquartiere zu Augesd am 5. October 1756 erging der Befehl: „die Constabel aber müssen wohl Achtung geben, daß die Feuer geschwind und ordentlich auf einander folgen." S. Journal der Campagne 1756 unter dem Feldmarschall Schwerin. Msct. im Archiv des königlichen Generalstabes.

[3]) Regstrt. d. k. Gen. Insp. d. Artill. msc.

[4]) Der leere Raum der Kammer wurde beim Laden mit einem Heupfropfen gefüttert, und die Bombe im Mortiere mit Rasen verdämmt, welches großen Zeitverlust verursachte.

Geschützaufstellung, zur Beurtheilung der Entfernungen mit besonderer Berücksichtigung des anzuwendenden Kartätschschusses, zum Gebrauche der Schußarten in den verschiedenen Gefechtsverhältnissen, zur schnellen Instandsetzung schadhaft gewordener Fahrzeuge, wurden mit Sorgfalt in Ausführung gebracht, und selbst von den höheren Befehlshabern und den Regiments-Obersten im Allgemeinen zur Beurtheilung der Geschicklichkeit oder zur Belehrung der ihnen zugetheilten Artillerie-Offiziere verlangt. [1])

Diese Anforderung verschwand allmälig im Laufe der Zeit und erweckte in ihrer Vernachlässigung vielfache Mißgriffe zum erfolgreichen Auftreten und Verwenden der Waffe. Die mangelnde Übereinstimmung im Kaliber, in der Länge, Schwere und Form der Geschütze, die Unbehilflichkeit und unverständige Anordnung des Artillerie-Materials, besonders aber die zahlreiche, kaum aufzubringende Bespannung, hatten der Artillerie bis jetzt eine untergeordnete Stellung für den Feldgebrauch angewiesen, wenn auch die Erfahrung auf gewisse, bei der Proportionirung der Geschütze zu beobachtende Regeln hingelenkt hatte, deren Grundstoffe bei den vorhandenen mittelmäßigen Kenntnissen in der angewandten Mathematik nur dunkel geahnet wurden.

So enthielten die brandenburgischen Arsenale eine Menge Geschütz ohne Maß und Verhältniß, da das Bestreben, Kaliber eigenthümlicher Art mit neuen Dimensionen zu erfinden, alle Stückgießer und wer sonst nur einen Einfluß auf die Anfertigung des Materials gehabt, in Thätigkeit gesetzt hatte, so daß die unzweckmäßige Einrichtung desselben, nicht allein den Fortschritten in der Geschützkunst hemmend entgegentrat, sondern auch einen ihr verderblich werdenden Nachtheil hervorbrachte. [2])

Jene Thatsachen bewogen den Feldzeugmeister v. Sparr in einem Berichte d. d. Colberg den 14. September 1654 zu dem Geständnisse, daß er bekenne, dergleichen fleißige und sonderbare Ausarbeitungen, als an den Stücken angebracht wären, niemals an einigen andern gesehen zu haben, obgleich er den Mangel ihrer gebührenden Mensur und Proportion bedauern müsse. [3])

Mit dieser Erklärung beurkunden den Standpunkt des brandenburgischen Geschützwesens die zünftigen, originellen Dienstgesetze [4])

---

[1]) Hennerts Beiträge zur brand. Kriegsgesch.

[2]) Memoires de Montecuculi.

[3]) Stuhrs brand. Kriegsgesch. u. a. and. Orten.

[4]) Mylii corp. const. March. III.

der in vaterländischen Festungen angestellten Büchsenmeister und Artillerie-Bedienten, welche den 1. Januar 1672 d. d. Cöln an der Spree auf besonderen Befehl des Kurfürsten bekannt gemacht, durch ihre Festhaltung jene praktische Ausbildung hervorriefen, die auch im Auslande durch Feuquier, den strengen Beurtheiler der Oberbefehlshaber seiner Zeit, rühmlichst erkannt wurde.

Es begann aber für die brandenburgische Artillerie mit dem Jahre 1680 eine höchst wichtige Veränderung, indem sich die Nothwendigkeit ergeben hatte, die Einrichtung des Materials nach gewissen Grundsätzen zu regeln, sie zu einer Staatsangelegenheit zu machen, und überhaupt eine gewisse Einheit in diesen Theil des Kriegswesens zu bringen, so daß die letzten Regierungsjahre des Großen Kurfürsten, der alle Zweige der Artillerie in harmonischen Einklang brachte, und uns als glänzendes Meteor in ihrer Geschichte entgegenleuchtet, als Anknüpfungspunkte zu deren eigentlichem Beginne zu betrachten sind, indem die Annäherung der Zunft zu einer wirklichen Waffe bewerkstelligt war. Aber nicht allein im Materiellen, sondern auch nach allen andern Richtungen hin, wurden Verbesserungen vorgenommen, die im Streben nach Vollkommenheit, wenn auch nicht plötzlich eine neuorganisirte Normal-Artillerie, jedoch in ihrer Verfassung und mechanischen Zusammensetzung, die Grundlage zu dem späteren Zustande der Waffe begründeten.

Durch solche Mittel erhoben sich die brandenburgischen Truppen auf einen ehrenvollen Standpunkt, so daß der gute Zustand des 1686 nach Ungarn marschirenden Hilfscorps allgemeine Anerkennung fand, und den kaiserlichen General-Commissarius, Grafen Dünwald, zu der Berichterstattung nach Wien veranlaßte, keine ansehnlichere und geschicktere Soldaten je gesehn zu haben, was die Zeitung Merkurius d. d. Breslau den 19. Mai 1686 bestätigte, indem sie die Brandenburger als gut besoldete, stattliche, wackere und wohlunterrichtete Leute darstellte.

Die Artillerie dieses Corps wurde vom Oberst-Lieutenant Jacob Bertram aus Magdeburg befehligt. [1])

Bei Wendisch-Sagar, unweit Crossen, ließ der Kurfürst die Truppen die Revue passiren. Aller hierbei gegenwärtiger Offiziere

---

[1]) Nach dem Marsch-Reglement kam die Artillerie erst in Berlin zusammen und schlug dann ihren Weg über Frankfurt a. d. O. ein. Es kehrten von ihr 1687, 162 Mann ins Vaterland zurück.

prächtige Uniform leuchtete, wie die Chronik berichtet, über die Maßen mit Verwunderung in die Augen, wie auch der gemeinen Soldaten, desgleichen der Standarten und Fahnen. Nachdem sie sich in einer Linie postirt hatten, mußte hierauf ein Regiment nach dem andern dem Kurfürsten, welcher auf einem Stuhle saß, in der schönsten Ordnung, unter Trompeten-, Pauken-, Trommeln- und Schalmeien-Schall vorbei passiren, dessen (des Kurfürsten) majestätische Helden-Präsence die zum Marsch und Streit bewilligte Soldateska desto mehr encouragirte. [1])

Mit solchem Geiste befehligte der Oberst v. Weiler, ein Meister in der Geschützkunst, welchem irrthümlich die Erfindung des schon von Leonhard Fronsperger erwähnten glühenden Kugelschusses zugeschrieben wird, mit Auszeichnung das brandenburgische, nach Gustav Adolfs Beispiele erleichterte Geschütz bei Fehrbellin, wo es mit den ersten Anzeichen eines erweiterten Gebrauches die Spuren einer Art reitender Artillerie erkennen ließ. [2])

Während durch diese Erscheinung die Artillerie im freien Felde durch ihre verbesserte Einrichtung zu einer zweckmäßigeren Verwendung geeigneter wurde, war sie mit ihren Leistungen im Belagerungskriege zurückgeblieben, da sie bei Stettin und Stralsund durch ihre geringe Wirkung die Ausbildung des sie vertretenden Minenkrieges veranlaßt hatte. Dessenungeachtet diente die Belagerung von Stettin, bei welcher von der brandenburgischen Artillerie die Anwendung der ersten Petarde im Festungskriege zur Thorsprengung und, geschichtlichen Nachrichten zufolge, der Gebrauch von 6—7 Centner schweren Bomben stattfand, den neuen aufgestellten Montalembertschen Ideen vom Gleichgewichte im Festungskriege Eingang zu verschaffen, während die bei Stralsund versuchte Angriffsart mit Brandgeschossen, in Europa bewundert, die Benennung dieses Verfahrens mit dem Ausdrucke Bombardement, jedoch gleichzeitig mit dem Übelstande hervorgerufen hatte, daß im Laufe eines Jahrhunderts wenig für die innere Widerstandsfähigkeit der Festungen geleistet wurde. [3])

Seit der Erfindung des Schießpulvers waren bis ins 17. Jahrhundert noch Gegenwehren, als Giftkugeln, Stankpötte und gläserne Granaten, Sturmfässer, Sturmkränze, Sturmschwerter,

---

[1]) Geschichtliche Nachrichten v. d. Geschlechte v. Schöning.
[2]) Möllers chroniciolum berolin. msc. in fol. 28.
[3]) Seydels Nachrichten über vaterl. Festungen.

Pfeile und dergleichen gebräuchlich gewesen, von denen die drei ersten nicht raisonnable, und die andern theils nicht applicable waren, auch einige mehr zum Schreck als zum Effect gereichten, so daß sie unter dem Großen Kurfürsten nicht mehr zur Anwendung kamen. [1])

Während sich Friedrich Wilhelm, der Feldzeugmeister v. Sparr, so wie der General v. Weiler große Verdienste um die Verbesserung der Artillerie erwarben, die in ihr Material eine geringe Anzahl von Haubitzen aufgenommen hatte, war sie unter Friedrich I. den allgemeinen Fortschritten in der Geschützkunst, besonders in ihrer Anwendung zum Festungskriege gefolgt, und durch die Ernennung seines Bruders, des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg, 1688 zum Grand maître d'artillerie zu einem gewissen Ansehen gelangt, welches durch die Beibehaltung der meisten Einrichtungen seines großen Vorgängers in keiner Beziehung beschränkt wurde.

Wenn die Artillerie am Anfange des 18. Jahrhunderts ein gelehrtes Ansehen sehr zu lieben schien, so wurde sie, dem Zeitgeiste gemäß, durch die Bekleidung ihrer Offiziere gewissermaßen als ein wissenschaftliches Corps bezeichnet. [2]) Es treten uns anziehende Materialien zu ihrer Geschichte und zur Beurtheilung ihres charakteristischen Zustandes entgegen, der uns mit lichten Farben ein lebendiges Bild der Vergangenheit vorüberführt.

Von ihren Oberbefehlshabern entwich der Oberst Christian v. Weiler 1698 mit der Baronesse v. Blumenthal nach der Schweiz; sein Nachfolger, der Oberst v. Schlund, ward 1707 wegen unerlaubten Briefwechsels mit dem russischen Fürsten Menzikoff und wegen Mittheilung der Risse preußischer Festungen cassirt und nach Spandau gebracht; der neapolitanische Graf Dominicus Emanuel Cajetano di Ruggiero an dem geldbedürftigen, prachtliebenden Hofe des Königs als Goldmacher eingeführt, am 29. December 1705 zum Titular-General-Major der Artillerie ernannt und mit Geschenken und Ehrenbezeigungen überhäuft, als betrügerischer Adept 1709 den 23. August in Cüstrin an einem mit Goldpapier überzogenen Galgen aufgehängt. [3])

---

[1]) Holtzmanns Abhandl. v. d. Ernstfeuerwerk. 1739. msc.

[2]) Denkwürdigkeiten zur Charakteristik d. preuß. Armee unter Friedrich II.

[3]) Baczkows Geschichte Preußens. VI. — Paulis Leben großer Helden. Der Graf Ruggiero ist in keiner Rangliste der Artillerie aufgeführt. Nach

Bei dem feierlichen Einzuge Friedrich I. in Berlin (17. März 1701) hatte der königliche Kupferdecker Bertram auf wunderbare Weise 6 Stücke auf die oberste Dachkappe des Marienthurms aufgestellt, die er unter beständigem Schwingen einer Fahne und Herabwerfen von Schwärmern dreimal nach einander losließ, indem er dem Feuer aus 205 Viertel-, ganzen und halben Karthaunen auf den Wällen, wie auch dem aus den Stücken der auf der Spree liegenden Jachten und Fregatten zuvorkam. [1])

Der unter dem Könige 1704 erfolgte Guß des merkwürdigen, kostbaren, 310 Centner schweren Geschützes Asia, die Erbauung des architectonisch meisterhaften Zeughauses in Berlin nahmen, nebst der Verschwendung vieler 1000 Centner Pulver zu der unter Johann Georg in der Mark Eingang gefundenen und gepflegten Lustfeuerwerkskunst, die Staatskräfte mächtig in Anspruch.

Wenn 1586 die Bildnisse des Czars, des Sultans, des Tatar-Chans und des Papstes pyrotechnisch vorgestellt und verbrannt wurden, so dienten jetzt die olympischen Götter, Raketen, Lust-, Stern-, Wasser- und andere Feuerkugeln, Bienenkörbe und Schwärmer zur Belustigung der höchsten Herrschaften, während sich die Artillerie mit der Erweiterung der taktischen Elemente, der ersten Ausbildung der russischen unter Peter dem Großen bei der Belagerung von Asow zu rühmen hatte. [2])

Nächst den festgestellten Grundsätzen über das Verhalten der Artillerie auf dem Marsche, im Lager, vor dem Feinde, der Stückzahl, Placirung, Bedeckung und Wirkung, wurden die Geschütze in Brigaden zusammengezogen und unter dem Einflusse der Regiments-Kommandeure taktisch verwendet, so daß ihren Offizieren nur die Einrichtung und Handhabung des Materiales, als eine ihnen besonders obliegende Kunst, überlassen blieb. [3])

Im Festungskriege waren die Coehornschen Maximen, durch Geschützüberlegenheit und zusammenwirkendes, gleichzeitiges Feuer

---

v. Pöllnitz Memoiren wurde er in einer von Goldpapier verfertigten römischen Kleidung gehängt. S. auch Theat. europ. XVIII. S. 388.

[1]) Theatr. europ. XVI.

[2]) Peter I. erbat sich 1696 vom Kurfürsten geschickte Ingenieurs und Artilleristen. Von den letzteren wohnten die Offiziere Schuster, Haacke, Kiesewetter und Kober auf eine ausgezeichnete Art der Belagerung von Aso bei. Der Czar stattete dafür im folgenden Jahre Friedrich I. durch eine besondere Gesandtschaft seinen Dank ab. (v. Pöllnitz Memoiren.)

[3]) Hennerts Beitr. z. brand. Kriegsgesch.

große Erfolge zu erlangen, erkannt worden, ohne jedoch durch ihre Aneignung bei der berüchtigten Belagerung von Bonn ein belehrendes Beispiel der Nachahmung aufzustellen. [1])

Unter König Friedrich Wilhelm I. wurde 1716 die Feld-Artillerie von der zum Festungsdienste bestimmten getrennt; die vor Bonn in geringer Anzahl gebrauchten Haubitzen vermehrt; 1722 Versuche zur Ermittelung der Metallstärken und Ladungen der Wurfgeschütze angestellt; 1729, 1731, 1733 Geschütze und Bomben verschiedener Art gegossen; neue Wurftafeln angefertigt; der Pulver- und Gewehrfabrik eine große Fürsorge gewidmet; der Ersatz der Artillerie und ihre Gerichtsbarkeit festgesetzt, und die Conduiten-Listen der Offiziere (1723) eingeführt. Vielfache, und besonders während seiner Regierung in Ausführung gebrachte materielle Veränderungen wirkten unter seinem Nachfolger wohlthätig zum Ruhme des Vaterlandes ein. Die jährliche Lieferung von Montirungen an die Truppen, die Einführung der Cantons-Verfassung, die Erhöhung des Soldes, der unter dem Militair sich verbreitende Esprit de corps, der Druck eines Kriegs-Reglements, die Einquartirung der Armee in Städte bei den Bürgern, wirkten unter ihm zur Verbesserung des Heeres ein. [2])

Friedrich II. schenkte der Artillerie nur selten seinen Beifall, und bewahrte gegen sie Vorurtheile (wie aus mehren Beispielen später hervorgehen wird), die in ihrer Organisation, in seinen Ansichten und durch die Meinung, daß sie dem Offensiv-Vermögen der übrigen Waffen lästige Fesseln auferlegte, begründet waren. Dessenungeachtet erhielt sie durch Zeitverhältnisse und durch die Art der Kriegführung, zur Bewahrung des Gleichgewichts, die größte Berücksichtigung und eine vollständige Umgestaltung ihres Wesens, obgleich sie in ihrer taktischen Ausbildung, ungeachtet des erworbenen, bedeutungsvolleren Wirkungskreises, den in der Kriegskunst erreichten Fortschritten der Reiterei und des Fußvolks nachstand.

Sie entriß sich aber zuerst von allen deutschen Artillerien dem noch bemerkbaren Handwerksgeiste der Vorzeit, indem sie sich, von einem nachahmungswerthen Esprit de corps beseelt, bei allen Gelegenheiten durch Kühnheit, Ausdauer und Thätigkeit auszeichnete, so daß ihr das wohlverdiente Lob des Königs 1746 in einem Kabinets-Schreiben zu Theil wurde, welches gegen den Artillerie-

---

[1]) Seydels Nachrichten über vaterl. Festungen.

[2]) Plothos Nachlaß msc. J. 209. im Archiv d. Gen. Stabes.

General v. Linger, mit einigen Verhaltungsmaßregeln zur Conservation der Leute, den Dank für das brave und rechtschaffene Betragen seiner Offiziere aussprach, welches den preußischen Waffen eine fast unsterbliche Glorie errungen hatte. [1])

Während jener Gemeingeist zu ihren Fortschritten willig die Hand bot, wurde durch Holtzmann, Beauvrye, Linger und Dieskau die Erleichterung und Verbesserung ihres Materiales bewerkstelligt, durch den unermüdlichen Winterfeld die praktische und intellectuelle Ausbildung nach allen Richtungen befördert, und durch Holtzendorff ihre Disciplin, ihre Ordnung und Thätigkeit geweckt, begründet und kräftig gehandhabt.

Dessenungeachtet bezeigte ihr der Große König keine besondere Achtung, wenn auch die bekannte, von Mirabeau ihm untergelegte Äußerung: „Was haben denn diese Leute für große Verdienste? Ist es denn so außerordentlich schwer, recht zu richten und zu treffen?" unbegründet gewesen wäre. Durch mittelmäßige Beifallsbezeigungen während ihrer jährlichen Revuen, durch sparsame Ordenverleihungen, [2]) durch den Vorwurf: „es war unter den Offizieren, Artilleristen und Ingenieurs im Laufe des Krieges ein Wettstreit, wer von ihnen die meisten Fehler machen würde", [3]) durch Andeutungen in seinen meisterhaften Instructionen, durch verschiedene Anzeichen von Geringschätzung, ging unmittelbar ein erweiterter Wirkungskreis ihrer Befehlshaber, jedoch nicht selten ein ihr verderblich werdender Nepotismus hervor, der sie den übrigen Waffen entfremdete und es als keinen Vorzug, ihr anzugehören, betrachten ließ. [4])

So stand die Artillerie nach einer grellen aber leicht zu widerlegenden Schilderung des sonst so genialen Berenhorst in seinen „Betrachtungen über die Kriegskunst" mit ihrem schlechten, mangelhaft angefertigten Materiale in einem geringen Ansehen, und hatte bei wenig guten Offizieren (!!) die Stufe der Ausbildung noch lange nicht erreicht, die der König unter stetem Anrühmen der französischen Artillerie, durch die Verlegung ihrer Regimenter nach Berlin, durch Eröffnung eines Hörsaales der Mathematik,

---

[1]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Gr. — Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

[2]) Schilderungen des preuß. Kriegsheeres unt. Friedrich II.

[3]) Frédéric II. histoire de mon tems.

[4]) Berenhorsts Betrachtungen über die Kriegskunst.

durch Verwendung großer Summen auf ihre praktische und theoretische Ausbildung, so wie durch ausgedehnte Versuche, von ihr verlangt hatte.

Wir aber hegen die wohlbegründete Meinung, daß wer im Studium ihrer Geschichte sie vorurtheilsfrei zu prüfen Gelegenheit fand, mit Ehrfurcht und dankbarer Anerkennung ihres Wirkens auf ihre damaligen Leistungen zurückblicken wird.

Zu den wichtigsten Veränderungen der Artillerie unter Friedrich II. gehören: der Untergang des bisher gebräuchlich gewesenen Materiales, die Eintheilung der Parkgeschütze zu Batterien, die Einführung der Kastenprotzen, der Prolonge,[1]) das Bestreben, eine Feld-Artillerie zu bilden, die nach vielfachen Versuchen 29 Centner schwere Kaliber und selbst die Mörser in ihren Bestand aufgenommen hatte, besonders aber die Errichtung der reitenden Artillerie, welche von dem Könige mit besonderer Vorliebe persönlich täglich im Hauptquartiere von Reichhennersdorff zu großartigem Berufe eingeübt wurde. Die klassischen Instructionen, in welchen der Monarch die wahre Bestimmung seiner Artillerie zum Massengefechte erkannt hatte, die Ausbildung der technischen Elemente, die von ihm bewirkte Vervollkommnung der türkischen Artillerie,[2]) gaben mit dem erweiterten Wirkungskreise der bisher

---

[1]) Schliepers Elementar-Taktik. — Es ist darunter wohl nur das Avancir-Tau zu verstehen, welches beim Avanciren mit Pferden gebraucht wurde. Die eigentliche Prolonge oder das jetzige Langtau ward nach den Acten der Artillerie-Prüfungs-Commission 1809 bei der preußischen Artillerie eingeführt.

[2]) „Mein lieber General von Tauentzien. Ich befehle hierdurch, daß Ihr nach Erhaltung dieser Meiner Ordre, sogleich sonder allen Eclat in dem dortigen Zeughause ein solches 6Ugе Canon nebst der Affuite und dem dazu gehörigen Ladezeuge, desgleichen einige scharf geladene Cartouchen, auch etwa noch ein 3Uges Canon mit allem dergleichen, ordentlich in Kastens einpacken lassen sollet, dergestalt, daß solches zusammen auf Bauerwagens transportirt werden könne und solchergestalt emballirt werde, daß man von außen von dergleichen nichts gewahr werde, sondern es das äußere Ansehn habe, als ob es sonsten Kaufmannsgüter wären, so verschicket und transportirt werden. Da der hiesige türkische Gesandte Achmed Effendi nächstens wiederum zurückgehn und seine Rückreise mit über Breslau nehmen wird, so habt Ihr ihm alsdann solche eingepackte und auf Bauerwagens geladene Canons von Meinetwegen mitgeben lassen und alles darunter so einrichten, daß in der Stadt nichts sonderliches davon remarquirt werden könne. Ihr habt Euch darnach zu achten und alles wohl zu besorgen. Ich bin u. s. w. Potsdam den 15. April 1764." (Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Gr. III.)

nur zum Angriffe verschanzter Posten gebrauchten Haubitzen [1]) die Belege, welche Fürsorge [2]) ihr von Friedrich II. fortwährend gewidmet wurde.

Charakteristisch für die Artillerie des Königs ist das vorherrschende Bestreben, durch neue Geschütz-Constructionen ihrer Verwendung zum Feldgebrauche, besonders zur Offensive, der preußischen Hauptangriffsweise, die Hand zu bieten, welches in ihrem Materiale, bei falschen, nach dem zeitgemäßen Standpunkte der Wissenschaft geregelten Schlußfolgen eine nicht empfehlenswerthe, der Taktik nachtheilig werdende Einrichtung und Vervielfältigung der Geschützarten veranlaßte. Dessen ungeachtet befand sie sich bei aller ihrer Schwerfälligkeit, [3]) mit unvollständiger Bespannung, in der Entbehrung eines eigentlichen Reglements, nur auf die 1726 und 1743 erlassenen Dienstvorschriften beschränkt, bei dem Ausbruche des ersten schlesischen Krieges, wohlgeübt, in einem guten Zustande, von welchem sie bei Mollwitz und Hohenfriedberg gewichtige Proben ablegte.

Sie hatte 1780 in der Geschützbedienung eine so große Kunstfertigkeit erlangt, daß ungeachtet der mangelhaften Richtvorkehrungen, ohne daß dabei ein Unglücksfall vorgekommen wäre, 20 Schuß (nach dem dritten erst ausgewischt) in der Minute geschehn konnten. (?) [4])

Mit der Vervollkommnung des praktischen Dienstes wurde auch für die intellectuelle Bildung, obgleich bis zu diesem Zeitraume eine eigentliche Artillerieschule wie in den übrigen Staaten, nicht bestanden hatte, in den sogenannten Regiments-Collegien und durch angestellte Professoren gesorgt; doch entbehrten diese Unterrichtsanstalten durch den Mangel eines zum Vortrage unterge-

---

[1]) 1762 bei Burkersdorf.

[2]) Dies scheint mit dem Obigen fast im Widerspruche zu stehen; allein es ist bekannt, daß Friedrich die Artillerie nur als ein nothwendiges Übel betrachtete.

[3]) Sie bewirkte den ersten verunglückten Angriff des preußischen linken Flügels bei Prag, und theilweise die Niederlage von Kunersdorf.

[4]) Actenmäßig aus den Papieren des Artillerie-Generals v. Schmidt, mitgetheilt durch den Hauptmann Dr. Meyer. Nach einer andern Nachricht schoß man schon unter Friedrich Wilhelm I. so schnell, daß, wenn man nach dem zweiten oder dritten Schusse auswischte, 12 Schuß in einer Minute, wenn man aber bei jedem Schusse auswischte, nur 10 Schuß gethan wurden. (Msc. im Besitz des Oberst v. Peucker S. 121 von dem geschwinden Geschütz.)

legten Lehrbuches, durch die Verabsäumung von Prüfungen, durch eine unregelmäßige Theilnahme, der Gründlichkeit, so daß die Ausbildung der Offiziere, wenn die Waffe auch Männer von ausgezeichneten, vielseitigen Kenntnissen besaß, vernachlässigt blieb, bis endlich der theoretische und mathematische Zweig der Artillerie durch den verdienstvollen Tempelhoff mit den praktischen Uebungen in steigendem Verhältnisse vorschritt. Auch den materiellen und technischen Einrichtungen wurde durch die Erweiterung der Pulverfabrik, der Bedachtnahme einer vermehrten Salpetergewinnung, durch wichtige Verbesserungen des Geschütz- und Kugelgusses, so wie überhaupt durch das Umgießen sämtlicher Feldgeschütze und der Beschaffung einer ihr in der Stärke entsprechenden Dispositions-Artillerie eine sehr wesentliche Aufmerksamkeit gewidmet, während die Einführung hohler, durch einen Pfropfen verschlossener Paßkugeln bei den 12℔gen Kanonen eine nicht gewöhnliche, Erleichterung beabzweckende und wohl beachtungswerthe Maßregel erzeugt hatte. [1])

In den taktischen Elementen der Artillerie ward, nebst den schon bemerkten, materiellen Mängeln, die geringe Anzahl der wirklichen Artilleristen nachtheilig, deren Ergänzung durch außerordentliche, oft kaum dem Zwecke entsprechende Mittel bewerkstelligt, nicht selten einen wichtigen Einfluß auf die Entscheidung der Kriegsbegebenheiten ausübte. Aus diesem Übelstande ging, im Einklange mit der taktischen Einrichtung, die Geschütze durch Menschenarme in Bewegung zu setzen, der von der preußischen Artillerie zuerst versuchte Gebrauch hervor, mehr Mannschaften bei der Bedienung zu verwenden, deren Verhältniß durch die fortzuschaffende Last mit dem angenommenen Gewichte von 60 ℔ auf den Mann bestimmt wurde. Die Proportion der Artillerie war 1780 zum ganzen Heere auf 1 : 18 gestiegen, während das mit jedem Jahre sich vermehrende Geschütz zu der Bestimmung geführt hatte, die

---

[1]) Friedrich II. hatte die 12℔gen Hohlkugeln eingeführt, um die Kartätschschüsse in den Munitionswagen zu vermehren, ohne den Transport erschweren und die Anzahl der vorschriftsmäßigen Kugelschüsse vermindern zu dürfen. Daß er überdies einen großen Werth auf den Kartätschschuß legte, sieht man aus seinen Instructionen, in denen er oft an ihren fleißigen Gebrauch erinnert. Schon in den schlesischen Kriegen machten die Kartätschen ein Drittheil der ganzen Chargirung aus. (J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus den schles. Kriegen. msc.)

Bedienungsmannschaften der Bataillonsstücke aus den Regimentern zu entnehmen, und ihnen die Zimmerleute zu überweisen.

Wenn das Verhältniß der Geschütze zu den übrigen Waffen das jetzt gebräuchliche gegen Ende des siebenjährigen Krieges überschritt, so wurde die schwere Artillerie seit 1759 in Brigaden zu 10 Piecen formirt, der Infanterie attachirt und bei der Einleitung eines Gefechtes derselben in einer bestimmten Anzahl zugeordnet, eine Einrichtung, welche oft ihr verspätetes Eintreffen im günstigsten Schlachtmomente, und so dessen Entscheidung ohne ihre Theilnahme verursachte. Nach der Beschaffenheit des Terrains auf dem Kampfplatze in großen Batterien placirt, verblieb sie gewöhnlich in ihrer ursprünglichen Aufstellung, oder wurde auf kurze Entfernungen durch Menschenarme bewegt, während man der Bespannung nebst den Protzen, bei erschwerter Beaufsichtigung, eine gedeckte Stellung zu geben suchte. So erhielt [1]) jede Batterie seit 1758 in Folge des bei Zorndorf statt gefundenen schlechten Benehmens der Artillerie-Knechte ein Cavallerie-Kommando von 1 Unteroffizier und 4 Mann zur Erhaltung der Ordnung und um zu verhüten, daß jene nicht mit den Protzen und Pferden davonjagten.

Die Positions-Artillerie befand sich auf dem Marsche bei den Infanterie-Brigaden, bewirkte durch diese Einrichtung den Sieg von Liegnitz und diente, von ihren Offizieren nach den Umständen verwendet, zum einleitenden Angriffe, während die Bataillonsstücke das jetzt gebräuchliche Tirailleurfeuer vertraten. Beim Avanciren 50 Schritte vor der Infanterie voraus, wurden sie von den Zimmerleuten, 500 Schritte vom Feinde entfernt, in die instructionsmäßige Kartätschschußweite von 350 Schritt herangezogen, welches zwar die Bespannung mehr sicher stellte, aber einen schwer zu ersetzenden Abgang an Artilleristen und die großen Geschützverluste in den Kriegen Friedrichs II. bei unglücklichen Gefechtsausgängen verursachte. [2])

---

[1]) Tempelhoffs Gesch. d. siebenjährigen Krieges. Nach Deckers Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges fand diese Einrichtung erst 1760 im Juni bei Radeberg statt.

[2]) Diese Übelstände wurden durch die damals noch gebräuchlichen Kartätschen mit Bleikugeln veranlaßt, welche 1835 von uns in beträchtlicher Anzahl auf dem Zorndorfer Schlachtfelde im Zabern-Grunde gefunden, aller Beurtheilung zufolge nicht aus den russischen Schuwalows, sondern aus preußischen Geschützen verschossen waren. — Die Manuscripte der preußischen Ar-

Obgleich die Artillerie des Königs der Manövrirfähigkeit fremd, und selbst die reitende Artillerie während des Friedens mit Ausnahme einer in Potsdam bestehenden Exercier-Batterie unberitten blieb, daher kein regelmäßiges, zusammengesetztes Manöver statt finden konnte, so finden wir doch in ihren taktischen Beziehungen praktisch gebildete Anführer, eine ausgezeichnete Wirkung und die große, angeeignete Kunst der gegenseitigen Unterstützung, welche kein Beispiel darbietet, daß ein Gefecht durch ihre Vernachlässigung oder durch eine fehlerhafte Verwendung verloren gegangen wäre,[1]) während sie im Belagerungskriege, durch die Erfolge von Ollmütz und Schweidnitz charakteristisch bezeichnet, ihren Anforderungen wie bisher nur in geringem Grade entsprochen hatte.

So blieb die Artillerie, welche bei dem Tode Friedrichs II. durch eine beispiellose Vermehrung, mit dem zahlreichsten Materiale ausgerüstet, in einen Mißbrauch ausgeartet war,[2]) der Anwendung einer höhern Taktik entfremdet, ungeachtet ihre Thatkraft bei Roßbach, Leuthen und Liegnitz die glänzendsten Erfolge hervorgerufen und ihre Organisation als Waffe, so wie ihre Verbindung mit den übrigen Truppen, den Grundsätzen der neueren Kriegskunst entsprochen hatte.[3])

Unter Friedrich Wilhelm II. erhielt sich der Zustand der Artillerie im Allgemeinen, wie er unter seinem Großen Vorgänger gewesen war.

Zu den neuen Einrichtungen gehörten: die Errichtung einer Militair-Akademie für die Artillerie, die Eintheilung des Feldmateriales in Batterien und Colonnen, die Einführung der neuen Patronenwagen, die Ausführung belehrender, ausgedehnter und Verbesserung beabzweckender Versuche bei Neuenhagen, die Abschaffung der durch Retzow (1757) in die Feld-Artillerie eingeführten, bei Kaiserslautern in der Moorlauterner Schanze

---

tillerie aus der Zeit des siebenjährigen Krieges führen in der Ausrüstung der Feldgeschütze die Bleikartätschen auf, woraus sich die reglementsmäßig festgesetzte Schußweite von 350 Schritt erklären läßt.

[1]) Denkwürdigk. zur Charakt. d. preuß. Armee unter Friedrich II.

[2]) Nach der in den Oeuvres posthumes von Friedrich II. in Bezug auf die österreichische Artillerie ausgesprochenen Ansicht: „Man muß das System einer zahlreichen Artillerie, wie unbequem diese auch sein mag, zu ihrer Begegnung annehmen.“

[3]) Denkwürdigk. z. Charakt. d. preuß. Armee.

unter den Hauptleuten v. Heydenreich und Kirchfeld zum letzten Male gebrauchten Brummer als Feldgeschütz, so wie die erweiterte Ausbildung der jetzt auch während des Friedens berittenen reitenden Artillerie.

Auch die Infanterie-Bataillone erhielten Gelegenheit, durch Überweisung von Feldkanonen, Artilleristen und Munition sich in der Manövrirkunst zu vervollkommnen, obgleich nicht verschwiegen werden darf, daß die Disciplin gelitten und der lange Friede vielfache, zum Theil in ihrer Organisation begründete Mängel und Mißbräuche,[1] und den Besitz vermeintlicher, viel verheißender, jedoch trüglicher Geheimnisse hervorgerufen hatte, deren Nimbus mit den Rilkeschen Brandgeschossen vor Mainz, den sogenannten Ausstoß- oder Lingerschen Rebhühner-Granaten, mit der statt gefundenen Anwendung der 10℔gen mobilen Mortierbatterien, so wie der 7℔gen Tempelhoffschen Packmortiere zum Feldgebrauche, als ephemere Erscheinung vorüberging.

Es überwogen diese Übelstände die eingetretene Verbesserung der Regiments-Artillerie, den neuen Mobilmachungsplan von 1797, und selbst das neue, zweckgemäße Bildungswesen, indem sie durch ihre Beibehaltung die Veranlassung zu schmerzlichen Erfahrungen wurden, deren Ursachen mit lebhaften Farben in Deckers Geschichte des Geschützwesens geschildert sind.[2])

Wenn die Geschichte der Artillerie vermöge des Zunftwesens, durch ihren Übergang zur Waffe, ihre Erleichterung zum Feldgebrauche, ihre erzielte, größere Beweglichkeit scharf begrenzte Perioden erkennen ließ, so gelangte sie im Laufe der letzten Decennien zu einer höhern taktischen Ausbildung, durch welche sie mit

---

[1]) So ist es eine Thatsache, daß man 50℔ge Bomben mit Extrapost nach Mainz schaffte, vor Warschau eine Batterie anlegte, die den Rücken dem Feinde zukehrte, die Schlagröhren bei der Mobilmachung vergaß, und 25000 Granaten anfertigte, bei denen die Zünder nicht abgeschnitten waren rc. rc.

[2]) 1806 hatte man dem schlesischen Corps einige Batterien zugetheilt, deren Mannschaft erst neu montirt werden mußte. Es waren dies die 3 glogauer Batterien, von denen 2 am 14. October erst die Gegend von Bautzen erreicht hatten, und, ohne Theil am Kriege zu nehmen, mit den sie begleitenden Munitionswagen wieder über die Oder zurückkehrten. Mit der Mobilmachung des Proviant- und Artillerie-Trains war so lange gesäumt worden, daß diese beim Ausbruch des Krieges nicht schnell genug herbeigeschafft werden konnten. Die Infanterie marschirte mit 30 Patronen aus; man traf erst Anstalten zur Anfertigung der erforderlichen Vorräthe. (Bericht eines Augenzeugen v. d. Feldzuge des Hohenloheschen Corps 1806.)

einer angeeigneten, bisher fast kaum für denkbar gehaltenen Selbstständigkeit sich zu erheben wußte.

Wie die riesenhaften Schritte zu ihrer Vervollkommnung in der Zeit eines fünf und zwanzigjährigen Friedens statt fanden, wie die zu lebendiger Thatkraft erweckte Waffe sich in dem unerschöpflichen Gebiete der Wissenschaft Eingang und Licht verschaffte, und sich in allen Richtungen praktisch und intellectuell ausbildete, geht mit Klarheit aus den durch ihren erhabenen Chef bewirkten Verbesserungen hervor,[1] deren gerechte Würdigung einst von der Nachwelt erkannt, den fortbestehenden Glanz des Vaterlandes voraussetzen läßt.

---

[1]) Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützwesens.

Erste Abtheilung.

Organisation.

I. In personeller Hinsicht.

A. Formation und Etats.

Die Formation des Artillerie-Corps schritt mit der allmäligen Ausbildung der Waffe im Vaterlande nur langsam vorwärts und beschränkte sich auf ein Verhältniß zu den übrigen Truppen, welches kaum genügte, die wenigen Geschütze hinreichend zu bedienen, die bis zu Kurfürst Friedrich Wilhelm den Artillerie-Train gebildet hatten, dessen Bestand in einer geldarmen und stürmischen Zeit mancherlei Wechseln unterworfen, von den zu Gebote stehenden Mitteln bedingt, und zur geschickten Behandlung den Büchsenmeistern und Handlangern mit ihren Zunftgenossen anvertraut wurde.

Ihre Anzahl war in den ersten Zeiten verschieden, indem die Bestimmung derselben nach dem jedesmaligen Bedarfe für Kriegs- und Friedensverhältnisse statt fand.

Die von den Fürsten und Städten in geringem Etat gehaltenen Büchsenmeister standen mit ihrer praktisch erworbenen Kenntniß dem kriegerischen Geiste der Bürgerschaften, der bei dem Entstehen und der allmäligen Entwickelung der Geschützkunst sich auch auf die Handhabung der Vertheidigungsmittel gelenkt hatte, thatkräftig zur Seite.

1427 stellte Brandenburg nach dem Anschlage der Reichsstände zum Hussitenkriege auf dem Reichstage zu Frankfurt einen Büchsenmeister. [1])

1430 hatte Spandau seine eigenen Büchsenmeister. [2])

In seiner Kriegsordnung vom Jahre **1555** verlangte Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher der Artillerie eine beson-

---

[1]) Königs Handschriften.

[2]) Nicolais Beschreibung v. Berlin und Potsdam. III.

dere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, zu 20000 Mann gereisiger Personen, 60000 Fußknechten, 2000 Wagenknechten, 1501 Schanzbauern und 2250 Wagenknechten zu den Wagenburgwagen:

3546 Personen zu allem Geschütz, so man auf den Achsen führet, Büchsenmacher, Handlanger und Wagenknechte.

196 verrampte [1]) Personen in der Arklarey, Zeugmeister, Zeugwart, dessen Schreiber, Trabanten, Schanzmeister, Wagenburgmeister, dessen Spie, Profoß und Handwerksleute.

774 Wagenknechte zu der gemeinen Arklarey- und Schiffbrückwagen.

561 Wagenknechte zu den ledigen Pferden, die bei dem großen Geschütz geführt werden.

So stellte der Markgraf ein Verhältniß des Artillerie-Personals fest, welches in jener Zeit gewiß beachtet wurde.

1567 brachte in Cüstrin Hans Pegnitzer etliche Stücklein auf den Wall und ließ mit ihnen alle Nacht 2 Büchsenmeister aufziehn. [2])

1574 den 19. Mai wurde Andreas Schliken zum Büchsenmeister auf vier Jahre bestallt. [3])

1578 den 21. December ward Heinrich Cagelnigk Rüstmeister bei der kurfürstlichen Rüst- und Harnischkammer. [4])

1579 erhielt an den heiligen Osterfeiertagen Bastian die Bestallung zum Zeugmeister in Spandau. [5]) In demselben Jahre bekam Sonnabend nach Trinitatis Caspar Schwaben seine Bestallung auf zwanzig Jahre als Zeugschreiber und Büchsenmeister in Spandau. [6])

1580 den 1. Januar ward Lucas Jahn zum Büchsenmeister in Spandau bestallt. [7])

1586 hatte der Nachfolger des Herzogs Albrecht, sein blödsinniger Sohn Albrecht Friedrich, welcher unter der Vormundschaft des Markgrafen von Anspach und Baireuth, Georg Friedrich, stand, in Preußen 28 kurfürstliche Büchsenmeister angestellt. Von diesen befanden sich 2 in Tapiau, 2 in Fischhausen, 3 in Ragnit, 3 in Preußisch-Markt, 1 in Osterode, 3 in Soldau, 2 in

---

[1]) Wahrscheinlich „beamte".

[2]) Seyfferts Annalen der Stadt und Festung Cüstrin.

[3]) Das Kriegswesen im Allg. 2c. msc. in fol. 309.

[4]) Dasselbe. [5]) Dasselbe. [6]) Dasselbe. [7]) Dasselbe.

Neidenburg, 2 in Ortelsburg, 2 in Insterburg, 3 in Johannisburg, 1 in Grobin, 1 in Lyk und 3 in Königsberg. [1]) Diese Anzahl genügte dem Bedürfnisse, weil, der damaligen Verfassung gemäß, in Friedenszeiten die Bürger in den Städten selbst die Besatzung derselben bildeten, auch die zu ihrer Vertheidigung benöthigten Geschütze hielten und jene Büchsenmeister daher nur als ein Stamm zu betrachten waren. Dagegen befanden sich nur 3 gute Büchsenmeister in der kurfürstlichen Festung Spandau, welche 1587 bestallt und angenommen waren. (S. Verpflegung.)

1611 ertheilte der Kurfürst Johann Sigismund dem Obersten Meinhard v. Schönburg als ihrem Oberbefehlshaber eine einjährige Bestallung mit einem monatlichen Gehalte von 2200 Gulden, welches ihm die Anstellung und Besoldung des nachstehenden Personals von 132 Köpfen zur Pflicht machte:

1 Lieutenant über die Artillerie,
1 Commissair über drei Magazine, nebst
3 Subalternen und
1 Conducteur (nach Mosers patriot. Archiv 6 Conducteure),
1 Capitain üb. die Constabler [2]) und Batteriemeister nebst
10 der besten Constabler,
1 Capitain üb. die Zugpferde mit
1 Conducteur,
1 Capitain über die Wagen,
1 Capitain üb. die Matrosen,
1 Capitain über die Pioniere,
1 guter Petardierer,
1 Mineur-Capitain,
1 Feuerwerker,
1 Laffeten-Rad- und Zimmermeister,
1 Schanzkorbmacher,
1 Ingenieur mit
4 der besten Werkmeister,
100 Knechte (Soldaten) mit ihren Offizieren. [3])

Es wurde der Oberst-Lieutenant Pithan, ein in der Artillerie belobter Offizier, zum Beitritt als Lieutenant gewonnen und demselben Schönburgs halbes Traktament überlassen. [4])

1623 d. d. Cöln an der Spree den 10. Mai erhielt der Oberst v. Kracht den Befehl, von den zu Cüstrin befindlichen Büchsenmeistern 4 zum Aufzuge, d. h. für den Fall, daß die Armee zu Felde gehen sollte, in Bereitschaft zu halten; es ward auch ver-

[1]) Königs Handschriften.

[2]) Die Benennung „Constabler" für Artilleristen (ursprünglich constabularius — Zeltbruder, Kasernengefährte) kam besonders seit dem dreißigjährigen Kriege in Gebrauch, war aber schon früher bekannt. (Pierers Encyklopädie.)

[3]) Ciriacys chronol. Übers. — Mosers patr. Archiv.

[4]) Mosers patr. Archiv.

ordnet, 4 andere in der Büchsenmeisterkunst zu unterrichten. [1]) Nach einem Überschlage, was zur Fortschaffung von 2 halben Karthauen und 4—8 Ugen Feldstücken erforderlich sein würde, veranschlagte man einen Kanonier als Zeugwart, der also nach unsern heutigen Begriffen den Rang eines Offiziers bekleidete; 8 Büchsenmeister (nämlich 2 für jede halbe Karthaune und 1 für jedes Feldstück); 1 Schirrmeister mit 2 Knechten; 4 Conducteure (davon 2 beritten) und eine verhältnißmäßige Anzahl Handlanger, Matrosen und Pioniere, so wie einen Ingenieur und Petardierer. [2])

1624 ließ Kurfürst Georg Wilhelm, Samuel Hoffmann die Artillereykunst in der Festung Cüstrin erlernen. [3])

1626 verlangte Georg Wilhelm vom Obersten Gant einen erfahrenen Kriegs-Commissarius, der auch zugleich mit als General-Commissarius über die Artilirey kommandiren sollte; dann 1 Quartiermeister bei den Geschützen, 1 Batteriemeister, 1 Commissarius nebst 2 oder 3 Unter-Commissarien, um alle Munition und Materialien in guter Ordnung zu bewahren. [4])

Unter des Kurfürsten Regierung belief sich 1627 die Stärke der Artillerie, welche ihm nach Preußen folgte, auf 41 Mann und 10 Feldschlangen. [5]) In Spandau befanden sich 7 Constabler, die man im vorhergehenden Jahre angelernt hatte, doch wurde beschlossen noch ein paar versuchte Kerls anzunehmen.

1629 war Hans Mutzhose Feuerwerker und Büchsenmeister in Spandau. [6])

1631 befanden sich in Spandau an Artollerey-Verwandten und Bedienten die Zeugwärter Christoph Sylow und Joachim Steinhäuser.

1638 erkundigte man sich, ob in Spandau noch einige Bürger vorhanden wären, welche die Büchsenmeisterkunst zu erlernen Lust hätten. Es wurde ihnen versprochen, daß sie nur in der Festung, nicht aber im Felde gebraucht werden sollten, worauf sich einige einfanden.

1650 war Elias Francke Oberzeugmeister. [7])

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarch. R. 24. E. 4.
[2]) Dasselbe.
[3]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.
[4]) Akten des Geh. Staatsarch. R. 21. E. 4.
[5]) Stuhrs brand. Kriegsverfassung.
[6]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.
[7]) Dasselbe.

1660 wurde die kurfürstliche Artillerie in Preußen reducirt. Den 16. Nov. wurde dem Ober-Commissarius Johann Edlinger die Inspection und Visitation über alle Zeug- und Magazinhäuser im Kurbrandenburgischen und in Pommern, nebst dem Ober-Zeugmeister Ernst Weiler aufgetragen. (Er erhielt jährlich 506 Rthlr. und auf zwei Pferde Futter.) [1])

1676 bestand das Artillerie-Corps aus 1 Obersten, 16 Offizieren und 200 Mann. [2])

1678 waren bei der Belagerung von Stettin zu 206 Geschützen 300 Constabler, 40 Feuerwerker und 24 Minirer.

1681 zählte die Artillerie:

2 Oberst-Lieutenante,	7 Zeugschmiede mit
3 Oberhauptleute,	7 Gesellen,
6 Hauptleute,	7 Stellmacher mit
6 Lieutenante,	4 Gesellen,
11 Zeugwärter,	1 Wagenbauer,
1 Secretair,	1 Windenmacher,
1 Feuerwerksmeister,	1 Laffetenmacher,
4 Stückjunker,	1 Zimmermann,
6 Zeugschreiber,	2 Büchsenmacher mit
32 Feuerwerker,	1 Gesellen,
1 Zeugmeister,	5 Artillerie-Knechte,
2 Petardierer,	1 Profoß,
1 Gefreiten-Corporal,	1 Steckenknecht,
25 Corporale,	
374 Constabler od. Büchsenmeist.,	511 Köpfe.

1683 fand eine Vermehrung der Artillerie und ihre Eintheilung in 1 Bombardier- und 4 Kanonier-Compagnien statt, wodurch sie zu einer Waffe geschaffen und von da ab dem bisher üblich gewesenen handwerksmäßigen Geiste kräftig entgegengewirkt wurde. [3]) Der Chef des Corps erhielt stets die Bombardier-Compagnie. — In diesem Jahre ging der Major Otto Friedrich v. d. Gröben mit zwei Fregatten zu 26 und 12 Kanonen nebst 100 Soldaten und 20 Kanonieren nach Guinea ab, nahm daselbst

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

[2]) Nach der Stammliste der preußischen Armee, wegen Errichtung und Stiftung derselben, Potsdam den 2. April 1756 S. 57 aus 300 Mann.

[3]) Die Ernennung bestallter Artillerie-Offiziere hatte schon 1676 statt gefunden; nach andern Angaben wurde selbiges jedoch erst 1683 bewerkstelligt.

vom Berge Mamfort Besitz, legte das Fort Groß-Friedrichsburg an, besetzte es mit 20 Kanonen und ließ den Capitain Blonk als Kommandanten desselben zurück. [1])

1684 am 3. Febr. erfolgte ein Edict, daß die Obersten ihren Rang nach der Anciennität des Antritts ihrer Chargen erhalten sollten. [2])

1686 befanden sich bei dem nach Ungarn marschirenden Hilfscorps von 7000 Mann 150 der erfahrensten, auch wohlexercirtesten Constabler und Büchsenmeister, auch Granatenwerfer. [3]) In der Rangordnung nahm die Artillerie die zweite Stelle, und zwar zwischen dem Generalstabe und den Grenadieren ein. Das Personal derselben bestand überhaupt aus 223 Köpfen. [4])

1687 hatte die Artillerie:

1 Obersten,	8 Zeugschmiede mit
1 Oberst-Lieutenant,	9 Gesellen,
4 Ober-Hauptmänner,	1 Wagenbauergeselle,
4 Hauptmänner,	4 Artillerie-Knechte,
7 Lieutenante,	1 Chirurg,
2 Wallmeister,	2 Laffetenmacher mit
6 Stückjunker,	1 Gesellen,
8 Zeugschreiber,	1 Büchsenmacher mit
1 Schleusenmeister,	1 Gesellen,
235 Constabler,	2 Zeugmeister.
136 Büchsenmeister,	

Die übrigen Chargen entsprachen dem Etat von 1681.

1688 wurde ein Zeug-Capitain eingesetzt und die Artillerie mit einer sechsten Compagnie vermehrt. Sie zählte:

2 Oberst-Lieutenante,	2 Petardierer,
3 Ober-Hauptmänner,	26 Corporale,
6 Hauptmänner,	374 Constabler u. Büchsenmeister,
6 Lieutenante,	7 Zeugschmiede mit
10 Zeugwärter,	9 Gesellen,
1 Secretair,	7 Stellmacher mit
1 Feuerwerksmeister,	8 Gesellen,
29 Feuerwerker,	1 Wagenbauer,

---

[1]) Tzschuckes brand. Gesch. I.

[2]) Mylii corp. const. March. III.

[3]) Theatr. europ. XII. p. 1001.

[4]) Des Gen. Feldmarsch. Hans Adam v. Schöning Leben u. Kriegsthaten.

5 Artillerie-Knechte,
1 Profoß,
1 Steckenknecht,
1 Windenmacher,
1 Laffetenmacher,
2 Büchsenmacher mit
2 Gesellen,
1 Zeugmeister,

506 Köpfe.

Bei 28000 Mann (nach Preuß IV. S. 406 bei 24560 Mann Infanterie und 5320 Mann Cavallerie) befanden sich 300 Artilleristen; 34 vom Prima-Plan unter dem Obersten v. Weiler in zwei Compagnien formirt. — Beim Leib-Regiment Infanterie war ein Feuerwerker angestellt. [1])

1689 war während des Feldzuges die Artillerie am Rhein 798 Mann stark und hatte [2])

1 Obersten,
1 Oberst-Lieutenant,
1 Ober-Hauptmann,
6 Capitaine,
1 Commissarius, der zugleich Auditeur u. Secretair war,
6 Lieutenante,
6 Stückjunker,
1 Feuerwerksmeister,
1 Zeugschreiber,
4 Zeugdiener,
1 Zeugwärter,
70 Büchsenmeister,
22 Feuerwerker,
7 Corporale,
4 Fouriere,
4 Tamboure,
1 Pauker,
2 Petardierer,
1 Stallmeister,
1 Proviantmeister,
1 Futterschreiber,
4 Wagenmeister,
8 Fourierschützen,
492 Stückknechte,
92 Handlanger,
1 Profoß,
2 Steckenknechte,
8 Geschirrknechte,
1 Prediger,
1 Barbier mit
2 Gesellen,
1 Geschirrmeister mit
2 Gesellen,
1 Brück- und zugleich Zimmermeister,
10 Zimmergesellen,
1 Sattler- und zugleich Riemermeister,
2 Sattlergesellen,
1 Reitschmidtmeister mit
5 Gesellen,
1 Zeugschmidtmeister mit
6 Gesellen,
1 Stellmacher mit
3 Gesellen,
1 Affuitenmacher,
1 Tischlergeselle,

---

[1]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Großen. IV. Wahrscheinlich wurde derselbe zur Einübung der Handgranatenwerfer gebraucht.

[2]) Hennerts Beiträge z. brand. Kriegsgesch.

1 Büchsenmachermeister mit	1 Bäcker mit
1 Gesellen,	1 Gesellen,
4 Wagenbauer,	1 Böttchermeister.
4 Wagenmeister,	

Unter dem Feldzeugmeister v. Spän befanden sich bei der Belagerung Bonns folgende Artillerie-Offiziere: Oberst v. Weiler, Ober-Hauptmann Steutner v. Sternberg; die Hauptleute Stucke, Dechen, Wernicke, v. Bredow; der Premier-Lieutenant v. Merkatz; die Zeugwärter Schulz und Koch.

1690 wurde zur Aufsicht des Laboratoriums ein Feuerwerksmeister ernannt.

1692 wurden nach dem Oberrhein an Offizieren und Artillerie-Bedienten bestimmt:

1 Capitain,	1 Zeugschmidtmeister mit
1 Commissarius,	2 Gesellen,
1 Lieutenant,	1 Reitschmidtmeister mit
1 Stallmeister,	1 Gesellen,
1 Stückjunker,	1 Zimmermeister mit
1 Zeugschreiber,	3 Gesellen,
1 Petardierer,	1 Stellmachergeselle,
1 Futterschreiber,	1 Wagenbauer,
1 Corporal,	1 Zeugdiener,
2 Feldscherer,	11 Büchsenmeister,
1 Geschirrmeister,	2 Geschirrknechte,
1 Fourier,	1 Tambour,
1 Wagenmeister,	1 Steckenknecht.
1 Sattler,	

In Lück verblieben:

1 Lieutenant,	1 Zeugschmidtgeselle,
1 Stückjunker,	1 Stellmachergeselle,
1 Corporal,	1 Wagenbauer,
1 Feldscherer,	1 Zeugdiener,
1 Wagenmeister,	7 Büchsenmeister,
1 Fourierschütz,	2 Geschirrknechte,
1 Sattler,	1 Tambour.[1]

1696 wurde die Compagnie Nr. 7., 1698 Nr. 8., und 1700 Nr. 9. errichtet. Die Stärke der neun Compagnien betrug: 10 Feuerwerker, 2 Bombardier-Corporale, 26 Corporale, 25 Bombardiere,

[1]) Hennerts Beiträge z. brand. Kriegsgesch.

301 Kanoniere; doch waren sie nicht alle gleich stark. Die Feuerwerker, Bombardier-Corporale und Bombardiere bildeten die Bombardier-Compagnie. [1])

1702 den 9. Decbr. machte bei der Errichtung des Artillerie-Bataillons der General-Commissarius den Vorschlag, daß die Freicompagnien theilweise zu ihrer Formation verwendet werden sollten. Der Herr Feldmarschall vermeinte, daß es nothwendig sei, die Artillerie zu verbessern, worauf der General-Commissarius erwiderte, daß sich die jährlichen Kosten bis auf 32000 Rthlr. belaufen würden; die Artillerie sei überdies bei des höchstseligen Kurfürsten Zeiten in sehr gutem Stande gewesen ohne dergleichen Bataillone, weil aber die Mängel bei der Artillerie doch auf alle Weise redressirt werden müßten, so sollte das Project weiter überlegt und deshalb mit dem Markgrafen Philipp gesprochen werden. Bei der vorhabenden Redressirung des Artilleriewesens hielt der letztere dafür, daß die Leute, welche eigentlich nur von der Feder und nur zu Zeugwärtern oder andern kleinen Bedienungen befördert worden, nach und nach zu andern größeren Bedienungen bei der Artillerie avanciren, die sie doch alsdann nicht vollkommen verstehen. Dergleichen Abusus sollte nach und nach abgeschafft und dieserhalb mit dem Markgrafen gesprochen werden. [2])

Bei Eröffnung des Feldzuges standen bei der Artillerie die Oberst-Lieutenante Specht und v. Kahlow; die Majore Stuck und v. Kühlen; die Hauptleute v. Bredow, Strippelmann, v. Merkatz, Brink, Sauerwald, Laurendo, Linger; die Premier-Lieutenante Holtzmann als Feuerwerksmeister und v. d. Mühlen; die Seconde-Lieutenante Giese, Viereck, Schartow, Reimwald, Lauer, Stärke, Hittermann, Eberhard, Heintze, Kiesewetter und Friedrich.

1704 wurde die Compagnie Nr. 10. errichtet und dem Obersten v. Schlundt ertheilt, der die bisher unter seinem Befehle gestandene Bombardier-Compagnie dem Markgrafen Philipp von Brandenburg abtrat. Laut herausgegebenen Artillerie-Reglements bestand das Corps nunmehr aus einer Bombardier-Compagnie mit

20 Feuerwerkern,	5 Hautboisten,
3 Bombardier-Corporalen,	1 Pfeifer,
39 Bombardieren,	1 Tambour,

---

[1]) Königs Handschr. — Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützwesens.
[2]) Königs Handschriften.

und 9 Kanonier-Compagnien, eine jede zu 3 Corporalen und 42 Kanonieren; doch betrug der wirkliche Bestand der letzteren nur 41 Kanoniere, da jede Compagnie ein Kanoniergehalt für die Hautboisten und den Tambour abzugeben hatte. [1])

Bei Formation dieser Artillerie wurden die Kanoniere in Pflicht genommen, welches im Laboratorium statt fand. — Auch erschien gleichzeitig der Befehl, daß jeder Capitain bei seiner Compagnie die Unteroffiziere bestellen sollte, welches früher von dem Obersten geschehen war, der in dieser Beziehung nur auf seine eigene Compagnie beschränkt wurde. Auch sollte kein Artillerie-Offizier ohne Sr. Königlichen Majestät allergnädigste Approbation dimittirt werden, und alles bei der Artillerie Vorgehende zur Communication Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen gelangen, welcher den Obersten sodann von Allem in Kenntniß setzen würde. — Es erfolgte hierauf die Bestimmung, daß von den Kanonen keine 12*Ü*gen Stücke, wohl aber einige Haubitzen an die Donau mitgenommen werden sollten.

1713 vertheilte bei der in Cöpenick am 1. Decbr. abgehaltenen Musterung der Artillerie Friedrich Wilhelm I. die Bombardier-Compagnie unter die vier in Berlin stehenden Kanonier-Compagnien, und befahl die Abschaffung der Hautboisten und Tamboure. Aus den übrigen Compagnien ward eine neue für den General-Major v. Kühlen errichtet. Die Stärke einer jeden Compagnie betrug

2	Feuerwerker,
3	Corporale,
4	Bombardiere,
51	Kanoniere,
60	Köpfe;

die des ganzen Artillerie-Corps:

20	Feuerwerker,
30	Corporale,
40	Bombardiere,
370	Kanoniere,
460	Köpfe.

[1]) Nach der Quartierrolle der Artillerie in Preußen pro Juli, August und September stand die 9. Compagnie des Obersten Kalow in Pillau, Mümmel und Friedrichsburg (Capitain Brink in Pillau, Zeugwärter Koch in Mümmel, Lieutenant Heitze in Friedrichsburg). Es gehörten zu ihr die Zeugwärter Schartow und Geelhaar, der Sous-Lieutenant Friedrich, 2 Feuerwerker, 2 Corporale, 16 Kanoniere in Pillau, 18 in Mümmel, 8 in Friedrichsburg.

1714 wurde ein der Artillerie einverleibter Stamm von Pontonnieren, bestehend aus: 1 Capitain,
2 Unteroffizieren,
1 Klempnermeister,
20 Pontonnieren,
errichtet.

1715 erhielt das Artillerie-Corps vor der pommerschen Campagne eine Verstärkung von 40 Mann. [1])

1716 wurde die Artillerie in ein Feld- und in ein Garnison-Bataillon eingetheilt, und letzteres zum Dienste in den Festungen bestimmt. Jenes, fünf Compagnien stark, zählte bei jeder:

6 Feuerwerker,
4 Corporale,
11 Bombardiere,
70 Kanoniere,
2 Tamboure,
93 Köpfe,

und erhielt Berlin zur Garnison. Die Stärke des Feld-Bataillons Artillerie betrug demnach: 30 Feuerwerker,
20 Corporale,
55 Bombardiere,
350 Kanoniere,
10 Tamboure,
465 Köpfe.

Das vier Compagnien starke Garnison-Bataillon-Artillerie wurde in kleinen Detachements zur Besetzung der festen Plätze verwendet, so wie dem Bedürfnisse gemäß allmälig vermehrt.

Die erste oder weselsche Compagnie besetzte Geldern und die übrigen in der dortigen Gegend gelegenen kleineren Festungen und

	Feuerwrkr.	Corp.	Bomb.	Kan.
zählte:	1	3	1	60
Die zweite oder magdeburgsche, welche anfänglich auch Spandau besetzte .	1	4	1	60
Die dritte oder stettinsche				

[1]) Stammliste der preuß. Armee v. 1756. Die Armee in Pommern zählte an Artillerie-Bedienten unter dem General-Major v. Kühlen 1 Capitain, 4 Lieutenante, 6 Corporale, 2 Feuerwerker, 6 Bombardiere, 80 Kanoniere zu 20 Kanonen und 2 Mörsern. (Dissidia inter reges Succiae et Prussiae 1715. msc.)

Colberg und Cüstrin . .	1 Feuerwrkr.	3 Corp.	1 Bomb.	70 Kan.
Die vierte oder pillausche, welche zugleich in Memel u. Friedrichsburg lag . . .	1 =	3 =	1 =	60 =
	4 Feuerwrkr.	13 Corp.	4 Bomb.	250 Kan.
	271 Köpfe. [1]			

Die Pontonniere wurden bis auf den Capitain, 2 Unteroffiziere und 4 Mann abgedankt.

Die Zeugmeister erhielten die Benennung Zeug-Capitaine, die Zeugwärter, Zeug-Lieutenante; sie wurden zugleich vom Corps getrennt, zu welchem sie bis dahin gehört hatten. Gleichzeitig fand die Vertheilung der Compagnie des vor Stralsund gebliebenen Capitains v. Henning statt. Bis 1716 hatten die Regiments-Kommandeure die vacanten Stellen bis zum Stabsoffizier besetzt. Der König bestimmte, daß bei vorkommenden Fällen die Freicorporale in die vacanten Stellen einrücken sollten. [2])

1717 wurde die Compagnie Garnison-Artillerie in Magdeburg auf 70 Mann gebracht.

1719 erhielt die weselsche Garnison-Artillerie-Compagnie eine Verstärkung von 10 Kanonieren.

1722 wurde jede Compagnie des Feld-Bataillons mit 10 Kanonieren verstärkt, eben so die Garnison-Artillerie-Compagnie in Wesel (Pillau) und Magdeburg.

1725 betrug die Stärke der Feld-Artillerie bei 62801 Mann 630 Mann, die der Festungs-Artillerie 580 Mann. [3]) Zu den Pontonnieren wurden 20 Mann zugeworben und in Berlin der Artillerie attachirt. Die Artillerie erhielt in diesem Jahre eine Fahne. [4])

1727 wurde die weselsche Compagnie mit 16 Mann vermehrt; desgleichen

---

[1]) Königs Handschriften. Nach der Stammliste von 1756 wurde 1716 die Bombardier-Compagnie nach der pommerschen Campagne unter die vier Kanonier-Compagnien vertheilt und fünf Kanonier-Compagnien à 60 Mann formirt, und Feld-Bataillon-Artillerie genannt; die Garnison-Artillerie zu drei Compagnien in Wesel, Pillau und Stettin gebildet, für Magdeburg eine vierte 1717 organisirt.

[2]) v. Plothos Nachl. im Archiv des Generalstabes. msc. J. 209.

[3]) Königs Schilderung der Residenzst. Berlin.

[4]) Der Damast, so wie das Malen der in Berlin verfertigten Artillerie-Fahne kostete 10 Rthlr., zwei silberne Quasten 7 Rthlr., Schuh und Spitze 2 Rthlr., Futteral 1 Rthlr. 8 Gr., Band, Nägel und Stange 22 Gr.

1730 das Feld-Bataillon mit 5 Bombardieren; die weselsche Compagnie mit 1 Lieutenant, 8 Corporalen, 37 Kanonieren und 1 Tambour; so wie

1731 jede Compagnie des Feld-Bataillons mit 1 Lieutenant, 1 Corporal, 1 Tambour und 20 Kanonieren. Dagegen mußten sie an die von dem Capitain v. Borck neu errichtete 6. Compagnie [1]) 1 Feuerwerker und 2 Bombardiere abgeben. Die Stärke einer jeden Compagnie betrug: 5 Feuerwerker,
5 Corporale,
10 Bombardiere,
100 Kanoniere (überzählig 3 Tamboure);

die des ganzen Bataillons:

6 Compagnie-Chefs,	30 Corporale,
3 Seconde-Capitaine,	60 Bombardiere,
6 Premier-Lieutenante,	19 Tamboure incl. Regiments-Tambour,
13 Seconde-Lieutenante incl. Adjutanten,	600 Kanoniere,
30 Feuerwerker incl. Ober-Feuerwerker,	767 Köpfe.
	(30 Überzählige.)

Der König erließ über die Formation folgende Kabinets-Ordre: [2])

„Mein lieber General-Major v. Linger.

Weil Ich nunmehro das Feld-Bataillon-Artillerie auf 6 Compagnien gesetzt und jede Compagnie bis zu 100 Mann verstärkt habe, also ist Mein Wille, daß per Compagnie 10 Zimmerleute dabei sein sollen, die ihr Handwerk verstehn. Jede Compagnie soll auch 5 Übercomplette haben. Es soll auch bei jeder Compagnie, wenn das Bataillon unterm Gewehr steht, die Bombardiere 3 M. hoch, die Canoniere aber 4 M. hoch stehn, und lasse Ich vor die Bombardier Grenadier-Mützen machen. Jede Compagnie soll auch noch 3 Zimmerleute haben, welche 18 Zimmerleute vor das Bataillon hermarschiren. Die Mützen und Ärte vor dieselben werde Ich machen lassen, die Schurzfelle aber sollt Ihr bestellen. Übrigens soll alles jedesmal in guter Ordnung sein und Ich bin Euer wohl affectionirter Friedrich Wilhelm.

Berlin den 17. Januar 1731."

Den 10. Januar schenkte der König bei einem Mittagsmahle, welches er bei dem General-Major v. Linger einnahm, dem Artille-

---

[1]) Zu 95 Kanonieren. (Stammliste von 1756.)

[2]) Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

rie-Corps 8 Musikanten und zwar 4 Schalmeien und 4 Bockpfeipfer, ertheilte ihm auch die Erlaubniß, 20 Mann per Compagnie und außerdem noch die elften anzuwerben, was jedoch nicht ohne Gewaltthätigkeit und List in Ausführung gebracht werden konnte, da viele junge Leute, besonders in Berlin, sich der Werbung zu entziehen suchten, und dadurch strenge Maßregeln zu ihrer Einstellung veranlaßten.

1734 befanden sich bei dem nach dem Oberrheine geschickten Contingente:

Capitain v. Merkatz,	2 Schirrknechte,
Premier-Lieutenant v. Pannewitz,	2 Fourierschützen,
2 Corporale,	1 Feldscherer,
1 Tambour,	1 Zeugschmidt mit
30 Kanoniere.	1 Gesellen,
An Bedienten:	1 Reitschmidt,
1 Zeugbedienter bei der Munition, zugleich auch Proviant- und Futterschreiber,	1 Stellmacher mit
	1 Gesellen,
	1 Sattler.
1 Schirrmeister u. Wagenbauer,	

1740 betrug die Stärke der Artillerie bei dem Tode Friedrich Wilhelms I. bei 80000 Mann ein Feld-Bataillon zu 6 Compagnien, ein Garnison-Bataillon zu 4 Compagnien, in Summa 1000 Mann.

Friedrich II. schaffte bei seinem Regierungsantritte die 8 Dudelsackspfeifer der Feld-Artillerie ab, und ertheilte ihr im Juli eine türkische Musik von 15 (16) Mohren, die bisher bei dem Leibgrenadier-Regiment seines Herrn Vaters als Pfeifer gestanden hatten. Der General-Major v. Linger erhielt den Befehl, sie als Janitscharen für das Artillerie-Corps geschickt machen zu lassen.

1740 den 31. Dec. stieß der Lieutenant Möller und Zbikowsky nebst 2 Feuerwerkern, 2 Corporalen, 8 Bombardieren, 1 Tambour, 24 Kanonieren, 2 Wagenmeistern, 2 Schirrmeistern zum Corps, welches zu Schloien unweit Glogau stand. [1])

Das ganze zur Campagne in Schlesien kommandirte Corps der Artillerie unter Kommando des Majors v. Merkatz bestand den 1. Januar 1741 aus folgenden Bedienten: [2])

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen.

[2]) Dasselbe.

1 Major (v. Merkatz),
1 Capitain (v. d. Osten),
5 Premier-Lieutenante (v. Holtzmann I., v. Möller, v. Zbikowsky, v. Zastrow, v. Below),
2 Sec.-Lieutenante (de Beauvrye, v. Holtzmann II.),
14 Feuerwerkern,
8 Corporalen,
38 Bombardieren,
3 Feldscherern,
4 Tambouren,
149 Kanonieren,
1 Ponton-Capitain (Derpt),
3 Ponton-Unteroffizieren,
24 Pontonnieren,
1 Zeug-Lieutenant (Michelmann),
1 Zeugschreiber,
3 Fourieren,
2 Zeugdienern,
2 Apothekern,
2 Grobschmieden,
1 Wagenbauer,
2 Stellmachern,
3 Riemern,
21 Zimmerleuten,
1 Profoß,
1 Stallmeister,
3 Reitschmieden,
9 Wagenmeistern,
16 Schirrmeistern,
552 Trainknechten,
17 Offizierknechten,
11 Weibern,

901 Köpfen.

Am 18. Juni 1741 betrug die Effectivstärke des Feld-Bataillons Artillerie, einschließlich des Trains, nach einer Tagesliste:

	Offiziere.	Unteroffiz.	Bombardiere.	Feldscherer.	Mohren.	Tamboure.	Kanoniere.
1. Leib-Compagnie	4	9	7	6	16	4	84
2. Comp. des Obersten v. Beauvrye .	3	8	9	—	—	2	84
3. " " Majors v. Merkatz . .	4	9	9	—	—	3	85
4. " " Capitains v. Osten . .	4	9	7	—	—	2	83
5. " " " v. Wachholz .	3	9	7	—	—	2	85
6. " " " v. Pannewitz .	3	8	9	—	—	2	87
In Summa	21	52	48	6	16	15	508
Davon krank . . .	—	2	2	1	1	—	47
" kommandirt .	3	13	3	2	—	1	94
" manquirt . .	—	—	—	—	1	—	—
Mithin bei der Fahne	18	37	43	3	14	14	367
War überhaupt stark incl. d. Detachirten	23	53	48	6	15	16	513

Pontonniere . 1 Offizier 3 Unteroffiziere 24 Pontonniere,
Mineure . . — " 2 " " 2 Mineure.
Bedienten vom Train 67 Mann.

Artillerieknechte 606; davon 35 krank und 3 detachirt.

Die Detachirten waren:

im Lager	— Off.	— Uoff.	— Bomb.	— Tamb.	4 Kan.
in Brieg	2 =	6 =	— =	— =	2 =
in Ohlau	— =	1 =	1 =	— =	9 =
in Breslau . . .	— =	3 =	— =	— =	48 =
in Glogau . . .	1 =	1 =	— =	1 =	11 =
in Strehlen . . .	— =	— =	— =	— =	6 =
im Retranchement .	1 =	3 =	2 =	— =	40 =
In Summa	4 Off.	14 Uoff.	3 Bomb.	1 Tamb.	120 Kan.

Die Offiziere waren: die Capitaine v. Osten, v. Wachholz, v. Pannewitz, v Klinggräf, v. Linger; die Prem.-Lieutenante v. Holtzmann I. (in Glogau), v. Möller, v. Zbikowsky, v. Hertzberg, v. Zastrow I., v. Zastrow II.; die Sec.-Lieutenante v. Below, v. Dolle (beide in Brieg kommandirt), Nicolai, v. Beauvrye, v. Brauchitsch (zur Ordonnanz), v. Holtzmann II. (kam von Wacht), v. Löpel (zur Wacht), v. Traubenthal (gefangen), v. Rohr (zur Wacht), v. Lüderitz (kommandirt nach Strehlen). Bei der Armee standen: General v. Linger, Major v. Merkatz, Major v. Holtzmann. [1])

1741 erhielt jede Compagnie 1 Bombardier, 5 Kanoniere Übercomplette. In diesem Jahre wurde ein zweites Feld-Bataillon von 6 Compagnien oder 772 Mann durch den Oberst-Lieutenant v. Holtzmann errichtet und er selbst zum Chef desselben ernannt.

Am 3. November ernannte der König nach der Einnahme von Neisse die Offiziere des neuen Bataillons, welches aus 1 Bombardier- und 5 Kanonier-Compagnien zusammengesetzt wurde, keine Seitengewehre, sondern als ein Garnison-Bataillon Bajonette erhielt. Die Stärke einer

Kanonier-Compagnie betrug:	die der Bombardier-Compagnie:
10 Unteroffiziere,	3 Feuerwerker,
112 Kanoniere,	6 Unteroffiziere,
1 Tambour,	90 Bombardiere,
10 Übercomplette;	8 Übercomplette.

Dies Bataillon kam nach dem Frieden 1742 nach Berlin in Garnison. Im März

1742 traf der König Anstalt zur Errichtung einer schlesischen Artillerie-Compagnie zu Breslau, welche 1 tüchtigen Capitain,

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen.

5 Subalternen und 155 Mann erhalten sollte. [1]) Die Stärke des unter Holtzmann in Berlin einrückenden zweiten Bataillons Feld-Artillerie betrug 566 Mann. Da die Werbung desselben sehr schlecht ging, befahl der König, daß aus der Bürgerschaft in Neisse, Brieg und Glogau die Büchsenmeister zu selbigem verwendet und ausgebildet werden sollten.

Ferner wurde eine Mineur-Compagnie errichtet, welche mit den Pontonnieren ein Corps bildete.

Von der in mehren Kommandos vertheilten, zur Besetzung der schlesischen Festungen bestimmten Garnison-Artillerie-Compagnie, welche das schlesische Artillerie-Corps bildete, standen:

	Premier-Capitaine.	Premier-Lieutenante.	Seconde-Lieutenante.	Feuerwerker.	Corporale.	Bombardiere.	Kanoniere.
in Breslau	1	1	—	1	3	—	24
= Glogau	—	1	—	1	2	2	24
= Brieg	—	—	1	2	2	2	21
= Neisse	—	—	1	—	4	—	24
= Glatz	—	—	1	—	4	—	24
= Cosel	—	—	—	1	1	—	12
In Summa	1	2	3	5	16	4	129

In jeder dieser Festungen wurde 1 Zeug-Lieutenant angestellt.

1743 wurden die Pontonniere wieder von den Mineuren getrennt.

1744 erhielt das Artillerie-Corps den Namen eines **Artillerie-Regiments**.

1744 waren bei dem Artillerietrain, welcher den 11. August mit dem Obersten v. Beauvrye nach Prag abging:

1 Stallmeister-Lieutenant,
1 Futterschreiber,
2 Zeugdiener,
2 Fouriere,
5 Wagenmeister,
10 Schirrmeister,
1 Wagenbauer,
1 Reitschmiedemeister mit
2 Gesellen.
2 Grobschmiedegesellen,
2 Sattlergesellen,
15 Zimmergesellen,
1 Klempnermeister mit
1 Gesellen,
3 Feldscherer,
490 Artillerieknechte,
16 Knechte bei den Spanischenreiter-Wagen,

555 Köpfe.

[1]) Es wurden zu ihr 6 Bombardiere und 110 Kanoniere zusammengebracht. (Stammliste von 1756.)

1744 war die leichte Feld-Artillerie bei der böhmischen Armee im Lager bei Pechin am 11. October in folgender Stärke bei den Truppen vertheilt:

Erstes Bataillon Artillerie:	
Leibcompagnie . . .	32 M.
Comp. Ob. v. Beauvrye	34 „
„ „ v. Merkatz .	40 „
„ Maj. v. d. Osten	96 „
„ Cap. v. Pannewitz	36 „
„ „ v. Dieskau .	32 „
	270 M.

Zweites Bataillon:	
Comp. Ob.Lt. v. Holtzmann	41 M.
„ „ v. Wachholz	1 „
„ v. Linger . . .	26 „
„ v. Ropp . . .	53 „
„ v. Möller . . .	92 „
	213 M.

Summa 483 Mann.

1744 befand sich bei der Armee des Generals der Infanterie v. d. Marwitz und des General-Lieutenants Prinzen Dietrich von Anhalt, welche in Oberschlesien agirte, bei der schweren Artillerie: Major v. Wachholz, Stabs-Cap. v. Zastrow II., Pr.-Lieut. Rosenfeld, Sec.-Lieut. Hensel, 10 Uoff., 1 Tamb., 112 Kan. (von des Maj. v. Wachholz Compagnie), 10 Übercomplette; Cap. v. Holtzmann, Lieut. Cajart, 2 Uoff., 30 Bomb. (von der Bombardier-Compagnie des Cap. v. Holtzmann); 2 Uoff., 6 Kan. (von des Cap. Jonae Compagnie); 1 Ponton-Uoff. vom Wallraweschen Regiment. Bei den Regiments-Geschützen 6 Uoff., 8 Bomb., 95 Kan. [1])

1745 den 18. Sept. hatte die Artillerie im Lager bei Dieskau folgende Effectivstärke:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Tambours.	Pontonniere.	Train-Bedienten.
Compagnie Bombardiere .	—	2	26	—	—	—	—
Feld-Regiment	8	7	—	73	—	—	—
Magdeburger Compagnie	1	3	1	60	—	—	—
Stettiner Compagnie . .	—	1	1	30	—	—	—
Berliner Ausrangirte [2]) .	—	5	—	68	1	—	—
Pontonniere	—	1	—	—	—	15	64
In Summa	9	19	28	231	1	15	64
Davon krank . .	—	3	—	4	—	—	—
Bei den Regimentern	—	1	2	155	—	—	—

638 Artillerieknechte (5 krank, 91 bei den Regimentern).

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kr.

[2]) Die Berliner waren Leute, welche von den Kanonier-Compagnien theils

Bei dem am 12. Nov. 1745 wieder zusammengezogenen Train d'Artillerie wurden auf Specialbefehl Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Anhalt beordert: Ob.-Lieut. v. Merkatz, Cap. v. Holtzmann, 3 Lieutenante, worunter der Lieut. v. Holtzmann sein sollte, 24 Uoff., 43 Bomb., 1 Tamb., 298 Kan. incl. der 76 ausrangirten bei den Pontons, 1 Ponton-Uoff., 20 Pontonniere. Im Quartier zu Eilenburg den 3. Dec. kamen hinzu: Cap. v. Hertzberg, die Lieut. v. Lüderitz, Meißner, Witte.

1748 fand die Errichtung einer Garnison-Artillerie-Compagnie Nr. 5. in Neisse aus dem daselbst bestandenen Kommando in einer Stärke von

1 Compagnie-Chef,	7 Corporalen,
1 Seconde-Capitain,	20 Bombardieren,
1 Premier-Lieutenant,	130 Kanonieren,
2 Seconde-Lieutenanten,	165 Köpfen,
3 Feuerwerkern,	

statt. [1]) Die schlesischen Festungs-Artillerie-Compagnien erhielten die Benennung: „Schlesisches Artillerie-Garnison-Bataillon."

1749 wurde die magdeburger Artillerie-Compagnie mit der neisser auf gleichen Etat gesetzt. Sie wurde mit 19 Bomb. und Kan., welche vom Feld-Artillerie-Regiment abgegeben wurden, vermehrt. [2]).

1750 fand die Errichtung der Festungs-Artillerie-Compagnien Nr. 6. und 7. in Glatz und Schweidnitz statt. Die erstere

1 Premier-Capitain,	5 Corporale,
1 Premier-Lieutenant,	86 Kanoniere,
1 Seconde-Lieutenant,	96 Köpfe,
2 Feuerwerker,	

stark; die letztere auf gleichen Etat gebracht.

1753 wurde das Artillerie-Kommando in Kosel mit 1 Premier-Lieut., 1 Feuerw., 4 Corp., 2 Bomb. und 48 Kan. vermehrt und zu einer Compagnie Nr. 8. formirt.

---

schon vorlängst ausrangirt und wieder aufgegriffen waren, theils Übercomplette und Kantonisten; sie bekamen einen blauen schlechten Rock und monatlich 3 Rthlr. Traktement.

[1]) Sie erhielt die Stärke der breslauer Compagnie, wozu von den Infanterie-Regimentern 13 Mann zu Bombardieren und 110 Mann zu Kanonieren abgegeben wurden. (Stammliste von 1756.)

[2]) Stammliste von 1756.

1754 wurde die schweidnitzer Garnison-Artillerie-Compagnie durch eine Vermehrung von 1 Seconde-Lieut., 2 Corp., 6 Bomb., 44 Kan. auf die Stärke der neisser Compagnie gebracht, so wie auch die in Kosel stehende Compagnie. Die sechs Compagnien des ersten Feld-Bataillons erhielten 10 Übercomplette.

1756 betrug die Stärke der Feld-Artillerie beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges 2028 Mann; die der acht Garnison-Artillerie-Compagnien 1400 Mann. Es befanden sich bei der Armee des Königs 1000 Mann, [1]) beim Schwerinschen Corps 300 Mann, unter Lehwald in Preußen 300 und in Pommern 100 Mann (die Compagnien des Ob. v. Holtzmann und Cap. v. Below); die übrigen waren in den festen Plätzen vertheilt. [2])

Die bei Pirna gefangen genommenen fünf sächsischen Artillerie-Compagnien und zwar die Leibcompagnie des Ob. Domack, die Compagnie des Maj. v. Watzdorff, der Hauptl. Kretschmer und Richter, so wie die sogenannte Hauscompagnie des Hauptm. Hiller, wurden in der Stärke von 30 Uoff. und 300 Kan. unter die sich in Sachsen befindenden vier Compagnien des ersten Feld-Bataillons vertheilt. Es bestand die Feld-Artillerie also aus 12 Compagnien, worunter eine Bombardier-Compagnie war. [3])

1756 veranschlagte der Ob. v. Holtzmann zu einer Armee von 35 Bataill. und 45 Escadr., 5 Artillerie-Compagnien und zwar:

zu 7 Grenadier-Bataill. à 1 Uoff. 16 Kan.	7 Uoff.	112 Kan.	
„ 28 Bataill. à 1 Uoff. 9 Kan. 7 Zimmerl.	28 „	252 „	
„ 14—12℔gen Kanonen à 2 Geschützen 1 Uoff. 12 Kan.	7 „	84 „	
„ 6—24℔gen Kanonen à 2 Geschützen 1 Uoff. 12 Kan.	3 „	36 „	
„ 2—10℔gen Haubitzen	1 „	— „	18 Bomb.
„ 2—10℔gen Mortieren	1 „	— „	8 „
„ 2—25℔gen desgl.	1 „	— „	12 „
„ 2—50℔gen desgl.	2 „	— „	18 „
In Summa	50 Uoff.	484 Kan.	56 Bmb. [4])

[1]) Die Compagnien des Ob. v. d. Osten und des Maj. v. Holtzmann marschirten nach Schlesien; die des Maj. Moller und Lüderitz nach Magdeburg, von da nach Sachsen; eben dahin die Compagnien des Ob.-Lieut. v. Dieskau, der Cap. Dolle, v. Brauchitsch, v. Zastrow, v. Zbikowsky und v. Rohr.

[2]) Vorlesungen über den siebenjährigen Krieg.

[3]) Königs Handschriften. — Deckers Gesch. des Geschützwesens.

[4]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Lehmann.

Jede der sechs Compagnien des ersten Bataillons zählte 10 Uoff., 10 Bomb., 120 Kan.; die Bombardier-Compagnie des zweiten Bataillons 9 Uoff., 104 Bombardiere. Jede der fünf übrigen Compagnien 10 Uoff., 122 Mann. Die Anzahl der Artilleristen belief sich auf 2142 Mann incl. der bei den Grenadier-Bataillonen befindlichen Zimmerleute.

Zur Bedienung eines Trains waren angestellt: [1])

1) ein Stallmeister beim Haupttrain, von Sr. Majestät selbst ernannt und sein Gehalt und seine Rationen regulirt, war mit der Direction aller Artillerie-Pferde und dazu gehörigen Bedienten beauftragt;
2) ein Zeug-Lieutenant kam gleichfalls nur zur Hauptarmee und wurde gewöhnlich der berlinsche dazu genommen. Er führte die Rechnung von der Einnahme und Ausgabe der Munition und der zum Train gehörigen Sachen. Bei detachirten Corps versah seine Function
3) ein Zeugschreiber;
4) ein Futterschreiber besorgte das Futter und theilte es an die Wagenmeister aus;
5) ein Proviantschreiber besorgte das Brod. Bei nicht großen Trains wurden die Functionen von 4. und 5. von Einem versehn;
6) ein Ober-Wagenmeister führte die Aufsicht über den ganzen Stall und was dazu gehörte, hielt eine accurate Liste sämtlicher Schirrbedienten und Knechte, und formirte nach dem schriftlichen Rapport der Wagenmeister den General-Rapport vom ganzen Stalle;
7) Wagenmeister waren Leute mit guten Pferdekenntnissen, um sich bei ihren Untergebenen Autorität zu verschaffen. Sie mußten schreiben können, indem sie eigentlich bei ihrer Wagenmeisterschaft den Dienst eines Wachtmeisters bei der Compagnie zu verrichten hatten;
8) Schirrmeister mußten gute Kenntniß von Futterung der Pferde besitzen und das Fuhrwesen verstehen. Auf 50 Pferde oder auf acht sechsspännige oder zwölf vierspännige Fuhrwerke wurde ein Schirrmeister, vier derselben auf einen Wagenmeister gerechnet, da die Anzahl der Pferde, einschließlich seines Reit- und eines Vorrathspferdes, sich gleich blieben. Man band sich

[1]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Lehmann.

jedoch nicht genau an diese Bestimmung, um die zusammengehörenden Fahrzeuge nicht zu vereinzeln;

9) Wagenbauer. Zu ihnen waren die Frachtfuhrleute, welche gefahren hatten, die besten, weil sie das Auf- und Abladen der Lasten, so wie die Instandsetzung der Fahrzeuge verstanden. Auf 100 Fahrzeuge, excl. der Feldstücke, wurde einer gerechnet;

10) Fouriere, waren gediente Leute, rekognoscirten die Beschaffenheit der Wege, trieben die Fourage ein, steckten den Park ab und theilten ihn ein, schrieben die täglichen Listen vom Train, und übernahmen Verschickungen und Rapportirungen vom Stabe. Nach der Größe des Trains waren drei bis sechs erforderlich;

11) Reitschmiedemeister, auf 1000 Pferde einer mit vier bis fünf Gesellen, mußten die Pferdekuren gut verstehen;

12) Zeugdiener, gediente Leute der Artillerie, hatten eine Specifikation aller Wagen; zwei bis vier bei einem Train;

13) Grobschmiedemeister, auf jede Schmiede einer, Gesellen, vier auf einen Schmiedewagen, drei auf eine Schmiedekarre;

14) Stellmacher, ein bis zwei nach Größe des Trains, Gesellen, vier auf einen Meister;

15) Sattler- und Riemermeister, einer bis zwei nach Größe des Trains, Gesellen, drei bis vier auf einen Meister;

16) Zimmermeister, wie Sattler, Gesellen, zwölf bis funfzehn auf einen Meister; räumten auf dem Marsche Büsche und Waldungen auf, machten kleine Brücken über Gräben, besserten die Wege aus, schafften das für den Train benöthigte Nutzholz heran, machten bei Belagerungen die Bettungen;

17) ein Klempnermeister zu 30 Pontons, Gesellen, zwei bis drei auf jeden Meister;

18) Feldscherer, auf jeden Wagenmeister einer, (dem Regiments-Feldscherer der Artillerie mußte für die Medicin, für den Train, durch proportionirte Medicingelder eine Vergütigung gegeben werden).

1757 im Juni erhielt die Artillerie durch Abgaben von der Infanterie eine Vermehrung von 30 Uoff. und 300 Kan., so wie durch 1 Sec.-Cap. und 17 Sec.-Lieut.

1758 wurden die in Schlesien stehenden zwei Artillerie-Comp. durch eine Augmentation so stark gemacht, wie die in Sachsen dislocirten Compagnien waren.[1]) Die Vermehrung betrug 4 Feuerw.,

[1]) Instruction des Königs an den Prinzen Heinrich. Breslau d. 11. März

12 Uoff., 150 Kan.; auch wurde die Bombardier-Compagnie mit 2 Feuerw. und 30 Bomb. verstärkt. In Sachsen fand die Errichtung einer neuen Compagnie statt (Cap. v. Winterfeldt):

1 Premier-Capitain,	5 Corporale,
1 Premier-Lieutenant,	160 Kanoniere,
2 Seconde-Lieutenante,	174 Köpfe;
5 Feuerwerker,	

desgleichen einer Compagnie in Pommern (Capit. Hensel), zur Stärke von:

1 Premier-Capitain,	150 Kanonieren,
1 Premier-Lieutenant,	1 Tambour,
10 Unteroffizieren,	223 Köpfen.
60 Bombardieren,	

Die ganze Artillerie (14 Compagnien) zählte:

14 Hauptleute,
77 Subalternen,
725 Feuerwerker, Unteroffiziere und Bombardiere,
3600 Kanoniere,
58 Spielleute,
4474 Köpfe. [1])

1759 ward eine Batterie reitender Artillerie errichtet, und somit diese neue Waffe eingeführt. [2]) Das Feld-Artillerie-Regiment bestand aus drei Bataillonen, der Ob. v. Moller kommandirte das erste, der Ob. v. Holtzmann das zweite, der Ob. v. Merkatz das drittte oder schlesische Bataillon. Das vierte oder Garnison-Artillerie-Bataillon hatte keinen Kommandeur; die in den Festungen vertheilten Compagnien wurden von ihren Chefs befehligt. Die vierzehn Feld-Artillerie-Compagnien wurden verstärkt, ingleichen die in Pommern stehende Compagnie des ersten Bataillons, welche die erste Augmentation nicht erhalten hatte, den übrigen gleich formirt. Diese Vermehrung bestand aus 8 Sec.-Lieut., 23 Feuerw.,

---

1758. „Ich lasse für Sie eine Compagnie Artilleristen ausheben, welche Sie brauchen werden, und dann werde ich Ihrem Corps 20 schwere 12Uder beigeben, welche eine große Wirkung machen. Wenn Sie mit dem Feinde zusammentreffen, so müssen Sie diese Canonen gegen den Flügel gebrauchen, welchen Sie angreifen wollen und der Erfolg wird nicht zweifelhaft sein. Sie sind etwas schwierig fortzubringen, dagegen aber schießen sie auf 5400 Schritt und mit Kartätschen auf 1000." (Milit. Wochenblatt von 1839. Nr. 5.)

[1]) Deckers Gesch. d. Geschützwesens.

[2]) Das Ausführlichere s. Organisation in takt. Hinsicht.

57 Corp., 180 Bomb. und 610 Kan. Das Feld-Artillerie-Corps hatte eine Stärke von

14	Compagnie-Chefs,	3600	Kanonieren,
7	Seconde-Capitainen,	32	Janitscharen,
11	Premier-Lieutenanten,	26	Tambouren,
59	Seconde-Lieutenanten,	14	Feldscherern,
82	Feuerwerkern,	1	Profoß,
428	Bombardieren,	4489	Köpfen.[1])
215	Corporalen,		

1762 wurden aus der Feld-Artillerie 2 Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen, diese zu 5 Compagnien formirt. Jedes Bataillon ward aus einer Compagnie des ersten und einer Compagnie des zweiten Bataillons, und der in Pommern errichteten neuen Compagnie gebildet. Die 1758 in Sachsen errichteten Artillerie-Compagnien, so wie die noch bestehende Bombardier-Compagnie wurden ins Feldcorps vertheilt. Jede Compagnie erhielt 5 Feuerw., 11 Corp., 21 Bomb., 165 Kan., 2 Tamb., 1 Feldsch. Gleichzeitig mußten 51 Infanterie-Bataillone per Compagnie 3 Mann abgeben; die übrigen wurden aus der Cavallerie und aus dem Anhaltschen genommen. Das ganze Feldcorps bestand demnach aus 30 Compagnien mit

2	Obersten,	330	Corporalen,
2	Oberst-Lieutenanten,	630	Bombardieren,
6	Majoren,	4950	Kanonieren,
20	Hauptleuten,	32	Janitscharen,
13	Seconde-Capitainen,	61	Tambouren,
17	Premier-Lieutenanten,	30	Feldscherern,
96	Seconde-Lieutenanten,	2	Profoßen,
150	Feuerwerkern,	6341	Köpfen.

Jedes Regiment erhielt seinen eigenen Chef.

1763 wurde das ganze Feld-Artillerie-Corps in drei Regimenter, jedes zu zwei Bataillonen, diese zu fünf Compagnien formirt. Die Stärke einer Compagnie betrug 204 Mann, und zwar:

---

[1]) Nach v. Plothos Nachlaß: 1 Compagnie Cap. v. Winterfeldt 290 Mann, 1 Compagnie Maj. v. Kühlen 150 Mann, 1 Compagnie Maj. v. Dolle 200 Mann, 1 Compagnie Cap. Borchard 200 Mann, 1 Feld-Regiment Artillerie 2 Bataillone Ob. v. Dieskau 1417 Mann (1 Compagnie v. Below 280 Mann in Pommern), 2 Bataillone von 6 Compagnien 1600 Köpfe stark, 1 Garnison-Bataillon Ob. v. Merkatz 696 Mann, davon nur 177 im Felde, 1 Compagnie Cap. Grunenthal 280 Mann (aus Preußen), 40 in der Mark, in Summa 4873 Köpfe.

4 Ober-Offiziere,	21 Bombardiere,
1 Ober-Feuerwerker,	155 Kanoniere,
4 Feuerwerker,	3 Tamboure,
15 Unteroffiziere,	1 Feldscherer,

Die Spielleute wurden beim ersten und zweiten Regimente vertheilt und per Compagnie 1 Tamb. abgeschafft; die Pontonniere bis zu 1 Cap., 1 Prem.-Lieut., 3 Uoff., 24 Mann reducirt.

1764 bekam die Artillerie Feldwebel, welche sie bis dahin nicht gehabt hatte.

1771 fand den 1. Dec. die Errichtung von drei Garnison-Artillerie-Compagnien Nr. 9., 10., 11. in Colberg, Breslau und Glogau statt.

Die beiden ersten, jede zu:	die glogauer zu:
1 Premier-Capitain,	1 Premier-Capitain,
2 Seconde-Lieutenanten,	2 Seconde-Lieutenanten,
4 Feuerwerkern,	8 Unteroffizieren,
8 Unteroffizieren,	12 Bombardieren,
20 Bombardieren,	80 Kanonieren,
100 Kanonieren,	103 Köpfen.
135 Köpfen;	

Zum Stamm der colbergschen gab das Feld-Artillerie-Corps die Uoff., Bomb. und 20 Kanoniere; zur breslauschen und glogauschen wurde das bereits dort gestandene Kommando zum Stamm genommen; vom Feldcorps traten einige Vice-Uoff. und Bomb. dazu.

1772 den 1. October wurde das vierte Artillerie-Regiment errichtet [1]) und zwar zu 10 Compagnien, wozu die Feld-Artillerie 60 Uoff., die Infanterie und Cavallerie 1200 Mann (154 Mann Infant. von der berliner Garnison), meistens Ausländer, abgab, und 1160 Rekruten in Stettin, Schlesien und Westpreußen ausgehoben wurden. Die für das Regiment bestimmten 120 Bomb. kamen mit gleichmäßiger Vertheilung zu den drei ersten Artillerie-Regimentern. Die Stärke des Regiments, welches keinen Chef erhielt, betrug:

2 Majore als Kommandeure,	2360 Kanoniere, worunter 9 M. per Compagnie mit Pulverflaschen versehen waren,
8 Premier-Capitaine,	10 Feldscherer,
2 Stabs-Capitaine,	2464 Köpfe.
2 Adjutanten,	
20 Seconde-Lieutenante,	
60 Corporale:	

[1]) Es erhielt die Bestimmung, den Dienst der gebräuchlichen Zimmerleute zu versehen und die Wege auszubessern.

1773 wurden die Pontonniere ganz von den Mineuren getrennt und erhielten Artillerie-Montirung. Errichtung einer reitenden Exercir-Batterie.

1774 wurde zur größern Ordnung und Aufsicht beim Stückgießen für Berlin ein Gieß-Lieutenant ernannt.

1777 am 1. März betrug die Stärke der Artillerie 10460 Mann.[1])

1778 wurde jede Compagnie der drei ersten Regimenter vor dem Ausmarsche mit 1 Bomb. und 8 Kan., das vierte mit 8 Sec.-Lieut. vermehrt. — In diesem Jahre wurde zum baierschen Erbfolgekriege folgender Etat für die Batterie-Mannschaften festgestellt: [2])

	Reitende Batterien.		Kanonen-Batterien.								Haubitz-Batterien.				Bataillons-Geschütze.		
	12 leichte 6Ⅱ ge Kan. u. 1 Haubitz	12 leichte 6Ⅱ ge Kan. u. 2 Haubitz.	12Ⅱ ge Brummer.	12Ⅱ ge mittlere.	12Ⅱ ge mittlere Reserve.	12Ⅱ ge leichte.	½ 6Ⅱ ge schwere b. I. Corps d'arm.	½ schw. Reserve b. II. Cps. d'arm.	6Ⅱ ge schwere.	6Ⅱ ge schwere Reserve.	10Ⅱ ge.	2-25Ⅱ der aus Berlin u. Breslau.	2-25Ⅱ der a. Magdeb. u. Glogau.	4-25Ⅱ ge als eine Batterie.	2-7Ⅱ ge Haub. u. 2 Granatwagen.	2-3Ⅱ ge Kan. u. 2 Patronenkarr.	2-6Ⅱ ge leichte Kan. u. 2 Karren.
Premier-Capitaine	1 }	oder 1	1 }	oder 1	— }	oder 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Sec.-Cap.	1 }	1	— }	1	1 }	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lieuten.	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	3	1	1	2	—	—	—
Ober-Feuerwerker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Feuerwerk.	1	1	—	—	4	—	1	1	—	2	7	2	2	4	1	—	—
Unteroffiz.	6	6	8	7	—	7	1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	1
Bombard.	8	8	—	—	2	—	1	1	—	2	50	10	10	20	10	—	—
Kanoniere	76	85	110	100	70	100	30	30	100	60	70	14	14	28	14	8	16
Regim.-Zimmerl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8

[1]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Gr. — Bei den 4 Regimentern Fußartillerie, (welche en ordre de bataille 9 Bataillone und 4 Compagnien bildeten) und 3 Compagnien reitender Feld-Artillerie konnten 86 Batterien zu 8 Geschützen, also 688 Piecen ins Feld genommen werden, wozu noch 426 Regimentskanonen und 142 Haubitzen für die 142 Bataillone Inf. hinzukamen.

[2]) Dieser Etat war nach andern Nachrichten noch 1782 gebräuchlich. (Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Hauptm. Hein.)

1779 betrug die Stärke der Feld-Artillerie 9000 Mann, der Garnison-Artillerie 1260 Mann, 49 Compagnien. Ein Artillerie-Regiment bestand aus 2050 Mann, und zwar aus:

53 Ober-Offizieren,	8 Hautboisten,
10 Ober-Feuerwerkern,	1 Regiments-Tambour,
30 Feuerwerkern,	10 Compagnie-Tambouren,
100 Unteroffizieren,	10 Chirurgen,
220 Bombardieren,	8 Pers. Unterstab beim ganzen Corps.[1])
1600 Kanonieren,	

1780 betrug die Stärke der Infanterie . .	132627	Mann,
der Cavallerie	38206	„
der Artillerie incl. Pionniere . .	10260	„
In Summa	181093	Mann.

Es verhielt sich daher die Infanterie : Cavallerie = 3 : 1; die Artillerie : zum Ganzen = 1 : 8 und das Verhältniß der sämtlichen Waffen war ungefähr: die Infanterie $\frac{2}{3}$ und mehr; die Cavallerie $\frac{2}{9}$ und etwas weniger; die Artillerie $\frac{1}{18}$ und mehr.[2])

1782 wurde das vierte Regiment mit den übrigen auf gleichen Etat gesetzt, und demzufolge mit 30 Feuerw., 10 Uoff., 154 Bomb. vermehrt, und um 194 Kan. vermindert. Errichtung einer Garnison-Artillerie-Compagnie Nr. 12. in Silberberg von 4 Off. incl. 1 Zeug-Lieut. und 123 Mann.

Im Mai fand die Errichtung von zwei Artillerie-Compagnien aus den drei ersten Regimentern statt, deren Stärke zusammen

2 Hauptleute,	46 Bombardiere,
9 Subalternen,	314 Kanoniere,
10 Feuerwerker,	2 Tamboure,
20 Unteroffiziere,	403 Köpfe,

betrug.[3]) Jede Compagnie des Corps gab dazu 1 Feuerw., 1 Uoff., 2 Bomb. und 4 Kan. ab.

1783 am 11. Sept. wurde abermals eine Compagnie von 5 Off. und 196 M. formirt und mit den beiden im Mai v. J. errichteten Compagnien unter der Benennung „Augmentation" dem ersten Regimente zugetheilt. Die Stärke der Artillerie betrug jetzt 10760 M., oder 50 Comp.[4]) — Die Festungs-Artillerie bildete zwei Bataillone,

[1]) Preuß. Uniformen. 1779. msc.
[2]) Stammliste von 1780.
[3]) Deckers Gesch. d. Geschützwesens.
[4]) Polit. Journal von 1783.

von welchen das erstere und stärkere den Namen „Schlesisches“ führte. Der Inhaber desselben war gleichzeitig der Befehlshaber der gesamten schlesischen, so wie der Inhaber des zweiten Bataillons der preußischen und pommerschen Garnison-Artillerie.[1])

1784. Errichtung einer Garnison-Artillerie-Compagnie Nr. 13. in Graudenz zu 5 Off., 1 Zeug-Lieut., 160 Mann.

1785. Stärke der Artillerie 11580 Mann,[2]) und zwar:

Feld-Artillerie:

213 Offiziere,
43 Ober-Feuerwerker,
129 Feuerwerker,
420 Unteroffiziere,
989 Bombardiere,
7812 Kanoniere,
43 Feldscherer,
71 Spielleute,
8 Pers. Unterstab,

9728 Köpfe;

Garnison-Artillerie:

51 Offiziere,
135 Unteroffiziere,
226 Bombardiere,
1437 Kanoniere,
3 Feldscherer,

1852 Köpfe.

1786. Stärke der Artillerie bei Friedrichs II. Tode 9500 bis 11195 Mann, und zwar 4 Regimenter Feld-Artillerie zu 2 Bataillonen = 40 Compagnien, Augmentations-Artillerie 3 Compagnien, Garnison-Artillerie 13 Compagnien mit 2 Garnison-Artillerie-Kommandos, mithin hatte eine Vermehrung von 34 Feld-Artillerie- und 9 Garnison-Artillerie-Compagnien statt gefunden. Das Corps war folgendermaßen formirt:

Regimenter.	Compagnien	Offiziere.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker.	Unteroffiziere.	Bombar-diere.	Kanoniere.	Janitscharen	Regiments-Tamboure.	Tamboure.
Ites Regiment .	10	52	10	32	105	240	1750	16	1	10
IItes " .	10	52	10	32	105	240	1750	16	1	10
IIItes " .	10	52	10	32	105	240	1750	—	—	10
IVtes " .	10	42	10	20	80	154	2165	—	—	—
Die Augmentation	3	16	3	12	30	69	471	—	—	3
Im Ganzen . .	43	214	43	128	425	943	7886	32	2	33
Festungs-Artillerie	13	74	—	124		187	1381	—	—	1(?)
Stärke des ganzen Artillerie-Corps	56	288	43	677		1130	9267	32	2	34

In Summa 11185 Mann, ohne Offiziere.[3])

[1]) Schilderungen d. preuß. Kriegsheeres unter Friedrich II.
[2]) Dasselbe. [3]) Deckers Gesch. d. Geschützwesens.

1787 den 1. Juni wurden vom Feldcorps 972 Kan. als Regiments-Artilleristen zur Infanterie versetzt, wodurch jedes Regiment für seine sechs Kanonen, incl. der schon vorhandenen Zimmerleute, 54 Artilleristen erhielt. Diejenigen Kanoniere, welche ein fünftägiges Gehalt von 12 Gr. bezogen, wurden im ganzen Corps gleichmäßig vertheilt, so daß eine jede Compagnie 36 derselben hatte. — Das vierte Regiment erhielt denselben Offizier-Etat wie die übrigen. Die Janitscharen wurden zu Hautboisten umgeformt, und gleichmäßig unter die vier Regimenter vertheilt. Die Leib-Compagnie jedes Regiments erhielt außerdem 1 Tamb. und 8 Hautb. Die drei Augmentations-Artillerie-Compagnien wurden zu reitender Artillerie umgebildet; bei der Feld-Artillerie 12 Gefreiten-Corp. ernannt, von welchen die sechs ältesten das Offizier-Portepée tragen durften. Jede Compagnie besetzte von dieser Zeit an bei entstehendem Kriege zwei Batterien, oder eine Batterie und eine Munitions-Colonne, oder zwei solcher Colonnen. Die erste Hälfte sollte der Compagnie-Chef, die andere der Kommandeur befehligen; wenn aber der erstere ein Stabs-Offizier war, welcher eine gewisse Anzahl von Batterien ꝛc. kommandirte, so sollte der Compagnie-Kommandeur die erste Hälfte, und der älteste Seconde-Lieutenant die andere befehligen, der Batterie- oder Colonnen-Kommandeur, vom Tage der Mobilmachung an, monatlich 30 Rthlr. Zulage erhalten.[1]) Einführung der Junker-Charge.

Die Stärke einer Compagnie des Feldcorps betrug:

1 Compagnie-Chef,
4 Subalternen,
1 Ober-Feuerwerker,
3 Feuerwerker,
10 Unteroffiziere,
22 Bombardiere,
160 Kanoniere,
1 Tambour,

202 Köpfe;

die des ganzen Corps:[2])

	Offiziere.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Hautboisten.	Regiments-Tamboure.	Tamboure.
Jedes Regiment . . .	53	10	30	100	220	1600	8	1	10
Mithin alle vier . . .	212	40	120	400	880	6400	32	4	40
Die reitende Artillerie .	16	3	9	30	66	480	—	—	—
Das ganze Corps . .	228	43	129	430	946	6880	32	4	40

[1]) Deckers Gesch. d. Geschützw. [2]) Dasselbe.

Die Pontonniere wurden mit 2 Sec.-Lieut., 3 Uoff., 24 Mann vermehrt. Die Stärke der Compagnie in Königsberg und Berlin: 1 Capit., 1 Prem.-Lieut., 1 Sec.-Lieut., 6 Uoff., 48 Mann; des Kommandos in Glogau: 1 Stabs-Capit., 1 Sec.-Lieut., 3 Uoff., 24 M. Sie standen unter der General-Inspection der Artillerie.

Die Stärke der vom Maj. Geelhaar im Feldzuge gegen Holland befehligten Artillerie, formirt aus den Compagnien v. Geelhaar und Eckenbrecher, betrug bei 23 Bataillonen und 25 Escadronen — 2 Compagnien oder 400 Mann. Sie marschirten am 3. August nach Wesel ab.

1788. Vermehrung jedes Regiments mit 1 Maj. und 1 Stabs-Capit. Bei jedem Infanterie-Bataillon wurde 1 Artillerie-Uoff. zur bessern Aufsicht über die Regiments-Geschütze angestellt und der Abgang durch Abgaben von der Infanterie wieder ersetzt.[1])

Am 15. November d. J. ging der Cap. Kolshorn mit 2 Off., 3 Feuerw., 4 Uoff., 20 Bomb., 75 Kan., 1 Tamb., 1 Feldscherer nach Graudenz, um eine Batterie von 4-10℔gen Haubitzen und 4-12℔gen Kanonen zu übernehmen, welche zu dem Corps des Gen.-Lieut. v. Usedom bestimmt war.

1789 betrug die Stärke:

4 Regimenter Artillerie, 40 Compagnien .	8175 Mann,
3 reitende Compagnien	609 „
13 Garnison- „	1464 „
4 Compagnien Mineure	560 „
Pontonniere	58 „
Summa	10866 Mann.

1790. Stärke einer Feld-Compagnie:

1	Capitain,
3	Subalternen,
1	Ober-Feuerwerker,
5	Feuerwerker,
10	Unteroffiziere,
24	Bombardiere,
176	Kanoniere,
220	Köpfe.

Eine 6℔ge schwere Batterie hatte:

2	Offiziere,
6	Feuerw. u. Unteroffiziere,
11	Bombardiere,
75	Kanoniere,
1	Chirurg,
1	Wagenmeister,
1	Wagenbauer,
3	Schirrmeister,
1	Reitschmiedegeselle,
54	Knechte,
155	Köpfe.

[1]) Deckers Gesch. d. Geschützw.

1791 bestand die Artillerie aus 4 Feld-Regimentern à 10 Compagnien; 3 Compagnien reitender Artillerie in Potsdam und Berlin; 2 Bataillonen Garnison-Artillerie oder 13 Compagnien, und zwar 4 Compagnien in Magdeburg, Colberg, Wesel, Stettin, Cüstrin, 2 Compagnien in Königsberg und Graudenz, 7 Compagnien in Neisse, Breslau, Schweidnitz, Glatz, Kosel, Glogau, Silberberg; in Brieg ein Kommando.

1792 erhielt die reitende Artillerie Trompeter. (S. Organisation in taktischer Hinsicht.)

1793. Vermehrung der Fuß-Artillerie um 1 Tamb. per Compagnie, der reitenden um 1 Tromp.

1794. Errichtung einer Garn.-Artillerie-Comp. Nr. 14. in Danzig.

1795 bestand die Artillerie aus:

	Offiziere.	Ober-Feuerw.	Feuerwerker.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Spielleute.	Unterstab incl. Feldscherer.	Trompeter.
4 Regiment. Feld-Artillerie	217	40	120	400	880	6400	76	48	—
3 Comp. reitender Artillerie	15	3	9	30	66	480	—	—	3
14 Comp. Garnison-Artill.	58	—	135		226	1437	—	—	—
Anspach-Baireuthsche Artill.	3	—	4	2	12	—	—	—	—
Pionniere	4	—	—	3	—	50	—	—	—
In Summa	297	43	133	570	1184	8367	76	48	3

1797 wurde das in Königsberg stehende erste Bataillon des vierten Regiments zu einem Regimente vermehrt; das zweite in Berlin gebliebene erhielt die Benennung „neuntes Bataillon"; die beiden halben in Königsberg und Warschau garnisonirenden reitenden Compagnien (Hauptm. v. Schweder und Oberst-Lieut. Prosch) wurden zu ganzen Compagnien und mit den schon bestehenden und in diesem Jahre verstärkten drei zu einem Bataillon formirt, wodurch die Artillerie ein starkes Avancement erhielt. Die Vermehrung der Artillerie betrug in diesem Jahre: 3 Stabs-Off., 4 Hauptl., 35 Subalternen, 98 Feuerw. und Uoff., 154 Bomb., 1120 Kan., 1 Bataillons-Tamb. und 50 Tamb.

Den 7. October erhielt jede Artillerie-Compagnie noch 1 Tamb. Die bei der Infanterie stehenden Artillerie-Unteroffiziere wurden eingezogen, und bei jedem Infanterie-Regimente 1 Feuerw. und 2 Uoff. der Artillerie mit dreijähriger Ablösung kommandirt. Jedes Musquetier-Bataillon erhielt 2 gut gediente Kanoniere als Ge-

freiten.[1]) Für jedes große Artillerie-Depot wurde 1 Zeughauptmann und 1 Zeugschreiber, für Pillau und Wülzburg 1 Zeug-Lieutenant ernannt; die anspach-bayreuthsche Compagnie zu einer Festungs-Compagnie Nr. 15. vermehrt und nach Plassenburg und Wülzburg verlegt.

Beim Tode Friedrich Wilhelms II. betrug die Stärke der Artillerie bei 235000 Mann 12389 Mann Artillerie und zwar: [2])

	Compagnien.	Offiziere.	Ober-Feuerw.	Feuerwerker.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Hautboisten.	Reg.-Tamb.	Bat.-Tamb.	Tamboure.
4 Feld-Regim. à . .	—	54	10	30	100	220	1600	8	1	—	20
zu 2 Bat. à 5 Comp. .	40	216	40	120	400	880	6400	32	4	—	80
9tes Feld-Artillerie-Bat.	5	27	5	15	50	110	800	—	—	1	10
1 Bat. reitend. Artillerie	5	27	5	15	50	110	800	—	—	—	—
Stärke der ganzen Feld-Artillerie	50	270	50	150	500	1100	8000	32	4	1	90
Festungs-Artillerie .	14	63	—	—	142	218	1600	—	—	—	1
Bei jedem Inf.-Regim. 1 Feuerw. 2 Uoff. .	—	—	—	56	112	—	—	—	—	—	—
Stärke d. ganz. Artillerie	64	333	50	206	754	1318	9600	32	4	1	91

Es zählte:	Kommandeure.	Feuerw.-Lieutenant.	Sec.-Lieutenants.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker.	Corporale.	Bombardiere.	Kanoniere.	Trompeter.	Tamboure.	Chirurgen.
1-12℔ge Batterie ungerader Zahl	1	—	2	—	2	6	12	96	—	1	1
1-12℔ge " gerader Zahl	1	—	1	—	2	6	12	96	—	1	1
1 reitende "	1	—	1	—	2	5	11	86	1	—	1
bei einem Musquetier-Bataillon	—	—	—	—	—	1	—	25	—	—	—
" " Füsilier- "	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	—
1-6℔ge Reserve-Batterie . .	1	—	2	—	—	12	—	144	—	1	1
1-7℔ge Haubitz- " . .	1	—	1	—	8	—	48	56	—	1	—
1-10℔ge Mortier- " . .	1	—	1	—	8	—	32	48	—	1	1
1-7℔ge " " . .	1	—	1	—	8	—	32	32	—	1	—
1 Train-Colonne	1	—	1	—	—	4	5	55	—	1	—
1 Handwerks-Colonne . . .	—	1	—	6	—	1	2	12	—	—	—
1 Brandgeschoß- " . . .	—	1	—	1	1	—	4	3	—	—	—

Zu einer Handwerks-Colonne gehörte 1 Zeugschreiber als Führer.

[1]) Die Bataillone hatten in diesem Jahre 2-6℔ge Kanonen erhalten.

[2]) Deckers Gesch. d. Geschützw.

1799 wurden zwei Compagnien des neunten Bataillons zu reitender Artillerie formirt, jede reitende Batterie mit 2 Tromp. und 12 Kan. vermehrt. Der Etat der 7 Compagnien starken reitenden Artillerie betrug 37 Off., 1470 Mann an Ober-Feuerw., Feuerw., Uoff., Bomb. und Kan.[1])

1800 den 19. April betrug die Stärke des ersten Artillerie-Regiments:

- 1 Regiments-Chef,
- 1 Kommandeur,
- 4 Stabs-Offiziere,
- 4 Capitaine,
- 6 Stabs-Capitaine,
- 4 Premier-Lieutenante,
- 4 Seconde-Lieutenante als Batterie- oder Colonnen-Kommandeure,
- 26 Seconde-Lieutenante,
- 2 Feuerwerks-Lieutenante,
- 2 Adjutanten,
- 10 Ober-Feuerwerker,
- 30 Feuerwerker,
- 100 Corporale,
- 220 Bombardiere,
- 10 Chirurgen,
- 1 Regiments-Tambour,
- 8 Hautboisten,
- 20 Compagnie-Tamboure,
- 1600 Kanoniere,

2053 Köpfe.

Das erste Artillerie-Regiment war am 19. April 1800 folgendermaßen eingetheilt:[2])

Benennung der Batterien und Colonnen, so wie zur Besetzung der Kanonen bei der Garde und den Füsilier-Bataillonen.	Batterie- od. Colonnen-Kommandeure.	Seconde-Lieuten.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker.	Corporale.	Bombardiere.	Kanoniere.	Tamboure.	Chirurgen.
Bei den 4-12℔gen Batterien Nr. 1. 2. 4. 5. in Berlin	4	6	—	8	24	48	384	4	4
Bei den 4-12℔gen Batt. Nr. 15. 16. 17. 18. im Depot zu Magdeburg	4	6	—	8	24	48	384	4	4
6℔ge Fuß-Batterie Nr. 1. in Berlin und Nr. 4. in Magdeburg . .	2	4	—	2	16	6	288	2	2
Bei der 7℔gen Haubitz-Batterie Nr. 1. in Berlin	1	1	—	6	2	46	38	1	—
Bei der 10℔gen Mortier-Batterie Nr. 1. in Berlin	1	1	—	5	3	32	48	1	—
Beim ersten Bataillon Garde (Geschütze in Berlin)	—	—	—	—	1	—	25	—	—
Beim zweiten Bataillon Garde .	—	—	—	—	1	—	25	—	—

[1]) Deckers Gesch. d. Geschützw.

[2]) Mſc. im K. Kriegs-Minist. aus dem Nachlasse d. Hauptm. Ramm.

Benennung der Batterien und Colonnen, so wie zur Besetzung der Kanonen bei der Garde und den Füsilier-Bataillonen.	Batterie- od. Colonnen-Kommandeure.	Seconde-Lieuten.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker.	Corporale.	Bombardiere.	Kanoniere.	Tamboure.	Chirurgen.
Bei den Inf.-Bataill. v. Ivernois und v. Ernest in Magdeburg .	—	—	—	—	2	—	16	—	—
Bei den Park-Colonnen Nr. 1. 2. 3. in Berlin	3	3	—	—	14	17	168	3	—
Bei den Park-Colonnen Nr. 12. 13. 14. in Magdeburg . . .	3	3	—	—	12	18	167	3	—
Bei der Laboratorien-Colonne Nr. 1. in Berlin	—	Fw. 1	5	—	—	3	18	—	—
Bei der Colonne Nr. 4. in Magdeburg	—	Fw. 1	5	—	1	2	19	—	—

Zum Park in Berlin gehörten noch 1 Reg.-Tamb. und 8 Hautb. Die nicht eingetheilten 2 Tamb. befanden sich bei der Feld-Depot-Mannschaft zu Berlin.

Die Vertheilung der Regiments-Chefs wollten Se. Majestät der König Allergnädigst selbst zu bestimmen geruhen. Es wurde verordnet, daß jeder der Regiments-Chefs sich bei eintretender Mobilmachung einen Subalternen-Offizier aus dem Feld-Artillerie-Corps zum Adjutanten wähle, dessen Stelle aber gleich wieder besetzt würde.

Es befanden sich bei den obigen Batterien rc. 1 Regim.-Chef, 1 Kommand., 4 Stabs-Off., 2 Friedens-Adjut., 2 Feld-Adjut.

Jede der zehn Compagnien hatte 75 Dienstthuende, 85 Beurlaubte, mithin die Stärke von 160 Mann.

Es waren:

bei den 12℔gen Batterien	360	Dienstth.	480	Beurl.	Summa	840 M.
„ 2 6℔gen Fuß-Batter.	134	„	154	„	„	288 „
„ 7℔gen Haubitz-Batter.	27	„	31	„	„	58 „
„ 10℔gen Mortier-Batter.	22	„	26	„	„	48 „
„ 4 Garde- und Füsilier-Bataillonen . . .	32	„	34	„	„	66 „
„ 6 Park-Colonnen .	156	„	180	„	„	336 „
„ 2 Laboratorien-Colonn.	19	„	17	„	„	36 „
					Totalsumma	1672 M.

Von den Compagnien des ersten Artillerie-Regiments wurden zu den verschiedenen Batterien, Park-Colonnen und Ponton-Trains bei eintretender Mobilmachung 23 Wagenbauer bestimmt.

1801 den 15. April erging der Befehl, die Seeküsten in Pommern und Preußen schnell zu besetzen. Mit Extrapost wurde Oberst Boumann und 1 Off. nach Stettin, Ob.-Lieut. v. Eckenbrecher mit 1 Off. nach Colberg geschickt. — Am 17. April gingen 8 Off., 15 Uoff., 240 Kan., 3 Tamb., 1 Chirurg nach Stettin, eben so viel nach Colberg; 3 Off., 5 Uoff., 80 Kan., 2 Tamb. nach Danzig ab. Aus Königsberg marschirten zur Strandbesetzung 12 Off., 24 Uoff., 230 Kan., 4 Tamb., 3 Chir.; reitende Artillerie 1 Off., 4 Uoff., 40 Kan. — Ende des Jahres kehrten alle detachirten Kommandos in ihre Garnisonen zurück.

1802 im Juni ging wegen der Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser eine reitende Batterie unter dem Hauptmann Schäfer zur Revue nach Memel, den 2. Juli Capit. v. Scholten mit seiner halben reitenden Batterie nach dem Hildesheimschen, Lieut. Willmann mit der andern Hälfte nach dem Erfurtschen ab. — Es wurden 8 Uoff., 72 Kan., 2 Tromp., 1 Kurschmidt, 24 Knechte, 129 Pferde mobil. Die noch an der Weser gestandene 6Uge Batterie des Capit. Riemer rückte in Berlin ein und wurde demobil.

Am 1. October wurden in Berlin zwei reitende Batterien beritten gemacht, und deren Etat auf 8 Uoff., 72 Kan., 2 Tromp., 1 Kurschmidt, 24 Knechte und 129 Pferde gesetzt. Sie wurden von den drei in Berlin stehenden reitenden Batterien gemeinschaftlich formirt.[1]) Die erledigte Stelle des Gieß-Lieutenants wurde nicht wieder besetzt, und das Gehalt zum Depositionsfonds gezogen, aus dem es bisher entnommen war.

1803 Errichtung eines Garnison-Artillerie-Kommandos zur Besetzung der Citadelle von Erfurt von 1 Off., 2 Uoff., 24 Kan.

Im Juni ward eine 12Uge Exercir-Batterie unter Capitain Crüger mobil gemacht.[2])

1805 am 13. September wurden die noch bestehenden drei Compagnien des neunten Bataillons zu reitender Artillerie und zu einem reitenden Artillerie-Regiment von 10 Compagnien umgeformt und vereinigt, welches der Ob. v. Hüser als Kommandeur en chef erhielt, während der Ob.-Lieut. v. Eckenbrecher Kom-

[1]) Deckers Gesch. d. Geschützw. — Ob diese Angabe sich auf die vorstehende bezieht, vermögen wir nicht anzugeben. (Vergl. Organis. in takt. Hinsicht.)

[2]) Dasselbe.

mandeur desselben blieb. Das Regiment bekam einen vollständigen Regimentsstab, Regiments-Quartiermeister und Auditeur.[1]) Nach der Errichtung dieses Regiments wurden einige Lieutenante pensionirt, einige behielten ihr volles Gehalt. — Den 16. Sept. erhielt die Artillerie Stückknechte und Pferde.

Zu dem mobil gemachten Corps von 60000 Mann wurden von der in Berlin stehenden Artillerie 4 Stabs-Offiziere, 10 Fuß- und 6 reitende Batterien kommandirt, sich marschfertig zu halten. Am 15. Sept. kam diese Artillerie auf den Feldetat. — Den 20. Sept. erfolgte der Befehl, die ganze Armee mobil zu machen und sie vom 1. October an auf den Feldetat zu setzen. Die Beurlaubten wurden beordert, sich auf das Schnellste bei ihren Corps einzufinden.

1806 Stärke der Artillerie bei 250000 Mann 12399 Mann und zwar:

	Compagnien.	Offiziere.	Ober-Feuerw. u. Feuerwerk.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Spielleute.	Trompeter.
4 Feld-Artillerie-Regimenter .	40	216	560		880	6400	116	—
1 Regiment reitender Artillerie .	10	54	140		220	1720	—	20
Festungs-Artillerie (3 Garnison Artillerie-Kommandos) . .	15	95	140		170	1668	—	—

1807 war die in Danzig vom Major v. Oppen und Capitain v. Holtzendorff befehligte Artillerie 13 Off., 4 Ob.-Feuerw., 14 Feuerw., 43 Uoff., 90 Bomb., 400 Kan. stark.

1808 Stärke der Artillerie bei 40000 Mann 6400 Mann. Aus den Bestandtheilen des aufgelösten Heeres wurden errichtet: eine Compagnie reitende- und eine Compagnie Fuß-Garde-Artillerie; drei Artillerie-Brigaden:

1) die ostpreußische Brigade Nr. 1. aus dem ehemaligen vierten Artillerie-Regiment in Preußen,
2) die brandenburgische Brigade Nr. 2. aus den im Laufe des Krieges provisorisch organisirten Artillerie-Compagnien,
3) die schlesische Brigade Nr. 3. aus der in Schlesien übrig gebliebenen Garnison-Artillerie und den sonst errichteten provisorischen Artillerie-Compagnien.

---

[1]) Mittheilung des Gen.-Maj. v. Tuchsen.

Etat einer Brigade:

	Kommandeure.	Stabs-Offiziere.	Capitaine.	Stabs-Capitaine.	Prem.-Lieutenante.	Sec.-Lieutenante.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Reg.-Tamboure.	Hautboisten.	Tamboure.	Trompeter.	Kurschmiede.	Pferde.
12 Fuß-Comp.	1	3	8	4	8	36	12	36	84	240	1152	1	10	24	—	1	60
3 reitende Compagnien	—	1	2	1	2	9	3	9	21	60	336	—	—	—	6	3	396

Außerdem:

1 Brigade-Adjutant,
3 Adjutanten (1 reit. Artillerie),
2 Feuerwerks-Lieutenante,
1 Rechnungsführer,
12 Feldwebel,
12 wirkl. Gefreiten-Corporale,
12 Capitain d'armes,
12 Compagnie-Chirurgen,
1 Regimentsarzt.

Bei der reitenden Artillerie: 3 Wachtmeister,
3 wirkliche Gefreiten-Corporale,
3 Capitain d'armes u. Quartiermeister,
3 Compagnie-Chirurgen.

Beim ganzen Artillerie-Corps 1 Feuerwerksmeister, auf dem Etat der brandenburgischen Artillerie-Brigade aufgeführt.

1809 erfolgte die Auflösung der bisher bestandenen Regiments- und Festungs-Artillerie, und die Ernennung von Artillerie-Offizieren der Plätze.

1812 wurde die Garde- und Feld-Artillerie mit vier Compagnien vermehrt.

Es zählte:	Kommandeure.	Offiziere.	Feuerw.-Lieutenant.	Ober-Feuerwerker.	Feuerwerker und Unteroffiziere	Bombardiere.	Kanoniere.	Trompeter.	Tamboure.	Chirurgen.
1-6℔ge reitende Batterie	1	4	—	—	13	20	112	2	—	1
1-6℔ge leichte Fuß-Batterie	1	4	—	—	13	20	104	—	2	1
1-6℔ge schwere Batterie	1	4	—	—	13	20	128 [1]	—	2	1
1-12℔ge Batterie	1	4	—	—	13	20	162	—	2	1
1 Laboratorien-Colonne	—	—	1	6	—	3	18	—	—	—

[1]) incl. 32 Augmentations-Kanoniere.

Digitized by Google

Jede Batterie hatte 1 (die reitende 2) Reitschmiede- und 1 Sattler-Gesellen (die reitende 2); jede 6ℓige Batterie 8, die 12ℓige 10 Trainsoldaten; jede Batterie 7 Offizier- und Packknechte, die Laboratorien-Colonne 1. Die Totalstärke der Batterien und Colonne betrug resp. 172, 162, 168, 222, 29 Köpfe. Der 14. Unteroffizier der Compagnien (der Ober-Feuerwerker) blieb im Laboratorium zurück.

1813. Stärke der Artillerie des ersten Armee-Corps 2184 M.[1]) des zweiten und des Reserve-Corps bei 56350 M. 4306 M. Artillerie.[2])

In Pillau bei 2657 Mann	1 Artillerie-Compagnie der ostpreußischen Brigade	= 200 Mann,
	1 Kommando der Artillerie-Handwerks-Compagnie	= 31 "
		231 Mann.
In Graudenz bei 5252 Mann	1 Compagnie der ostpreußischen Brigade .	= 200 Mann,
	4 Compagnien Artillerie-Krümper . . .	= 800 "
	Kommando d. Handwerks-Compagnie . . .	= 24 "
	Depot der preußischen reit. Artillerie-Brigade .	= 200 "
		1224 Mann.
In Colberg	6 Compagnien à 200 Mann . . .	= 1200 Mann,
	6 " Artillerie-Krümper à 200 Mann	= 1200 "
		2400 Mann.
In Silberberg bei 1724 M.	1 Comp. Fuß-Artillerie	= 200 Mann,
	3 " Artill.-Krümper	= 600 "
		800 Mann.
In Glatz bei 3926 M.	1 Comp. Fuß-Artillerie .	= 200 Mann,
	5 " Artill.-Krümper .	= 1000 "
		1200 Mann.
In Neisse bei 3724 M.	2 Comp. Fuß-Artillerie .	= 400 Mann,
	4 " Artill.-Krümper .	= 800 "
		1200 Mann.

---

[1]) S. Taktik. [2]) v. Plothos Gesch. des Krieges in Deutschland.

In Kosel bei 3724 M.	1 Comp.	Fuß-Artillerie	=	200 Mann,
	5 "	Artill.-Krümper	=	1000 "
				1200 Mann.

Vom Waffenstillstande bis zu Ende des Jahres 1813 waren bei 250000 Mann 8100 Mann Artillerie.

1815 sollten sich nach der Landwehrordnung vom 21. Nov. bei jeder Landwehr-Compagnie ersten Aufgebots 2 Artillerie-Unteroffiziere und 25 Artilleristen befinden, eben so viel bei jeder Compagnie des zweiten Aufgebots (nur während der Übungszeit verpflegt), und zu ihrer Führung per Bataillon 1 Offizier kommandirt werden.

Nach §. 61. formirte die Artillerie per Bataillon beim Zusammenrücken sowohl des ersten als des zweiten Aufgebots eine Compagnie von 1 Off., 8 Uoff. und 100 Gem. Die des ersten Aufgebots ward bei eintretender Mobilmachung mit der Artillerie des stehenden Heeres vereinigt; die des zweiten Aufgebots zum Dienste in den nächsten Festungen bestimmt.

Nach §. 74. wurden zu Artilleristen diejenigen genommen, welche in der Artillerie des stehenden Heeres ausgebildet waren und die Fehlenden durch solche Handwerker ergänzt, die sich für den Dienst der Artillerie eigneten.

1816 den 11. Jan. Errichtung von acht Artillerie-Brigaden, jede von drei Abtheilungen zu einer reitenden und vier Fuß-Compagnien, mithin die Brigade incl. einer Handwerks-Compagnie (errichtet am 13. Mai[1]) sechszehn Compagnien stark.

Den 23. März. Formation einer Garde-Artillerie-Brigade.

Formation der Brigaden.

1) Die Garde-Artillerie-Brigade wurde gebildet aus den bisher bestandenen beiden reitenden und beiden Fuß-Garde-Batterien, von denen eine reitende und eine Fuß-Batterie 1809 in Preußen und die andere reitende 1815 in Berlin aus ausgewählten Artilleristen formirt, die andere Fuß-Batterie aber schon 1814 der Garde einverleibt worden war, bis zu welcher Zeit dieselbe

[1]) Schon 1809 hatte der damalige Maj. Braun in Neisse eine Artillerie-Werkstätte errichtet, wozu er, ohne daß eine besondere Handwerks-Compagnie bestand, seine Compagnie verwendete, die zu diesem Zwecke bei dem Ersatz mit den nöthigen Handwerkern, so viel er deren erhalten konnte, ergänzt wurde. (Mittheilung des Maj. Kunowsky.)

zur damaligen ersten Artillerie-Brigade gehört hatte. Bei der Formation der Brigade wurden aus je zwei Batterien drei Compagnien formirt. Ferner aus zwei Batterien der ersten, vier der zweiten, einer der dritten Brigade und zwei provisorischen Compagnien.

Bisherige Benennung.	Nummer der neuen Compagnien.	Spätere Benennung.
Reit. Garde-Batterie Nr. 1.	Reit. Battr. Nr. 1.	Reit. Battr. Nr. 1.
desgl. = 2.	desgl. = 2.	desgl. = 2.
(Neue Batterie)	desgl. = 3.	desgl. = 3.
12𝔲ge Batterie Nr. 1. Garde.	12𝔲ge Battr. = 1.	12𝔲ge Battr. = 1.
desgl. = 6. II. Brig.	desgl. = 8.	desgl. = 7.
desgl. = 2. II. =	desgl. = 9.	desgl. = 11.
desgl. = 4. I. =	6𝔲ge Battr. = 4.	6𝔲ge Battr. = 2.
6𝔲ge Batterie = 3. I. =	desgl. = 7.	desgl. = 3.
2. provis. Compagnie I. =	desgl. = 10.	desgl. = 4.
(Neue Compagnie) Garde	desgl. = 2.	desgl. = 5.
6𝔲ge Batterie Nr. 8. II. Brig.	desgl. = 5.	desgl. = 6.
7. provis. Compagnie III. =	desgl. = 11.	desgl. = 8.
6𝔲ge Fuß-Batt. I. Brig. Garde	desgl. = 3.	desgl. = 9.
6. Stamm-Comp. II. Brig.	desgl. = 6.	desgl. = 10.
6𝔲ge Battr. Nr. 13. III. =	desgl. = 12.	desgl. = 12.
Handwerks-Comp. (neue)	Handwks.-Comp.	Handwks.-Comp.

Friedensetat der Brigade:		Kriegsetat:	
73	Offiziere,	77	Offiziere,
196	Unteroffiziere,	289	Unteroffiziere,
246	Bombardiere,	270	Bombardiere,
57	Spielleute,	65	Spielleute,
17	Chirurgen,	22	Chirurgen,
6	Kurschmiede,	22	Kurschmiede,
		21	Sattler,
970	Kanoniere,	2068	Kanoniere,
1565	Köpfe.	2834	Köpfe.
351	Pferde.		(918 Trainsoldaten, 3276 Pferde incl. 179 Offizier-Pferde.)

2) Die erste Brigade aus dreizehn Batterien der damaligen ersten Brigade, aus einer Batterie der dritten Brigade, aus drei provisorischen Compagnien und zwei Park- und Laboratorien-Colonnen.
3) Die zweite Brigade aus einer Compagnie der damaligen ersten, aus elf Batterien der zweiten, aus einer Compagnie der dritten Brigade, aus drei provisorischen Compagnien und zwei Park-Colonnen.
4) Die dritte Brigade aus fünf Compagnien der ersten, aus sieben Batterien der zweiten, aus vier Batterien der dritten Brigade, aus vier provisorischen Compagnien und zwei Munitions- und Laboratorien-Colonnen.
5) Die vierte Brigade aus drei Batterien der ersten, aus drei Batterien und einer Compagnie der zweiten, aus drei Batterien und einer Compagnie der dritten Brigade, aus fünf provisorischen Compagnien und drei Park-Colonnen.
6) Die fünfte Brigade aus zwei Batterien und einer Compagnie der ersten, aus sechs Batterien und einer Compagnie der dritten Brigade, aus vier provisorischen Compagnien, einer Laboratorien- und vier Park-Colonnen.
7) Die sechste Brigade aus neun Batterien und zwei Compagnien der dritten Brigade, aus fünf provisorischen Compagnien und drei Park-Colonnen.
8) Die siebente Brigade aus einer Batterie der ersten, aus sechs Batterien der zweiten, aus drei Batterien der dritten Brigade, aus fünf provisorischen Compagnien.
9) Die achte Brigade aus fünf Batterien der ersten, aus einer Batterie der zweiten, aus drei Batterien der dritten Brigade, aus fünf provisorischen Compagnien und zwei Park-Colonnen.

Die Brigaden erhielten bei ihrer Formation Fahnen.[1])

1818 den 25. April wurden die Artillerie-Brigaden bei der neuen Heereseintheilung nach den Nummern der Armee-Corps benannt, Nr. 4. wurde Nr. 5., Nr. 5. wurde Nr. 6., Nr. 6. aber Nr. 4.

Am 17. August. Formation von acht Garde-Landwehr-Artillerie-Compagnien für jedes der Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillone. — Die fünfzehn Compagnien einer Brigade hatten eine Stärke von 75 Offizieren,
210 Unteroffizieren,

---

[1]) Am 6. Nov. wurde die für die Garde-Artillerie in Potsdam empfangen.

300 Bombardieren,
30 Spielleuten,
1520 Kanonieren,

2135 Köpfen.

Am 11. Nov. befahl des Königs Majestät, für jedes Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillon eine Garde-Landwehr-Artillerie-Compagnie zu formiren. Sie sollte aus

8 Unteroffizieren,
2 Tambouren,
10 Gefreiten,
90 Artilleristen,

110 Köpfen

bestehen. Zum Stamm dieser Compagnie wurden alle von der Garde-Artillerie zur Landwehr übergehenden Leute genommen und das dann noch Fehlende durch die Überzähligen gedeckt, welche durch die ausscheidende Kriegs-Reserve des Garde- und Grenadier-Corps bei dessen Landwehr-Bataillon entstanden.

Am 20. Dec. wurde bestimmt, daß die Artillerie an dem Unterrichte der Lehr-Escadron per Linien-Brigade mit 4 Off., 8 Uoff. und 8 Gemeinen Antheil nehmen sollte.

1819 am 13. Sept. befahlen des Königs Majestät, daß die Artillerie-Compagnien in den Abtheilungen nach den laufenden Nummern und nicht ferner wie bisher bezeichnet werden sollten, wo die erste Compagnie bei der ersten, die zweite Compagnie bei der zweiten und die dritte Compagnie bei der dritten Abtheilung stand. Es sollte hierdurch indeß in der Eintheilung der 12𝔲gen Batterien bei den Abtheilungen und auch in den Nummern der Batterien nichts geändert werden.

1820 den 20. März erfolgte die Benachrichtigung des Kriegs-Ministerii, daß die in der Rangliste zu führenden Seconde-Lieutenants-Stellen sich ganz nach dem von des Königs Majestät vollzogenen Etat richten sollten. Bei einer Artillerie-Brigade befanden sich demnach folgende Seconde-Lieutenants-Stellen:

1	dergleichen für	den Adjutanten des Brigadiers,
3	„ „	die 3 Adjutanten der Abtheilungs-Kommandeure,
3	„ „	die 3 Feuerwerks-Lieutenante,
30	„ „	die bei den Compagnien eingetheilten Sec.-Lieut.,
1	„ „	den im Etat d. Handw.-Comp. aufgeführt. Lieut.,
38 Stellen.		

Was den Rechnungsführer betraf, so gehörte derselbe nicht zu dem Offizier-Corps der Brigade, sondern es war derselbe nur als ein Beamter zu betrachten. Wenn jedoch noch ein felddienstfähiger und zur Brigade gehöriger Offizier die Rechnungsführer-Geschäfte verwaltete, so gehörte er in diesem Falle zu den etatsmäßigen 38 Seconde-Lieutenanten und sollte hierdurch keine Seconde-Lieutenants-Stelle mehr in der Rangliste geführt werden.

Den 3. April erfolgte die Kab.-Ordre an Se. Königl. Hoheit den Prinzen August:

„Ich halte dem Verhältnisse nicht angemessen, daß diejenigen Generale der Artillerie, welche die Aufsicht über mehrere Brigaden ihrer Waffe führen, in dieser Hinsicht Brigade-Chefs heißen und bestimme ihnen also für die Zukunft die Benennung Inspecteurs; Euer Königliche Hoheit aber analog die eines General-Inspecteurs und Chefs der Artillerie. Da ich dem General-Lieutenant v. Holtzendorff das Kommando der zweiten Division übertragen habe, so soll der General v. Schmidt die Inspection über die Garde-Artillerie-Brigade, die 2. (Pommersche) und die 3. (Brandenburgische) Artillerie-Brigade, der General-Major v. Blumenstein nächst der schon unter ihm stehenden 5. und 6. Artillerie-Brigade auch noch die Inspection über die 1. Artillerie-Brigade (Ostpreußische) übernehmen und die Inspection über die 4. Artillerie-Brigade (Magdeburgsche), 7. und 8. Artillerie-Brigade wie bisher der General-Major Braun behalten. In der Stelle des General-Majors v. Schmidt soll der Major Stieler von der 4. Artillerie-Brigade in das Kriegs-Ministerium zur Bearbeitung der Artillerie-Angelegenheiten übergehn.

Dem General-Lieutenant v. Holtzendorff und dem General-Major v. Schmidt habe Ich ihre Versetzung unmittelbar bekannt gemacht; die übrigen in Bezug auf die gegenwärtige Verfügung erforderlichen Bekanntmachungen überlasse Ich Euer Königlichen Hoheit und mögen Sie dabei dem Oberst v. Neander zu erkennen geben, daß die Vereinigung der ihm anvertrauten und bisher unter ihm allein gestandenen 1. Artillerie-Brigade (Ostpreußische) mit der Inspection des General-Major v. Blumenstein keinesweges durch eine Unzufriedenheit mit seiner guten Dienstführung herbeigeführt, sondern bloß zur Erreichung der Gleichförmigkeit in dem Dienstverhältnisse der Brigaden beschlossen worden sei."

Am 22. April bestimmte eine Kab.-Ordre, daß die drei Artillerie-Inspectionen gleich den drei Ingenieur-Ober-Brigaden durch

Nummern benannt werden sollten. Die Artillerie-Inspection des Gen.-Maj. v. Schmidt wurde die erste, die des Gen.-Maj. v. Blumenstein die zweite, die des Gen.-Maj. Braun die dritte.

Den 26. November erhielten jede der funfzehn Artillerie-Compagnien einer Brigade durch Kab.-Ordre 6 Vice-Bombardiere, welche die Uniform und die Prärogative der wirklichen Bombardiere mit Ausschluß des Gehaltes bekamen. Se. Majestät knüpften daran jedoch ausdrücklich die Bedingung, daß nun um so mehr darauf gesehen werde, nur ganz vorzügliche Subjecte zu dieser Charge zu wählen.

1823 den 23. October erhielt die Artillerie einen Chef des Generalstabes (Maj. v. Scharnhorst).

1824 den 10. März bestimmte eine Kab.-Ordre, daß bei den Truppentheilen die Provinzial-Benennungen fortfallen sollten.

Den 28. April wurden die den Brigaden aggregirten Brigade-Adjutanten als etatsmäßige Offiziere einrangirt. Zu ihrer Ernennung war die Allerhöchste Genehmigung nicht mehr erforderlich.

1825 den 13. Juni. Vermehrung von 10 Militair-Eleven der Thierarzneischule, wodurch für jede Brigade eine Stelle fundirt wurde und sie alle drei Jahre einen Eleven erhielt.

1826 den 4. März bestimmte Se. Königl. Hoheit der Prinz August, daß keine Artillerie-Brigade mit mehr als sechs überzähligen Offizieren, mit Portepee-Fähnrichs-Gehalt, versehen sein sollte. Auf die Garde-Artillerie-Brigade fand diese Bestimmung keine Anwendung.

1828 den 21. Mai. Feststellung des Etats von reitender Artillerie in der Marsch-Compagnie, excl. Offiziere, Trainsoldaten und Chirurgen, 3 Uoff., 4 Bomb., 42 Kan.

1829 den 29. October bestimmte die General-Inspection der Artillerie, daß mit Ausnahme der Garde-Artillerie bei den übrigen Brigaden die Pfeifer abgeschafft werden sollten.

Den 3. Dec. erhielten die Artillerie-Brigaden, wie es bis zum Kriege 1812 — 1813 statt fand, den fünften Stabs-Offizier. Die abgehende Stelle des Capitains sollte dagegen nicht besetzt werden, sondern der fünfte Stabs-Offizier das Gehalt eines Capitains erster Klasse und drei Rationen beziehn und die Hauptmannsstelle einnehmen. Die durch die Ernennung des fünften Stabs-Offiziers erledigte Compagnie sollte der älteste Premier-Lieutenant der Brigade führen.

1830 den 29. April Kabinets-Ordre, daß bei jeder Artillerie-

Abtheilung ein Bombardier die Tamboure einüben und solche bei Paraden vorbeiführen dürfe.

Den 26. Aug. Kab.=Ordre, daß jede mobile Artillerie=Brigade einen Thierarzt erhalten solle.

Den 18. September Kab.=Ordre,

1) Daß für jede mobile [1]) Artillerie=Brigade eine Ersatzabtheilung von vier Compagnien und zwar einer reitenden und drei Fuß=Compagnien gebildet und deren Formation ohne Rekruten erfolgen solle, insoweit die Landwehr ersten Aufgebots hierzu ausreiche.
2) Daß diese Abtheilungen in der Stärke von 600 Mann formirt und mit den zu ihrer Ausbildung nöthigen bespannten Feldgeschützen versehn würden, über deren Zahl, so wie über den speciellen Etat an Offizieren und Unteroffizieren, welche letztere in jener Stärke von 600 Mann begriffen waren, das Nähere erfolgen solle.
3) Daß die von der Linien=Artillerie per Brigade zurückbleibenden drei Compagnien durch die Hinzufügung der übrig gebliebenen Mannschaften des ersten Aufgebots der Landwehr nebst der Handwerks=Compagnie auf sechs Compagnien à 200 Köpfe gebracht würden, wozu die erforderlichen Stabs= und Subalternen=Offiziere, nach den allgemeinen Principien berechnet, hinzukämen.
4) Daß in denjenigen Corpsbezirken, welche bedroht waren, angegriffen zu werden, diese Compagnien bis auf den vollen Kriegsbesatzungs=Etat der Festungen vermehrt und die diesfälligen Augmentations=Mannschaften ebenfalls in Compagnien zu 200 Mann eingetheilt würden.

Den 10. Nov. Etat einer Artillerie=Ersatz=Abtheilung:

1	Stabs=Offizier,	29	Unteroffiziere incl. eines als Schreiber beim Stabe,
4	Capitaine,	4	Capitain d'armes,
4	Premier=Lieutenante,	24	Bombardiere,
5	Seconde=Lieutenante incl. Adjutanten,	520	Kanoniere,
4	Portepee=Fähnriche,	8	Spielleute,
1	Wachtmeister,	1	Bataillons=Arzt,
3	Feldwebel,	4	Chirurgen,
8	Feuerwerker,	4	Kurschmiede,
		624	Köpfe.

[1]) In Folge der 1830 obwaltenden politischen Verhältnisse wurde ein Theil der Artillerie mobil gemacht.

Friedens-Etat der Artillerie-Compagnien der Reserve-Landwehr-Bataillone: 12 Uoff. und Bomb., 144 Kan.

1831 den 16. Febr. Der in den Etats der Ersatz-Abtheilung einer Artillerie-Brigade in Ansatz gebrachte Premier-Lieutenant fällt weg, und es hat dagegen jede dieser Compagnien 2 Seconde-Lieutenante.

Am 9. März fand eine Erhöhung des Etats an Mannschaften bei den 10lligen Haubitz-Batterien statt. Es waren durch Augmentation von 2 Uoff. und 2 Tamb. statt 2089 Mann 2093 Mann zu bekleiden.

Den 18. April Kab.-Ordre: Die Stärke einer Garde-Landwehr-Artillerie-Compagnie wird, gleich der einer Provinzial-Landwehr-Artillerie-Compagnie auf 12 Uoff. und 140 Artilleristen, zusammen auf 152 Mann gesetzt; das hierzu erforderliche Contingent aus der Provinzial-Landwehr unter Anrechnung der von der Garde-Artillerie-Brigade entlassenen Mannschaften auf 19 M. per Landwehr-Bataillon und auf 13 M. per Reserve-Bataillon festgestellt. Die Übungsstärke der Garde-Landwehr-Artillerie sollte künftig, wie bei der Provinzial-Landwehr, 6 Uoff. 75 Artilleristen per Compagnie betragen. Die Contingent-Mannschaften der Garde-Landwehr-Artillerie wurden hiernach von der Provinzial-Landwehr gestellt und fortdauernd ergänzt.

1831. Errichtung von provisorischen Festungs-Artillerie-Compagnien, die mit kommandirten Offizieren aller Brigaden besetzt, nach verschiedenen statt gefundenen Formationen (1834) auf einen festen Etat à 300 Mann gestellt werden. Die Formation der durch Abgaben der 3., 4. und 8. Artillerie-Brigade in Erfurt, Münster und am Niederrhein zum ausschließlichen Dienste in Mainz, Luxemburg und Saarlouis bestimmten Compagnien in den ersten Tagen des Juni vollendet. Von den in Mainz garnisonirenden beiden neuen Festungs-Compagnien wurden die Mannschaften der 4. Artillerie-Brigade bei deren Mobilmachung abberufen, worauf später eine neue Formation jener zwei Reserve-Compagnien aus der 1., 5. und 6. Brigade mit einer Stärke von 600 Mann und 12 Off. eintrat. Für Luxemburg und Saarlouis fand eine gleiche Einrichtung statt, mit der Bestimmung, daß der jährliche Ersatz durch einjährig gediente Leute ergänzt werden sollte.

Den 20. Oct. Kab.-Ordre: Der Marsch-Compagnie wird die Benennung: „Reserve-Compagnie"; den provisorischen Festungs-Compagnien die: „Reserve-Artillerie-Abtheilung" ertheilt.

Den 12. Nov. Kab.-Ordre: Vermehrung jeder Artillerie-Handwerks-Compagnie um 2 Offiziere.

1832 den 22. Febr. Einführung eines permanenten Versuchskommandos der Linien-Artillerie in der Stärke von 8 Ob.-Feuerw., 8 Uoff., 64 Kan., welches zur Ausführung der bei der Artillerie-Prüfungs-Commission statt findenden Versuche bestimmt wird.

Den 28. Mai Kab.-Ordre: Der Etat der Landwehr-Artillerie-Compagnien soll auf 210 Mann und zwar 16 Avancirte und 194 Gemeine kommen; ihre jährliche Übungsstärke wird aber auf die Hälfte, mithin zu 105 Mann incl. der Avancirten und der zur Ergänzung erforderlichen Rekruten festgestellt. Dagegen kommen die Artillerie-Compagnien der Reserve-Landwehr-Bataillone auf den Etat von 12 Avancirten und 144 Gemeinen, zusammen 156 M. und die jährliche Übungsstärke auf 78 Mann incl. der Avancirten und Rekruten. Die auf den Etat kommenden 2 Artillerie-Offiziere per Landwehr-Artillerie-Compagnie müssen auch jährlich zur Übung einkommen. [1])

Die von den Artillerie-Handwerks-Compagnien zur Kriegs-Reserve und zur Landwehr entlassenen Mannschaften werden extraordinär über den Übungsetat der Landwehr-Compagnien zu deren Übung und zwar alternirend in jedem Jahre zur Hälfte eingezogen und extraordinär verpflegt. —

Nach dem Abrücken der 4. Artillerie-Brigade in den Bezirk des 4. Armee-Corps und nach dem wiederkehrenden friedlichen Verhältnisse wurden in Saarlouis eine, in Mainz zwei und in Luremburg zwei Fuß-Artillerie-Compagnien als Festungs-Compagnien in der etatsmäßigen Friedensstärke dauernd beibehalten und auf den Etat gebracht.

---

[1]) Seit 1833 werden die Landwehr-Artillerie-Offiziere in der Rangliste aufgeführt.

Am 1. Oct. betrug der Etat einer mobilen Artillerie-Brigade:

	Capitaine.	Prem.- u. Sec.-Lieut.	Portepee-Fähnriche.	Feuerwerker.	Unteroffiziere.	Bombardiere.	Kanoniere.	Spielleute.	Fahrende Artillerist.	Reserve-Artilleristen.	Chirurgen.	Kurschmiede.	Reitschmiede.	Sattler.	Trainsoldaten.
3 12℔ge Batterien . . .	3	9	3	6	24	48	252	6	186	57	3	3	3	3	60
5 6℔ge Battr.	5	15	5	10	40	80	280	10	180	75	5	5	5	5	100
3 reit. Battr.	3	9	3	6	24	30	180	6	108	51	3	3	6	6	60
7℔ge Haubitz-Batterie .	1	3	1	2	8	16	72	2	48	15	1	1	1	1	20
6 Park-Colonnen . .	6	6	—	Ob. 6	30	18	264	12	—	—	6	6	6	6	612
1 Laborator.-Colonne .	Com. 1	Fw. Lt. 1	—	—	2	12	100	2	—	—	1	—	1	—	15
1 Handwerks-Colonne .	1	—	—	—	2	—	14	—	—	—	1	—	—	—	23
Reserve-Compagnie . .	1	3	—	2	10	16	170	2	—	—	1	—	—	—	5

Außerdem gehörten zu einer mobilen Brigade:

5 Stabs-Offiziere,
2 Brigade-Adjutanten,
4 Abtheilungs-Adjutanten,
1 Rechnungsführer,
1 Regimentsarzt,
1 Thierarzt,
5 Schreiber für die Stabs-Offiziere,
19 Trainsoldaten,

im Ganzen 3646 Köpfe; incl. des Stabes 91 Offiziere.

Stärke einer Handwerks-Compagnie:

2 Obermeister,
12 Tischler,
14 Stellmacher,
3 Drechsler,
52 Schmiede incl. 6 Schlosser,
2 Nagelschmiede,
1 Feilenhauer,
1 Gelbgießer,
2 Klempner,
8 Sattler,
1 Seiler,
1 Bürstenmacher,
2 Anstreicher,
6 Mann zur Verwaltung,
8 Mann zum Compagnie-Dienst incl. 2 Offizier-Burschen,

115 Köpfe.

Den 22. Dec. Kriegsministerielle Bestimmung, daß zufolge Kab.-Ordre die Tamboure bei der Artillerie gänzlich abgeschafft und

durch Hornisten ersetzt werden sollen. Dabei haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß, wenn dazu nicht hinreichende Flügelhörner, wie sie früher bei der Infanterie in Gebrauch gewesen, in den Beständen vorräthig sind, von diesen ganz abstrahirt und auch bei der Artillerie das Signalhorn, wie es gegenwärtig von der Infanterie gebraucht wird, eingeführt werden solle.[1])

Die Kab.-Ordre vom 29. April 1830 sollte jetzt auch bei Einübung der Hornisten Anwendung finden; der Bombardier die Hornisten der Abtheilung als Stabs-Hornist einüben und als solcher bei Paraden blasen.

Mit Einschluß jenes als Stabs-Hornist fungirenden Bombardiers hatte eine jede Abtheilung 9 Hornisten, von welchen jedoch nur 8 durch das Kriegs-Ministerium mit Hörnern versehen wurden. Für den Bombardier sollte ein Instrument aus disponiblen Ersparnissen der Brigade beschafft werden, und eben so für die 3 Mann jeder Abtheilung einer Brigade, welche zur Einrichtung einer Hornmusik noch außerdem auszubilden erforderlich geachtet wurden. Diese nebst dem Bombardier sollten als Combattanten ausgebildet sein.

Am 29. Dec. erfolgte in Bezug auf die als Bedienten der Stabs-Offiziere und Capitaine erster Klasse ausscheidenden Leute die Bestimmung, daß sie aus dem Verpflegungs- und Bekleidungs-Etat völlig austreten, in demselben durch andere Leute ersetzt und in den Rapporten als ohne Gehalt beurlaubt geführt werden sollten. In den Stammrollen der Compagnien werden diese Leute fortgeführt, desgleichen wird, wenn sie damit einverstanden sind, ihre Capitulation stets erneuert, sobald sie abgelaufen ist. Die Zeit ihrer Dienstleistung als Offizier-Bedienten wird ihnen dann als Dienstzeit angerechnet, daher sie sich auch die Ansprüche auf die Dienstauszeichnung und auf Versorgung erwerben können. Dagegen sind sie verpflichtet, wenn sie von ihrer Dienstleistung als Offizier-Bedienten entbunden werden und ihre zuletzt eingegangene Capitulation noch nicht abgelaufen ist, in die Compagnie zurückzutreten und in derselben bis zum Ablauf ihrer Capitulation fortzudienen.

1833 den 4. April Kab.-Ordre über den Übungs-Etat der Provinzial-Landwehr.

---

[1]) Die Artillerie erhielt sieben Signale zur Benachrichtigung, zwei zur Veränderung der Frontbreite, eins zur Entwickelung, drei Bewegungs- und Stillstands-, zwei Frontveränderungs-Signale, zwei zum Auf- und Abprotzen, und drei zum Feuer und Stopfen.

Den 3. Mai. Etat einer Fuß-Compagnie:

1 Capitain,	10 Unteroffiziere,
3 Prem.- u. Sec.-Lieutenante,	14 Bombardiere,
1 Portepee-Fähnrich,	6 Vice-Bombardiere,
1 Ober-Feuerwerker,	73 Kanoniere,
1 Feldwebel,	2 Spielleute,
2 Feuerwerker,	114 Köpfe.

Am 30. Juli. Etat einer Handwerks-Compagnie:

1 Capitain,	6 Bombardiere,
3 Prem.- u. Sec.-Lieutenante,	50 Kanoniere,
1 Feldwebel,	2 Spielleute,
2 Feuerwerker,	72 Köpfe.
7 Unteroffiziere,	

1834 den 21. Jan. Kab.-Ordre, daß die bei den fünf Festungs-Reserve-Compagnien entstehenden Offizier-Vacanzen dazu benutzt werden sollen:

1) ausgezeichnete Offiziere schneller zu befördern,
2) unabwendbare Nachtheile, welche eine Brigade im Avancement erlitten, wieder auszugleichen,
3) alte, gute Offiziere, welche unverdient zurückgeblieben sind, zu berücksichtigen.

1836 den 8. Sept. Provisorischer Etat einer Artillerie-Brigade excl. der Offiziere:

10 Ober-Feuerwerker,	6 Bombardiere zweiter Klasse der reitenden Artillerie,
10 Feuerwerker erster,	24 Bombardiere zweiter Klasse der Fuß-Artillerie,
10 dergl. zweiter Klasse,	6 Trompeter,
3 Wachtmeister,	24 Hornisten,
12 Feldwebel,	195 Kanoniere der reitenden Artillerie,
15 Portepee-Fähnriche,	960 Kanoniere der Fuß-Artillerie,
3 Quartiermeister,	1594 Köpfe.
12 Capitain d'armes,	
4 Schreiber,	
174 Unteroffiziere,	
126 Bombardiere erster Klasse (18 der reitenden, 108 der Fuß-Artillerie),	

Am 8. Sept. 1836 fand eine neue Formation des Laboratorien-Personals einer Brigade, welches seit 1816 aus 3 Feuerw.-Lieut., 15 Ober- und 15 Vice-Ober-Feuerw. bestanden hatte, statt.

1) Außer den 3 Feuerw.-Lieut. wird das Laboratorien-Personal aus 10 Ober-Feuerw. gebildet; die übrigen der Brigade werden überzählig; in deren Stelle fehlen, so lange jene im Dienst sind, 5 Ober-Feuerw. erster Klasse.
2) Die etatsmäßigen 10 Feuerw. erster Klasse bestehen aus den überzählig werdenden (5) Ober-Feuerw., die indeß ihren Rang und ihre Emolumente beibehalten und aus den in der Brigade vorhandenen (5) Feuerwerkern, welche eine gute Prüfung zum Ober-Feuerwerker bestanden haben. Wenn dergleichen fehlen, so bleiben die Stellen erledigt, und es werden für sie um so viel mehr Feuerwerker zweiter Klasse angestellt. Diese und die etatsmäßigen 10 Feuerwerker zweiter Klasse werden aus den Unteroffizieren und gut gedienten Bombardieren entnommen, welche eine günstige Prüfung zum Oberfeuerwerker abgelegt haben.
3) Die Vice-Oberfeuerwerker hören ganz auf.
4) Die 10 Ober-Feuerw. bilden mit den 20 Feuerw. erster und zweiter Klasse das Feuerwerks-Personal einer Brigade und gehören zu deren Stabe.
5) Die Dienstleistung des Personals bleibt unverändert.
6) Das Personal wird in der Garnison einer nicht dem Garnisonwechsel unterworfenen Compagnie, behufs der Verpflegung, Kasernirung oder Quartierverabreichnng, so wie zur Aufbewahrung der sich nicht im Gebrauch befindenden königlichen Montirungsstücke attachirt.
7) Es erhält das Ehrenrecht, bei der Parole und bei der Parade auf dem rechten Flügel der Brigade und resp. Abtheilung zu stehen.

Außer diesem Laboratorien-Personal ist bei der gesteigerten Anforderung an die Genauigkeit der Munition eine besondere Feuerwerks-Abtheilung in Spandau, aus zwei Compagnien bestehend, formirt worden, welche zuerst von dem Hauptmann v. Sarnowsky, später von dem Hauptmann v. Scheele befehligt und seit dem 25. Juni 1836 unter den Obersten Plümicke gestellt wurde. Die Offiziere und Mannschaften dieser Abtheilung erhielten zur Unterscheidung ein F. auf den Achselklappen. Die Offiziere verblieben im aggregirten Verhältnisse zu ihren Brigaden.

1837 den 7. März betrug die etatsmäßige Stärke der Feuerwerks-Abtheilung 76 Kan., 2 Horn., wozu die Garde, die zweite und dritte Brigade 8, die übrigen 9 Mann abgaben. Die früher bei ihr gestandenen 29 Garde-Artilleristen wurden zur Garde-Brigade zurückversetzt. Die zur Feuerwerks-Abtheilung abzugebenden Leute

müssen bei derselben noch zwei Jahre dienen, und unter ihnen Schlosser, Drechsler und Tischler befindlich sein. Grundsätzlich sollte aus den 76 Gem. der Ersatz für 4 Ober-Feuerw., 2 Feldw., 4 Feuerw. erster und 13 Feuerw. zweiter Klasse gebildet werden.

1838 am 22. Nov. erfolgte die Kab.-Ordre, die erste reitende Garde-Batterie zur Besetzung einer russischen Einhörner-Batterie von vier Geschützen bei großen Paraden und Corps-Manövern mit 23 Kanonieren (und 32 Pferden) zu augmentiren.

1839 den 13. Sept. erging die Kab.-Ordre, nach welcher die bisherige Formation der Artillerie-Inspectionen analog den Armee-Abtheilungen verändert wurde. Hiernach sollte die erste Inspection (Sitz in Stettin; Inspecteur Gen.-Maj. v. Scharnhorst) aus der 1. u. 2. Brigade, die zweite Inspection (Gen.-Maj. v. Diest) aus der 3. u. 4. Brigade, die dritte (Oberst v. Safft) aus der 5. u. 6., die vierte (Gen.-Maj. v. Bardeleben) aus der 7. u. 8. Brigade bestehen, und die Garde-Brigade der zweiten Inspection zugetheilt werden.

III. Quartierung und Dislocationen.

Die brandenburgische Artillerie war bis zu Friedrich Wilhelm I. in der Hauptstadt des Landes sowohl als in den festen Plätzen desselben vertheilt gewesen, bis unter ihm dem Feld-Bataillon Artillerie das Standquartier zu Berlin, der Garnison-Artillerie dagegen in den Festungen angewiesen wurde.

1688 stand die Artillerie in Berlin, Spandau, Cüstrin, Driesen, Peitz, Landsberg a. d. W., Oderberg, Löcknitz, Crossen, Königsberg, Pillau, Memel, Magdeburg, Wesel, Colberg, Regenstein und im Mindenschen in Garnison.

Die abweichenden [1]) Nachrichten über die Dislocation der Artillerie lassen vermuthen, daß ein Wechsel der Compagnien in ihren Standquartieren oder ein Irrthum in der Benennung derselben statt fand.

1700 garnisonirte:

die Bombardier-Compagnie des Obersten v. Schlund in Berlin;

die zweite (siebente) Kanonier-Compagnie des Ob.-Lieut. Crammin in Colberg, Driesen und Draheim (Minden und Sponenberg);

---

[1]) In ( ) angegebenen

die dritte (vierte) Kanonier-Compagnie des Maj. v. Dechen in Magdeburg und Regenstein (Cüstrin, Frankfurt und Löcknitz);

die vierte (zweite) Kanonier-Compagnie des Maj. v. Kahlow in Berlin und Spandau;

die fünfte (achte) Kanonier-Compagnie des Hauptm. Stuck in Minden und Sponenberg (Colberg, Driesen und Draheim);

die sechste (fünfte) Kanonier-Compagnie des Hauptm. v. Bredow (Ob.-Lieut. Wernicke) in Cüstrin, Frankfurt und Löcknitz (Magdeburg und Regenstein);

die siebente Kanonier-Compagnie des Hauptm. v. Kühlen in Berlin, Peitz und Oderberg;

die achte (sechste) Kanonier-Compagnie des Hauptm. v. Brink (Ob.-Lieut. Steutner v. Sternberg) in Pillau, Memel und Friedrichsburg;

die neunte Kanonier-Compagnie des Hauptm. Merkatz in Wesel und Lippstadt.

1713 lag die Bombardier-Compagnie nebst den vier ersten Kanonier-Compagnien in Berlin, die sechste Compagnie in Wesel, die siebente in Magdeburg, die achte in Königsberg, die neunte in Colberg, die zehnte in Cüstrin.[1])

Um von den Quartieren der Truppen gewisse und genauere Nachrichten zu erhalten, wurde befohlen, daß eine accurate Quartierliste mit der Angabe, wie stark jeder Ort belegt sei, mit Benennung der Namen und der Compagnie des kommandirenden Offiziers auf einem besonderen Bogen den Rapporten an den König beigelegt werden sollte.[2])

1740 marschirte am 4. Decbr. ein Theil des Feld-Bataillons unter dem Maj. v. Merkatz nach Schlesien ab, wohin der Überrest im Frühjahr 1741 unter dem General-Lieut. v. Linger nachfolgte, das ganze Bataillon aber, nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges, aus dem Felde in seine Garnison zurückkehrte.

Eben so ward das Artillerie-Regiment 1744 unter dem Feldzeugmeister v. Linger nach Böhmen und 1746, nachdem es sich bei der Belagerung von Prag rühmlichst ausgezeichnet hatte, nach Berlin zurück geführt.

---

[1]) Stammliste von 1756.

[2]) 1735 den 27. März erhielt der Gen.-Maj. v. Linger die Ordre, daß er in den Quartieren, wo das Feld-Bataillon Artillerie lag, die Bürger und Besitzer der Häuser dazu anhalten sollte, die Straßen allezeit rein zu fegen.

Nach dem hubertsburger Frieden erhielt das erste Regiment Berlin zur Garnison; die übrigen wurden in den Marken vertheilt.

Das zweite Regiment des Obersten v. Kitscher lag in Oranienburg, Straußberg, Trebbin, Ziesar, Teltow, Landsberg, Zossen; das dritte, Oberst v. Winterfeldt, in Müncheberg, Seelow, Storkow, Cottbus und Peitz.

1763 war die Kaserne in der großen Friedrichsstraße für das erste Artillerie-Regiment erbaut worden, welche bis 1806 in dessen Besitz verblieb.

1765 rückte das erste Bataillon des zweiten Regiments in Berlin ein und bezog die neu erbaute Kaserne am Weidendamme.

Da der König die Vereinigung der Artillerie unter seinen Augen zu ihrer Ausbildung für nothwendig gehalten hatte, so traf 1766 auch das zweite Bataillon des zweiten Regiments in der Hauptstadt ein.

1768 wurde das erste Bataillon des dritten Regiments aus seiner bisher inne gehabten Garnison in die Kaserne zwischen dem spandauer und Königsthore, und 1769 auch das zweite Bataillon desselben Regiments nach Berlin verlegt.

Das 1772 errichtete vierte Regiment erhielt sein Standquartier in Müncheberg und Fürstenwalde, kam jedoch schon 1773 am 1. Novbr. nach Berlin und am 4. Novbr. in die Kaserne auf der Wiese am Weidendamme.

Für das in der Stadt gelegene Bataillon des dritten Artillerie-Regiments war in demselben Jahre die Kaserne in der Alexanderstraße erbaut worden. Vier Mann und ein Verheiratheter hatten gewöhnlich eine Stube und Kammer in Besitz, deren Reinigung die Frau besorgte und dafür monatlich von jedem Bewohner 6 Gr. erhielt.

1778 ging die Artillerie zu dem bevorstehenden Feldzuge nach Sachsen und Schlesien ab, kehrte jedoch, und zwar die des Prinzen Heinrich am 31. Mai 1779, die des Königs am 11. Juni aus dem Kriege, in welchem kein Artillerie-Offizier geblieben war, nach Berlin zurück.

1789 den 30. Juni ward das zweite Artillerie-Regiment unter dem Obersten v. Bardeleben nach Breslau verlegt.

1790 wurde die Armee im Frühjahre auf den Kriegsfuß gesetzt und in fünf Corps, von welchen sich drei in Schlesien und zwei in Preußen zusammenzogen, getheilt.

Nach der erfolgten Demobilmachung verblieben eine Brummer-

Batterie, drei schwere und zwei leichte 6𝔲ge Batterien mit zwei Park-Colonnen auf dem Feldetat, bezogen unter dem Oberst-Lieut. Wendt in Driesen Kantonirungsquartiere, marschirten 1791 nach Wehlau in Ostpreußen, wurden im September demobil und kehrten nach Berlin zurück.

1791 im April gingen dreizehn Fuß- und zwei reitende Batterien, vier Park-Colonnen nebst hundert Pontons an den Rhein ab. Diese Artillerie wurde

1793 durch sechs Fuß-Batterien, eine reitende und neun Park-Colonnen vermehrt.

1793 stand das erste Feld-Artillerie-Regiment in Berlin, das zweite in Breslau, das dritte und vierte Regiment, so wie die reitende Artillerie in Berlin. Die Festungs-Artillerie war in Neisse, Graudenz, Magdeburg, Glatz, Stettin, Kosel, Wesel, Schweidnitz, Breslau, Königsberg, Glogau, Silberberg, Colberg und Brieg vertheilt.[1])

1794 marschirte das zweite Regiment excl. der an den Rhein detachirten Compagnien nach Südpreußen, wohin von Berlin zwei Fuß-, zwei reitende Batterien und eine Park-Colonne abgingen, 1795 jedoch wieder zurückkehrten.

1796 stand das erste und dritte Regiment, das zweite Bataillon des vierten Regiments und die reitende Artillerie in Berlin, das zweite in Breslau, das erste Bataillon vierten Regiments in Königsberg. Es kam dies Bataillon am 15. März in seine neue Garnison. Gleichzeitig wurde die halbe reitende Compagnie des Hauptm. v. Schweder nach Königsberg und die halbe reitende Compagnie des Hauptm. Prosch nach Warschau verlegt.[2])

1798 hatte das erste und dritte Regiment, drei reitende Compagnien, so wie das neunte Bataillon Berlin, das zweite Regiment Breslau, das vierte Regiment und eine reitende Compagnie Königsberg, und eine reitende Compagnie Warschau zur Garnison.

1799 wurde von den zwei errichteten reitenden Artillerie-Compagnien eine nach Königsberg, die andere nach Breslau verlegt.

1801 wurde im März der Bau einer Kaserne nebst Stall und

---

[1]) Diese und die folgenden Angaben sind aus den Ranglisten der Armee seit dieser Zeit entnommen.

[2]) Beim Armee-Corps in Westphalen wurden zur Besetzung der Demarcationslinie drei leichte 6𝔲ge Batterien, eine reitende Batterie und zwei Train-Colonnen mobil gemacht.

Reitbahn für die reitende Artillerie am oranienburger Thore zu Berlin begonnen. Die frühere Kaserne derselben befand sich vor dem stralauer Thore.

1802 bezogen die in Berlin stehenden drei reitenden Compagnien die am oranienburger Thore erbaute neue Kaserne.

Die angegebene Dislocation verblieb bis zum Jahre 1806, wo das erste und dritte Regiment, so wie sechs reitende Compagnien in Berlin, die übrige Artillerie aber in den bisherigen Garnisonen stand.

1809 stand von der preußischen Brigade die erste Comp. in Pillau, die zweite, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte und die drei reitenden Comp. in Königsberg, die dritte Fuß-Comp. in Elbing, die zehnte, elfte und zwölfte Comp. in Graudenz.

Von der brandenburgischen Brigade lag die erste und neunte Comp. in Berlin, die zweite, fünfte, sechste, zehnte und zwölfte Comp. in Colberg, die dritte, vierte, siebente und elfte dermalen in Breslau, die achte Comp. in Spandau, die erste und zweite reitende Comp. in Berlin, die dritte reitende Comp. in Cörlin.

Von der schlesischen Brigade standen die erste, zweite, dritte, vierte, siebente, zehnte Comp. in Breslau (die erste und zweite in allen Festungen vertheilt, die siebente vor der Hand in Neisse und die zehnte vor der Hand in Kosel), die fünfte und sechste Comp. in Neisse, die achte und neunte Comp. in Glatz, die elfte Comp. in Kosel, die zwölfte Comp. in Silberberg,[1]) die drei reitenden Comp. in Breslau.

Nach der Campagne von 1815 war die Artillerie folgendermaßen dislocirt:

1) Garde-Artillerie-Brigade: drei reitende und neun Fuß-Compagnien, so wie die Handwerks-Compagnie in Berlin, eine Fuß-Compagnie in Cüstrin, eine in Wittenberg, eine in Spandau.
2) Erste Artillerie-Brigade: eine reitende und vier Fuß-Comp. in Königsberg, eine reitende und vier Fuß-Comp., so wie die Handwerks-Comp. in Danzig, eine reitende und zwei Fuß-Comp. in Graudenz, eine Fuß-Comp. in Pillau, eine Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich.
3) Zweite Artillerie-Brigade: vier Fuß-Comp. in Stettin, eine reitende Comp. in Schwedt, drei Fuß-Comp. in Colberg, eine

[1]) Rangliste des Artillerie-Lieutenants Strempel im Besitz des Premier-Lieutenants v. Bonin.

Fuß-Comp. in Frankfurt a. d. O., eine reitende Comp. in Görlin, drei Fuß-Comp. in Stralsund, eine Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich, eine reitende Comp. in Barth, eine Handwerks-Comp. in Berlin.

4) Dritte Artillerie-Brigade: Stab in Merseburg, vier Fuß-Comp. in Erfurt, eine reitende Comp. in Mühlhausen, vier Fuß-Comp. in Torgau, eine reitende Comp. in Dommitsch, vier Fuß-Comp. in Magdeburg, eine reitende Comp. in Neu-Haldensleben, eine Handwerks-Comp. in Berlin.

5) Vierte Artillerie-Brigade: eine reitende und drei Fuß-Comp. in Posen, eine reitende und drei Fuß-Comp. in Glogau, eine reitende und drei Fuß-Comp. in Schweidnitz, zwei Fuß-Comp. in Thorn, eine Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich, eine Handwerks-Comp. in Neisse.

6) Fünfte Artillerie-Brigade: eine reitende, vier Fuß- und eine Handwerks-Comp. in Neisse, eine reitende und drei Fuß-Comp. in Breslau, eine Fuß-Comp. in Silberberg, eine reitende und eine Fuß-Comp. in Glatz, zwei Fuß-Comp. in Kosel, eine Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich.

7) Sechste Artillerie-Brigade: eine reitende und drei Fuß-Comp. in Münster, eine reitende und zwei Fuß-Comp. in Minden, eine reitende Comp. in Dinslaken, vier Fuß-Comp. in Wesel, drei Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich, eine Handwerks-Comp. in Deutz.

8) Siebente Artillerie-Brigade: eine reitende, zwei Fuß- und eine Handwerks-Comp. in Cöln, eine reitende und zwei Fuß-Comp. in Coblenz, eine reitende und zwei Fuß-Comp. in Düsseldorf, zwei Fuß-Comp. in Jülich, vier Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich.

9) Achte Artillerie-Brigade: eine reitende und drei Fuß-Comp. in Trier, vier Fuß-Comp. in Luxemburg, zwei Fuß-Comp. in Mainz, zwei Fuß-Comp. in Saarlouis, eine Handwerks-Comp. in Cöln, zwei reitende und eine Fuß-Comp. beim Armee-Corps in Frankreich.

1818 kam eine reitende Comp. der dritten Artillerie-Brigade von Mühlhausen nach Cölleda und die von Neu-Haldensleben nach Gommern;

eine der vierten (früher sechsten) Artillerie-Brigade von Minden nach Rees, eine reitende Comp. von Dinslaken zum Armee-Corps nach Frankreich;

eine der fünften (früher vierten) Brigade von Schweidnitz nach Nimptsch;

eine der sechsten (früher fünften) Brigade von Neisse nach Breslau, eine von Glatz nach Frankenstein.

Die in Frankreich zurückgebliebene Artillerie stand unter dem Befehl des Obersten v. Röhl, und der Majore v. Stieler und Richter als Abtheilungs-Kommandeure. Es gehörten zu derselben noch die Park-Colonnen Nr. 38. und 48., die Handwerks-Colonne Nr. 8., die Laboratorien-Colonne Nr. 8. und ein Pferdedepot.

1819 kamen die aus Frankreich zurückgekehrten Compagnien

der ersten Brigade nach Graudenz;

der zweiten Brigade nach Stralsund, außerdem aber die reitenden Compagnien der Brigade nach Treptow a. d. Rega;

die reitenden Compagnien der dritten Brigade von Cölleda, Dommitsch und Gommern nach Tennstädt, Ortrandt und Schönebeck;

von der vierten Brigade von den aus Frankreich zurückgekehrten Comp. eine Fuß-Comp. nach Münster, zwei Fuß-Comp. nach Minden, die reitende Comp. nach Herford;

von der fünften Brigade die aus Frankreich gekommene Comp. nach Schweidnitz;

von der siebenten Brigade von den aus Frankreich zurückgekehrten Comp. zwei Fuß-Comp. nach Cöln, eine Fuß-Comp. nach Coblenz, eine Fuß-Comp. nach Düsseldorf;

von der achten Brigade von den aus Frankreich zurückgekehrten Comp. eine Fuß-Comp. nach Trier, eine reitende Comp. nach Luxemburg, eine reitende Comp. nach Saarlouis.

1820 wurden von der zweiten Brigade die reitenden Compagnien nach Schwedt, Cörlin und Barth verlegt;

von der sechsten Brigade kam eine reitende Comp. von Breslau nach Münsterberg;

von der siebenten Brigade eine Fuß-Comp. von Coblenz nach Ehrenbreitstein.

1821 kam von der zweiten Brigade eine Fuß-Comp. von Stralsund nach Colberg, die reitenden Compagnien von Schwedt und Barth nach Ückermünde und Stralsund;

von der dritten Brigade die reitende Comp. von Ortrandt nach Mühlberg;

von der vierten Brigade die reitende Comp. von Rees nach Wesel;

von der fünften Brigade die reitende Comp. von Glogau nach Sagan, die reitende Comp. von Nimptsch nach Münsterberg;

von der sechsten Brigade die reitende Comp. von Münsterberg nach Reisse;

von der siebenten Brigade kamen zwei Fuß-Comp. von Coblenz und eine von Jülich nach Düsseldorf, so daß daselbst 6 Comp. standen;

von der achten Brigade die reitenden Compagnien von Trier und Luxemburg nach Coblenz und Andernach, eine Fuß-Comp. von Trier, zwei Fuß-Comp. von Luxemburg, eine Fuß-Comp. von Saarlouis nach Coblenz.

1822 die Fuß-Comp. der zweiten Brigade von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin;

die reitende Comp. der dritten Brigade von Schönebeck nach Magdeburg;

die Fuß-Comp. der sechsten Brigade von Silberberg nach Breslau;

von der siebenten Brigade zwei Fuß-Comp. von Düsseldorf nach Cöln, eine Fuß-Comp. von Trier nach Saarlouis.

1823 von der sechsten Brigade eine Fuß-Comp. von Breslau nach Silberberg, eine Fuß-Comp. von Kosel nach Glatz;

von der siebenten Brigade eine Fuß-Comp. von Düsseldorf nach Cöln.

1824 die reitende Comp. der achten Brigade von Andernach nach Coblenz.

1826 eine Compagnie der ersten Brigade von Königsberg nach Danzig;

von der vierten Brigade eine Fuß-Comp. von Münster nach Wesel.

1828 die Fuß-Compagnie der ersten Brigade von Pillau nach Königsberg;

die Fuß-Comp. der zweiten Brigade von Cüstrin nach Stralsund;

eine Fuß-Comp. der sechsten Brigade von Kosel nach Breslau.

1829 eine Fuß-Comp. der ersten Brigade von Königsberg nach Pillau.

1830 dieselbe von Pillau nach Königsberg.

1831 eine Fuß-Comp. der ersten Brigade von Königsberg nach Graudenz;

eine Fuß-Compagnie der achten Brigade von Luxemburg nach Coblenz, eine von Mainz und eine von Saarlouis nach Ehrenbreitstein, in deren Stelle die Festungs-Reserve-Compagnien einrückten.

1832 eine Fuß-Comp. der ersten Brigade von Graudenz nach Thorn;

von der fünften Brigade die Fuß-Comp. von Thorn nach Posen, die dritte reitende Comp. von Münsterberg nach Haynau.

1833 kam die in Wittenberg gestandene Fuß-Comp. der Garde-Artillerie nach Cüstrin;

von der ersten Brigade eine Fuß-Compagnie von Danzig nach Graudenz;

von der dritten Brigade die erste reitende Comp. von Tennstädt nach Jüterbogk, die zweite von Mühlberg nach Wittenberg, die dritte von Magdeburg nach Burg. Nach Magdeburg kamen überhaupt acht Fuß-Comp., nach Wittenberg vier Fuß-Comp. Die Brigade verließ die Garnisonen Erfurt und Torgau ꝛc.;

die vierte Brigade ward aus ihren bisherigen Garnisonen in Westphalen verlegt; vier Fuß-Comp. kamen nach Torgau, acht Fuß-Comp. nach Erfurt, die erste reitende Comp. nach Mühlberg, die zweite nach Tennstädt, die dritte nach Merseburg;

von der fünften Brigade die zweite reitende Comp. von Sagan nach Lissa, die dritte reitende Comp. von Münsterberg nach Sagan;

von der siebenten Brigade die erste Abtheilung nach Münster und Minden, die zweite nach Düsseldorff, Jülich und Minden, die dritte nach Wesel und Minden;

von der achten Brigade die erste Abtheilung nach Coblenz, Mainz und Luxemburg, die zweite nach Cöln, die dritte nach Trier und Saarlouis.

1834 von der siebenten Brigade die erste reitende Comp. nach Dortmund, die zweite nach Düsseldorff, die dritte nach Recklinghausen, drei Fuß-Comp. nach Münster, eine Fuß-Comp. nach Cöln, zwei Fuß-Comp. nach Düsseldorff, zwei Fuß-Comp. nach Jülich, vier Fuß-Comp. nach Wesel;

von der achten Brigade die erste reitende Comp. nach Münstermayfeld, die zweite reitende Comp. nach Cöln, die dritte reitende Comp. nach Trier, acht Fuß-Comp. nach Coblenz, vier Fuß-Comp. nach Cöln.

1835 von der siebenten Brigade die erste reitende Comp. von Dortmund nach Münster, die dritte reitende Comp. von Recklinghausen nach Wesel;

von der achten Brigade die erste reitende Comp. von Münstermayfeld nach Bonn, die zweite von Cöln nach Andernach.

1836 von der vierten Brigade die dritte reitende Comp. von Merseburg nach Sangerhausen;

von der siebenten Brigade eine Fuß-Comp. von Jülich nach Cöln;

von der achten Brigade die erste reitende Comp. von Bonn nach Andernach, die zweite reit. Comp. von Andernach nach Deutz.

1837 von der achten Brigade die zweite reitende Comp. von Deutz nach Trier, die dritte reitende Comp. von Trier nach Coblenz, eine Fuß-Comp. von Coblenz nach Ehrenbreitstein.

1838 von der sechsten Brigade eine Fuß-Comp. von Silberberg nach Glatz.

C. Ersatz der Artillerie-Mannschaft.

a) Allgemeiner Ueberblick.

Wenn der Ersatz des brandenburgischen Kriegsvolkes, der bestehenden Lehnsverfassung gemäß, durch allgemeine Aufgebote bewerkstelligt worden war, so hatte die Artillerie in der Zeit des Büchsenmeisterthums und während des Bestehens der Zunftgenossenschaft sich aus den Lehrlingen ergänzt, die von den Meistern des Handwerks nach einer vorangegangenen theoretischen und praktischen Prüfung zur Bewahrung und Fortpflanzung der Kunst zu ihrem Berufe eingeweiht wurden.

Da, der allgemeinen Sitte gemäß, ein jeder Kriegsschauplatz die Büchsenmeister aller Länder herbeizog, und die Geschicklichkeit derselben ihre Anstellung bei einem Heere oder in den Zeughäusern veranlaßte, so konnte und mußte ihr Ersatz auch durch die Annahme und Bestallung bewährter Ausländer im brandenburgischen Vaterlande bewirkt werden.

Die städtische Artillerie bot endlich eine dritte, ergiebige Quelle zur Ergänzung des Personals, welches Geschützbedienung und Stückwesen überhaupt verlangt hatten.

Diese Verhältnisse blieben mit vieler Wahrscheinlichkeit selbst nach der Einführung der Werbung im Jahre 1620 in Kraft, da keine archivalischen Nachrichten vorhanden sind, auf welche Weise die Artillerie, nachdem sie unter dem Großen Kurfürsten ein Corps geworden war, während seiner Regierung und unter der seines Nachfolgers ergänzt wurde.

Unter Friedrich Wilhelm I. und seinem unsterblichen Sohne ward die Fürsorge für den Ersatz des Heeres durch eine Reihe ernster und die damaligen Zustände charakterisirender Kabinetsbefehle, welche besonders gegen die eingerissenen Mißbräuche und Gewaltthätigkeiten in diesem Zweige des Heerwesens gerichtet waren, in glänzenden Zügen beurkundet.

Nach dem eingeführten Enrollirungs- und Werbesysteme[1]) ward die preußische Artillerie, wie es fast überall gebräuchlich war, unter Friedrich Wilhelm I. aus Inländern ergänzt, und erst von diesem festgehaltenen Grundsatze unter Friedrich II. eine Ausnahme gemacht, nachdem die im Riesenkampfe gegen halb Europa geschwächten Staatskräfte die Entwickelung aller Hilfsmittel bedingt und die Unmöglichkeit des Fortbestehens des bisher beobachteten Verfahrens unabweislich gezeigt hatten.

So wurde die Artillerie nicht allein schon im Jahre 1756 durch Untersteckung der sächsischen, bei Pirna gefangen genommenen Artillerie verstärkt, sondern von diesem Zeitraume ab der starke Abgang durch angeworbene Ausländer ersetzt, und dies System während der Regierungszeit des Königs beibehalten.

Die Artillerie bestand unter dem Großen Könige aus $\frac{5}{6}$ Inländern, während $\frac{1}{6}$ durch eigene Werbung ersetzt wurde, zu welchem Zwecke die drei ersten Bataillone den Sold von 50, das vierte von 40, das fünfte und sechste von 35, das siebente und achte Bataillon von 10 Mann bezogen, um die erforderliche Anzahl Ausländer anzuwerben. Aus dem Inlande wurden 9728 Kantonnisten ausgehoben, und zwar aus Westpreußen 3500 Mann, der Neumark 2000 Mann, der Kurmark 4228 Mann, welche im August bei den Regimentern ankamen, während ihre Vollzähligkeit durch Abgaben der in Ostpreußen stehenden Infanterie- und Dragoner-Regimenter statt fand, von welchen jährlich 200 Mann im Mai zur Vertheilung unter die Compagnien eintrafen. Diese Einrichtung bewirkte, daß die Artillerie, da die Abgaben nicht immer die besten waren, eine Menge kleiner, unansehnlicher Leute erhielt, die besonders beim vierten Regiment in nicht unbeträchtlicher Anzahl vor-

[1]) Jenes bestand darin, daß jedem Truppentheile ein gewisser Landesdistrikt (Canton) angewiesen wurde, aus dem er seine Rekruten bezog. Die zur Dienstpflicht bestimmten jungen Leute wurden vorläufig notirt und später bei eintretenden Manquements eingezogen. Durch das Werbesystem wurden junge Leute, ohne vorher enrollirt zu sein, im Guten oder auch mit List oder Gewalt gegen ein Handgeld für den königlichen Dienst angeworben.

handen waren, während sich die erste Compagnie des ersten Regiments, von einigen als die größte in der Armee gehalten, durch ihre, zum Artilleriedienste wenig geeigneten, riesenhaften Mannschaften auszeichnete.[1])

Die Offiziere der Artillerie gehörten (nach Berenhorst) bis auf einzelne Ausnahmen dem bürgerlichen Stande an, aus welchem für die Zunftgenossenschaft der Geschützkunst bei ihrer nothdürftigen Vergrößerung, so wie stets vorher, junge Leute von Erziehung und Wissenschaften hervorgingen, indem sie die Wahrheit hinreichend beurkundeten, daß wenn der Adel einige kriegerisch diensame Vortheile vom väterlichen Landsitze mitgenommen, der vornehme Bürgerstand diese Ausstattung durch Geisteskultur ersetzt hatte.[2])

Die Grundsätze Friedrichs II. bei der Besetzung der Offizier-Stellen der Artillerie sind in einem Schreiben vom 19. März 1784 an den General v. Mosch charakteristisch ausgesprochen:[3])

„Ich habe vernommen, daß sich bei den Cadetts drei Brüder Stephani befinden. Da Ich nun nicht gar zu gerne haben will, daß solche Leute, die nicht von wahrem und ächten Adel, wie diese Stephanis sind, wie Offiziers bei die Regimenter kommen, so habe Ich Euch solches hierbei zu erkennen geben wollen und habt Ihr selbige nur da abzuschaffen. Allenfalls könnt Ihr sie an die Artillerie abgeben, da können sie wohl sein."

Wenn diese Willensmeinung des Großen Königs bei seinen bekannten Ansichten über das Verhältniß seiner Offiziere und eines nothwendigen, unverletzbaren Esprit de corps weniger befremdend hervortritt und unter dieser Berücksichtigung eine Art von Zurücksetzung der Artillerie-Offiziere unmittelbar hervorrief, und auf ihre Stellung zu der Armee nicht ohne nachtheilige Folgen blieb, so konnte doch zu ihrem Lobe das höhere Ehrgefühl nicht beschränkt werden, welches ihnen jene Kühnheit, Ausdauer und Tapferkeit aneignete, die sie bei allen Gelegenheiten auf eine glänzende Weise zur Verherrlichung des Vaterlandes an den Tag legten.

Es verdient der Erwähnung, daß die Artillerie, dem Gerüchte zufolge, zwanzig adeliche Fahnenjunker erhalten sollte, doch gegen diese beabsichtigte Einrichtung, aus sonst unbekannten Gründen, Gegenvorstellungen gemacht hatte.

---

[1]) S. Neues militairisches Journal IV. Bd. S. 39.
[2]) Berenhorsts Betrachtungen über die Kriegskunst.
[3]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Gr. Bd. I. S. 299.

Eine Thatsache aber ist es, daß der größte Theil der von dem Könige zur Artillerie geschickten Offiziere, einer besondern Fügung zufolge, wegen schlechter Conduite, meist durch Cassation aus derselben entfernt wurde.

1787 erhielt die Artillerie mit der Aufhebung der Dienstverpflichtung auf Lebenszeit und der Ertheilung von Handgeldern und Capitulationen ihre eigene Werbung im Reiche,[1]) welche jedoch 1791 mit der Zurückberufung des zu ihr bestimmten Kommandos einging, und das vorangegangene System wieder zur Ausführung kommen ließ, bis auch dieses bei der neuen Organisation des Heeres 1808 in Vergessenheit gerieth, nachdem die Vortrefflichkeit des noch jetzt bestehenden Ersatzsystems mit seinen überwiegenden Vorzügen und als das herrliche Mittel zur Wiedererhebung des Vaterlandes erkannt worden war.

---

b) Speciellere Nachrichten.

In dem Werbungspatente vom 22. Juni 1713 wurde verfügt, zu Kriegsdiensten nur tüchtige Soldaten anzunehmen.

Nach dem Edicte vom 9. Mai 1714 wegen Aufhebung gewaltsamer Werbung sollten:

1) vom 1. Juni ab alle Werbungen cessiren und eingestellt sein, und keiner zu Kriegsdiensten gezwungen werden;
2) wenn es nicht mit guter Manier und ohne Gewaltthätigkeit geschehn könnte, bei Cassation der Offiziere und empfindlicher Leibesstrafe der Übrigen kein Engagement zum Dienste statt finden;
3) der Ersatz nur durch freiwillige Werbung bei öffentlichem Trommelschlag und gegen Bezahlung des Handgeldes gestattet sein;
4) die Aushebung der unnützen und ungehorsamen Leute zum Besten der Rekrutirung als keine gewaltsame Werbung betrachtet werden;
5) die deshalb vorkommenden Klagen zuerst bei dem Regiments-Kommandeur, und wenn sie von diesem nicht remedirt, immediate bei des Königs Majestät in Anregung kommen und besei-

[1]) Den 6. Juli 1787 ging der Capitain Schmidthammer mit 8 Unteroffizieren von Berlin zur Werbung nach Schweinfurt ab.

tigt werden, damit die Leute nicht aus Desperation, Eid- und Pflichtvergessenheit aus dem Lande liefen;

6) auf eine gute Art und sonder Eclat die Werbung auf solche Weise zur Ausführung kommen.

Die am 15. October 1717 erlassene Circular-Ordre bestimmte, daß alle aus fremden in die königlichen Lande gekommenen Wollarbeiter, deren Kinder, auch Hausgenossen von der Werbung befreit, und alle dawider Handelnden ohne alle Gnade cassirt werden sollten.

Das am 14. Februar 1721 ertheilte Patent verordnete, daß die ausrangirten Soldaten nicht außer Landes gehen, sondern an die Commissariate, Kammer- und Landräthe zu ihrer Unterbringung adressirt werden sollten, bei Verlust eines monatlichen Gehaltes an die Invaliden im Übertretungsfalle.

Nach dem Edict vom 26. Februar 1721 sollten alle Werbungen in königlichen Landen cessiren, und keiner der Offiziere sich unterfangen, auch den schlechtesten Kerl vor sein Haupt zu cassiren, sondern dazu die Genehmigung des kommandirenden Obersten einholen; dagegen sollte den ohne angewandte List zum Engagement freiwillig sich Meldenden ein proportionirtes Handgeld bis zu 30 Thalern gezahlt werden.

Nach dem Patente vom 26. October 1721 wurden alle in- und ausländischen Zimmerleute, Meister und Gesellen, die sich zum Bau nach Preußen begeben wollten, von der Werbung befreit.

Am 17. April 1724 erging die Ordre, die gewaltsame Aufhebung und Enrollirung der angesessenen Leute oder Bauern, Wollarbeiter und anderen Manufacturiers, so wie der unerwachsenen Lehrjungens abzustellen.

Am 20. Jan. 1730 erhielt der Kommandeur der Artillerie eine Ordre wegen Ermäßigung des Dienstzwanges, des Inhalts, daß denjenigen Enrollirten, so 24 Jahre alt, und in welchen kein Wachsthum zu hoffen sei, auf Vorstellung der Obrigkeit die Erlaubniß zum Heirathen gegeben, dieselben auch, wenn es nöthig, ganz frei gelassen werden sollten.

Den 6. Jan. 1731 schrieb der Gen. v. Linger an den König:[1])

„Es haben zwar Ew. Königl. Majestät allergnädigst befohlen, daß alle Gewerke hier, wegen des Feld-Bataillons Anwerbung, Beihülfe thun sollten; welches auch etwas helfen würde. Allein

---

[1]) Königs historische Schilderung d. Residenzst. Berlin. IV. S. 208.

sie sind so widerspenstig, daß man in Güte nichts erhalten kann; und wenn man mit Force ein Paar wegholet, zerstreuen sich die andern und gehen eine Zeitlang auf dem Lande.

Dannenhero Ew. Königl. Majestät allergehorsamst ersuche, ob es Deroselben nicht allergnädigst gefällig sein möchte, dem Herrn Gen.-Maj. v. Glasenapp Ordre zu ertheilen, daß kein Handwerksbursche aus der Landwehr gelassen werde, welcher nicht einen rechtmäßigen Paß vorzeigen könne.

Sodenn kann ich auch unmöglich complett werden, wenn nicht Ew. Königl. Majestät allergnädigst befehlen, daß in der Zeit, da ich werben muß, weder Cavallerie noch Infanterie werben solle, denn ich auf solche Art unmöglich zurecht kommen kann.

Übrigens haben Ew. Königl. Majestät mir allergnädigst consentiret, daß der Oberst-Lieutenant Nehring mir 10 Mann anhero schicken solle, und daß Stettin, Colberg und Magdeburg, den Kapitain v. Borck gleichfalls helfen sollen. Von diesen beiden letzteren Compagnien können 20 Mann insgesammt gegeben werden, allein die preußische Compagnie ist nicht im Stande, maßen ich selbst vom Bataillon 5 Mann zusammengebettelt, um dorten die Compagnie zu helfen, weil dorten alles enrolliret ist.

Gestern habe ich einen Kaufburschen von 5 Fuß 6 Zoll draussen in der Vorstadt weggenommen. Dieser ist den Lüsten und Spielen so weit ergeben, daß er, da er nur 20 Jahr alt ist, täglich Schlitten miethet, nach Charlottenburg, und in Saufen und Spielen lebet. Und weil er gut rechnet und schreibt, einen guten Bombardier hiernächst abgiebet; gleich ich den jetzigen Capitain Heinrich dazumalen eben so engagirt habe."

Der König fand Alles für gut. Den 10. selbigen Monats berichtete Linger wiederum Folgendes:

„Ew. Königl. Majestät haben in Dero allergnädigst verliehenen Reglement befohlen, alle junge Leute bei Dero Armee zu enrolliren und mit Pässen zu versehen. Da nun 2 hübsche junge Burschen, als des einen Bierbrauers Sohn Boulet genannt, und des Apothekers Sohn Cleric genannt, die Pässe geben lassen wollen, haben die Eltern solche Bursche hier so fort weggeschaffet.

Dahero Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl mir allergehorsamst erbitten sollen, wie ich mich dieser Wegen zu verhalten habe, und ob ich nicht ferner auch dergleichen junge hübsche Leute, welche hiernächst zu der Feuerwerkerei tüchtig sein können, enrolliren und engagiren möge."

Der König gab Befehl, die in der Vorstadt wohnenden Aeltern der erwähnten Leute in die Wache zu setzen, und bewilligte das Übrige. Er war überhaupt in dieser Zeit für die Vermehrung der Artillerie äußerst besorgt, und daher konnte Linger verlangen, was er wollte. Den 26. Januar überreichte er eine neue Vorstellung:

„Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Ordre allerunterthänigst zu gehorsamen, habe ich hierbei eine Zündruthe, wie sie vor diesem gewesen, überschicken sollen, anbei Ew. Königl. Maj. einige Zeichnung von Kurtzem Gewehr für die Artillerie mit beigefüget, es sind dreierlei Arten und dependiret alles lediglich von Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Gutbefinden, wie Sie es zu approbiren und wie es die 6 Feuerwerker haben sollen, zu befehlen geruhen wollen. Nur eins wollte ich mich zur Gnade dabei allergehorsamst erbitten, daß keine Lunte mögen umgewickelt werden. Eines Theils, weil niemalen die Unteroffiziers solche vor diesem bei voriger Regierung gehabt, andern Theils aber (doch ohne die allergeringste Maasgebung) es denen Sachsen nicht gleich sein möge, welche auf ihrer alten Art verblieben.

Was nun die Werbung anbetrifft, so wollen Ew. Königl. Maj. allergnädigst versichert sein, daß aller menschmöglichster Fleiß darinn angewendet wird, und werden Ew. Königl. Maj. aus beigefügter Designation allergnädigst zu ersehen geruhen, wie viele Mannschaften angeworben werden müssen. Ew. Königl. Maj. haben zwar die Gnade gehabt und mir befohlen, die enrollirten von denen Gensdarmes zu engagiren, allein diese stecken alle entweder zum Schutz in denen Ställen oder im Quartier zu ihrer Sicherheit bei denen Gensdarmes und würden einige große Händel entstehen, mit Force sie wegzunehmen; habe also das allerunterthänigste Vertrauen, Ew. Königl. Maj. werden schon ein Mittel allergnädigst finden.

Des Bürgers Clairen Sohn, welcher gegen allen gebührenden allerunterthänigsten Gehorsam seinen Sohn bei dem muscowitischen Gesandten zum Schutz gegeben, habe ich en passant auf der Straße gesehn. Er ist ein Mensch von 19 Jahren, 5 Fuß 6 Zoll, wohl gewachsen und ein schöner Kerll, so sich zum Bombardier überaus wohl präsentiren wird, auch in Schreiben und Rechnen perfect. Der Vater hält sich in anderer Leute Häuser auf, weil Er auf die Wacht gesetzt werden soll, und wie ich vernehme, saget er: Monsieur Bestucheff soll ihm seinen Sohn los machen. Da nun der Sohn bereits vor vierzehn Tagen den Paß gehabt hat, ehe er

an Bestucheff von seinen Vater engagiret worden; so habe ich das allergehorsamste Vertrauen, Ew. Königl. Maj. werden keine intercession statt finden lassen, absonderlich da ein Vasall so gottlos ist, daß er lieber sein Kind an Minist. Etrangers in Schutz geben, als seinem König und Herrn dienen lassen will, ich ersterbe übrigens in allerunterthänigster unverrückter Treue ꝛc."

Mündliches Dekret des Königs:

„Daß ich auch würde 6 Kadets zu Corporale geben, und was anbelangt den Menschen der bey Bestucheff wäre, da sollte er nur den Vater dreist machen, bis er wieder kommt. Sobald solches geschehn, soll er ihn arretiren. Indessen alle die Leute, so noch fehlen, wären Viel, und könnte ihn wohl was schaffen, und soll er der neuen Kompagnie was abgeben, denn die neue Kompagnie sonsten sehr schlechten Fuß hätte."

Am 14. Sept. 1732 erließ König Friedrich Wilhelm I. aus Wusterhausen nachstehende Werbungs-Ordre: [1])

„Mein lieber General-Major v. Linger.

Ich mache Euch hierdurch bekannt, wie Ich es bei Eurer Werbung gehalten wissen will.

1) Das Artillerie-Bataillon soll gar nicht außerhalb Landes werben, sondern die Kapitains sollen suchen, lauter Landeskinder anzunehmen, denn obwohl unter den Landeskindern auch fast so viele Schelme anzutreffen sind, als unter den Ausländern, so ist es doch überall so Manier, daß bei der Artillerie lauter Landeskinder genommen werden sollen.

2) Was die Größe der Leute anbelangt, so soll bei der Artillerie das erste Glied lauter siebenzöllige Leute haben, und unter 4 Zoll soll keiner bei den andern Gliedern angenommen werden. Daher sollen alle diejenigen Leute, welche unter 4 Zoll sind, abgeschafft und ausrangirt werden. Die Leute, so unter den Landeskindern von 11 und mehr Zoll sind, sollt Ihr nicht nehmen, sondern den andern Regimentern lassen, was aber unter 10 Zoll ist, könnt Ihr annehmen, und müßt Ihr sehen, daß Ihr unter den Landeskindern lauter hübsche, junge Leute von gutem Herkommen, und auf welche man sich verlassen kann, bekommt.

3) Ihr sollt Mir auch eine accurate Specifikation auf Pflicht und

---

[1]) Alle diese an den Gen.-Maj. v. Linger gerichteten Ordres sind in Ms. boruss. in fol. 633 der königlichen Bibliothek enthalten.

Gewissen einschicken, wie viel Ihr bei den Corps an Enrollirten in allen Provinzen habet. Ihr sollt Euch dabei befleißigen, daß bei jeder Compagnie 100 Enrollirte sein. Auf Zuwachs aber müßt Ihr nicht sehen, sondern auf lauter solche Kerls, welche sogleich Dienste thun können. Ich bin u. s. w."

Die kostbare Unterhaltung und Ausbildung der Waffe, so wie der Wunsch die mühsam erlangten Erfahrungen zum Wohle des Vaterlandes zu pflegen, mögen wohl besonders, als geltend für alle Zeiten, der leitende Beweggrund zu der ersten Bestimmung in obiger königlicher Verfügung gewesen sein.

1733 erfolgte unter dem 4. April die Ordre an den General-Major v. Linger, daß der Magistrat in den Kantons der Artillerie den Zuwachs denen Ober- und Unteroffizieren richtig angeben solle.

In demselben Jahre gab Friedrich Wilhelm einen neuen Beweis seiner Sorgfalt für die bessere Einrichtung des Militairwesens durch die Umschaffung der bisherigen Kantonsverfassungen, was für die Armee die vortrefflichste Folge hatte. Nach älteren Vorschriften (vom 9. Mai 1714, 22. und 26. Mai 1726) war bisher den Regimentern die gutwillige Werbung verstattet, und das zu gebende Handgeld bis auf 30 Rthlr. festgesetzt worden. Es schlichen sich aber bei der nach und nach erfolgten Truppenvermehrung große Mißbräuche ein; die Offiziere und Regiments-Chefs bedienten sich oft gewaltsamer Mittel, griffen weiter als der König es haben wollte, und gaben dadurch zu mannichfaltigen Klagen und Beschwerden Anlaß. Um nun dies abzustellen, erschienen am 1. und 18. Mai 1733 anderweitige königliche Vorschriften wegen des Enrollements, nach welchen alle im Lande sich befindenden Feuerstellen districtweise unter die Regimenter vertheilt und die Regiments-Districte wiederum nach den Compagnien in gleiche Theile abgesondert wurden.[1]) Die Kab.-Ordre vom 1. Mai lautete:

„Mein lieber General-Major v. Linger.

Dieweil bishero viele Unordnung und inegalité mit den Enrollirten und Zuwachs vorgegangen, so habe Ich zur Conservation der Armee gut gefunden, deshalb eine richtige Disposition zu machen. Ich schicke Euch also hierbei die Specification der Städte, so die Artillerie zum Enrolliren bekommt und sollt Ihr aus diesen Städten Euch complett halten und lauter Leute von 4—5 Zoll daraus engagiren, auch die Enrollirten dem Könige und der Ar-

---

[1]) Königs histor. Schilderung der Residenzst. Berlin.

tillerie schwören lassen. Ihr sollt auch fleißig Rollen von den Enrollirten jeder Compagnie halten. Was aber in den Städten angesessen ist, ingleichen was keinen Wachsthum hat, soll bei Vermeidung Meiner Ungnade nicht enrollirt werden. Ich bin rc."

Das Feld-Bataillon Artillerie bekam zur Enrollirung der jungen Mannschaften in der Kurmark: Pritzerbe, Ziesar, Mittenwalde, Trebbin, Charlottenburg, Fehrbellin, Alt-Landsberg, Müncheberg, Riesenthal, Wrietzen, Freienwalde, Oderberg, Werben; aus der Neumark: Berlinichen, Arenswalde, Bernstein, Neuwedel, Sommerfeld, Drossen, Zielenzig.

Am 21. Mai 1733 erging an den Gen.-Lieut. v. Glasenapp die königliche Ordre wegen der projectirten Eintheilung von Berlin unter die dortigen Regimenter zum Enrollement, daß dies nicht seine Meinung sei, weil ein jedes Regiment seine besonderen Kantons zum Enrolliren erhalten habe, Berlin aber nur zur Aushilfe wegen der Compagnien, so einen schlechten District bekommen, mit angesetzt worden, doch nicht, daß daraus ordentliche Enrollirungs-Kantons gemacht werden sollten; vielmehr sollten die Regimenter nach des Königs ernstlichem Willen, wie es bishero geschehn, ledige, lose Leute, von geringer Extraction und zum Exemple Schuster, Schneider und dergleichen gemeiner Leute Kinder enrolliren können, aber wirkliche Königliche Bediente, auch andre bemittelte und dem Publico dienlicher Leute Kinder, und so von ihren Mitteln lebten, wie auch Kaufleute, Manufacturiers und Fabrikanten, und welche zum Lagerhaus gebraucht wurden, sollten vom Enrolliren frei sein.

Das in Bezug auf die obige Einrichtung gedruckte Kanton-Reglement erschien den 15. September 1733, und enthielt die Bestimmungen: daß

1) Alle Einwohner des Landes als für die Waffen berufen, und dem Regimente, in dessen Kanton-District sie geboren, für verpflichtet erklärt wurden;
2) Nur die Söhne der Oberoffiziere, Edelleute und die bürgerlichen Standes, deren Aeltern ein sicheres Vermögen von 6—10000 Rthlr. nachweisen konnten, von dieser Verordnung eine Ausnahme fänden; daß
3) Kein Regiment einen Mann anwerben durfte, der in den Landesdistricten eines andern hingehörig war.[1])

[1]) Königs hist. Schilderung der Residenzst. Berlin

Ferner wurden in Bezug auf den Ersatz folgende Kabinets-Befehle erlassen:

An den Gen.-Maj. v. Linger, d. d. 3. Juni 1734,

daß er und die Capitaine sich nach freiwilligen Marketendern in den Städten umzuthun habe, weil die Erfahrung gezeigt, daß den Regimentern mit gezwungenen Marketendern nicht gedient sei.

d. d. 10. Juli 1734,

daß wenn enrollirte junge Handwerksgesellen zur bessern Erlernung ihres Handwerkes wandern wollten, ihnen Pässe auf Berlin ertheilt werden und sie nicht anders wohin gehn sollten, da sie in Berlin Alles lernen könnten.

d. d. 19. November 1734,

daß die bei der Artillerie enrollirten jungen Burschen, welche Handwerke erlernen wollten, die Geburts- und Lehrbriefe zum Besten der Charité und des darin befindlichen großen Lazarethes lösen müßten.

d. d. 28. Februar 1736,

daß allen denen, so zu Kriegsdiensten nicht tüchtig wären, und worin kein Wachsthum vorhanden, die Trauscheine ohnweigerlich und ohnentgeltlich gegeben werden sollten.

d. d. 18. Februar 1737.

Weil die Werbungsstreitigkeiten bei den Regimentern täglich größer würden, und die Commission dadurch viele Unkosten hätte, so sollte das Regiment, welches den Prozeß verlöre, der Commission jedesmal 10 Rthlr. zahlen.

d. d. 1. October 1737,

daß alle Priestersöhne von der Enrollirung frei sein, denselben die etwa habenden Pässe ohnentgeltlich abgenommen und ihnen inskünftige weiter keine gegeben werden sollten.

d. d. 4. October 1737,

daß auch diejenigen, so Theologie studirten, und welche nicht 5 Fuß 9 Zoll hätten, wenn sie schon keine Predigersöhne wären, von aller Werbung und Enrollirung befreit sein, auch ihnen die gegebenen Pässe, ohne weitere Prätension an sie zu machen, abgenommen werden sollten; wenn sie aber 5 Fuß 9 Zoll mäßen, könnten sie von der Werbung nicht frei sein.

d. d. 9. October 1738,

daß hinführo keinem Stabs-Offizier noch Capitain, sondern blos allein dem Chef des Feld-Bataillons erlaubt sein sollte, denjenigen Enrollirten, so nicht zu Soldaten noch zu Equipage-Knechten oder

Weißkittels tüchtig, unter seinem Namen und Siegel den Abschied zu ertheilen.

Die Stück-, Proviant- und Wagenknechte wurden aus den Ausrangirten, oder in deren Ermangelung Leute von 5 Fuß 2, 3, oder höchstens 4 Zoll aus den, dem Regimente assignirten Kantonen entnommen.

Nachdem sich unter Friedrich Wilhelm I. das Gehässige des Werbungssystems in Berlin verloren hatte, wurde es Ehre, einen oder mehre Söhne in der Armee zu haben, und mancher Vater in Berlin verwandte viel darauf, sein Kind unter die Artillerie, (oder unter das Gensdarmen-Regiment) zu bringen, welche viele Vorzüge hatte, und hoch geschätzt wurde. [1])

Friedrich II. erließ in Bezug auf den Ersatz folgende Kabinets-Befehle:

„Mein lieber General-Major v. Linger.

Ich befehle hierdurch alles Ernstes, daß bei Verlust von Ehre und Reputation mit denen Enrollirten des Feld-Bataillons Artillerie sowohl, als den Artillerie-Garnison-Compagnien keine Plakkereien gemacht, auch den Enrollirten, wenn sie heirathen wollen, die Trauscheine oder Dimissions gegeben werden sollen, ohne einiges Geld davor zu nehmen. Was bei den Compagnien wirklich eingestellt werden kann, desgleichen die benöthigten Wagenknechte, so bei einem Marsche erfordert werden, soll das Feld-Artillerie-Bataillon behalten, alle die übrigen Enrollirten aber, wenn sie heirathen wollen, sollen ohne Entgelt dimittirt werden, wovon der Chef und Commandeur des Bataillons auch derer Garnison-Compagnien responsable sein.

Ferner will Ich, daß wenn hinführo Capitaine oder Lieutenants sich wegen ihres Avancements bedanken, sie solches zwar schriftlich thun können, aber solches ihr Dankschreiben nicht immediate an Mich, sondern an Meinen General-Adjutanten v. Haacken schicken sollen. Wenn hinfort alte Unteroffiziers zu kleinen Civil-Bedienungen vorgeschlagen werden, so soll der Chef deshalb nur an den General-Adjutant v. Haacken schreiben, welcher seines ferneren Verhaltens wegen bereits instruirt ist. Es müssen aber nur allein alte Unteroffiziers, die zu ferneren Kriegsdiensten unvermögend, vorgeschlagen, oder wenn ja die Umstände erforderten, einen jüngeren Unteroffizier zu dimittiren oder zu versorgen, die Ursachen

---

[1]) Königs hist. Schilderung der Residenzst. Berlin.

davon deutlich an gedachten General-Adjutanten v. Haacken mitgemeldet werden. Übrigens bin Ich persuadirt, Ihr nebst den sämmtlichen Offiziers werdet die gute Ordre bei dem Bataillon, so wie sie jetzo ist, jederzeit erhalten, auch dasselbe so conserviren werdet, daß wenn Ich solches auch unvermuthet sehe, Ich es allemal in Ordre und solchem guten Stande finde, daß Ich davon zufrieden zu sein Ursache habe. Welches Ich denn in allen Gelegenheiten gegen Euch höchst gnädig erkennen und keine Gelegenheit vorbei lassen werde, den fleißigen und meritirten Offizieren davon überzeugende Proben zu geben, wie dieselben denn allenfalls sich deshalb an Mich addressiren können. Als welches Ihr denen sämmtlichen Offizieren des Bataillons und Garnison-Compagnien bekannt machen sollet. Ich bin u. s. w.

Charlottenburg den 4. Juni 1740. Friedrich."

„Mein lieber General-Major v. Linger.

Ich verbiete hierdurch alles Ernstes, daß Niemand von dem Artillerie-Feld-Bataillon sich weiter unterstehen soll, Jemanden in Berlin mit der Werbung zu incommodiren, noch Leute mit Gewalt oder Zwang anzuwerben, es mögen solches Bürgersöhne sein, oder wer es sonsten wolle. Will sich ein oder anderer von selbsten und freiwillig bei dem Artillerie-Feld-Bataillon engagiren, kann dasselbe solchen annehmen, keiner aber soll hinführo zu Berlin mit Gewalt oder Zwang engagirt werden und habt Ihr wohl zu verhüthen, daß hierwider keine Klage über Jemanden von dem Artillerie-Feld-Bataillon bei mir geführt werde, als welches Mir sehr unangenehm sein würde. Ihr sollt solches bei dem Regimente gehörig bekannt machen und Ich bin u. s. w.

Charlottenburg den 5. Juli 1740. Friedrich."

Am 25. December 1741 erfolgte ein königliches Patent und Verbot gegen das gewaltsame Werben und Enrolliren in Niederschlesien, da viele Excesse bei der Werbung vorgefallen waren. Insbesondere sollten keine Kaufmannsdiener oder Purschen, Manufacturiers oder andre Handwerker, so in Wolle und Leinen arbeiteten, angesessene Bürger oder Bauern oder deren einzige Söhne geworben werden, da der König dergleichen Leute, so angesessen oder nach dem Absterben ihrer Eltern derselben Höfe annehmen müßten, nicht in der Armee haben wollte.

Ordre an den General-Major v. Linger d. d. Charlottenburg den 2. August 1742.

Die Enrollirten, welche zu alt sind, oder von zu kleiner Statur,

sollen den Abschied erhalten und ihre Verheirathung nicht gehindert werden. Jedoch sollten alle Regimenter sich auf solchen Fuß setzen, daß wenn sie in Campagne gehn müßten, jede Compagnie 122 Mann stellen könnte, wie sie stark sein sollte, und dies aufs Schärfste befolgt werden.

Ordre an den General-Major v. Linger d. d. Berlin den 10. Januar 1743.

„Aus. bewegenden Ursachen und zur Conservation des Landes wird resolvirt, daß alle wirklich angesessenen Bürger und Bauern von der Werbung ohne alle Exception frei sein sollen und was darunter diesem zuwider wenigstens von Zeit meiner Regierung geschehn, solches sofort redressirt werden soll. Ihr sollt also bei der ganzen Artillerie befehlen, daß dieser Meiner stricten Ordre völlig nachgelebet werde. Ich bin u. s. w. Friedrich."

Ordre an den General-Major v. Linger d. d. Potsdam den 21. Mai 1743,

daß die Enrollirten der Cantons nicht unter den Regimentern vertauscht, oder verschenkt oder gewissermaßen verkauft werden sollten. Alle mit den Enrollirten geschehenen Versuren wurden aufs Schärfste verboten. Der Konig wollte das Land volkreich und peuplirt haben und sollten die Cantons absolument so viel als immer möglich menagirt werden; die entgegen handelnden Capitains, welche Enrollirte verschenkten oder vertauschten, ohne Distinction cassirt werden.

Ordre an den General-Major v. Linger d. d. Berlin den 3. Juni 1743.

„Da bei Bereisung der Cantons durch die Unteroffiziere noch immer Excesse und viele Geldplackereien vorgekommen, soll bei Besichtigung und Bereisung der Regiments-Cantons solche nie einem Unteroffizier allein anvertraut, sondern jedesmal ein Offizier mit dahin geschickt werden, um solche Excesse und Geldplackereien zu vermeiden."

Ordre an den General-Major v. Linger d. d. 31. October 1743,

daß die Chefs und Kommandeure alle Frühjahre die Compagnien nachsehen und die Capitaine verantworten sollten, wo die Leute geblieben.

„Mein lieber General von der Artillerie v. Linger.

Ich befehle hierdurch alles Ernstes, und bei Vermeidung schwerster Verantwortung und Meiner empfindlichsten Ungnade, daß, wenn

Euer unterhabenes Regiment wiederum in Berlin in seine ehemaligen Quartiere eingerückt sein wird, sich weder Ihr, noch ein Capitain, Offizier, Unteroffizier oder Gemeiner unterstehen soll, es sei unter was Prätext, Vorwand, Schein oder Namen wie es wolle, einen Menschen zu Berlin, er sei oder bedeute was er möge, zu engagiren, anzuwerben oder wegzunehmen, allermaßen Ich dergleichen in Berlin durchaus nicht gestattet, noch wissen, sondern vielmehr haben will, daß Euer unterhabenes Regiment sich mit ausländischen Rekruten complettiren, in Berlin aber, wie schon gesagt, nicht die allergeringste Werbung unternehmen soll. Ich habe den General-Major Graf v. Haacke besonders authorisirt und befohlen, hierauf genau zu halten und Acht zu haben und will, daß, wann an denselben Klagen oder Beschwerden gebracht werden, er selbige redressiren und sogleich abstellen, Ihr und Euer unterhabenes Regiment aber sich nach seinen darunter gemachten Veranlassungen und Ordres auf das Stricteste und Genaueste achten sollet.

Ich will ferner, daß weder Ihr noch ein Capitain Eures unterhabenden Regiments sich unterstehen soll aus dem Canton Eures Regimentes auch nur einen einzigen Menschen zum Regimente einholen zu lassen, bis Ich solches expreß befehlen werde.

Da auch die Burschen Eures Regimentes während dem bisherigen Kriege rechtschaffene und mühsame Dienste gethan haben, so will Ich, daß solchen deshalb nunmehro einige Ruhe gegönnt werde und selbige also wenigstens drei Nächte Wachten frei haben sollen, damit selbige sich von denen bisherigen Strapazen ausruhen können, bis Ich ein anderes befehlen werde. Der General-Major Graf v. Haacke ist von Mir beordert und authorisirt, über alles Vorstehende und was sonsten zu denen Berlinschen Gouvernements-Sachen auf einige Weise gehöret, zu halten, und will Ich, daß Ihr nach allen, so derselbe darunter veranlassen und befehlen wird, Euch ohne Widerrede auf das Genaueste achten sollet. Ich bin 2c.

Potsdam, den 3. Januar 1746. Friedrich."

„Mein lieber General von der Artillerie v. Linger.

Ich habe resolvirt und setze hierdurch ein für allemal fest, daß von nun an die Söhne der Kaufleute, Rentirer, Künstler und Fabrikanten, ingleichen der Weinhändler und Materialisten, so guten Handel führen, wie auch Königliche Bediente und andre Leute, welche von Stand sind oder von ihren Kapitalien leben, überhaupt aber von allen denjenigen, welche **6000** Rthlr. im Vermögen

haben, von aller Enrollirung und Werbung ganz und gar frei sein sollen. Ich befehle demnach, daß Ihr diese Meine ernstliche Willensmeinung bei dem Artillerie-Regimente bekannt machen, Euch selbst aber auf das Genauste darnach achten und daß solche unter keinem Vorwand contravenirt werden müsse, auf das Stricteste halten sollet. Ich bin u. s. w.[1])

Potsdam, den 31. October 1746. Friedrich."

„Ordre an den General v. Linger und General-Major v. Beauvrye.

Da Ich sehe, daß die mehrsten Capitains und Offiziers, ja selbst Chefs und Commandeurs derer Regimenter eine ganz verkehrte Meinung von den Enrollirungs-Cantons haben und in dem falschen Gedanken stehn, daß wenn Ich einem Regimente einen Canton zum Enrolliren anweise, die Capitains alsdann mit den darin befindlichen Leuten wie mit Leibeigenen schalten und verfahren können, so declarire und befehle Ich hierdurch auf das Allerernstlichste, daß solches durchaus nicht sein und daß kein einziger Mann aus dem Canton eingezogen werden soll, es sei dann, daß solches mit expressem Vorbewußt und Genehmigung des Chefs und Commandeurs geschehe. Derjenige Capitain, so hierwider zu handeln sich unterstehn wird, soll cassirt, derjenige aber, so sich dazu gebrauchen lassen, besonders bestraft werden. Es soll sich kein Capitain einbilden, daß wenn Ich seiner Compagnie einen Canton zum Enrolliren angewiesen habe, er dadurch Herr und Befehlshaber von dem Canton werde, sondern ein Jeder soll wissen, daß die Cantons nur einzig und allein dazu sein, damit, wenn Abgang bei den Regimentern ist, alsdann nur diejenigen Leute aus dem Canton eingezogen werden sollen, so wirklich bei die Compagnien des Regiments, zu welchen das Canton gelegt worden, eingestellt werden können. Aber Leute aus dem Canton zu mishandeln, zu verkaufen, zu vertauschen, oder auch zu verschenken, soll durchaus nicht erlaubt sein und derjenige Capitain, so sich dergleichen unternehmen wird, nicht nur cassirt, sondern überdem noch zu sechsjährigem Festungsarrest condemnirt und gebracht werden, als welches alles Ich dem General-Auditoriat bekannt gemacht habe, damit bei vorkommenden Fällen darnach gesprochen werden soll. Ihr habt Euch also darnach zu achten und denen gesammten Capitains und Officiers des Artillerie-Regiments solches bekannt zu machen.

---

[1]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Gr. I.

Weil ich auch angemerket habe, daß die Officiers das Reglement nicht fleißig lesen und sich solches gebührend bekannt machen, so befehle Ich bei dieser Gelegenheit hierdurch, daß alle Generals, Chefs und Commandeurs der Regimenter, auch alle Stabsoffiziere das Reglement in jedem Jahre zweimal, die Capitains solches alle Jahre fünfmal, ein jeder Subalternenoffizier aber selbiges alle Monat einmal durchlesen und also sich dasselbe dadurch recht sehr genau bekannt machen sollen. Ich bin u. s. w.

Potsdam, den 6. April 1748. Friedrich."

Ordre an den General v. Linger und General-Major v. Beauvrye d. d. 21. Mai 1748,

wegen Transportirung der Rekruten und den dazu höchst nöthig brauchenden Wagens.

„Mein lieber General der Artillerie v. Linger und General-Major v. Beauvrye.

Ich verbiete hierdurch bei Strafe der Cassation, daß kein Capitain vom Feld-Artillerie-Regiment einen Kerl von seiner Compagnie ausrangiren und an ein anderes Regiment, es sei unter was Vorwand es nur immer wolle, überlassen soll, sondern vorhero Meine expresse Genehmhaltung und Consens dazu zu haben. Ihr sollt solches gedachten Capitains bekannt machen, selbst aber auf das Genauste darüber halten und darunter keinesweges contraveniren. Ich bin u. s. w.

Stettin den 11. Juli 1748. Friedrich."

1787 beliefen sich die Werbegelder einer Artillerie-Compagnie auf 300 Rthlr. Die Capitulation geschah auf zehn Jahre und einen Tag.

Das Handgeld betrug [1]) für einen Artilleristen

von	5	Fuß	3	Zoll	Größe	4	Ducaten,
=	5	=	4	=	=	6	=
=	5	=	5	=	=	8	=
=	5	=	6	=	=	10	=
=	5	=	7	=	=	12	=
=	5	=	8	=	=	14	=
=	5	=	9	=	=	16	=
=	5	=	10	=	=	18	=
=	5	=	11	=	=	22	=
=	5	=	12	=	=	26	=

1798 gehörten der in Berlin garnisonirenden Artillerie zum En-

[1]) National-Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe 1801.

49956

rollement die Städte: Trebbin, Mittenwalde, Sommerfeld, Zielenzig, Drossen, Fehrbellin, Pritzerbe, Werben, Möckern, Charlottenburg, Freienwalde, Wriezen, Oderberg, Nörenberg, Neuwedel, Bernstein, Callies, Plathe, Regenwalde, Werder, Saarmund, Frankfurt, Beeskow, Mühlrose, Seelow, ein Theil des zauchschen Kreises, in Westpreußen ein Theil des cronschen, camminschen und inowraclawschen Kreises.

Das zweite Regiment in Breslau hatte den fröbenschen und fraustädtschen Kreis in Südpreußen und mußte auch die reitende Compagnie in Warschau mit inländischen Rekruten complett erhalten.

Das vierte Regiment hatte den von dem Infanterie-Regiment Graf v. Anhalt zu Thorn abgegebenen Kanton, als die Städte Tapiau, Wehlau, Creutzburg, Heiligenbeil, Seeburg, Bischoffsburg, Rössel, Bischoffsstein, Heilsberg nebst den dazu gehörigen Eigenthumsdörfern, ingleichen den heilsberger Kreis, wie auch in der Folge die danziger Niederung. Aus diesem Kanton wurde auch die reitende Compagnie in Königsberg complettirt.

Die Dienstzeit der Knechte betrug zwölf, die der Kantonnisten zwanzig Jahre. Ein Kriegsjahr wurde für zwei Friedensjahre gerechnet. Die Regiments-Artillerie rekrutirte sich aus den Regiments-Kantonen und erhielt ihre Unteroffiziere vom Artillerie-Corps. Die Garnison-Artillerie bekam gewöhnlich ihre Mannschaft aus den Kantonen der Infanterie. Das Pontonnier-Corps wurde aus dem Artillerie-Kanton rekrutirt.[1])

Am 1. Nov. 1800 erging die Kab.-Ordre, daß fernerhin keine National-Franzosen, sie mochten gedient haben, wo sie wollten, noch weniger die Deserteure der im französischen Solde stehenden polnischen Legionen, dagegen aber Leute aus andern Ländern, selbst auch aus den im französischen Besitz befindlichen deutschen Provinzen zum preußischen Kriegsdienste angenommen werden sollten.[2])

1835 (5. Sept.) erschien eine Kab.-Ordre über die Zulassung von Ausländern zum Militairdienste, 1836 d. 1. Juni über die Erweiterung der Dienstzeit der Unteroffiziere, behufs ihrer Civilanstellung von 9 auf 12 Jahre; d. 26. Juni über die Dienstzeit der reitenden und fahrenden Artilleristen, 1837 (9. Jan.) eine Verfügung über die Einstellung kurzsichtiger Militairpersonen in die Artillerie und 1838 (13. Nov.) der Befehl, daß verstümmelte Leute fortan nicht mehr als brauchbar zum Dienste bei der Artillerie erkannt werden sollten.

---

[1]) Streits milit. Encyklopädie.

[2]) Nachgelassene Manuscr. d. Majore v. Plümicke und Heuser.

D. Entlassung und Versorgung.

Am 15. Februar 1710 d. d. Cöln an der Spree wurde das Mandat erlassen, daß kein Soldat ohne vorangegangenen Bericht an den General-Feldmarschall für Geld dimittirt, noch an andere Regimenter verkauft, der Übertreter dagegen mit willkührlich harter Strafe belegt, auch nach Befinden mit Cassation verabschiedet werden sollte. [1])

Der Abschied wurde einem Offiziere unter Friedrich Wilhelm I. nur dann ertheilt, wenn er altersschwach oder ganz invalide war; andere Gründe wurden bei einem brauchbaren Offiziere nicht angenommen. Dagegen fand auch ihre Versorgung im Alter statt. [2])

Friedrich II. erließ an den General der Artillerie v. Linger am 26. December 1747 die Ordre, daß kein Gefreiter, Corporal oder Fahnenjunker von einem Regimente mehr dimittirt werden solle, ohne daß darüber bei dem Könige angefragt wäre, und er alle Umstände, warum er die Dimission suche, in deutlicher Meldung erfahren hätte. Er sollte wegen seines unterhabenden Regimentes diese Verfügung stricte und um so mehr beachten, als solches schon im Reglement befohlen worden, welches fleißig zu lesen denen Herren Generals recommandirt wurde.

Bis zum siebenjährigen Kriege blieb die Verweigerung des Abschiedes in der preußischen Armee als eine einmal so eingeführte Sache, die sich in mancherlei Betracht dem Militairdienste höchst vortheilhaft zeigte, und weil man bisher gegen die Offiziere, was sowohl billig als recht war, beobachtet hatte, so geschah es selten, daß ein Offizier sich bei gesunden Tagen wegen des Abschiedes meldete.

Als aber im siebenjährigen Kriege viele, theils übel behandelte, theils nicht belohnte, theils zurückgesetzte oder aus der Acht gelassene Offiziere mißvergnügt wurden, und der Offizierstand sich übel behandelt sah, so gab dies die Veranlassung, daß viele zum Dienen die Lust verloren, den Abschied begehrten und so lange krank blieben, bis sie ihr Verlangen erreichten; da die Offizierstellen bei Eröffnung eines Feldzuges besetzt sein mußten. Der König befahl, einen solchen Offizier nie wieder in der Armee anzustellen, was jedoch auch nicht immer gehalten wurde. [3])

---

[1]) Mylii corp. const. March. III.

[2]) Ms. J. 102. a. Nachrichten des Gen.-Majors v. Pfau im Archiv des Generalstabes. [3]) Dasselbe.

Durch einen Revers hatte sich überdies bei Verabschiedungen der Offizier seit dem Jahre 1751 zu verpflichten, nicht in fremde Militair- und Civildienste überzutreten, was auch schon früher vor und unter Kurfürst Friedrich Wilhelm durch erlassene Edicte verfügt worden war.

Ob und auf welche Weise vor König Friedrich Wilhelms I. Regierung die Versorgung der zum Kriegsdienste untüchtigen Soldaten bewerkstelligt wurde, ist unbekannt, da uns erst unter ihm die erste Nachricht über diesen wichtigen Gegenstand in einer Zuschrift der kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer (vom 31. Jan. 1730) an den General-Major v. Linger, betreffend die Versorgung der alten Unteroffiziere, und unter Friedrich II. in der erfreulichen Thatsache begegnet, daß ihm die Unterbringung seiner armen Invaliden besonders am Herzen lag.

Der König besetzte nicht allein vorzugsweise die Schulmeister- und Küsterstellen, so wie die kleinen Bedienungen der Verwaltungsanstalten mit seinen braven Soldaten, sondern bestimmte schon am 1. Juli 1746, daß die, welche sich gar nicht helfen könnten, monatlich 2, die andern monatlich 1 Rthlr. erhalten sollten.

Zwei Jahre später (am 31. Aug. 1748) erging der Befehl, die im schlesischen Kriege blessirten, invalidesten Leute, welche sich am Ehrlichsten und Besten aufgeführt, und in den Kriegs-Occasionen dergestalt treu gedient hätten, daß selbige einer Recompensirung werth wären, am 15. September im berliner Invalidenhause aufzunehmen.[1])

Eine gleiche Bedachtnahme wurde auf die Versorgung der invaliden Soldaten unter Friedrichs II. Nachfolgern und besonders unter der gegenwärtigen Regierung gerichtet, in welcher, der Allerhöchsten Verfügung gemäß, in jedem Jahre unter der Voraussetzung einer neun- und später einer zurückgelegten zwölfjährigen Dienstzeit, eine nicht unbedeutende Zahl von Militairpersonen, und zwar die Feldwebel und Unteroffiziere ꝛc. bei der Gensdarmerie, Polizei, dem Steuerwesen oder in sonstigen Anstellungen, die Kanoniere dagegen in die neuerdings aufgehobenen Divisions-Compagnien, oder bei gänzlicher Invalidität durch Aufnahme in die verschiedenen Invalidenhäuser placirt werden konnten.

[1]) Es wurden 15 Mann nach dem Invalidenhause geschickt. Einer andern Specification zufolge hatte die Artillerie aus dem Kriege an Invaliden 2 Unteroffiziere und 45 Kanoniere.

Zu den in neuerer Zeit erfolgten Bestimmungen über Entlassung und Versorgung der Militairs gehören: die vorzugsweise Besetzung der Schirrmeister- und Conducteurstellen durch Artilleristen (d. d. 15. Sept. 1826), das Anrecht aller neun Jahre gedienten Unteroffiziere auf Civilanstellung (d. d. 28. Febr. 1829), über die sechsmonatliche Prüfungszeit der Personen, welche als Zeugschreiber oder Zeugdiener placirt zu werden wünschen (d. d. 20. Febr. 1829), über die Anstellung bei der Telegraphie (d. d. 4. April 1833), die Verfügung über das Verfahren bei Entlassung geisteskranker Artilleristen (d. d. 23. Sept. 1833), über die Versorgungsansprüche invalider Unteroffiziere und Feldwebel (d. d. 14. März 1834), über die Versorgung neun Jahre gedienter Unteroffiziere (d. d. 20. Nov. 1835), über die Probedienstleistungen bei Besetzung von Civilstellen (d. d. 19. Dec. 1836), über die Pension der zur Disposition gestellten Offiziere (d. d. 26. Mai 1837), über den Probedienst bei der Gensdarmerie (d. d. 2. Sept. 1837), und über die Anstellungs- und Pensionsansprüche der den Charakter als Seconde-Lieutenant erhaltenden Feldwebel und Wachtmeister, so wie der mit Charakter als Seconde-Lieutenante angestellten Rechnungsführer (d. d. 29. Oct. 1837).

Was die Pensionirung der Offiziere betrifft, so war dieselbe unseres Wissens zu allen Zeiten mit der der übrigen Truppengattungen übereinstimmend. Außerdem wurde aber für die Artillerie im Jahre 1820[1]) noch eine besondere Pensions-Zuschußkasse aus Privatbeiträgen gestiftet, welche Se. Königl. Hoheit den Prinzen August zu ihrem Beschützer, und durch diesen bestimmte, von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Gesetze erhielt. Die Verwaltung dieser Kasse ward einer besondern, von dem General-Inspecteur der Artillerie, aus dem Offizier-Corps der Garde-Artillerie ernannten Vorsteherschaft, bestehend aus 1 Stabs-Off., 2 Capit. und 3 Lieut. übertragen.

Bis einschließlich Mai 1825 blieben sowohl die Beiträge als Pensions-Zuschüsse, wie man sie ursprünglich festgestellt hatte; im Monat Juni wurden sie dagegen erhöht, weil durch den jährlichen Zuwachs an Pensionären die bei der Stiftung der Anstalt angenommene Normalzahl überschritten, auch der Abgang an Pensionären durch die seltner eintretende Versorgung derselben im Civil-

---

[1]) Genehmigt durch Kab.-Ordre vom 14. August 1819.

fache nicht die vorausgesetzte Anzahl erreicht und hierdurch das Bestehen der Kasse gefährdet worden war.

Mit der Erhöhung der königlichen Pension im Jahre 1825, welche im Vergleich gegen die frühere Versorgung das Loos der aus der Armee geschiedenen Offiziere ungemein verbessert hatte, gelangte ein Theil der Mitglieder zu der Ansicht, daß die Anstalt künftig entbehrt werden könnte, was jedoch nach einer in dieser Absicht angestellten sorgfältigen Prüfung durch große Stimmenmehrheit der Theilnehmer verworfen wurde, weil besonders die Offiziere der jüngern Grade im Fall einer Pensionirung durch die neue Pension allein, bei einer Dienstzeit von funfzehn bis zwanzig Jahren, weniger als früher erhielten, und den unter funfzehn Jahre dienenden Offizieren nicht eine lebenslängliche königliche Pension zu Theil ward. — Es sollte daher die Pensions-Zuschußkasse fortbestehen, zu deren Erhaltung jedoch eine abermalige Erhöhung der Beiträge seit dem 1. Januar 1826 erforderlich wurde. Mit der Nothwendigkeit derselben hatte auch gleichzeitig am 1. Jan. 1826 eine Herabsetzung der Pensions-Zuschüsse statt gefunden, die aber nur bis Ende December 1830 gelten sollte. Am 1. Januar 1831 wurden sie wiederum erhöht, ohne jedoch den ursprünglichen Satz zu erreichen. Bei einer 1836 vorgenommenen Prüfung des Zustandes der gedachten Kasse ergab sich jedoch, daß nicht nur die Vermehrung der Mitglieder, sondern auch die eingetretene unverhältnißmäßige Vergrößerung der Anzahl pensionirter Offiziere, außerdem aber die Herabsetzung des Zinsfußes für das Stammkapital eine wesentliche Abweichung von dem, den Gesetzen zum Grunde liegenden Plane erzeugt hatte, und daher eine sorgfältige Durchsicht und Umarbeitung der seit dem Jahre 1826 bestandenen Statuten nothwendig wurde. Demzufolge traten die noch jetzt bestehenden Gesetze, welche eine abermalige Herabsetzung der Pensions-Zuschüsse, jedoch ohne Erhöhung der Beiträge, bedingten, seit dem 1. Jan. 1837 mit der Bestimmung ins Leben, daß nie eine Erhöhung dieser Sätze, dagegen aber auch eine Verminderung nur in den unvermeidlichsten Fällen, und zwar wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen sollten, statt finden dürfe.[1])

---

[1]) Gesetze der im Jahre 1820 gestifteten Pensions-Zuschußkasse für invalide Offiziere der preuß. Artillerie.

E. Nachrichten über das Offizier-Corps.

a) Avancements-Tabelle der Stabs-Offiziere des brandenburgisch-preußischen Offizier-Corps von 1578 bis auf die gegenwärtige Zeit. *)

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
1	Rochus Quirinus Graf zu Lynar .	1578	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Meinh. v. Schönburg	1611	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Joh. Felix Clarner	1609	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Elias Francke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Christian v. Hochkirch	—	—	—	—	—	—	—	1656	—	—
6	Bernh. de la Coste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Zimmermann . .	—	—	—	—	—	—	1676	—	—	—
8	Jacob Bertram .	—	—	—	—	—	—	1687	—	—	—
9	Friedr. v. Schurtz	—	—	—	—	—	—	—	1676	—	—
10	Ernst Baron v. Weiler	—	—	—	—	—	—	1676	1683	1687	—
11	Christ. Baron v. Weiler	—	—	—	—	—	1676	1683	1690	1698	—
12	Joh. Crammin .	—	—	—	—	—	1676	1690	1696	—	—
13	Phil. Ebersbach	—	—	—	1676	1683	1696	—	—	—	—
14	Christ. v. Dechen	—	—	—	1676	1683	1689	1701	—	—	—
15	Theophilus v. Kahlow	—	—	—	1676	1683	1690	1702	—	—	—

*) So interessant es auch den meisten Lesern sein dürfte, eine vollständige Rangliste aller Artillerie-Offiziere, von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, zu besitzen, so haben wir uns doch enthalten müssen, dieselbe dem vorliegenden Werke beizufügen, sind aber erbötig, sie als ein besonderes Bändchen zu liefern, wenn deshalb eine Aufforderung an uns ergehen sollte.

Die Nummern der hier folgenden Anmerkungen correspondiren mit denen in der Tabelle.
1. Kurbrandenburgischer Oberster-Arklarey, Zeug- und Baumeister, † 1596 in Spandau. 2. General-Artollereimeister. 3. Kurbrandenburgischer Ober-Zeugmeister. 4. Kurbrandenburgischer Artilleriemeister, † 1660 in Berlin. 6. Oberst unter Kurfürst Friedrich Wilhelm. 9. Verabschiedet 1677 als Chef der Artillerie. 10. † in Berlin 28. Nov. 1692. als Chef der Artillerie. 11. Desertirte 1698 mit der Baronesse v. Blumenthal, † 1711 in Wien. 12. † 1701 in Magdeburg. 13. † 1706 in Magdeburg. 14. † 1701 in Cüstrin. 15. Dimittirt 1713.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
16	Heinr. Steutner v. Sternberg . . .	—	—	1676	1679	1683	1691	1700	—	—	—
17	Christ. Specht .	—	—	1676	—	1683	—	1702	—	—	—
18	Chrst. Fr. Wernicke	—	1676	1683	1685	1690	1699	1700	—	—	—
19	Joh. Sigismund v. Schlund	1670	1676	1683	1685	—	1691	1699	1699	—	—
20	Christoph Stucke	—	1676	1683	1685	1690	1704	—	—	—	—
21	Carl Albert v. Bredow . . .	1664	1682	1685	1686	1695	1704	1706	1710	—	—
22	Joh. Strippelmann	1680	1683	1686	1688	1695	1701	—	—	—	—
23	Gabriel v. Kühlen	1682	1683	1686	1690	1696	1701	1704	1709	1713	—
24	Georg Wilhelm v. Brink	1677	1683	1688	1689	1698	1704	1709	1716	—	—
25	Fr. Merkatz . . .	1680	1683	1689	1690	1698	1709	1713	1716	—	—
26	Clandius Lorendo	1681	1689	1695	1696	1701	1716	1728	—	—	—
27	Christ. v. Linger	1682	1689	1695	1701	1701	1707	1709	1716	1728	173[illegible]
28	Joh. Sauerwald	1680	1690	1696	1701	1707	1716	—	—	—	—
29	Joh. Holtzmann	1674	1690	1696	1704	1713	1716	—	—	—	—
30	Laurent. Nehring	1690	1696	1701	1707	1719	1730	1737	—	—	—
31	Markgraf Philipp von Brandenburg	1697	—	—	—	—	—	—	—	1693	169[illegible]
32	Johann Gabriel v. Kühlen . . .	1698	1704	1712	1723	1739	1749	—	—	—	—
33	Joh. Alb. Churdes	1701	1711	1716	1725	1739	1749	—	—	—	—
34	Christoph Heinrich	1703	1715	1719	1724	1730	1742	1749	—	—	—
35	Gottfried v. Reichmann	1716	—	—	—	—	—	—	1716	—	—
36	Wilhelm Heinrich v. Linger	1716	—	1716	1719	1727	1729	—	—	—	—
37	Johann Nicolaus Barbones . . .	1717	—	—	1717	1718	1729	—	—	—	—
38	Gustav Krüger .	1704	1717	1719	1728	1729	1737	—	—	—	—
39	Christ. Friedrich v. Merkatz . . .	1713	1717	1721	1729	1736	1737	1741	1747	—	—

16. † 1701 in Pillau. 17. † 1707 in Berlin. 18 † 1701 in Magdeburg. 19. Cassirt 1707 als Chef der Artillerie, † 1710 in Riga. 20. † 1707 in Colberg. 21. Cassirt 1713. 22. † 1712 in Pillau. 23. Vor Stralsund 1715 erschossen. 24. † 1720 in Pillau. 25. † 1719 in Wesel. 26. † 1730 in Stettin. 27. 1747 General der Infanterie, † 1755 in Berlin. 28. † 1727 in Wesel. 29. † 1724 in Berlin. 30. † 1742 in Wesel. 31. Grand maitre d'artillerie, † 1711 in Berlin. 32. † 1768 in Magdeburg. 33. † 1760 in Stettin 34. † 1750 in Wesel. 35. † 1718 als Kommandant von Cüstrin. 36. Abschied 1737. 37. † 1739 in Magdeburg. 38. † 1739 in Pillau. 39. † 1763 in Reisse.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
40	Joh. Fr. v. Linger	1718	(1704)	(1706)	(1716)	—	1718	1727	—	—	—
41	Ernst Fr. v. Holtzmann	1711	1718	1723	1729	—	1741	1741	1747	—	—
42	Valentin Bodo v. d. Osten . . .	1717	1721	1724	1730	1736	1741	1750	1755	—	—
43	Joachim Ernst v. Wachholz . .	1717	1721	1724	1731	1737	1741	—	—	—	—
44	Nicolaus Sigism. v. Pannewitz .	1719	1724	1729	1736	1737	1745	1748	—	—	—
45	Leonh. v. Beauvrye	1724	—	—	—	—	1724	1736	1740	1745	—
46	Carl Wilhelm v. Dieskau . . .	1721	1727	1730	1737	1741	1746	1755	1757	1762	1768
47	Carl Ludwig v. Linger	1725	1728	1732	1740	1741	1750	—	—	—	—
48	Johann Heinrich v. Holtzmann .	1720	1728	1732	1740	1741	1753	1755	1759	—	—
49	Carl Fr. v. Moller	1720	1729	1733	1741	1742	1755	1756	1757	—	—
50	Friedrich Wilhelm v. Zbikowsky .	1723	1729	1737	1741	1744	1757	—	—	—	—
51	Friedrich Jonae	1712	1731	1739	1741	1742	1748	1748	—	—	—
52	Bogisl. v. Zastrow	1724	1731	1739	1741	1748	1758	—	—	—	—
53	Michael Ernst v. Below . . .	1724	1731	1741	1742	1753	1758	—	—	—	—
54	Joh. Georg Dölle	1718	1731	1741	1741	1750	1758	—	—	—	—
55	Carl Fr. v. Lepell	1731	1737	1741	1748	1767	1767	—	—	—	—
56	Theod. Eugen v. Traubenthal	1731	1738	1741	1748	1753	1759	—	—	—	—
57	Jak. Kegeler . .	1727	1739	1742	1750	1753	1759	—	—	—	—
58	Carl Ludwig v. Lüderitz	1730	1739	1742	1750	1756	1759	1761	1765	—	—
59	Carl Sam. Graf v. Schmettau .	1741	—	—	—	—	(1707)	(1710)	(1712)	(1719)	1741
60	Carl Friedrich v. Kitscher . . .	1737	1741	1742	1750	1757	1760	1761	1765	—	—
61	Rudolph Wilhelm v. Winterfeldt .	1738	1741	1744	1753	1758	—	1761	1765	—	—

0. † 1729 in Berlin. 41. † 1759 in Berlin. 42. Geblieben 1757 bei Breslau. 43. † 746 in Berlin. 44. † 1748 in Berlin. 45. † 1750 in Berlin. 46. † 1777 in Berlin. 7. Abschied 1758. 48. † 1776 in Neisse. 49. † 1762 in Freiberg. 50. † 1758 an der ei Breslau erhaltenen Wunde. 51. † 1753 in Neisse. 52. Abschied 1759. 53. Geblieben 760 bei Torgau. 54. † 1764 in Wesel. 55. † 1779 in Kosel. 56. † 1786 in Schweidnitz. 7. † 1769 in Schweidnitz. 58. † 1778 in Berlin. 59. General-Feldzeugmeister, † 1751 i Berlin. 60. † 1770 in Berlin. 61. † 1788 in Neisse.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-
62	Friedr. v. Wentzel	1725	1741	1745	1754	1758	1761	1770	1771	—	—
63	Georg Ernst v. Holtzendorff .	1730	1741	1746	1755	1758	1761	1770	1771	1779	—
64	Joh. Fr. Marle .	1731	1741	1748	1757	1761	1764	—	—	—	—
65	Joh. Fr. v. Grunenthal	1731	1741	1750	1757	1758	1761	—	—	—	—
66	Joach. Wilhelm v. Merkatz . . .	1738	1741	1750	1757	1759	1761	1772	1773	—	—
67	Joh. Bernhard v. Höfer	1730	1742	1750	1757	1759	1761	1772	1773	—	—
68	Joh. Fr. Rumland	1731	1742	1752	1758	1760	1761	—	—	—	—
69	Vollbrecht Christ. Perlett	1735	1744	1754	1758	1761	1769	1773	—	—	—
70	Carl Alex. du Trossel	1745	1747	1756	1759	1761	1769	1776	—	—	—
71	Johann Christoph v. Sohr	1742	1748	1755	1759	1761	1770	—	—	—	—
72	Johann Wilhelm v. Dittmar . . .	1744	1748	1757	1760	1761	1772	1778	1782	1788	—
73	Adolf Heinrich v. Pritzelwitz .	1748	1750	1757	1760	1761	1772	1778	1785	—	—
74	Christ. Friedrich v. Moller . . .	1748	1750	1758	—	1761	1772	1779	1785	1789	17…
75	Georg Wilhelm v. Sohr	1741	1750	1758	—	1761	1772	1782	1786	—	—
76	Joh. Joach. Braatz	1736	1750	1758	—	1763	1783	—	—	—	—
77	Jak. v. Langen .	1744	1750	1758	—	1761	1768	—	—	—	—
78	Carl Friedrich v. Bardeleben .	1748	1751	1758	—	1761	1772	1785	1786	1790	—
79	Johann Georg v. Belling . . .	1751	1752	1759	—	1761	1772	—	—	—	—
80	Joh. Fr. v. Merkatz	1745	1752	1759	—	1761	1773	1785	1787	1793	17…
81	Pet. Sal. v. Linger	1738	1753	—	1759	1761	1776	1786	1788	—	—
82	Joh. Joach. v. Ruitz	1742	1753	1760	—	1761	1768	1787	—	—	—

62. † 1782 in Berlin. 63. † 1785 in Berlin. 64. † 1773 in Wesel. 65. † 1769 Berlin. 66. † 1786 in Schönhausen. 67. † 1784 in Berlin. 68. † 1769 in Berl 69. † 1779 in Wesel. 70. Erschoß sich 1778 in Magdeburg wegen eines zu des Kön Kenntniß gekommenen Briefes. 71. † 1772 in Berlin. 72. † 1792 in Berlin. 73. 1787 in Berlin. 74. Pensionirt 1795, † 1802 in Berlin. 75. Ohne Pension 1786 ver schiedet, weil er sich, sie zu erhalten, krank gestellt hatte, † 1800 in Berlin. 76. Pension 1790, † in Breslau. 77. † 1782 in Stettin. 78. Pensionirt 1795, † 1798 in Bresl 79. † 1789 in Kosel. 80. Pensionirt 1806, † 1815 in Berlin. 81. † 1793 in Nei 82. † 1788 in Magdeburg.

	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
3	Aug. Friedr. Vogel	1741	1755	1760	1761	1777	1787	—	—	—	—
4	August Alexander v. d. Lochau . .	1748	1757	—	1761	1763	1777	1786	1790	1795	—
5	Sebastian Gottl. Reesch	1757	1757	—	1761	1763	1779	—	—	—	—
6	Gottfried Sigism. v. Steinwehr .	1753	1757	—	1761	1763	1782	1790	1795	—	—
7	Christ. Friedrich v. Müllern. . .	1754	1757	—	1761	1768	1779	1787	—	—	—
8	Martin Bernhard v. Wolffradt. .	1756	1757	—	1761	1768	1782	1787	1792	—	—
9	Carl Fried. Wilh. Weitzmann . .	1747	1757	1761	1761	1769	1783	1787	—	—	—
0	Carl Fr. Fiedler	1744	1757	1761	1763	1770	1785	1788	—	—	—
1	Aug. Wilh. Berger	1751	1757	1761	1763	1772	1785	1788	—	—	—
2	Joh. Carl Friedr. v. Block	1753	1758	1761	1764	1772	1786	1790	1793	—	—
3	Hild. Sig. Kappe	1750	1758	1761	1766	1772	1786	1790	—	—	—
4	Joh. Christ. Arendt	1743	1758	1761	1767	1772	1786	—	—	—	—
5	Johann Christ. v. Lentken . . .	1754	1758	1761	1767	1772	1786	1790	1795	1800	—
6	Christ. Dröse . .	1746	1758	1761	1768	1772	1786	—	—	—	—
7	Gottfried v. Hartmann	1754	1758	1761	1769	1772	1786	1790	1795	1801	—
8	Joh. Carl Wendt	1750	1758	1761	1769	1772	1786	1790	—	—	—
99	Carl Friedr. Hch. Geelhaar . . .	1752	1758	1761	1771	1774	1787	1791	—	—	—
00	Daniel Grabow	1750	1758	1761	1772	1776	1786	1791	—	—	—
01	Heinrich Gottl. v. Becker . . .	1757	1759	1764	1772	1778	1788	1793	1795	—	—
02	Georg Wilhelm v. Schönermark	1756	1759	1765	1772	1778	1788	1793	1795	1804	—
03	Georg Friedr. Boumann . . .	1757	1759	1766	1772	1778	1788	1793	1795	—	—

3. † 1798 in Glatz. 84. † 1800 in Königsberg. 85. † 1787 in Glogau. 86. † 1797 1 Graudenz. 87. Entlassen 1787, weil er nicht nach Holland marschiren wollte. 88. † 800 in Cassel. 89. Pensionirt 1793, † 1799. 90. † 1788 in Berlin. 91. † 1792 in oblenz. 92. † 1797 in Breslau. 93. † 1791 in Berlin. 94. † 1788 in Berlin. 95. Pensionirt 1803. 96. † 1789 in Wesel. 97. † 1807 in Königsberg. 98. † 1793 in Berlin. 9. † 1793 an der bei Danzig erhaltenen Kartätschwunde. 100. † 1797 in Magdeburg. 01. Abschied 1804 und † in Neisse. 102. † 1807 in Breslau in der Gefangenschaft. 03. 1809 zu zwanzig Jahr Festungsarrest condemnirt wegen Übergabe von Cüstrin.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-
104	Gottl. Lohmann	1747	1759	1766	1772	1778	1788	—	—	—	–
105	Sam. Wilh. Koch	1750	1759	1767	1772	1778	1788	1793	—	—	–
106	Carl Philipp v. Anhalt . . .	1756	1759	—	1762	1762	1778	1787	1790	1795	–
107	Gotthilf Kluge .	1744	1759	1768	1772	1779	1790	—	—	—	–
108	Christ. Gottl. v. Tempelhoff .	1757	1759	1769	1773	1779	1782	1787	1790	1796	18
109	Johann Christ. Hiccius	1743	1759	1769	1774	1779	1781	—	—	—	–
110	Gustav v. Hollard	1759	—	—	—	—	1760	—	—	—	–
111	Gottfried Alkier .	1752	1760	1769	1774	1781	1790	1793	—	—	–
112	Christ. Lud. Prosch	1757	1760	1770	1776	1782	1791	1794	1797	—	–
113	Gottl. v. Weiße	1758	1760	1771	1782	1790	1798	—	—	—	–
114	Gottlieb Lehmann	1748	1760	1772	1772	1782	1791	—	—	—	–
115	Ernst v. Strampff	1756	1760	1772	1777	1782	1792	1794	1797	—	–
116	Bernhard Kühnen	1755	1760	1772	1777	1782	1791	1798	1805	—	–
117	Ludwig Wilhelm v. Puttkammer	1761	1761	1772	1777	1783	1793	1795	1800	1807	–
118	Joh. Fr. Mauritius	1762	1762	1772	1778	1784	1793	1795	—	—	–
119	Otto August Graßhoff . . .	1762	1762	1772	1777	1786	1790	—	—	—	–
120	Johann Lieben .	1746	1762	1773	1778	1784	1793	1806	—	—	–
121	Heinrich Christ. v. Hüser	1762	1762	1774	1779	1785	1793	1795	1801	—	–
122	Theodor Martin Fischer	1759	1762	1774	1784	1785	1793	—	—	—	–
123	Joh. Conr. Blume	1756	1762	1776	1779	1790	1793	—	—	—	–
124	Joh. August Kols-horn	1757	1762	1777	1781	1786	1793	—	—	—	–
125	Johann August v. Eckenbrecher	1760	1762	1777	1782	1787	1793	1797	1803	—	–
126	Johann Ernst Bitterling . . .	1753	1762	1778	1782	1787	1793	—	—	—	–
127	Joh. Wilh. Casall	1756	1762	1778	1782	1788	1793	—	—	—	–

104. Pensionirt 1789. **105.** Pensionirt 1794, † 1803 in Berlin. **106.** Pensionirt 17 † 1806 in Berlin. **107.** † 1796 in Stettin. **108.** † 1807 in Berlin. **109.** Pension 1795, † 1806 in Berlin. **110.** Cassirt 1760. **111.** † 1797 in Berlin. **112.** † 1804 Berlin. **113.** Abschied 1804, † 1809 in Berlin. **114.** † 1793 in Berlin. **115.** † 1808 Breslau. **116.** † 1809 in Breslau. **117.** Pensionirt 1809, † 1820 in Barthlin. **118.** † 17 **119.** † 1791. **120.** Pensionirt 1808. **121.** Pensionirt 1813, † 1821. **122.** † 1797 in Glog **123.** † 1799 in Schweidnitz. **124.** † 1795 in Danzig. **125.** Pensionirt 1809, † 18 **126.** † 1793 in Berlin. **127.** Pensionirt 1797, † 1801 in Berlin.

Digitized by Google

	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
28	Georg Fr. Ordong	1756	1762	1778	1783	1788	1793	—	—	—	—
29	Ludwig Ronsdorff	1758	1762	1779	1784	1788	1793	1801	1805	—	—
30	Carl Ludwig v. Schramm .	1757	1762	1777	1777	1789	1793	1797	1803	1807	—
31	Johann Peter Schleißmann .	1757	1762	1779	1784	1789	1793	—	—	—	—
32	Paul Fr. Wernitz	1757	1762	1779	1784	1790	1793	1799	1805	—	—
33	Carl Gotthilf Havenstein . . .	1758	1762	1782	1785	1791	1793	—	—	—	—
34	Benj. Thiemann	1756	1762	1782	1786	1791	1793	—	—	—	—
35	Christ. Lassan . .	1758	1762	1782	1786	1791	1794	—	—	—	—
36	August Wilhelm v. Hertig . . .	1756	1762	1782	1786	1792	1794	1800	1805	—	—
37	David v. Zincken	1760	1762	1782	1786	1792	1795	1801	—	—	—
38	Nath. Val. Hornbostel	1763	—	1763	1772	1777	1788	1792	—	—	—
39	Joh. Fr. v. Neander	1760	1764	1783	1786	1792	1795	1801	1805	1810	—
40	Fr. W. v. Decker	1764	1765	1783	1786	1792	1795	1804	1807	1813	—
41	Fr. W. Wille . .	1763	1766	1783	1788	1793	1797	1804	—	—	—
42	Heinrich v. Scheel	1762	1767	1784	1784	1786	1790	1793	—	—	—
43	Gotthilf Tilsner	1763	1767	1784	1790	1797	1804	—	—	—	—
44	Johann Eberhard v. Hüser . . .	1764	1768	1785	1788	1793	1797	1810	—	—	—
45	Gust. Fr. Lehmann	1760	1769	1786	1789	1793	1797	1805	—	—	—
46	Christ. v. Pontanus	1762	1769	1786	1790	1793	1794	1799	1804	1811	—
47	Otto Christ. Lichtenberg	1760	1769	1787	1790	1797	1801	—	—	—	—
48	Joh. Fr. Kühne .	1759	1769	1786	1790	1790	1797	—	—	—	—
49	Dietr. v. Mechow	1759	1769	1786	1790	1793	1797	1807	—	—	—
50	Joh. Fr. Francke	1770	1770	1787	1790	1793	1797	—	—	—	—
51	Friedr. Traufeld	1763	1770	1787	1790	1793	1796	—	—	—	—
52	August Höpfner	1763	1771	1787	1791	1794	1797	—	—	—	—
53	August Wendt .	1757	1771	—	1782	1794	1798	—	—	—	—

28. Pensionirt 1797, † 1799 in Berlin. 129. Pensionirt 1808, † 1813 in Silberberg. 30. Pensionirt 1808, † 1815 in Berlin. 131. † 1801 in Silberberg. 132. Pensionirt 813, † 1826 in Neisse. 133. † 1801 in Colberg. 134. Pensionirt 1808, † 1817 in Glatz. 35. Pensionirt 1799 und † in Königsberg. 136. Pensionirt 1809. 137. Pensionirt 1805, † 1817 in Königsberg. 138. Geblieben 1793 bei Mainz. 139. Pensionirt 1813, † 1817. 40. Pensionirt 1818, † 1828 in Carlsruhe. 141. Pensionirt 1813, † 1816 in Berlin. 42. † 1793 in Neisse. 143. Pensionirt u. † 1808. 144. Pensionirt 1811, † 1835. 145. Pensionirt 1809, † 1817 in Berlin. 146. † 1813 in Breslau. 147. 1808 wegen Nichterfüllung seiner Pflichten zehn Jahre Festungsarrest, † 1823. 148. Pensionirt 1799. 149. Pensionirt 1808. 150. Abschied 1804, † 1819. 151. † 1802 in Stettin. 152. † 1807 in Berlin. 153. Pensionirt 1805, † 1811 in Breslau.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
154	Carl v. Faber . .	1763	1772	1787	1792	1794	1798	—	—	—	—
155	Andreas Franz v. Mentz	1760	1772	1787	1792	1794	1799	—	—	—	—
156	Friedrich August v. Schweder . .	1763	1772	1787	1792	1795	1799	—	—	—	—
157	Christoph Sommerkorn. . . .	1759	1772	1788	1792	1795	1799	—	—	—	—
158	Johann Martin Dockhorn . . .	1758	1772	1788	1792	1795	1799	—	—	—	—
159	Fr. Wilh. Mattke	1759	1772	1788	1793	1795	1800	—	—	—	—
160	Franz Heinrich v. Grossin . . .	1762	1772	1788	1793	1795	1800	—	—	—	—
161	Ludwig Ostendorff	1762	1772	1789	1793	1797	1801	—	—	—	—
162	Joh. Carl Schultze	1762	1772	—	1789	1797	1801	1811	—	—	—
163	Carl Fr. Neuland	1763	1772	1790	1793	1797	1801	—	—	—	—
164	Joh. Fr. v. Oppen	1763	1772	1790	1793	1797	1802	1807	1811	1813	—
165	Chr. Friedrich v. Wiedekind .	1765	1772	1790	1793	1797	1802	—	—	—	—
166	Christ. Ludw. v. Stockhausen	1765	1772	1790	1793	1797	1803	—	—	—	—
167	Carl Wilh. Zorn	1766	1772	1791	1793	1797	1802	—	—	—	—
168	Ernst Fr. Arendt	1766	1772	1791	1793	1797	1803	—	—	—	—
169	Carl Friedrich v. Brockhausen	1766	1772	1791	1793	1797	1804	—	—	—	—
170	Joh. Fr. v. Fiebig	1767	1772	1792	1793	1797	1805	1813	1815	—	—
171	Carl v. Winckelmann	1769	1772	1792	1793	1797	1805	—	—	—	—
172	Christ. Anton v. Strampff . .	1768	1772	1792	1794	1798	1805	1813	1813	1815	—
173	Fr. W. v. Scholten	1769	1774	1792	1794	1799	1809	1816	1816	—	—
174	Otto Heinrich v. Glasenapp .	1767	1775	1793	1795	1799	1809	1813	—	—	—
175	Carl v. Hahn . .	1772	1776	1793	1795	1800	1809	—	—	—	—
176	Samuel Lange .	1767	1776	1793	1795	1800	1809	—	—	—	—

154. Pensionirt und † 1813. 155. Pensionirt 1813, † 1814 in Berlin. 156. † 1802 [illegible] Braunschweig. 157. Pensionirt 1800, † 1802 in Königsberg. 158. Pensionirt 180[illegible] 159. Pensionirt 1808, † 1818 in Berlin. 160. † 1835 in Berlin. 161. † 1801 in K[illegible]nigsberg. 162. Pensionirt 1812, † 1831. 163. † 1811 in Breslau. 164. Pensionirt 1813, † 18[illegible] in Berlin. 165. Pensionirt 1809, † 1823. 166. Pensionirt 1809, † 1821. 167. † 18[illegible] in Berlin. 168. † 1811 in Königsberg. 169. Pensionirt 1808, † 1831. 170. Pe[illegible]sionirt 1817, † 1822. 171. Pensionirt 1814, † 1825. 172. Pensionirt 1820, † 1822 [illegible] Berlin. 173. † 1819. 174. Pensionirt 1814, † 1830. 175. Pensionirt 1811. 176. Pensi[illegible]nirt 1812, † 1832.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
177	Johann Heuser .	1769	1778	1793	1797	1802	1816	—	—	—	—
178	Ferdinand Leopold v. Heidenreich .	1769	1779	1795	1797	1802	1809	1813	1815	—	—
179	Carl Wilhelm v. Merkatz . . .	1773	1779	1795	1797	1804	1809	1813	1815	—	—
180	Paul Fr. Jacobi	1768	1779	1797	1797	1805	1811	1815	—	—	—
181	Carl Fr. v. Holtzendorff	1775	1781	1797	1798	1805	1807	1813	1813	1813	1818
182	Joh. Heinr. Otto v. Schmidt . .	1772	1782	1797	1799	1806	1809	1813	1813	1815	—
183	Johann Christ. v. Neander . .	1774	1782	1797	1804	1809	1811	1814	1815	—	—
184	Peter Gottlieb Lehmann	1778	1782	1797	1800	1809	1812	1814	1815	—	—
185	Ernst Andr. v. Röhl	1777	1782	1797	1799	1809	1811	1814	1815	1821	—
186	Fr. v. Graumann	1776	1782	1797	1801	1809	1812	1815	—	—	—
187	Carl Fried. Gottl. Aug. Mattheisen	1773	1783	1797	1802	1809	1813	1815	—	—	—
188	Joh. Wilhelm v. Wolffframsdorff	1778	1783	1798	1803	1810	1813	—	—	—	—
189	Joh. Carl Lehmann	1779	1785	1799	1805	1810	1813	1815	1820	—	—
190	Christ. David Bychelberg . . .	1786	1786	1800	1805	1810	1813	—	—	—	—
191	Sig. Fr. Leopold v. Steinwehr .	1782	1786	1800	1806	1810	1813	—	—	—	—
192	Christ. Fr. Meyer	1774	1786	1801	1807	1810	1815	—	—	—	—
193	Gottlieb Spreuth	1779	1786	1801	1807	1810	1813	1821	—	—	—
194	Fried. Carl Gause	1779	1787	1802	1810	1811	1815	—	—	—	—
195	Ferd. Ludw. Streit	1779	1787	1803	1810	1811	1812	—	—	—	—
196	Georg Wilhelm v. Rentzel . . .	1783	1787	1804	1808	1810	1812	—	—	—	—
197	Wilhelm Gustav v. Fiebig	1783	1788	1804	1808	1810	1812	1815	1819	—	—
198	Joh. Fr. Chr. Liebe	1782	1789	1806	1809	1811	1813	1815	1820	—	—
199	Ferd. F. Tackmann	1781	1790	1809	1810	1811	1814	1821	—	—	—

177. 1809 wegen eines fehlerhaften Verhaltens im Kriege nicht activ. 178. Pensionirt 1816, † 1836 in Berlin. 179. Pensionirt 1820, † 1823. 180. Pensionirt 1816. 181. † 1828 in Berlin. 182. Pensionirt 1824. 183. † 1821 in Berlin. 184. Pensionirt 1823, † 1824. 185 † 1830 in Breslau. 186. Pensionirt 1816, † 1834. 187. Pensionirt 1816, † 1833. 188. Pensionirt 1820. 189. † 1821. 190. Pensionirt 1820, † 1835 in Stolpe. 191. † 1815. 192. † 1820 in Wesel. 193. Pensionirt 1822. 194. Pensionirt 1817. 195. † 1813 in Graudenz. 196. Geblieben 1815 bei Fleurus. 197. † 1826. 198. 1830 Kommandant von Kosel. 199. † 1827 in Coblenz.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
200	Carl Emn. Ludwig	1773	1790	—	—	—	1817	—	—	—	—
201	Joh. Fr. Schneider	1782	1790	1809	1810	1815	1818	—	—	—	—
202	Aug. Fr. Wilhelm Schorlemmer .	1778	1790	1809	1810	1812	1815	—	—	—	—
203	Joh. Georg Heinrich v. Huet . .	1783	1791	1809	1810	1812	1814	1821	1826	—	—
204	Joh. Carl Lud. Braun	1788	1792	—	—	1807	1809	1813	1813	1815	1825
205	Fr. Aug. v. Ziegler	1785	1792	1809	1811	1812	1814	1824	—	—	—
206	Joh. Rud. König	1786	1793	1809	1810	1813	1816	1832	—	—	—
207	Georg Fr. Bogisl. v. Glasenapp .	1786	1793	1809	1810	1813	1816	—	—	—	—
208	Wilhelm Rink .	1774	1793	—	1806	—	1816	—	—	—	—
209	Martin Felix Wegener	1783	1793	1809	1812	1813	1816	—	—	—	—
210	Adolf Willmann	1783	1793	1809	1811	1813	1814	—	—	—	—
211	Fr. Aug. Lehmann	1790	1793	1809	1812	1813	1816	1832	—	—	—
212	Johann Pittscher	1784	1794	1809	1812	1813	1816	—	—	—	—
213	Friedrich Sasse	1781	1794	—	1809	—	1816	—	—	—	—
214	Fr. Wilh. v. Mandelsloh	1788	1794	1809	1811	1813	1815	—	—	—	—
215	Johann Matthes	1772	1794	1810	1812	1813	1816	—	—	—	—
216	Fried. Matthias	1788	1795	1813	1814	1815	1826	—	—	—	—
217	Carl v. Zincken .	1783	1795	1810	1812	1813	1816	—	—	—	—
218	Heinrich Leopold v. Rosenzweig .	1788	1795	1810	1812	1813	1816	1832	—	—	—
219	Franz Ernst Monhaupt	1790	1796	1810	—	—	—	—	1814	1829	—
220	August Stieler v. Heidekampf . ,	1792	1796	1809	1812	1813	1815	1828	—	—	—
221	Joh. Fr. Gieseler	1788	1797	1810	1812	1813	1816	—	—	—	—
222	Wilh. v. Reindorff	1790	1797	1810	1813	1813	1816	1830	1833	—	—
223	Friedrich Perlitz	1789	1797	1806	1809	1811	1813	—	—	—	—
224	Ulr. v. Huguenin	1797	—	—	—	1797	1804	—	—	—	—
225	Heinrich Vogt .	1788	1797	1810	—	1814	1816	—	—	—	—

200. Pensionirt 1817, † 1824. 201. Pensionirt 1824, † 1826. 202. Pensionirt 1825. 203. Pensionirt 1827, † 1839. 204. † 1835 in Berlin. 205. Pensionirt 1827. 206. Pensionirt 1836. 207. † 1822 in Magdeburg. 208. Pensionirt 1827. 209 Pensionirt 1817. 210. † 1815 in Paris. 211. Pensionirt 1833. 212. Pensionirt 1819. 213. Pensionirt 1827 und † 1834. 214. Pensionirt 1830, † 1833. 215. Pensionirt 1825. 216. Pensionirt 1833, † 1836. 217 Pensionirt 1823, † 1835. 218. Pensionirt 1836. 219. Pensionirt 1834, † 1835. 220. Pensionirt 1831, † 1839. 221. Pensionirt 1819. 223. † 1814 in Berlin. 224. Dimittirt 1807, † 1833. 225. Pensionirt 1819.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
226	Ludwig Richter .	1789	1797	1810	1813	1813	1816	—	—	—	—
227	Heinr. Lud. Ernst v. Tuchsen . . .	1791	1797	1809	1810	1812	1814	1824	1829	—	—
228	Carl Fr. Siemon	1788	1797	1811	1813	1814	1816	—	—	—	—
229	Heinrich Tiedecke	1786	1797	1811	—	1812	1816	—	—	—	—
230	Joh. Carl Heinrich v. Pfeil	1787	1797	1811	1812	1815	1817	—	—	—	—
231	Ferd. Sommer .	1790	1797	1811	1812	1813	1816	—	—	—	—
232	Fr. Magenhöfer	1788	1797	1812	1813	1815	1816	—	—	—	—
233	Joh. Fr. Wilhelmi	1789	1797	1812	1813	1814	1816	—	—	—	—
234	Andr. Hch. Köppen	1789	1797	1811	1813	1814	1816	—	—	—	—
235	Carl And. Schäffer	1790	1797	1811	1813	1814	1816	—	—	—	—
236	Friedr. Wormbs	1791	1797	1812	1813	1814	1816	—	—	—	—
237	Carl Philipp Aug. Paalzow	1794	1797	1812	1813	1815	1817	—	—	—	—
238	Friedr. Gleim .	1790	1797	1812	1813	1815	1818	—	—	—	—
239	Carl Conradi . .	1791	1797	1812	1813	1815	1818	—	—	—	—
240	Friedr. Voitus .	1793	1797	1812	1813	1815	1819	—	—	—	—
241	Joh. Friedr. Huet	1793	1798	1812	1813	1815	1821	—	—	—	—
242	Hch. Fr. W. Becker	1793	1799	1812	1813	1815	1821	—	—	—	—
243	Lud. Bernh. Rode	1795	1800	1812	1813	1815	1820	—	—	—	—
244	Fr. Carl v. Decker	1797	1800	—	—	—	1817	1833	1835	—	—
245	Christ. Herrmann Baumgarten . .	1796	1801	1812	1813	1815	1819	—	—	—	—
246	Gerh. Joh. David v. Scharnhorst	1801	—	—	—	—	—	1801	1804	1807	1813
247	Hch. Leop. Witte	1796	1801	1812	1813	1815	1821	—	—	—	—
248	Friedrich Wilhelm v. Michaelis . .	1795	1801	—	—	1815	1833	—	—	—	—
249	Friedrich Hain .	1796	1802	1813	1815	—	1824	—	—	—	—
250	Fr. Hch. Borchard	1796	1802	1813	1815	1815	1821	—	—	—	—
251	Heinr. Borowski	1796	1802	1813	1814	1815	1821	—	—	—	—
252	Carl Wilh. Theod. v. Safft	1794	1802	1813	1813	1815	1816	1830	1833	—	—
253	Fried. Wilh. Bock	1796	1802	1813	1815	1815	1824	—	—	—	—

226. Pensionirt 1828. 227. Pensionirt 1831, † 1839. 228. † 1821. 229. † 1829 in Neisse. 230. Pensionirt 1829, † 1835. 231. Pensionirt 1830. 232. Pensionirt 1820, † 1837. 233. Pensionirt 1828. 234. † 1829. 235. Pensionirt 1828, † 1834. 236. Pensionirt 1825. 237. Pensionirt 1833. 238. Pensionirt 1830. 239. Pensionirt 1828, † 1835. 240. Pensionirt 1828. 241. † 1827. 242. Pensionirt 1831. 243. Pensionirt 1825. 245. Pensionirt 1827. 246. Geblieben 1813 bei Gr. Görschen. 247. Pensionirt 1828, † 1831. 248. Zur Disposition gestellt 1839. 249. Pensionirt 1828, † 1835. 250. Pensionirt 1829, † 1832 in Neuwied. 251. Pensionirt 1832. 253. † 1838.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
254	Joh. Fried. Wilh. Sannow	1790	1803	1813	1815	1815	1823	—	—	—	—
255	Joh. Carl Plümicke	1799	1804	1813	1815	1815	1817	1834	1835	—	—
256	Carl Friedrich Hoffmeister	1794	1805	1813	1815	1815	1824	—	—	—	—
257	Ferd. Holsche	1796	1805	1813	1815	1815	1826	—	—	—	—
258	v. Colson	—	—	—	—	—	1806	—	—	—	—
259	Fr. Ld. Adf. Hensel	1795	1805	1813	1815	1815	1826	—	—	—	—
260	Ernst Canabäus	1798	1805	1814	1815	1815	1833	—	—	—	—
261	Ld. Wilh. Jenichen	1799	1805	1814	1815	1815	1818	1834	1836	—	—
262	Carl Ludw. Fried. Baldauf	1798	1805	1813	1815	1815	1827	—	—	—	—
263	Carl Hch. v. Gelbke	1798	1805	—	1815	—	1826	—	—	—	—
264	Chr. Fr. v. Kräwel	1792	1805	1813	1815	1815	1821	—	—	—	—
265	Carl v. Schmidt	1797	1806	1813	1815	1815	1825	—	—	—	—
266	Joh. Wilh. Ferd. v. Reuter	1798	1806	1814	1815	1815	1821	1836	1838	—	—
267	Jh. Hch. Papendick	1798	1806	1813	1815	1815	1827	1839	—	—	—
268	Jh. Lud. Val. Protzen v. Schramm	1796	1806	1814	1815	1815	1824	1837	1839	—	—
269	Ferd. Stammer	1798	1806	1814	1815	1815	1828	—	—	—	—
270	Wilh. Ferdinand v. Schlemmer	1805	1806	1815	1815	1815	1828	1839	—	—	—
271	Joh. Fr. Weigand	1800	1806	—	1816	—	1828	—	—	—	—
272	Joh. Veith	1802	1807	1814	1815	1815	1832	—	—	—	—
273	Fr. Aug. Heinrich Martitz	1801	1807	1815	1816	1816	1828	—	—	—	—
274	Moritz v. Schöler	1808	—	—	—	—	1807	—	—	—	—
275	Carl Dav. Freitag	1809	—	1815	1816	1816	1828	—	—	—	—
276	Fr. Wilh. Heinrich v. Leipziger	1810	—	1815	1816	1816	1829	—	—	—	—
277	v. Krauseneck	1809	—	—	—	—	1809	—	—	—	—
278	Joh. Maria Wilh. v. Blumenstein	1809	—	—	—	—	—	1813	1813	1815	—
279	Prinz August von Preußen K. H.	1808	—	—	—	—	—	—	—	1808	1813
280	Carl Wilhelm v. Gräwenitz	1808	—	1805	1809	1812	1814	1824	1829	—	

254. Pensionirt 1827. 256. Pensionirt 1834. 257. Pensionirt 1830. 258. 1809 nicht activ. 259. Zur Disposition gestellt 1838. 260. Pensionirt 1834. 262. Pensionirt 1832. 263. Pensionirt 1836. 264. Pensionirt 1837. 265. Pensionirt 1836. 274. 1810 ins Ober-Kriegs-Collegium versetzt. 275. Pensionirt 1836. 276. Pensionirt 1833, † 1834. 277. Zur Füsilier-Garde versetzt 1809. 278. † 1835. 279. General d. Inf. 1814. 280. Pensionirt u. † 1835.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
281	Fr. v. Franckenberg	1809	1809	1815	1816	1816	1826	1839	—	—	—
282	Wilhelm Maschke	1800	1809	1815	1816	1816	1828	—	—	—	—
283	August Arnold .	1797	1809	1815	1816	1816	1829	—	—	—	—
284	Joh. Friedr. Post	1802	1809	1815	1816	1816	1830	—	—	—	—
285	Carl Moritz Ferd. v. Bardeleben .	1810	—	—	1810	1811	1814	1815	1823	1834	—
286	Carl Ferd. Zöllner	1799	1810	1815	1816	1816	1830	—	—	—	—
287	Carl Hch. Redlich	1800	1810	1815	1816	1816	1830	—	—	—	—
288	Carl v. Neander	1804	1810	1815	1816	1816	1830	—	—	—	—
289	Gustav Fr. Wilh. Jäger	1801	1810	1815	1816	1816	1830	—	—	—	—
290	Gustav Rosenberg	1799	1810	1815	1816	1816	1831	—	—	—	—
291	Fr. Ewald Lettow	1803	1810	1815	1816	1816	1829	—	—	—	—
292	Fried. Wilh. Roth	1804	1810	1815	1816	1816	1829	—	—	—	—
293	Ludw. v. Ehrhardt	1807	1810	1815	1816	1816	1828	1839	—	—	—
294	Carl Aug. Wittich	1809	1810	—	1816	1816	1830	—	—	—	—
295	Otto Leo I. . . .	1808	1811	1815	1816	1816	1831	—	—	—	—
296	Carl Otto Crüger	1808	1811	1815	1816	1816	1831	—	—	—	—
297	Joh. Herrm. Fried. Caspar Leo II. .	1808	1811	1815	1816	1816	1832	—	—	—	—
298	Carl Adolf v. Strotha . .	1805	1811	1815	1816	—	1830	—	—	—	—
299	Carl Hch. Arnold	1805	1811	1815	1817	—	1832	—	—	—	—
300	Ludwig Grapow	1809	1811	1815	1817	—	1833	—	—	—	—
301	Carl Ferd. Ludw. Thiele	1806	1811	1815	1817	—	1832	—	—	—	—
302	Johann August Brinckmann . .	1808	1811	1815	1817	—	1833	—	—	—	—
303	Fr. Alex. Schmidt	1809	1811	1815	1817	—	1833	—	—	—	—
304	Carl Klugmann	1809	1811	1815	1817	—	1836	—	—	—	—
305	Ldw. Ferd. Hohoff	1801	1811	1815	1817	—	1834	—	—	—	—
306	Fr. Lw. Lp. Fiedler	1806	1811	1815	1817	—	1830	—	—	—	—
307	Sigism. Joseph v. Sarnowsky .	1805	1811	1815	1817	—	1834	—	—	—	—
308	Carl Fr. Ludwig v. Hahn	1809	1811	1815	1817	—	1830	—	—	—	—
309	Fr. v. Blankenburg	1804	1811	1815	1817	—	1836	—	—	—	—
310	Eduard v. Peucker	1809	1811	1815	1816	—	1822	1834	1836	—	—
311	Ludwig Gülle . .	1809	1812	1816	1817	—	1836	—	—	—	—
312	Ferdinand Lettgau	1802	1812	1816	1817	—	1836	—	—	—	—

283. Pension. u. † 1837. 289. Pension. 1835. 291. Pension. 1837. 303. Pension. 3. Juni 1839.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Zur Artillerie gekommen.	Seconde-Lieutenant.	Premier-Lieutenant.	Stabs-Capitain.	Premier-Capitain.	Major.	Oberst-Lieutenant.	Oberst.	General-Major.	General-Lieutenant.
313	Carl Hch. Valette	1806	1812	1816	1817	—	1836	—	—	—	—
314	Carl Ernst Ludw. v. Röhl	1811	1813	1816	1817	—	1834	—	—	—	—
315	Hans Wilh. Carl v. Linger	1811	1813	1816	1818	—	1832	—	—	—	—
316	Fr. Remschel . .	1806	1813	1816	1817	—	1831	—	—	—	—
317	Wilhelm Leopold v. Knobloch . .	1810	1813	1816	1818	—	1832	—	—	—	—
318	Leopold v. Puttkammer	1809	1813	1816	1824	—	1836	—	—	—	—
319	Albert du Vignau	1814	1814	1816	1820	—	1836	—	—	—	—
320	Christ. Benjamin v. Scheele . . .	1815	—	1815	1817	—	1836	—	—	—	—
321	August Encke . .	1815	—	—	1818	—	1836	—	—	—	—
322	Carl Wilh. Lottner	1815	—	—	1816	—	1830	—	—	—	—
323	Georg Fried. v. Großmann .	1816	—	—	—	—	—	1816	1819	—	—
324	Hch. Huthsteiner	1816	—	—	—	—	—	1817	—	—	—
325	Ludwig Prange .	1816	—	—	—	—	1830	—	—	—	—
326	Joseph Maria v. Radowitz . .	1830	—	—	—	—	1828	—	—	—	—
327	Hch. Wilh. Gerh. v. Scharnhorst	1823	—	—	1814	1815	1815	1830	1832	1839	—
328	Carl v. Clausewitz	1830	—	—	—	—	—	—	—	1818	—
329	Hch. Theod. Ludw. v. Diest	1832	—	—	—	—	—	—	—	1830	—
330	Prinz Adalbert v. Preußen K. H.	1835	—	—	—	—	1833	—	1838	—	—
331	Carl Ludw. Stern Gwiazdowski .	1810	1812	1816	1818	—	1837	—	—	—	—
332	Joh. Gottf. Patzig	1809	1813	1816	1819	—	1837	—	—	—	—
333	Albert Wilhelm Schach v. Wittenau	1810	1813	1816	1818	—	1838	—	—	—	—
334	Carl W. v. Wedell	1809	1812	1816	1818	—	1838	—	—	—	—
335	Otto Felix Alex. Wenzel	1809	1812	1816	1818	—	1838	—	—	—	—
336	Fried. Aug. Arnold	1810	1813	1816	1820	—	1839	—	—	—	—
337	Carl Aug. Gries	1809	1812	1816	1818	—	1839	—	—	—	—

323. † in Breslau 1819. 324. Pensionirt 1824, † 1830. 325. Pensionirt 1838. 328. † in Breslau 1831.

Digitized by Google

b) Rangliste, wie die Chefs der Feld-Artillerie-Compagnien auf einander gefolgt sind.

Jahr.	1. Compagnie.
1683.	Maj. v. Kahlow.
1713.	Cap. Häuser.
1719.	= Schulze erh. 1. Gn.C.
1727.	= v. Linger.
1737.	= v. Wachholz erh. 8.Cp.
1741.	= v. Klinggräf.
1742.	= v. Dieskau erh. 9. Cp.
1746.	= v. Linger erh. 2. Grn.C.
1750.	= Dölle erh. 2. Garn.Cp.
1758.	= v. Holtzendorff erh. 3.C.
1776.	Maj. Dittmar erh. 7. Cp.
1778.	= v. Anhalt erh. 6. Comp.
1794.	Cap. Schweder.
1802.	Maj. v. Oppen erh. 35.C.
1805.	= v. Brockhausen.
1808.	Cap. Lange.
	2. Compagnie.
1688.	Cap. Stucke.
1706.	= Sauerwald erh. 2.G.C.
1718.	Maj. v. Linger.
1729.	Cap. Krüger erh. 1. G.C.
1737.	= v. Pannewitz erh. 6. Garn. Comp.
1748.	= v. Holtzmann.
1753.	= v. Below.
1760.	= v. Kittscher erh. 6. Cp.
1763.	Ob.Lt. v. Lüderitz erh. 6. Comp.
1770.	Cap. v. Dittmar erh. 1. C.
1776.	= Grabow erh. 3. Comp.
1782.	= Prosch.
1804.	Ob. v. Eckenbrecher.
	3. Compagnie.
1690.	Cap. v. Kühlen erh. 5. C.
1712.	Ob. v. Bredow.
1714.	Ob.Lt. v. Linger.
1755.	Ob. v. d. Osten.
1762.	Ob.Lt. v. Winterfeldt erh. 6. Garn. Comp.
1776.	Ob. v. Holtzendorff erh. 5. Comp.
1777.	Ob. v. Merkatz.
1786.	= v. Moller.
1795.	= v. Tempelhoff.
	4. Compagnie.
1704.	Ob. v. Schlund.
1708.	Ob.Lt. v. Bredow erh. 3. Comp.
1712.	= v. Linger erh. 3. Comp.
1713.	Cap. v. Eyff.
1724.	Maj. v. Beauvrye.
1750.	Cap. v. Brauchitsch.
1757.	= v. Zbikowsky.
1758.	= v. Wenzel.
1782.	= Kühnen erh. 6. Gn.Cp.
1791.	= Tiemann erh. 39. Cp.
1793.	= Traufeld erh. 3. Gn.C.
1796.	= Hahn.
1798.	= v. Berneck.
1806.	= Nilcke.
	5. Compagnie.
1713.	Gen.Maj. v. Kühlen.
1716.	Ob. v. Reichmann.
1718.	Cap. v. Barboneß erh. 4. Garn.Comp.
1729.	= Damerow erh. 1. G.C.
1736.	= v. Merkatz.
1753.	Maj. v. Dieskau.

Jahr.	
1777.	Ob. v. Holtzendorff.
1785.	= v. Dittmar.
1792.	= v. Merkatz.
	6. Compagnie.
1730.	Cap. v. Borck.
1736.	= v. d. Osten erh. 3. Cmp.
1755.	= v. Moller.
1763.	Ob. v. Kitscher.
1770.	= v. Lüderitz.
1778.	= v. Höfer.
1785.	= v. Dittmar erh. 5. Cp.
1785.	= v. Pritzelwitz.
1787.	= v. Bardeleben.
1794.	= v. Anhalt.
1795.	= v. Block.
1797.	= v. Lentken.
1803.	= v. Schönermark.
	7. Compagnie.
1741.	Ob. v. Holtzmann erh. 6. Garn. Comp.
1762.	Cap. v. Höfer erh. 6. Cp.
1778.	Ob.Lt. v. Dittmar erh. 6. Comp.
1785.	= v. Bardeleben erh. 6. C.
1787.	= v. d. Lochau erh. 31. C.
1792.	= Weitzmann.
1794.	Ob. v. Block erh. 6. Cp.
1795.	= v. Lentken erh. 6. Cmp.
1797.	Ob.Lt. v. Puttkammer erh. 10. Garn. Cmp.
1800.	= v. Hüser erh. 37. Cmp.
1805.	Ob. Bonmann.
	8. Compagnie.
1741.	Cap. v. Klinggräf erh. 1. Comp.
1742.	Maj. v. Wachholz.
1746.	Cap. v. Herzberg erh. 8. Garn. Comp.

Jahr.	
1750.	Cap. v. Holtzmann.
1754.	= Michelmann erh. 10. Garn. Comp.
1756.	= v. Lüderitz erh. 2. Cmp.
1763.	= v. Anhalt erh. 1. Cmp.
1778.	= v. Becker erh. 7. Gn. C.
1797.	Ob. v. Strampff.
	9. Compagnie.
1741.	Cap. v. Linger erh. 1. Cp.
1746.	Maj. v. Dieskau erh. 5. C.
1755.	= v. Holtzmann.
1755.	Cap. v. Rohr.
1759.	= v. Merkatz erh. 3. Cp.
1777.	Ob.Lt. du Trossel.
1778.	Cap. Schönermark erh. 35. Comp.
1796.	= Höpfner erh. 14. Cmp.
1797.	= v. Winckelmann erh. 29. Comp.
1805.	= v. Holtzendorff.
	10. Compagnie.
1741.	Cap. v. Dieskau erh. 1. C.
1742.	= v. Moller erh. 6. Cmp.
1762.	= v. d. Lochau erh. 22. C.
1772.	= v. Block erh. 36. Cmp.
1785.	= Blume erh. 12. Grn. C.
1790.	= Richter.
1792.	= Schmidthammer.
1793.	= v. Hüser erh. 4. Grn. C.
1797.	= Schulze.
	11. Compagnie.
1741.	Cap. v. Ropp.
1744.	= v. Zbikowsky erh. 4. C.
1757.	= v. Kitscher erh. 2. Cp.
1760.	= Rumlandt.
1770.	Maj. du Trossel erh. 9. C.
1777.	= v. d. Lochau erh. 19. C.

Jahr.	
1786.	Cap. Breetz erh. 40. Cp.
1787.	Maj. Wendt.
1793.	= Pontanus erh. 41. Cp.
1804.	= v. Stockhausen.

12. Compagnie.

1758.	Cap. Häusel.
—	= Grunenthal.
1769.	Maj. Perlett erh. 2. G.C.
1773.	= v. Merkatz erh. 3. Cmp.
1785.	= Berger.
1793.	Ob.Lt. v. Puttkammer erh. 7. Comp.
1797.	Cap. Neuland.

13. Compagnie.

1762.	Cap. Marle erh. 2. Gn.C.
1764.	= Supprian.
1765.	= Lindner.
1776.	= Fiebig.
1778.	= Lohmann.
1789.	Maj. Kluge erh. 3. G.C.
1790.	= Alkier erh. 37. Comp.
1792.	= v. Strampff erh. 6. G.C.
1794.	= Tiemann erh. 8. Gn.C.
1798.	= v. Faber.

14. Compagnie.

1762.	Cap. Pascha.
1766.	= v. Schönholz.
1779.	= Kluge erh. 14. Comp.
1789.	= Schramm erh. 13. G.C.
1797.	= Höpfner.

15. Compagnie.

1762.	Cap. Perlett erh. 12. Cp.
1769.	= Weitzmann erh. 18. Cp.
1783.	= v. Puttkammer erh. 12. Comp.
1793.	= Wille erh. 23. Comp.
1800.	= v. Hahn I.

16. Compagnie.

Jahr.	
1762.	Cap. v. Heyden.
1764.	= Schwenk.
1778.	= Koch erh. 21. Comp.
1788.	= Ronstorff erh. 12. G.C.
1801.	= v. d. Schulenburg.

17. Compagnie.

1762.	Cap. du Trossel erh. 11. Comp.
1770.	Maj. v. Sohr.
1772.	Cap. Berger erh. 12. Cp.
1785.	= Fischer erh. 36. Comp.
—	Maj. v. Block erh. 7. Cp.
1794.	= Mauritius.
1799.	Cap. Bach erh. 9. Grn.C.
1804.	= v. Merkatz erh. 33. Cp.
1805.	= v. Stanckar.

18. Compagnie.

1762.	Cap. Töpfer.
1763.	= Reesch erh. 11. Grn.C.
1783.	= Weitzmann erh. 37. C.
1788.	= Ordong erh. 27. Cmp.
1793.	= Franck.
1804.	Maj. v. Brockhausen erh. 1. Comp.
1805.	= v. Fiebig.

19. Compagnie.

1762.	Cap. v. Sohr I. erh. 17. C.
1769.	= v. Sohr II.
1786.	Ob.Lt. v. d. Lochau erh. 7. Comp.
1787.	= v. Linger erh. 6. Gn.C.
1788.	= v. Wolffradt erh. 10. Garn.Comp.
1795.	Cap. Mattke erh. 5. G.C.
1801.	= v. Stanckar erh. 33. C.
1805.	= Jacobi.

Jahr.	20. Compagnie.
1762.	Cap. Dittmar erh. 2. Cp.
1770.	= Fiedler erh. 21. Comp.
1785.	= v. Hüser erh. 10. Cmp.
1792.	= v. Tettenborn.
1795.	= Sommerkorn erh. 32. Comp.
1799.	= v. Glasenapp.
	21. Compagnie.
1762.	Cap. v. Pritzelwitz erh. 31. Comp.
1772.	Maj. v. Bardeleben erh. 6. Comp.
1785.	= Fiedler.
1788.	= Koch.
1794.	Cap. Menz.
	22. Compagnie.
1762.	Cap. v. Moller erh. 36. C.
1763.	= v. d. Lochau erh. 11. C.
1777.	= Hornbostel erh. 38 Cp.
1788.	= Casall.
1797.	= Butenbach.
1801.	= Kirchfeld.
	23. Compagnie.
1762.	Cap. v. Tettenborn.
—	= v. Duraud.
1774.	= Geelhaar.
1793.	Maj. v. Hüser erh. 7. C.
1800.	= Wille.
	24. Compagnie.
1762.	Cap. v. Sohr II. erh. 19. Comp.
1769.	= Wedigen.
1778.	= Boumann erh. 37. Cp.
1797.	= v. Oppen erh. 1. Cmp.
1802.	= Heuser.

Jahr.	25. Compagnie.
1762.	Cap. v. Langen erh. 3. Garn. Comp.
1768.	= v. Wolffradt erh. 19. C.
1788.	Maj. Hartmann erh. 41. Comp.
1795.	Cap. v. Grossin erh. 2. Garn. Comp.
1804.	= Schäffer.
	26. Compagnie.
1762.	Cap. v. Bardeleben erh. 21. Comp.
1772.	= Willcke erh. 2. Grn. C.
1779.	= Tempelhoff erh. 41. C.
1782.	= v. Weiße erh. 2. G. C.
1790.	= Medina.
1792.	= Zincken erh. 34. Comp.
1797.	= Fiebig erh. 18. Comp.
1805.	= Riemann.
	27. Compagnie.
1762.	Cap. v. Belling erh. 10. Garn. Comp.
1779.	= Hiccius erh. 10. Gn. C.
1789.	= Schlesmann erh. 12. Garn. Comp.
1793.	Maj. Ordong erh. 32. C.
1796.	= Lassau erh. 32. Comp.
1797.	Cap. Lassau erh. Pont. C. in Königsberg.
1800.	= Lange erh. 1. Comp.
	28. Compagnie.
1762.	Cap. v. Merkatz erh. 12. Comp.
1773.	= Pittschel.
1778.	= Oehmke.
1781.	= Alkier erh. 13. Comp.
1790.	= Wernitz erh. 38. Cmp.

Jahr.	
1797.	Cap. v. Stockhausen erh. 11. Comp.
1804.	= Schulze.
1806.	= Koch.
	29. Compagnie.
1762.	Cap. v. Ruits erh. 4. Garn.Comp.
1768.	= v. Müllern.
1787.	= Eckenbrecher erh. 41. C.
1801.	Ob.Lt. v. Scharnhorst.
1805.	Maj. v. Winckelmann.
	30. Compagnie.
1762.	Cap. v. Buggenhagen.
—	= v. Linger erh. 36. Cp.
1779.	Ob.Lt. v. Moller erh. 3. C.
1786.	= v. Linger erh. 19. Cmp.
1787.	Cap. Henrici.
1793.	= Grynäus.
1794.	= Buch.
—	= Faber erh. 13. Comp.
1798.	= v. Strampff erh. 42. C.
1805.	= Crüger.
	31. Compagnie.
1772.	Maj. v. Pritzelwitz erh. 6. Comp.
1785.	Ob.Lt. v. Merkatz erh. 5. Comp.
1792.	Ob. v. d. Lochau.
1800.	vacant bis
1801.	Ob. v. Hartmann.
	32. Compagnie.
1772.	Cap. Knappe.
1791.	= Tiemann erh. 4. Comp.
—	= Lassan erh. 27. Comp.
1796.	Maj. Ordong.
1797.	= Lassan.
1799.	= Sommerkorn.
1802.	Cap. v. Braatz.

Jahr.	33. Compagnie.
1772.	Cap. v. Lentken erh. 7. C.
1795.	= Dockhorn erh. 45 Cmp.
1799.	= v. Linger.
1805.	= v. Stanckar erh. 17. C.
—	= v. Merkatz erh. 44. Cp.
	34. Compagnie.
1772.	Cap. Dröse erh. 2. Gn. C.
1786.	= Ostendorff.
1792.	= Decker erh. 44. Comp.
1797.	Ob.Lt. v. Puttkammer erh. 7. Comp.
—	Maj. v. Zincken.
1805.	Ob. v. Hertig.
	35. Compagnie.
1772.	Cap. Blancke.
1784.	= v. Mauritius erh. 17. C.
1794.	= v. Strampff.
—	= v. Höpfner erh. 9. Cp.
1796.	Ob. v. Schönermark erh. 6. Comp.
1803.	Maj. Arent erh. 14. G. C.
1805.	= v. Oppen.
	36. Compagnie.
1772.	Maj. v. Moller erh. 30. C.
1779.	= v. Linger erh. 30. Cmp.
1785.	= v. Block erh. 17. Comp.
1786.	Cap. Fischer erh. 11. G. C.
1787.	= Bitterling.
1793.	= Mechow erh. 46. Cmp.
1797.	= v. Brockhausen erh. 18. Comp.
1804.	= Hahn II.
	37. Compagnie.
1772.	Cap. Arent.
1788.	Ob.Lt. Weitzmann.
1793.	Maj. Alkier.

Jahr.

1797. Ob. Boumann erh. 7. C.
1805. ⸗ v. Huser.

38. Compagnie.

1772. Cap. Hartmann erh. 25. Comp.
1788. Maj. Hornbostel.
1793. Cap. Kühne erh. 45. Cmp.
1797. Maj. Wernitz erh. 9. G. C.
1799. Cap. v. Scholten.

39. Compagnie.

1772. Cap. Schwebs.
1777. ⸗ Stein erh. 12. Grn. C.
1782. ⸗ Lehmann.
1793. ⸗ Tiemann erh. 13. Cmp.
1794. ⸗ Mencelius.
1797. ⸗ Ostendorff
1801. ⸗ Arent II.

40. Compagnie.

1772. Cap. Wendt erh. 11. Cp.
1787. ⸗ Breetz.
1792. ⸗ Neander.

41. Compagnie.

1782. Maj. v. Tempelhoff erh. 3. Comp.
1795. Ob. v. Hartmann erh. 31. Comp.
1801. Ob. Lt. v. Eckenbrecher erh. 2. Comp.
1804. Ob. v. Pontanus.

42. Compagnie.

1782. Cap. v. Strampff erh. 13. Comp.

Jahr.

1792. ⸗ v. Hertig erh. 34. Cp.
1805. Maj. v. Strampff.

43. Compagnie.

1783. Cap. Reichardt erh. 5. Garn. Comp.
1793. ⸗ Kolshorn erh. 14. G. C.
1796. ⸗ Lehmann.

44. Compagnie.

1797. Maj. v. Decker.
1808. Ob. v. Merkatz.

45. Compagnie.

1797. Maj. Kühne.
1799. ⸗ Dockhorn.
1800. Cap. Kulicke.

46. Compagnie.

1797. Maj. Mechow.

47. Compagnie.

1797. Cap. v. Wiedekind.

48. Compagnie.

1797. Cap. Zorn erh. 3. Gn. C.
1802. ⸗ v. Heidenreich.

49. Compagnie.

1797. Cap. Arendt erh. 14. Gn. Comp.
1803. ⸗ Plümicke.
1806. ⸗ v. Schmidt.

50. Compagnie.

1797. Cap. v. Huguenin.

e) Rangliste,
wie die Chefs der Garnison-Artillerie-Compagnien auf einander gefolgt sind.

Jahr.	1. Comp. Pillau.
1716.	Ob.Lt. v. Brinck.
1720.	Cap. Nehring erh. 2. C.
1727.	= Schütze.
1736.	= Damerow.
1737.	= Krüger.
1739.	= Churdes.
1760.	= Ebell.
1763.	= v. Steinwehr erh. 13. Comp.
1784.	= Lieben.
1808.	= Kulicke.
	2. Comp. Wesel, Hameln.
1716.	Ob. v. Merkatz.
1719.	Maj. Sauerwald.
1727.	Cap. Nehring.
1742.	= Heinrich.
1750.	= v. Linger.
1758.	= Dölle.
1764.	Maj. Marle.
1773.	Ob.Lt. Perlett.
1779.	Cap. Willcke.
1786.	Maj. Dröse.
1790.	= v. Weiße.
1804.	= v. Großin.
	3. Comp. Stettin.
1716.	Cap. Laurendo.
1730.	= Heinrich erh. 2. Cmp.
1742.	= v. Wartenberg.
1747.	= Borchert.
1768.	Maj. v. Langen.
1782.	Cap. Grabow erh. 4 C.
1788.	= Dequede.

Jahr.	
1790.	Maj. Kluge.
1796.	Cap. Traufeld.
1802.	Maj. Zorn.
	4. Comp. Magdeburg.
1716.	Cap. Köppen.
1729.	= v. Barboneß.
1739.	= v. Kühlen.
1768.	Maj. Ruits.
1788.	= Grabow.
1797.	= v. Hüser erh. 5. Comp.
	5. Comp. Colberg.
1771.	Cap. Arendt.
1786.	= Reichardt.
1790.	= Havenstein.
1801.	Maj. Mattke.
1808.	= v. Hüser.
	6. Comp. Breslau.
	War bis 1771 blos ein Kommando.
1742.	Cap. Jonä erh. 7. Comp.
1748.	= v. Kleist.
1760.	= Müller.
1762.	= Richter.
1763.	Stabs-Cap. Braatz.
1790.	Maj. Graßhoff.
1791.	= Kühnen.
	Kommando in Brieg.
1742.	Lieut. Ebell erh. 1. Cmp.
1756.	= Glasow.
1757.	= Braatz erhielt Kommando in Breslau.

Jahr.	
1763.	Stabs=Cap. Vogell erh. 8. Comp.
1777.	= Graßhoff erh. 12. Cp.
1786.	= Müller.
1793.	= Lichtenberg erh. 11. C.
1797.	= Schulze.
—	= v. Langen I.

7. Comp. Reiße.

1748.	Ob.Lt. v. Pannewitz.
—	= Jonä.
1753.	Ob. v. Merkatz.
1763.	= v. Holtzmann.
1776.	= v. Winterfeldt.
1788.	= v. Linger.
1793.	Ob.Lt. Scheel.
1794.	= v. Strampff erh. 8. Feld=Comp.
1797.	Ob. Becker.
1804.	Ob.Lt. Wernitz.

8. Comp. Glatz.

1750.	Cap. v. Herzberg.
1753.	= v. Traubenthal erhielt 9. Comp.
1769.	= Töpfer.
1777.	= Vogell.
1798.	Maj. Tiemann.
1808.	Cap. v. Hahn. II.

9. Comp. Schweidnitz.

1750.	Cap. v. Below erh. 2. Feld=Comp.
1753.	= v. Kegeler.
1769.	Maj. v. Traubenthal.
1787.	Cap. v. Scheel erh. 7. C.
1793.	Maj. Blume
1799.	Ob.Lt. Wernitz erh. 7. C.
1804.	Cap. Bach.

Jahr.	10. Comp. Kosel.
1756.	Maj. Michelmann.
1758.	Cap. Pflug.
1767.	Maj. v. Lepell.
1779.	= v. Belling.
1789.	= Hiccius.
1795.	Ob. v. Wolffradt.
1800.	= v. Puttkammer.

11. Comp. Glogau.

1771.	Cap. Kegel.
1783.	Maj. Reesch.
1787.	Cap. Fischer.
1797.	= Lichtenberg.

12. Comp. Silberberg.

1782.	Cap. Stein.
1786.	= Graßhoff erh. 6. Cmp.
1790.	= Blume erh. 9. Comp.
1793.	Maj. Schlesmann.
1801.	Ob.Lt. Ronstorff.
1808.	Cap. v. Glasenapp.

13. Comp. Graudenz.

1784.	Maj. v. Steinwehr.
1797.	Ob.Lt. Schramm.

14. Comp. Danzig.

1793.	Maj. Kolshorn.
1794.	Cap. Wendt.
1805.	Maj. Arent.

15. Comp. Plaßenburg.

1797.	Cap. Tilsner.

Kommando in Cüstrin.

1797.	Stabs=Cap. Pudor.
1800.	= Schreiber.

Jahr.	Kommando in Erfurt.	Jahr.	Kommando in Münster.
1800.	Stabs-Cap. v. Götz.	1805.	Maj. v. Colson.

d) Rangliste,
wie die Chefs der Pontonnier-Compagnien auf einander gefolgt sind.

Jahr.	1. Comp. Berlin.	Jahr.	2. Comp. Königsberg.
1715.	Cap. Umptsch.	1797.	Cap. v. Wundersitz.
1716.	= v. Derpt.	1800.	= Saager.
1744.	= v. d. Doll.	—	= Lassan.
1774.	= Lehmann.	1801.	= v. Lesczynsky.
1778.	= Barrowsky.		Kommando in Glogau.
1787.	= Linde.	1797.	Stabs-Cap. Modrach.
		1803.	= Schulze.

e) Rangliste der Chefs
der Feld-Artillerie-Regimenter, wie sie auf einander gefolgt sind, nebst der Nachweisung der Kommandeure.

Jahr.	I. Regiment. Chefs.	Jahr.	
1762.	Ob. v. Dieskau	1801.	Ob.Lt. v. Eckenbrecher.
1777.	Gen.Maj. v. Holtzendorff.	1804.	Ob. v. Pontanus.
1786.	Ob. v. Dittmar.		II. Regiment. Chefs.
1792.	= v. Merkatz.	1762.	Ob. v. Moller.
	Kommandeure.	—	= Kitscher.
1770.	Ob.Lt. v. Holtzendorff.	1770.	= v. Lüderitz.
1776.	Ob. v. Merkatz.	1778.	= Höfer.
1777.	= du Trossel.	1785.	= Dittmar.
1779.	Ob.Lt. v. Moller.	1786.	= v. Pritzelwitz.
1786.	= v. Linger.	1787.	= v. Bardeleben.
1787.	= v. Tempelhoff.	1794.	= v. Anhalt.
1795.	Ob. v. Hartmann.	1794(5).	= v. Block.
		1797.	= v. Lentken.
		1803.	= v. Schönermark.

Jahr.	Kommandeure.
1770.	Ob.Lt. v. Wentzel.
1782.	= v. Sohr.
1786.	= v. d. Lochau.
1787.	= v. Linger.
1788.	= v. Wolffradt.
1795.	Ob. v. Block.
—	= v. Becker.
1797.	= v. Strampff.

III. Regiment.

Chefs.

Jahr.	
1763.	Ob. v. Winterfeldt.
1776.	= v. Holtzendorf.
1777.	= v. Merkatz.
1786.	= v. Moller.
1794.	= v. Tempelhoff.

Kommandeure.

Jahr.	
1778.	Ob.Lt. v. Dittmar.
1785.	= v. Bardeleben.
1787.	= v. d. Lochau.
1792.	= v. Weitzmann.
1793.	= v. Block.
1795.	Ob. v. Leutken.
1797.	Ob.Lt. v. Puttkammer.
1805.	Ob. Boumann.

IV. Regiment.

Chefs.

Jahr.	
1772.	Ob. v. Pritzelwitz.
1786.	= v. Merkatz.
1792.	= v. d. Lochau.
1801.	= v. Hartmann.

Kommandeure.

Jahr.	
1772.	Maj. v. Pritzelwitz.
—	= v. Moller. 2. Bat.
1779.	= v. Linger.
1785.	Ob.Lt. v. Merkatz.
1795.	Ob. v. Leutken.
1796.	= v. Schönermark.
1803.	Ob.Lt. v. Zinken.
1805.	Ob. v. Hertig.

9. Bataillon.

Jahr.	
1797.	Ob. Boumann.

Reitend. Bataillon.

Kommandeure.

Jahr.	
1787.	Ob. v. Anhalt.
1796.	= Prosch.
1804.	= v. Eckenbrecher.

Reitend. Regiment.

Jahr.	
1805.	Ob. u. Kommandeur en chef v. Hüser.

Kommandeure.

Jahr.	
1805.	Ob. v. Eckenbrecher.
1809.	Maj. v. Holtzendorff.

f) Rangliste der Kommandeure der Festungs-Artillerie.

Jahr.	
1748.	Ob.Lt. v. Pannewitz.
—	Maj. v. Jonä.
1753.	Ob. v. Merkatz.
1763.	= v. Holtzmann.
1776.	= v. Winterfeldt.
1788.	= v. Linger.
1793.	Maj. v. Scheel.
1794.	Ob. v. Strampff.
1797.	= v. Becker.
1804.	Ob.Lt. v. Wernitz.

Der preußischen und pommerschen Festungs-Artillerie.

Jahr.	
1793.	Ob.Lt. v. Steinwehr.
1797.	Maj. v. Schramm.

a) Rangliste der Kommandeure der Artillerie von ihrer neuen Formation 1808—1816.

Chef.

Gen.-Maj. Prinz Friedr. Wilh. Heinr. August von Preußen K. H.[1])

Kommandeure.

1) Preußische Brigade: Oberst-Lieutenant v. Oppen.
2) Brandenburgische Brigade: Oberst Decker.
3) Schlesische Brigade: Major v. Schöler.
1810 Major v. Blumenstein.

---

b) Rangliste der Kommandeure bei der Formation 1816.

General-Inspecteur der Artillerie, General der Infanterie Prinz August von Preußen K. H.

---

[1]) Seine Majestät erließ an Seine Königliche Hoheit folgendes Schreiben:
„Durchlauchtigster Prinz, freundlich lieber Vetter.

Die Artillerie hat sich im letzten Kriege sowohl im freien Felde, als in den Festungen durch ihr gutes Verhalten Meine Achtung in dem Maße erworben, daß Ich zu dem Wunsche bestimmt worden bin, derselben einen ausgezeichneten Beweis Meiner Huld und Gnade zu geben. Diese Absicht kann Ich unstreitig wohl nicht vollkommener als dadurch erreichen, daß Ich bei derselben in Eurer Liebden Person einen Prinzen Meines Hauses anstelle, der in dem Feldzuge von 1806 sich ebenfalls durch eine rühmliche Entschlossenheit hervorgethan hat.

Ich übertrage demnach Euer Liebden hiermit den Befehl über diese Waffe in dem Verhältniß als Brigade-General, ernenne Sie auch zugleich zum Chef des ostpreußischen Artillerie-Regiments und thue solches mit desto größerem Vergnügen, weil Ich dadurch auch Deroselben Meine Erkenntlichkeit für Ihre guten Dienste bezeigen und zugleich zu erkennen geben kann, wie sehr Ich Ihrer wissenschaftlichen Applikation Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Ich halte Mich überzeugt, daß es Euer Liebden angenehm sein wird, einem so ehrwürdigen Corps als die Artillerie ist, vorzustehn, und darf Mir bei Ihren guten militairischen Eigenschaften von Ihrer Fürsorge für Meine Artillerie wesentlichen Nutzen versprechen.

Übrigens bemerke Ich nur noch, daß der Oberst v. Neander die bisher zu Meiner ganzen Zufriedenheit geführte Inspection der Artillerie behalten, auch dabei das Kommando unter Euer Liebden in oben erwähntem Verhältnisse fortführen soll.

Mit wahrer Hochachtung und Freundschaft beharre Ich Euer Liebden
freundwilliger Vetter

Königsberg den 8ten August 1808. Friedrich Wilhelm."

Brigade-Chefs.

1) General-Major v. Holtzendorff: Garde- und Grenadier-Corps.
2) Oberst v. Neander: General-Kommando in Preußen.
3) General-Major v. Blumenstein: General-Kommando in Schlesien.
4) General-Major Braun: General-Kommando in Westphalen.

---

i) Inspecteure seit 1821.

1. Artillerie-Inspection:	1) General-Major v. Schmidt		1821—24.
	2) „ „ Braun		1824—32.
	3) „ „ v. Diest		1832—39.
2. Art.-Insp.	1) General-Major v. Blumenstein		1821—22.
	2) „ „ v. Röhl		1822—31.
	3) „ „ v. Clausewitz		1831—32.
	4) Oberst v. Grevenitz		1832—36.
	5) „ v. Safft		1836—39.
3. Art.-Insp.	1) General-Major Braun		1821—24.
	2) Oberst v. Fiebig		1824—27.
	3) „ v. Bardeleben		1827—39.

Inspecteure seit 1839.

1. Art.-Insp. General-Major v. Scharnhorst.
2. „ „ „ „ v. Diest.
3. „ „ Oberst v. Safft.
4. „ „ General-Major v. Bardeleben.

---

k) Kommandeure (Brigadiers).

Garde-Artillerie-Brigade.	**2. Artillerie-Brigade.**
Ob.Lt. v. Bardeleben 1816—27.	Ob.Lt. Lehmann . . 1816—25.
Maj. v. Safft . . . . 1827—36.	„ v. Grevenitz . 1825—32.
Ob. Jenichen . . . . 1836.	„ v. Reindorff . 1832—36.
Maj. v. Erhardt . . 1836 [1])	Maj. Stammer . . . 1836— .
1. Artillerie-Brigade.	**3. Artillerie-Brigade.**
Ob. v. Neander . . 1816—20/1.	Ob. Monhaupt . . . 1816—29.
Ob. v. Fiebig . . . 1820/1—24.	Maj. Plümicke . . . 1829—33.
Maj. Stieler . . . . 1824—31.	Ob. v. Scharnhorst . 1833—36.
„ v. Decker . . . 1831— .	Maj. v. Strotha . . 1836— .

[1]) 1839 wurde Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen mit der Führung der Garde-Artillerie-Brigade beauftragt.

4. (5.) Artillerie-Brigade.

Ob.Lt.	v. Fiebig	1816—20/1.
„	Huet	1820/1—28.
Maj.	v. Pfeil	1828—30.
„	Jenichen	1830—36.
„	v. Erhardt	1836.
„	Maschke	1836— .

5. (6.) Artillerie-Brigade.

Ob.	v. Merkatz	1816—19/20.
Maj.	v. Grevenitz	1819/20—25.
„	v. Reindorff	1825—32.
„	Protzen von Schramm	1832— .

6. (4.) Artillerie-Brigade.

Ob.	Lehmann	1816—24.
Maj.	v. Mandelsloh	1824—31.
Ob.Lt.	v. Scharnhorst	1831—32.
Maj.	v. Reuter	1832— .

7. Artillerie-Brigade.

Ob.	v. Röhl	1816—22.
„	v. Tuchsen	1822—34.
Maj.	v. Schlemmer	1834— .

8. Artillerie-Brigade.

Ob.Lt.	Liebe	1816—22.
Maj.	Ziegler	1822—28.
Maj.	v. Decker	1828—31.
„	v. Frankenberg	1831— .

I) Rangliste der Feuerwerksmeister.

1)	Seconde-Capitain		Christ. Specht 1683.
2)	„	„	Michael Giese in Colberg von 1717—1728.
3)	„	Lieutenant	Joh. Heinr. Holtzmann von 1694—1724.
4)	„	Capitain	Christian Heinrich 1724.
5)	„	„	Ernst Friedrich v. Holtzmann 1729.
6)	„	„	Benjamin Schacht 1742.
7)	„	„	Friedrich Michelmann 1747.
8)	„	„	Christian Friedrich v. Wentzel 1754.
9)	Premier-Capitain		Georg Ernst v. Holtzendorf 1758.
10)	„	Lieutenant	Carl Ludwig Schramm 1777.
11)	„	„	Johann Carl Schultze 1789.
12)	Seconde-Capitain		Johann Heuser 1797.
13)	„	„	Carl Emanuel Ludwig 1802.
14)	„	„	Johann Joseph Vogt 1816 (?) ad int.
15)		Capitain	Joseph Gehrmann 1819.

m) Rangliste der Artillerie-Offiziere im Jahre 1676.

Oberst	v. Schurtz.
Ob.Lt.	v. Weiler.
Major	v. Weiler.
"	Crammin.
St.Cap.	Ebersbach.
"	v. Dechen.
"	v. Kahlow.
Pr.Lieut.	Steutner v. Sternberg.
"	Specht.
Sec.Lieut.	Wernicke.
"	v. Schlund.
"	Stucke.
"	Schindler.
"	Friedrich.
Zeug-Lt.	Reinicke.
"	Höpfner.
Zeugwärt.	Linger.

---

n) Rangliste der Offiziere,
welche im Jahre 1700 bei der Artillerie gestanden haben und bis 1713 dazu gekommen sind.[1])

Grand maitre d'artillerie	Markgraf Philipp Wilhelm.
Oberst	v. Schlund.
Ob.Lieut.	v. Dechen.
"	v. Wernicke.
"	Steutner v. Sternberg.
"	Crammin.
"	Specht.
Major	v. Kahlow.
"	v. Kühlen.
Pr.Capit.	Stucke.
"	v. Bredow.
"	Strippelmann.
"	Brinck Z.
"	v. Merkatz.
"	Laurendow Z.
"	Uhlitz Z.
Sec.Capit.	Viereck.
Pr.Lieut.	v. Linger.
"	Sauerwald.
"	Nehring Z.
"	Reinicke Z.
"	Höpfner.
Pr.Lieut.	Schultze Z.
"	Koch Z.
"	Henning.
"	Wulff.
"	Giese.
"	Friedrich Z.
"	Eyff Z.
"	Holtzmann.
"	Uchtländer.
"	König Z.
"	Nicolay Z.
"	v. d. Mühlen.
Sec.Lieut.	Schartow.
"	Mentzelthin.
"	Hiltermann.
"	Geelhaar.
"	Lauer.
"	Eberhard.
"	Reimwald.
"	Stärke.
"	Mann.
"	Papenberg.
"	v. Kühlen.

[1]) Z. bedeutet Zeug-Offiziere.

Sec.Lieut. Heitze.
= Kiesewetter.
= Schuster.
= Heuser.
= Fiedler 1703.
= Bötticher 1704.
= Rautenbach 1704.
= Linger 1704.
= Schultze 1704.
= Wulff 1704.
= Seydell 1704.
= Wartenberg 1704.
= Lüdert 1704.
= Köppen 1704.
= Brunsleben 1705.

Sec.Lieut. Rux 1705.
= Kreutz 1706.
= Wulff 1706.
= Möller 1707.
= Berger 1708.
= Damerow 1708.
= Sohr 1708.
= Buhde 1708.
= Kühle 1708.
= Churdes 1711.
= Freund 1713.
= Bilfing 1713.
= Graßmann 1713.
= Pohle 1713.

---

o) Rangliste der Offiziere, welche 1713 bei Antritt der Regierung Friedrich Wilhelms I. bei der Artillerie gestanden haben.

Gen.Maj. v. Kühlen.
Ob.Lieut. v. Kahlow.
= v. Bredow.
= v. Linger.
= Brinck.
= v. Merkatz.
Prem.Cap. Sauerwald.
= Lorendow.
= Holtzmann.
= Henning.
= Heuser.
= Eyff.
Sec.Cap. Nehring.
= Linger.
= Kühlen.
Prem.Lt. Schartow.
= Mentzelthin.
= Giese.
= Stärcke.

Prem.Lieut. Schultze.
= Seydell.
= Wulff.
= Hiltermann.
= Eberhard.
= Wartenberg.
= Lüdert.
= Köppen.
= v. Kühlen.
= Anderson.
= Koch.
= König.
= Geelhaar.
= Reimwald.
= Fiedler.
Sec.Lieut. Bötticher.
= Brunsleben.
= Berger.
= Buhde.

Sec.Lieut.	Kiesewetter.
=	Kreutz.
=	Wolff.
=	Möller.
=	Damerow.
=	Sohr.
Sec.Lieut.	Churdes.
=	Freund.
=	Bilfing.
=	Graßmann.
=	Pohle.

---

p) Rangliste der Artillerie-Offiziere im Jahre 1740.

Gen.Lieut.	v. Linger.
Oberst	v. Beauvrye.
Ob.Lieut.	Nehring.
Major	v. Merkatz.
Prem.Cap.	v. Kühlen.
=	Churdes.
=	Heinrich.
=	v. d. Osten.
=	v. Wachholz.
=	v. Pannewitz.
Stabs-Capit.	Wartenberg.
=	v. Holtzmann.
=	v. Klinggräf.
=	v. Dieskau.
=	v. Linger.
=	v. Holtzmann.
Prem.Lieut.	Freund.
=	Mentzel.
=	v. Otterstädt.
=	v. Moller.
=	v. Zbikowski.
=	Pohle.
=	v. Herzberg.
=	Jonae.
=	v. Zastrow.
=	v. Zastrow.
Sec.Lieut.	Eichelberg.
Sec.Lieut.	Formentow.
=	Giese.
=	Doherr.
=	v. Derschau.
=	Krüger.
=	v. Below.
=	Borchert.
=	Döllen.
=	Lentz.
=	v. Nicolai.
=	v. Beauvrye.
=	Ringelmuth.
=	v. Brauchitsch.
=	Krüger.
=	Schacht.
=	Thiele.
=	v. Holtzmann.
=	Höfeling.
=	v. Naumeister.
=	Michelmann.
=	v. Boltzheim.
=	v. Lepell.
=	v. Traubenthal.
=	Kegeler.
=	v. Rohr.
=	v. Lüderitz.

q) Im Laufe des siebenjährigen Krieges wurden im Artillerie-Corps zu Offizieren befördert: [1])

1756. Sec. Lieut. Hirsekorn F.
= Kegel F.
= Herhold Z.
= Holtzmann Z.
= v. Cramansky Z.
= v. Durant.
= v. Bergen.
= v. d. Lochau.
= v. Steinwehr.
= Supprian.
= Löwenberger v Schönholz.
= Mutzel.
= v. Müllern.
= Wolffradt.

Capit. Lobedank
Sec. Lieut. Reesch
= Schwenk
= Titius
= Lindner
= v. Rienburg
= Richter
= Just
= Lehmann
= Abels
(Lobedank bis Abels: aus sächsischen Diensten.)

1757. = Damerow.
= Kettler.
= Weitzmann F.
= Wedigen.
= Lüttkens.
= Händscher Z.
= Riemann F.
= Karsch F.
= Ernst F.
= Fiedler.

1757. Sec. Lieut. Pielert.
= Arendt.
= Berger.
= Herford.

1758. = Kolshorn.
= v. Block.
= Kappe.
= Annorius.
= Magnus.
= Arendt.
= v. Lentken.
= Doherr.
= Dröse.
= Jäckel.
= Blancke.
= Höhnisch Z.
= Wilcke.
= Hartmann.
= Schwebs.
= Wendt.
= Wenderich F.
= Schultze F.
= Latomus F.
= Adolph F.
= Wilschke Z.
= Pittschel.
= Geelhaar.
= Grabow.
= Stein.
= Röthel.
= Keßler.
= Fiebig.
= du Rege.
= v. Becker.
= Ebel.

---

[1]) F. bedeutet Festungs-Artillerie, Z. Zeugoffiziere.

1759.	Sec.Lieut.	v. Schönermark.
	=	Boumann.
	=	Lohmann.
	=	Koch.
	=	Weinmann.
	=	Spangenberg.
	=	v. Anhalt.
	=	Eimbeck.
	=	Kluge.
	=	Gröne F.
	=	Michaelis F.
	=	Pflug F.
	=	Christophory.
	=	Tempelhoff.
	=	Hiccius.
1760.	=	v. Hollard.
	=	Alfier.
	=	Anders.
	=	Prosch.
	=	Schleiske.
	=	v. Weiße.
	=	Lehmann.
	=	Schultze.
	=	Riefenstahl.
	=	Bäsemer.
	=	v. Strampff.
	=	Lemcke.
	=	Schultze.
	=	Voigtherr.
	=	Kühnen.
	=	Schmidt.
	=	Kersten Z.
1761.	=	v. Puttkammer.
	=	Reichardt.
	=	Westendorff.
	=	Plötz.
	=	Kersten.
	=	Lieben.
	=	Hennert.
1762.	=	Mauritius.
1762.	Sec.Lieut.	Lehmann.
	=	Graßhoff.
	=	Goltze.
	=	Marsch.
	=	Pehle.
	=	Heine.
	=	Laub F.
	=	v. Löwen.
	=	Myrus.
	=	Lieben.
	=	v. Hüser.
	=	Fischer.
	=	Böcker.
	=	v. Dequede.
	=	Bötticher.
	=	Ostendorf.
	=	Waldheim.
	=	v. Faber.
	=	Blume.
	=	Breetz.
	=	Kolshorn.
	=	v. Eckenbrecher.
	=	Müller.
	=	Euler.
	=	Heinricin.
	=	Bitterling.
	=	Casall.
	=	Buchwald F.
	=	Müller.
	=	Ruffmann.
	=	Ordong.
	=	Chevillet.
	=	Schmidt.
	=	Redtel.
	=	Schüler.
	=	Anderson.
	=	Felgermann.
	=	Sorcke.
	=	Ronsdorff.
	=	Schramm.

1762. Sec.Lieut. Müller.
⸗ Sack.
⸗ Rosenthal F.
⸗ Krey.
⸗ Peters.
⸗ Schleißmann.
⸗ Dittmar.
⸗ Wolbähr.
⸗ Kellner.
⸗ v. Geusau.
⸗ Wernitz.
⸗ Probst.
⸗ Röseler.
⸗ Drewitz.
⸗ Waldemann.
⸗ Hoffmann.
⸗ Medina.
⸗ Heidtmann.
⸗ Regeler.
⸗ Fromme.
⸗ Richter.
⸗ Havenstein.

1762. Sec.Lieut. Thiemann.
⸗ Schultze F.
⸗ Nagel.
⸗ Scheele Z.
⸗ Lassan.
⸗ Weidemann.
⸗ Schultze.
⸗ Zimmermann F.
⸗ Wendt.
⸗ Bichten.
⸗ Hornicke.
⸗ v. Hertig.
⸗ Zincken.
⸗ Müller.
⸗ Riemann F.
⸗ Reinicke.
1763. Prem.Lieut. Hornbostel.
⸗ du Courteille.
⸗ Labadie de Viva.
Sec.Lieut. Kühne.
⸗ Kolshorn.

---

r) Rangliste
der Offiziere des Feld-Artillerie-Corps im Jahre 1786.[1])

Oberst v. Merkatz († 1786 d. 8. April). × S
⸗ Dittmar. S
⸗ v. Pritzelwitz. S
⸗ v. Moller. S Rh
Ob.Lieut. v. Sohr (den 6. Juni 1786 dimittirt). S
⸗ v. Bardeleben (den 6. Juni 1786 Oberst). S

Ob.Lt. v. Merkatz. S □
Maj. v. Linger. S
⸗ v. d. Lochau (den 6. Juni 1786 Ob.Lieut.) × S
⸗ v. Anhalt. S
⸗ v. Müllern. S
⸗ v. Tempelhoff. × S □
⸗ v. Wolfradt. S
⸗ Weitzmann. S

---

[1]) Die mit × bezeichneten waren noch 1797 im Dienst, die mit S vermerkten hatten den siebenjährigen Krieg, die mit Rh die Rhein-Campagne, die mit P die Campagne 1794 in Südpreußen und die mit □ bezeichneten den Feldzug von 1806 mitgemacht.

Major Fiedler. S
= Berger. S
Pr.Cap. Block (1786 Maj.) × S Rh
= Kappe (den 6. Juni 1786 Maj.) S
= Arend (im Oct. 1786 Maj.) S
= v. Leutken. × S Rh
= Hartmann. × S Rh □
= Wendt. S Rh
= Geelhaar. S
(im Novbr. 1786 Major).¹)
= Hornbostel.
= Becker. × S Rh
= Schönermark. × S Rh □
= Boumann. × S □
= Lohmann. S
= Koch. S
= Kluge. S
= Hiccius. S
= Alkier. × S
= Prosch. × S Rh
= v. Weiße. S
= Lehmann. S
= v. Strampff. × S □
= Kühne. S
= v. Puttkammer. × S Rh
= Reichard. S
= v. Mauritius. × S Rh
= v. Hüser. × S □
= Fischer. S
= Ostendorff.²) S
Stabs=Cap. Blume (1786 Prem.=Cap.) S

St.Capit. Breetz (1786 Prem.=Cap.) S
= Kolshorn. S
= v. Eckenbrecher. × □
= Müller. S
= Heinricin. S
= Bitterling. S
= Casall. × S
= Ruffmann. S
= Ordong. × S
= Ronsdorff. × S
Fw.Mst. Schramm. × S Rh
St.Cap. Schleißmann. S
= Wernitz. × S
= Medina. S
= Richter. S
= Havenstein. S
= Thiemann. × S Rh
Pr.Lieut. Lassan I. (1786 Cap.) × S
= Schultze I. (1786 dimittirt.) S
= Hertig (d. 6. Juni 1786 Cap.) × S □
= Zincken. × S
= Kolshorn (d. 5. August 1786 Cap.) S
= Pambow (im Juni 1786 dim.) S
= Dornstein. S
= Schmidthammer.
= v. Neander. × S Rh □
= Decker. × Rh □
= Wille. × Rh □
= Grynäus. S
= Lindner. S

---

¹) Im November 1786 wurden von König Friedrich Wilhelm II. die ältesten Capitaine in der ganzen Armee zu Majoren befördert.

²) Capitain Dröse kam den 21. Januar 1786 als Major nach Wesel. S

Pr.Lieut. Tilsener.
" v. Strampff I.
" v. Hüser. × Rh
" v. Langen I. Rh
" v. Tettenborn. P
" Sohr.
Sec.Lieut. Lehmann I. (1786 Prem.Lt.) × S Rh ☐
" Pontanus × S ☐ } den 6. Juni 1786 Pr.Lt.
" Kühne × S P
" Gleim S
" Mechow. × S ☐
" v. Bonin.
" Francke. × P
" Traufeld.
" Menzelius. × Rh
" Amtmeyer (im Juni 1786 dim.) S
" Schöneberg. S
" Buch. S Rh
" v. Holtzendorff. Rh
" v. Meyer. Rh
" Höpfner. × ☐
" Faber. × ☐
" Meutz. × S Rh ☐
" Schweder. × Rh
" Lange II.
" Sommerkorn. × S
" Dockhorn. × S
" Mattke. × S
" v. Grossin. × S Rh
" Hahn I. × S Rh
" Ostendorff. × S Rh
" Schultz II. (1797 Fw.-Meister). × S
" v. Bredow I. Rh
" Lassan II. × S Rh
" Herholdt. × Rh
" Neuland. × ☐

Sec.Lieut. Schmidt I.
" Oppen. × ☐
" Butenbach. ×
" Wiedekind. × Rh ☐
" Stockhausen. × Rh ☐
" Vogel I.
" v. Herrn.
" Zorn. × Rh
" Arent I. × Rh
" Wulffen I.
" Brockhausen. × Rh ☐
" v. Fiebig I. × Rh ☐
" v. Fock.
" Winkelmann. × ☐
" v. Strampff II. × ☐
" v. Cosel. Rh
" v. Berneck. × Rh ☐
" Runckel.
" Dannovius.
" v. Scholten. × Rh ☐
" Bach. × Rh
" v. Linger. ×
" v. Seidlitz.
" v. Glasenapp. × ☐
" Hiccius. Rh
" v. d. Marwitz.
" Wulffen II.
" Holly.
" v. Hahn. × Rh ☐
" Lange III. × Rh ☐
" v. Müllern.
" Saager. × S Rh
" Kulicke. × S ☐
" Kirchfeld. × S Rh ☐
" Sauer. S
" v. Stanckar. × ☐
" Schwarz. S
" Schultz III. × Rh
" v. d. Schulenburg. × ☐
" Arent II. × ☐

Sec.Lieut. Wundersitz. × S Rh
= Heuser. × Rh □
= Schmidt II. × Rh
= Bock.
= Braatz. × P □
= Eichstädt. × Rh
= v. Langen IV. Rh
= v. Leszinsky. × Rh
= Vogel II. ×
= Schreiber. ×
= Düring.
= Heidenreich I. × Rh □
= Plümicke. × Rh □
= Pfendner gen. v. Merkatz. × □
= Scheffer. × P □
= Potozky. × Rh
= Hahn III. × Rh □
= Hartmann.
= Schultz IV. × □
= Jacobi. × □
= Riemann. × □
= v. Holtzendorff. × P □
= Crüger. × □
= Schlacke.
= Schmidt III. × Rh □
= Medrian. × Rh □
= Nilcke. × Rh □
= Koch. × Rh □
= v. Pritzelwitz. × Rh □
= v. Hahn IV. × Rh □
= v. Faber II. × □
= v. Neander II. × Rh □
= Fiedler. Rh
= Lehmann II. × Rh □
= Wißmann. (1786 cass.)
= Röhl. × Rh □
= Schmidt IV. × □
= Graumann. × □
= v. Oppen II.

Sec.Lieut. v. Wentzel. × Rh □
= v. Tempelhoff. Rh
= Vogel III. × □
= Henneberg.
= Wilckins. × □
= v. Fiebig II. × □
= Alkier. × Rh □
= v. Heidenreich II.
= Riemer. × □
= Delle. × □
= Matthesen. × Rh □
= v. Wolfframsdorff. × Rh □
= v. Cürchot.
= v. Bredow II. × Rh □
= Harte. × Rh
= Maske (im Mai 1786 desertirt.)
= v. Studnitz. × Rh □
= Boltz.
= v. Heyden. × □
= Witte. × Rh □
= v. Stephani.
= Lehmann III. × □
= v. Wilcke. × □
= Dittmar I. × R □
= Westphal. × Rh
= Heineccius. Rh.
= Bychelberg. × □
= v. Steinwehr (im Mai 1786 Sec.Lt.) × □
= v. Neander. × Rh □ } (d. 6. Juni 1786 Sec.Lieut.)
= Günther. × □ }
= Zimmermann. Rh }
= Meyer. × Rh □ }
= Voß (d. 5. Aug. 1786 Sec.Lieut.) Rh

Bis zum Jahre 1797 kamen hinzu:

Sec.Lieut. Graßhoff. Rh
= Alkier. Rh □
= v. Tertor. □
= Spreuth. Rh □
= Wedeking. □
= Marsch. □
= Gause. Rh □
= Thadden. □
= v. Roczinsky. □
= Streit. □
= Eberty. □
= v. Renzel. Rh □
= v. Diebitsch. P □
= Wörmann.
= v. Fiebig. P □
= Teschen I. Rh □
= Weitzmann. Rh □
= v. Sicorsky. Rh □
= v. Faber. Rh □
= Lübbe.
= Westphal. □
= Liebe. Rh □
= Penne. Rh □
= v. Rochow. Rh □
= Haarz. Rh □
= Haack. □
= Deckert.
= v. Herrn. Rh □
= Straßburg. Rh □
= v. Katte. Rh
= Meyen. Rh
= Koch.
= Ramm. Rh □
= Tackmann. □
= Engelbrecht. Rh □
= Ludwig. Rh □
= Heidenreich. Rh □
= Schneider. Rh □
= Schorlemmer. □

Sec.Lieut. v. Studnitz. Rh □
= Alberty.
= Huet. □
= v. Denotty. □
= Geelhaar.
= Braun. Rh □
= Wille.
= Liebe. Rh
= Ziegler. □
= Weber. P □
= Künemann. Rh □
= Haack. □
= König. Rh □
= v. Vincke. Rh
= Ebel. Rh
= Wangenheim. □
= v. Glasenapp. □
= Savorée. Rh
= v. Hastfer. □
= Sandmann.
= Wegner. □
= Johanning. P □
= Seydell. Rh
= Willmann. Rh □
= Schaff. □
= Krause.
= Lehmann. □
= Sommer.
= Zeugmeister. Rh □
= v. Berg. Rh □
= Stünzner.
= Schmidt IV. Rh □
= Pittscher. □
= Künemann. □
= v. Teschen. Rh □
= Schorlemmer. □
= Schillern.
= Herzberg. Rh
= Wittich. □

Sec.Lieut. Bennecke. □
⸗ Schwarz.
⸗ Mandelslohe. □
⸗ Schubert.
⸗ Wangermann. □
⸗ Holzheimer. □
⸗ Diedel. □
⸗ Holtorff. □
⸗ Nicolay.
⸗ Lobrée. □
⸗ Mathias.
⸗ Wothilenus. □
⸗ Schöne. □
⸗ Heldt. □

Sec.Lieut. Martitz.
⸗ Schwucht, genannt v. Zincken. □
⸗ Düringshofen.
⸗ Prötel. □
⸗ Isenburg.
⸗ Hohmeyer. □
⸗ Monhaupt. □
⸗ Schienert. □
⸗ Stieler. □
⸗ Liebe III.
⸗ v. Lange.
⸗ Strauß. □

Die Stabs⸗ und Subaltern⸗Offiziere der Garnison⸗Artillerie waren 1797:

Oberst v. Wolffradt.
⸗ v. Steinwehr.
Ob.Lieut. Grabow.
Major Vogel.
⸗ v. Weiß.
⸗ Kühnen.
⸗ Schleißmann.
⸗ Lieben.
⸗ Fischer.
⸗ Blume.
⸗ Havenstein.
Pr.Capit. Traufeldt.
⸗ Wendt.
St.Capit. Lembcke.
⸗ Dornstein.
⸗ Tilsner.
⸗ v. Langen I.
⸗ Pudor.
⸗ Lichtenberg.
⸗ Lange.
⸗ Salinger.
⸗ Wienicke.
⸗ Wimmenberg.

St.Capit. v. Langen II.
⸗ Hohoff.
⸗ Pflug.
Pr.Lieut. Gleim.
⸗ Rostock.
⸗ Henning.
⸗ Petzoldt.
⸗ Alkier.
⸗ Großwendt.
⸗ Bychelberg.
⸗ v. Götz.
Sec.Lieut. Grieben.
⸗ Wagenschütz.
⸗ v. Dewitz.
⸗ Deisler.
⸗ Gansauge.
⸗ Stropp.
⸗ Schönwald.
⸗ Ehrhard.
⸗ Landershausen.
⸗ Lindner.
⸗ Möller.
⸗ Heinemann.

Sec.Lieut.	Müller.	Sec.Lieut.	Philipp.
"	Schmidt I.	"	Mathes.
"	Schmidt II.	"	Weinhardt.
"	Heinsky.	"	Rosenzweig.
"	Krüger.	"	Schmidt III.
"	Rostock.	"	Brückner.

---

s) Rangliste des Artillerie-Offizier-Corps im Jahre 1806.[1])

Erstes Regiment (in Berlin in Garnison).

General-Lieut.	v. Merkatz. 1	Sec.Lieut.	Ramm, Adj. 1
Ob. u. Komm.	v. Pontanus. 1	"	Huet I. 1
Oberst-Lieut.	Wille. 1.	"	Braun I., Insp.Adj. 1
"	Lehmann. 1	"	Ziegler, Adj. 1
Major	v. Menz. 1	"	Lehmann. 1
"	v. Strampff. 1	"	v. Teschen II. 1
Prem.Capit.	Kirchfeldt. 1	"	Wittich. 1
"	v. Stanckar. 1	"	Bennecke, Fw.Lieut. 1
"	Schulze. 1	"	Holzheimer. 3
"	Crüger. 1	"	Prötel. 1
Stabs-Capit.	v. Pritzelwitz. 1	"	Schienert. 1
"	v. Wentzel. 1	"	Heidenreich II. 3
"	Wilkins. 1	"	v. Voß. 1
"	Alkier. 1	"	v. Gayette. 1
"	Riemer. 1	"	Tiedecke, Fw.Lieut. 1
"	v. Dittmar. 1	"	Zur Megede. 1
Prem.Lieut.	v. Neander. 1	"	Schaale. 1
"	Streit. 1	"	Paalzow. 1
"	v. Eberty. 1	"	Gleim. 1
"	v. Faber. 1	"	Krusch. 1
"	Westphal. 3	"	Gardemin. 1
Sec.Lieut.	Haack I. 1	"	Schmidt II. 1
		"	Rode. 1
		"	Woltersdorff. 1
		"	Graf v. Gibbon. 1

---

[1]) Die arabischen Zahlen zeigen an, wie die Offiziere den 30. April 1807 nach einer zu Hohenfürst gegebenen Verfügung, da man nicht wußte, wer in der Campagne geblieben oder gefangen war, bei den Regimentern eingetheilt wurden.

Sec.Lieut. Blumröder. 1
= Gilbert. 1
= Sannow. 1
= Neuhaus. 1
= Lübeck. 1
= Hoffmeister II. 1
= Holsche. 1
= Canabäus. 2
= Braun II. 1
Capit. und Fw.Mstr. Ludwig. 1

Zweites Regiment
(in Breslau).

Gen.Maj. v. Schönermark. 2
Ob. u. Komm. v. Strampff. 2
Major v. Faber. 2
= Neuland. 2
= v. Fiebig. 2
Prem.Capit. v. Berneck. 2
= v. Glasenapp. 2
= v. d. Schulenburg. 2
= Jacobi. 2
= Riemann. 2
St.Capit. Rilcke. 2
= v. Faber. 2
= v. Fiebig. 2
= Dellen. 2
= v. Matthesen. 2
= v. Wolfframsdorff. 2
Prem.Lieut. Alkier. 2
= v. Rozinski. 2
= v. Fiebig. 2
= v. Teschen I. 2
Sec.Lieut. Penne. 2
= v. Rochow. 2
= v. Herrn, Adj. 2
= Tackmann, Fw.Lt. 2
= Engelbrecht. 2
= v. Studnitz. 2
= Weber. 2

Sec.Lieut. Wangenheim. 2
= Schaff.
= Schorlemmer II. 2
= Schwarz. 4
= Diedel. 2
= Held. 2
= v. Zincken. 2
= Hommeyer. 4
= Strauß. 4.
= v. Chmielinsky. 2
= Sommer. 2
= Köppen. 2
= Wormbs, Fw.Lt. 2
= Esklony. 2
= Bülly. 2
= Steinhäuser.
= v. Anders. 2
= v. Zdrodowsky. 2
= Fritze. 2
= v. Becker. 2
= Jäger. 2
= Lettgau. 2
= Pfuhl. 2
= Bogedein. 2
= v. Noack. 2
= Heitz. 2
= Plümicke. 2
= Czarnowsky. 2
= Kerkhoff. 2

Drittes Regiment
(in Berlin).

Gen.Lieut. v. Tempelhoff. 3
Ob. u. Komm. Boumann. 3
Major v. Höpfner. 3
= Schulze. 3
= v. Stockhausen. 3
= v. Winckelmann.
Pr.Cap. v. Hahn I. 3
= Lange. 3

Capitain	Heuser. 3
=	Schäfer. 3
St.Cap.	v. Röhl. 3
=	v. Schmidt II. 3
=	Vogel. 3
=	Heyden. 3
=	Witte. 3
=	Lehmann. 3
=	v. Wilcke. 3
=	Bychelberg. 3
Pr.Lieut.	Marsch. 3
=	v. Thadden. 3
Sec.Lieut.	Schneider. 3
=	Haack II. 3
=	König, Fw.Lieut. 3
=	v. Glasenapp. 3
=	v. Hastfehr.
=	v. Schmidt I. 3
=	Kühnemann II. 3
=	Wothilenus I., Adj. 3
=	Schöne. 3
=	Vogt, Fw.Lieut. 3
=	Richter. 3
=	Siemon. 3
=	Michaely. 3
=	Tralles. 3
=	Wolff. 3
=	Butte.
=	Hoffmeister I. 3
=	Schäffer. 3
=	Wothilenus II. 3
=	Schartmann. 3
=	Schulze. 3
=	Conradi, Adj. 3
=	Naticke. 3
=	Hensel I. 3
=	Witte. 3
=	Heidenreich III. 3
=	v. Stockhausen. 3
=	Schüler. 3
Sec.Lieut.	Schrader. 3
=	Hensel III. 3
=	Bergou. 3
=	Giese. 3
=	Jenichen. 3
=	Schlicht. 1
=	Gelbcke. 3

Viertes Regiment (Königsberg in Preußen).

Gen.Maj.	v. Hartmann. 4
Ob.u.Komm.	v. Hertig. 4
Major	Mechow. 4
=	v. Oppen. 4
=	v. Wiedekind. 4
=	v. Huguenin. 4
Capitain	Kulicke. 4
=	Arent. 4
=	v. Braaz. 4
=	v. Heidenreich. 4
St.Capit.	v. Koch. 1
=	Hahn III. 4
=	Hart. 4
Pr.Lieut.	Günther. 4
=	Meyer. 4
=	v. Textor. 4
=	Spreuth, Adj. 4
=	Wedeking. 4
=	v. Diebitsch. 4
=	v. Sicorsky. 4
Sec.Lieut.	Liebe. 4
=	Harz. 4
=	Straßburg.
=	Johanning.
=	Zeugmeister, Fw.Lt. 4
=	v. Berg. 4
=	Pittscher. 4
=	v. Holtorff.
=	Lobre.
=	Gieseler. 4

Sec.Lieut. Humbert. 4
= Haacke III.
= Jugel, Adj.
= Leitner. 4
= Vahrenkampf. 4
= Huet II. 4
= Kübler. 4
= Reichart. 4
= v. Platen. 4
= Krause, Fw.Lieut. 4
= Baumgarten. 4
= Macht. 4
= Burggaller. 4
= Hensel II. 4
= v. Oppen. 4
= Wothilenus III. 4
= v. Horst. 4
= Blesky. 4
= Leisnig. 4
= Lube. 4
= Stosch. 4
= v. Below. 4
= Baldauf. 4
= Beckenstädt.

Reitendes Artillerie-Regiment.

(6 Comp. Berlin, 1 Breslau, 2 Königsberg in Preußen, 1 Warschau.)

Ob. u. Chef v. Hüser Berl.
Oberst v. Eckenbrecher Berl.
= v. Neander Berl.
Ob.Lieut. Decker Warsch.
Major v. Brockhausen K.
Capitain v. Scholten Berl.
= v. Plümicke K.
= v. Merkatz Berl.
= v. Hahn II. Bresl.
= v. Holtzendorff Berl.
St.Capit. v. Schmidt Berl.
= v. Neander Berl.
= Lehmann Berl.
= Graumann Berl.
= v. Bredow K.
= v. Studnitz Bresl.
Pr.Lieut. v. Steinwehr Berl.
= Gause Berl.
= v. Renzel K.
= Weitzmann Warsch.
Sec.Lieut. v. Heidenreich I. Berl.
= Schorlemmer I. Berl.
= Kühnemann I. W.
= Wegner Berl.
= Willmann Berl.
= v. Mandelsloh, Fw.-Lieut. Warsch.
= Wangermann, Fw.-Lieut. Berl.
= Monhaupt Bresl.
= Stieler K.
= v. Reindorff Berl.
= Perlitz Berl.
= Tuchsen Berl.
= Klapperbein, Adj. Berl.
= Pfeil Berl.
= Magenhöfer, Adj. Berl.
= Wilhelmi Berl.
= v. Colson Warsch.
= Heidewaldt Berl.
= Voitus Berl.
= Fischer K.
= Mechow K.
= Decker Warsch.
= v. Menz Berl.
= Giersberg K.
= v. Sowinsky K.
= Scheffler Bresl.
= Heine K.
= Borchardt Berl.

Sec.Lieut. Lange Berl.
= Borowsky Berl.
= Safft Berl.
= Bock I. Berl.
= Weiland Berl.
= Graf v. Caraman Berl.

1806 wurden ernannt:

Sec.Lieut. Strempel r.
= Winter 2. Reg.
= Martius 2. Reg.
= Schmidt III. 2. Reg.
= Reuter 1. Reg.
= Wille 3. Reg.
= Papendick. 4. Reg.
= Heyden 2. Reg.
= Protzen 2. Reg.
= Rahtz 1. Reg.
= Bock II. r.
= Chaumontet 1. Reg.
= Leonhardt 4. Reg.
= Stammer 4. Reg.

Festungs-Artillerie.

Neiße.

Ob. Wernitz, Komm. en chef d. schles. Festungs-Artillerie.
Pr.Lieut. Landershausen.
Sec.Lieut. Brückner.
= v. Stutterheim I.
= Petzoldt II.
= Doercks.
= v. Schlemmer.
= Veith II.
= Dellen.
= Kurgaß.
= Weigand.

Graudenz.

Ob. Schramm, Komm. en chef d. preuß. u. pomm. Fest.Art.
St.Cap. Schoenwald.
Sec.Lieut. Müller.
= Schmerwitz.
= Koeck.

Magdeburg.

Major v. Hüser.
Pr.Lieut. Lindner.
Sec.Lieut. Krüger.
= Veith I.
= Runge.

Glatz.

Major Tiemann.
St.Capit. Gleim.
Sec.Lieut. v. Rosenzweig.
= Wocke.
= Pippow.

Stettin.

Major Zorn.
St.Capit. v. Langen II.
Sec.Lieut. Michaelis I.
= Eickstädt.

Cüstrin.

St.Capit. Schreiber.
Sec.Lieut. Hainsky.

Kosel.

Oberst v. Puttkammer.
St.Capit. Lehmann.
Sec.Lieut. Behr.
= Mengden.

Hameln.

Major v. Großin.
Pr.Lieut. Schmidt I.
Sec.Lieut. Mathes.
= Weinhard.

Schweidnitz.

Capit. Bach.
St.Capit. Grieben.
Sec.Lieut. Redlich.

Sec.Lieut. Leulliot de Mars.
" Schulze.
" Herrmann.
" Reich.
" Witten.

Breslau.

Oberst Künen.
St.Capit. v. Wagenschütz.
Sec.Lieut. Lindenberg.
" Zimmermann I.

Pillau.

Major Lieben.
Pr.Lieut. Schmidt II.
Sec.Lieut. Schienert.
" Michaelis II.

Glogau.

Major Lichtenberg.
Pr.Lieut. Deckert.
Sec.Lieut. Philipp.
" Schwinger.
" Jander.

Silberberg.

Oberst Ronsdorff.
Pr.Lieut. Möller in Czenstochau.
Sec.Lieut. Rieck.
" Gebauer.

Colberg.

Major Matke.
Pr.Lieut. Heinemann.
Sec.Lieut. Post.
" Zimmermann II.

Brieg.

St.Capit. v. Langen I.
Sec.Lieut. Petzoldt I.

Danzig.

Major Arendt.
St.Capit. Alfier.
Sec.Lieut. Schönwald.
" v. Stutterheim II.

Plassenburg.

Major Tilsner.
St.Capit Stierlein.
Sec.Lieut. Minameyer.

Erfurt.

St.Capit. v. Götz.

Münster.

Major v. Colson Unter-Kommandant in Nienburg.

Pontonniere.

Major Linde, Berlin.
Capitain v. Leszinsky, Königsberg.
St.Capit. Schulze, Glogau.
Pr.Lieut. Modrach, Königsb.
" Linde I., Berlin.
Sec.Lieut. Borchmann, Königsb.
" Hirte, Glogau.
" Linde II., Berlin.

Zeug-Offiziere.

Zeug-Cap. Rostock, Graudenz.
" Schröder, Breslau.
" Schenck, Glogau.
" Fabricius, Neiße.
" Raschky, Königsberg.
" Fröde, Magdeburg.
" Rinck, Berlin.
Zeug-Lt. Lehmann, Magdeb.
" Schlichting, Glatz.
" Sasse, Berlin.
" Holtzmann, Kosel.
" Teichmann, Spandau.
" Kersten, Königsberg.
" Calow, Schweidnitz.
" Büttner, Pillau.
" Kräwel, Cüstrin.
" Graff, Breslau.

Zeug-Lt. Scheuerwasser, Brieg.
= Jost, Stettin.
= Wolff, Colberg.
= Schmidt I., Danzig.
= Septsous, Graudenz.
= Schmidt II., Erfurt.

Zeug-Lt. Roth, Glogau.
= Voigt, Hameln.
= Krüger, Neiße.
= Rentsch, Silberberg.
Stückgießer Krieger, Breslau.
= Reisinger, Berlin.

---

t) Rangliste der Artillerie-Offiziere nach dem Feldzuge von 1806 — 1807.

Königsberg den 14. November 1808.

Active Offiziere.

Gen.Maj. Prinz August von Preußen K. H.
Oberst v. Hertig.
= v. Neander.
= Decker.
Ob.Lieut. v. Oppen.
Major v. Brockhausen.
= v. Fiebig.
= v. Holtzendorff.
= v. Schöler.
Capitain Arendt.
= v. Braatz.
= v. Heidenreich.
= v. Merkatz.
= v. Schmidt.
St.Capit. v. Pritzelwitz.
= Hahn III.
= Lehmann I.
= v. Graumann.
= v. Bredow.
= v. Studnitz.
= v. Wilcke.
= v. Steinwehr.
= Meyer.
Pr.Lieut. Spreuth.
= Alfier II.
= Rozinsky.
Pr.Lieut. v. Renzel.
= v. Fiebig.
= v. Teschen.
= Weitzmann.
= v. Sykorsky.
= Liebe.
= Penne.
Sec.Lieut. Harz.
= v. Herrn.
= Kühnemann I.
= Wangenheim.
= v. Hastfehr.
= Lehmann.
= v. Berg.
= Pittscher, Fw.Lieut.
= Wittig.
= Schwarz.
= v. Mandelsloh, Fw.Lt.
= Wangermann, Fw.Lt.
= Hommeyer.
= Monhaupt.
= Stieler.
= Gieseler.
= Humbert.
= Vogt.
= Tuchsen.
= v. Chmielinsky.
= Pfeil.

Sec.Lieut.	Sommer.
=	Magenhöfer.
=	Schaale.
=	Wormbs.
=	Paalzow.
=	Bahrenkampf.
=	Huet.
=	Gardemin.
=	Fritze.
=	Kübler.
=	v. Platen.
=	Fischer.
=	Krause, Fw.Lieut.
=	Decker.
=	Giersberg.
=	Witte.
=	Macht.
=	v. Sowinsky.
=	Jäger.
=	Burggaller.
=	Hensel II.
=	Scheffler.
=	Heine.
=	v. Oppen.
=	Lange.
=	Wothilenus II.
=	Safft.
=	Horst.
=	Blesky.
=	Leisnig.
=	Noack.
=	Schüler.
=	Lube.
=	Plümicke.
=	Holsche.
=	Canabäus.
=	Jenichen.
=	Strempel.
=	Schmidt.
=	Reuter.
Sec.Lieut.	Papendick.
=	Protzen.
=	Leonhardt.
=	Dellen I.
=	Lindenberg.
=	Lieben.
=	Neubert.
=	Diezelsky.
=	Oertel.
=	Schliew.
=	Falkenberg.
=	Lettow.
=	Martitz.
=	Erny.
=	Schmidt IV.
=	Lent.
=	Dellen II.
=	Junghans.
=	Merkatz.

Festungs-Artillerie.

Gen.Maj.	v. Puttkammer.
Major	v. Hüser.
Capitain	v. Glasenapp.
=	Kulicke.
=	Hahn II.
St.Capit.	Lehmann.
=	Schönwald.
=	Heinemann.
Pr.Lieut.	Schmidt II.
=	Post.
Sec.Lieut.	Rosenzweig.
=	Köck.
=	Rieck.
=	Schienert.
=	v. Colson.
=	Behr.
=	Schwinger.
=	Wocke.
=	Mengden.
=	Nese.

Pontonniere.

Capitain v. Leszinsky.
Pr.Lieut. Modrach.
Sec.Lieut. Borchmann.

Zeug-Offiziere.

Capitain Kersten.
Lieutenant Schlichting.
" Holtzmann.
" Büttner.
" Wulff.
" Schmidt I.
" Septsous.
" Rentsch.

---

u) Rangliste der Artillerie-Offiziere im Jahre 1809.

1. Ostpreußische Brigade.

Komm. Ob.Lieut. v. Oppen.
Major v. Fiebig.
" v. Schmidt.
" v. Hahn.
" Lange r.
Capitain v. Schmidt.
" v. Graumann r.
" Stierlein.
" v. Matthesen.
" v. Bredow.
St.Cap. v. Dittmar.
" Schönwald.
" Meyer.
" Spreuth.
" Marsch.
" Gause r.
" v. Sykorsky r.
" Schmidt.
Pr.Lieut. Weitzmann.
" Harz.
" v. Herrn.
" Schneider.
" Huet.
" Ziegler r.
" v. Hastfehr.
" Wegener.
" Pittscher.
Sec.Lieut. Kühnemann II.
" Schwarz.
" Matthes.
" Zincken r.
" Hommeyer.
" Humbert.
" Köck.
" Schienert.
" Michaelis.
" Pfeil, Adj. r.
" Hoffmeister I.
" Wothilenus I.
" Wormbs.
" v. Colson.
" Bahrenkampf.
" Huet II.
" Kübler.
" Fischer r.
" Krause, Fw.Lieut.
" Baumgarten.
" Giersberg r.
" Macht.
" Lettgau.
" Burggaller.
" v. Oppen r.
" Borowsky r.
" Wothilenus II.
" Horst r.

Sec.Lieut. v. Stockhausen.
" Blesky.
" Heitz.
" Hoffmeister II.
" Schlicht.
" Baldauf.
" Schmidt III., Adj.
" Papendick r.
" Leonhard.
" Reich.
" Herrmann.
" Lindenberg r.
" Lieben.
" Schliew.
" Lettow r.
" Falkenberg.
" Trillisch.
" Junghans.
" Lingk.
" Rohn.
" Wiedekind.
" v. Neander.
" Gielke.
" Fox.
" Freitag aggr.
Brigade-Adj. Pr.Lieut. Stieler.

Porte d'Epée-Fähnriche.

Eingetreten.
1801. Hoffmeister dim. d. 7. Nov. 1809.
1805. Bilowius.
1800. v. Vietinghoff dimitt. 1810.
1803. Tappert.
1805. Schulz.
1807. Erhard.
1803. Götsch.
1808. Leo I.
1808. Leo II.
1808. Brinckmann.
1808. Crüger.
1808. Peterson.
1808. Wittig.

2. Brandenbürgische Brig.

Gen.Inspect. Ob. v. Neander.
Kommandeur Ob. Decker.
Major v. Hüser.
" v. Strampff.
" v. Holtzendorff, Brigadier der ganzen reitenden Artillerie.
" Heidenreich.
Capitain v. Stanckar.
" Scheffer.
" Krüger.
" v. Pritzelwitz.
" v. Neander r.
" v. Röhl r.
" Vogel.
" Wilkins.
" Lehmann.
" Bychelberg.
St.Capit. v. Steinwehr.
" v. Renzel r.
" Textor.
" Streit.
" v. Grevenitz.
" Post.
" Schorlemmer.
Pr.Lieut. Ludwig, Fw.Meister.
" Heidenreich.
" König.
" v. Glasenapp.
" Willmann r.
" Lehmann.
" v. Teschen II.
" Wittich.
" Wangermann, Fw.Lt.

Sec.Lieut. Schöne.
= Monhaupt r.
= Schienert I.
= v. Reindorff.
= Vogt.
= Siemon.
= Tiedecke.
= Wolff.
= Magenhöfer.
= Wilhelmi r.
= Schaale.
= Paalzow.
= Heidwald.
= Conradi.
= Gardemin.
= v. Platen.
= v. Hertig.
= Schmidt II.
= Rohde.
= Decker r.
= Witte.
= v. Sowinsky r.
= Hensel II. r.
= Borchard r.
= Lange r.
= Safft, Adj. r.
= Sannow, Adj.
= Lübeck.
= Schüler r.
= Schrader.
= Hensel III.
= Kräwel.
= Jenichen.
= Czarnowsky.
= Reuter.
= Protzen r.
= Stammer.
= Reuber.
= Veit II.
= Nefe.

Sec.Lieut. Martitz.
= Lent.
= Dellen.
= Kambly.
= v. Frankenberg.
= Maschke.
= Eckert.
= Perle.
= Brauns.
= Arnold.
= Post.
aggr. St.Capit. v. Bardeleben.
= Sec.Lieut. v. Hertig II.
Brig.Adj. St.Cap. Penne.
= = Perlitz.
= Pr.Lieut. Tuchsen.

Porte d'Epée-Fähnriche.

1797. Schenk.
1804. Guichard.
1801. Zindel.
1804. Dobberky.
1798. Wilcke.
1803. Lettow.
1806. Friedrich.
1804. Roth.

3. Schlesische Brigade.

Kommand. vac.
Major v. Schöler.
= v. Blumenstein.
= v. Merkatz r.
= Braun.
= v. Glasenapp.
Capitain v. Hahn.
= Jacobi.
= Schreiber.
= v. Faber.
= Lehmann r.
= v. Wagenschütz.

Capitain	Dellen.
=	v. Wolfframsdorff.
=	v. Studnitz.
St.Capit.	Lehmann III.
=	v. Rozinsky r.
=	v. Fiebig r.
=	v. Sommerfeld.
=	Alkier.
=	v. Teschen.
=	Haack.
=	v. Herrn.
=	Tackmann.
=	Kühnemann I. r.
Pr.Lieut.	v. Rochow.
=	v. Studnitz.
=	Willmann.
=	Berg.
=	v. Mandelsloh.
=	Holzheimer.
=	Held.
=	v. Rosenzweig.
=	Gieseler.
=	Heidenreich.
Sec.Lieut.	Richter.
=	v. Chmielinsky.
=	zur Megeden.
=	Sommer.
=	Köppen.
=	Schäffer.
=	Bülly.
=	Gleim.
=	Voitus r.
=	v. Maghino.
=	v. Anders.
=	v. Zdrodowsky.
Sec.Lieut.	Fritze.
=	v. Becker r.
=	Behr.
=	Schwinger.
=	Hensel I.
=	v. Menz r.
=	Wohke.
=	Jäger.
=	Scheffler r.
=	Heine.
=	Bock I., Adj. r.
=	Lube.
=	Mengden.
=	Leisnig.
=	Plümicke.
=	Holsche.
=	Canabäus.
=	Gaddum.
=	Strempel r.
=	Heiden.
=	Bock II. r.
=	Pippow.
=	v. Schlemmer.
=	Veith I.
=	Dellen.
=	Diezelsky v. Rode.
=	Oertel r.
=	Erny.
=	Schmidt IV.
=	v. Merkatz r.
=	Giersberg.
=	Zöllner r.
=	Redlich.
=	Jäger.
aggr. Brig.Adj. St.Cap.	Liebe.

v) Rangliste der Artillerie-Offiziere nach der Formation vom Jahre 1816.

General der Infanterie Prinz August von Preußen Königl. Hoh.
Adjutant Major v. Safft.
= Capitain Plümicke.
= = Jenichen.
Zur Dienstleistung = v. Frankenberg.
Brigade-Chef: Major v. Holtzendorff.
Adj. Capitain Rosenberg.
= Sec.Lieut. v. Bockelberg.
= = General-Major v. Blumenstein.
Adj. Pr.Lieut. Grapow.
= = Scherbening.
= = General-Major Braun.
Adj. Pr.Lieut. Weinert.
= Sec.Lieut. Knappe.

Oberst	v. Neander [1]). 1
=	Monhaupt. 3
=	v. Merkatz. 5
=	Lehmann. 6
=	v. Röhl F. 7
Ob.Lieut.	v. Bardeleben G.
=	Lehmann. 2
=	v. Fiebig. 4
=	Liebe. 8
=	v. Großmann. 5
Major	v. Tuchsen G.
=	v. Glasenapp G.
=	v. Reindorff G.
=	Huet. 1
=	v. Zincken. 1
=	Matthes. 1
=	Ziegler. 2
=	Lehmann. 2
=	Bychelberg. 3
=	Ludwig. 3
Major	v. Grevenitz. 4
=	Schäffer. 4
=	Vogt. 4
=	Wilhelmi. 5
=	Stieler F. 6
=	Schorlemmer. 6
=	König. 7
=	Gieseler. 7
=	v. Mandelsloh. 8
=	Richter F. 8
=	Pittscher. 8
=	Tiedecke GHC.
=	v. Huthsteiner A.
=	Spreuth A.
=	v. Wolfframsdorff A.
=	Tackmann A.
=	Meyer A.
=	Sommer A.
=	v. Rosenzweig A.
=	Köppen A.

[1]) Die deutschen Zahlen bedeuten die Nummern der Brigaden, G. die Garde-Brigade, A. Artillerie-Offiziere der Plätze, Z. Zeug-Offiziere, GHC. Gewehr-Handwerks-Compagnie, F. beim Armee-Corps in Frankreich.

Major Wormbs A.
⸗ Siemon A.
⸗ Magenhöfer A.
⸗ Rinck Z.
⸗ Sasse Z.
Capitain Witte G.
⸗ Reuter G.
⸗ Protzen v. Schramm G.
⸗ Dellen G.
⸗ Liebermann v. Sonnenberg G.
⸗ Arnold G.
⸗ Lettow II. G.
⸗ Erhardt G.
⸗ Thiele G.
⸗ Fiedler II. G.
⸗ Kräwel G.
⸗ Gleim. 1
⸗ Huet. 1
⸗ Borowsky. 1
⸗ Hain F. 1
⸗ Baldauf. 1
⸗ Lindenberg. 1
⸗ v. Rosenzweig. 1
⸗ Lettow I. 1
⸗ Rohn. 1
⸗ Neander v. Petersheiden. 1
⸗ Leo I. 1
⸗ v. Tiedemann. 1
⸗ Conradi. 2
⸗ v. Platen. 2
⸗ Eickstädt. 2
⸗ Schrader. 2
⸗ Schmidt. 2
⸗ Herrmann F. 2
⸗ Diezelski v. Rode. 2
⸗ v. Hertig II. 2
⸗ Eckert. 2

Capitain Wilcke. 2
⸗ Guichard. 2
⸗ Köck. 2
⸗ Prange. 2
⸗ Burggaller. 3
⸗ Hertig I. 3
⸗ Michaelis I. 3
⸗ Sannow. 3
⸗ Czarnowsky. 3
⸗ Veith. 3
⸗ v. Witten. 3
⸗ Junghans. 3
⸗ Zöllner. 3
⸗ Häring. 3
⸗ Bunkowsky. 3
⸗ v. Strotha. 3
⸗ v. Herrn. 3
⸗ Bülly. 4
⸗ Voitus. 4
⸗ v. Michaelis II. 4
⸗ Bock. 4
⸗ Holsche F. 4.
⸗ v. Schlemmer. 4
⸗ Weigand. 4
⸗ Freitag. 4
⸗ Maschke. 4
⸗ Jäger II. 4
⸗ Leo II. 4
⸗ Humbert. 4
⸗ Reich. 5
⸗ Macht. 5
⸗ Wocke. 5
⸗ Canabäus F. 5
⸗ Pippow. 5
⸗ Streit. 5
⸗ Martitz. 5
⸗ v. Merkatz. 5
⸗ Roth. 5
⸗ Zindel. 5
⸗ Schwinger. 5

Capitain Wilde. 5
= Paalzow. 6
= Fischer. 6
= Borchard. 6
= Schüler. 6
= Papendick F. 6
= Lent F. 6
= Jäger. 6
= Zerrenner. 6
= Schmidt II. F. 6
= Post. 6
= Fiedler I. 6
= Götsch. 6
= Schliew. 6
= Pfeil. 7.
= Fritze. 7
= v. Holtorff.
= v. Mengden F. 7
= Hensel II. F. 7
= Erny F. 7
= Vollmer. 7
= Lottner. 7
= Giersberg. 7
= Fox. 7
= Wittich F. 7
= Gaddum. 7
= Bahrenkampf. 8
= v. Becker F. 8
= v. Wangenheim. 8
= Scheffler F. 8
= Stammer. 8
= Kurgaß. 8
= v. Mentz. 8
= v. Leipziger. 8
= Redlich. 8
= v. Langendorff. 8
= Crüger F. 8
= Scheuerwasser GHC.
= v. Brause A.
= Schneider A.

Capitain Schaale A.
= Baumgarten A.
= Rode A.
= Mathias A.
= Hensel I. A.
= Blesky A.
= Hoffmeister A.
= Krause A.
= v. Dieringshofen A.
= v. Haacke A.
= Lehmann Z.
= Jost Z.
= Wulff Z.
= Minameyer Z.
= Nefe Z.
= Carstädt Z.
Pr.Lieut. Gülle G.
= Priewe G.
= Ballette G.
= v. Röhl G.
= v. Knobloch G.
= Lettgau III. G.
= Hackebeck G.
= Strebelow G.
= Staffehl G.
= v. Woisky I. G.
= Vogel I. G.
= Nesselmann G.
= Senckler G.
= Leßmann G.
= v. Linger G.
= v. Sydow G.
= Schmidt I. 1
= Schomer F. 1
= Lettgau II. 1
= Tiehsen. 1
= Remschel. 1
= Schach v. Wittenau. 1
= Seyffert. 1
= Wiel. 1

Pr.Lieut. Wolter. 1
= Lindenberg. 1
= Höpfner. 1
= v. Puttkammer. 1
= Lindner. 1
= Lieben. 1
= Enke. 1
= Bein. 2
= Stoll. 2
= v. Blankenburg I. 2
= Seedorff. 2
= v. Wedell I. 2
= Pauli. 2
= Thilow. 2
= Hufnagel. 2
= Polenz F. 2
= v. Thiesenhausen I. 2
= Kleinert. 2
= Krüger. 2
= Müller II. 2
= Mühlenfels. 2
= Gries. 2
= v. Hahn. 3
= Schlipp. 3
= Dähnert. 3
= v. Clausewitz. 3
= Schultz I. 3
= du Vignau. 3
= Besserer. 3
= Wulff. 3
= Waltz. 3
= Toussaint. 3
= Mann. 3
= Swab. 3
= v. Tschepe. 3
= Gräfe. 3
= Arnold I. 4
= Hohoff. 4
= v. Thielau. 4
= Campe I. 4

Pr.Lieut. Stern. 4
= v. Niebelschütz. 4
= Gervois. 4
= Meyer I. 4
= Koch I. F. 4
= Bogdan. 4
= Klauenflügel. 4
= v. Thiesenhausen II. 4
= v. d. Burg I. 4
= Böse. 4
= Lettgau I. 5
= Marticke. 5
= Klugmann. 5
= v. Scheel. 5
= Doussa. 5
= Philipp I. 5
= Wiedner. 5
= Blankenburg II. 5
= Patzig. 5
= v. Eck. 5
= v. Maltitz F. 5
= Nitschke. 5
= Schmidt II. 5
= v. Zastrow. 5
= Cusserow. 5
= Brinkmann F. 6
= Petersen. 6
= Teubert. 6
= Fröde. 6
= Bennecke. 6
= Grunewald F. 6
= Neuscheller F. 6
= v. d. Burchardt. 6
= Sûren. 6
= Tzahn. 6
= Friedrich II. 6
= Stade. 6
= Bethge. 6
= v. Massenbach F. 6
= v. Drabizius I. 6

Pr.Lieut.	Friedrich I. 7
=	Gehr. 7
=	Steinhäuser. 7
=	Betcke. 7
=	Cramer I. 7
=	v. Brause F. 7
=	Pahlke. 7
=	Lack. 7
=	Rosenberg. 7
=	Klapperbein F. 7
=	Sommer F. 7
=	Gehrmann. 7
=	Biegon F. 7
=	Höcken F. 7
=	Brunck. 8
=	v. Sarnowski. 8
=	Adolph. 8
=	Bach. 8
=	Wentzel I. 8
=	Lehmann. 8
=	Mollard F. 8
=	Arnold II. 8
=	Müller I. 8
=	Hänisch F. 8
=	Igel. 8
=	Beiche. 8
=	Walther F. 8
=	Blankenburg. 8
=	Septsous Z.
=	Bredenbrücker Z.
=	Wentzel II. Z.
=	v. Damitz Z.
=	Wolff Z.
=	Borreau Z.
=	Koch III. Z.
=	Weber I. Z.
=	Schultz IV. Z.
=	Stutterheim Z.
=	Fritsche Z.
=	Hesse Z.
Pr.Lieut.	Schemmel Z.
=	Klinner Z.
=	Trespe Z.
=	Mittmann Z.
=	Bratke Z.
=	Wachs Z.
=	Gleim Z.
=	Mühlberg Z.
=	Frommholz Z.
=	Gehrecke Z.
=	Schmidt VI. Z.
=	Krampff Z.
=	Schmidt VII. Z.
=	Hirschkorn Z.
=	Weller Z.
Sec.Lieut.	Schmidt III. G.
=	v. Knobelsdorff G.
=	Lademann G.
=	Camphausen G.
=	Sylvius G.
=	Scherbening II. G.
=	v. d. Gablentz I. G.
=	Bahn G.
=	v. d. Gablentz II. G.
=	Teichert G.
=	Fischer III. G.
=	Perle G.
=	Tollkühn G.
=	Busse G.
=	Schöppenthau G.
=	Stosch G.
=	Zeitz G.
=	v. Prittwitz G.
=	Kehl G.
=	Schulze VII. G.
=	v. Platen G.
=	Bär II. G.
=	v. Scholten G.
=	Schmidt IX. G.
=	Laue G.

Sec.Lieut. v. Buddenbrock G.
= Witte G.
= Moliere G.
= Elmerig G.
= v. Rieben G.
= Selle. 1
= Stephan. 1
= de Renty. 1
= Kitscher. 1
= Kuschel. 1
= Gärtner I. 1
= Krause. 1
= Fiebrand. 1
= Wernike. 1
= Kolbe. 1
= Böldicke. 1
= Herrmann. 1
= Kittelmann. 1
= Vanselow. 1
= Schnäpel. 1
= Riemann. 1
= Burg II. 1
= Wittich F. 1
= Minuth. 1
= Hoffmann II. 1
= Grammatz. 1
= Weinberger. 1
= Saale. 1
= Simon. 1
= v. Morstein. 1
= Krabb. 1
= Römer. 1
= Richard. 1
= Röske. 1
= Ulrich II. 1
= Wilutzki. 1
= Jahn. 1
= Kawerau. 1
= Jüngel. 1
= v. Vincke. 1

Sec.Lieut. Hassenkamp. 1
= Kuneck. 2
= Baron v. Reißwitz. 2
= Fischer I. 2
= v. Frobel. 2
= Bock II. 2
= Schultz V. 2
= Pomerenicke. 2
= Schniggenberg. 2
= v. Paczinski. 2
= Cambli. 2
= v. Wedell II. 2
= Mantey. 2
= v. Röhl III. 2
= Schultz VI. 2
= Steuer. 2
= Meier II. F. 2
= Feige. 2
= Thielemann. 2
= Wandeberg. 2
= Aler F. 2
= Keltz. 2
= Bernouilli. 2
= Perlitz. 2
= Henny. 2
= Buley. 2
= v. Dydzinsky. 2
= Riepold. 2
= v. Klinkowström. 2
= Winkler. 2
= Triest. 2
= Hein. 2
= Dulz. 2
= Heyduck. 2
= Rückardt. 3
= Slevogt. 3
= v. Berge und Herrendorff. 3
= Engelhardt. 3
= Schönemann. 3

Sec.Lieut. Diedrich. 3
= Steinfeld. 3
= Wege. 3
= Kühne I. 3
= v. Liskowski. 3
= v. Brixen. 3
= Ziegener. 3
= Hanff. 3
= v. Woisky II. 3
= Cramer II. 3
= Wahren. 3
= Gensichen. 3
= Schmidt V. 3
= Müller IV. 3
= v. Stockmanns. 3
= Zimmermann. 3
= Bredau. 3
= v. Hertig. 3
= Cardinal v. Widder. 3
= Hausding. 3
= Flemming. 3
= Runde. 3
= Kratzenberg. 3
= Wesendorff. 3
= Barsekow. 3
= Reimann. 3
= Meinecke. 3
= Hand. 3
= Wilda. 3
= Bungenstab. 3
= Scheuffzig. 4
= v. Drabizius II. 4
= Markowski. 4
= Wallunky. 4
= Raue F. 4
= Hein. 4
= Wilkens. 4
= Kreß. 4
= Pistorius. 4
= Zindler. 4

Sec.Lieut. Böhm. 4
= Kunowsky. 4
= v. Rothenburg. 4
= v. Falkenhayn. 4
= v. Froreich. 4
= Bahr. 4
= Calow. 4
= Splittgerber. 4
= Rindfleisch. 4
= Campe II. 4
= Bogedein. 4
= Bergwelt. 4
= Pottin. 4
= Schmidt VIII. 4
= v. Gersdorff F. 4
= Hinz. 4
= Leber. 4
= Rambach. 4
= Rüger. 4
= Braun. 4
= Wolfframm. 4
= Bär I. 4
= Neeße. 4
= Klingner. 4
= Fiedler. 5
= Redlich. 5
= Mente. 5
= Vogel II. F. 5
= Großmann. 5
= Kahl. 5
= Lincke. 5
= Müller III. 5
= Fudäus. 5
= Timmler. 5
= Teichert. 5
= Gemmel. 5
= v. Kleist. 5
= Fischer II. 5
= Bernecker F. 5
= Lettgau IV. 5

Sec.Lieut. Gottschall. 5
= v. Frankhen. 5
= Beradschin. 5
= Schatz. 5
= Philipp II. 5
= Dittert. 5
= Brehm. 5
= Romminger. 5
= Gäde. 5
= Warncke. 5
= v. Hauenschild. 5
= Fischer IV. 5
= Hennig. 5
= Unverricht. 5
= Klihm. 5
= Beyer. 5
= Lausch. 5
= Sieg. 5
= Kosack. 5
= v. Hartung. 5
= Schulze II. 6
= Paul F. 6
= Höffgen F. 6
= v. Kotsch F. 6
= Kretschmar. 6
= Bocksfeld. 6
= Nagel. 6
= Beust F. 6
= Hoppe. 6
= Pietsch. 6
= Schröder F. 6
= Bartlam. 6
= Gand F. 6
= Schneider. 6
= Büttner. 6
= Schorlemmer. 6
= Schmeetz. 6
= Kühne II. F. 6
= v. Heugel. 6
= Klautsch. 6

Sec.Lieut. Klettner F. 6
= Kopp. 6
= Gillmeister F. 6
= v. Sarbsky. 6
= Scholz. 6
= Bartsch. 6
= Ulrich I. 6
= Briesen. 6
= v. Engelbrecht. 6
= Koch II. 6
= Püchler. 6
= Voigt. 6
= Wilke. 6
= Großhans. 6
= Freyend F. 7
= Schulze III. 7
= Rohn F. 7
= Blankenburg IV. 7
= Schade. 7
= Hoffmann I. F. 7
= Dietze. 7
= Weber II. 7
= Krieger. 7
= Busch. 7
= Medenwald. 7
= v. Plötz. 7
= Wetzel F. 7
= Heinze. 7
= v. Röhl II. F. 7
= Anders. 7
= Westphalen. 7
= Seiffert. 7
= Dunckel F. 7
= Schermer F. 7
= König F. 7
= Friedrich IV. 7
= Rauch. 7
= Springer F. 7
= Barutski. 7
= Wiedner. 7

Sec.Lieut. Aldenhofen. 7
" v. Bock I. 7
" Schiebel. 7
" Kehrmann. 7
" v. Droste Vischering. 7
" Grabow. 7
" Reusing. 7
" Neumann. 7
" Kuhne. 8
" Helbardt. 8
" Duour. 8
" Brückner F. 8
" v. Finck. 8
" Billig. 8
" Richter. 8
" Püttmann F. 8
" Loschwitz. 8
" Douglas. 8
" Mogilowsky. 8
" Lange. 8
" v. Wiersbitzki F. 8
" Wilhelm F. 8
" Schmidt IV. F. 8

Sec.Lieut. Brunnert F. 8
" Gärtner II. 8
" Wellhausen. 8
" Bergmann. 8
" Bade. 8
" Wedeke 8
" Fröhlich F. 8
" Müller V. 8
" Sperling. 8
" Bender. 8
" Ueker. 8
" Hadamczik. 8
" Ebner. 8
" Gurlt. 8
" Pflug. 8
" Herrmann. 8
" Friedrich III. 8
" Hülswitt. 8
" Cosmann. 8
" Middendorff. 8
" Heckmann. 8
" Aumüller GHC.

---

w) Befehlshaber der Batterien und Colonnen während des Krieges 1813—15.

6𝔲ge Batterien.

Nr.			
1.	Capitain	Huet.	1. [1]
2.	Lieut.	v. Lange.	1. 4.
3.	Capitain	Ziegler.	1.
4.	"	Lehmann.	Garde. 3.
5.	"	v. Glasenapp.	3. 2.
6.	"	Ludwig.	3. 5.
7.	Lieut.	Schaale.	2. 1.
8.	"	Holsche.	2. 1.
9.	"	Roth.	2. 6.
10.	Capitain	Magenhöfer.	3. 2.
11.	Capitain	Canabäus.	2. 4.
12.	"	Bülly.	Res. 1. 2.
13.	"	v. Held.	2. 4.
14.	Lieut.	Reiche.	2. 4.
15.	"	Anders.	1.
16.	Capitain	Spreuth.	3. 5.
17.	"	Gieseler.	5.
18.	Lieut.	Sannow.	4. 3.
19.	"	Baumgarten.	3. 6. Res.
20.	"	Thiesen.	4. 6.

[1]) Diese Zahlen zeigen die Nummern der Armee-Corps an.

Nr.		
21.	Capitain	Köppen. 2. 4.
22.	Lieut.	Wegener. 4. 1. 6.
23.	Capitain	Lindenberg. 6.
24.	=	Bahrenkampf. 1. 3. Res.
25.	Lieut.	Paalzow. 4. 5.
26.	Capitain	Paalzow. 5.
27.		
28.	Lieut.	Grunwald. 4.
29.	Pr.Lieut.	Hensel. 4.
30.	Capitain	Hain. 3.
31.		
32.	Lieut.	Schüler. 4.
33.		
34.	Capitain	Lent. 2.
35.	Lieut.	v. Platen. 4. 3.
36.	Capitain	Blesky. 3.
37.	=	Pippow. 2.
38.	=	Huet. 1.

12℔ge Batterien.

Nr.		
1.	Capitain	v. Witten. 1. Res.
2.	=	Siemon. 1. Res.
3.	Pr.Lieut.	Schäfer. 2. 4.
4.	Capitain	Meyer. 3. Res.
5.	=	Conradi. 3. R. 4.
6.	Lieut.	Reuter. 2. 1.
7.	Capitain	Baldauf. 3.
8.	Pr.Lieut.	Junghans. 2.
9.	Capitain	Holsche. 1.
10.	Pr.Lieut.	Weigand. 2.
11.	=	v. Liebermann. 3.
12.	Capitain	Stammer. 3.
13.	=	Wocke. 4.
14.	=	v. Hertig. 5.
15.	=	Hensel. 5.
16.	=	Baumgarten. 5.
17.	=	Pittscher. 6.
18.	Capitain	Gleim. 6.
19.	=	Canabäus. 6

7℔ge Haubitz-Batterien.

Nr.		
1.	Pr.Lieut.	Voitus. 2.
2.	Lieut.	Rode. 2.
3.	Capitain	Kurgaß. 3.
4.	=	v. Schlemmer. 4.
5.	Pr.Lieut.	Cambli. 5.
6.	Capitain	Rosenzweig. 6.

Reitende Batterien.

Nr.		
1.	Capitain	Zincken. 1.
2.	Lieut.	Borowski. 1.
3.	=	Fischer. 1. 5.
4.	Capitain	v. Grevenitz. Garde. 1.
5.	=	v. Reindorff. Res. 3. 2.
6.	=	v. Steinwehr. Res. 3. 2.
7.	=	Richter. 2. 1.
8.	=	v. Mandelsloh. 2. 5.
9.	=	v. Tuchsen. 2. 5.
10.	Lieut.	Schäffer. 2.
11.	=	Borchard. 3. 4.
12.	Capitain	Pfeil. 1. 4.
13.	=	Papendik. 6.
14.	=	Fritze. 3. 2.
15.	=	Willmann. Garde. 1.
16.	=	Becker. 6.
17.	=	Schüler. 6.
18.	=	Hoyer. 3.
19.	Pr.Lieut.	Dellen. 3.
20.	Capitain	Vollmer 3
21.	=	Zincken. 4.

3Uge Batterien.

Nr.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.	Lieut.	v. Hertig.	1.

Park-Colonnen.

Nr.			
1.	Capitain	v. Lange.	1. 3.
2.	Pr.Lieut.	Gehr.	4.
3.	Lieut.	Golsow.	1. 3.
4.	=	Schrader.	3. 2.
5.	=	Post.	1. 3.
6.	=	Steinhausen.	3. 2.
7.	=	Hohoff.	2. 4.
8.	=	Redlich.	2. 1.
9.	=	Blankenburg.	2. 1.
10.	=	Czarnowski.	2. 1.
11.	=	Weigand.	2. 1.
12.	Pr.Lieut.	Petersen.	5.
13.	Lieut.	Schlief.	1. 4.
14.	Capitain	Rosenzweig.	3. 2.
15.	Lieut.	Thiele.	1.
16.	=	v. Massenbach.	1.
17.	Pr.Lieut.	Guichard.	2.
18.	=	Brunck.	2.
19.	Lieut.	Tappert.	3.
20.	Pr.Lieut.	Redlich.	2.
21.	=	Marticke.	3.
22.	Lieut.	Richter.	3.
23.	Pr.Lieut.	Zöllner.	5.
24.	=	Bein.	4.
25.	=	Häring.	4.
26.	=	Fox.	4.
27.	=	Arnold.	5.
28.	Lieut.	Bogdan	5.
29.	Pr.Lieut.	Leo I.	5.
30.	=	Freitag.	5.
31.	=	Jäger.	6.
32.	=	Krüger I.	6.
33.	=	Wilke.	6.
34.	Lieut.	Zeidel.	6.
35.	Pr.Lieut.	Götsch.	6.
36.	Lieut.	Cramer.	6.
37.	bei der Garde.		

Handwerks-Colonnen.

Nr.			
1.	Lieut.	Liebe.	1. 3.
2.	=	Klihm.	2. 1.
3.	Feldweb.	Neimeyer.	2.
4.	Ob.Fwk.	Kielhorn.	4.
5.	Feldweb.	Vogel.	5.
6.	Ob.Fwk.	Krüger.	6.

Laboratorien-Colonnen.

Nr.			
1.	Lieut.	Koch.	1.
2.	=	Schultz.	2.
3.	=	Böse.	3.
4.	Pr.Lieut.	Pauli.	5.
5.	Lieut.	Schomer.	4.
6.	Capitain	Krause.	6.

---

x) Gnadenbezeigungen an Offiziere des Artillerie-Corps.

1) Oberst Christian v. Hochkirch erhielt für seine vortreffliche Führung der Artillerie in der Schlacht bei Warschau 1656 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Freigut Alten-Weddingen unter dem Amte Egeln im Magdeburgischen geschenkt.

Amtshauptmannschaften bekamen:

1) Oberst v. Linger 10. Januar 1724 die zu Rosenburg.
2) General v. Beauvrye 3. Mai 1747 die zu Wolmirstädt.
3) Major v. Dieskau 13. August 1754 die zu Barthen in Preußen.

---

y) Ordensverleihungen an Offiziere des Artillerie-Corps.

I. Schwarzer Adlerorden.

1) Grand maître d'Artillerie Markgraf Philipp Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt 1701.
2) General-Lieutenant v. Linger 1744.
3) " " v. Dieskau 1. Juli 1768.
4) " " v. Tempelhoff 1805.
5) General-Inspecteur der Artillerie, General der Infanterie, Prinz August von Preußen K. H. (Fremde Orden: österr. Maria Theresia-O. 3., ungar. Steph.-O. 1., russ. Andr.-O., russ. Georg.-O. 2., russ. Wlad.-O. 2., sardin. Annunciaten-O., sicil. Jan.-O.)
6) Oberst Prinz Wilhelm Adalbert von Preußen (han. Guelphen-O. 1., niederl. Löwen-O. 1., russ. Andreas-O., russ. Weißer Adler-O., russ. Wlad.-O. 4.).

II. Rother Adlerorden erster Klasse.

1) General-Lieutenant v. Merkatz 1799.
2) " " v. Tempelhoff 1798.
3) General-Major v. Röhl (franz. Militair-Verdienst-O. 3., russ. Wlad.-O. 3., russ. Annen-O. 2.).
4) Gen.Maj. v. Schmidt (franz. Ehren-Leg.-O. 5., russ. Annen-O. 2.).
5) Gen.Lieut. v. Holtzendorff (russ. Georg.-O. 4., russ. Wlad.-O. 3., russ. Annen-O. 1., schwed. Schwert-O. 3.).
6) Gen.Lieut. Braun (russ. Georg.-O. 4., russ. Wlad.-O. 3., russ. Annen-O. 2., zuletzt 1. Kl.).

III. Rother Adlerorden 2. Klasse.

1) Gen.Maj. v. Diest (österr. Leop.-O. 3., russ. Georg.-O. 4., russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 4., russ. Ehrendegen d. Tapferkeit).
2) Gen.Maj. v. Bardeleben (russ. Wlad.-O. 4.).

IV. Rother Adlerorden 3. Klasse.

1) Gen.Maj. v. Blumenstein.
2) Oberst v. Fiebig.

3) Oberst v. Safft (kurf. hess. Milit.-Verdienst-O., russ. Wlad.-O. 3., russ. Annen-O. 2., russ. Stanislaus-O. 2.).
4) " Jenichen (russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 2., schwed. Schwert-O. 3.).
5) " v. Reindorff (russ. Wlad.-O. 4.).
6) " Plümicke (großh. bad. Zähringer Löwen-O. 2.).
7) " v. Decker (russ. Wlad.-O. 4.).
8) " v. Scharnhorst (nied. Mil.-Wilh.-O. 3., russ. Georg.-O. 4., russ. Wlad.-O. 4., schwed. Schwert-O. 3.).
9) Oberst-Lieut. Protzen v. Schramm (russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 2.)
10) Maj. v. Franckenberg (russ. Wlad.-O. 4.).
11) " v. Erhardt (russ. Annen-O. 2. mit Brillanten).
12) " v. Strotha (russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 2., russ. Stanislaus-O. 3.).
13) Maj. Maschke (russ. Wlad.-O. 4.).
14) Oberst Lehmann 4. Brig. (russ. Annen-O. 2., russ. Wlad.-O. 4.).
15) " v. Peucker (großh. bad. Zähr. Löwen-O. 2., kurf. hess. Mil.-Verd.-O., russ. Wlad.-O. 4., schwed. Schwert-O. 3. mit Brillanten, hanov. Guelphen-O., russ. Annen-O. 2. m. Brillant.).
16) Major v. Schlemmer.
17) Oberst v. Reuter (russ. Wlad.-O. 4.).

V. Rother Adlerorden 4. Klasse.

1) Maj. v. Hahn (russ. Annen-O. 2. mit Krone in Brillanten, russ. Stanislaus-O. 3., türk. Ehrenlegion-O. mit Brillanten, hanov. Guelphen-O.).
2) Maj. Rosenberg (russ. Wlad.-O. 4.).
3) " Encke.
4) " Post.
5) " Zöllner (großh. sächs. Falken-O. 3., russ. Stanisl.-O. 3.)
6) " du Vignau (russ. Wlad.-O. 4., schwed. Schwert-O. 3.)
7) " Gülle.
8) Capit. Calow Garde-Brig.
9) " Perle G.-B. (russ. Georg.-O. 5., russ. Wlad.-O. 4.).
10) " v. Arndt 5. Brig.
11) " Wilutzki 1. Brig.
12) " Leonhardi 5. Brig.
13) " Riepold 2. Brig.
14) " Hausding 3. Brig.

15) Capitain Schulze I. 4. Brig.
16) „ Schulze II. 4. Brig.
17) „ Fischer 6. Brig.
18) „ Tzahn 8. Brig.
19) „ Arnold.
20) „ Kreß (russ. Georg.-O. 5.)
21) „ Pommerenicke (russ. Georg.-O. 5.)
22) Pr.Lt. v. Gallwitz 1. Brig.
23) „ Lengsfeld 5. Brig.
24) „ Kipping 6. Brig.
25) „ Ostwald 6. Brig.
26) Capit. Jost, Zeug-Offizier in Berlin.
27) „ Minameyer, Zeug-Offizier in Magdeburg.
28) Major Turte.
29) Capit. Kunowsky.
30) Major Leo I.
31) Capit. Gehrmann, Feuerwerksmeister 13. Januar 1839.
32) Major Remschel G.-B. 13. Januar 1839.
33) Pr.Lt. Kirchfeld G.-B. 13. Januar 1839 (russ. Wlad.-O. 4.)

VI. Orden de la générosité.

(Von Friedrich II. aufgehoben.)

1) Major v. Beauvrye 1733.
2) Capit. v. Merkatz 1735 wegen Anzündung eines feindlichen Magazins.

VII. Orden pour le mérite.

1) Major v. Beauvrye } 1740 in Stelle des eingegangenen Ordens de la générosité.
2) Capit. v. Merkatz }
3) Major v. Holtzmann 1741.
4) Capit. v. Zastrow 1741 bei Ottmachau.
5) Major v. Dieskau 1752 (1748) in Potsdam.
6) „ v. Moller }
7) Capit. v. Zbikowsky } 1756 bei Lowositz.
8) „ v. Lüderitz }
9) „ v. Holtzendorf }
10) „ v. Kitscher 1760 für die Affaire von Strehlen beim Hülsenschen Corps.
11) „ v. Anhalt 1762 bei Reichenbach.
12) Major v. Wentzel }
13) „ v. Merkatz } 1762 nach der Einnahme von Schweidnitz.
14) „ v. Rumland }

15) Oberst v. Höfer 1774 den 3. October in Berlin.
16) Major du Trossel 3. October 1774.
17) Ob.Lt. v. Ruits 1787 in Magdeburg.
18) " v. d. Lochau 1789 bei der Revue.
19) " v. Tempelhoff 1789 bei der Revue.
20) " v. Block 1792 bei Verdun.
21) " v. Hartmann 1792 bei Verdun.
22) " v. Geelhaar 1787 in Holland.
23) Capit. v. Eckenbrecher 1787 bei der Einnahme von Gorkum.
24) Ob.Lt. Berger 1792 bei Verdun.
25) Major v. Schönermark 1792 bei Clermont.
26) Capit. Mauritius 1792 bei Longwy.
27) " v. Langen 1792 bei Valmy.
28) Major Tiemann 1793 bei Mainz.
29) Pr.Cap. Decker 1792 bei Valmy (1808 russ. Georg.-O. 4.).
30) St.Cap. v. Hüser 1792 bei Valmy.
31) " v. Meyer 1792 bei Frankfurt a. M.
32) " v. Mentz 1792 bei Valmy.
33) Pr.Cap. v. Hahn 1. Regiment 1792.
34) Pr.Lt. v. Scholten 1792, als er aus der Türkei kam.
35) Sec.Lt. v. Plümicke 2. Reg. 1792 bei Frankfurt (daselbst den hess. Virtuti-O).
36) " v. Schmidt 1792, als er aus der Türkei zurück kam.
37) " Spreuth 4. Reg. 1792 bei Longwy.
38) " v. Faber 9. Bat. 1792 bei Frankfurt a. M. (daselbst hess. Virtuti-O.).
39) Capit. Buch 1793 beim Bombardement von Landau.
40) Ob.Lt. v. Lentken 1793 vor Mainz.
41) " v. Becker Fest.-Art. 1793 vor Mainz.
42) Major Scheel 1793 vor Mainz.
43) " v. Puttkammer 1793 vor Mainz.
44) Capit. Lassan 1793 bei Hasnon.
45) Major v. Schramm 1793 vor Mainz.
46) Pr.Cap. Neander v. Petersheiden 9. Bat. 1793 vor Mainz.
47) " Grynäus 1793 bei Saarbrück.
48) St.Cap. v. Schweder 1793 vor Landau.
49) " v. Ostendorff. 1793 beim Bombardement von Landau.
50) " v. Bredow 1793 vor Landau.
51) Capit. v. Stockhausen 1. Reg. 1793 bei Ensheim.

52) Capit. v. Brockhausen r. Art. 1793 vor Mainz beim Beschießen der Schiffsmühlen (1808 russ. Georg.-O. 4.).
53) " Lange 1793 bei Pirmasens.
54) Pr.Lt. v. Hahn 4. Reg. 1793.
55) " Kirchfeld 1. Reg. 1793 bei Ensheim.
56) Sec.Lt. Pototzki 1793 bei Pirmasens.
57) Pr.Lt. v. Wundersitz 1793 bei Pirmasens.
58) " Saager 1793 beim Bombardement von Landau.
59) Sec.Lt. v. Pritzelwitz 1. Reg. 1793 bei Traubenthal.
60) " Lehmann r. Art. 1793 bei Waldalgesheim.
61) " Westphal 1793 bei Moorlautern.
62) " Graßhoff 9. Bat. 1793 bei der Einnahme der Bleiaue vor Mainz.
63) " Gause 1. Reg. 1793 bei Moorlautern.
64) " v. Sicorsky 1. Reg. 1793 bei Moorlautern.
65) " v. Rochow 2. Reg. 1793 beim Carlsberge.
66) " v. Heidenreich r. Art. 1793 bei Moorlautern.
67) " Schneider 1. Reg. 1793 bei Moorlautern.
68) " Fiedler 1793 bei Pirmasens.
69) St.Cap. Zorn 1793 bei Gustavsburg vor Mainz.
70) " Lichtenberg 1793 bei Gustavsburg vor Mainz.
71) " v. Hahn 1793 bei Moorlautern.
72) Sec.Lt. Heineccius 1793 bei Waldalgesheim.
73) " Liebe 1793 bei Gustavsburg vor Mainz.
74) Major v. Pontanus 3. Reg. 1794 bei Krakau.
75) Capit. Arent r. Art. 1794 9. Nov. b. Bombardement von Wesel.
76) " v. Fiebig 2. Reg. 1794 bei Kirrweiler.
77) " v Berneck 2. Reg. 1794 bei Kaiserslautern.
78) Sec.Lt. v. Holtzendorff r. Art. 1794 b. Warschau (1809 russ. O.)
79) " v. Röhl 3. Reg. 1794 bei Kirrweiler.
80) " v. Neander 1. Reg. 1794 b. Bombardement von Wesel.
81) " Streit 3. Reg. 1794 in Südpreußen.
82) " Kühnemann r. Art. 1794 bei einer Affaire des Erbprinzen von Hohenlohe.
83) " Ebel 1794 bei Kaiserslautern.
84) Capit. v. Rothard.
85) Pr.Lt. Schmidt 1794 bei Warschau.
86) Sec.Lt. v. Düring 1794 bei Warschau.
87) " Voß 1794 bei Kirrweiler.
88) Ob.Lt. v. Hüser 3. Reg. 1799 bei der Revue in Westphalen.

89) Oberst v. Prosch r. Art. 1802 bei der Revue.
90) Ob.-Lt. Kühnen 1804 am Tage seines funfzigjährigen Dienstjubiläums.
91) Oberst Boumann 1804 bei der Revue.
92) " v. Hertig 1807 am Tage seines funfzigjährigen Dienstjubiläums.
93) Major v. Oppen 1807 bei der Belagerung von Danzig.
94) Capit. v. Studnitz 1807 bei der Belagerung von Danzig.
95) Pr.Lt. v. Renzel 1807 bei Preußisch-Eylau.
96) Sec.Lt. Decker 1807 bei Eylau.
97) Pr.Lt. Liebe 1807 bei der Belagerung von Danzig.
98) Major Mattke 1807 bei der Belagerung von Danzig.
99) Sec.Lt. v. Sowinsky 1807 bei Schippenbeil.
100) " v. Hastfehr 1807 bei Eylau (1808 russ. Wlad.-O. 4.).
101) " Haacke 1807 bei der Belagerung von Danzig.
102) Capit. Lehmann 1807 bei der Belagerung von Kosel.
103) Sec.Lt. Strempel 10. Juni 1807 bei Heilsberg.
104) " Alkier 2. Reg. 1793 b. d. Einnahme d. Bleiaue vor Mainz.
105) Major Zincken.
106) " v. Heidenreich 1809 wegen der Campagne von 1806/7.
107) Capit. v. Fiebig 1809 wegen der Campagne 1806/7.
108) Pr.Lt. Pittscher 1809 wegen der Campagne 1806/7.
109) Sec.Lt. v. Reuter 1809 wegen der Campagne 1806/7.
110) Major v. Schöler.
111) Gen.M. Braun 1815.
112) " v. Blumenstein.
113) " v. Diest.

VII. Eisernes Kreuz erster Klasse.[1])

Brigade			
	1)	Gen.Lieut.	v. Holtzendorff.
	2)	Gen.Maj.	v. Schmidt.
	3)	"	Braun.
7.	4)	Oberst	v. Röhl.
4.	5)	"	Lehmann.
1.	6)	"	v. Neander (russ. Annen-O. 2.).
G.	7)	Ob.Lieut.	v. Bardeleben.
8.	8)	"	Liebe (russ. Annen-O. 2., russ. Wladimir-O. 4.).
G.	9)	Major	v. Tuchsen (russ. Wlad.-O. 4.).
G.	10)	"	v. Glasenapp (russ. Wlad.-O. 4.).

[1]) Rangliste von 1816 mit den späteren Ergänzungen.

Brigade.			
G.	11)	Major	Jenichen.
1.	12)	"	Huet (russ. Annen-O. 2.).
2.	13)	"	Ziegler (russ. Annen-O. 2., russ. Wladimir-O. 4.).
3.	14)	"	Magenhöfer.
3.	15)	"	v. Safft.
4.	16)	"	Stieler (russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 2.).
5.	17)	"	Grevenitz (russ. Wlad.-O. 3., russ. Annen-O. 2.).
7.	18)	"	Pfeil (russ. Wlad.-O. 4.).
8.	19)	"	Richter (russ. Wlad.-O. 4.).
8.	20)	"	Siemon (russ. Wlad.-O. 4.).
AO.	21)	"	Meyer (russ. Wlad.-O. 4.).
6.	22)	"	Plümicke.
Adj.	23)	Capitain	Rosenberg.
G.	24)	"	Witte (franz. Ehrenlegion-O. 5., russ. Wlad.-O. 4.).
G.	25)	"	Reuter.
G.	26)	"	Fiedler.
1.	27)	"	Borowsky.
1.	28)	"	Neander v. Petersheiden.
2.	29)	"	Schmidt (russ. Wlad.-O. 4.).
2.	30)	"	Stoll.
5.	31)	"	Holsche.
6.	32)	"	Reich (russ. Wlad.-O. 4.).
6.	33)	"	Canabäus (russ. Annen-O. 3.).
7.	34)	"	Hensel (russ. Wlad.-O. 4.).
8.	35)	"	Scheffler (russ. Annen-O. 3.).
AO.	36)	"	Fiedler (russ. Annen-O. 3.).
6.	37)	"	Martitz (russ. Annen-O. 3.).
6.	38)	"	v. Merkatz.
6.	39)	Pr.Lieut.	Patzig (russ. Annen-O. 3.).
2.	40)	Sec.Lieut.	Steuer.
Kr.M.	41)	Capitain	v. Peucker.

VIII. Eisernes Kreuz zweiter Klasse.

1) General der Inf. Prinz August von Preußen K. H.
2) Gen.Maj. v. Blumenstein.

Brigade.			
3.	3)	Oberst	Mouhaupt (russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 2.).
6.	4)	=	v. Merkatz (russ. Annen-O. 2.).
3.	5)	=	v. Scharnhorst.
1.	6)	=	v. Decker.
2.	7)	Ob.Lieut.	Lehmann (russ. Wlad.-O. 4.).
5.	8)	=	v. Fiebig (russ. Wlad.-O. 4., russ. Annen-O. 2.).
G.	9)	Major	v. Reindorff (russ. Wlad.-O. 4.).
1.	10)	=	v. Zincken (russ. Wlad.-O. 4.)
1.	11)	=	Sommer (russ. Wlad.-O. 4.).
2.	12)	=	Lehmann (großh. bad. Verdienst.-O. 2., russ. Annen-O. 2.).
3.	13)	=	Bychelberg.
5.	14)	=	Schäffer (russ. Wlad.-O. 4.).
6.	15)	=	Köppen (russ. Wlad.-O. 4.).
8.	16)	=	v. Mandelsloh (russ. Wlad.-O. 3.).
8.	17)	=	Pittscher (russ. Annen-O. 2.).
AO.	18)	=	Spreuth (russ. Annen-O. 2.).
AO.	19)	=	Gleim.
AO.	20)	=	Conradi.
Adj.	21)	Capitain	v. Franckenberg.
Adj.	22)	=	v. Hahn.
G.	23)	=	Protzen v. Schramm.
G.	24)	=	Dellen (russ. Annen-O. 3.).
G.	25)	=	Liebermann v. Sonnenberg (russisch. Annen-O. 3.).
G.	26)	=	Arnold (russ. Annen-O. 3.).
G.	27)	=	Lettow II. (russ. Wlad.-O. 4.).
G.	28)	=	Erhardt.
G.	29)	=	Gülle.
G.	30)	=	Valette.
G.	31)	=	v. Röhl (russ. Wlad.-O. 4., russ. Stanislaus-O. 3.).
G.	32)	=	v. Linger.
G.	33)	=	v. Knobloch (russ. Annen-O. 3., russisch. Stanislaus-O. 3.).
1.	34)	=	Huet (russ. Wlad.-O. 4.).
1.	35)	=	Baldauf.

Brigade.			
1.	36)	Capitain	Lindenberg (russ. Wlad.=O. 4.).
1.	37)	=	Schmidt (russ. Wlad.=O. 4., russ. Annen=O. 3.).
1.	38)	=	Lettgau.
1.	39)	=	Remschel (russ. Stanislaus=O. 3.).
1.	40)	=	Schach v. Wittenau.
1.	41)	=	Seyffert (russ. Wlad.=O. 4.).
2.	42)	=	Schaale.
2.	43)	=	v. Platen.
2.	44)	=	Eickstädt.
2.	45)	=	Schrader (russ. Wlad.=O. 4.).
2.	46)	=	Diezelski v. Rode (russ. Annen=O. 3.).
2.	47)	=	v. Hertig.
2.	48)	=	Guichard (russ. Annen=O. 3.).
2.	49)	=	Bein.
2.	50)	=	Gries.
3.	51)	=	v. Hertig.
3.	52)	=	v. Michaelis.
3.	53)	=	Sannow.
3.	54)	=	Hoffmeister.
3.	55)	=	Veith.
3.	56)	=	v. Witten.
3.	57)	=	Junghans (russ. Annen=O. 3.).
3	58)	=	v. Strotha.
3.	59)	=	Bunkowski (russ. Wlad.=O. 4.).
4.	60)	=	Borchard.
4.	61)	=	Schüler.
4.	62)	=	Papendick.
4.	63)	=	Lent.
4.	64)	=	Schmidt.
4.	65)	=	Brinckmann.
5.	66)	=	Voitus (russ. Wlad.=O. 4.).
5.	67)	=	Bock (russ. Wlad.=O. 4.).
5.	68)	=	v. Schlemmer.
5.	69)	=	Weigand.
5.	70)	=	Freitag (russ. Annen=O. 3.).
5.	71)	=	Maschke.
5.	72)	=	Jäger (russ. Annen=O. 3.).
5.	73)	=	Leo.

Brigade.			
5.	74)	Capitain	Hohoff.
5.	75)	=	v. Thielau (ruff. Annen=O. 3.).
5.	76)	=	Campe.
5.	77)	=	v. Stern.
5.	78)	=	v. Riebelschütz.
6.	79)	=	Wocke (ruff. Wlad.=O. 4.).
6.	80)	=	Pippow (ruff. Annen=O. 3.).
6.	81)	=	Klugmann.
6.	82)	=	Doussa.
6.	83)	=	Wiedner.
7.	84)	=	Baumgarten.
7.	85)	=	v. Mengden (ruff. Annen=O. 3.).
7.	86)	=	Erny (ruff. Annen=O. 3.).
7.	87)	=	Vollmar (franz. Ehrenlegion=O.).
7.	88)	=	Lottner (ruff. Wlad.=O. 4.).
7.	89)	=	Fox (ruff. Annen=O. 3.).
7.	90)	=	Weinert.
7.	91)	=	Scherbening.
8.	92)	=	Bahrenkampf (ruff. Wlad.=O. 4.).
8.	93)	=	v. Wangenheim.
8.	94)	=	Stammer (ruff. Annen=O. 3.).
8.	95)	=	Kurgaß.
8.	96)	=	Leipziger.
8.	97)	=	v. Redlich.
8.	98)	=	Crüger (ruff. Annen=O. 3.).
8.	99)	=	v. Sarnowski (ruff. Annen=O. 3., ruff. Ehrendegen der Tapferkeit).
8.	100)	=	Wentzel.
8.	101)	=	Lehmann.
AO.	102)	=	Rode (ruff. Wlad.=O. 4.).
AO.	103)	=	Mathias.
AO.	104)	=	Hensel.
AO.	105)	=	Giersberg.
AO.	106)	=	Wilcke.
AO.	107)	=	Roth.
AO.	108)	=	Zindel.
AO	109)	=	Thiele (ruff. Stanislaus=O. 3.).
G.	110)	Pr.Lieut.	Lettgau.
G.	111)	=	Hackebeck.

Brigade.			
G.	112)	Pr.Lieut.	Strebelow (russ. Georg.=O. 5.).
G.	113)	=	Staffehl (russ. Annen=O. 3., russ. Wlad.=O. 4.).
G.	114)	=	v. Woisky.
G.	115)	=	Vogel.
G.	116)	=	Nesselmann (russ. Georg.=O. 5.).
G.	117)	=	Senckler (russ. Georg.=O. 5.).
G.	118)	=	Leßmann.
G.	119)	=	Laue.
G.	120)	=	Schmidt I.
G.	121)	=	Camphausen.
G.	122)	=	Sylvius.
1.	123)	=	Wiel.
1.	124)	=	Wolter.
1.	125)	=	Lindenberg.
1.	126)	=	v. Puttkammer.
1.	127)	=	Selle.
1.	128)	=	Stephan (russ. Georg.=O. 5.).
1.	129)	=	Gärtner (schwed. Schwert=O. 4.).
1.	130)	=	Scherbening (russ. Georg.=O. 5.).
1.	131)	=	Jahn.
2.	132)	=	Thilow.
2.	133)	=	Hufnagel.
2.	134)	=	Kleinert.
2.	135)	=	Mühlenfels (russ. Georg.=O. 5.).
2.	136)	=	Baron v. Reißwitz.
2.	137)	=	Fischer.
3.	138)	=	v. Clausewitz.
3.	139)	=	Besserer.
3.	140)	=	Toussaint.
3.	141)	=	Schönemann.
4.	142)	=	v. d. Burchardt.
4.	143)	=	Friedrich.
4.	144)	=	Bethge (russ. Georg.=O. 5.).
4.	145)	=	Schulze.
5.	146)	=	Gervais.
5.	147)	=	Meyer (russ. Annen=O. 3.).
5.	148)	=	v. d. Burg.
5.	149)	=	Markowsky.

Brigade.			
5.	150)	Pr.Lieut.	Kreß (ruſſ. Georgen=O. 5.).
5.	151)	=	Leber (ruſſ. Georgen=O. 5.).
6.	152)	=	Blankenburg.
6.	153)	=	v. Eck.
6.	154)	=	Cuſſerow (ruſſ. Georgen=O. 5.).
6.	155)	=	Mente (ruſſ. Georgen=O. 5.).
7.	156)	=	Klapperbein (ruſſ. Georgen=O. 5.),
7.	157)	=	Biegon v. Czudnochowsky.
7.	158)	=	Rohn (ruſſ. Georgen=O. 5.).
7.	159)	=	Blankenburg.
7.	160)	=	Höcken (ruſſ. Annen=O. 3.).
8.	161)	=	Mollard.
8.	162)	=	Müller (ruſſ. Georgen=O. 5.).
8.	163)	=	Häniſch.
8.	164)	=	Igel.
G.	165)	Sec.Lieut.	v. d. Gablenz I. (ruſſ. Georgen=O. 5.).
G.	166)	=	Bahn.
G.	167)	=	v. d. Gablenz II. (ruſſ. Georgen=O. 5.).
G.	168)	=	Teichert.
G.	169)	=	Fiſcher (ruſſ. Georgen=O. 5.).
G.	170)	=	Perle.
G.	171)	=	Tollkühn (ruſſ. Georgen=O. 5.).
G.	172)	=	Buſſe (ruſſ. Georgen=O. 5.).
G.	173)	=	Zeiß.
G.	174)	=	Hahn (ruſſ. Georgen=O. 5.).
G.	175)	=	Schöppenthau (ruſſ. Georgen=O. 5.).
1.	176)	=	Böldicke (ruſſ. Georgen=O. 5.).
1.	177)	=	Schnäpel.
1.	178)	=	Richard (ruſſ. Georgen=O. 5.).
1.	179)	=	Jany.
1.	180)	=	Unger (ruſſ. Georgen=O. 5.)
3.	181)	=	Steinfeld (ruſſ. Georgen=O. 5.).
3.	182)	=	Kühne.
3.	183)	=	v. Brixen.
3.	184)	=	Ziegener (ruſſ. Georgen=O. 5.).
3.	185)	=	Hanff.
3.	186)	=	v. Woisky.
3.	187)	=	Wahren.
3.	188)	=	Kratzenberg (ruſſ. Annen=O. 3.).

Brigade.			
2.	189)	Sec.Lieut.	Schulze I. (ruff. Georgen=O. 5.).
2.	190)	=	Schniggenberg.
2.	191)	=	v. Wedell (ruff. Georgen=O. 5.).
2.	192)	=	Mantey (ruff. Georg=O. 5.).
2.	193)	=	v. Röhl (ruff. Georgen=O. 5.).
2.	194)	=	Henny (ruff. Georgen=O. 5.).
2.	195)	=	Mielenz (ruff. Georgen=O. 5.).
2.	196)	=	v. Seidlitz (ruff. Georgen=O. 5.).
4.	197)	=	Gand.
4.	198)	=	Schneider.
4.	199)	=	Büttner (ruff. Georgen=O. 5.).
4.	200)	=	Klautsch.
5.	201)	=	Schmidt (ruff. Georgen=O. 5.).
5.	202)	=	Brade.
6.	203)	=	Judäus (ruff. Georgen=O. 5.).
6.	204)	=	Teichert (ruff. Georgen=O. 5.).
6.	205)	=	Gemmel.
6.	206)	=	Gottschall.
6.	207)	=	Beradschin.
6.	208)	=	Brehm (ruff. Georgen=O. 5.).
6.	209)	=	Romminger.
6.	210)	=	Quicker (ruff. Georgen=O. 5.).
7.	211)	=	v. Röhl (ruff. Georgen=O. 5.).
7.	212)	=	Schermer (ruff. Georgen=O. 5.).
7.	213)	=	Springer.
8.	214)	=	Loschwitz (ruff. Georgen=O. 5.).
8.	215)	=	Mogilowsky (ruff. Georgen=O. 5.).
8.	216)	=	Gärtner.
8.	217)	=	Bender (ruff. Georgen=O. 5.).
8.	218)	=	Hantke (ruff. Georgen=O. 5.).
Z.O.	219)	Zeug.Lt.	Koch (ruff. Georgen=O. 5.).
Z.O.	220)	=	Bratke.
Z.O.	221)	=	Schmidt.
Z.O.	222)	Zeug.Lt.	Scharffenberg (ruff. Georgen=O. 5.).
Z.O.	223)	=	Schelowsky (ruff. Georgen=O. 5.).
Z.O.	224)	=	Fritze (ruff. Georgen=O. 5.).
Z.O.	225)	=	Stallmann (ruff. Georgen=O. 5.).
	226)	Major	Turte.
1.	227)	Capitain	Höpfner (ruff. Annen=O. 3.).

Brigade.			
6.	228)	Capitain	Berge und Herrendorff (russisch. Georgen-O. 5.).
3.	229)	Pr.Lieut.	Gräfe (franz. Ehrenlegion-O. 5.).
4.	230)	Capitain	Süren (russ. Wlad.-O. 4.).
2.	231)	Pr.Lieut.	Hinz (russ. Georgen-O. 5.).
G	232)	Capitain.	v. Linger.
1.	233)	=	Römer.
1.	234)	=	Schopff (russ. Georgen-O. 5.).
2.	235)	Pr.Lieut.	Schröder (russ. Georgen-O. 5.).
3.	236)	Capitain.	Knappe (russ. Georgen-O. 5.).
4.	237)	=	Koch.
4.	238)	Pr.Lieut.	Adan (russ. Georgen-O. 5.).
4.	239)	Capitain	Lausch.
6.	240)	=	Marticke.
5.	241)	=	Ilian.
5.	242)	=	Bergwelt (russ. Georgen-O. 5.).
6.	243)	=	Linke.
6.	244)	=	Dittert (russ. Georgen-O. 5.).
7.	245)	Major	Leo.
7.	246)	Capitain	Schütze (russ. Georgen-O. 5.).
7.	247)	=	Walther.
7.	248)	=	Schade.
8.	249)	=	Senckler (russ. Georgen-O. 5.).
8.	250)	Pr.Lieut.	Hiemke (russ. Georgen-O. 5.).
AO.	251)	Capitain	Arnold.
AO.	252)	=	Hellbardt.

IX. Eisernes Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande.

6.	1)	Major	Wilhelmi.
6.	2)	=	Tiedecke.
G.	3)	=	v. Kräwel.

X. St. Johanniter-Orden.

	1)	Gen.Maj.	v. Diest.
	2)	=	v. Bardeleben.
G.	3)	Pr.Lieut.	Baron v. Reißwitz.
G.	4)	Major	v. Puttkammer.
AO.	5)	=	Schach v. Wittenau.

Brigade.	
Kr.M.	6) Oberst v. Peucker.
G.	7) Capitain v. Buddenbrock.

XI. Allgemeines Ehrenzeichen erster Klasse.

8.	1) Major v. Mandelsloh.
5.	2) Capitain Humbert.
ZO.	3) Zeug-Cap. Carstädt.

XII. Allgemeines Ehrenzeichen zweiter Klasse.

		Brigade.	
1.	1) Capit. Seyffert.	3.	10) Pr.Lt. Schulz I.
1.	2) Pr.Lt. Gärtner.	3.	11) Sec.Lt. Hanff.
1.	3) = Selle.	4.	12) Capit. Post.
1.	4) Sec.Lt. Kittelmann.	4.	13) Sec.Lt. Büttner.
1.	5) = Schnäpel.	5.	14) Capit. Campe.
G.	6) Capit. Staffehl.	5.	15) Pr.Lt. Wilkins.
2.	7) Sec.Lt. Wandeberg.	ZO.	16) Zeug-Lt. Septsous.
G.	8) = Hahn.	ZO.	17) = Schultz.
3.	9) Capit. Junghans.	ZO.	18) = Frommholz.

XIII. Rettungsmedaille.

1.	1) Pr.Lieut. v. Sanden.
5.	2) Sec.Lieut. Marpurg.
2.	3) = Stark.

XIV. Fremde Orden.

	1) Capitain Wedeking 1808 russ. Wlad.-O. 4.
	2) Sec.Lieut. Lube 1808 russ. Wlad.-O. 4.
1.	3) Capitain Kuschel russ. Georgen-O. 5.
1.	4) Sec.Lieut. v. Platen russ. Georgen-O. 1.
1.	5) Capitain v. Tiedemann russ. Wlad.-O. 4., russisch. Annen-O. 3.
4.	6) Pr.Lieut. v. Massenbach russ. Georgen-O. 5.
4.	7) Sec.Lieut. Heugel russ. Georgen-O. 5.
5.	8) = Bahr russ. Georgen-O. 5.
6.	9) Major v. Scheele schwed. goldene Medaille.
6.	10) Sec.Lieut. Timmler russ. Georgen-O. 5.
6.	11) = v. Kleist russ. Georgen-O. 5.
7.	12) Capitain Fritze russ. Annen-O. 3.
7.	13) Sec.Lieut. Peters österr. eiserne Krone.
8.	14) Capitain Wellhausen großh. sächs. Verd.-Medaille.

Brigade.			
8.	15)	Capitain	Krause russ. Wlad.-O. 4.
AO.	16)	Ob.Lieut.	Huthsteiner franz. Ehrenleg.-O. 5., sächs. Heinrichs-O.
AO.	17)	Capitain	v. Brause sächs. Heinrichs-O.
AO.	18)	„	Rohn russ. Georgen-O. 4.
AO.	19)	„	Arnold russ. Annen-O. 3.
ZO.	20)	Zeug-Lt.	Wachs russ. Georgen-O. 5.
3.	21)	Capitain	Meyer bad. Zähringer Löwen-O. 3.
G.	22)	Major	v. Gelbke dänisch. Danebrog-O. 2., franz. Ehrenlegion-O. 5., luccascher Milit.-Georgen-O. 1. in Brillanten, schwed. Schwert-O. 3., würt. Mil.-Verdienst-Medaille.
G.	23)	Sec.Lieut.	v. Witzleben russ. Annen-O. 3.
G.	24)	Capitain	v. Scholten russ. Wlad.-O. 4.
5.	25)	Sec.Lieut.	Hagemeier russ. Stanislaus-O. 4.
5.	26)	„	Gelhorn russ. Stanislaus-O. 4.

z) In den Adelsstand wurden erhoben.

1)	Oberst	Ernst v. Weiler 13. October 1681 (1691).
2)	Major	Christian v. Linger 12. März 1705.
3)	„	Christian Friedrich v. Merkatz 28. September 1737.
4)	Pr.Capit.	Johann Heinrich v. Holtzmann } 11. April 1741.
5)	Major	Ernst Friedrich v. Holtzmann } 11. April 1741.
6)	„	Georg Ernst v. Holtzendorff 21. Januar 1767.
7)	„	Johann Bernhard v. Höfer 11. November 1769.
8)	„	Christ. Gottlieb v. Tempelhoff unter Friedrich II.
9)	Pr.Capit.	Georg Wilhelm v. Schönermark 1786.
10)	Oberst	Johann Wilhelm v. Dittmar 25. Juni 1787 (1. Sept. 1786 nach Preuß).
11)	Pr.Lieut.	Johann Wilhelm v. Vogel 1786.
12)	Sec.Lieut.	Friedrich August v. Schweder 1786.
13)	Pr.Capit.	Joh. Aug. v. Eckenbrecher 20 Januar 1792 (1787).
14)	Sec.Lieut.	Johann Heinrich Otto v. Schmidt 2. Januar 1792.
15)	Ob.Lieut.	Gottfried v. Hartmann 1794.
16)	Pr.Lieut.	Ernst Andreas v. Röhl 1798.
17)	Oberst	Heinrich Gottl. v. Becker unter Friedr. Wilh. III.
18)	Major	Carl v. Faber unter Friedr. Wilh. III.

19)	Major	Andreas Franz v. Menz 31. December 1799.
20)	=	Christian Ludwig v. Stockhausen unter Fr. Wilh. III.
21)	=	Carl Friedrich v. Brockhausen unter Fr. Wilh. III.
22)	Oberst	Johann Friedrich v. Fiebig unter Friedr. Wilh. III.
23)	=	Friedrich Wilhelm v. Scholten unter Fr. Wilh. III.
24)	St.Capit.	Gottfried v. Wundersitz unter Friedr. Wilh. III.
25)	Capitain	Friedrich Ernst v. Braatz unter Friedr. Wilh. III.
26)	Pr.Capit.	Ferdinand Leopold v. Heidenreich 1803.
27)	Capitain	Christ. Ludw. Ferdinand v. Plümicke unt. Fr. Wilh. III.
28)	=	Hans v. Faber unter Friedr. Wilh. III.
29)	Oberst	Johann Christ. v. Neander unter Friedr. Wilh. III.
30)	Capitain	Friedrich Heinrich v. Schmidt unter Fr. Wilh. III.
31)	St.Capit.	Johann Carl v. Fiebig unter Friedr. Wilh. III.
32)	=	Carl Gottlieb v. Neander unter Friedr. Wilh. III.
33)	=	Ernst Wilhelm v. Eberty unter Friedr. Wilh. III.
34)	Oberst	Wilhelm Gustav v. Fiebig unter Friedr. Wilh. III.
35)	=	August Wilhelm v. Hertig unter Friedr. Wilh. III.
36)	Sec.Lieut.	Friedrich Christian v Schmidt 1800.
37)	=	Carl Christ. v. Platen 1803.
38)	=	Friedrich Wilhelm v. Herzberg 1804.
39)	Major	Carl August v. Höpfner 1804.
40)	Gen.Maj.	Carl Ludwig v. Schramm 1808.
41)	Oberst	Johann Christ. v. Pontanus 1809.
42)	Sec.Lieut.	Carl Wilhelm v. Safft 16. März 1810.
43)	Capitain	Eduard v. Peucker 1816.
44)	Major	Friedrich Carl v. Decker 1817.
45)	Capitain	Ludwig Heinrich v. Doussa 22. August 1818.
46)	=	Carl Ludw. Stern v. Gwiazdowsky 13. Nov. 1822.
47)	=	Eduard v. Mengden 1823.
48)	Ob.Lieut.	Friedrich August v. Ziegler 1827.
49)	=	Heinrich Ludwig v. Tuchsen 1827.
50)	Major	Johann Carl v. Pfeil.
51)	=	Carl Heinrich v. Gelbke 1827.
52)	=	Christ. Friedrich v. Kräwel.
53)	=	Johann Wilhelm Ferdinand v. Reuter.
54)	Oberst	Johann Heinrich v. Huet 1827.
55)	Major	Johann Ludwig Valentin Protzen v. Schramm.
56)	=	Ludwig v. Erhardt 1835.
57)	Capitain	Friedrich Wilhelm v. Schorlemmer 27. Jan. 1836.

z) Es starben von dem Offizier-Corps den Heldentod.

1) Gen.Maj. v. Kühlen 1715 auf einer Batterie vor Stralsund erschossen.
2) Capitain v. Henning 1715 vor Stralsund.
3) Pr.Lieut. Geelhaar 1715 vor Stralsund.
4) Sec.Lieut. Keiser 26. Nov. 1744 in Lieben an der bei Jaromircz erhaltenen Wunde.
5) Pr.Lieut. Naumeister 1745 im Jan. an erh. Blessur in Neiße.
6) St.Capit. v. Zastrow 1745 an erhaltener Wunde in Neiße.
7) Oberst v. d. Osten 1757 an der bei Breslau erh. Wunde.
8) Major v. Zbikowsky 1757 an der bei Breslau erh. Wunde.
9) Capitain v. Brauchitsch 26. Juni 1757 in Schweidnitz an der bei Collin erhaltenen Wunde.
10) St.Capit. v. Borck 22. Nov. 1757 bei Breslau.
11) " Laband 18. Juni 1757 bei Collin.
12) Pr.Lieut. v. Dresky 5. Dec. 1757 bei Leuthen.
13) Sec.Lieut. v. Tettau 5. Dec. 1757 bei Leuthen.
14) " Dietzkow 1757 vor Schweidnitz.
15) Capitain Hänsel 15. Aug. 1758 bei Zorndorf.
16) Pr.Lieut. Kolshorn 12. Juli 1758 bei Ollmütz.
17) Sec.Lieut. Jacobi 8. Juni 1758 bei Ollmütz.
18) " v. Beausobre 4. Juli 1758 bei Ollmütz.
19) " Heinrichs 10. Juni 1758 bei Ollmütz.
20) " Händscher 1758 bei der Belagerung von Neiße.
21) St.Capit. v. Leszinsky 9. März 1759 vor Peenemünde.
22) Sec.Lieut. v. Holtzmann 1759 an der bei Kunersdorf erhaltenen Wunde.
23) " Titius 12. Aug. 1759 bei Kunersdorf.
24) " Kettler 1759 an der bei Kunersdorf erh. Wunde.
25) " Keßler 1759 bei Kunersdorf.
26) Major v. Below 3. Nov. 1760 bei Torgau.
27) St.Capit. Höfeling 3. Nov. 1760 bei Torgau.
28) Pr.Lieut. Kühnemann 23. Juli 1760 vor Dresden.
29) Sec.Lieut. Lüttkens 23. Juni 1760 bei Dresden.
30) " Pielert 3. Nov. 1760 an der bei Torgau erhaltenen Wunde.
31) " Anders 1760 an der bei Torgau erhaltenen Wunde.
32) " Besemer 25. Dec. 1760 an der bei Torgau erhaltenen Wunde.

33) Sec.Lieut. Röthel 26. Aug. 1762 vor Schweidnitz.
34) „ Christophory 20. Sept. 1762 vor Schweidnitz.
35) „ Müller 10. Aug. 1762 vor Schweidnitz.
36) „ Schüler 14. Oct. 1762 an der bei Schweidnitz erhaltenen Wunde zu Neuendorf.
37) „ Wendt 16. Sept. 1762 vor Schweidnitz.
38) Capitain Ostendorff 20. Sept. 1792 bei Valmy.
39) Ob.Lieut. Geelhaar 9. April 1793 an der am 28. März bei Danzig erhaltenen Kartätschwunde.
40) „ Hornbostel 19. Juli 1793 vor Mainz.
41) Capitain Grynäus 12. Jan. 1794 in Frankfurt a. M. an der bei Kaiserslautern am 29. Nov. 1793 erh. Wunde.
42) St.Capit. v. Meyer 30. Nov. 1793 bei Kaiserslautern. [1])
43) Pr.Lieut. v. Cosel 7. Juli 1793 vor Mainz.
44) Sec.Lieut. v. Schmidt 1793 vor Mainz durch eine Kanonenkugel.
45) „ Boltz 28. October 1793 an der beim Bombardement von Landau erhaltenen Wunde.
46) „ Dornstein 15. Oct. 1793 bei Maubeuge.
47) St.Capit. Ruffmann 9. Nov. 1794 b. Bombardement von Wesel.
48) Capitain Buch 16. Juli 1794 in Gellheim an der am 13. Juli bei Trippstadt erhaltenen Kopfwunde.
49) Sec.Lieut. Schummel 11. Mai 1794 in Mainz an einer bei Kaiserslautern erhaltenen Wunde.
50) „ Grabia 7. Aug. 1794 in Mainz an der am 15. Juli bei Trippstadt erhaltenen Wunde.
51) Pr.Lieut. v. Thadden 6. Nov. 1806 bei Lübeck.
52) Sec.Lieut. Esclony 20. Dec. 1806 bei Strehlen.
53) St.Capit. v. Fiebig 1. April 1807 an der in Danzig erhaltenen Wunde.
54) Sec.Lieut. Stünzner 1807 in Neiße mit einem Pulvermagazin aufgeflogen.
55) „ Zimmermann 14. December 1807 bei der Belagerung von Breslau.
56) „ Wahren 14. Juli 1807 bei Duboisruh unweit Königsberg.
57) „ Falkenberg 1812 an der Bereczina.
58) „ Bülowius 1812 in Rußland geblieben.

---

[1]) Von seiner reitenden Batterie blieben nur neun Mann am Leben. Königs Handschr. msc. in fol. 310.

59) Gen.Maj. v. Scharnhorst 1813 in Prag an der bei Gr. Görschen erhaltenen Wunde.
60) Pr.Lieut. Hensel 3. Juli 1813 in Pegau an der bei Gr. Görschen erhaltenen Wunde.
61) Sec.Lieut. Schulz 2. Mai 1813 bei Gr. Görschen.
62) " Lingk 19. Mai 1813 bei Königswarthe.
63) " Jacobi 19. Mai 1813 bei Königswarthe.
64) " Lemcke 23. Aug. 1813 bei Gr. Beeren.
65) St.Capit. Schöne 26. Aug. 1813 bei Dresden.
66) Sec.Lieut. Neubert 26. Aug. 1813 bei Dresden.
67) " Schenck 30. Aug. 1813 bei Culm.
68) Pr.Lieut. Wolff 30. Aug. 1813 bei Culm.
69) Capitain Holtzheimer 1814 in Prag an der bei Culm erhaltenen Wunde.
70) Sec.Lieut. Köhnemann 16. Oct. 1813 bei Gossa vor Leipzig.
71) " Crüger 16. Oct. 1813 bei Leipzig.
72) " Ristow 1814 bei Hoogstraten.
73) Pr.Lieut. v. Oppen 7. März 1814 bei Rheims.
74) Major v. Renzel 16. Juni 1815 bei Ligny.
75) St.Capit. v. Teschen 1815 beim Ausfalle vor Longwy.
76) Capitain v. Anders 1815 bei Fleurus.
77) Sec.Lieut. Haupt 16. Juni 1815 bei Ligny.
78) " Grunwald 27. Juli 1815 vor Mezières.

Es blieben von 1547 Offizieren, welche die Artillerie in ihren Listen von 1676—1815 gezählt hatte, 78 oder $\frac{1}{20}$ der ganzen Anzahl und zwar:

1) unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. . .	3	Offiziere,
2) in den schlesischen und im siebenjährigen Kriege	34	"
3) in der Rhein-Campagne und vor Danzig . .	13	"
4) im Feldzuge von 1806—1807	6	"
5) im Kriege von 1812	2	"
6) im Befreiungskriege 1813—1815	20	"
in Summa	78	Offiziere.

Sollten sich vielleicht Unrichtigkeiten in den Namen der vorhergehenden Ranglisten finden, so bitten wir, diese unsern Quellen zur Last zu legen, da wir ungeachtet aller Mühe nicht im Stande gewesen sind, einige anscheinende Widersprüche zu beseitigen.

z'') Nekrologe der höheren Artillerie-Offiziere.

Rochus Quirinus, Graf zu Lynar,

wurde von Johann George im Ausgange der Osterfeiertage 1578 zum kurbrandenburgischen Rath, General, Obersten-Arklarey-, Munition-, Zeug- und Baumeister, wie auch zum Oberaufseher des Salzwesens, Salpetersiedens und der rüdersdorfschen Kalkberge bestallt. Er war geboren am 25. December 1525 zu Maradi im Florentinischen, aus dem gräflichen Geschlechte Guerini zu Lynar; seine Mutter war Lukretia v. Banderelli. Nachdem er mit dem berühmten Cosmus v. Medici studirt und unter Alfons von Ferrara die Kriegswissenschaften gelernt, folgte er in seinem 14. Jahre seinem Vater, der sich unter Carl V. als Oberster bei der Belagerung von Tunis befand, nach Afrika, erhielt eine Kammerjunkerstelle bei dem Herzoge Alexander von Florenz und wurde Kammerjunker bei dem Dauphin in Frankreich, da sein Vater einen Marchese de Malaspina im Zweikampfe getödtet und er, den Nachstellungen zu entgehen, Italien verlassen hatte.

Unter Heinrich II., Franz II., Carl IX. diente er als Krieger, Hofmann und Diplomat, vertheidigte 1552 Metz, befestigte es, wurde General-Commissarius aller französischen Festungen, focht bei St. Quentin und Dreux, trug zur Wiedereroberung von Havre de Grace bei, verlor 1558 durch einen Büchsenschuß bei der Einnahme von Diedenhofen ein Auge, ging 1560 zum protestantischen Glauben über und wurde 1563 als Gesandter an die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Höfe geschickt.

Bei den ausbrechenden Religionsstreitigkeiten von Condé als Maréchal de camp bei der Armee angestellt, welche Pfalzgraf Casimir nach Frankreich führte, folgte er diesem 1568 nach Heidelberg, lehnte die Anerbietung französischer, zweibrückscher und oranischer Dienste ab, wurde kurpfälzischer Oberst und Kriegsrath, befestigte Bellikheim bei Heidelberg und trat 1569 mit Beibehaltung seiner Verhältnisse als Ober-Artillerie-Meister und Kommandant aller Festungen in sächsische Dienste. 1570 begab er sich nach Dresden, übernahm 1572 eine Sendung an mehre italienische Fürsten, wurde, mit Bewilligung des Kurfürsten, fürstlich'anhaltischer Geheimrath und trat 1578 als General und Oberster-Arklarey-Zeug- und Baumeister in die Dienste Johann Georgs, um, wie seine Bestallung besagt, die Arklarey, Munition, Zeughäuser und Gebäude in allen Festungen in guter und fleißiger Achtung und

Verwaltung zu haben. Mit diesem Posten erhielt er 1000 Rthlr. jährliches Gehalt, auf 8 Personen die gewöhnliche Hofkleidung, 8 Pferde Futter und sonstige Lieferungen zur Unterhaltung seiner Gemahlin, Kinder und etlicher Personen. Außerdem bezog er vom Kurfürsten von Sachsen 300, vom Landgrafen zu Hessen 300, vom Fürsten von Anhalt 300 und vom Kurfürsten Casimir von der Pfalz jährlich 300 Rthlr., um, gegen Vergütigung der Reisekosten, bei vorkommenden Veranlassungen Rath zu ertheilen.

Johann Georg vermehrte 1580 seinen Gehalt bis zu 1200 Rthlr. und schenkte ihm den 13. Januar 30000 Rthlr., welche mit 3000 Rthlr. in 10 Jahren gezahlt werden sollten und zu dem Bau eines Palastes in Spandau (das jetzige Zuchthaus) verwendet wurden.

Die Artillerie verdankte ihm die Verbesserung ihres Zustandes, 1578 die Anlage einer Pulvermühle bei Spandau, die Vervollkommnung des Gießhauses, so wie die Einrichtung einer Salpetersiederei. Seine Verdienste wurden vermehrt durch die Errichtung von Salz- und Eisenwerken (1579 zu Zehdenik), durch den Bau des Schlosses in Berlin, durch die Befestigungen von Spandau, Cüstrin und Peitz und durch die Verbesserung des kurfürstlichen Schlosses zu Bötzow; auch zog er viele geschickte Künstler und Handwerker ins Land. Er starb den 22. Dec. 1596 in Spandau, wo sich in der Nicolai-Kirche ein ihm gesetztes Denkmal befindet. Seine erste Gemahlin, die er 1564 heirathete, (gest. 1585) war eine Französin Anna v. Montot, verwittwete v. Barbé; die zweite (1588 vermählt) Margaretha v. Thermo.[1])

Hans Meinhard v. Schönburg,
General-Artollerey-Meister,

wurde am 28. Aug. 1582 zu Bacharach geboren. Sein Vater war kurpfälzischer Amtmann daselbst und zu Waldböfelheim, seine Mutter Dorothea von Riedesel aus Bellersheim. Sorgfältig erzogen, nahm er seit 1609 an den politischen Begebenheiten in kurfürstlich pfälzischen Diensten einen thätigen Antheil. Bald darauf

[1]) In Haftitii Microchron. march. S. 274 ist sein Titel: Roch, Graf zu Lynar, Churf. Brand. fürnehmster Rath, aller Artollerie, Kriegs, Munition, Rüstung und Festung General Oberster, Zeugmeister und Baumeister zu Spandau. Er wurde den 15. Januar 1597 stattlich und herrlich beerdigt. Bei seinem Begräbniß waren Joh. Sigismund, dessen Brüder Christian und Joachim, die Herzoge von Lüneburg und Holstein, die Grafen von Mansfeld und Zollern, viel von Adel und das ganze brandenburgische Frauenzimmer zugegen.

als Gesandter nach dem Haag geschickt, spielte er in dem jülichschen Erbfolgestreite eine wichtige Rolle, ging 1610 als brandenburgischer Gesandter, Gouverneur von Düsseldorf und Oberster nach den Generalstaaten, um von ihnen die zu dem bevorstehenden Feldzuge benöthigte Artillerie, gegen Zusicherung des Materialien-Ersatzes, zu entlehnen, und ward seit dem 5. Febr. der unirten oder interessirten Kur- und Fürsten bestallter Oberster genannt, auch ihm das Kommando über die Artillerie bei der von dem Prinzen Moritz von Oranien befehligten Belagerung von Jülich [1]) anvertraut, wo er die glänzendsten Proben seines Talentes ablegte. Der kaiserliche Kommandant wurde, als die Kanonen schon am Graben standen, zur Kapitulation gezwungen; v. Schönburg erhielt nach altem Kriegsgebrauche alle zersprungenen Kanonen, die verschossenen und wiedergesammelten Kugeln, das aufgeschlagene Pulver, Feuerwerk und dergleichen, und überdies zum Dank für die bewiesene Tapferkeit ein Geschenk von 2000 brabanter Gulden, und 1000 Gulden für die Arkeley-Personen, deren Austheilung seiner Discretion überlassen blieb. Er erwählte aber statt dessen, was ihm gebührte und des ihm bestimmten Geschenkes eine in Jülich gelegene zerbrochene, halbe, metallene Karthaune, um sich, nach seinem Ausdrucke, zu besserem, ewigen unterthänigen Gedächtnisse daraus 2 Stückchen gießen zu lassen. [2]) Zur Belohnung des guten und ehrlichen Verhaltens der unter seinem Kommando gestandenen Offiziere, vertheilte er unter selbige eine silberne, zu diesem Zwecke aus seinen Mitteln geprägte Medaille, auf deren Revers seine Charge als Oberster über die Artillerie, Fortification und über ein Regiment Fußvolk angegeben war. Als Gouverneur von Düsseldorf (seit dem 1. Oct. 1609) sollte er monatlich 350 Rthlr. oder ungefähr 1080 Fl., als Oberster über die Artillerie aber 2000 Fl. Batzen, oder nach dem heutigen Gelde circa 4410 Fl. Gehalt bekommen. Von dem letzteren Gelde hatte er das ganze Artillerie-Personal zu stellen und zu besolden, von ersterem einen Vice-Gouverneur zu Düsseldorf nebst dessen Pferden und Gesinde zu unterhalten, doch mußte er bei dem großen Geldmangel, nicht allein zu diesem Zwecke, sondern auch zur Wiederherstellung der ruinirten Festungswerke gegen 53000 Fl. Vorschüsse aus seinem eigenen Vermögen leisten.

---

[1]) Belagert vom 30. Juli bis 2. Sept. 1610.

[2]) Sie schossen jede 12 ℔. Eisen, waren mit dem Schönburgschen Wappen verziert und wurden in seiner Verlassenschaft zu Heidelberg noch vorgefunden.

Auch erhielt er nebst anderen Verpfändungen der Fürsten d. d. Zossen den 20. Febr. 1611 von Johann Sigismund ein kostbares Halsband, um solches auf den Nothfall zur Bestellung der Artillerie und sonst zur Abwendung des kurfürstlichen Schadens, Schimpfs oder Nachtheils zu gebrauchen, und bestmöglichst zu verpfänden. Sein rühmlichst geführtes Artillerie-Kommando hatte nämlich nach der damaligen Kriegssitte aufgehört. Da jedoch der Kurfürst den längeren Bestand einer Artillerie in seinen Landen für nothwendig erachtete, so bestallte derselbe für sich allein und wenigstens auf 1 Jahr den Obersten v. Schönburg am 22. Febr. aufs Neue zum General-Artollerey-Meister über seine eigene Artillerie in den Niederlanden, mit der Befugniß auf 6 Pferde Futter zu erheben, wenn er bei Hofe aufwartete, und einer monatlichen Besoldung von 4850 Fl. heutigen (sonst 2200 Fl. Batzen) Geldes, wofür ihm die Besoldung eines beträchtlichen Artillerie-Personals oblag. Wesel wurde zum Aufenthalt dieser, von der pfalzgräflichen separirten, Artillerie bestimmt. Bald darauf ward er als Gesandter nach Böhmen und nach dem Haag geschickt, von Kurpfalz mit der Beaufsichtigung des Festungsbaues zu Manheim beauftragt, und zum Hofmeister des Kurprinzen, nachmals Friedrich V., berufen; im Jan. 1612 aber wiederum als Gesandter nach Brüssel und von da zur Ratification der Heirathscontracte zwischen dem Kurprinzen mit der Tochter Jacobs I. nach England abgesendet, bei welcher Gelegenheit seine Ernennung zum englischen Rath mit einer jährlichen Pension von 400 Pfund Sterling erfolgte. 1613 bekam er im Nov. abermals den Auftrag als pfälzischer Gesandter nach den vereinigten Niederlanden und England abzugehen. 1614 reiste Schönburg, welcher kurbrandenburgischer Geh. Rath und Oberst geblieben war, nach Berlin, die Befriedigung seiner Forderungen zu erlangen, bei welcher Schuldabrechnung ihm der Kurfürst 23572 Rthlr. oder 33000 Fl. 12 Batzen schuldig blieb, welche mit der Verpfändung der ganzen brandenburgischen Artillerie in 4 Terminen bezahlt werden sollten.

1615 begab er sich abermals nach England und verehelichte sich dort mit Anna Sutton, der Tochter des Grafen v. Dudley und dessen Gemahlin, der geborenen Lady v. Harrington, worauf er bald nachher zum kurpfälzischen Obermarschall ernannt wurde, bis an sein Lebensende aber wegen Befriedigung seiner Forderungen an Brandenburg zu streiten hatte. Auf Bitte Christians IV. von Dänemark wohnte er einige Zeit der Belagerung Braunschweigs bei,

und zog sich nach Heidelberg zurück, woselbst seine Gemahlin 1615 verstarb, nachdem sie den später so berühmt gewordenen Marschall Friedrich v. Schönburg (Schomberg) geboren hatte. Am 3. Aug. 1616 erfolgte sein Tod zu Heidelberg an einer Dysenterie. (Ausführlicher findet sich seine Lebensgeschichte in Mosers patriotischem Archiv VIII.)

Otto Christoph Freiherr v. Sparr, General-Feldmarschall.

Er wurde am 13. Nov. 1599 (nach Andern 1605) aus dem Hause Lichterfeld im Dorfe Prenden bei Bernau geboren und eröffnete seine militairische Laufbahn in kaiserlichen Diensten.

1623 war v. Sparr Oberst und wohnte als solcher der Schlacht bei Lützen, nebst vielen andern kriegerischen Auftritten im dreißigjährigen Kriege bei. 1638 befehligte derselbe als Kommandant zu Landsberg a. d. W. und hatte sich durch seine seltenen Kenntnisse von der Artillerie und Kriegsbaukunst einen großen Ruf erworben, da er am 11/22 April den Ruf erhielt, bei der beabsichtigten Bildung einer brandenburgischen Armee die Organisation der zu ihr benöthigten Feld-Artillerie zu übernehmen, [1]) weil in den Kurlanden kein tüchtiger Mann zu diesen Geschäften vorhanden war. George Wilhelm hatte seine Entlassung aus kaiserlichen Diensten bei dem General-Lieutenant Gallas bewirkt. Ob v. Sparr diesen Ruf als kurfürstlicher Vasall angenommen habe, ist unverbürgt, jedoch nicht zu bezweifeln; er begab sich aber, da jene Armee nach der Musterung wieder aus einander ging, in kaiserliche Dienste, in welchen er, zum General-Major befördert, bis 1649 verblieb.

1647 stand der General-Wachtmeister v. Sparr mit einigen Truppen im Cölnischen, wo er Zons und Eiskirchen besetzt hatte. Von hier begab er sich nach Westphalen, nahm Dorsten, besetzte Warendorf, zog die kaiserlichen Truppen aus dem Stifte Münster

---

[1]) In der deshalb d. d. Cöln 11/22 April 1638 erlassenen kurfürstlichen Resolution heißt es:

„Nachdem es Uns aber in Gegenwart vornehmlich an einem gewissen Subjecto, dem die Direction der Artiglerie anzuvertrauen, ermangeln will und Wir Uns dabei derjenigen guten Qualitäten, so der Eurigen Person beiwohnen, in Kurfürstlichen Gnaden erinnern, so gesinnen Wir an Euch gnädigst, Ihr wollet Uns zu Danknehmigen gnädigstem Gefallen, Euch belieben lassen die Direction solcher Artillerie über Euch zu nehmen."

an sich, erhielt 1648 das Kommando gegen die hessischen Unternehmungen, eroberte nach zehntägiger Belagerung das feste Haus Caster und wurde am 8. Oct. 1649 vom Kurfürst Friedrich Wilhelm zum brandenburgischen General-Major, Kriegsrath, Gouverneur zu Colberg und Ober-Kommandanten aller in Hinterpommern, den Stiftern Halberstadt und Minden, und in den Grafschaften Mark und Ravensberg liegenden Plätze und Festungen ernannt. Gleichzeitig erhielt derselbe das Schöneichsche Regiment zu Fuß in Colberg und eine Compagnie desselben, 2000 Rthlr. wegen des Ober-Gouvernements und das Versprechen von 5000 Rthlr. jährlichem Gehalt bei Aufhebung des Regimentes. Auch sollte er bei der auf seine Kosten übernommenen Verbesserung des Galmeyberges in der Grafschaft Mark, den zehnten Theil der aus ihr hervorgehenden Einkünfte bekommen, dagegen bei Nichtgelingung des Werkes den alleinigen Schaden tragen. Zum Aufenthalte ward ihm, da Colberg noch von den Schweden besetzt war, Lippstadt angewiesen, welches er jedoch mit Hamm verwechseln konnte.

1651 trat v. Sparr, welcher indeß seine Entlassung in Wien selbst nachgesucht hatte, seine brandenburgischen Dienste wirklich an, befestigte Hamm, wo er eine Citadelle anlegen wollte, erhielt den Titel eines General-Feldzeugmeisters, bekam am 10. Oct. wegen seines Gehaltes und der erkauften Ammunition 5492 Rthlr. 18 gl. nachgezahlt, bemächtigte sich bei der Unterstützung der von Pfalz Neuburg bedrückten Protestanten, bei dem Einrücken in das Herzogthum Bergen des Schlosses Angermünd, eroberte Retingen, und trieb im Bergischen Contributionen ein. Am 13. Jan. 1652 ward sein Gehalt wegen des schlechten Zustandes der kurfürstlichen Kassen von 1200 auf 600 Rthlr. eingeschränkt; er erhielt jedoch Trampe, den vierten Theil von Prenden und der Feldmark Behrbaum und 1653 den 21. Mai die Anwartschaft auf das v. Dollensche Lehngut Kl. Luckau. Noch im Mai bekam er den Auftrag von Colberg Besitz zu nehmen und die Garnison einzuführen, was am 6. Juni statt fand. Außer vielen Geschäften besorgte v. Sparr daselbst die Montirung und Anwendung der Stücke, welche ihm der Kurfürst aus Preußen zugesandt hatte, stattete auch am 14. Sept. 1654 einen interessanten Bericht über den Zustand der Artillerie an Friedrich Wilhelm ab. (Vergl. Einleitung S. 9.)

1655 entledigte er sich einiger ihm zu Theil gewordenen Aufträge in Danzig und Kurland, untersuchte den Zustand der Festungen Pillau und Memel, erhielt am 8. April das General-Kom-

mando über die Armee und erwarb sich unsterblichen Ruhm 1656 im Kriege gegen Polen, besonders aber in der Schlacht von Warschau, wo er im Centrum das brandenburgische Geschütz befehligt und den glücklichen Ausgang durch seine Anordnungen entschieden hatte.

Am 4. Nov. übertrug ihm der Kurfürst in Preußen das General-Kommando der brandenburgischen Armee zu Roß und Fuß, mit welcher er 1657 in Masovien focht. Am 25. Sept. erhielt er in Stelle des Generals v. Waldeck das Ober-Gouvernement aller in der Kurmark gelegenen Festungen, nachdem er am 26. Juni zum General-Feldmarschall ernannt,[1]) und ihm die erste Instanz in Kommando-, Commissariat-, Proviant- und Justizsachen, mit einem monatlichen Gehalte von 800 Rthlr., auf 40 Pferde Hart- und Rauchfutter übertragen worden war. 1658 befehligte v. Sparr die nach Dänemark marschirende kurfürstliche Armee, bei welcher er die nöthige Feldartillerie einrichtete. 1659 leitete er die Belagerung von Demmin, machte nach erfolgtem Frieden die ersten Entwürfe zur Befestigung Berlins, wie er denn überhaupt durch seine Thätigkeit und seine weisen Rathschläge bei allen Gelegenheiten die trefflichsten Dienste leistete. Bei den 1660 erfolgten nothwendigen Reductionen ward seine monatliche Besoldung auf 487 Rthlr. und 120 Scheffel Korn herabgesetzt. Auch hatte er damals 2 Regimenter zu Fuß, von denen er das zu Treptow an der Rega stehende an den Oberst-Lieutenant Otto Friedrich v. d. Gröben abtrat. 1662 versah er während der Abwesenheit des Kurfürsten in Preußen das Kommando und die Direction in Kriegssachen in den Kurlanden, in Pommern und dem Fürstenthum Halberstadt, wohnte 1663 dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken bei, und erwarb sich großen Ruhm in der Schlacht von St. Gotthardt am 3. Aug. 1664, der ihm die Ernennung zum kaiserlichen General-Feldmarschall verschaffte.

1666 brachte er Magdeburg, welches sich der künftigen brandenburgischen Herrschaft zu entziehen beabsichtigte, zum Gehorsam, und bekam den Auftrag, die Befestigung der Stadt nach seiner Vorschrift anzufangen und fortzusetzen, welches sein letztes Geschäft für den Staat seines Großen Herrn war.

---

[1]) Dieses erste General-Feldmarschalls-Patent unserer Armee findet sich in Königs Lebensbeschreibung des Freiherrn v. Sparr. Friedrich II. sagt in seinen Werken: Le Maréchal Sparr est le premier, qui ait porté ce caractère dans le service de Brandebourg.

VINKHUIZEN COLLECTION
DRAPER FUND

Am 9. Mai 1668 Abends 8 Uhr erfolgte sein Tod auf seinem Gute Prenden. Das Leichenbegängniß wurde ihm in Berlin feierlich gehalten und sein Körper am 12. Mai, in dem von ihm erbauten Begräbnißgewölbe in der Marienkirche daselbst, Abends in der Stille und im Beisein vornehmer Leute beigesetzt.

Er zeigte sich überall als ein kriegskundiger General, welcher in der größten Gefahr ein männliches Herz behielt und sein Amt unerschrocken und weislich verrichtete. Unverehelig, hinterließ er weder Kinder noch Blutsverwandte und kein Vermögen, da er dasselbe durch seine Freigebigkeit an Kirchen [1]) und Schulen verwendet hatte, so daß es kaum genügte, die Kosten seines Begräbnisses zu bestreiten.

Ein Bildniß von ihm, samt Inschrift befindet sich an dem Hintergebäude seines ehemaligen Hauses zu Berlin in der spandauer Straße Nr. 21.

Christoph v. Hochkirch,

Oberst bei der kurbrandenburgischen Artillerie,

hielt sich in der dreitägigen Schlacht von Warschau so gut, daß er vom Kurfürsten wegen seines bewiesenen Diensteifers mit einem Freigute zu Alten-Weddingen, unter dem Amte Egeln im Magdeburgischen, beschenkt wurde.

Sein Nachfolger war vielleicht:

Bernhard de la Coste,

welcher unter Kurfürst Friedr. Wilhelm als Artillerie-Oberst genannt wird, 1663 in Hamburg lebte und 1676 in Amsterdam starb. [2])

Johann Felix Clarner,

geboren zu Nürnberg, trat 1609 aus österreichischen Diensten in brandenburgische, war Ober-Zeugmeister und lebte 1619 noch in Berlin.

Elias Francke,

kurfürstlich brandenburgischer Artillerie-Meister. [3])

Er war eines Predigers Sohn zu Brügk in der Neumark,

[1]) Als der Marienthurm 1661 am 6. Jan. durch den Blitz getroffen abbrannte und der beschädigte Thurm den Einfall drohete, soll v. Sparr dem Kurfürsten den Rath gegeben haben, solchen, um alles Unglück zu verhüten, mit Kettenkugeln herunterzuschießen, was aber wohl nicht geschehen sein mag. Aus seinen eigenen Mitteln gab er vieles Geld zur Wiederaufbauung her.

[2]) Flögels Gesch. der komischen Litteratur II. S. 582.

[3]) Das mit Anno 1613 sich anhebende Schöppen-Büchlein nennt ihn als den allgemeinen Stadtrichter von Berlin.

hatte von Jugend auf mehr Lust zur Feuerwerkskunst als zum Studiren, daher er sich im 19. Jahre in die Unterweisung des berühmten Feuerwerkers und kurfürstlich brandenburgischen Ober-Zeugmeisters Johann Felix Clarner begab, bei welchem er nicht allein die Artillerie gründlich erlernte, sondern auch mit ihm nach Frankreich ging, wohin er vom Könige als berufener Feld-Zeugmeister auf erhaltene Dimission und Genehmigung des Kurfürsten abreiste. Neun Jahre hatte er sich in Frankreich aufgehalten, das gegen die Deutschen in diesem Lande herrschende Vorurtheil durch seine Geschicklichkeit widerlegt, und sogar des Cardinals v. Richelieu Gunst erworben, von dem er mit einer großen Summe Geldes, für 5000 Mann Kriegs-Munition einzukaufen, in das königliche Zeughaus zu Rochelle in den Niederlanden abgeschickt wurde, als er sich weiter zu versuchen und auch in anderer Potentaten Dienste zu gehen, den Vorsatz gefaßt hatte. Er ward dem schwedischen Feldmarschall v. Falkenberg, welcher drei Regimenter zu Fuß anzuwerben sich in Holland aufhielt, bekannt. Unter dessen Leibcompagnie ließ er sich als Fähnrich bestallen und segelte mit ihm nach Schweden. Gustav Adolf nahm ihn als Stückhauptmann und Feuerwerker bei seiner Armee in Bestallung. Er that zum Vergnügen des Königs bei vielen Vorfällen nützliche Dienste; jedoch verließ er auch die schwedischen Fahnen und kehrte in sein Vaterland zurück. Nach seiner Ankunft ward er durch Beförderung des Ober-Kammerherrn Conrad v. Burgsdorff bei der kurfürstlich brandenburgischen Armee Artillerie-Meister, und bald darauf unter dem Alt-Burgsdorffschen Regiment Hauptmann, gerieth aber in Schlesien bei der steinauer Schanze in kaiserliche Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung erhielt er von dem Kurfürsten George Wilhelm Befehl, eine Compagnie von 125 Mann zu errichten, wobei er als Hauptmann so lange diente, bis bei demselben Regimente eine Reduction vorging. Im Jahre 1646 den 25. Sept. ward ihm die Aufsicht über alle Zeughäuser und Magazine in den Festungen der Kurmark Brandenburg, wie auch über das allgemeine Salpeterwesen im ganzen Lande aufgetragen,[1]) welches Amt er bis an seinen Tod rühmlichst verwaltete. Er starb 1660 ohne Kinder, ob er gleich mit Wilhelmine v. Gerresheim neunzehn Jahre in der Ehe gelebt hatte.

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

Bei seinem Tode sprach der bekannte märkische Poet Ric. Peucker folgende Gedanken aus:

Elias Francke, der allhier begraben liegt,
Hat seinen Untergang vom kalten Brande kriegt,
Das Feuerwerk, von dem er sonst ein Meister war,
Mußt ihm gehorsam sein so manches liebe Jahr,
Und dennoch konnt er nicht dem kalten Brand entgehen,
Drumb, Menschenkind, wer weiß fürm Tode zu bestehen? [1])

Brostrup v. Schört,
Oberst über die Artillerie.

Durch kurfürstliches Schreiben d. d. Cöln an der Spree den 1. Aug. 1664 erhielt Brostrup v. Schört [2]) seine Bestallung zum Obersten über die Artillerie. Es wurde demselben darin für den Fall, daß der Kurfürst bei ferneren Kriegsvorfällen eine ordentliche Feld-Artillerie errichten lassen mögte, das völlige monatliche Obersten-Traktement, wie es die Verpflegungs-Ordonnanz vorschrieb, zugesichert, so wie der Besitz einer freien Compagnie bei der Artillerie, die formirt werden sollte. Inmittelst aber sollte er, wenn sonst eine Compagnie vacant würde und solche ihm anständig sein mögte, vor Andern damit begnadigt werden. [3])

Oberst und erster Kommandeur der Artillerie, wurde er 1674 zum Kommandanten von Peitz ernannt, jedoch 1677 verabschiedet. Sein Nachfolger im Kommando der Artillerie war 1677 Ernst v. Weiler.

Ernst v. Weiler,
General-Major und Chef der Artillerie.

Der Vater dieses ausgezeichneten Mannes, welcher aus einer geachteten Patrizier-Familie in Berlin geboren wurde, war Christian Weiler, kurbrandenburgischer Amtskammerrath und Hofrentmeister, Erbherr auf Vehlefanz und Staffelde; seine Mutter Catharine Hahrin. Er begann seine militairische Laufbahn im Artillerie-Corps und erwarb sich in den Feldzügen am Rhein und in Pommern, besonders aber in der Schlacht bei Fehrbellin, wo er das mit doppelter Bespannung versehene Geschütz mit großer Auszeichnung zum Siege führte, das Zutrauen und Wohlwollen des Großen Kurfürsten, dessen er sich in einem hohen Grade zu erfreuen hatte. 1677 zum Oberst-Lieutenant und Chef der damals bestehenden Artillerie, 1683

[1]) Küsters altes und neues Berlin IV. S. 482.
[2]) Oft irrthümlich Brustorp v. Schurtz oder Schurth genannt.
[3]) Acten der Registratur der königlichen geheimen Kriegs-Kanzlei.

zum Obersten und 1689 im August wegen der vortrefflichen Wirkung seines Geschützes bei der Belagerung von Bonn, im Lager vor dieser Festung zum General-Major befördert, erhob ihn Kaiser Leopold 1691 (1681) in den Adelstand, dessen Bestätigung von Seiten des Kurfürsten am 13. Oct. desselben Jahres erfolgte.

Meister in der Geschützkunst, verwandte er die brandenburgische Artillerie in allen Kriegsverhältnissen mit so gutem Erfolge, daß Feuquiers bewogen wurde, in seinen Werken auf ihre Ausbildung hinzudeuten, obgleich er den Irrthum beging, unserm Helden die Erfindung der glühenden Kugeln beizumessen, deren Gebrauch dem alten, ehrlichen Leonhard Fronsperg, wie aus seinem Kriegsbuche ersichtlich ist, schon längst bekannt war. Er starb, nicht, wie oft erwähnt, 1690, sondern den 28. Nov. 1692, und hinterließ von seiner Gemahlin, Sophia Fritzen, einen Sohn Christian Friedrich, der ebenfalls zu hohen Würden im brandenburgischen Artillerie-Corps emporstieg.

Christian Friedrich v. Weiler,
General-Major und Chef der Artillerie.

1690 erhielt der Oberst und Ober-Feldzeugmeister Christian Friedrich v. Weiler den Oberbefehl über die gesamte Artillerie, nachdem er 1683 den Posten eines Ober-Zeugmeisters bekleidet hatte. Er wurde 1698 ein Opfer unglücklicher häuslicher Verhältnisse und seiner Liebe zu der jungen Baronesse v. Blumenthal, mit welcher er nach der Schweiz entfloh, in österreichischen Diensten zu der Kommandantur von Breslau gelangte, und 1717 als General-Major in Wien starb, nachdem er auf seine Bitte von König Friedrich I. Verzeihung erhalten und 1712 mit einem salvum conductum, die Angelegenheiten seines Gutes Falkenrede zu ordnen, unter dem besonderen Versprechen, sich nicht an seiner Frau zu rächen, welche durch ihre Bösartigkeit zu seiner Zuneigung und seiner Flucht mit dem genannten Fräulein Veranlassung gegeben, und dem Gelöbniß, nicht über die bestimmte Zeit in den königlichen Ländern zu verweilen, nach Berlin gekommen war.

Außer jener erwähnten Frau, einer gebornen Eleonore Fritzen, war er zum zweiten Male mit der einzigen Tochter eines Patriziers aus Breslau, Dorothea Sophie Behmer, verheirathet, die sich nach seinem Tode mit dem Oberst-Lieutenant Gustav Freiherrn v. Horn, welcher bei Belgrad den Heldentod fand, vermählte.

Philipp Wilhelm, Markgraf von Brandenburg,
Chef des Infanterie-Regiments Nr. 12., seit 1693 Chef des Cuirassier-Regiments Nr. 5., Grand maître d'artillerie,

ältester Sohn des Großen Kurfürsten von dessen zweiter Gemahlin, der Prinzessin Dorothea von Holstein-Glücksburg, wurde 1697 (nach einigen 1690) an die Spitze der Artillerie berufen, die unter ihm eine Stärke von 10 Compagnien, jede zu 30 Mann erhielt. Er wurde 1669 den 19. Mai [1]) in Königsberg geboren, 1689 den 30. Juli General-Major, 1692 den 14. März General-Lieutenant der Infanterie, den 8. Oct. desselben Jahres Statthalter zu Magdeburg, 1697 den 26. Oct. General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie unter dem Titel: Grand maître d'artillerie, erbte 1689 nach dem Tode seiner Mutter die Herrschaft Schwedt, ward der Stifter der markgräflich brandenburg-schwedtschen Linie, wohnte den Feldzügen am Rheine bei, erhielt bei der Krönung des Königs den schwarzen Adlerorden, war 1705—1711 Rector magnificentissimus der Universität Halle und starb den 19. Dec. 1711 in Berlin. Seit dem 15. Jan. 1699 war er mit Johanna Charlotte, Prinzessin von Anhalt-Dessau, einer Schwester des berühmten Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, vermählt. Er erwarb sich um die Vermehrung und Verbesserung der Artillerie, welcher er seine ganze Thätigkeit gewidmet hatte, große Verdienste. Er war der Erste, welcher zu Soldaten große Leute suchte und bei seinem Regimente zu haben verlangte. Seinem Beispiele folgte bald der Kronprinz und die übrigen Generale.

Johann Sigismund v. Schlund,
Oberst und Kommandeur des Artillerie-Corps.

Er eröffnete seine Laufbahn 1670 bei der brandenburgischen Artillerie, unter welcher er an den Feldzügen des Großen Kurfürsten am Rhein und in Pommern einen rühmlichen Antheil nahm. 1685 zum Seconde- und Premier-Capitain befördert, nahm er 1689 als solcher seinen Abschied, trat 1694 in englische und 1699 wieder in brandenburgische Dienste, in welchen er den 15. März als Oberst seine Bestätigung zum Kommandeur des Artillerie-Corps erhielt. Wegen unerlaubten Briefwechsels mit dem russischen Fürsten Menzikoff und wegen Mittheilung der Risse preußischer Festungen an fremde Mächte, erfolgte 1707 seine Verhaftung und

[1]) Paulis preuß. Staatsgesch. V. S. 376.

Cassation.[1]) Aus ersterer durch die Fürsprache des Königs von Dänemark befreit, trat er in dessen Dienste und starb als russischer General-Major 1710 in Riga.

Obwohl die Oberbefehlshaberstelle der Artillerie einige Jahre unbesetzt blieb, nahm doch während dieser Zeit ein neapolitanischer Abenteurer, der Graf Ruggiero (s. Einleitung S. 12), die Würde eines General-Majors ein, dessen Ende durch ein trauriges Beispiel des wechselnden Glückes bezeichnet wurde.

Johann Gabriel v. Kühlen,
General-Major und Chef der Artillerie.

Er trat 1682 ins Artillerie-Corps ein, bekleidete 1689 im Lager von Bonn die Stelle eines Zeugwärters, wurde 1690 den 1. Mai Stabs-Capitain, befehligte als Hauptmann die in Berlin, Peitz und Oderberg stehende Kanonier-Compagnie, stieg 1701 den 19. Oct. zum Major, 1704 den 1. Jan. zum Oberst-Lieutenant, erhielt den Befehl mit 6000 Mann brandenburgischer Hilfstruppen an die Donau zu marschiren, ward 1709 den 15. Jan. Oberst, 1713 den 1. Dec. General-Major und fand den 9. Dec. 1715 in den Laufgräben vor Stralsund den Heldentod.

Bei seiner feierlichen Bestattung wurde die Parade, welche aus 500 Mann mit verkehrtem Gewehre und drei Kanonen bestand, von dem Obersten v. Lüderitz angeführt. Ihr folgte die Leiche und unmittelbar derselben sein Sohn, welcher Lieutenant bei der Artillerie war, in Begleitung des Fürsten Leopold von Dessau, des Prinzen von Würtemberg, des sächsischen Generals, Grafen v. Wackerbarth, des Generals Fink v. Finkenstein und vieler anderer Generale und Obersten, denen sich die Offiziere der Artillerie, die Bombardiere und Kanoniere anschlossen. Die Leiche wurde

---

[1]) Nach dem Theatrum Europaeum XVIII. S. 151 wurde der vom berliner Hofe abgereiste russische Minister Ismaelow unweit Grünberg von einer schwedischen Partei aufgehoben. Man fand bei ihm einen Entwurf, wie der Czaar den Krieg gegen Schweden und Stanislaus in Polen vortheilhaft führen könne und der Übergang über die Weichsel zu verwehren sei, auch wie er gar nutzbare Erfindungen in der Artillerie gebrauchen könne. Dies rührte vom berühmten Artillerie-Obersten v. Schlund her, auf dessen Bestrafung Schweden antrug, da es seine Auslieferung nicht erhalten konnte. Er wurde daher nach Spandau gebracht, seine Frau und Kinder erhielten jedoch eine jährliche Gnadenpension von 800 Rthlr. Nach Peitz abgeführt, ward er 1709 bei der Taufe eines jungen Prinzen in Freiheit gesetzt und zum dänischen General-Major und Kommandeur der Artillerie ernannt. S. dasselbe S. 122.

unter dem Donner von drei Salven aus dem groben Geschütz in die Erde gesenkt.

Nach seinem Tode trat

Christian v. Linger
General der Infanterie, Chef des Artillerie-Regiments und des gesamten Artilleriewesens, Ritter des schwarzen Adlerordens, Amtshauptmann zu Rosenburg, Erbherr auf Alt-Kuhneckendorf und Klein-Ziethen,

bisheriger Befehlshaber der Bombardier-Compagnie, 1715 als Kommandeur an die Spitze der Artillerie. Sein Urgroßvater Wilhelm Heinrich Linger, welcher vier und zwanzig Kriegsjahre verlebt hatte, war Oberst-Lieutenant Kaiser Ferdinands III.; sein Großvater, Martin Ferdinand, bei einer zwanzigjährigen Dienstzeit Capitain und Zeugmeister der Artillerie unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gewesen, und auch sein Vater Salomon Linger diente diesem Fürsten sechs und dreißig Jahre als Zeugmeister in einer rühmlichen Laufbahn, die durch ein und zwanzig Feldzüge und durch alle Belagerungen der damaligen Zeit geschmückt wurde.

1669 geboren, trat er 1682 bei der Artillerie ein, wurde 1689 Seconde-, 1695 Premier-Lieutenant, 1701 den 19. October Stabs- und Premier-Capitain, 1707 Major und nachdem er als solcher einige Feldzüge des spanischen Erbfolgekrieges mitgemacht, 1709 Oberst-Lieutenant, jedoch 1713 den 13. Mai aus unbekannten Ursachen dimittirt. Mit seiner 1714 wieder erfolgten Anstellung erhielt er die in Cüstrin, Frankfurt und Löcknitz vertheilte Kanonier-Compagnie des Hauptmanns v. Bredow, und zeichnete sich bei der Belagerung von Stralsund auf eine so ausgezeichnete Weise aus, daß er den 19. Februar 1716 in Stelle des gebliebenen General-Majors v. Kühlen mit Obersten-Charakter zum Chef des ganzen Artillerie-Corps, welches aus einer Bombardier- und neun Kanonier-Compagnien bestand, ernannt wurde. Als einen Beweis des königlichen Wohlwollens bekam er 1724 den 10. Januar die Amtshauptmannschaft zu Rosenburg, stieg 1728 den 1. Juni zum General-Major und 1741, nachdem er den Befehl zur Errichtung eines zweiten Bataillons Feld-Artillerie erhalten hatte und mit der Bildung desselben beschäftigt war, im Monat Februar zum General-Lieutenant,[1]) worauf ihm die Gelegenheit zu Theil wurde, als

[1]) Milit.-Wochenbl. Jahrg. 1837 S. 131. Nach And. 1737 oder 1744.

Kommandeur der Artillerie Beweise seines Talentes bei der Belagerung von Brieg an den Tag zu legen.[1])

Bei der Organisation der Feld-Artillerie im Jahre 1742, deren Stärke in dem Verlaufe von zwei Jahren von 600 auf 1570 Mann gestiegen war, gelang es seiner unermüdlichen Thätigkeit, welche die höchste kriegerische Ausbildung der ihm anvertrauten Waffe beabzweckte, ihr einen Grad von Geschicklichkeit anzueignen, die 1743 den 25. (16.) Mai seine Beförderung zum General der Infanterie, 1744 im Februar die Ertheilung des schwarzen Adlerordens und die Eroberung von Prag nach einer sechstägigen Belagerung herbeiführte. Die letztere veranlaßte Friedrich II. 1746 zu einem Kabinetsschreiben, welches den Dank für seine Verdienste und für das brave und rechtschaffene Betragen seiner Offiziere, wodurch den preußischen Waffen eine unsterbliche Glorie errungen worden sei, aussprach.

Auf diese Weise erfreute er sich des königlichen Wohlwollens und mancher Gnadenbezeigungen bis in sein spätes Alter, welches ihn mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Chef der Artillerie zuletzt den Dienstgeschäften entzog, deren treue Erfüllung seine glänzende Laufbahn bezeichnet und ihm von Friedrich I. die am 12. März 1705 erfolgte Erhebung in den Adelstand erworben hatte.[2])

Er starb den 17. April 1755 im sechs und achtzigsten Lebensjahre nach sechzigjähriger treu geleisteter Dienstzeit, und hinterließ von seiner Gemahlin, Catharina Elisabeth Gräfen aus Stargard, die er 1698 geheirathet (sie starb 1711 in Berlin), zehn Kinder, welche den Ruhm ihres Vaters in der preußischen Artillerie forterbten und mit ihren Nachkommen bis auf die jetzige Zeit ehrenvolle Stellungen bekleideten. Am 21. April Abends wurde seine Leiche in der Kirche auf der Dorotheenstadt im v. Lingerschen Erbbegräbnisse beigesetzt.

Leonhard v. Beauvrye,
General-Major.

Er verließ als Mineur-Capitain 1715 den holländischen Dienst, trat zum preußischen Artillerie-Corps über, befand sich bei der

---

[1]) 1730 war er mit der Ober-Direction zum Aufbau des Thurms der Petri-Kirche in Berlin beauftragt worden. Küster II. S. 516.

[2]) Köhnes Wappenbuch der preußischen Monarchie Bd. III. Blatt 86.

Belagerung von Stralsund, erhielt 1724 eine Compagnie, wurde im nämlichen Jahre Major, 1736 am 11. Aug. Oberst-Lieutenant, 1740 Oberst, 1745 am 30. Nov. General-Major, 1747 den 3. Mai Amtshauptmann zu Acken, Calbe und Gottesgnaden, und starb im sechzigsten Lebensjahre an seinem Geburtstage den 13. Aug. 1750 am Stickflusse in Berlin. Er befehligte als Oberst in den schlesischen Kriegen von 1740—1745 die preußische Artillerie mit großem Erfolge, und hatte keinen geringen Antheil an dem siegreichen Tage von Soor, an welchem er zwei Streifschüsse erhielt und durch die zweckmäßige Aufstellung seines Geschützes die feindliche Artillerie zum Schweigen brachte. Aus seiner Ehe mit Johanne Henriette, Tochter des Generals von der Infanterie und Chef der Artillerie, v. Linger, hinterließ er vier Söhne und zwei Töchter.

Valentin Bodo v. d. Osten,

Oberst und Chef des ersten Feld-Artillerie-Bataillons,

wurde 1699 den 29. Nov. in Pommern geboren. Seine Ältern waren Philipp Joachim v. d. Osten, Erbherr auf Natelfitz und Dorothea Juliane v. Böhnen. Er erhielt seine Erziehung im Kadettenhause zu Colberg, kam 1717 zur Artillerie, wurde 1721 den 1. März Seconde-, 1724 Premier-Lieutenant, 1730 Stabs-, 1736 Premier-Capitain, 1741 Major, 1750 Oberst-Lieutenant, 1755 Oberst und Chef des ersten Feld-Bataillons und starb den 23. November 1757 zu Breslau an den Wunden, die er in der Schlacht bei Soor am 22. erhalten hatte. Außer den Feldzügen von 1740—1757 wohnte er auch 1738, als Freiwilliger bei der kaiserlichen Armee in Ungarn, dem Kampfe gegen die Türken bei.

Carl Friedrich v. Moller,

Oberst des Artillerie-Corps, Ritter des Ordens pour le mérite.

Sein Vater stand als Regiments-Quartiermeister beim preußischen Artillerie-Corps. 1720 den 26. Jan. trat er als Kanonier bei der Artillerie ein, wurde 1729 den 1. April Seconde-, 1733 den 31. Aug. Premier-Lieutenant, 1741 den 19. November Stabs-, 1742 im Januar Premier-Capitain, 1755 den 20. April Major, 1756 den 2. Oct. Oberst-Lieutenant und 1757 den 11. März zum Obersten befördert. Sein tapferes Verhalten erwarb ihm in der Schlacht bei Lowositz den Orden pour le mérite und seine umsichtige Verwendung des Geschützes, dessen Aufstellung zu den Siegen

von Roßbach, Zorndorf u. s. w. beitrug, die hohe Gnade Friedrichs II., die er vielleicht einer ihm lieb gewordenen Redensart, welche er auf Befragen gegen den König bei gewissen Kriegsunternehmungen aussprach: „Euer Majestät, es wird Alles gut gehn, mein Genius sagt es mir," zu verdanken hatte.

So beantwortete er die oft von Friedrich II. gegen ihn ausgesprochene Frage: „Moller, was sagt sein Genius, wird es gut gehn?" immer bejahend und versicherte sich des königlichen Wohlwollens, wenn seine prophetischen Worte, wie es nicht selten geschah, in Erfüllung gegangen waren.

1737 hatte er als Freiwilliger bei der kaiserlichen Armee in Ungarn gegen die Türken gefochten und dort Erfahrungen gesammelt, deren Anwendung er zum Glanze seines Vaterlandes zu benutzen verstand. Er starb plötzlich und unverheirathet 1762 den 9. Nov. zu Freiberg in Sachsen, wo er beerdigt ward.

Graf Samuel v. Schmettau,

General-Feldmarschall und Grand maître d'artillerie, Ritter des schwarzen Adlerordens.

Die Ältern dieses berühmten Mannes waren Samuel v. Schmettau, der 1709 als preußischer Amtskammerrath in London starb, und Marie de la Fontaine. Geboren 1684, durchlief er in drei Jahren die Grade eines Kadetten, Fähnrichs, Lieutenants und Capitain-Lieutenants, wurde wegen seines tapfern Verhaltens auf dem Schlachtfelde von Hochstädt, Capitain und Chef einer Compagnie, und befand sich zu jener Zeit bei dem in holländischem Solde stehenden fürstlich anspachschen Regimente von Schmettau. 1707 zum Major, 1708 zum Oberst-Lieutenant und General-Adjudanten des Erbprinzen von Hessen-Cassel befördert, nahm er bis 1714 einen rühmlichen Antheil an dem spanischen Erbfolgekriege, trat dann in polnische Dienste, war 1715 bei der Belagerung von Stralsund und erwarb sich große Ehre in den polnischen Conföderations-Streitigkeiten; er siegte bei Warunschof, Konitz und Plonsky, wurde wegen seiner Bravour in der Schlacht bei Kowalewe zum Obersten der Artillerie ernannt, erhielt ein Regiment königlicher Leibgarde und trat in österreichische Dienste über, da er sich 1717 in der Schlacht bei Belgrad durch seine Tapferkeit ausgezeichnet und dem Prinzen Eugen auf eine ruhmvolle Weise bemerkbar gemacht hatte. Nach erfolgtem Frieden ging er als General-Feldwacht-

meister und General-Quartiermeister nach Sicilien, schlug die Spanier bei Villa franca und belagerte von 1718—1720 Messina. 1731 befehligte er die Hilfstruppen, welche der Kaiser der Republik Genua überlassen hatte, siegte über die Rebellen, wurde im October General-Feldmarschall-Lieutenant, erhielt das Ogylvische Infanterie-Regiment, befand sich unter dem Kommando des Herzogs von Braunschweig am Rhein, wurde von der schwäbischen und 1734 von der fränkischen Ritterschaft als freiherrliches Mitglied aufgenommen und im April 1735 zum General-Feldzeugmeister ernannt. 1735 und 1736 befand er sich unter Eugen am Rhein, focht 1737 gegen die Türken, vertheidigte 1739 im August die Festung Belgrad, wurde zum Gouverneur von Temeswar und zum Principal-Commissarius bei der Grenzscheidung in Servien, Slavonien und Syrmien und zu der zwischen Belgrad und Semlin geschehenen Auswechselung des kaiserlichen und türkischen Großbotschafters ernannt, worauf 1741 im April die Beförderung zum Feldmarschall erfolgte. Seine Neider und Feinde bei Hofe veranlaßten seine Übergehung im Kommando der Armee, so daß er dem Rufe Friedrichs II., dessen Vasall er war, folgte und als General-Feldmarschall und Grand maître d'artillerie mit einem Gehalte von 10000 Rthlr. in preußische Dienste trat, ein Schritt, der die Formirung seines Prozesses in Wien, die Kassation seines Regimentes und die Untersteckung der Offiziere und Gemeine in die Armee unmittelbar hervorrief. Er erhielt 1741 den schwarzen Adlerorden, befehligte 1742 den rechten Flügel der preußischen Cavallerie bei Chotusitz und wurde, nachdem er als bevollmächtigter Minister am kurbaierschen Hofe gewirkt, mit der Siegesnachricht und zur Beglückwünschung Carls VII. als Kaisers, der ihn den 24. Febr. in den Reichsgrafenstand erhob, zum zweiten Male nach München geschickt. Von Friedrich II. 1743 zum ersten der vier Curatoren bei der neu errichteten Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt und mit einer Sendung nach Paris beauftragt, um, wegen des geschlossenen Unionstractates zwischen Frankreich und dem Kaiser, die weiteren Verabredungen einzuleiten, beschloß er seine viel bewegte Laufbahn mit dem Studium der Artillerie und mit den Angelegenheiten der Akademie, nachdem er drei und zwanzig Schlachten und zwei und dreißig Belagerungen ruhmvoll beigewohnt hatte. Er starb den 18. Aug. 1751 in Berlin, wo er in der Garnison-Kirche beigesetzt wurde. Von seinen beiden Gemahlinnen, Maria Charlotte v. Boge, und Maria Johanna Rüben aus Mähren hinterließ er drei Söhne und vier Töchter.

Carl Wilhelm v. Dieskau,

General-Lieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chef und General-Inspecteur des Artillerie-Corps und ihrer Magazine, der Ecole militaire und deren Ökonomie.

Geboren 1701 zu Dieskau bei Halle, Page bei dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, dessen strenge Zucht noch im späten Alter seinen Unmuth erregte, trat er 1721 den 2. Febr. als Bombardier ins Artillerie-Corps ein, wurde 1727 den 12. April Seconde-Lieutenant, 1730 den 1. April Premier-Lieutenant, 1737 den 13. Dec. Stabs- und 1741 den 19 Nov. Premier-Capitain, führte am 8. April desselben Jahres unter einer Bedeckung von 118 Kan. und 12 Bomb. einen Artillerietrain von 33—6Udern und zwei Haubitzen mit ihren Wagen ins Lager von Brandenburg, stieg 1746 den 15. Oct. zum Major, 1755 den 20. April zum Oberst-Lieutenant, 1757 den 29. Febr. zum Obersten und General-Inspecteur der gesamten Artillerie, 1762 den 18. Oct. zum General-Major, 1768 den 16. Mai zum General-Lieutenant, nachdem er außer seinen Würden 1754 den 13. Aug. die Amtshauptmannschaft Barthen in Preußen, 1755 im April die Oberaufsicht aller Artillerie-Magazine und 1768 im Juni den schwarzen Adlerorden erhalten hatte.

In seiner fünf und funfzigjährigen Dienstzeit focht derselbe 1738 gegen die Türken als Volontair bei der kaiserlichen Armee in Ungarn, und fand in elf Feldzügen, zehn Schlachten und neun Belagerungen, unter welchen sich die zu Schweidnitz 1762 durch seine Anordnungen als Kommandeur der Artillerie auszeichnete, vielfache Gelegenheit, den Ruhm seines Vaterlandes durch seine eigenen Verdienste zu erheben, die nicht allein auf dem Schlachtfelde, sondern auch durch Verbesserung des materiellen Theils seiner Waffe begründet wurde.

Gegen das Ende seines Lebens, an welchem er noch seiner großen Liebhaberei zur Gärtnerei gefolgt war, erlag er den Gebrechen des Alters, verlor das Gehör, starb unverheirathet am 14. Aug. 1777 zu Berlin am Schlagflusse und erhielt auf Befehl Friedrichs II., der ihn hoch geschätzt hatte, ein feierliches Leichenbegängniß.

George Ernst v. Holtzendorff,

General-Major und General-Inspecteur der gesamten Artillerie und deren Magazine, der École militaire und ihrer Ökonomie, Ritter des Ordens pour le mérite.

Seine Ältern waren der königliche General-Chirurgus der Armee, Doctor und Leibchirurgus des Königs, Holtzendorff; seine Mutter Barbara Cäcilie v. Senneville aus einer brabantischen Familie. Er ward geboren zu Calbe an der Saale, besuchte von 1723 bis 1730 das joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, trat 1730 den 21. October als Bombardier ins Artillerie-Corps und wurde in Folge dessen, daß sein Vater bei dem Könige in Ungnade gefallen war, 1739 von Friedrich Wilhelm I. degradirt. 1741 den 19. Nov. zum Seconde-, 1746 den 7. October zum Premier-Lieutenant ernannt, wohnte er 1747 als Volontair bei der französischen Armee unter dem Marschall von Sachsen dem Feldzuge in den Niederlanden bei, und erwarb sich durch seinen eingereichten Bericht die große Zufriedenheit des Königs, der ihn 1755 den 21. April zum Stabs-Capitain, 1758 zum Feuerwerksmeister und Compagnie-Chef, 1761 den 27. December zum Major, 1770 den 4. März zum Oberst-Lieutenant, 1771 den 18. Juni zum Obersten, 1776 den 4. Oct. zum Chef des dritten Regiments, 1777 zum Chef des ersten Regiments und zum General-Inspecteur (20. Sept.), und 1779 den 19. Juni zum General-Major beförderte.

Die Schlachten von Mollwitz, Hohenfriedberg, Soor, Laffeld, Lowositz, Prag, Breslau, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch, Liegnitz, das Gefecht bei Burkersdorf, das Bombardement von Neiße, die Belagerungen von Brieg und Neiße 1741, von Prag 1744 und 1757, Bergen op Zoom 1747, Ollmütz, Dresden und Schweidnitz waren ruhmvolle Zeugen seiner kriegerischen Laufbahn, die ihm bei Lowositz den Orden pour le mérite erwarb, und bei Leuthen, wo er durch eine Stückkugel an der linken Lende eine gefährliche Verwundung erhielt, mit seinem Blute besiegelt wurde. Seinen vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, deren Werth durch seine Erfahrungen noch in hellerem Lichte hervortraten und auf die Ausbildung der Artillerie, durch die von ihm gehaltenen Collegien, von größtem Einflusse waren, verdankte er 1767 den 21. Januar seine Erhebung in den Adelstand und die persönliche Werthschätzung Friedrichs II., der ihm noch bei Dieskaus Lebenszeit, welchen das Alter zum Dienste unfähig gemacht hatte, die Ver-

waltung der ihm wohlbekannten Artilleriegeschäfte übertragen hatte. Bei seinem Tode am 10. Dec. 1785 sprach der König sein Bedauern auf eine rührende, den Verewigten ehrende Art aus, indem sein wichtiger Posten getheilt, das Kommando der gesamten Artillerie dem Obersten v. Dittmar, die Leitung der ökonomischen Geschäfte, so wie der Magazine, dem Obersten v. Moller übertragen wurde.

Seine hinterlassene Gemahlin war Louise Dorothea Röber.

Johann Wilhelm v. Dittmar,
General-Major und Chef des Artillerie-Corps.

Geboren den 13. Januar 1725 in der Neumark zu Callies, dem Aufenthalte seiner Ältern, des Ober-Pfarrherrn Dittmar und dessen Frau, einer gebornen v. Haßforth, trat er 1744 den 13. Jan. als Corporal in die Artillerie ein, wurde 1748 den 9. Aug. Seconde-, 1757 den 30. Juni Premier-Lieutenant, 1760 den 7. Nov. Stabs- und 1761 den 27. Dec. Premier-Capitain, 1772 den 16. April Major, 1778 den 10. Febr. Oberst-Lieutenant und Kommandeur des dritten Artillerie-Regiments, 1782 den 14. Mai Oberst, 1785 den 1. Jan. Chef des ersten Artillerie-Regiments und im December dieses Jahres Chef des gesamten Artillerie-Corps. Mit seinen Nachkommen 1786 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, erhielt er 1787 den 25. Juni die Stelle eines Directors des, für das Artilleriewesen bestimmten, dritten Departements beim neu errichteten Ober-Kriegscollegium, wurde 1788 General-Major und starb in Berlin in der Nacht vom 1. zum 2. Febr. 1792 an einem Schaden am Fuße, bedauert vom Könige, der Artillerie und dem ganzen Heere, in welchem er sich eine bleibende Achtung erworben hatte.

Wenn sein Eifer fürs Vaterland in den Feldzügen von 1744 und 1745, im siebenjährigen Kriege, wo er beim Überfall von Hochkirch mit seinen Geschützen die wichtigsten Dienste leistete, 1779 und 1790 auf dem Marsche einen Schauplatz der Thätigkeit gefunden hatte, auf welchem er bei Hochkirch und Torgau sein Blut vergoß, so wurde ihm das Loos beschieden, am 9. Sept. 1786 bei der Bestattung des Königs, den Thronhimmel über der Leiche Friedrichs II. tragen zu helfen, dem er so oft auf der Bahn des Sieges und Ruhmes gefolgt war.

Er hinterließ, zweimal verheirathet, an eine geborne Schleißmann aus Berlin, und an eine v. d. Goltz, zwölf Kinder.

Johann Friedrich v. Merkatz,
General-Lieutenant, Ritter des rothen Adlerordens und des Ordens pour le mérite.

Geboren den 24. Jan. 1729 in Brandenburg, trat er 1745 den 6. Dec. ins Artillerie-Corps ein, erhielt den Orden pour le mérite 1762 bei der Belagerung von Schweidnitz, wurde den 5. Febr. 1793 General-Major, und nach Tempelhoffs Zurückberufung zum Befehlshaber der am Rhein stehenden mobilen Feld-Artillerie ernannt; 1795 General-Inspecteur, 1798 den 28. Mai General-Lieutenant, und, seinem Wunsche gemäß, 1806 mit Pension verabschiedet. Er starb den 25. Aug. 1815. Sein Großvater starb 1719 als Oberst-Lieutenant und Chef der Artillerie in Wesel, sein Vater 1763 als Oberst der Artillerie in Neiße, einer seiner Söhne 1823 als General-Major und Brigadier der Artillerie in Kosel.

Christian Friedrich August v. Moller,
General-Lieutenant.

Geboren den 27. Mai 1734 in Berlin, wo sein Vater als Geheimrath den Posten eines Regiments-Quartiermeisters beim Artillerie-Corps bekleidete. 1748 den 14. Jan. trat er als Bombardier bei der Artillerie ein, wurde 1750 den 15. Aug. Seconde-, 1758 den 13. Mai Premier-Lieutenant und erhielt 1761 den 27. Dec., ohne Stabs-Capitain gewesen zu sein, die Compagnie. 1772 den 25. Mai ward er Major, im September desselben Jahres Kommandeur des achten Artillerie-Bataillons, 1779 den 25. Juni Oberst-Lieutenant, 1785 den 11. Dec. Oberst, 1786 Chef des dritten Artillerie-Regiments, 1787 den 25. Juni Assessor beim dritten Departement des neu errichteten Ober-Kriegs-Collegiums, 1789 den 20. Juni bei der Revue, welche der König über die Artillerie abhielt, General-Major und bekam bald darauf die Oberaufsicht über die Ökonomie der Artillerie, die er mit großer Sachkenntniß zu leiten wußte.

Er focht mit Auszeichnung im siebenjährigen und baierschen Erbfolgekriege und bekam 1788 den 2. Juli, in Folge seines Eifers, zum Beweise des königlichen Wohlwollens von Friedrich Wilhelm II. ein Geschenk von 3000 Rthlr. Seine Gemahlin war Antoinette, Tochter des am 17. Mai 1781 zu Berlin verstorbenen Geheimenraths und Directors der Oberrechenkammer, Johann Ernst Schönermark. 1795 am 16. Sept. mit 600 Rthlr. pensionirt, erfolgte sein Tod 1802 in Berlin.

Christian Gottlieb v. Tempelhoff,
General-Lieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens,

geboren den 19. März 1738 zu Trampe in der Mittelmark. Er besuchte in seinem siebzehnten Jahre die Universität Halle, eröffnete dort seine militairische Laufbahn in einem Infanterie-Regimente, trat 1757 in das Feld-Artillerie-Corps über, ward bei dem Überfalle von Hochkirch, bei der Wegnahme der großen Batterie, mit einem Gewehrkolben zu Boden geschlagen, focht in der Schlacht bei Kunersdorf als Feuerwerker, ward nach derselben Offizier, 1782 wegen seiner Kenntnisse vom jüngsten Kapitain zum Major und Kommandeur der Augmentations-Artillerie befördert und einige Jahre später geadelt, ertheilte dem nachherigen Könige Friedrich Wilhelm II. und dessen Bruder Ludwig Unterricht in der Mathematik und den Militairwissenschaften, erhielt 1789 bei der Revue den Orden pour le mérite und 1791, wo er sich bei der Armee des Herzogs von Braunschweig in Schlesien befand, muthmaßlich die Bestimmung, bei einem ausbrechenden Kriege mit Rußland die Belagerung von Riga zu leiten. Er entwarf den genehmigten Plan zur Stiftung und Errichtung der Artillerie-Akademie, erhielt als Oberst das Directorat derselben, befehligte das 1787 als Kommandeur erhaltene erste Artillerie-Regiment und 1792 die Feld-Artillerie am Rheine, wurde 1795 zum Chef des dritten Artillerie-Regiments, 1796 den 1. Jan. zum General-Major, 1802 zum General-Lieutenant ernannt und mit dem rothen Adlerorden geschmückt, unterwies die Brüder des Königs, die Prinzen Wilhelm und Heinrich, in den Militairwissenschaften, erhielt 1806 den schwarzen Adlerorden und starb in Berlin den 13. Juli 1807.

Die Artillerie verlor in seiner Person einen ihrer ausgezeichnetsten Offiziere, wenn es ihm auch nicht vergönnt gewesen war, an ihrer Spitze den Ruhm des Vaterlandes und den ihrigen auf dem Felde der Ehre zu vermehren, indem sie seinen umfassenden Kenntnissen, die ihm die Achtung Friedrichs II. erwarben, und die Stufen seiner glänzenden Laufbahn eröffneten, seinen Erfahrungen und seiner unermüdlichen Thätigkeit ihre praktische und geistige Ausbildung verdankte, die, von der Nachwelt erkannt, durch ihre segensreichen Folgen noch in der Gegenwart hervortritt.

Von seinen klassischen Schriften, unter denen die Geschichte des siebenjährigen Krieges, der Bombardier prussien, durch welchen das ballistische Problem auf eine dem damaligen Stande der Wis-

senschaften angemessene Weise gelöst wurde, und auch von dieser Seite die Achtung des preußischen Artillerie-Corps im Auslande begründen und erheben ließ, helle, die Unsterblichkeit seines Namens sichernde Sterne sind, erwähnen wir noch die Anfangsgründe der Analyse endlicher Größen, die Anleitung zur Algebra, die Differential-Rechnung, die genaue Berechnung der Sonnenfinsternisse und die Bedeckung der Fixsterne vom Monde, so wie Papacino d'Antoni physikalisch-mathematische Grundsätze der Artillerie, aus dem Italienischen übersetzt.

Johann Christian v. Pontanus,
Oberst und Ritter des Ordens pour le mérite.

Ein thätiger Offizier, dem die Artillerie den Mobilmachungsplan von 1797 so wie die Früchte seines rastlosen Eifers für ihre Vervollkommung zu verdanken hatte. In Wehlau geboren, trat derselbe 1762 ins Artillerie-Corps ein, ward 1769 den 5. Febr. Seconde-, 1786 den 6. Juni Premier-Lieutenant, 1790 den 9. März Seconde-, 1793 Premier-Capitain, 1794 den 12. Juni Major, erhielt in diesem Jahre für sein Verhalten bei Krakau den Orden pour le mérite, stieg 1799 den 21. Dec. zum Oberst-Lieutenant, 1804 den 20. Mai zum Oberst, ward 1809 in den Adelstand erhoben, bei der neuen Formation der Artillerie zum Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission und 1811 zum General-Major ernannt. Er starb 1813 in Breslau.

Carl Friedrich v. Kitscher,
Oberst und Chef des zweiten Artillerie-Regiments, Ritter des Ordens pour le mérite,

in der Neumark geboren; war ein Sohn des früher in holländischen Diensten gestandenen preußischen Hauptmanns v. Kitscher, welchem das Gut Briesen bei Schievelbein gehörte und der Dorothea Agnes v. Weber. 1737 trat er als Bombardier bei der Artillerie ein, wurde 1741 den 19. Nov. Seconde-, 1742 den 24. Dec. Premier-Lieutenant, 1750 den 21. Aug. Stabs-, 1757 Premier-Capitain, 1760 den 7. Nov. Major, 1761 den 27. Dec. Oberst-Lieutenant, 1765 den 3. April Oberst und Chef des zweiten Artillerie-Regiments. Er starb unverheirathet 1770 den 1. März in Berlin mit dem Rufe eines thätigen, vortrefflichen und geschickten Offiziers, der seit 1740 allen Feldzügen beigewohnt und in dem Gefecht von Strehla den Orden pour le mérite erworben hatte.

Carl Ludwig v. Lüderitz,
Oberst und Chef des zweiten Artillerie-Regiments, Ritter des Ordens pour le mérite.

Er war ein Sohn des 1751 verstorbenen Ober-Forstmeisters des Herzogthums Magdeburg und Halberstadt, eröffnete seine Laufbahn 1730 im August als Bombardier beim Artillerie-Corps, wurde 1739 den 11. Nov. Seconde-, 1742 den 24. Oct. Premier-Lieutenant, 1750 den 15. Aug. Stabs-, 1756 den 23. Juni Premier-Capitain, 1759 den 11. Mai Major, 1761 den 27. Dec. Oberst-Lieutenant, 1765 den 20. Mai Oberst, 1770 den 4. März Chef des zweiten Artillerie-Regiments und starb nach einer acht und vierzigjährigen rühmlichen Dienstzeit unverehelicht, 1778 den 11. Febr. in seinem vier und sechszigsten Lebensjahre. Den Orden pour le mérite hatte er 1756 bei Lowositz erhalten.

Johann Bernhard v. Höfer,
Oberst und Chef des zweiten Artillerie-Regiments, Ritter des Ordens pour le mérite,

in Halberstadt geboren; trat 1730 den 18. October als Bombardier bei der Artillerie ein, wurde 1742 den 24. Mai Seconde-, 1750 den 23. Aug. Premier-Lieutenant, 1757 Stabs-, 1759 den 11. Mai Premier-Capitain, 1761 den 27. December Major, 1772 den 20. Mai Oberst-Lieutenant, 1773 den 11. Juni Oberst, 1778 im Febr. Chef des zweiten Artillerie-Regiments, 1769 den 11. Nov. in den Adelstand erhoben und 1774 im September mit dem Orden pour le mérite geschmückt. Sein Tod erfolgte 1784 den 31 Oct. im zwei und siebzigsten Jahre seines Lebens, das er meistens dem Dienste seines Vaterlandes, für dessen Ruhm er seit 1740 in allen Feldzügen mitgefochten, geweiht hatte. Auf dem Schlachtfelde durch einen Schuß in die linke Seite der Brust verwundet, äußerte sich der Pulsschlag seines Herzens, als eine besondere Erscheinung, auf der entgegen gesetzten Seite. Seine Gemahlin war eine geborene Eversmann aus Berlin.

Adolf Heinrich v. Pritzelwitz,
Oberst und Chef des ersten Artillerie-Regiments.

Aus Schlesien gebürtig, wo sein Vater, früher Rittmeister in weimarschen Diensten, einen Antheil des Gutes Schmart im kreuzburger Kreise besaß, trat aus dem Cadetten-Corps 1748 zur Artillerie über, wurde 1750 den 26. Mai Seconde-, 1757 im

December Premier-Lieutenant, 1760 den 11. Nov. Stabs-, 1761 den 27. Dec. Premier-Capitain, 1772 den 24. Mai Major und im September desselben Jahres zum Kommandeur des siebenten Artillerie-Bataillons, 1778 den 10. Mai zum Oberst-Lieutenant und 1785 den 1. Jan. zum Oberst und Chef des ersten Artillerie-Regiments befördert. Sein Tod erfolgte plötzlich am 28. Juli 1787 in Berlin. Er hatte die Feldzüge von 1756 bis 1763 und 1779 mitgemacht und hinterließ mit seiner Gemahlin, einer geborenen v. Moller, fünf lebende Kinder.

Carl Friedrich v. Bardeleben,
General-Major und Chef des zweiten Artillerie-Regiments,

geboren 1727 den 23. September in Wrietzen; kam 1748 den 27. December von den Cadetten zur Artillerie, ward 1751 im Juni Seconde-, 1758 Premier-Lieutenant, erhielt, ohne Stabs-Capitain gewesen zu sein, 1761 den 27. Dec. eine Compagnie, stieg 1772 den 17. Sept. zum Major, 1785 den 1. Jan. zum Oberst-Lieutenant, 1786 den 6. Juni zum Oberst, 1787 den 5. August zum Chef des zweiten Artillerie-Regiments, an dessen Spitze er 1789 den 30. Juni in Breslau einrückte und den 29. Aug. 1790 zum General-Major befördert wurde. In den Feldzügen von 1756—1763 und 1779 erwarb er sich den Ruf eines geschickten Offiziers. Seine Gemahlinnen waren eine geborene v. Krosigk und v. Randow. Er starb 1798.

Rudolf Wilhelm v. Winterfeldt,
Oberst und Chef des schlesischen Artillerie-Corps.

Er war ein Sohn George Friedrichs v. Winterfeldt auf Wodtow, Fahrenwalde und Malmow und einer v. Maltzahn, geboren den 25. April 1720 zu Schmarsow in der Uckermark, kam 1738 als Corporal zur Artillerie und wurde 1741 den 19. Nov. Seconde-, 1744 den 12. Aug. Premier-Lieutenant, 1753 den 7. Nov. Stabs-, 1758 den 13. März Premier-Capitain, ohne Major gewesen zu sein, in Folge seiner Verdienste, 1761 den 27. Dec. Oberst-Lieutenant, 1763 Kommandeur und Chef des dritten Artillerie-Regiments, 1765 den 20. Mai Oberst, 1776 den 4. Oct. Chef des schlesischen Artillerie-Corps. Er starb im Stabsquartier zu Neiße am 14. März 1788. Er focht nicht allein mit Auszeichnung in den Feldzügen Friedrichs II., sondern besaß auch, da er den praktischen Dienst zu einer Herzenssache gemacht hatte, einen Reichthum an Kenntnissen

seines Berufes, die er mit unermüdlicher Thätigkeit auf die Ausbildung seines Regimentes und auf die Erziehung geschickter und hoffnungsvoller Artillerie-Offiziere glücklich zu übertragen wußte, so daß ihm das Wohlwollen des Königs und die allgemeine Hochachtung und Anhänglichkeit des Artillerie-Corps, in welchem er sich eine bleibende Erinnerung seines erfolgreichen Wirkens begründete, und mit Holtzendorff und Tempelhoff zu ihrer ausgezeichneten Ausbildung glänzende Lichtpunkte hervorrief, in hohem Grade zu Theil wurde.

Von seiner Gemahlin, einer geborenen v. Briest, hinterließ er einen in der Armee stehenden Sohn.

Ludwig Wilhelm v. Puttkammer,
General-Major und Ritter des Ordens pour le mérite.

Er trat 1761 in den Dienst, wurde am 8. November 1793 zum Major im zweiten Artillerie-Regiment, 1795 den 11. April zum Oberst-Lieutenant, 1800 zum Oberst ernannt und zur Festungs-Artillerie versetzt. Befehlshaber der Artillerie in Kosel während der Belagerung dieser Festung, und nach des tapfern Neumanns Tode am 16. April 1807 Kommandant derselben, wurde er 1809 mit Pension verabschiedet und starb 1820 zu Barthlin bei Cöslin. Er erwarb in den Trancheen vor Mainz 1793 den Orden pour le mérite.

Durch eine ungewöhnliche Charakterstärke dieses ausgezeichneten Offiziers wurde das schon aller Hilfsmittel beraubte, durch Hunger, Krankheiten und Complotte heimgesuchte Kosel dem Könige erhalten, nachdem er die wiederholte Aufforderung zur Übergabe der Festung mit folgenden Worten zurückgewiesen hatte:

„Die Befehle meines Königs in Ansehung der Verheidigung von Kosel sind zu bestimmt und die Ehre und Pflichten eines Soldaten erlauben es nicht, Modifications daran zu machen. Wir haben Alles, was zur Vertheidigung der Festungen gehört: Pulver, Blei und Lebensmittel und Soldaten genug, eine Festung wie Kosel vertheidigen zu können. Die Garnison glaubt sich die Hochachtung des Herrn Generals und sämmtlicher Herrn Offiziers des uns belagernden Corps erworben zu haben; sie würde fürchten, solche zu verlieren, sobald ich die kleinste Bedingung einginge, die ihrer Ehre zum Nachtheile dienen könnte.

Ich fürchte deshalb nichts, es komme, wie es wolle; ich werde die Festung bis auf das Äußerste zu vertheidigen suchen, es möge außerhalb der Festung auch vorgehen, was da wolle.

Dies ist Alles, was ich die Ehre haben kann, auf Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom gestrigen Dato zu antworten u. s. w.

Kosel den 3. Juni 1807. v. Puttkammer."

Am 17. Juni schloß der Oberst v. Puttkammer durch eingetretene Verhältnisse veranlaßt die Capitulation ab, daß am 16. Juli, wenn bis dahin kein Ersatz erschienen, die Festung übergeben werden sollte, was durch den während dieser Zeit statt gefundenen Abschluß des tilsiter Friedens die Rettung Kosels veranlaßte. Wegen seiner tapfern Vertheidigung und wegen seines sonstigen Benehmens gegen den Feind, wurde v. Puttkammer am 22. Juli 1807 zum General-Major befördert. [1])

Johann Friedrich v. Neander,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Er wurde 1742 zu Labes in Pommern geboren, 1795 Major und Kommandeur des neunten Bataillons Artillerie, dessen Chef der Oberst Boumann war, 1801 Oberst-Lieutenant, 1805 Oberst des reitenden Artillerie-Regiments, nach dem Abgange des General-Lieutenants v. Merkatz im Range eines General-Majors mit dem Oberbefehl der Artillerie bekleidet, der 1809 auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen August überging, 1810 General-Major, von der Inspection entbunden, zum Inspecteur der Armatur-Depots ernannt, 1813 Kommandant von Potsdam, mit Pension verabschiedet und starb den 15. Oct. 1817. Bei Mainz hatte er sich 1793 der Orden pour le mérite erworben.

Nicolaus Sigismund v. Pannewitz,

Oberst-Lieutenant und Kommandeur des schlesischen Artillerie-Bataillons.

Geboren 1700 auf seinem väterlichen Gute Klein-Oßnig im cottbusser Kreise, woselbst sein Vater Joachim Friedrich als Erbherr desselben sich aufhielt. Er trat 1719 bei der Artillerie ein, wurde 1724 Seconde-, 1729 den 7. April Premier-Lieutenant, 1736 Stabs-, 1737 Premier-Capitain, 1745 Major, brachte 1747 als Volontair bei der französischen Armee vor Bergen op Zoom einen 24㆕der als Geschenk nach Berlin, wurde 1748 Oberst-Lieutenant und Chef des schlesischen Artillerie-Bataillons und starb,

---

[1]) S. Archiv für die Offiziere des preußischen Artillerie und Ingenieur-Corps. 2. Jahrg 3. Bd. 2. Heft. S. 97.

ohne diese Würde lange bekleidet zu haben, am 18. Aug. desselben Jahres. 1734 hatte er dem Feldzuge am Rheine und 1747 der Campagne in Brabant als Volontair bei den Franzosen beigewohnt.

Christian Friedrich v. Merkatz,
Oberst und Kommandeur des schlesischen Garnison-Artillerie-Bataillons.

Er war ein Sohn des 1719 zu Wesel verstorbenen Oberst-Lieutenants der Artillerie Friedrich Merkatz, eröffnete seine militairische Laufbahn 1713 im Artillerie-Corps, wurde 1717 den 6. April Seconde-, 1721 Premier-Lieutenant, 1729 Stabs-, 1736 Premier-Capitain, 1737 Major in Pillau, 1741 Oberst-Lieutenant, 1747 Oberst, 1753 Kommandeur des schlesischen Artillerie-Garnison-Bataillons und starb 1763 im April in Reiße. Seinen Diensten, die er bei verschiedenen Gelegenheiten dem Vaterlande leistete, verdankte er die 1737 den 28. Sept. erfolgte Erhebung in den Adelstand.

Johann Heinrich v. Holtzmann,
Oberst und Kommandeur der schlesischen Garnison-Artillerie.

Zweiter Sohn des 1724 zu Berlin verstorbenen Majors und Feuerwerks-Meisters Johann Heinrich Holtzmann, in Berlin geboren, kam 1720 den 1. September als Kanonier zur Artillerie, wurde 1728 den 1. Oct. Seconde-, 1732 den 1. Sept. Premier-Lieutenant, erhielt 1741 den 19. Nov., ohne Stabs-Capitain gewesen zu sein, die Compagnie, stieg 1753 den 26. Oct. zum Major, 1755 den 20. April zum Oberst-Lieutenant, 1759 den 25. Febr. zum Oberst und 1763 den 18. April zum Kommandeur der schlesischen Garnison-Artillerie, als welcher er den 28. Sept. 1776 zu Reiße im siebzigsten Lebensjahre starb. Er wohnte sämtlichen Feldzügen Friedrichs II. bei, leitete besonders während der schlesischen Kriege das ganze Transportwesen der Artillerie, und wurde vorzugsweise von dem Großen Könige zu allen mühevollen und tiefe Sachkenntniß erfordernden Geschäften gebraucht. Nach der Besitznahme von Breslau richtete er die dortige Geschützgießerei wieder ein, und war mehre Jahre Dirigent derselben. Seine und seiner Brüder Verdienste um die Artillerie wurden durch ihre am 11. April 1741 erfolgte Erhebung in den Adelstand anerkannt. Seinem unermüdlichen Fleiße, womit er die Früchte seiner Wirksamkeit nebst den wichtigsten, auf die Artillerie Bezug habenden Ereignissen, durch

Aufzeichnung in seine Journale der Vergessenheit entriß, verdanken wir noch heute einen Schatz von Materialien zu dem vorliegenden Werke. Seine Gemahlin war eine verwittwete Hauptmann Damerow.

Ernst Friedrich v. Holtzmann,
Oberst und Chef des zweiten Bataillons, Ritter des Ordens pour le mérite.

Der ältere Bruder des vorigen, wurde zu Berlin geboren, kam 1711 zur Artillerie, wurde 1718 am 25. Februar Offizier, 1723 Premier-Lieutenant, 1729 Seconde-Capitain und Feuerwerksmeister, 1741, mit Übergehung der Charge als Premier-Capitain, Major, Oberst-Lieutenant (am 14. Nov.) und Chef des zweiten Bataillons, 1747 am 14. Mai Oberst, und starb am 16. Oct. 1759 als solcher zu Berlin. Er ist der Constructor der 1740 wieder eingeführten Kammerkanonen, einer neuen Schraubenrichtmaschine und machte viele Erfindungen, durch die er sich in seiner Waffe einen bleibenden Namen erwarb. Friedrich der Große ließ seinen Verdiensten durch die Ertheilung des Ordens pour le mérite (1741), und durch seine im Vorigen erwähnte Erhebung in den Adelstand eine gerechte Anerkennung zu Theil werden.

Carl Ludwig v. Schramm,
General-Major, Kommandeur en chef der Garnison-Artillerie in Preußen, Ritter des Ordens pour le mérite,

geboren 1740 in Drossen; trat 1757 in Breslau in Dienst, gerieth bei Kunersdorf in Gefangenschaft, wurde ausgewechselt und wegen seiner bewiesenen Tapferkeit und Thätigkeit im Dienste den 19. Januar 1762 vom Feuerwerker zum Seconde-Lieutenant, den 2. Oct. 1777 zum Capitain und Feuerwerksmeister, den 28. Juni 1789 zum Ober-Feuerwerksmeister befördert. Den 27. Juli 1793 zum Major ernannt, erhielt er bei der Belagerung von Mainz den Orden pour le mérite, wurde den 15. Sept. 1797 Oberst-Lieutenant und Kommandeur en chef der Garnison-Artillerie in Preußen und Pommern mit Beibehaltung seiner Anciennität im Feld-Artillerie-Corps, 1803 den 10. Oct. Oberst, den 11. Dec. 1806 erster Kommandant von Graudenz, 1807 den 23. Febr. General-Major, 1808 pensionirt. Er starb den 1. April 1815 in Berlin.

Christian Anton v. Strampff,
General-Major,

geboren am 9. Mai 1754 in Arnstadt; begann seine Laufbahn

1768 in der preußischen Artillerie, wurde 1772 Lieutenant, befand sich 1778 bei der Armee des Königs im baierschen Erbfolgekriege, gab 1789 ein für die Regimentsschulen sehr brauchbares Werk, Arithmetik und Geometrie für Offiziere, heraus, bekleidete 1792—1794 die Professur der Militairwissenschaften bei der Artillerie-Akademie in Berlin, ward 1794 Stabs-Capitain, 1795 Assistent beim Ober-Kriegscollegio, bis 1800 mit der Untersuchung des Vertheidigungszustandes der preußischen Festungen bis auf Pillau und Wesel beauftragt, trat in die Artillerie zurück, in welcher er 1798 die Compagnie erhalten hatte, ward 1805 Major, setzte Wesel in vertheidigungsfähigen Zustand, erhielt das Kommando der Artillerie bei dem unter Blücher stehenden Armee-Corps, focht bei Jena, ward den 14. October bei Kapellendorf von einer Kartätschkugel leicht verwundet, gerieth 1806 in Erfurt in Gefangenschaft, kam 1809 zur brandenburgischen Brigade und nach Breslau in Garnison, bekleidete 1811 den Posten eines Artillerie-Offiziers des Platzes Colberg, befand sich 1813 beim Blokadecorps von Cüstrin, übernahm im Juni, zum Oberst-Lieutenant befördert, nach dem Waffenstillstande das Kommando der Artillerie des Tauentzienschen Armee-Corps, erhielt nach den Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz das eiserne Kreuz zweiter und den russischen Annen-Orden zweiter Klasse, traf die artilleristischen Anordnungen zur Belagerung von Torgau, rückte im December in Stettin ein und führte daselbst als Oberst 1814 und 1815 den Befehl über die immobile Artillerie der brandenburgischen Brigade. 1815 zum General-Major befördert, ward er 1816 erster Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, Mitglied der Prüfungs-Commission für Artillerie-Premier-Lieutenante zu Capitainen und 1820 als General-Lieutenant pensionirt. Er starb in Berlin den 30. November 1822.

Gebhard David v. Scharnhorst,
General-Lieutenant;

wurde am 10. Nov. 1756 zu Hämelsee im Hanoverschen von bürgerlichen Ältern geboren. In einer Dorfschule unterrichtet und zum Landwirthe bestimmt, ward durch einige militairische Schriften der Wunsch in ihm geweckt, Soldat zu werden. Der Gedanke, einst als Unteroffizier Vorposten zu befehligen, erfüllte ihn mit Begeisterung. Die erste Grundlage seiner Bildung erhielt er auf der Militairschule, welche der berühmte Graf Wilhelm von Schaumburg-

Lippe-Bückeburg in der Festung Wilhelmsstein angelegt hatte, und erwarb sich in derselben, mit einem Sinne für das Rechte, Große und Schöne begabt, im schnellen Erfassen der Wissenschaften, bei unermüdlichem Fleiße den Beifall und die Theilnahme seiner Lehrer und Vorgesetzten. Nach fünf Jahren ward er Conducteur, als Graf Wilhelm 1777 starb. Der hanoversche General v. Estorff verschaffte ihm Dienste als Fähnrich bei seinem eigenen Regimente, bei welchem er den Unteroffizieren, so wie den jüngeren Offizieren Unterricht ertheilte. Sein Name ward durch die Erfindung: Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten, so wie durch brauchbare statistische Tabellen rühmlichst bekannt. Bald vertauschte er den Dienst der Reiterei mit dem der Artillerie, wurde 1780 Artillerie-Lieutenant zu Hanover, zweiter und bald nachher erster Lehrer an der damals errichteten Kriegsschule, 1792 Stabs-Capitain und 1793 Chef einer reitenden Artillerie-Compagnie.

Seine schriftstellerische Thätigkeit hatte sich bereits in seinem Handbuche der Kriegswissenschaften, dem Taschenbuche für Offiziere, dem militairischen Journale auf eine ihn auszeichnende Weise bekundet. Im Revolutionskriege zeigte sich ihm die Gelegenheit, unter dem General v. Hammerstein als dienstthuender General-Stabs-Offizier unsterbliche Lorbeeren 1794 in der schönen Vertheidigung von Menin und beim Durchschlagen der Garnison einzuärndten. Für diese glorreiche That erhielt der Held vom Könige von Großbritannien einen Ehrensäbel, ward zum Major im Generalstabe und bald darauf zum Oberst-Lieutenant befördert. Auf Empfehlung des Herzogs Carl von Braunschweig stellte ihn der König von Preußen 1801 beim dritten Artillerie-Regiment an. 1804 als dritter Quartiermeister-Lieutenant in den Generalstab versetzt, hielt er in Berlin Vorlesungen für die Offiziere und ertheilte denselben in der Kriegskunst einen Unterricht, wie er seit Friedrich dem Großen weder auf dem Lehrstuhle, noch durch gedruckte Anweisungen statt gefunden hatte. 1804 ward er zum Oberst, 1807 zum General-Major, 1813 zum General-Lieutenant befördert. Bei Auerstädt zweimal verwundet, folgte er doch dem Zuge Blüchers nach Lübeck als Chef des Generalstabes desselben, und erwarb sich auch in diesem Verhältnisse den gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit seines neuen Vaterlandes. In Lübeck gefangen, in Folge der Capitulation ausgewechselt und in Preußen als General-Quartiermeister bei dem Corps des General-Lieutenants v. L'Estocq angestellt, nahm er an der Schlacht von Eylau

Antheil und wurde nach dem tilsiter Frieden an die Spitze der Reorganisations-Commission des Heeres gestellt. Sodann verwaltete er auf kurze Zeit das gesamte Kriegswesen, ward Chef des Ingenieur-Corps, empfing preußische und russische Orden und lenkte seine Fürsorge auf alle Richtungen seines Wirkungskreises, indem er die Mittel seines glänzenden Geistes zur Wiedererhebung Preußens in Anspruch nahm.

1810 legte Scharnhorst den Posten als Chef des Kriegs-Departements nieder, leitete die Armirungsangelegenheiten des Heeres, begab sich 1811 und 1812 in geheimen Aufträgen nach Petersburg und Wien, zog sich darauf nach Schlesien zurück und ging beim Ausbruche des Krieges 1813 als Chef des Generalstabes der Armee, die ihm ihre neue Organisation zu verdanken hatte, mit dem Heere nach Sachsen, wo er am 2. Mai in der Schlacht bei Groß-Görschen durch eine kleine Gewehrkugel am linken Beine verwundet wurde. Am 28. Juni erfolgte sein Tod, durch welchen das Heer einen unersetzlichen Verlust erlitt, in Prag in Folge jener Verwundung.

Zu den Eigenthümlichkeiten seines Denkens gehörte eine völlig unbeschränkte Unabhängigkeit der Meinung vom Einflusse des fremden Anschauens, so wie eine große Vorliebe für die Kraft des historischen Beweises, welche ihm auf der ruhmvollen Laufbahn des Kriegers die reichsten Früchte im Lehren und Handeln eintrugen.

Die Vorzüge seines Geistes standen mit seiner Redlichkeit, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit im schönsten Einklange. Sein Wirken als militairischer Schriftsteller ist außer den oben angeführten Werken durch seine klassischen Schriften über die Artillerie bis auf die späteste Nachwelt bethatkräftigt.

Der dankbare Monarch ehrte sein Andenken durch die Versetzung seiner sterblichen Hülle nach dem Invaliden-Kirchhofe zu Berlin, wo ihm ein schönes Denkmal gesetzt wurde, so wie durch die Aufstellung einer Marmor-Statue von Rauch in der Stadt neben dem Portale der Hauptwache.[1])

Johann Friedrich v. Oppen,

General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite 2c.,

1746 in Berlin geboren; trat 1763 in Dienst, wurde 1772 Seconde-, 1790 Premier-Lieutenant im ersten Artillerie-Regiment,

---

[1]) S. v. Zedlitz Pantheon.

1793 Stabs-Capitain, 1802 Major im vierten Regiment, welches in Königsberg stand, 1809 Kommandeur der preußischen Brigade, 1811 Oberst, 1813 als General-Major verabschiedet und zum Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission ernannt, 1814 mit dem Kommando der immobilen Artillerie beauftragt und gleichzeitig der brandenburgischen Artillerie-Brigade aggregirt. 1807 hatte er bei der Belagerung von Danzig den Orden pour le mérite erhalten. Sein Tod erfolgte am 19. October 1815.

Friedrich Wilhelm Decker,
General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite.

Er wurde zu Potsdam am 15. Sept. 1744 geboren, trat 1764 in Dienst, wohnte als Capitain im Feld-Artillerie-Corps der Rhein-Campagne bei, erhielt 1792 bei der Kanonade von Valmy den Orden pour le mérite, zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten auf eine ehrenvolle Weise aus, wurde am 22. Sept. 1795 Major, am 8. Oct. 1804 Oberst-Lieutenant und Kommandeur der reitenden Artillerie in Warschau, machte den Feldzug von 1806—1807 mit, ward 1809 Chef der neu errichteten Fuß-Garde-Artillerie-Compagnie, 1813 General-Major und mit der Leitung der Organisation der Artillerie in Schlesien während des Krieges beauftragt, befehligte 1815 als Kommandeur die brandenburgische Artillerie-Brigade, trat als General-Lieutenant mit Pension in den Ruhestand und starb den 1. Juli 1828 zu Carlsruhe in Schlesien mit dem Rufe eines ausgezeichneten Offiziers, der durch seinen, als vielseitiger Schriftsteller bekannten Sohn, den Obersten und Kommandeur der ersten Artillerie-Brigade Carl v. Decker, im Artillerie-Corps rühmlich vererbt wurde.

Carl Friedrich v. Holtzendorff,
General-Lieutenant;

wurde den 17. Aug. 1764 in Berlin geboren. Sein Vater war Georg Ernst, General-Inspecteur der Artillerie. Am 11. März 1775 begann v. Holtzendorff seine militairische Laufbahn, befand sich als Volontair im baierschen Erbfolgekriege bei dem Gefecht von Trautenau, ward 1779 Bombardier, 1781 Seconde-Lieutenant bei dem ersten Artillerie-Regiment, trat 1787 zur reitenden Artillerie über, erhielt 1790 die Anwartschaft auf eine Präbende des Domkapitels von Camin, befand sich 1792 mit einer reitenden Batterie, so wie auch 1794 in Polen und am 27. Juli in dem Gefechte

bei Wola, wurde am 26. Aug. für sein umsichtiges und tapferes Verhalten bei Wawriczow mit dem Verdienstorden geschmückt und zeichnete sich in der Belagerung von Warschau, so wie bei dem Gefechte von Mestraczewitz auf eine ausgezeichnete Weise aus.

1797 erfolgte seine Ernennung zum Premier-Lieutenant bei der in Warschau neu errichteten reitenden Artillerie, 1798 zum Stabs-Capitain. 1800 erhielt er vom Könige von Sachsen einen kostbaren Brillantring für seine, auf höhern Befehl veranlaßte Unterrichtung eines sächsischen Offiziers mit den Einrichtungen und dem Dienste der preußischen reitenden Artillerie. 1805 marschirte er mit seiner Batterie nach Hildesheim, wurde 1806 bei Halle verwundet, brachte 180 reitende Artilleristen und 200 Pferde nach Danzig, übernahm das Kommando der Artillerie auf dem Hagelsberge, wurde für die bei der Belagerung geleisteten Dienste zum Major befördert und bei seiner im Gefolge des Königs 1808 angetretenen Reise nach Petersburg mit dem Georgs-Orden vierter Klasse belohnt. 1809 bekam er als Kommandeur die neu errichtete Garde-Artillerie-Compagnie, und im October desselben Jahres das Brigade-Kommando der gesamten reitenden Artillerie. Beim Ausbruche des Befreiungs-Krieges begab er sich mit seiner Garde-Artillerie nach Breslau und im Februar nach Colberg zur Mobilmachung der dortigen Artillerie, worauf er zum Kommandeur der Artillerie des Bülowschen Armee-Corps ernannt wurde und für das Gefecht bei Möckern das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielt. Nach den Gefechten bei Halle und Luckau während des Waffenstillstandes zum Oberst-Lieutenant befördert, erwarb er sich durch seine umsichtsvolle Verwendung der Artillerie bei Groß-Beeren den Oberst-Rang mit dem eisernen Kreuze erster Klasse, focht bei Dennewitz, erhielt bei Leipzig mit seiner Ernennung zum General-Major den Schwertorden, wohnte dem Sturme von Arnheim, dem Bombardement von Gorkum, 1814 den beiden Gefechten bei Antwerpen bei und bekam bei Laon den Wladimir-Orden dritter Klasse. 1815 kommandirte er die gesamte Artillerie, wurde mit dem Orden pour le mérite mit Eichenlaub und dem rothen Adler-Orden zweiter Klasse geschmückt, bei Ligny verwundet, nach erfolgtem Frieden mit dem Brigade-Kommando der Garde-, der zweiten und dritten Artillerie-Brigade beauftragt und für seine Verdienste im letzten Feldzuge mit dem St. Annen-Orden erster Klasse decorirt, welchem sich 1818 der rothe Adlerorden erster Klasse nnd die Beförderung zum General-Lieutenant anreihete. Als er in diesem Jahre dem Kaiser

Alexander bis Polangen entgegen gesendet wurde, verehrte Allerhöchstderselbe dem General v. Holtzendorff bei seiner am 29. Sept. von Potsdam erfolgten Abreise eine kostbare Dose mit seinem Bildnisse. 1820 wurde er zum Befehlshaber der zweiten Division in Danzig ernannt, bekam 1825 den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, erhielt einige Monate später den Posten eines General-Inspecteurs sämtlicher Militair-Erziehungs- und Bildungsanstalten und starb 1828 in Berlin in demselben Hause, wo er geboren war, nach einem thatenreichen Leben, in welchem er nicht allein fünf Schlachten, neunzehn Gefechten, zwei Belagerungen und drei Bombardements beigewohnt, sondern mit allen Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgestattet, sich die allgemeine Hochachtung und Liebe, so wie durch sein Bestreben, das Artillerie-Corps auf einen Achtung gebietenden Standpunkt zu erheben, bei diesem ein bleibendes, ruhmvolles Andenken begründet hatte.

Johann Carl Ludwig Braun, General-Lieutenant,

geboren zu Berlin den 18. April 1771, wo sein Vater Kammergerichts-Advokat, später Kriegs- und Domänen-Rath und Syndikus der kurmärkischen Ritterschaft war. Er erhielt seine erste Erziehung in Brandenburg und später auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, trat 1788 den 15. April dem Rathe seines Onkels, des Artillerie-Premier-Lieutenants v. Pontanus gemäß, als Bombardier ins Artillerie-Corps ein, besuchte die Artillerie-Akademie, wurde 1792 Seconde-Lieutenant, befand sich als Adjutant der Artillerie bei der Belagerung von Mainz, dem Bombardement von Landau und dem Gefechte bei Trippstadt, widmete sich nach erfolgtem Frieden mit großem Eifer, unter der Leitung seines talentvollen Onkels und des Generals v. Scharnhorst dem Studium seines Berufes und nahm einen thätigen Antheil an den berühmten neuenhagener Versuchen, welche die verbesserte Einrichtung und Wirkung der Feldgeschütze bezweckten, wozu er auf eine ausgezeichnete Weise in späteren Jahren die Hand bot. 1799 zum Adjutanten des Kommandeurs der reitenden Artillerie ernannt, entwarf er ein Artillerie-Exercir-Reglement, welches als die Grundlage zu dem gegenwärtig bestehenden benutzt, und nicht ohne Schwierigkeiten, die in den Zeitverhältnissen begründet waren, eingeführt wurde. 1804 erfolgte seine Ernennung zum ersten Adjutanten des Inspecteurs der gesamten Artillerie; er kam 1806, seinem Wunsche ge-

mäß, in den Generalstab des Generals v. Rüchel, befand sich bei Jena, entging durch den Auftrag, einige oberhalb Stettin gelegene Oderbrücken zu zerstören, der unglücklichen Katastrophe von Prenzlau und wurde als Adjutant bei dem Gouverneur von Danzig, dem General v. Manstein angestellt, wo er sich bei der Ausrüstung und Vertheidigung der Festung so ausgezeichnete Verdienste erwarb, daß er ihnen während der Belagerung seine Beförderung vom Seconde-Lieutenant zum Premier-Capitain zu verdanken hatte. Vom General Kalkreuth mit Aufträgen entsendet, gerieth er bei seiner Rückkehr, bei dem Stranden der englischen Corvette auf der Weichsel, in Gefangenschaft, gelangte zu einer Unterredung mit dem Kaiser Napoleon über die Verhältnisse der Artillerie und des belagerten Danzigs, kehrte nach erfolgtem Frieden nach Königsberg zurück, erhielt bei der Reorganisation der Armee, zu welcher er thätig mitwirkte, eine Anstellung im General-Stabe, und nachdem er seinen Wiedereintritt in die Artillerie abgelehnt, wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften, am 21. Februar 1809 die Beförderung zum Major in der dritten Artillerie-Brigade, mit deren Organisation er beauftragt wurde.[1]) Bei der Wiederbeschaffung des verloren gegangenen Kriegs-Materials wußte er sich die Grundprincipien der bisher in geringem Ansehn gestandenen technischen Einrichtungen seiner Waffe anzueignen, gründete die erste Artillerie-Werkstatt des Staates, eine Gewehrfabrik und auf Veranlassung der Behörden aus eigenen Mitteln die Pulverfabrik in Neiße, was ihm die Ertheilung des rothen Adler-Ordens dritter Klasse und 1811 die

---

[1]) Sr. Königl. Hoheit der Prinz August schrieb 1809 dem Major Braun, welcher die Wiederanstellung in der Artillerie aus Zartgefühl abgelehnt hatte: „Ich schätze Ihre Delicatesse um so mehr, als sie Mir zum Beweise Ihrer guten Denkungsart dient. Es ist aber durchaus nothwendig, daß die Artillerie mit thätigen und gebildeten Stabs-Offizieren besetzt werde, welche nebst dem guten Willen auch die Kenntniß und die Kraft besitzen, um die ihnen gegebenen Aufträge auszuführen. Es ist daher Meine Pflicht alle übrigen Rücksichten bei Seite zu setzen und Sr. Majestät nur solche Offiziere zu Stabs-Offizieren bei der Artillerie in Vorschlag zu bringen, welche durch ihre Thätigkeit und Talente diese Plätze vollkommen ausfüllen. Sie haben sowohl in den Anordnungen zur Vertheidigung von Danzig, als auch jetzt in Schlesien bewiesen, daß in Ihnen die erforderlichen Eigenschaften eines brauchbaren Stabs-Offizieres der Artillerie vereinigt sind. Ich habe Sie daher zu dieser Charge Sr. Majestät in Vorschlag gebracht und Allerhöchst Dieselben haben Sie unterm 21. Februar 1809 zum Major bei der dritten Artillerie-Brigade Allergnädigst ernannt."

Ernennung zum Inspecteur der Artillerie- und Waffenwerkstätten zu Theil werden ließ. 1813 zum Oberst-Lieutenant befördert und an die Spitze der Artillerie des Blücherschen Armee-Corps gestellt, focht er bei Groß-Görschen und Bautzen, erhielt das eiserne Kreuz zweiter, den russischen Annen-Orden zweiter und den St. Wladimir-Orden dritter Klasse, leitete während des Waffenstillstandes unter dem Befehl des Generals v. Gneisenau die Armirung der schlesischen Festungen und die Beschaffung des noch fehlenden Kriegs-Materials für die Armee,[1]) führte die Artillerie des Kleistschen Corps bei Dresden, Culm, Leipzig, vor Erfurt, bekam das eiserne Kreuz erster Klasse, focht, 1813 zum Oberst befördert, zwischen der Seine und Marne, bei Laon und Paris, verdankte der letzteren Schlacht den St. Georgen-Orden vierter Klasse, folgte nach dem Frieden seinem erlauchten Chef, dem Prinzen August, nach England und Wien, wurde 1815 mit dem Befehle der Artillerie des Bülowschen Corps beauftragt, und übernahm, nachdem er die Theilung des Kriegs-Materials der sächsischen Armee geleitet hatte, in Stelle des verwundeten Generals v. Holtzendorff das Kommando der Artillerie bei der Blücherschen Armee, wofür ihm, wegen der im Feldzuge geleisteten Dienste der Orden pour le mérite mit Eichenlaub zu Theil wurde. Diesen Auszeichnungen reihte sich 1816 die ehrenvolle Bestimmung an, unter Leitung des Chefs der Artillerie die neue Organisation der Waffe zu entwerfen, worauf seine Ernennung zum Inspecteur der dritten Artillerie-Inspection, wegen deren Ausbildung 1818 die Verleihung des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub und 1824 seine Versetzung nach Berlin[2])

---

[1]) General v. Gneisenau an den Oberst-Lieutenant Braun:

„Aus der beiliegenden Abschrift eines an mich gerichteten Königlichen Schreibens werden Sie ersehen, welche Lobsprüche Sie mir zugezogen haben. Ich werde indeß dem Könige sofort anzeigen, daß Sie es sind, der alles dieses gethan und gerathen hat."

[2]) Kab.-Ordre an den General-Major Braun vom 25. März 1824.

„Wenn Ich bisher mit Wohlgefallen wahrgenommen habe, mit welcher Umsicht und Thätigkeit Sie die Ihnen aufgetragenen Geschäfte geleitet haben, so ist es Mir angenehm, daß sich Mir jetzt eine Gelegenheit darbietet, Ihnen als einen Beweis Meines Wohlwollens einen erweiterten Wirkungskreis anweisen und Sie hierher berufen zu können. Ich erwarte von Ihnen, daß der Ihnen dadurch zu Theil gewordene Zuwachs an Geschäften Ihrem Eifer und Ihrer Thätigkeit neue Gelegenheit geben wird, für Meinen Dienst und für Mein Interesse nützlich zu wirken und mögen Sie Sich dann von Meinem ferneren Wohlwollen überzeugt halten."

als Inspecteur der ersten Artillerie-Inspection und Präses verschiedener Commissionen, zu einem umfassenderen und einflußreicheren Wirkungskreise erfolgte. 1825 zum General-Lieutenant befördert, erhielt derselbe 1829 den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, 1832 die General-Inspection der Geschütz- und Waffenfabrikation und 1834 den St. Annen-Orden erster Klasse mit der kaiserlichen Krone. Er starb nach langen Leiden am 5. Sept. 1835, hochgeachtet in seinem dienstlichen Wirken, so wie durch die Eigenschaften seines Geistes und Herzens, denen er seine glänzende Erhebung, so wie die Liebe seiner nächsten Umgebungen zu verdanken hatte. Mit einem hellen Verstande und einem seltenen Scharfblicke begabt, übertrug er die Ausbeute seiner Erfahrungen und Kenntnisse auf die Vervollkommnung seiner Waffe, die sein erfolgreiches Wirken mit dankbarer Anerkennung seiner großen geleisteten Dienste für ewige Zeiten als ein achtbares Vermächtniß würdigen und ehren wird.

Carl v. Clausewitz,
General-Major,

geboren zu Burg, wo sich sein Vater als pensionirter Offizier aufhielt. Im zwölften Jahre trat er 1792 als Fähnrich ins Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand ein, wohnte dem Feldzuge von 1793 bei, besuchte von 1801—1804 die Kriegsschule in Berlin und erwarb sich, von Scharnhorst bemerkt und aufgemuntert, einen Reichthum gediegener Kenntnisse, deren Besitz durch seine natürlichen Anlagen, verbunden mit dem beharrlichsten Streben nach Erkenntniß und Wahrheit, erreicht wurde. 1806 gerieth er als Adjutant des Prinzen August von Preußen, nach vereiteltem Versuche sich durchzuschlagen, in Gefangenschaft, wurde nach Frankreich abgeführt, diente nach erlangter Befreiung bis 1812 im Generalstabe, in welchem Verhältnisse er unmittelbar in dem Bureau des Generals v. Scharnhorst angestellt war, nahm 1812 seinen Abschied, trat in russische Dienste, in denen er dem Feldzuge als Ober-Quartiermeister beiwohnte. Zur Wittgensteinschen Armee versetzt, wurde v. Clausewitz, dem Wunsche des Generals v. York gemäß, als Unterhändler der mit diesem geschlossenen Convention gebraucht und befand sich 1813 im Blücherschen Hauptquartier als russischer Generalstabs-Offizier, in welcher Eigenschaft er während des Waffenstillstandes, auf Veranlassung des Generals v. Gneisenau, die Übersicht des Feldzuges von 1813 abfaßte, die mit großem Beifall

aufgenommen, ihm ein wohlverdientes Lob zuerkennen ließ. Bei der Bildung der russisch-deutschen Legion wurde er zum Chef des Generalstabes des Wallmodenschen Corps ernannt, zeichnete sich im Gefecht an der Görde aus, und trat 1815 als Chef des Generalstabes des dritten Armee-Corps (Thielemann) in preußische Dienste zurück; focht bei Wawre, behielt nach erfolgtem Frieden seinen bisherigen Wirkungskreis bei dem General-Kommando der Rheinprovinzen bis zu seiner 1818 als General-Major erfolgten Anstellung als Director der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, wo er das nach seinem Tode herausgegebene, seinen Geist beurkundende, unschätzbare Werk über Krieg und Kriegführung, welches eine europäische Theilnahme fand, bearbeitete. Nachdem er bei der ersten Artillerie-Inspection Dienste gethan, wurde er im Frühjahr 1830 als Inspecteur der zweiten Artillerie-Inspection nach Breslau versetzt und bei dem Ausbruche der polnischen Revolution und der durch diese bewirkten Zusammenziehung von vier Armee-Corps, welche den Feldmarschall v. Gneisenau zum Oberbefehlshaber erhielten, zum Chef des Generalstabes desselben nach Posen abberufen. Nach Breslau zurückgekehrt, ereilte ihn der Tod am 10. Nov. 1831 an der dort herrschenden Cholera und entriß dem Staate einen ausgezeichneten Offizier, der außer seinen militairischen Verdiensten, bei einer anscheinend kalten Außenseite, die Gefühle für wahre Freundschaft zu bewahren wußte. Mitarbeiter an mehren Zeitschriften, bekämpfte er die Theorien der Modesysteme und erwarb sich durch seine geistigen Eigenschaften das Wohlwollen seines Königs, welches ihm als treuer Begleiter zu seinem Grabe folgte. Unter seinem, von seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin v. Brühl, herausgegebenen Nachlasse, soll eine kritische Geschichte der Feldzüge von 1812—1815 enthalten sein, deren baldiger Mittheilung, als wichtiger Beitrag zur Geschichte jener denkwürdigen Zeit, erwartungsvoll entgegengesehen wird.

Ernst Andreas v. Röhl,
General-Major.

Geboren den 29. Juni 1761 zu Bielefeld in Westphalen; trat am 1. Oct. 1777 ins dritte Feld-Artillerie-Regiment ein, wohnte als Bombardier dem Feldzuge von 1778 bei, wurde am 10. Mai 1782 Seconde-Lieutenant, diente in den Campagnen von 1787, 1792—1795 als Adjutant bei dem Oberst-Lieutenant Geelhaar, den Generalen v. Moller und v. Tempelhoff, erwarb sich den Orden

pour le mérite bei Kirrweiler, wurde den 14. Oct. 1797 Premier-Lieutenant und übernahm am 15. Oct. 1800 als Stabs-Capitain das Kommando der Leibcompagnie im dritten Artillerie-Regiment. 1798 erneuerte der König seinen schwedischen Adel, welchen die Familie gewisser Umstände zufolge niedergelegt hatte. 1805 erhielt er bei der Rüstung des Heeres eine 12℔ge Batterie, focht 1806 bei Auerstädt, fiel dann in Magdeburg in französische Gefangenschaft und hielt sich 1809 bis zu seiner Wiederanstellung als Capitain in Berlin auf, die ihm am 27. Febr. 1809 die neunte Fuß- und dann die zweite reitende Compagnie der brandenburgischen Artillerie-Brigade gewährte. Im Frühjahr 1811 marschirte er nach Schwedt und wurde dort den 20. August zum Major befördert. 1813 beim dritten Armee-Corps angestellt, nahm er bei diesem einen ruhmvollen Antheil am Befreiungskampfe, erhielt die beiden Klassen des eisernen Kreuzes, stieg den 12. März 1814 zum Oberst-Lieutenant und bald darauf zum Kommandeur der Artillerie des zweiten Armee-Corps, bekam den St. Wladimir-Orden vierter Klasse und den Orden pour le mérite mit Eichenlaub, focht bei Ligny und Belle Alliance, in dem Gefechte bei Namur, wohnte den Belagerungen der französischen Festungen unter Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August bei und wurde den 4. Oct. 1815 vorzugsweise, in Anerkennung seiner geleisteten Dienste, zum Obersten befördert. Nach erfolgtem Frieden blieb er als Kommandeur der Artillerie bis 1818 bei dem Armee-Corps in Frankreich, erhielt den rothen Adlerorden dritter, den französischen Militair-Verdienstorden dritter, den St. Annen-Orden zweiter und den St. Wladimir-Orden dritter Klasse, wurde 1819 Brigadier der siebenten Artillerie-Brigade, am 2. April 1821 General-Major und bald darauf zum Inspecteur der zweiten Artillerie-Inspection ernannt, nachdem ihm das Offizier-Corps seiner Brigade einen silbernen Pokal beim Abschiede verehrt hatte. 1824 mit dem rothen Adlerorden zweiter Klasse geschmückt, erhielt er bei seinem funfzigjährigen, in Breslau gefeierten Dienstjubiläum die erste Klasse desselben, und von dem Offizier-Corps der Artillerie-Inspection sein Bildniß zum Geschenk. Er erlag, nachdem er in so vielen Schlachten und Belagerungen unverwundet gekämpft hatte, am 11. Juli 1830 Morgens um drei Uhr einem organischen Brustübel. Der Tod entriß der Artillerie einen ihrer kenntnißreichsten und thätigsten Führer, seinen Untergebenen den liebevollsten, väterlichsten Freund, dem Staate einen Offizier, dessen Erfahrungen, verbunden mit der treuesten und eifrigsten

Pflichterfüllung, unausgesetzt zu seinem Ruhme und glänzenden Fortbestehen benutzt wurden. Aus seiner 1788 mit Wilhelmine v. Fiebig geschlossenen Ehe überlebten ihn drei Söhne und eine Tochter.

Franz Ernst Monhaupt,
General-Major,

geboren den 11. April 1775 zu Minden, wo sein Vater als Regimentsarzt beim Infanterie-Regiment v. Lossow stand, kam nach dessen Tode nach Potsdam, trat bei der reitenden Artillerie-Compagnie des Majors v. Anhalt den 1. Mai 1790 in Dienst, folgte nach dem verunglückten Zuge in die Champagne als Bombardier einer Batterie seiner Compagnie, welche 1793 der Armee am Rhein und der Avantgarde zugetheilt wurde; wohnte den Gefechten von Waldalgesheim, Flörsheim und auf dem Carlsberge, so wie beim Corps des Erbprinzen von Hohenlohe bei Limbach, Eschweiler, Klembach und auf der Scheerhöhle, 1794 unter dem Grafen Kalkreuth der ersten Schlacht bei Kaiserslautern, mehren Vorposten- und dem Arrieregarden-Gefecht bei Kreuz bei; ward während dieser Zeit Unteroffizier und erhielt auf dringende Empfehlung des Befehlshabers der reitenden Artillerie, von dem General v. Tempelhoff die Erlaubniß zum Besuche der Artillerie-Akademie. 1796 den 1. Juni zum Seconde-Lieutenant befördert, befand er sich 1806 bei der reitenden Batterie des Hauptmanns v. Hahn,[1]) welche unter dem Fürsten von Hohenlohe bei Jena getheilt focht, kommandirte vier Geschütze bei dem Detachement des Generals v. Holtzendorff, kam von Magdeburg zu der von Blücher befehligten Arrieregarde, focht bei allen Treffen in Mecklenburg, theilte das Loos seines Corps bei Lübeck, begab sich über Dänemark nach Memel und wurde 1810 nach der Reorganisation der Armee zum Premier-Lieutenant in der reitenden Artillerie befördert. Er nahm 1812 seine Entlassung, erhielt in russischen Diensten den Auftrag, die Artillerie der deutschen Legion zu organisiren, dessen er sich unter den ungünstigsten Umständen bei der Errichtung von zwei reitenden Batterien auf eine so ausgezeichnete Weise entledigte, daß ihr

---

[1]) Bei Rödigen, wo der General-Lieut. v. Holtzendorff geschlagen wurde, kam diese reitende Batterie auf dem Rückzuge sehr ins Gedränge. Die Cavallerie machte Miene, sie ihrem Schicksale zu überlassen, aber der Hauptmann v. Hahn, ein sehr entschlossener Mann, bewirkte ihre Rettung durch die Versicherung, daß er auf sie feuern würde, wenn sie nicht Stich hielte. (Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806.)

Zustand, auf die dem Kaiser eingereichten Berichte, dessen Aufmerksamkeit erregten und seine auf dem Marsche erfolgte Beförderung zum Oberst-Lieutenant veranlaßten. Für seine bei Bellahne und an der Görde gezeigte Umsicht und Tapferkeit zum Obersten befördert, marschirte er 1814 nach den Niederlanden, trat in preußische Dienste zurück, erhielt 1815 das Kommando der Artillerie beim dritten Armee-Corps, focht bei Ligny und Wavre mit Auszeichnung, bekam nach dem Frieden die dritte Artillerie-Brigade, wurde 1829 General-Major und Kommandant von Wesel, nahm 1834 seine Entlassung und starb in Folge einer immer wiederkehrenden Krankheit, zu welcher er in den Kriegen von 1812—1813 den Grund gelegt hatte. Mit unermüdlicher Thätigkeit und Vorliebe widmete er sich der Ausbildung der reitenden Artillerie zu ihrem erweiterten Gebrauche, und erwarb sich in diesem Bestreben, welches durch seine Schrift: „Geist der reitenden Artillerie," noch mehr hervorgehoben wurde, in dem Berufe, ihr tüchtige Offiziere zu erziehen, die dankbare Anerkennung seiner Verdienste von Seiten des Artillerie-Corps, in welchem das Andenken seines kräftigen und fruchtreichen Wirkens bis auf die späteste Nachwelt fortleben wird. Sein Tod erfolgte durch einen Nervenschlag am 19. Febr. 1835.

F. Personalchronik der Stückgießer.

a) In Berlin.

1) Mathias Dieterich, goß in den Jahren 1535—61 das Monument Kurfürst Johann Cicero's im Dome zu Berlin. Seine Wittwe, geborne Anna Sidow, war die Geliebte Kurfürst Joachims II.

2) Michael Keßler, kurfürstlicher Gießer, gestorben den 3. Dec. 1578. 1594 war Konrad, der Bildhauer in Cüstrin, in Diensten der Stückgießerei.[1])

3) 1646 Jacob Neuwerth, Roth- und Stückgießer in Berlin, erhielt 1651 ein ausschließliches Privilegium in der Kurmark zu gießen. Von ihm wurde die Mittelglocke der Marienkirche 1657 gegossen. Er starb 1669.[2])

---

[1]) Nicolais Beschreibung von Berlin III. Anh. S. 34.

[2]) Küsters altes und neues Berlin II. S. 469. Gottfried Leygebe, kurfürstlicher Münzeisenschneider, geboren 1630 zu Freistadt in Schlesien, bossirte

4) 1673 wurden Johann und Martin Hinze kurfürstliche Stückgießer, von welchen der letztere seinen Bruder überlebte, sich jedoch 1697 bei seinem hohen Alter nicht getraute, den Guß der Reiterstatue des Großen Kurfürsten zu übernehmen, die aus den Händen seines Nachfolgers, des berühmten ersten Gießerei-Inspectors Johann Jacobi, hervorging.

5) 1688 kam Peter Fromery, ein künstlicher Büchsenmacher und Eisenarbeiter, in Sedan geboren, wegen der Religion emigrirt, in Berlin an. († daselbst 1738.) Von ihm sind einige Sachen in der Kunstkammer vorhanden.[1])

6) Johann Jacobi, geboren 1664 zu Homburg an der Höhe, kam 1697 nach Berlin. Seine erste Arbeit war die Bildsäule Kurfürst Friedrichs III. zu Fuß, nach dem Schlüterschen Modell. 1700 den 22. Oct. Nachmittags goß er im neuen Gießhause die Statue Kurfürst Friedrich Wilhelms, deren Einweihung 1703 den 12. Juli am Geburtstage König Friedrichs I. statt fand. Er erhielt 80000 Rthlr. für den Guß und ward von Sr. Majestät mit einer goldenen Kette, an welcher eine Medaille mit des Königs Bildniß hing, beschenkt, auch sein Portrait, samt der Statua Equestris und den Sklaven, auf königliche Kosten von dem berühmten Kupferstecher Joh. Georg Wolfgang gestochen. Nach Hinzes Tode wurde er zum Inspector der Gallerie ernannt, in welcher Eigenschaft er viele Kanonen goß, worunter 1704 die beiden großen, mit Schlüterscher halb erhabener Arbeit verzierten und später eingeschmolzenen Stücke Asia und Afrika sich befanden. Sein Tod erfolgte am Trunke den 29. Aug. 1725.[2]) Sein Nachfolger war

7) 1725 sein Schüler Peter Meyer, welcher 1730 die Sklaven goß, die Koch zu dem schönen Schlüterschen und in Königsberg aufgestellten Standbilde Friedrichs III. modellirt hatte. Sie wurden 1806 nach Frankreich geführt, 1814 zurückgebracht und einige Jahre später zu der nach Gumbinnen bestimmten Statue Friedrich Wilhelms II. umgeschmolzen. Er starb 1738.[3]) Ihm folgte

---

und schnitt 1668 in Metall viele Zierrathen zu Kanonen. Er starb 1683 in Berlin. (S. Nicolais Beschreibung von Berlin III. Anh. S. 52.)

[1]) Nicolais Beschreibung von Berlin III. Anh. S. 87.

[2]) Küsters altes und neues Berlin 3. Abth. S. 34. — Nicolais Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam III. S. 9.

[3]) 1734 den 28. März berichtete der General v. Linger, daß die große

8) ein Sohn Jacobi's, dann
9) Zweidinger.
10) Hetzel. Er machte 1754 an einem 14 Kugeldurchmesser langen Dieskauschen 12U der den ersten Versuch zum Massivguß; allein beim Bohren scheint derselbe nicht geglückt zu sein, denn man ließ 1757 seinen spätern Nachfolger Fuchs aus dem Haag kommen. Beide blieben bis 1760 gemeinschaftlich im Gießhause, wurden in diesem Jahre gefangen nach Rußland geführt, und kamen das Jahr darauf zurück. Da Fuchs sich aber weigerte, wieder mit Hetzel zusammen zu arbeiten, so erhielt dieser seinen Abschied und etablirte sich in Riga.
11) Fuchs war daher seit 1761 alleiniger Gieß-Director und ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil er mit seiner Ankunft in Berlin (1757) daselbst den Massivguß der Geschütze einführte. Er starb 1773, und ihm folgte
12) Maukisch von 1773—1804. Unter seiner Leitung wurde 1785 die Statue der Kaiserin Catharina II. gegossen. Sein Nachfolger war
13) 1804 Johann Georg Reisinger. Sein rühmliches Wirken ist durch die Standbilder Friedrich Wilhelms II. zu Gumbinnen, Blüchers zu Rostock, Berlin und Breslau, Dr. Luthers in Wittenberg, der großen, schönen Glocke auf dem deutschen Dome, des Potsdamer Glockenspiels und durch einige tausend vom ihm gegossene und mit dem Buchstaben R. bezeichnete Geschütze bethätigt. Er starb 1838.

---

b) In Breslau.

1) 1542 Michael Hilliger als Stückgießer angestellt.
2) 1565 Georg Götz.
3) 1588 Stephan Götz.
4) 1668 Balthasar Herold, vom Rathe als Stückgießer bestellt.
5) 1675 Hans Georg Herold. Von ihm sind Geschütze dieses Jahres vorhanden.

Walze zu dem Glockenspiel auf dem potsdamschen Garnison-Kirchthurm glücklich zu Berlin gegossen worden sei, und habe der Glockenist Cassebohm gesagt, daß in Holland nie eine so große Walze habe gegossen werden können. In künftiger Woche würden auch die drei großen Singeglocken gegossen. (Königs Versuch einer hist. Schilderung der Residenzst. Berlin IV. S. 253.)

6) 1677 Aus Breslau sind Kanonen von Caspar Wolff vorhanden.

7) 1684 sollte ein Stückgießer nebst seinem Gesellen von Breslau nach Wien kommen.

8) 1743 Gottfried Schnellrad, ward 1745 Hofstückgießer genannt, und am 14. Febr. als königlich preußischer Stückgießer aufgeführt. Im siebenjährigen Kriege erhielt er den gewünschten Titel eines königlichen Gieß-Lieutenants und trug die Artillerie-Uniform nebst Portepée. Von seinen amtlichen Verrichtungen beim Stückgießen ist wenig bekannt, doch sind sie bei der beträchtlichen Menge des umzugießenden Materials gewiß bedeutend gewesen. 1760 nahm er wegen gehabter Unannehmlichkeiten den Abschied, arbeitete wieder als Roth- und Glockengießer, und starb den 19. Januar 1778.

9) Die Stelle eines königlichen Stückgießers erhielt 1760 Joh. Georg Krieger (geb. 1728, gest. 1810), welcher den 3. Dec. desselben Jahres die ersten Kanonen ablieferte. Sein Sohn

10) Georg Benjamin Krieger, geboren 1764, ward nach vorangegangenem Examen durch die königliche Artillerie zu Berlin, 1787 dem Vater substituirt, bekam 1799 den Befehl, die Uniform des Unterstabes zu tragen, und übernahm 1810 das Geschäft, welches seinem Vater eine verbesserte Einrichtung zu verdanken gehabt hatte, da er dieselbe, so wie sie noch 1811 bestand, begründete. Das Gießhaus mit allem Zubehör und den Werkzeugen wußte er während der Invasion vom Jahre 1807 bis zum October 1808 zu erhalten und gab es dem Staate unbeschädigt zurück. Er starb 1811.

11) Klagemann seit 1830.

Organisation.

II. In disciplinarischer Hinsicht.

A. Gesetze.

a) Im Allgemeinen.

Schon in frühester Zeit wurde die strengste Kriegszucht durch ertheilte Edicte und seit dem Großen Kurfürsten durch Kriegsartikel, sowohl während des Friedens als auch in Kriegszeiten, bei den brandenburgischen Truppen gehandhabt, und ihr verdankte der Staat nicht allein seine wunderbare Erhebung, sondern auch die hohe Achtung, welche dem tapfern Kriegsheere sehr bald im Auslande gezollt wurde.

Die angewandten Mittel zu ihrer Bewahrung, die eiserne Strenge zur Begründung einer wohldisciplinirten Soldateska, gingen im Mittelalter aus dem Bedürfnisse der Zeit, aus ihren Erschütterungen, besonders aber aus den Zuständen hervor, in welchen sich ein allgemeines Auflehnen gegen die Giltigkeit der Gesetze gezeigt hatte.

So mußte sich eine, wenn auch nur scheinbare Härte der Strafen erzeugen, durch welche der gemeine Mann zur Disciplin und zum bewährten Soldaten erzogen wurde.

Zu diesem Zwecke empfing die löbliche Zunftgenossenschaft der Büchsenmeister ihre Artikelsbriefe, deren Nothwendigkeit schon Kaiser Carl V. erkannt hatte, um durch ein gesetzliches Band dem Übermuthe der Artillerie-Bedienten Schranken zu setzen und um sie als brauchbares Glied dem Kriegsheere anzuschließen.

Erst nach dem Vorlesen und der Beschwörung der Kriegsartikel trat eine Art von Disciplin ein. Doch wenn dieselbe unter dem übrigen Kriegsvolke bei Weitem geringer war, als dies bei den stehenden Heeren neuerer Zeit gefunden wird, so läßt sich annehmen, daß sie bei der Artillerie, der die Elemente dazu, vermöge ihrer Organisation, in noch höherem Grade abgingen, nicht in viel besserem Zustande gewesen sei. Alle jene äußern Zeichen des Respects — ein Hauptpfeiler der Subordination, und in ihr der

Disciplin — die meistentheils in einem geregelten Exercitium begründet sind, und wodurch jetzt das Verhältniß zwischen dem Niedern und dem Höhern an den Tag gelegt wird, kannte man damals nicht. Das Gesetz und die Individualität waren der nervus rerum gerendarum; die einzige Ehrenbezeigung in der Artillerie, der es an Waffen zum Salutiren fehlte, war das Abnehmen des Hutes.

Im Jahre 1610 wurde für die brandenburgischen Pichsenmeister ein besonderer, auf Kriegszucht sich beziehender Artikelsbrief, welcher den Geist des alten Constablerthums originell und charakteristisch beurkundet, gegeben.[1])

Nach jenem Artikelsbriefe sollten sich die Pichsenmeister mit ihren Zündruthen alle Morgen bei dem Zeugmeister oder seinem Lieutenant anzeigen und Bescheids gewarten, wann sie nicht zu den Stücken verordnet sind; ferner sollten sie sich vor Andern wohl bescheidentlich, nüchtern und nicht voll halten, auch Gott nicht lästern mit Fluchen, Schelten, Schwören, sondern Andern ein gut Exempel fürbilden und geben. So Sache wäre, daß ein Pichsenmeister daheim ehrlich Weib und Kind hätte, und er sich mit einer Andern wollte einlassen, bei sich in Unehren zu halten, der soll sein Amt oder Dienst verloren haben. Item, wenn ein Pichsenmeister ein Stück überantwortet, sollte er auch keinen Anderen darüber gehn, noch bei dem Zündloche besichtigen lassen, sondern er sollte selbst darauf Achtung geben, und Lott, Kraut, Wischer, Kolben, Ladeschaufel, und was dazu gehört, ordentlich bewahren, nichts davon verkaufen oder verwahrlosen bei Leibesstrafe. Item, es sollte sich Keiner seiner Kunst überheben, Andere verachten, sich rühmen und dergleichen Meuterei machen ꝛc. Item es sollte auch Keiner weder zu Tag noch zu Nachts abschießen, es wäre denn hoch von Nöthen oder sonderlich Ursach vorhanden. Item, welcher für einen Pichsenmeister angenommen, der sollte sein Schuß und Stück selbst laden, richten und keineswegs nach Weise solches seinen Handlangern anvertrauen, damit er nicht das Stück gesprenget oder andern Schaden muß zu gewarten haben. Item, welcher andern Ortes etwas verwirkt, es wäre Reiter oder Fußknecht, und er zur Arkely käme, der sollte 24 Stunden oder Tag und Nacht eine

---

[1]) Schon Kaiser Friedrich III. ertheilte 1444 den Büchsenmeistern Artikelsbriefe, deren Inhalt den von den übrigen deutschen Fürsten gegebenen Bestimmungen zur Grundlage diente.

Freiheit haben. Item, es sollte sich Keiner in die Kirche legen, noch dieselbe berauben, auch keinen Stuhl darin verderben, bei Leibesstrafe. Kindbetterinnen, alte und junge arme Leute sollten sie verschonen. Item sollten sie friedlich untereinander und nicht pochen.[1])

Am 1. Jan. 1672 d. d. Cöln an der Spree wurden die neuen Dienstgesetze der in brandenburgischen Festungen angestellten Büchsenmeister und Artillerie-Bedienten auf besonderen Befehl des Kurfürsten bekannt gemacht.[2])

Nach ihnen sollte sich zuerst ein jeder Artillerie-Bediente alles Fluchens, Schwörens, Lästerns und des Mißbrauchs des göttlichen Namens enthalten, bei Strafe von sechs Groschen zum Besten der Armen.

Wer einen Gefährten, besonders im Laboratorio, mit Schmähworten angriff, oder Hader und Streit begann, mußte zwei Thaler in die Lade zur Strafe erlegen, und wer solches hörte, aber nicht anzeigte, wurde mit gleicher Strafe angesehen.

Wer einen Andern gröblich Lügen zeihen wollte, zahlte drei Groschen.

Welcher Büchsenmeister, er mogte Jung- oder Altmeister sein, sich des Großsprechens, Ruhmredens, Vollsaufens oder Spielens schuldig machte, oder Jemanden neben sich verachten und nicht in seiner Würde bleiben lassen wollte, auch mit seiner Wissenschaft und Kenntniß sich übermüthig erzeigte, der zahlte zwölf Groschen in die Lade.

Kein Artillerie-Bediente war ohne des Obersten oder der Ober-Offiziere Bewilligung befugt, sich bei Verlust seines Dienstes in ein Verlöbniß ohne Ehe einzulassen. Auch diejenigen, die sich mit berüchtigten Personen einließen, wurden bei der Artillerie nicht geduldet, sondern mit hartem Gefängnisse bestraft und ohne Abschied von der Artillerie weggewiesen.[3])

Es war die Pflicht des Büchsenmeisters, der die Wache hatte, daß er allerwege darauf verbleibe und ohne Vorwissen seines Offi-

---

[1]) Schneiders Soldatenfreund.

[2]) Mylii corp. const. march. III. No. 30.

[3]) In dem Artikelsbriefe Friedrichs III. heißt es: „Es soll nicht gestattet werden, daß ein verehelichter Büchsenmeister mit eines Andern Weib Umgang pflege, zur Schande der Munition und Artillerie, auch kein Junggeselle, dieser mag eine Dirne haben; wird ein solcher betreten und bis dreimal bestraft, ohne daß er absteht, so erhält er dann eine Leibesstrafe.“

ziers nicht von der Post noch von der Wache ging. Jeder Büchsenmeister, welcher auf die Wache zog, mußte die Stücke auf der Batterie besichtigen, ob auch alles perfect und parat sei. Versäumte er aber dieses, oder wurde er auf der Wache besoffen erfunden, so hielt man ihn zwölf Stunden an den Stücken geschlossen, und er war überdies mit einem Reichsthaler in die Büchse verfallen. Welcher Büchsenmeister nicht sofort kam, wenn er ein Stück lösen hörte, der hatte eines halben Monates Sold verloren. Wenn ein Büchsenmeister nicht selber auf die Arbeit kam (ausgenommen im Falle einer Krankheit), sondern, ohne gehörige Abhaltung zu haben, einen Jungen oder Soldaten für sich schickte, dem wurde ein Reichsthaler sechs Groschen von seiner Löhnung abgezogen. Ferner sollte ein jeder Artillerie-Bediente oder Büchsenmeister auf die gewöhnliche Arbeit, Sommerszeit des Morgens um 6 Uhr kommen; geschah es nicht, so zahlte er für eine viertel Stunde sechs Pfennige, für eine ganze einen Groschen, für die andre zwei Groschen. Käme er aber Vormittags gar nicht, so sollte ihm ein Ortsthaler von seinem Solde abgezogen werden. Die Arbeit aber sollte von 6 Uhr des Morgens bis 10 Uhr, und des Mittags von 12 bis 5 Uhr continuirt werden, es wäre dann, daß länger zu arbeiten nicht für nöthig erachtet würde.

Derjenige, so die Gage auf die gesamten Büchsenmeister empfing, hatte solch Geld dem Zeugwärter oder Corporal zuzustellen, bei Vermeidung eines halben Thalers Strafe. — In Abwesenheit des Zeugwärters waren alle Büchsenmeister verpflichtet, dem Corporal zu pariren.

Niemals durfte ohne Bewilligung des Zeugwärters eine Zusammenkunft, viel weniger ein Saufgelage gehalten werden, dafern aber Einige sich zusammenthäten, sollte Jeder von seinem Solde einen Thaler in die Büchse geben. Bei einer Geldstrafe von zwei Groschen war es den Büchsenmeistern untersagt, im Dienst, oder wo Jemand sonst Etwas zu verrichten hatte, ohne sein Seitengewehr und dazu gehörige Instrumente, als Maßstab, Zirkul und Räumnadel über die Gasse zu gehen. — Mit dem Degen oder mit Schuhen, die mit Nägeln beschlagen waren, durfte keiner in die Pulverthürme, oder wo sonst Pulver stand, kommen. Wer hierwider handelte, wurde um acht Groschen, und wenn Schaden daraus entstanden war, an Leib und Leben gestraft.

Ein jeder Artillerie-Bediente, der in Herrendiensten wirklich begriffen, mußte sich bei einem Leichenbegängnisse der verstorbenen

Artillerie-Bedienten, bei Verlust von zwölf Groschen, einfinden, es sei denn, daß er krank war, oder vom Zeugwärter Urlaub hatte, auszubleiben.

Die Trinkgelder, die den Feuerwerkern und Büchsenmeistern gegeben wurden, waren stets richtig in die Büchse zu legen, nicht aber zum Saufen anzuwenden. Was auf diese Weise oder an Strafgeldern in der Büchse gesammelt ward, davon wurden Leichentücher, Trauermäntel, Binden und anderes zum Leichenbegängniß Nöthiges angeschafft, welches auf Bewilligung des Zeugwärters auch Anderen, die es begehrten, jedesmal für ein Gewisses, das jedoch in die Büchse gelegt werden mußte, ausgeliehen werden konnte. Diese Büchse und die Lade, worin das Trauerzeug rc. aufbewahrt wurde, und wozu zwei Schlüssel gehörten, standen unter der Aufsicht des Zeugwärters und des ältesten Büchsenmeisters. War einiges Geld übrig, so konnte auf Ansuchen der Artillerie-Bediente eine ordentliche Mahlzeit und ehrliche Zusammenkunft davon gehalten, und jenen solchergestalt von ihren kommandirenden Offizieren eine Ergötzlichkeit gestattet werden, dabei dann die zwei jüngsten Büchsenmeister sich zum Aufwarten und Verschicken gebrauchen lassen mußten.

Einem jeden Büchsenmeister lag ob, dasjenige Stück nebst zugehörigem Kraut und Loth, das ihm anvertraut war, wohl in Acht zu nehmen und stets parat und fertig zu halten. Davon durfte er auch nichts verkaufen oder veräußern, auch sonst weder öffentlich noch heimlich, unter welchem Vorwande es auch geschehen könnte, aus den Zeughäusern, Laboratorien, von den Posten oder anderswo, etwas mitnehmen oder entwenden, bei Leibes- oder Lebensstrafe. Gleichfalls hatte jeder Büchsenmeister das Leben verwirkt, der ohne Consens von seinen Offizieren in der Nacht von seinem Stücke oder im Felde oder in der Garnison, zu Kriegszeiten aus dem Feldlager oder vors Thor ging, oder auf Fütterung und Beute ritt. Welcher Büchsenmeister seine Stücke ohne des Kurfürsten oder dessen, der an seiner Statt zu gebieten hatte, ausdrücklichen Befehl, es beföhle ihm auch sonsten, wer da wolle, losfeuerte oder abschoß, der wurde am Leben gestraft. Ward eine Stadt mit stürmender Hand erobert, so mußten die Büchsenmeister bei ihren Stücken bleiben, sich mit der Ladung und den Zündruthen stets fertig halten und ihre Stücke bei Lebensstrafe ohne Befehl der Offiziere nicht entblößen. Auch mogte sich ein Artillerie-Bediente nicht zum Plündern begeben, sondern hatte dasjenige, was

ihm befohlen ward, bei Lebensstrafe so lange in Acht zu nehmen, bis er von seinen Offizieren Special-Urlaub erhalten hatte.

Eben so wurden für die Befolgung guter Disciplin auf dem Marsche und im Quartiere, 1672 am 10. und 20. Sept. Edicte erlassen; 1673 d. d. Minden den 10. März das Edict auf dem Marsche durch auswärtige Länder gute Ordnung und Disciplin zu halten, erneuert, und jährliche Musterordnungen anberaumt.

Die Commissarien befragten Jeden um seinen Namen, wie alt er sei, woher gebürtig, ob er früher gedient, wo und wie lange, ob er verheirathet, Kinder habe und wie viel, ob er seinen Sold empfangen oder was ihm deshalb restire und ob er auch geschworen. Sie überzeugten sich, wie die Personen beschaffen, ob sie zum Kriegsdienste tauglich und wie jeder bekleidet, beritten und bewaffnet war, worüber dem Kurfürsten ausführliche Relationen eingereicht wurden.

Die Disciplin der brandenburgischen Truppen fand auf dem Kriegszuge nach Ungarn unter dem Feldmarschall v. Schöning ihre gerechte Anerkennung.[1])

Der vaterländische Büchsenmeister-Eid von 1672 wurde beim Antritte ihres Amtes mit folgenden Worten abgelegt:

„Ich gelobe und schwöre dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Fiedrich Wihelm, Markgrafen zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürsten u. s. w., meinem gnädigsten Kurfürsten und Herrn, daß ich Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht getreu, gehorsam und gewärtig sein, Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht besten Wissens, Schaden und Nachtheil meines höchsten Vermögens wenden und vorkommen will, auch Alles, was mir von meinem Obersten, Zeugmeister, Zeugwärter oder andern Befehlshabern zu thun befohlen wird, zu Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Bestem jederzeit gehorsamst und mit allem Fleiße verrichten will, und da ich auch Etwas sehn und erfahren würde, welches Sr. Kurfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Schaden gereicht, solches jederzeit zu vermelden und was ich an Einem und dem Andern im Zeughause erfahren und sehen würde, so Verschwiegenheit erfordert, dasselbe bis in meiner Sterbegrube verschwiegen halten und sonsten alles das thun will, so einem getreuen Diener und Büchsenmeister, vermöge der Artillerie-Ordnung und Artikulsbriefe gegen seinen Herrn

---

[1]) S. Einleitung S. 10.

und fürgesetzte Offiziere zu thun wohl anstehet und gebühret, als mir Gott helfe durch Jesum Christum, Amen."

Im Übrigen sollten sich die Artillerie-Bedienten Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Artikulsbriefe in Allem gemäß bezeigen. Auf gnädigsten Special-Befehl Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht publicirt Cöln an der Spree den 1. Jan. 1672.[1])

Die in den Artikelsbriefen gegebenen Vorschriften blieben, wie zu vermuthen steht, bis zum Jahre 1698 in strenger Anwendung, und erlitten vielleicht erst jetzt durch die Ertheilung eines neuen Dienst-Reglements, welches für die Artillerie besonders die auf den Wachtdienst Bezug habenden Gegenstände, die Verfügung über die Obliegenheiten der Chargen von oben herab und neue Kriegsartikel enthielt,[2]) eine von dem ursprünglichen Geiste des Constablerthums abweichende Richtung.

Sehr bemerkenswerth und charakterisirend ist die 1696 von Philipp Wilhelm gegebene Feuerwerker-Ordnung, welche an eine große Tafel geschrieben, im Laboratorium aufgehängt war, und wörtlich folgendermaßen lautete:

Feuerwerker-Ordnung und alle Diejenige so hier kommen zu richten haben.[3])

1) Soll ein Feuerwerker vor allen Dingen Gott den Allmächtigen vor Augen haben, den Namen Gottes nicht mißbrauchen, alles Fluchen und Schwören sich gänzlich enthalten; auch wer den schwarzen Mann nennet und dawider handelt, soll 6 Gr. erlegen.
2) Wenn was laborirt wird das nicht Jemand wissen soll, muß Niemand sich unterstehen es nach zu plaudern, viel weniger soll ein Feuerwerker von seiner Wissenschaft an andere, vornehmlich auswärtige Potentatenbedienten, noch sonsten Jemand offenbaren, sondern alles was er kennt bei sich geheim halten; Derjenige so hierwider handelt, soll mit dem Stockhause, und nach Befinden ohne Abschied cassirt werden.
3) Wenn Jemand so im Laboratorium nicht gehöret, ohne vorhero erhaltene Erlaubniß und Ablegung des Degens hineinkömmt, derselbe ist in die Strafe der Feuerwerker verfallen,

---

[1]) Mylii corp. const. march. III.

[2]) Zum preuß. Kriegswes. msc. in quarto 68.

[3]) Msc. aus dem Nachlasse des Capitains Ramm.

und muß gewärtig sein, davor er sich nicht mit Geld befreit mit der Peitsche abgestraft zu werden, doch sollen die Feuerwerker dahin sehen, daß sie einen jeden nach Standesgebühr begegnen.

4) Sollen die Feuerwerker, auch die so mit ihnen laboriren, um diejenige Zeit und Stunde so ihnen von dem Feuerwerks-Meister gesetzet wird, allemal präcise ins Laboratorium kommen es sei des Morgens frühe und des Abends späte, wer hierwider handelt, und zu langsam kommt, oder zu frühe weggehet, soll für jede viertel Stunde 1 Gr. Strafe erlegen, der aber ohne genommenen Urlaub gar ausbleibet, soll vor einen halben Tag 12 Gr. und vor einen ganzen Tag 1 Gulden Strafe erlegen.

5) Soll ein Jedweder dasjenige, was ihm von dem Feuerwerks-Meister zu arbeiten vorgegeben wird, mit allem Fleiß verrichten, sich in keinen Dingen träge oder faul erzeigen, viel weniger einen andern an seiner Arbeit einige Hinderung oder Schaden zufügen; auch wer gegen einen andern Haß oder Feindschaft träget und unnöthigen Zank oder Streit anfänget, mit 1 Rthlr., wer aber mit dem Degen oder sonsten sich schläget, eines Monats Sold verlustiget sein.

6) Ein Jeder allhier soll Acht haben, daß mit dem Leimtiegel, wenn derselbe ins Laboratorium gebracht wird, wohl umgegangen, abgekühlet, und von aller Hitze und Feuer gesäubert werde, ingleichen daß nicht Feuer zu nahe ans Laboratorium gemacht werde, auch daß keiner Eisen auf Eisen schläget oder mit Schuhe so Eisennägel haben, wie auch mit keinem geladenen Gewehre hineinkommen, wer darwider handelt, soll 1 Rthlr. Strafe erlegen.

7) Wer voller Weise oder betrunken ins Laboratorium kommt, oder sich darin voll säuft, soll einen halben Thaler Strafe erlegen.

8) Wer sein Arbeitszeug oder die Munition so er gebrauchet, nach verrichteter Sache nicht wieder an seinen gehörigen Ort leget oder außerhalb des Laboratoriums liegen lässet, auch nicht ein jedes bei seinem gehörigen Namen nennet, soll für jedes Stück 1 Gr. Strafe erlegen.

9) Wer an Munition, Materialien, fertigen Sachen, als Raketen, Schwärmer u. dergl. zu sich nimmt, und entwendet, auch die

Straf-Büchse [1]) eröffnet und Spollieren wollte, der soll also fort bei dem Obersten von der Artillerie angegeben, und nach Befinden mit harter Strafe und Cassirung sonder Abschied angesehen werden.

10) Soll der Feuerwerks-Meister dahin sehen, daß diesen Punkten in allem wohl nachgelebet, auch dasjenige was außer diesem bei Laboratorien gebräuchlich, steif und fest gehalten, die begangenen Peccata bei Feierabend-Zeit abgestraft und Niemand damit übersehen werde: Derjenige so sich dawider setzet oder opponiren wollte, soll mit harter Strafe angesehen, auch wer die Strafe nicht erleget, an seinen Traktamenten sofort abgezogen werden sollen, wornach sich die Feuerwerker und alle diejenigen so hier kommen zu richten haben.

Signatum Berlin den 1. Januari 1696.

Philipp Wilhelm,

Marggraf zu Brandenburg u. General-Feld-Zeugmeister.

Es war aber die ehrwürdige Zunftgenossenschaft der Büchsenmeister mit der Ernennung bestallter Offiziere, mit der Ausbildung zu einer dem Kriegsheere mehr anschließbaren Waffe, durch eine Umgestaltung ihres Wesens, mit ihren alterthümlichen Formen in den Hintergrund zurück getreten, so daß die Artillerie mit einem neu erweckten Lebenskeime nicht mehr wie sonst durch eigene Gesetze, sondern von jetzt ab durch die, für die Armee ertheilten Bestimmungen zur Aufrechthaltung der Kriegszucht geleitet wurde.

Die Strenge der früher gegebenen Verordnungen hatte in dem kurfürstlich brandenburgischen Kriegsrechte oder dem Artikulsbriefe von 1698, durch die Feststellung schwerer Bestrafungen noch an Ausdehnung gewonnen, was zu der Muthmaßung berechtigt, daß die Heilung der durch einen Rückschritt der Kriegszucht hervorgerufenen Übel nur durch die gewaltsamsten Mittel bewirkt werden konnte.

Nach dem angeführten Kriegsrechte wurde, wie sonst, die Ehrfurcht Gottes anempfohlen und der Mißbrauch seines heiligen Namens, Fluchen und Zauberei durch fast Drakonische Gesetze verpönt; der Ausübung des Gottesdienstes, als ein die Kriegszucht vorzüglich beförderndes Mittel, eine besondere, sodann aber den übrigen Verhältnissen, welche die Disciplin des Heeres bezweckten, eine wohlerwogene Fürsorge gewidmet, so daß sich bei dem

---

[1]) Sie war vor der Gesetztafel aufgestellt.

preußischen Soldaten der alte erworbene Ruhm des Gehorsams gegen die ertheilten Kriegsgesetze bald aufs Neue bewährt fand.

Zur Charakteristik des Geistes der 1698 gegebenen Verordnungen sei es gestattet, aus ihnen hervorzuheben, daß Widersetzlichkeit gegen befohlene Arbeit mit Sitzen am hölzernen Pferde und Speisung mit Wasser und Brod, drei Tage hindurch bestraft und daß von dem gemeinen Volke, welches den Kommandanten einer Festung zur Capitulation bewog, der zehnte Mann strangulirt wurde.

Im Lager oder in Garnison durfte keine Hure geduldet werden, da aber Einer die seinige bei sich zu halten gemeinet, der sollte sich mit ihr ehrlich trauen lassen, und sonst einem Jeden auch frei stehn, sein ehrlich Weib bei sich zu haben. Kein Oberster, Major oder Capitain sollte dem anderen in der Musterung zur Verstärkung der Rotten Volk leihen, und da es geschehe, der Schuldige vom Kriegsrechte zum Schelm gemacht, und durch die Stückknechte des Lagers verwiesen werden.

Es war mithin der Artillerie, bei deren Stücken zur Zeit des Constablerthums, bei allen Heeren, der Übertreter der Kriegsgesetze eine Freistätte gefunden hatte, einer eigenen Fügung gemäß, die Execution an einem Verbrecher in gewissen Fällen zu Theil geworden.

Der von den Soldaten und auch von der Artillerie abzulegende Eid hatte unter Kurfürst Friedrich III. 1698 eine Veränderung erlitten, mit welcher die 1740 gegebene Abfassung noch übereinstimmend war.[1]) Er lautete:

„Wir Ober- und Unteroffiziere, auch Soldaten geloben und schwören, daß dem Allerdurchlauchtigen Großmächtigsten Churfürsten (König) und Herrn, Herrn Friedrich, Churfürsten von Brandenburg (König in Preußen) Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. unserm allergnädigsten Churfürsten (König) und Kriegsherrn, (wie auch dero Königreiche) und Landen, wir getreu, willig, gehorsam und redlich dienen, was die verfaßten und uns vorhin fürgelesenen Articul und publicirte Edicta in sich begreifen, nach äußerster Möglichkeit thun und lassen, allen Sr. Churf. Durchlaucht (Königlichen Majestät) und Dero Landen Feinden, mit Leib und Blut, so lange wir in Dero Diensten sind, es sei im Felde, Besatzung, zu Wasser oder Lande, in Scharmützeln, Stürmen oder durch was Gelegenheit es

[1]) Im Reglement von 1698 (s. preuß. Kriegswes. msc. in quarto 68), für alles Kriegsvolk gegeben; in den königlichen Verordnungen Friedr. Wilhelms I. und Friedrichs II. msc. in fol. 633 als Artillerie-Eid aufgeführt.

sonst geschehen kann und mag, tapfern und männlichen Widerstand thun, auch uns nach unserm äußersten Vermögen dahin befleißigen wollen, damit Allerhöchst gedachte Sr. Churf. Durchlaucht (Königl. Majestät) und Dero Armee, (auch Königreiche) Länder und Leuten, Schaden, Verderb und Nachtheil, durch uns, so viel immer möglich, verhindert und abgewendet, dagegen aber deren Nutz und Wohlfahrt nach unserm besten Verständniß gesucht, geschafft und befördert, auch für allen Unglück verwarnt werden mögen. Wir wollen auch denen Befehlshabern, so über uns zu gebieten, in dem was zu Sr. Churf. Durchlaucht (Königl. Majestät) und Dero Armee Nutz und Besten, im Wachten, Arbeiten und sonsten andern fürfallenden Nothwendigkeiten von ihnen uns anbefohlen und verordnet wird, schuldigen Respect und Gehorsam leisten, von denen Compagnien und Fahnen, worunter wir gehören, es sei im Felde, Lager, Märschen oder Garnisonen nicht weichen, oder uns heimlich verbergen, sondern denselben, so oft es angesagt wird, auch so lange ein solches unser Leben und Gesundheit zuläßt, standhaftig, auch willig und gerne folgen, und uns sonsten nach Besage und Anleitung bemeldeter Artikuln, sowohl in einem als andern also erzeigen wollen, wie fleißigen und getreuen, auch gehorsamen, ehrlichen und unverzagten Offizieren, Soldaten und Kriegsleuten es gebühret und wohl anstehet, auch eines jeden Amt erfordert. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort durch Christum Jesum Amen!“

Die am 31. Aug. 1724 für die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Infanterie, Cavallerie, Dragoner und Artillerie gegebenen Kriegs-Artikul [1]) sollten wenigstens alle Monat zwei Mal bei jeder Compagnie den Unteroffizieren und Gemeinen vorgelesen werden. Sie lauteten folgendermaßen:

„1) Ein jeder Soldat und wer sich sonst bei den Regimentern, Bataillonen und Compagnien aufhält, muß sich eines christlichen Wandels befleißigen, alles üppigen und ärgerlichen Lebens sich enthalten, bei dem öffentlichen Gottesdienste sich einfinden, sich des Mißbrauchs des allerheiligsten Namens Gottes und seiner Sacramente durch Fluchen und Schwören bei Strafe

---

[1]) Übereinstimmend mit den am 12. Juli 1713 gegebenen Kriegsartikeln (s. Mylii corp. const. march. III. S. 337) für die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Infanterie, Dragoner, Cavallerie und Artillerie.

des Stockhauses, Pfahls, Spießruthen oder andern willkührlichen Strafen gänzlich enthalten.

2) Welcher Soldat den Namen Gottes durch Beschwörung derer Waffen, Festmachen oder andere dergleichen verbotene Teufelskünste und Zauberei mißbraucht, Gottes Majestät, Allwissenheit, Allgegenwart und dergleichen Eigenschaften, Christi Verdienst, die Sacramenta und das Wort Gottes lästert und schmäht, hat sein Leben verloren.

3) Ein jeder Soldat soll Sr. Königlichen Majestät als seinem Oberhaupte und Kriegsherrn, getreu, hold, gehorsam und gewärtig sein, Se. Königliche Majestät gebührend ehren, Deroselben und Dero Armee Nutzen befördern, Schaden und Nachtheil abwenden und sich in keinerlei gefährliche Berathschlagung gegen Se. Königliche Majestät, Dero Königliches Haus, Armee, Königreich und Lande finden lassen, vielmehr alles Schädliche, so er erfähret, anzeigen, bei Strafe Ehre, Leibes und Lebens.

4) Nächst diesem muß jeder Soldat Sr. Königl. Majestät gesamte kommandirende Generalität, als Se. Königl. Majestät Selbst ehren und ihr gehorsam sein, auch sich nicht widersetzen, bei Strafe Ehre, Leibes oder Lebens.

5) Die Salve-Gardes oder Schutzbriefe, so von Sr. Königl. Majestät Selbst oder auf Dero Ordre, von Dero Generalität ausgestellt, müssen bei Leib-, oder Lebensstrafe respectirt werden.

6) So sollen auch alle Unter-Offiziere und Soldaten denen Ober-Offizieren vom ersten bis zum letzten, sie sein von demselben oder einem andern Regiment, mit gebührendem Respect und Gehorsam begegnen.

7) Welcher derer Ober- auch nach Gelegenheit der Unter-Offizier Amts-Kommando sich entgegensetzet, es sei auch nur mit Worten oder Raisonniren, derselbe soll mit Gassenlaufen, welches nach Condition des Beleidigten und denen Umständen bis auf dreizig Mal zu erhöhen, bestraft werden. Wer aber dagegen seinen Degen entblößet, oder mit anderm Gewehr droht oder solches wirklich und thätlich gebraucht, sich solchem Kommando zu widersetzen, soll arquebusirt werden.

8) Alle Schlägerei und unnöthige Händel werden bei Strafe der Spießruthen verboten und wer solche anfängt, soll neben solcher Strafe auch seiner Capitulation verlustig sein; maßen jeder Soldat sein Gewehr nur zur Noth und Gegenwehr brauchen soll. Würde er aber damit vorsätzlich seinen Kameraden oder

sonst jemand verletzen, oder gar entleiben, soll er nach befundenen Umständen durch ein Kriegsrecht an Leib und Leben gestraft werden.

9) Insonderheit aber sollen diejenigen, welche duelliren, wann dabei eine Entleibung vorgeht, ohne Gnade aufgehängt, wann aber keine Entleibung geschieht, es mag Jemand verwundet werden oder nicht, nach Beschaffenheit derer Umstände, mit ewiger Festungsarbeit oder anderer harten Leibesstrafe, auch bei denen, so eine Capitulation haben, mit deren Verlust gestraft werden.

10) Das Spielen mit Karten oder Würfeln wird bei Strafe der Spießruthen verboten.

11) Welcher Soldat nach dem Zapfen-Schlag in seinem Quartier sich nicht finden läßt, soll mit Gassenlaufen bestraft werden.

12) Zur Arbeit, es sei im Felde, Belagerung oder Garnison, muß der Soldat sich zu rechter Zeit willig einfinden bei Strafe Gassenlaufens, wer sich aber mit Worten oder sonst widersetzt, ist am Leib oder Leben zu bestrafen.

13) Bei besetzter Wache, insonderheit des Nachts, muß Niemand unnöthigen Allarm machen bei Strafe der Spießruthen, auch nach Befinden der daraus zu besorgenden Gefahr oder Nachtheils, Lebensstrafe.

14) Wer die Wache versäumt oder trunken darauf kommt, daß er sie nicht bestellen kann, soll mit Gassenlaufen bestraft werden.

15) Wer auf die Schildwacht schläft oder sich so voll trinket, daß er sie nicht versehen kann, oder gehet von Ablösung hinweg, wann es im Felde und bei Belagerungen, da man gegen den Feind steht, geschieht, soll arquebusirt, außer solchem Fall aber, wo dergleichen Gefahr nicht ist, mit dreißigmaligem Gassenlaufen bestraft werden.

16) Kein Soldat muß sich dem wachthabenden Offizier oder sonst Jemand von der Wacht, sie seien von Sr. Königl. Majestät oder fremden Potentaten Truppen, wann sie mit einander auf Kommando stehn, in Verrichtung, dazu er kommandirt wird, widersetzen, noch ungebührlich begegnen, bei Strafe Gassenlaufens; widersetzt er sich aber mit Gewehr, wird er nach dem siebenten Articul abgestraft. Wie dann auch derjenige, welcher eine Schildwacht auf ihrer Post attaquirt oder sich derselben bei Steurung einiger Gewalt auf ihrer Post thätlich mit Ge-

wehr widersetzt und verwundet, das Leben nach Befinden verloren haben soll.

17) Zum Marsch und Kommando auf die Sammelplätze muß jeder, sobald dazu umgeschlagen wird, sich einfinden, Zugordnung richtig halten, von seiner Fahne sich nicht absentiren und dahinten bleiben bei Strafe der Spießruthen. Derjenige aber, der im Lager, in der Festung, Quartieren und Garnison, in kleinen oder großen Städten, eine viertel Stunde ab=, oder seitwärts, absonderlich auf dem Marsche, dergestalt, daß er mit dem Gesicht sich zurückkehrte, betroffen würde, und dazu keinen Urlaub oder andre redliche Gründe anzeigen kann, soll als ein Deserteur an Leib oder Leben gestraft werden.

18) Welcher Soldat auch in Schlachten, Scharmützeln, Stürmen oder bei was Gelegenheit es sein mag, vor dem Feind die Flucht zuerst nimmt, oder seinen Posten, Schildwache, oder andere Herrendienste verläßt, ehe und bevor er seine Schuldigkeit rechtschaffen erwiesen, soll arquebusirt werden.

19) Welcher Soldat aber gar vorsätzlich und meineidiger Weise, es sei aufm Marsche, im Felde oder Garnison, es sei zum Feinde oder sonst davon läuft, dessen Name soll am Galgen geschlagen und wenn er wieder ertappt wird, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden. Wofern auch Soldaten wegen Desertion ein Complott machen, soll derjenige, so davon Wissenschaft erlangt, es sofort bei seinem kommandirenden Offizier anmelden, oder wenn er solches nicht thut und die Desertion geschieht, er aber dessen, daß er davon gewußt, überführt wird, soll er gleich einem Deserteur, als wenn er selbst desertirt oder desertiren wollen, gestraft werden.

20) Kein Soldat soll mit dem Feinde mündlich oder schriftlich correspondiren oder demselben die Losung offenbaren bei Lebensstrafe.

21) Alle verdächtige Rottirungen, Zusammenkünfte und Berathschlagungen sollen am Leibe oder Leben gestraft, auch die Urheber nach Befinden ohne Gnade zum Tode verurtheilt und es alsofort exequiret werden. Diejenigen auch, so von solchen Rottirungen, verdächtigen Zusammenkünften und Berathschlagungen über leichtfertiges Vorhaben etwas erfahren und solches bei ihrem kommandirenden Offizier nicht anzeigen, sollen ebenfalls am Leib und nach Befinden am Leben gestraft werden.

22) Ein jeder Soldat soll sich der Hurerei und Ehebruchs bei

harter Strafe enthalten, wer aber eine Weibsperson mit Gewalt schändet oder das Laster der zwiefachen Ehe begeht, soll nach Befinden an Leib oder Leben, die Sodomiterei aber mit dem Feuer bestraft werden.

23) Welcher ohne Vorwissen und Einwilligung seines bei der Compagnie kommandirenden Ober-Offiziers sich mit einer Weibsperson ehlich versprechen sollte, derselbe soll in einem Tage funfzehn Mal durch 200 Mann die Gassen laufen, die Weibsperson aber ein Jahr ins Spinnhaus gebracht und solche Zusagen, wenn sie gleich eidlich geschehn oder das Frauenmensch geschwängert worden, vom Kriegs-Consistorio nach Befinden null und nichtig erklärt, im Fall aber, daß die priesterliche Copulation wirklich vor sich gegangen, die Strafe verdoppelt werden.

24) Ein jeder Soldat soll sich mit dem Quartier, wie es ihm nach allergnädigster Verordnung angewiesen, begnügen lassen, auch nicht vor sich selbst Quartier nehmen, wer sich aber dawider setzt, als ein Meutemacher an Leib oder Leben gestraft werden.

25) Wer seinen Wirth, Wirthin, Kinder oder Gesinde ungebührlich tractiret, soll aufs Schärfste nach Erkenntniß des Kriegsrechts bestraft werden.

26) Welcher Soldat sein Gewehr, Waffen oder Kleidung, auch alles Andre, was zur Herren-Montur gehört, wegwirft, muthwillig verdirbt, verkauft, versetzt oder verspielt, soll das erste und zweite Mal mit Gassenlaufen und Verlust seiner Capitulation, das dritte Mal aber am Leben gestraft werden.

27) Welcher Soldat unnöthige Schulden ohne Vorwissen seiner Offiziere machet und nicht bezahlen kann, soll am Leibe bestraft werden, und da er Capitulation hat, derselben verlustig sein.

28) Alle Diebereien sollen mit willkührlicher Strafe und Verlust der Capitulation, über dieses aber noch mit härterer Leibes- und nach Befinden Lebensstrafe, alle gewaltsamen Einbrüche und Beraubungen, es sei auf freier Straße, im Marschiren, oder auch in Festungen, Städten, Dörfern und Lager bestraft werden.

29) Bei der Musterung soll jeder Soldat sein eigenes, keineswegesaber gelehntes fremdes Gewehr oder Montur haben, bei Strafe der Spießruthen.

30) Diejenigen, so sich zur Musterung bei einer andern Compagnie oder Regiment vermiethen, sollen des Lebens verlustig sein.

31) Welcher Soldat öffentlich bei versammeltem Kriegsvolk um Geld ruft, soll als ein Meutemacher ohne Gnade an Leib und Leben gestraft werden.

32) Da auch der Sold oder das Brod wider Vermuthen nicht allemal richtig zu rechter Zeit folgen könnte, sollen jedoch Sr. Königlichen Majestät Soldaten ihre Dienste willig thun und gewärtig sein, daß ihnen alles, so nach gehaltener Abrechnung sich finden wird, gut gethan werden soll.

33) Würde ein Soldat in Trunkenheit ein Verbrechen begehn, so soll ihn die Trunkenheit nicht entschuldigen, sondern er nach Befinden doppelt gestraft werden.

34) Letztlich und überhaupt ist jeder Soldat verbunden, seines Kommandirenden Geboten nachzuleben und allen öffentlich unter Trommel, Pauken und Trompeten angekündigten Geboten und Verboten bei der darin alsdann gesetzten Strafe nachzukommen und Folge zu leisten und sich also als einen ehrliebenden Soldaten gebühret, zu bezeigen; sollte er aber dennoch auf eine oder andre Art sündigen, liederliche Streiche machen und Excesse begehn, sie seien in obigen Articuln begriffen, oder nicht, so hat derselbe nebst der harten Strafe auch zu gewärtigen, daß er nach Befinden seiner Capitulation verlustig erkannt werde.

Berlin den 31. Augusti 1724. Friedrich Wilhelm."

1729 den 3. Nov. erließ der General v. Linger an die Chefs der Artillerie-Compagnien folgende Ordre:[1])

„1) Es soll kein Offizier oder Unteroffizier sich unterstehn ohne Permission aus der Landwehr zu reisen, widrigenfalls es geschehen sollte, soll er dem Kriegsrecht unterworfen sein.

2) Es sollen die Leute von den Compagnien wohl informiret werden, daß sie bei allen Wach- und Kirchparaden gut marschiren, wie auch ihr Gewehr gut tragen und die Köpfe in die Höhe tragen.

3) Sollen die Leute allemal auf der Straße rein und propre gehn, die Hüte vor alle Offiziers, Unteroffiziers und Leute von Condition abnehmen, wovor die Chefs von den Compagnien responsable sein sollen.

---

[1]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

4) Des Sonntags sollen die Compagnien früher bestellt werden, damit denen Unteroffiziers und Gemeinen nochmals gewiesen werde, wie sie sich bei allen Paraden und auf der Straße zu verhalten haben.
5) Es sollen denen Compagnien die Kriegsartikul und das Duell-Edict, wie es im Reglement vorgeschrieben steht, vorgelesen und denen Unteroffiziers und Gemeinen eine genaue Explication davon gemacht werden.
6) Wenn ein Kerl auf der Straße nicht ordentlich geht und seinen Hut nicht recht abnimmt, wie es ihm gewiesen, soll mit sechsmaligem Gassenlaufen bestraft werden."

Am 29. Oct. 1735 erging aus dem General-Quartier Saalmünster die Ordre, daß zufolge Königl. Majestät Kab.Ordre vom 25. d. dem Kommandeur der am Rhein stehenden Feld-Artillerie, Capit. v. Merkatz, bekannt gemacht werden solle, daß Ihre Königl. Majestät stricte Ordre und nochmaliger Befehl wäre, auf dem Marsche nach den Winterquartieren überall gute Ordnung zu halten, keine Excesse zu machen und kein Geld zu erpressen. Essen, Trinken und Fourage sollte den Truppen unterweges ordonnanzmäßig gereicht werden, Ihre Königl. Majestät wollten aber, daß bei Verlust von Ehre und Reputation, keiner, es sei, wer es wolle, Geld erpressen sollte, es sei auch so viel oder so wenig als es wolle, wenn es auch nur ein Dreier wäre. [1])

Unter den 24. Jan. 1740 erging die Ordre, daß beim Feld-Bataillon Artillerie kein Kanonier bürgerliche Nahrung und Profession treiben sollte. [2])

In der Marsch-Disposition nach Friedewalde am 9. Juni 1741 wurde befohlen: „der Marsch geschieht ganz stille, die sämmtlichen Offiziers sollen wohl acht haben und auf ihre honneur und reputation davor repondiren, daß keine Leute auf dem Marsche aus ihren Zügen oder von ihren Posten gehen."

Es sollte bei Cassation keinem Gemeinen erlaubt sein, von oder aus den Zügen sich zu rühren, und die Offiziere wohl Achtung haben, damit keine Desertion erfolgte. Das Marodiren und Plündern wurde mit einer Strafe von dreißig Mal Spießruthenlaufen belegt. [3])

---

[1]) Marschrouten und Ordres von 1734 — 1745, msc. in fol. 636.
[2]) Mylii corp. const. march.
[3]) Marschrouten und Ordres von 1734 — 1745, msc. in fol. 636.

Friedrich II. erließ am 1. Mai 1744 nachstehende Ordre an den General v. Linger:

„Ich finde zur Erhaltung der Subordination bei der Armee Folgendes als einen Anhang des Reglements und der Kriegsarticul kund zu machen.

Wenn ein Offizier von seinem Chef oder Stabs-Offizier geschimpft, oder gar mit dem Stocke von selbigem gedroht würde, als wolle er ihn stoßen oder schlagen, so muß der beleidigte Offizier, so lange er im Dienste ist, stille dabei sein. Sobald aber der Dienst völlig vorbei ist, so kann derselbe wegen des Schimpfs gehörige Satisfaction darüber suchen. Hingegen wann ein Offizier von seinem Chef oder Stabs-Offizier, worin er mit scharfen Worten reprimandirt oder wegen dieser oder jener Sache corrigirt würde, und solcher Offizier sich untersteht, von dem Chef oder Stabs-Offizier deshalber Satisfaction zu suchen und diesen herauszufordern, um sich mit ihm herumzuschlagen, so soll derselbe, wenn er ihn herausgefordert hat, zu acht Jahre Festungsarrest condemnirt, auch wenn er den Degen gezogen, auf ewig mit dergleichen Festungsarrest belegt werden. Hat er aber hierbei den Stabs-Offizier verwundet, so soll er ohne Gnade arquebusirt, auch wenn solches im Dienste geschehn, ohnausbleiblich decollirt werden. Ihr sollt also diese Meine stricte Ordre allen Offizieren überall bei der Artillerie zur Wissenschaft und Achtung publiciren. Ich bin &c."

Am 12. Jan. 1753 befahl der König, bei der Parole den Soldaten anzusagen, daß wenn ein Kerl nach 7 Uhr nicht in seinem Quartiere befunden würde, der Wirth oder Schlafkamerad solches sogleich an den Capitain oder kommandirenden Offizier melden, widrigenfalls aber der Schlafkamerad mit Gassenlaufen bestraft werden sollte. [1])

1759 schrieb der König als Nachschrift mit eigener Hand folgende Instruction an den General v. Wedell: [2])

„1) Alle Wagen sofort von der Armee abzuschaffen und es auf den hiesigen Fuß, der dem General v. Wedell bekannt ist, zu halten.

2) Für das Brod zu sorgen und solches aus Glogau oder Cüstrin beizuschaffen.

3) Auf scharfen Gehorsam zu halten.

---

[1]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

[2]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. III. S. 58.

4) Den Offiziers bei Cassation das Lamentiren und niederträchtige Reden zu untersagen.
5) Zu schimpfen auf diejenigen, die des Feindes Stärke bei allen Gelegenheiten zu groß ausschreien.
6) Den Feind erstlich durch eine gute Position aufzuhalten.
7) Alsdann nach meiner Manier zu attaquiren.
8) Sollte, davor Gott sei, die Armee geschlagen werden, sich zu setzen, wo der Feind eindringen will, oder hinter Frankfurt, Crossen oder bei der Festung Glogau.
9) Diejenigen Offiziers, so Lacheteten begehen, sofort vors Kriegsrecht zu setzen.
10) Die leichten Truppen durch unsere Husaren, Dragoner 2c. in Respect zu halten.
11) Mannszucht und strengen Gehorsam bei der Armee zu erhalten.
12) Mich bei Seiner Ankunft gleich von Allem zu benachrichtigen.

Friedrich."

1790 wurde folgende Kab.Ordre publicirt: [1])

„Da Se. Königl. Majestät wahrgenommen, daß in Campagne gemeiniglich durch Weiber und Knechte die mehrsten Excesse geschehn, so werden Allerhöchst Dieselben sowohl in Feindes, als auch in Dero eigenen Ländern aller Orten, wo ihre Truppen marschiren, durch Manifeste bekannt machen lassen, daß wer ein Weib oder einen Knecht, welche irgendwo geplündert, gebunden im Hauptquartiere abliefert, sogleich 10 Thlr. dafür erhalten soll, welches dem Regiment, wozu das Weib oder Knecht gehöret, abgezogen wird. Ist es ein Regiments-Artillerie-Knecht, so wird das Geld dem Regiment, ist es aber ein Artillerie-, Batterie- oder Train-Knecht, so wird das Geld dem Regiment, worunter er gehöret, abgezogen, und dieses macht ausfindig, wer es zu erstatten hat. Ist das Weib oder Knecht vom Proviant-Fuhrwesen, so bezahlt es der Director, und dieser kann sich sodann an seine Untergebenen halten.

Se. Majestät lassen den Regimentern und Bataillonen avertiren, daß die Cavallerie während des Marsches beständig rechts und links der Colonnen besondere Polizei-Patrouillen von ganz zuverlässigen ausgesuchten Leuten schicken wird, um alle Dörfer durchzusuchen, die zur Seite liegen. Diese werden, wenn sie Knechte, Weiber oder Soldaten, unter welchem Vorwande es sei,

---

[1]) Msc. Nr. 17. aus dem Nachlasse des Artill.Ob. Schultze.

einzeln in den Dörfern finden, selbige sogleich arretiren und im Hauptquartier abliefern. Offizier-Bediente zu Pferde und von denen die Einwohner versichern, daß sie nicht die geringsten Excesse gemacht, sondern blos Sachen oder Victualien zu kaufen gesucht, sind hiervon ausgenommen.

Kein Offizier, wes Standes er sei, muß sich unterfangen, Knechte außer der Zeit zum Fouragiren auszuschicken. Dieserhalb werden besondere Patrouillen um das Lager geschickt werden, damit sie selbige arretiren, so wie auch alle Dörfer angewiesen werden sollen, dergleichen Leute, die einzeln auf dem Felde Getreide fouragiren, aufzugreifen und gegen eine Belohnung abzuliefern.

Der Knecht, so arretirt wird, er gehört, wem er wolle, erhält sogleich im Hauptquartier dreißig Prügel. Der Kommandeur vom Regiment, Bataillon oder Batterie kömmt in Arrest auf acht Tage und das Regiment bezahlt den Schaden, so der Knecht gethan hat.

Se. Königl. Majestät hoffen übrigens, daß Dero Generals der Armee hierin mit gutem Beispiele vorgehen, ihre Leute und Knechte durch jemand, so die Aufsicht darüber hat, zusammenhalten lassen, und nicht zugegeben werde, daß solche einzeln herumlaufen, viel weniger aber sich zu beschweren haben können, wenn einer von ihren Leuten und Knechten bei Übertretung der befohlenen Ordnung ertappt, arretirt und gleich denen übrigen Knechten in der Armee behandelt und bestraft wird, welches vorzüglich von Fouragirungen zu verstehen ist, wo die Knechte der Generals ebenfalls auch in der Colonne bleiben und nur ihren angewiesenen Platz abfouragiren.

Außer der Zeit werden alle einzelne Fourageurs, sie gehören wem sie wollen, aufgegriffen, arretirt und, wie oben gesagt, bestraft werden.

Der Offizier, welcher bei denen Packpferden kommandirt ist, als auch der Auditeur, der die Bagage führt, müssen fleißig nebenher auf- und abreiten, und sehr attent sein, daß nichts austritt. Im Contraventionsfall aber haben beide das Recht, jedem Knecht, der nur 100 Schritt von der Colonne abwärts getroffen wird, sogleich dreißig Prügel geben zu lassen.

Derjenige, so vom Regimentstroß oder von der Bagage bei Durchpassirung eines Dorfes oder einer Stadt ohne Erlaubniß in ein Haus gehet, bekommt sofort funfzig Prügel, hat er aber geplündert oder Gewaltthätigkeiten überhaupt begangen, so wird er

gleich arretirt und muß ohne weitere Umstände zwölf bis zwanzig Mal Gassen laufen.

Wenn bei der Bagage ein Knecht seinen Wagen verläßt oder stehen läßt, so daß der Vorder-Wagen schon 50 Schritt von ihm abgekommen und der seinige nicht folgt, ohne daß er darthun könne, daß etwas davon zerbrochen oder gerissen, so bekommt er sogleich funfzig Prügel. Hat er aber seinen Wagen beim Durchmarsch durch ein Dorf verlassen, um in ein Haus zu gehen oder wohl gar zu plündern, so wird er arretirt und an Se. Majestät oder den kommandirenden General gemeldet, alsdann er sechzehn Mal Gassen laufen und auf drei Jahre nach der nächsten Festung geschickt wird.

Bedienten der Generals, Stabs-Offiziere, Capitains oder anderer Offiziere, so entweder Jäger oder in Livree sind, sie mögen zu Pferde oder zu Fuße sein, müssen sich gleichfalls nicht ohne Erlaubniß des bei der Bagage kommandirenden Stabs-Offiziers und einen von ihm unterschriebenen Schein von der Colonne der Bagage, wo die Wagen ihrer Herrn fahren, entfernen, und sich überall der dabei befindlichen Ordnung unterwerfen.

Bediente, welche die Stabs-Offiziere, Capitains oder andere Offiziers, es sei zu Pferde oder zu Fuß, bei sich haben wollen, gehören nicht in die Colonne der Packpferde, sondern auf die andere Seite, wo die Weiber gehen, wie oben gesagt.

Beim Fouragiren auf dem Felde wird nach dem Reglement strenge darauf gesehen, daß jeder auf dem ihm angewiesenen Platz nur fouragire, sich aber schlechterdings unter keinem Vorwande unterstehe, über die Chaine herauszugehn.

Wann in Dörfern fouragirt wird, so geschieht solches in Scheunen, auf Böden und an Örtern, wo Fourage liegt; in die Stuben der Landleute muß aber Niemand gehen, auch überhaupt nichts als Fourage nehmen.

Auf jede Plünderung stehen in jedem Falle obenbenannte Strafen.

Alles dieses wird auch beim Stroh-, Wasser- und Holzholen sorgfältig beobachtet.

Berlin den 12. März 1790. Friedrich Wilhelm.

(L. S.) v. Möllendorff. v. Rohdig."

Die Kriegsartikel von 1724 dienten zur Grundlage der spätern, welche zu verschiedenen Zeiten unter Friedrich II. und seinen Nachfolgern publicirt, und bald geschärft, gemildert oder ergänzt wurden. Sie bewährten sich als ein treffliches Mittel zur Aufrechterhaltung der Kriegszucht, da aus ihnen, so wie aus der Gedie-

genheit der Dienstreglements die gepriesene Disciplin des preußischen Heeres hervorging.

Zu den wichtigsten, hierauf und auf die Ausbildung der Truppen bezüglichen, Verordnungen gehören:

1) Die Kriegsordnung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 10. August 1555, worin zugleich mit großer Ausführlichkeit der materielle und taktische Theil der Artillerie behandelt ist.
2) Artikulsbrief des Kurfürsten Johann Georg, worauf die Kriegsleute in der Festung Cüstrin ihren gebührlichen Eid leisten, vom 17. Januar 1571.[1])
3) Desgleichen für Spandau vom 1. Januar 1574.
4) Instruction des Kurfürsten Johann Georg an seine Leibwache 1592.
5) Desgleichen an die adelige Fußgarde 1596.
6) Artikulsbrief für die Pichsenmeister 1610.
7) Capitulation der neu errichteten Leibcompagnie in Königsberg 1642.
8) Kriegsartikul vom 15. Januar 1656, die ersten, welche ertheilt worden sind.[2])
9) Artikulsbrief für die Artillerie-Bedienten der kurfürstlichen Festungen vom 1. Januar 1672.
10) Reglement des Großen Kurfürsten oder Artikulsbrief.
11) Dienst-Reglement von 1698.[3])
12) Interimsordnung von 1699.[4])
13) Kriegsartikel vom 12. Juli 1713.
14) Desgleichen vom 31. August 1724.
15) Neues Dienst-Reglement von 1726 (1. März oder 22. April),

---

[1]) Königs Handschriften.

[2]) Mylii corp. const. march. III. 3. Abth. 1. Nr. 25.

[3]) Archiv des Königl. Kriegs-Ministeriums.

[4]) Nach v. Plothos Nachlaß wurde 1704 für die Artillerie ein Reglement gegeben. Nach Preuß (Lebensgesch. Friedr. d. Großen IV. S. 474) hatte die Artillerie zu Friedrich Wilhelms I. Zeit kein besonderes Reglement; der König hielt einige schriftliche Instructionen zum Exerciren mit den Geschützen für genügend, und ertheilte ihr im Übrigen das Exercir-Reglement. Daher ging die Übereinstimmung, wenn auch nicht im Ganzen, doch in den sogenannten Posituren, Handgriffen rc. verloren, welchem erst 1812 durch das gedruckte Exercir-Reglement für die Artillerie abgeholfen wurde.

vom Könige, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und einigen andern Generalen verfaßt. [1])

16) Bekanntmachung von Dienstvorschriften für die Artillerie v. 1743.
17) Kriegsartikel vom 16. Juni 1749.
18) Dienst-Reglement vom 1. Juni 1750.
19) Neues Marsch-Reglement vom 9. October 1752.
20) Desgleichen vom 17. November 1764.
21) Neue Kriegsartikel vom 18. November 1787.
22) Dienst-Reglement vom 13. September 1788. [2])
23) Kriegsartikel für die bei der Mobilmachung der Artillerie und dem Proviantrain erforderlichen Knechte vom 30. Dec. 1789.
24) Neue Kriegsartikel vom 20. März 1797.
25) Desgleichen vom 3. August 1808.
26) Exercir-Reglement für die Artillerie von 1812.

b) In Bezug auf Duelle.

Die alte Gewohnheit, Privatstreitigkeiten durch das Schwert zu entscheiden, war selbst nach dem vom Kaiser Maximilian 1495 gegebenen Landfrieden bei allen adeligen und unadeligen Kriegsleuten in voller Kraft geblieben, da einige Regenten, trotz des gesetzlichen Verbotes, diese Kämpfe genehmigten, ihnen beiwohnten und sie mit ihrem Beifalle beehrten, wovon die Geschichte zahlreiche Beispiele darbietet. Die Zweikämpfe wurden in frühester Zeit durch den Mangel an bestimmten Gesetzen und einer geregelten Gerichtsbarkeit in Ansehn erhalten. Ward bei ihnen der Eine getödtet, so fand der Andre eine sichere Zuflucht bei dem Geschütze, sobald nur der Getödtete nicht des Thäters Oberst oder Hauptmann war. Hier erhielt er volle Sicherheit und konnte bei Lebensstrafe von Keinem angetastet werden, doch durfte er sich im Lager wie auf dem Marsche nicht über vier und zwanzig Schritte weit vom Geschütze entfernen, bis der Schultheiß seine Sache untersucht und der Feldherr ihn losgesprochen hatte.

In der von Maximilian II. gegebenen Kriegsordnung war das Balgen, womit die Zweikämpfe bezeichnet wurden, in den kaiserlichen Feldlagern auf das Strengste verboten; doch konnten die Streitigkeiten außerhalb des Lagerbezirkes in den Frühstunden mit

---

[1]) Milit.-Wochenbl. Jahrg. 1835 Nr. 986.

[2]) Preuß. Mil.-Gesetz-Sammlung von Dr. Carl Friccius.

dem Seitengewehre geschlichtet werden. Da diese Bestimmung indeß vielfache Händel veranlaßte, ward der tägliche Gebrauch der Faustbüchsen und Pistolen untersagt, indem sich die Reiter derselben nur gegen den Feind bedienen sollten.

Überhaupt durften weder das Schießgewehr, noch die Spieße und Hellebarden zum Zweikampfe benutzt werden, da nur mit dem Seitengewehr einem Jeden zu hauen und zu stechen vergönnt wurde.[1])

Auch Carl V. erlaubte in seinen Kriegsgesetzen den Zweikampf der Soldaten nur Vormittags und mit Genehmigung des Feldwebels, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Keiner den Andern stechen, das Seitengewehr nach ihm werfen oder einen zur Erde Gefallenen verwunden sollte, wofür er als Meuchelmörder betrachtet und bestraft wurde.

Wenn Zwist unter den Soldaten entstand, durfte Niemand Partei nehmen; wer den zu drei Malen gebotenen Frieden nicht hielt, oder bei besetzter Wache, d. h. nach Sonnenuntergang, wenn die Nachtposten aufgezogen waren, den Degen zog, hatte als Ruhestörer das Leben verwirkt und konnte von Jedem ungestraft auf der Stelle getödtet werden.[2]) Die Verbindung, in welcher die deutschen Staaten zum Kaiser standen, läßt mit Gewißheit annehmen, daß jene Verordnungen auch für die brandenburgischen Lande zur Richtschnur dienten.

Ungeachtet der strengen Verbote gegen den Zweikampf erhielt sich dennoch diese Sitte des Mittelalters; sei es nun, daß sie zu tief eingewurzelt war, oder das Gesetz nicht Kraft genug hatte, gewisser Verhältnisse zufolge, buchstäblich nach demselben richten zu können.[3]) Bei den Brandenburgern ward ein jeder Offizier, der sich mit einem andern schlug, zum Gemeinen degradirt und mußte Musquetierdienste thun. Geschah die Herausforderung nach ruhiger Überlegung, so verloren nicht allein die Duellanten, sondern auch die Sekundanten das Leben; selbst der Bediente, welcher die Ausforderung überbracht hatte, wurde zu zwei- bis dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt; der im Zweikampf Gebliebene aber durch

---

[1]) Fronspergers Kriegsbuch III. S. 20.

[2]) Hoyers Gesch. der Kriegskunst.

[3]) So zog Feldmarschall v. Schöning 1689 in Kurfürst Friedrichs III. Gegenwart den Degen gegen den Gen.Lieut. v. Barfuß, was seine Verhaftung und sofortige Verabschiedung veranlaßte.

den Henker unter dem Galgen begraben und die Güter des Überlebenden eingezogen.[1])

Die im Vaterlande über den Zweikampf erlassenen Verordnungen finden sich in Mylii corpus constitutionum marchicarum, in den Kriegsartikeln ꝛc. vor, auf welche wir hier auch hinzudeuten veranlaßt sind.

Nach dem Dienstreglement vom 13. Sept. 1788 sollte nach dem Artikel 12., wenn ein Offizier von seinem Chef, Stabs-Offizier oder Capitain über irgend eine Dienstangelegenheit mit scharfen Worten getadelt oder zurecht gewiesen wurde und er sich unterstände, dieserhalb bei jenen Satisfaction zu fordern, um sich mit ihnen herum zu schlagen, der Herausforderer zu achtjährigem Festungsarrest und wenn er schon den Degen auf den Herausgeforderten gezogen, zu ewigem Festungsarrest verurtheilt werden. Hatte er in letzterem Falle seinen Chef, Stabs-Offizier oder Capitain bereits verwundet, so sollte er ohne Gnade arquebusirt und wenn solches im Dienste geschehn, unausbleiblich enthauptet werden u. s. w.[2]) Die Zweikämpfe der Offiziere mit Degen oder Pistolen wurden in diesem Dienstreglement (Titul VIII.) auf das Strengste verboten, das Duell-Mandat vom 28. Juni 1713 aufs Neue in Erinnerung gebracht, und wegen der sogenannten Rencontres Verordnungen erlassen.

Am 13. Juni 1828 erließ Se. Majestät der König wegen der Duelle die nachfolgende Kab.Ordre:

„Ich habe mit steigendem Mißfallen bemerkt, daß die Duelle in der Armee eher zu- als abnehmen. In den letzten Jahren sind dem Vorurtheil, zum Theil um elender Kleinigkeiten willen, mehrere Opfer gefallen, der Armee dadurch hoffnungsvolle Offiziere entrissen und Schmerz und Kummer in die Familien gebracht worden. — Das Leben des Offizieres ist der Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes geweiht und wer dasselbe um einen kleinlichen Zwist einsetzet, beweist, daß er sich seiner ernsteren Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die richtige Haltung zu behaupten weiß, welche auf Sittlichkeit und wahrem Ehrgefühl beruht.

Ich verlange von dem Offizier-Corps, daß sie durch eine wechselseitige Aufsicht auf das Benehmen ihrer Kameraden Ausbrüche ungesitteten Betragens verhindern und Streitigkeiten auf angemes-

[1]) Hennerts Beitr. z. brand. Kriegsgesch.
[2]) Preuß Mil.-Gesetz-Sammlung von Dr. Carl Friccius.

sene Art, durch Zurechtweisung der Parteien schlichten, nöthigenfalls von der ihnen in Meiner Verordnung vom 15. Febr. 1821 wegen der Ehrengerichte gegebenen Befugniß Gebrauch machen und Schuldige vor dieses Forum ziehen. Ein Offizier-Corps, welches durch zweckmäßige Behandlung solcher Ehrensachen die Duelle verbannt, wird sich ein Recht auf Mein Wohlwollen erwerben und darthun, daß ein Geist wahrer Ehre in ihm wohnet. Ich mache es demnächst auch den Vorgesetzten ganz besonders zur Pflicht, durch Wachsamkeit und Belehrung dem verderblichen Vorurtheil entgegen zu arbeiten. Wer ihren Warnungen kein Gehör giebt, oder gar seinen Gegner auf Pistolen fordert, den werde Ich die Strenge des Gesetzes empfinden lassen und ohne alle Schonung soll derjenige behandelt werden, der durch vorsätzliche Verletzung des Anstandes oder freche Beleidigung den Anreiz zum Zweikampfe giebt."

Am 29. März 1829 erfolgte, durch eine statt gefundene Veranlassung herbeigeführt, die nachstehende Kab.Ordre.

„Ich habe mit Ew. Königl. Hoheit Bericht die hierneben zurückfolgenden . . . . . Verhandlungen gegen die Lieutenante W. und . . . . erhalten und gebe Ew. Königl. Hoheit darauf Folgendes zu erkennen.

Das Offizier-Corps . . . . . hat in seinem Ausspruch den richtigen Gesichtspunkt für die Behandlung einer solchen Angelegenheit gänzlich verfehlt und dargethan, daß es Meine in der Kab.Ordre vom 13. Juni vorigen Jahres klar ausgesprochene Willensmeinung nicht gehörig aufgefaßt hat; denn wenn Ich in dieser Verfügung von den Offizier-Corps gefordert habe, daß sie durch wechselseitige Aufsicht Ausbrüche ungesitteten Betragens verhindern und Streitigkeiten durch Zurechtweisungen ꝛc. schlichten sollen, so habe Ich doch nicht weniger bestimmt erklärt, daß diejenigen schonungslos behandelt werden sollen, die durch vorsätzliche Verletzung des Anstandes und freche Beleidigung den Anreiz zum Zweikampf geben.

Ich will in Meiner Armee die persönliche Ehre der Offiziere heilig geachtet, aber eben darum auch gegen jeden frechen, unwürdigen Anfall geschützt wissen. Wenn es Beschimpfungen giebt, die nach den noch herrschenden Ansichten diese persönliche Ehre in dem Maße verletzen, daß sie vermeintlich nur durch Blut wieder gereinigt werden kann, so macht sich derjenige, der fähig ist, eine solche niedrige Beschimpfung leichtfertig auszusprechen, eben dadurch unwürdig, dem Stande ferner anzugehören, für dessen Heiligthum

ihm der Sinn gebricht, und seine Entfernung aus diesem Stande ist zugleich für den ungebührlich Gekränkten die vollgültigste Genugthuung, die Ich als eine solche überall auch anerkannt wissen will.

Ich bestrafe deshalb den Seconde-Lieutenant W. durch Entfernung aus dem Offizierstande und würde auch den Lieutenant . . . aus dem Dienste entlassen haben, wenn die von seinem Gegner ihm zur Last gelegte unwürdige Äußerung erwiesen wäre. Ich habe dem Kriegs-Minister aufgetragen, diese Meine Entscheidung zur Kenntniß der Armee zu bringen und will, daß sie den Offizieren derselben bei Beurtheilung ähnlicher Fälle zur Richtschnur diene.[1])"

---

c) In Bezug auf Desertion.

Wegen der Auslieferung der durch Desertion ausgetretenen Soldaten wurden seit König Friedrichs I. Regierung fast mit allen benachbarten Staaten Cartells, welche in Mylii corpus constitutionum marchicarum aufgeführt sind, geschlossen und zu verschiedenen Zeiten erneuert, auch sogenannte Pardonbriefe ertheilt, die durch ihre Bedingungen der Rückkehr der Entwichenen förderlich waren.[2])

Eben so erfolgten Edicte, daß Unterthanen und junge Mannschaft, wie es häufig geschehen, aus Furcht vor der Werbung nicht außer Landes gehen (17. Oct. 1713), auch für die Wiedereinstellung eines jeden Deserteurs zehn Thaler gezahlt werden sollten. (29. Dec. 1714.)

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Deserteure nicht allein häufig pardonnirt, sondern erhielten auch von Neuem Handgeld und zwar der Mann im ersten Gliede 30, im zweiten 15, im dritten 10 und im vierten 20 Thlr.[3]) von dem Offiziere, bei dessen Compagnie sie wiederum eintraten.

Auch bestimmte der König in dem Edicte vom 1. Jan. 1722, wie bei dem Kriegsrechte in Desertionssachen verfahren werden sollte.

Zur Habhaftwerdung der Deserteure wurde, nach einer sich lange erhaltenen Einrichtung, die Lärmkanone gelöst, um die benachbarten Ortschaften in Allarm zu setzen, und der Entwichene von den Offizieren verfolgt, die nach publicirtem Patente vom 28. Juni 1738

---

[1]) Dr. Friccius preuß. Mil.-Gesetz-Sammlung.

[2]) In dem Cartelle mit dem Könige von Großbritannien vom 16. Nov. 1719 geschieht der Artillerie-Bedienten Erwähnung.

[3]) General-Pardon vom 12. Februar 1721; erneuert am 28. Juli 1740.

die benöthigten Pferde auf den adeligen Gütern gegen baare Bezahlung zu requiriren hatten.

So verblieb es auch unter Friedrich II., welcher überdies in einer Circular-Ordre vom 12. Juni 1743 an alle Chefs und Kommandeure der Regimenter die Verhaltungsmaßregeln bei Desertion und Ausbleiben eines Offiziers feststellte, und unter dem 12. Juni 1746 den Befehl erließ, daß das Vermögen der Deserteure der Invalidenkasse anheim fallen sollte.

Am 23. Nov. 1751 erhielt der General v. Linger die Ordre, die bei dem Regimente mit Pardonbriefen angeworbenen Deserteure vom 1. Jan. 1752, ohne einiges Einwenden, zu selbigem, von wo sie desertirt, zurückzuschicken, und dort, ohne auf ihren Pardon zu attendiren, obschon ganz leidlich, abzustrafen. Die im Kriege 1744 und 1745 Desertirten, welche sich meldeten und engagirten, konnte dagegen ein jedes Regiment behalten, ohne sie zu dem, von welchem sie desertirt, zu extradiren. Dies sollte den auf Anwerbung kommandirten Offizieren bekannt gemacht werden.

In dem Maße, als späterhin die Artillerie mehr durch Landeskinder ergänzt wurde, hörten auch die Desertionen immer mehr auf, und wurden bei einzelnen vorkommenden Fällen nach Inhalt der Gesetze bestraft.

d) In Bezug auf das Schuldenmachen.

Zur Vermeidung von Schulden wurden in der preußischen Armee strenge Gesetze verordnet, da durch jene nicht selten das Wohl hoffnungsvoller und braver Offiziere gestört, und durch solche beklagenswerthe Fälle ein böses und die Disciplin leicht gefährdendes Beispiel von Seiten der Vorgesetzten gegeben worden war.

So erging schon 1699 am 30. Mai die Ordre an die Generalität, daß die Offiziere ihre Creditores befriedigen, oder daß ihnen die schuldigen Posten vom Traktemente in Abzug gebracht werden sollten.[1])

Besonders aber war es König Friedrich Wilhelm I., welcher mit aller Strenge und selbst durch harte Mittel dem Schuldenmachen der Offiziere entgegenwirkte, die, nach dem Vorbilde des Glanzes und Wohllebens unter der vorigen Regierung, in Kleiderpracht und üppiger Lebensweise gewetteifert hatten.

[1]) Mylii corp. const. march. III. S. 226.

Die erlassenen Kabinetsverfügungen, deren Vollziehung der König zuweilen in eigener Person zur Ausrottung der eingeschlichenen Mißbräuche übernahm, bewiesen, wie sehr Derselbe auf die Erfüllung seiner weisheitsvollen Maßregeln bedacht war.

Am 23. Oct. 1714 erfolgte das Patent, daß Offiziere und Soldaten in Wechselsachen zuerst bei dem Kommandeur des Regiments verklagt werden sollten.

Nach dem Patente vom 6. April 1726 zur Evitirung der Schulden sollte absonderlich kein Capitain und Subaltern-Offizier über acht Thaler Werth verschulden, dagegen im Übertretungsfalle so lange auf der Hauptwache Arrest erhalten und Dienste thun, bis sie bezahlt sein würden; die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten aber nicht einen Groschen Schulden machen, oder die ersteren auf Schildwache gesetzt, und die letzteren mit Spießruthenlaufen bestraft werden.

Es sollte die Publikation dieser Bestimmung alle halbe Jahre mit Trommelschlag, in den Städten durch öffentliche Plakate, so wie durch Abkündigung von den Kanzeln statt finden.

Auch erging am 3. Dec 1731 das Edict, daß keine Klagen oder Wechsel über Spielschulden bei den Gerichten angenommen werden sollten.

Unter Friedrich II. wurden die von seinem Vorgänger erlassenen Verfügungen zur Vermeidung der Schulden, zu verschiedenen Zeiten und schon einige Jahre nach seinem Regierungsantritte wiederholt, ergänzt und mit Strenge gehandhabt.

So erließ der König am 31. Oct. 1743 den Befehl, daß kein Unteroffizier oder Gemeiner den Ober-Offizieren Geld borgen, oder im Übertretungsfalle der Unteroffizier degradirt werden, der Gemeine zwanzig Mal Spießruthen laufen, der Offizier dagegen dreijährigen Festungsarrest erhalten sollte.

Eben so wurde am 14. April 1744 befohlen, das am 6. April 1726 erlassene Edict wegen Verhütung der Schulden bei den Capitainen und Subaltern-Offizieren, den Unteroffizieren und gemeinen Soldaten nicht allein jetzt sofort mit Trommelschlag zu publiciren, sondern solches auch alle viertel Jahre zu wiederholen und darüber mit Nachdruck zu halten.

Bald darauf, d. d. Potsdam den 4. Juni 1746, erfolgte wegen des Schuldenmachens der Ober-Offiziere die Allerhöchste Ordre, die deshalb ergangenen Edicte zu erneuern und von den Kanzeln zu publiciren. Es sollte von jetzt ab kein Offizier vom Artillerie-

Regiment die allergeringsten Schulden mehr machen, auch keinem einiges Geld geliehen werden, es sei denn, daß der Chef oder Kommandeur des Regiments nach vorangegangener Untersuchung darein consentirt habe. Würde aber ein Offizier sich dawider vergehen, sollte derselbe deshalb arretirt und vor das Kriegsrecht gestellt, auch nach den Reglements und Edicten über ihn gesprochen werden; der aber, so ihm Geld oder Geldeswaaren geliefert, dessen nicht allein ad pias causas verlustig sein, sondern noch 50 Dukaten Strafe zur Invalidenkasse bezahlen, und wenn er des Vermögens nicht wäre, solches proportionirlich im Gefängnisse absitzen.

Wenn ein Offizier wegen bisher gemachter Schulden verklagt würde, so sollte derselbe Arrest erhalten, seinen Dienst dabei thun, auch ihm das Schuldige von seinem Traktemente nach und nach in Abzug gebracht werden.

Nach dem Dienst-Reglement vom 13. Sept. 1788 sollte ein Offizier sich so einzurichten und einzuschränken wissen, daß, wenn er nicht Mittel von Hause hätte, er von seinem Traktement leben könnte. Keinesweges sollte er darin seine Ehre setzen, größern Aufwand zu machen, als seine Vermögensumstände es zuließen, sondern vielmehr glauben, daß es ihm mehr Ehre bringe, mit seinem Einkommen, ohne Schulden zu machen, fertig zu werden, als sich in Schulden zu setzen, welche gar zu leicht zu Handlungen verleiten könnten, die der Würde und dem Charakter eines Offiziers nachtheilig sind und zuwider laufen, auch das völlige Unglück eines Menschen nach sich ziehen könnten.

Dem Chef und Kommandeur des Regiments wurde anempfohlen, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Offiziere sich in Allem einer guten und einem ehrliebenden Offiziere gebührenden Conduite befleißigen, und den Offizier-Charakter nicht durch Schulden heruntersetzen. Sollte es sich indeß finden, daß Capitaine oder Subalternen ohne Vorwissen ihrer Chefs Schulden machten, so sollten sie, wenn sie auch selbige gleich bezahlen könnten, in Arrest gesetzt werden.[1])

---

e) In kirchlichen Angelegenheiten.

aa) Im Allgemeinen.

Der Gottesdienst wurde in einem Feldlager schon seit den ältesten Zeiten und zwar in der Regel täglich gehalten, allein dessen-

[1]) Auf Capitaine findet diese Bestimmung nach der jetzigen Militair-Verfassung keine Anwendung mehr.

ungeachtet war unter dem Kriegsvolke wenig wahre Frömmigkeit zu finden. Indessen geboten doch die Gesetze Achtung vor allen kirchlichen Sachen und namentlich fanden dieselben am Meisten bei der Artillerie Eingang, bei welcher von jeher, wenn auch nicht wirkliche Frömmigkeit, doch Gottesfurcht stets zu finden war.

Sie war das Erste, was den Novizen der Kunst als die nothwendigste Eigenschaft eines Büchsenmeisters empfohlen wurde, und erhielt eine um so größere Befestigung, da man sein Leben durch die tägliche Beschäftigung mit Pulver und Geschütz so sehr in die Hände des Zufalls gegeben glaubte.

Daher kam es denn auch, daß man nicht allein bei allen Beschäftigungen mit Pulver vorher gewisse Förmlichkeiten beobachtete, sondern daß auch bei wichtigen Angelegenheiten die Schutzpatronin der Artillerie, die heilige Barbara,[1]) um ihren Beistand angerufen wurde, deren Bildniß über den Pulverkammern prangte.

Im 16. Jahrhundert hatte sich unter das Kriegsvolk eine große Gleichgültigkeit gegen die Gesetze der Moral eingeschlichen,[2]) doch unterliegt es keinem Zweifel, daß unter den Artilleristen Zucht und Ehrbarkeit, jedoch geichzeitig ein großer Hang zum Trunke zu finden war.

Nach dem kurfürstlich-brandenburgischen Kriegsrechte oder Artikulsbriefe von 1698 sollte:[3])

---

[1]) St. Barbara war nach der Sage die Tochter eines reichen Kaufmanns Namens Dioscorus aus Nikomedien in Kleinasien, und wurde von demselben, weil sie zum Christenthume übergetreten war und dasselbe nicht wieder verlassen wollte, aufs Schrecklichste gepeinigt, bis sie endlich im Jahre 240 von seinen Händen den Märtyrertod erlitt, indem er ihr nach den unglaublichsten Qualen den Kopf abschlug. Hiernach verfolgte ihn die rächende Nemesis auf allen Wegen, und er wurde endlich vom Blitz erschlagen, sie aber unter die Heiligen versetzt und bei Gewittern um ihren Schutz angerufen. Die Analogie machte sie später in Spanien zur Schutzpatronin der Artillerie, und bald ward auch in andern Ländern ihr Bildniß über die Pulverkammern rc. gesetzt. Noch jetzt wird auf spanischen und französischen Kriegsschiffen die Pulverkammer Barbara genannt.

[2]) In Albas Trosse folgten 400 Lustmädchen zu Pferde und über 800 zu Fuß in Compagnien getheilt, hinter ihren besondern Fahnen in Reihen und Glieder geordnet. Jeder war nach Verhältniß ihrer Schönheit und ihres Anstandes der Rang ihrer Liebhaber bestimmt, und keine durfte bei Strafe diese Schranken überschreiten. S. Hoyer Gesch. der Kriegsk. Nach Brantome T. IV.: De plus il y avoit 400 courtisanes à cheval, belles et braves comme des princesses et 800 à pied, bien à point aussi.

[3]) Zum preuß. Kriegswes. msc. in quarto 68. Übereinstimmend mit dem

„Artikul 3. der hochheilige Name Gottes nicht mit Fluchen, Schwören, Lügen oder Trügen gemißbraucht werden; wer darüber treten würde, sollte nach Gelegenheit seines Standes etwas in die Armenbüchse zur Buße geben, und da er es sich weigerte, beim Gottesdienste in Gegenwart seines Regimentes gepfändet werden.

Artikul 4. sollte der Gottesdienst, damit die wahre Ehrfurcht in der Kriegsleute Herzen eingepflanzt würde, für allem Kriegsvolk im Lager Morgens und Abends abgewartet und allemal durch des Lager-Kommandeurs Trommelschlag vor und nach dem Gottesdienste ein Zeichen gegeben werden, und sollte kein Priester, bei Verlust eines Monates Soldes, der den Armen verfallen sollte, ohne erhebliche Ursache denselben versäumen, auch kein Soldat bei Vermeidung der Strafe des Halseisens vom Gottesdienste weg bleiben.

Artikul 5. sollte sich kein Priester, wann er den Gottesdienst halten sollte, trunken finden lassen, oder auf solchen Fall aus dem Lager relegirt werden.

Artikul 6. Welcher Priester sonsten außer der Zeit, da der Gottesdienst geschieht, einen ärgerlichen Wandel führt und sein Leben nicht nach seiner Lehre anstellt, derselbe sollte durchaus in unsern Lagern, wenn er davon vorher abzustehn dreimal ermahnt und sich nicht bessert, nicht gelitten werden.

Artikul 7. Unter währendem Gottesdienste sollten die Schenken und Marketender, bei Verlust der Waaren, kein Fressen und Saufen gestatten, sondern ihre Buden verschlossen werden."

Den 7. Juli 1704 wurde das Edict erlassen, die Soldaten durch gute Disciplin zur Gottesfurcht anzuhalten und daß sie die Betstunden und Predigten besuchen sollten. Man hielt die ersteren Morgens und Abends bei jedem Regimente ab. [1])

Am 29. April 1711 erfolgte ein Militair-Consistorial-Reglement zu größerer Befestigung der Kriegsdisciplin. [2]) Dasselbe bestimmte unter Andern:

„1) Daß das Consistorium militare castrense aus dem General-Auditeur als Dirigenten, ein Paar Stabs-Offizieren, und einem oder zwei gottesfürchtigen und verständigen Feldpredigern vom Generalstabe, oder, wenn sie bei diesem nicht vorhanden, von den Regimentern, bestehen sollte.

1656 gegebenen brandenburgischen Kriegsrechte. (S. Mylii corp. const. march. III. S. 59.)

[1]) Mylii corp. const. march. III. S. 246. [2]) Dasselbe.

2) Daß es mit Vorbewußt und Genehmigung des kommandirenden Generals die vorkommenden Sachen pflichtmäßig nach göttlichen und Consistorial-Rechten, und nach den Kriegsartikeln zu untersuchen und zu procediren habe.
3) Daß sich die Regiments- und Garnison-Gerichte in keiner Consistorialsache einer Cognition anmaßen sollten.
4) Daß, um alle bisher in puncto jurisdictionis et formandi fori, sowohl ratione personarum, quam causarum vorgefallene dubia und Streitigkeiten zu heben und abzustellen, nach Anweisung der allgemeinen Rechtsregel quod actor sequatur forum rei alle und jede Personen in der Miliz und den Garnisonen, so wie auch die Artillerie-Bedienten in den zum Consistorio gehörenden Sachen ihr forum competens haben sollten.
5) Besonders sollten der General-Auditeur und die Assessores dahin sehen, daß nach Anweisung des ersten und zweiten Kriegsartikels Gottes Ehre und dessen Dienst bei der Miliz befördert und alle Ärgernisse, Sünden und Laster verhütet würden."

Am 23. Dec. 1733 übersandte Friedrich Wilhelm I. für das Feld-Bataillon Artillerie dem General-Major v. Linger eine Anzahl Exemplare des neuen Testaments nebst einigen Gesängen zum Geschenk, welche zum Gebrauch der Armee im Felde, als auch in Garnisonen bestimmt wurden.[1]) Zwei Exemplare sollten dem Prediger gegeben, die übrigen bei dem Bataillon so vertheilt werden, daß jedes Zelt ein Exemplar erhielte, und diese als eiserner Bestand betrachtet werden könnte. Wenn im Felde oder in der Garnison der öffentliche Gottesdienst durch Predigten oder Betstunden gehalten würde, sollte der Prediger nach der Predigt kein anderes als das im Buche befindliche Kirchengebet vorlesen, auch bei dem Gottesdienste keine andern, als die im Buche stehenden Lieder gesungen werden. Man sollte den Burschen recommandiren, daß sie fleißig in diesem neuen Testamente läsen und die darin stehenden Gebete sich wohl bekannt machten. Mit dem Kirchengebet aber sollte es bleiben, wie es der König dem Probst Gedike befohlen hatte.

bb) Heirathsangelegenheiten.

Die erste Bestimmung, welche durch ein gegebenes Gesetz über das Verheirathen der Militairpersonen bekannt gemacht wurde, erschien unter König Friedrich I. durch Publikation des Edicts vom

---

[1]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

18. Juni 1701,[1]) daß das Verheirathen der Soldaten ohne Consens ihrer Capitaine mit einjährigem Festungsarreste bestraft werden sollte.

Diese Verfügung ward bei Erneuerung des Matrimonial-Edicts vom 21. April 1709 auch auf die Ober-Offiziere mit Einschluß der Capitaine, weil sie bisher zuweilen eigenmächtige, unzulässige und irreguläre Heirathen geschlossen hatten, bei Androhung der Dispensation der Charge, des Festungsarrestes oder der Cassation ausgedehnt, und gleichzeitig befohlen, die Allerhöchste Deklaration von den Kanzeln und im Felde bekannt zu machen.

Durch das Milit.-Consistorial-Reglement vom 29. April 1711 wurde unter Andern bestimmt, daß die Klage gegen die Ober-Offiziere, wenn sie in Matrimonial-Anspruch genommen, immediate an Se. Königl. Majestät gerichtet werden solle, und daß, wenn der Verklagte, er sei von der Feldmiliz, Artillerie ꝛc. wegen zu großer Entfernung nicht nach Berlin citirt werden könnte, von dem Kommandirenden eine Commission und judicium mixtum zu verordnen sei.

Das Edict von 1709 wurde von Friedrich Wilhelm I. durch eine Circular-Ordre vom 21. Juli 1717 mit dem Befehle wiederholt, daß hinführo kein Subaltern-Offizier weder ein Eheversprechen, noch eine priesterliche Copulation ohne immediate Einwilligung Sr. Majestät bei Strafe der Suspension oder gänzlichen Cassation eingehen sollte.

Der König verfügte dies Gesetz, zum wahren Wohle seiner Offiziere, welche nicht selten zum Nachtheile des Dienstes durch Mißheirathen ihr Lebensglück verscherzt hatten, aufs Strengste zu handhaben, und cassirte im Jahre 1722 den Artillerie-Lieutenant Carl Georg v. Wedell ohne Gnade, weil er ohne Consens in Ehe getreten war.

Am 30. März 1720 erfolgte an das Feld-Consistorium der Befehl, daß die Garnison- und Feldprediger keine Soldaten ohne dreimalige Proclamation, und nur auf Special-Ordre des Kommandeurs trauen, besonders aber sich nach der Kirchenordnung richten sollten.

Unter Friedrich dem Großen, welcher das Verheirathen der Soldaten zur Population des Landes durch oft ergangene Bestimmungen begünstigte, dagegen die höchste Abneigung zu Vermählungen

---

[1]) Mylii corp. const. march. III. p. 234.

der Offiziere bezeigte und selbst seine Ungnade bei wiederholten Gesuchen in charakteristischen Kabinetsbefehlen [1]) dem Supplikanten zu Theil werden ließ, konnte nur in seltenen Fällen die Genehmigung zur Ehe erlangt werden, weil der Monarch durch die dem Offiziere neu auferlegten Pflichten die freudige Hingebung zum Dienste und zum Wohle des Vaterlandes gefährdet hielt.

So sollte sich kein Subaltern-Offizier unterstehen, [2]) um Permission zu heirathen an den König zu schreiben; dafern er aber dennoch sich verheirathen wollte, der Permission halber sich an den Chef und Kommandeur des Regimentes addressiren, und dieser gründlich examiniren, ob es eine convenable Heirath sei, und insonderheit, ob der Offizier mit der Person, die er zu heirathen beabsichtigt, considerable Mittel bekäme, dadurch er sich recht helfen könnte, sonst aber sollte er den Offizier gleich abweisen.

Den Burschen über siebzehn, achtzehn und neunzehn Jahre sollte dagegen, wenn solche sich im Lande verheirathen wollten, der Trauschein ohne die geringste Weigerung und ohne Entgelt gegeben werden. [3])

Bald nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm II. wurde der Artillerie-Lieutenant Ludwig Wißmann wegen abermaligen Schreibens vom 19. October um eine Heirath, am 26. October 1786 cassirt.

Über Taufen und Begräbnisse fehlt es fast gänzlich an Nachrichten; denn in Bezug auf jene ist blos bekannt geworden, daß die Soldaten nur einen Kameraden und ein Weib, übrigens aber mehr Gevattern bitten mögten (Verordn. vom 11. Nov. 1713); in Bezug auf Begräbnisse dagegen können wir nur auf das Wenige erweisen, was bereits in den Gesetzen vom 1. Januar 1672 gesagt worden ist.

B. Bestrafungen.

Die bei dem brandenburgischen Kriegsvolke im Mittelalter eingeführten und fast bei allen deutschen Heeren gebräuchlichen Stra-

---

[1]) Preuß Leben Friedrichs des Großen. Urkundensammlung.

[2]) Ordre an den General v. Linger d. d. 25. Juli 1746.

[3]) Ordre an denselben d. d. 23. Juni 1746.

fen für Übertretung der gegebenen Gesetze wurden im Laufe der Zeit bald gesteigert, bald gemildert, je nachdem es die Nothwendigkeit zur Erhaltung der Kriegszucht, die moralische Beschaffenheit der Soldateska oder die bestehende Sitte bedingt hatte.

Arquebusiren, Hinrichten durch Schwert, Strang, Feuer, Rad und Viertheilung nahmen die Kategorien der Todesstrafen ein, welche nach Art des Verbrechens durch kriegsgerichtlichen Urtheilsspruch oder durch königliche Verfügung über den Soldaten erkannt und ohne Barmherzigkeit vollzogen wurden.

Nach dem brandenburgischen Artikulsbriefe von 1656 (Tit. VII. Art. 32) sollten die Deserteure mit dem Tode bestraft werden; doch ward die wegen Desertion erkannte Todesstrafe nach dem damaligen Kriegsgebrauche durch den Strang vollzogen.[1])

Friedrich Wilhelm I. erließ am 15. Mai 1711 das Edict, daß wider die Deserteure binnen vier und zwanzig Stunden der Prozeß gemacht, sie statt der Strafe des Stranges zu Schelmen declarirt, ihnen die Nase und ein Ohr abgeschnitten, sie in einer Festung an die Karre geschmiedet, auch selbige nie pardonnirt werden sollten.[2])

Diese Bestimmung erlitt am 7. Oct. 1712 eine Abänderung, da nunmehr der Strang ohne Unterschied als ordinaire Strafe eines boshaften Deserteurs erkannt wurde.

Ein gleiches Loos ward in den Edicten vom 10. Febr. 1730 und vom 15. Dec. 1739 verkündigt, daß bei dem Ankaufe gestohlener Ammunitionsstücke der Käufer sowohl als der Dieb mit dem Strange am Leben gestraft werden sollte.[3])

Das Schießen und Jagen der Offiziere und Soldaten in den Gehegen wurde unter dem 4. Nov. 1713 und 17. März 1725 bei Arreststrafe, das Hetzen des Wildprets mit Hunden unter dem 6. Nov. 1719 bei Vermeidung schwerer königlicher Ungnade und Ahndung verboten.[4])

Am 20. Dec. 1722 erfolgte die Ordre wegen Arretirung und Bestrafung der Soldaten und enrollirten Unterthanen oder deren Söhne, so bei der Beurlaubung Excesse in Diensten oder sonst begehen würden.[5])

---

[1]) Corp. jur. mil. brandenb. von Joh. Friedr. Schulze.

[2]) Mylii corp. const. march. III. p. 279.

[3]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

[4]) Mylii corp. const. march.

[5]) Dasselbe.

Den Ober- und Unter-Offizieren wurde unter dem 1. Februar 1723 und 31. Dec. 1735 bei Strafe der Cassation verboten, Brennholz aus den königlichen oder Stadtheiden zu holen, oder holen zu lassen.[1])

1732 den 6. Aug. erhielt der General-Major v. Linger den Befehl, allen Beurlaubten ernstlich und bei Strafe anzubefehlen, weder in den Stadtwäldern bei Frankfurt, noch sonsten wo Holz zu hauen und die Wälder zu verwüsten, auch darüber mit Nachdruck zu halten, und sollte, wie Se. Majestät der Ordre hinzufügte, der Übertreter mit dreißig Mal Gassenlaufen bestraft werden.[2])

Auch befahl der König den 27. Mai 1733 den Gesellen, die unter dem Corps der Artillerie dienten und bei berliner Meistern arbeiteten, bei Strafe des Gassenlaufens anzudeuten, sich den Verordnungen, welche vom Magistrate in Handwerkssachen veranlaßt worden, nicht zu opponiren, sondern gehörig nachzuleben.[3])

Zur Nachachtung der Verfügung, das Bestehlen der Zeughäuser, so wie der Ammunition durch die Kanoniere zu verhüten, erging von dem General-Major v. Linger d. d. Berlin den 31. Aug. 1737 die nachstehende Ordre:

„Demnach anjetzo wider Hoffen und Vermuthen unter dem Corps d'artillerie sich solche Ehr-, Pflicht- und Eidesvergessene Gemüther finden, welche sich nicht entblöden, das Zeughaus auf diese oder jene Weise zu bestehlen, ja sogar sich auf das frevent-lichste unterstehn, die in demselben befindlichen Kasten aufzubrechen, und von den darin verwahrten Sachen etwas herauszunehmen und zu entwenden, wodurch denn ein solcher ehrloser Mensch als ein Meineidiger seiner künftigen Seligkeit gewiß verlustig geht, und hingegen die Verdammniß ohnfehlbar zu erwarten hat, hiernächst aber an seinem Herrn und Monarchen treulos und als ein Schelm handelt, der bei Eclatirung seines begangenen Diebstahls vermöge Sr. Königl. Majestät Allerhöchst promulgirten Edicte sub dato Berlin den 10. Febr. 1730 ohne alle Gnade und Barmherzigkeit, er sei Dieb oder Käufer, mit dem Strange am Leben gestraft werden soll, folglich ein solcher wegen seiner infamen That Gott und Menschen zum Abscheu wird, so sehe ich mich verbunden ein jedes ehrliebende Gemüth hierdurch wohlmeinend zu erinnern, auf Arbeit

[1]) Mylii corp. const. march.

[2]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

[3]) Dasselbe.

und bei andern vorfallenden Gelegenheiten auf das Thun und Lassen seiner Kameraden ein wachsames Auge zu haben, und bei Wahrnehmung eines solchen Diebstahls den Thäter treulich anzugeben, einem ehrlosen Gemüthe aber alles Ernstes zu warnen, von seinen bisherigen begangenen Diebstählen gänzlich abzustehen, und sich vor Schaden und vor der ohnfehlbaren und darauf gesetzten schweren Strafe zu hüten."[1])

Am 13. Jan. 1740 erging die Ordre an den General-Lieutenant v. Linger, daß er das Edict wegen Bestrafung der untreuen Bedienten bei den Proviant-Magazins dem Feld- und Garnison-Bataillon Artillerie solle bekannt machen lassen.

Auch unter Friedrich II. erhielt sich die Strenge der Bestrafungen, durch welche allein die bewunderte, zum Vorbilde gepriesene Disciplin seines Heeres hervorgehen konnte, indem ihre Handhabung, ohne Rücksicht der Person nach dem Buchstaben des Gesetzes bewerkstelligt wurde.

So verurtheilte das Kriegsgericht den Premier-Lieutenant der Artillerie Christian Ehrhard v. May am 21. Aug. 1750 zum Arquebusiren, weil er den Oberst v. Holtzmann, wiewohl gereizt, in seinem Zimmer mit dem Degen attaquirt hatte. Er wurde auf Fürbitte des Königs Schwester pardonnirt, jedoch cassirt, nach Spandau gebracht, 1758 begnadigt und als Premier-Lieutenant ins Corps geschickt, was er jedoch nicht annahm.

Die zweite Kategorie der im preußischen Heere früher und noch jetzt gebräuchlichen Bestrafungen, die jedoch fast ausschließlich auf den Offizierstand Anwendung fanden, bestand in Arrest auf der Stube, im Zelte, auf Hauptwacht oder Festung, in Übergehung bei Beförderung, in Entlassung oder in Cassation.

1707 wurde der Chef der Artillerie, Oberst Joh. Sig. v. Schlund, wie schon bereits erwähnt, cassirt und nach Spandau geschickt. 1732 erfolgte wegen eines gemachten Betruges die Infamirung des Zeug-Lieutenants Friedrich König, der nach Spandau gebracht daselbst im Stockhause verstarb. Der Zeug-Lieutenant Joh. Rautenbach ward gleichzeitig durch Betrug des Zeugwärters König als ein Ungehorsamer cassirt und an die Karre geschmiedet; das Bildniß des Premier-Lieutenants Carl Friedrich v. Brink, welcher wegen Wilddieberei (im August 1732) desertirt war, an den Gal-

[1]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

gen geschlagen;[1]) der Zeug-Lieutenant Dietrich Mentzelthin, welcher fremde Offiziere ohne Consens im Zeughause herumgeführt hatte, 1736 dafür cassirt. Von 1762—1768 wurden sieben Artillerie-Offiziere wegen schlechter Conduite cassirt, was um so weniger befremden darf, da die starke Augmentation der Artillerie ihr eine nicht geringe Zahl mittelmäßiger Subjecte zugeführt hatte.

Der Oberst Georg Wilhelm v. Sohr erhielt am 6. Juni 1786, so wie drei andre Offiziere der Artillerie, sofort ohne Pension den Abschied, weil sie sich zu dessen Erlangung, wie es dem Könige fälschlicher Weise berichtet worden war, krank gestellt haben sollten, ohne es zu sein. Der Oberst-Lieutenant Christian Friedrich v. Müllern wurde den 22. Juli 1787, zufolge seiner aller Kriegszucht widerstreitenden Weigerung, mit den beiden Artillerie-Compagnien gegen Holland zu marschiren, cassirt. Er hatte sich mit Krankheit entschuldigt und wurde als ein geschickter Mann bedauert. Man wünschte, daß er sich in dieser Sache besser benommen hätte.[2]) Ein gleiches Schicksal theilten zwei junge Offiziere, die Lieutenante Heidenreich und v. Stephani, die einen groben Exceß im Thiergarten bei Berlin begangen hatten, bei welcher Gelegenheit sich die menschenfreundlichen Gesinnungen Friedrich Wilhelms II. in einer von ihm an die Stabs-Offiziere nach der breslauer Revue 1787 oder 1788 gehaltenen Rede, charakteristisch mit den Worten aussprachen:

„Überhaupt aber recommandire Ich Ihnen die Höflichkeit gegen die Subalternen-Offiziere. Man richtet dabei mehr wie durch Grobheit aus, denn durch letztere wird der Subalternen-Offizier dahin gebracht, den Obern zu hassen und zu verachten. Begeht ein Offizier solche Fehler, die diesen Stand, der der schätzbarste in Meinen Augen ist, nicht herabwürdigen, so suchen Sie solche Irrungen in der Stille abzumachen; wir haben Beispiele, daß aus solchen Leuten, die in der Jugend lustig und gutes Muths gewesen, die ersten Generale in der Armee entstanden sind. Also, Meine Herrn, nur dahin gesehn, daß nicht sogleich ein junger Mensch unglücklich gemacht wird. Begeht aber ein Offizier niederträchtige Streiche, so muß er fortgeschafft werden, jedoch soll es Mir auch lieb sein, wenn die Fortschaffung eines solchen Offiziers mit einer Art geschieht, die ihm den Weg zum künftigen Glücke nicht benimmt."

---

[1]) Die Anekdote über die ausgezeichnete Fertigkeit des Lieutenants v. Brink im Schießen, bei der Anwesenheit des Königs August in Berlin, s. Försters Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms I.

[2]) Königs Handschr. msc. in fol. 310.

Hierauf kam der Monarch auf die beiden Artillerie-Offiziere, die kürzlich in einem Kaffeehause im Thiergarten, dem Michaelischen Weinberge, von Bürgerlichen übel behandelt worden, weil sie unbescholtenen Mädchen, die noch dazu Bräute waren, in Gegenwart ihrer Bräutigame, als feilen Dirnen begegnet hatten.

Sie wurden in der Stille ihres Dienstes entlassen und der König sagte von ihnen: „Diese haben Schuld, warum betragen sie sich nicht ruhig. Wenn ein Offizier an einen solchen Ort hingeht, so muß er seine Conduite so einrichten, daß er nicht Gefahr läuft, gemißhandelt zu werden.“[1])

1809 wurde der Oberst Georg Friedrich Boumann, weil er 1806 als ältester Stabs-Offizier in die Capitulation von Cüstrin eingewilligt hatte, zu einem zwanzigjährigen Festungsarreste verurtheilt; der Hauptmann Friedrich Ernst v. Braatz aber, der ohne Befehl bei der Schlacht von Eylau nicht gegenwärtig gewesen war, cassirt und zwei Jahre auf die Festung gesetzt.

Bei den Bestrafungen der übrigen Chargen spielte die Anwendung des Stockes bis zum Jahre 1806 eine Hauptrolle.

Die Feldwebel wurden mit Wacht- und Festungsarrest, Verlust des Porte d'Epée, Degradation zum Unteroffizier und Gemeinen; die Unteroffiziere und Junker oder Freikorporale bei größeren Vergehungen nach standrechtlichem Erkenntnisse mit Degradation, Pfahlstehen oder Krummschließen, außerdem mit Wacht- oder Festungsarrest, und Fuchtel mit einer Degenklinge bestraft.

Um dem zu ernennenden Fähnrich die Strenge des Dienstes unvergeßlich zu machen, ließ Friedrich Wilhelm I. denselben einige Tage vor dem Avancement noch ein Mal recht tüchtig durchfuchteln, zu welcher Execution stets eine Veranlassung gefunden wurde.[2])

Für die Gemeinen waren Stockschläge, Schläge mit kleinen Röhrchen, Wacht- und Festungsarrest, geschlossen Krummliegen, Gassenlaufen, Festungsarbeit, Infammachung, Fortschaffung mit dem Warnungszeichen W. über die Grenze und Aufbewahrung in einer Arbeitsanstalt gebräuchlich.

Die unter Friedrich Wilhelm I. noch angewendete Strafe des sogenannten hölzernen Pferdes ward durch eine Verfügung vom 29. Mai 1754 abgeschafft.

---

[1]) Die gedachten Offiziere traten in russische, nach anderen Nachrichten in holländische Dienste.

[2]) v. Pfau Nachrichten von Entstehung und Beschaffenheit des preußisch. Heeres. Msc. J. 209, im Archiv des K. Generalstabes.

Die 1788, so wie 1797 ertheilten Kriegsartikel bezweckten eine mildere Behandlung des Soldaten, die auch mit den am 3. Aug. 1808 bekannt gemachten Kriegsartikeln und Strafgesetzen, so wie mit den Verordnungen über die Strafbestimmungen der Offiziere, besonders aber durch die Abschaffung der Spießruthen und Stockschläge beurkundet ward.

Am 31. Oct. desselben Jahres erschien das Regulativ wegen Behandlung der Festungsarrestanten, welches den Kommandanten im Kriege, bei eingeschlossener Festung, das Recht ertheilte, die Sträflinge, die sich zur Artillerie qualificirten, bei ihr zu placiren und bei Beweisen von Muth ganz zu begnadigen.

Überhaupt wurde unter Friedrich Wilhelm III. durch die vortreffliche Disciplin des Heeres und dem Zeitgeiste gemäß, die Behandlung des Soldaten mit der Abschaffung der Lattenstrafe (Kab. Ordre vom 1. Nov. 1832) nach den Anforderungen der Humanität, ohne Beeinträchtigung der Mannszucht auf eine zum Muster dienende Weise geregelt.

C. Rechtspflege.

Bis zu Kurfürst Friedrich Wilhelm hatten die ertheilten Artikulsbriefe die Strafbestimmungen für Übertretung der Gesetze vorgeschrieben, mit deren Aufrechthaltung auch gleichzeitig ohne Weiteres die Vollziehung derselben durch die Kommandeure der Truppen gebräuchlich gewesen war.

Zur Beschränkung ihrer executiven Gewalt, welche zuweilen in den Stürmen einer bewegten und gesetzlosen Zeit wohl überschritten sein mochte, besonders aber, um einen geregelten Gang der Militairrechtspflege und unbefangene Urtheilssprüche hervorzurufen, erfolgte d. d. Massien den 9. Sept. 1687 der Befehl, daß die in Criminalsachen ergangenen Acta nebst dem Kriegsgerichtsurtheil vor der Publikation an den General-Auditeur zur Revision und kurfürstlichen Approbation oder Moderation eingesandt werden sollten.[1]) Bis zu König Friedrich Wilhelm I. hatte die Vertheidigung eines Soldaten in Criminalsachen und Kriegsrechten, so wie früher durch einen Advokaten statt gefunden.

---

[1]) Mylii corp. const. march. III. 2. Abth. S. 99.

Aus dem Lager vor Stettin erging den 17. Mai 1715 so wie später am 12. März 1718 der Befehl zur Aufhebung jenes Gebrauches durch die Verordnung, daß die Vertheidigung eines Soldaten künftig durch einen Auditeur geführt werden sollte.

1720 den 21. Febr. erging die Verordnung, in gerichtlichen Sachen der Soldaten sich des Stempelpapiers zu bedienen.[1])

1724 wurde von Friedrich Wilhelm I. d. d. Berlin den 15. Aug. an den General-Feldmarschall v. Dohna ein Rescript erlassen, wie es ratione jurisdictionis wegen der Artillerie-Bedienten gehalten werden sollte.[2])

„Wir haben erhalten, was Ihr bei Gelegenheit der wider den Kanonier zu Pillau, Bing, wegen der Jurisdiction über die Artillerie-Bedienten unterm 10. d. berichtet und angefraget. Wie Wir nun dem Corps von der Artillerie und desselben Obersten nicht minder die Jurisdiction als andern Unsern Regimentern verliehn und es allerdings dabei gelassen wissen wollen, also hat es auch bei der bisherigen Observanz sein Bewenden, daß nämlich, wenn ein Artillerie-Bedienter bei der Garnison und in der Festung arretirt, gegen denselben durch die Artillerie-Offiziere mit Zugebung des Ober- und Garnison-Auditeurs der Prozeß formiret und zum Spruche fertig gemacht wird. Nachdem aber werden die Acten an Uns eingesandt und Uns überlassen, entweder durch ein unparteiisches oder nach Beschaffenheit des Verbrechens durch das Regimentsgericht in der Sache sprechen zu lassen. Wannenhero auch die Acta wider obbenannten Kanonier Bing, wenn selbige zum Spruch fertig, an Uns zu Unserm General-Auditoriat eingeschickt werden müssen. Worunter Ihr gemessene Verfügung zu thun habt.“

Auch befahl der König durch eine Ordre vom 15. Juli 1739, daß bei vorfallenden Streitigkeiten in Polizeisachen, wo ein einrangirter Soldat mit interessirt sein würde, ein Stabs-Offizier bei der Untersuchung zugegen sein und zu ihr kommandirt werden sollte.[3])

Unter Friedrich II. und seinem Nachfolger wurde die Jurisdiction kräftig, nach den zur Grundlage dienenden Kriegsartikeln, dem bisher beobachteten Geiste gemäß, gehandhabt, und unter Friedrich Wilhelm III., welcher ihr seine besondere Fürsorge zu Theil werden ließ, nach dem Gesichtspunkte neuerer Bestimmungen und einer weisen Gerechtigkeitspflege geordnet.

---

[1]) Mylii corp. const. march.

[2]) Dasselbe III. S. 461. — Försters Lebensbeschr. Friedr. Wilhelms I.

[3]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.

Am 19. Juli 1809 erfolgten die Verfügungen über die Reorganisation des Militair-Justizwesens durch Aufhebung der Militair-Jurisdiction in Civilsachen, und die Verordnungen über die Handhabung der Militair-Gerichtsbarkeit in Criminal- und Injuriensachen. Der Militair-Gerichtsstand hörte in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit auf, wurde jedoch in Sachen der Criminal-Gerichtsbarkeit und Injuriensachen aller im Dienste befindlichen Militair-Personen beibehalten und auf alle pensionirte, so wie auf halben Sold oder Wartegeld gesetzte Offiziere ausgedehnt.

Nach der Bestimmung des Regulativs vom 21. Januar 1812 wurden untersuchungsführende Offiziere bei den Artillerie-Brigaden bestellt, jedoch diese Verordnung später modificirt. Es sollten alle Vergehungen, die bei den Artillerie-Brigaden vorfielen und eine härtere Strafe nach sich zögen, als die Kommandeure der Brigaden und die Chefs der einzelnen Compagnien durch ein Standgericht erkennen zu lassen befugt waren, an dasjenige Brigadegericht zur Untersuchung gelangen, in dessen Bezirk die betreffende Artillerie-Compagnie sich im Standquartier befände. Eine solche Untersuchung mußte jedoch jedesmal dem Brigade-General der Artillerie durch den Kommandeur, unter dessen Brigade die Compagnie stand, gemeldet werden. Bei den in den Festungen stehenden Artillerie-Abtheilungen waren die Gouvernements- und Kommandantur-Gerichte die vorkommenden Untersuchungen über schwere Vergehungen zu führen verpflichtet. Die Untersuchung leichter Vergehungen wurde wie bei den übrigen Truppenabtheilungen durch dazu ernannte Offiziere geführt, doch wurden bei jeder Artillerie-Brigade nur zwei Offiziere zur Wahrnehmung der Auditeur-Geschäfte gut gethan.

Am 13. März 1816 traten nach Kab.Ordre die Brigade-Chefs der Artillerie, und wo kein Brigade-Chef war, die Brigadiers dieser Waffe zu ihren Abtheilungen in Hinsicht der höhern Disciplin in die, für die Brigade-Chefs und Landwehr-Inspecteure bestimmten, Verhältnisse. Die Brigadiers und Kommandeure der Abtheilungen bei der Artillerie standen ganz in dem Verhältniß und der Strafgewalt, wie solches für die Regiments- und Bataillons-Kommandeure bestimmt war.[1])

---

[1]) Preuß. Milit.-Gesetz-Sammlung von Dr. Carl Friccius. Vor dem Jahre 1826 waren bei den Artillerie-Inspectionen Auditeure angestellt. Diese Stellen wurden, als die höhere Gerichtsbarkeit über die Artillerie auf die kommandirenden Generale überging, eingezogen und dagegen jeder Artillerie-

Die höhere Gerichtsbarkeit der Befehlshaber der Artillerie wurde aufgehoben und ging an die kommandirenden Generale über. Die Kab.Ordre vom 13. März 1826 bestimmte, daß die aufgehobene Gerichtsbarkeit der Artillerie-Inspecteure nicht wieder hergestellt werden könne. Über diesen Gegenstand wurde am 29. Nov. 1827 eine Kab.Ordre erlassen, in der Se. Majestät verordnete, daß in der Disciplinar-Gewalt der Inspecteure der Artillerie nichts geändert werden, sie ihnen vielmehr nach wie vor, unverkürzt verbleiben sollte. [1])

D. Gesundheitspflege.

Welche Maßregeln bis zu Friedrich II. in Betreff der Gesundheitspflege des Soldaten bei dem vaterländischen Kriegsheere gebräuchlich waren, ist nicht ermittelt worden.

Nach einer am 9. Sept. 1743 publicirten Ordre [2]) sollten die Burschen zur Conservation in einem oder etlichen Quartieren zusammenliegen, nicht jeder für sich in der Garküche essen, sondern es sollte von ihrer Löhnung Geld zum Kochen ihrer benöthigten Speisen zusammengelegt und also eine sogenannte Kameradschaft gemacht werden.

1746 erhielt der Artillerie-General v. Linger d. d. Potsdam den 1. Jan. die nachstehende Ordre: [3])

„Da der Krieg sich nunmehro geendigt hat, und Ich während der Zeit, daß derselbe gedauert, von dem braven und rechtschaffenen Betragen Meiner Offiziers um so mehr davon zufrieden zu sein Ursache gehabt habe, als dieselben dabei samt und sonders ihr Devoir in allen Occasionen dergestalt erwiesen, daß denen preußischen Waffen dadurch ein fast unsterblicher Ruhm erworben worden, so werde Ich Meines Orts solches gegen Meine Offiziers in allen Gelegenheiten zu erkennen nicht ermangeln, dabei Ich aber das

---

Inspection durch Kab.Ordre vom 23. October 1826 ein Auditeur als Rechts-Consulent zugetheilt.

[1]) Preuß. Mil.-Gesetz-Sammlung von Dr. Carl Friccius.

[2]) Erneuerte Ordre d. d. 27. März 1752, daß die Burschen Kameradschaften bilden sollen.

[3]) Erlassene Verordn. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633. — Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Großen II. S. 382.

sichere und gewisse Vertrauen zu den Chefs und Kommandeurs der Regimenter sowohl, als zu den Stabs- und Ober-Offiziers habe, daß sie nichts negligiren werden, um die gute Ordnung und Disciplin, durch welche Meine Armee bis dato unüberwindlich gewesen, auf alle Art und Weise wieder einzuführen und zu erhalten allen Fleißes bemüht sein werden. Derowegen Ich Euch und den gesammten Stabs- und Ober-Offiziers Eures Regiments recommandire, alle meine Reglements und Ordres einige Mal wiederum durchzulesen und nachhero auf die Execution derselben in allen Stücken sehr genau zu halten.

Was die Conservation der Leute vom Regiment betrifft, welche diesen Winter haben beunruhigt werden müssen, so will Ich, daß die Chefs und Commandeurs derer Regimenter sowohl, als die Stabs-Offiziers und Capitains, sobald die Regimenter wieder in ihre alte Standquartiere eingerückt sein werden, alle Burschen durchgehends etwas zur Präcaution und Conservation ihrer Gesundheit gebrauchen, und deshalb der Regiments-Feldscherer Mann vor Mann untersuchen und befragen lassen sollen, ob derselbe Aderlassen, Purgiren oder sonst andere dergleichen Mittel, um seine Gesundheit zu präcaviren, gebrauchen müsse, so daß kein Kerl von einer Compagnie übrig bleiben, noch eher beurlaubt werden soll, bis er sechs bis sieben Tage was gebraucht hat, welches aber, sobald sie in ihre Standquartiere kommen, geschehen soll. Ein Gleiches soll mit denen Offiziers, wie auch mit denen Unteroffiziers beobachtet werden. Wenn dieses geschehn ist, so soll denen Regimentern freistehn, von ihren Regimentern zu beurlauben.

Den kommenden 1. Mai sollen die Beurlaubten bei allen Regimentern zum Exerciren eingezogen werden, den 15. Mai aber sollen sie wieder aus einander gehn. Sonsten überlasse Ich den Chefs und Kommandeurs der Regimenter, wie sie vor die Complettirung der Regimenter sorgen und welchergestalt sie ihre Werbung anstellen wollen. Übrigens ordne und befehle Ich hierdurch ein für allemal, daß diejenigen Regimenter, vor welche Montirungsstücke in Berlin gemacht werden, sonderlich die von der Cavallerie einen guten, vernünftigen Offizier aussuchen, solchen zur gehörigen Zeit nach Berlin schicken, und durch solchen die Montirungsstücke des Regimentes besehen und in Empfang nehmen, was aber davon nichtsnutz gearbeitet ist, aussetzen lassen sollen.

Sonsten soll auch jedes Regiment eine Liste von seinen Invaliden

einsenden, damit vor deren Unterbringung gesorgt werden könne. Ich bin u. s. w."

Eine andre Ordre an den General v. Linger vom 3. Jan. 1746 verfügte:

„Da auch die Burschen Eures Regiments während dem bisherigen Kriege rechtschaffene und mühsame Dienste gethan haben, so will Ich, daß solchen deshalb nunmehro einige Ruhe gegönnt werde, und selbige also wenigstens drei Nächte Wachten frei haben sollen, damit selbige sich von denen bisherigen Strapazen ausruhen können, bis Ich ein Anderes befehlen werde."

1751 (30. Oct.) erließ der König die Ordre, daß bei Einsendung der monatlichen Listen ihm schriftlich gemeldet werden sollte, ob ein Stabs-Offizier oder auch Capitain krank sei, was ihm fehle und ob sie sich schlecht oder zur Besserung befänden.

Aus späterer Zeit sind uns zwar keine, auf die Artillerie besonders bezüglichen, Verfügungen in Betreff der Gesundheitspflege bekannt geworden; indessen weiß man, daß jener dieselbe Fürsorge zu Theil wurde, deren die übrigen Truppen sich zu erfreuen hatten, und daß besonders die in neuerer Zeit mit wahrhaft väterlicher Liebe getroffenen, auf die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten gerichteten Anordnungen nicht allein den Dank jedes Soldaten, sondern auch jedes Vaterlandsfreundes verdienen.

Organisation.

III. In taktischer Hinsicht.

A. Im Allgemeinen.

In den ältesten Zeiten, da man anfing, sich des Geschützes im Kriege zu bedienen, konnte noch nicht von einer Organisation der Artillerie in taktischer Hinsicht die Rede sein. Man schaffte die Geschütze, so viel man deren aufbringen konnte, oder so viel die Umstände zu erfordern schienen, an den Ort ihrer Bestimmung und setzte sie in Thätigkeit. Aus diesem Grunde konnte auch nicht an eine Auswahl gewisser Geschützarten für gewisse Zwecke gedacht werden, denn man mußte nehmen, was man hatte. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß man von jeher sich der leichteren Geschütze vorzugsweise im Feldkriege bediente, wogegen die schwereren größtentheils für den Festungskrieg bestimmt waren. In dem Maße, als späterhin die Zahl der Geschütze sich vermehrte, fand auch allmälig eine schärfere Trennung hinsichtlich ihres Gebrauches nach ihrer Eigenthümlichkeit statt, so daß wir bald im Feldkriege nur die leichteren Kanonen, sowohl ordinaire, als Schlangen, so wie auch einige Haubitzen erblicken, während die ganzen Karthaunen, Scharfmetzen und Mörser, welche letztere erst Ende des 16. Jahrhunderts durch den Grafen v. Lynar bei der brandenburgischen Artillerie eingeführt sein sollen, bei Belagerungen und Vertheidigungen der festen Plätze ihre Anwendung fanden.

Eine eigentliche Feld-Artillerie bildete sich aber erst im 17. Jahrhundert durch die Einführung der Regimentsstücke aus, obgleich die Büchsenmeister nach wie vor sowohl bei diesen, als bei den übrigen Geschützen den Dienst verrichten mußten. Als jedoch Friedrich Wilhelm I. seine Artillerie im Jahre 1716 in ein Feld- und ein Garnison-Bataillon trennte, ward letzterem ausschließlich der Dienst in den Festungen zu Theil, während das Feld-Bataillon sowohl zur Bedienung der Feldgeschütze,

als auch der zu Belagerungen erforderlichen bestimmt wurde; eine Einrichtung, die sich bei allen ihren Mängeln bis zum Jahre 1808 erhielt.

Die Belagerungsgeschütze nebst dem ganzen zu ihrer Bedienung erforderlichen Train bilden die sogenannte Park-Artillerie, bei deren Formation jedoch keine allgemein geltenden Grundsätze statt fanden, da die vorhandenen Mittel stets den Maßstab für die nöthige Geschützzahl abgaben. Einen normirten Belagerungstrain, und zwar in der Stärke von 100 Geschützen aller Art, finden wir zuerst 1756 bei der in Sachsen einrückenden Armee des Königs.

Inzwischen war man nicht dabei stehen geblieben, sich im Felde nur der Regimentsstücke zu bedienen; denn daß deren Wirkung nicht für alle Fälle ausreichend sei, hatte man wohl unstreitig schon bei ihrer Formation erkannt, und dabei gewiß nicht die Absicht gehabt, die schwereren Geschütze als entbehrlich ganz zu verbannen; im Gegentheile, die Wirkung derselben hatte sich bisher für gewisse Fälle als zu entscheidend herausgestellt, als daß man darauf freiwillig hätte Verzicht leisten sollen. Man hielt also nach wie vor eine Anzahl größerer Kaliber, sowohl Kanonen, als Wurfgeschütze, beisammen, um sich derselben in Positionen batterieweise zu bedienen, und nannte dieselben mit Inbegriff des dazu nöthigen Trains „Positions-Artillerie", die einzelnen Geschütze „Batteriestücke." Man hatte unter dieselben auch die Mörser aufgenommen; allein diese wurden allmälig vom Feldgebrauche ausgeschlossen und durch eine vermehrte Anzahl Haubitzen ersetzt, welche treffliche Dienste leisteten.

Aber auf der andern Seite riefen die Fortschritte in der Kriegskunst so wie das Bedürfniß, eine Anzahl Geschütze den Bewegungen der Reiterei folgen zu lassen, endlich die Einführung der reitenden Artillerie hervor, von der wir im Folgenden ausführlicher sprechen werden.

Die Artillerie war in Brigaden (Batterien) zu sechs, zehn oder zwölf Geschützen getheilt; doch wurde seit 1759 die Formation zu zehn Piecen eines Kalibers die gebräuchlichste.

1787 wurden beim Ausbruche des Krieges gegen Holland die Batterien von zehn Geschützen auf acht, und zwar sechs Kanonen und zwei Haubitzen, und die Reserve-Batterien auf acht Stück 7- oder 10㎗ge Haubitzen gebracht.

In der Rhein-Campagne wurde auf vier Bataillone eine Bat-

terie gerechnet, außerdem nahm man vier reitende Batterien mit ins Feld.[1])

1792 überwies der Herzog von Braunschweig jeder Infanterie-Brigade eine leichte Batterie.

Nach dem 1797 von dem Major v. *Pontanus* in Vorschlag gebrachten und ausgeführten Mobilmachungsplane wurde die Artillerie in *Linien-* und *Reserve-Artillerie* eingetheilt; erstere in Batterien zusammengezogen und theils den Bataillonen überwiesen, während letztere bis auf wenige zum Ersatz der, bei den Füsilier-Bataillonen unbrauchbar gewordenen oder verloren gegangenen, Stücke ganz in Batterien vereinigt blieb.

Die Zusammensetzung der Batterien[2]) bestand aus 12℔gen Kanonen und 10℔gen Haubitzen, aus 6℔gen Kanonen und 7℔gen Haubitzen, aus 6℔gen Kanonen, aus 7℔gen Haubitzen, aus 10℔gen und aus 7℔gen Mortieren; die ersteren wurden *schwere*, die zweiten *leichte*, und wenn die Artilleristen derselben beritten waren, *reitende Batterien* genannt; die 10℔gen Mortiere bildeten eine *Mortier-* und die 7℔gen eine *Pack-Mortier-Batterie*, weil von letzteren Geschütze, Laffeten, Munition mit allen übrigen Erfordernissen nicht gefahren, sondern auf Packpferden fortgeschafft wurden. Bei der Vertheilung des *Bataillonsgeschützes* erhielten auch die dritten Musquetier-Bataillone 2-6℔ge,[3]) und jedes Füsilier-Bataillon 1-3℔ge Kanonen.

Zur *Linien-Artillerie* gehörten die *schweren* und *reitenden* Batterien nebst dem *Bataillonsgeschütze*, alle übrigen aber zur *Reserve-* oder *Park-Artillerie*. Die *Train-*, *Handwerks-*, *Laboratorien-*, *Brandgeschoß-* und *Brükken-Colonnen* dienten zur Fortschaffung aller, zur Armee erforderlichen, Bedürfnisse und Vorräthe. Dem Heere folgte überdies ein *Ponton-Train* und nach Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes ein *stehendes* und ein *fliegendes Pferdedepot*.

Die *schweren* Batterien bestanden aus 6-12℔gen Kanonen und 2-10℔gen Haubitzen, unterschieden sich jedoch in ihrer geraden und ungeraden Zahl in Ansehung der Fahrzeuge, Offiziere, Schirrbedienten, Handwerksgesellen, Knechte und Pferde, um bei Zusammenziehung der Haubitzen zu einer Batterie von vier oder acht

[1]) National-Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe 1801.
[2]) S. Ausrüstung.
[3]) Diese Bataillone sorgten selbst für ihre Artilleristen.

Geschützen für selbige bei vorkommenden Detachirungen die benöthigte Anzahl der Offiziere, Schirrbedienten u. s. w. complett zu finden. Die reitende Batterie zählte 8-6ℓℓge Kanonen und 2 7ℓℓge Haubitzen, die 6ℓℓge Reserve-Batterie 12-6ℓℓge Kanonen, die 7ℓℓge Haubitz-Batterie 8 Haubitzen, die Mörser-Batterie ebenfalls 8 Geschütze. Das Bataillonsgeschütz verblieb in seiner frühern Formation.

Nach der neuen Organisation der Armee im Jahre 1809 fanden nachstehende Veränderungen in der preußischen Artillerie statt:

1) Jede Artillerie-Compagnie besetzte nur eine Batterie von 6 Kanonen und 2 Haubitzen, oder eine Park-Colonne und nicht wie sonst zwei derselben, wodurch dem großen Übelstande vorgebeugt wurde, daß der Compagnie-Chef als Führer der ersten Batterie alles Gute sich zueignen und der zweiten Batterie, die nur ein Lieutenant befehligte, alles Mangelhafte zuschieben konnte.
2) Eine Batterie sollte nur von einem Hauptmann und von keinem Subalternen befehligt werden, wodurch jene Collisionen vermieden wurden, die der Artillerie im Felde vielfach geschadet hatten. Daß im Kriege von 1813—1815 hierin eine Ausnahme statt finden mußte, lag in der Natur der Sache, da der geringe Etat der Artillerie im Verlaufe weniger Monate bis auf mehr als funfzig Batterien gebracht war.
3) Kein Stabs-Offizier durfte fernerhin zugleich Compagnie-Chef sein, und sollte die dereinst gegen den Feind zu führenden Abtheilungen schon im Frieden befehligen.
4) Jede Brigade bildete ein in sich abgeschlossenes Ganzes unter einem eigenen Brigadier, welchem vom General-Kommando der Artillerie alle Befehle zugingen.
5) Die Regiments-Artillerie ward aufgelöst, dagegen vermehrte man die leichten Brigade-Batterien.
6) Die Festungs-Artillerie ging ein, und die Besatzungen wurden abwechselnd durch Feld-Artillerie gebildet, welche nun auch ihre Ausbildung im Festungsdienste erhielt.

Bei der 1816 statt gefundenen Organisation der Artillerie in Brigaden befanden sich bei einem Armee-Corps 5-6ℓℓge Fuß-, 3-12ℓℓge, 3 reitende und 1-7ℓℓge Haubitz-Batterie, nebst 6 Munitions-Colonnen, 1 Laboratorien- und 1 Handwerks-Colonne. Die 10ℓℓgen Feld-Haubitzen einer Brigade sollten erst nach der Kab. Ordre

vom 17. Jan. 1831 bei eintretender Mobilmachung zu einer Batterie von 6 Geschützen formirt werden.

In den gewöhnlichen Fällen wurden 1 oder 2 - 6Uge Fuß-Batterien auf eine Division, oder auch 1 - 12Uge Batterie für die Infanterie eines Armee-Corps und zur Linien-Artillerie gerechnet; die reitende Artillerie bei der Cavallerie oder in der Reserve aufgestellt, und im ersten Falle zur Linien-Artillerie gezählt. Alle nicht in der Linie eingetheilten Batterien bildeten die Reserve-Artillerie; die früher gebräuchliche Benennung Positionsgeschütz fand keine allgemeine Anwendung mehr. Die Batterien wurden nach Art ihrer Geschütze benannt und erhielten zu ihrer Unterscheidung eine durch die Artillerie fortlaufende Nummer. Zu den leichten Batterien gehörten die 6- und 7Ugen, zu den schweren die 12- und 10Ugen. Jede Batterie, excl. der 12- und 10Ugen, bestand aus 8 Geschützen; die 6Ugen aus 6 - 6Udern und 2 - 7Ugen Haubitzen; die übrigen seit 1831 aus 6 Piecen ihres Kalibers. Die 6Ugen Batterien erhielten auf 3 Kanonen 1 Kartuschwagen, für jede Haubitze 1 Granatwagen; die 12Ugen für jede Kanone 1 Kartuschwagen; die 10Ugen für jede Haubitze 2, die 7Ugen für jede Haubitze 1 Granatwagen. Ferner bekam jede Batterie 1 Feldschmiede und 2 Vorrathswagen.

B. Im Besonderen.

a) Regiments-Artillerie.[1])

Die Anzahl der Regimentsgeschütze ergab sich aus der Stärke der Infanterie, da in den beiden ersten schlesischen Kriegen auf jedes Bataillon 2 leichte 3Uge konische oder cylindrische Kanonen, welche demselben beständig attachirt blieben, gerechnet wurden. Die Bataillone hatten entweder Geschütze einerlei Art, oder diese waren gemischt vertheilt worden.[2])

---

[1]) Vrgl. Zahlverhältniß der Artillerie im Feld- u. Festungskriege.

[2]) Sie wurden von einem Feuerwerker, Corporal, Sergeant oder Bombardier befehligt. Vier Kanoniere waren zur Geschützbedienung vom ersten oder zweiten Bataillon Artillerie pro Kanone dazu kommandirt. (Siehe J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus den schles. Kr., Msc.)

Die Regiments-Artillerie ersetzte die gegenwärtig gebräuchliche Linien-Artillerie. Bei Prag vermogten verschiedene preußische Bataillone ihr Geschütz nicht fortzubringen und sahen sich dessen Unterstützung in einem Augenblicke beraubt, wo die Oesterreicher Zeit erhielten, zahlreiche, gut placirte Batterien vor ihrer Front aufzupflanzen. Ihre Beschaffenheit und taktische Bestimmung knüpfte sie fest an das Schicksal der Infanterie und wurde bei ihrem geringen Offensivvermögen Ursache der häufig eintretenden großen Geschützverluste. Ihre Anwendung führte durch die Ermüdung der Bedienungsmannschaften, welche die Stücke in die Kartätschschußweite gezogen hatten, eine geschwächte Wirkung herbei und setzte die Artillerie dem kleinen Gewehrfeuer aus, dessen mörderische Folgen bei ihrem schwierigen Ersatze um so fühlbarer hervortraten.

1760 erhielt jedes Musquetier- oder Füsilier-Bataillon des ersten Treffens 2-6Uder, die des zweiten Treffens 2-3Uder, alle Grenadier-Bataillone 2-6Uder und 1 oder 2-7Uge Haubitzen; im baierschen Erbfolgekriege jedes Bataillon des ersten Treffens 2-6Uder und 1-7Uge Haubitze, die des zweiten Treffens dagegen 2-3Uder. Auf die beiden Grenadier-Compagnien wurden 1 bis $1\frac{1}{2}$ Geschütze gerechnet, so daß sich bei einem Regimente des ersten Treffens 7, im zweiten 5 Stück befanden.

In der Rhein-Campagne wurden jedem Infanterie-Bataillone 2-6Uder, und jedem Füsilier-Bataillone 1-3Uder zugetheilt.[1])

1793 zog der Herzog von Braunschweig zum ersten Male die Bataillonsgeschütze in Batterien zusammen, und leistete mit ihnen treffliche Dienste.

1796 und 1797[2]) wurden in Betreff der Regiments-Artillerie von Sr. Majestät dem Könige durch das Ober-Kriegs-Collegium die nachfolgenden Verfügungen und Instructionen erlassen.

Regulativ
nach welchem hinführo mit Besetzung der Regiments-Artillerie verfahren werden soll.[3])

Da die Absicht, welche Se. Königl. Majestät bewogen hat, die Einrichtung zu treffen, daß die Bedienung der Regiments-Ar-

---

[1]) National-Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe.

[2]) Nach einer Bestimmung vom Jahre 1800 sollten die Regimentskanonen in den Städten, wo Garnison lag, vor der Hauptwache aufgefahren werden.

[3]) Msc. aus dem Nachlasse des Oberst Schultze, Nr. 22.

tillerie aus den Regimentern selbst genommen und derselben Unteroffiziere aus dem Artillerie-Corps vorgesetzt werden sollen, nur sehr unvollkommen erreicht worden, indem zu diesen Unteroffiziers mehrentheils unerfahrene und solche Subjecte gewählt worden, welche das Artillerie-Corps am Füglichsten entbehren zu können glaubt, und die auf alle weitern Beförderungen im Corps Verzicht leisten, mithin allen Antrieb verlieren, sich in ihrem Metier noch mehr zu vervollkommnen und die ihnen untergeordneten gemeinen Artilleristen gehörig auszubilden, so haben Allerhöchst Dieselben, um den hierin liegenden Nachtheil abzuwenden, nachstehenden Beschluß hierüber zu nehmen geruht:

1) Die bei den Infanterie-Regimentern stehenden Artillerie-Unteroffiziers werden bei dem Artillerie-Corps wieder eingezogen und unter die Compagnien desselben vertheilt, dagegen besetzt von nun an das Artillerie-Corps die Infanterie-Regimenter mit den erforderlichen Unteroffiziers, und soll zu dem Ende mit so viel augmentirt werden, als zur Besetzung der Infanterie-Regimenter nöthig sind. Diese Unteroffiziers, welche hinführo auch die Montirung des Artillerie-Corps tragen sollen, werden in den monatlichen Rapports rc. als Kommandirte aufgeführt und in Friedenszeiten alle drei Jahr abgelöst.

Im Felde aber bleiben sie die ganze Zeit des Krieges bei den Regimentern und werden nicht eher abgelöst, als wenn sie weiter befördert werden. Werden sie aber gefangen, blessirt, todtgeschossen, sterben, oder gehen sie auf eine andere Art ab, so muß das Artillerie-Corps sofort deren Stelle besetzen.

2) Unter den dreien Unteroffiziers bei jedem Regiment muß allezeit ein tüchtiger und erfahrener Feuerwerker sein; dieser steht beim ersten Bataillon und hat die Aufsicht über die übrigen Unteroffiziers und gemeinen Artilleristen des Regimentes. In Friedenszeiten muß dieser Feuerwerker sich die Ausbildung der unter ihm stehenden Unteroffiziere und gemeinen Artilleristen sorgfältig angelegen sein lassen und die Offiziers der Artillerie, welche dieselben jährlich exerciren, nach allen Kräften dabei unterstützen. Im Felde aber muß er überdies auf das bei dem Regiment befindliche Geschütz und die zur Bedienung desselben angestellten Unteroffiziere, gemeinen Artilleristen und Knechte beständig ein wachsames Auge haben, sie ununterbrochen zu ihrer Schuldigkeit anhalten und sobald er bei ihnen ein nachlässiges und dienstwidriges Betragen merkt, die zweckmäßigsten Mittel anwenden, demselben abzuhelfen, und

wenn diese nicht fruchten wollen, solches an den Kommandeur des Regimentes melden.

Nächstdem muß er auf die Wartung der Pferde ein besonderes Augenmerk richten und von seiner Seite nichts verabsäumen, was zu ihrer Erhaltung etwas beitragen kann; vorzüglich aber muß er dafür sorgen, daß beständig das Ladezeug und übrige Zubehör zum Geschütz bei dem Regimente complett und in brauchbarem Stande erhalten, das durch einen oder den andern Zufall verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene, wieder herbeigeschafft und das schadhafte ungesäumt in brauchbaren Stand gesetzt werde.

Die bei dem Geschütz befindliche Munition, als Kartuschen, Schlagröhren, Lichte, Lunte u. s. w. muß er von Zeit zu Zeit durchsehen, sie bei gutem, trockenem Wetter zuweilen an die Sonne legen und alles anwenden, sie jederzeit unverdorben zu erhalten. Auch muß gedachter Feuerwerker das beim Regiment aufbewahrte und zur Bespannung gehörige Geschirr jährlich nachsehen und unter seiner Aufsicht einschmieren lassen.

3) Die bei den Infanterie-Regimentern anzustellenden Feuerwerker und Artillerie-Unteroffiziere haben nicht nur eben die Ansprüche auf Avancement, als die übrigen im Artillerie-Corps, wenn sie sich nämlich durch ihr gutes Benehmen und ihre Application auch den Dienst desselben würdig machen, sondern sie erhalten in der Campagne auch Gelegenheit, sich bei den Regimentern besonders hervorzuthun, und erlangen dadurch die Aussicht zu einer außerordentlichen Beförderung; daher ein jeder derselben und vorzüglich die Feuerwerker es als eine Distinction anzusehen haben, wenn ihnen das Kommando der Regiments-Artillerie anvertraut wird.

4) Da im Felde die bei den Regimentern stehenden Feuerwerker und Unteroffiziere sich in den mehrsten Fällen selbst überlassen sind, so ist es von der größten Wichtigkeit, daß sie nicht allein in dem praktischen Fache der Artillerie die gehörigen Kenntnisse haben, sondern auch von einer gesunden Constitution und als Leute von guter Conduite bekannt sind. Um nun versichert zu sein, daß dies in allen Fällen statt findet, so muß kein Feuerwerker und Unteroffizier bei den Regimentern gegeben werden, der nicht zuvor von der bei der Artillerie angestellten Commission examinirt und geprüft worden, ob er die erforderlichen Fähigkeiten und von seinem Compagnie-Chef das Zeugniß eines gesunden, und eines Mannes von guter Conduite hat.

Für diesen letzten Punkt machen Se. Königl. Majestät die Com-

pagnie-Chefs der Artillerie besonders verantwortlich. Wenn daher ein Infanterie-Regiment mit Gewißheit darthun kann, daß ein oder der andre Compagnie-Chef der Artillerie ein Subject von einer schlechten Conduite, oder von einer schwachen Leibes-Constitution, oder gar, der schon invalide ist, oder es doch bald und in kurzer Zeit werden muß, ohne daß seine Invalidität durch einen unvorherzusehenden Zufall entstanden, als Feuerwerker oder Unteroffizier kommandirt hat, so muß ihn im letzten Falle die Artillerie-Compagnie auch vor Ablauf der festgesetzten drei Jahre unweigerlich zurücknehmen, und durch einen andern ablösen lassen.

Ist aber dieses Subject von schlechter und incorrigibler Conduite, soll der General-Inspecteur des Regiments es Sr. Königl. Majestät unmittelbar anzeigen, um den Compagnie-Chef der Artillerie unmittelbar zur Verantwortung zu ziehen, daß er pflichtwidrig gehandelt und ein solches Subject zum Regiment kommandirt hat.

Wird hingegen ein Feuerwerker oder Unteroffizier durch einen besondern Zufall invalide, so erfordert es zwar die Nothwendigkeit des Dienstes, daß dessen Stelle sofort durch einen andern ersetzt werde, allein dem Compagnie-Chef kann dieserhalb nichts zur Last gelegt werden.

5) Damit im Begriff der Formirung des Bataillons v. Steensen zu einem Regiment und der zwei in Preußen zu errichtenden neuen Infanterie-Regimenter die Armee excl. der 4 Bataillone Garden, 57 Regimenter stark ist, mithin zur Besetzung des Regimentsgeschützes 57 Feuerw. und 114 Uoff. erfordert werden, mit welcher daher das Artillerie-Corps augmentirt werden muß, so müssen solche unter den 45 Artillerie-Compagnien (wobei die annoch zu errichtenden 5 Compagnien mitgerechnet werden) dergestalt vertheilt werden, daß von 3 Bataillonen jedes mit 7 Feuerw. und 14 Uoff. und von den übrigen 6 Bataillonen jedes mit 6 Feuerw. und 12 Uoff. vermehrt wird. Die Subrepartition, besonders der ungleichen Anzahl, unter den Compagnien und die Bestimmung der Regimenter, welche die Compagnien ein für allemal besetzen sollen, wird dem General-Inspecteur der Artillerie überlassen.

6) Wenn hiernächst ein Feuerwerker bei der Artillerie monatlich 5 Rthr. 9 Gr. und ein Unteroffizier 4 Rthlr. 8 Gr. Traktement erhält, die gegenwärtig bei den Infanterie-Regimentern angestellten Artillerie-Unteroffiziere außer den gewöhnlichen Montirungsstücken und Servis aber nur 4 Rthlr. bekommen, so wollen Se. Königl.

Majestät geruhen, zu dem Traktement der künftigen Regiments-Artillerie-Feuerwerker und Unteroffiziere so viel zuzulegen, daß sie mit dem Artillerie-Corps gleich gesetzt werden.

Hierdurch wird der Verpflegungsetat eines Infanterie-Regimentes monatlich um 2 Rthlr. 1 Gr. und der der ganzen Armee mithin um 116 Rthlr. 9 Gr. und jährlich um 1396 Rthlr. 12 Gr. erhöht.

7) Da das Artillerie-Corps durch diese Einrichtung um 171 Köpfe augmentirt wird, mithin auch verhältnißmäßig einen größeren Abgang zu gewärtigen hat, so soll ein jedes Infanterie-Regiment demselben zur Entschädigung und in der Stelle der zwei Mann, welche die Regimenter zeithero für einen Artillerie-Unteroffizier haben geben müssen, künftig alle drei Jahr einen Mann von wenigstens 4 Zoll aus dem Kanton abliefern.

Sollte während des Krieges der Feuerwerker und die Artillerie-Unteroffiziere vor Ablauf von drei Jahren dadurch abgehen, daß sie todt geschossen oder invalide werden, so muß dem Artillerie-Corps dieser extraordinaire Abgang noch außerdem aus den Regiments-Kantons ersetzt werden.

8) Bei jedem Infanterie-Bataillon soll der erfahrenste Artillerist den Rang eines Gefreiten und zur Distinction, so wie die Schützen der Regimenter und die Gefreiten bei den Artilleristen der dritten Musquetier-Bataillone, das Unteroffizier Porte d'Epée erhalten und auf den Fall der Krankheit oder Abwesenheit des Unteroffiziers die beiden Kanons des Bataillons kommandiren, und tritt in dessen Stelle hinwiederum ein Reserve-Artillerist aus der Compagnie ein.

9) Da während der Campagne bei einer jeden Brigade von 6 Bataillonen eine Batterie eingetheilt ist, so soll der Artillerie-Offizier, welcher selbige kommandirt, die Artillerie der zur Brigade gehörigen Batterie von Zeit zu Zeit, wenigstens alle Monat ein Mal respiciren und den Kommandeurs des Regiments oder Bataillons anzeigen, wenn sie sich etwa nicht in gehörigem Stande befindet, auch jedesmal dem Brigadier von dem Zustand der Bataillons-Artillerie rapportiren.

10) Wollen Se. Königl. Majestät den Infanterie-Regimentern hierdurch wiederholentlich aufgeben, bei der Auswahl der gemeinen Artilleristen mit aller Aufmerksamkeit zu Werke zu gehn, und nur nicht etwa solche Leute dazu nehmen, welche sie untauglich finden, unterm Gewehr zu stehn. Es müssen vielmehr die gewandtesten, tüchtigsten und durchaus sichern Leute, besonders Professionisten,

als Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Böttcher u. s. w. ausgesucht werden.

11) Die Stabs-Offiziere der Artillerie, welche im Frühjahr die Regiments-Artilleristen exerciren, müssen die Qualität der neuen Artilleristen gehörig prüfen und wenn sie finden, daß sie sich nicht zur Bedienung des Geschützes schicken, es dem Chef oder Kommandeur des Regiments anzeigen, damit andre brauchbare Subjecte in ihrer Stelle genommen werden. Sollte wider Verhoffen das Regiment aber hierin keine Remedur treffen, so wird es gedachten Stabs-Offiziers der Artillerie hiermit zur Pflicht gemacht, solches dem General-Inspecteur des Regiments anzuzeigen.

12) Zu den Stabs-Offizieren, welche die Regiments-Artilleristen exerciren sollen, müssen solche Männer gewählt werden, welche vorzüglich die Gabe haben, unerfahrene und neue Leute in diesem Fache zu unterrichten und zuzustutzen, und wollen Se. Majestät daher, daß nicht alle Jahre hiermit abgewechselt und die Stabs-Offiziere nach der Tour kommandirt, sondern so lange wie möglich immer die nämlichen dazu beibehalten werden sollen, wodurch auch noch der Vortheil erwächst, daß sie die Leute gehörig kennen lernen und einen jeden nach seinen Fähigkeiten behandeln können. Diese Stabs-Offiziere müssen sich angelegen sein lassen, den Regiments-Artilleristen, welche zuvörderst bei ihrem Regimente zu Soldaten gebildet und im Marschiren und in Wendungen geübt sein müssen, außer der Gewandtheit in der gewöhnlichen Bedienung des Geschützes auch noch folgende Kenntnisse beizubringen.

a) Müssen sie die Wirkung und den Gebrauch ihres Geschützes vollkommen kennen lernen, damit sie wissen, in welchem Terrain, auf welche Distancen und unter welchen Umständen sie sich am Vortheilhaftesten der Bogen-, der Roll- und der verschiedenen Arten Kartätschschüsse zu bedienen haben.

b) Sie müssen nicht allein wissen, welche Bewegungen sie in Bezug der verschiedenen Aufmärsche und der Evolutions ihrer Bataillons, so lange sie blos bei denselben stehn, am Kürzesten und am Zweckmäßigsten zu machen haben, sondern sie müssen auch, wenn die kommandirenden Generale sowohl bei einem Angriff als bei der Vertheidigung es nöthig halten sollten, aus einigen Bataillons-Kanons Batterien von 6, 12 und mehreren Kanons zu formiren, und sie entweder zur Unterstützung der schweren Batterien, oder auch wohl zum Angriff selbst zu gebrauchen, alles dasjenige wissen, was die Bataillons-Kanons als zu-

sammengezogene Batterien für Aufmärsche und Bewegungen zu machen haben.

c) Sie müssen sowohl die Artillerie-Munition als auch die Patronen der Infanterie anfertigen lernen, damit sie nicht allein bei Mobilmachungen die Festungs-Artillerie, sondern auch während der Campagne, die Artillerie im Park, wenn es nöthig sein sollte, dabei assistiren können.

d) Sie müssen auch Faschinen binden, Schanzkörbe flechten, und damit alle Arten von Batterien bauen können und sie müssen endlich auch

e) eine Kenntniß von ihrem Geschütz, dessen Affuitage und allen dazu gehörigen Theilen haben, damit sie alle in der Campagne vorfallende Reparaturen vorschriftsmäßig besorgen können.

Da es hiernächst in mancherlei Hinsicht von wesentlichem Nutzen ist, wenn einige Offiziers der Infanterie sich mit dem Dienste der Artillerie bekannt machen, besonders was das Maniement des Geschützes, die vortheilhafte Placirung desselben und die Beurtheilung der Distancen, auf welche dasselbe wirksam sein kann, anbetrifft, so wollen Se. Königl. Majestät hiermit festsetzen, daß der zweite Adjutant des Regiments und ein gewandter Offizier eines jeden dritten Musquetier-Bataillons allemal im Frühjahr dem Exerciren der Regiments-Artilleristen beiwohnen soll. Da die dritten Musquetier-Bataillone bestimmt sind, während des Krieges die Festungen zu besetzen und es in selbigen im Fall einer Belagerung leicht an hinreichenden Artillerie-Offiziers fehlen könnte, so werden die Offiziers der dritten Musquetier-Bataillone, welche sich mit dem Dienste der Artillerie bekannt gemacht haben, sodann mit Nutzen beim Geschütz angestellt werden können und dadurch Gelegenheit bekommen, sich auch in dieser Gattung des Dienstes hervorzuthun.

Potsdam den 20. Mai 1797. Friedrich Wilhelm.

In Bezug hierauf erließ das Erste Departement Folgendes:

Da Se. Königl. Majestät Dero Ober-Kriegs-Collegio mittelst Allerhöchster Kab.Ordre vom 20. Mai ein Regulativ, nach welchem hinführo bei Besetzung der Regiments-Artillerie verfahren werden soll, mit dem Auftrage zugefertigt haben, das Nöthige demgemäß an den Herrn General-Inspecteur zu erlassen, so verfehlen wir nicht, solches abschriftlich zu communiciren, um Deroseits alles Erforderliche nach dessen Inhalte beim Feld-Artillerie-Corps zu arrangiren, hiernächst aber auch:

1) Die Regiments-Artillerie-Unteroffiziere excl. derjenigen, die

sich gegenwärtig bei den auf dem Feldetat stehenden Regimentern befinden, als bei welchen solche wohl so lange, bis sie durch andere vom Feld-Artillerie-Corps dazu bestimmte Leute abgelöst werden können, dabei verbleiben müssen, nach und nach, so wie die Revuen der Infanterie-Regimenter beendigt worden, einzuberufen und sie unter die 45 Fuß-Compagnien des Artillerie-Corps zu vertheilen, dagegen aber aus denselben andere fähige Subjecte, die zuvörderst von der bei der Artillerie angestellten Commission examinirt und geprüft werden, ob sie auch die erforderlichen Fähigkeiten besitzen und von ihren Compagnie-Chefs das Zeugniß einer guten Conduite und einer gesunden Leibes-Constitution haben, zum Ersatz der Unteroffiziere auszuwählen.

2) Die sodann zu Regiments-Feuerwerkern und Regiments-Artillerie-Unteroffizieren bestimmten Leute unter die Regimenter und Bataillone des Artillerie-Corps zu vertheilen, auch die Subrepartition, besonders der ungleichen Anzahl unter den Compagnien zu machen, und die Infanterie-Regimenter, welche die Artillerie-Compagnien ein für allemal besetzen, und in Friedenszeiten alle drei Jahr ablösen sollen, zu bestimmen.

3) Zu verfügen, daß die mehrgedachten Feuerwerker und Unteroffiziere sich in ihren bestimmten Garnisons außer der Exercirzeit aufhalten, und bei der Artillerie Dienste thun, auch in den namhaft gemachten Orten nebst den Regiments-Artilleristen während der Exercirzeit exercirt werden.

4) Die Stabs-Offiziere vom Feld-Artillerie-Corps, die während der Exercirzeit die Regiments-Artilleristen in den verschiedenen Garnisons exerciren sollen, zu ernennen und uns solche sodann nebst der erwähnten Subrepartition gefälligst anzuzeigen, damit wir die Herrn General-Inspecteure der Infanterie hierin gleichfalls unterrichten können. Hierbei müssen wir bemerken, daß das Regiment Graf v. Herzberg jetzt gleich, das Regiment v. Kunitzky aber erst nach dem Einmarsch in seine neue Friedensgarnison Warschau, für den bei jedem dieser Regimenter manquirenden einen Artillerie-Unteroffizier zwei Kantonnisten, das Bataillon v. Steensen hingegen bei seiner Formation zum Regiment und die beiden neuen Regimenter bei ihrer Errichtung für jeden zu erhaltenden Feuerwerker und Unteroffizier ebenfalls zwei Kantonnisten von dem festgesetzten Maße an diejenigen Artillerie-Compagnien abzugeben angewiesen worden, von welchen die Feuerwerker und Unteroffiziere für diese Regimenter nach der Subrepartition genommen werden. Da die Regiments-

Feuerwerker und Unteroffiziere in Zukunft auch die Artillerie-Montirung wieder tragen sollen, die jetzt dabei stehenden aber schon für dieses Jahr die neue Montirung von den Infanterie-Regimentern erhalten haben, so können sie die Artillerie-Montirung nur erst im künftigen Jahre bekommen und wegen des dieserhalb Nöthigen, so wie wegen Austauschung der Seitengewehre, werden wir mit dem Hochlöbl. 2. Departement des Königl. Ober-Kriegs-Collegii communiciren und behalten uns vor, Ew. Hochwohlgeboren davon zu seiner Zeit mit der erforderlichen Nachricht zu versehen. In Ansehung des Umstandes, daß nämlich die Regiments-Feuerwerker und Regiments-Artillerie-Unteroffiziere des Feld-Artillerie-Corps, welchem sie nunmehro einverleibt worden, in Traktement gleich gesetzt werden sollen aber, müssen wir anführen, daß die dadurch entstehende Erhöhung des Verpflegungsetats nur erst alsdann seinen Anfang wird nehmen können, wenn nach geschehener Examination die dazu tauglichen Subjecte samt und sonders ernannt sein werden. Wir erbitten uns sodann davon eine gefällige Anzeige, nach deren Eingange wir nicht unterlassen werden, das desfalls Erforderliche zu verfügen und Ew. Hochwohlgeboren wie solches geschehen, nachrichtlich zu vermelden. In Betreff der, dem Artillerie-Corps von den Infanterie-Regimentern zu gebenden, Kantonnisten werden wir die General-Inspecteure der Infanterie dahin anweisen, daß die

für die berlinschen Artillerie-Regimenter gegen Ende des Monat Mai,
" " königsbergsch. " " " " " " Juni,
" " breslauschen " " " " " " Juli,

nach jedesmaligen geendeten 3 Jahren mit Einmal bestellt werden sollen.

Die Ernennung des erfahrensten Artilleristen bei einem jeden Infanterie-Bataillon zum Gefreiten mit der Distinction des Unteroffizier-Porte d'Epée wird wohl gleichfalls bis zur nächsten Exercirzeit ausgesetzt bleiben müssen, damit sodann die Bestimmung dieser Gefreiten von den Artillerie-Stabs-Offizieren geschehen könne. Was endlich die Kenntnisse anbelangt, die Inhalts des Regulativs von einem Regiments-Artilleristen gefordert werden, so werden wir hierüber ein besonderes Reglement, in welchem auch alle andern, in gedachtem Regulativ bestimmten, Verordnungen enthalten sein sollen, anfertigen, solches Ew. Hochwohlgeboren, um uns sowohl Dero eigenes Sentiment, als auch die Sentiments der Herrn Generals und Kommandeurs des Feld-Artillerie-Corps darüber mitzutheilen, communiciren und es sodann Sr. Königl. Majestät zur Allerhöchsten Approbation mit der Allerunterthänigsten Bitte vor-

legen, den Druck desselben zu genehmigen und dabei zu bewilligen, daß davon jedem Infanterie-Bataillon, ingleichen jedem Artillerie-Stabs-Offizier und Batterie-Kommandeur ein Exemplar zur Nachricht und Achtung zugefertigt werden könne.

Berlin den 31. Mai 1797.

Erstes Departement.
v. Kannewurff, Alckier, Guionneau, Pontanus.

An den General und General-Inspecteur
Herrn v. Merkatz.

Instruction und Bestimmung,
wie es künftig in Ansehung der Regiments-Artilleristen gehalten werden soll.

1) Betreffend die zweckmäßige Auswahl der Regiments-Artilleristen, so soll, wie bishero, der Chef und Kommandeur des Regiments sowohl, als selbst der Inspecteur dafür responsable sein, daß

α) ein jeder Artillerist ein sicherer und ganz vollkommen gesunder Mensch ist.

β) zur Auswahl der Artilleristen möglichst lauter solche Leute genommen werden, die Professionen erlernt haben, welche sich zum Artilleriedienst passen, als Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Sattler, Riemer, Schneider etc.

γ) daß diese Leute überhaupt die besten aus dem Regiment sind und nicht blos aus den Übercompletten, sondern aus der Totalität des Regiments ausgewählt werden, welches um so viel nöthiger ist, als Allerhöchst Dieselben vielleicht in der Folge den Regimentern, die gegenwärtig 3Uge Kanons haben, gleich den andern schweres Geschütz zu geben geneigt sein dürften. Betreffend

2) das Einkommen der Regiments-Artilleristen zur Exercirzeit, so wollen Sr. Königl. Majestät hierdurch festsetzen, daß sie allemal zu gleicher Zeit und mit dem nämlichen Dato der übrigen Beurlaubten zum Regiment einkommen, daselbst etwa einen Löhnungstag oder ein paar Tage länger durch einen alten Offizier sowohl im Anzuge, als im Marschiren und in Wendungen, womit die Artillerie-Offiziere sich nicht abgeben können, dressirt und demnächst erst zur Artillerie in die verschiedenen angewiesenen Festungen abgeschickt werden, damit die Artillerie-Offiziere sie wenigstens fünf Wochen, sowohl im Exerciren, als auch in Zeughäusern, zur Anfertigung der scharfen Patronen und Kartuschen gebrauchen und sie

auch sowohl in den Laboratorios zur Verpackung der Munition und andern, einem Artilleristen zu wissen nöthigen, Dingen unterrichtet werden können.

3) Was endlich das Exerciren der Regiments-Artilleristen anbetrifft, welches künftig statt der bisherigen vierzehn Tage, an fünf Wochen dauern soll, so ist an den General-Major v. Merkatz ebenfalls das Nöthige erlassen, damit dasselbe zweckmäßiger wie bishero künftig eingerichtet werde. Was schließlich die Artillerie bei den Füsilier-Bataillonen zu Kriegszeiten anbetrifft, so ist zwar das bisher Gesagte auf selbige, da diese Bataillone zu Friedenszeiten keine Artillerie haben, nicht anwendbar; indessen wollen Se. Königliche Majestät hiermit festsetzen, daß eine Compagnie alljährlich aus jedem Füsilier-Depot in einer speciell zu denominirenden Festung exercirt und dann die Mannschaften mit zu ihren resp. Bataillonen abgeschickt werden sollen, indem es wohl geschehen kann, daß ein Füsilier-Bataillon von der Armee und hauptsächlich vom Park weit entfernt ist und in dem Moment gleichwohl ein Paar seiner Artilleristen verliert, durch diese Reserve aber dennoch bis zum erhaltenen Ersatz ihr Geschütz interimistisch bedienen lassen können.

Künftig sollen daher zu Kriegszeiten die Füsilir-Bataillone allemal ihre Depots instruiren, daß sie zu rechter Zeit beim Ober-Kriegs-Collegio anfragen, nach welcher Festung die vier auszuwählenden Artilleristen zur Dressur abgeschickt werden sollen.

v. Kannewurff.

---

b) Positions-Artillerie. [1]

In den beiden ersten schlesischen Kriegen führte die preußische Armee nur 80 schwere Stücke, welche nach dem eigentlichen Gewichte des Metalls, im Verhältniß zu den späteren Geschützen, sehr leicht waren.

Im Anfange des siebenjährigen Krieges hatte die Artillerie ebenfalls wenig schwere Geschütze, die Anzahl derselben wurde jedoch mit jedem Jahre vermehrt. Man mußte das System einer zahlreichen Artillerie annehmen, wie unbequem sie auch immer sein mogte. Die preußische war wohlgeübt und in einem guten Zu-

[1]) Vergl. C. Zahlverhältniß &c.

stande, aber nicht stark genug zu der ungeheuren Menge von Feuerschlünden, welche die Kriegsheere einführten. Man hätte sie verdoppeln müssen, da dies aber in den vorhergehenden Kriegen nicht gebräuchlich gewesen war, und 2 Bataillone Artillerie dem Dienste, welchen man von ihnen verlangte, Genüge geleistet, so dachte man Anfangs nicht an eine Vermehrung.[1]) Erst im Jahre 1756 wurde auf ein Infanterie-Regiment im Allgemeinen eine 12℔ge Kanone gerechnet.

Der König vertheilte die schwere Artillerie bei seiner Infanterie; sie lagerte zwischen zwei Brigaden derselben, marschirte zwischen ihnen und bildete nur dann eine besondere Colonne, wenn vom Feinde nichts zu besorgen war.

Bestimmungsmäßig wurden die Positions-Geschütze im Gefechte durch Pferde gezogen; man bediente sich dazu eines starken Taues, woran die Vorderpferde gelegt waren, während die Deichselpferde die Protze nachführten.[2])

Die bei Kollin und Breslau erlittenen großen Geschützverluste, die Unmöglichkeit, diese aus den vom Feinde eroberten Depots (Schweidnitz und Breslau) zu ersetzen, das dringende Bedürfniß einer zahlreichen Artillerie bewirkten, daß nach Retzows Vorschlage 20, 22 Kaliber lange, 29 Ctr. schwere 12℔der in Glogau bespannt und zum Feldgebrauche bestimmt wurden. (Vergl. Einl. S. 16 u. 20.)

Wenn auch der König über die Ausführung des kolossalen Gedankens, so schwere Kaliber mit der Infanterie-Linie avanciren zu lassen, gestutzt und widerstrebend zur Erringung des Sieges in den gemachten Vorschlag gewilligt hatte,[3]) so leisteten sie, trotz ihrer schwierigen Transportabilität und Handhabung, doch wichtige Dienste bei Leuthen, und erhielten sich unter der Benennung Brummer lange in Ansehn.[4])

1758 erreichte die Positions-Artillerie, da sie den Mangel an Truppen ersetzen sollte, eine Stärke von 200 Geschützen, welche sich mit jedem Jahre vermehrte.[5])

---

[1]) Oeuvres posth. de Frédéric II.

[2]) Deckers Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges.

[3]) Retzows Charakteristik ꝛc.

[4]) Der König hatte in der Schlacht mehrmals gefragt, ob die Kanonen des linken Flügels noch brummten, und immer eine bejahende Antwort erhalten, was ihre Benennung veranlaßte. (S. Scharnhorsts Handbuch der Artillerie.)

[5]) Deckers Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges.

Nach der Schlacht bei Liegnitz zählte die Armee Friedrichs II. bei jeder Infanterie-Brigade der beiden Treffen 10 schwere Kanonen, bei jeder Flügelbrigade des zweiten Treffens noch eine Haubitz-Batterie, im Hauptquartiere befand sich die reitende Artillerie.

1760 befand sich bei der früher unter dem Prinzen Heinrich gestandenen Armee bei jeder Infanterie-Brigade in beiden Treffen und beim Reserve-Corps eine Batterie von 10 - 12℔dern oder 6℔dern; bei jeder Flügelbrigade des zweiten Treffens noch eine Batterie von 10 oder 7℔gen Haubitzen.[1])

1763 bestimmte der König, daß 40 schwere Haubitzen fortan bei jedem Armee-Corps stehen sollten.[2])

1778 wurden die schweren 12℔der auf die Flügel, die mittleren in die Mitte des ersten und die leichten in die Mitte des zweiten Treffens gestellt, eine Anordnung, welche in Bezug auf die zu erreichenden Schußweiten richtig genannt werden konnte.[3]) Bei einer Brigade waren 10 schwere Kanonen oder Haubitzen eingetheilt.

1782 sollte die Positions-Artillerie mit 80 schweren 10℔gen Haubitzen vermehrt werden, zu deren Bedienung drei neue Compagnien errichtet wurden.

Bei der Art der Kriegführung spielten die Batteriestücke, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts und selbst in der Schlacht bei Hastenbeck noch mit der Ladeschaufel geladen wurden, eine wichtige Rolle, und in der That bezeugte Friedrich II. ihnen und besonders den Brummern eine große Vorliebe.

Die Schwerfälligkeit der preußischen Positions-Artillerie verhinderte bei Prag die frühzeitige Gefechtsentwickelung, so wie die Unterstützung der übrigen Truppen, welche, in ihren Bewegungen gelähmt, einem verheerenden, nicht zu erwidernden Feuer ausgesetzt wurden. Die durch Unter-Potschernitz marschirenden Batteriestücke, nur zum Marsche auf großen Straßen geeignet, kreuzten sich auf dem coupirten Terrain mit der Regiments-Artillerie und gaben die Veranlassung, daß der Angriff des linken Flügels einen unglücklichen Anfang nahm. Während die Artillerie auf diesem Punkte durch Verabsäumung einer so nothwendigen Unterstützung der übrigen Waffen und auch im Laufe der Schlacht durch ihr theilweises Zurückbleiben, in beschränktem Maße einwirkte, zeichnete sich die

---

[1]) Tempelhoffs Gesch. d. siebenjährigen Krieges IV. S. 201.

[2]) Deckers Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges.

[3]) Scharnhorsts Handbuch der Artillerie II. S. 511.

des rechten Flügels durch ihre vortheilhafte, ein umfassendes Feuer gestattende Aufstellung auf der eroberten Höhe von Hloupetin aus.

Auch bei Kunersdorf vermogte das zu schwere Geschütz, wahrscheinlich wegen mangelhafter Bespannung, der im geschwinden Schritt vorrückenden Infanterie nicht zu folgen und wurde durch Nichtbesetzung der Mühlberge eine der Hauptursachen zu dem Verluste der Schlacht.

Die Maßregel, schwere Geschütze bei den Infanterie-Brigaden zu führen, bewährte ihren Nutzen bei Liegnitz, da die auf dem inken Flügel sich befindenden 10-12℔der, ungeachtet ihrer Unbehilflichkeit, auf dem Wolfsberge im kleinen Gewehrfeuer abprotzten, die dichten Massen der Österreicher mit Kugeln und Kartätschen beschossen und einen hohen Beweis der Thätigkeit, Ausbildung und Ausdauer ihrer Offiziere und Mannschaften ablegten.

Bei Torgau konnte 1760 die schwere Artillerie des Königs nicht zum Aufmarsche gelangen, während die des Ziethenschen Corps, welches später herankam, nur einige Schüsse that, so daß die Schlacht bei Einbruch der Nacht größtentheils ohne ihre Mitwirkung von den übrigen Truppen gewonnen wurde.

Die Positions-Artillerie erhielt sich in ihrer Organisation, dem Wesen nach, auch in der folgenden Zeit, bis mit dem Mobilmachungsplane von 1797 ihre Benennung verschwand, und in der Gegenwart ihr eine, von der frühern verschiedene, Bestimmung gegeben wurde.

---

c) Reitende Artillerie.

Schon in der Schlacht bei Fehrbellin finden sich die ersten Spuren einer Art reitender Artillerie, welche zu 5600 Mann Reiterei in der Stärke von 12-3℔dern, durch doppelte Bespannung,[1])

---

[1]) Ciriacus chronol Übers. — Meyers Gesch. der Feuerwaffen-Technik. — Deckers Vers. einer Gesch. des Geschützwesens. — Versuch einer Gesch. der Feldzüge Kurfürst Friedrich Wilhelms d. Gr. — Mémoires de Brandebourg. 1762 S. 75. — v. Buch, Augenzeuge und Sachkenner, giebt in seinem Tagebuche 9-3℔ge, 2-12ge Kanonen und 2 Haubitzen an. Die Geschütze, so wie die Wagen, welche die Munition führten, waren nach dem Actenstücke im Staatsarchiv: Überfall von Rathenow, Schlacht bei Fehrbellin 1675, Fol. 46,

vielleicht auch durch Berittenmachung der Bedienungsmannschaft,[1]) den Bewegungen der Reiterei folgte,[2]) und unter dem Oberst-Lieutenant Ernst v. Weiler ruhmvoll zu dem Siege der brandenburgischen Truppen beitrug.

Dieser Verbindung der beiden Waffen geschieht auch in den folgenden Feldzügen Erwähnung, da der General v. Schöning auf dem Zurückmarsche des vor Ofen gestandenen brandenburgischen Hilfscorps der detachirten, durch die Jablunka marschirenden, Reiterei 3-Ⅱge Stücke mitgab.[3])

Die Nachrichten über die eigentliche Errichtung der reitenden Artillerie, welche aus dem schaffenden Geiste Friedrichs II. und aus einer schon 1757 bei den Russen bekannt gewesenen Organisation hervorging,[4]) sind dunkel und ungewiß, da selbst von Tempelhoff, der dem siebenjährigen Kriege im Artillerie-Corps bei-

---

mit doppelter Bespannung versehn. (Vergl. Zeitschrift für Kunst, Wissensch. u. Gesch. des Krieges, 1839.) — Nach Joh. Magirus Heldenthaten Friedrich Wilhelms brach der Kurfürst von Magdeburg mit 10-Ⅱgen Parkstücken auf, was auch von dem Theatr. europaeum XI. S. 830 mit der Bemerkung bestätigt wird, daß diese Artillerie dem schnellen Marsche des Kurfürsten nicht zu folgen vermogte und zurück blieb.

Nach M. Joh. Joach. Möllern chroniciolum berolinense nahm der Kurfürst am 11. Juni etliche Regimentsstücke, zwei Feuermörsel, drei Viertels-Karthaunen von Berlin gegen die Schweden mit. Dies stimmt auch mit der Beschreibung der Schlacht von Fehrbellin im Theatrum europaeum und den Nachrichten aus andern Chroniken überein. Die Art des Kalibers ist in Bezug auf die von ihm verlangte Beweglichkeit, so wie auf den statt gefundenen Gebrauch von großer Wichtigkeit, weshalb die citirten Quellen nicht als unwesentlich zu betrachten sind.

[1]) Ciriacys chronol. Übers. — Meyers Gesch. der Feuerwaffen-Technik.

[2]) Nach v. Buch und andern Quellschriften des 17. Jahrhunderts vermogte das Geschütz der Reiterei des Landgrafen von Hessen-Homburg nicht unmittelbar beim ersten Angriffe zu folgen.

[3]) Des Feldmarschalls Hans Adam v. Schöning Leben und Kriegsthaten.

[4]) Durch den General Grafen Schuwalow wurden unter der Kaiserin Elisabeth leichte 2Ⅱge Einhörner bei den russischen Dragoner-Regimentern eingeführt, welche mit großem Vortheile gegen die türkische und tatarische Reiterei und 1758 bei Zorndorf gebraucht wurden. (Litterarisches Pantheon, August 1794.) Am meisten wurde die preußische Armee von diesem Geschütz bei dem Marsche des Generals v. Dohna aus Polen am 17. und 18. Juli 1759 belästigt, als er über Polnisch-Neustadt nach Meseritz ging, da die leichte Cavallerie und berittene Artillerie ihm immer zur Seite blieb.

1761 führte die russische Reiterei in Pommern berittene Artillerie. (Tielkes Beiträge zur Gesch. des siebenjährigen Krieges.)

wohnte, Zweifel gehegt wurden, ob ihre Ausrüstung durch 3℔der oder 6℔der bewerkstelligt gewesen ist.[1])

Die meisten Nachrichten stimmen überein, daß Friedrich II. im Frühjahr 1759 die reitende Artillerie im Lager von Landshut als eine Brigade von 10 leichten 6℔dern von 910 ℔. Gewicht einführte,[2]) die Kanoniere durch den nachmaligen Major Kühnbaum vom Anspachschen Dragoner-Regiment im Reiten unterrichten ließ und sie dem Kommando des Lieutenants Schwebs anvertraute, ja selbst im Hauptquartiere zu Reichhennersdorf mit besonderer Vorliebe an jedem Morgen ihre Dressur, ihr Exerciren und Manövriren leitete.

Durch diese charakteristische, auf ihre Ausbildung wohlthätig einwirkende, Thatsache mußte sie bald auf dem Pfade des Ruhmes ihre taktischen Vorzüge bewähren.

Die Batterie blieb während des Feldzuges dem Anspachschen Dragoner-Regiment beständig attachirt. Die ganze Bedienung war beritten und saß zum Feuern ab, während einer der Artilleristen die Pferde hielt; das Geschütz war mit sechs Pferden bespannt.[3])

Sie folgte 1759 dem Könige ins Lager von Schmottseifen[4]) und wurde zuerst bei dem Verlassen desselben, im Arrieregardengefechte von Guben am 2. August gegen den österreichischen General v. Haddick, besonders aber zu einer Recognoscirung jenseit Liebau bei Landshut mit großem Erfolge gebraucht, indem sie die zurückgehenden Dragoner deckte und die Angriffe der überlegenen feindlichen Cavallerie kraftvoll zurückwies.[5])

Sie ging darauf, mit vielem Nutzen verwendet, bei Kunersdorf verloren und erhielt eine neue Formation[6]) im Lager bei

---

[1]) Litterarisches Pantheon, August 1794. (Angabe des Obersten v. Tempelhoff.)

[2]) Dasselbe S. 105. (Angabe des Ob. v. Tempelhoff.) — Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützwesens. — Ciriacys chronol. Übers. —

Ob diese 6℔der eine besondere Munitionsausrüstung hatten, ist nicht ermittelt worden; es läßt sich jedoch annehmen, daß selbige der Dotirung des in dieser Zeit gebräuchlichen 6℔ders entsprachen.

[3]) Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützwesens.

[4]) Angabe des Ob. v. Tempelhoff im litterarischen Pantheon S. 110.

[5]) Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützwes. — Ciriacys chronol. Übers.

[6]) Das Detail derselben ist unbekannt, läßt aber eine Übereinstimmung mit der früheren Organisation muthmaßen, da bald wieder zehn Geschütze auftraten. Vergl. die Angabe des Obersten v. Tempelhoff im litter. Pantheon.

Fürstenwalde mit den Geschützen des, bei der Armee aus Berlin eingetroffenen, ansehnlichen Artillerie-Trains.

Hierauf folgte sie Friedrich II. ins Lager bei Waldau, und von da mit zehn Geschützen unter dem Lieutenant Schwebs, dem nach Sachsen detachirten Finkschen Corps, bei welchem sie allen Gefechten (und auch dem bei Wendisch-Bohra zwischen Rossen und Meißen am 17. Sept.) beiwohnte, bei Maxen aber am 21. Nov. in österreichische Gefangenschaft fiel.[1])

Bei ihrer im Frühjahre 1760 durch ihre geleisteten Vortheile hervorgerufenen dritten Formation erhielt sie nicht allein eine vermehrte Geschützzahl, sondern auch die Lieutenante v. Hartmann und v. Anhalt, welche später zu höheren Stellen in der Artillerie vorrückten, zu Befehlshabern.[2]) Die Details dieser neuen Formation sind nicht ermittelt worden.

Sie wurde unter dem Lieutenant Schwebs dem Corps des, gegen die Russen marschirenden, Herzogs von Würtemberg überwiesen.[3]) Es waren 1 Haubitze und 2 Kanonen der reitenden Artillerie dem Dragoner-Regiment v. Finkenstein, 2 Kanonen dem Dragoner-Regiment Würtemberg, 5 berittene 12Uge Kanonen und 2-7Uge Haubitzen dem Corps des General-Lieutenants v. Platen attachirt.[4])

1760 zog der König die Batterie wieder zu seinem Heere in Schlesien heran. Sie blieb jedesmal bei dem Hauptquartier und wurde gewöhnlich bei der Avantgarde zur Unterstützung der Cavallerie gebraucht.[5])

Ihr Antheil an dem Gefechte bei Reichenbach 1762 läßt auf einen erweiterten Gesichtspunkt ihres Gebrauches schließen,[6]) und

---

[1]) Königs Handschriften. — Litterarisches Pantheon S. 107. (Angabe des Ob. v. Tempelhoff.) — Gesch. der Artillerie, im berl. mil. Kalender v. 1797.

[2]) Litterarisches Pantheon. (Angabe des Ob. v. Tempelhoff.)

[3]) Litterar. Pantheon S. 110, Augustheft. (Angabe d. Ob. d. Tempelhoff.)

[4]) Tielkes Beiträge zur Gesch. d. siebenjährigen Krieges. Zwischen Berlinichen und Bernstadt wurde der Lieutenant von der berittenen Artillerie des General-Lieutenants v. Platen bei der Verfolgung der Kosacken gefangen genommen. Die Art der Kaliber der genannten reitenden Artillerie läßt fast vermuthen, daß Tielke in ihrer Bezeichnung einen Irrthum begeht, oder daß von einer dritten reitenden Batterie die Rede ist. Die erste dieser Voraussetzungen erscheint jedoch am Wahrscheinlichsten, da Tielke noch an andern Orten der 12Ugen reitenden preußischen Kanonen erwähnt, die in keinen andern Nachrichten genannt werden.

[5]) v. Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges IV. S. 201.

[6]) Ciriacys chronol. Übers. — Nach v. Bismarks Nachrichten über die Tha-

in dieser Beziehung leistete sie dem Prinzen Heinrich, welcher nach ihrem Muster bei Landsberg a. d. W. aus, im Park befindlichen, Reservestücken und einem zu extraordinairen Ausgaben bestimmten Fonds, durch die Thätigkeit der Artillerie-Offiziere im Juni eine ähnliche Batterie ausgerüstet hatte, wichtige Dienste, indem sie in der Stärke von sechs Geschützen im Treffen bei Pretsch am 29. Oct. 1759 sehr zweckmäßig gebraucht wurde.[1])

Gewiß erscheint es, daß diese Formation der reitenden Artillerie durch Friedrich II. und den Prinzen Heinrich, so wie die drei Mal statt gefundene Errichtung der von dem Könige organisirten Batterie, die Ursache zu der Ungewißheit in der Zeitbestimmung ihres ersten Auftretens, so wie zu der Verworrenheit der, über sie vorhandenen, unvollständigen Nachrichten geworden ist.

Dahin gehört unter vielen andern die Angabe, daß sie ihre erste Entstehung durch das Gefecht bei Gödau am 7. Juli 1760 erhalten hätte, wo die äußerst gedrängte preußische Cavallerie durch ein, mit seinen Feldstücken schnell herbeigeeiltes, Infanterie-Bataillon geschützt wurde, deren unerwartete Ankunft den König auf den Gedanken zur Errichtung einer berittenen oder fliegenden Artillerie gebracht haben soll.[2])

---

ten und Schicksale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. rc. ward die reitende Artillerie hier zuerst, und zwar in der Stärke von zehn Stücken, als Hilfswaffe der Cavallerie verwendet; sie fuhr auf und beschoß die feindliche Cavallerie, während die Dragoner aufmarschirten. (S. auch Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges VI. S. 150.)

[1]) Ciriacys chronol. Übers. — Deckers Versuch einer Gesch. des Geschützwesens. — v. Plothos Nachl. im Archiv d. K. Generalstabes. msc. J. 209. — v. Bismarks Thaten und Schicksale der Reiterei unter Friedrich II. — Tempelhoffs Gesch. d. siebenjährigen Krieges III. S. 331.

[2]) Königs Handschriften. Wir glauben, daß in dieser Nachricht die dritte Formation der von dem Könige errichteten Batterie gemeint sei. Nach dem Intelligenzblatte der Allg. Litteraturzeitung 1792 Nr. 15. fand die Errichtung der reitenden Artillerie 1760 statt. Die Batterie wurde dem Dragoner-Regiment Anspach übergeben und incognito errichtet, damit die erste Armee, welche der König kommandirte, nicht eher etwas davon erfahren sollte, bis dieselbe erst mit Nutzen gebraucht worden wäre. Da nun aber die Errichtung einer berittenen Artillerie in einem Lager und unter den Augen einer ganzen Armee nicht lange das Incognito habe behalten können, so habe man ungefähr zwei Monate darauf erfahren, daß bei der ersten Armee gleichfalls eine berittene Artillerie errichtet worden sei, indem die Offiziere der Artillerie ihren dortigen Vorgesetzten davon Nachricht gegeben, oder der König durch die Courierjäger, welche er sorgfältig auszuforschen pflegte, von dieser Einrichtung Nachricht erhalten habe. (S. Litter. Pantheon, August 1794, S. 100.)

Nach dem Frieden gingen die Mannschaften der reitenden Artillerie wieder zu ihren Compagnien zurück; die Geschütze wurden im Zeughause zu Berlin abgeliefert.[1]) Es ist fest begründet, daß die reitende Artillerie mit Beendigung des siebenjährigen Krieges so gut wie völlig aufgelöst wurde. Dies lag ganz in dem damaligen Systeme, wo man im Frieden auf die Artillerie nicht zu viele Kosten verwenden wollte. Die reitende Artillerie wurde ja noch im Jahre 1795 nach Beendigung des französischen Krieges völlig demobil gemacht; sie behielt kein Pferd und zog die zwillichnen Kamaschen wieder an.

1773 ließ der König eine reitende Exercir-Batterie errichten,[2]) die nach Potsdam in Garnison verlegt wurde.

Die neue Formation bestand aber durchaus in nichts Anderem, als in der Bildung dieser eben genannten Exercir-Batterie. Denn da Friedrich II. 1772 durch die Erwerbung von Westpreußen eine Truppen-Vermehrung aller Waffengattungen vornahm, so wendete er auch seine Aufmerksamkeit auf die im Kriege gebrauchte reitende Artillerie und die eben gedachte Erwerbung lieferte Mittel, die erforderlichen Kosten zu decken.

Für diese Batterie war in Potsdam, nahe am berliner Thore, längs der Stadtmauer eine Kaserne, ein Stall und ein Geschützschuppen erbaut worden, welche jetzt von der Leib-Compagnie des königlichen Regiments Garde du Corps bewohnt und benutzt werden.

Diese Friedensbatterie bestand unter dem Hauptmann v. Anhalt, welcher bis zu seiner Ernennung zum Chef des zweiten Artillerie-Regiments, auch Commandeur der reitenden Artillerie war und bis dahin in Potsdam blieb, aus 3 Offizieren, 10 Unteroffizieren incl. des Quartiermeisters, 60 Kanonieren, 20 Knechten zum Fahren, 1 Kurschmidt und 110 Pferden, mit welchen 10 Stück 3Ugе Kanonen à 4 Pferden eine jede bespannt und durch 1 Unteroffizier und 6 Kanoniere bedient wurden.[3]) Zu dieser reitenden Exercir-

---

[1]) Hier beginnen die Mittheilungen des General-Majors v. Tuchsen. Die Ergänzungen sind aus andern Quellen und besonders aus Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützwesens entnommen.

[2]) S. Formation und Etats S. 48. Sie marschirte am 2. August 1773 von Berlin nach Potsdam ab und bestand bis zum Jahre 1792. Nach einigen (Litterarisches Pantheon S. 108), jedoch ganz unverbürgten Angaben soll diese Batterie bei großen Manövern, wie es bisher nicht statt gefunden hatte, gebraucht worden sein.

[3]) Nach andern Nachrichten (Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützw.)

Batterie gab jede der damals in Berlin stehenden 30 Fuß-Compagnien, jährlich 2 Kanoniere her, welche auf ein Jahr nach Potsdam kommandirt wurden. [1])

Die Beschirrung der Zugpferde bestand in Kummtgeschirren, wie sie auch noch später bei der preußischen Artillerie im Gebrauch gewesen sind; in dem deutschen Sattel und dem damals üblichen deutschen Zaumzeuge mit krummen Stangen. Gleiche Sättel und Zäumung hatten auch die Reitpferde, nur gehörte zu deren Reitzeuge noch eine kleine, früher in den Ecken abgerundete blaue Tuchschabracke mit einem Besatz von schmalem, weißem Bande und dem königlichen Namenszuge in beiden Ecken. Sie wurde mit Bändern an den hintern Sattelstrippen befestigt. Alles Gepäck, nämlich auf drei Tage Futter, ein blauer Mantelsack und eine Fouragierleine, so wie das gesponnene Heu auf drei Tage, wurde hinter der Hinterpausche des Sattels mit drei Packriemen über einander, der Mantel aber vorn über dem Sattel befestigt. [2])

Die Mannschaften der Exercir-Batterie in Potsdam dienten zum Stamme für die Besetzung der reitenden Batterien, welche im Jahre 1778 zum baierschen Erbfolgekriege ins Feld rückten.

So läßt sich auch die Nachricht erklären, daß das Kommando der reitenden Artillerie bis 1778 auf 300 Mann verstärkt worden sei, da seit Errichtung der Exercir-Batterie in dem Verlaufe von fünf Jahren durch die jährliche Ausbildung von 60 Mann, 300 Mann

---

hatte diese reitende Artillerie an Offizieren außer dem Hauptmann v. Anhalt den Lieutenant v. Hertig.

[1]) Verschiedene Quellen erwähnen, daß die Stärke der in drei Brigaden getheilten reitenden Artillerie, welche aus dem ganzen Feld-Artillerie-Corps gezogen war, 180 Mann betrug, von denen sich $\frac{1}{3}$ in Potsdam und $\frac{2}{3}$ in Berlin befanden, jährlich abgelöst wurden und von ihren Compagnie-Chefs abhängig blieben. Diese Angabe läßt sich mit der obigen in Einklang bringen, wenn angenommen wird, daß jede Fuß-Compagnie 6 Mann hatte, welche abwechselnd in Potsdam ausgebildet wurden, und daß die Benennung Brigade nur die verschiedenen Ablösungen bezeichnen sollte.

[2]) Bei dieser Höhe des Gepäckes hinten und bei dem unbequemen Anzuge der Leute, welcher durch die Befestigung des kurzen Artillerie-Pallasches in dem damals üblichen steifen Infanterie-Säbelkoppel noch lästiger wurde, gehörte eine nicht geringe Übung und Fertigkeit dazu, um ein möglichst schnelles Aufsitzen zu bewirken. Dessenungeachtet ging die Sache, wie die praktische Erfahrung es lehrte, noch ganz gut von statten.

In der Folge erreichte die reitende Artillerie eine außerordentliche Geschwindigkeit, indem sie im Durchschnitt 350 Schritt in einer Minute zurücklegte. (Nation. Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, 1801, I. S. 426.)

das Exercitium der berittenen Artillerie gelernt hatten, und bei der erfolgten Mobilmachung der Armee zur Geschützbedienung gebraucht werden konnten.

So bestanden zwar unter Friedrich II. keine besonders formirten reitenden Compagnien, wenn auch die obige Mannschaft zu ihrer taktischen Organisation, und, wie es aus einigen Quellen ersichtlich ist, wenigstens dem Namen nach, drei Artillerie-Compagnien gebildet hatte.[1])

Auch waren jetzt bei der berittenen Artillerie einige leichte Haubitzen gebräuchlich geworden, da die in dieser Periode statt gefundenen großen und wichtigen Haubitzversuche mit ihrem glänzenden Erfolge, die Aufmerksamkeit des Königs auf ihren Gebrauch und ihre Einführung bei seiner Lieblingsschöpfung gelenkt hatten.

Am 23. Juli 1778 gebrauchte Friedrich die reitende Artillerie mit Vortheil bei dem Fouragiergefechte von Slawietin, jenseit der Metau, woselbst die ausgezeichnete Wirkung einer reitenden Batterie das zweifelhaft gewordene Gefecht wieder herstellte.[2])

Sie war zu dieser Zeit auf sieben Batterien, jede von 8 leichten 6Udern und 2-7Ugen Haubitzen gebracht worden.[3])

Die Organisation der reitenden Artillerie im Jahre 1782[4]) ist in dem Abschnitte: „Ausrüstung" angegeben.

Die 1787 unter dem Namen der sogenannten **Vertauschung** bewerkstelligte Maßregel, daß sich bei jeder der damaligen 43 Feld-Artillerie-Compagnien 36 Kanoniere mit dem Gehalte von 3 Rthlr. befinden sollten, weshalb eine gleichmäßige Vertheilung der Kanoniere mit erhöhtem Gehalte unter alle Compagnien zur Ausführung gelangte, gab die Veranlassung, gleichzeitig alle Leute, welche bei den Compagnien bisher als reitende Artilleristen ausgebildet waren, in die (1782 und 1783 errichteten) drei Augmentations-Compagnien zu vereinigen, welche nun auch die **drei reitenden** genannt und somit eine **feste Organisation** der reitenden Artillerie, sie selbst

---

[1]) Deckers Versuch einer Gesch. d. Geschützw. — Litterarisches Pantheon.

[2]) Litterarisches Pantheon. — v. Plothos Nachlaß im Archiv des Königl. Gen.Stabes. msc. J. 209.

[3]) Deckers Versuch einer Gesch. des Geschützw. — Litterarisches Pantheon. Von dieser reitenden Artillerie befanden sich vier Batterien bei der Armee in Schlesien und drei Batterien bei dem Corps des Prinzen Heinrich in Sachsen.

[4]) Msc. über Artillerie unter Friedrich dem Gr. im Archiv des Kriegs-Minist. R.S. II. 22. — Msc. aus der Zeit Friedrichs II. Eigenthum des Hauptmanns Hein. — Neues mil. Journal.

als ein für sich bestehendes Corps in permanenten Compagnien begründet wurde.

Der Major v. Anhalt war Kommandeur derselben und Chef der ersten, der Hauptmann v. Schönermark der zweiten und Hauptmann Prosch der dritten Compagnie. Der Pferdeetat erlitt keine Veränderung. Jede Compagnie hatte immer 1 Off., 3 Uoff. und 20 Kan. in Potsdam kommandirt; der Quartiermeister als zehnter Unteroffizier blieb von der ersten Compagnie permanent dort. Alle Jahre fand zum 1. Oct. nach Beendigung der potsdamer Herbstmanöver die Ablösung statt.

Die Stärke der ganzen reitenden Artillerie betrug nunmehr incl. Offiziere 604 Köpfe.[1])

Jede dieser drei Compagnien war bestimmt, im Kriege zwei Batterien, jede von 8 (12?) 6Ugen Kanonen und einer oder zwei leichten 7Ugen Haubitzen zu besetzen, wozu auch ihre Friedensstärke incl. der davon Beurlaubten hinreichte, da zum Fahren Knechte bestimmt waren, welche nur bei einer Mobilmachung, eben so wie die Pferde, gestellt wurden. Man rechnete für die Haubitze und ihren Wagen 11 und für jede Kanone 9 Mann zur Bedienung. Von einer besonderen Reserve an Mannschaften war bei der Batterie nicht die Rede. Daher kam es denn auch wohl, daß bei einer Kanone oft nicht mehr als 7 Mann, ja mitunter incl. des Unteroffiziers, zu Gebote standen.

1790 erhielt die reitende Artillerie eine für sie besonders construirte 7Uge Haubitze, welche indeß am 30. Sept. 1800, nachdem man sich mit ihrer Feststellung seit 1788 beschäftigt hatte, wieder abgeschafft wurde.[2])

1790 wurden 6 reitende Batterien mobil gemacht und marschirten theils nach Schlesien, theils nach Preußen,[3]) kehrten aber im nämlichen Jahre wieder nach Berlin zurück, wo ihre Demobilmachung erfolgte. Nur die Exercir-Batterie in Potsdam blieb nach dem älteren Etat bespannt.

1791 wurden wieder einige reitende Batterien mobil gemacht und marschirten nach Pommern und Preußen, kehrten aber gleich-

---

[1]) S. Formation und Etats S. 51.

[2]) Das Nähere über diese Haubitze s. Geschütze.

[3]) Am 7. Mai rückte eine Compagnie reitender Artillerie mit ihrem Geschütz aus Berlin aus; am 19. Mai folgte eine andere reitende Artillerie-Compagnie. (Königs Handschriften msc. in fol. 310.)

falls noch im nämlichen Jahre nach Berlin zurück, um demobil gemacht zu werden.[1])

Im Mai 1792 wurden die beiden Batterien der Compagnie des Majors v. Schönermark[2]) und eine Batterie der Compagnie von Prosch unter dem Befehle des Hauptmanns v. Meyer mobil gemacht und marschirten am 31. Mai nach Coblenz, um am Kriege gegen Frankreich Antheil zu nehmen.

Jede dieser Batterien erhielt am 25. Mai einen Trompeter als Augmentation, weil man früher auf den Märschen die Erfahrung gemacht hatte, daß man einen solchen wenigstens zum Allarm nöthig habe.

Im December 1792 wurde auch eine der Batterien der Compagnie v. Anhalt mobil gemacht und damit die reitende Artillerie am Rhein verstärkt, so daß im Jahre 1793 sich deren vier bei der dortigen Armee befanden.[3])

Die Pferde der potsdamer Exercir-Batterie wurden mit zur Mobilmachung verwendet, die 3℔gen Kanonen aber in Berlin abgegeben.

Die beiden nun noch in Berlin verbliebenen halben Compagnien v. Anhalt und Prosch wurden 1793 gleichfalls mobil gemacht und zur Besetzung von Südpreußen, so wie im polnischen Insurrections-

---

[1]) Eine dieser Batterien, welche sich in vortrefflichem Zustande befand, exercirte nach ihrer Rückkehr in Berlin vor dem hamburger Thore unter ihrem Kommandeur, dem nachmals in der Schlacht bei Kaiserslautern gebliebenen Hauptmann v. Meyer, vor Sr. Majestät dem hochseligen Könige und einer großen Anzahl Offiziere, von denen wohl der größte Theil dies zum ersten Male sah. (Mittheilung des Ob. v. Reindorff.)

Den 20. April kamen die Stückknechte für die reitende Artillerie in Berlin an; den 2. Mai marschirten zwei Compagnien derselben aus Berlin aus; den 28. Juni kam ein Theil der reitenden Artillerie zurück. (Königs Handschriften msc. in fol. 310.)

[2]) Unter dem Befehle des Maj. v. Schönermark und Stabs-Capit. v. Hüser. (Rangliste von 1793.) Es befanden sich am Rhein außerdem der Major Prosch beim Corps des Generals v. Möllendorff; Sec.Lieut. Lange I., Lehmann I., Heineccius, Zimmermann, Rochow, Ramm, und beim Möllendorffschen Corps die Sec.Lieut. v. Holtzendorff und v. Nothardt.

[3]) Nat.Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Gewerbe II. S. 1191. — Nach Ciriacys chronol. Übers. waren es fünf Batterien. — Nach Königs Handschriften msc. in fol. 310 ging der Major Prosch am 17. Dec. mit einer reitenden Batterie nach Potsdam, eine andere unter dem Lieut. v. Lange nach Landsberg ab.

kriege verwendet, kehrten jedoch am 27. September nach Berlin wieder zurück.

1794 den 13. Mai marschirte eine reitende Batterie nach Polen ab.

Die am Rhein gewesenen vier Batterien rückten im Jahre 1795 nach erfolgtem Frieden wieder in Berlin ein, wurden ganz demobil gemacht, verloren die Trompeter und die Stiefel wieder, so daß es, da die Exercir-Batterie in Potsdam nicht wieder gebildet wurde, der reitenden Artillerie an allen Mitteln zur Ausbildung für ihren eigenthümlichen Zweck fehlte.[1])

Im Jahre 1796[2]) wurden wieder die zwei reitenden Batterien der Compagnie v. Schönermark in Berlin mobil gemacht und nebst mehren Fuß-Batterien in Westphalen bei der Demarkationslinie aufgestellt. Sie marschirten am 16. Juni von Berlin ab.

Am 15. März desselben Jahres hatte die in Südpreußen gewesene halbe reitende Compagnie v. Anhalt, unter dem Hauptmann Schweder, Königsberg, und die halbe reitende Compagnie Prosch, welche letztere ebenfalls in Südpreußen gestanden und als Kriegs-Batterie mobil geblieben war, Warschau zur Garnison erhalten.

Im Jahre 1797/8 wurde bei der statt gefundenen Vermehrung der reitenden Artillerie dieselbe zu einem Bataillone formirt[3]) und erhielt den Oberst-Lieutenant Prosch zum Kommandeur.

Die Stärke der reitenden Artillerie beim Tode Friedrich Wilhelms II. ist bei Formation und Etats (S. 54) erwähnt.

1799 wurde von dem neunten Bataillon Artillerie eine Compagnie nach Königsberg und eine nach Breslau verlegt und zur reitenden Artillerie gezogen, ohne daß solche jedoch Pferde erhielten.[4])

---

[1]) d. h. sie zogen wieder zwillichene Stiefeletten an und unterschieden sich jetzt nur durch einen kleinen dreieckigen Hut mit schmaler, weißer Borte von der Fuß-Artillerie, welche bekanntlich damals die sogenannten Kaskets zur Kopfbedeckung hatte. Die Offiziere waren in ihrer Uniform ganz gleich. (Mittheilung des Ob. v. Neindorff.)

[2]) Den 28. Aug. d. J. wurde die Kaserne der reitenden Artillerie vor dem stralauer Thore zu Berlin an die Stuhlarbeiter eingeräumt und erhielt den Namen des zweiten Familienhauses. (Königs Handschr. msc. in fol. 310.)

[3]) S. Formation und Etats S. 53.

[4]) Der Oberst v. Anhalt hatte das zweite Artillerie-Regiment als Chef erhalten; der Major v. Schönermark war zum Kommandeur des neu zu errichtenden vierten Artillerie-Regiments ernannt worden, zu dessen Formation das erste Bataillon des bisherigen vierten Regiments von Berlin nach Königsberg

Sie marschirten am 1. Juli von Berlin nach ihren neuen Garnisonen ab.[1])

Die Stärke jeder reitenden Batterie sollte 8 Kanonen und 2 Haubitzen betragen, demgemäß war denn die Vermehrung jeder Compagnie um 12 Kanoniere nothwendig. Auch wurden per Compagnie 2 Trompeter von nun ab zwar etatsmäßig; sie blieben jedoch bei allen nicht berittenen Compagnien noch vakant.[2])

Mit diesem neuen Stärke-Etat war nun allerdings auch ein Etat zur Bespannung jeder reitenden Compagnie im Frieden von 8 Geschützen mit 129 Pferden entworfen. Allein die Kosten dieses Etats wurden zunächst zum Ankauf des Platzes und zur Erbauung der Kaserne und der Ställe in Berlin am oranienburger Thore und in Königsberg und Breslau verwendet.[3])

Die Organisation der reitenden Artillerie nach dem neuen Mobilmachungsplane ist in dem Abschnitte: „Ausrüstung" enthalten.

Im Jahre 1803 (nach andern Nachrichten und zwar nach Deckers Geschichte des Geschützwesens am 1. Oct. 1802) wurden die beiden reitenden Batterien der dritten Compagnie des Hauptmanns v. Scholten in Berlin mobil gemacht, um die neu erworbenen Theile von Sachsen zu besetzen.[4]) Sie rückten jedoch nicht aus und wurden im nämlichen Jahre demobil gemacht.

Im Jahre 1803 kehrten die an der Demarkationslinie verwendet gewesenen beiden reitenden Batterien nach Berlin zurück. Es wurden 16 Geschütze derselben so unter die drei reitenden Compagnien vertheilt, daß die erste und dritte eine jede 5, die zweite aber 6 bespannte Geschütze erhielt. Sie bezogen die neu erbauten Ställe. Später wurden alle Compagnien auf ihre etatsmäßig bespannten Geschütze gesetzt.

---

abging, während das zweite Bataillon desselben die Benennung neuntes Bataillon bekam und in Berlin verblieb.

[1]) Königs Handschr. msc. in fol. 310.

[2]) S. Formation und Etats S. 55.

[3]) Den 16. April 1801 erhielt die reitende Artillerie ihre Pferde; den 23. Nov. kam sie vom Rhein zurück; den 17. Sept. 1802 traf die übrige reitende Artillerie aus dem Hildesheimschen in Berlin ein. (Königs Handschriften msc. in fol. 310.)

[4]) Es wurden nach Deckers Gesch. des Geschützwes. die beiden Batterien von den in Berlin stehenden drei reitenden Compagnien gemeinschaftlich besetzt. Die Stärke dieser Batterien ist bei der Formation und den Etats S. 57 angegeben.

Die im Etat ausgeworfenen 2 Trompeter für jede Compagnie wurden nun auch eingeführt.

1805 ward die reitende Artillerie zu einem Regiment von 10 Compagnien und 20 Batterien formirt.[1])

Die reitenden Batterien kamen durch diese neue Formation von 10 auf 8 Geschütze, nämlich 6 Kanonen und 2 Haubitzen, obgleich keine Reduction an Mannschaften statt fand.

Die Artilleristen der beiden ausfallenden Geschütze, 2 Uoff. und 18 Kan. wurden vielmehr zu einer, bei jeder Batterie vorhandenen Reserve von 20 M. nebst Reitpferden bestimmt; eine höchst zweckmäßige Einrichtung, welche besonders bei den damaligen unvollständigen Ersatz-Anordnungen für die Artillerie einen hohen Werth erhielt.

Den Manen des verewigten Generals v. Scharnhorst gebührt das Verdienst, die seit dem Jahre 1799—1805 statt gefundene schnelle und damals ungewöhnliche starke Vermehrung d. h. Verdoppelung der reitenden Artillerie herbei geführt zu haben. Er, der größte Verehrer dieser Waffe, suchte durch seinen Einfluß auf den regierenden Herzog von Braunschweig, die wahre und richtige Würdigung derselben bei den höchsten Militair-Behörden in Anregung zu bringen.[2])

Seinem Vorschlage nach, hätten zu jener Zeit noch drei andere Fuß-Compagnien in reitende umgeformt und so die Zahl der reitenden Batterien auf 26 vermehrt werden sollen.

Vergleicht man die damalige Stärke der Armee mit der jetzigen auf dem Kriegsfuße, so ergiebt sich für die Gegenwart eine um etwas vermehrte Anzahl Infanterie, und eine Verminderung an

---

[1]) S. Formation und Etats S. 57. Am 12—13. September marschirten einige reitende Batterien von Berlin aus; am 18. und 19. October gingen wieder einige Batterien nach dem Hildesheimschen ab. Königs Handschriften msc. in fol. 310.

[2]) In einem gediegenen und ausführlichen Aufsatze, betitelt: Über die Stärke und Vertheilung der Artillerie bei einer in Divisionen oder Corps eingetheilten Armee, so wie in einem dazu gehörigen: Über den eigenthümlichen Gebrauch der reitenden Artillerie, zeigte er, daß eine Armee, wie die preußische, welche nur durch ihre Manövrirfähigkeit siegen könne, deren Fuß-Artillerie aber zu jener Zeit fast nur mit 12ugem Batteriegeschütz ausgerüstet war, (nach der Mittheilung des Ob. v. Reinkorff auch mit 6ugem schweren) nothwendig einer recht zahlreichen und manövrirfähigen reitenden Artillerie bedürfe, um den Bewegungen der Armee nicht hinderlich zu werden.

Cavallerie, während der gegenwärtige Etat 27 reitende Batterien nachweist, es also scheint, als hätten die sehr klaren Ansichten des Verewigten günstig für die reitende Artillerie fortgewirkt.

Um den Kostenpunkt, den dies Berittenmachen der reitenden Artillerie im Frieden erforderte, zu beseitigen, schlug er vor, bei jeder der damaligen 250 Escadronen eine gewisse Anzahl Pferde fehlen zu lassen, und, Dank ihm im Grabe, sein Vorschlag fand Gehör, wenn leider gleich im Jahre 1806 seine schöne Schöpfung im Wesentlichen zu Grunde ging.

Die Friedensstärke der neuen Formation setzte jedoch nur 6 Geschütze für jede reitende Compagnie fest, zu deren Ausrüstung blos 96 Pferde erforderlich waren.[1])

Der Etat des reitenden Artillerie-Regiments im Jahre 1806 ist bei der Formation und den Etats (S. 58) angegeben.

Der Feldzug in Sachsen löste 1806 die 14 Batterien aus Berlin und Breslau auf und nur einige Offiziere, Mannschaften und Pferde entkamen nach Preußen, aus denen eine Batterie gebildet wurde, welche der Hauptmann Graumann erhielt.

Auch die sechs Batterien aus Königsberg und Warschau erlitten im Kriege von 1806/7 mancherlei Verluste.

In Schlesien hatte der Fürst v. Pleß wieder einige reitende Artillerie formirt, die jedoch bei dem gänzlichen Mangel an allen Mitteln, und bei der Kürze der Zeit mangelhaft ausgerüstet nichts Wesentliches leistete,

Im Jahre 1809 erfolgte eine neue Organisation der Artillerie. Die wichtigsten Bestimmungen, welche derselben in Bezug auf die reitende Artillerie zum Grunde lagen, waren folgende:

1) Jede Compagnie soll im Frieden und Kriege nur eine Batterie von 6 Kanonen und 2 Haubitzen besetzen.
2) Jede Kanonen-Protze derselben nur mit 60 Schuß (45 Kugeln, 10 - 6löthigen und 5 - 2löthigen Kartätschen), die der Haubitzen wie bisher mit 20 Wurf (14 Granaten, 6 Kartätschen) beladen werden. Dagegen erhielt
3) Jede reitende Batterie statt 2 nun 3 - 6℔ge Kartuschwagen; die Zahl von 2 Granatwagen wurde beibehalten.
4) Die Vorraths-Laffeten bei den Batterien fielen weg und wurden nur bei den Munitions-Colonnen eingetheilt.

---

[1]) Den 2. Januar 1806 marschirte eine reitende Batterie durch Berlin (Königs Handschr. msc. in fol. 310.)

5) Die bisher bei den Zugpferden verwendeten Knechte wurden durch Artilleristen ersetzt.
6) Die Bekleidung der Offiziere und Artilleristen wurde übereinstimmend mit der der Dragoner.
7) Die Bewaffnung der reitenden Artilleristen mit Säbel und Pistolen wurde gleichfalls ganz genau die der leichten Cavallerie.
8) Die Pferde der reitenden Artilleristen wurden gleich denen der Dragoner mit ungarischem Reitzeuge ausgerüstet. Ja es hätte nur von der Artillerie abgehangen, auch für ihre Zugpferde ungarische Bekleidung zu erhalten, da Se. Majestät der König dies Allerhöchst selbst zu beabsichtigen schienen.
9) Die gesamte Artillerie wurde in 3 Brigaden, die erste (ostpreußische), die zweite (brandenburgische) und die dritte (schlesische) formirt, deren Offiziere von jetzt ab unter sich avancirten. Jeder dieser drei Brigaden wurden drei reitende Compagnien unter einem eigenen Stabs-Offizier als Kommandeur zugetheilt. Der Major v. Holtzendorff, welcher die drei Compagnien der brandenburgischen Brigade kommandirte, wurde zugleich zum Brigadier sämtlicher neun reitenden Compagnien ernannt, um ihre Ausbildung für ihren eigenthümlichen Zweck zu leiten und zu beaufsichtigen. Im Übrigen standen die drei reitenden Compagnien mit ihren resp. Brigaden, sowohl in ökonomischer als jeder andern Beziehung, im engsten Verbande.

Die vom Hauptmann Graumann in Preußen befehligte Batterie, welche aus Offizieren und Leuten, die sich im letzten Feldzuge ausgezeichnet hatten, formirt worden war, wurde am 7. Dec. 1808 zur Garde-Batterie und zu ihrem Chef der Hauptmann v. Rentzel ernannt. Diese Garde-Batterie aber bestand nicht über den Etat, sondern war die erste der brandenburgischen Brigade.

Diese an sich für die reitende Artillerie sehr zweckmäßige Organisation hatte nur das Unangenehme, daß die reitende Artillerie den Sommer hindurch ihre Zugpferde auch zum Exerciren der Fuß-Artillerie hergeben mußte, so daß selbst im Frühjahre eine reitende Compagnie von Breslau nach Neiße in Kantonnirungen rückte und dort bis zum Herbste verweilte, weil, der finanziellen Lage des Staates wegen, für die Fuß-Artillerie gar keine Pferde für den Friedensetat hatten ausgeworfen werden können.[1])

---

[1]) Jede der drei Brigaden hatte eine bespannte Fuß-Batterie à 8 Geschütze mit 60 Pferden. Diese genügten aber nicht zur Ausbildung der ganzen Fuß-

Die Stärke der drei reitenden Compagnien einer Brigade im Jahre 1808 und 1812 ist bei der Formation und den Etats S. 59 schon angeführt.

1812 nahmen die drei reitenden Batterien aus Preußen am Kriege gegen Rußland Antheil.

In dieser Organisation[1]) bestand die reitende Artillerie bis zum Jahre 1813, wo sie auf den Kriegsfuß gesetzt und in Schlesien aus den Krümpern eine neue reitende Batterie Nr. 10. als vierte und etwas später in Pommern eine fünfte reitende Batterie Nr. 11. gebildet wurde.

Das erste Corps (York) und das zweite (Kleist) erhielten während des Waffenstillstandes eine jede vier, das dritte Corps drei, (nämlich Nr. 5., 6. und 11. Mittheilung des Oberst v. Reindorff) reitende Batterien. Ferner schied am 22. Dec. 1813 die reitende Garde-Batterie selbstständig aus der brandenburgischen Brigade aus; es blieben daher nur zwei reitende Batterien derselben für die Ausrüstung des dritten (Bülowschen) und vierten (Tauentzienschen) Corps. Was sich bei diesen beiden Corps nach dem Waffenstillstande an reitenden Batterien über zwei befand, war eine Vermehrung aus den Krümpern der ersten und zweiten Brigade.[2])

Im Jahre 1815 traten zwei reitende Batterien der russisch-deutschen Legion (Nr. 18. u. 19.) in preußischen Dienst; eine Batterie des dritten Corps (Nr. 20.) wurde aus der Bergschen reitenden Artillerie neu formirt.

Jedes der in diesem Jahre mobil gemachten sechs Armee-Corps erhielt drei reitende Batterien zugetheilt, von welchen die des sechsten Armee-Corps von dem Hauptmann v. Tuchsen aus Fuß-Batterien neu formirt wurden.

Für die Garde ward am 16. März 1815 eine zweite neue reitende Batterie gebildet, mithin belief sich die Zahl der reitenden Batterien im Sommer 1815 wieder auf zwanzig, wie es im Jahre 1806 statt gefunden hatte.[3])

Am 3. Oct. waren beim ersten Corps Nr. 22. und beim vierten Corps Nr. 21. eingetheilt.

Artillerie, weshalb die reitende ihre Pferde für jene hergeben mußte. (S. auch Ciriacys chronol. Übers.)

[1]) S. Ausrüstung.

[2]) Hier brechen die Mittheilungen des Gen.Maj. v. Tuchsen ab.

[3]) Plothos Gesch. des Krieges in Deutschland.

Bei der Armee in Frankreich blieben die reitenden Batterien Nr. 13., 14., 16., 17., 19. und 20. zurück.

Die obigen Batterien waren von nachstehenden Artillerie-Abtheilungen besetzt.

Nr.		Nr.	
1.	preuß. Stamm-Compagnie.	13.	neue Batterie der preußischen Brigade.
2.	desgl.	14.	von der neuen Abtheilung der preußischen Brigade.
3.	desgl.	15.	[1])
4.	brandenburg. Stamm-Compagnie.	16.	neue Batterie der brandenburgischen Brigade.
5.	desgl.	17.	desgl.
6.	desgl.	18.	schlesisch. Stamm-Compagnie.
7.	schlesisch. Stamm-Compagnie.	19.	von der neuen Abtheilung der schlesischen Brigade.
8.	desgl.	20.	von der neuen Abtheilung der brandenburgischen Brigade.
9.	desgl.	21.	preuß. Stamm-Compagnie.
10.	schlesische provisorische Compagnie.	22.	desgl. [2])
11.	brandenburg. Stamm-Compagnie.		
12.	schlesische provisorische Abtheilung.		

Durch die neue Organisation der Artillerie im Jahre 1816 in neun Brigaden erhielt eine jede wieder drei reitende Batterien zugetheilt, obgleich die allgemeinen Verhältnisse nicht gestatteten, den Vortheil der früheren Organisation vom Jahre 1809 zu erneuern, bei welcher die ganze reitende Artillerie durch einen Chef beaufsichtigt wurde. Die reitenden Compagnien einer Brigade standen während der Revuezeit, 28 Tage incl. des Marsches, unter dem Befehle eines Stabs-Offizieres, um Gleichfertigkeit des Sattelns, Zäumens, Packens ꝛc., Exercirens und Manövrirens zu bewerkstelligen. Der sie befehligende Stabs-Offizier behielt indeß zugleich seine Funktionen als Abtheilungs-Kommandeur. Jede Compagnie hatte 3-6℔ge Kanonen und 1-7℔ge Haubitze bespannt.

Die Organisation am 1. Oct. 1832 ist bei der Formation und den Etats (S. 70) erwähnt. [3])

Betrachten wir jetzt die Entwickelungsstufen der Ausbildung der

---

[1]) Hat nicht ermittelt werden können, da sie in keiner Liste aufgeführt ist.

[2]) Mittheilung des Capitains Scherbening der vierten Artillerie-Brigade nach offiziellen Listen vom Jahre 1815.

[3]) S. auch Ausrüstung.

reitenden Artillerie seit ihrer Errichtung bis auf die Gegenwart, so begegnet sie uns unter Friedrich II., wenn auch der von ihr geleistete Nutzen nicht verkannt werden darf, doch nur in einer untergeordneten, unselbstständigen Rangordnung, die wohl besonders durch ihre geringe Anzahl, durch die Beschaffenheit der damaligen Artillerie-Taktik, so wie durch ihre materiellen Zustände herbeigeführt wurde.

Im siebenjährigen Kriege in der Stärke von zwei Batterien à 10 Geschützen formirt, im Frieden auf eine Exercir-Batterie reducirt, — nur im baierschen Erbfolgekriege bis auf sieben Batterien vermehrt, dann aber wieder auf 10 Stücke beschränkt, — ohne Gelegenheit sich während des Friedens, in welchem sie die größte Zeit unberitten geblieben war, zu ihrem edlen Berufe und zu einer ehrfurchtgebietenden Waffe emporzuschwingen, wurden alle diese Umstände Veranlassung, daß von ihrer damaligen Organisation und Einrichtung so mangelhafte und nur allgemeine Nachrichten auf uns gekommen sind.

Die Unbekanntschaft Tempelhoffs mit ihrem Bestehen, die Abneigung, welche derselbe durch Leidenschaft und Vorurtheile im Festhalten der alten Formen gegen sie bis in sein spätes Alter bewahrte, da er ihr nie Gerechtigkeit, viel weniger ein reges Interesse zu Theil werden ließ,[1]) berechtigt fast zu der Vermuthung, daß sich die reitende Artillerie in jener Zeit nicht der ihr gebührenden Anerkennung ihres hohen Werthes zu erfreuen hatte, obgleich sie ihrer wahren Bestimmung, durch Kühnheit zu imponiren, nicht zu wägen, sondern zu wagen, zwei Mal verloren gegangen, doch auf eine glänzende Weise entgegen gekommen war. In ihrem Kostenpunkte lagen die erheblichsten Motive, durch welche ihre Entwickelung gelähmt wurde, durch welche erst nach 28 Jahren seit ihrer Errichtung, und selbst dann noch in mangelhafter Gestalt, ihre Einführung als eine wirkliche Waffe erlangt werden konnte.

Zur Charakteristik der reitenden Artillerie gehören die Andeutungen des Großen Königs über ihre Verwendung,[2]) so wie die

---

[1]) Deckers Versuch einer Gesch. des Geschützwes. — Der Einfluß Tempelhoffs ist hier wohl zu hoch veranschlagt, da derselbe niemals Chef der Artillerie gewesen ist und sich in seinen Schriften auch nirgends darüber ausgesprochen hat. Anmerkung des Ob. v. Neindorff.

[2]) Instruction Sr. Majestät des Königs vom 3. Mai 1768.

Ansichten, welche sich bei ihrem ersten, überraschenden Auftreten über sie aussprachen.[1])

„Mehr als ein Mal, wenn wir eine Höhe oder Posten vor dem Feinde gewinnen wollten, fanden wir selbige schon mit preußischen Kanonen besetzt, die uns mit 12- bis 18℔gen (!) Kugeln begrüßten.[2]) Wir glaubten, daß preußische Infanterie zuvor gekommen sei, fanden aber, daß die leichte Reiterei diese Masque gemacht habe. Das Geschütz dieser fliegenden oder berittenen Artillerie ist sehr leicht an Gut und Laffeten und die Kugeln der großen Kanonen hohl,[3]) um den Transport zu erleichtern. Die Mannschaft dazu ist beritten. Wo die Wege schlecht oder die Stücke bergan geführt werden müssen, legen die Artilleristen ihre Pferde mit vor, welche zu dem Ende bereits mit der nöthigen Anschirrung versehen sind. Auf diese Art geht der Marsch der Artillerie so geschwind, daß sie allezeit der Reiterei folgen kann.“

Berenhorst sagt:[4])

„Eine letzte Erweiterung des Gebrauchs der Feuerschlünde machte die fliegende oder reitende Artillerie, an Metall leichte 6℔der, auf leichten Laffeten, mit Sechsen bespannt, die ganze Bedienung zu Pferde. Der Zweck ging dahin, die Reiterei nicht ohne Unterstützung von grobem Geschütz zu lassen, so wie die feindliche damit zu ängstigen. Sie hat in ihrer Behendigkeit gegen die centnerschwere Bewegung ihrer Geschwister, wenn sie auf gebahnten Wegen in vollem Trab, auch wohl im Galopp angerollt kommt, etwas Ergötzendes für das kriegerische Auge, weil jedoch bei Allem dem eine Kanone nicht laufen und springen kann, wie das Pferd mit seinem Reiter, so bleiben die Batterien, wenn es querfeldein geht, zurück.

Man muß sie erwarten und wenn die Gegner unterdessen muthig und rasch anrennen, so kann die ganze fliegende Anstalt, welche an die ehemals eingemischten Musquetiere erinnert, ihnen leicht zum Raube fallen. Wo das auch nicht eintrifft und sie zum Abprotzen gelangt, zwingt dennoch die wesentliche Mobilität der Cavallerie-Evolutionen zu großer Übereilung; der Augenschein zeigt alsdann,

---

[1]) Berenhorsts Betrachtungen über die Kriegskunst. — Tielkes Beiträge zur Gesch. des siebenjährigen Krieges.

[2]) Tielkes Beiträge zur Gesch. des siebenjährigen Krieges.

[3]) Nur die 12- und 24℔gen neuen Batteriestücke hatten unter Friedrich II. zur Erleichterung des Transports, Hohlkugeln. Vergl. Einleitung S. 18.

[4]) Berenhorsts Betrachtungen rc. S. 121, 318.

daß, je schneller es bei dem Geschäfte der Büchsenmeisterei zugeht, desto unsicherer gerichtet, desto mehr fehlgeschossen wird. Entschieden wichtige Vortheile hat diese reitende Manier nie bewirkt; im letzten Jahre bei dem Gefecht von Reichenbach hat man dergleichen sehen wollen; höchst wahrscheinlich wäre die Sache jedoch mit guter Bespannung und der gewöhnlichen Bedienung zu Fuß nicht anders abgelaufen.“ Hiermit im Widerspruche sagt er später:

„Die reitende Artillerie besteht aus einer gewissen Anzahl Brigaden 6ttger Stücke, welche mit sechs Pferden bespannt und von acht berittenen Kanonieren bedient sind. Vermittelst der Vorhängeseile manövriren diese Geschütze im Galopp und folgen der Cavallerie auf jeder Art Boden. Der Vortheil, welcher hieraus entsteht, ist unerhört, es sei bei Angriffen oder Rückzügen. Überall, wo ein Geschütz von einigem Vortheil sein kann, läßt sich dieses mit einer Schnelligkeit hinbringen, von der man keine Vorstellung hatte. Jede nur einigermaßen beträchtliche Entsendung Reiterei führt ihre Kanonen bei sich. Der König setzt seine Artillerie oft der Gefahr aus, weggenommen zu werden, wenig liegt ihm daran, einige Stücke zu verlieren, wenn nur un grand parti aus dieser Waffe gezogen wird.“

Wenden wir uns zur Regierung Friedrich Wilhelms II., so finden wir die reitende Artillerie im Frieden ohne Pferde, welche sie erst wenige Tage vor dem Ausmarsche erhielt, so daß von ihren Leistungsfähigkeiten, die sich dessenungeachtet in der Rhein-Campagne rühmlichst bewährten, keine Wunder ihres Wirkens erlangt werden konnten.

Erst unter Friedrich Wilhelm III. ward ihre Vervollkommnung in weiser Fürsorge, so wie überhaupt ihre praktische Ausbildung, erweckt, begründet und erhalten, indem sie auch während des Friedens beritten und bespannt blieb, durch diese Mittel Gelegenheit fand, das, was sie zu leisten geeignet war, auf dem Pfade des Ruhms durch gewichtige Proben darzulegen.

Zu einem vollständigen Regimente von 10 Compagnien formirt, von einem Chef befehligt, in Berlin, Königsberg, Breslau und Warschau vertheilt, im Besitz eines, die Elementar-Taktik der Waffe ungemein vervollkommenden Exercir-Reglements, in allen Zweigen ihres Berufes praktisch und zweckgemäß gebildet, mit ausgezeichneten Offizieren versehn, beweglich und manövrirfähig zum nachahmungswerthen Vorbilde, hatte sie eine Stufe der Selbstständigkeit mit dem Eindringen in ihren wahren Geist erlangt, der in

dem unglücklichen Feldzuge von 1806 erprobt und trefflich beurkundet wurde.[1])

Was die in der Gegenwart bestehende Organisation der reitenden Artillerie, deren Charakteristik durch ihre Stellung zum Brigade-Verbande bezeichnet ist, zu leisten vermag, wird in der Zukunft zur Begründung eines unbefangenen vergleichenden Urtheils ihrer verschiedenen Zustände, dem unparteiischen Blicke der Kritik enthüllt werden, — doch immer zu dem Ergebnisse führen, daß große Thaten von ihr in taktischer und strategischer Beziehung zu erzielen sind.

C. Zahlverhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffen und Stärke derselben im Feld- und Festungskriege.[2])

Eben so wenig, als in den ältesten Zeiten in taktischer Hinsicht eine eigentliche Organisation der Artillerie statt fand, konnte man damals an ein gewisses Verhältniß der Geschütze zu den übrigen Waffen denken, denn man mußte sich mit dem begnügen, was man hatte. So die Anwendung der großen Büchse des Markgrafen Jobst 1391, der faulen Grete 1414 rc. (s. Einleitung).

1429 wurden bei einem Zuge gegen Stettin von jeder Stadt der Mark Brandenburg 2 Haufnitzen und 1 Büchsenmeister, der damit schießen konnte, gestellt. Das Heer führte Karrenbüchsen zu Steinen. Zu jedem Wagen gehörte ein Trabant mit einer Handbüchse. Auf 1000 M. waren 50 Büchsen und 200 Armbrustschützen, außerdem 20 Hakenbüchsen und 4 Steinbüchsen veranschlagt. Im Zuge voran marschirten 3 Steinbüchsen, dann 20 Hakenbüchsen, 20 Handbüchsen, dann die Armbrustschützen u. s. w. Ein Geschütz hieß die Hauptbüchse, eins die Nürnbergerin, eins die große Büchse von Frankfurt. Jedes Geschütz wurde täglich einem andern Büchsenmeister zugetheilt.[3]) Hier ist zwar schon von einem Ver-

---

[1]) Deckers Versuch einer Gesch. des Geschützwesens.

[2]) Die Ergänzungen dieses Abschnittes sind bei der Ausrüstung und beim Gebrauch der Artillerie im Feld- und Festungskriege angeführt.

[3]) Meyers Feuerwaffentechnik. — Archiv für Offiziere der preußischen Artillerie- und Ingenieur-Corps IV. 3. Heft S. 221.

hältnisse der Geschütze zu den übrigen Waffen die Rede; allein wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob dies ein normirtes war, oder nicht.

1431 gingen in der Schlacht bei Riesenberg 150 Geschütze, so wie 8000 mit Büchsen, Pfeilen, Pulver und Spießen beladene Wagen verloren. Zu den 20 Handbüchsen war ein Büchsenmeister vorhanden.[1])

1639 führten die Brandenburger bei der Unternehmung gegen Frankfurt a. O. den 16. Juli bei 3000 M. 6 Stücke Geschütz; als: 2 halbe Karthaunen, 2-5Uge und 2-4Uge Stücke, ohne die Serpentiner mit sich, und verloren bei dem abgeschlagenen Sturme 3 Petarden, 2 Serpentiner, einen guten Theil metallener Handgranaten; 2 Serpentiner versanken mit einem Schiffe. Es wurden aus halben Karthaunen allein 140 Schüsse gethan; die Kugeln waren alle von Metall (Eisen). Zu dem Zuge wurden die allerberühmtesten Constabel, deren 17 gewesen, aus allen Festungen genommen. Einer wurde gefangen, vier blieben. Die Brandenburger ließen überdies allerhand Gewehr und Materialien nebst einem metallenen, durch vieles Schießen zersprungenen, Stücke zurück.[2])

Die Schweden eroberten in Landsberg a. d. W. 14 brandenburgische Stücke;[3]) in der Festung Driesen 20 Geschütze, 3 Feuermörsel, einen großen Vorrath an Pulver, Kugeln und Lunten, große und kleine Granaten rc.[4]) Zu 10000 M. Infanterie sollten 50 Regimentsstücke gerechnet werden.[5])

Vor Neu-Ruppin verloren die Brandenburger an die Schweden 2 halbe Karthaunen, welche des Statthalters v. Schwarzenberg Kutschpferde dahin gebracht hatten.[6])

1654 befanden sich bei der, aus der Kurmark nach Preußen gebrachten, Artillerie zu 26800 M.[7])

34 Stücke,	1 lediger Sattelwagen,
4 Haubitzen,	63 Rüstwagen,
1 ledige 12Uge Affuite,	12 Kugelwagen,

---

[1]) Meyers Feuerwaffentechnik. Vergl. Einleitung S. 2.
[2]) Theatr. europ. IV. p. 235.
[3]) Dasselbe. [4]) Dasselbe.
[5]) Akten des Geh. Staatsarch.
[6]) Versuch einer Gesch. der Feldzüge Kurfürst Friedr. Wilh. S. 15.
[7]) Historisch merkw. Beiträge zur Kriegsgesch. d. Groß. Kurfürsten S. 27. — Ciriacys chronol. Übers.

1 Moorbrückwagen,
3 Biesenbrückwagen,
1 Feldschmiede,

4 Spitzwagen, auf jedem ein Schiff,
1 Roßmühle,

125 Fahrzeuge.

1655 hatte das Heer 72 Feldstücke, 73 Rüstwagen und allerhand Schiffbrücken.[1])

1656 waren im Feldzuge gegen Polen bei der Feld-Artillerie:[2])

2 - 12℔ge Stücke,
2 - 8℔ge dito,
10 - 3℔ge Regimentsstücke,
4 Rüstwagen zu Lunte,
5 dito zu Pulver,
3 Kugelwagen zu Musketenkugeln,
2 Rüstwagen zu 100 Äxten, 100 Picken, 100 Hacken, 100 Faschinenmessern, 100 Schippen, 100 Spaten.

1 Rüstwagen zu allerhand Vorrathssachen,
1 Kugelwagen zu 12℔gen Kugeln,
1 dito zu 8℔gen Kugeln,
2 dito zu 3℔gen dito,
1 - 12℔ge Vorrathsaffuite mit dem Protzwagen,

34 Fahrzeuge.

In der Schlacht bei Warschau waren zu 16000 M. 30 Feldgeschütze, incl. einer Anzahl Haubitzen, vorhanden.[3])

1658 zählte die nach Dänemark marschirende kurfürstliche Feld-Artillerie:[4])

33 Stücke,
4 Haubitzen,
1 - ℔ger Feuermörsel,
1 halbe Karthaunenaffuite,
30 Munitionskarren,
42 Rüstwagen,

12 Kugelwagen,
2 Feldschmieden,
1 Schiffswagen m. 2 Schiffen,
1 Roßmühle,

127 Fahrzeuge.

1658 wurde bei der Ankunft der Königin von Polen am 28. Juni in Berlin die in Bataglie stehende Artiglerie von 17 metallenen Stükken, worunter 4 ganz neue große und 5 auch noch nie gebrauchte kleine Stücke waren, alle zuerst nach der Ordnung abgebrannt. Die

---

[1]) v. Plothos Nachlaß. Msc. J. 209.

[2]) Akten des Geh. Staatsarch.

[3]) Historisch merkw. Beiträge zur Kriegsgesch. d. Groß. Kurfürsten S. 36. — v. Sparres Lebensbeschreibung.

[4]) Historisch merkw. Beiträge zur Kriegsgesch. d. Groß. Kurfürsten S. 55.

Digitized by Google

groben und kleinen Regimentsstücke wurden mit ihrem Zubehör zum Feldzuge fertig gehalten.[1])

1660 verlangte der Feldmarschall v. Sparr in dem Gutachten über die Art der Kriegführung gegen die Türken zu 1000 M. Fußvolk 2-3℔ge Regimentsstücke, also zu 40000 M. 80 Feldstücke; außerdem:

12-12℔ge Quartierschlangen,	24-6℔ge Kanonen,
16-8℔ge Kanonen,	12-12℔ge Haubitzen,
	144 Geschütze, und fügte hinzu:

„Diese artollerie mochte zwar manchen zu groß dunken, wenn man aber überleget, wie Sie zu gebrauchen vndt daß die Armee auf allen Seiten mit Stücken muß bedecket werden, indem die Türken gegen der Menge seines Volkes stetz suchet, den Feindt in den Rücken oder die Flanke zu gehen, So muß die Schlachtordnung also verwahret sein, daß Sie auf allen Seiten mit Canonen bedecket vndt der Feindt an allen Orten, wo Er einzubrechen vermeint, gleichen Wiederstandt funde.“[2])

1672 wurden zu 10000 M. 60 Stücke und viele Feuermörsel ins Feld geführt.

Nach dem Allianztraktate zwischen Brandenburg und den Generalstaaten sollten 1672 bei 4000 M. zu Pferde und 6000 M. zu Fuß und 10000 M. von den Staaten, die Artillerie-Bedienten und was dazu an Stücken, Ammunition, Wagen, Karren, Pferden ꝛc. erforderlich, auf kurfürstliche Kosten beschafft und geliefert werden, und sollte sie mit dem, was an Kugeln und Munition, ingleichen an Offizieren und Artillerie-Bedienten erforderlich, in 50 Stücken bestehen.[3])

Nach dem Allianztraktate zwischen Brandenburg, Dänemark, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel sollte ersteres 3000 M. zu Pferde und 6000 M. zu Fuß stellen; die leichte Artillerie, Ammunition ꝛc. ein jeder Conföderirter, nach geschehener Conjunction, nach Proportion der zu stellenden Truppen den Seinigen mitgeben. So oft man aber schwerer Stücke benöthigt, oder daß in loco tertio zum gemeinen Besten agirt würde, sollte der, so von den Bundesgenossen der Gefahr am Nächsten wäre, dieselbe herbeischaffen;

---

[1]) Theatr. europ. VIII. p. 637.

[2]) Historisch merkw. Beiträge zur Kriegsgesch. d. Groß. Kurfürsten S. 158. — Ciriacys chronol. Übers. S. 249.

[3]) Theatr. europ. XI. p. 29.

wie aber der Zustand sothaner Artillerie formirt werden müßte, darüber sollte durch gewisse Deputirte ein Schluß gemacht werden, so daß derjenige, so über seine Quota an Artillerie Etwas beitrüge, von den übrigen Bundesgenossen schadlos gehalten und ihm zum Wenigsten monatlich die gethanen Unkosten liquidirt und gut gethan werden sollten.[1])

Im Allianztraktate zwischen Brandenburg, dem Kaiser und Holland 1674 sollten die Stückbedienten und was an Kriegsmaschinen, Munition, Wagen, Karren, Pferden oder sonst dazu gehört, vom Kurfürsten beschafft werden. Dieses Stückwesen und die dazu benöthigten Kugeln, Munition, wie auch Offiziere und Bedienten, sollten nach Beschaffenheit der Armee von 16000 M. gleich gemacht und also um den fünften Theil wie im Jahre 1672 geringer sein. Die Armee hatte nur Feldstücke bei sich.[2])

1675 Stärke der Artillerie in der Schlacht bei Fehrbellin s. reitende Artillerie.

1677 bestand der Artillerie-Park bei der Belagerung Stettins aus 148 schweren Belagerungskanonen, 40 Mörsern und Haubitzen und 98 Feldstücken, in Summa aus 286 Geschützen.[3])

1678 waren in Preußen bei 16000 M. 34 Geschütze.[4]) Der Artillerie-Park beim Bombardement von Stralsund betrug 80 Kanonen, meist halbe Karthaunen, 50 Haubitzen und 52 Mörser.[5])

1686 befanden sich bei dem nach Ungarn marschirenden Hilfscorps zu 8269 M.:

9 Feldstücke,	2 Petarden,
3 Viertelskarthaunen,	16 Pulver- und Luntenkarren,
2 Haubitzen,	4 Kugelwagen,[6])
2 Mörser,	38 Fahrzeuge.

[1]) Theatr. europ. XI. p. 35.

[2]) Puffendorffs Friedr. Wilh. des Groß. Leben S. 519.

[3]) Nach dem Verf. d. Feldzüge Friedr. Wilh. waren es nur 108 schwere Kanonen, 31 Mörser, die 6—7 Ctr. warfen. Dazu kamen (s. des General-Feldmarschalls v. Schöning Leben und Kriegsthaten) von Cüstrin 72 Kanonen und 10 große Mörser, nicht minder Geschütz und Belagerungsgeräth aus Minden und Lippstadt, so daß die Zahl der zusammengebrachten Geschütze sich auf 206 Kanonen und einige und 40 Mörser belief.

[4]) Ciriacys chronol. Übers.

[5]) Versuch einer Gesch. d. Feldzüge Kurfürst Friedr. Wilh. S. 22.

[6]) Gesch. Nachrichten von dem Geschlechte v. Schöning. Nach Andern (s. Alte und neue Denkwürdigkeiten d. preuß. Armee) waren es 12 Feldstücke, 2 Feuermörsel, 2 Karthaunen; oder auch (s. Versuch der Gesch. der Feldzüge

1689 waren im französisch-niederländischen Kriege am Rhein zu 26000 M. 58 Kanonen, 5 Haubitzen und 5 Mörser vorhanden.[1])

Zu dieser Artillerie gehörten:

4 - 12℔ge Kanonen,
4 - 6℔ge schwere dito,
26 - 3℔ge Kanonen,
6 Kammerstücke,
4 Haubitzen,
2 - 25℔ge Mörser,
2 - 50℔ge dito,
2 Thor- und Pallisaden-Petarden,
1 - 12℔ge Vorrathsaffuite,
1 - 6℔ge dito,
2 - 3℔ge dito,
1 Haubitz- dito,
1 Paukerwagen,
50 Munitionskarren,
60 Rüstwagen,
12 Kugelwagen,
2 Feldschmieden,
1 Mühle mit zwei Gängen,
1 Schiffwagen m. 2 Schiffen,

Noch ging von Wesel mit:

1 - 40℔ger Mortier,
1 - 12℔ge Haubitze,
4 - 24℔ge }
1 - 18℔ge } Kanonen,[2])
7 - 12℔ge }
6 - 6℔ge }
20 Geschütze.

Die 1692 nach dem Oberrhein marschirende Artillerie bestand aus:

10 - 3℔dern,
1 - 3℔gen Vorrathsaffuite,
1 Feldschmiede,
20 Munitionskarren.

In Lück sollten verbleiben: 6 - 3℔der und 9 Munitionskarren.[3]) Bei jedem Geschütze befand sich 1 Knecht und 1 Büchsenmeister.

1715 war die Stärke der Artillerie in der Ordre de bataille unter dem Gen.Major v. Kühlen im Centrum der zweiten Linie bei 36 Bataillonen und 40 Escadronen 20 Kanonen und 2 Mortiere.[4])

1729. Das Project einer Feld-Artillerie, welche mit 52 Bataillonen gegen Hanover ins Feld rücken sollte, s. Ausrüstung.

Kurfürst Friedr. Wilh.) 12 Feldstücke, 2 Mörser, 2 Batteriestücke; oder auch (s. v. Schönings Leben u. Kriegsthaten) statt der beiden letzteren 2 Haubitzen.

[1]) Hennerts Beiträge z. brand. Kriegsgesch. S. 27.

[2]) Nach Königs Handschriften msc. in fol. 310 gingen am 8. Mai 40 Geschütze und zwar 6 Kammerstücke, 16 - 3℔der, 6 - 6℔der, 6 - 12℔der, 4 Haubitzen, 2 Möser, 40 Pulverkarren, 60 Rüstwagen, 10 Kugelwagen, wobei die Schmiede und Mühle, 1 Paukerwagen, 1 Wagen mit 2 Kähnen beladen von Berlin ab. Vorauf marschirten 10 Zimmerleute und 10 Andere mit Hacken und Spaten versehn. Nach v. Schönings Leben betrug der Artillerie-Park 69 Stücke Geschütz; nach Ciriacys chronol. Übers. 60 Kanonen, 5 Haubitzen, 6 Mortiere.

[3]) Hennerts Beiträge z. brand. Kriegsgesch.

[4]) Dissidia inter reges Sueciae et Prussiae 1715. Msc. in fol. 94.

1740. Organisation der Artillerie-Trains in den schlesischen Kriegen.[1]) 50 halbe Karthaunen kamen bei Ohlau an. (Seydels vat. Fst. II. S. 278.)

1741 befanden sich beim Einmarsch der Preußen in Schlesien zu 28000 M. (20 Bat. 36 Esc.) 20-3℔der, 4-12℔der, 4-50℔ge Mörser, 4 Haubitzen mit 166 M. Artillerie.[2])

Beim Campement bei Brandenburg stand bei 35 Bataillonen und 42 Escadronen (33000 M.) die vom Hauptmann v. Dieskau befehligte Artillerie, 10 Kanonen stark, im Hintertreffen aufgestellt.[3])

In der Schlacht bei Mollwitz waren zu 24000 M. excl. der Bataillonskanonen, 28 Geschütze vorhanden;[4]) es betrug die Stärke der Artillerie in diesem Jahre bei 22600 M. 60 Geschütze verschiedenen Kalibers.

1742 traten in der Schlacht bei Czaslau zu 28200 M. 80 Geschütze auf.[5])

1744 zählte die preußische Armee unter Kommando des Generals von der Infanterie v. d. Marwitz und des General-Lieutenants Prinz Dietrich von Anhalt, welche in Ober-Schlesien agirten, bei folgenden Truppen:[6])

Regimentsgeschütze:			3℔der			6℔der
1	Regiment	v. Holstein . .	4 cyl.	— con.	— ord.	— cyl.
1	=	v. Flans . . .	4 =	— =	— =	— =
1	=	v. Lehwald . .	4 =	— =	— =	— =
1	=	v. Hautscharmoi	— =	— =	4 =	— =
1	=	v. Jung-Schwerin	3 =	— =	1 =	— =
1	=	v. Borck . . .	3 =	1 =	— =	— =
1	=	v. Dohna . . .	2 =	— =	2 =	— =
1	=	v. Bredow . .	2 =	— =	2 =	— =
1	=	Prinz Heinrich .	— =	— =	— =	4 =
1	Gren.Bat.	v. Trenck . . .	— =	— =	2 =	— =

[1]) Ist ebenfalls in dem angeführten Abschnitte, zur Vervollständigung der Ausrüstung und zur Vermeidung einer Wiederholung, angegeben.

[2]) Milit.-Wochenbl. Jahrg. 1835. — Helden-, Staats- und Lebensgesch. Friedrichs des Andern I. S. 451. — Seydels vat. Fst. II. S. 256.

[3]) Dasselbe II. S. 206.

[4]) Milit.-Wochenbl. 2. Juli 1825.

[5]) Bei 110 Bataillonen Infanterie und 175 Escadronen (bei der Totalstärke der Armee von 111185 M.) befanden sich 2 Feld-Artillerie-Bataillone = 1470 M. und 1 Bataillon Pionniere. (S. Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs d. Andern II. S. 691.)

[6]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

			3℔der			6℔der
1 Gren.Bat.	v. Herzberg . .	— cyl.	— con.	2 ord.	— cyl.
1 „	v. Kleist . . .	2 „	— „	— „	— „
1 „	v. Langenau .	— „	— „	2 „	— „
1 „	v. d. Goltz . .	— „	— „	2 „	— „
1 „	v. Finnée . . .	— „	— „	2 „	— „
	Summa	24 cyl.	1 con.	19 ord.	4 cyl.

48 Stücke Feldgeschütz.

Husaren: 5 Escadronen Malachowski,
5 „ Sultan,
5 „ Hallasch.

Schwere Feld-Artillerie:
4 - 12℔ge Kanonen mit conischer Kammer,
2 - 24℔ge dito von den alten schweren,
4 - 12℔ge cylindrische Kanonen,
2 - 24℔ge dito.

Am 11. Oct. desselben Jahres war die leichte Feld-Artillerie bei der Armee in Böhmen im Lager von Pechin folgendermaßen vertheilt: [1])

Im ersten Treffen standen bei 32 Bataillonen:
46 conische, 18 - 3℔ge cylindrische Kanonen mit 256 Artilleristen und 20 Geschützführern.

Im zweiten Treffen und in den beiden Flanken, und zwar in jenem bei 26 Bataillonen:
33 conische, 15 - 3℔ge cylindrische Kanonen mit 13 Geschützführern und 164 Kanonieren;
in letzteren bei 8 Bataillonen:
12 conische und 4 - 3℔ge cylindrische Stücke mit 7 Geschützführern und 64 Artilleristen.

---

[1]) Die Kommandirten waren:

Erstes Bataillon:

Leibcompagnie	.	.	.	32	M.
Comp. des	Ob.		v. Beauvrye	34	„
„	„	„	v. Merkatz	40	„
„	„	Maj.	v. d. Osten	96	„
„	„	Capit.	v. Pannewitz	36	„
„	„	„	v. Dieskau	32	„
				270	M.

Zweites Bataillon:

Comp. des	Ob.Lt.		v. Holtzmann	42	M.
„	„	Maj.	v. Wachholz	1	„
„	„	Capit.	v. Linger	26	„
„	„	„	v. Kopp	53	„
„	„	„	v. Moller	92	„
				214	M.

J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Mic.

Detachirt waren bei 9 Bataillonen:

10 conische und 1-3℔ge Kanonen;

mithin betrug die Stärke der leichten Feld=Artillerie:

140-3℔ge Stücke.

Am 1. März 1745 standen bei der Armee in Böhmen:[1])

100-3℔ge conische	(5)	Kanonen,
40-3℔ge cylindrische	(2)	
5-3℔ge ordinaire		
23-3℔ge österreich. incl. 2-2℔ger	(6)	
18-12℔ge conische	(1)	
2-12℔ge cylindrische		
12-12℔ge ordinaire	(12)*	
6-24℔ge kurze cyl.		
24-24℔ge ordinaire	(24)*	
12-10℔ge Haubitzen,		
20-50℔ge Mortiere	(18)*	
262 Stücke.	(68)	

Es befanden sich bei 73 Bataillonen am 1. März 1745:

95-3℔ge conische Kanonen,
38-3℔ge cylindrische desgl.,
5-3℔ge ordinaire desgl.,
10-3℔ge österreichische desgl.,

148 Stücke.

In Neiße:

7-3℔ge österreich. Kanonen,
11-12℔ge conische desgl.,
2-12℔ge cylindrische desgl.,
3-24℔ge kurze cylindr. Kan.,
12-10℔ge Haubitzen,

35 Stücke.

In Troppau unter dem Ob.=Lieutenant v. Holtzmann:

4-12℔ge conische Kanonen.

In Friedberg unter dem Lieutenant Leszinsky:

2-12℔ge conische Kanonen,
3 24℔ge kurze cylindr. desgl.

In Glatz:

2-50℔ge Mortiere.

Beim Marwitzschen Corps in Ober=Schlesien (24 Bat.):

1-3℔ge conische Kanone,
24-3℔ge cylindrische desgl.,
21-3℔ge ordinaire desgl.,
4-6℔ge cylindrische desgl.,
4-12℔ge conische desgl.,
4-12℔ge cylindrische desgl.,
4-24℔ge kurze cylindrische u. conische Kanonen,

62 Stücke.

In Summa bei 97 Bataillonen 210 Piecen.[2])

1756 zählte die in Sachsen einrückende Armee des Königs bei 70 Bataillonen, 101 Escadronen (67000 M.) an Positionsgeschütz:

16-24℔ge Kanonen,
40-12℔ge desgl.,

---

[1]) Die in ( ) gesetzten Zahlen zeigen die Geschütze an, welche in Böhmen verloren gingen; die mit einem * bezeichneten blieben in Prag stehn. Die andern gingen bei Beraun, in Tabor, Budweis, Frauenberg, bei Solmitz a. d. Elbe, bei Trautenau und auf dem Marsche verloren.

[2]) J. H v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

10 Haubitzen,
10 - 25℔ge Mortiere,
6 - 50℔ge desgl.,

82 Stücke,

140 Bataillonskanonen, mithin auf 1000 M. etwas über 3 Geschütze.

Außerdem 323 Munitionskarren, 50000 Gewehre, 56000 Ctr. Pulver und einen Belagerungstrain von 100 Geschützen aller Art.[1])

Die Armee Schwerins hatte am 14. September im Lager bei Glatz zu 26 Bataillonen, 50 Escadronen (27000 M.) 10 - 12℔der, 4 - 24℔der, 6 - 10℔ge Haubitzen.[2])

In der Schlacht bei Lowositz waren zu 24000 M. (25 Bataill. 71 Escadr.) 52 Regimentsstücke, 40 - 12℔der, 10 Haubitzen.[3])

1757 betrug die Stärke der Artillerie bei 113900 M. Infanterie 36100 M. Cavallerie 2000 M.[4])

Für die Vertheidigung Preußens waren bei 26 Bataillonen und 50 Escadronen (28000 M.) 200 M. Feld- und 200 M. Garnison-Artillerie mit 64 Geschützen incl. der Bataillonsstücke disponible.[5])

In der Schlacht bei Groß-Jägersdorf befanden sich bei 22 Bataillonen und 45 Escadronen 18 Parkgeschütze.[6])

---

[1]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. I. S. 25. Der Anschlag einer 1756 vom Ob. v. Holtzmann projectirten Feld-Artillerie ist bei dem Abschnitte „Ausrüstung" erwähnt. (S. auch Organisation in personeller Hinsicht S. 42.) Nach Tempelhoffs Gesch. d. siebenj. Krieges standen bei 162 Bataillonen, 249 Escadronen = 252131 M. Infant., 55476 M. Cavallerie:

in Sachsen	6 Artillerie-Compagnien	=	900 M.
„ Schlesien	2 „ „	=	300 „
„ Preußen	2 „ „	=	300 „
„ Pommern			100 „
			1600 M.

Die Stärke der österreichischen Artillerie betrug bei 40000 M. 94 Geschütze.

[2]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. I. S. 110.

[3]) Dasselbe S. 100. [4]) Dasselbe S. 147. [5]) Dasselbe S. 328.

[6]) Dasselbe S. 337. Bei dem aus Preußen nach Pommern marschirenden Lehwaldschen Corps befanden sich 2 Compagnien vom Feld-Artillerie-Regiment. (Helden-, Staats- u. Lebensgesch. Friedrichs d. Andern IV. S. 821.)

Der Etat des Feld-Artillerie-Regiments unter dem Ob. v. d. Osten bestand aus . . .	12 Comp. = 2 Bat.	=	1489 M.
Das Feld-Artillerie-Bataillon unter dem Ob. v. Merkatz	6 „	=	752 „
			2241 M.
Außerdem ein neu formirtes Bataillon aus	5 „	=	613 „
eine Artillerie-Compagnie in Schlesien			120 „
Artillerie-, Proviant- und Wagenknechte			5800 „

Am 13. Juni brach der König mit 4 Bataillonen, 6 Escadronen und 15 schweren Piecen, worunter 3 - 25℔ge Mortiere waren, von Prag gegen Schwarz-Kosteletz auf.[1])

Der Belagerungstrain von Prag[2]) bestand aus:

18 - 50℔gen }
10 - 25℔gen } Mortieren mit 6000 Bomben.
20 - 12℔gen }
10 - 24℔gen } Kanonen mit resp. 20000 und 10000 Kugeln.

Der Herzog von Bevern hatte bei 30000 M. Infanterie und 1300 M. Cavallerie 600 Artilleristen.[3])

Die vor der Schlacht bei Leuthen jenseit Neumark lagernde Artillerie zählte bei 48½ Bataillonen und 128 Escadronen (32000 M.) 167 Geschütze und folgte in zwei Brigaden der zweiten und dritten Colonne.[4])

Den 24. December gingen 19 Bataillone, 30 Escadrone und 20 schwere Geschütze zu einer Unternehmung gegen Liegnitz ab.[5])

1758 hatte General Fouquet am 18. März bei Wartha zu 16 Bataillonen und 15 Escadronen 16-12℔der und 8 Haubitzen.[6])

1758. Belagerungstrain vor Schweidnitz: (Seydels vaterl. Fst. III. S. 186.)

10 - 24℔der,	20 Haubitzen,
30 - 12℔der,	22 Mörser,
	82 Stücke.

Bei der Belagerung von Ollmütz:

20[7])	(nach Andern 15)[8])	24℔ge Kanonen,
20	(„ „ 66)	12℔ge desgl.,
20	(„ „ 19)	10℔ge Haubitzen,
20	(„ „ 16)	50℔ge Mortiere,
80 Stücke.	116 Stücke.	

In der Schlacht bei Zorndorf befanden sich bei 38 Bataillonen und 83 Escadronen excl. der Regimentsstücke 85-12℔der, 2 leichte

---

[1]) Gesch. d. siebenjährigen Krieges in Vorles. I. S. 242.

[2]) Dasselbe I. S. 229. Die Stärke der Artillerie in der Schlacht von Prag betrug bei 66 Bataillonen, 113 Escadronen (= 64000 M.) 1200 M. (s. dasselbe und v. Tempelhoffs Gesch. d. siebenjährigen Krieges I. S. 169); bei Roßbach zu 22000 M. 400 M. (Dasselbe.)

[3]) Gesch. d. siebenjährigen Krieges in Vorles. I. S. 382.

[4]) Dasselbe I. S. 435. [5]) Dasselbe I. S. 456. [6]) Dasselbe II. S. 170.

[7]) Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges II. S. 70.

[8]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. II. S. 181.

24℔ge Kammerstücke, 1-10℔ge und 29-7℔ge Haubitzen, in Summa 117 Geschütze.

1758 übergab der Oberst v. Grappe den Sonnenstein, welcher zu 38 Geschützen 1 Uoff. und 11 Kan. zählte, ohne daß ein Geschütz demontirt war.

In Colberg befanden sich 130 Kanonen von 3—24 ℔ und 14 Mortiere, jedoch nur 14 Artilleristen, weshalb 130 M. von der Miliz zum Dienst der Artillerie eingeübt wurden.[1]) Die Mannschaft reichte nicht so weit aus, daß jeder Batterie ein wirklicher Kanonier zugetheilt werden konnte. Die Leute, welche Tag und Nacht auf den Wällen blieben, wurden aufs Beste versorgt. Man traf bei vielen Unteroffizieren und Gemeinen große Lust und natürliche Fähigkeiten. Sie erhielten Unterricht und eigneten sich bald eine so große Geschicklichkeit an, daß man sich ganz auf sie verlassen konnte; nur mangelte es an Bedienung der Mörser, da die alten Kanoniere selbst wenig davon verstanden. Es befanden sich in der Festung nur 1 Ingenieur-, 1 Stück- (Ebels) und 1 Zeug-Lieutenant (Scheel), welche sämtlich nach der Belagerung wegen ihrer geleisteten, ausgezeichneten Dienste befördert wurden.

Prinz Heinrich erhielt nach dem Überfall von Hochkirch den Befehl, mit 8 Bataillonen, 5 Escadronen und 12 schweren Geschützen zur Armee des Königs zu stoßen.[2])

1759 führte die preußische Armee bei 130000 M. 580 Geschütze und zwar:[3])

1) Unter dem Könige:
- 30 schwere, 50 neue, 20 leichte } 100-12℔der,
- 24-7℔ge, 12-10℔ge } 36 Haubitzen,
- 7-25℔ge Mortiere,
- 108 Bataillonskanonen,

251 Stücke.

2) Unter dem Prinzen Heinrich:
- 20 schwere, 28 neue, 6 leichte } 54-12℔der,
- 5-7℔ge, 4-10℔ge } 9 Haubitzen,
- 86 Bataillonskanonen,

149 Stücke.

3) Beim Fouquetschen Corps:
- 10 neue, 20 leichte } 30-12℔der,
- 6-10℔ge Haubitzen,
- 36 Bataillonskanonen,

72 Stücke.

---

[1]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. II. S. 260.
[2]) Dasselbe II. S. 341.
[3]) Dasselbe III. S. 28. Die Stärke der österreichischen Artillerie betrug 1759 zu 70000 M. 244, also auf 1000 M. $3\frac{1}{2}$ Geschütze.

4) Beim Dohnaschen Corps:

19 neue } 37 - 12℔der,
18 leichte }
1 - 24℔der,

15 - 7℔ge }
1 - 10℔ge } 18 Haubitzen,
2 - 18℔ge }
52 Bataillonskanonen,

108 Stücke.

Summa der schweren Geschütze 298 } 580 Stücke;
Bei 141 Bataillonen leichte Geschütze 282 }

also auf 1000 M. etwa 4 Geschütze.

Im Treffen bei Maxen waren zu 10000 M. 71 Geschütze vorhanden und zwar 25 - 3℔der, 2 - 4℔der, 18 - 6℔der, 17 - 12℔der, 9 Haubitzen nebst 44 Munitionswagen.[1]) General Wobersnow wurde mit 5 Bataillonen, 25 Escadronen, 10 - 12℔dern und 2 7℔gen Haubitzen gegen die Russen detachirt.[2])

Major Kleist ward im Februar mit 3 Bataillonen, 350 M. Cavallerie, 6 - 12℔dern und 4 Haubitzen nach Schwerin geschickt. General Diericke befehligte 5 Bataillone, 240 M. Cavallerie, 25 Kanonen, 11 Mortiere, 9 Haubitzen gegen die peenemünder Schanze.[3])

Der König marschirte, in der Absicht Deville anzugreifen, mit 10 Bataillonen, 33 Escadronen, 27 Geschützen über Neiße zum Fouquetschen Corps.[4])

Der Herzog von Würtemberg wurde mit 6 Bataillonen, 12 Escadronen, (6000 M.) und 10 - 12℔dern im Juli nach Buhrau bei Halbau detachirt.[5])

1760 waren bei Landshut zu 15 Bataillonen, 14 Escadronen (10400 M.) 17 - 12℔der, 9 - 6℔der, 9 Haubitzen, 33 Regimentsstücke.[6])

Bei der Belagerung von Dresden befanden sich unter den Brigaden vertheilt:[7])

---

[1]) Tielkes Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Krieges I. S. 24. Von der Artillerie wurden 8 Offiziere gefangen.

[2]) Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges III. S. 16. Nach Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. III. S. 32, mit 5 Bataillonen, 10 Escadronen, 12 Geschützen; nach Gaudi mit 6 Bataillonen, 25 Escadronen (5000 M.), 12 Geschützen.

[3]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. III. S. 359.

[4]) Dasselbe III. S. 34.

[5]) Dasselbe III. S. 80.

[6]) Dasselbe IV. S. 27.

[7]) Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges IV. S. 75.

im ersten Treffen	bei 20 Bataillonen:	20 schwere 20 mittlere	40 - 12℔der,
im zweiten "	bei 15 "	10 schwere 10 mittlere	20 - 12℔der,
		10 schwere 6℔der,	
		10 - 7℔ge Haubitzen,	
auf den Höhen bei Plaue:	. . .	10 leichte 12℔der,	
beim Dorfe Briesnitz:	. . . . .	4 leichte 12℔der,	
		94 Geschütze.	

Der schwache Belagerungstrain bestand aus 20 - 12℔dern mit 4000 Kugeln, 12 Mörsern mit 1200 Bomben, einigen Haubitzen und Feldstücken. Am 20. Juli waren zu 49 Bataillonen, 118 Escadronen 100 Batteriestücke. [1])

1760 hatte die Armee zu 59 Bataillonen, 114 Escadronen (50000 M.) bei jeder Infanterie-Brigade in beiden Treffen, so wie beim Reserve-Corps eine Batterie von 10 schweren Kanonen und bei jeder Flügelbrigade des zweiten Treffens noch eine Haubitz-Batterie; im Hauptquartiere befand sich eine reitende Batterie von 10 leichten 6℔dern. Die Summe des Geschützes bei der Armee betrug 248 Stücke incl. 20 Haubitzen und 118 Bataillonskanonen, also 5 Geschütze zu 1000 M.

Bei der Avantgarde standen . .	10 Bataillone	2 Husar.Reg.	
im ersten Treffen (6 Brigaden)	25 "	48 Escadronen	
im zweiten . . . . (3 ")	15 "	28 "	
in der Reserve. . (2 ")	9 "	38 "	[2])

Im Verlaufe des Feldzuges wurde die Artillerie in Brigaden zu 10 Geschützen vertheilt und bestand aus:

10-12℔gen schweren Kanonen,	10-10℔gen Haubitzen,
10-12℔gen neuen desgl.,	10-7℔gen desgl.,
10-6℔gen schweren desgl.,	10-12℔gen leichten Kanonen,
	60 Geschützen.

Das Hülsensche Corps in Sachsen hatte 10 schwere, 10 mittlere, 10 leichte 12℔ge Kanonen, einige 7℔ge und 2-18℔ge Haubitzen.

Im Lager bei Wittenberg standen bei 15 Bataillonen und 10 Escadronen 10 Brummer, 6 mittlere 12℔der, 2 - 18℔ge Haubitzen nebst dem Bataillonsgeschütz.

Oberst v. Röbel wurde mit 2 Bataillonen und 4 - 12℔dern nach Coswig entsendet. [3])

---

[1]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. IV. S. 65.
[2]) Dasselbe S. 114. [3]) Dasselbe IV. S. 185 und 186.

1761 zählte die Artillerie bei 66 Bataillonen 277 Geschütze und zwar 102 Bataillonskanonen, 145 Batteriestücke, 30 Haubitzen.[1])

1761 befanden sich bei dem Könige im April im Lager bei Strehlen[2]) zu 16 Bataillonen und 28 Escadronen:

30 schwere 12℔der od. 3 Battr.,	10 schwere 6℔der od. 1 Battr.,
20 mittlere 12℔der = 2 =	10 leichte Haubitzen = 1 =
10 leichte 12℔der = 1 =	2 - 18℔ge Haubitzen,
	82 Geschütze. 8 Battr.

Prinz Heinrich hatte bei 50 Bataillonen und 83 Escadronen:[3])

75 schwere 6= und 12℔der,
18 Haubitzen,
93 Geschütze.

Nach einer Ordre de bataille des Königs war die Artillerie in Sachsen vertheilt:[4])

erstes Treffen:	26 Bat.	38 Esc.	20 schw.	20 mittl.	12℔der,	
zweites =	21 =	29 =	— =	30 =	=	10 - 7℔ge, 10 10℔ge Haub.,
Reserve=Corps:						
erstes Treffen:	14 =	5 =	10 =	10 =	=	10 schw. 6℔der,
zweites =	4 =	36 =	10 - 6℔ge leichte sogen. reit. Geschütze,			
			in Summa 130 Stücke.			

Bei dem Corps des General=Lieutenants v. Platen befanden sich zu 14 Bataillonen und 25 Escadronen (20000 M. Infanterie 5000 M. Cavallerie) 28 Regimentsstücke, 4 - 7℔ge Haubitzen, 4 12℔ge österreichische Kanonen, 2 - 12℔ge (?) Haubitzen auf dem rechten Flügel, 4 - 6℔ge schwere Kanonen, 4 - 12℔ge leichte auf dem linken Flügel, 4 - 6℔ge leichte, berittene Kanonen.[5])

Nach dem Nehmen der Wagenburg bei Gostin führte das Corps in Pommern 12 - 24℔der, 12 - 6℔der, 2 Haubitzen, welche vom Hauptmann du Trossel befehligt wurden.

Am 18. Oct. hatte Platen 5 ber. 12℔ge (?) Kanonen und 2 - 7℔ge Haubitzen bei sich. Im Lager von Bunzelwitz waren 460 Geschütze aller Kaliber, (185 schwere); im Gefecht bei Burkersdorff bei 82 Ba=

[1]) Deckers Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges. — National=Zeitschrift für Wissensch., Kunst und Gewerbe 1801, I. S. 425.

[2]) Tempelhoffs Gesch. d. siebenjähr. Krieges V. S. 65. Die Stärke eines vom Könige angeordneten Artillerie=Trains ist bei der Ausrüstung erwähnt.

[3]) Dasselbe V. S. 80. [4]) Dasselbe V. S. 133. [5]) Dasselbe V. S. 282.

taillonen und 135 Escadronen 248 Kanonen und 58 Haubitzen, die hier zum ersten Male in großartiger Anwendung auftraten.

In Schweidnitz standen 240 Geschütze auf den Wällen.

1762 betrug der Park zur Belagerung von Schweidnitz:[1])

28 - 24℔ge Kanonen,	20 - 50℔ge Mörser,
30 - 12℔ge desgl.,	12 - 7℔ge Haubitzen,
	90 Geschütze.

Von der Armee, welche die Hälfte aller Kanoniere abgab, kamen später 10 - 12℔ge Kanonen hinzu.

Bei 67000 M. befanden sich 275 Piecen, incl. $\frac{1}{7}$ Haubitzen, (40 Stück); mithin auf 1000 M. 4 Geschütze.[2])

Die vereinigte russisch-preußische Armee hatte excl. der Bataillonsstücke und einer 7℔gen Haubitze bei jedem Grenadier-Bataillone zu 23 russischen, 59 preußischen Bataillonen, 16 Escadronen Russen, 119 Escadronen Preußen:

20 schwere 10℔ge Haubitzen,	Hierzu:
20 - 7℔ge desgl.,	108 leichte 6℔der und 3℔der bei den Bataillonen und
40 Brummer,	8 bei den Grenadier-Bataillonen eingetheilte 7℔ge Haubitzen, ergiebt excl. 16 von dem russischen Corps mitgebrachter schwerer Haubitzen,
60 mittlere 12 - ℔der, sogenannte Oesterreicher,	306 Geschütze.[3])
10 - 6℔ge reitende Geschütze,	
10 mittl. 12℔der, 10 leichte desgl., 10 schw. 6℔der, 10 - 7℔ge Haub. } beim Corps d. Generals Neuwied,	
190 Geschütze.	

1778 befanden sich bei der Armee in Schlesien:

40 schwere 12℔der,	40 leichte 12℔der,
90 mittlere desgl.,	10 schwere 6℔der,

[1]) Tielkes Beiträge zur Gesch. des siebenjährigen Krieges IV.

[2]) Gesch. des siebenjährigen Krieges in Vorles. I. S. 32.

[3]) Tempelhoffs Gesch. des siebenjährigen Krieges VI. S. 81. — Nach Deckers Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges:

108 Regimentskanonen,
120 - 12℔der (12 - 12℔ge Batterien, d. h. 4 schwere, 7 mittlere, 1 leichte),
20 - 6℔der (2 - 6℔ge Batterien, d. h. 1 schwere, 1 reitende),
50 Haubitzen (5 Batterien, d. h. 3 - 7℔ge, 2 - 10℔ge),
8 russische Grenadier-Haubitzen,
16 russische reitende Haubitzen,

322 oder 4 Geschütze auf 1000 M.

20 Haub., worunter 4 - 25℔ge,
32 Kanonen } der reitenden
8 Haubitzen } Artillerie.
Dazu jedes Bataillon 2 Kanonen und eine 7℔ge Haubitze, was bei 80 Bataillonen
160 Kanonen und
80 Haubitzen betrug.

Prinz Heinrich führte in Sachsen:
40 schwere Kanonen,
40 - 10℔ge Haubitzen,
62 - 7℔ge desgl.,
24 Kanonen } reitende Artil-
6 Haubitzen } lerie,
124 Bataillonskanonen,

776 Geschütze.

Das sächsische Corps hatte
12 - 12℔der,
18 - 18℔der,
20 Haubitzen,
89 Bataillonskanonen,

139 Geschütze.

Es waren mithin bei der combinirten preußisch-sächsischen Armee auf 200000 M. 915 Geschütze mit 395 Munitionskarren und 192 andern Fahrzeugen.[1])

Nach einer andern Nachricht (s. Nat.Zeitschr. für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe) bestand die Stärke der preußischen Artillerie in diesem Jahre aus 595 Kanonen und 216 Haubitzen.

1786 konnten bei 4 Regimentern Fuß- und 3 Compagnien reitender Feld-Artillerie 86 Batterien zu 8 Geschützen oder 688 Stücke ins Feld genommen werden, so daß sich das Verhältniß der Geschützzahl zu 1000 Köpfen des Ganzen wie 4 : 1 verhielt. Wurde das Bataillonsgeschütz mit 284 Stück hinzugerechnet, so überstieg die Anzahl des Geschützes damaliger Zeit bei Weitem das Verhältniß der jetzigen Artillerie zu den übrigen Waffen.

1787 wurden im Feldzuge gegen Holland 4 große, schwere Batterien mit ihrem Parke und allen dazu gehörigen Gegenständen in Magdeburg mobil gemacht und aus dem berliner Zeughause nur einige Kanonen, Munitionswagen, mit dem, was zur Bespannung der Geschütze und ihrer Munition erforderlich war, unbemerkt eingeschifft.[2])

1792 befanden sich bei 30600 M. Infanterie, 11600 M. Cavallerie, excl. der Bataillonsstücke, 14 Batterien = 118 Geschütze und zwar:

8 - 6℔ge Fuß-Batterien	= 48 Kanonen	16 - 7℔ge	Haubitzen
1 - 12℔ge Batterie . . .	= 6 „	2 - 10℔ge	„
3 reitende Batterien . .	= 24 „	6 - 7℔ge	„
	78 Kanonen	24	Haubitzen

[1]) Ciriacys chronolog. Übers. S. 358. [2]) v. Pfaus Feldzug von 1787.

2 - 10℔ge Mörser-Batterien à 8 Piecen.

In Summa 118 Stück incl. 16 Mörser.

Ferner 78 - 6℔ge, 6 - 3℔ge Bataillonskanonen, mithin auf 1000 M. 5 Geschütze. (Nach Seydels vaterl. Fest. IV. S. 99 zu 13 Inf.Reg., 7 Füs.Bat., 4 Jäger-Comp., 10 Reg. Cav. 10 Battr.)

1793 waren bei 65882 M. 15 Fuß- und 4 reitende Batterien nebst 136 Bataillonskanonen.

In der Schlacht bei Pirmasens kamen auf 1000 M. $7\frac{1}{2}$ Geschütze.

Der Belagerungspark vor Mainz ist bei dem Abschnitte Ausrüstung angegeben.

1794. In der polnischen Campagne befanden sich bei 40000 M. 8 Batterien excl. der Bataillonskanonen und zwar 2 Fuß-, 2 reitende Batterien, 1 Park-Colonne aus Berlin, die übrigen waren vom zweiten Regimente besetzt.

1805 den 25. Oct. waren:[1])

1) Bei dem fränkisch-thüringischen Corps unter dem Fürsten zu Hohenlohe:

Gen.Major v. Schönermark, Maj. v. Faber, Schultz, v. Winkelmann.

3 - 12℔ge Battr. Nr. 19., 20., 22. aus Magdeburg,
2 - 12℔ge Battr. Nr. 6., 7. a. Breslau,
1 - 6℔ge Batterie Nr. 3. aus Breslau,
1 - 7℔ge Haub.Battr. Nr. 2. a. Breslau,
1 reit. Battr. Nr. 1. a. Berlin,
2 desgl. Nr. 5., 14. aus Breslau,
2 Batterien 3℔ger Reserve-Kanonen a. Breslau,
1 Laboratorien-Colonne Nr. 5. a. Glogau,
1 Handwerks-Colonne Nr. 5. a. Glogau,
1 Brücken-Colonne Nr. 2. aus Breslau,
1 fliegend. Pferde-Depot Nr. 5. a. Glogau,
1 stehend. Pferde-Depot Nr. 2. a. Breslau,
43 Pontons a. Glogau.
60 Reserveknechte a. Breslau,
1 Train-Colonne Nr. 11. aus Magdeburg,
3 Train-Colonnen Nr. 7., 8., 9. a. Breslau.

2) Bei dem westphälischen Corps unter dem Kurfürsten v. Hessen:

Oberst.Lieut. Lehmann, Maj. v. Mentz.

2-12℔ge Battr. Nr. 16., 17. a. Magdeburg,
1-6℔ge Batterie Nr. 4. aus Magdeburg,
1 reit. Battr. Nr. 4. a. Berlin,
1 Lab.Col. Nr. 4. a. Magdeb.,
1 Handw.Col. Nr. 4. desgl.,

---

[1]) Msc. im K. Kriegs-Minist. aus dem Nachlasse des Hauptm. Ramm.

1 flieg. Pferde=Depot Nr. 4. a. Magdeburg,
40 Reserveknechte a. Magdeb.,
2 Train=Colonnen Nr. 12., 13. a. Magdeburg,

3) Bei dem niedersächsischen Corps unter dem Herzoge v. Braunschweig:

Ob. v. Hüser, Ob.Lieut. Wille, Maj. v. Stockhausen, v. Strampf.

6 - 12℔ge Battr. Nr. 1., 2., 4., 5. (Berlin), 15., 18. (Magdeburg),
1 - 6℔ge Battr. Nr. 1. a. Berl.,
1 - 7℔ge Haub.Battr. Nr. 1. a. Berlin,
4 reitende Battr. Nr. 2., 3., 11., 12. (a. Berlin),
2 Batterien 3℔ger Reserve=Kanonen a. Berlin,
1 Lab.Col. Nr. 1., a. Berlin,
1 Handw.Col. Nr. 1. desgl.,
1 Brücken=Col. Nr. 1. desgl.,
1 flieg. Pferde=Depot Nr. 1. a. Berlin,
1 stehend. Pferde=Depot Nr. 1. a. Berlin,
60 Pontons a. Magdeburg,
40 Knechte a. Berlin,
20 desgl. a. Magdeburg,
4 Train=Col. Nr. 1., 3., 4. (Berlin), 14. a. Magdeb.

4) Bei dem oberschlesisch. Observations=Corps unter dem Gen.Lt. v. Grawert:

Oberst v. Strampf, Ob.Lieut. Decker, Major Neuland.

3 - 12℔ge Battr. Nr. 8., 9., 10. a. Breslau,
1 - 6℔ge Battr. Nr. 2. a. Bresl.,
1 reit. Battr. Nr. 9. a. Warsch.,
1 Lab.Col. Nr. 3. a. Breslau,
1 Handw.Col. Nr. 2. desgl.,
1 flieg. Pferde=Depot Nr. 2. a. Breslau,
2 Train=Col. Nr. 6., 10. aus Breslau.

5) Bei dem Reserve=Corps unter dem Feldmarsch. v. Möllendorff:

Gen.Lieut. v. Merkatz, Maj. v. Fiebig.

3 12℔ge Battr. Nr. 23., 24., 26. a. Glogau,
1 - 6℔ge Batterie Nr. 5. (Glogau),
1 Lab.Col. Nr. 2. (Berlin),
1 Handw.Col. Nr. 3. (Bresl.),
1 flieg. Pferde=Depot Nr. 3. (Breslau),
40 Reserveknechte a. Glogau,
2 Train=Col. Nr. 2. (Berlin), 16. (Glogau).

6) Bei d. zweiten Reserve=Corps unter dem Herzoge Eugen von Würtemberg:

Ob. v. Eckenbrecher, Major v. Höpfner, v. Huguenin.

3 - 12℔ge Battr. Nr. 27., 29., 30. (Graudenz),
1 - 6℔ge Battr. a. Königsb.,[1])
1 - 7℔ge Haub.Battr. Nr. 3. a. Graudenz,

---

[1]) Die Nummern der Batterien aus Königsberg haben nicht bestimmt werden können, weil der General=Lieutenant v. Rüchel eine Veränderung ihrer Mobilmachung angegeben hatte.

2 reit. Battr. a. Königsberg,
2 Batterien 3Uger Reserve-Kanonen a. Graudenz,
1 Lab.Col. Nr. 6. desgl.,
1 Handw.Col. Nr. 6. desgl.,
1 Brücken-Col. Nr. 3. desgl.,
1 flieg. Pferde-Depot Nr. 6. a. Graudenz,
1 stehend. Pferde-Depot Nr. 3. a. Graudenz,
25 Knechte a. Königsberg,
25 desgl. a. Graudenz,
2 Train-Col. Nr. 18., 19. a. Graudenz.

7) Bei dem dritten Reserve-Corps unter dem Gen.Lieut. v. Rüchel:
General-Maj. v. Hartmann, Maj. v. Oppen, v. Wiedekind, v. Brockhausen.
3-12Uge Battr. a. Königsb.,
1-6Uge Battr. desgl.,
1-7Uge Haub.Battr. Nr. 4. a. Königsberg,
2 reit. Battr. a. Königsberg.
2 Batterien 3Uger Reserve-Kanonen a. Königsberg,
1 Lab.Col. Nr. 8. desgl.,
1 Handw.Col. Nr. 7. desgl.,
1 Brücken-Col. Nr. 4. desgl.
1 flieg. Pferde-Depot Nr. 7. a. Königsberg,
1 stehend. Pferde-Depot Nr. 4. a. Königsberg,
50 Knechte a. Königsberg,
2 Train-Col. Nr. 21., 26. a. Königsberg.

8) Bei dem Corps des Gen.Lieut. v. Köhler in Warschau:
1-12Uge Battr. a. Königsb.,
1 reit. Battr. Nr. 10 a. Warsch.,

Also in Summa 26-12Uge, 7 6Uge, 4-7Uge Haubitz-, 14 reitende, 8-3Uge Batterien.

Es verblieben außer diesen zur Disposition:
Ob. v. Hertig, Maj. Mechow.
8-12Uge Battr. (5 Königsb. 3 Breslau),
2 Brandgeschoß-Colonnen in Schweidnitz und Königsb.,
1 Lab.Col. Nr. 7. a. Königsb.,
1 Handw.Col. Nr. 8. desgl.,
1 flieg. Pferde-Depot Nr. 8. a. Königsberg,
150 Knechte (40 in Berlin, 60 in Königsberg, 40 in Graudenz, 10 in Neiße),
5 Train-Col. Nr. 22., 23., 24., 25. a. Königsberg Nr. 17. a. Glogau.

1806 waren bei 120000 M. 39 schwere und reitende, 1-6Uge Batterie und zwar:

1) Corps des Generals v. Rüchel . .	34 Bat.	45 Esc.	7 Battr.
2) „ „ Fürsten Hohenlohe . . .	24 „	45 „	8 „
3) Hauptarmee:			
a) Avantgarde Herzog von Weimar	10 „	15 „	3 „
b) Division Oranien	11 „	20 „	3 „
c) „ Wartensleben . . .	11 „	15 „	3 „

d) Division Schmettau	10 Bat.	15 Esc.	3 Battr.
e) " Kalkreuth	20 "	40 "	6 "
4) Reserve Herzog Eugen von Würtemberg	18 "	20 "	6 "
In Summa	138 Bat.	215 Esc.	39 Battr.

Unter diesen Batterien waren 16 reitende (à 231 Pferden = 3696 Pferden) und 23 - 12℔ge Batterien (à 171 Pferden = 3933 Pferden).

Dazu gehörten:

Bei der Division Oranien . .	2 Train-Col.	2 Hdw.C.	1 Brck.C.
" " " Wartensleben .	1 "	1 "	— "
" " " Schmettau . .	2 "	— "	— "
" " " Kalkreuth . .	2 "	2 "	— "
beim Corps von Rüchel . . .	4 "	2 "	— "
" " " Hohenlohe . .	4 "	3 "	1 "
" " Prinz Würtemberg .	2 "	2 "	1 "
	17 Train-C.	12 Hdw.C.	3 Brck.C.

17 Train-Col. (à 50 Wagen zu 6 Pferden incl. 5 Trainbedienten-Pferden = 305 Pferde), in Summa 5185 Pferde.
11 Hdw.Col. (à 8 Wagen) zu 45 Pferden = 495 Pferde.
3 Brück.Col. (à 8 Fahrzeugen) zu 45 Pferden = 135 Pferde.

Das Hohenlohesche (schlesisch-sächsische) Corps bestand aus 32½ Bataillonen, 70 Escadronen und:

1 - 12℔ge	Batterie	v. Glasenapp	aus Breslau,
1 "	"	v. Wolfframsdorff	a. Glogau,
1 "	"	Heyden	desgl.,
1 "	"	Lange	desgl.,
1 - 6℔ge	"	Riemann	a. Breslau,
1 reitende	"	v. Hahn	desgl.,
1 "	"	v. Studnitz	desgl.,
1 "	"	Gause	a. Berlin,
1 "	"	v. Steinwehr	desgl.,
1 "	"	v. Schorlemmer	desgl., [1]

Bei jedem Linien-Infanterie-Bataillon 2 - 6℔der, machte 64 Bataillonsstücke. Von diesem Corps erhielten Befehl zur Hauptarmee zu stoßen: 10½ Bataillone, 32 Escadronen und die Batterien Heyden, Lange und Schorlemmer nebst 14 Bataillonsstücken. (Beim schlesischen Corps befanden sich an sächsischen Truppen 25 Bataillone, 32 Escadronen, 7 Batterien, 30 - 4℔ge Bataillonsgeschütze.)

[1]) Bericht eines Augenzeugen von d. Feldzuge d. Hohenloheschen Corps.

1806 waren im Gefecht bei Saalfeld zu 11½ Bataillonen, 18 Escadronen ½ reitende Batterie Gause, 1-6℔ge Batterie Riemann.

Im Gefecht bei Halle:

Avantgarde 3 Bataillone, 4 Escadronen, 2 reitende Geschütze;
erste Division 8-12℔ge Batterien Nr. 27. Lieut. Meyer,
½-12℔ge „ Nr. 29. „ v. Sykorsky;
zweite „ 7 Bataillone, ½-12℔ge Battr. Nr. 29., 1-12℔ge Batterie Nr. 3. Capit. Hart;
Cavallerie-Reserve 16 Escadronen, 1 reit. Battr. v. Holtzendorff.

1807 waren bei Eylau zu 5584 M. (9 Bataillone, 29 Escadronen) 2 reitende Batterien.

In Danzig waren 261 Geschütze aller Art, in Weichselmünde und Neufahrwasser 88 Stück.[1])

Nach der neuen Formation der Artillerie 1809 fand folgende Vertheilung derselben zu 45 Bataillonen, 77 Escadronen statt:

1) ostpreußische Brigade	1-6℔ge Fuß-,		1 reit.	Battr.	=	16	Gesch.
2) westpreuß. „	1	„	„	1	„	„	= 16	„
Reserve . . 1-12℔ge	1	„	„	1	„	„	= 24	„
3) pommersche Brigade	1	„	„	1	„	„	= 16	„
4) brandenburg. „	1	„	„	1	„	„	= 16	„
Reserve . . 1-12℔ge	1	„	„	1	„	„	= 24	„
5) niederschles. Brigade	1	„	„	1	„	„	= 16	„
6) oberschlesische „	1	„	„	1	„	„	= 16	„
Reserve . . 1-12℔ge	1	„	„	1	„	„	= 24	„

In Summa 3-12℔ge, 9-6℔ge Fuß-, 9 reit. Battr. = 21 Battr. od. 168 Geschütze.

1812 standen bei 19 Bataillonen Infanterie, 2 Compagnien Jägern und 24 Escadronen 7½ Batterien = 60 Geschütze.[2])

---

[1]) Major v. Oppen und unter ihm Capitain v. Holtzendorff befehligte die Artillerie, welche 13 Ob.Off., 4 Ob.Feuerw., 14 Feuerw., 43 Uoff., 90 Bomb. und 400 Kan. stark war.

[2]) Bei dem Abmarsch der immobilen Truppen aus Ostpreußen nach der Weichsel und Oder 1812 blieben die 5. und 7 Compagnie der ostpreußischen Artillerie-Brigade zur Besetzung des Geschützes in den Strandbatterien und des verschanzten Lagers bei Lochstädt, so wie zur Bewachung der im Fort Friedrichsburg verbliebenen Vorräthe in Königsberg zurück, erhielten jedoch gleich nach der Ankunft Napoleons den Befehl, sich seiner Garde-Artillerie anzuschließen, und wahrscheinlich die Bestimmung, zu der Bedienung der zu erobernden Geschütze verwendet zu werden, deren Aufstellung in anzulegenden Brückenköpfen am Niemen und an der Wilia beabsichtigt wurde. Am 16. Juni

verließen die Compagnien Königsberg, doch blieb der Chef der 5., Capitain Gause, krank und mehre Leute von ihr kommandirt in Lochstädt zurück; die 7. dagegen unter dem Capit. v. Schmidt, deren Etatsstärke als immobile Artillerie-Compagnie, excl. Offiziere, Chirurgus und Ober-Feuerwerker, der gewöhnlich im Laboratorium verblieb, 125 M. betrug, war vollständig.

Diesen beiden Compagnien stand ein trauriges Loos bevor, da sie von den Franzosen mit Geringschätzung behandelt, ohne daß man sich um ihr Wohl bekümmert hätte, ihrem Schicksale überlassen wurden. Während sie ihre Fouragirungen mit den Franzosen theilten und an denen der ihrigen keinen Antheil hatten, mußten sie von den oft wechselnden Befehlshabern viele Ungerechtigkeiten erdulden. Nach dem Übergange über den Niemen wurden die beiden Compagnien als Trainsoldaten gebraucht, so daß beim wirklichen Kampfe sich nur 16, bei Wilna einer polnischen Batterie überwiesene Bombardiere befanden; indeß hatten sie 4 Geschütze der französischen Garde-Artillerie erhalten, deren Bedienung vor dem Feinde jedoch unterblieb, da sie ihnen schon bei Witepsk wieder abgenommen wurden. Die Reste beider Compagnien folgten bis zur Schlacht an der Moskwa als müßige Zuschauer in der Reserve Nach derselben erhielt der Capit. v. Schmidt den Befehl, mit seiner Compagnie bei dem, wegen Mangel an Bespannung unfern des Klosters Kolotzkoi zurückgelassenen Geschütz, Munition- und Handwerkswagen-Park zu bleiben und von den auf dem Schlachtfelde gesammelten Waffen ein Gewehrdepot anzulegen. Ohne Zweck und Bestimmung folgte der Rest der 5. Compagnie der großen Armee nach Moskau. Die Formation des Waffendepots zu Kolotzkoi übernahm, in Stelle des krank gewordenen Cap. v. Schmidt, der aus Preußen nachgekommene Premier-Lieutenant Witte, welcher 30000 Gewehre auf dem Schlachtfelde auflesen und nach dem Kaliber und Grade ihrer Brauchbarkeit ordnen ließ. 300 Artillerie-Fahrzeuge bildeten den Wagenpark. Das Kloster wurde auf den Vorschlag und Betrieb des Lieutenants Witte in Vertheidigungsstand gesetzt, hinter den Mauern Geschützstände aufgeworfen und mit 2 auf dem Schlachtfelde vorgefundenen russischen Einhörnern und 6 französischen 6℔dern besetzt. Bei dem eintretenden Rückzuge von Moskau sollten alle nicht fortzuschaffenden Wagen, Geschütze und Gewehre zerstört werden; 26 Laffeten wurden angezündet, um die Röhre zu erhitzen und die Schildzapfen abschlagen zu können, Alles verbrannt und nur 6 bis zur letzten Vertheidigung aufbewahrte Röhre in einen tiefen Brunnen geworfen Der Befehl zum Abmarsche erfolgte erst, als sich bereits die Spitze der Arrieregarde zeigte. Die Compagnie marschirte nach Smolensk und vereinigte sich unterweges mit den Resten der 5. Compagnie unter dem Lieutenant Götsch. In ziemlicher Haltung, gut bewaffnet, traten die Überreste beider Compagnien eines Tages, um bei einem Defilée, wo großes Gedränge entstanden war, die feindliche Cavallerie zurückzuweisen, in die Tirailleurlinie der Arrieregarde und erwarben sich durch ihr braves Verhalten den Beifall des Chefs der Artillerie, Generals Lariboissiere. Von Smolensk aus riß auch unter ihnen das allgemeine Elend, dessen Opfer der Capit. v. Schmidt wurde, ein; seine Untergebenen führten die Leiche bis Bobre und begruben sie dort. Die Reste der beiden Compagnien lösten sich an der Bereczina vollends auf, so daß nur höchstens 30 M. ins Vaterland zurückkehrten. *)

*) Seydlitz Tagebuch des preußischen Hilfscorps II. S. 290.

1813 waren bis zum Waffenstillstande bei 130000 M. 29½ Batterien = 236 Geschütze [1]); es befanden sich bei dem

I. Corps. (Blücher.) Artillerie: Major Braun.

a) brandenburgische Brigade:

6℔ge Fuß=Garde=Battr.	Nr. 4.	Capit.	Lehmann .	150	M.
= = Batterie	= 9.	=	v. Grevenitz	139	=

b) niederschlesische Brigade:

6℔ge Fuß=Batterie	= 7.	=	Holzheimer .	139	=
reitende Batterie	= 7.	=	Richter . .	147	=

c) oberschlesische Brigade:

6℔ge Fuß=Batterie	= 8.	=	Schöne . .	139	=
= = =	= 13.	=	Held . . .	139	=
reitende Batterie	= 9.	=	v. Tuchsen .	147	=

d) Reserve=Cavallerie=Brigade:

reitende Garde=Batterie	Nr. 4.	=	Willmann .	147	=
= Batterie	= 10.	Lieut.	Schäfer . .	147	=

e) Reserve=Artillerie:

6℔ge Fuß=Batterie	= 11.	Capit.	v. Mandelsloh	139	=
reitende Batterie	= 8.	=	Kühnemann	147	=
½-12℔ge Batterie	= 3.	Lieut.	v. Schlemmer	103	=
Park=Colonnen Nr. 7., 8., 9. u. 10., jede Col. 43 bis				46	=

Summa 11½ Batterien = 92 Geschütze.

II. Corps. (York.) Artillerie: Major v. Schmidt.

½-12℔ge Battr. Nr. 3. Cp. v. Roszinsky,
6℔ge Fuß=Battr. = 1. = Huet,
= = = = 2. Lt. Lange,
= = = = 3. Cp. Ziegler,
= = = = 6. = Ludwig,
3℔ge = = Lt. v. Hertig,
½-10℔ge Haubitz=Battr. à 4 Cp. Baumgarten,
reit. Battr. Nr. 1. = v. Zinken,
= = = 2. Lt. Borowsky (früher Hensel),
= = = 3. Lt. Fischer,
Park=Colonn. Nr. 1., 2., 3., 4. u. 5.

Summa 9 Batterien = 72 Geschütze.

NB. Batterie Ludwig und Baumgarten detachirt vor Spandau.

III. Reserve=Corps. (Bülow.) Artill.: Maj. v. Holtzendorff.

6℔ge Fuß=Batterie Nr. 5. Capit. v. Glasenapp,
= = = = 16. = v. Bredow,

---

[1]) Diese, so wie die meisten folgenden Angaben des Kriegsjahres von 1813 sind aus v. Plothos Gesch. des Krieges in Deutschland entnommen, und die sehr nöthigen Berichtigungen aus amtlichen Quellen hinzugefügt.

12Uge Batterie Nr. 1. Lieut. Witte[1])(vor Spandau),
reitende „ „ 6. Capit. v. Steinwehr,
Munitions-Colonne. „ 6.

Summa 4 Batterien = 32 Geschütze.

IV. Pommersche Brigade. (Borstel.) Art.: Maj. v. Röhl.
6Uge schwere Batterie Nr. 10. Lieut. Hensel II.,
½ reitende „ „ 5. „ Schüler,
(die erste Hälfte unter Pr.Lieut. v. Reindorff beim General v. Dörnberg).

Summa 1½ Batterien = 12 Geschütze.

V. Beim Corps des Generals Grafen Tauentzien:
Artillerie: Major v. Neander.
6Uge schwere Batterie Nr. 17. Pr.Lt. Gleim,
„ „ „ „ 18. Sec.Lt. Sannow,
reitende Batterie „ 11. Lieut. Borchard,

Summa 3 Batterien = 24 Geschütze.

In einer spätern Formation vor dem Waffenstillstande wurden zum Blücherschen Corps eingetheilt:

1) Oberschlesische Brigade 6935 M. (Ziethen) 6½ Bat., 8 Esc., 3 Batterien: Fuß-Batterie Nr. 11. u. 13., reitende Nr. 9.
2) Niederschlesische Brigade 6307 M. (Ob. v. Klüx) 6½ Bat., 4 Esc. 3 Batterien: Fuß-Batterie Nr. 7. u. 8., reitende Nr. 7.
3) Reserve-Brigade 8388 M. (Röder) 8 Bat., 8 Esc.: reitende Battr. Nr. 8., Garde-Fuß-Battr. Nr. 4., Fuß-Battr. Nr. 9.
4) Reserve-Cavallerie 2941 M. (Ob. v. Dolffs) 24 Esc.: reitende Batterien Nr. 3., 4., 10.

Zum Yorkschen Corps 10000 M.:

Brigade Hünerbein	5½ Bat.,	4 Esc.	Fuß-Batterie Nr. 2.
„ Horn	4 „	4 „	½-12Uge Batterie Nr. 3., Fuß-Batterie Nr. 1.
„ Steinmetz	3 „	5 „	½-3Uge Batterie Nr. 1., reitende Batterie Nr. 2.

Also zu 34571 M. 33½ Bat., 57 Esc. 16 Batterien.

Vom Waffenstillstande bis zu Ende des Jahres betrug die Stärke der Artillerie bei 250000 M. 54 Batterien oder 432 Geschütze.

[1]) 12Uge Batterie Nr. 1. bestand aus 8 Kanonen und 2 Haubitzen, von denen die letzteren bei der 10Ugen Haubitz-Batterie waren.

Am 10. Aug. bei 277900 M. 49 Battr. à 8 Stück und zwar:[1])

a) Garden:	6℔ge Fuß=Garde=Battr.	Nr. 4.	Cap.	Lehmann,
	= reitende = = =	4.	=	Willmann,
				2 Batterien = 6 Geschütze.
b) I. Corps:	6℔ge Fuß=Batterie	Nr. 2.	Lieut.	Lange,
(York.)	= = =	= 1.	Cap.	Huet,
Art.: Ob.Lt.	= = =	= 3.	=	Ziegler,
v. Schmidt.	= = =	= 15.	Lieut.	v. Anders,
	= reitende =	= 1.	Cap.	v. Zinken,
	= = =	= 2.	Lieut.	Borowsky.
	Reserve=Artillerie:			
	12℔ge Battr. (8 K. 2 H.)	= 1.	Cap.	Witte,
	= =	= 2.	=	Siemon,
	6℔ge =	= 12.	Pr.Lt.	Bülly,
	= =	= 24.	St.Cp.	Bahrenkampf,
	3℔ge =	= 1.	Lieut.	v. Oppen,
	6℔ge reitende Batterie	= 3.	Cap.	Fischer,
	= = =	= 12.	=	Pfeil,
	Park=Colonne	= 1.	Pr.Lt.	Huet,
	= =	= 3.	Lieut.	Colson,
	= =	= 5.	=	Veith,
	= =	= 13.	=	Schliew,
	Handwerks=Colonne	= 1.	=	Lieben.
	Bei 45 Bat., 45 Esc.	13 Batterien = 106 Geschütze.		
c) II. Corps:	6℔ge Fuß=Batterie	Nr. 7.	Lieut.	Schaale,
(Kleist.)	= = =	= 8.	=	Holsche (früher Schöne),
Artillerie:				
Ob.Lt. Braun.	= = =	= 11.	Cap.	Holzheimer (später Canabäus),
	= = =	= 13.	=	Held,
	reitende Batterie	= 7.	=	Richter,
	= =	= 8.	=	v. Mandelsloh.
	Reserve=Artillerie:			
	12℔ge Batterie	= 3.	Lieut.	Scheffler,
	= =	= 6.	=	Reuter,
	6℔ge =	= 9.	Cap.	v. Grevenitz,
	= =	= 14.	=	Bychelberg (später Hensel),

[1]) Am 10. August 1813 führte die französische Armee bei 382000 Mann 1300 Geschütze.

6℔ge Batterie Nr. 21. Cap. Köppen,
7℔ge Haubitz⸗Batterie ⸗ 1. Lieut. Voitus,
reitende ⸗ ⸗ ⸗ 9. Cap. v. Tuchsen,
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 10. ⸗ Schäfer,
Munitions⸗Colonne ⸗ 7. Lieut. Hohoff,
⸗ ⸗ ⸗ 8. ⸗ Redlich I.,
⸗ ⸗ ⸗ 9. ⸗ v. Blankenburg,
⸗ ⸗ ⸗ 10. ⸗ Czarnowsky,
⸗ ⸗ ⸗ 11. ⸗ Weigand,
Handwerks⸗ ⸗ ⸗ 2. ⸗ Klihm.
Bei 41 Bat., 44 Esc. 14 Batterien = 112 Geschütze.

d) III. Corps: 6℔ge Fuß⸗Batterie Nr. 5. Cap. v. Glasenapp,
(Bülow.) ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 6. ⸗ Ludwig,
Artill.: Ob.Lt. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 10. ⸗ Magenhöfer,
v. Holtzendorff. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 16. ⸗ Spreuth,
reitende Batterie ⸗ 5. Lieut. v. Neindorff,
⸗ ⸗ ⸗ 6. Cap. v. Steinwehr.

Reserve⸗Artillerie:
12℔ge Batterie Nr. 4. Cap. Meyer,
⸗ ⸗ ⸗ 5. Lieut. Conradi,
6℔ge ⸗ ⸗ 19. ⸗ Baumgarten,
⸗ reit. Batterie ⸗ 11. ⸗ Borchard,
Munitions⸗Colonne ⸗ 2. ⸗ Leo II. (ad inter.),
⸗ ⸗ ⸗ 4. ⸗ Schrader,
⸗ ⸗ ⸗ 6. ⸗ Steinhäuser,
⸗ ⸗ ⸗ 14. ⸗ Brunk.
Bei 40½ Bat., 45 Esc. 10 Batterien = 80 Geschütze.

e) IV. Corps: (Tauentzien.) Artill.: Ob.Lieut. v. Strampff.
aa) Reserve⸗Corps bei Berlin:
½-6℔ge englische Fuß⸗Battr. Nr. 30. Lt. Papendick,
6℔ge schwere Batterie ⸗ 17. ⸗ Gleim,

Reserve⸗Artillerie:
6℔ge Batterie ⸗ 31. ⸗ v. Hertig,
½-8℔ge ⸗ Maj. v. Scholten (später Prötel),
6℔ge englische Batterie ⸗ 27. Pr.Lt. Mathias,
Munitions⸗Colonne ⸗ 12. ⸗ Hainsky,
bb) an der Niederelbe bei Havelberg:
½-6℔ge Batterie Nr. 32. Lieut. Schüler,

cc) Corps von Magdeburg:
6℔ge Batterie Nr. 20. = Burggaller,
½=6℔ge = (ohne Nr. später = 33.) = Zöllner,
dd) Corps an der Oder:
6℔ge Batterie = 22. = Wegener,
ee) Blokade=Corps v. Cüstrin:
6℔ge Batterie = 26. = Paalzow,
ff) Blokade=Corps von Stettin:
6℔ge Batterie = 18. = Sannow,
= = = 25. = v. Platen,
Bei 80 Bat., 58 Esc. 10 Batterien = 80 Geschütze.

Detachirt waren:

1) beim Grafen Wallmoden (Lützowsches Corps):
½ reitende Battr. } 9 Geschütze (später Nr. 14.)
½ Fuß= = } Lieut. Fritze,
In nachstehender Formation:
½ reitende Battr.: 1-7℔ge Haubitze, 4 metall. 3℔der,
½ Fuß= = 3 met. 6℔der, 1 kleine eiserne Kanone.

2) Belagerungs=Corps von Danzig:
6℔ge Batterie Nr. 23. Cap. Sommer,

3) Belagerungs=Corps von Glogau:
Oberst=Lieut. v. Blumenstein:
6℔ge Batterie Nr. 28. Lieut. Grunwald,
= = = 29. = Hensol I.

1813. Schlacht bei Groß=Görschen.

8 reitende Battr., 1-12℔ge, 7-6℔ge, 1-3℔ge Battr. bei 33350 M.

1) Erstes Treffen,
a) rechter Flügel: 1 reitende Batterie,
2-6℔ge Fuß=Batterien,
½-12℔ge Batterie;
b) linker Flügel: 1-6℔ge Fuß=Batterie,
2 reitende Batterien;
c) bewegliche Reserve:
2-6℔ge Fuß=Batterien;

2) zweites Treffen,
a) linker Flügel: 3-6℔ge Fuß=Batterien,
½-12℔ge Batterie;
b) Reserve des linken Flügels:
1 reitende Batterie,

3℔ge Fuß-Batterie;

3) Reserve-Cavallerie: 3 reitende Batterien.

1813. **Schlacht bei Bautzen.**

a) Avantgarde des rechten Flügels: 1 reitende Battr.;

b) Corps de bataille,

aa) rechter Flügel: 1 reitende Batterie,
2-6℔ge Fuß-Batterien;

bb) linker Flügel: 1 = = =
1 reitende Batterie;

c) Yorksches Corps,

aa) rechter Flügel: 1-6℔ge reitende Batterie,
2 = Fuß-Batterien,

bb) linker Flügel: 1 = = =
1-3℔ge = =
1-6℔ge reitende =

d) zweite Linie der Schlachtordnung,

aa) brandenburgische oder preußische Reserve-Brigade:
1 reitende Batterie,
1-6℔ge Fuß-Batterie;

bb) preußische Reserve-Cavallerie-Brigade:
2 reitende Batterien.

Das Blüchersche Corps im Centrum hatte bei 16700 M. 9 Batterien (mit 1000 M. Artillerie); das Yorksche Corps bei 7600 M. 7 Batterien (800 M.).

Dazu 5 Reserve-Bataillone = 3700 M., also bei 28000 M. 16 Batterien (1800 M.), da eine Batterie beim Kleistschen Corps stand.

= **Gefecht bei Luckau.** Bei 15800 M. $5\frac{1}{2}$ Batterien:

6℔ge Fuß-Batterie	Nr.	16.	Cap.	Spreuth,
= = =	=	6.	=	Ludwig,
12℔ge =	=	1.	=	Witte,
6℔ge Fuß- =	=	5.	=	v. Glasenapp,
$\frac{1}{2}$ = = =	=	19.	Lieut.	v. Liebermann,
reitende =	=	6.	Cap.	v. Steinwehr.

= **Schlacht bei Groß-Beeren und bei Dennewitz.**

III. Armee- (Bülowsches) Corps:

a) Brigade Prinz von Hessen-Homburg 11 Bat. u. 5 Esc. 9412 M.: 6℔ge Fuß-Battr. Nr. 5.

b) Brigade v. Thümen $9\frac{1}{2}$ Bat. und 3 Esc. 7804 M.:

6℔ge Fuß-Battr. Nr. 6. u. ½ Nr. 19. Lt. v. Liebermann.
c) Brigade v. Borstel 11 Bat. und 9 Esc. 10070 M.: 6℔ge Fuß-Battr. Nr. 10. und ½ reit. Nr. 11. Lt. Arnold.
d) Brigade v. Krafft 10 Bat. und 4 Esc. 7956 M.: 6℔ge Fuß-Battr. Nr. 16. und ½ Nr. 19. Lt. Baumgarten.
e) Reserve-Cavallerie (Oppen) 28 Esc. 3610 M.: reitende Battr. Nr. 5. und 6.

Reserve-Artillerie:
12℔ge Batterie Nr. 4. und 5. und
½ reitende „ „ 11. Lieut. Borchard, detachirt zum IV. Armee-Corps.

Beim Corps 41½ Bat. und 49 Esc. 10 Batterien.

IV. Armee- (Tauentzien'sches) Corps:
a) Brigade v. Dobschütz 5 Bat. und 5 Esc. 4342 M.: ½ Fuß-Battr.
b) Brigade v. Lindenau 10 Bat. und 10 Esc. 7183 M.: 1 - 6℔ge Fuß-Battr.

Reserve-Artillerie:
2 - 6℔ge Fuß-Battr. und
½ reitende Battr. Nr. 11.

Detachirt: General-Major v. Wobeser 13 Bat. und 8 Esc. 6851 M.: 6℔ge Fuß-Battr. Nr. 22.

Bei 28 Bat. und 23 Esc. 5 Batterien.

1813. Schlacht an der Katzbach.

Centrum (York) 45 Bat. und 49 Esc. = 37645 M.

6℔ge Fuß-Battr. Nr. 2. 132 M.	6℔ge Fuß-Battr. Nr. 15. 132 M.
„ „ „ 1. 132 „	reitende „ „ 1. 144 „
„ „ „ 3. 118 „	„ „ „ 2. 147 „

Reserve-Artillerie: Ob.Lieut. v. Schmidt.

12℔ge Battr. Nr. 1. 217 M.	reitende Battr. Nr. 3. 113 M.
„ „ „ 2. 187 „	„ „ „ 12. 132 „
6℔ge Fuß- „ „ 12. 116 „	Park-Colonne Nr. 1., 3., 5., 13. 108 „
„ „ „ „ 24. 117 „	
3℔ge „ „ „ 1. 78 „	Handwerks-Col. Nr. 2. 16 „

„ Schlacht bei Dresden. Ebenso bei Culm.

Beim zweiten Corps (Kleist) befanden sich die Fuß-Batterien Nr. 7., 8., 11., 13.; die reitende Batterien Nr. 7. und 8. Die Reserve-Artillerie bestand aus den

12℔gen Battr. Nr. 3. u. 6.,	Haubitz=Battr. Nr. 1.,
6℔gen = = 9., 14., 21.,	Munit.Col. Nr. 7., 8., 9., 10., 11.,
reitenden = = 9. u. 10.,	Handwerks=Col. Nr. 2.

Bei 41 Bat. und 42 Esc. 14 Batterien.

1813. Schlacht bei Leipzig.

Reit. Battr. Nr. 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11.,
6℔ge Fuß=Battr. Nr. 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19., 24.,
12℔ge Battr. Nr. 1., 2., 3., 4., 5.

= Belagerung von Danzig:

50-24℔der,	28-50℔ge Mortiere,
10-12℔der,	12-7= u. 10℔ge Mortiere,
12 schwere Haubitzen,	4-68℔ge Karronaden,
	116 Geschütze.

Verhältniß der Kanonen zum Wurfgeschütz wie 6 : 5.

2310-24℔ge	Schuß oder Wurf.
1500-12℔ge	
1388 Haubitz=	
1300=50℔ge Mortier=	
2011 7= und 10℔ge desgl.	

= Belagerung von Stettin. Bei 14600 M.:

6℔ge Fuß=Batterie Nr. 18. Lieut. Sannow,
= = = = 25. = v. Platen,
vierte provisorische Art.Comp. Capit. Post.
Summa 1050 M. Artillerie.

= Blockade von Erfurt:

6℔ge Fuß=Batterie Nr. 7.,	reitende Batterie Nr. 9.,
= = = = 14.,	= = = 10.,
= = = = 8.,	12℔ge = = 3.
= = = = 13.	Reserve=Cavallerie:
Res.Artill. Major Lehmann I.	reitende Batterie = 7.,
6℔ge Fuß=Batterie Nr. 11.,	Munit.Col. Nr. 9., 10. u. 11.

1814. Schlacht bei Laon.

I. Corps (York): 17½ Bat. und 33 Esc. 10 Batterien.
Oberst v. Schmidt: 12℔ge Battr. Nr. 1. u. 2.,
6℔ge = = 1., 2., 3., 15.,
reitende = = 1., 2., 3., 12.

II. Corps (Kleist): 13 Bat. und 30 Esc. 9 Batterien.

Oberst Braun: 12℔ge Battr. Nr. 3. u. 6.,
6℔ge ⸗ ⸗ 7., 8., 9.,
reitende ⸗ ⸗ 7., 8., 9.,
Haubitz⸗ ⸗ ⸗ 1.

III. Corps (Bülow): 20 Bat. u. 19 Esc. 8 Batterien.
General v. Holtzendorff: 12℔ge Battr. Nr. 4. u. 5.,
6℔ge ⸗ ⸗ 5.,6.,16.,19.,
reitende ⸗ ⸗ 5. u. 6.

1814. Gefecht bei Rheims.
11 Bat., 2 Esc.: 6 Kanonen, 8 Haubitzen;
rechte Colonne 3 Bat.: 2 Kanonen, 2 Haubitzen;
zweite ⸗ 2 Bat., 50 Pferde: 2 ⸗
dritte ⸗ 6 Bat., 150 ⸗ : 4 Kanonen, 4 Haubitzen.

⸗ Belagerung von Cüstrin. 8450 M.:
6℔ge Fuß⸗Battr. Nr. 26. Lieut. Paalzow 150 M.

⸗ Belagerung von Glogau. Ob.Lt. v. Blumenstein 8400 M.:
6℔ge Battr. Nr. 28. Lieut. Grunwald, ⎫ 200 M.
⸗ ⸗ ⸗ 29. ⸗ Hensel, ⎭ Artillerie.

⸗ Einnahme von Magdeburg:
6℔ge Fuß⸗Batterie Nr. 20., 23., 25., 26., 32., 33.,
½ reitende ⸗ ⸗ 13.

1815. Vor Eröffnung des Feldzuges waren bei den 4 Corps 39 Batterien = 312 Geschütze.

I. Corps. 12 Batterien (od. 96 Geschütze) und zwar 3 - 12℔ge, 5 - 6℔ge Fuß⸗Batterien, 3 reitende, 1 Haubitz⸗Batterie.

II. Corps. 10 Batterien (80 Geschütze); 2 - 12℔ge, 5 - 6℔ge, 3 reitende Batterien. Die Mobilmachung einer 12℔gen, so wie der 7℔gen Haubitz⸗Batterie konnte in Wesel nicht beendigt werden.

III. Corps. Die Formation der Artillerie war am Wenigsten vollendet. 6 Batterien (48 Geschütze); 1 - 12℔ge, 2 - 6℔ge Fuß⸗, 3 reitende Batterien. Das Corps sollte eine starke Artillerie erhalten; die Formation der 12℔gen Batterien Nr. 11. und 12. wurde in Wesel nicht beendigt. Die Fuß⸗Batterie Nr. 24. blieb in Mainz kommandirt; ein gleiches Loos, wie die beiden 12℔gen Batterien, hatte die Fuß⸗Batterie Nr. 36. in Wesel. Die Haubitz⸗Batterie Nr. 3. wurde von Erfurt erwartet, blieb jedoch wegen Kürze der Zeit aus. 2 der reitenden Batterien des Corps waren aus der Artillerie der deutschen Legion, 1 Batterie aus der bergschen reitenden Artillerie und aus sächsischen reitenden

Artilleristen neu formirt. Nur 2 Brigaden des Corps konnten Fuß-Batterien erhalten. (Nr. 18. und 35.)

IV. Corps. Die Artillerie war zahlreich und gut organisirt. 11 Batterien (88 Geschütze); 3 - 12℔ge, 5 - 6℔ge, 3 reitende Batterien. Die 7℔ge Haubitz-Batterie wurde in Neiße organisirt und war beim Ausbruch der Feindseligkeiten nicht dispomible.

Bei jedem Armee-Corps, ausschließlich des III., wurde einer Brigade eine Fuß-Batterie zugetheilt.

Niederrheinische Armee.

Vertheilung der Artillerie im Juni 1815. Bei 116897 M., incl. 12000 M. Cavallerie, 312 Geschütze.

I. Corps.	Erste Brigade, Fuß-Batterie Nr. 7.	
(Ziethen.)	Zweite " " " 3.	
Artillerie:	Dritte " " " 8.	
Oberst	Vierte " " " 15.	
v. Lehmann.	12℔ge Batterien Nr. 2., 6., 9.	12 Batterien,
	6℔ge Fuß-Battr. Nr. 3., 7., 8., 15., 38.	1019 Mann.
	Haubitz-Batterie Nr. 1.	Corps-Stärke:
	reitende Batterien Nr. 7., 10., 22.	30831 Mann, (34 Bat., 32 Esc.)
	Park-Colonne Nr. 8., 9., 10., 11., 17., 18.	
	Handwerks-Colonne Nr. 2.	
	Laboratorien- " " 1.	
II. Corps.	Fünfte Brigade, Fuß-Batterie Nr. 10.	
(Pirch.)	Sechste " " " 5.	
Artillerie:	Siebente " " " 34.	
Ob. v. Röhl.	Achte " " " 12.	
	12℔ge Batterien Nr. 4., 8.,	10 Battr., 1454 Mann.
	6℔ge Fuß-Battr. Nr. 5., 10., 12., 34., 37.	Corps-Stärke: 31758 Mann, (36 Bataillone,
	reitende Battr. Nr. 5., 6., 14.	36 Escadronen.)
	(Die 12℔ge Battr. Nr. 10. noch in Wesel zurück.)	
	Park-Colonne Nr. 4., 6., 14., 20., 21., 22.	
	Handwerks-Colonne Nr. 3.	
	Laboratorien- " " 2.	
III. Corps.	Neunte Brigade, Fuß-Batterie Nr. 18.	
(Thielemann.)	Zehnte " " " 35.	
	12℔ge Batterie Nr. 7.	6 Battr., 964 M. Das
Art.: Ob.	6℔ge Fuß-Battr. Nr. 18., 35.	Corps war stark 23980
Monhaupt.	reit. Battr. Nr. 18., 19., 20.	M., (30 Bat., 24 Esc.)

Die 12ℓlgen Batterien Nr. 11., 12. die 6ℓlgen Battr. Nr. 24., 30., 36. die Haubitz=Batterie Nr. 3,	waren noch in den Rheinfestungen zurück.

Park=Colonne Nr. 1., 3., 5., 15., 16., 19.
Handwerks=Colonne Nr. 1.
Laboratorien= = = 3

IV. Corps. Art.: Gen. Braun, später Maj. v. Bardeleben (erhielt (Bülow.) das Kommando nach der Schlacht bei Belle=Alliance).

Dreizehnte Brigade, 6ℓlge Fuß=Batterie Nr. 21.
Vierzehnte = = = = 13.
Funfzehnte = = = = 14.
Sechszehnte = = = = 2.

12ℓlge Battr. Nr. 3., 5., 13. 6ℓlge Fuß=Battr. Nr. 2., 11., 13., 14., 21. reit. Battr. Nr. 11., 12., 21.	11 Batterien, 1866 M. Corps=Stärke: 30328 Mann, (36 Bataillone, 43 Escadronen.)

Park=Colonne Nr. 2., 7., 13., 24., 25., 26.
Handw.Col. Nr. 4. — Laborator.Col. Nr. 4.

Die Artillerie der zurückgebliebenen Corps:

V. Corps. (York.) Oberst=Lieutenant v. Neander.
12ℓlge Batterien Nr. 14., 15., 16.
6ℓlge Fuß=Batterien Nr. 6., 16., 17., 25., 26.
7ℓlge Haubitz=Batterie Nr. 5.
reitende Batterien Nr. 3., 8., 9.
Park=Col. Nr. 12., 23., 27., 28., 29., 30.
Handw.Col. Nr. 5. — Laborator.Col. Nr. 5.

VI. Corps. (Tauentzien.) Oberst=Lieutenant v. Merkatz.
12ℓlge Batterien Nr. 17., 18., 19.
6ℓlge Fuß=Batterien Nr. 9., 19., 20., 22., 23.
7ℓlge Haubitz=Batterie Nr. 6.
reitende Batterien Nr. 13., 16., 17.
Park=Colonne Nr. 31., 32., 33., 34., 35., 36.
Handw.Col. Nr. 6. — Laborator.Col. Nr. 6.

Reserve=Armee=Corps: Herzog Carl von Mecklenburg=Strelitz, aus den Garden bestehend.
1 - 12ℓlge Batterie Nr. 1.
1 - 6ℓlge = = 1. (früher Nr. 4.)
2 reitende = = 1. u. 2. (früher Nr. 4. u. 15.)
Park=Colonne = 37.

Chef der Artillerie der Armee am Niederrhein: Prinz

August von Preußen, Königl. Hoheit. Kommandeur: General-Major v. Holtzendorff, (am 16. Juni verwundet).

1815. Schlacht bei Ligny. 80000 M. 36 Battr. = 288 Gesch.

Belagerungstrain 1815:[1])

40-24℔der, 62-12℔der	102	184 Geschütze.
32 leichte Haub., 22-50℔ge Mörs., 28-7 u. 10℔ge dito.	82	

Verhältniß der Kanonen zum Wurfgeschütz wie 5 : 4.

1200-24℔ge, 1200-12℔ge, 1200 Haubitz-, 1200-50℔ge Mortier-, 1300-7- u. 10℔ge dito	Schuß oder Wurf.

1815. In der Belagerung von Longwy v. 1. bis 13. Juli war die Stärke der preußischen Belagerungs-Artillerie 2 Off., 40 Uoff., 132 Kan.; an Geschützen 4-7℔ge, 2-16℔ge Haubitzen, 2-30℔ge Mörser, 4-4℔ge Kanonen.[2])

- Belagerung von Maubeuge. 9702 M. (500 M. Art.): 40 Kanonen, 8 Haubitzen, 29 Mortiere = 77 Geschütze.
- Belagerung von Landrecy. 9346 M. (399 M. Art.): 40 Kanonen, 13 Haubitzen, 33 Mortiere = 86 Geschütze.
- Belagerung von Marienburg. 1284 M. (100 M. Art.): 12 Mortiere, 4-24℔der = 16 Geschütze.
- Belagerung von Philippeville. 5060 M. (480 M. Art.): 74 Kanonen, 36 Haub., 38 Mortiere, Summa 148 Gesch.
- Belagerung von Rocroy. 8213 M. (378 M. Art.): 10 Kanonen, 8 Haub., 27 Mortiere, Summa 45 Gesch.
- Belagerung von Givet. 15418 M. (800 M. Art.): 73 Kanonen, 14 Haub., 57 Mortiere, Summa 144 Gesch.

Die Stärke der Feld-Artillerie beträgt gegenwärtig beim Ausbruche eines Krieges zu 9 Armee-Corps oder 270000 M.:

45-6℔ge Batterien,	9-10℔ge Haubitz-Batterien,
27-12℔ge "	9-7℔ge " "
27 reitende "	

Summa 117 Batterien oder 864 bespannte Geschütze.
54 Munitions-Colonnen,
9 Laboratorien- "
9 Handwerks- "

[1]) Die Nachrichten über die Stärke der Artillerie i. J. 1815 sind aus Blessons Festungskrieg, so wie aus Ciriacy's Belagerungskrieg von 1815 entnommen.

[2]) Trainpferde dienten zur Bespannung. Archiv für Offiziere der Artillerie- und Ingenieur-Corps. 2. Jahrg.

Organisation.

IV. In materieller Hinsicht.

A. Dotirung des Personals.

a) Bekleidung.

Die Bekleidung der Büchsenmeister bestand im 15. und 16. Jahrhundert nach den Abbildungen eines uns vorliegenden Manuscriptes,[1]) aus einem gelben Kamisol, darüber ein schwarzer Koller ohne Ärmel mit einer Reihe messingener Knöpfe und quer laufenden gelben Schnüren; in kurzen Hosen mit Kniebändern von der Farbe des Kamisols, couleurten oder schwarzen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, einer um den Hals stark gekräuselten Fraise nach altdeutschem Zuschnitt, und endlich in einem schwarzen Hute mit breiter Krempe, von Goldschnur eingefaßt, mit einer rothen oder gelben Feder versehen, welche im Kopfbande befestigt war. Über der linken Schulter hing eine gelbe Feldbinde, die mit der ganzen Bekleidung, dem Zeitgeiste und Constablerthume gemäß, dem Büchsenmeister ein respectabeles Ansehn und jene Würde verlieh, die von der Corporation originell und charakteristisch gepflegt wurde.

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob für die verschiedenen Abstufungen eine Gleichmäßigkeit in der Farbe der Bekleidungsgegenstände statt fand. Wenn aber dieselbe auch nicht vorgeschrieben war, so scheint es doch conventionell gewesen zu sein, gewisse Unterschiede zu machen, da einige historische Anzeigen zu der Muthmaßung berechtigen, daß in dieser Beziehung bei den Feuerwerkern, welche die Mörser bedienten, eine abweichende Bekleidung gebräuchlich war. So trugen die Petardierer[2]) Zeuge

---

[1]) Kunstbuch von Artolerey und Büchsenmeistereisachen von 1597. Msc. im Besitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August.

[2]) Sie hatten ausschließlich mit den Petarden zu thun und mußten diese nicht allein anfertigen, sondern auch anzünden.

von rother Farbe und statt des Kollers eine Art Kuiraß; auch fehlte ihnen die Halsbinde und die Hutfeder.

Erst 1631 wurde die gleichförmige Einkleidung des Fußvolkes eingeführt, da bisher jeder Soldat gegen ein geringes Montirungsgeld für seine Bekleidung selbst sorgen mußte, und mithin eine Gleichförmigkeit in derselben nicht statt fand. [1])

1643 übernahm der Kurfürst selbst die Bekleidung, welche die Offiziere seit Einführung der Uniform gegen Anweisungen auf die Landeskassen beschafft hatten. [2])

1686 war das kurbrandenburgische Corps auf seinem Zuge nach Ungarn überaus herrlich montirt, und zwar die Infanterie blau, die Artillerie braun, und die Cavallerie mit ledernen Colleten gekleidet. [3])

Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Bekleidung der preußischen Artillerie finden sich erst aus der Regierungszeit König Friedrichs I. vor.

Der gemeine Soldat erhielt unter ihm einen Mantel, einen weiten, langen Rock, der bis nach unten zugeknöpft werden konnte, 2 Hemden, 1 Paar kalblederne Hosen, 1 Paar wollene und leinene gestrickte Strümpfe, 1 Paar gute, breite Randschuhe mit doppelten Sohlen, 1 Paar starke Schuhschnallen, einen guten, mit einer Schnur eingefaßten Hut, an welchem eine Krempe in die Höhe geschlagen war, die anderen aber herunterhingen; ferner 1 schwarz florenes Halstuch, welches zwei Mal um den Hals ging, 1 Paar lederne Handschuhe und einen rauhen, kalbfellenen Ranzen oder Tornister. Die Unteroffiziere hatten keine Mäntel, sondern Überröcke.

Die ganzen Kosten dieses stattlichen Anzuges beliefen sich auf 6 Rthlr. 8 Gr.

Die Offiziere waren von den Gemeinen wenig unterschieden, damit es dem Feinde im Gefecht nicht so in die Augen fallen sollte, doch war ihre Uniform feiner und im Zuschnitt besser gearbeitet. Im Felde war es ihnen erlaubt, Stiefel zu tragen.

Die Offiziere trugen, wie die Mannschaften, den Degen über

---

[1]) v. Plothos Nachlaß. Msc. im Königl. Gen.Stabe J. 209.

[2]) Recesse und Rescripte der Kurmark Brandenburg von 1642—1680. Msc. S. 27.

[3]) Des Feldmarschalls v. Schöning Leben und Kriegsthaten. — Sieghafte deutsche Waffen ꝛc. Zwei Soldaten bekamen ein Zelt und einen Strohsack, damit sie, wenn sie an einem Orte anlangten, nicht nach Holz oder Stroh laufen durften.

den Rock geschnallt, an einem Gehenke von Elenshaut, mit Gold eingefaßt. Über dem Gehenke saß die silberne, mit schwarz durchwirkte Schärpe.[1])

Nach einer Musterrolle der Artillerie zu Pillau vom 4. Juli 1709[2]) bestand die Montirung der Artillerie-Offiziere aus einem rothen Rocke mit goldenen Tressen und vergoldeten messingenen Knöpfen, bleumouranten Aufschlägen und solchem Futter, paille Weste und Hosen mit goldenen Tressen eingefaßt und mit vergoldeten Knöpfen, weißen Strümpfen, breiten Schuhen, einem Hut mit einer goldenen Tresse und Cocarde, einer schwarz und silbernen Escarpe und einer schwarz und silbernen Troddel am Degen. Eben so war der Zeugwärter bekleidet. (Tab. I.)

Der Feuerwerker und Corporal trug einen blauen Rock mit vergoldeten messingenen Knöpfen und goldenen Schleifen, Couleur de paille gefuttert, auch solche Weste und Hose, weiße Strümpfe, breite Schuhe, gelaschte Handschuhe, einen Hut mit der Tresse und Cocarde.

Die Uniform der Kanoniere war ein blauer Surtout mit messingenen Knöpfen und Couleur de paille gefuttert, eine Weste Couleur de paille, bocklederne Hosen, weiße Strümpfe, lederne Knieriemen und ein Paar breite Schuhe mit dicken Sohlen, ein Hut mit der Tresse und Cocarde, eine Troddel von Kameelhaaren, Couleur de paille, ein rothes seidenes Halstuch und gelaschte Handschuhe.

König Friedrich Wilhelm I. veränderte mit der Publikation des am 30. Juni 1713 bekannt gemachten ersten Montirungs-Reglements das Bekleidungswesen des Heeres, da der aus dem Vollen zugeschnittene Anzug des Soldaten nicht mehr für die täglich zunehmende Gewandtheit im Gebrauche der Waffen geeignet war. Es lagen dabei die Hauptzwecke zum Grunde, daß die Bekleidung aus inländischen Manufacturen beschafft,[3]) das Auge befriedigen, gleich-

---

[1]) Hennerts Beiträge zur brand. Kriegsgesch. — National-Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe I. S. 16.

[2]) Königs Handschr. msc. in fol. 310.

[3]) 1735 am 16. Mai erhielt der General-Major v. Linger die Ordre, daß die Crepons zu den Halsbinden aus der potsdamer Crepon-Manufactur des Juden Daniel Hirsch und sonst von keinem Andern, die Leinewand und der Zwillich für die Artillerie aus der potsdamer Leinewandfabrik von Kirchner entnommen werden sollte. (Ordre vom 20. Mai 1737.) Das Tuch zu den Offizier-Montirungen, so wie die farbigen für die Armee (von letzteren die Elle à 12 Gr.) lieferte das königliche Lagerhaus, die Degen für die Offiziere

förmig sein, aber möglichst wenig kosten sollte. Ein schlechtes, knapp zugemessenes Material war die Folge der gegebenen Bestimmungen.

Die Kommandeure hatten den Bedarf der kleinen und großen Montirungsstücke wenigstens 6 Monate vorher bei dem General-Kriegs-Commissariat anzumelden und mit den Kaufleuten und Lieferanten schriftliche Contracte abzuschließen. Es war bei 500 Rthlr. Strafe verboten, irgend ein Material aus dem Auslande zu beschaffen; der Kommandirende sollte beim Ankaufe fremder Waaren mit 100 Dukaten Strafe belegt werden, überdies aber zur Verhütung dieses Mißbrauchs mit seinem Eide verpflichtet sein. Nur mit königlicher Erlaubniß konnte darin eine Ausnahme gemacht werden. Die Commissarien und Accise-Bedienten wurden mit der Untersuchung aller Montirungsstücke, zur Verhütung von Unterschleifen, beauftragt.

Der Rock wurde im Zuschnitt enger und kürzer und mit Klappen zum Überknöpfen versehen; der Hut mit tiefem Kopfe erhielt 2 Krempen zum Herunterschlagen gegen Sonne und Regen. Die Mäntel wurden ganz abgeschafft und nur für die Schildwachen beibehalten. Die Kamisole waren kurz und mit rother Leinewand gefuttert; die Hosen enge.

Der Dudelsackpfeifer bei der Artillerie trug einen langen Rock von $3\frac{3}{4}$ Elle Tuch mit 176 Büscheln besetzt, für welchen 13 Rthlr. 22 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. verausgabt wurden.[1])

Die Offiziere mußten auf ihre Montirungen alle Frühjahre neue Kragen und Aufschläge aufsetzen lassen. Sie hatten blaue Überröcke; die Montirungen messingene Knöpfe, rothes Unterfutter, an der Seite 3 Falten, enge Ärmel und lagen hinten glatt an; sie trugen weiße Stiefeletten mit messingenen Knöpfen und weißen Leinewandknieriemen, gelb lederne Handschuhe, breite gleichförmige Schuhe, im Sommer weiße Leinewandhosen; die Stabs-Offiziere bei schlechtem Wetter Stiefel.[2]) Alle 5 Jahre wurden neue Escarpen, Degen und Espontons, alle 8 Jahre neue Ringkragen beschafft.[3]) Die goldenen Tressen auf den Hüten waren massiv,

---

die Fabrik in Potsdam. (Erlaß. Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.)

[1]) Ciriacys chronol. Übers.

[2]) Diese Bekleidung war bei der Infanterie, der Artillerie und den Pionnieren gleich. (Nat.Zeitschr. für Wissenschaft, Kunst u. Gewerbe I. S. 145.)

[3]) Escarpen und Ringkragen waren nach einer Mittheilung des General-Lieutenants v. Rochow an den General v. Pfau schon unter Friedrich I. ge-

auf den Montirungen nur auf der einen Seite von Gold. Für die Kleider fand ein monatlicher Abzug von 4 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. statt, wofür der Offizier am 1. Mai jedes Jahres eine neue Bekleidung erhielt. Seine ganze Equipirung kostete 97 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf.

1723 erfolgte der Befehl, daß kein Offizier anders, als in voller, stets vorschriftsmäßiger Uniform erscheinen sollte. Alle willkührlichen Abänderungen an der Montirung waren strenge verboten. Er durfte seinen Roquelaure nicht anders tragen, als es bei der Armee gebräuchlich war; auch nicht futtern lassen, weil der König selbst ihn ungefuttert trug. Eben so verhielt es sich mit der Aufstutzung des Hutes, des Rockes und der Handschuhe, so wie mit der Armirung und den Ehrenzeichen der Offiziere.[1]) Die Escarpe wurde auf dem Kamisole um den Leib über die letzten Kamisolknöpfe gebunden, so daß die langen Quasten nach dem linken Beine herabhingen, der Ringkragen auf der Brust, eine Hand breit unter dem Halse und über dem Rocke getragen.

Die Artillerie war, wie die übrigen Truppen, frisirt und gepudert; die Haarfrisur war durchgehends ungekünstelt, die Seitenhaare glatt verschnitten, die übrigen Haare in schwarzes Band gewickelt und die Länge des Zopfes vorgeschrieben; das Ende des Haarbandes hing $\frac{1}{4}$ Elle herunter.

Für die von den Capitainen zu beschaffenden kleinen Montirungsstücke, als Hemden, Schuhe, Stiefeletten und Halsbinden, wurde ein monatlicher Betrag von 6 Gr. pr. Mann ausgesetzt, und selbige zu bestimmten Terminen regelmäßig und in weit besserer Beschaffenheit, als früher, verausgabt.

Von 1728 an bekamen die Soldaten jährlich einen Rock, tuchene Hosen, Kamisole, Aufschläge und Kragen, ein Paar weiß leinene Stiefeletten mit messingenen Knöpfen, welche die Unteroffiziere und Spielleute im Dienst und außer demselben tragen mußten, alle zwei Jahre neue Kamisolärmel und Säbelquasten. Die Knöpfe von den alten Montirungen wurden abgeliefert und aus den Kamisolen nach der gegebenen Vorschrift Brusttücher und Schlafmützen angefertigt. Die goldenen Tressen auf der Unteroffizier-Montirung mußten einfach, auf den Hüten hingegen stark und von Gold sein. Außerdem er-

---

bräuchlich. S. v. Pfau's Nachrichten über Entstehung und Beschaffenheit des preußisch. Heeres. Msc. im Archiv des K. Generalstabes.

[1]) v. Plothos Nachlaß. Msc. J. 209. im Archiv des K. Gen.Stabes.

hielt der Soldat 1 Paar weiße Leinewandhosen, 1 rothe Halsbinde und 5 Elle Zopfband aus der potsdamer Fabrik.[1]) Der Hut war mit weißen Kameelhaarschnüren eingefaßt und mit rothem, wollenem Puschel versehn. Alle halbe Jahre fand eine Umformung der Hüte, so wie ein Auswaschen der Tressen statt. Die Unteroffiziere empfingen alle drei Jahre 1 Paar Handschuhe und jährlich 1 Paar bis ans Knie reichende Strümpfe.

1729 gab man zu einer Montirung ohne Weste für Wagenmeister, Wagenbauer, Schirrknechte, Arztschmiede und Reitschmiede $3\frac{1}{2}$ Elle blaues Tuch, $4\frac{3}{4}$ Elle rothen Boy, 1 Dutzend Knöpfe, $1\frac{1}{4}$ Elle rohe Leinewand, 2 Felle zu einem Paar Hosen, 1 Hut, 1 Paar Stiefel und 1 Pallasch nebst Gehenk, was einschließlich des Macherlohns für die Montirung 8 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. betrug. Für Zimmer-, Riemer-, Stellmacher- und Schmiedemeister wurde dasselbe gegeben; jedoch statt der Stiefel ein Paar lederne Stiefeletten (7 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.). Die Gesellen dieser Handwerker erhielten dasselbe; jedoch keinen Pallasch (5 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf.). Die Gesellen der Arzt- und Reitschmiede, so wie die Artillerieknechte wie letztere, jedoch 1 Paar Stiefel statt der Stiefeletten (6 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf.).

1731 erhielten die Bombardiere Mützen von schwarzer Wachsleinewand mit einem messingenen Armaturschilde geziert.

Wegen der Livree der Offizier-Bedienten erließ Friedrich Wilhelm I. die nachstehende Kab.Ordre an den Gen.Maj. v. Linger.[2])

„Da Ich befunden habe, daß bei unterschiedenen Regimentern viele Offiziers die Livreen vor ihre Leute mit Gold oder mit Silber chameriren lassen, und darin Depenses machen, so befehle Ich hierdurch, daß Ihr bei dem Feld-Bataillon Artillerie anbefehlen sollt, daß die Offiziers von dem ganzen Bataillon egale Livreen geben, die zwar proper und gut ist, jedoch nicht viel kostet, sie aber auch mit der Montirung des Bataillons nicht übereinstimmen muß, damit ein Unterschied zwischen der Soldaten-Montirung und zwischen der Offiziers-Livree sei, und wann Krieg wird, die Offiziers-Knechte doch egal montirt werden müssen, so sollen die Of-

[1]) Nach dem n. milit. Journ. IV. S. 42 jährlich 1 Rock, 1 Weste, 1 tuchene u. 1 leinene Hose, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Sohlen, 2 Unterhemden, 1 Oberhemde, 2 Binden und 2 Haarbänder.

[2]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633

fiziers nur gleich alle ihre Leute in egaler Livree, die nicht viel kostet, kleiden.

[Hiernächst sehe Ich zwar gern, wenn die Offiziers gut leben, aber es ist Mir sehr zuwider, wenn sie dabei nicht mit ihrem Beutel Rechnung machen und durch den Lucrum in Essen und Trinken mehr depensiren, als wie sie einzunehmen haben und bezahlen können, wodurch sie nicht allein sich in Schulden setzen und ruiniren, sondern auch viel übles dahero entsteht. Ich will demnach, daß hinführo, wenn die Offiziers beisammen kommen, sie nicht, wie bei einigen Regimentern der Gebrauch ist, viel Gerichte und Wein prätendiren, sondern mit einander hauswirthlich vorlieb nehmen sollen, und muß es vor keinen Schimpf gerechnet werden, wenn ein Offizier dem andern ein Glas Bier vorsetzet, sondern dieses eben so gut angenommen werden soll, als wenn Wein vorgesetzet würde. Ihr habt also darauf Acht zu geben, daß diesem Meinen Willen nachgelebet und eine gute Ökonomie unter denen Offizieren geführt werde. Ich bin u. s. w.]

Potsdam den 10. Febr. 1738. Friedrich Wilhelm."

Unter Friedrich II. wurde der Soldat wie unter der vorigen Regierung montirt, nur daß der Zuschnitt sich immer mehr und mehr verjüngte. Dies war vorzüglich mit dem dreieckigen Hute der Fall, dessen Umriß so ins Kleine fiel, daß er mit zwei Flechten von Haaren unter dem Zopfe befestigt werden mußte; auch der Rock zog sich auffallend in die Enge; die Schöße deckten so eben den Hintertheil der Lenden und die Vordertheile konnten nur durch Haken auf der Brust festgehalten werden. Die Klappen waren aufgenäht und dienten nur zum Putz, nicht zur Bequemlichkeit des Mannes. Eben so unbefriedigend und zwangvoll waren das Kamisol ohne Ärmel, die engen Hosen und die glatt polirten Stiefeletten von schwarzem Zwillich; zuletzt vollends die gekünstelte Frisur mit einer Menge über einander stehender Seitenlocken auf einer Seite und einem fast im Nacken aufgebundenen Haarzopf.[1])

Am 3. September 1742 wurde bei Bestimmung des Reglements wegen der großen Montirungsstücke für 1743 verordnet, daß die neue Montirung 1½ Jahr getragen und in 3 Jahren ein Mal mit der Montirung übersprungen werden sollte, damit die Regiments-Kleiderkasse wieder Geld zum Bestande erhalten könne. Neue Hosen

---

[1]) Nat.Zeitschr. fur Wissenschaft, Kunst und Gewerbe I. S. 268

und Strümpfe wurden alle Jahre gegeben, auch sollte etwas Geld zur Reparatur der Montirungen gezahlt werden.[1])

Der General v. Linger erhielt am 4. Mai 1744 eine Ordre, wie die Offiziere ihre Equipage im Felde einrichten sollten.[2]) Sie bestimmte:

„Die Offiziere sollen kein Silberzeug mit sich führen, dagegen 2 Montirungsröcke, Hemden, Strümpfe und Stiefeletten, so viel ein jeder will, 1 Bett, 1 Überrock, 2 Escarpen und 2 Hüte, auch wohl, wenn sie wollen, 1 Paar Theetassen, ingleichen diejenigen, so Menage haben, etwas Linnenzeug. Wann solche Sachen, wie auch Flinten, Pistolen, schlechte Reitzeuge ohne Silber vor dem Feind verloren gehn, können sie sich um deren Vergütung melden. Wenn ihnen aber Silberzeug, Schlafröcke und andre dergleichen Sachen genommen werden, haben sie deshalb nicht die geringste Vergütigung zu erwarten. Ihr Geld sollen sie entweder selbst mit sich führen oder in die Regimentskasse, welche auf des Chefs Wagen zwischen den Regimentern geführt wird, deponiren, durchaus aber sollen sie kein Geld bei der Bagage lassen.

(Die Stabs-Offiziere und Capitains sollen nur allein das Reglement mit sich nehmen; die übrigen Reglements sollen wohl verwahrt in den Garnisons zurückgelassen werden und muß in Friedenszeiten dahin gesehen werden, daß die Offiziere das Reglement auswendig wissen. Wie nun dieses alles als ein Anhang vom Reglement zu allen Zeiten auf das genauste observirt werden soll, als habt Ihr diese Ordre beim Artillerie-Regiment bekannt zu machen und beständig darauf zu halten. Ich bin u. s. w.

Potsdam den 4. Mai 1744. Friedrich.“)

Den 24. März 1746 wurde dem General v. Linger durch eine Ordre bekannt gemacht, daß in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September bei der Armee die weißen Stiefeletten, in den übrigen sieben Monaten aber die schwarzen getragen würden, und daß, wenn der gemeine Soldat schwarze Stiefeletten trüge, die Offiziere auch schwarze tragen sollten.

Am 2. Sept. 1747 erfolgte der Befehl an eben denselben, die zur Montirung der Herrn Oberoffiziers benöthigten Tücher, Cirsoy und Etamin vom königlichen Lagerhause zu entnehmen.

Da die Bombardiere im Kriege ihre Mützen nicht getragen

---

[1]) Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.
[2]) Dasselbe.

hatten, so bewilligte Friedrich II., daß sie auch im Frieden Hüte tragen durften.

Im Ganzen veränderte der König in seinem Reglement von 1750 wenig im Schnitt, der Farbe, Form u. s. w. der Bekleidung.[1])

Die Artillerie trug dreieckige Hüte, ganz dunkelblaue Obermontirung ohne Kragen mit gelben Messingknöpfen (10 in jeder Reihe), paille Unterkleider, schwarze mit Knöpfen besetzte Stiefeletten, gelbe Westen, weiße Manchetten, Offiziere und Unteroffiziere gelbe, lederne Handschuhe mit Stulpen und die Feld-Artillerie rothe, die Garnison-Artillerie schwarze Halsbinden. Ihre Uniform war der der Infanterie im Schnitte gleich, gestattete eine freiere Bewegung und war, um nicht durch Pulverdampf, Staub und Schmutz entstellt und abgenutzt zu werden, die allereinfachste des Heeres, da sie nicht ein Mal farbige, sondern blaue, roth passepoilirte Aufschläge hatte.[2])

Die Bekleidung wurde jedoch vollkommener gemacht und die Röcke und Kamisole eingelegt, damit sie im Winter ausgelassen und übergeknöpft werden konnten.

Die Westen der Offiziere waren aber mit goldenen Tressen stark und breit besetzt, was bei keinem Infanterie-Regimente statt fand; auch die Hüte zeichneten sich durch schmale, goldene Tressen aus.[3]) Die Escarpe wurde auf der Weste getragen und die Quasten vor dem Degen eingeschleift. (Tab. II.)

In den Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der Armee Friedrichs II. heißt es:

„Die Artillerie war bekanntlich im 17. Jahrhundert eine Art von Corporation, von Zunft und Innung, und es hatte lange gewährt, ehe man sie zu einer ordentlichen Truppenart umschaffen konnte, und selbst, als dies geschehen war, behielt sie noch immer einen Anstrich ihrer älteren Abstammung. Dies letztere fand besonders zu Anfange des 18. Jahrhunderts statt, in welchem die Artillerie ein gelehrtes Ansehn sehr zu lieben schien. Da nun der damalige Gelehrtenstand sehr viel auf galonnirte Kleider, besonders auf reiche Westen, hielt, und der König in diesem Sinne seine Artillerie bekleidet wissen wollte, so ließ er derselben jene Auszeichnung

---

[1]) Nach einer Kab.-Ordre vom 7. Januar 1751 erhielt das Feld-Artillerie-Regiment seine Montirungskammern auf dem Boden des Zeughauses.

[2]) Handzeichnungen der Uniformen aus der Zeit Friedrichs II. Eigenthum des Cap. v. Gordon.

[3]) Dasselbe.

auf den Westen, welches sie gewissermaßen als ein wissenschaftliches Corps darstellte."

Die Bekleidung der Trainbedienten bestand 1756 in einem Rock (dazu $3\frac{1}{4}$ Elle blaues Tuch, 4 Elle rothen Boy, $1\frac{1}{3}$ Elle rohe Leinewand zum Ärmelfutter, 15 Knöpfe, 1 Paar Haken und Ösen), einer Weste (dazu $1\frac{3}{4}$ Elle paille Tuch, 3 Elle Leinewand, 1 Dutzend Knöpfe), 1 Paar lederne Hosen, 1 Paar Stiefel, 1 Paar lederne Stiefeletten, 1 Hutcordon mit Knopf, 1 Huttresse mit Aufnäher, 1 Pallasch nebst Gehenk. Die Kosten dieser Gegenstände betrugen mit Einschluß des Macherlohns 12 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf.[1])

1785 erhielten die Knechte 5 Elle blaues Tuch zu Rock und Weste, $4\frac{1}{4}$ Elle Boy, $4\frac{1}{2}$ Elle rohe Leinwand, $2\frac{1}{4}$ Dutzend Knöpfe, 1 Paar lederne, 1 Paar zwillichne Hosen, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Strümpfe, 1 Hut mit Cordon und Knopf, 1 Hemde, 1 Haarband, 1 Binde; die Gesellen einen Pallasch mit Gehenk, obige Montirung, excl. Hemde; der Schirrmeister eine goldene Huttresse mit Pallasch und Gehenk; der Wagenmeister eine goldene Hut- und Rocktresse, Pallasch mit Gehenk; beide obige Montirung, excl. Hemde.[2])

Die Bekleidung und Bewaffnung der reitenden Artilleristen war ganz die der Fuß-Artilleristen, nur hatten die ersteren in Potsdam kurze bocklederne Beinkleider und schlaffe Stiefel mit steifen Stulpen, Anschnallsporen und leinene Stiefelmanchetten. In der frühesten Zeit wurden im Dienst zu Fuß nur zwillichne Kamaschen und Schuhe getragen. Auch später, als diese Fußbekleidung für die potsdamer Mannschaft ganz abgeschafft war, durften nur im Dienst zu Pferde die Sporen angelegt werden.

Die Knechte waren gleichfalls mit kurzen Beinkleidern ohne Stiefelmanchetten, mit schlaffen Stiefeln ohne Stulpen, einem langen Überrock zum Überklappen mit zwei Reihen großer Knöpfe und einem dreieckigen Hut ohne Einfassung mit weißen Cordons bekleidet. Zum Stalldienst war die gesamte Mannschaft mit blau und weiß gestreiften Kitteln versehen; die Artilleristen hatten außerdem einen runden, blauen, tuchenen Mantel ohne Ärmel.[3])

Die Bekleidung der Artillerie blieb bis zum Tode Friedrichs des Großen im Wesentlichen unverändert.[4])

---

[1]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Lehmann.
[2]) Msc. aus dem Nachlasse des Art.Obersten Schultze.
[3]) Mittheilung des Gen.Maj. v. Tuchsen.
[4]) Kleins Vorstellung der preuß. Armee. 1786.

Unter Friedrich Wilhelm II. erhielten die Feldwebel und Wachtmeister 1789 silberne Porte d'Epées und die Artillerie durchgängig weiße Unterkleider. Die Kaskette der Regiments-Artilleristen zeichneten sich durch hohe schwarzgefärbte Zwirnbüschel aus.[1]) Die Artillerie trug Hüte mit wollenen Puscheln, auf welchen sich eine Brandkugel mit drei Flammen und dem Namenszuge des Königs befand. Die Röcke der Offiziere und Soldaten, welche zur Erleichterung der Bewegungen und Übungen verkürzt wurden, mußten zwei Finger breit über das Knie herunterreichen; sie sollten zwar gut sitzen, jedoch zum Zuknöpfen der Aufklappen weit genug sein, die Westen eng anliegen und die Knöpfe tief heruntergehen.

Der König erlaubte den Offizieren außer Dienst das Tragen eines Überrocks nach der Bestimmung der Regiments-Chefs von blauem Tuche mit rothem Unterfutter, Kragen und Aufschlägen des Regiments nach Belieben mit einer oder zwei Reihen Knöpfen versehen. Der Mantel war blau, gewöhnlich ohne farbigen Kragen. Die Subalternen-Offiziere trugen schwarztuchene Stiefeletten mit messingenen Knöpfen, die Stabs-Offiziere von jetzt ab immer Stiefel. Überhaupt wurden die Röcke länger, die Westen kürzer und die Hüte größer, als unter Friedrich II. getragen.

1794 zu Weihnachten wurde auf dem Hute der Offiziere die Cocarde und im März 1795 ein schwarz und silbernes Cordon eingeführt.[2])

Der König vermehrte die kleinen Montirungsgelder, so daß die Soldaten bei der Fahne jährlich 5 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und der Beurlaubte und Freiwächter 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. erhielten; jener blieb daher schuldig 1 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf.; bei diesem blieb gut 2 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf., da nämlich auf jeden Mann ohne Unterschied jährlich 4 Rthlr. bewilligt wurden, und der Ausfall bei den Dienstthuenden durch ein Übertragen auf die Beurlaubten und Freiwächter statt fand. Jene bekamen dafür dasselbe wie unter Friedrich Wilhelm I., letztere dagegen jährlich 1 Paar Schuhe, 1 Halsbinde, 1 Haarband, Compagnie-Unkosten 2 Gr., alle drei Jahr 1 Paar Stiefeletten, alle zwei Jahr 1 Paar Leinewandhosen und 1 Colleret.

Die Wagenmeister, Schirrmeister, Wagenbauer, Fouriere und Reitschmiedemeister, welche beritten waren, erhielten 1 Rock, Weste,

[1]) Nat.Zeitschr. für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe II. S. 1093.

[2]) Jahrbücher der preußischen Monarchie I.

kalblederne Hose, Pallasch, Hut mit einer goldenen Tresse und 1 Paar Stiefel. Die Montirungsstücke des Zeugdieners, des Grobschmiedemeisters, des Stellmachers, Sattlers, Klempners und Zimmermeisters waren den obigen gleich, nur daß sie statt der Stiefel lederne Stiefeletten bekamen. Eben so war es bei dem Reitschmiedegesellen, Grobschmiede-, Stellmacher-, Sattler-, Klempner- und Zimmergesellen, welche am Hute keine Tresse, sondern ein Cordon hatten.

Die Uniform der Knechte bestand in 1 Rock, kalblederner Hose, 1 Hut und Cordon, 1 Hemde, 1 Paar Strümpfen und 1 Paar vorn rund zugeschnittenen Stiefeln.

Zu einem Knechtsrocke wurde gegeben:[1]) $4\frac{3}{8}$ Elle blaues Tuch, $5\frac{1}{4}$ Elle rother Boy, 2 Elle rohe Leinewand zu Ärmelfutter und Taschen, $1\frac{1}{2}$ Dutzend große messingene Knöpfe.

Zu einem Trainbedienten- und Handwerksmeisterrock außer jenem $1\frac{1}{4}$ Elle goldene Rocktressen.

Zu einer blauen Weste 2 Elle blaues Tuch, $3\frac{1}{4}$ Elle rohe Leinewand zu Futter, $1\frac{1}{3}$ Dutzend kleine messingene Knöpfe.

Zu 1 Paar Tuchhosen: 1 Elle blaues Tuch, $\frac{1}{4}$ Dutzend kleine messingene Knöpfe, $\frac{1}{4}$ Elle rohe Leinewand.

Zu 1 Paar zwillichnen Überziehhosen $2\frac{1}{2}$ Elle roher Zwillich.

Zum Mantelsack $\frac{3}{4}$ Elle blaues Tuch, $1\frac{3}{8}$ Elle rohe Leinewand.

Zu einem Roquelaure für reitende Artillerie und Fouriere 6 Elle blaues Tuch, 7 Elle rother Boy, $1\frac{1}{2}$ Elle rohe Leinewand, $1\frac{1}{4}$ Dutzend große, messingene Knöpfe.

Zu einer Schabracke $\frac{3}{4}$ Elle blaues Tuch, $\frac{1}{4}$ Elle roher Zwillich.[2])

Die reitenden Artilleristen trugen bocklederne Hosen und Stiefel mit Stulpen, vorn eckig geschnitten.[3])

Nach einer Allerhöchsten Kab.Ordre vom 22. März 1798 wurde eine Montirungsveränderung bei einigen Infanterie-Regimentern und sämtlicher Artillerie anbefohlen.[4]) Sie bestimmte in Ansehung der letzteren: daß die Offiziere, Feuerwerker, Unteroffiziere und Gemeinen künftig Montirungen mit schwarzen Klappen, Kragen und Aufschlägen erhalten und die Klappen durchgängig mit zehn egal besetzten Knöpfen versehen werden sollten.

---

[1]) Kostenanschläge des Obersten Boumann. Mſc.
[2]) Dasselbe.
[3]) Dasselbe.
[4]) Manuscr. d. Majore v. Plümicke und Heuser.

Die Offizier-Montirungen bekamen schwarz sammetne[1]) Kragen, Klappen und Aufschläge, dieselbe Besetzung und Art goldener Schleifen wie das Infanterie-Regiment v. Möllendorff, nämlich 18 Schleifen, wovon 2 unter jede Klappe, 3 auf jede Tasche, 3 auf jeden Aufschlag und 2 hinten in die Taille gesetzt wurden, und etwas erhabene, vergoldete Knöpfe. (Tab. III.)

Die Feuerwerker-Montirungen schwarz tuchene Kragen, Klappen und Aufschläge, die Schleifen etwas dünner geschlungen als die der Offiziere, aber mit aufgenähten Büscheln, in der Art als die Unteroffiziere vom Infanterie-Regiment v. Arnim, jedoch etwas voller geschlungen. Die Besetzung war, außer den Taschen, wie bei den Offizieren.

Die Unteroffiziere schwarz tuchene Kragen, Klappen und Aufschläge, goldne Bandschleifen mit aufgenähten Büscheln besetzt, wie bei den Feuerwerkern.

Die Bombardiere schwarz tuchene Kragen, Klappen und Aufschläge, goldene, hinten zugespitzte Bandschleifen ohne Büschel, und, wie bei den vorhergehenden, keine Achseltressen.

Die Gemeinen schwarz tuchene Kragen, Klappen und Aufschläge ohne alle Besetzung.[2])

Der General v. Merkatz wurde angewiesen,[3]) diese Allerhöchste Verfügung der resp. Feld- und Garnison-Artillerie, auch den Pontonnieren seiner Inspection bekannt zu machen und es wurde bemerkt, daß außer vorgedachter Montirungsveränderung, welche mit dem Etats-Jahre 1798 u. 1799 eintreten sollte, noch andere Abänderungen der Unteroffizier-, Spielleute- und Gemeinen-Montirung in Ansehung eines zweckmäßigeren Schnitts, als des bisherigen, so wie andere Abweichungen, der Allerhöchsten Bestimmung nach vorgenommen, und in Stelle der bis jetzt gewöhnlichen zweiklappigen Hüte dreieckige gegeben werden söllten,[4]) worüber die nähere Erläuterung

---

[1]) Nach der Stammliste von 1798 dunkelblaue.

[2]) Nach der Stammliste von 1798 war der Hut der Offiziere mit einer schmalen, goldenen Tresse besetzt. Die Feuerwerker hatten 7 goldene Bandlitzen auf jeder Klappe, 2 unter derselben, 3 auf der Tasche, 2 auf dem Aufschlage, 2 hinten. Die Unteroffiziere waren ihnen ähnlich, nur daß sie auf der Tasche und hinten keine Litzen hatten. Die Bombardiere trugen 2 goldene Litzen unter der Klappe, 2 auf dem Aufschlage und 1 schmale Achseltresse, den Pulverflaschenriemen überzuknöpfen.

[3]) Manuscripte der Majore v. Plümicke und Heuser.

[4]) Am 24. Mai 1799 wurde bestimmt, daß, wenn hinführo die Soldaten

nebst Probe-Montirungen erfolgen würden, damit die abgeänderte Montirung neuer Art zur Revue 1799 angezogen werden könnte.

Im Juni 1798 erfolgte die Bestimmung, daß die Locken abgeschnitten und nur noch kurze Zöpfe getragen werden sollten. [1])

1800 bekamen die Avancirten, in Stelle der zwillichnen, tuchene Stiefeletten. Die Hüte der Offiziere der reitenden Artillerie unterschieden sich von denen der Fuß-Artillerie durch einen Federbusch, unten schwarz, oben weiß. Auch die Unteroffiziere hatten Federbüsche, jedoch oben schwarz und unten weiß. [2]) Die Escarpe der Offiziere wurde unter dem Rocke getragen.

Im Januar 1802 trat eine Bekleidungsveränderung ein. [3]) Die Offiziere der reitenden Artillerie erhielten den Cavalleriehut ohne Tressen mit einem Federbusche, unten schwarz und oben weiß, und trugen lederne Beinkleider und hohe, steife Stiefel. Die Escarpe wurde auf der Uniform getragen, welche bei den Offizieren unverändert blieb. Die Mannschaften bekamen dagegen im Mai kurze Jacken (Collets), lange lederne Beinkleider und ungarische Stiefel, auch schwarze, große Hüte mit weißen Federbüschen. Die Schöße und Aufschläge waren roth passepoilirt. [4])

1802 waren die Röcke, wie nach der Bestimmung vom 22. März 1798, die Unterkleider (Hosen und Westen) der Fuß-Artillerie durchgängig weiß, [5]) die Stiefeletten schwarz, die Halsbinden roth; die Offiziere trugen jedoch ein weißes Halstuch nebst Jabot; alle Chargen lederne Stulpenhandschuhe, die Offiziere einen Hut mit Cocarde, goldener Tresse und silbernen Cordons, die Unteroffiziere und Bombardiere einen Hut mit goldener Tresse und schwarz und weißen Puscheln, die Kanoniere einen Hut mit weißer Borte und farbigen Puscheln. Die Garnison-Artillerie war mit der Feld-Artillerie ganz gleich gekleidet. [6])

Bei der Mobilmachung der Exercir-Batterie im September 1803 wurde festgesetzt, daß alle Artillerie-Knechte, sowohl bei der

---

in completter Montirung erschienen, und dazu den neuen dreieckigen Hut trügen, sie solchen vor den Offizieren nicht abziehen, sondern nur Front machen sollten. (Msc. aus dem Nachlasse des Artill.Ob. Schultze.)

[1]) Jahrbücher der preußischen Monarchie.

[2]) Streits milit. Encyklopädie.

[3]) Nach den Mittheilungen des Gen.Maj. v. Tuchsen fand dies 1804 statt.

[4]) Rottmanns Uniformen der preuß. Armee unter Friedr. Wilh. III. Msc.

[5]) Wahrscheinlich auch schon seit 1798. (S. Streits milit. Encyklopädie.)

[6]) Rottmanns Uniformen der preuß. Armee unter Fried. Wilh. III. Msc.

reitenden, als Fuß-Artillerie, dreieckige Hüte bekommen sollten. Ein Hut mit Krempe für Trainbedienten, incl. Tressen, aufnähen, stutzen und oben mit einem Knopfe versehen, kostete 12 Gr. 6 Pf., ein Knechtshut mit zwei Krempen 10 Gr. 6 Pf. Die Wagenbauer, Wagenmeister und Fouriere erhielten dreieckige Hüte mit Tressen und einen Unteroffizier-Puschel, wozu zwei Elle goldene Huttressen dem Hutmacher pr. Hut gegeben wurden. Die Schirrmeister und Handwerksmeister bekamen dreieckige Hüte ohne Tressen mit einem Unteroffizier-Puschel, die Handwerksgesellen mit einem Kanonier-Puschel. Die Knechte hatten früher Klapphüte mit einem Kanonier-Puschel.[1])

Die im Jahre 1808 zur reitenden Garde-Compagnie erhobene Compagnie der brandenburgischen Artillerie-Brigade hatte, wie die ganze reitende Artillerie, blaue Collete mit schwarzen Kragen, schwarzen, offenen Aufschlägen mit rothem Vorstoß, gelben Knöpfen, als Garde zwei gelbe Bandlitzen auf dem Kragen und den Aufschlägen, und, als zur brandenburgischen Artillerie-Brigade gehörend, noch rothe Schulterklappen, wogegen die preußische Brigade dieselben weiß, die schlesische gelb trug; grautuchene Reithosen mit gelben Knöpfen besetzt, Czakots und Kartuschen mit dem Garde-Stern, weiße, hohe Federbüsche. Außer der beschriebenen Bekleidung hatte die Compagnie blaue Litewken mit schwarzen Kragen.

Die Fuß-Garde-Artillerie-Compagnie war wie die gesamte Fuß-Artillerie bekleidet; sie hatte demnach Montirungen, wie die Infanterie, mit Kragen, Aufschlägen und Litzen, wie die reitende Garde-Artillerie; auf den Czakots und den Patrontaschen den Gardestern und seit dem 13. April 1810 schwarze, dicke Haarbüsche, schwarzes Lederzeug. Gleich den übrigen Fuß-Garden trug die Compagnie hohe Stiefel, wogegen die Fuß-Artillerie der Armee Schuhe und Stiefeletten hatte und es bei derselben nur den Unteroffizieren und Bombardieren gestattet war, hohe Stiefel zu tragen.[2])

Die Offizier-Uniform war der Bekleidung der Mannschaft analog; sie wurde nach den Grundsätzen getragen, wie bei den andern Garde-Truppen; die Offiziere der Garde-Artillerie führten zur

---

[1]) Kostenanschläge des Obersten Boumann. Msc.

[2]) 1810 traten in Stelle der langen schwarz tuchenen Kamaschen niedrigere, welche bis an die Waden reichten. — 1812 oder Anfangs 1813 kamen die schwarz tuchenen Stiefeletten ganz ab und wurden durch grau tuchene Pantalonhosen ersetzt. Die Unteroffiziere verloren die Stiefel. (Mittheilung des Hauptmanns Scherbening.)

Parade auf der rechten Seite ein goldenes Achselband, wie dergleichen auch von den Offizieren der reitenden Artillerie der Armee getragen wurden. [1])

Nach der Verordnung vom Jahre 1808 wurden die Zöpfe abgeschnitten, das Haar frei und ungepudert getragen und die Bekleidung zweckmäßig in Bezug auf Gesundheit und Bestimmung des Soldaten im Kriege gegeben. [2])

Durch die Kab.Ordre d. d. Königsberg den 23. Oct. 1808, [3]) die Einrichtung verschiedener Montirungsstücke betreffend, erhielt die Fuß-Artillerie (so wie die Infanterie) Filz-Czakots neuer Art (Tragezeit vier Jahre) mit einem Schirm von grobem, gebranntem Leder, Lederbesatz, Kinnbändern und Seitenstäben, schwarzen wachsleinenen Überzügen mit Granaten von Metall, aus denen drei Flammen vorsprangen, die Garde mit dem Stern des schwarzen Adlerordens (von Messing), bei den Offizieren derselben mit Federbüschen, bei den übrigen Chargen mit Haarbüschen versehen. Der Stern stand über dem unteren Lederbesatze.

Der Czakot war ganz von Filz, auch der Boden, alles aus einem Stücke; oben am Rande bei den Offizieren mit einer circa $1\frac{1}{2}''$ breiten Goldborte, bei den Unteroffizieren und Bombardieren mit einer etwa $\frac{3}{4}''$ breiten Goldtresse, bei den Kanonieren mit einem weißen, eben so breiten, wollenen Bande besetzt. Oben am Czakot wurde von Tuch die schwarz und weiße Rose als National-Feldzeichen, unter demselben bei den Offizieren die National-Cocarde, bei den Unteroffizieren ꝛc. und Gemeinen die Granate getragen. Die Offiziere hatten eine, an den Seiten mit einem Adler versehene, Cordonkette, welche von der Seite nach dem National und hinten nach oben hinaufging. Bei der reitenden Garde-Artillerie trugen die Avancirten schwarz und weiß wollene, die Kanoniere roth wollene Cordons und Federbüsche, welche bei letzteren ganz schwarz, bei ersteren oben schwarz und unten weiß waren. [4]) (Tab. IV.)

Die Feldmütze von grauem Tuch (Tragezeit zwei Jahre) hatte eine Einfassung von der Farbe der Aufschläge mit rothem Vorstoße.

---

[1]) Die Uniformen der Garden von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit. Berlin 1840.

[2]) v. Plothos Nachlaß im Archiv des Königl. Gen.Stabes. msc. J. 209.

[3]) Nachtrag zur Sammlung von Vorschriften über die Bekleidung der preußischen Armee.

[4]) Handzeichnungen.

Die Uniform (Tragezeit ein Jahr) war dunkelblau, mit schwarzem, vorn ausgeschnittenem Kragen und Aufschlägen, unten und vorn mit einem rothen Vorstoß, zwei Achselklappen und rothem Boyfutter versehen.

Die Offiziere trugen auf der linken Schulter eine Achselklappe mit silbernen Litzen.[1]) Die Schulterklappen hatten fünf Seiten und waren etwa 3" lang und 2½" breit. Bei den Lieutenanten befand sich eine Tresse in der Mitte der Schulterklappe; bei den Capitainen waren die beiden langen Seiten, bei den Majoren diese und die beiden oberen, bei den Obersten alle fünf Seiten mit schwarz und silberner Tresse eingefaßt. Die Artillerie-Brigaden unterschieden sich durch die Farbe des Tuches der Achselklappen auf den Röcken und Mänteln. Die Compagnien waren durch Nummern, 1—12, auf den gelben Knöpfen, an welchen die Achselklappe befestigt war, bezeichnet.

Die Uniform der Offiziere sollte nach der Kab.Ordre vom 29. Oct. 1808 Kragen und Aufschläge von schwarzem Sammet oder Manchester beibehalten. Die reitende Artillerie trug Collete, von demselben Materiale, wie die Uniform der Fuß-Artillerie; außerdem aber Lithewken von dunkelblauem Tuche mit schwarztuchenem Kragen und Achselklappen mit ponceaurothem Vorstoß, den Leib mit Boy, die Ärmel mit Leinewand gefuttert.

Der Rock mußte so angefertigt werden, daß im Winter auch das Unterkamisol mit den Ärmeln darunter getragen werden konnte.

Nach der Verfügung des Militair-Ökonomie-Departements vom 24. April 1809 sollten die Montirungen der Avancirten gleichförmig sein und ihre Kragen und Aufschläge mit Einfassung, wie bei den übrigen Truppen, versehen werden, da die Feldwebel und Ober-Feuerwerker durch das Port d'Epée hinlänglich unterschieden würden und es einer Unterscheidung zwischen den Feuerwerkern und Unteroffizieren nicht bedürfe. Die Bombardiere sollten sich aber von den Unteroffizieren dadurch unterscheiden, daß nur die Aufschläge, aber nicht die Kragen mit einer Tresse besetzt würden. Da sie täglich zur Parade kamen, und wenn es ihr Dienst gestattete, Vor- und Nachmittags die Lehrstunden besuchten, außerdem aber noch Ordonnanzen-Dienste verrichteten und zu allen diesen Geschäften vollständig angezogen erscheinen mußten, ihr Dienstverhältniß überdies ihnen nicht erlaubte, anders, als in completter

[1]) Handzeichnungen.

Montirung über die Straße zu gehen, so sollten sie nach der Kabinets-Ordre vom 19. Aug. 1809 in Absicht der Tragezeit ihrer Montirungsstücke zwar nicht den Unteroffizieren gleichgestellt, ihnen aber doch mehr als den Kanonieren bewilligt werden. Es sollte also künftig der Bombardier der Fuß-Artillerie jährlich einen Rock und einen Czakot, welche Stücke er nach der bisherigen Bestimmung nur alle zwei Jahre bekommen sollte, erhalten, und eben so dem Bombardier der reitenden Artillerie jährlich ein Collet geliefert werden; wogegen aber der Czakot, der bei diesem oben, an den Seiten und am unteren Rande mit lackirtem Leder besetzt war, die vorgeschriebene Tragezeit aushalten und wenigstens vor der Hand der Versuch damit statt finden sollte. Mit den übrigen Montirungsstücken hatten die Bombardiere in dem Maße, wie sie ihnen geliefert wurden, auszureichen.

Die Unterkamisole waren (wie bei den Musquetieren, Tragezeit zwei Jahre) von grauem Tuche; anfänglich die Ärmel zum Ein- und Abschnüren, dann eingenäht.

Die hellgrau tuchenen Hosen ohne Biese (Tragezeit ein Jahr) erhielten eine solche Länge, daß sie bis eine Hand breit, oberhalb des Kamisols reichten. Sie waren bei den Offizieren dunkler, Anfangs enge, dann sehr weit, ohne Biese, aber längs der Naht jedes Beines mit sechs großen, flachen Knöpfen besetzt, welche sich allmälig vermehrten und kleiner wurden. Die reitende Artillerie bekam Überhosen von grauem Tuche mit Bortenbesatz und Leibhosen von weißem Tuche, den Bund und Latz mit Leinewand besetzt. Die berittenen Unteroffiziere und fahrenden Artilleristen bekamen noch 1 Paar mit Leder besetzte Reithosen und 1 Paar Sporen.

Die Fausthandschuhe (Tragezeit ein Jahr) für den Winter, von grauem Tuche gemacht und mit Boy gefuttert, hatten keine Stulpen. Die Unteroffiziere und Hautboisten bekamen außerdem jährlich 1 Paar Lederhandschuhe, ebenfalls ohne Stulpen.

Statt der bisherigen langen, wollenen Strümpfe wurden starke, wollene Socken (Tragezeit ein Jahr) eingeführt, die bis zu den Waden reichten.

Der graue Tuchmantel [1]) (Tragezeit 10 Jahre) mußte bis unten an die Wade gehen, in dem oberen Theile und den Ärmeln mit roher Leinewand gefuttert, vorn mit Montirungsknöpfen zum

[1]) Die Zeltdecken wurden abgeschafft, da der Mantel die Dienste derselben vertreten sollte.

Zuknöpfen und hinten mit einem, drei Finger breiten Gürtel versehen sein, welcher letztere blos dazu dienen sollte, den Mantel hinten zusammen zu ziehen, um das Gehen zu erleichtern. Die Farbe des Kragens richtete sich nach der Farbe des Rockkragens, die der Achselklappe nach der Farbe der Rockachselklappe. Der Mantel der reitenden Artillerie hatte, wie bei der Lithewke, eine Achselklappe auf der linken Schulter. Er sollte bis an den Knöchel reichen und so weit sein, daß, wenn der Reiter damit auf dem Pferde saß, der Körper und der Packen gut damit bedeckt wurde. Zum Dienst zu Fuße wurde er hinterwärts mit einer, in der Taille befestigten, Schleife zusammengeknöpft.

Die Ober=Feuerwerker und Feldwebel bekamen alle Jahre ein silbernes Porte d'Epée, die übrigen Chargen eine schwarz und weiß wollene Säbeltroddel.

Die zwölf Fuß=Compagnien einer Artillerie=Brigade unterschieden sich nach der Kab.Ordre vom 30. April 1809 durch die Farben der Säbelquasten bei den Gemeinen, wie die zwölf Compagnien eines Infanterie=Regiments und zwar:

die 1. Comp. ganz weiß,	die 7. Comp. Kranz u. Schieber blau,
= 2. = der Kranz gelb,	= 8. = desgl. roth,
= 3. = desgl. blau,	= 9. = Kranz, Schieber und Eichel grün,
= 4. = desgl. roth,	= 10. = desgl. gelb,
= 5. = Kranz u. Schieber grün,	= 11. = desgl. blau,
= 6. = desgl. gelb,	= 12. = desgl. roth.

Von den drei Compagnien der reitenden Artillerie hatte die erste weiße, die zweite rothe, die dritte gelbe Knöpfe an den Säbelquasten der Kanoniere, wie die Bezeichnung bei den drei ersten Escadronen der Cavallerie=Regimenter statt fand.

Die Tragezeit des **Brotbeutels** betrug zwanzig Jahre.

Der **Tornister** (Tragezeit zehn Jahre) wurde wie bisher von Kalbfell gemacht, jedoch mit Zwillich gefuttert und so angefertigt, daß der Soldat darin 8 ℔ und das Brot tragen konnte. Er wurde an einem schwarzen Riemen über der rechten Schulter getragen. Erst 1810 wurden zwei Riemen eingeführt. Die berittenen Unteroffiziere, fahrenden und reitenden Artilleristen bekamen statt des Tornisters einen **Mantelsack** (Tragezeit zehn Jahre) von grauem Tuche, mit Leinewand gefuttert, schwarz ledernem Kreuz

und solcher Bodeneinfassung. Zum Fouragiren und zum Fortbringen des Gemüses ward ein kleiner Beutel von Zwillich gegeben.

Die reitenden Artilleristen, welche das Geschütz bedienten, wurden mit ungarischen Sätteln, dunkelblauen Satteluberdecken nebst Sattelzeug versehen; zum Fuhrwesen ward der deutsche Sattel beibehalten.

Die Schabracken wurden nach der Grundfarbe des Collets mit einer schwarzen Tuchborte, diese mit gelben Schnüren garnirt und nach ungarischem Schnitte angefertigt.

An kleinen Montirungsstücken[1]) (monatlich 13 Gr. pr. Mann) erhielt der Fuß-Artillerist 2 Paar Schuhe, 2 Paar Sohlen, 2 Hemden, 2 Paar zwillichene Stiefeletten, 1 Paar leinene Hosen, 1 schwarze Tuchhalsbinde; der Unteroffizier jährlich 1 Paar Schuhe mehr. Bei der Garde-Artillerie wurden alle zwei Jahre 1 Paar Stiefel, 1 Paar Vorschuhe, 2 Paar Schuhe und 4 Paar Sohlen gegeben.

Der reitende Artillerist (monatlich 14 Gr. 10 Pf. pr. Mann, der Unteroffizier und Trompeter jährlich 8 Rthlr. mehr, als der Gemeine) bekam außer den bereits für ihn erwähnten Bekleidungsgegenständen 1 Stalljacke von grauem Tuche mit bleiernen Knöpfen, 1 dunkelblaue Fouragirmütze mit schwarzer Borte, ponceau Vorstoß, mit Leinewand gefuttert, 1 Paar Stallhosen von Leinewand, 1 Paar im Gelde vergütigte Socken, 1 Paar Dienststiefel mit ungarischem Ausschnitt und Anschlagesporen, und 1 Paar kurze Stiefel.

Die ganze Ausrüstung eines Fuß-Artilleristen betrug 41 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf.; die eines reitenden Artilleristen 175 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf.[2])

Die fahrenden Kanoniere der Fuß-Artillerie bekamen nach der Kab.Ordre vom 21. Jan. 1810 nicht mehr Stiefel, sondern Schuhe, Stiefeletten und Leibhosen, außerdem aber noch ein Paar tuchene, mit Leder besetzte Überhosen und Sporen.

Nach der Kab.Ordre vom 22. Jan. 1810 erhielten die Litewken der reitenden Artillerie künftig zwei Achselklappen und sollten dieselben (Kab.Ordre vom 21. März 1810), so wie das Collet nur alle drei Jahre geliefert, und jedes dieser Stücke sechs Monate im Jahre getragen werden. Die Bombardiere der reitenden Artillerie

[1]) Am 22. Mai 1808 wurden die Ökonomie-Commissionen zur Beschaffung der Montirungsstücke eingeführt.

[2]) Ciriacys chronol. Übers.

sollten die Collete alle $1\frac{1}{2}$ Jahre erhalten. Die Bekleidung der Unteroffiziere war bei der reitenden Artillerie auf achtzehn Monate festgesetzt.

Die Kab.Ordre vom 10. Mai 1810 verordnete, daß bei der reitenden Artillerie die Stalljacke beibehalten, die zu einem completten Stallanzuge gehörende Stallhose verabreicht und Unterkamisol und Stalljacke zwei Jahre getragen werden sollten.

Nach der Bestimmung des Kriegs-Departements vom 26. Febr. 1811 fand die Anfertigung der großen Montirungsstücke durch Soldaten, welche gelernte Professionisten waren, statt, wodurch nicht allein Ersparnisse gemacht, sondern auch die Anfertigung besser, gleichförmiger und in kürzerer Zeit vollführt wurde.

Nach einer Festsetzung des Militair-Ökonomie-Departements sollten im Einverständnisse mit dem Chef der Artillerie, Prinzen August, Königl. Hoheit, die Bombardiere, wie dies bereits in Betreff der Unteroffiziere bestimmt war, ebenfalls die Unterkamisole, Stalljacken, Stallhosen und Feldmützen im Gelde vergütigt erhalten.

1812 wurde an den Czakots allmälig der lederne Boden eingeführt; gleichzeitig fand die Abschaffung der Czakottressen statt.[1])

Die Kab.Ordre vom 3. Febr. 1812 setzte die Tragezeit der Czakots bei der reitenden Artillerie über die angenommene Zeit von fünf Jahren hinaus; mit dem Czakot der Fuß-Artillerie sollte eine noch näher zu bestimmende Veränderung vorgenommen werden.

Den Unteroffizieren und Bombardieren der Fuß-Artillerie wurde es (Kab.Ordre vom 9. Mai 1812) bei den mobilen Truppen gestattet, nach eigener Wahl Stiefel oder Stiefeletten zu tragen, so daß bei einem und demselben Truppentheile untermischt Stiefel und Schuhe und Stiefeletten getragen werden konnten; doch durfte durch den Gebrauch der ersteren keine Mehrausgabe entstehen.

Der Unteroffizier und Bombardier hatte die Anschaffung für die, ihm an den bestimmten Terminen zu zahlenden, Kostenbeträge von 2 Paar Schuhen und 1 Paar Stiefeletten jährlich nach den Etatspreisen zu bestreiten. Das etatsmäßige kleine Montirungsgeld eines Unteroffiziers und Trompeters der reitenden Artillerie betrug (Kab.Ordre vom 1. Juni 1812) monatlich 23 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pf. und mußten dafür von ihnen sämtliche kleine Montirungsstücke ohne Ausnahme beschafft werden.

---

[1]) Mittheilung des Hauptmanns Scherbening.

Der Fuß-Artillerist bei dem mobilen Corps des General-Lieutenants v. York erhielt alle Jahre 2 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefeletten, 2 Hemden, 1 Halsbinde, 1 Paar leinene Hosen; der Unteroffizier außerdem im Gelde vergütigt 1 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel.

Der gemeine reitende Artillerist bekam alle drei Jahre 1 Paar Dienststiefel, 1 Paar kurze Stiefel, 2 Paar Vorschuhe; alle Jahre 2 Hemden, 1 Halsbinde; zur Anschaffung von Bürsten, und was zur Instandsetzung des Reitzeuges gehörte, 10 Gr., für Futtersäcke 6 Gr., für einen ledernen Sack zu Putzzeug und Hufeisen 4 Gr. Der Unteroffizier und Trompeter bekamen alle drei Jahre 1 Paar Dienststiefel, 1 Paar kurze Stiefel, 2 Paar Vorschuhe wie der Gemeine; zur eigenen Anschaffung aller übrigen vorbemerkten kleinen Montirungsstücke monatlich 16 Gr.; außerdem noch alle drei Jahre die Geldvergütigung für 1 Paar Stiefel und 1 Paar Vorschuhe.

Nach der Kab.Ordre vom 1. Nov. 1813 sollte die Fuß-Artillerie (wie die ganze Infanterie) Feldmützen von einer bessern Tuchsorte mit einem ledernen Schirm, wie an den Czakots, und, um das Durchdringen der Nässe zu verhüten, unter dem tuchenen Deckel zwischen dieser und der Watte mit einem, dem Deckel gleich großen Stück Wachsleinewand versehen, nach dem Verbrauche der vorhandenen Filz-Czakots erhalten, und konnten selbige (Kab.Ordre vom 10. Dec. 1813) von dunkelblauer Farbe sein. Die Tragezeit derselben ward auf ein Jahr und die des wachsleinenen Überzuges auf zwei Jahre festgestellt. Diese Mützen, mit Sturmriem versehen, waren die allgemeine Kopfbedeckung der Offiziere während der Feldzüge 1813, 14 und 15. Die Czakots wurden nur bezogen getragen und zwar die Adlerkette mit Cocarde und National über dem Bezug. [1])

Im Jahre 1813 trugen die Offiziere schwarz seidene Halstücher oder auch dergleichen Binden; Unteroffiziere und Gemeine von da ab schwarz wollene Binden.

Die Montirungen hatten Anfangs niedrige, dann hohe ausgeschnittene Kragen, an den Seiten und unten roth passepoilirt. Der Tressenbesatz am Unteroffizier-Kragen war unten; erst im Jahre 1811 oder 12 wurde er in der Art verändert, wie er noch gegenwärtig besteht. Die geschlossenen Kragen kamen erst nach dem

[1]) Mittheilung des Hauptmanns Scherbening.

Kriege auf. Der Schoß war lang, reichte bei den Offizieren fast bis zur Kniekehle und war unten beinahe spitz; der Schoßbesatz bei den Offizieren von rothem Etamin, bei den Unteroffizieren und Gemeinen von rothem Boy.

Die Chargenabzeichen der Offiziere waren wie 1808 durch die silberne Tresse bezeichnet; die Epaulette kamen erst im Jahre 1814 in Gebrauch.[1]) Bei der Einführung derselben erhielten die Lieutenante zwei Tressen, wie die Capitaine sie gehabt hatten; die Capitaine die frühere Abzeichnung der Majore, diese aber Frangen unter den Blechen.

Die Abzeichen der Unteroffiziere an den Montirungen blieben wie früher, eine goldene Tresse am Kragen und an den Aufschlägen. Die Hautboisten oder Stabs-Trompeter erhielten Schwalbennester, welche bei ihnen mit goldenen Tressen, bei den Spielleuten mit Borten besetzt waren. Die dunkelblauen Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen blieben bei der Artillerie im Gebrauch. Der Überrock der Fuß-Artillerie-Offiziere war dunkelgrau, bei der reitenden Artillerie dunkelblau, die Mantelfarbe in der ganzen Armee grau.

1814 erhielten die Unteroffiziere und Gemeinen der Garde-Artillerie ausnahmsweise roth baumwollene Czakot-Cordons.

Nach dem Feldzuge von 1814 kamen die Knopfhosen ab, zwei rothe Streifen auf jeder Seite, mit einem rothen Vorstoß an der Naht, traten in Stelle der Knöpfe; sie wurden von einigen Offizieren so breit getragen, daß die Hose ganz roth aussah und von dem grauen Tuche wenig bemerkt werden konnte. Die Unteroffiziere und Gemeinen erhielten grau tuchene sogenannte Kamaschenhosen und nach dem Feldzuge von 1815, so wie die Offiziere, auch dergleichen leinene für den Sommer. Gemeine und Unteroffiziere bekamen wollene Socken geliefert.[2])

Nach der Kab.Ordre vom 21. Sept. 1815 erhielt die Fuß-Artillerie neue Czakots nebst Cordons, für welche in Zukunft keine Kosten auf den Etat gebracht werden durften. Die Montirungen und Collete blieben nach den gegebenen Proben. Die Hosen erhielten künftig nur unten statt der Knöpfe Haken. Die schwarz tuchenen Stiefeletten der Fuß-Artillerie fielen weg; dagegen wurden zwillichne für Manöver und Märsche eingeführt.

---

[1]) Mittheilung des Hauptmanns Scherbening.
[2]) Desgleichen.

Die Kab.Ordre vom 15. Jan. 1816 verordnete, daß auch die reitende Artillerie die von Sr. Majestät in Paris für die Fuß-Artillerie genehmigten Czakots, jedoch mit eisernen Ringen und eisernen Seitenstäben bekommen, die bisherigen gelben Cordons behalten, die Fuß-Artillerie aber mit weißen versehen werden sollte.

Die reitende Artillerie erhielt (Kab.Ordre vom 20. Juni 1816) auf die Aufschläge der Litthewken einen rothen Vorstoß. Die Collete sollten nach einem und demselben Schnitt angefertigt werden, die Wattirung nicht zu stark sein, sondern dazu dienen, der Brust eines schlecht gewachsenen Mannes die Höhe eines stärkeren Mannes zu geben und endlich die Ärmel an der Uniform nur mit einer Naht, die Überdecken nach einem Schnitte angefertigt werden. Die Handwerks-Compagnie einer Brigade erhielt (Kab.Ordre vom 9. Aug.) zum Unterscheidungszeichen einen schwarzen Kranz, Schieber und eine schwarze Eichel an der Säbelquaste.

Diese Bezeichnung erlitt jedoch eine Veränderung, als die sämtlichen Compagnien mit neuen Farben der Säbeltroddeln versehen wurden.

		Comp. Abzeichen	
Es erhielt die	1. Compagnie	weiß,	Abtheilungszeichen weiß.
	2. „	roth,	
	3. „	gelb,	
	4. „	blau,	
	5. „	weiß,	Abtheilungszeichen roth.
	6. „	roth,	
	7. „	gelb,	
	8. „	blau,	
	9. „	weiß,	Abtheilungszeichen gelb.
	10. „	roth,	
	11. „	gelb,	
	12. „	blau,	
	Handwerks-Compagnie	weiß;	Abtheilungszeichen blau.

Am 16. Nov. 1816 befahl Se. Königl. Hoheit der Prinz August, daß die Artillerie-Offiziere der Festungen, so wie die bei den Brigaden aggregirten Offiziere, welche noch Achselklappen mit blauem Tuche trugen, ohne Ausnahme Achselklappen mit rothem Tuche und die Artillerie-Offiziere der Festungen ohne die Nummer, die aggregirten Offiziere aber mit der Nummer der Brigade, zu welcher sie gehörten, tragen sollten.

Nach der Kab.Ordre vom 21. Januar 1817 sollten nur solche

Digitized by Google

Stabs-Hautboisten und Stabs-Trompeter zur Tragung des Feldwebel- und Wachtmeister-Porte d'Epées berechtigt sein, welche als wirkliche Musikmeister zu betrachten und als solche engagirt worden wären.

Um den Offizieren das Abnehmen des Czakots zu erleichtern, sollte nach der Kab.Ordre vom 23. Jan. 1817 das Cordon an demselben nicht festgemacht, sondern bloß in den an der Seite befindlichen Ring eingehakt werden.

Den 25. März 1817 bekam die Fuß- und reitende Artillerie gleiche Schabracken, dunkelblau, schwarz besetzt, mit rother Passepoilirung.

Nach der Kab.Ordre vom 7. Oct. 1817 wurde die Tragezeit der Czakots auf sechs, die der wachsleinenen Überzüge auf zwei Jahre festgestellt.

Die Publikation vom 11. Nov. 1818 verfügte das Tragen der Uniform der Garde-Landwehr-Artillerie mit einem schwarzen Kragen, blauen Schoßbesatz, mit rothem Vorstoß, Schulterklappen und Patten nach den Ergänzungsbezirken.

Nach der Kab.Ordre vom 3. Aug. 1819 sollten die den Offizieren der reitenden Artillerie bewilligten Collete in Hinsicht des Schnittes und des Besatzes (von schwarzem Tuche) gleich bleiben, an den Leibröcken der rothe Schoßbesatz beibehalten werden und die Beinkleider der Offiziere auf Bällen und bei feierlichen Gelegenheiten statt der bisher getragenen weißen, blau, mit schwarzem Tuchbesatz und in der Mitte mit einem rothen Vorstoß versehen sein.

Am 28. Aug. 1819 (Kab.Ordre) wurden den Fuß-Compagnien der Linien-Artillerie die Schuppenketten an den Czakots bewilligt, welche sie jedoch aus eigenen Mitteln zu beschaffen und zu erhalten hatten.

Die Kab.Ordre vom 1. Sept. 1819 bestimmte, daß die Kragen und Aufschläge der Offiziere an den Colleten und Leibröcken von schwarzem Sammetmanchester sein sollte.

Den 30. Mai 1820 wurde den Zeugschreibern dieselbe Uniform wie die der Bauschreiber von 1812, jedoch mit dem Unterschiede gegeben, daß die Zeugschreiber den Rock mit einer Reihe gelber Knöpfe, schwarzen Achselklappen, Czakot und Seitengewehr am schwarzen Koppel, das Porte d'Epée aber, wenn sie es nicht bereits hatten, nur mit Genehmigung des Kriegsministers tragen sollten; eben so die Zeugdiener, jedoch mit tuchenen Kragen und Aufschlägen. Die Seitengewehre wurden ihnen unentgeltlich

verabfolgt. Das Zeughauspersonal sollte, wenn es in der Garde gestanden hatte, die Gardelitzen, und die daselbst Feldwebel gewesen waren, das silberne Cordon am Czakot beibehalten.

Nach der Kab.Ordre vom 27. Nov. 1821 sollten die Offiziere der reitenden Artillerie von der Garde-Brigade auf ihren Leibröcken, wie die Offiziere der Garde-Cavallerie-Regimenter die Gardestickerei tragen.

Am 19. Febr. 1822 erging (Kab.Ordre) die Erneuerung der Verordnung vom 23. Oct. 1808, daß die Überröcke das Knie bedecken und um eine Hand breit unter dasselbe hinabreichen sollten. Die Dienstmützen der Offiziere sollten, senkrecht gerechnet, $3\frac{1}{2}''$ hoch sein, und der obere Spiegel 10″ im Durchmesser halten; die Überzüge für die Mützen der Gemeinen künftig nicht mehr in Falten eingezogen werden, sondern glatt sein.

Am 1. Sept. 1824 wurden die Abrechnungsbücher für Fuß- und reitende Artillerie eingeführt. Die Kosten dazu wurden von dem Compagnie-Unkosten-Fonds entnommen, und die Bücher nach der Allerhöchsten Bestimmung vom 13. Oct. vom lithographischen Institut des Kriegsministeriums (zu $\frac{1}{2}$ Gr.) angekauft. Gleichzeitig erging der Befehl, daß bei der Ökonomie-Commission keine Bombardiere zu Handwerkern genommen werden sollten.

Nach der Bestimmung vom 21. Juni 1825 konnten die Brigaden die Nummern auf den Achselklappen gestickt oder von Rundschnur anfertigen lassen; sie mußten aber bei einer Brigade sowohl für die Fuß-, als für die reitende Artillerie gleich und von der vorgeschriebenen Form und Größe sein.

Die Kab.Ordre vom 18. Juni 1825 verfügte, daß die gelben Cordons und Fangschnüre der reitenden Artillerie künftig von weißer Farbe getragen werden, die Cordons der Unteroffiziere nicht mehr weiß und schwarz melirt, sondern wie die bei der Infanterie sein sollten.

Unter dem 22. Juni 1826 wurden die Haarbüsche der reitenden Artillerie, mit Ausnahme der Garde-Artillerie, abgeschafft; doch durften die vorhandenen Büsche bei Paraden zu Fuß ausgetragen werden.

Nach der Kab.Ordre vom 27. März 1829 konnte die Fuß-Artillerie bei großen Paraden mit Lederhandschuhen vorbeimarschiren, in sofern sich die Anschaffungskosten aus den Ersparnissen des Bekleidungs-Fonds bestreiten ließen.

Die Czakot-Cordons (Kab.Ordre vom 27. April 1829) sollten bei der reitenden Artillerie eisern gegeben werden.

1830 den 28. März ward den verabschiedeten Offizieren des Garde-Corps, excl. der Generale, das Anlegen des Achselbandes zur Uniform gänzlich untersagt.

1830 den 14. April erhielten die Offiziere der Artillerie die Erlaubniß, Mäntel mit Pelzkragen tragen zu dürfen.

Den 9. Mai 1831 erfolgte die Bestimmung, daß die Offiziere der reitenden Artillerie, wenn sie in Folge eingetretener Kriegsausrüstung zum Kommando einer Colonne, oder zu einer Marsch-Compagnie versetzt würden, die Uniform der reitenden Artillerie beibehalten könnten, wenn mit der Übernahme ihres Kommandos nicht ihre Beförderung zum Hauptmann verbunden sei.

Den 1. Juli 1831 wurde bestimmt, die Unteroffiziere und fahrenden Artilleristen bei eintretender Mobilmachung mit kurzen Halbstiefeln auszurüsten.

Die berittenen Unteroffiziere und fahrenden Artilleristen der Fuß-Artillerie erhielten (den 4. März 1831) in Stelle der ihnen im Frieden zustehenden, leinenen Hosen für die Kriegsausrüstung Stallhosen bewilligt.

Den 29. März 1832 verloren die Offiziere die rothen Streifen an den Tuchbeinkleidern und trugen selbige nun wie die Gemeinen.

Nach der Kab.Ordre vom 17 Nov. wurden die gegenwärtig gebräuchlichen Epaulette der Subaltern-Offiziere eingeführt.

Den 9. April 1833 fand die Einführung der gegenwärtig gebräuchlichen Tuch-Czakots statt.

Den 26. Aug. 1833 erfolgte die Bestimmung, daß die Porte d'Epée-Fähnriche der Artillerie Sammetkragen auf den Überröcken tragen dürften, und am 10. Oct. d. J., daß nur ihnen und nicht den Ober-Feuerwerkern, Feldwebeln und Wachtmeistern das Tragen der Überröcke gestattet sein sollte.

Den 20. Nov. erging eine Kab.Ordre über die Uniform der Landwehr-Artillerie-Offiziere.

Den 27. Nov. über die Uniform der verabschiedeten Offiziere der reitenden Artillerie.

1834 den 3. Oct. die Kab.Ordre, daß die Cordons bei der Fuß-Artillerie wie bei der Infanterie, und der reitenden Artillerie wie bei der Cavallerie, getragen werden sollten.

Nach der Kab.Ordre vom 26. Oct. 1834 wurde:

1) Die Tragezeit der nachstehenden Gegenstände, und zwar der

Röcke der Gemeinen bei der Infanterie, Artillerie und den Pionnieren von 3 auf 4 Jahre und der Unteroffiziere von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Jahre, der Feldmütze von 2 auf 3 Jahre, der Collete für Unteroffiziere von $13\frac{1}{2}$ Monaten auf $1\frac{1}{2}$ Jahre, für Gemeine von $2\frac{1}{2}$ auf 3 Jahre, der Czakots für Unteroffiziere von 2 auf 3 Jahre, für Gemeine von 4 auf 6 Jahre, der Abzeichen (Kragen, Aufschläge und Achselklappen ꝛc.) zu den Röcken für Gemeine (excl. Garden) von 1 auf 2 Jahre, der leinenen Hosen von 12 auf 15 Monate, der Satteluberdecken bei der reitenden Artillerie von 5 auf 6 Jahre verlängert, dagegen die Tragezeit der Dienstjacken für Gemeine von 3 auf 2 Jahre abgekürzt.

Hiernächst sollte auch, damit der Soldat zur Erhaltung seiner Gesundheit in der schlechten Jahreszeit, und wenn es nöthig wäre, öfter als bisher den Mantel tragen könne, die Tragezeit der Mäntel von 10 auf 8 Jahre abgekürzt werden, wogegen den Truppen die Verpflichtung auferlegt wurde, die Wacht- und Patrouilleur-Mäntel künftig zu beschaffen und Sorge zu tragen, daß solche sich stets in gutem Zustande befänden.

2) Die bisherige Aushilfe auf die Dienstjacken der Gemeinen wurde bei der reitenden Artillerie von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{10}$ vermindert und bei der Fuß-Artillerie mit $\frac{1}{10}$ bewilligt.

3) Es sollte künftig nur eine Art leinener Hosen und zwar Pantalons getragen, und die Strippen oder Sprungriemen nur bei Paraden angelegt werden.

4) Der Preis für den Lederbesatz zu den Reithosen ward um 3 Sgr. 9 Pf. pr. Paar ermäßigt.

5) Beim Lederzeug der Fuß-Artillerie sollte künftig das Contingent auf die kleinen Mantelpackriemen und die Mantelbinderiemen wegfallen und das jährliche Contingent an Lederzeugstücken um $\frac{1}{6}$ vermindert werden. Dagegen wurde

6) Der Preis für die Tornister-Trageriemen bei der Fuß-Artillerie bis zu dem Betrage erhöht, welchen die Grenadier-Regimenter erhielten.

7) Bei der reitenden Artillerie wurden die Contingente an Leder-, Sattel- und Reitzeug (mit Ausnahme der deutschen Sättel) um $\frac{1}{6}$ des jährlichen Betrages ermäßigt.

8) Für Cordons und Fangschnüre ward ein Contingent von $\frac{1}{15}$ bewilligt.

9) Der Fuß-Artillerie wurden künftig 2 Paar Schuppenketten pr. Compagnie, wie sie die Garden etatsmäßig erhielten, so wie das erforderliche rothe Tuch zum Schoßbesatz gewährt;
10) für die etatsmäßigen Trompeter der reitenden Artillerie die doppelte Bekleidung und die Säbelquaste zu gleicher Tragezeit, wie bei den Unteroffizieren, bewilligt.
11) Sollte das graue Tuch und Macherlohn zu den Tuchhandschuhen der Artillerie jährlich mit $\frac{1}{2}$ gewährt werden.
12) Zur Unterhaltung der Musik erhielt die Garde-Artillerie-Brigade jährlich 300 Rthlr., die reitenden Compagnien einer Artillerie-Brigade 50 Rthlr. etatsmäßig bewilligt.
13) Die Truppen sollten alle von ihnen zu beschaffenden Gegenstände mit einem Stempel versehen, woraus das Jahr der Anschaffung ersichtlich sei.

Die Kab.Ordre vom 13. Nov. 1834 verordnete, daß der Rock für Gemeine der Fuß-Artillerie $4\frac{1}{2}$ Jahre getragen und in dieser Zeit zwei Dienstjacken gegeben werden sollten. Der Unteroffizier erhielt künftig in $2\frac{1}{4}$ Jahren einen Rock und in 1 Jahre 9 Monaten eine Dienstjacke. Auch sollte Sontags und bei außergewöhnlichen Veranlassungen immer der Rock getragen werden, den Truppen aber überlassen bleiben, ihren ökonomischen Verhältnissen zufolge, in der übrigen Zeit den Dienst in Röcken oder Jacken zu verrichten und hierin von den höheren Befehlshabern in keiner Art eine Beschränkung statt finden.

Am 11. Oct. erfolgte eine Kab.Ordre über die Größe der Czakotsterne der Offiziere des Garde-Corps.

1835 am 2. Febr. erging die Bestimmung des Kriegs-Ministeriums, daß die fahrenden Artilleristen nur bei Paraden zu Fuß von den Hosen ohne Lederbesatz Gebrauch machen sollten. Die neusten Hosen mußten daher ohne Lederbesatz sein und bei Paraden zu Pferde immer die zweiten Paar Hosen getragen werden.

Am 13. April erfolgte eine Kab.Ordre über die Chargenabzeichen an den Dienstjacken. Die Avancirten unterschieden sich nunmehr von den Gemeinen durch eine schwarz und weiße Bandborte auf den Schulterklappen der Jacken.

1836 den 8. März. Kab.Ordre über die Vereinfachung der Czakot-Cordons bei der reitenden Artillerie.

1. Mai. Kab.Ordre. Die Offiziere der reitenden Artillerie dürfen, gleich denen der übrigen Cavallerie-Regimenter, einen Schoß-

umschlag von der Farbe des Rockes mit rothem Vorstoß an den Leibröcken tragen.

8. Mai. Die Czakot-Cordons der Fuß-Artillerie sollen nicht mehr unter, sondern über dem Lederzeuge angeknöpft werden.

17. Mai. Kab.Ordre über die Form der Ärmelaufschläge an den Leibröcken der Offiziere der reitenden Artillerie.

12. Juni. Kab.Ordre über das Tragen der weiß und blau tuchenen langen, so wie der weißen kurzen Beinkleider.

21. Juni. Bestimmung, wie bei der reitenden Artillerie die Granate am Czakot sitzen soll.

23. Juli. Bestimmung, daß der zum Schieber eingerichtete Quast an den Fangschnüren der Cordons unten an dem Schieber getragen werden soll.

28. Sept. Bei den Cordons der Fuß-Artillerie erleidet die Länge der Fangschnüre gegen früher keine Änderung.

11. Oct. Kab.Ordre über die Größe der Czakotsterne der Offiziere des Garde-Corps.

6. Dec. Kab.Ordre über die Uniform der Garde-Landwehr-Artillerie-Offiziere.

1837 den 21. Mai. Bestimmung über den Sitz der Granate am Czakot.

1838 den 9. Sept. Kriegsministerielle Bestimmung über die Bekleidung der Halbinvaliden-Sectionen. Sie sollen Überröcke von der Farbe der Jacken des Truppentheils, dem sie angehören, mit sechs Knöpfen in einer Reihe, Kragen und Aufschläge, denen der Jacke gleich, die Unteroffiziere aber die Kragen mit einer Tresse versehen, Schulterklappen, wie dieselben zu den Montirungen des betreffenden Truppentheils vorgeschrieben sind, Dienstmützen mit ledernem Schirm nebst wachsleinenem Überzug tragen.

3. Dec. Die Bombardiere, welche bei den Halbinvaliden-Sectionen der Artillerie-Brigade eintreten, sollen als Abzeichen ihrer Charge einen Tressenbesatz um die Ärmelaufschläge der Uniformröcke und den Unteroffizier-Säbelquast tragen.[1])

---

[1]) Von den in neuerer Zeit erfolgten zahlreichen Bestimmungen über die Bekleidung haben wir im Obigen nur die wichtigsten aufgenommen.

b) Bewaffnung.

Die Bewaffnung der Constabler bestand in einem Degen mit eisernem Griffe und lederner Scheide, und in einer langen, nach Art eines Kurzgewehrs eingerichteten Zündruthe nebst einem kleinen Zündstocke.

Noch im Jahre 1689 führte die brandenburgische Artillerie, der früheren Sitte gemäß, zur Abwehrung der feindlichen Reiterei Schweinsfedern mit sich, obgleich derselben in dem Verzeichnisse des, zur Belagerung von Bonn benöthigten, Artillerie-Trains keine Erwähnung geschieht.

1709 bestand die Bewaffnung des Feuerwerkers in einer Flinte, des Corporals in einem Kurzgewehr, des Kanoniers in einer Zündruthe, [1]) einem Hirschfänger nebst einem kleinen Zündstocke und einer Pulverflasche mit gelbem ledernem Riemen und zwei Räumnadeln. [2])

1731 erhielten die Bombardiere, welche in diesem Jahre anfingen, Schildwache zu stehn, Gewehre, die Unteroffiziere Kurzgewehre oder eigentlich Zündruthen.

Der Degen der Offiziere wurde hoch an der linken Hüfte getragen, das Porte d'Epée egal unter dem Degenknopfe durchgeschleift und um den Bügel gewickelt.

Unter Friedrich II. war die Artillerie in den ersten Jahren seiner Regierung mit Gewehren bewaffnet, die aber abgeschafft und durch Bajonette ersetzt wurden, was jedoch nur bei dem zweiten Feldbataillone, in der Bestimmung seines Garnisondienstes 1741, statt fand, während das erste Bataillon Seitengewehre erhalten hatte. [3])

1754 (n. a. Nachrichten 1756) bekamen alle Kanoniere Sei-

---

[1]) 1726 kostete dieselbe 1 Rthlr. 8 Gr., ein Kurzgewehr 4 Rthlr., ein Offizierdegen mit silbernem Gewinde 13 Rthlr.

[2]) Musterrolle der Artillerie aus Pillau vom 4. Juli 1709 (s. Königs Handschr., msc. in fol. 310.)

[3]) 1743 den 7. Mai gab der König den Befehl, daß alle Klingen nicht von städtischen Schwertfegern, die meistens liederliches, außer Landes gefertigtes Gut kommen ließen, sondern von der potsdamer Gewehrfabrik genommen werden sollten, was für alle Waffen durch Ordre vom 17. Febr. 1746 an den General v Linger wiederholt wurde. (Erlassene Verordnungen Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. msc. in fol. 633.) Nach letzterer durfte kein Gewehr, keine Pistole oder Degen ꝛc. außer Landes bestellt werden.

tengewehre, einen sogenannten Pallasch, der mittelst eines weißen, vorn mit einer großen Schnalle versehenen Koppels unter dem Rocke um den Leib geschnallt wurde. Die Pulverflasche ward an einem weißen, vorn mit zwei Räumnadeln versehenen Bandelier getragen. Offiziere und Unteroffiziere waren außer dem Seitengewehre mit einem Rohrstock versehen. Es kam zuweilen vor, daß an die Artillerie behufs des Wachtdienstes bei außerordentlichen Gelegenheiten, allein nur für diese Bestimmung, Gewehre verausgabt wurden.

Die Kanoniere des vierten Regiments trugen in Stelle der Pulverflasche über der einen Schulter einen weißen Riemen, an welchem eine Pistole hing; der über der andern Schulter befindliche diente zur Befestigung einer Schippe und einer Hacke, da das Regiment bei seiner Errichtung die Bestimmung von Handlangern erhalten hatte. Es verlor diese Armatur 1782 und erhielt, wie die übrigen Regimenter, Pulverflaschen an einem weißen Bandeliere mit zwei messingenen Räumnadeln.

1802 bekam die reitende Artillerie statt der bisher gebräuchlich gewesenen Pallasche, krumme Säbel mit lederner Scheide,[1]) die Offiziere mit Messing-, die Avancirten und Kanoniere mit Eisenbeschlag. Das Koppel war schwarz und wurde um den Leib getragen; an dem der Avancirten und Kanoniere hing zugleich an drei Riemen eine lederne Tasche, wie bei den Husaren, auf dem Deckel mit einer flammenden Granate geziert. Statt der nutzlosen Pulverflaschen wurden die noch jetzt üblichen kleinen sogenannten Kartuschen (bei der Fuß-Artillerie Taschen, später Schlagröhrtaschen genannt) eingeführt, und wie sonst die Pulverflaschen an einem weißen Bandelier mit zwei Räumnadeln über der linken Schulter getragen.[2]) Den Stock behielten die Offiziere und Unteroffiziere der Fuß-Artillerie bis zur neuen Formation.

Bei der Organisation der Armee im Jahre 1809 war die Fuß-Artillerie mit schwarzem, die reitende mit weißem Riemenzeuge ausgerüstet.[3]) Die reitende Artillerie erhielt ein sämisch-ledernes Degengehenk mit messingenen Schnallen und Ringen, wie das der Kuirassiere, eine schwarz lederne Patrontasche mit weißem Riemen,

---

[1]) Nach den Mittheilungen des General-Majors v. Tuchsen fand dies im Jahre 1804 statt.

[2]) Rottmanns Uniformen der preuß. Armee unter Friedrich Wilhelm III.

[3]) Das Lackiren der Gewehrriemen und Pfanndeckel fiel fort.

messingener Schnalle und Granate oder Stern, und an demselben Pistolen-Ladestockriemen, Ketten und Räumnadeln.

Alle Avancirten, so wie die Hautboisten und Regimentstamboure bekamen zur Garnirung des Schultergehenkes auf der Mitte der Brust broncene, ovale, polirte Schilder (Kab.Ordre v. 22. Febr. 1810); die Bombardiere und Kanoniere am Bandelier an einem Paar Drahtketten eine messingene Räumnadel und eine eiserne Kartuschnadel, welche in Schlaufen gesteckt waren. Schilder und Räumnadeln (Tragezeit 20 Jahre) kamen erst mit der Abschaffung der Gewehre ab.[1]) Die Patrontasche der Fuß-Artillerie mit messingener Granate oder dergleichen Stern war etwas größer als jetzt, und hing an einem schwarz ledernen schmalen Bandelier, eben so das Seitengewehr an einem Koppel.[2]) Die reitende Artillerie gab die von ihr bisher geführten Artillerie-Pallasche eigener Art ab und erhielt dagegen Husarensäbel und Pistolen (Kab.Ordre vom 23. Dec. 1808 und vom 6. März 1809). Auch die Fuß-Artillerie verlor gleichzeitig die Pallasche, bei deren Abschaffung der Befehl erfolgte, daß selbige erst beim Neubedarf durch die gewöhnlichen Infanterie-Säbel ersetzt werden sollten.

Die Kab.Ordre vom 17. März 1809 ertheilte der Fuß-Artillerie Infanterie-Gewehre (die Unteroffiziere und Bombardiere erhielten Karabiner) mit Gewehrriemen, Pfann- und Regendeckel, sprach sich aber zugleich dahin aus, daß die Handgriffe mit dem Gewehre nur als Nebensache betrieben, und daß im Falle eines Krieges die Gewehre zurückgelassen werden sollten.

Am 1. Juni 1809 erfolgte die Kab.Ordre, daß die Offiziere der reitenden Artillerie schwarz lackirte Kartuschen mit dem königlichen Namenszuge, an einem weißen lackirten Riemen tragen sollten.[3])

Den 14. Jan. 1816 bekam die Artillerie statt der Patrontaschen Schlagröhrtaschen.

Am 4. Nov. 1824 wurden die Gewehre auch während der Dauer des Friedens abgeschafft und die Fuß-Artillerie zog seit dieser Zeit mit Seitengewehren im Wachtdienste auf. Die Mannschaften der Munitions-Colonnen behielten jedoch die Gewehre bei.

---

[1]) Nämlich 1824.

[2]) Die Tasche wurde mit schwarzem Wachs polirt, das Riemenzeug gewichst, und wer es recht blank haben wollte, putzte es ebenfalls mit Wachs. (Mittheilung des Hauptmanns Scherbening.)

[3]) Rangliste des Art.Lieut. Strempel.

Am 4. Sept. 1827 vertauschte die Artillerie das schwarze Lederzeug mit dem weißen.

Am 21. Dec. 1830 erfolgte die Bestimmung über die Bewaffnung der Artilleristen bei den Park-, Laboratorien- und Handwerks-Colonnen mit Gewehren und 28 Patronen; am 6. Nov. 1833, daß bei eintretender Kriegsausrüstung weder bei den Munitions- noch bei den Laboratorien-Colonnen Gewehre für die Avancirten empfangen werden sollten.

---

c) Verpflegung.

aa) Traktement.

Die erste Nachricht über die Verpflegung brandenburgischer Büchsenmeister findet sich in einem Vertrage des Kurfürsten Friedrichs II. mit dem Buchsmeister, Meister Michel Howbt d. d. Cöln a. d. Spree, am Dienstage nach der Drei Könige Tage 1454 vor, nach welchem derselbe nebst seinem Knechte Peter zu Sr. Gnaden Diener und Hofgesinde, die Buchsen und Zeug nebst Pulver und allem Geräth und andern Sachen, welche dazu gehörten, rüstig und fertig zu halten, auf sechs ganzer Jahre bestellt wurde. Es sollten dem guten Meister Michel solche sechs Jahre, jährlich 12 Schock Groschen märkischer Landeswährung, 8 Pfennige für einen Groschen gerechnet, dazu jährlich ein gewöhnlich Hofgewand, frei Brennholz aus den fürstlichen Holzungen, dem guten Buchsenknechte Peter aber alle Jahre 2 Schock Groschen der obigen Münze und Währung, nebst einem gewöhnlichen Hofgewand, das in Allem um 6 Groschen gekauft werden sollte, gegeben werden. [1])

Sonnabends nach Johannis Baptistä 1506, d. d. Tangermünde, erhielt Meister Hans von Joachim I. seine Bestallung zum Buchsmeister mit 2 Sold 45 Gulden, auf jeglichem Quatember 11 Gulden, und 1 Ort ($\frac{1}{4}$ Gulden) jährlich, auch alle Jahre zwei Kleider, Rock und Kappen, wie sie die Soldknechte bekamen, mit Essen und Trinken zu Hof, und mit einem Knecht oder Knaben. Auch sollten,

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgemeinen. msc. in fol. 309. Der in Breslau berühmte Büchsenmeister und Büchsenschießer Niklas erhielt 1402 nach einem Rathsbeschlusse eine jährliche Besoldung von 6 Mark Groschen; doch wollte man ihn, wenn er mit den Büchsen vor eine Feste zöge, oder anderswo hin beordert würde, besser bedenken. (Roppan collect. vratislav. IV. p. 327. msc.)

VINKHUIZEN COLLECTION
DRAPER FUND

wenn er zu arbeiten oder zu gießen hätte, die Personen, so er benöthigt, gespeist und versorgt werden, und wollte ihm der Kurfürst ein Häuslein, in dem er sich mit seinem Weib, einem Knecht und einer Maid enthalten könnte, miethen. Dafür hatte Meister Hans drei Jahre lang zu dienen, und die Buchsen klein und groß nach Ihrer fürstlichen Gnaden Gefallen zu gießen, Pulver zu machen, zu schießen und alles, was noth war, zuzurichten. Wann er nicht zu arbeiten hätte, oder gebraucht würde, sollte er auf sein Ersuchen die Erlaubniß erhalten, für Andere Buchsen und sonstige Nothdurft zu gießen und zuzurichten.[1])

1520 bestallte Kurfürst Joachim I., d. d. Rathenow, Montags nach Quasimodogeniti, Claws Wachtel zum Büchsenmeister (Stückgießer) mit 50 Rthlr. jährlichem Dienstgelde, wann er goß und arbeitete, wo nicht, mit 30 Fl., und alle Jahre mit zwei Kleidungen, als Rock und Kappen, nebst Essen und Trinken. Er sollte sich allewege in Schlossen und Stetten für einen Büchsenschützen gebrauchen lassen, und wollte der Kurfürst, wann er nicht zu Felde, und nicht zu arbeiten hätte, ihm vergönnen, den Stetten, dem Adel und auch Anderen um ihr Geld zu gießen und zu arbeiten.[2])

1562 erhielt, d. d. Cöln a. d. Spree am Tage Mariä Magdalenä, Michael Keßler vom Kurfürsten Joachim II. seine Bestallung zum Zeugmeister und Gießer mit 200 Rthlr. und der Hofkleidung.[3])

1574 bekam, am Tage Johannis Baptistä, Dietrich Keßler vom Kurfürsten Johann George seine zwölfjährige Bestallung zum Büchsengießer in Cüstrin, mit einer jährlichen Besoldung von 120 Rthlr., auf eine Person Kleidung, 1 Wspl. Roggen, die Kost, und wöchentlich, wenn er arbeitete, $1\frac{1}{2}$ Rthlr.; 600 Rthlr. Gnadengeld, als: 300 Rthlr. auf Martini 1574 und 300 Rthlr. auf Martini 1575.[4])

Die Büchsenmeister in Königsberg erhielten im 16. Jahrhundert 40 Rthlr. jährliches Gehalt, andere 30 Rthlr. und an verschiedenen Orten noch freie Wohnung nebst einem Garten.[5])

1587 wurden auf kurfürstlicher Festung Spandau bestallt und angenommen:

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309. Abschrift der Urkunde.

[2]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

[3]) Dasselbe.

[4]) Dasselbe. Ob dieser Dietrich Keßler und der S. 228 genannte Michael Keßler eine Person ist, vermögen wir nicht anzugeben.

[5]) Königs Handschriften, msc. in fol. 310.

1) Hans Dux, ein guter Büchsenmeister, welcher wohl mit Feuerwerkern umzugehen wußte. Er bekam bei zehnjähriger Bestallung zur Besoldung jährlich 80 Gulden märkischer Währung, 10 Schfl. Roggen und die gewöhnliche Kleidung.
2) Leonhard Weingärtner, Büchsenmeister und Diescher mit 40 Gulden Besoldung, 10 Scheffel Roggen und die gewöhnliche Kleidung. Auf die Dieschereÿ, wenn er arbeitete, erhielt derselbe wöchentlich 1 Rthlr. und auf jeden Gesellen den gleichen Betrag.
3) Hans Dux, der Jüngere, erhielt eine halbe Büchsenmeister-Bestallung auf zwei Jahre, 20 Gulden, 5 Scheffel Roggen und die halbe Kleidung. Das dritte Jahr sollte er 30 Gulden und im vierten die volle Büchsenmeister-Besoldung bekommen.

Dieser drei Personen Jahrzeit ging auf Trinitatis 87 (1587) in Ausführung und erhielten dieselben auf Crucis das erste Quartal.[1])

Am 8. Dec. 1613 bat der Büchsenschmidt Valentin Kungkel von Sohle, weil er mit seinem Gesellen siebzehn Wochen aufgewartet, und Nichts bekommen hatte, um Erstattung seiner Forderungen.[2])

1621 hatte Wolff Bricken, Feuerwerker zu Cüstrin, jährlich 100 Rthlr., zwei Hofkleidungen, frei Logement und freien Tisch.[3])

1623 baten die vier, für den Fall eines Feldzuges, zu solchem sich in Bereitschaft befindenden Büchsenmeister in Cüstrin um ihren rückständigen Sold, welcher vierteljährlich 7 Rthlr. 2 Gr. betrug, und um die bereits seit vier Jahren ausgebliebene Kleidung, doch erhielt jeder nur Etwas nach Verhältniß seiner Forderung auf Abschlag.[4])

Das zur Artillerie gehörende technische Personal erhielt monatlich:[5])

der Feldzeugmeister	25	Spthlr.	der Stellmacher . .	8	Spthlr.
„ Feuerwerker u. Petardierer	25	„	„ Zimmermann .	10	„
„ Büchsenmeister	13	„	dessen erster Geselle	6	„
desgl. . .	10	„	„ zweiter Geselle	6	„
desgl. . .	8	„	der Böttcher . . .	7	„
„ Schmidt . .	12	„	„ Gießer . . .	10	„
dessen erster Geselle	6½	„	„ Handlanger . .	5	„
„ zweiter Geselle	4½	„	„ Feuerwerker . .	8	„

[1]) Königs Handschriften, msc. in fol. 310.
[2]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309. [3]) Dasselbe.
[4]) Akten des Geh. Staatsarch. R. 24. E. 4. [5]) Dasselbe.

1630 den 13. Aug. erhielt der Oberst v. Burgsdorff den Befehl, sich nach einem guten Mineur umzuthun und mit ihm auf ein Gewisses seiner Besoldung abzuschließen. Bald darauf wurden aus dem gelösten Gelde des verkauften Kornes Leute besorgt, auch die Constabel und Büchsenmeister bezahlt.

Die Gehalte blieben sich nicht immer gleich, da nach einem geschlossenen Frieden deren Herabsetzung, und bei ausbrechendem Kriege eine Erhöhung derselben statt fand. Es kamen auch Verschiedenheiten in der Sommer- und Winterverpflegung vor.

1639 im August bekam Friedrich Kalow, der in den Niederlanden die Feuerwerkskunst erlernt, und nachmals als Feuerwerker in Johannisburg gedient hatte, seine Bestallung als Feuerwerker und Petardierer zu Cüstrin mit 100 Rthlr. jährlich, quartaliter 25 Rthlr., und 6 Scheffel Roggen, oder 3 Rthlr. dafür aus der cüstrinschen Rentkammer.[1])

1639 wurde der Sold wegen der drückenden Zeiten durchgängig auf die Hälfte reducirt. Die Verpflegung geschah in den Marken überhaupt sehr unregelmäßig. Da keine Beisteuern auf gütlichem Wege eingingen, so wurden die Truppen auf gewisse Ortschaften angewiesen, wo sie mit Gewalt ihren Unterhalt eintrieben, entweder in Natura, oder halb in Geld und halb in Natura. So blieb es während des dreißigjährigen Krieges, wo alle Kassen erschöpft waren. Die Ortschaften erlegten den Geldwerth nach Gefallen und berechneten sich dann monatlich mit dem Stabe. Erfolgte die Verpflegung in Natura, so wurde der halbe Sold abgezogen. Der Kurfürst setzte die schlechte und ungewisse Verpflegung der Truppen auf einen soliden Fuß, da der Soldat monatlich 1 Rthlr. 12 Gr. und der Subaltern-Offizier 4 Rthlr. monatlich erhielt.[2])

1651 hatte der Zeugwärter zu Spandau, Christoph Kirchner, eine jährliche Besoldung von 71 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf., einen Wispel Roggen und die Hofkleidung; Gangloff Bindtfarth, ein Feuerwerker, 56 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf., einen Wispel Roggen und die Hofkleidung.[3])

Die Verpflegung der Artillerie betrug 1657 den 11. Oct. monatlich 1200 Rthlr. und nach dem Etat vom Februar 1658 für 600 M. monatlich 4000 Rthlr. mit 3000 Scheffel Futterkorn von Havelland und Ruppin.[4])

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

[2]) v. Plothos Nachlaß im Archiv d. K. Generalstabes. msc. J. 209.

[3]) Königs Handschriften, msc. in fol. 310.

[4]) v. Plothos Nachlaß im Archiv d. K. Generalstabes. msc. J. 209

Das Gehalt des Obersten Hitte bei der Artillerie wurde nach dem Frieden von Oliva 1661 durch den Kurfürsten von 40 auf 33, das des Oberst-Lieutenants Helmich von 35 auf 26 Rthlr. herabgesetzt.

Der Stückjunker v. Harten, zugleich Feuerwerker, erhielt monatlich Gehalt und Servis . . . . 20 Rthlr.

der Zeugwärter	12	=
= Zeugschreiber	8	=
= Petardierer	11	=
12 Büchsenmeister à 6 Rthlr. . . .	72	=
der Minirer	10	=
= Kriegssecretair Meinders . . .	30	= [1])

Für die Artillerie waren 1666 nach einem Anschlage, welchen der General-Feldzeugmeister v. Sparr gemacht hatte,[2]) an Gehalt für die Artillerie-Bedienten 3201 Rthlr. erforderlich.[3])

Es betrug in diesem Jahre der Etat:

	Rthlr.		Rthlr.
Oberst v. Schört	150	2 Petardierer à 20 Rthlr.	40
Oberst-Lieutenant Weiler .	80	1 Minirmeister	24
Ober-Kriegscommissar		6 Minirgesellen à 15 Rthlr.	90
Edlinger	60	14 Feuerwerker à 10 Rthlr.	140
Ober-Hauptmann, zugleich		3 Büchsenmeister-Corporale	
Feuerwerker	70	à 16 Rthlr.	48
2 Stück-Hauptl. à 40 Rthlr.	80	1 Feldscherer	20
2 Stück-Lieut. à 30 Rthlr.	60	2 Gesellen à 10 Rthlr. . .	20
1 Zeugwärter	30	50 Büchsenmeister à 8 Rthlr.	400
1 Zeugschreiber	15	2 Stallmeister à 12 Rthlr.	24
1 Feldprediger	25	1 Geschirrmeister	16
1 Auditeur	20	6 Geschirrknechte à 6 Rthlr.	36
4 Stück-Junker à 24 Rthlr.	96	4 Zeugdiener zu Fuß	
1 Proviantmeister . . .	16	à 8 Rthlr.	32
1 Futterschreiber	12	2 Wagenmeister à 10 Rthlr.	20
1 Quartiermeister . . .	24	4 Wagenbauer à 6 Rthlr.	24
2 Fouriere à 10 Rthlr. .	20	1 Brückenmeister	12
4 Fourierschützen à 8 Rthlr.	32	4 Gesellen à 8 Rthlr. . .	32

---

[1]) Königs Handschriften, msc. in fol. 310.

[2]) Akten aus der Registratur der K. Geheimen Kriegs-Kanzlei.

[3]) Die sämtlichen Unterhaltungskosten der Artillerie mit Einschluß des Materials würden sich nach diesem Anschlage auf 7000 Rthlr. belaufen haben.

	Rthlr.		Rthlr.
1 Zimmermeister	12	1 Commisbäcker	8
8 Gesellen à 8 Rthlr. . .	64	1 Zeugschmidt m. 3 Gesell.	36
1 Stellmacher	16	1 Reitschmidt m. 2 Gesell.	27
2 Gesellen à 8 Rthlr. . .	16	2 Faßbinder à 8 Rthlr. .	16
1 Sattler und Riemer . .	16	3 Tamboure à 6 Rthlr. .	18
3 Gesellen à 6 Rthlr. . .	18	1 Profoß m. seinen Knechten	20

Summa 2035 Rthlr.[1])

Im August 1674 bekam in Minden der Zeugwärter 12 Rthlr. und auf einen Diener jährlich 1 Fuder Roggen; der Wallmeister 12 Rthlr., incl. 6 Rthlr. Zulage, der Feuerwerker 6 Rthlr., 15 Constabel à 5 Rthlr., der Zeugschmidt 9 Rthlr., der Rademacher 9 Rthlr., der Pulvermacher interimsweise 3 Rthlr.

1677 erhielten nach dem magdeburg. Verpflegungs-Etat v. 10. Aug.

der	Oberst-Lieutenant v. Zimmermann monatlich . .	62	Rthlr.
=	Oberst-Lieutenant Weiler	103	=
=	Zeugwärter Reinecke	16	=
24	Constabel und 1 Corporal	128	=
11	Artillerie-Weiber, deren Männer zu Felde waren	11	=
1	Zeugschmidt nebst seinen Gesellen	15	=
1	Stellmacher	9	=

Nach dem Frieden von St. Germain en Laye 1679 betrug die Löhnung der Artillerie monatlich 2927 Rthlr. 2 Gr., jährlich 35125 Rthlr., welche auf die Accise und übrigen Kassen angewiesen waren.[2])

Am 10. Nov. desselben Jahres wurde mit dem erneuerten kurfürstlichen Marsch-Edict auch die Interims-Ordnung wiederholt, nach welcher Friedrich Wilhelm die Verpflegung der Miliz in den Marschquartieren, wie auch in Friedenszeiten festsetzte.[3]) Nach derselben erhielten bei der Artillerie:

der	Oberst-Lieut. .	100	Rthlr.	der	Feuerwerksmeister	12	Rthlr.
=	Oberhauptm. .	50	=	=	Stück-Junker . .	12	=
=	Hauptmann. . .	32	=	=	Zeugschreiber . .	10	=
=	Lieutenant . .	15	=	=	Petardierer . .	6	=
=	Zeugwärter . .	12	=	=	Feuerwerker . .	6	=
=	Secretarius . .	18	=	=	Corporal . . .	6	=

[1]) Akten aus der Registratur der K. Geheimen Kriegskanzlei. — Nach v. Plothos Nachlaß betrug die Verpflegung 3000 Rthlr.

[2]) Königs Handschriften. — v. Plothos Nachlaß, Msc. J. 209.

[3]) Mylii corp. const. march. III. S. 153.

der Geschirrmeister	10	Rthlr.
,, Zeugschmidt	8	,,
,, Zeugschmidtgeselle	5	,,
,, Stellmacher	8	,,
,, Stellmachergeselle	5	,,
der Affuitenmacher	5	Rthlr.
,, Constabel	4	,,
,, Wagenbauer	4	,,
,, Profoß	5	,,
,, Steckenknecht	3	,,

1680 im November betrug der Verpflegungs-Etat für die Artillerie-Bedienten:

in Berlin	522	Rthlr.		
,, Spandau	180	,,		
,, Cüstrin	260	,,		
,, Driesen	66	,,		
,, Peitz	130	,,		
in Landsberg	30	Rthlr.		
,, Oderberg	34	,,	12	Gr.
,, Frankfurt	26	,,	—	,,
,, Löcknitz	25	,,	6	,,
	1273	Rthlr.	18	Gr.

1681 den 1. Jan. wurde für den Verpflegungs-Etat der kurfürstlich brandenburgischen Artillerie monatlich verausgabt:[1])

	Rthlr.
Oberst-Lieut. v. Weiler	103
Lieutenant Crammin	15
Zeugmeister Wolff	12
1 Secretarius	18
Feuerwerksmstr. Specht	12
1 Stückjunker	12
1 Zeugschreiber	10
10 Feuerw. à 6 Rthlr.	60
2 Petardierern à 6 Rthlr.	12
4 Corporalen à 6 Rthlr.	24
60 Constabeln à 4 Rthlr.	240
1 Zeugschmidt	9
dessen 3 Gesell. à 6 Rthlr.	18
dem alten Zeugschmidt	9
dem Stellmacher	9
2 Gesellen	2
1 Wagenbauer	5
5 Artill.Knechten à 3 Rthlr.	15
das Rauhfuttergeld auf 10 Artill.Pf. à 1 Rthlr.	10
1 Profoß	5
1 Steckenknecht	3
Summa	603

Spandau.

	Rthlr.
Hauptm. Gerlach, Zeugwart- u. Stückjunker-Gehalt	24
1 Zeugschreiber	10
2 Corporalen à 6 Rthlr.	12
3 Feuerwerkern à 6 Rthlr.	18
24 Constabeln à 4 Rthlr.	96
1 Windenmacher	6
1 Stellmacher	9
dessen Gesellen	5
Summa	180

Cüstrin.

Hauptmann Dechen	32
Lieutenant Wagler	15
1 Zeugwärter	12
Stückjunker Salomon Linger	12
1 Zeugschreiber	4
2 Corporalen à 6 Rthlr.	12
4 Feuerwerkern à 6 Rthlr.	24
40 Constabeln à 4 Rthlr.	160
1 Affuitenmacher	5

[1]) Mylii corp. const. march. III. S. 161.

	Rthlr.
1 Zeugschmidt . . .	8
1 Stellmacher . . .	8
Summa	292

Driesen.

1 Zeugwärter . . .	12
1 Feuerwerker . . .	6
12 Constabeln à 4 Rthlr.	48
Summa	66

Peitz.

Hauptmann Mann . .	32
1 Zeugwärter . . .	12
2 Corporalen à 6 Rthlr.	12
1 Feuerwerker . . .	6
12 Constabeln à 4 Rthlr.	48
dem Zeugschmidt und 2 Gesellen	20
Summa	130

Landsb. a. d. Warthe.

1 Corporal	6
6 Constabeln à 4 Rthlr.	24
Summa	30

Oderberg.

1 Corporal	6
4 Constabeln	16
Summa	22

Frankfurt.

1 Corporal in Crossen, wurde aber in Frankfurt bezahlt . . .	6
5 Constabeln à 4 Rthlr.	20
Summa	26

Preußen.

Oberhauptm. Steutner	32
1 Zeugwärter . . .	12
1 Zeugschreiber . . .	10
	Rthlr.
2 Corporalen	12
1 Corporal in Friedrichsburg, der die Zeugwartung daselbst mit zu versehen hatte . . .	9
1 Feuerwerker . . .	6
1 Zeugschmidt . . .	8
dessen Gesellen . . .	4
dem Stellmacher . .	6
dessen Gesellen . . .	4
30 Constabeln à 4 Rthlr.	120
Summa	223

Pillau.

Oberst-Lieut. Helmich .	40 [1]
1 Capitain	32
1 Zeugwärter . . .	12
1 Stückjunker . . .	12
dem Gefreiten-Corporal Awens, der die Grenadiere kommandirte, üb. sein Gefreiten-Corporal-Traktement . .	3
1 Zimmermann . . .	5
12 Constabeln à 4 Rthlr. Traktement (incl. $\frac{2}{3}$ Rthlr. Servis) . .	56
Summa	160

Mümmel.

1 Lieutenant	15
1 Zeugwärter . . .	12
1 Zeugschreiber . . .	10
1 Feuerwerker . . .	6
18 Constabeln à 4 Rthlr.	72
Summa	115

Magdeburg.

Oberhauptm. Bertram	50

[1]) Wurden vom pillauschen Zoll gezahlt.

	Rthlr.
1 Lieutenant	15
1 Zeugwärter . . .	12
1 Stückjunker . . .	12
1 Zeugschreiber . . .	10
2 Corporalen à 6 Rthlr.	12
4 Feuerwerkern à 6 Rthlr.	24
40 Constabeln à 4 Rthlr.	160
1 Zeugschmidt . . .	8
dessen Gesellen . . .	5
1 Stellmacher . . .	8
1 Büchsenmacher . .	4
Summa	320
Im Cleveschen.	
1 Hauptmann	32
1 Lieutenant	15
2 Feuerwerkern à 8 Rthlr.	16
2 Corporalen à 6 Rthlr.	12
32 Constabeln à 5 Rthlr.	160
1 Zeugmeister . . .	6
1 Zeugschmidt . . .	6
Summa	247
Pommern.	
Oberhauptm. Cronenfels, über das, was er bei der Comp. genoß . .	15
1 Zeugwärter . . .	12
2 Corporalen . . .	12
3 Feuerwerkern . .	18
30 Constabeln . . .	120
1 Büchsenmeister . .	5
dessen Gesellen . . .	2
dem Stellmacher . .	8
Summa	192
Regenstein im Halberstädtschen.	
4 Constabeln à 4 Rthlr. (incl. $\frac{2}{3}$ Rthlr. Servis)	$18\frac{2}{3}$
Im Mindenschen.	
Hauptmann Schnitter	32
1 Lieutenant . . .	15
1 Zeugwärter . . .	12
1 Zeugschreiber . .	10
2 Corporalen . . .	12
2 Feuerwerkern . .	12
35 Constabeln . . .	140
1 Zeugschmidt . . .	8
1 Stellmacher . . .	8
Summa	249
Ravensberg.	
4 Constabeln à 4 Rthlr. (incl. $\frac{2}{3}$ Rthlr. Servis)	$18\frac{2}{3}$

Summa 2892 Rthlr. 8 Gr.

1682 betrug der Artillerie-Etat:

in Kurbrandenburg .	1416 Rthlr.	18 Gr.
„ Preußen .	223 „	
„ Pillow .	160 „	
„ Mümmel .	115 „	
„ Magdeburg . .	320 „	
in Cleve .	247 Rthlr.	
„ Pommern	192 „	
„ Ravensberg . .	18 „	16 Gr.
„ Minden .	249 „	
„ Halberstadt . .	18 „	16 „

Summa 2960 Rthlr. 2 Gr.

1687 nach der Zurückkunft der Truppen aus Ungarn:

In Berlin:

	Rthlr.	Gr.
Oberst v. Weiler . .	163	
Ob.Lieut. v. Weiler .	103	
Hauptmann Crammin	36	
Zeugmeister	25	
Secretair	23	
Lieutenant Specht . .	18	
„ Wernicke .	18	
2 Stückjunk. à 13 Rthlr. 12 Gr.	27	
1 Zeugwärter . . .	16	12
Zeugschreiber . . .	11	12
Chirurgus	17	
2 Petardierer à 6 Rthlr.	12	
13 Feuerw. à 6 Rthlr.	78	
4 Corporale à 6 Rthlr.	24	
60 Constabel à 4 Rthlr.	240	
2 Zeugschm. à 9 Rthlr.	18	
5 Schmiedegesellen à 6 Rthlr. . . .	30	
1 Affuitenmacher . .	10	
1 Geselle	6	15
1 Stellmacher . . .	10	
2 Gesellen à 6 Rthlr.	12	
1 Wagenbauer . . .	5	15
1 Profoß und Steckenknecht	9	6
4 Artillerie-Knechte à 3 Rthlr. 18 Gr. .	15	

	Rthlr.
12 Pferde Rauhfutergeld	12

In Spandau: 1 Zeugwärter, 1 Zeugschreiber, 2 Feuerwerker, 2 Corporale, 24 Büchsenmeister, 1 Windenmacher, 1 Stellmacher und 1 Geselle.

In Cüstrin: 1 Oberhauptmann, 1 Zeugwärter, 1 Stückjunker, 1 Zeugschreiber, 3 Feuerwerker, 2 Corporale, 38 Büchsenmeister, 1 Zeugschmidt, 1 Stellmacher, 1 Affuitenmacher.

In Driesen: 1 Lieutenant als Zeugwärter, 1 Feuerwerker, 12 Constabel.

In Peitz: 1 Lieutenant, 1 Zeugwärter, 1 Corporal, 13 Büchsenmeister, 1 Zeugschmidt, 2 Gesellen.

In Landsberg: 1 Corporal, 5 Constabel.

In Oderberg: 1 Corporal, 6 Constabel.

In Frankfurt: 1 Zeugwärter, 1 Corporal, 5 Constabel.

In Crossen: 1 Corporal, 1 Büchsenmeister.

In Löcknitz: 1 Corporal, 4 Constabel.

Summa der Löhnung in Kurbrandenburg (incl. Servis)[1) . . . . . 1819 Rthlr. 18 Gr.

In Preußen: 1 Zeugwärter, (Oberhauptmann Steutner) 1 Zeugschreiber, 2 Corporale, 1 Corp. in Friedrichsburg, 1 Feuerw., 1 Zeugschmidt, 1 Geselle, 1 Stellmacher,

---

[1) S. Servis.

1 Geselle, 30 Constabel, davon 8 in Friedrichsburg	218 Rthlr.	12 Gr.[1])
In Pillau: 1 Stückcapitain, 1 Zeugwärter, 1 Stückjunker (12 Rthlr.), 1 Gefreiter Corporal (3 Rthlr.), 1 Zimmermann, 12 Büchsenmeister	177 ⸗	— ⸗
In Memel: 1 Lieutenant, 1 Zeugwärter, 1 Zeugschreiber, 1 Feuerwerker, 18 Büchsenmeister	115 ⸗	— ⸗
In Cleve: 1 Stückhauptmann (35 Rthlr.), 1 Lieutenant (17 Rthlr.), 1 Feuerwerker, 2 Stückcorporale à 6 Rthlr. (und 18 Gr. Servis), 32 Constabel, 1 Wallmeister, 1 Zeugschmidt	267 ⸗	18 ⸗
In Lippstadt: 1 Feuerwerker, 1 Wallmeister, 1 Schleusenmeister, (6 Rthlr. 18 Gr.), 1 Zeugmeister	29 ⸗	— ⸗
In Magdeburg: 1 Oberhauptmann, 1 Lieutenant, 1 Zeugwärter, 1 Stückjunker, 1 Zeugschreiber, 2 Corporale, 4 Feuerwerker, 38 Constabel, 1 Zeugschmidt, 1 Geselle, 1 Stellmacher, 1 Büchsenmacher . . .	312 ⸗	— ⸗
In Colberg: 1 Hauptmann, 1 Zeugwärter, 1 Zeugschreiber, 2 Corporale, 3 Feuerwerker, 30 Büchsenmeister, 1 Stellmacher	241 ⸗	18 ⸗
In Regenstein: 4 Constabel . . .	18 ⸗	16 ⸗
In Sponenberg: 4 Constabel . . .	18 ⸗	16 ⸗
In Minden: 1 Oberhauptmann, 1 Lieutenant, 1 Stückjunker, 1 Zeugwärter, 1 Zeugschreiber, 2 Corporale, 2 Feuerwerker, 35 Constabel, 1 Zeugschmidt, 1 Stellmacher	261 ⸗	— ⸗
Und nachmals zur Instandhaltung . .	300 ⸗	— ⸗
Summa	3779 Rthlr.	2 Gr.

Es hatte also in diesem Jahre eine bedeutende Erhöhung des Soldes statt gefunden.[2])

---

[1]) Wurden in Memel gezahlt.

[2]) Nach v. Plothos Nachlaß betrug der ausgeworfene Etat der Artillerie im Jahre 1687 — 14619 Rthlr. Im Jahre 1688 Monat Juni (nach Preußs Lebensgesch. Friedr. d. Großen IV.) 1061 Rthlr. 12 Gr.

Bei plötzlichen Entlassungen erhielten die Truppen in dieser Zeit eine Entschädigung.

Die Unterhaltungskosten der Artillerie betrugen von 1690—91 monatlich 44718 Rthlr.[1])

Die summarische Ausgabe der Contribution vom Jahre 1691 belief sich für die gesammten kurfürstlichen Artillerie-Bedienten:

am	Januar	auf	1840	Rthlr.	6	Gr.
=	Februar	=	1840	=	6	=
=	März	=	1840	=	6	=
=	April	=	1708	=	18	=
=	Mai	=	1715	=	18	=
=	Juni	=	1715	=	18	=
=	Juli	=	1715	=	18	=
=	August	=	1715	=	18	=
=	September	=	1733	=	18	=
=	October	=	1733	=	18	=
=	November	=	1733	=	18	=
=	December	=	1733	=	18	=
	Summa		21027	Rthlr.	12	Gr.

Der Sold wurde alle zehn Tage ausgezahlt.[2])

1709 erhielt der Oberst-Lieutenant Brink in Pillau 52 Rthlr. monatliches Gehalt, der Zeugwärter 15 Rthlr., der Feuerwerker 7 Rthlr. 2 Gr. $14\frac{5}{8}$ Pf., der Corporal 6 Rthlr. 28 Gr. $2\frac{1}{4}$ Pf., der Kanonier 4 Rthlr. 19 Gr. $12\frac{3}{4}$ Pf.[3])

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden bei den jährlichen Musterordnungen die Soldaten befragt, ob sie Sold und Montirung richtig erhalten hätten. Der König vermehrte später das Gehalt des gemeinen Mannes um 12 Gr. und führte bereits 1713 die kleinen Montirungsgelder ein.

Der Verpflegungs-Etat des Feld-Bataillons betrug monatlich:

1 Oberst an Traktement . . .	62	Rthlr.	8	Gr.	—	Pf.	
(Douceur	192	=	10	=	$5\frac{1}{2}$	=	)
(Neujahrgeld, welches die Generalkasse abzog . . .	37	=	2	=	8	=	)
1 Oberst-Lieutenant	36	=	16	=	—	=	
1 Major	22	=	—	=	—	=	

---

[1]) v. Plothos Nachlaß, Msc. J. 209 im Archiv d. K. Generalstabes.

[2]) Nat.Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Gewerbe I. S. 22.

[3]) Königs Handschr., msc. in fol. 310.

1 Adjutant an Traktement 12 Rthlr. 4 Gr., Zulage 3 Rthlr. . .	15 Rthlr.	4 Gr.	— Pf.
1 Auditeur, Traktement 9 Rthlr. 4 Gr., Zulage 5 Rthlr. 8 Gr. . .	14 =	12 =	— =
1 Regiments = Feldscherer, Traktement 11 Rthlr., Zulage 8 Rthlr. .	19 =	— =	— =
4 Feldscherergesell. à 4 Rthlr. 14 Gr.	18 =	8 =	— =
1 Pauker und Regiments = Tambour	3 =	2 =	— =
8 Dudelsäcke à 3 Rthlr. . . .	24 =	— =	— =
1 Profoß	2 =	— =	— =
6 Capit., Traktement à 29 Rthlr. 8 Gr., ...	176 =	— =	— =
an Compagnie=Unkosten à 1 Rthlr. 15 Gr. 11¾ Pf. . . .	9 =	23 =	10½ =
3 Stabs=Capitaine à 18 Rthlr. 8 Gr.	55 =	— =	— =
6 Premier = Lieutenante à 15 Rthlr.	90 =	— =	— =
12 Seconde=Lieutenante à 12 Rthlr.	144 =	— =	— =
30 Feuerwerker à 5 Rthlr. 9 Gr. .	161 =	6 =	— =
30 Corporale à 4 Rthlr. 18 Gr. .	142 =	12 =	— =
60 Bombardiere à 3 Rthlr. 6 Gr. .	195 =	— =	— =
600 Kanoniere à 3 Rthlr. . .	1800 =	— =	— =
18 Tamboure	36 =	— =	— =
Die 6 Compagnien Feld=Artillerie an Traktement und Douceur, Neujahrgeld und Compagnie = Unkosten, monatlich	3256 =	9 =	— =
Kleine Montirungsgelder à M. 6 Gr.	186 =	18 =	— =
Kleidergelder	454 =	4 =	— =
Summa der monatlichen Verpflegung	3897 Rthlr.	7 Gr.	— Pf.
Jährlich	46767 Rthlr.	12 Gr.	— Pf.
Im Felde wurden dem Bataillone von der gewöhnlichen Verpflegung für das erhaltene Brod à 12 Gr., 752 Portionen, zur Feld=Kriegskasse monatlich abgezogen .	376 =	— =	— =
Die gewöhnliche Verpflegung in Kriegszeiten betrug daher nur jährlich	42255 Rthlr.	12 Gr.	— Pf.

Etat der vier Garnison=Artillerie=Compagnien, incl. Pontonniere und Mineure.

Stab.

Oberst mit Douceur	121 Rthlr.	5 Gr.	5 Pf.
1 Oberst=Lieutenant	45 =	20 =	— =
1 Major	29 =	8 =	— =
1 Artillerie=Commissarius . . .	62 =	8 =	2 =
1 Capitain und Feuerwerksmeister .	48 =	23 =	— =
1 Gießer	35 =	6 =	— =
1 Zeug=Capitain	23 =	11 =	6 =
8 Zeug=Lieutenante in Magdeburg, Pillau, Memel, Wesel, Geldern, Colberg, Stettin, Cüstrin, à 9 Rthlr. 19 Gr.	78 =	8 =	— =
6 Zeugschreiber in Berlin à 9 Rthlr. 19 Gr., in Wesel, Spandau, Friedrichsburg, Minden, Lippstadt à 6 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. .	43 =	20 =	6 =
2 Artillerie=Knechte à 3 Rthlr. 22 Gr.	7 =	20 =	— =
7 Feuerwerker à 5 Rthlr. 9 Gr. .	37 =	15 =	— =
15 Corporale à 4 Rthlr. 18 Gr. .	71 =	6 =	— =
6 Bombardiere à 3 Rthlr. 6 Gr. .	19 =	12 =	— =
327 Kanoniere à 3 Rthlr. . . .	981 =	— =	— =
1 Tambour	2 =	— =	— =
4 Capitaine à 29 Rthlr. 8 Gr. .	117 =	8 =	— =
diese auf Compagnie=Unkosten .	12 =	9 =	5 =
5 Premier=Lieutenante à 15 Rthlr. .	75 =	— =	— =
4 Sous=Lieutenante à 13 Rthlr. .	52 =	— =	— =
Pontonniere.			
1 Capitain	27 =	12 =	— =
1 Sergeant	7 =	8 =	— =
1 Corporal	5 =	12 =	— =
24 Pontonniere à 3 Rthlr. 16 Gr. .	88 =	— =	— =
1 Klempner	7 =	8 =	— =
Mineure.			
2 Sergeanten à 12 Rthlr. 20 Gr. .	25 =	16 =	— =
2 Mineure à 2 Rthlr. 18 Gr. . .	5 =	12 =	— =
Summa an Traktement, Douceur, Compagnie=Unkosten . . .	2031 Rthlr.	9 Gr.	— Pf.

Kleine Montirungsgelder à 6 Gr. pr. Mann	89 Rthlr.	— Gr.	
Kleidergelder	212 „	6 „	
Summa monatlich	2332 Rthlr.	15 Gr.	
Jährlich	27991 Rthlr.	12 Gr.	
Die ganze Artillerie	74759 „	[1])	

Unter dem 20. Februar 1717 ward der Verpflegungs-Etat der gesamten Artillerie folgendermaßen bestimmt:

Feld-Bataillon. Garnison Berlin.

Stab:	Oberst v. Linger .	100 Rthlr.
	„ Reichmann	60 „
	Major Sauerwald	32 „
		192 Rthlr.

Zwei Feldscherergesellen wurden bei den hiernächst folgenden Stabs-Bedienten angesetzt.

1) Leibcompagnie:	1 Capitain . .	32 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
	1 Premier-Lieutenant	15 „	— „	— „
	1 Sous-Lieutenant .	13 „	— „	— „
	6 Feuerwerker à 7 Rthlr. 9 Pf. .	42 „	4 „	6 „
	4 Corporale à 6 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. . .	25 „	6 „	— „
	11 Bombard., worunter jedesmal einer von Adel sein sollte, à 4 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf.	51 „	13 „	6 „
	70 Kanoniere à 4 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf . .	295 „	7 „	6 „
	2 Tamboure à 3 Rthlr.	6 „	— „	— „
Summa 96 Köpfe	Summa	480 Rthlr.	7 Gr.	6 Pf.
2) Ob. Reichmanns Compagnie . . 96 „	. . . .	480 „	7 „	6 „
3) Major Sauerwalds Comp. . 96 „	. . . .	480 „	7 „	6 „
4) Capit. Heusers Compagnie . . 96 „	. . . .	480 „	7 „	6 „
5) Capit. v. Eyffs Compagnie . . 96 „	. . . .	480 „	7 „	6 „
incl. 3 Stabs-Off. 483 Köpfe	Summa	2593 Rthlr.	13 Gr.	6 Pf.

[1]) v. Plothos Nachlaß, Msc. J. 209 im Archiv d. K. Generalstabes.

Ferner an Stabs-Bedienten:

Oberst v. Brink	52	Rthlr.	— Gr.
Oberst-Lieutenant v. Merkatz	40	=	— =
Geheimrath Möller	46	=	16 =
Feuerwerksmeister Holtzmann	50	=	— =
Ober-Inspector der Gießerei Jacobi	36	=	— =
1 Zeug-Capitain zu Berlin	20	=	— =
1 Zeugschreiber = =	10	=	— =
1 Zeug-Lieutenant = Magdeburg	10	=	— =
1 Zeugschreiber = Spandau	7	=	— =
1 = = Peitz	7	=	— =
1 Zeug-Lieutenant = Mümmel	10	=	— =
1 = = = Pillau	10	=	— =
1 = = = Wesel	10	=	— =
1 = = = Colberg	10	=	— =
1 = = = Geldern	10	=	— =
1 = = = Stettin	10	=	— =
1 = = = Cüstrin	10	=	— =
1 Zeugschreiber = Friedrichsburg	7	=	— =
1 = = Minden	7	=	— =
1 = = Lippstadt	7	=	— =
1 Stabs-Feldscherer = =	17	=	— =
2 Feldscherergesellen à 4 Rthlr. 12 Gr.	9	=	— =
2 Artillerie-Knechte à 4 Rthlr.	8	=	— =
1 Steckenknecht	3	=	— =
26 Köpfe Summa	406	Rthr.	16 Gr.

Dazu vier Garnison-Artillerie-Compagnien.

1) Des Oberst-Lieutenants Brink Compagnie in Pillau, Mümmel und Friedrichsburg:

1 Capitain	32	Rthlr.	— Gr.	— Pf.
1 Premier-Lieutenant	15	=	— =	— =
1 Sous-Lieutenant	13	=	— =	— =
1 Feuerwerker	7	=	— =	9 =
3 Corporale à 6 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.	18	=	22 =	6 =
1 Bombardier	4	=	16 =	6 =
60 Kanoniere à 4 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf.	253	=	3 =	— =
68 Köpfe	343	Rthlr.	18 Gr.	9 Pf.
2) Ob. v. Merkatz Comp. 68 Köpfe (besetzt Wesel, Geldern, Lippstadt, Minden, Mörs.)	343	=	18 =	9 =

3) Capit. Laurendo Comp. 68 Köpfe (bes. Stettin, Colberg, Cüstrin, Driesen.)	343 Rthlr.	18 Gr.	9 Pf.
10 Kanoniere, womit dieselbe v. 1. Juni verstärkt wird, à 4 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf.	42 ⸗	4 ⸗	6 ⸗
4) Magdeburger Garnison⸗Compagnie:			
1 Capitain	32 ⸗	— ⸗	— ⸗
1 Premier⸗Lieutenant . .	15 ⸗	— ⸗	— ⸗
1 Sous⸗Lieutenant . . .	13 ⸗	— ⸗	— ⸗
1 Feuerwerker	7 ⸗	— ⸗	9 ⸗
4 Corporale à 6 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.	25 ⸗	6 ⸗	— ⸗
1 Bombardier	4 ⸗	16 ⸗	6 ⸗
60 Kanoniere à 4 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf.	253 ⸗	3 ⸗	— ⸗
69 Köpfe	350 Rthlr.	2 Gr.	3 Pf.
283 Köpfe Garnison⸗Artillerie⸗Comp.	1423 Rthlr.	15 Gr.	
26 vom Stab	406 ⸗	16 ⸗	
309 Köpfe	1830 Rthlr.	7 Gr.	
483 das Feld⸗Bataillon . .	2593 ⸗	13 ⸗	6 Pf.
8 Pontonniere	72 ⸗	— ⸗	— ⸗
5 Mineure	60 ⸗	— ⸗	— ⸗
805 Köpfe monatlich . Summa [1])	4561 Rthlr.	20 Gr.	6 Pf.
Der vorige Etat war .	4086 ⸗	15 ⸗	3 ⸗
Ist also der jetzige mehr	475 Rthlr.	5 Gr.	3 Pf.

Nämlich:

5 Corporale beim Feld⸗Bat.	à 6 Rthlr.	7½ Gr.	31 Rthlr.	13½ Gr.
5 Bombard. ⸗ ⸗ ⸗	à 4 ⸗	16½ ⸗	23 ⸗	10½ ⸗
2 Feldscherer⸗Gesellen	à 4 ⸗	12 ⸗	9 ⸗	— ⸗
3 Corp. b. den Garnis. Comp.	à 6 ⸗	7½ ⸗	18 ⸗	22½ ⸗
10 Kan. beim Cap. Laurendo	à 4 ⸗	5¼ ⸗	42 ⸗	4½ ⸗
69 Köpfe der neuen magdeburger Compagnie			350 ⸗	2¼ ⸗
94 Köpfe.	Ist obiges Plus		475 Rthlr.	5¼ Gr.

Die Artillerie, welche den 12. Sept. 1729 unter dem General⸗Major v. Linger ins Feld rücken sollte, erhielt an Gehalt:

1 Gen. Maj. v. Linger nebst seinem Gehalt und der Receptur auf jeglichen Thaler 2 gerechnet, das eigentl. Traktement	100	Rthlr.
1 Oberst⸗Wachtmeister v. Beauvrye	65	⸗
1 ⸗ ⸗ v. Linger	60	⸗
2 Cap. Krüger u. Damerow, welche Cmp. hatten, à 32 Rthlr.	64	⸗
2 Capitaine C. F. v. Holtzmann u. Merkatz, welche nicht Compagnien hatten, à 32 Rthlr.	64	⸗

[1]) Stimmt um 6 Rthlr. nicht.

	Rthlr.	Gr.
1 St.Capit. v. Bork bekam Pr.Lieut.Traktement	15 Rthlr.	— Gr.
als Gen.Adjut. Zulage	15 ⸗	— ⸗
1 Capit. und Feuerwerksmeister	50 ⸗	— ⸗
7 Pr.Lieut. v. d. Osten, v. Wachholz, Mentzel, v. Rauchhaupt, v. Pannewitz, Brink, Klinggräf (worunter der Adjutant noch Zulage hatte), à 15 Rthlr.	105 ⸗	— ⸗
6 Sous-Lieut. v. Dieskau, J. H. Holtzmann, Möller, Pohle, v. Zbikowski, v. Linger, à 13 Rthlr.	78 ⸗	— ⸗
30 Feuerw. baar monatlich (täglich 2 ℔ Brot, wofür sie ½ Rthlr. stehen ließen), à 5⅜ Rthlr.	161 ⸗	6 ⸗
20 Corporale, desgl. wenn sie Brot bekamen, à 4¾ Rthlr.	95 ⸗	— ⸗
55 Bombardiere baar à 3¼ Rthlr. . .	178 ⸗	18 ⸗
10 Tamboure à 2 Rthlr.	20 ⸗	— ⸗
400 Kanoniere à 3 Rthlr.	1200 ⸗	— ⸗
1 Pontonnier-Capit. Derpt	30 ⸗	— ⸗
2 Unteroffiziere dabei baar à 8 u. 6 Rthlr. .	14 ⸗	— ⸗
20 Pontonniere à 3 Rthlr.	60 ⸗	— ⸗
1 Stallmeister v. Schack	10 ⸗	— ⸗
1 Regiments-Quartiermeister Möller . .	20 ⸗	— ⸗
1 ⸗ Feldscherer Kassebohm . .	24 ⸗	— ⸗
1 Proviantschreiber Doherr	12 ⸗	— ⸗
1 Zeug-Lieutenant Krüger	15 ⸗	— ⸗
1 Auditeur Kretzmer	12 ⸗	— ⸗
2 Fouriere (1 Rat.) à 4 Rthlr.	8 ⸗	— ⸗
1 Ponton-Klempnermeister	8 ⸗	— ⸗
2 Zimmermeister à 6 Rthlr.	12 ⸗	— ⸗
58 Zimmergesellen à 4 Rthlr.	232 ⸗	— ⸗
4 Feldscherergesellen à 5 Rthlr. . . .	20 ⸗	— ⸗
1 Stellmachermeister	8 ⸗	— ⸗
3 Stellmachergesellen à 4 Rthlr. . . .	12 ⸗	— ⸗
1 Schmiedemeister	8 ⸗	— ⸗
4 Schmiedegesellen à 4 Rthlr.	16 ⸗	— ⸗
1 Reitschmiedemeister	8 ⸗	— ⸗
2 Reitschmiedegesellen à 4 Rthlr. . . .	8 ⸗	— ⸗
1 Arztschmiedemeister	8 ⸗	— ⸗
2 desgl. Gesellen à 4 Rthlr.	8 ⸗	— ⸗
1 Riemer- und Sattlermeister . . .	8 ⸗	— ⸗

3 Riemer- und Sattlergesellen à 4 Rthlr.	12 Rthlr.	—	Gr.
16 Wagenmeister à 8 Rthlr.	128 „	—	„
20 Schirrknechte à 4 Rthlr.	80 „	—	„
558 Knechte à 2 Rthlr.	1116 „	—	„
1 Profoß	2 „	—	„
2 Wagenbauer à 8 Rthlr.	16 „	—	„
Tafelgelgelder für den General	200 „	—	„
Summa	4386 Rthlr.	—	Gr.

Bei dem 1734 unter dem Cap. Merkatz und Pr.Lieut. v. Pannewitz nach dem Oberrhein marschirenden Contingente erhielten die Artillerie-Bedienten an monatlichem Gehalte: [1])

1 Zeugschreiber	10 Rthlr.	1 Geselle	4 Rthlr.
der Sattlermeister	8 „	2 Fourierschützen à 4 Rthlr.	8 „
der Schirrmeister und Wagenbauer	8 „	1 Feldscherer	5½ „
2 Schirrknechte à 4 Rtl.	8 „	100 Artillerieknechte à 2½ Rthlr.	250 „
1 Reitschmidt	8 „		
1 Grob- od. Zeugschmidt	8 „		

Summa 317 Rthlr. 12 Gr.

Außer den Knechten wurden den Artillerie-Bedienten von ihrer Besoldung von jedem Thaler 6 Pf. Receptur abgezogen.

1739 betrugen die Unterhaltungskosten, incl. Bekleidung und Verpflegung, bei der Feld-Artillerie 46765 Rthlr. 12 Gr., bei der Garnison-Artillerie 28603 Rthlr. 12 Gr., in Summa 75369 Rthlr.

Am 27. November 1740 wurden dem Artillerie-Kommando in Schlesien 200 Rthlr. Equipagegelder ausgezahlt und von dem General-Major v. Linger so vertheilt, daß der Major v. Merkatz und Capit. v. d. Osten ein jeder 50 Rthlr; 5 Lieutenante (Holtzmann I., v. Zastrow, v. Below, v. Beauvrye, Holtzmann II.) jeder 18 Rthlr. und der Zeug-Lieutenant Michelmann 10 Rthlr. erhielten.

Am 5. Juni 1741 bekamen die Lieutenante für die Winterquartiere von 1740, 50 Rthlr. Douceur.

In diesem Jahre (1741) mußte die Stadt Neiße 3500 Rthlr. Glockengelder bezahlen, [2]) welche auf Special-Ordre Sr. Majestät

[1]) Msc. aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. von J. W. H. Eigenthum des Obersten v. Peucker.

[2]) Schon seit den frühesten Zeiten wurden bei der Eroberung fester Plätze den Artilleristen sogenannte Glockengelder gezahlt, deren Betrag sich nach dem

folgendermaßen vertheilt wurden: Major E. F. v. Holtzmann 1000 Rthlr., die übrigen von der Artillerie 1000 Rthlr., Ob. v. Wallrawe von den Ingenieuren 1000 Rthlr., die Offiziere des Ingenieur-Corps 500 Rthlr. [1])

Die in den Zeughäusern zu Breslau befindlichen Geschworenen erhielten den 16. Aug. 1741 an Besoldung: [2])

Johann Conrad Herrmann, [3]) Ober-Feuerwerksmeister u. Zeugwart, monatl. Besoldung (an einem Rockstücke jährlich 5 Rthlr. Deputat an Eichenholz „ 2 Stößlein, „ „ Reisig „ 6 Schock.)	16 Rthlr.	20 Sgr.
Johann Jacob Müller, Zeugschreiber, monatliche Besoldung . . . . . . (an einem Rockstücke jährl. 4 Rtlr. 13⅓ Sgr., Deputat an Eichenholz jährl. 1 Stößlein, „ „ Reisig „ 6 Schock.)	8 „	15⅓ „
4 geschworene Feuerwerker, Besoldung à . (an einem Rockstücke 2 Rthlr., keine freie Wohnung.)	5 „	10 „
1 Schlossermeister . . . . . . (jährlich für Holz und ein Rockstück nebst freier Wohnung 9 Rthlr. 10 Sgr. und an Brot 4 Scheffel Mehl.)	3 „	6 „
1 Büchsenmacher-Altgeselle (nebst freier Wohnung, Brotmehl 3 Scheffel jährlich)	3 „	6 „
1 Büchsenmachergeselle (nebst freier Wohnung, Brotmehl jährlich 6½ Viertel) . .	3 „	6 „
1 Schlossergeselle (6½ Viertel Brotmehl) .	3 „	6 „
1 Zimmermeister (nebst freier Wohnung, Brotmehl 4 Scheffel)	3 „	6 „
1 Zimmergeselle (keine freie Wohnung, Brotmehl 6½ Viertel)	4 „	— „
1 Zeughandlanger (nebst freier Wohnung, Brotmehl 2 Scheffel)	3 „	6 „

Werthe der vorgefundenen Glocken bestimmte. Bis wie lange sich dieser Gebrauch in der preußischen Artillerie erhielt, ist durch anderweitige Beispiele nicht ermittelt worden.

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Dasselbe.

[3]) Er ward preußischer Artillerie-Lieutenant.

2 Kornwartmeister à	3 Rthlr.	20 Sgr.
(zu einem Rockstücke 1 Rthlr. 14 Sgr., freie Wohnung, Brotmehl 8 Scheffel.)		
3 Kornwartknechte à	3 „	14 „
(keine freie Wohnung, Brotmehl 6½ Viertel.)		

NB. Die Summe läßt sich nicht angeben, weil uns der damals in Breslau übliche Münzfuß nicht bekannt ist.

Der monatliche Salarien-Etat der Bedienten zum ersten schlesischen Corps d'artillerie beim Feldmarschall v. Schwerin betrug am 11. August 1741: [1])

1 Proviant- und Futterschreiber . .	8 Rthlr.	3 Grobschmiedegesellen à 4 Rthlr. . .	12 Rthlr.
1 Zeugschreiber . .	10 „	1 Stellmachermeister	6 „
2 Zeugdiener à 4 Rthlr.	8 „	2 dito Gesell. à 4 Rthlr.	8 „
2 Fouriere à 4 „	8 „	1 Sattler- u. Riemermeister	6 „
3 Wagenmeist. à 6 „	18 „	2 dito Gesell. à 4 Rthlr.	8 „
10 Schirrmeist. à 4 „	40 „	1 Zimmermeister .	6 „
1 Wagenbauer . .	6 „	20 dito Gesell. à 4 Rthlr.	80 „
1 Reit- und Arzt-Schmiedemeister	6 „	1 Klempnermeister .	8 „
2 Reitschmiedegesellen à 4 Rthlr. . .	8 „	1 dito Geselle . .	4 „
1 Grobschmiedemeister	6 „	3 Feldscherer à 5 Rthlr.	15 „
		331 Artillerieknechte à 2 Rthlr. . .	662 „
		Summa	933 Rthlr.

Außer dem Stallmeister und den Artillerieknechten wurden die übrigen Bedienten und Handwerker in Breslau engagirt.

Von diesem Train wurden zum zweiten (v. Marwitzschen) Corps abgenommen 40 Artillerieknechte zu 10 - 3℔gen Kanonen und 10 Pontons . . . 80 „

Bleibt also für den ersten Train 853 Rthlr.

1742 betrug die monatliche Verpflegung der Feld-Artillerie 5994 Rthlr., der Pionniere 3070 Rthlr., der Haus-Artillerie 2333 Rthlr. [2])

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Helden-, Staats- u. Lebensgesch. Friedrichs d. Andern II. S. 693. Unter der Haus-Artillerie ist wohl die Garnison-Artillerie verstanden.

Der monatliche Verpflegungs-Etat des Trains der Artillerie vom Marwitzschen Corps in Oberschlesien war am 28. September 1744:[1])

1 Stallmeister . .	10	Rthlr.
1 Proviant- und Futterschreiber (vorher 8 Rthlr.) . . .	10	=
1 Zeugschreiber . .	10	=
2 Zeugdiener à 4 Rthlr.	8	=
3 Wagenmeist. à 6 =	18	=
10 Schirrmeist. à 4 =	40	=
1 Wagenbauer . .	6	=
2 Fouriere à 4 Rthlr.	8	=
1 Reit- und Arzt-Schmiedemeister	6	=
3 dito Gesell. à 4 Rthlr.	12	=
1 Zeugschmidt . .	6	=
3 dito Gesell. à 4 Rthlr.	12	=
1 Stellmachermeister	6	=
2 dito Gesell. à 4 Rthlr.	8	=
1 Sattler- u. Riemermeister . . .	6	=
2 dito Gesell. à 4 Rthlr.	8	=
1 Zimmermeister . .	6	Rthlr.
20 dito Gesell. à 4 Rthlr.	80	=
3 Feldscherer à 6 Rthlr. (früher 5 Rthlr.)	18	=
298 Artillerieknechte nach des Generals v. Linger Plan à 2 Rthlr. . . .	596	=
40 Artillerieknechte[2]) à 2 Rthlr. . .	80	=
28 Knechte auf königl. Special-Ord. d. d. Potsdam 13. Aug. 1744 noch zu 20 3*u*gen Kanonen accordirt à 2 Rthlr.	56	=
3 Knechte bei d. Proviantwagen für d. Train à 2 Rthlr.	6	=
3 Knechte für 2 Apothekerwagen à 2 Rthlr.	6	=
Summa	1022	Rthlr.

Extraordinaire monatliche Gelder für das Corps d'artillerie:

10 übercomplette Kanoniere à 2 Rthlr. . . .	20	Rthlr.
6 Wagenknechte für die Compagnie à 2 Rthlr. .	12	=
An Fleischgeld für 1 Compagnie incl. 4 Feuerwerker und 30 Bombardiere	35	=
Regiments-Feldscherer-Zulage	2	=
Summa	69	Rthlr.

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) 40 Knechte wurden auf Schreiben des Generals v. Linger vom 8. Aug. 1744 zu 20 - 3*u*gen Kanonen, so wie auf königliche mündliche Ordre an den General v. d. Marwitz vom 13. Juli 1744 zu 10 Pontons von dem schlesischen Train oder Schwerinschen Corps abgenommen, und kamen auf den böhmischen Etat.

Das monatliche Feld=Traktement für die Artillerie=Bedienten und Knechte des Trains der Feld= und schweren Artillerie betrug am 9. December 1745: [1])

Zusammengezogene Ausrangirte:

4 Uoff. à $4\frac{3}{4}$ Rthlr. . 19 Rthlr.
72 Kan. à 3 = . 216 =

Pontonniere:

1 Pontonnier=Off. 12 =
1 Uoff. . . . . . $4\frac{3}{4}$ =
20 Pontonn. à $3\frac{2}{3}$ Rtlr. $73\frac{1}{3}$ =

Bediente v. Train:

1 Stallmeister . . 10 =
1 Proviant=Bedienter 8 =
1 Zeugschreiber . . 8 =
2 Zeugdiener à 4 Rthlr. 8 =
2 Fouriere à 4 = 8 =
1 Wagenbauer . . 6 =
12 Wagenmstr. à 6 Rtlr. 72 =
12 Schirrmstr. à 4 = 48 =
1 Reit= und Artillerie=Schmidt . . . 6 Rthlr.
3 dito Gesell. à 4 Rthlr. 12 =
1 Stellmachermeister 6 =
2 dito Gesell. à 4 Rthlr. 8 =
1 Riemer= und Sattlermeister . . . 6 =
2 dito Gesell. à 4 Rthlr. 8 =
1 Klempnermeister . 6 =
1 dito Geselle . . . 4 =
1 Zimmermeister . . 6 =
18 dito Gesell. à 4 Rthlr. 72 =
4 Feldscherergesellen à 6 Rthlr. . . 24 =
561 Artill. Knechte incl. 104 bei d. Regimentern à 2 Rthlr. 1122 =
10 Proviantknechte à 2 Rthlr. . . . 20 =

Summa 1793 Rthlr. 2 Gr.

1756 betrug das monatliche Gehalt der Train=Bedienten: [2])

1 Zeugschreiber . . . 10 Rthlr.
1 Proviantschreiber 10 =
1 Futterschreiber . 10 =
1 Ob. Wagenmeister 8 =
3 Fouriere à 4 Rthlr. 12 =
2 Wagenbauer à 6 Rtlr. 12 =
6 Wagenmeister à 6 = 36 =
24 Schirrmeister à 4 = 96 =
2 Zeugdiener à 4 Rthlr. 8 =
2 Reitschmiedemeister à 6 Rthlr. . . . 12 =
10 Reitschmiede=Gesellen à 4 Rthlr. . . . 40 Rthlr.
2 Grobschmiedemeister à 6 Rthlr. . . . 12 =
7 dito Gesell. à 4 Rthlr. 28 =
1 Stellmachermeister 6 =
4 dito Gesell. à 4 Rthlr. 16 =
1 Sattler= u. Riemermst. 6 =
3 dito Gesell. à 4 Rthlr. 12 =
1 Klempnermeister . 6 =
12 dito Gesell. à 4 Rthlr. 48 =

---

1) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.
2) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Lehmann.

6 Feldscherer à 6	=	36	Rthlr.	1 Zimmermeister . .		6	Rthlr.
670 Knechte à 2	=	1340	=	12 dito Gesell. à 4 Rtl.		48	=
				Summa		1818	Rthlr.

Friedrich II. erhöhete nach dem hubertsburger Frieden den Sold der Kanoniere, bewilligte denen des ersten Regiments wie früher ein fünftägiges Gehalt von 12 Gr., denen des zweiten und dritten Regiments 8 Gr.

Die übrigen Gehalte waren bei allen Regimentern gleich; fünftägig ein Bombardier 13, ein Feuerwerker 21 Gr., ein Ober=Feuerwerker 1 Rthlr., die Janitscharen 12 Gr., die Tamboure 8 Gr., der Regimentstambour 17 Gr.

Die Kanoniere des ersten Regiments erhielten

monatlich	3	Rthlr.	—	Gr.
die der andern Regimenter .	2	=	—	=
ein Bombardier . . .	3	=	6	=
ein Corporal	4	=	8	=
ein Feuerwerker . . .	5	=	9	=
ein Ober=Feuerwerker . .	6	=	—	=

Die Capitaine der Artillerie standen in einem guten Einkommen, da ihre Compagnien einträglicher, als die der Infanterie waren.

Bei dem Artillerie=Corps waren pr. Comp. 90 Beurlaubte, von welchen der König 40 und der Capitain 50 zu seinem Vortheile hatte. Außer denselben hatten die Capitaine noch so viele Freiwächter, als sie wollten. Diese gingen ihren Hantierungen nach, bekamen Montirung, mußten aber zur Exercir= und Revuezeit Dienste thun. Die Hauptleute bezogen ihre Löhnung und erhielten von den in 11 Monaten Beurlaubten ungefähr 200 Rthlr., also jährlich 2400 Rthlr.; von der Montirung und andern Vortheilen 960 Rthlr.; Gehalt und Servis 780 Rthlr.,[1]) in Allem gegen 4000 Rthlr. Einkünfte, die nach der Freigebigkeit und dem Charakter der Personen verringert oder vermehrt wurden.

Die Subalternen hatten monatlich 1 Rthlr. mehr, als bei der Infanterie. Das Gehalt des Premier=Lieutenants betrug 13 Rthlr. (14 Rthlr. 18 Gr.); die Zulage vom Capitain 6—10 Rthlr., Abzug für Montirung 4 Rthlr., mithin blieben ihm, incl. des Servises, 19—23 Rthlr. Der Stabs=Capitain stand in gleichem Gehalte.

---

[1]) Nach dem mil. Handwörterbuch, Leipzig 1800, betrug ihr monatliches Gehalt 83 Rthlr.

Der Seconde-Lieutenant hatte 12 Rthlr. Gehalt, 3—5 Rthr. Zulage vom Capitain, Abzug für Montirung 4 Rthlr.; es blieb ihm also ein Überschuß von 13—15 Rthlr.[1])

Bei dieser Besoldung erhielten viele Offiziere freies Quartier in den Kasernen und freien Mittagstisch bei ihren Capitainen.

Während des Krieges wurden in den Winterquartieren Douceur-Gelder gezahlt, wenn die Verhältnisse es zulässig machten.

Den 29. Oct. 1762 erhielten auf diese Weise zu Peterswalde von dem Corps d'armée in Schlesien bei der Artillerie der Oberst v. Dieskau im Range eines General-Majors 1000 Rthlr., 15 Capitaine à 300 Rthlr., 4500 Rthlr.; 71 Subalternen à 60 Rthlr., 4260 Rthlr.; in Summa 9760 Rthlr. Da die Compagnie-Chefs nach dem damaligen Etat nur ein geringes fixes Gehalt, etwa 400 Rthlr. jährlich, bezogen, dagegen aber auf die Revenuen gesetzlich angewiesen waren, welche für sie aus den Beurlaubungen einer gewissen Anzahl Kanoniere, so wie aus den Freiwächtern entsprangen, so geschah es, daß die Compagnie-Chefs des ersten Regiments um vieles höher besoldet waren, als die aller übrigen Feld-Artillerie.

Die Regimenter aber avancirten nicht in sich, sondern durch die gesamte Feld-Artillerie; es traf sich also, daß die jüngsten Capitaine, wenn eine Vacanz im ersten Regiment eintrat, viel höher besoldet waren, als die ältesten in den andern Regimentern. Um dies zu vermeiden, hatte die Artillerie in und aus sich die sogenannte Convention geschlossen, nach welcher nur immer die 10 ältesten Capitaine, ohne Rücksicht in welchem Regimente, in den Genuß der höheren Nutzung treten sollten. Ganz natürlich hatte aber dies auch seine großen Übelstände, und es fanden sich auch wohl jüngere Capitaine, welche, wenn sie eine vacante Compagnie im ersten Regimente erhalten hatten, von dieser Convention nichts wissen wollten, da solche der Allerhöchsten Autorisation ermangelte.[2])

In Folge der zwischen den königlich preußischen und römisch-kaiserlichen Commissarien unter dem 28. Dec. 1778 wegen Auswechselung der beiderseitigen Kriegsgefangenen geschlossenen Convention ward bestimmt, um das Verpflegungsgeschäft für die Zukunft auf einen festen Fuß zu setzen, bei bevorstehender Auswechselung dem andern Theile einen Etat oder Entwurf zuzustellen, nach welchem die Kriegsgefangenen in Zukunft verpflegt werden sollten.

---

[1]) Mil. Handwörterbuch, Leipzig 1800.

[2]) Mittheilung des Gen.-Majors v. Tuchsen.

Ferner sollte für Obdach, Lagerstroh, Transport, Lazarethutensilien, als Gluhtpfannen, irdene Töpfe und dergleichen, Personalaufwartung, beiderseitig so wenig für das Verflossene, als Zukünftige etwas in Rechnung gebracht, nicht weniger den gefangenen Offizieren bis zu den Örtern ihrer Bestimmung und zurück beiderseits unentgeltlich Vorspann gegeben, und dafür nichts liquidirt werden.

Jener Etat aber ward für die preußischen Truppen unter dem 2. März 1779 festgestellt und die Verpflegung darnach ausgeführt. Es gebührte nämlich von der Artillerie monatlich dem

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Erstes Regiment:			
Chef ohne Rücksicht auf seinen Charakter	405	7	10
Kommandeur ohne Rücksicht auf seinen Charakter . . .	66	—	—
Major	51	8	—
Regts.Quartiermstr.	27	20	—
Auditeur	14	12	—
Regts.Feldscherer .	11	—	—
Feldscherer . . .	5	—	—
Pauker u. Regiments-Tambour . . .	3	2	—
Dudelsack	3	—	—
Profoß	2	—	—
Capitain	29	8	—
Stabs-Capitain oder Prem.Lieutenant .	15	—	—
Seconde-Lieutenant	12	—	—
Feuerwerks-Lieuten.	12	—	—
Ober-Feuerwerker .	6	—	—
Feuerwerker . . .	5	9	—
Corporal	4	8	—
Bombardier . . .	3	6	—
Kanonier	3	—	—
Tambour	2	—	—
Zweites und drittes Regiment:			
Chef ohne Rücksicht auf seinen Charakter	284	2	5
Kanonier	2	—	—
Den Übrigen wie beim 1. Regiment.			
Viertes Regim.:			
Major	56	20	—
Feldscherer	4	3	
Den Übrigen wie beim 2. u. 3. Regiment.			
Artillerie- und Ponton-Train:			
Major	30	—	
Train-Capitain . . .	20	—	
Train-Lieutenant . .	12	—	
Rendanten	20	—	
Ober-Chirurgus . . .	15	—	
Zeugschreiber	10	—	
Proviantschreiber . . .	10	—	
Futterschreiber . . .	10	—	
Ober-Wagenmeister . .	8	—	
Zeugdiener	4	—	
Fourier	4	—	
Wagenbauer	6	—	
Wagenmeister	6	—	
Schirrmeister	4	—	
Reit- u. Kurschmiedemeister	6	—	
desgl. Gesellen	4	—	
Sattlermeister	6	—	
dito Gesellen	4	—	
Zeugschmiedemeister . .	6	—	
dito Gesellen . .	4	—	
Stellmachermeister . .	6	—	
dito Gesellen . .	4	—	
Zimmermeister	6	—	
dito Polier	5	—	
dito Gesellen . . .	4	—	
Klempnermeister . . .	6	—	
dito Gesellen . . .	2	—	
Feldscherer	6	—	
Artillerie-Ponton- und Brotwagenknecht [1]) .	2	—	

[1]) Mosers patr. Archiv.

Monatlicher und jährlicher Verpflegungs-Etat nebst Servis sämtlicher Garnison-Artillerie-Compagnien, aus der letzten Regierungszeit Friedrichs II. [1])

	Monatlich.			Jährlich.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
A. Reiße.						
1. Verpflegung.						
1 Major an Stabs-Traktement 22 Rthlr. — Gr. — Pf.						
als Capitain 29 = 8 = — =						
Comp.Unkosten 5 = 19 = 3¾ =	57	3	3¾	685	15	9
1 Stabs-Capitain	15	—	—	180	—	—
1 Premier-Lieutenant	15	—	—	180	—	—
2 Sec.Lieutenante à 12 Rthlr. — Gr.	24	—	—	288	—	—
3 Feuerwerker . . à 5 = 9 =	16	3	—	193	12	—
7 Corporale . . . à 4 = 18 =	33	6	—	399	—	—
20 Bombardiere . à 3 = 6 =	65	—	—	780	—	—
130 Kanoniere . . . à 3 = — =	390	—	—	4680	—	—
166 Köpfe, incl. 1 Zeug-Lieutenant.						
Pro Mann kleine Montirungsgelder à 6 Gr.	40	—	—	480	—	—
Kleidergelder	98	9	—	1180	—	—
1 Zeug-Lieutenant	9	19	—	117	12	—
Summa	763	15	3¾	9163	15	9
2. Servis. (S. Servis.)						
B. In Glatz.						
1 Major	29	18	—	357	—	—
2 Premier-Lieutenante à 15 Rthlr. .	30	—	—	360	—	—
1 Seconde-Lieutenant	12	—	—	144	—	—
1 Zeug-Lieutenant	9	19	—	117	12	—
2 Feuerwerker à 5 Rthlr. 9 Gr. . .	10	18	—	129	—	—
5 Corporale à 4 = 18 = . .	23	18	—	285	—	—
14 Bombardiere à 3 = 6 = . .	45	12	—	546	—	—
86 Kanoniere à 3 = ...	258	—	—	3096	—	—
112 Köpfe.						
Kleine Montirungsgelder à M. 6 Gr.	26	18	—	321	—	—
Montirungs-Macherlohn, Futterleinewand, wie auch die Hüte einzufassen und zu stutzen, ferner auf Wachtröcke	8	15	11	103	23	—
Kleidergelder	57	4	3	686	3	—
Compagnie-Unkosten	3	10	10	41	10	—
Summa	515	14	—	6187	—	—

[1]) Nachgelassene Msc. der Majore v. Plümicke u. Heuser.

C. In Breslau.

(Verpflegung.)

	Monatlich. Rthlr.	Gr.	Pf.	Jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Major an Traktement 29 Rthlr. 8 Gr. — Pf. Comp.Unkosten 12 ⸗ 12 ⸗ 9$\frac{1}{4}$ ⸗	41	20	9$\frac{1}{4}$	502	9	3
1 Capitain	13	—	—	156	—	—
1 Seconde⸗Lieutenant	12	—	—	144	—	—
1 Zeug⸗Lieutenant	9	19	—	117	12	—
3 Feuerwerker à 5 Rthlr. 15 Gr. . .	15	15	—	187	12	—
1 desgl.	4	—	—	48	—	—
5 Corporale à 4 Rthlr. 8 Gr. — Pf.	21	16	—	260	—	—
3 desgl. à 3 ⸗ 1 ⸗ 6 ⸗	9	4	6	110	6	—
20 Bombard. à 3 ⸗ 6 ⸗ — ⸗	65	—	—	780	—	—
100 Kanoniere à 2 ⸗ — ⸗ — ⸗	200	—	—	2400	—	—
1 Feldscherer	4	3	—	49	12	—
137 Köpfe.						
Medizingelder	4	8	—	52	—	—
104 M. kleine Montirungsgelder à 8 Gr.	34	16	—	416	—	—
28 M. desgleichen à 6 ⸗	7	—	—	84	—	—
Kleidergelder	81	17	1	980	13	—
Servis für die Augmentation	51	20	—	622	—	—
Summa	575	19	4$\frac{1}{4}$	6909	16	3

Das Detachement in Brieg.

(Verpflegung.)

	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Stabs⸗Capitain⸗Traktement vom 1. Juni bis ult. Mai	—	—	—	120	6	—
Für das Artillerie⸗Detachement . . .	—	—	—	721	12	—
⸗ 1 Zeug⸗Lieutenant	—	—	—	117	12	—
Summa	—	—	—	959	6	—

D. In Glogau.

(Verpflegung.)

	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Capitain an Traktement 29 Rthlr. 8 Gr. — Pf. Comp.Unkosten 8 ⸗ 22 ⸗ 1 ⸗	38	6	1	459	1	—
1 Seconde⸗Lieutenant	13	—	—	156	—	—
1 ⸗ ⸗	12	—	—	144	—	—
1 Feuerwerker	5	5	—	62	12	—
1 ⸗	4	—	—	48	—	—
6 Corporale à 4 Rthlr. 18 Gr. — Pf.	26	—	—	312	—	—
2 ⸗ à 3 ⸗ 1 ⸗ 6 ⸗	6	3	—	73	12	—
8 Bombard. à 3 ⸗ 6 ⸗ — ⸗	26	—	—	312	—	—
2 ⸗ à 2 ⸗ — ⸗ — ⸗	4	—	—	48	—	—

	Monatlich.			Jährlich.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
80 Kanoniere à 2 Rthlr.	160	—	—	1920	—	—
1 Feldscherer	4	3	—	49	12	—
1 Zeug-Lieutenant	9	19	—	117	12	—
105 Köpfe.						
Medizingelder	2	23	—	35	12	—
Auf 71 M. kl. Montirungsgelder à 8 Gr.	23	16	—	284	—	—
„ 29 M. desgl. à 6 „	7	16	—	87	—	—
Kleidergelder	60	21	4	730	16	—
Summa	403	6	5	4839	5	—
E. In Schweidnitz.						
(Verpflegung.)						
1 Major an Stabs-Traktement 22 Rthlr. — Gr. — Pf.						
als Capitain 29 „ 8 „ — „						
Comp.Unkosten 5 „ 19 „ $3\frac{3}{4}$ „	57	3	$3\frac{3}{4}$	685	15	9
1 Stabs-Capitain	15	—	—	180	—	—
1 Premier-Lieutenant	15	—	—	180	—	—
2 Seconde-Lieutenante à 12 Rthlr.	24	—	—	288	—	—
1 Zeug-Lieutenant	10	—	—	120	—	—
3 Feuerwerker à 5 Rthlr. 9 Gr.	16	3	—	193	12	—
7 Corporale à 4 „ 18 „	33	6	—	399	—	—
20 Bombardiere à 3 „ 6 „	65	—	—	786	—	—
130 Kanoniere à 3 „ — „	390	—	—	4680	—	—
166 Köpfe.						
Kleine Montirungsgelder à 6 Gr.	40	—	—	480	—	—
Kleidergelder	98	8	—	1180	—	—
Summa	763	20	$3\frac{3}{4}$	9166	3	9
F. In Silberberg.						
(Verpflegung.)						
1 Capitain	29	8	—	352	—	—
1 Premier-Lieutenant	15	—	—	180	—	—
2 Seconde-Lieutenante à 12 Rthlr.	24	—	—	288	—	—
1 Zeug-Lieutenant	10	—	—	120	—	—
3 Feuerwerker à 5 Rthlr. 9 Gr.	16	3	—	193	12	—
7 Corporale à 4 „ 8 „	30	8	—	364	—	—
16 Bombardiere à 3 „ 6 „	52	—	—	624	—	—
97 Kanoniere à 2 „ —	194	—	—	2328	—	—
1 Feldscherer	4	3	—	49	12	—
129 Köpfe.						

	Monatlich. Rthlr.	Gr.	Pf.	Jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
Kleine Montirungsgelder à 8 Gr. — Pf.	41	—	—	492	—	—
Medizingelder à 1 „ — „	5	3	—	61	12	—
Compagnie-Unkosten à 2 „ 8 „	13	16	—	164	—	—
26 Unteroffiziere u. Bombardiere Kleidergelder à 18 „ — „	19	12	—	234	—	—
97 Kanoniere desgl. à 14 „ — „	56	14	—	679	—	—
Summa	510	19	—	6129	12	—

G. In Kosel.

(Verpflegung.)

	Monatlich. Rthlr.	Gr.	Pf.	Jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Major an Stabs-Traktement 22 Rthlr. — Gr. — Pf. als Capitain 29 „ 8 „ — „ Comp.Unkosten 5 „ 19 „ $3\frac{3}{4}$ „	57	3	$3\frac{3}{4}$	685	15	9
1 Stabs-Capitain	15	—	—	180	—	—
2 Sec.Lieutenante à 12 Rthlr. — Gr.	24	—	—	288	—	—
3 Feuerwerker à 5 „ 9 „	16	3	—	193	12	—
7 Corporale à 4 „ 18 „	33	6	—	399	—	—
20 Bombardiere à 3 „ 6 „	65	—	—	780	—	—
100 Kanoniere à 3 „ — „	390	—	—	4680	—	—
1 Zeug-Lieutenant	10	—	—	120	—	—
135 Köpfe.						
Kleine Montirungsgelder à 6 Gr. . . .	40	—	—	480	—	—
Kleidergelder	98	8	—	1180	—	—
Summa	748	20	$3\frac{3}{4}$	8686	3	9

H. In Colberg.

(Verpflegung.)

	Monatlich. Rthlr.	Gr.	Pf.	Jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Premier-Capitain	29	8	—	352	—	—
2 Sec.Lieutenante à 12 Rthlr. — Gr.	24	—	—	288	—	—
4 Feuerwerker à 5 „ 5 „	20	20	—	250	—	—
8 Corporale à 4 „ 8 „	34	16	—	416	—	—
20 Bombardiere à 3 „ 6 „	65	—	—	780	—	—
100 Kanoniere à 2 „ — „	200	—	—	2400	—	—
1 Feldscherer	4	3	—	49	12	—
136 Köpfe.						
Compagnie-Unkosten	14	16	—	176	—	—
Medizingelder	5	12	—	66	—	—
Kleidergelder für Uoff. u. Bomb. à 18 Gr.	24	—	—	288	—	—
desgl. für Kanoniere à 14 „	58	—	—	700	—	—
Kleine Montirungsgelder	44	—	—	528	—	—
Summa	524	11	—	6293	12	—

J. In Graudenz.

(Verpflegung.)	Monatlich.			Jährlich.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Major an Stabs=Traktement 18 Rthlr. 18 Gr. — Pf.						
als Capitain 29 = 8 = — =						
Comp.Unkost. 17 = 18 = 8 =	65	10	8	785	8	—
1 Stabs=Capitain	13	—	—	156	—	—
1 Premier=Lieutenant	13	—	—	156	—	—
2 Seconde=Lieutenante à 12 Rthlr.	24	—	—	288	—	—
1 Zeug=Lieutenant	9	19	—	117	12	—
3 Feuerwerker à 5 Rthlr. 5 Gr.	15	15	—	187	12	—
7 Corporale à 4 = 8 =	30	8	—	364	—	—
20 Bombardiere à 3 = 6 =	65	—	—	780	—	—
130 Kanoniere à 2 = — =	260	—	-	3120	—	—
1 Feldscherer	4	3	—	49	12	—
167 Köpfe.						
Medizingelder	6	16	—	80	—	—
Kleine Montirungsgelder	53	8	—	640	—	—
Kleidergelder für Corp. u. Bomb. à 18 Gr.	22	12	—	270	—	—
desgl. für Kanoniere à 14 =	75	20	—	910	—	—
Summa	658	15	8	7903	20	—

K. In Magdeburg.

(Verpflegung.)	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Major an Stabs=Traktement 22 Rthlr. — Gr. — Pf.						
als Capitain 29 = 8 = — =						
Comp.Unkost. 5 = 19 = 4 =	57	3	4	685	16	—
1 Stabs=Capitain	15	—	—	180	—	—
1 Premier=Lieutenant	15	—	—	180	—	—
2 Seconde=Lieutenante à 12 Rthlr.	24	—	—	288	—	—
1 Feuerwerker	5	9	—	64	12	—
2 = à 4 Rthlr. — Gr.	8	—	—	96	—	—
4 Corporale à 4 = 18 =	19	—	—	288	—	—
3 = à 3 = — =	9	—	—	108	—	—
2 Bombardiere à 3 = 6 =	6	12	—	78	—	—
18 = à 2 = — =	36	—	—	432	—	—
32 Kanoniere à 3 = — =	96	—	—	1152	—	—
98 = à 2 = — =	196	—	—	2352	—	—
1 Zeug=Lieutenant	10	—	—	120	—	—
166 Köpfe.						
Kleine Montirungsgelder à 6 Gr.	40	—	—	480	—	—
Kleidergelder, so 98 Rthlr. 8 Gr. betragen, zieht die Generalkasse wieder ein, mit	98	8	—	1180	—	—
Summa	635	8	4	7624	4	—

Digitized by Google

L. In Wesel.

(Verpflegung.)	Monatlich Rthlr.	Gr.	Pf.	Jährlich Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Major an Traktement 45 Rthlr. 20 Gr. — Pf. Comp.Unkost. 4 = 13 = 7 =	50	9	7	604	19	—
1 Stabs=Capitain	29	8	—	352	—	—
3 Lieutenante à 13 Rthr. — Gr.	39	—	—	468	—	—
4 Feuerwerker à 5 = 9 =	21	12	—	258	-	—
5 Corporale à 4 = 18 =	23	18	—	285	—	—
3 Bombardiere à 3 = 6 =	9	18	—	117	—	—
67 Kanoniere à 3 = — =	201	—	—	2412	—	—
46 = à 2 = — =	92	—	—	1104	—	—
1 Tambour	2	—	—	24	—	—
1 Zeug=Lieutenant	9	19	—	117	12	—
132 Köpfe.						
Kleine Montirungsgelder	31	12	—	378	—	—
Summa	510	—	7	6120	7	—

M. In Stettin und das Commando zu Cüstrin.

(Verpflegung.)	Monatlich Rthlr.	Gr.	Pf.	Jährlich Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Capitain	29	8	—	352	—	—
1 Seconde=Lieutenant	12	—	—	144	—	—
1 Zeug=Lieutenant	9	19	—	117	12	—
1 Zeugschreiber	6	19	—	81	12	—
1 Zeug=Lieutenant nach Colberg . . .	9	19	—	117	12	—
Zur Complettirung des Stabs=Capitains zu Colberg	3	—	—	36	—	—
1 Feuerwerker	5	9	—	64	12	—
2 Unteroffiziere à 4 Rthlr. 18 Gr. . .	9	12	—	114	—	—
1 Bombardier	3	6	—	39	—	—
35 Kanoniere à 3 Rthlr.	114	—	-	1368	—	—
14 = à 2 = ...	28	—	—	336	—	—
Commando zu Cüstrin.						
1 Premier=Lieutenant	15	—	—	180	—	—
1 Zeug=Lieutenant	9	19	6	117	18	—
1 Unteroffizier	4	18	—	57	—	—
18 Kanoniere à 3 Rthlr.	54	—	—	648	—	—
79 Köpfe.						
Kleine Montirungsgelder	—	—	—	225	-	—
Compagnie=Unkosten	—	—	—	31	4	—
Summa	314	9	6	4028	22	—

N. In Königsberg.	Monatlich.			Jährlich.		
(Verpflegung.)	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Premier-Capitain	29	8	—	352	—	—
1 Stabs-Capitain	29	8	—	352	—	—
1 Premier-Lieutenant	14	16	6	176	6	—
1 Seconde-Lieutenant	14	16	6	176	6	—
1 Zeug-Lieutenant	9	19	—	117	12	—
1 Feuerwerker	5	9	—	64	12	—
3 Corporale à 4 Rthlr. 18 Gr.	14	16	—	171	—	—
1 Bombardier	3	6	—	39	—	—
34 Kanoniere à 3 Rthlr.	102	—	—	1224	—	—
36 „ à 2 „	72	—	—	864	—	—
80 Köpfe.						
Medizingelder	—	15	—	7	12	—
Kleine Montirungsgelder	—	—	—	225	—	—
Compagnie-Unkosten	—	—	—	31	4	—
Summa	296	8	—	3800	4	—

Der Verpflegungs-Etat der Feld-Artillerie und Mineure betrug unter Friedrich II. 550000 Rthlr., der der Garnison-Artillerie 54000 Rthlr. (64000 Rthlr.)[1])

Friedrich Wilhelm II. erhöhete das Gehalt der Subalternen-Offiziere um 3 Rthlr.,[2]) zog einen großen Theil der Beurlaubungsgelder ein und setzte das Gehalt der Compagnie-Chefs auf 1000 Rthlr. fest, wodurch diese zwar verloren, sich aber dennoch sehr gut standen. Diese Besoldung war für den Frieden berechnet, da die Beurlaubungen während des Krieges von selbst fortfielen.

Die meisten Capitaine befanden sich in einer so einträglichen Stellung, daß sie sich Equipage halten, und bald ein ansehnliches Vermögen erwerben konnten; doch gingen unter diesen Umständen nicht selten ungerechte Ersparnisse hervor, die ungeachtet der guten Disciplin des preußischen Heeres laute Klagen veranlaßten. Auf diese Weise sprach sich ungeachtet der genügenden Besoldung, welche die viele Arbeit nicht aufwog, die ohne Bezahlung verrichtet wurde, die Unzufriedenheit des nach Holland geschickten Artillerie-Detachements von Seiten der Gemeinen auf eine dreiste Art und durch eine ungewöhnlich starke Desertion aus.[3]) Es erhielt 1787 mit

[1]) Ciriacys chronol. Übers. der Gesch. d. preuß. Heeres.
[2]) Nat.Zeitschr. für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe II. S. 1095.
[3]) Neues mil. Journal IV.

Digitized by Google

den Pionnieren ein königliches Gnadengeschenk von 5416 Rthlr. für den beendigten Feldzug in Holland.

Der Sold der Unteroffiziere und Gemeinen verblieb auf dem alten Fuße, doch wurden nach Allerhöchster Verfügung die Kanoniere, welche ein fünftägiges Gehalt von 12 Gr. bezogen hatten, im ganzen Artillerie-Corps gleichmäßig vertheilt, so daß jede der 43 Feld-Artillerie-Compagnien deren 36 zählte.[1]) Damit nun, ohne den Verpflegungs-Etat zu erhöhen, die Leute des ersten Regiments im Genusse ihres bisherigen Gehaltes verbleiben konnten, so fand die unter dem Namen der Vertauschung bekannte Anordnung statt, daß solche unter alle Compagnien gleichmäßig vertheilt wurden, wogegen das erste Regiment eben so viel Leute mit geringerem Gehalte von den übrigen zurück erhielt.[2])

1797 betrugen die Unterhaltungskosten der Feld-Artillerie, Mineure und Pontonniere 72000 Rthlr., der Garnison-Artillerie 22000 Rthlr.; in Summa 94000 Rthlr. Unter der jetzigen Regierung wurde die Besoldung der Artillerie wegen ihres beschwerlichen Dienstes erhöht; die Unteroffiziere erhielten außerdem noch eine monatliche Zulage von 12 Gr.

1805 am 1. Dec. fand eine Erhöhung des Gehaltes der Stabs-Capitaine, Lieutenante und Fähnriche, monatlich um 4 Rthlr. statt.

1806 kostete die Feld-Artillerie 344000 Rthlr.

1809 wurden den reitenden Artilleristen zu Bürsten und zur Instandhaltung des Reitzeuges 10 Gr., zu Futtersäcken, zu einem leinenen Putzzeugsacke und zu Hufeisen 4 Gr. vergütigt.

1820 das Gehalt der Fähnriche um 2 Rthlr. monatlich erhöht.

1831 den 16. Febr. wurde bestimmt, daß den Porte d'Epée-Fähnrichen der Artillerie bei der Mobilmachung die Mobilmachungsgelder gezahlt werden sollten.

Am 31. Dec. 1831 wurde das Sack- und Bürstengeld für die Fahrer der Fuß-Artillerie erhöht.

Sie erhielten:

für Bürsten und Zubehör, behufs der Reinigung des Geschirr- und Sattelzeuges . . .	12 Sgr.	6 Pf.
zu einem ledernen Sack für Putzzeug und Hufeisen	5 „	— „
	17 Sgr.	6 Pf.

statt der bisherigen 5 Sgr.

[1]) Mitth. des Gen.Maj. v. Tuchsen.

[2]) Die bei den Compagnien als reitende Artilleristen ausgebildeten Leute wurden bei dieser Gelegenheit in die 3 Augmentations-Compagnien vereinigt.

Am 3. März 1832 ward den Premier-Lieutenanten, welche die Compagnie für den fünften Stabs-Offizier kommandirten, die Compagnieführerzulage von 20 Rthlr. bewilligt.

Am 26. Mai 1832 fand die Gehalterhöhung des neunten Premier-Lieutenants einer Artillerie-Brigade (von der Handwerks-Compagnie verpflegt) statt.

1834 am 22. Febr. wurden besondere Bestimmungen in Betreff der überzähligen Seconde-Lieutenante der Artillerie, welche das etatsmäßige Gehalt beziehen dürfen, gegeben.

Auch erfolgte der Befehl (2. Juni 1837), daß bei Beförderung oder beim Abgange eines fünften Stab-Offizieres, der älteste Capitain der zweiten Gehaltsklasse erst nach erfolgter Weisung der General-Inspection der Artillerie in die erste Klasse einrücken sollte.

Der Verpflegungs-Etat einer Artillerie-Brigade betrug 1836 nach dem Abzug zum Pensionsfonds:

Abschnitt I.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Volles Gehalt. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Gehalte.						
1 Brigadier	207	12	6	216	16	—
3 Stabsoffiziere als Abtheilungs-Kommandeure à 152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.	456	22	6	158	10	—
7 Cap. 1. Klasse à 104 " 2 " 6 "	728	17	6	108	10	—
8 " 2. " à 57 " 16 " 10½ "	460	15	—	60	—	—
8 Pr. Lt. 1. " à 27 " 17 " 6 "	220	20	—	28	—	—
7 " 2. " à 21 " 22 " 6 "	152	7	6	22	—	—
3 Feuerw. Lieut. à 24 " 22 " 6 "	74	7	6	25	—	—
34 Sec. Lieut. à 21 " 22 " 6 "	739	15	—	22	—	—
1 Rechnungsführer	39	22	6	(incl.		
15 Ober-Feuerwerker à 11 Rthlr.	165	—	—	18 Rthlr.		
3 Wachtmeister à 10 "	30	—	—	Zulage		
12 Feldwebel à 8 " 15 Sgr.	102	—	—	40 Rthlr.¹)		
15 Porte d'Epée-Fähnr. à 8 "	120	—	—			
30 Feuerwerker à 8 "	240	—	—			
15 Capitains d'armes à 7 "	105	—	—			
15 Uoff. à 5 Rthlr. 25 Sgr. / 115 " à 4 " 25 " } incl. Schreiber	643	10	—			
198 Bombardiere à 4 Rthlr.	792	—	—			
72 Vice-Bombardiere à 2 "	144	—	—			
18 " " à 2 " 15 Sgr.	45	—	—			
6 Trompeter der reit. Artillerie à 4 Rthlr.	24	—	—			
24 Hornisten der Fuß-Artillerie à 2 "	48	—	—			

¹) 9. Dec. 1837. Bestimmung über das volle etatsmäßige Einkommen ihrer Stelle der den Rechnungsführer versehenden Feldwebel und Wachtmeister.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1 Regiments-Hornist incl. Zulage . . .	4	15	—
24 Hautboisten à 4 Rthlr.	96	—	—
Gefreiten der Fuß-Artillerie à 3 Rthlr. (sterben aus).			
180 Gemeine der reit. " à 2 " 15 Sgr. .	450	—	—
876 " " Fuß- " à 2 " . .	1752	—	—
6 Kurschmiede à 7 Rthlr.	42	—	—
1625 M. Victualien-Zulage à 15 Sgr. . . .	812	15	—
M. desgl. à $12\frac{1}{2}$ " . . .			
656 M. Soldzulage à 15 "	328	—	—
1 Regimentsarzt	81	7	6
15 Compagnie-Chirurgen à 10 Rthlr. . .	150	—	—
42 fahrende Artilleristen der reitenden Artillerie besondere Zulage à 15 Sgr. . . .	21	—	—
110 M. fahrende Art. der Fuß-Art. desgl. à 1 Rthlr.	110	—	—
4 Adjutanten, incl. Brigade-Adj., Zulage à 6 "	24	—	—
Gehaltserhöhung für 3 bei der reitenden Artillerie stehende Premier-Lieutenante à 2 Rthlr.	6	—	—
Desgl. für 6 Sec.Lieut. der reit. Artillerie à 1 " .	6	—	—
Zulage für den Rechnungsführer zur Haltung eines Schreibers	10	—	—
Zulage für den Brigadeschreiber	3	—	—
Für den Brigadier zu Schreibmaterialien . .	5	—	—
Zulage für den Prem.Lieutenant, welcher die Compagnie des fünften Stabsoffiziers führt .	20	—	—
Für den untersuchungsführenden Offizier . .	6	—	—
II. Compagnie-Unkosten	97	20	$7\frac{1}{2}$
III. Gewehrgelder-Unkosten	35	18	4
IV. Zur Bestreitung kleiner Ausgaben für 15 Compagnien à 5 Rthlr.	75	—	—
V. Geschütz-Reparaturgelder [1]) auf 30 Stück Geschütz à 5 Rthlr.	150	—	—
VI. Hufbeschlaggelder nach dem Etat . . .			
VII. An Pferde-Medizingeldern auf — Pferde, incl. 9 Offizierchargenpferde, à 1 Sgr. 3 Pf. .			
VIII. Tischgelder für Subalternen-Offiziere für jede Abtheilung 30 Rthlr.	90	—	—
IX. Kleine Montirungsgelder:			
1. Etatsmäßige kleine Montirungsgelder:			
a) Fuß-Artillerie:			
24 Geschützführer à 21 Sgr. 8 Pf. . . .	17	10	—

[1]) Am 4. Juni 1829 wurden nach einer Kab.Ordre die Geschützreparaturgelder von den kleinen Fonds abgesondert. Über ihre Verwendung, so wie über die der Geschirr-Contingentgelder erfolgten am 21. März 1831 besondere Bestimmungen.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
160 Unteroffiziere, 168 Bombardiere, 72 Vice-Bombardiere, 1 Regiments-Hornist, 24 Hautboisten à 20 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf.	286	8	$6\frac{1}{2}$
793 Gem., Hornist. u. Schmiede à 15 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf.	402	—	$2\frac{1}{2}$
110 Fahrende Artilleristen à 16 = 8 =	61	3	4
b) reitende Artillerie:			
36 Unteroffiziere, 30 Bombardiere, 18 Vice-Bombard., 6 Trompeter à 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.	100	—	—
183 Gemeine und Schmiede à 14 Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf.	89	24	2
2. Extraordinairer Verlust laut Liquidation.			
X. Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen, per Compagnie 3 Rthlr. 3 Sgr.	46	15	—
XI. Insgemein: Traktement für aggregirte Offiziere.			
Abschnitt II.			
I. Natural-Verpflegungskosten:			
1. Brotgelder,			
2. Rations-Vergütigung,			
3. Marsch-Beköstigungszuschuß.			
II. Marsch-, Reise- und Transportkosten.			
III. Kinderverpflegungsgelder.			
IV. Verpflegung der Rekruten und zurückkehrenden Kriegsreservisten.			
V. Kosten u. Gratificationen b. d. jährl. Schießübungen.			
An Avancements-Abzug ist abzuziehen.			

An Feldzulage und Mobilmachungsgeldern werden gezahlt:

	Feldzulage monatlich. Rthlr.	Mobilmachungsgeld. Rthlr.
dem Brigadier	25	$116\frac{2}{3}$
= Stabsoffizier	25	$79\frac{1}{6}$
= Capitain erster Klasse	25	$54\frac{1}{6}$
= = zweiter =	25	50
= Premier-Lieut. erster Klasse	8	28
= = = zweiter =	8	22
= Seconde-Lieutenant	8	22
= Adjutanten	8	26
= Feuerwerks-Lieutenant	8	25
= Colonnen-Kommandeur	20	28
= Rechnungsführer	8	22
= Regimentsarzt	8	40

bb) Servis.

Unter dem Großen Kurfürsten ward dem Soldaten Licht und Lagerstätte gegeben. Erfolgte der Servis in Geld, so verdoppelte er sich im Winter, ohne jedoch, wie es bei dem Gehalte der Fall war, von einem feststehenden Betrage zu sein.

Nach dem Verpflegungs-Etat vom 1. Jan. 1681 finden wir nur in den nachfolgenden Plätzen den Servis in Anrechnung gebracht. Es erhielt:

in Oderberg der Corporal 18 Gr.,	4	Constabler	à	15 Gr.
„ Pillau	12	„	à	16 „
„ Regenstein im Halberstädtschen .	4	„	à	16 „
„ Ravensberg	4	„	à	16 „

Nach der Bestimmung vom 30. Jan. 1681 wurde statt der Quartiere an Servis gezahlt:[1])

	Rthlr.	Gr.		Gr.
dem Oberst-Lieutenant .	8	—	dem Corporal	18
„ Ober-Hauptmann .	4	—	„ Geschirrmeister . .	18
„ Hauptmann . . .	3	—	„ Zeugschmidt . . .	18
„ Lieutenant . . .	1	12	dessen Gesellen	15
„ Zeugwärter . . .	1	12	dem Stellmacher . . .	18
„ Secretarius . . .	1	12	dessen Gesellen	15
„ Feuerwerksmeister .	1	12	dem Affuitenmacher . .	15
„ Stuckjunker . . .	1	6	„ Constabel	15
„ Zeugschreiber . .	1	—	„ Wagenbauer . . .	15
„ Petardierer . . .	—	18	„ Profoß	18
„ Feuerwerker . . .	—	18	„ Steckenknecht . . .	12

1687 erhielt nach der Zurückkunft der Truppen aus Ungarn an Servis:

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
der Petardierer . . .	1	—	der Zeugschmidt . . .	1	—
„ Feuerwerker . . .	1	—	„ Schmiedegeselle . .	—	15
„ Corporal	1	—	„ Stellmachergeselle	—	15
„ Constabel	—	18	„ Artillerieknecht . .	—	12

Der Kurfürst beabsichtigte, die Verpflegung in den Quartieren aufhören zu lassen, weshalb derselbe die Infanterie und Reiterei in die Städte verlegte und die Einmischung der Vorgesetzten in die Einquartirungsangelegenheiten untersagte. Dies geschah 1683. Das über die Letzteren gegebene Reglement wurde den 1. Jan. 1684 revidirt. Die Wirthe konnten das Quartier in Natura geben, oder in Geld vergütigen, doch war in diesem Falle der Magistrat ge-

[1]) Mylii corp. const. march. III. S. 159.

halten, dafür eine Wohnung zu schaffen. Wo dies nicht anging, mußte zwar der Wirth die Einquartierung aufnehmen, doch hatte sich diese so einzuschränken, daß keine Beschwerde einlief.

In Berlin war die Garnison zum Theil in den Häusern einquartiert, theils bezahlten die Bürger deshalb einen gewissen Servis. Die Ober- und Unteroffiziere und was zum Stabe gehörte, erhielten ihren monatlichen Servis aus der Serviskasse, zu welcher die Eximirten und zwar die Angesessenen von ihren Häusern, die Anderen aber für ihre Person ein Gewisses entrichteten.

Der monatlich zu gebende Servis ward durch dazu bestellte Personen eingefordert und zur Servis- und Nachtwachtkasse abgeliefert, bei welcher ein Ober- und einige Unter-Billeteure bestellt waren.[1])

Unter Kurfürst Friedrich III. erhielten die Soldaten im Felde nebst ihrem Gehalte in den Städten freies Quartier, Holz und Licht in Natura. Die 1690 zu Neuß im Marschquartiere stehende brandenburgische Artillerie bekam Servis und Rauhfutter in Natura, die Offiziere Obdach, jedoch kein Holz.

Da unter Friedrich Wilhelm I. das Serviswesen gehörig eingerichtet und die Einquartierung in Berlin in Ordnung gebracht war, und der König den Bürgern einige Erleichterung verschaffen wollte, so hob er durch das Patent vom 21. Oct. 1718 das sogenannte Sauer und Süß, oder Salz, Pfeffer und Essig, welches die Wirthe den Soldaten bisher auf jedesmaliges Verlangen gereicht hatten, völlig auf.[2])

Wegen Zunahme der berlinschen Garnison ward 1721 das dasige Serviswesen untersucht und eine besondere Servis-Commission und Kasse errichtet. Der Chef dieser, vom Könige selbst niedergesetzten Commission, war der General-Major und Kommandant von Berlin v. Forcade, dem 2 Oberst-Lieutenante und 10 Geheim- und Hofräthe zugeordnet wurden.[3])

Unter Friedrich II. erschien am 7. Sept. 1743 ein Reglement und eine Instruction für die berlinsche Servis-Commission.

Nach der Errichtung des vierten Artillerie-Regimentes erhielt

der Kanonier oder Bombardier monatlich . . .	10 Gr.	Servis
der Corporal, Feuerw. od. Ob.Feuerwerker desgl.	18 „	„
der Premier- und Seconde-Lieutenant desgl.	2 Rthlr.	„

---

[1]) Küsters altes und neues Berlin IV. S. 208 und 209.
[2]) Königs historische Schilderung d. Residenzst. Berlin. [3]) Dasselbe.

In den letzten Regierungsjahren des Königs war folgender Servis der Garnison-Artillerie-Compagnien festgestellt.[1])

		Rthlr.	Gr.
A. In Neiße.			
1 Oberst		9	8
1 Stabs-Capitain . .		4	—
4 Lieutenante . .	à	2	16
10 Unteroffiziere .	à	—	12
20 Bombardiere . .	à	—	8
130 Kanoniere . .	à	—	8
40 Weiber . . .	à	—	4
1 Feldscherer . . .		—	12
1 Büchsenmacher . .		1	—
B. In Glatz.			
1 Major } in d. Kaserne		2	16
2 Subalt.Off. } in d. Kaserne	à	1	8
1 Subalt.Off. i. d. Stadt		2	16
C. In Breslau.			
1 Major		9	—
1 Capitain		5	—
1 Seconde-Lieutenant		4	14
1 Zeug-Lieutenant .		4	14
4 Feuerwerker . .	à	1	6
8 Unteroffiziere .	à	1	6
20 Bombardiere . .	à	—	20
100 Kanoniere . .	à	—	20
6 Kanoniere übercomplett in der Exercirzeit als pro Juli und August	à	—	20
1 Feldscherer . . .		1	6
1 Büchsenmacher . .		2	16
57 Weiber		23	18
Hiervon ging die berlinsche Augmentation ab, die von der königlichen Kriegskasse daselbst empfangen ward, mit . .		51	20
Ist demnach der königlichen Kasse gezahlt worden		114	—
Das Detachement in Brieg.			
1 Capitain		5	8
1 Zeug-Lieutenant .		2	16
4 Unteroffiziere .	à	—	12
2 Bombardiere . .	à	—	8
21 Kanoniere . .	à	—	8
2 Übercomplette .	à	—	8
26 Weiber . . .	à	—	4
D. In Glogau.			
1 Capitain		5	—
1 Stabs-Capitain .		4	—
1 Seconde-Lieutenant		2	16
1 Zeug-Lieutenant .		2	16
E. In Schweidnitz.			
1 Capitain		5	8
1 Stabs-Capitain .		4	—
1 Premier-Lieutenant		2	16
2 Seconde-Lieut. .	à	2	16
1 Zeug-Lieutenant .		2	16
1 Büchsenmacher . .		1	—
1 Montirungskammer		1	—
F. In Silberberg.			
1 Capitain		4	—
3 Lieutenante . . .		2	—
1 Zeug-Lieutenant .		2	—
10 Unteroffiziere .	à	—	18
16 Bombardiere .	à	—	10
20 beweibte Kanoniere	à	—	14
77 ledige Kanoniere	à	—	10
1 Feldscherer . . .		—	12
G. In Colberg.			
1 Premier-Capitain .		4	—
2 Lieutenante . .	à	2	—
12 Unteroffiziere .	à	—	18
20 Bombardiere .	à	—	10
20 beweibte Kanoniere	à	—	14
80 ledige Kanoniere	à	—	10
1 Feldscherer . . .		—	12
H. In Graudenz.			
1 Major		4	—
1 Stabs-Capitain .		3	—
3 Lieutenante . .	à	2	—
10 Unteroffiziere .	à	—	18
20 Bombardiere . .	à	—	10
30 beweibte Kanoniere	à	—	14

[1]) Nachgelassene Msc. der Majore v. Plümicke und Heuser.

		Rthlr.	Gr.
100 ledige Kanoniere	à	—	10
1 Feldscherer . . .		—	12
J. In Magdeburg.			
1 Major		4	—
1 Stabs-Capitain .		2	—
1 Premier-Lieutenant		2	—
2 Seconde-Lieut.	à	2	—
1 Zeug-Lieutenant .		2	—
2 Feuerwerker . .	à	—	18
1 Feuerwerker . . .		—	14
7 Corporale . .	à	—	14
1 Bombardier vom alten Stamm . . .		—	15
31 beweibte Bombardiere und Kanoniere .	à	—	20
67 ledige desgl. . .	à	—	10
K. In Wesel.			
1 Major		4	—

		Rthlr.	Gr.
1 Stabs-Capitain .		3	—
3 Seconde-Lieut.	à	2	—
1 Zeug-Lieutenant .		2	—
für Gemeine . . .		69	11
L. In Stettin.			
1 Capitain		4	—
2 Lieutenante . .	à	4	—
4 Unteroffiziere .	à	—	16
52 Kanoniere . .	à	—	8
1 Zeugschreiber . .		1	—
1 Büchsenmacher . .		—	20
M. In Königsberg.			
1 Capitain		4	—
1 Stabs-Capitain .		3	—
3 Lieutenante . .	à	2	—
4 Corporale . .	à	—	16
1 Bombardier . . .		—	12
62 Kanoniere . .	à	—	8

Unter den Nachfolgern Friedrichs des Großen wurden Servis-Reglements für Danzig am 26. Dec. 1793, für Süd- und Neu-Ostpreußen am 4. Juni 1796, so wie für Anspach und Bayreuth am 31. Oct. 1796 gegeben und 1799 in Berlin eine Commission zur Untersuchung der Servisangelegenheit für das ganze Land niedergesetzt, deren Verhandlungen bis 1806 währten.

Das noch jetzt bestehende Servis-Reglement trat am 17. Mai 1810 ins Leben. Nach demselben erhält an regulativmäßigem Servis:

	in Städten erster Klasse:	desgleichen zweiter Klasse:
der Brigadier . .	14 Rthlr.	$10\frac{1}{2}$ Rthlr.
„ Stabs-Offizier	9 „	$6\frac{3}{4}$ „
„ Capitain . .	8 „	6 „
„ Lieutenant . .	5 „	$3\frac{3}{4}$ „
„ Adjutant . .	$5\frac{1}{2}$ „	$4\frac{1}{2}$ „
„ Regimentsarzt .	8 „	6 „

cc) Natural-Verpflegung.

Wie in frühester Zeit die Büchsenmeister außer ihrem Traktemente verpflegt wurden, ist bereits angegeben.[1])

1623 erhielt Berndt Bindtfordten seine Bestallung zum Büchsenmacher.[2]) Sein Unterhalt bestand in 1 Wispel Roggen, 1 Wis-

[1]) S. Traktement und Servis.

[2]) Ein mit ihm 1616 geschlossener Vertrag wegen Anfertigung von Pirsch-,

pel Gerste, 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Grütze, 1 Scheffel Graupe, 1 Scheffel Salz, 1 feisten Schwein, 2 Schnittschafen (Hammeln), $\frac{1}{4}$ Tonne Butter und 12 Schock Käse vom Mullenhofe und aus der Hofkuche, $\frac{1}{2}$ Stein Talg vom Lichtzieher, eine gewöhnliche Hofkleidung oder 6 Rthlr. dafür.[1])

Außer dem Gehalte und der Quartierung wurde den Soldaten unter George Wilhelm und seinem Nachfolger an Victualien Brot, Bier, Gerste, Erbsen und Salz gegeben. Das sogenannte Sauer und Süß, oder Essig, Pfeffer und Salz mußte den Einquartierten ohne Entgelt vom Wirthe geliefert werden.[2])

1627 erhielt die Artillerie in Preußen auf vier Tage gemäß dem Futtermarschall 488 Paar Brote, 9 Tonnen Bier, 2 Ochsen und 2 Last 56 Scheffel Hafer.[3]) Die Fourage betrug in diesem Jahre für circa 300 Artillerie-Pferde täglich 50 Scheffel und die Ration auf 1 Pferd in dieser Zeit überhaupt $2\frac{2}{5}$ Metzen Hafer.

1640 wurde auf ein Pferd monatlich 3 Scheffel Hartkorn gerechnet und an Rauhfutter des Tages 3 ℔ Heu, und alle zehn Tage 6 Bund Stroh, oder statt dessen 1 Rthlr. monatlich gegeben.[4])

Unter Kurfürst Friedrich III. bekam der Soldat im Felde außer seinem Gehalte noch Butter in Natura, täglich 2 ℔ Brot und monatlich für Pfeffer und Salz 4 Gr. Auf dem Lande mußte der Wirth die Speisung geben, wofür dem Manne monatlich 1 Rthlr. abgezogen wurde. Der Offizier erhielt die Fourage in Natura, oder in Geld vergütigt.[5])

Die monatliche Ration stieg in dem Verhältniß der Entfernung des Feindes auf 3—6 Rthlr.

Unter Friedrich Wilhelm I. bekam der Soldat im Kriege täglich 2 ℔, der Knecht $1\frac{1}{2}$ ℔ Brot, wofür ihm monatlich 12 Gr. abgezogen wurden.

Die Artillerie, welche den 12. Sept. 1729 unter dem General-Major v. Linger ins Feld rücken sollte, erhielt:

der Gen.Major auf 25 Pferde Rationen,

Hagel-, Stern- oder Rosenkugelbuchsen ꝛc. befindet sich in Königs Handschriften, msc. in fol. 309.

[1]) Das Kriegswesen im Allgemeinen, msc. in fol. 309.

[2]) Des Gen.Feldmarschalls Adam v. Schöning Leben und Kriegsthaten.

[3]) Alte und neue Denkwürdigkeiten der preuß. Armee.

[4]) v. Plothos Nachlaß. Msc. J. 209. im Archiv des K. Gen.Stabes.

[5]) v. Plothos Nachlaß. Msc. J. 209. im Archiv des K. Gen.Stabes. — Nation.Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, 1801, I. S. 22.

der Oberstwachtmeister	auf	14	Pferde	Rationen,
= Cap. als Comp. Führer	=	10	=	=
= Cap., welcher keine Compagnie hatte	=	3	=	=
= Cap. v. Borck, als General=Adjutant	=	5	=	=
= Cap. u. Feuerw. Meist.	=	6	=	=
= Prem. Lieutenant	=	2	=	=
= Sous=Lieutenant	=	2	=	=
= Pontonnier=Capitain	=	6	=	=
= Stallmeister	=	5	=	=
= Futterschreib. Doherr	=	2	=	=
= Zeug=Lieutenant	=	3	=	=
= Auditeur	=	2	=	=
= Wagenmeister	=	1	=	=
= Schirrknecht	=	1	=	=
= Wagenbauer	=	1	=	=

Die Offiziere bekamen für ihre Knechte Portionen.[1])

Eine tägliche Ration betrug $2\frac{1}{2}$ Metze Roggen, und wurde in Geld monatlich mit 4 Rthlr. bezahlt; außerdem wurde täglich $\frac{1}{2}$ Bund Stroh gegeben.

Bei dem 1734 nach dem Oberrhein marschirenden Artillerie=Contingente erhielt der Zeugschreiber 2, der Feldscherer 1 Ration; die Knechte täglich Portionen.[2])

Nach einer Kab.Ordre vom 8. April 1734 an den General=Major v. Linger,[3]) sollte das nach dem Rhein marschirende Artillerie=Detachement nebst dazu gehörigem Train in den königlichen Ländern nach dem Marsch=Reglement Verpflegung erhalten, in den Städten für baare Bezahlung leben, selbigem nichts als pures Obdach und Lagerstroh angewiesen, die Fourage aber für die Artillerie=, Pack= und Proviantpferde von den Landräthen der Kreise geliefert und für jede Pferde=Ration nach Proportion der Fourage=Gelder 3 Gr. 2 Pf. liquidirt, bei einem Nachtlager auf dem Lande aber die Verpflegung nach der Ordonnanz gereicht und pr. Mann

---

[1]) Tableau i. d. R. S. im Archiv d. K. Kriegs=Ministeriums.

[2]) Msc. aus der Zeit Friedr. Wilh. I. von J. W. H. Eigenthum des Ob. v Peucker.

[3]) Marschrouten und Ordres von 1734 — 1735, msc. in fol. 636. Das Artillerie=Detachement sollte am 24. April von Berlin aufbrechen und über Halle nach Heilbronn marschiren.

1 Gr. 6 Pf. liquidirt werden. Von Halle ab wurde das Detachement nebst dem Train auf kaiserlichem Fuß verpflegt; es erhielt in den Nachtlagern die Fourage, Rationen und Portionen an Brot, Bier und Fleisch, auch pr. Relais 4 vierspännige Wagen. Damit es während des Marsches nicht an Geld gebräche, sollte der Kriegszahlmeister Richter dem Train der Artillerie, was demselben bis Ausgangs Mai noch gebührte, vor dem Aufbruche vergütigen, der General-Major v. Linger wegen des Artillerie-Detachements desgleichen verfügen.

Nach einem aus dem Generalstabs-Quartier Saalmünster den 29. Oct. 1735 an den Capitain v. Merkatz erlassenen Befehl sollte den Kanonieren und Trainbedienten auf dem Marsche von ihrem Traktemente nichts weiter, als die 12 Gr. Brotgelder abgezogen und ihnen der übrige Betrag von 1 Rthlr. 12 Gr. baar ausgezahlt und gelassen werden. Auch hoffte Se. Königl. Majestät, wenn Sie Ihre Truppen im Halberstädtschen und Magdeburgschen sehen würden, daß Sie bei solchen Alles und Jedes, auch an Montirung, Lederzeug und Gewehr in Ordnung fänden, und daß Alles so in Ordre sein würde, wie Allerhöchst Dieselben es haben wollten. Auf dem Marsche durch fremde Lande sollte Vorspann gegeben werden, um die Tornister und Feldequipage fahren zu lassen, sobald aber die Truppen in Ihro Majestät Eigene Lande kämen, müßten die Burschen ihre Tornister und Feldequipage selbst tragen, weil sie Se. Majestät darin zu sehen befohlen.[1])

Nach einem Befehle, d. d. Berlin vom 14. Nov. 1735, sollten jedem Unteroffizier, Gemeinen und Artillerie-Knecht 2 Gr. an Zulagegeldern in jedem Nachtlager täglich durch die Landräthe ausgezahlt werden, und wurde ihnen außerdem für ihre Person nichts als freies Obdach und Lagerstelle angewiesen, indem sie für baare Bezahlung zu leben und sich das Nöthige anzukaufen hatten. Es sollte sich bei schwerer Strafe Niemand unterstehen, von den Bequartirten das Geringste zu fordern.

Die Fourage hatten die Landräthe unentgeltlich zu liefern. Die

---

[1]) Dasselbe. Diese Ordre verfügte ferner: „Sonsten wenn unterweges ein großer, junger und unbeweibter Kerl sich finden möchte, soll man solchen, jedoch mit guter Manier, vor Geld und ohne Gewaltsamkeit engagiren und mitnehmen, auch sich bedürftigen Falls bei der Landesherrschaft desfalls angeben und Ansuchung thun, damit keine großen Klagen daraus entstehen.“ — Seltsamerweise folgte diese Bestimmung unmittelbar den Anordnungen, welche der König in vorbesagter Ordre zur Erhaltung guter Disciplin gegeben hatte.

Bedienten vom Train der Artillerie bekamen keine Zulagegelder, sondern mußten von ihrem Feld-Traktement leben; es wurde ihnen nichts als freies Obdach und Fourage für ihre Pferde unentgeltlich geliefert. Der Capitain v. Merkatz sollte dieserhalb das Nöthige verfügen.

Am 23. Nov. 1735 erfolgte an den General-Major v. Linger der Befehl, daß dem Corps der Artillerie bei vorfallendem Marsche auf 2 M. 1 Bund Lagerstroh und auf 3 Pferde 2 Bund Streustroh à 18—20 ℔ gereicht werden sollten.[1])

1740 hatte bei dem Artillerie-Kommando in Schlesien jeder Lieutenant monatlich 3 Rationen und 1 Portion. Der Unteroffizier und Soldat empfing außer seinem vollen Traktemente täglich 2 ℔ Brot.[2])

Am 19. Nov. 1740 erließ der König Friedrich II. aus Rheinsberg an den General-Lieutenant v. Linger den Befehl,[3]) daß das Corps Artillerie mit dem dazu gehörigen Train unter Kommando des Majors v. Merkatz den 4. Dec. nach der Neumark marschiren sollte. Es hieß darin:

„Gedachter General-Lieutenant v. Linger hat daraus zu ersehen, wo die Nachtlager einfallen, an welchen Orten dieses Corps Brot bekomme und was demselben täglich an Fourage, auch zur nöthigen Feuerung an Holz geliefert werde.

Mit dem Streu- und Lagerstroh muß in die Gelegenheit gesehen werden und das Corps sich mit dem Stroh, so gut es jetzo vom Lande geliefert werden kann, behelfen.

Außer dem Brot empfängt der Kanonier weiter nichts, sondern muß, weil er seine völlige Löhnung bekommt, für baare Bezahlung leben, sich auch bei schwerer Strafe nicht unterstehen, von seinem Wirth an Essen und Trinken etwas umsonst zu fordern, als worüber der kommandirende Offizier, Major v. Merkatz, mit allem Nachdruck zu halten hat.

Die kur- und neumärkische Kriegs- und Domänenkammern, auch Landräthe sind aufs Nachdrücklichste und Schärfste befehligt, dahin zu sorgen, daß in denen Nachtlagern es an Bier, Fleisch und andern Victualien nicht fehle, sondern der Kanonier sich Alles fur baare Bezahlung ankaufen könne.

---

[1]) Msc. boruss. in fol. 633.

[2]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus den schles. Kriegen. Msc.

[3]) Marschrouten und Ordres von 1734 — 1745, msc. in fol. 636.

Diesem Corps von der Artillerie werden keine Abfuhren gegeben, sondern es muß dasselbe seine Bagage, Zelte &c., da ihm die Equipagegelder ausgezahlt worden, mit denen Packpferden fortbringen.

Sobald das Corps ins Quartier eingerückt, muß der kommandirende Offizier nach Inhalt des §. 10. des Marsch-Reglements, d. d. Berlin den 28. Martii 1737, ein paar tüchtige Unteroffiziers beordern, die Fourage von dem Landrath oder dem dazu bestellten Commissario in Empfang zu nehmen und sie rationsweise zu vertheilen.

Mit dem Brote ist es auf eben solche Weise zu halten, und muß ein Unteroffizier selbiges empfangen und wieder gehörig distribuiren.

Die fünf Proviantwagen samt dazu nöthigen Knechten und Pferden sollen dem Corps vor dessen Aufbruch noch in Berlin überliefert werden, weshalb an das General-Proviant-Amt die nöthige Ordre ergeht.

Übrigens hat der General-Lieutenant v. Linger mehrgedachten kommandirenden Offizier, Major v. Merkatz, zu instruiren, sich nach dem Inhalt dieser Ordre und der ihm vorgeschriebenen Route stricte zu achten und zur Verhütung aller Confusion im Geringsten nicht davon abzugehn, auch überall scharfe Kriegs-Disciplin zu halten, damit dieserhalb keine Klagen einlaufen.[1])

Friedrich."

---

[1]) Das Corps Artillerie nebst dem Train marschirte:
am 4. Dec. von Berlin bis Caulsdorf und Malsdorf. (In Berlin auf vier Tage Brot empfangen.)
" 5. " ins Amt Rüdersdorf,
" 6. " Ruhetag,
" 7. " bis Eggersdorf und Müncheberg. (Auf drei Tage Brot empfangen.) Hier theilte sich das Corps, die eine Colonne marschirte
" 8. " bis Heinersdorf,
" 9. " Ruhetag,
" 10. " bis Frankfurt,
" 11. " bis Reppen,
" 12. " Ruhetag,
" 13. " jenseit Ziebingen,
" 14. " bis Crossen.

Bei dieser Colonne befanden sich 257 Pferde, 112 Kan.; ferner 1 Capit., 2 Lieut., 4 Corp., 80 Kan., 1 Tamb., 2 Feldsch., 25 Bedienten zum Train, in Summa 115 Köpfe.

Die andere Colonne, 565 Pferde, 250 Kan.; ferner 1 Major, 3 Lieut., 1 Zeug-Lieut., 8 Feuerw., 24 Bombard., 2 Tamb., 2 Uoff., 40 Kan., 1 Pon-

Die Artillerie nebst Train erhielt nach dem Feld-Etat: an Brot für 621 M. à 2 ℔ täglich, also 1242 ℔ Brot; laut nachstehenden Details 899 Rationen. Auf eine Ration wurde täglich gerechnet: $2\frac{2}{8}$ Mtz. Hafer, 8 ℔ Heu, 8 Mtz. Häcksel, also täglich für 899 Rationen, 5 Wspl. 14 Schfl. $13\frac{1}{8}$ Mtz. Hafer, 65 Ctr. 42 ℔ Heu, 18 Wspl. 17 Schfl. 8 Mtz. Häcksel.

Detail.

Der Major bekam bei der Generalität 6 Rationen,
30 Rationen für das Corps Artillerie,
8 " " 2 Proviantwagen,

38 Rationen.

Train.

1 Stallmeister	4	Rationen,
1 Proviantschreiber	1	"
6 Wagenmeister	6	"
12 Schirrmeister	12	"
1 Reit- und Arztschmidt	1	"
3 Fouriere	3	"
zum Apothekenwagen	8	"
für 814 Artillerie- und Ponton-Pferde	814	"
zu 3 Proviantwagen	12	"
Summa	861	Rationen.
Überhaupt	899	Rationen.

An Holz täglich:

für das Corps Artillerie	36	Kloben,
3 Offizier-Zelte à 2 Kloben	6	"
1 Major-Zelt	4	"
wegen des Trains überhaupt	96	"
Summa	142	Kloben.

Die oben angeführte Ration war für den Marsch im Inlande berechnet.

---

ton-Uoff., 20 Pontonn., 1 Feldscherer, 1 Profoß, 32 Bediente zum Train, in Summa 136 Köpfe, marschirte:

am 8. Dec. bis Seelow,
" 9. " Ruhetag,
" 10. " bis Cüstrin,
" 11. " bis Vietz,
" 12. " Ruhetag,
" 13. " bis Landsberg.

In Schlesien betrug eine Ration 4 Metzen Hafer, 10 ℔ Heu, ½ Schfl. Häckfel und ¼ Bund Streustroh.

Im November 1741 waren in den Winterquartieren in Ober-Schlesien für die dort stehenden drei Artillerie-Compagnien an Rationen und Portionen angewiesen.[1])

	Rationen.	Portionen.		Rationen.	Portionen.
Major v. Merkatz	4	4	3 Proviantwagen für die 3 Compagnien	12	3
als Capitain	17	10	**Bediente vom Train:**		
2 Cap. à 17 Rat. u. 10 Port.	34	20	1 Stallmeister	4	2
10 Subalternen à 2 Rat. u. 1 Port.	20	10	1 Zeug-Lieutenant	2	1
1 Adjutant	3	1	1 Zeugdiener	1	1
27 Unteroffiziere	—	27	6 Wagenmeister	6	6
27 Bombardiere	—	27	9 Schirrmeister	9	9
8 Tamboure	—	8	2 Fouriere	2	2
263 Kanoniere	—	263	1 Wagenbauer	1	1
1 Ponton-Capitain	6	4	1 Reitschmidt	1	1
3 „ Unteroff.	—	3	2 Reitschmiedegesellen	2	2
1 „ Klempner	—	1	1 Zeugschmiedemeister	—	1
24 Pontonniere	—	24	3 Zeugschmiedegesellen	—	3
2 Mineur-Sergenten	—	2	1 Stellmachermeister	—	1
Unterstab:			2 Stellmachergesellen	—	2
1 Rgts.Quartiermstr.	3	1	1 Riemer- und Sattlermeister	—	1
1 Auditeur	3	1	1 Riemer- und Sattlergeselle	—	1
1 Rgts.Feldscherer	3	1	1 Zimmermeister	—	1
1 Proviant-Futterschreiber	1	1	10 Zimmergesellen	—	10
3 Feldscherergesellen	—	3	300 Kanonen-, Ammunitions-, Artillerie- und Proviantknechte für den Train	—	300
1 Rgiments-Tambour	—	1	421 Pferde für den Train	421	—
1 Pauker	—	1			
12 Mohren	—	12			
1 Profoß	—	1			

1741 erhielt der Unteroffizier und Gemeine in den Winterquartieren in Schlesien täglich 2 ℔ Brot, ½ ℔ Rind- oder Hammelfleisch.

Die Ration betrug nur 2 Metzen Hafer, 8 ℔ Heu, ¼ Scheffel Häckfel und wurde in Geld mit 5 Rthlr., die Portion der Offiziere mit 2 Rthlr. 18 Gr. vergütigt.

Die Bedienten des Marwitzschen Corps erhielten 1744, 385 Portionen und 745 Rationen; das dabei kommandirte Corps d'artillerie:

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

1 Kanonier-Compagnie des Majors v. Wachholz	141 Port.	23 Rat.
1 Proviantwagen	1 „	4 „
Summa	142 Port.	27 Rat.
Vom Bombardier-Kommando:		
1 Stabs-Capitain	1 „	3 „
1 Lieutenant . .	1 „	2 „
4 Feuerwerker, 30 Bombardiere	34 „	— „
Summa	178 Port.	32 Rat.

also in Summa 563 Portionen und 777 Rationen und mit den Extra-Kommandirten am 15. Oct. 575 Port. und 863 Rat. [1])

Nach einer Kab.Ordre, d. d. Berlin vom 6. Aug. 1744 an den General v. Linger, [2]) sollte vom Artillerie-Corps eine Compagnie den 11., acht Compagnien den 12. Aug. von Berlin aufbrechen. Das Corps bekam statt des Brotes täglich auf jeden Unteroffizier und Gemeinen 1 Gr., auf jeden Knecht und den bei dem Artillerie-Train stehenden Bedienten aber 6 Pf., also

für das Corps	167 Rthlr.	20 Gr.
für den berlinschen Artillerie-Train . .	411 „	— „

In Bezug hierauf lautete diese Ordre ferner:
„und ist der Geheime-Rath und Kriegszahlmeister Koppen bereits befehligt, solche bei dem Aufbruche zu bezahlen, dagegen muß Soldat und Knecht für baare Bezahlung leben und von seinem Wirth nicht das Allergeringste ohne Bezahlung fordern noch verlangen. An Fourage-Rationen empfängt der General von der Artillerie v. Linger nach dem Feld-Etat, incl. der beiden Adjutanten, 45, und eine jede Compagnie, incl. der 4 Proviantwagen-Pferde, 24 Rationen; der Regiments-Feldscherer 4; dem Train der Artillerie aber wird auf die effective vorhandenen Pferde die Fourage verabfolgt und müssen einem jeden Landrath des Kreises, wo die Nachtlager einfallen, die Anzahl der benöthigten Rationen schriftlich angezeigt werden.

Auf eine tägliche Ration werden 4 Mtz. Hafer oder 2½ Mtz. Roggen, 8—10 ℔ Heu und 8 Mtz. Häcksel nebst nöthigem Streustroh gereicht und an Lagerstroh auf 2 Mann 1 Bund verabfolgt, als weshalb die betreffenden Landräthe schon instruirt worden.

Da dem Corps die Equipagegelder bezahlt, muß es seine Ba-

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Marschrouten und Ordres von 1734—1745, msc. in fol. 636.

gage mit eigenen Pferden fortschaffen und bekommen weiter keine Abfuhren, als nur auf 2 Compagnien 1 Krankenwagen. Die 20 Proviantwagen nebst dazu gehörigen Pferden und Knechten für 9 Compagnien und den berlinschen Train sind von dem hiesigen Proviantamte, und zwar jeder Wagen mit 3 Fässern oder 18 Schfl. Mehl beladen, bereits verabfolgt und muß dieses Mehl durchaus nicht eher angegriffen werden, bis Se. Königl. Majestät es expreß befehlen lassen.

An der böhmischen Grenze empfängt das Corps außerdem auf 6 Tage das Brot und hat der General v. Linger dem Feld-Kriegs-Commissariat sogleich nach Empfang dieses anzuzeigen, wie viel Portiones für die Artillerie bei Sr. Königlichen Majestät und wie viel bei des Prinzen Leopold Liebden Colonne erfordert werden. Zur Nachführung dieses Brotes werden keine Wagen gegeben, sondern es muß Soldat und Knecht solches selbst mit sich nehmen, auch nicht eher als in Böhmen verzehren, damit sie beim Einmarsch in dieses Land auf 6 Tage mit Brot versehen sein. An Weibern müssen von dem Artillerie-Corps nicht mehr mitgenommen werden, als das Reglement besagt, dagegen Se. Königl. Majestät denen Zurückbleibenden, wenn sie keine eigene Häuser haben, oder sich selbst zu ernähren im Stande sind, freies Obdach und Etwas zu Brot reichen lassen werden. Von der böhmischen Grenze ab hat der General v. Linger von Sr. Königl. Majestät, die Artillerie-Compagnien aber, so zur zweiten Colonne gehören, von des Prinzen Leopold Liebden die weitere Ordre zu gewärtigen."

Den 28. Nov. 1745 wurde im Kantonnirungsquartier zu Osteritz der Artillerie zur Ration $1\frac{1}{2}$ dresdener Metze Hafer, 8 ℔ Heu und 8 ℔ Stroh verabreicht und sollten die Kommandeure dafür respondiren, daß weder mit der Fourage, noch unter anderem Prätert, Plackerei auf Geld vorginge.

Die schwere Artillerie unter dem Fürsten von Anhalt-Dessau wurde in den Kantonnirungsquartieren auf 16—18 nahe gelegene Dörfer vertheilt und erhielt pr. Ration $1\frac{1}{1}\frac{3}{5}$ Mtz. Gerste, 8 ℔ Heu und $\frac{1}{2}$ Bund Stroh zu Häckfel und zur Streu. [1])

---

[1]) Sie brach am 14. Aug. auf, ging bis Löbegün, marschirte am 15. bei Bernburg über die Saale bis Gattersleben und am 16. nach Magdeburg. Die Marschroute des Train d'artillerie am 21. Nov. war von Gattersleben nach Hohendorf und Löbbenitz, am 22. nach Dalena und Zieglitz hinter Cönnern, am 23. zu Morl und Trotha bei Halle. Die sämtliche Artillerie erhielt

Der Etat des Corps der Feld- und schweren Artillerie ward d. d. Torgau den 9. Dec. 1745 folgendermaßen bestimmt: [1])

	Brot-Portionen.	Fleisch-Portionen.	Rationen.
1 Oberst v. Merkatz, incl. der Equipagewagen und Pferde, für so viel als 2 Artill.-Comp.	—	—	16
1 Premier-Capitain v. Holtzmann, incl. der Equipage für die Bombardier-Compagnie .	—	—	11
1 Stabs-Capitain v. Herzberg	—	—	2
7 Lieutenante v. Holtzmann, v. Lüderitz, Meißner, Perlett, v. Merkatz, Witte u. Höffling, der noch von Magdeburg kommt	—	—	14
14 Knechte für besagte Compagnie, incl. 1 Proviantwagenknecht, ...	14	—	—
3 Unteroffiziere, 47 Bombardiere } von der Bombardier-Comp.	50	50	—
16 Unteroffiziere, 1 Tambour, 224 Kanoniere } vom Feld-Regiment und den Garnison-Compagnien .	241	241	—
4 Unteroffiziere, 72 Kanoniere } zusammengezogene Ausrangirte und Übercomplette .	76	76	—
Bediente vom Train:			
1 Ponton-Capitain	2	—	4
1 Unteroffizier, 20 Pontonniere }	21	21	—
1 Stallmeister	1	—	4
1 Proviant-Commissar	1	—	—
1 Zeugschreiber	1	—	—
2 Zeugdiener	2	—	—
2 Fouriere	2	—	—
1 Wagenbauer	1	—	—
12 Wagenmeister	12	—	—
12 Schirrmeister	12	—	—
1 Reitschmidt	1	—	—
3 dito Gesellen	3	—	—
1 Riemer- und Sattlermeister	1	—	—
2 dito Gesellen	2	—	—
1 Stellmachermeister	1	—	—
2 dito Gesellen	2	—	—
1 Grobschmiedemeister	1	—	—
2 dito Gesellen	2	—	—

am 28. Nov. 1745 den Befehl vom Fürsten Leopold, daß sie Grün auf die Hüte stecken und daß alle Wagen und Stücke recht an einander bleiben sollten.

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus den schles. Kriegen. Msc.

	Brot-Portionen.	Fleisch-Portionen.	Rationen.
1 Klempnermeister	1	—	—
1 dito Geselle	1	—	—
1 Zimmermeister	1	—	—
18 dito Gesellen	18	—	—
4 Feldscherer	4	—	—
561 Artillerieknechte, 10 Proviantknechte } incl. 28 Knechte, die noch mit 14 Munitionswagen von Magdeburg kommen.	571	—	—
1466 Artilleriepferde, 44 Proviantpferde } incl. 88 Pferde, die mit gemeldeten Wagen kommen.	—	—	1510
Summa	1045	388	1561
Die kommandirten Artilleristen und Pferde, welche bei den Regimentern Brot und Fourage empfangen 218, dito Artillerieknechte 104 } davon ab	322	—	272
Bleiben	723	388	1289

1756 und im Laufe des siebenjährigen Krieges wurden vom Solde, so lange die Armee im eigenen Lande stand, 12 Gr. für das in Natura gelieferte Brot einbehalten;[1]) sobald sie jedoch ins Feld rückte, zahlte man das Traktement, wie es aus den Rechnungen der General-Militairkasse hervor zu gehen scheint, unverkürzt aus. An Fleischgeld erhielt der Kopf monatlich 5 Gr. 8 Pf.; es war angenommen, daß der Soldat wöchentlich 3 Mal Fleisch à ½ ℔ erhalten sollte; das Commissariat lieferte das Vieh an die Truppen gegen Bezahlung aus dem Fleischgelde. Die tägliche Brotportion von 2 ℔ bekam der Soldat in Natura; konnte dies (in seltenen Fällen) nicht statt finden, so ward sie mit 2 Gr. vergütigt. Gemüse und Getränke nebst Salz mußte sich der Soldat vom Traktement selbst anschaffen, zuweilen schenkte der König diese Artikel als Belohnung nach ausgezeichneten Siegen. Fourage, Lagerstroh und Holz ward in Natura gegeben. Für die Beschaffung des Brotes bestanden Magazine oder sie wurden auf dem Kriegsschauplatze angelegt. Für das Brotbacken führte die preußische Armee eiserne Bügelöfen, von denen jeder 20 Ctr. wog, mit ins Feld. Jeder Ofen konnte täglich für 2000 Mann backen; man hatte die Zahl der

[1]) Gesch. d. siebenjährigen Krieges in Vorles. I. S. 54.

mitgeführten Öfen so groß angenommen, daß in 3 Tagen der dreitägige Brotbedarf für die Armee sich beschaffen ließ. Die 1756 in Sachsen einbrechende Armee hatte bei 68000 Combattanten 36 eiserne Backöfen; Gemüse und Getränke wurden theils durch freiwillige Zufuhr der Landbewohner zum Lager, theils durch Zwangsausschreibungen beschafft; in beiden Fällen mußte der Soldat einen mäßig fixirten Preis bezahlen. Für die Fourage bestanden große Depots; sie ward aber größtentheils vom Lande, wo sich die Armee befand, genommen. Dies geschah durch Ausschreibungen oder durch Fouragirungen. Lagerstroh und Holz ward immer vom Lande requirirt, im eigenen aber vergütigt und eigene Marsch-Commissarien und die Landräthe mußten für die Herbeischaffung sorgen.

Die schwere Ration betrug 1778, 3 Mtz. Hafer, 8 ℔ Heu, 4 ℔ Stroh; die leichte $2\frac{1}{2}$ Mtz. Hafer, 4 ℔ Heu, 4 ℔ Stroh. Für die Subsistenz der Arme während des Krieges wurde im Frieden durch angehäuftes Getreide gesorgt.[1])

1790 betrug die Ration bei der reitenden Artillerie $3\frac{3}{4}$ Mtz. Hafer, bei der Fuß-Artillerie $3\frac{1}{3}$ Mtz.,[2]) 3 ℔ Heu, 4 ℔ Stroh (in Bunden zu 25 ℔); im Frieden die schwere Ration 3 Mtz. Hafer, die leichte $2\frac{1}{2}$ Mtz., 3 ℔ Heu, 8 ℔ Stroh, incl. 4 ℔ Lagerstroh.[3])

Die Ration für die Fuß-Artillerie blieb bis 1806 unverändert. Die Stillstandsration war $2\frac{5}{6}$ Mtz. Hafer, 3 ℔ Heu, 4 ℔ Stroh.

1799 erhielt der Soldat eine monatliche Brotzulage von 12 Gr. oder das Brot (à 6 ℔) in Natura, und im Felde monatlich 6 Gr. 9 Pf. Fleischgeld; zuweilen wurde auch Reiß ausgetheilt, täglich 1 Loth gegen $\frac{2}{3}$ ℔ Brot.

In neuerer Zeit wurden die Rationssätze folgendermaßen bestimmt:[4])

die schwere Friedens-Standration	3 Mtz. Hafer	5 ℔ Heu	8 ℔ Stroh
die leichte desgl.	$2\frac{1}{2}$ „	5 „	8 „
die schw. Friedens-Marschration	$3\frac{1}{2}$ „	3 „	4 „
die leichte desgl.	3 „	3 „	4 „
die schwere Feldration . . .	$3\frac{3}{4}$ „	3 „	4 „
die leichte desgl. . . .	$3\frac{1}{4}$ „	3 „	4 „

[1]) Nat.Zeitschr. für Wissenschaft, Kunst u. Gewerbe, 1801. I. S. 274.

[2]) 1797, 3 Metzen. (S. Nat.Zeitschr. für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe 1801. II. S. 1096.

[3]) Nat.Zeitschrift für Wissensch., Kunst und Gewerbe 1801, II. S. 1096.

[4]) Leitfaden zum Unterricht in d. Artillerie v. 1818. — v. Deckers Taschen-Artillerist v. 1828.

Bei Mangel an Rauhfutter gelten 2 ℔ Heu oder 2 ℔ Stroh für $\frac{1}{8}$ Mtz. Hafer.

Am 26. Juli 1833 erfolgte die Bestimmung, daß bei dem Rationsempfange 1 ℔ Heu in Stelle von 2 ℔ Stroh geliefert werden sollte.

dd) Sonstige Dotirung.

Nach einem Berichte [1]) des Obersten v. Kracht an den Kurfürsten v. J. 1623, daß in Cüstrin 2 Schüler beim Zeugwärter und 2 bei dem Feuerwerker Wolff Bricken unterrichtet, in 3—4 Wochen die Büchsenmeisterkunst erlernt haben würden, mußten für Aneignung derselben, auf jeden Lehrling 15 Rthlr. bezahlt werden.

Nach diesem Berichte bedurften 2 Schüler zur Erlernung der Büchsenmeisterkunst:

	à Rthlr.	Gr.	Pf.
40 ℔ Salpeter	—	3	—
55 = Korn= und Mehlpulver	—	4	—
15 = Schwefel	—	1	6
2 = Blei	—	1	6
60 eiserne Schläge	—	1	—
6 Bund Kugelstricke	—	8	—
8 Ellen grobe Leinewand	—	2	—
2 Stein Pech und Harz	—	4	—
1 Elle Filz	—	9	—
1 Ries Papier	—	18	—
2 ℔ Bindfaden	—	5	—
etliche hölzerne Wasserkugeln zu drehen	1	—	—

1641 den 15. März bat der Studiosus And. Helmichig, ihn die Artilleriekunst lernen zu lassen, was gegen Ausantwortung eines Reverses gnädigst bewilligt ward. Es sollte der kurfürstliche Zeugmeister Georg Reichelt desfalls 50 Rthlr. aus der Rentkammer zu empfangen haben. [2])

1682 wurden für Artillerie=Bedürfnisse 744 Rthlr. 4 Gr., 1691 für das Zeughaus in Berlin 6400 Rthlr., zum Feuerwerke und zur Erlernung der Artilleriekunst für einige Personen 330 Rthlr. gezahlt.

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarch. R. 24. E. 4.

[2]) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 7. Nr. 76. Begnadigungsgelder. — Königs Handschr., msc. in fol. 310.

Die General-Liquidation von der Campagne in Vorpommern 1715 betrug: [1])

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Hart- und Rauhfutter:			
3419½ Schfl. Hafer, welche an die bei Stralsund stehen gebliebene Artillerie geliefert und dem Proveditenr à 18 Gr. bezahlt worden, laut Ordre vom 9. Juli 1716	2564	15	—
2. Feld-Artillerie:			
a) Traktement für die ins Feld kommandirten Artillerie-Bediente, incl. Knechte, ...	8997	10	—
b) Aus der Zeughausgelder-Kasse der Feld-Artillerie gezahlt	33126	11	2
c) Für 10000 eiserne Schippen, laut Ordre vom 20. Febr. 1715	2000	—	—
für eiserne Schippen, welche in Pommern angeschafft worden, laut Ordre vom 15. März 1715	173	11	—
für eiserne Schippen, laut Ordre vom 11. Juli	2166	16	—
zu Leinewand und Brandkugeln, laut Ordre vom 16. Mai	700	—	—
Frachtkosten für die mainzesche Munition, laut Ordre vom 10. Dec. 1715	685	21	6
zu Hacken und Schippen und dazu gehörigen Futteralen, laut Ordre vom 22. April . . .	1740	—	—
zum Transport der Artillerie von Stralsund zurück aus der Sequestrationskasse	2515	—	—
d) Artillerie-Pferde, dafür sind den Provinzen, welche solche aufgebracht, baar bezahlt und zwar für:			
97 an Magdeburg	4075	—	—
100 an Pommern	4815	19	4
64 an Halberstadt	2688	8	6
261 laut Ordre vom 15. Juli 1715			
Noch sind auf die kurmärkischen Kreise ausgeschrieben, von den Städten und Lehnschulzen aufgebracht, 230 Pferde; diese incl. der Unterhaltung bis in das Lager von Stettin pr. Stück 75 Rthlr.	17250	—	—
e) Verbrauch der Ammunition, Kanonen, Munitions- und übrigen Geräthschaften nach dem v. Linger angegebenen Etat	202452	15	—
f) Der pommerschen Kasse für 1100 Stein Wolle zu Wollsäcken, laut Ordre vom 30. Juli 1715	2548	14	6
g) Zur Anfertigung gewisser Artillerie-Wagen an v. Linger gezahlt	500	—	—

[1]) Königs histor. Schilderung der Residenzst. Berlin. IV. S. 348.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
zu Brettern zur Bedeckung des Pulvers . . .	103	12	—
zur Montirung der neuen Artillerie-Knechte .	93	7	—
Summa	289196	17	—
h) Bomben und Kugeln zur Versehung der Magazine nach dem Kriege, laut des von Linger mit Meinertzhagen und Gumpert geschlossenen Contraktes	117208	8	—
Transportkosten dieser Munition von Amsterdam bis Berlin	28019	—	—
Summa	145227	8	—
i) Pulver und Blei.			
1715 in Holland 3000 Ctr. angekauft } incl. Fracht	41462	17	—
dito, laut Ordre v. 22. Aug., 31. Oct. und 10. Dec. 3000 Ctr. } incl. Fracht	43568	21	6
1716 in Holland 3000 Ctr. angekauft . . .	40701	21	—
	125733	11	6
Fracht für die letzte Post	3000	—	—
Fracht für Flintensteine, Blei und sonstige Unkosten	6068	21	9
Summa	134802	9	3
Davon ab, was in v. Lingers Specifikation bereits mit liquidirt ist, als: 4000 Ctr. Pulver à 16 Rthlr. 64000 Rthlr. 74800 Flintensteine . . . . 748 "	64748	—	—
Summa	70054	9	3

Bei der am 9. Juli 1741 in Grottkau stattgefundenen Auswechselung der Kriegsgefangenen wurde eine jede Charge bei der Artillerie an Köpfen und Geld zu rechnen festgestellt. (Das Cartel sollte auf 6 Jahre giltig sein.)

	Köpfe.	Gulden.		Köpfe.	Gulden.
Grand-maître d'artillerie	3000	15000	Hauptmann, Zeug-Cap. oder Ponton-Capit.	16	80
General	2000	10000	Lieutenant	6	30
General-Lieutenant .	1000	5000	Adjutant bezahlt nach seiner sonst habenden Charge.		
General-Major . .	300	1500			
Oberst	130	650			
Oberst-Lieutenant . .	60	300			
Oberstwachtmeister .	27	135	Regim. Quartiermeister	6	30

	Köpfe.	Gulden.		Köpfe.	Gulden.
Auditeur	5	25	Schirrmeister . . .	2	10
Feuerwerker	2	10	Artillerie-Knecht . .	1	5
Bombardier	2	10	Zeug- und Proviant-schreiber	1	5
Übrige Artillerie-Uoff.	1	5	Wagner	1	5
Pauker	2	10	Schmiedemeister . .	1	5
Hautboist	1	5	Zeugdiener	1	5
Tambour	1	5	Sattler und Riemer .	1	5
Kanonier	1	5	Zimmermstr. u. Geselle	1	5
Pontonnier	1	5	Handlanger	1	5
Mineur	1	5	Roßarzt	2	10
Stallmeister	2	10	Schirrknecht . . .	1	5
Wagenmeister . . .	2	10			

Vom Ingenieur-, Mineur- und Pontonnierwesen wurden die Offiziere denen von der Artillerie gleich gehalten, die niedrigeren Chargen aber denen Gemeinen gleich gerechnet.[1])

B. Ausrüstung der Artillerie.*)

Bis zum 17. Jahrhundert.

Seit dem 14. Jahrhundert waren die Städte nicht allein ihrer eigenen Sicherheit wegen genöthigt, eine Anzahl Heerwagen in Bereitschaft zu halten, sondern mußten auch dem Landesherrn nach ihrer Unterthanenpflicht zur Heeresfolge eine Anzahl derselben stellen. Daß dies von den brandenburgischen Städten geschehen ist, wird durch mancherlei Beispiele bestätigt.[2])

[1]) Helden-, Staats- und Lebensgesch. Friedrichs des Andern.

*) Diese Abhandlung sollte, unserer Absicht gemäß, allgemeine Etats ohne Bezug auf specielle Zwecke, Grundsätze, nach denen man die Ausrüstung der Artillerie bestimmte, enthalten. Da aber aus vielen ältern Angaben dergleichen Grundsätze nicht unmittelbar hervor gingen, so waren wir genöthigt, von manchen Etats, die einen speciellen taktischen Zweck hatten, die Geschütze rc., die füglicher ihren Platz in der frühern Abhandlung „Zahlverhältniß der Artillerie zu den übrigen Waffen rc." gefunden haben würden, des Zusammenhanges wegen, zur Vermeidung von Wiederholungen, besonders aber, um dem Leser einen Maßstab zur Beurtheilung der Dotirungs-Verhältnisse zu geben, hier aufzuführen, und dort wegzulassen.

[2]) Gerkens vermischte Abh. aus dem Lehnrechte III. S. 4.

1431 wurde nach dem Reichstagsabschiede verordnet, daß jeder zum Heere gebrachte Wagen stark und gut, mit einer eisernen, 15 Schuh langen Kette und mit zwei Dielen versehen sein, demnächst auch der Wagenknecht einen eisernen Flegel, eine Schaufel und andere Nothdurft haben sollte. Zu einem Heerwagen gehörte an Rüstung: 1 Hakenbüchse, 2 Schaufeln, 2 Radhacken, 2 Ketten, 1 Sense, 2 Sicheln, etliche Hufnägel und Eisen, beschlagene Bohlen nebst einem Proviant von Brot, Butter, Käse, einer Seite Speck, zwei Seiten Fleisch, Bohnen rc.[1])

Als Markgraf Johann von Brandenburg 1477 die Voigtei Gardelegen an die Herrn v. Alvensleben überließ, übertrug er ihnen die Gerechtigkeit von zwei Heerwagen, welche das Kloster Neuendorf in der Altmark leisten mußte. Die meisten Klöster hatten Heerwagen zu stellen.[2])

Die Chroniken jener Zeit enthalten nur dürftige Nachrichten über die früheste, in unserem Vaterlande gemachte Anwendung der Artillerie; doch findet man, daß die landsässigen Städte zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts bereits mit einigem Geschütz versehen waren.[3]) Die Beschaffenheit desselben geht aus dem Bestande hervor, welcher von Salzwedel (1488) an den Kurfürsten Johann von Brandenburg abgeliefert wurde.[4])

Auch im 16. Jahrhundert war die Ausrüstung der Artillerie noch nicht nach bestimmten Grundsätzen geordnet.

Damit bei den schweren Geschützen die dazu gehörigen Affuiten nicht schon beim Fahren durch das Tragen einer zu großen Last leiden sollten, wurden dieselben auf einem eigenen Kanzwagen (Blockwagen?) transportirt, und hierbei die Regel befolgt, daß dies bei jedem Rohre von 40 Ctr. und darüber geschehen müsse. Dies fand somit bei sämtlichen Mauerbrechern und den großen Mörsern statt. Von den kleineren Mauerbrechern suchte man möglichst zwei Röhre auf einen Wagen zu laden; alle übrigen Geschütze blieben dagegen in ihren Gestellen. Die leeren Gestelle wurden mit einem Vorderwagen verbunden und folgten hinter ihren Röhren. Alle

---

[1]) Buder in observat. jur. publ. feudal. p. 169.

[2]) Documentum Anno 1477 in Gerkens Diplomat. vet. march. brand. III. p. 524.

[3]) Caroli IV. Landbuch. — Gerkens verm. Abh. aus d. Lehnr.

[4]) Vergl. Einleitung S. 2. — Gerkens verm. Abh.

übrigen Bedürfnisse transportirte man nach ihrer Beschaffenheit auf Leiter-, Korb-, oder Kastenwagen.[1])

Bei dem Gebrauch der Geschütze wurden die Kugeln und Vorschläge herbei geholt, an die Erde geworfen, das Pulver in einem Fasse bei dem Geschütze aufgestellt und dann geladen. Unstreitig hatte bei dieser Einrichtung ein häufiger Aufenthalt statt gefunden, bevor ein Geschütz zum Schusse gelangen konnte, so daß man auf Mittel Bedacht nehmen mußte, wenigstens den ersten Bedarf an Munition unmittelbar bei den Stücken zu haben. Dies rief die Einführung von Laffetenkasten hervor, die jedoch außer einer Anzahl Kugeln und Vorschlägen auch mit verschiedenen Instrumenten und andern Bedürfnissen beladen wurden. Indessen scheint dies doch erst im 17. Jahrhundert häufiger geschehen zu sein, da solcher Einrichtungen früher, und selbst in der vortrefflichen Kriegsordnung Herzog Albrechts v. J. 1555 keiner Erwähnung geschieht. In der brandenburgischen Artillerie kommen nicht allein Laffetenkasten, sondern auch Achskasten zuerst 1588 unter Johann Georg bei den zum Geschwindschießen eingerichteten 2lb gen Kammer-Keilstücken (vergl. Laffeten) vor, wovon jeder der letzteren 4 geladene Kammern (s. Geschützröhre) enthielt.[2])

Die Anzahl und Art der Geschütze wurde beim Ausbruche eines Krieges nach den vorhandenen Mitteln, dem Bedürfnisse gemäß, durch den Kriegsrath festgestellt.

Die wenigen, aus dieser Zeit auf uns gekommenen, Nachrichten über Ausrüstung der Artillerie sind folgende:

1547 und 1552 brachte Salzwedel einen Rüstwagen und fünf reisige Pferde zum Heereszuge auf.

Markgraf Johann von der Neumark veranschlagte zu einer, jedoch nicht zur Ausführung gelangten Arceley bei einer nicht angegebenen Truppenzahl:[3])

32 Geschütze, und zwar:

4	Karthaunen	à 40 lb	Eisen,
2	Singerinnen	à 24 =	=
2	Nothschlangen	à 20 =	=

---

[1]) Fronspergers Kriegsbuch.

[2]) v. Malinowsky I. Nachrichten über das Material der brandenb.-preuß. Artillerie, Msc. im Archiv d. K. Kriegs-Minist.

[3]) Königs Handschriften. — Königliches Archiv, cüstriner Festungssachen: Anschlag einer Arklarey zu Felde von meinem gnädigen Herrn Markgrafen Johns seligen und löblichen Gedächtnisses.

4	Trachenen	à	12 ℔	Eisen,
4	Feldschlangen	à	8 =	=
4	halbe Feldschlangen	à	4 =	=
4	Quartierschlangen	à	2 =	=
2	Falconetlein	à	1 =	=
4	Steinbüchsen	à	8 =	=
2	Mörser	à	50 =	Stein.

24 Wagen zu Kugeln.

12 Wagen mit verschlossenen Kasten, darin gegossenes Blei zu halben Pfunden, in welchen Wagen man 200 Ctr. für die Hakenschützen mitfahren kann.

6 Wagen zu 100 Ctr. gutem Hakenpulver für die Hakenschützen, auch in guten Körben verdeckt, wie Rüstwagen.

2 Schmiedewagen mit Werkzeug und Eisen.

1 Stellmacherwagen mit seinem Werkzeug.

1 Wagen für 100 Felgen zu den Hinterrädern.

6 Wagen; darauf fährt man zu einem großen Stück 1 Rad, 1 Achse, 1 Achseisen, 300 derselben in Vorrath groß und klein.

1 Wagen, darauf man 50 Keile in Vorrath zu den Stücken und 50 Hebebäume führt.

1 Wagen für die übrigen Treckleinen zu den Pferden neben den Knebeln und Riemen, so an den 600 Paar leinenen Knebeln und Riemen verbleiben.

1 Wagen zu den langen Leinen, ledernen Eimern, Pulversäcken.

6 Wagen zu 30 Dielen, 15 Schuh lang und 4 Zoll dick.

4 Wagen, darauf 8 Hölzer, jedes 30 Schuh lang, 2 auf 1 Wagen und 6 Zoll dick.

2 Wagen, darauf man 2 lange Hölzer, 50 Schuh lang, aufgezogen, darin die Rade gehn, fährt; auf jeden Wagen 1.

5 Wagen zu 25 Sturmleitern.

1 Wagen zu 15 Richtleitern zu den Sturmleitern.

3 Wagen, darauf 6 Hemmschuh zu den großen Stücken, 10 hölzerne Schlägel, 16 Tonnen Theer, 8 Ctr. Speck oder Schmeer unter einander gemischt.

2 Wagen, darauf 1 Bock mit zweien Kloben, der Hebezeug mit den Schrauben von 20 Geißfuß oder gespaltenen Hebestangen.

1 Büchsenmeisterwagen, darauf 2 Gezelt, darunter hat der Zeugmeister ein Zelt.

6 Wagen zu 50 Holzärten, 20 Handbeilen, 300 eisernen Schaufeln, 50 Spaten, 30 Schiebkarren, 50 Bretthauen, 100 Rade-

hauen, 50 Picken, 30 Protznägel groß und klein, 100 Würgebänder, 100 Paar Halskoppeln, 24 lange Leinen, 32 Leereisen, 6 Ctr. Bindestricke, 16 Brettschaufeln, 16 Setzkolben, 16 Wischer in Vorrath.

24 große Wagen mit Legeisen, die 6 Paar Pferde halten können.
40 Hinterwagen.
100 gemeine Wagen.

Die Bespannung der Artillerie wurde nach der fortzuschaffenden Last, nach Beschaffenheit der Wege und Pferde bestimmt und war daher sehr verschieden. Man befolgte den Grundsatz, daß mit der Zunahme der Last eine desto geringere Centnerzahl auf ein Pferd zu rechnen sei, weil die Räder tiefer eindrängen und die Pferde schwerer zu ziehen hätten. Es wurden auf jedes Pferd circa 3 Ctr., excl. Fahrzeug, bei leichteren Lasten verhältnißmäßig mehr, im Durchschnitt etwa 5½ Ctr. pr. Pferd gerechnet. Man führte eine Anzahl lediger Pferde mit, um in dringenden Fällen des Fortkommens gewiß zu sein.

Den Fuhrleuten war auf das Strengste anbefohlen, außer dem Kriegsgeräth nur das, was sie nothwendig für sich gebrauchten, sonst aber keine Privatgegenstände aufzuladen. Sie waren verpflichtet, ihr Geschirr selbst zu erhalten und es stand ihnen Niemand für Schaden. Diejenigen jedoch, welche große Geschütze zu führen hatten, bekamen, weil sie nicht dazu eingerichtet waren, starke Zugtaue aus dem Zeughause geliefert. [1])

Nach dem Anschlage Markgraf Johanns von der Neumark erhielt:

die	Karthaune	33	Pferde	die	halbe Feldschlange	6	Pferde
„	Singerinn	24	„	„	Quartierschlange	4	„
„	Nothschlange	40	„	das	Falconetlein	2	„
„	Trachene	24	„	die	Steinbüchse	6	„
„	Feldschlange	16	„	der	Mörser	6	„

zur Bespannung, und waren im Ganzen für die Geschütze 448 Pferde à 2½ Ctr. zu tragen erforderlich.

Bei den Kugelwagen wurden 4 Ctr. auf ein Pferd und 16 Ctr. auf jeden Pulverwagen, welche mit guten, starken Steinkörben und

---

[1]) Fronspergers Kriegsbuch. — Die Fuhrleute selbst gehörten nicht mit zur Artillerie, sondern wurden für die Dauer eines Feldzuges besonders angeworben. Da sie oft nur mit Schwierigkeit aufgebracht und beisammen gehalten werden konnten, so empfiehlt Herzog Albrecht in seiner Kriegsordnung, auf dieselben ein wachsames Auge zu haben, und fügt hinzu: „denn die Fuhrleuth sein nit allezeit Kriegsleuth, aber einestheils Schweinshäut.“

oben wie Rüstwagen verdeckt sein sollten, gerechnet, und waren zu ihnen 96 Pferde erforderlich. Zu dem Kugeltransporte dienten 53 Wagen und 212 Pferde. Alle übrigen Fahrzeuge erhielten 4, die Hinterwagen und gemeinen Wagen jedoch 2 Pferde; die Bespannung der ganzen Arklarey nahm 1048 Stück Pferde in Anspruch.

Um bei der Berechnung der Munition einen gewissen Anhalt zu haben, nahm man an, daß gute Büchsenmeister täglich 30 Schuß aus einem Geschütze thun könnten. Da die Ladung halbkugelschwer war, so bestimmte sich hiernach mit Berücksichtigung des nöthigen Vorraths die erforderliche Menge Pulver, die Anzahl der Kugeln, so wie der übrigen Munitionsgegenstände.

Nach dem erwähnten Anschlage des Markgrafen Johann von der Neumark erhielt:

	Kugeln.	(Gewicht.)		Pulver.
die Karthaune	200	(291 Ctr.)	u. d. veranschlagten Geschütze dies. Kalib.	$145\frac{1}{2}$ Ctr.
„ Singerinn	200	($87\frac{3}{11}$ „)	desgl.	$43\frac{1}{2}$ „
„ Rothschlange	400	($145\frac{5}{11}$ „)	desgl.	$36\frac{4}{11}$ „
„ Trachene	300	($130\frac{10}{11}$ „)	desgl.	$65\frac{1}{2}$ „
„ Feldschange	300	($87\frac{3}{11}$ „)	desgl.	$43\frac{7}{11}$ „
„ halbe dito	300	($43\frac{7}{11}$ „)	desgl.	$21\frac{9}{11}$ „
„ Quartierschlange	200	($14\frac{6}{11}$ „)	desgl.	$7\frac{3}{11}$ „
das Falconetlein	200	($3\frac{7}{11}$ „)	desgl.	$2\frac{9}{11}$ „
die Steinbüchse	50	($14\frac{6}{11}$ „)	desgl.	$7\frac{3}{11}$ „
der Mörser	100	($90\frac{10}{11}$ „)	desgl.	10 „

Außerdem wurden veranschlagt:

60 Feuerkugeln à 30 ℔ (16 Ctr. 40 ℔ Gewicht) und 1 Ctr. 70 ℔ Pulver.

Das Gewicht sämtlicher Kugeln betrug 1053 Ctr. 40 ℔, das des Pulvers 384 Ctr. 55 ℔. (Nach dem Msc.)

Zu obiger Munition gehörten 40 Zündludeln, Mehlpulver, Mehlsalpeter, Mehlschwefel, Harz und schwarzes Pech zum Feuerwerk.

Ferner an Geräthen:

2 große Stückwinden,
4 gemeine dito,
40 Protzketten, halb lang, halb kurz zu Protzen,
52 Pulversäcke in Vorrath,
20 Hemmleinen,
20 lederne Eimer,
30 Mulden,
50 Sielen,
20 Laternen,
1 gute große Wagschale mit einem starken Balken,
1 mittelmäßige gute Wagschale,

1 Ctr. gutes Gewicht, darunter etwa 10 ℔ Einsatzgewicht,
500 eiserne Zwickeln, um Feldschlangen, Raben u. Buchsen zu verkeilen,
10 große Vorraths-Raben.

1560 waren in Spandau Karthaunen, halbe Karthaunen, Feldschlangen, lange und kurze Dornderherien, Streu- und Steinbüchsen, so wie Quartierschlänglein vorhanden.[1])

Nach dem Ableben des kurfürstlichen Zeugmeisters und Gießers Michael Keßler befanden sich zufolge des am 3. Dec. 1578 von dem Grafen v. Lynar aufgenommenen Inventariums des Zeughauses und Gießhauses zu Berlin in ersterem:

2 scharfe Metzen, scheußt eine 90 ℔ Eisen,
2 ganze ungefaßte Karthaunen à 52 ℔,
4 neue halbe Karthaunen ungefaßt und ist eine zu Cüstrin,
2 Nachtigallen auf Rädern 1522, schießen jede 48 ℔ Eisen,
2 schlechte halbe Karthaunen auf Rädern à 22 ℔,
10 magdeburgsche Stücke auf Rädern à 7 ℔ Eisen,
3 halbe Falkaunen auf Rädern à 4 ℔ Eisen,

25 Stück Geschütze, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl Kugeln.

Im Gießhause war das nöthige Gießwerkzeug und in der Schmiede, was dazu gehörte, vorhanden.[2])

Im Pulvergewölbe an der Mauer am St. Gertrauden-Thore befanden sich 157 Ctr. 53 ℔ Pulver (mit dem Holze); außerdem noch im Zeughause 55 Ctr. 58 ℔ Salpeter, 35 Ctr. 33 ℔ Schwefel.[3])

1588 brachten die Städte der Mittelmark 9 vierspännige Rüstwagen, die Altmark 5, die Uckermark 4 auf.

Unter Johann Sigismund und Georg Wilhelm.

Aus der Regierungszeit Johann Sigismunds ist in Bezug auf Ausrüstung der Artillerie nur bekannt, daß die Städte der Altmark Pferde zur Musterung, so wie 19 Rüstwagen gestellt haben. Dies ergiebt sich aus der Musterrolle der altmärkischen Vasallen- und Lehnpferde von 1610, und dem deshalb abgestatteten Berichte des Landeshauptmanns der Altmark, Thomas v. Knesebeck.[4])

---

[1]) Königs Handschriften, msc. in fol. 310.

[2]) Akten aus dem Geh. Staatsarchiv. — Nicolais Beschreib. von Berlin und Potsdam. [3]) Ebendaselbst.

[4]) Docum. Anno 1610 in Gerkens Diplomatar. vet. march. brand. II. p. 720. 727.

Zu Anfange der Regierung Georg Wilhelms hatte die allgemeine Unordnung dergestalt überhand genommen, daß man nicht einmal wußte, ob und was für Geschütze in einer Festung vorhanden waren. Als daher der Oberst v. Kracht, der, obgleich nicht Artillerist, gleichwohl mit den Artillerie-Angelegenheiten zu thun hatte, 1623 den Befehl erhielt, 4 halbe Karthaunen à 24 ℔ und 2 - 16℔ge Feldschlangen zum Aufzuge in Bereitschaft zu halten, berichtete derselbe unter dem 16. Mai ej., daß von ersteren im Zeughause zu Cüstrin keine vorhanden wären; wenn man sie aber hätte, so müßte eine jede mit 12 Pferden bespannt werden. [1]) Man besitze Metallstücke, die 6, 7, 8, 12, 16, 40 und 60 ℔ schießen, auch Steinstücke von 6 und 8 ℔. Wollte man nun anstatt der verlangten 4 halben Karthaunen und der 2 - 16℔gen Stücke, 4 - 16℔ge und 2 - 12℔ge Stücke (weil die übrigen gar zu groß wären) nehmen, so gehörten vor jeglichen 16℔der 10 Pferde, vor jeden 12℔der 8 Pferde, und ferner zu jedem 16℔der 200 Kugeln, zu jedem 12℔der 300 Kugeln, deren Gewicht zu 200 Ctr. (à 100 ℔) berechnet wurde. Zum Transport der Kugeln wären 10 Wagen à 20 Ctr., jeder mit 4 Pferden bespannt, erforderlich gewesen; zum Transport des Pulvers 5 Wagen à 20 Ctr. zu 4 Pferden, sodann 6 Wagen à 4 Pf. zum Transport von Schrauben, Hebezeug und Lunte, desgleichen zu 3 Blockwagen à 4 Pf.; für die 3 Vorrathsprotzen à 2 Pf., in Summa 158 Pf. und für 3 Wagen zu Pulver und Blei à 4 Pf., mithin zur Bespannung der ganzen Artillerey 170 Pf.

Zu dieser Artillerey waren ferner benöthigt an Pulver halb so viel als das Gewicht der Kugeln, nämlich 100 Ctr. nebst einem Vorrath von 1—2 Ctr. zur Anfeuerung.

Weil aber auch für die Soldaten zu Fuß Kraut und Loth mitgeführt werden mußte, so veranschlagte der Oberst v. Kracht für jede Compagnie 3 Ctr. Pulver und doppelt so viel Blei; daher waren für die 7 vom Kurfürsten unterhaltenen Compagnien 21 Ctr. Pulver und 42 Ctr. Blei erforderlich. [2])

Die Bespannung der 1627 nach Preußen marschirenden 10 Geschütze und Fuhrwerke (s. S. 7) betrug circa 330 Pferde. [3])

1631 besaß die Stadt Magdeburg bei der Belagerung auf

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 24. E. 4.

[2]) Dasselbe.

[3]) Ciriacus chronol. Übers.

76 Geschütze nur 150 Ctr. Pulver, während sie früher immer 600 Ctr. und 500 Ctr. Salp. gehabt hatte. Diese Geschütze waren:

1 Singerin, worauf Fortuna u. das Stadtwappen, $10\frac{1}{2}$ F. lang, zu 20 ℔ Eisen,
1 dito, 14 F. l., zu 24 ℔ Eis.,
3 halbe Karthaunen, 12 F. l., à 24 ℔ Eisen,
2 halbe dito, 11 F. l., à 24 ℔ Eis.,
1 Singerin, worauf ein Greif, $15\frac{1}{2}$ F. l., 17℔der,
3 Quartierschlangen, 12 F. l., 12℔der,
1 Nothschlange, d. Eule, 16℔der,
12 Schlangen, $5\frac{1}{2}$—16 F. l.,
14 Apostelstücke, 11 F. l., à 64 ℔,
2 doppelte Falkonen, 2℔der,
8 einfache dito, 1℔der,
9 Scharpfenthünel, 7 F. l., $\frac{3}{4}$℔der,
11 Steinstücke, $4\frac{1}{4}$ F. l., 3—20 ℔ Steine,
1 - 4℔der,
4 metallene und
3 eis. Mörser zu 9—32 ℔,
20 Doppelhaken. [1])

1631 fanden sich bei der Eroberung Colbergs durch die Schweden bei Visitirung der Artollerey an Munition: [2])

Im Zeughause:
2 - $\frac{1}{4}$Karthaunen à 12 ℔,
2 Feldstücklein, gesprungen,
2 Feldkarthaunen,
1 Stück dem Bäckeramt,
1 = = Schneideramt gehörig.

Auf der Festung am Wasserthor:
2 Stück von 3 ℔.

Auf dem hohen Thurm:
19 Doppelhaken.

Auf dem breiten Thurm:
2 Stück nebst 12 Kugeln, 117 Granaten,
3 Stück von 2 ℔,
2 = = $1\frac{1}{2}$ ℔.

Am Pfannschmieder Thor:
4 Stück à 2 ℔.

Auf Zirackenschanze:
2 Feldstücke von $3\frac{1}{2}$ ℔,
1 Stück von 2 ℔,
1 = = $2\frac{1}{2}$ =
1 = = 7 =

Am Steinthor:
1 Stück von 2 ℔,
1 = = $3\frac{1}{2}$ =
1 = = 4 =

In der niedersächsischen Schanze:
1 Stück von 2 ℔,
1 = = $\frac{1}{2}$ =
1 = = 3 =

In der Reper=Schanze:
2 Stück von 2 ℔,
1 = = $3\frac{1}{2}$ =
1 = = $7\frac{1}{2}$ =
1 = = 7 =
1 = = $2\frac{1}{2}$ =

[1]) Archiv für Artill. u. Ing.=Offiziere II. S. 176.
[2]) Theatr. europ. II. p. 346.

Im Mühlenthor:
4 eis. Stück, schießen $\frac{5}{4}$ ℔, | 1 eis. Stück von 2 ℔,
2 Falkneten à $\frac{1}{2}$ ℔.

In Summa 45 Stück, 19 Doppelhaken.

Im Rathhause beim Keller: 48 Tonnen geläuterter, 7 Tonnen ungeläuterter Salpeter, 15 Kästlein mit Musketenkugeln, $\frac{1}{2}$ Tonne voll Kugeln, $\frac{1}{4}$ dito, 1 Kästlein Doppelhakenkugeln. An Vorrath: 7℔ge Kugeln ein gut Theil, 12℔ge fast 100 Stück, 7$\frac{1}{2}$℔ge über 200 Stück, 6℔ge ein gut Theil, 1$\frac{1}{2}$℔ge etliche 100 Stück, 2℔ge gar viel, 3$\frac{1}{2}$℔ge über 100 Stück, 2 u. $\frac{1}{4}$℔ge in einer Quadrant, (?) 1℔ge sehr viel, $\frac{1}{2}$℔ge etliche 100 Stück, Granaten ein groß Antheil, 4 Stück Blei.

Auf dem Rathhause: über 200 Ctr. Lunte, 2 Fäßlein Musketenkug.

Auf der Festung am Wasserthor: 12 Kugeln.

Auf Zirackenschanze: 33 Kugeln.

In der Reperschanze: 7 Kugeln von 7$\frac{1}{2}$ ℔, 12 Kugeln von 3 ℔, 20 Kugeln von 2 ℔.

An Pulver 118 Tonnen im Thurm beim Wasserthor, 106 Tonnen groß und klein in dem Kütherthor, in Summa 224 Tonnen.

1639 wurden bei 50 Regimentsstücken zu jedem 50 Kugeln und Instrumente, woraus die gar großen Kugeln (Schanzen und Bollwerke damit zu ruiniren) spielen sollten, à 30 Kugeln, Petarden, Brandgeräth, so wie die Erfordernisse zum Schießen der glühenden Kugeln verlangt. [1])

Unter Friedrich Wilhelm d. Gr.

a) Geschütze ꝛc.

Über die Ausrüstung der Artillerie mit Geschütz ꝛc. s. Zahlverhältniß der Artillerie ꝛc. (S. 317 ꝛc.)

b) Bespannung.

1654 betrug die Bespannung der kurfürstlichen Artillerie 652 Pferde, wozu 216 Knechte gehörten.

1656 befanden sich bei einem

12℔gen Stücke 8 Pferde 2 Knechte,

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarchivs. Memorial über die zu einer Armee von 10000 M. erforderlichen Ausrüstungsgegenstände.

8Ugen Stücke . . 6 Pferde 2 Knechte,
3Ugen Regimentsstücke 2 „ 1 „

bei einem Rüstwagen, Kugelwagen und bei der 12Ugen Vorraths-affuite mit dem Protzwagen 4 Pferde, 1 Knecht.

Überhaupt waren 128 Pferde und 38 Knechte vorhanden. [1])

1658 zählte die Artillerie 624 Pferde und 216 Knechte. Der Kurfürst beschaffte die Bespannung der Geschütze bei entstehendem Kriege durch aufgebotene Reisige und Lehnspferde und durch diejenigen, welche zu Heer- und Rüstfahrtswagen gestellt werden mußten, jedoch seit 1663, als sich jene zum Theil mit Gelde loskauften, durch eigene Pferde.

Am 17. März 1666 erging wegen Gestellung der Artilleriepferde aus Cleve der Erlaß an den Herrn v. Platen, daß die Ortschaften der Mark, Cleve rc., so wie des Fürstenthums Halberstadt ein Gewisses an Geld beitragen sollten, was ihnen lieber sein würde, als wenn sie Pferde und Knechte in natura liefern müßten. Die brandenburgischen und pommerschen Lande gaben dagegen eine große Anzahl Artilleriepferde her. [2])

In demselben Jahre wurden von dem General-Feldzeugmeister v. Sparr 614 Pferde für die Artillerie veranschlagt. [3]) Da jedoch nur 280 vorhanden waren, erging die Frage, ob die fehlenden 334 durch Ankauf oder Miethung gestellt werden sollten. Man hielt das Letzte für das Bessere und rechnete für jedes Pferd täglich ½ Rthlr., wofür der Fuhrmann Pferdeknechte, den Wagen und Alles, was sonst benöthigt war, zu erhalten, die Reparaturen zu besorgen, die abgehenden Pferde zu ersetzen und auf jedes Pferd 5 Ctr. zu laden hatte, da sonst gewöhnlich nicht mehr als 15 Ctr. auf einen sechsspännigen Wagen geladen wurden. In Folge dieser Maßregel waren statt der 334 Pferde nur höchstens 200 erforderlich.

---

[1]) Versuch einer Gesch. d. Feldzüge Kurf. Friedrich Wilhelms d. Gr. — Akten des Geh. Staatsarchivs.

[2]) Akten aus der Geh. Kriegs-Kanzlei. — Noch im Jahre 1781 waren einige Städte der Altmark verpflichtet, eine gewisse Anzahl Artilleriepferde unentgeltlich zu liefern, wenn die königliche Armee zu Felde zog, was in der vorigen, alten Lehnsverfassung seinen Ursprung hatte. Dieselbe Last lag auch den pommerschen Städten ob. S. a. Schwarz pommersche Lehnshistorie.

[3]) Akten aus der Geh. Kriegs-Kanzlei. — Schreiben des General-Feldzeugmeisters v. Sparr und des Amtshauptmanns v. Platen an den Kurfürsten d. d. Berlin 1666. In der Beilage desselben ist die specielle Berechnung über die Artillerie vorhanden.

1681 waren nach einem Verpflegungssatze nur 10 Artilleriepferde im Frieden vorhanden.

1686 wurde die Ausfuhr der Pferde, Munition rc., weil sie zur Ausrüstung und Bespannung der Artiglerie, Munition rc. so schwer aufzubringen waren, verboten.[1]) Besonders zeigte sich in diesem Jahre ein großer Mangel an Pferden. Der Kurfürst beauftragte den aus Ungarn mit dem brandenburgischen Hilfscorps zurückkehrenden General v. Schöning,[2]) daß, wenn Pferde zur Fortschaffung der Artillerie vonnöthen wären, Ochsen dazu gekauft würden, welche an Orten, wo Vorspann zu bekommen sei, wieder verkauft werden könnten.[3])

c) Munition rc.

1654 führte die Artillerie 300 Ctr. Pulver, 200 Ctr. Lunte, 100 Ctr. Musketenkugeln.

1656 war das 8- und 12℔ge Stück mit 50,
das 3℔ge Regimentsstück mit 100 Kug. ausgerüstet,
die Rüstwagen führten 50 Ctr. Lunte, 60 Ctr. Pulver, 30 Ctr. Musketenkugeln,
die Kugelwagen 100 - 12℔ge, 100 - 8℔ge, 1000 3℔ge Kugeln.

1658 hatte die Artillerie 150 Ctr. Pulver, 150 Ctr. Lunte, 100 Ctr. Musketenkugeln.

1660 wurden für die Artillerie 1000 Ctr. Pulver, eben so viel Lunte und Blei, und 150000 Kanonenkugeln veranschlagt.

1677 gehörten zur Ausrüstung des zur Belagerung von Stettin bestimmten Parks
15000 Ctr. Pulver,
200000 Stückkugeln,
800 große Granaten,
10000 Bomben,
welche aus dem Zeughause zu Berlin eingeschifft wurden.[4])

---

[1]) Mandat vom 30. März wider fremde Werbungen in Mylii corp. const. march. III. p. 96.

[2]) Schreiben d. d. Schwedt 23. Sept.

[3]) Des Feldmarschalls Hans Adam v. Schöning Leben u. Kriegsthaten. — Die Offiziere des brand. Hilfscorps in Ungarn, im Aufwande wetteifernd, hatten lauter silberne Pferdegeschirre.

[4]) Seydels vaterl. Fest. I. S. 191.

Unter Friedrich III. (König Friedrich I.)

a) Geschütze ꝛc.

S. Zahlverhältniß der Artillerie ꝛc. (S. 321.)

1698 waren an Stücken

in Berlin: [1])

auf der Batterie am Backhofe	6
= = Dragonerschanze	6
beim Attolerei=Stockhause	9
hinter dem Kloster	9
am Stralauer=Thore	10
	40

in Cöln:

Batterie hinter dem Garten	6
= = = Laboratorio	6
= = d. lang. Zeughause	6
= = d. kleinen =	6
= = dem Hospital	6
= = = Holzgarten	6
= = der Heubinderei	6
	42

b) Bespannung ꝛc.

1689 war

die 12℔ge Kanone	mit 12
= 6℔ge schwere Kanone	= 8
= 3℔ge Kanone	= 4
das 6℔ge Kammerstück	= 4
die Haub. u. d. 25℔ge Mörser	= 8
der 50℔ge Mörser	= 12
die 12℔ge Vorrathsaffuite	= 8
die 6℔ge Vorrathsaffuite	mit 6
= 3℔ge =	= 4
= Haubitz= =	= 6
der Paukerwagen	= 4
= Munitionskarren	= 3
= Rüst= und Kugelwagen	= 6
die Feldschmiede, die Mühle und der Schiffwagen	= 8

Pferden bespannt und gehörten zur Artillerie 926 Pf. u. 492 Knechte.

1692 erhielten die 3℔gen Regimentskanonen 3 Pferde zur Bespannung und waren zu dieser, einschließlich der in Lück verbleibenden Artillerie 162 Pferde erforderlich.

Es bekam

das 3℔ge Stück	1 Knecht	
die 3℔ge Vorrathsaff.	1 =	
die Feldschmiede	4 =	
der Munitionskarren	1 =	
2 Geschirrknechte	2 Pf.	
1 Tambour	1 Pf.	
Hilfe u. Vorrath	6 =	15 Kn.

In Lück:

2 Geschirrknechte	2 =	
1 Tambour	1 =	
Hilfe u. Vorrath	4 =	6 Kn.

Die Artillerie hatte nach ihrem Etat 71 Knechte.

Die Munition wurde später auf zweispännigen Karren fortgeschafft. [2])

1694 führten die Brandenburger die Packpferde beim Heere ein.

1704 sollten ein Paar Haubitzen nach der Donau mitgenommen und zur Hilfe einige Pferde aus dem königl. Marstalle gegeben werden, welches letztere auch später zu verschiedenen Malen statt fand. [3])

[1]) Zum preuß. Kriegswes., msc. in quarto 68.
[2]) Hennerts Beiträge z. brand. Kriegsgesch.
[3]) Königs Handschriften, msc. in fol. 310.

c) Munition ꝛc.

1689 führte die Artillerie:

201 Ct. Pulver,
202 Ct. Lunte,
94 Ct. Blei,
400-12℔ge } Kugeln,
400-6℔ge } Kugeln,
3200-3℔ge } Kugeln,
120-12℔ge } (vermuthlich Kartätschen),
120-6℔ge } (vermuthlich Kartätschen),
960-3℔ge } (vermuthlich Kartätschen),
200 Haubitzgranaten,
80 Haubitzbrandkugeln,
40 Haubitzkartätschen,
150-50℔ge Granaten,
40-50℔ge Brandkugeln,
20-50℔ge Kartätschen,
100-25℔ge Granaten,
40-25℔ge Brandkugeln,
20-25℔ge Kartätschen,
20-50℔ge } Corpora mit ihrem Zubehör,
20-25℔ge } Corpora mit ihrem Zubehör,
20-12℔ge } Stangenkugeln,
20-6℔ge } Stangenkugeln,
20-3℔ge } Stangenkugeln,
4000 Handgranaten,
2 Ctr. gebrochenen Salpeter,
1 Ctr. gestoßenen Schwefel,
1 Tonne gestoßene Kohlen,
100 Bogen Zündpapier,
100 Klafter Zündschnur.

1704 befanden sich im Laffetenkasten 3 Kugeln und 3 Kartätschen. In dieser Zeit und wahrscheinlich schon früher wurde das Pulver für den nächsten Bedarf in einem sogenannten Barilfasse, nämlich einem Fasse, worin ein lederner, oben zum Zuschnüren eingerichteter Sack befestigt war, zwischen den Laffetenwänden liegend, transportirt.[1]) Allem Anschein nach wurde der Laffetenkasten allmälig so mit Munition überfüllt, daß man genöthigt wurde, ihn während des Manövrirens herauszunehmen und durch Mannschaften tragen zu lassen, wie dies auch in andern Heeren gebräuchlich war.

d) Artilleriegeräth.

1689 war die Ausrüstung an Artilleriegeräth:

2 Hebezeuge, 30 Schlepptaue,
58 Stück- und Wagenwinden,
6 Schock Ellen Leinewand,
1 " " Zwillich,
100 Tafeln Filz, 2 Ctr. Leim,
1 Laborirzelt,
1 Zelt zum Zeugwesen,
100 eis. Schipp., 100 Minirschipp.
300 Holzärte, 400 Beile,
600 Faschinenmesser,
500 Kreuzhacken, 20 Brechstang.,
15 Pfahleisen, 200 Sturmsens.,
200 Morgensterne,
6700 Hufeis., 1200 Schloßnägel,
380 Schock Batterienägel,
300 " ganze } Pallisadennägel,
300 " halbe } Pallisadennägel,
200 Schock Lattnägel,
400 " ganze } Brettnägel,
400 " halbe } Brettnägel,
200 " ganze } Schloßnäg.,
200 " halbe } Schloßnäg.,
500 " kupferne Nägel,
eine gute Quantität Eissporen und Fußangeln,
20 Blendlaternen,
100 rauhe Schaffelle,
100 Fackeln, 2 Ctr. Lichte,
13 Reißzangen, 17 Gießkellen,
28-2löthige } (vermuthlich Kugelleeren),
19-1½löth. } (vermuthlich Kugelleeren),
12 Lauf } (vermuthlich Kugelleeren),
5 Tonnen Pech, 10 dito Theer,
5 Ctr. Schmeer.

---

[1]) Gründlich. Unterricht in d. Artill. u. Feuerwerkerei, Msc. (Maj. Gaddum).

Unter König

General=

aller Geschütze in den königlich preußischen Festungen am

Festungen.	Metallene Ka															
	lige															
	100	27	24	18	12	10	8	7	6	5	4	3	2½	2	1½	1
Friedrichsburg	—	—	7	—	9	—	2	—	4	—	7	1	—	—	—	—
Memel . . .	—	—	2	4	4	3	—	—	—	2	4	1	—	—	—	2
Pillau	—	1	4	5	9	—	—	—	1	3	8	1	—	6	—	—
Colberg . . .	—	—	2	—	4	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	4
Stettin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Driesen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crossen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peitz	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cüstrin . . .	—	—	1	—	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3
Berlin	1	—	200	1	38	—	1	—	32	—	—	52	—	1	—	—
Spandau . .	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3
Magdeburg .	—	—	4	—	23	—	1	2	23	—	6	—	4	—	2	1
Regenstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Minden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sparenberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesel	—	—	63	—	53	2	—	—	41	—	—	17	—	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meurs . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1	1	283	10	149	5	9	2	110	5	25	77	4	7	2	10

[1]) Msc. boruss. in fol. 187.

Friedrich Wilhelm I.

Bestand

1. Januar 1722 (von Ch. v. Linger unterzeichnet). [1])

nonen.						Eiserne Kanonen.													
löthige						üge													
24	16	8	6	4	2	36	24	18	12	10	8	7	6	5	4	3	2	1½	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	12	15	12	—	—	4	23	—	—	20	3	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	22	—	3	10	—	—	2
—	3	—	—	—	—	—	6	—	16	—	3	—	21	—	7	17	—	—	—
—	—	—	—	—	—	7	82	72	78	1	—	—	52	10	13	45	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	5	2	2	12	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	3	5	—	2	13	1	1	1
—	—	2	6	—	—	—	—	7	26	—	15	—	38	7	8	38	3	2	3
—	2	—	3	1	1	—	—	12	56	—	7	—	15	—	4	3	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	6	—	11	—	8	23	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	12	70	—	6	—	27	—	—	28	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	5	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	19	—	9	6	12	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	12	5	4	—	2	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	1	52	1	—	—	12	—	1	3	5	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1	1	—	10	3	7	6	5	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	7	5	—	2	—
10	7	4	9	1	1	7	100	126	372	5	76	12	267	29	76	239	21	8	19

Fort.

Festungen.	Eiserne Kanonen. löthige					Metallene Haubitzen. ℔ge				Eiserne Haubitzen. ℔ge			Metallene ℔ge			
	24	16	12	8	4	18	16	12	8	20	16	12	120	100	75	60
Friedrichsburg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1
Memel . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	1	—	—
Pillau	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
Stettin . . .	—	1	1	2	8	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
Driesen . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crossen . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peitz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cüstrin . . .	2	3	5	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	11	—	1	1	—	—	—	—	—	6	—
Spandau . .	8	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg .	—	9	—	4	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Regenstein . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Minden . . .	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sparenberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesel	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	5	4
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Meurs . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	12	16	20	11	9	12	13	1	1	2	23	2	2	2	11	5

In den Festungen befanden sich also 725 Kanonen, 171 Mörser, 27 Haubitzen von Eisen, überhaupt 2503 Geschütze.

ſetzung.

Mörſer.				Eiſerne Mörſer.														
uge				uge														
50	25	6	5	200	150	100	80	60	50	40	25	20	18	16	10	6	3	2
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	3	3	10	11	—	7	—	5	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	7	—	2	—	—	1	—	—
95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	3	13	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	5	1	1	2	3	4	10	22	39	7	27	5	2	1	2	2	1	1

27 Haubitzen von Bronce, 1425 Kanonen, 128 Mörſer,

Aus vorstehendem General-Bestand ergiebt sich zugleich, daß in Friedrichsburg fast ausschließlich broncene Geschütze vorhanden waren; Stettin, Driesen, Crossen, Regenstein, Minden, Sparenberg, Lippstadt, Geldern und Meurs hatten dagegen nur eiserne. In Driesen befand sich nur ein Mörser; in Crossen, Sparenberg, Lippstadt, Meurs und Regenstein waren nur Kanonen vorhanden, was namentlich bei einer Bergfestung, wie Regenstein, wo selbst die einzige angreifbare Seite, nämlich nach Westen hin, noch von beträchtlichen Felsenschluchten durchbrochen, und mit einer Eichenwaldung dicht bedeckt war, höchst auffallend erscheint.

Überhaupt waren die Bestände in allen Festungen sehr schlecht regulirt, da sich fast überall Gegenstände vorfanden, die nur anderwärts hätten gebraucht werden können.

Es würde zu weit führen, die ganze Ausrüstung der genannten Festungen im Jahre 1722 und 1723 hier anzugeben; jedoch wollen wir noch Folgendes als bemerkenswerth davon heraus heben.

1) In Friedrichsburg waren die metallenen Kanonen mit Laffeten, Rädern und Ladezeug versehen. Es befanden sich unter ihnen 1-6℔der und 2-¾℔der, welche die Stadt Löbenicht Sr. Majestät zum Präsent gegeben hatte. Dazu 14 Vorrathslaffeten, 19 Protzen, Sattelwagen, Rüstwagen, Munitionskarren, Haken, Doppelhaken auf Böcken. Die metallenen Mortiere waren complett, die eisernen hatten eiserne Laffeten.

Die Munition bestand in Kanonenkugeln, Trauben- und Büchsenkartätschen, Ketten- und Stangenkugeln, Kartätschspiegeln, 1 Kettenpetarde mit Matrillbrettern und Stützen, Bomben, Lustkugeln, Salpeter, Schwefel, Brandkugeln und Kreuze dazu, Bienenschwärme, Winden zu Lustkugeln. An eisernen Kanonenkugeln waren 24, 18, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1½ und 1℔ge; 24, 20, 16, 14, 12 und 8löthige vorhanden; Büchsenkartätschen nur 4℔ge, dagegen Traubenkartätschen auch für das übrige Geschütz, Kettenkugeln 1-15℔ge und eine Anzahl 5, 4 und 2℔ger Stangenkugeln; 12 und 8℔ge rc.; 60, 20 und 8℔ge Bomben.

Unter dem Geschützzubehör befanden sich 4 Vorrathsladezeuge, Dammzieher, Ladezeugstangen, Löffel zu glühenden Kugeln, Granatklinken (wahrscheinlich das spätere Granateisen), Ringe, Granaten zu tragen.

Unter den Vorrathssachen: 10 Paar Vorrathsräder, Reservekasten, Brillfässer (baril), Hebezeuge, Wuchtblöcke, Kanonen- und Wagenwinden, Vorrathsprotzräder, Protzketten, Karrenrieme,

beschlagene und unbeschlagene Bracken, Schwengel, Theerpudeln, Schlepptaue, Hemmtaue, Hemmschuhe, altes Metall, Kupferblech, neues und altes Eisen, kupferne Nägel, Laffetenbohlen, rothbuchene Planken, Eschenschirrholz, Bäume zu Deichseln, Tannenbretter, Fichtenholz zu Unterlagen, Felgen, Speichen, Naben, Achsen, Gewichte, Wagen, Leinen, Modellpapier, Pappe, Borsten, Trichter, Tafeln zum Pulvertrocknen, kupferne Ziehhaken und Nägel, Pulverproben, Raketenstöcke, Schwärmerstöcke, Rollirbretter, Ziehriemen, Stoßmörser, Grapen, Kessel, Morgensterne, 122 Sturmsensen, 1693 Schweinsfedern, 15 Schlachtschwerter, 1 Kuhfuß, Minirer-, Grobschmiede-, Schlosser-, Zimmer-, Gießer-, Rademacher- und Maurerhandwerkszeug.

2. Memel.

Die metallenen und eisernen Kanonen waren complett; ohne Laffeten aber 4 - 24℔der, 1 - 18℔der, 6 - 12℔der, 4 - 6℔der, 5 3℔der (eiserne Geschütze). Protzen. Die metallenen und eisernen Mortiere hatten eiserne Laffeten, 1 - 5℔ger metallener eine hölzerne Laffete.

Kanonenkugeln außer dem gewöhnlichen Kaliber 26, 22, 20, 16, 14℔ge, 30, 18 und 14löthige eiserne; 272 steinerne Kugeln; 3 Petarden, Bomben, auch 30℔ge Topfgranaten. Protzketten, Materialien, berliner, königsberger und memelsches Gewicht; Geräthe aller Art. Harnische ꝛc.

3. Pillau.

Die eisernen Mörser hatten eiserne Laffeten. Es waren 1 metallener und 7 eiserne Handmortiere vorhanden; Doppelhaken auf Böcken und dergleichen mit Flintenschlössern. Auch 1¾℔ge und 10löthige Kugeln, 5, 4, 3 und 2℔ge Bolzenkug., 14℔ge Bomben, 60℔ge steinerne Kug., 6 und 3℔ge Leuchtkug., Handleuchtkug., 2½ und 2löthige bleierne Musquetenkug., 1½ und 1löthige desgl., Carabiner- und Pistolenkug., gläserne, gefüllte und ledige Handgranaten.

Hölzerne und eiserne Kugelleeren, jene mit Eisenblech beschlagen. Granatenklinken. Haarene Taue, Bohlen zu Laffeten, rothbuchene Planken, Siebe mit ledernem Boden, Pulvertrichter aus Leder und Holz; 6, 4, 3, 2, 1löthige Kugelformen, Handmühlen, 7 Bardischen (Partisanen?) Quartierfähndel, Trancheepfähle, 2240 Stück lange und halbe Piken.

4. Colberg.

Doppelhaken. Außer den gewöhnlichen Kugeln 21, 13 und 11℔ge

in nicht unbedeutender Anzahl, hölzerne Kartuschen, blechene Schrot-, Traubenkartätschen, Topfgranaten. Pulverbirn (Pulverflaschen?) Fußangeln, Haudegen.

5. Stettin.

Die 16 und 12löthigen Geschütze waren Falconets. Auch waren 24 und 12℔ge eiserne Laffeten vorhanden, 12, 6 und 3℔ge Schiffslaffeten, 1 runde Laffete, 1 Laborirkarre mit Rädern, 1001 Stück Lunten-Musqueten. 15℔ge Kugeln und auch 3löthige, Doppelkartätschen 50 - 6℔ge, 52 - 3℔ge, 1400 ledige Topfgranaten, ledige Granaten mit eisernen Brandröhren, bleierne Granaten.

Ladeschaufelkolben zu geschwinden Schüssen, Kartätschwinden, Richthaken, Munitionstaschen, Granattaschen, Schlagröhrtaschen. Metallene und eiserne Kugelformen, Sturmnägel, beschlagene und unbeschlagene Vocade-Kammern (?), Hebezeugflaschen mit metallenen, hölzernen und eisernen Scheiben, Sielen von Gurt, Schweinsfedern für die Armee im Gebrauch, Harnische, Morgensterne, stählerne und hölzerne Handmühlen.

6. Driesen.

32 und $3\frac{1}{2}$℔ge Kugel- und Traubenkartätschen in nicht geringer Zahl. 8 Ctr. 46 ℔ Osemund, (Eisen).

Im löcknitzschen, oderbergschen und frankfurtschen Zeughause war nichts mehr; in Crossen befanden sich nur noch wenige Kanonen.

7. Peitz.

2 und 1℔ge eiserne Handmörser. Kartätschen auch für 2 und 1℔ge Kanonen, eine Menge 12, 8, 5, 3, 2 und 1℔ge steinerne Kanonenkugeln, desgl. auch 26, 20 und 14löthige eiserne Kugeln.[1])

8. Cüstrin.

Unter den eisernen Kanonen werden auch 6 - 4löthige eiserne Kammern (?) genannt.[2]) Die Laffeten waren für alle Kaliber vom 24℔gen bis zum $1\frac{1}{2}$℔gen da, Protzen von den 16℔gen bis zum 1℔gen herab, auch 2löthige für Serpentiner, woraus fast hervorzugehen scheint, daß die löthigen Protzen einerlei waren. 16℔ge Protzen und Laffeten ohne dazu vorhandene Geschütze, 2 Doppelhaken auf einer Karre mit Luntenschlössern, 12 halbe Haken auf Böcken, 113 gute Haken mit Luntenschlössern, 2 lange desgl. 64, 60, 48 und 40℔ge Hülsen- und Traubenkartätschen, 30, 28, 22,

---

[1]) Die unregelmäßigen löthigen Kugeln sind vielleicht zu Kartätschkugeln bestimmt gewesen.

[2]) S. Bestand von 1723, msc. boruss. in fol. 188.

20, 18, 16, 10löthige Kugeln ꝛc., 75, 45, 30, 26, 8, 6, 4 und 2℔ge Steinkug., 8℔ge Kartätschen zu Steinstücken und 8℔ge Stangenkart., 1 - 300℔ge Bombe, 33 Topfgranaten, 135 gläserne Granaten, 96 hölzerne Granaten. Für die Armee 8, 6, 4, 3, 2½, 2 und 1½löthige Bleikugeln, außer denen für Karabiner und Pistolen.

Ladeschaufeln zu Doppelhaken. Puffräder, große Kessel zum Luntenkochen, Harnische, Hand-, Arm- und Beinstücke, blanke Pferde-Köpfe, ganze und halbe Kuirasse, Polierspaten, beschlagene Stechschippen, desgl. Breitschippen, eiserne Breitschippen, Radehauen, Kreuzhacken, Spitzhacken.

9. Berlin.

Unter den 24℔dern befanden sich 158 neue, nach der Construction von 1717, 4 von 1715, 1 von Friedrich I., die 12 Kurfürsten, 17 von Friedrich Wilhelm (d. Gr. Kurf.?), 1 vom Kronprinzen, 1 vom Markgrafen Philipp, 2 Orange aus Meurs und 24 sächsische, 1 - 18℔der aus Dornicz. Unter den 12℔dern waren 9 neue, 1 von Baden-Durlach, 1 sächsischer, 5 schwedische, 4 polnische, 5 baiersche, 5 französische, 8 Orange aus Meurs; 1 - 8℔der dänisch. Auch unter den 3 und 6℔dern fremdartige. Die 2 und 2½℔der waren schwedische. Unter den 12, 8, 6, 3 und 1℔gen eine Anzahl in Schweden gegossen, auch 3 und 6℔der von Rügen, 1 - 3℔ge eiserne Laffete, 59 - 50℔ge neue Mörser mit cylinderischer, 36 mit conischer Kammer. Unter den 11 - 18℔gen metallenen Haubitzen waren 6 neue, 1 - 12℔ge und 1 - 8℔ge schwedische Haubitze, 2 schwedische metallene Maschinen zum Granatwerfen auf Laffeten, jede von 10 Kammern. Die 6, 4 und 2löthigen metallenen Kanonen waren Probekanonen, 1 - ¾℔ger metallener Mortier, 2 metallene Stutzer, metallene und eiserne Doppelhaken, ¼℔ge Serpentiner, Musquedons ꝛc. Unter den Kugeln nach dem jetzigen Kaliber werden nur 3, 6, 12 und 24℔ge genannt; alles übrige als: 100, 18, 16, 8, 2, 1½, 1 und ¾℔ge wird, „außer dem hiesigen Kaliber," genannt, 152 Spitzkugeln (?), hölzerne und blechene Kartätschen, eiserne Musketenkugeln. Avancirstangen zum geschwinden Schießen. 1 große Artillerie-Fahne, Picken, Steinhacken, Breit- und Kreuzhacken.

10. Spandau.

8 - 25löthige eiserne Keilstücke, 12 - 9löthige eiserne Serpentiner, 1 Karrenbüchse mit 6 Kammern, 1 - 16℔ger hölzerner Mortier, 1 Orgelpfeife mit 12 Läufen. 1℔ge Schrotkugeln, 100 Stück hölzerne Granaten.

11. Magdeburg.

Die 2½, 1½, 1 und ¾℔gen metallenen Kanonen waren Schlangen, die 9 - 16löthigen Serpentiner, die 4 - 8löthigen doppelte Serpentiner (vielleicht wegen größerer Länge), auch kamen 6löthige Serpentinerläufe vor, 3½℔ge Laffeten, jedoch keine Röhre dazu, desgl. 2½℔ge und 1¼℔ge Laffeten. 120℔ge steinerne Kugeln, desgl. 25, 20 und 15℔ge; Bomben 15, 7 und 4℔ge. 1 eiserne Mulde bei den Geräthen zum Bleigießen.

12. Regenstein.

Kein Wurfgeschütz, jedoch 6 und 3℔ge Granaten.

13. Minden.

12, 6 und 2℔ge Schiffslaffeten. 40 und 30℔ge Kanonenkugeln, 300, 180, 80, 26, 14 und 9℔ge Bomben, 24, 10 und 3℔ge lange Wallgranaten, 18 und 16℔ge runde. Pulverbrillen (barils).

14. Sparenberg.

Unter den 3 - 6℔dern war ein Steinstück, 4 Kammerstücke. Rollmühlen, Handmühlen und Pulverhandmühlen.

15. Lippstadt.

Alte beschürzte Kartätschen, alte hölzerne Kartuschen.

16. Wesel.

24, 12, 6, 3 und 1℔ge gebundene Kartätschen. Außer den gewöhnlichen Bomben auch 190, 160, 150, 125, 120, 105, 100, 90, 65, 56, 55, 26, 24 und 12℔ge, von welchen die 56 und 26℔gen Brandgranaten waren.

17. Meurs.

Musketen, woran die Schäfte Kuhfüße waren.

Über die Ausrüstung der Feld-Artillerie unter Friedrich Wilhelm I. besitzen wir folgende Nachrichten:

* Project einer Feld-Artillerie,
welche mit 52 Bataillonen à 600 Mann und — Escadronen unter dem Kommando des General-Majors v. Linger den 12. Sept. 1729 gegen Hanover ins Feld rücken sollte.[1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung ꝛc.

8 - 12℔ge	Kanonen	à 27 — 28 Ctr.	à 10 Pferde	3 Knechte,	
20 - 6℔ge	=	à 14 — 15 =	à 5 =	2 =	

[1]) Tableau im Archiv des Königl. Kriegs-Ministeriums R. S. I. P. 6.

10 - 3℔ge Kanonen à 7—8 Ctr. .	à	3 Pferde	1 Knecht,
4 - 18℔ge Haubitzen	à	4 =	2 =
42 Geschütze.			
1 - 18℔ge Haubitz=Vorrathsaffuite .		4 =	1 =
1 - 12℔ge Kanonen=Vorrathsaffuite .		4 =	2 =
1 - 6℔ge dito dito		4 =	1 =
1 - 3℔ge dito dito		3 =	1 =
24 Pontons	à	5 =	2 =
2 Ponton=Vorrathskarren . . .	à	5 =	2 =
188 Rüstwagen [1])	à	4 =	2 =
1 Paukerwagen		2 =	1 =
4 Kugelwagen	à	4 =	2 =
2 Schmiedekarren	à	3 =	1 =
10 große Munitionskarren . . .	à	3 =	1 =
28 kleine = . . .	à	2 =	1 =
9 - 12℔ge Protzen mit ihren Bracken			
21 - 6℔ge Gabelprotzen desgl.			
11 - 3ge = desgl.			
5 - 18℔ge Haubitzprotzen desgl.			
16 Wagenmeister		16 =	— =
20 Schirrknechte		20 =	— =
2 Wagenbauer		2 =	— =
2 Fouriere		2 =	— =
1 Proviantschreiber		2 =	— =
1 Arztschmidt und 2 Gesellen . . .		3 =	— =
1 Reitschmidt und 2 Gesellen . . .		3 =	— =
Vorrath		24 =	12 =
Summa		1305 Pferde	558 Knechte.

b) Munition ꝛc.

24 Ctr. Pulver für Haubitzen,
40 = feines Pulver für des Königs Regiment,
480 - 12℔ge Kartuschen,
1200 - 6℔ge desgl.
600 - 3℔ge desgl.
432 - 12℔ge eiserne Kugeln,
1000 - 6℔ge desgl.
500 - 3℔ge desgl.
48 - 12℔ge Kartätschen,
200 - 6℔ge desgl.
100 - 3℔ge desgl.

[1]) Die Wagen wurden durchgehends mit 12—13 Ctr., eine kleine Karre mit 490 ℔ und eine große mit mehr als 800 ℔ beladen.

120 - 18Uge Granaten } zu Haub.,
24 - 18Uge Kartätsch. }
100 - 18Uge Brandkug. }
532 Ctr. Pulver in Patronen für die Infanterie,
1155½ Ctr. Bleikugeln, 1620 auf einen Centner,

120000 Flintensteine (51 Ctr.),
850 Handgranaten,
4 große und kleine Thor- u. Pallisaden-Petarden,
15 Ctr. Lunte.

Verpackung.

Große Munitionskarre:

42 Kugeln	6 Kartätschen	50 Kartuschen (12Uge),	oder
48 „	— „	40 „ „	

Kleine Karre:

80 - 3Uge Kugeln	30 Kartätschen	100 haartuchene Kartuschen,	oder
100 - „ „	15 „	100 Kartuschen,	oder
80 - „ „	15* „	100 „	oder
50 - 6Uge „	10 „	54 „	oder
40 - „ „	10 „	72 „	oder
40 - „ „	10 „	54 „	oder
50 - „ „	— „	54 „	

Die Chargirung einer 12Ugen Kanone betrug nach dieser Ausrüstung 60 Kartuschen, 6 Kartätschen, 54 Vollkugeln, die der 3 und 6Ugen Kanone 60 Kartuschen, 10 Kart., 50 Kug., die der 18Ugen Haubitze 30 Granaten, 6 Kart., 25 Brandkugeln; also die Complettirung eines Geschützes mit Munition circa 60, nach andern Angaben 40 Schuß. In den Rüstwagen wurden 425 Handgranaten in 17 Kasten à 25 Stück verpackt. [1])

* Anschlag einer Feld-Artillerie zu 10 Bataillonen und 15 Escadronen, welche den 28. April 1734 von Berlin zum Dienst des Kaisers nach dem Oberrhein abmarschirt ist. [2])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung 2c.

2 - 3Uge } metallene Kanonen
4 - 6Uge } nebst deren Protzen,

1 Schmiedekarre,
10 kleine Munitionskarren,

---

[1]) Es würde den Raum dieser Blätter überschreiten, auch alle übrigen Ausrüstungsgegenstände an Geschützzubehör, Vorrathssachen 2c. anzugeben; daher haben wir dieselben hier und im Folgenden in der Regel weggelassen, und nur einige wichtige als Beispiele angegeben.

[2]) Msc. von J. W. H., Eigenth. des Ob. v. Peucker.

38 Rüstwagen;
und zwar:
14 zu Patronen für die Infanterie,
1 zu Leinewand, Papier und Bindfaden-Vorrath zu Patronen,
4 zu Kugeln,
2 zu bloßem Pulver für die Infanterie,
1 zu Pulver für die Artillerie,
1 zu Flintensteinen,
5 zu Spanischen-Reitern,
4 zu Schanzzeug,
1 zu Hufeisen, Nägeln und anderen Eisengeräthschaften,
1 zu Eisen und Vorrathsholz,
1 für den Feldscherer und Reitschmidt (war aber mit Montirungsstücken beladen),
1 für den Stellmacher und Riemer,
1 zu Kohlen,
1 zu Theer und Schmeer.

Die Bespannung der Geschütze und Fahrzeuge war wie 1729, jedoch hatte die Schmiedekarre 5 Knechte, 2 Pferde. Beritten waren 1 Schirrmeister und Wagenbauer, 2 Geschirrknechte, 1 Reitschmidt, 2 Fourierschützen. Zum Vorrath hatte man 4 Pferde; überhaupt 213 Pferde, 100 Knechte.

b) Munition 2c.

160 - 3℔ge } Kartuschen mit Kugeln,
320 - 6℔ge }

20 - 3℔ge } Kartuschen mit Kartätschen,
40 - 6℔ge }

20 - 3℔ge } Kugeln mit Spiegeln ohne Kartuschen.
40 - 6℔ge }

Das 3 und 6℔ge Geschütz war also mit 80 Kugeln und 10 Kartätsch-Kartuschen, so wie mit 10 Kugeln und Spiegeln ohne Kartuschen ausgerüstet.

Für obenstehende Kugeln und Kartätschen ist zu deren Kartuschen (zu 100 Schuß à Kanone gerechnet) consumirt und in 34 Kasten verpackt worden: 13 Ctr. 70 ℔ Pulver, 150 Elle Etamin. Außerdem wurde an losem Pulver zum Retraite- und Zapfenstreich-Schießen 12 Ctr. mitgeführt; an Mehlpulver 12 ℔, 700 Schlagröhren, 8 Ctr. Lunte.

Munition für die Infanterie nebst zugehörigen Geräthschaften.

193600 fertige Flintenpatronen, welche in 200 dazu gemachten Kasten in den Rüstwagen mitgenommen wurden. Davon consumirt:

60 Ctr. Pulver,
110 Ctr. Blei,
1453 Elle Leinewand,
60 Rieß Papier,
100 ℔ Bindfaden,
¾ Ctr. Hanf, um die Patronen in die Kasten zu packen.

96800 Kugeln in die Wagen verpackt, dazu:

30 Ctr. Pulver,	30 Rieß Papier,
55 Ctr. Blei,	50 ℔ Bindfaden,
725 Elle Leinewand,	30 Patronenhölzer,
	31 einlöthige blechene Lademaße.

181500 scharfe fertige Patronen sind noch an fünf Regimenter Infanterie ausgegeben, dazu:

55 Ctr. Pulver,	25000 Flinten- Steine,
103 Ctr. 14 ℔ Blei,	3600 Karabiner- Steine,
1165 Elle Leinewand,	3600 Pistolen- Steine,
47 Rieß 5 Buch Papier,	120 Spanische-Reiter,
85 ℔ Bindfaden,	21 Stück Schweinsfedern vorräthig.

Für die Cavallerie wurden auf jeden Mann 20 Schuß gerechnet, welche dieselbe aber aus dem Magazine empfing und selbst mit sich führen mußte, als: 11 Ctr. 44 ℔ Pulver und 15 Ctr. 37 ℔ Blei.

Unter Friedrich II.

* Erste Colonne des Artillerie-Trains, welcher am 1. December 1740 von Berlin nach Schlesien zur Campagne marschirte. [1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung rc.

20-3℔der	à 3 Pf.	1 K.	1 Zeugdiener	1 Pf.	
2-3℔ge Vorrathsaffuiten	à 2 -	1 -	3 Wagenmeister	3 -	
10 kl. Munit.-Karren	à 2 -	1 -	6 Schirrmeister	6 -	
38 Munitionswagen	à 4 -	2 -	1 Reitschmidt	1 -	
Beritt. Trainbedienten:			1 Grobschmidt	1 -	
1 Fourier	1 -		Vorrath	8 -	4 K.
			Summa	257 Pferde	112 Kn.

Unberitten:

1 Feldscherer,	1 Zimmerpolirer,
1 Stellmacher,	9 Zimmergesellen.
1 Riemer und Sattler,	

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

b) Munition ꝛc.

Im Affuitenkasten:
21 Kugelschuß,
150 Schlagröhren.

Kleine Munitionskarre:
126 Kugelschuß in 6 Kasten,
21-3℔ge Kartätschschuß in 1 Kasten, der schwarz angestrichen war,
½ Ctr. Lunte.

Munitionswagen:
15000 neue Patronen in 15 Kasten, oder
16160 in Leinewand gefutterte alte in 16 Kasten,
in Summa 371200 Stück; oder
500 gefüllte Handgranaten in 20 Kasten,
2 Ctr. Lunte,
oder m. Pulver für d. Cavallerie:
15 Ctr. fein. in 15 ledern. Säcken.

c) Geschützzubehör.

3℔ge Affuitenkasten:
1 Schlagröhrentasche,
1 Puderdose,
1 Dammzieher.

An der Affuite u. auf derselben:
2 Ansetzer,
1 Wischer,
1 Ladeschaufel,
1 Avancirbaum,
1 Ober- und 1 Unterkeil.

d) Vorrathssachen und Geräthe.

An der 3℔gen Vorraths-Affuite:
1-18℔ges Vorrathsrad,
4-3℔ge dito
2 Hebebäume,
2 Wischer,
2 Setzkolben.

Kleine Munitionskarre:
4 Avancirrieme,
4 Tornister,
12 Blendlaternen in 10 Karren.
Munitionswagen zu Spaten, Schanzzeug, Pulver, Sattler-, Schmiede-Geräthschaften, zu Kohlen, Hufeisen, Nutzholz, Theer und Schmeer ꝛc.

* Train der zweiten Colonne,
welcher den 4. Dec. 1740 von Berlin nach Schlesien ging.[1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung ꝛc.

4-12℔ge ordinaire	à 8 Pf. 3 K.	1-12℔ge Vorrathsaff.	4 Pf. 2 K.
4-18℔ge Haubitzen	à 4 „ 2 „	6 Haubitzwagen .	à 4 „ 2 „
6-50℔ge Mortiere	à 8 „ 3 „	6 große Karren .	à 3 „ 1 „
14 Geschütze,		24 Kugelwagen . .	à 4 „ 2 „

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

63 Munitionswagen à 4 Pf. 2 K.
1 Schmiedekarre . 5 = 2 =
20 Pontons . . . à 5 = 2 =
1 Ponton-Vorrathskarren . . . 5 = 2 =
5 Proviantwagen à 4 = 1 =
2 Wagen zur Feld-Apotheke . . à 4 = 1 =

Beritt. Trainbedienten:
1 Stallmeister . . 1 =
1 Proviantschreiber 1 Pf.
2 Fouriere . . . . 2 =
1 Zeugdiener . . . 1 =
3 Wagenmeister . . 3 =
6 Schirrmeister . . 6 =
1 Wagenbauer . . . 1 =
2 Reit- u. Arztschmiede 2 =
1 Grobschmidt . . 1 =
Vorrath . . . . 16 = 8 K.

Summa 661 Pferde 291 Kn.

b) Munition ꝛc.

Im Affuitenkasten der 18℔gen Haubitzen:
20 Pulverlad. in Beuteln à $\frac{3}{4}$ ℔
45 dito dito à 1 ℔
5 Kartätschlad. dito à $1\frac{1}{2}$ ℔
5 dito dito à 2 ℔
50 Schlagröhren,
1 Bund Stoppinen.

12℔ge Affuitenkasten:
9 Kartätschen und Ladungen in flanellenen Beuteln,
150 Schlagröhren.

Haubitzwagen:
30 gefüllte Granaten,
3 Kartätschen,
30-50℔ge } ungeschlagene
10-18℔ge } Brandröhren.

Große Karre:
60-12℔ge Kugellad. in 10 Kast.,
$\frac{1}{4}$ Ctr. Lunte.

Kugelwagen:
10 bis 12-50℔ge Bomben,
10 Handmortier-Granaten,
30 Hebespiegel.

Munitionswagen:
160-3℔ge Kugelschuß in 8 Kast.,
1000 Stoppinen in 1 Kast.,
50℔ge geschlagene Brandröhren = 1 =
20-50℔ge geschl. Brandröhren,
650 geschlagene Handmortier-Granatzünder,
1000 geschl. Handgranatzünder,
1 Kasten m. 10 Bund Zündschnur,
1 Ctr. Salpeter,
$\frac{1}{2}$ Ctr. Schwefel,
$\frac{1}{2}$ Ctr. Mehlpulver,
1 Tonne feine Kohle,
1 Tonne angefeuertes Geschmolzen-Zeug,
$\frac{1}{2}$ Ctr. Zündersatz,
1 Ctr. Lunte;

oder:

19-50℔ge Brandkugeln,
20-18℔ge dito
2 Tonnen Pech à 83 ℔,
1 Tonne Leim 23 ℔,
1 Pechkessel,
1 Dreifuß,
1 Pechkelle;

oder:

500 gefüllte Granaten in 20 Kast.,
2 Ctr. Lunte;

oder:
15 Ctr. feines Pulver in ledern. Säcken für die Cavallerie;

oder:
14 Ctr. Pulver in led. Säcken,
3 Ctr. dito z. Retraite-Schießen.

c) Geschützzubehör.

Beim 50℔gen Mortier auf Sattelwagen:
4 Hebebäume,
2 Schußkeile,
1 Wischer,
1 Kratzeisen,
1 Dammholz,
1 Wagenwinde.

Im 18℔gen Affuitenkast.:
1 Schlagröhrentasche,
1 complettes Einsetzlademaß,
2 Puderdosen,
1 Quadrant.

An der Affuite:
1 Ober- u. 1 Unterkeil z. Richten,
1 complettes Ladezeug,
2 Hebebäume.

Im 12℔gen Affuitenkasten:
1 Schlagröhrentasche,
1 Puderdose,
1 Dammzieher.

An und auf der Affuite:
1 complettes Ladezeug,
2 Hebebäume,
1 Ober- und 1 Unterkeil,
4 Picketpfähle.

d) Vorrathssachen 2c.

An der 12℔gen Vorraths-Affuite:
1 Vorrathsladezeug,
1-12℔ges Rad,
1-50℔ges Sattelwagenrad,
1 Haubitzrad,
1 Hebezeug nebst Tau, Flaschen und 4 Handspeichen,
2 Hebebäume.

In den 6 Haubitzwagen:
28 Tornister.

In der großen Karre:
2 Tornister,
4 Picketpfähle,
14 Blendlaternen in 6 Karren.

Munitionswagen:
400 Spaten;

oder an Schanzzeug:
150 Kreuzhacken,
100 Beile,
50 Axte,
3 Hammer,
3 Ambolte,
15 Futterklingen,
40 Streichhölzer;

oder:
60 Rieß Papier,
12000 Karabin.- u. Pistolensteine,
1 Kast. m. 100 Patronenstempeln;

oder Nutzholz:
1 Schock Felgen zu Wagen und Karren,
15 Felgen zu Kanonen- und Protzrädern,
15 Speichen zu Kanonen,
1 Schock Speichen zu Wagen und Karren,
15 Stück zu Haubitzen,
12 Paar Arme,
Stellmachergeräthschaften.

* Train der dritten Colonne,
welche den 31. December 1740 bei Schloien in Schlesien
zur Armee stieß.

Dabei ein Kommando Lieut. v. Moller und v. Zbikowski, 2 Feuerw., 2 Corp., 8 Bomb., 1 Tamb., 24 Kan., 1 Ponton-Cap. Derpt, 1 Ponton-Uoff., 4 Pontonniere. [1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung 2c.

4 ordinaire 12℔der à 8 Pf. 3 K.
4-50℔ge Mortiere à 8 „ 3 „
1-12℔ge Vorraths-
Affuite . . . à 4 „ 2 „
60 Munitionswagen à 4 „ 2 „

2 Schirrmeister . 2 Pf.
2 Wagenmeister . 2 „
Vorrath . . . . 4 „ 1 K.

Summa 316 Pferde 147 Kn.

b) Munition.

Im 12℔gen Affuitenkasten:
9 Kartätschen nebst Ladung,
100 Schlagröhren.
Munitionswagen:
15 Kast. à 6-12℔ge Kartuschen;
oder:
14 Kasten 12℔ge Kartuschen ohne Kugeln à 6 Stück, die Kugeln in aparten Kasten;
oder:
Feuerwerksgeräthschaften,
5 Tonnen mit 427-50℔gen Bombenzündern,
1 Kast. m. 1200 Schlagröhren,
1 dito mit 1200 Stoppinen,
1 Tonne Geschmolzen-Zeug,
1 Tonne Mehlpulver,
1 Fäßchen Zündersatz,
1 Kästchen Salpeter,
1 dito Kohle,
1 dito Schwefel,
6 fertige Raketen,
8 dito Hülsen nebst Kammern und Spitzkappen,
1 Pack Zündpapier,
3 dito Zündschnur 2c.
400 Stück Handmortiergranatzünder;
oder:
28-50℔ge Brandkugeln,
1 Tonne Leim,
1 Bund Raketenruthen.

* Artillerie-Train,
welcher den 7. Januar 1741 unter dem Capitain v. Wachholz
von Berlin zu Wasser nach Schlesien ging. [2])

a) Geschütze und Fahrzeuge.

10 ordinaire lange 12℔der nebst Affuiten,

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Dieser Transport fror zu Fürstenwalde ein, wurde vom Hauptmann v. Holtzmann mit 500 von Ohlau aus detachirten Artilleriepferden abgenommen, und den 14. Febr. 1741 zu Lande nach Schlesien transportirt. S. Daff.

12 ordinaire 24℔der,
2-24℔ige conische Kammer-Kanonen,
24 Handmortiere,

48 Geschütze.

14-12℔ige Protzen, welche auch zu 24℔igen Kanonen gebraucht werden konnten,
12-24℔ige Sattelwagen,
6 Kugelwagen.

b) Munition.

7000-24℔ige Kugeln,
6600-12℔ige dito,
3000 50℔ige Bomben,
800-18℔ige Haubitzgranaten,
1200 Handmortiergranaten,
18-24℔ige blech. Kartätschen,
10 Ctr. Lunte,
996-24℔ige conische Kammer-Kartuschen,

3000-50℔ige, 800-18℔ige, 1500 Handmortier-granaten } geschlagene Zünder,
1000 Schlagröhren,
2 Ctr. Geschmolzen-Zeug,
2 Ctr. Mehlpulver,
1 Tonne Zündschnur.

Die 1741 für 3℔ige Kammerkanonen eingeführten Kastenprotzen erhielten sowohl bei conischen als cylindrischen 100 Schuß; doch kommt auch eine solche Protze für conische 3℔der mit 84 Schuß vor. Die bald darauf für 6℔der mit cylindrischer Kammer angegebene Protze erhielt jedoch nur 54 Schuß.

* Ausrüstung der Festung Glogau im Jahre 1741.[1])

Nach der Einnahme von Groß-Glogau überlieferte der gefangene österreichische Stückhauptmann Joachim Joseph Pavini dem Lieutenant J. H. v. Holtzmann am 30. März 1741 folgende Bestände des in der Festung vorhandenen Artillerie-Materials:

4 halbe Karthaunen, 24℔ Eisen schießend, wovon zwei mit dem Wappen des Generals v. Teuffenbach 1648 und zwei mit dem des Generals Abensperg 1668 in Glogau gegossen waren. Zwei davon befanden sich auf Bastion Sebastian und zwei auf Bastion Löwen, wie die folgenden in ihren Laffeten und vollständig mit Ladezeug versehen.

5-12℔ige Quartierschlangen; 2 mit dem Teuffenbachschen Wappen, gegossen 1652, 2 mit dem Abenspergschen Wappen, gegossen 1657 und 1658; 1 mit einem ausgefeilten Wappen ohne Jahreszahl. Davon 1 auf der Wolfsgrube, 1 im ersten Abschnitt beim Schlosse und 3 auf der Dominikaner-Post.

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

1 - 10ℓℓge Quartierschlange von 1562 mit G. R. S. und einer Krone; auf der Dominikaner-Post.

2 - 8ℓℓge Falkaunen, die eine mit dem Ritter St. George, gegossen 1595; die andere von 1632. Davon eine auf dem Michaels-Cavalier, die andere auf dem Spittel- oder Engelsbastion.

4 - 6ℓℓge Falkaunen; 2 mit dem Teuffenbachschen Wappen von 1649 und 1650, 2 mit dem Abenspergschen von 1665. Davon 1 auf Michaels-, 1 auf dem Kreuz-, 2 auf dem Leopolds-Bastion.

2 - 4ℓℓge kurze Regiments-Stückel mit einem Löwen und der Beischrift: „Bogislaus XIV., Herzog zu Sagan," gegossen 1634; 1 auf Ferdinands-, 1 auf Engels-Bastion.

18 - 3ℓℓge Regiments-Stückel; davon 3 mit dem Teuffenbachschen Wappen, von 1646, 2 mit einem unbekannten Wappen und der Beischrift: „Zernikorsky von Bosgowitz auf Buchowitz," von 1596, 5 aus der Zeit Ferdinands III., 8 ohne Jahreszahl. Davon befanden sich 2 auf Bastion Ferdinand, 3 Kreuz, 2 Engel, 1 Leopold, 1 Sebastian, 2 im Ravelin, 2 auf der Faussebraye vom Dominikaner-Bastion, 3 im Cavalier des Schloß-Bastions, 1 im ersten Abschnitt, 1 auf Bastion Carl.

Ferner an liegnitzer Kanonen:

3 - 2ℓℓge Kanonen; 1 mit dem fürstlich liegnitzschen Wappen, von 1528, 2 mit dem liegnitzer Stadtwappen. Davon 1 auf der Wolfsgrube, 1 Bastion Michael, 1 Bastion Engel.

7 - 1½ℓℓge mit dem fürstlich liegnitzschen und briegschen, und dem liegnitzer Stadtwappen, von 1528, 1529, 1530, 1550. Davon 1 auf dem Michaels-Cavalier, 1 Sebastians-, 1 Dominikaner-Cavalier, 2 im zweiten Abschnitt, 2 im Carls-Bastion.

5 - 1ℓℓge Kanonen; 2 von 1652, 2 von 1525, 1 ohne Jahreszahl. Davon 1 auf der Wolfsgrube, 1 Sebastians-, 1 Dominikaner-Cavalier, 2 im Kugelhause.

1 - 7ℓℓge Kammer-Kanone von 1592 mit dem fürstlich liegnitzschen und briegschen Wappen auf Bastion Löwen.

2 - 7löthige Kanonen; 1 auf Sebastians-, 1 auf Dominikaner-Cavalier.

1 - 6½löthige Kanone auf dem Spittel-Cavalier.

3 - 6löthige Kanonen; 1 auf dem Spittel-, 1 Sebastian-, 1 Dominikaner-Cavalier.

11 eiserne Kanonen von 4löthigem bis 1ℓℓgem Kaliber, welche sich

außer einer auf dem zweiten Abschnitt, größtentheils im Kugelhause befanden.

Ferner an Böllern:

1 - 130𝓁𝓁ger eiserner Mörser auf Bastion Ferdinand.
1 - 100𝓁𝓁ger metallener von 1641, welcher nebst dem folgenden 50𝓁𝓁gen durch den Lieutenant v. Moller zur preußischen Armee abgeführt wurde.
1 - 60𝓁𝓁ger metallener von 1648, auf der Wolfsgrube.
1 - 50𝓁𝓁ger mit dem freiherrl. Proßgauschen Wappen, von 1605.
1 - 50𝓁𝓁ger eiserner Fußmörser im Zeughause.

74 Geschütze.

Sämtliche Geschütze waren nach Holtzmanns Urtheile nicht für den scharfen Gebrauch tauglich, sondern bedurften mehr oder minder einer gründlichen Reparatur.

Außerdem fanden sich vor:

56 Doppelhaken, wovon an vielen die Schäfte vom Wurm zerfressen waren.
324 Stück Feuergewehre verschiedener Art, worunter auch eine Anzahl liegnitzer Feuerröhre von außerordentlich künstlicher Arbeit, als z. B. mit doppelt musirten Läufen und doppelten Feuerschlössern, mit einfachem Lauf und doppeltem Schloß, mit Krausetenlauf (?), mit ausgelegten Schäften &c., welche man als Meisterstücke betrachtete.

Ferner:

449 Flinten, welche theils von der zu Kriegsgefangenen gemachten Garnison herrührten, theils im Zeughause vorhanden und zum Theil schadhaft waren.
26 Flinten ohne Schlösser.
58 Flinten, welche bei dem Gefangennehmen der Garnison von dieser zerschlagen waren.
212 Karabiner.
89 Paar Pistolen mit französischen Schlössern.
98 " " " deutschen "
3546 Musketen mit Luntenschlössern.
21387 Kanonenkugeln aller Kaliber.
536 Kartätschen mit gehacktem Eisen, geladenen Kartätschen, in hölzernen und blechenen Büchsen und leinenen Beuteln.
4 Kettenkugeln.
357 Bomben, größtentheils von Kalibern, zu denen keine Geschütze vorhanden waren; auch 10𝓁𝓁ge ovale.

7366 Handgranaten; darunter 442 von Metall, 121 von Glas, 1678 Topfgranaten rc.

577 Ctr. 82 ℔ Blei.

4840 scharfe Flinten- und Doppelhaken-Patronen.

1300 Ctr. Pulver, wovon 530 Ctr. unter dem Schlosse und 499 Ctr. auf dem Kirchhofe in einem unterirdischen Gewölbe, der sogenannten Kindergruft, gefunden wurden.

1300 Ctr. Lunte, 13723 Flintensteine.

Schanzzeug, Feuerwerks-Materialien; 14 Petarden, von denen 2 von Cüstrin und 5 von Berlin gekommen waren; eine war gebraucht.

Ferner eine Menge Armatur- und Kriegsrüstung, Zeughausgeräthschaften, Artillerie-Fahrzeuge, Pferdegeschirre, Werkzeuge für Zimmerleute, Tischler, Schmiede und Minirer. Endlich eine Menge von Montirungsstücken und Feldgeräthen, welche man der gefangenen österreichischen Garnison abgenommen hatte.[1])

Die ganze Ausrüstung befand sich in einem ziemlich desolaten Zustande und selbst das Ladezeug war bei der Bedienung der Geschütze größtentheils vor Alter entzwei gegangen.

Als nun von dem Könige an den, nach der Eroberung von Glogau eingesetzten, Kommandanten Oberst Bogislav v. Schwerin unvermuthet die Ordre eintraf, sich bei einem etwanigen Überfall bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, so trug der Lieutenant v. Holtzmann darauf an, daß die Geschütze wieder in einen schußfähigen Zustand gesetzt würden. Allein da kein Geld dazu vorhanden war, und der Kommandant nichts vorschießen wollte, so gab der Lieutenant v. Holtzmann aus eigenen Mitteln 50 Rthlr. her und setzte mit seiner geringen, aus 1 Unteroffizier und 10 Kanonieren bestehenden, Mannschaft die Geschütze, so gut es in der Eile sich thun ließ, in solchen Stand, daß sie wenigstens für den Augenblick gebraucht werden konnten. Zu dem Ende ließ er das Ladezeug und die Pulverkasten repariren, aus Geldmangel papierene Kartuschen und papierene Mehlpulverdosen, so wie Stoppinen, und, da ein Nachglimmen jener Kartuschen zu befürchten war, für jede Post einen oder zwei Dammzieher verfertigen. Nachdem er dies Alles verrichtet hatte, reiste er am 16. Juli 1741 mit Erlaubniß des Königs wieder zur Armee ab.

[1]) Viele von diesen Gegenständen wurden auf königliche Ordre zur Armee und nach Berlin geschickt, auch zum Exerciren, Victoria-Schießen rc. an die vorbei marschirende Artillerie und an die sogenannten Blaukittels verausgabt.

* Ausrüstung der Festung Breslau am 16. Aug. 1741. [1])

Namen der Festungswerke.	Metallene Kanonen. ige										
	12	10	7	6	5	4	3	2	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$
1. Auf der Schere .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
unterhalb derselb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. In den 2 Thürmen am Nicols-Thor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Im Kronenwerk	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Im Nicolauszwing.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Hunde-Bastei .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
6. Graupen-Bastei	—	2	—	1	1	—	2	—	—	—	—
7. Neue Werk . .	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
8. Über dem schweidnitzer Thore . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Zwinger-Bastei .	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
10. Taschen-Bastei .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unt. i. d. Kasematte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
auf dem Cavalier	1 [2])	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—
unten	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	8
11. Ohlowsch. Thurm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Über dem ohlowschen Thore . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Im Hanffstengel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Hinter St. Hiob	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	5
15. Hint. St. Bernhard	—	—	—	—	1	1	1	—	7		—
16. Ziegel-Bastei .	—	—	—	1	—	—	2	—	6		—
17. Unt. d. Ziegelthore	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Auf der Katze .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—
19. Goldene Brücke .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Sand-Bastei .	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—
über dem Thore	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Matthiasschanze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Hinter der Burg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
23. Über dem Oderthore	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Auf d. Mühlberge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Oderschanze . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1	4	3	7	9	3	14	1	16		13

[1]) J. H. v Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.
[2]) Genannt die wilde Sau, s. Collectaneen.

Fortsetzung.

Namen der Festungswerke.	Eiserne Kanonen. ℔ige 12	10	6	4	3	2	löthige 13	Met. Kammerstücke. ℔ige 10	5	Met. Haubitzen. ℔ige 20	15	Met. Mörser. ℔ige 92	52	Eiserne Böller.
1. Auf der Schere .	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
unterhalb derselb.	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
2. In den 2 Thürmen am Nicols-Thor	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—
3. Im Kronenwerk	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1
4. Im Nicolauszwing.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
5. Hunde-Bastei .	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Graupen-Bastei	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
7 Neue Werk . .	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
8. Über dem schweidnitzer Thore : .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
9. Zwinger-Bastei .	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Taschen-Bastei .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
unt. i. d. Kasematte	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
auf dem Cavalier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unten	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Ohlowsch. Thurm	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
12. Über dem ohlowschen Thore . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1
13. Im Hauffstengel .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
14. Hinter St. Hiob	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Hint. St. Bernhard	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Ziegel-Bastei .	—	2	1	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	1
17. Unt. d. Ziegelthore	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
18. Auf der Katze .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Goldene Brücke .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
20. Sand-Bastei .	—	—	1	2	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—
über dem Thore	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—
21. Matthiasschanze .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Hinter der Burg	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Über dem Oderthore	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
24. Auf d. Mühlberge	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
25. Oderschanze . .	—	—	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Summa	1	7	8	7	13	2	2	19	13	2	2	2	1	6

Es befanden sich also auf den Wällen:

71 metallene Kanonen,	3 metallene Mörser,
40 eiserne „	6 eiserne Böller oder Lärmkanonen,
32 metallene Kammerstücke,	
4 „ Haubitzen,	156 Geschütze.

Die übrigen Geschütze befanden sich zum großen Theile in den Zeughäusern, und zwar am Stadtthore 53 metallene und auf dem Burgfelde 50 metallene und 67 eiserne.

Überhaupt befanden sich bei der Stadt:

2 met. 64℔ge dopp. Karthaunen	14 met. 1—1¼℔ge Falkonets
2 „ 42℔ge einfache „	15 „ 20—24löthige „
4 „ 24℔ge halbe „	8 „ 13—15löthige „
1 „ 24℔ge Nothschlange	16 „ 8löthige (Blei) „
8 „ 12℔ge Viertelkarthaunen	39 „ 5 u. 10℔ge Kammerstück.
2 eis. 12℔ge „	19 „ 10, 15 und 20℔ge Haub.
1 met. 12℔ge Viertelschlange	8 „ Mörser von 10, 15, 32, 50, 52 und 92℔
6 „ 10℔ge Schlangen	
8 eis. 10℔ge „	6 eis. Mörser von 18, 32, 35, 110, 116 und 124℔
8 met. 6℔ge Kanonen	
8 eis. 6℔ge „	6 „ Böller
11 met. 5℔ge „	38 „ 6—18 Loth Blei schieß. St.
4 „ 4℔ge „	29 „ 1 ℔ Blei schieß. Sternbüchsen
8 eis. 4℔ge „	
14 met. 3℔ge „	761 „ Doppelhaken, 4—5 Loth Blei schießend
13 eis. 3℔ge „	
4 met. 2℔ge „	5300 Musketen
2 eis. 2℔ge „	800 Flinten
2 met. 2℔ge Geschwindschüsse	1570 gemeine Handröhre mit alten Schlössern.
32 „ 1½—1¾℔ge Falkonets	

Ferner an Geschossen:

98973 Kugeln, 2548 Kartätschen, 553 Schrotbüchsen } für Kanonen,	23000 Handgranaten,
	239 Ctr. Bleikugeln,
	1544 „ Pulver,
600 Hagelkörbe, 612 Kartätschen, 198 Schrotbüchsen } für Kammerstücke,	280 „ Lunte,
	380 „ Blei,
	116 „ Salpeter,
400 Hagelkörbe für Haubitzen,	143 „ Schwefel.
3300 Bomben und Granaten,	

Außerdem Schanzzeug, Armaturstücke, fertige Feuerwerkskörper, Laborirgeräthe, Stückgießereigeräthe ꝛc. ꝛc.

* Plan einer Feld-Artillerie in Schlesien,

welche beim 1. Corps d'artillerie zu Breslau equipirt worden, und mit dem Capitain v. Ropp zu dem Schwerinschen Corps d'armée den 11. Aug. 1744 nach Böhmen marschirt ist. Der Train kam im Juli von Berlin nach Breslau, wo der Capitain Jonae ihn abnahm. [1])

Das Kommando des Capitains v. Ropp bestand aus 3 Lieutenanten v. Lüderitz, Ottleben und v. Kleist, 10 Unteroffizieren, 1 Tambour, 122 Kanonieren.

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung ꝛc. 2)

80	3llge Kammerkanonen	à 3 Pf.	1 K.	2	Fouriere . . .	2 Pf.	
1	3llge Vorraths-Affuite .	3 =	1 =	3	Wagenmeister .	3 =	
1	Schmiedewagen .	5 =	1 =	10	Schirrmeister .	10 =	
98	Ammunitionswag.	à 4 =	2 =	1	Wagenbauer .	1 =	
20	Pontons . . .	à 5 =	2 =	1	Reitschmiedemeister .	1 =	
1	Vorrathskarren .	5 =	2 =	2	Gesellen . . .	2 =	
1	Proviant- und Futterschreiber .	1 =			Vorrath	20 =	10 K.
					Summa	785 Pferde	331 Kn.

Da in Ermangelung der Wagen jeder statt mit 15 Patronenkasten mit 20 beladen werden mußte, so konnten sie mit 6 Pferden bespannt und dazu die Vorrathspferde employirt werden. Die Knechte bestanden meistentheils aus Jungen im Hemde und in bloßen Füßen. Kein einziges Pferd hatte einen Zaum oder eine Halfter, sondern sie wurden nur mit Stricken gekoppelt auf den Platz gebracht. Auch bei dem vorräthigen Artillerie-Sielenzeuge waren keine Halftern vorhanden. Überdies fehlte ein Stallmeister oder ein guter Schirrbediente und dennoch wurde diese Bespannung am 9. Aug. bei 80 Kanonen regulirt und dabei zugleich die Geschütze und Wagen beladen.

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Der General v. d. Marwitz behielt davon 20 Kanonen und 10 Pontons bei seinem Corps in Oberschlesien. Auch erhielt v. Ropp nur 77 Ammunitionswagen.

b) Munition ꝛc.

Zu jeder Kanone 100 Schuß, incl. Kartäschen,
4000-3ℓlge con. Kartuschen,
4000-3ℓlge cylindr. Kartuschen,
1600-3ℓlge Kartätschen,
150 Ctr. loses Pulver,
8500 Schlagröhren,
442800 Flintenpatronen,
531600 dito Hülsen mit Kugeln an die Regimenter pr. M. 60 Stück, das Pulver zum Füllen von den Regimentern gegeben,
960 Flintenpatronen für die Grenadier-Unteroffiziere in Berlin gemacht,
500400 Karabinerpatronen, pr. M. 3 Stück.
26568 Flinten-Steine,
22320 Karabiner "

Am 6. August Abends ließ der General-Major v. Kreuz den Capitain Jonae fragen, ob die Artillerie den 8. August marschiren würde, da er die Ordre habe, selbige zu bedecken. Es wurde geantwortet, daß man keine Ordre dazu erhalten habe, und daß der Kommandeur des ersten Artillerie-Trains noch nicht zu Breslau sei.

Am 7. Aug. erfolgte die Ordre, die Kanonen heraus zu ziehen, und die Wagen zu bepacken, wozu die Infanterie 150 Arbeiter gab, welche jedoch nur 24-3ℓlder aus dem Zeughause heraus brachten und von der Arbeit wegliefen. Nachmittags traf der Cap. v. Ropp mit seinem Kommando in Breslau ein, welches den 8., 9., 10. Aug. von früh 4 Uhr bis Abends 10 Uhr mit der Beladung der Wagen beschäftigt war. Alle Fuhrleute aus Breslau mußten für Geld fahren, um die schweren Lasten aus der Stadt in den Park zu bringen. Am 9. Aug. wurden dem Cap. v. Ropp die Knechte und Pferde von der Domainenkammer überwiesen.

Der 10. Aug. verging mit Zurüstungen in der Beschirrung und dem Gepäcke.

Am 11. Aug. setzte sich dieser Artillerie-Train auf heftiges Antreiben des Gen. v. d. Marwitz mit Tagesanbruch, unter Bedeckung eines Grenadier-Bataillons, in einem miserablen Aufzuge in Bewegung. (Die andern Regimenter waren bereits am 8. Aug. ausgerückt.)

Aus Mangel an Zeit war Alles Hals über Kopf gegangen, so daß es an den nothwendigsten Erfordernissen gebrach. Für die Pferde fehlten Picketpfähle und Krippen. Man hatte weder Nutzholz noch Vorrathsräder, keine Zelte für die Knechte, ja keinen Pfennig Geld zu ihrer Verpflegung. Ein halb verhungerter Artillerie-Knecht saß unter andern im Hemde und mit bloßen Füßen auf dem Pferde, weil es an Montirungsstücken fehlte. Nur die Pferde, worauf die Knechte saßen, hatten Zäume, die andern Half-

tern, welche noch dazu stückweise von dem Riemergewerk zu Breslau geholt worden waren. Die Knechte, meistentheils Polacken und Jungen, verstanden kein Wort deutsch und dennoch mußte der Capitain v. Ropp mit diesem elenden Troß ins Feld rücken.

Er stieß demnächst bei Braunau zu dem Schwerinschen Corps, welches sich daselbst versammelte, nachdem noch am Abend des 11. Aug. 20 Geschütze auf Befehl des Generals v. d. Marwitz nach Breslau zurückgebracht worden waren.

* Artillerie-Train,

welcher am 11. Aug. 1744 mit dem Obersten v. Beauvrye von Berlin nach Prag ging.

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung ꝛc.

36-3℔der . . . . à 3 Pf. 1 K.
10-12℔ge Kammerstücke à 9 Ctr. . à 3 = 1 =
4-24℔ge cylindrische kurze Kammerkanonen . . . à 4 = 2 =
12-12℔ge schw. Kanon.
24-24℔ge dito
4-10℔ge Haubitzen à 4 = 2 =
20-50℔ge Mortiere à 8 = 3 =

110 Geschütze.

1-3℔ge } Vorraths-
1-12℔ge } Affuite 3 = 1 =
10 Kartuschwagen für die 24℔der und 10℔gen Haubitz. à 4 = 2 =
83 Munitionswagen à 6 = 2 =
oder . . . . 4 = 2 =
30 Kugelwagen zu 540 Bomben . à 6 = 2 =
20 Munitionskarren für d. 10-12℔gen Kanonen . . . à 3 = 1 =
1 Schmiedekarre . 5 = 2 =
40 Pontons . . . à 5 = 2 =
1 Ponton-Vorrathskarre . . . . 5 Pf. 2 K.
8 Munitionswag. m. Spanisch.-Reitern à 4 = 2 =

Beritt. Trainbedienten:

1 Futterschreiber . 1 =
2 Fouriere . . . 2 =
5 Wagenmeister . 5 =
10 Schirrmeister . 10 =
1 Wagenbauer . . 1 =
1 Reitschmiedemstr. 1 =
2 dito Gesellen 2 =
Vorrath . . . . 30 = 15 =

Summa 1436 Pferde 506 Kn.

Beim Train außerdem:

1 Stallmeister-Lieutenant,
2 Zeugdiener,
2 Grobschmiedegesellen,
2 Sattlergesellen,
15 Zimmergesellen,
1 Klempnermeister,
1 Geselle,
3 Feldscherer,
16 Knechte bei den Spanischen-Reiter-Wagen,

Beladung der Fahrzeuge.

4 Kartuschwagen f. die 10℔gen Haubitzen,
30 Kugelwagen zu 540 Bomben,
14 Munit.Wagen z. 260 dito
14 dito zu 400 Brandkugeln,
5 dito zu 75 Ctr. Pulver für die Mortiere,
2 dito zu Bombenzündern und zum Laboratorio,
22 zu Flintenpatronen à 20 Kasten à 1000 Stück,
NB. in einem Wagen waren 4000 Flintenpatronen für Grenadier-Unteroffiziere;
9 zu Karabinerpatronen à 20 Kasten à 1400 Stück,
5 mit 2000 Schippen,
1 mit 300 Hacken,
1 mit 125 Äxten, 125 Beilen, 125 Faschinenmessern,
1 mit 27000 Flintensteinen in 9 Tonnen u. 7000 Karabinerstein. in 1 Tonne,
1 mit 2662 Hufeisen und für den Kurschmidt,
1 zu allerlei Geräthschaften u. für den Schmidt,
1 zu Sattlergeräthschaften,
1 zu Stellmachergeräthschaften und Nutzholz,
1 zu allerlei Tauen, Strickwerk u. für d. Futterschreiber,
1 zu Lunte u. f. den Feldscherer,
1 zu Kohlen,
1 zu Theer und Schmeer,
1 zu Pontongeräthschaften,
8 Wagen mit Spanisch.-Reitern zu 8 Bat. Grenadieren à 24 Stück gerechnet.

b) Munition.

3℔der 100 Schuß incl. 20 Kartätschen,
12℔der 100 " " 30 dito
24℔der 100 " (50 Hohlkug. 50 Kartätschen),
schwere 12 und 24℔der à 1000 Kugeln, wurden von Magdeburg auf der Elbe transportirt,
10℔ge Haubitze 50 Schuß mit Kartätschen,
50℔ge Mortier 40 Bomben 20 Brandkugeln.
Die übrigen Bomben wurden von Magdeburg zu Wasser transportirt.

12℔ge leichte Kanone:
50 Schuß Hohlkugelkartuschen,
50 " Kartätschkartuschen.
24℔ge leichte Kanone:
40 Schuß Hohlkugeln,
10 Klemmkartätschen,
30 Büsenkartätschen.
10℔ge Haubitze:
12 Granaten,
38 Kartätschen, worunter die Hälfte Klemmkartätschen,
3700-3℔ge, 1000-12℔ge, 400-24℔ge } Kartuschen zu Kanonen,
200-10℔ge zu Haubitzen,
740-3℔ge, 512-12℔ge } Kartätschen zu Kanonen,

200-24Uge Kartätschen zu Kanonen,
200-10Uge zu Haubitzen,
2960-3Uge ordinaire } Kanonenkugeln,
500-12Uge Hohl- }
200-24Uge }
800-50Uge Bomben,
400-50Uge Brandkugeln,
1000-50Uge Brandröhren,
1500 Stoppinen,
68 Ctr. Pulver zum Füllen u. Werfen der 800-50Ugen Bomben à 8 U,
7 Ctr. Pulver zum Werfen der 400-50Ugen Brandkugeln à 2 U.
NB. Sind mit 4 U geworfen worden.
6000 Schlagröhren,
396000 Flintenpatronen,
4000 dito f. Grenadier-Unteroff.,
252000 Karabinerpatronen,
27000 Flinten-Steine,
7000 Karabiner dito.

Unter dem Geschützzubehör rechnete man für jeden 3 oder leichten 12Uder 2, für jeden leichten 24Uder oder 1-10Uge Haubitze 8 Avancirriemen, für erstere 2 und für letztere 3 Kartuschtornister. Schlagröhrtaschen, Pulverdosen und Dammzieher mit Nothschraube auf jedes Geschütz 1 Stück.

* Plan einer Feld-Artillerie, welche am 25., 26., 28. und 30. August 1744 aus Breslau nach Oberschlesien marschirt ist.[1])

8-3Uge ord. Kan.	à 3 Pf.	1 K.
8-12Uge conische Kammerkanonen	à 4 „	2 „
4-24Uge dito dito	à 8 „	4 „
20 Geschütze.		
1-3Uge Vorrathsaffuite	3 „	1 „
1-12Uge Vorrathsaffuite	3 „	1 „
1-24Uge Vorrathsaffuite	4 „	2 „
1 Schmiedekarre	5 „	2 „
106 Munitionswagen	à 4 „	2 „
17 Munitionskarren	à 3 „	1 „
6 Kugelwagen	à 4 „	2 „
20-3Uge cyl. Kanonen vom ersten Train	à 3 „	1 „
10 Pontons vom ersten Train	à 5 Pf.	2 K.
Beritt. Trainbedienten:		
1 Proviant- oder Futterschreiber	1 „	
2 Fouriere	2 „	
3 Wagenmeister	3 „	
10 Schirrmeister	10 „	
1 Wagenbauer	1 „	
1 Reitschmiedemeister	1 „	
3 dito Gesellen	2 „	
Vorrath	26 „	13 K.
Summa	755 Pferde	338 Kn.

An Munition waren für jedes Geschütz 100 Schuß incl. 20 Kar-

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

tätschen ausgesetzt, doch wurden nach der Specification für jedes 100 Kugel- und 20 Kartätschschuß mitgenommen; außerdem 225 Ctr. loses Pulver rc.

Der Etat war in Berlin ausgefertigt, jedoch für den vorliegenden Zweck nicht hinlänglich und mußte deshalb zu verschiedenen Malen vermehrt werden, nachdem der Train in aller Eile zusammengezogen und ausmarschirt war. Es wurden nämlich in Folge einer Kab.Ordre vom 13. August 1744 zunächst noch 20 Kanonen aus den schlesischen Festungen genommen und zur Campagne equipirt, damit zu jedem Infanterie-Bataillon 2 Feldstücke gegeben werden könnten; hierzu bewilligte der König 28 Knechte und 85 Pferde. Ferner wurden vom 1. schlesischen oder Schwerinschen Corps, welches auf dem böhmischen Etat stand, zufolge Schreibens des Generals v. Linger vom 8. Aug. c. 20-3℔ge cylindrische Kammerkanonen, nebst 1 Schirrmeister, 20 Knechten und 61 Artillerie-Pferden, dem 2. oder Marwitzschen Corps zugetheilt. Drittens erhielt dasselbe zufolge königlicher Instruction an den General v. d. Marwitz d. d. Potsdam den 13. Juli vom 1. schlesischen Etat noch 10 Pontons nebst 20 Knechten und 50 Artillerie-Pferden; endlich 3 Proviantwagen und 2 Apothekerwagen für den Train. Es machte viele Mühe, die verschiedenen Formationen dieses Trains bei dem Feld-Kriegs-Commissariat in einen Guß zu bringen.

* Leichte und schwere Feld-Artillerie, welche im August 1744 unter dem General v. d. Marwitz von Breslau nach Oberschlesien ins Feld rückte. Zu 15 Bataillonen Infanterie und 15 Esc. organisirt. [1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung rc.

19 ordinaire 3℔der . à	3 Pf.	1 K.
24-3℔ge cylindrische Kammer-Kanonen à	3 „	1 „
1-3℔ge conische dito	3 „	1 „
4-6℔ge cylindr. dito à	3 „	1 „
4-12℔ge dito dito à	4 „	2 „
4-12℔ge con. dito à	6 „	3 „
2-24℔ge cyl. dito à	8 „	4 „
2-24℔ge con. dito à	8 „	4 „
60 Geschütze.		

1-3℔ge Vorraths-Affuite	3 Pf.	1 K.
10 Pontons . . . à	5 „	2 „
1 Pontonvorrathkarr.	5 „	2 „
1 Schmiedekarre .	5 „	2 „
1 Kohlen-Munitions-Karre	3 „	1 „
49 Munitionskarren à	3 „	1 „
74 Munitionswagen à	4 „	2 „
10 Kugelwagen . .	4 „	2 „

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

3 Proviantwagen	à 4 Pf.	1 K.	
1 Munitionsvorrathskarren	3 „	1 „	
Beritt. Trainbedienten:			
3 Wagenmeister	3 „		
12 Schirrmeister	12 „		
1 Proviantschreiber	1 „		
1 Wagenbauer	1 Pf.		
2 Fouriere	2 „		
1 Reitschmidt	1 „		
3 dito Gesellen	3 „		
Vorrath	53 „	39 K.	
Summa	856 Pferde	370 Kn.	

Die Effectivstärke der Artillerie-Pferde betrug am 9. Sept. 1744 im Lager bei Jägerndorf 842. Davon waren 162 zu den Bataillons-Kanonen detachirt; im Artillerie-Park befanden sich 680 incl. 50 Kranken. Der Abgang bestand in 14 Pferden, wovon 10 krepirt waren und 4 bei der Lieferung gefehlt hatten.

b) Munition.

3℔der 100 Kugeln 10 Kartät.,
Munitionskarre zu 2 - 3℔dern 180 Kugeln 40 Kartätsch-Kartusch.,
oder:
200 Kug. 20 Kart.-Kartusch.,
6℔ge Protzkarre 50 Kug. 5 Kart.,
6℔ge Munitionskarre 100 Kugeln 10 Kartätschen,
im 12℔gen Wagen 240 Ladung.,
„ „ Kugelwag. 160 Kug.,
„ 24℔gen Munitionswagen 200 24℔ge Ladungen,
„ 24℔gen Kugelwagen 67 Kug.

An Geschützzubehör war jeder 3℔der versehen mit:

1 Ladeschaufel,
1 Wischer,
1 Ansetzer,
1 Hebebaum,
1 Avancirstange,
1 Theerpudel,
1 Dammzieher mit Nothschraube,
1 Puderdose,
1 Laffetenkasten,
2 Avancirriemen,
2 Tornistern,
1 Schippe,
1 Hacke.

* Capitain v. Holtzmanns Entwurf zu einer schweren Artillerie, welche Ende August 1744 in Breslau mobil gemacht und zur Belagerung einer mährischen Festung bestimmt wurde.[1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung &c.

12 - 12℔ge Kanonen	in Laffeten . . .	à 14	Bauerpferden,
12 - 24℔ge „	auf Sattelwagen .	à 24	„
12 - 50℔ge Mortiere „	„ .	à 14	„
36 Geschütze.			

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

12-24℔ge Affuiten . . . . à 8 Bauerpferden,
3-24℔ge } Vorrathsaffuiten mit Schuß- { à 8 "
2-12℔ge } keilen und Ladezeugen { à 4 "
(Hebezeuge und Vorrathsräder damit transportirt.)
24 Sattelwagen zu den 24℔dern und Mortieren,
29 Protzen für die 12℔der, 24℔gen Affuiten und Vorrathsaffuiten, nebst zugehörigen Protzketten,
642 Wagen zur Munition . . . . . à 4 "
31 " zu Materialien und Geräthen à 4 "

In Summa 3444 Bauerpferde.

Die Wagen wurden hinten und vorn mit Körben besetzt, unten mit Brettern belegt und oben bedeckt; zu den Kugeln unten und auf beiden Seiten, auch hinten und vorn Bretter vorgesetzt und gelegt.

Zur Fortschaffung waren zunächst 105 Bauerwagen, à 30 Rthlr., angekauft und zu diesen wurden noch 20 alte Proviantwagen aus Breslau, 4 aus Schweidnitz und 2 aus Brieg, so wie von daher 5 Munitionswagen gegeben, so daß die Zahl der königlichen Wagen 136 betrug. Sie wurden mit Haardecken ausgeschlagen, oben mit Sprügeln und darüber gezogenem Zwillich versehen und dienten mit zur Fortschaffung des Pulvers und der Munition. Außerdem waren noch 537 Bauerwagen aufgebracht worden. Rechnet man hierzu die 53 Artillerie-Fahrzeuge der Belagerungs-Artillerie (36 Geschütze in Laffeten oder Sattelwagen und 17 Laffeten), so wie die Fahrzeuge der Feld-Artillerie, welche dieselbe Marschrichtung hatten (111), so bestand der Train aus 837 Fahrzeugen.

Die Wagen wurden mit 4 Bauerpferden bespannt. Die Feld-Artillerie hatte 856 Artillerie-Pferde, die ganze Bespannung betrug daher 4300 Pferde.

b) Munition.

Per 12℔ge Kanone 600 Schuß,
- 24℔ge " " "
- 50℔gen Mortier 400 Wurf excl. 50 Brandkugeln,
2000 eiserne Handgranaten,
2195 Ctr. Pulver zu den Kartuschen, zu den Bomben, zur Füllung der Handgranaten, zum Einräumen, für die In-

fanterie à Mann täglich 30 Schuß, für die die Tranchee deckende Cavallerie und zu Minen,

5000 - 50ℓige Brandröhren,	150000 Flintensteine,
2200 Handgranatenzünder,	150 Ctr. Lunte,
1024 Ctr. bleierne Musketen-kugeln,	4 = Mehlpulver,
	4 = gebrochenen Salpeter,
160 Ctr. Karabinerkugeln,	2 = Schwefel.

NB. Nach dem abgeänderten Plane wurden 500 Schuß pr. Kanone und 300 Wurf pr. Mortier, excl. 50 Brandkugeln, gerechnet und mitgeführt.

Es wurden 12 Ctr. auf den Wagen gerechnet, oder 11 Bomben, oder 24 Brandkugeln.

Ein Theil der Ladungen war in flanellenen Beuteln vorhanden. Zur Abholung der Munition aus Brieg war der Lieut. Rosenfeld bestimmt worden.

Diese Artillerie wurde bis Neustädtel in Oberschlesien gebracht, von da aber wieder nach Neiße zurückgeschafft. Es sollte der Train geradesweges mit der Armee nach Mähren vor Ollmütz oder Brünn marschiren und daselbst agiren, obgleich der Cap. v. Holtzmann wegen Mangels an Kanonieren und Trainbedienten und wegen der Länge des Zuges die Unmöglichkeit dieses Marsches vorgestellt hatte, um so mehr, da man zuletzt lauter Gebirge passiren mußte, und der Rücken der Armee, wie der Kommandirende selbst eingestand, aus Mangel einer hinlänglichen Escorte vor den häufigen Streifereien der feindlichen Panduren, Husaren und Insurgenten nicht gesichert war. Dennoch blieben der General v. d. Marwitz und der General Prinz Dietrich v. Anhalt bei ihrer Meinung. Nachdem diese Artillerie aber mit vieler Beschwerlichkeit nach Neustädtel gebracht worden war, sahen sie die Unmögkeit des Unternehmens ein. Es waren dem Könige viele vergebliche Unkosten gemacht worden. Halb Schlesien hatte die Pferde dazu hergegeben. Es mußte alles auf Bauerwagen geladen und mit Bauervorspann fortgeschafft werden, wozu man selbst feindliche Bauern aus Mähren aufzutreiben genöthigt war.

Dieser Train wurde bis auf die Transportmittel größtentheils aus Neiße, theils aus Breslau und Brieg herbeigeschafft, theils sollte fast alles Batteriematerial, so wie ein großer Theil der zum Batteriebau erforderlichen Geräthe, welche den Transport vergrößert haben würden, als Würgen, Schlägel, Stampfen :c. in der Gegend der anzugreifenden Orte besorgt werden. Aus Breslau

wurden 900 Ctr. loses Pulver, die Flintenkugeln und Steine, so wie das Schmiedeeisen, aus Brieg nur 6000-12℔ge Kugeln, alles Übrige und selbst alles Geschütz aus Neiße entnommen.

* Train der schweren Artillerie, welche den 26. April 1745 ins Feld rücken sollte, und im Mai nach Böhmen zur Campagne marschirte.

Vom Capit. v. Holtzmann auf Ordre des Obersten v. Beauvrye zu Neiße projectirt. [1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung rc.

2-12℔ge cylindrische Kanonen à 11 Ctr. 15 ℔	à 4 Pf.	2 K.
21-12℔ge con. Kanon.	à 4 "	2 "
8-24℔ge cylindr. dito	à 4 "	2 "
9-10℔ge Haubitzen mit Protzen	à 4 "	2 "
4-10℔ge Mortiere (2 auf ein. Sattelwag.)	à 4 "	2 "
44 Geschütze.		
1 Paukerwagen mit 2 Heerpauken	2 "	1 "
32 Karren	à 3 "	1 "
17 Kugel-, Granat- u. Sattelwagen	à 6 "	2 "
73 Munitionswagen	à 4 "	2 "
12 Wag. zu d. Gewehren u. Zelt. d. Regiments	à 4 "	2 "
12 Proviantwagen für den Train	à 4 "	1 "
26 Pontons a. Breslau	à 5 Pf.	2 K.
22 dito a. Neiße	à 5 "	2 "
1 Ponton-Vorraths-karre	5 "	2 "
2 Klempnerwagen	à 4 "	2 "
1 Feldschmiede	6 "	2 "
1-24℔ge } 1-12℔ge } Vorraths-affuite		

Beritt. Trainbedienten:

1 Futterschreiber	1 "	
2 Fouriere	2 "	
6 Wagenmeister	6 "	
16 Schirrmeister	16 "	
1 Wagenbauer	1 "	
1 Reitschmiedemeister	1 "	
3 Gesellen	3 "	
Vorrath	40 "	20 "
Summa	1016 Pferde	431 Kn.

b) Munition.

Im 12℔gen Karren:
25 cyl. 12℔ge Kugelkartuschen,
20 " " Kartätsch- dito,
etliche Pusch Lunte.

Die 12℔gen Munitions-Wagen hatten:
50 Kugelkartuschen,
40 Kartätschkartuschen,
eine Partie Lunte.

Im 24℔gen Kugelwagen:
40 Kugelkartuschen,
40 Kartätschkartuschen incl. Klemmkartätschen.

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

Im 10℔gen Haubitzwagen:
- 30 Klemmkartätschen,
- 18 Haubitzgranaten, worunter 5 mit 4zölligen Zündern geladen waren,
- etliche Pusch Lunte,
- 100 Schlagröhren,
- 30 Ladungen à 4 ℔,
- 18 = à 2 ℔.

10℔ger Mortier=Munitionswagen:
- 40 geladene Granaten,
- 4 Kasten à 25 Ladungen à 1, ½, ¼ ℔, 4, 2 u. 1 Loth,
- 4 Bund Stoppinen.

12= u. 24℔ger Kugelwagen:
- 32-24℔ge und
- 63-12℔ge Hohlkugeln.

3℔ger Munitionswagen:
- 333 con. Kugelkartuschen,
- 87 = Kartätschkartuschen;

oder:
- 342-3℔ge cyl. Kugelkartusch.,
- 78 = = Kartätsch= dito.

Auch war ein Munitionswagen mit 10 Ctr. losem Pulver in ledernen Beuteln und 120 24℔gen Retraite=Schüssen à 4 ℔ beladen.

- 150000 Flintenpatronen, 15 Kasten à 1000 auf einem Wagen.
- 203700 Karabinerpatronen dito.
- 19500 Karabinersteine.
- 15000 Flintensteine.
- 30 Ctr. Lunte.

c) Geschützzubehör.

12℔ge cylindrische Kammerkanone:
- 1 Mundpfropf mit Riemen u. Maulkorb,
- 1 lederner Pfanndeckel,
- 1 Unterkeil mit Gradeisen,
- 1 Oberrichtkeil,
- 1 Riemen, die Schußkeile an die Affuite zu befestigen.

Im Affuitenkasten:
- 1 Kartuschtasche mit 100 Schlagröhren,
- 3 Kartuschtornister,
- 4 Avancirriemen,
- 2 bis 3 Pusch Lunte,
- 1 Puderdose mit Mehlpulver,
- 1 Dammzieher u. Nothschraube.

An der Affuite:
- 2 Hebebäume,
- 1 Avancirbaum,
- 1 Setz= und Wischkolben.

An der Protze:
- 1 Protzkette,
- 2 Paar Bracken,
- 1 Hemmtau,
- 1 Schippe,
- 1 Hacke,
- 1 Theerpudel.

Alle breslauschen Kanonen wurden mit kupfernen Ladeschaufeln versehn; bei den aus Berlin geschickten fehlten sie.

24℔ge kurze cylindrische Kammerkanone:
- ohne Ladeschaufel,
- 6 Avancirrieme,
- 1 Avancirtau.

10℔ge Haubitze:
- 1 Mundspiegel mit Riemen u. Maulkorb,

1 lederner Pfanndeckel,
2 Hebebäume,
1 Avancirbaum,
1 Avancirtau,
1 Setzer und Wischkolben,
1 Dammholz.

Im Haubitzwagen:
2 Paar Bombenhaken,
1 Kartuschtasche,
2 Kartuschtornister,
6 Avancirrieme,
1 Puderdose mit Mehlpulver,
1 Dammzieher u. Nothschraube.

10 ℔ ger Mortier:
1 Wischer,
1 Ansetzer,
1 Kratzeisen,
2 Tragebäume,
2 Tragerieme mit Haken,
2 Hebebäume,
2 Paar Bracken,
1 Hemmtau,
1 Theerpudel,
2 Bombenhaken,
1 Puderdose.

d) Vorrathssachen.

Die 24 ℔ ge Kammer-Kanonen-Vorrathsaffuite war ausgerüstet mit:
1-24 ℔ gen Kanonenrade,
1-24 ℔ gen Kanonenachse,
1 Schlepptau,
1 Fäßchen Theer,
1 Protze mit Protzkette,
2 Paar Bracken,
3 Stück Vorraths-Ladezeuge,
2 Vorraths-Hebebäumen,
1 Hemmtau,
1 Theerpudel.

12 ℔ ger Munitionswagen:
1 Hemmbaum,
1 Theerpudel.

24 ℔ ge kurze cyl. Kanone:
komplett.

10 ℔ ge Haubitze:
Protze und Protzkette,
2 Paar Bracken,
1 Hemmtau,
1 Schippe,
1 Hacke,
1 Theerpudel.

10 ℔ ger Haubitzwagen:
2 Paar Bracken,
1 Hemmtau,
1 Theerpudel.

10 ℔ ger Mortier-Munitionswagen:
1 Hemmbaum,
2 Paar Bracken,
4 Paar Bombenhaken.

Außerdem eine Menge Geräthe aller Art.

* Ausrüstung der Festung Magdeburg mit Geschützen am 6. Juli 1745. [1])

Benennung der Wallposten.	Kanonen						Haubitzen	Mortiere		
	3℔ge	6℔ge	8℔ge	12℔ge	18℔ge	24℔ge	16℔ge	25℔ge	50℔ge	60℔ge
Thurmschanze . .	2	12	—	10	—	—	—	—	—	—
Citadelle	6	10	1	2	—	—	—	—	—	—
Kleine Geber . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Geber . .	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—
Post Cleve . . .	—	—	—	6	—	4	—	—	3	1
Post Orange . .	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—
Sudenburger Thor	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Sternschanze . .	—	—	—	24	12	—	3	—	4	—
Post Anhalt . .	—	—	—	4	—	2	—	—	6	—
Ulrichs-Thor . .	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Bastion Minden .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bastion Leopold .	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Bastion Arnheim .	—	4	—	15	—	—	—	—	—	—
Bastion Stille . .	—	4	—	15	—	—	—	—	—	—
Schrotdorffer Thor	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Kröcken-Thor . .	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Bastion Hessen . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kröcken-Flanke .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Post Wesche . .	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—
Ravelin Gärtner .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bastion Preußen .	—	—	2	2	—	—	—	2	1	—
Post Preußen . .	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—
In Summa	28	38	6	97	12	24	3	2	14	1

Mithin 225 Stücke Geschütz.

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

* Die Artillerie,
welche unter dem Fürsten von Anhalt-Dessau im Saalkreise und im Lager bei Dieskau im Sept. u. Oct. 1745 stand, am 16. Oct. aus einander ging und nach Magdeburg kam, wo alles ausgepackt und in die Zeughäuser gebracht wurde.[1])

Die Artillerie-Pferde und Knechte wurden in die umliegenden Dörfer vertheilt, den 26. und 30. Oct., so wie den 1. und 3. Nov. von den Landräthen und Bauern wieder angenommen, der Überrest verauctionirt. Die Knechte behielten ihre Montirung auf dem Leibe und wurden so wie die Trainbedienten nach Hause beurlaubt, ausgenommen die Regiments-Artillerie, welche ihre Kanonen mit nach ihren Quartieren nahm und Knechte und Pferde behielt.

Bei diesem Train standen Ob.Lieut. v. Merkatz, die Capitaine v. Holtzmann und v. Herzberg, die Lieutenante v. Holtzmann (aus Böhmen), v. Lüderitz, v. Merkatz I., Barboneß (mit dem Geßlerschen Corps), Meißner, Perlett, v. Merkatz II., Witte (letzterer aus Böhmen) und Höfeling (Zeug-Lieut. aus Magdeburg).

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung 2c.

Regiments-Artillerie:

18-6℔ge Kanonen à 14 Ctr. 30 ℔	à 5 Pf.	2 K.
19-3℔ge con. Kammerkanonen .	à 3 „	1 „
2-3℔ge österreichische Kanonen . .	à 3 „	1 „
15-3℔ge ordin. dito	à 3 „	1 „
2-3℔ge cylindrische Kammerkanonen	à 3 „	1 „
56 Geschütze.		
12 Munitionswagen	à 4 „	2 „
6 Munitionskarren	à 3 „	1 „

Schwere Feld-Artillerie:

2-3℔ge leichte österreichische Kanonen	à 3 „	1 „
3-12℔ge con. Kammerkanonen	à 4 „	2 „
2-12℔ge ord. dito	à 12 Pf.	4 K.
2-24℔ge cyl. dito	à 4 „	2 „
10-24℔ge ord. dito	à 16 „	6 „
4-10℔ge Haubitzen	à 6 „	2 „
6-50℔ge Mortiere	à 8 „	3 „
29 Geschütze.		
1-3℔ge Affuit. excl. 1 z. Vorrath	2 „	1 „
1-6℔ge Affuit. excl. 1 z. Vorrath	3 „	1 „
2-12℔ge Affuit. excl. 1 z. Vorrath	à 4 „	2 „
10-24℔ge Affuit. excl. 1 z. Vorrath	à 4 „	2 „
90 Munitionswagen	à 4 „	2 „
7 Munitionskarren	à 3 „	1 „
23 Kugelwagen .	à 6 „	2 „
61 Bombenwagen	à 6 „	2 „
1 Sattelwagen .	6 „	2 „
1 Schmiedekarre	5 „	2 „
20 Pontons . .	à 1 „	1 „
1 Ponton-Vorrathskarren . . .	1 „	1 „
16 Proviantwagen	à 4 „	1 „

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

Berittene Train-Bedienten:		1 Zeugschreiber . .	1 Pf.
1 Wagenmeister . .	1 Pf.	1 Ponton-Capitain .	1 =
1 Arztschmidt . . .	1 =	1 Zeug-Lieut. Höfeling	1 =
1 Wagenbauer . .	1 =	1 Lieut. Meißner . .	1 =
2 Fouriere	2 =	1 = v. Merkatz I.	2 =
1 Futterschreiber . .	1 =	1 = v. Merkatz II.	4 =

In Summa 1702 Pferde 534 Knechte.
Bauerpferde und Knechte bei
den Pontons . . 88 = 23 =

In Summa 1790 Pferde 557 Knechte.

b) Munition.

6Uger Munitionswagen:
120 Kugelkartuschen in 10 Kasten à 12 Stück,
62 Kartätschkartuschen in 5 = à 12 = (2 à 13)

182 Kartuschen.
1 Ctr. Lunte, 100 Schlagröhren. Einige Munitionswagen hatten 2 Kartätschen mehr oder 12 weniger, daher resp. 184 oder 170 Schuß.

3Uge conische Kammerkanone:
80 Kugelkartuschen } in der Protzkarre,
20 Kartätschkartuschen }

100 Kartuschen.

3Uge Munitionskarre:
160 Kugelkartuschen,
40 Kartätschkartuschen,

200 Kartuschen.

3Uge Munitionskarre zu ordinairen Kanonen:
135 Kugeln in 9 Kasten à 15 Stück,
65 Kartätschen in 4 = à 15 und 20 Stück,

200.
¼ Ctr. Lunte. Einige hatten 10 Kartätschen mehr, oder 150 Kugeln und 45 Kartätschen.

2-12Uge Munitionskarren zu ordin. Kammerkanonen:
50 Kugeln, 40 Kartätschen, etliche Puschel Lunte.

Kugelwagen zu 24Ugen cylindrischen Kanonen:
40 Kugeln, 40 Kartätschen (incl. Klemmkartätschen).

Zum Mortier: 40 geladene Granaten, 30 Brandkugeln.

Für die ordin. 12= und 24℔der, so wie für die 50℔gen Mörser wurde die Munition im Ganzen nachgeführt, wobei

ein **Kugelwagen** 100-24℔ge oder 150-12℔ge lose Kugeln oder 20-50℔ge Bomben enthielt. 12℔ge Kartuschen wurden 150, und 24℔ge 137 Stück in einen Munitionswagen verladen.

Aus der Munitionsvertheilung geht hervor, wie ungleichmäßig die Anzahl der Schüsse in dieser Zeit bei einem Geschütze gewesen ist, aber zugleich auch, welchen Werth man bei der Ausrüstung auf die Kartätschen gelegt hatte, deren Gebrauch der König bei allen Gelegenheiten seiner Artillerie anempfahl.

c) Geschützzubehör.

6℔der:
1 Mundpfropf mit Riemen und Maulkorb,
1 lederner Pfanndeckel,
1 Unter=Richtkeil,
1 Ober= dito,
1 Riemen, die Schießkeile zu befestigen.

Im Affuitenkasten:
1 Kartuschtasche,
2 Tornister,
2 Avancirrieme,
2 Pusch Lunte,
1 Puderdose mit Mehlpulver,
1 Dammzieh. u. Nothschraube,
2 Wischer und Ansetzer,
1 Ladeschaufel,
1 Avancirbaum,
1 Avancirtau.

Sattelwagen, worauf 2 Mortiere:
1 Wischer,
1 Ansetzer,
1 Kratzeisen,
2 Tragebäume,
2 Tragerieme mit Haken,
pr. Mortier 2 Paar Bombenhaken.

24℔ge Vorrathsaffuite:
Schieß= und Richtkeile,
komplettes Ladezeug,
4 Hebebäume.

d) Vorrathssachen ꝛc.

6℔der:
1 Schippe,
1 Hacke,
1 Hemmtau,
1 Theerpudel,
1 Protze m. Protzkette,
2 Paar Bracken,
5 Picketpfähle,
auf 2 Geschütze
1 Wagenwinde.

6℔ger Munitionswagen:
3 Feldkrippen,
1 Knechtzelt,
2 Zeltdecken,
1 Feldflasche,
1 Feldkessel,
1 Zeltbeil f. d. Knechte,
12 Picketpfähle,
1 Futterlade,
1 Hemmtau,
1 Theerpudel,
1 Protzsattel oder 1 Deichsel od. 1 Sprieß oder 1 Paar Arme angebunden.

Sattelwagen, worauf 2 Mortiere:

2 Paar Bracken, 1 Hemmtau, 1 Theerpudel.

Sattelwagen der 24Uigen ord. Kanonen:

32 Picketpfähle,	1 Hemmtau,	8 Paar Bracken,
1 Wagenwinde,	1 Theerpudel,	1 Zugtau.

24Uige Vorrathsaffuite (samt Protze und Protzkette):

8 Picketpfähle,	2 Zelte,	2 Feldflaschen,
1 Schlepptau,	6 Krippen,	2 Feldkessel,
1 Hemmtau,	4 Decken,	2 Zeltbeile.

50Uiger Mortier:

16 Picketpfähle,	4 Paar Bracken,	1 Hebebock mit Flasche, Tau und
4 Hebebäume,	1 Theerpudel,	Essen.
1 Hemmtau,	1 Wagenwinde oder	

* In Torgau befanden sich im December 1745
in der Schanze: [1])

4-4Uige } eiserne Kanonen auf Walllaffeten mit Ladezeugen und
6-3Uige } jedes mit 2 Kugeln und 2 Kartätschen versehen.

8-4löthige Doppelhaken im Wachthause und außerdem in einem Gewölbe einige Centner Pulver, Patronen, Bleikugeln, 18 4Uige und 18-3Uige Kartätschen, etwas Lunte, Schaufeln, Hacken 2c.

Im Zeughause daselbst waren 328 Flinten und andere Armaturstücke vorhanden, welche man der Garnison abgenommen hatte; desgleichen 200-4Uige Kugeln, 420-3Uige Büchsenkartätschen, 18 Ctr. Bleikugeln, so wie verschiedene andere Materialien und Geräthe in unbedeutender Quantität; endlich im Pulverthurm 60 Ctr. Pulver, 200 gefüllte Granaten und 3 Ctr. Lunte.

* 1747 wurden zu einer Armee von 118 Bat. 211 Esc.

(29 Grenadier-Bataillone à 504 M.,
89 Musketier- „ à 570 „
61 Escadronen Cuirassiere à 144 „
70 „ Dragoner à 144 „
80 „ Husaren à 102 „)

an Artillerie formirt:

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

(vom General v. Beauvrye autorisirt und vom Könige approbirt. [1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung 2c.

95-3℔ge con. Kammerkanonen,
63 3℔ge cyl. dito,
18-3℔ge ord. Kanonen,

176-3℔der.
NB. Es waren 236 erforderlich, fehlten also 60 Stück.
2-6℔ge con. Kammerkanonen,
4-6℔ge cyl. dito,
18-6℔ge ord. Kanonen,

24-6℔der.
40-12℔ge con. Kammerkanonen nach des Generals v. Linger Invention,
19-12℔ge cyl. Kammerkanonen nach des Oberst-Lieutenants v. Holtzmann Invention,

59-12℔der.
24-24℔ge kurze Kammerkanon.,
13-10℔ge Haubitzen,
8-10℔ge Mortiere auf 4 Mortierwagen,
20-50℔ge dito,

Summa 324 Geschütze.
14 Vorrathsaffuiten,
2-50℔ge Sattelwagen.

Munitionskarren:
9 zu den 18 ord. 3℔dern,
6 zu den 6-6℔gen Kammerkanonen,
18 zu den 18 ord. 6℔dern,
118 zu 59-12℔dern,

151 Munitionskarren.

Kartuschwagen:
36 zu den 24-24℔dern,
13 zu den 13-10℔gen Haub.,
8 zu den 8-10℔gen Mort.,

57 Kartuschwagen.

80 Bombenwagen.

Ammunitionswagen:
21 zu Brandkugeln, Brandröhröhren und 80 Ctr. Pulver,
14 zu 200 Ctr. Pulv. f. d. Armee,
262 zu Flintenpatronen,
105 zu Karabinerpatronen,
4 zu Flintensteinen,
2 zu Karabinersteinen,
29 zu Spanischen-Reitern,
15 zu Schanzzeug,
60 zu den übrigen Materialien,

512 Ammunitionswagen.

78 Pontons nebst
4 Karren,
2 Schmiedewagen,
2 Schmiedekarren,
1 Paukerwagen,

Überhaupt 1227 Geschütze und Fahrzeuge, welche eben so bespannt waren, wie es unter 1754 angegeben ist.

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus den schles. Kriegen. Msc. — Die zu dem Train nöthigen Gegenstände wurden aus Berlin und Breslau entnommen.

Zum Vorrath 100 Pf. 50 Kn.

Berittene Trainbedienten:

2 Proviantschreiber,
2 Futterschreiber,
6 Fouriere,
26 Wagenmeister,
78 Schirrmeister,
4 Wagenbauer,
3 Reitschmiedemeister,
9 dito Gesellen.

130 Pferde.

Die ganze Anzahl der Pferde belief sich auf 5124, die der Knechte auf 2275.

An sonstigen Trainbedienten:

1 Zeug-Lieutenant,
1 Stallmeister,
4 Zeugdiener,
2 Grobschmiedemeister,
8 dito Gesellen,
2 Stellmachermeister,
8 dito Gesellen,
2 Sattler- u. Riemermeister,
6 dito Gesellen,
1 Zimmermeister,
30 dito Gesellen,
12 Feldscherer,
2 Klempnermeister,
4 dito Gesellen.

Das ganze Personal der Trainbedienten 211.

* 1754 waren die Geschütze und Fahrzeuge mit folgenden

Geschütze und Fahrzeuge.	Knechte.	Pferde.	Sielen.	Zäume.	Paar Halskoppeln.	Kumte.	Reitsättel.	Tragesättel.
3℔ge ordinaire alte Kanone mit Gabelprotze . . .	1	3	2	3	—	1	—	1
3℔ges neues Kammerstück .	1	3	3	3	1	—	1	—
6℔ge alte Kanone . . .	2	5	4	5	—	1	1	1
6℔ges Kammerstück . . .	1	3	3	3	1	—	1	—
12℔ge ordinaire alte Kanone	4	8	8	8	1	—	4	—
12℔ges Kammerstück . . .	2	4	4	4	1	—	2	—
24℔ges Kammerstück . . .	3	6	6	6	1	—	3	—

b) Munition.

Es wurden auf die 3- und 6ℓℓge Kanone 120 Schuß incl. 20 Kartätschen, auf die 12ℓℓge 100 Schuß incl. 30 Kartätschen, auf die 24ℓℓge kurze Kammerkanone eben so viel, unter den Kartätschen 10 Klemmkartätschen, auf die 10ℓℓge Haubitze 50 Wurf (20 Granaten, 20 Büchsen-, 10 Klemmkartätschen), auf den 10ℓℓgen Mortier 50 Bomben und 12 Brandkugeln, auf den 50ℓℓgen Mortier 40 Bomben und 20 Brandkugeln gerechnet.

Auf den Mann eines Bataillons veranschlagte man 120 Schuß, 3 Flintensteine, pr. Dragoner 60 Schuß 2 Steine, pr. Cuirassier 30 Schuß 2 Steine, pr. Husar 150 Schuß 6 Steine. Die Hälfte der Flintenpatronen ward beim Ausmarsche gegeben, die andere Hälfte mitgefahren.[1])

200 Ctr. Pulver für die Armee,
80 „ zu den 50ℓℓgen Mortieren,
40 „ Lunte.

1752 erhielt die Kastenprotze für Lingersche 3ℓℓder mit conischer Kammer 105 Schuß.[2])

zur Bespannung gehörenden Gegenständen versehen:[3])

Trageriemen.	Zugleinen.	Hintergeschirre.	Hemmtaue.	Peitschen.	Striegeln.	Kartätschen.	Krippen.	Krippen- oder Picketpfähle.	Futterschwingen.	Futtersäcke.	Fouragirstricke.	Zelte.
1	1	1	—	1	1	1	1	6	1	1	1	1 zu 2 Kanon.
—	1	—	—	1	1	1	1	6	1	1	1	—
1	1	1	—	2	2	2	1	6	1	2	2	—
—	1	—	—	1	1	1	1	6	1	1	1	—
—	—	—	—	4	4	4	2	12	2	4	4	—
—	—	—	—	2	2	2	1	6	1	2	2	1 zu 1 Kanone
—	—	—	—	3	3	3	2	12	2	3	3	3 zu 2 Kan. u. Wagen

[1]) In einer Tonne befanden sich 3000 Stück Flinten- oder 7000 Stück Karabinersteine.
[2]) v. Malinowsky I. Nachrichten &c., Msc. im Arch. d. K. Kr.-Minist.
[3]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Maj. Thiele.

	Knechte.	Pferde.	Sielen.	Zäume.	Paar Halskoppeln.	Kumte.	Reitsättel.	Tragesättel.
24℔ger Sattelwagen . . .	8	16	16	16	1	—	8	—
18℔ge alte Haubitze . . .	2	4	4	4	1	—	2	—
10℔ge Haubitze	3	6	6	6	1	—	3	—
10℔ger Mortierwagen, worauf 2 Mortiere	3	6	6	6	1	—	3	—
50℔ger leichter Mortier .	3	6	6	6	1	—	3	—
Vorraths-Affuite zum 3- und 6℔der	1	3	2	3	—	1	—	1
desgl. zu 12℔gen Kanonen	2	4	4	4	1	—	2	—
desgl. zu 24℔gen ordinairen Kanonen	3	6	6	6	1	—	3	—
Vorraths-Sattelwagen zu leichten 50℔gen Mortieren	2	4	4	4	1	—	2	—
desgl. zu schweren 50℔gen Mortieren	4	8	8	8	1	—	4	—
Munitionskarren	1	3	2	3	—	1	—	1
Kartuschwagen	3	6	6	6	1	—	3	—
Bombenwagen	2	4	4	4	1	—	2	—
Munitionswagen	2	4	4	4	1	—	2	—
Ponton	2	5	4	5	—	1	1	1
Schmiedewagen	3	6	6	6	1	—	3	—
Schmiedekarren	2	5	4	5	—	1	1	1
Paukerwagen	1	4	4	4	1	—	—	—
Vorraths-Affuite zur 10℔gen Haubitze	2	4	4	4	1	—	2	—
Vorrathskarre zu Pontons .	2	5	4	5	—	1	1	1
Wie viel zum Vorrath gerechnet wurde, wenn der Train aus 1000 und mehr Pferden bestand . . .	1 auf 2 Vorraths-Pferde.	1 auf 50 Pferde.	1 auf 50	3 auf 100	2-3 auf 100	1 auf 50	1 auf 50	1 auf 50

Tragerieme.	Jageleinen.	Hintergeschirre.	Hemmtaue.	Peitschen.	Striegeln.	Kartätschen.	Krippen.	Krippen- oder Pickelpfähle.	Futterschwingen.	Futtersäcke.	Fouragirstricke.	Zelte.
—	—	—	1	8	8	8	4	24	4	8	8	—
—	—	—	—	2	2	2	1	6	1	2	2	—
—	—	—	—	3	3	3	2	12	2	3	3	—
—	—	—	—	3	3	3	2	12	2	3	3	—
—	—	—	—	3	3	3	2	12	2	3	3	—
1	1	1	—	1	1	1	1	6	1	1	1	—
—	—	—	—	2	2	2	1	6	1	2	2	—
—	—	—	—	3	3	3	2	12	2	6	6	—
—	—	—	—	2	2	2	1	6	1	2	2	—
—	—	—	—	4	4	4	2	12	2	4	4	—
1	1	1	—	1	1	1	1	6	1	1	1	—
—	—	—	1	3	3	3	2	12	2	3	3	—
—	—	—	1	2	2	2	1	6	1	2	2	—
—	—	—	1	2	2	2	1	6	1	2	2	—
1	1	1	1	2	2	2	1	6	1	2	2	1 zu 3 Pont.
—	—	—	1	3	3	3	2	12	1	2	2	—
1	1	1	1	2	2	2	1	6	1	2	2	—
—	1	—	1	1	1	1	1	6	1	1	1	—
—	—	—	—	2	2	2	1	6	1	2	2	—
1	1	1	1	2	2	2	1	6	1	2	2	—
1 auf 50	1 auf 30	1 auf 50	1 auf 50	1 auf 50	3 auf 100	3 auf 100	1 auf 100	6 auf 1 Vorrathskrippe.	2 auf 100	1 auf 1 Knecht.	1 auf 10	1 auf 50 Pferde.

1755 wurde die 6℔ge Protze für Dieskausche Kanonen mit conischer Kammer mit 96 Schuß beladen; die Zahl der Kartätschen war jedoch nicht genau bestimmt. [1])

* Anschlag zu einer Feld-Artillerie,
im Jahre 1756 von dem Obersten v. Holtzmann entworfen [2])
zu 7 Bataillonen Grenadiere,
28 " Musketiere,
15 Escadronen Cuirassiere,
20 " Dragoner,
10 " Husaren,
5 Compagnien Artillerie.

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung 2c.

40 - 3℔der [3])	à 3 Pferde	1 Knecht,	
30 - 6℔der	à 4 "	2 "	
9 alte 12℔der [4])	à 4 "	2 "	
5 neue 12℔der	à 4 "	2 "	
6 - 24℔der	à 6 "	3 "	
3 - 10℔ge Haubitzen	à 6 "	3 "	
2 - 10℔ge Mort.; auf 1 Sattelwagen	à 6 "	3 "	
2 - 25℔ge Mortiere	à 4 "	2 "	
3 - 50℔ge Mortiere	à 6 "	3 "	
100 Geschütze.			
Vorrathsaffuiten:			
2 - 3℔ge	à 3 "	1 "	
2 - 6℔ge, 2 - 12℔ge, 1 - 24℔ge, 1 - 10℔ge	à 4 "	2 "	
1 Vorrathssattelwagen zum 25℔gen Mortier, worauf 2 Vorrathsklötze, dito zum 50℔gen, worauf 1 Vorrathsklotz	à 4 "	2 "	
5 Bombenwagen zu 25℔gen Bomben	à 4 "	2 "	
25 dito zu 50℔gen dito	à 4 "	2 "	

[1]) v. Malinowsky I. Nachrichten 2c., Msc. im Arch. d. K. Kr.Minist.

[2]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Lehmann.

[3]) Von den 3℔dern wurden pr. Bataillon 2 Stück mitgenommen und die Munition im Protzkasten.

[4]) Beim alten 12℔der wurde die Ladung in zwei Munitionskarren nachgefahren.

Digitized by Google

18	Munitionskarren für die alten 12℔der	à 3	Pferde	1 Knecht,
5	kleine Kartuschwagen zu 12℔gen leichten Kanonen . . .	à 2	=	1 =
9	dito zu 24℔dern [1])	à 6	=	3 =
3	Granatwagen zu 10℔gen Haubitzen, pr. Haubitze 1 Wagen . .	à 6	=	3 =
2	dito zu 10℔gen Mortieren, pr. Mortier 1 Wagen	à 6	=	3 =
136	Munitionswagen	à 4	=	2 =
30	Pontons auf Wagen oder Karren	à 5	=	2 =
2	Vorrathswagen oder Karren dazu	à 5	=	2 =
1	Schmiedewagen . . .	6	=	3 =
1	Schmiedekarre	5	=	2 =
	Auf 100 Pferde im Train zum Vorrath	30	=	15 =
	Trainbedienten, welche königliche Pferde ritten	41	=	4 =
	Summa	1470	Pferde	670 Knechte.

Auf eine Anzahl Fahrzeuge rechnete man 1 Wagenmeister, 4 Schirrmeister.

Diese Bespannung wurde im Laufe des siebenjährigen Krieges nicht immer als Norm festgehalten, sondern erlitt oft nach der Anzahl der Fahrzeuge und nach den vorhandenen Mitteln eine Veränderung.

Bestimmung der Munitionswagen:

1 zu 25℔gen Brandk. à 35 St.
5 zu 50℔gen dito à 25 St.
2 zu Pulver für Mortiere } à 15 Ctr. in ledernen Beuteln.
3 dito für die Armee } à 15 Ctr. in ledernen Beuteln.
84 zu Flintenpatron. à 15000 St.
7 zu Karabinerpatr. à 21000 St.
2 zu Flinten= u. Karabinersteinen à 40000, in Tonnen verpackt.
4 zu Schanzzeug à 400 Schippen oder 300 Hacken.
4 zu Vorrathskartuschen pr. Wagen in Kasten 400-3℔ge od. 200-6℔ge oder 150-12℔ge.
2 zu Lunte à 10 Ctr. Sonst dieselbe in den Wagen für Flinten= und Karabinersteine verpackt.
1 zu Petarden.
2 zu Feuerwerkssachen und zum Laboratorium.
2 zu Vorrathsnutzholz à Wag. 60 Geschütz=, 60 Wagenspeichen; 60 Geschütz=, 120 Wagenfelgen.
1 zu Tauen, Strickwerk und Vorrathsgeschirren.
1 zu Vorrathseisen und Stahl.
1 zu Stellmachergeräthschaften

[1]) Zu 2-24℔dern gehörten 3 Kartuschwagen für die Ladung.

1 zu Sattler- und Riemergeräthschaften.
1 z. Zimmermanns-Handwerkszeug und Batterienägeln.
1 zu Klempnergeräthschaften.
3 zu Hufeisen à 1200 St. mit den dazu gehörigen Nägeln.
(In einer Pulvertonne 200 St.; Gewicht 2 Ctr. 11 ℔.)
1 für den Arzt- u. Reitschmidt.
4 zum Fourageholen.
2 zu Theer.
1 zu Kohlen.

136 Munitionswagen.

b) Munition.

3℔der 100 Kug. 20 Kartätsch.
6℔der 50 „ 50 „
alte 12℔er 70 Kug. 30 Kart.
neue 12℔der 70 „ 50 „
(54 im Protzkasten, 66 in einem kleinen Kartuschwagen.)
oder 80 Kug. 20 Kartätschen,
24℔der 70 Kug. 30 „
10℔ge Haubitze 20 Granat. 30 Kartätschen im Granatwagen, pr. Haubitze 1 nachgefahren,
10℔ge Mortier 40 Granaten 10 Brandk. in 1 Granatwagen,
25℔ge Mortier 50 Bomben 10 Brandkugeln,
50℔ge Mortier 100 Bomben 20 Brandkugeln,
7℔ge Haubitze 50 Granaten 20 Kartät. in 1 Granatwagen,
25℔ge Bombenwag. 22 Bomb.,
50℔ge „ 12 „
alte 12℔der in einem Munitionskarren 35 Kug. 15 Kartätsch.,
leichte 12℔der im Kartuschwag. 54 Kug. 12 Kartätsch.,
24℔der im Kartuschwagen 47 Kugeln 20 Kartätschen.

Die Brandkugeln wurden im Munitionskarren à 25-50℔ge oder 35-25℔ge nachgefahren.

Kartuschen zu Kugeln und Kartätschen:

3℔ge Kug. à Gesch. 100 u. 8 Vorr.
3℔ge Kart. à „ 20 „ 2 „
6℔ge Kug. à „ 50 „ 20 „
6℔ge Kart. à „ 50
12℔ge alte Kugeln à „ 70 „ 7 „
12℔ge neue Hohlkug. à „ 70 „ 10 „
12℔ge neue m. hölzern. Kartätsch. à „ 50
12℔ge alte m. blechen. Kartätsch. à „ 30 „ 3 „
24℔ge mit Hohlkug. à „ 70
24℔ge Klemm- u. Büchsenkartätsch. à „ 30
10℔ge Haubitze 20 Granaten,
10℔ge „ 30 Klemm- u. Büchsenkartätschen,
50℔ger Mortier 100 Bomben,
25℔ger „ 50 „
10℔ger „ 40 „

Brandkugeln:
50℔ge pr. Mortier 20,
25℔ge, 10℔ge } pr. Mortier 10.

Pulver und Lunte:

Wurden für die Armee ungefähr 45 bis 90 Ctr. mitgenommen,
pr. 50℔ge Bombe 8 ℔,
pr. 50℔ge Brandkugel 4 ℔,
" 25℔ge Bombe 4 ℔,
" 25℔ge Brandkugel 3 ℔.

Bei jedem 25℔gen Mortier wurde auf dem Sattelwagen ein Kasten, worin 90 ℔ Pulver zu 22 Wurf befindlich waren, mitgenommen. 50 Ctr. Lunte, auf jedes Geschütz ½ Ctr. Vorrath. Beim Ausmarsche wurde ¼ Ctr. jedem Geschütz mitgegeben; er betrug circa 130 Klafter. Auf 24 Stunden rechnete man 2 Klafter brennende Lunte. Bei der Belagerung konnte die Lunte bei den Flinten-, Karabinerstein- und Hufeisenwagen vertheilt werden.

c) Geschützzubehör.

Brandröhren pr. Bombe 1 Stück, ¼ Vorrath.
Granatzünder dito.
Schlagröhren:

3℔der	140	Stück	und ⅕ Vorrath.
6℔der	120	"	
12℔der	120	"	
12℔der neue Dieskausche	140	"	
24℔der	120	"	
10℔ge Haubitze . . .	70	"	

NB. Sind in der That beim Geschützzubehör angegeben.

Schlagröhrentaschen pr. Geschütz 1, $\frac{1}{20}$ Vorrath.
Puderdosen pr. Kanone 1, pr. Wurfgeschütz 2, $\frac{1}{20}$ Vorrath.
Dammzieher und Nothschrauben pr. Geschütz 1, $\frac{1}{20}$ Vorrath.
Tornister zum 3- und 6℔der 2, zu den größern und Haubitzen 3 Stück, $\frac{1}{20}$ Vorrath.
Avancirrieme zu 3-, 6- und 12℔dern zu jedem 6 Stück, zu 24℔dern und Haubitzen 8 Stück, $\frac{1}{20}$ Vorrath.
Avancirtaue zu 3- und 6℔dern 2 Stück, zu 12- und 24℔dern und zu Haubitzen 1 Stück, $\frac{1}{10}$ Vorrath.
Blechene Kartuschleeren zu 3- und 6℔dern pr. 2 Gesch. 1 Stück, zu 12℔dern, 24℔dern und 7℔gen Haubitzen pr. Geschütz 1 Stück, $\frac{1}{10}$ Vorrath.
Blechene Kartuschschablonen so viel als Kartuschleeren.

d) Geräthe und Vorrathssachen.

Ausgearbeitetes Nutzholz:

Achsen auf 10 Fahrzeuge 1 Stück.
Halbe Achsen, Deichseln, Sprieße, auf 20 Fahrz. 1 St. von jedem.
Arme auf 20 Fahrzeuge 1 Paar.

Karrenbäume auf 10 Karren 1 Paar.

Beschlagene Vorrathsbracken auf 10 Deichselbespannungen 1 zum Vorrath. Vorgedachtes Holz wurde an den Wagen zur Seite angebunden.

120 Felgen zu allen Fahrzeugen,

240 Speichen dito.

Dieses Holz nach Gutbefinden mitgenommen, jedoch nicht über 2—3 Wagen voll, dabei aber die Proportion beachtet, daß auf 1 Felge 2 Speichen eingeladen wurden.

Eisen und eiserne Geräthschaften:

20 ℔ Stahl, 16 Ctr. Eisen.

Hufeisen pr. Pferd 4 Stück, wovon die eine Hälfte beim Ausmarsche zum Beschlagen gebraucht, die andere aber mitgefahren wurde.

Hufnägel incl. Heftnägel 10 Stück pr. Hufeisen.

Spannägel auf 1 Wagen 1 zum Vorrath.

Zugnägel „ 20 „ 1 dito.

Linsen „ 10 Fahrz. 1 dito.

Würge- und Ziehbänder auf 10 Fahrzeuge 1 zum Vorrath.

Nadenägel pr. Rad 2 Stück.

20 Schock Brett-, 10 „ Latt-, 10 „ Spicker-, 1000 „ Wischer- } Nägel, nach Gutachten angesetzt.

20 Würgeketten.

1000 Batterienägel.

3—6 Brechstangen.

Vorhängeschlösser zu den 3- und 6℔dern, neuen 12℔dern u. Vorrathsaffuiten 2 Stück. Zu den übrigen Kanonen, Haubitzen und 25℔gen Mortieren und allen andern Wagen und Karren, außer den Bombenwagen, 1 Stück. Auf 100 Stück 5 zum Vorrath.

Strick- und Tauwerk:

Auf jedes Fahrzeug beim Ausmarsche 2 St. z. Vorrath mitgenommen.

Bindestränge pr. Fahrzeug 2 Stück.

Sielenstränge pr. Geschirr 1 Stück zum Vorrath.

Stallleine auf 4 Pferde 3 Klafter.

284 Klafter Parkleine, nach Größe des Parks mitgenommen.

6 Schlepptaue à 80 Fuß.

1 Tonne Theer, so viel, daß man auf 14 Tage Vorrath hatte.

Kohlen pr. Schmiede 1 Wagen voll.

Pferdegeschirr und Zubehör zum Stall und Train:

Zäume nebst Halfterstricken auf 100 Pferde 14 St. zum Vorrath.

Sielen mit Strängen so viel, als Zugpferde; außer denselben für die, welche an den Limonien oder Gabeln zogen, auf 100 Pferde 4 St. zum Vorrath.

Halskoppeln so viel, als Deichselbespannungen waren, und auf 100 4 Stück zum Vorrath.

Reitsättel so viel, als berittene Trainbedienten und Knechte, außer denen, welche Limonien-Pferde ritten, auf 100 Pferde 1 Sattel zum Vorrath.

Tragesättel und Trageriemen so viel, als Kumte.

Kumte mit Strängen so viel, als Limonien-Fahrzeuge vorhanden waren, auf 100 dergleichen Fahrzeuge 4 St. zum Vorrath.

Hintergeschirre so viel, als Kumte.

Hemmtaue pr. Fahrzeug 1 Stück, auf 100 Stück 1 zum Vorrath.

Jageleinen pr. Fahrzeug 1 St. à 6 Klafter.

Peitschen pr. Knecht 1.

Striegeln, Kardätschen } pr. Knecht 1, zu 100 4 Stück zum Vorrath.

Futterschwingen doppelt so viel als 4- u 6spännige Bespannung.

Futtersäcke pr. Knecht 1. Zum Fourageholen eben so viel.

Fouragierstränge so viel Paar, als Knechte, auf 100 St. 4 Vorrath.

Feldkrippen so viel als 4- und 3spännige Fahrzeuge, auch auf 4 Trainbedienten 1 Krippe. Auf die 6spännigen Fahrzeuge wurde 1½ mehr gerechnet.

Krippenpfähle pr. Krippe 1 St.
Picketpfähle zum Park auf 15 Schritt . . . . 1 -
Futterladen pr. Schirrmeister 1 -
Futterklingen zu jeder Lade 2 -
Klopfzeuge pr. Wagenmeister 1 -
Sensen pr. Schirrmeister 1 St.
Streichhölzer dito 2 -
Sicheln bei jedem Bataillon 2 -
1 Hebezeug mit 3 Wänden.
48 Kanonen- und Wagenwinden.

Zelte und Zubehör:

pr. 4 Trainbedienten . 1 Zelt
für Knechte pr. Bataillon 1 -
bei jeder 12℔gen Kanone nebst Wagen . . 1 -
bei 24℔gen Kan. u. 3 Wag. 3 -
bei 1 Haub. nebst Wagen 1 Zelt
Die übrigen wurden so vertheilt, daß auf 6 M. 1 Zelt kam.
Zeltdecken pr. Zelt 2 Stück.
Feldkessel, Feldflaschen, Feldbeile pr. Zelt 1 Stück.

Fouragemaße:

2 Scheffel. Viertel pr. Wagenmeist. 1. Metzen pr. Schirrmeist. 1.

Vorrathsräder:

Zu Kanonen und Haubitzen wurden doppelt so viel, als Affuiten zum Vorrath vorhanden waren, mitgeführt; zu den Protzen eben so viel, als Vorrathsaffuiten. Auf 20 Wagen wurde 1 Vorder- und 1 Hinterrad, auf 10 Karren 1 Rad gerechnet. Gedachte Vorrathsräder wurden auf den Vorrathsaffuiten, und die zu Karren und Wagen an den Rüstwagen zur Seite angebunden.

Nach diesen Principien, welche jedoch häufige Modificationen erlitten, finden wir die preußische Artillerie im siebenjährigen Kriege ausgerüstet, bei welcher, nach dem eigenthümlichen Gebrauche der Geschütze in dieser Zeit, die Munition über die ursprünglich festgestellte Zahl vermehrt wurde. Als die Kammerkanonen in Verfall geriethen, gab man den ordinairen 3℔dern eine Protzbeladung von 110 Schuß (90 Kugeln 20 Kartätschen), den 6℔dern 100 Schuß (80 Kug. 20 Kart.), den leichten 24℔dern 54 Schuß (40 Hohlkug. 14 Kart.). Die ganze Chargirung bei diesen 3 Geschützarten betrug resp. 416, 196 und 132, bei den schweren 12℔dern aber 100 Schuß. [1])

* Munitionsverpackung im Jahre 1759.

1759 wurden in einen Kugelkartuschkasten, deren der neue Wagen 12 hatte, 6 schwere oder 8 leichte Kartuschen; in einen Kartätschkartuschkasten, 3 in einem Wagen, 7 schwere oder 8 leichte Kartätschkartuschen, und an leichten Geschossen in 3 Kasten noch 4 Kugeln verpackt, so daß der Kartuschwagen 100 Kugel- und 20 Kartätschkartuschen enthielt. Bei den alten Wagen nahm der Kartuschkasten 5 schwere (in Summa 60) oder 7 leichte (84) Kugelkartuschen, der Kartätschkartuschkasten 1 Kugel- (in Summa 3) und 6 Kartäschkartuschen (in Summa 18) auf. [2])

* Ausrüstung der Artillerie im Jahre 1760. [3])

a) Fahrzeuge, Bespannung ꝛc.

1760 befand sich bei jeder Brigade, außer den zum Geschütz zugehörigen Wagen, 1 Wagen zum Schanzzeuge und zu den Train-

---

[1]) Msc. über die Artillerie unter Friedrich d. Gr. im Archiv des Kriegs-Minist. R. S. II. 22.

[2]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Lehmann.

[3]) v. Winterfeldts Unterricht für d. Artillerie, Msc.

sachen, 1 Proviantwagen, 1 Räderwagen zu den Kanonen- und Wagen-Vorrathsrädern, bei den schweren 12℔dern oder Brummern noch 1 Hebezeugwagen.

An Trainbedienten:

1 Wagenmeister,	1 Reitschmidt,
3—4 Schirrmeister,	1 Sattler,
1 Wagenbauer,	1 Feldscherer.

3℔ge leichte Bat. Kanone	4 Pf.	2 K.	24℔ge Kartuschwagen	4 Pf.	2 K.
6℔ge dito	6 =	3 =	18℔ge Granatwagen	6 =	3 =
12℔ge dito	4 =	2 =	Eisen-, Munitions- od. Trainwagen bei einer Brigade, Feldschmiede	6 =	3 =
12℔ge neue	8 =	4 =	Brückenwagen	6 =	3 =
12℔ge Brummer	12 =	6 =	Alles Übrige war wie im Jahre 1756.		
18℔ge Haubitze	8 =	4 =			
6℔ge Vorrathsaffuite	4 =	2 =			
10℔ge dito	6 =	3 =			
18℔ge dito	8 =	4 =			

b) Munition.

Der 3℔der erhielt 100 Kugeln 20 Kartätschen,
= 6℔der = 70 = 30 =

Zu den 12℔gen leichten Kanonen, von denen einige noch Protzkasten,[1]) die andern aber keine hatten, wurden auch Hohlkugeln genommen. Die mit Protzkasten hatten kleine Munitionswagen und waren ausgerüstet:

im Protzkasten	mit 40	Kugeln	14 Kart.
im kleinen Wagen	= 50	=	16 =
die großen 12℔gen leichten Kartuschwagen	= 100	=	20 =
12℔ge neue Kanone, im Kartuschwagen	= 79	=	21 =
wurde der eine ledige Kasten bepackt, dann	= 86	=	21 =
wurde von gutem Pulver 4 ℔, von ord. 5 ℔ zur Ladung genommen, so gingen in den Wagen	74	=	21 =

Die 12℔gen schweren Kanonen hatten gleiche Wagen und gleiche Ladung.

7℔ge Haubitz-Granatwagen	50 Granat.	20 Kart.		
10℔ge dito	30 =	20 =	3 Brandkug.	
25℔ge Mortier- dito	66 Bomben	6 Brandkugeln.		

[1]) So viel sich hat ermitteln lassen, waren die 12℔der vor 1812 nicht mit eigenen Protzkasten versehen; wenn es also bei diesen der Fall gewesen ist, so hatte man wahrscheinlich andere dazu genommen.

Der Mortier lag auf einem Sattelwagen, worauf 1 Kasten zu 90 ℔ Pulver und den erforderlichen Geräthschaften.

50℔ge Bombenwagen à 12 Bomben.

Munitionswagen 12000 alte, 13000 neue Patronen.

c) Vorrathssachen ꝛc

Vorrathsaffuiten zu 10 Kanonen oder Haubitzen 1 Stück. Der 25- und 50℔ge Mortier-Sattelwagen wurde mit Vorrathsklötzen beladen.

Zu 12 schweren Kan. rechnete man 1 Hebezeugwagen z. Vorrath.

Haubitzwagen pr. Haubitze 1 und bei 2 Wagen 1 zum Vorrath.

25℔ge Bombenwagen pr. Mortier 3.

50℔ge dito pr. Mortier 8.

Munitionswagen pr. Bataillon 1 Patronenwagen. Die Kartuschwagen zum Vorrath blieben gewöhnlich im Parke.

Vorrathsräder:

Zu Affuiten pr. 5 Geschütze 1 Rad und auf 10 Geschütze 1 Protzrad. Sie kamen auf die Vorrathsaffuiten zu liegen. Auf 5 Mortiere wurde 1 Vorder- und 1 Hintersattelwagenrad gerechnet.

Schanzzeug, Vorrathssachen:

Die 12℔gen schweren, neuen und leichten, die 6℔gen schweren, 7- und 10℔gen Haubitz-Batterien hatten während der Campagne zum Vorrath pr. Batterie:

30 Schippen,	6 Hemmtaue, (excl. bei d. 12℔gen schweren),	4 Zugnägel,
20 Hacken,	200 Hufeisen,	4 Kanonen-Linsen,
4 Äxte,	4000 Hufnägel,	4 Wagen-Linsen,
6 Beile,	4 Spannägel,	15 Sensen,
2 Sielenstränge,		10 Streichsteine.
2 Halfterstränge,		

Die 12℔gen schweren 20, die 12℔gen neuen 14, die 10℔gen Haubitz-Batterien 6 Zugtaue, welche bei den übrigen Batterien nicht vorhanden waren. Nur die 12℔gen schweren hatten 1 Schlepptau.

* Artillerie-Train, wie derselbe 1761 (?) von dem Könige angeordnet wurde.[1])

a) Geschütze, Fahrzeuge, Bespannung ꝛc.

2-24℔der . . .	à 10 Pf. 3 K.	40-6℔der	à 5 Pf. 2 K.
8-12℔der . . .	à 8 - 2 -	24-3℔der	à 3 - 1 -

[1]) Msc. des Lieut. v. Strampff im Jahre 1761.

8-18℔ge Haubitzen à 4 Pf. 2 K.

82 Geschütze.

1 Haubitz-	Vorraths-affuiten	à 2	= 1	=
1-12℔ge		à 4	= 2	=
2-6℔ge		à 3	= 1	=
1-3℔ge		à 2	= 1	=

1 große Feldschmiede 6 = 2 =
1 Schmiedekarre . 5 = 2 =
1 Paukerwagen . . 2 = 1 =
24 Kl. Munit.Karren zu 3℔dern . . . à 2 = 1 =
29 dito zu 6℔dern . à 2 = 1 =
11 große dito . . . à 3 = 1 =
16 dito zu 12℔dern . à 3 = 1 =
3 Kugelwagen . . à 4 = 1 =
8 Bombenwag. z. fertigen Haubitzgranat. à 4 = 1 =
1 Rüstwag. zu 24℔gen Kartuschen . . . 4 = 1 =
24 dito zu 6℔gen dito à 4 = 1 =
1 Wag. z. Haubitzlad. 4 = 1 =
1 dito z. Laboratorium 4 = 1 =
2 dito z. Vorrathspulv. 4 = 1 =
25 dito zu Schanzzeug à 6 = 1 =
1 dito zu Petarden 4 = 1 =
1 dito zu Brandkug. 4 = 1 =
6 dito zu Zündern à 4 = 1 =
2 dito z. Eis. u. Stahl à 4 = 1 =
3 dito zu Kohlen . à 4 Pf. 1 K.
4 dito zu Hufeisen und Nägeln . . . . 4 = 1 =
14 dito zu allerlei Geräthschaften . . à 4 = 1 =

Für die Infanterie:

60 Kl. Karren z. Patr. à 2 = 1 =
103 Rüstwag. dito. à 4 = 1 =
37 dito zu Bleikugeln à 4 = 1 =
29 dito mit Pulver . à 4 = 1 =
53 Wagen mit allerhand Munition . . . à 4 = 1 =

Für die Cavallerie:

2 Wagen mit Pulver à 4 = 1 =
5 dito zu Karab.-Kug., Bindfaden, Papier u. Karabinerstöcken à 4 = 1 =
40 Pontons . . . à 5 = 2 =
2 Pontonvorrathskarr. à 5 = 2 =

Bediente vom Train:

25 Wagenmeister . 25 Pf.
40 Schirrknechte . 40 =
Für Reitschmiede, Fouriere, Wagenbauer und Schirrmeister 21 =
Zum Vorrath . . 23 = 40 K.
Zum Vorrath f. Rüstw. — = 33 =

Den 5. Jan. 1761 schrieb Friedrich von Leipzig aus an den Kriegsminister v. Wedell:

„Von der Artillerie, so jetzo in Berlin gegossen wird, verlange Ich noch 2 Stück 12℔ge Brummer hierher zur Feld-Artillerie vor hiesige Armee. Da Mir nun der Oberst v. Dieskau gemeldet hat, daß zu solchen nebst den dazu gehörigen 3 Kartuschwagens zu deren Bespannung 21 Knechte und 42 Pferde erfordert werden, so will Ich, daß Ihr nur gedachte Anzahl Knechte dortigen, und zwar aus den dasigen Enrollirungs-Kantons derer Cuirassier-Regimenter sogleich dazu ausschreiben, die 42 Pferde aber allda zu diesem Behufe ankaufen lassen sollet, welche Ich selbst bezahlen lassen werde. Ihr habt also dieses zu besorgen, damit Alles zur Bespannung

vorgedachter Kanons baldigst zusammen sein müsse und deren Transport anhero geschehen könne. Ich bin rc."

Eigenhändig: „ich bitte ihm, nehme er Sich doch alldort der Sachen an, dan es ist Kein vernünftiger Mensch, den ich sie dorten anvertrauen kann. Fr." [1])

Die Bespannung der Artillerie kam um diese Zeit sehr zurück. Die in Sachsen, den mecklenburgischen und anhaltischen Fürstenthümern [2]) requirirten Pferde waren von geringem Schlage, Zeug und Geschirr schlecht und die Aufsicht, Futterung und Wartung der Pferde wurde von schlechten Schirrmeistern und halbnackten Knechten besorgt. Wenn auch Muth und Eifer der Artillerie-Offiziere manche dieser Gebrechen modificirten, so wurden sie doch die Veranlassung, daß besonders das Positionsgeschütz in allen Moderlöchern stecken blieb und den Bewegungen der übrigen Truppen nicht zu folgen vermogte.[3])

Gegen den Ausgang des siebenjährigen Krieges trat ein so großer Mangel an Pferden ein, daß bei der alliirten Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig 400 Ochsen zur Bespannung der Artillerie gebraucht wurden.[4])

Einer Bestimmung des Königs gemäß, sollten die für die Artillerie aus dem Lande gelieferten Pferde jährlich besichtigt und bezeichnet werden.

b) Munition rc.

Der Bombenwagen führte 30 fertige Haubitzgranaten, der Rüstwagen 180-24⁄⁄ge Kartuschen oder 153-6⁄⁄ge dergl., der Wagen 64 Brandkugeln, die kleine Karre 6480 Patronen, der Rüstwagen 15120 desgl. oder 26648 Bleikugeln.

1765 veranschlagte man [5]) zu 10 Kanonen oder Haubitzen, gleich viel von welchem Kaliber, 1 Vorrathsaffuite; auf jede 12⁄⁄ge Kanone und auf jede Haubitze 1 Kartusch- oder Haubitzwagen und bei 2 Kanonen oder Haubitzen einen zum Vorrath. Diese Wagen

---

[1]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Gr. II. S. 78.

[2]) Nach einer Ordre vom 18. Nov. 1758 sollten aus dem Dessauischen 500 tüchtige Pferde zur Artillerie oder zum Proviantwesen geliefert werden. — (Gesch. des siebenjährigen Krieges von den Offiz. d. Gen.Stabes, III. S. 14.)

[3]) Berenhorsts Betrachtungen über die Kriegskunst S. 122.

[4]) Gesch. des siebenjährigen Krieges von den Offiz. d. Gen.Stabes.

[5]) Nachgel. Manuscripte der Majore v. Plümicke und Heuser.

waren nunmehr zu allen 3 Arten von 12℔gen Kanonen gleich und blieben die Kartuschwagen zum Vorrath gewöhnlich im ersten Park. Bei jedem 25℔gen Mortier befanden sich 3 Bombenwagen à 22 Bomben, beim 50℔gen 8 Wagen à 12 Geschosse.

Zu einem Bataillone gehörte 1 Patronenwagen, worin 12000 alte und 13000 neue Patronen waren.

An Vorrathsrädern rechnete man bei den Affuiten auf 5 Geschütze, gleichviel Kanonen oder Haubitzen, 1 Affuitenrad, und auf 10 Geschütze 1 Protzrad. Sie kamen auf die Vorrathsaffuiten zu liegen.

Nachweisung des zum Feldgeschütz erforderlichen Ladezeuges und Zubehörs im Jahre 1768.

Benennung.		Kanonen			12℔ge Kanonen			Haubitzen	
		3℔ge.	6℔ge leichte.	6℔ge schwere	leichte.	österreichische.	Brummer.	7℔ge.	10℔ge.	25℔ge.
Gebrochene Wischer		2	2	—	—	—	—	—	—	—
Wischer mit Ansetzer		—	—	2	2	2	2	2	2	2
Ladeschaufeln		zu 10 Geschützen 1 Stück.								
Mundpfröpfe nebst Maulkörben		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lederne Pfanndeckel		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Juchtene Kartusch-Tornister		2	2	2	3	3	3	2	3	3
Schlagröhrentaschen		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Puderdosen		1	1	1	1	1	1	2	2	2
Lunten-Verberger		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lichter- dito		1	1	1	1	1	1	1	1	1
dito Klemmen		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nothschrauben nebst Dammzieher		zu 2 Kanonen 1 Stück.								
Kartuschleeren		zu 2 Kanonen 1 Stück.								
dito Schablonen		zu 2 Kan. 1 St., zu 5 Gesch. 1 St.								
Avancirrieme mit Strängen		6	8	8	8	—	—	8	—	—
Avancirtaue mit eisernen Haken zu Menschen		—	1	1	1	—	—	1	—	—
Vorder-Avancirbäume mit Ösen zu Menschen	kurze	—	1	1	1	—	—	1	—	—
	lange	—	1	1	1	—	—	—	—	—
Avancirtaue zu Pferden	kurze	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	lange	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Lenktaue		—	—	—	—	1	1	—	1	1
Hinter-Avancirbäume	kurze	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	lange	—	—	1	1	—	—	—	—	—

Benennung.	Kanonen			12℔ge Kanonen			Haubitzen		
	3℔ge.	6℔ge leichte.	6℔ge schwere.	leichte.	österreichische.	Brummer.	7℔ge.	10℔ge.	25℔ge.
Gebrochene Avancirbäume mit Eisen { kurze	—	1	—	—	—	—	1	—	—
{ lange	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dito mittlere mit Eisen . . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Hebebäume	—	—	—	—	4	4	—	4	4
Baumölfläschchen und Bürsten zu Richtkeilen	zu 2 Kanonen 1 Stück.								
Schippen	zu jedem Geschütz 1 Stück.								
Hacken	zu jedem Geschütz 1 Stück.								
Laternen	zu 2 Kan. 1 St., zu 5 Gesch. 1 St.								
Hölzerne Aufsätze	—	—	1	1	1	1	1	1	1
Quadranten	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Einsetzmaße	zu 2 Kan. 1 St., zu 5 Gesch. 1 St.								
Kleine Richtkeile	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Meß-Instrumente	zu 2 Batterien 1 Stück.								
Vogelzungen	pr. Kanonen-Batterie 1 Stück.								

* Bestand des Zeughauses zu Berlin am 20. Dec. 1769.[1])

30-12℔ge schwere
30-12℔ge österreich.
20-12℔ge leichte
10-6℔ge schwere
79-6℔ge Bataillons-
31-3℔ge dito
} Kanonen nebst Zubehör.

10-10℔ge
10-7℔ge
} Haubitzen nebst Zubehör.

3-12℔ge schwere
3-12℔ge österreich.
2-12℔ge leichte
1-6℔ge schwere
3-6℔ge leichte
2-3℔ge leichte
1-10℔ge } Hau-
1-7℔ge } bitz-
} Vorraths-affuiten nebst ihren Protzen

162 allerlei Kartuschwagen.
30 Granatwag. als 15 zu 7℔gen, 15 zu 10℔gen Haubitzen.
183 Munitions- u. Trainwagen.
3 Hebezeugwagen.
9 Räderwagen.
3 Feldschmieden.
1 Räder-Stockwagen.
1 Paukerwagen.
40 Proviantwagen.

NB. Obiges gehörte zum Feld-Depot.

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

Ferner:

3 - 50℔ge 3 - 25℔ge 2 - 10℔ge	Mortiere zum Exerciren.
20 - 6℔ge 20 - 3℔ge	Bataillons-Kanonen waren von der Reserve-Artillerie und standen mit Zubehör im Zeughause.
20 - 6℔ge Bataillons-Kanonen 10 - 3℔ge Bataillons-Kanonen 50 - 10℔ge Haubitzen 20 - 7℔ge Haubitzen 4 - 25℔ge Haubitzen 9 - 12℔ge österreich. Kanonen	waren zur Reserve in diesem Jahre bestellt und bereits gegossen, lagen aber noch im Gießhause. Die Affuiten dazu standen im Zeughause.
21 - 12℔ge österreichische 20 - 12℔ge schwere 10 - 6℔ge schwere	Kanonen zur Reserve, waren bestellt, aber noch nicht gegossen.
25 Kartusch- 20 Granat-	Wagen waren bestellt, zur Reserve gehörig.
12100 große 28667 mittlere 39734 österreichische	zusammen 80501 Infanterie-Gewehre

13674	ordin. Dragoner-Flinten.	293	Espontons.
327	gezogene dito	1207	Kurzgewehre.
13000	Reiter-Karabiner.	957	Piken für Grenadier-Uoff.
7382	lange Husaren-Karabiner.	199	Infanterie- } Trommeln.
5613	kurze dito	75	Dragoner- } Trommeln.
219	gezogene dito	16854	Infanterie-Säbel und Pallasch-Klingen.
671	Jägerbüchsen.		
40000	Paar Pistolen.	215	Reiter-Degen- } Klingen.
16000	Dragoner- } Degen.	582	Husaren-Säbel- } Klingen.
14000	Reiter- } Degen.	5500	ordinaire Cuirasse.
20000	Husaren-Säbel.	140	polirte Cuirasse.

1771 enthielt die 6℔ge Kastenprotze wahrscheinlich 90 Schuß. (Nach den Abmessungen des Kastens zu urtheilen, nur 88.)[1])

* Geschütze, Fahrzeuge und Bespannung im Jahre 1772.

175 - 3℔ge Kanonen . à 4 Pf. 2 K.	40 - 6℔ge schw. Kan. à 6 Pf. 3 K.
183 - 6℔ge dito . à 6 = 3 =	40 - 12℔ge leichte dito à 6 = 3 =

---

[1]) v. Malinowsky I. Nachrichten ꝛc., Msc. im Archiv d. K. Kriegs-Minist.

160-12℔ge österr. Art	à 8 Pf.	4 K.
70-12℔ge schw. Kan.	à 12 =	6 =
80-10℔ge schwere Haubitzen . .	à 10 =	5 =
4-25℔ge Haubitz.	à 12 =	6 =
50-7℔ge dito	à 4 =	2 =
802 Geschütze.		
6-3℔ge Vorraths-affuiten	à 4 =	2 =
10-6℔ge leichte dito	à 4 =	2 =
4-6℔ge schwere dito	à 4 =	2 =
4-12℔ge leichte dito	à 4 =	2 =
16-12℔ge österr. dito	à 6 =	3 =
7-12℔ge schw. dito	à 8 =	4 =
16-10℔ge Haub. dito	à 8 =	4 =
2-25℔ge dito dito	à 8 =	4 =
5-7℔ge dito dito	à 4 =	2 =
20-3℔ge Kartusch-wagen	à 6 =	3 =
49-6℔ge leichte dito	à 6 =	3 =
60-6℔ge schwere dito	à 6 =	3 =
60-12℔ge leichte dito	à 6 =	3 =
345-12℔ge schwere u. österreichische . .	à 6 =	3 =
75-7℔ge Granatwag.	à 4 =	2 =

120-10℔ge dito	à 6 Pf.	3 K.
20-25℔ge dito	à 6 =	3 =
17 Hebezeugwagen	à 6 =	3 =
27 Räderwagen . .	à 6 =	3 =
313 Flintenpatronen-wagen	à 4 =	2 =
39 Karabinerpatro-nenwagen . . .	à 4 =	2 =
9 Flintensteinwagen	à 4 =	2 =
61 Trainwagen . .	à 4 =	2 =
22 Schanzzeugwag.	à 4 =	2 =
72 Handwerkswagen	à 4 =	2 =
29 Laboratorien- und Pulverwagen .	à 4 =	2 =
9 Geld-, Acten- u. Medicinwagen .	à 6 =	3 =
12 Feldschmieden .	à 6 =	3 =
2 Radestockwagen .	à 4 =	2 =
30 Brückenwagen .	6 =	3 =
79 Brotwagen zum Corps und Train	à 4 =	1 =
176 Pontons . . .	à 6 =	3 =
9 Vorraths-Haquets	à 6 =	3 =
1 Paukerwagen .	4 =	1 =

Summa 14390 Pferde 7115 Knechte.[1])

Seit 1774 wurde sowohl die 3℔ge als auch die 6℔ge Kastenprotze jede mit 100 Schuß, und zwar 80 Kugel- und 20 Kartätschschuß ausgerüstet; doch kommt drei Jahre später auch eine 6℔ge Protze für Fuß-Artillerie mit 96 Schuß vor; die für reitende behielt aber die frühere Beladung von 80 Kugel- und 20 Kartätschschuß.

Die 3℔ge dagegen erhielt seit 1777 110 Schuß.[2])

[1]) Tabellen über verschiedene Gegenstände der Artillerie. Msc. Eigenthum des Hauptmanns Hein (vom Jahre 1772).

[2]) v. Malinowsky I. Nachrichten rc. Msc. im Archiv d. K. Kriegs-Minist.

Nach andern Nachrichten [1]) soll man schon seit dem siebenjährigen Kriege sowohl den 3Ugen, als auch den leichten und schweren 6Ugen Bataillonskanonen eine Protzbeladung von 100 Schuß gegeben haben.

Der Grund von dieser sich um hundert drehenden Anzahl Schuß lag in der Ansicht, daß in dem hitzigsten Gefechte aus einem Geschütze selten mehr als 50 bis 70 Schuß geschehen könnten, und daß bei einzelnen Ausnahmen eine Ausgleichung der Munition statt finden müsse. [2])

1776 ertheilte der König dem General v. Tauentzien und Staats-Minister v. Hoym nachstehende Resolution:

„Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien und Mein lieber Etats-Minister v. Hoym!

Es ist Mir zwar Euer Bericht vom 16. d. wegen der geschwinder zusammen zu bringenden Pferde, im Fall eines Marsches vor das dortige Corps d'armée zugekommen: Ich muß Mich aber sehr wundern über die dumme Rechnung, die Ihr wegen der nöthigen Pferde machet. Denket Ihr denn, daß Ich ohne Artillerie und Fuhrwesen marschiren werde? Bei allen Campagnen müssen ja die Pferde vor die Artillerie und vor das Fuhrwesen eben so gut, wie vor die Regimenter gleich da sein, wie könnet Ihr also eine so dumme Rechnung machen, die weder halb noch ganz ist. Umb Euch indessen besser davon au fait zu setzen, werde Ich Euch von hier aus eine vollständige Nachweisung von sämmtlichen erforderlichen Pferden für die dasige Infanterie- und Cavallerie-Regimenter und vor das Proviant-Fuhrwesen und wie solche eingetheilt sind, und was ein jedes davon bekommt, zusenden lassen. Wornach Ihr sodann das Nöthige Meiner Intention gemäß weiter besorgen und reguliren müßt. Ich bin u. s. w.

Potsdam den 20. Oct. 1776.

Friedrich.“ [3])

---

[1]) Zeichnungen im Heuserschen Nachlasse.

[2]) Msc. von Joh. Hermann v. Holtzmann vom J. 1763. S. 227.

[3]) Preuß Lebensgesch. Friedr. d. Großen III. S. 241.

* Ausrüstung zum baier-

a) Geschütze, Fahrzeuge,

Geschütze und Fahrzeuge.	Reitende Batterien.		Kanonen-		
	12-6Пge Kanonen u. 1 Haub.	12-6Пge Kanonen u. 2 Haub.	12Пge Brummer-	12Пge mittlere	12Пge mittlere Reserve-
Kanonen	12	12	10	10	10
Haubitzen	1	2	—	—	—
Kartuschwagen	—	—	10	10	10
Granatwagen	1	2	—	—	—
Patronenkarren	—	—	—	—	—
Vorraths-Affuiten	1	1	1	1	1
Trainwagen	1	1	1	1	1
Hebezeugwagen	—	—	1	—	—
Brotwagen	2	2	2	2	1
Summa	18	20	25	24	23
Berittene Trainbedienten	2	2	8	6	6
Handwerker	2	2	2	2	2
Knechte	82	92	109	84	81
Pferde	230	253	230	176	171

Von den beiden reitenden Batterien hatte die erstere 26, die Pferde gehörte 1 Knecht; jedoch beim Trainwagen der 12Пgen Brotwagen eben so auf 4 Pferde 1 Knecht.

¹) Tabellen über verschiedene Gegenstände der Artill., Msc., Eigenthum galt noch im Etat vom 23. Juni 1782. — Den Etat für die Batterie-Mann-

schen Erbfolgekriege. ¹)
und Bespannung.

Batterien.					Haubitz=Batterien.				Bataillons=Geschütz.		
12℔ge leichte	½6℔ge schwere b. 1. Corps d'arm.	½6℔ge schwere Reserve=beim II. Corps d'arm.	6℔ge schwere	6℔ge schwere Reserve=	10℔ge	2-25℔ der aus Berlin u. Breslau.	2-25℔ der a. Magdeb. u. Glogau.	4-25℔ge als eine Batterie.	2-7℔ge Haub. u. 2 Granatwagen.	2-3℔ge Kan. u. 2 Patronenkarr.	2-6℔ge leichte Kan. u. 2 Karren.
10	5	5	10	10	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	10	2	2	4	2	—	—
10	3	3	6	6	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	20	8	8	16	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1	1	—	1	1	2	1	1	2	—	—	—
1	—	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
1	1	—	1	1	3	1	—	1	—	—	—
23	10	9	19	19	37	14	11	25	4	4	4
5	2	3	5	5	9	3	2	5	—	—	—
2	1	1	2	2	2	1	1	2	—	—	—
60	28	29	58	57	135	50	44	94	11	7	9
126	60	61	122	121	285	104	88	192	21	13	17

andere 28 reitende Knechte zum Pferdehalten. Zu jedem Paar mittleren Reserve=Batterie auf 4 Pferde 1 Knecht und zu einem

des Hauptm. Hein. — Neues milit. Journal I. S. 51 — Diese Ausrüstung schaften s. S. 48.

Zweispännig waren die Patronenkarren bei den Bataillons-Kanonen.

Vierspännig: die 3Uge und die 12Uge leichte Kanone, die 7Uge ordinaire Haubitze, die 6Uge schwere und die 12Uge leichte Vorraths-Affuite, der Trainwagen und der Brotwagen.

Sechsspännig: jeder 6Uder, die 7Uge reitende Haubitze, jeder Kartusch- oder Granatwagen, die 12Uge mittlere Vorraths-Affuite, die Vorraths-Affuite bei der reitenden Artillerie und der Hebezeugwagen.

Achtspännig: die 12Uge mittlere Kanone, die 12Uge Brummer-, die 10Uge und die 25Uge Haubitz-Vorraths-Affuite.

Zehnspännig: die 10Uge Haubitze.

Zwölfspännig: der 12Uge Brummer und die 25Uge Haubitze.

Die Anzahl der Artillerie-Pferde betrug i. J. 1778 8850 Stück, während die Artillerie 1756 in Magdeburg mit 1700 Pferden mobil gemacht worden war.

Im Allgemeinen rechnete man auf 50 Pferde 1 Schirrmeister; Wagenbauer pr. Batterie oder bei 30 bis 40 Fahrzeugen im Park einen; Wagenmeister pr. Kanonen-Batterie 1, pr. Haubitz- und Brummer-Batterie 2, und auf 200 Pferde im Park 1; Reitschmiedegesellen pr. Batterie 1 und auf 100 Pferde im Park 1; Sattlergesellen pr. Batterie 1 und auf jeden Meister im Park 4.

b) Munition 2c.

	Kugelschuß	Kartätschschuß	Granaten (nebst Kartuschen)	Kartätschen (nebst Kartuschen)	Rebhüner (nebst Kartuschen)	Brandkugeln (nebst Kartuschen)	Leuchtkugeln (nebst Kartuschen)	Schlagröhren	Zündlichte	Ctr. Lunte	Flintenpatronen
12Uger Brummer	80	20	—	—	—	—	—	120	50	$\frac{1}{4}$	—
12Uge mittlere Kanone	85	20	—	—	—	—	—	126	50	$\frac{1}{4}$	—
12Uge leichte dito	88	20	—	—	—	—	—	130	50	$\frac{1}{4}$	—
6Uge schwere dito	90	18	—	—	—	—	—	129	50	$\frac{1}{4}$	—
10Uge Haubitze	—	—	76	8	4	4	4	120	50	$\frac{1}{4}$	—
25Uge dito	—	—	80	16	8	8	4	240	50	$\frac{1}{4}$	—
7Uge ord. Haubitze	—	—	60	18	2	3	2	102	50	$\frac{1}{4}$	—
3Uge Kanone incl. Karren	90	20	—	—	—	—	—	132	50	$\frac{1}{4}$	8640
6Uge Bat.Kan. incl. Karren	80	20	—	—	—	—	—	120	50	$\frac{1}{4}$	8640
6Uge reitende Kanone	80	20	—	—	—	—	—	120	50	$\frac{1}{4}$	—
7Uge reitende Haubitze	—	—	80	28	4	5	2	123	50	$\frac{1}{4}$	—

Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß diese Munition in die für jedes Geschütz bestimmten Munitionsfahrzeuge gleichmäßig vertheilt war, und daß von der für die 7𝔲ge Haubitze der reitenden Artillerie angegebenen Munition 20 Granaten, 10 Kartätschen, 2 Rebhüner und 2 Brandkugeln sich in der Protze befanden, die eigens für den vorliegenden Zweck eingeführt war. (Vergl. Protzen.) Die Kanonen der reitenden Batterien hatten keine Kartuschwagen, daher befand sich die angegebene Munition in der Protze.

Mobilmachung zum baierschen Erbfolge-Kriege und Ausmarsch der Artillerie von Berlin im Jahre 1778.[1])

Gleich zu Anfang der Kriegsrüstungen ließ der General v. Holtzendorff drei Schuppen, zwischen der alten und neuen Pulvermühlenwacht in einer solchen Gegend bauen, wo die wenigste Passage um Berlin war. Ein jeder derselben war so groß, daß 100 Menschen darin, vor aller üblen Witterung geschützt, die nöthigen Pulverarbeiten verrichten konnten; sie lagen so weit von einander entfernt, daß ein statt findendes Unglück sich nicht leicht fortzupflanzen im Stande war.

Hier wurde die Munition angefertigt. Der Feuerwerksmeister und Feuerwerks-Lieutenant waren beständig zugegen, um den zur Arbeit bestimmten Kanonieren ihr Tagewerk anzuweisen. Zur Arbeit selbst wurden in jedem Schuppen täglich 1 Capitain, 2 bis 3 Lieutenante und 100 und oft noch mehr Arbeiter nebst den erforderlichen Feuerwerkern und Unteroffizieren kommandirt. Die verfertigte Munition wurde sogleich zur Vermeidung aller Unordnung in die Munitionswagen durch einige dazu kommandirte Ober-Feuerwerker, unter den Augen des Feuerwerks-Lieutenants verpackt und, wenn diese vorschriftsmäßig mit allem Zubehör beladen waren, nach dem großen ebenen Platze vor dem Hamburger-Thore transportirt, welche Gegend eigentlich zur Formirung des Parks bestimmt war. Im Laboratorio wurden die zur Ernstfeuerwerkerei nöthigen Sachen durch Bombardiere angefertigt, in die Granatwagen geladen und so ebenfalls nach dem Park gebracht.[2])

---

[1]) Bemerkungen über die Artillerie, Msc. vom 17. Febr. 1789.

[2]) Der Oberst v. Merkatz war beim Ausbruch des Krieges zur Anfertigung der Munition für die nach Sachsen bestimmte Armee nach Magdeburg kommandirt. Er erbat sich vom Gouverneur v. Saldern Arbeiter von der

Das zur Campagne bestimmte Geschütz wurde aus dem Zeughause nach der Artillerie-Schmiede zum Nachbinden, oder zu den Stellmachern, wenn deren Hilfe irgendwo nöthig war, und sodann gleichfalls vor das Hamburger-Thor gefahren, wo solches batterieweise placirt wurde.

Über alle diese Arbeiten hatte täglich ein Stabs-Offizier die Aufsicht. Zu eben dieser Zeit besorgte ein anderer Stabs-Offizier die Train- und Stallsachen, hielt die Professionisten zur Erfüllung des mit ihnen abgeschlossenen Contractes an, und ließ alle fertige Arbeit im Zeughause niederlegen, worüber sodann dem Zeug-Capitain die Aufsicht und Regulirung anvertraut wurde.

So ging Alles in guter Ordnung von statten, bis endlich der Tag des Marsches für die Artillerie bestimmt wurde. Den 5. April kam der Befehl zum Marsche, der am 9. und 10. erfolgen sollte. Es schien, als wenn man ihn nicht so früh vermuthet hatte, denn obgleich die Anfertigung der ganzen Munition beendigt war, so fehlte doch noch viel an den Train- und Stallsachen, wodurch denn freilich Übereilung und aus dieser eine Verwirrung entstand, die vorzüglich den 7. 8. und 9. April einen hohen Grad erreichte, obgleich der General v. Holtzendorff, dessen rastloser Geist keinen Augenblick versäumte, sich dem Dienste seines Königs zu widmen, nicht allein schon seit langer Zeit den ganzen Plan einer solchen Zurüstung überdacht und entworfen hatte, sondern auch zur Zeit der Ausführung desselben so unermüdlich thätig war, daß dadurch ein jeder seiner Untergebenen zur strengsten Erfüllung seiner Pflicht angereizt werden mußte.

Die ganze zur Eröffnung des Feldzuges bestimmte Artillerie-Arbeit wurde nämlich an einem Punkte betrieben und nicht auf mehre vertheilt, was den Übelstand erzeugte, daß kein Capitain oder Kommandeur einer Batterie von dem guten oder schlechten Zustande aller Fahrzeuge seiner eignen Batterie sowohl, als derjenigen Bataillons-Kanonen und Karren, die im Felde mit ihm bei der nämlichen Brigade stehen, und über welche ihm die Inspection aufgetragen werden sollte, unterrichtet sein konnte. Ob die Munition mit der so nöthigen Accuratesse angefertigt, in der festgesetzten

---

Infanterie und ließ von diesen fast alle Patronen machen, wobei er für jede 100 Stück 6 Pf. bezahlte und in kurzer Zeit für 1000 Rthlr. 4800000 Patronen erhielt.

Anzahl und mit der dazu gehörigen Vorsicht in die Wagen eingepackt, und ob das Lederzeug, Strick- und Tauwerk, dessen innere Güte und dauerhafte Zubereitung so vielen Einfluß auf das gute Marschiren der Artillerie hat, im vorschriftsmäßigen Stande war, alles dies war den Capitainen unbekannt, weil noch am 6. April keinem einzigen unter ihnen seine Batterie angewiesen worden war, sondern ein jeder erst zwei Tage vor dem Ausmarsch zu erfahren bekam, welche Fahrzeuge seinem Kommando anvertraut werden sollten. Vorzüglich hatten aber die sämtlichen Unteroffiziere und Kanoniere, die zwar zur Arbeit im Ganzen, aber nicht zum Einpacken der Munition gebraucht worden waren, keine Kenntniß von denjenigen Materialien, die sich in den Munitionswagen befanden, obgleich dies genau zu wissen ihnen doch im Gefecht so unentbehrlich war.[1]) Zum Ruhme des Feuerwerksmeisters und -Lieutenants, die würdigen Zöglinge des Generals v. Holtzendorff, muß es gesagt werden, daß ihre Fürsorge alle Erwartung übertroffen hatte und daß sämtliche Wagen mit der äußersten Sorgfalt und Ordnung bepackt waren; aber dessenungeachtet waren die Kanoniere in der Austheilung der Munition um nichts geübter, da sie keinen Begriff von einer ordentlichen Bepackung hatten.

Den 7. April wurden die Artilleriepferde im Thiergarten sowohl von den Lieferanten, als aus dem Kreise des platten Landes empfangen und an die Capitaine, denen nunmehr ihre Batterien angewiesen wurden, vertheilt. Die Pferde der Lieferanten waren nicht ganz schlecht; die vom platten Lande aber so elend, so klein und so schwach, als wenn man mit vieler Mühe die untauglichsten aus der ganzen Mark zusammengesucht hätte. Der Oberst-Lieutenant v. Dittmar, der zum Empfange der Pferde kommandirt war, wandte Alles, was ein für den Dienst eifriger Offizier nur irgend thun kann, zur Herbeischaffung anderer Pferde an. Vorstellungen und Drohungen aber waren vergeblich. Er stieß eine Menge Pferde aus und mußte sie am Ende doch wieder annehmen, um nur die nöthige Zahl zu erlangen. Es schien, als wenn die Deputirten der Kreise sich darüber freuten, daß man in die Nothwendigkeit versetzt war, den Abschaum aller Pferde mit einer Summe zu bezahlen, die nur für sehr gute angesetzt war. Überdies waren sie

[1]) Bei den wenigen Kanonenschüssen, die in der Campagne von 1778 fielen, sprang im Lager bei Welsdorf eine Kanone, was einen der besten Offiziere invalide machte, zwei Kanoniere blessirte und einem das Leben kostete.

so abgehungert, daß man in Zeit von 2—3 Stunden während der Ablieferung verschiedene derselben krepiren sah. Dies Übel blieb nicht allein; die Unterlassung einiger hierbei so nöthiger Vorsichtsmaßregeln verursachte noch andre. Als Beispiel möge nur das Schicksal einer Batterie angeführt sein.

Es empfingen zwei Offiziere, ohne eine andre Hilfe zu haben, im Thiergarten die Pferde für eine Brummer-Batterie. Es wurden 230 Stück zugezählt und dabei angedeutet, daß man von nun an für nichts mehr stände. Bei 10—12 Stück befand sich ein Bauerknecht und selbst von diesen entsprangen noch einige aus Furcht, Artillerie-Knechte zu werden, ehe die Offiziere vor dem Hamburger-Thore auf dem Platz ankamen, wo der Stall aufgeschlagen werden sollte. Hier gingen die Bauern ab und es war Niemand bestellt, der die Pferde bewachen konnte. Die Artillerie-Knechte waren zum Theil noch nicht geliefert und die gelieferten befanden sich in den Depots der Montirungsstücke, wo sie eingekleidet wurden und aus welchen die Artillerie-Offiziere sie truppweise, theils mit Güte, theils mit List zu erhaschen suchten. Von 109 Knechten, welche die Batterie erhalten sollte, bekam sie nur einige und 30. Nachmittags um 5 Uhr waren die Pferde schon zugezählt worden, und erst um 8 Uhr erhielt sie die wenigen erwähnten Knechte. Durch ihre Hilfe bemühte man sich, die Pferde vermitteltst einer herbeigesuchten Stallleine, zusammenzuhalten. Gefüttert konnten sie diesen Abend nicht werden, denn die Batterien hatten noch kein Futter empfangen und das Tränken war auch unmöglich, da die Bauern sämtliche Pferde ohne Zäumung mit einem bloßen Strick um den Hals überliefert hatten. So verging der 7. April.

Den 8. April mit Tagesanbruch sollten Futter und Brot, Zäume, Sättel, Halftern und Geschirr in verschiedenen Gegenden der Stadt empfangen werden, ohne daß ein einziger Wagen zum Transport dieser Sachen vorhanden war; ja, nachdem man endlich mit Mühe einige Leiterwagen von den Bürgern zu diesem Behufe geliehen hatte, so gingen vorzüglich bei dem Empfange der Stallsachen,

---

Während des zweimonatlichen Aufenthalts bei Schönwalde wurde vieles Mangelhafte beseitigt, doch hatte die zur Bedienung der Geschütze bestimmte Mannschaft nicht diejenige Kenntniß von der vorhandenen Munition, die zum raschen Feuer so unentbehrlich ist. Von 100 Kanonieren, die bei einer Batterie eingetheilt waren, befand sich vor der Ankunft in Schlesien auch nicht einer, der nur einmal in seinem Leben in einen beladenen Munitionswagen gesehen hätte.

welche im Zeughause durch die einzige Hand des Zeug-Capitains ausgegeben wurden, solche Unordnungen vor, daß man eine Menge Hinter- statt Vordergeschirre, Packriemen statt Halskoppeln u. dergl. hingab, ohne daß den Offizieren, welche diese Sachen empfingen, auch nur das Mindeste zur Last gelegt werden konnte, weil keinem Einzigen von ihnen ein Verzeichniß von dem gegeben war, was sie empfangen sollten, sondern man hatte vielmehr vor dieser Epoche sorgfältig ein tiefes Geheimniß aus allem demjenigen gemacht, was zur Etablirung der Feld-Artillerie nothwendig war, und nur wenige Stabsoffiziere waren so glücklich hiervon Verzeichnisse in Händen zu haben.

Endlich kam der Rest der Knechte an und wurde von den Capitainen fahrzeugweise vertheilt und jedem seine Pferde und Geschirre überliefert, in soweit nämlich die einmal eingerissene Verwirrung es erlaubte. Train-Bedienten, Geschütz- und Wagenwinden, Krippen, Futterladen und eine Menge anderer Erfordernisse erhielten nur diejenigen Batterien, deren Kommandeure am Zudringlichsten waren und die sich noch aus dem siebenjährigen Kriege der Unentbehrlichkeit dieser Sachen erinnerten; die Andern empfingen, wie der Zufall es wollte, entweder zu viel oder zu wenig und von einigen gar nichts; daher noch in der Kantonnirung um Schönwalde der Befehl gegeben werden mußte, daß die Batterien alle ihnen noch fehlenden Sachen aus Schweidnitz und Frankenstein, woselbst man Niederlagen von Artillerie-Bedürfnissen gemacht hatte, könnten abholen lassen.

Den 9. April endlich, nachdem der ganze Morgen mit Schmieren, Aufpacken und Anspannen von Knechten, die hiervon keinen Begriff hatten, hingebracht worden war, setzten sich Nachmittags gegen 3 Uhr 9 Batterien in Marsch. Wer darf sich nunmehr wundern, nach dem, was am 7. und 8. vorgefallen war, wenn der Hebezeugwagen der letzten Batterie erst um 10 Uhr Abends in der Hasenhaide vor dem Cottbusser-Thore ankommen konnte. Vom Oranienburger-Thore bis zur genannten Hasenhaide hatten die letzten Batterien, die von allen am Übelsten daran waren, niemals 50 Schritt ohne Unterbrechung marschiren können; alle Augenblicke mußten die Fahrzeuge halten, weil, wenn wegen der schlechten Bepackung bei den vorderen Batterien etwas herunter gefallen war, es von Neuem aufgebunden werden mußte. Hierzu kam noch eine andere Unbequemlichkeit, welche die Unordnung um ein Großes vermehrte. Nach der gemachten Einrichtung bestanden die Unteroffiziere und

Kanoniere bei jeder Batterie nicht allein aus Leuten von verschiedenen Compagnien, sondern sie waren auch, weil es nicht anders möglich zu machen schien, von verschiedenen Artillerie-Regimentern, mithin den Offizieren, wenigstens zur Hälfte nicht bekannt, und konnten daher zur Abhilfe irgend eines üblen Zufalls nicht rasch genug herbeigerufen werden.

Wer den Abmarsch der Artillerie angesehn hat, muß gefunden haben, daß die Batterien nicht der Waffe ähnlich sahen, die jeden Augenblick mit dem Feinde zu schlagen bereit sein sollte, sondern daß sie vielmehr einer Karavane glichen, die eine Menge Kaufmannsgüter nach irgend einem Marktplatze zu schaffen hatte. Nie war der Chef der Artillerie in einem solchen Eifer, als bei dem Gewahren dieser sonderbaren Befrachtung. Krippen und Futtersäcke, Heu, Stroh und Querbeutel umgaben den wirklichen Körper des Geschützes dermaßen, daß man auch nicht das Mindeste von ihm gewahr werden konnte und noch dabei alles dieses so schlecht und locker unter einander verbunden, daß bei dem geringsten Stoße des Rades diese so mühselige Bethürmung herunterfallen mußte. Der Eifer des Generals v. Holtzendorff, der durchaus auf eine bessere Bepackung drang und wenigstens das Rohr des Geschützes frei haben wollte, verminderte dieses Übel zwar in Etwas, aber ganz konnte es nicht gehoben werden.[1]) Alles, was man den Kanonen abnahm, wurde nunmehr dem Hebezeugwagen aufgeladen, und dieser, welcher dadurch zu einer ungeheuren Größe heranwuchs, wurde ganz intransportabel und verursachte einer Batterie für sich allein mehr Beschwernisse, als alle anderen Fahrzeuge zusammengenommen.[2])

Besonders kamen in der Campagne zwei Übelstände vor, welche der Artillerie sehr nachtheilig wurden.

1) Die Art und Länge der Bespannung. Beim Ausbruche des baierschen Erbfolgekrieges war ein jeder Brummer mit 12 Pferden bespannt,[3]) aber schon den 2. September wurden wegen vielen

---

[1]) Die Verbesserung ließ sich schwer bewerkstelligen, da Niemand an eine gute Bepackung gedacht hatte, und wenig Vorschriften darüber vorhanden waren.

[2]) Es kamen Fälle vor, daß ein einziger Hebezeugwagen in einer Distance von wenigen 100 Schritten die hinterfolgenden Batterien 7—8 Stunden aufhielt. — Diese Vorfälle sind wahrscheinlich die Veranlassung gewesen, daß man später (1796) genau bestimmte, welche Ausrüstungsgegenstände mitgenommen und wo dieselben befestigt werden sollten.

[3]) Der Lieut. Buch, ein im praktischen Dienst sehr erfahrener Offizier

Abganges die Batterie-Kommandeure genöthigt, da kein Ersatz der Pferde statt fand, ihre Brummer mit 10 Pferden zu bespannen, und dennoch machte die Batterie des Capit. Grabow bei einem beschwerlichen Rückzuge aus Böhmen, da die Pferde beim Mangel an Fourage sehr herunter gekommen waren, einen forcirten Marsch von Schweidnitz nach Jägerndorf, d. h. sieben Meilen, so daß kein Fahrzeug zurückblieb, während von den 10 Bataillonen, welche diesen Weg machten, von einigen $\frac{2}{3}$ der Mannschaft nicht fortkamen.

Im Sept. 1778 sollten bei dem Ausmarsch aus Böhmen die beiden Brummer-Batterien der Capitaine Weitzmann und Grabow über den Berg bei Mohren nach dem Lager bei Wildschütz marschiren. Beide Capitaine waren erfahrene und unermüdliche Männer, hatten schon im siebenjährigen Kriege mit vielem Beifall kommandirt, ja sogar die Offiziere der Weitzmannschen Batterie sämtlich den größten Theil des Krieges mitgemacht und gehörten unter die besten Artillerie-Offiziere. Dessenungeachtet mußte die Batterie des Capitains Weitzmann, welche die Tête machte, in Breslau etablirt und nach schlesischer Art außerordentlich lang bespannt war, 12 ganze Stunden bei dem Herauffahren des mohrenschen Berges, auf welchem sich eine bei dem damaligen Regenwetter ausgefahrene kleine Krümmung befand, zubringen, ungeachtet man noch durch 60 Arbeiter, die an angebrachten Tauen zogen, solche heraufzubringen bemüht war, da im Gegentheil die darauf folgende Grabowsche Batterie, welche ungleich kürzer bespannt war, und deren Pferde in diesen 12 Stunden im großen Regen angespannt und ungefuttert gestanden hatten, eben diesen Berg, der noch mehr ausgefahren war, ohne alle Menschenhilfe in $\frac{1}{2}$ Stunde hinauf fuhr und noch früher im Lager, welches ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile hinter diesem Berge lag, als die erste Batterie, ankam. Sowohl der General v. Holtzendorff, als viele andere Offiziere waren Zeugen von der Wahrheit dieses Vorfalles und von der Unzufriedenheit, welche

---

und ohne Vorurtheile, nahm in der Campagne 1760 eine Veränderung mit der Bespannung seiner Brummer-Batterie vor, da er bemerkt hatte, daß der mit 12 Pferden bespannte Brummer sehr bequem, die mit 6 Pferden bespannten Munitionswagen aber nur sehr mühsam transportirt werden konnten. Er ließ daher den Brummer mit zwei Pferden weniger und den Munitionswagen mit zwei Pferden mehr bespannen. Obgleich im Feldzuge von 1760 sehr beschwerliche Märsche vorgenommen wurden, so fand er doch nie Ursache, seine Bespannung wiederum zu ändern, weil er etwa zurückgeblieben wäre; er verrichtete vielmehr jeden Marsch mit zusammenhangenden Fahrzeugen.

Se. Majestät über das Zögern der ersten Batterie äußerte, wobei zu erinnern ist, daß außer der sehr langen Bespannung, die das Marschiren dieser Batterie so beschwerlich machte, noch ein anderes sehr wesentliches Übel in der übermäßigen Schwere der Kanonen lag, wovon das bloße Rohr einer jeden, wider alle Regeln der Proportion, 4—5 Ctr. schwerer, als das Rohr in der zweiten Batterie war. Dessenungeachtet bleibt es gewiß, daß die zu lange Bespannung dieser Batterie auf allen Märschen mehr Hindernisse verursachte, als die zu große Schwere der Kanonen.

Gleich nach dem erwähnten Marsche setzten sich wieder einige Brummer-Batterien in Bewegung, um sich der schlesischen Grenze zu nähern. Die kurz bespannte Grabowsche Batterie befand sich hinter einer andern im Defilee, welches auf der rechten Seite von einem steilen, auf der linken von einem nicht so steilen, aber mit großen Bäumen ziemlich dick bewachsenen Berge eingeschlossen war. In diesem Defilee, in welchem sich einige sehr übel zu befahrende Stellen befanden, konnten die vordern Batterien nicht vorwärts kommen, sondern zögerten dermaßen, daß der Capitain Grabow befürchtete, er würde so, wie im Grunde bei Mohren, einige Stunden aufgehalten und seine Pferde dadurch gänzlich heruntergebracht werden.

Um dies zu verhindern, wandte er sich an den General v. Holtzendorff, der mit dem Fortbringen der andern Batterie beschäftigt war und erbat sich die Erlaubniß, an dem auf der linken Seite des Defilees mit Waldung besetzten Abhange des Berges, der anderen Batterie vorbei, ins bestimmte Lager fahren zu dürfen. General v. Holtzendorff, der seit dem Marsch auf Wildschütz dem Capitain Grabow ein außerordentliches Zutrauen geschenkt hatte, ertheilte ihm die erbetene Erlaubniß mit Vergnügen und setzte lachend hinzu, daß er ihn für einen Meister im Fahren halten würde, wenn er sich mit seiner Batterie dort durchwinden könnte. Der Capitain Grabow, der sich auf die Kürze seiner Bespannung verließ, führte sogleich seine Batterie über diesen so gefährlich scheinenden, abhängigen Berg zwischen den Bäumen so vortrefflich durch, daß nicht nur keinem Fahrzeuge irgend ein Nachtheil widerfuhr, sondern auch nicht ein einziges durch Anfahren nur eine Minute Aufenthalt verursachte. Alle Offiziere, die diesen Marsch mit ansahen, hielten ihn für ein Meisterstück im Fahren und wurden überführt, daß in jedem Betracht die kürzeste Bespannung die beste sei.

2) Mangel an Pferden und Hemmvorrichtungen der Fahrzeuge.

Die beiden Brummer-Batterien vom rechten Flügel des ersten und zweiten Treffens, welche in der Colonne rechter Hand marschirten, blieben, so lange man von Schlesien aus noch immer bergan fuhr, niemals zurück und kamen jedesmal zur guten Zeit im Lager an; ganz anders verhielt es sich aber, nachdem man in Böhmen angekommen war und bergab fahren mußte.

Die beiden Brigaden vom rechten Flügel, nämlich die des Kronprinzen und die v. Zaremba, marschirten nebst vorgedachten zwei Brummer-Batterien von Nachod ab, um das Lager bei Welsdorf zu beziehen; der Marsch war kurz, aber für die Artillerie wegen zweier Abfahrten, wovon vorzüglich die eine wegen des ganz festen Bodens so gefährlich war, daß viele Hemmtaue sprangen, und einige Kanonen über Alles weg bis in den Grund rollten, Menschen und Pferde beschädigten, sehr beschwerlich. Dieser beiden Abfahrten wegen mußten die Bataillone nicht allein eine geraume Zeit auf die Artillerie warten, sondern nachdem auch schon die Spitze der Batterie ungefähr gegen 7 Uhr Abends im Lager angekommen war und die Bataillone das ihrige bereits bezogen hatten, kamen doch, weil noch dicht bei dem Dorfe Welsdorf eine solche Abfahrt war, an welcher eines der Fahrzeuge umgeworfen hatte, die letzten Kanonen der Ahrendschen Batterie nur gegen Mitternacht an dem Orte ihrer Bestimmung an.

Bei dem Abmarsch aus dem Lager von Leopold nach dem Lager bei Lauterwasser befahl Se. Majestät der König, daß die Weitzmannsche und Grabowsche Brummer-Batterie, um die Colonne nicht aufzuhalten, schon den Abend vorher den jähen Berg, welcher hinter dem Bataillone Appenburg nach dem Hauptquartier zu Leopold führte, herunter fahren und die Nacht über bei dem Ausgang von Leopold halten sollten. Ein Ingenieur-Offizier hatte für diese Batterien einen besonderen Weg bereitet. Der Capitain Grabow ritt zur Untersuchung dieses Weges und fand ihn so schlecht und so inpracticabel, daß er sich genöthigt sah, bei der Unmöglichkeit, diesen Weg, ohne die Gefahr, ein jedes Fahrzeug umzuwerfen und in den Abgrund zu stürzen, zu passiren, solches anzuzeigen und die Erlaubniß zu erbitten, einen bequemeren Weg aufzusuchen. Man erhielt dieselbe, und gelangte auf einem Umwege von 2000 Schritt auf einer, auch für die schwersten Fahrzeuge passirbaren Bahn an den Ort der Bestimmung.

Unter Friedrich Wilhelm II.

* Beladung nachbenannter Fahrzeuge im Jahre 1788.[1])

	1 Wag. z. 12℔ gen Brummer.	1 dito zum mittl. 12℔ der.	1 dito zum schweren 6℔ der.	1 dito zum leichten 6℔ der.	1 - 3℔ ger Kartuschwagen.	1 - 3℔ ge Protze.	1 - 6℔ ge leichte Protze.	1 - 7℔ ger Granatwagen,	1 - 10℔ ger dito.	1 - 25℔ ger dito.	1 - 7℔ ge Kastenprotze.
Kugel-Kartuschen . .	80	85	150	160	320	90	80	—	—	—	—
Kartätschkartuschen . .	20	20	30	40	72	20	20	—	—	—	—
Granaten u. Kartuschen	—	—	—	—	—	—	—	60	38	20	20
Kartätschen z. Haubitzen	—	—	—	—	—	—	—	18	4	4	10
Rebhühner	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
Brandkugeln	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
Leuchtkugeln	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—
Summa	100	105	180	200	392	110	100	84	48	29	34
Schlagröhren	120	122	216	220	470	116	120	100	58	36	49
Zündlichte	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Lunte . . . . Ctr.	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$

Der Patronenwagen von 1784 mit 6 Pferden erhielt in 60 Beuteln à 80 Bund à Bund 20 Stück . . . . 21600 Flintenpatronen
Der mit 4 Pferden in 16 Kasten à 48 Bund 15360 „
Die Patronenkarre in 10 Kasten à 68 Bund 13600 „
Der Karabinerpatronenwagen mit 4 Pferden in 24 Beuteln à 18 Bund . . . . 8640 „
Der alte Patronenwagen mit 4 Pferden in 10 Kasten à 100 Bund . . . . 20000 Karabinerpatron.

Außerdem erhielt jedes dieser Fahrzeuge noch $\frac{1}{4}$ Ctr. Lunte.

* 1790 bestand die 6℔ge schwere Batterie des Lieutenants Grossin nach der Tagesliste vom 15. Oct.[2]) aus 6 Kanonen, 6 Kartusch-

---

[1]) Msc. aus dem Nachlasse des Art.Obersten Schultze.

[2]) Königs Handschriften. — Bei dem Artillerie-Train befanden sich eigene Handwerks-Colonnen mit Feldschmieden und Moderbrücken. Jedes Bataillon hatte einen Patronenwagen.

wagen, 2 Haubitzen, 4 Granatwagen, 1 Vorrathsaffuite, 1 Trainwagen und 1 Brotwagen. Sie zählte 54 Knechte und 138 Pferde. Ein Kartuschwagen hatte dieselbe Beladung, wie 1788 und 1-7℔ger Granatwagen wie der 10℔ge in diesem Jahre.

Die Zahl aller Artillerie-Pferde belief sich 1790 auf 20000.[1])

Der in Colonnen getheilte Artillerie-Train führte der Armee eine complette Chargirung nach.

* Zur Belagerung von Mainz sollten nach dem Entwurf d. d. Hanau vom 28. Jan. 1793 verwendet werden.[2])

a) Geschütze und Fahrzeuge.

24 - 24℔der auf Sattelwagen.
24 - 24℔ge Affuiten mit Protzen.
32 - 12℔der auf Affuiten mit Protzen.
28 - 6℔der dito
8 - 50℔ge Mortiere auf Sattelwagen.
10 - 30℔ge dito (nicht zu haben, daher an ihrer Stelle 50℔ge zu nehmen.)
16 - 10℔ge dito (befanden sich bei der Armee).

118 Geschütze.

NB. Wenn die 6 - 12℔gen vom Lieutenant Kirchfeld, ingleichen die 6 - 12℔gen vom Lieutenant Heidenreich verwendet würden, so sollten 12 Kanonen weniger aus Magdeburg genommen werden.

2 - 24℔ge Sattelwagen.
6 - 24℔ge Vorrathsaffuiten nebst Affuitenkasten.
6 - 24℔ge Protzen.
5 - 12℔ge Vorrathsaffuiten nebst Affuitenkasten.
5 - 12℔ge Protzen.
6 - 6℔ge Vorrathsaffuiten nebst Kasten.
2 - 6℔ge Protzen.
4 - 50℔ge Mortierklötze völlig beschlagen, mit den dazu gehörigen Richtkeilen versehen.
1 - 50℔ger Sattelwagen.
5 - 30℔ge Mortierklötze wie die 50℔gen.
1 - 30℔ger Sattelwagen.
20 Kugel-, 20 Bomben-, 4 Tranchee- } Wagen.
20 Munitionswagen, die Munition aus dem Park nach den Approchen zu fahren.

Die Train-Bedienten wurden aus den Colonnen entnommen.

---

[1]) Nat.Zeitschrift für Wissensch., Kunst und Gewerbe.

[2]) Msc. aus dem Nachlasse des Artill.Ob. Schultze Nr. 28. Der königl. Befehl zur Anfertigung dieses Entwurfes erfolgte am 9. Januar 1793.

b) Munition ꝛc.

40320 - 24℔ge 53100 - 12℔ge 44800 - 6℔ge	Kanonenkugeln.
9600 - 50℔ge 14160 - 30℔ge 21600 - 10℔ge	Kartätschen; (in Stelle der 30℔gen, welche nicht zu haben waren, 50℔ge.)
150 - 50℔ge 150 - 30℔ge	Brand- und Leuchtkugelkreuze; (in Stelle der 30℔gen 50℔ge.)

17 Ctr. Kartätschkugeln.
48 - 24℔ge Kartätsch-Büchsen à 24 ℔. (10 Ctr.)
64 - 12℔ge dito à 12 ℔ (7 Ctr.)

Pulver:

4838	Ctr.	zu 24℔gen	Kartuschen	à	12 ℔	
3186	„	„ 12℔gen	„	à	6 „	
1344	„	„ 6℔gen	„	à	3 „	
672	„	„ 50℔gen	Würfen	à	7 „	
708	„	„ 30℔gen	„	à	5 „	
540	„	„ 10℔gen	„	à	$2\frac{1}{2}$ „	(mehr, wenn 50℔ge genommen würden.)

75 Ctr. zu Handgranaten
48 „ zur Anfertigung 50℔ger Brandkugeln à 33 ℔
33 „ „ „ 30℔ger „ à 22 „ (mehr, wenn 50℔ge genommen würden.)
8 „ zu 17 Ctr. Kartätschkugeln.
300 „ zum Vorrath im Laboratorio zu unvorhergesehenen Unglücksfällen.
400 „ zu Minen.
1500 „ zu 4800000 Infanterie-Patronen.

Zündungen:

165864 Schlagröhren zu 138220 Kanonenschüssen.
82932 Stoppinen dito (halb so viel als Schlagröhren).
55290 dito zu 46075 Wurf.

11520 - 50℔ge 16992 - 30℔ge 25920 - 10℔ge	Zünder, incl. $\frac{1}{5}$ Vorrath.

18000 Handgranaten.
6000 Zündlichte in Hanau verfertigt.
200 Ctr. Lunte aus Plassenburg u. Ehrenbreitstein.

Materialien zu den Kartuschen:

102460 Elle Etamin.
2499 ℔ Bindfaden.
1650 Rieß Papier zu Patronen, Zündlichten &c.
416 ℔ Zwirn.
151000 Stück Kugelspiegel, incl. $\frac{1}{10}$ zum Abgang.

Sämtliche zur Belagerung erforderlichen Gegenstände [1]) wurden aus Plassenburg, Wültzburg, Würzburg, Magdeburg und Wesel herbeigeschafft.

Wenn die 14000 Ctr. Pulver nicht aus Holland zu erhalten sein mögten, so sollte das Übrige nach Abzug dessen, was man aus dem Würzburgschen zu bekommen gedachte, aus Magdeburg genommen werden. Die Zündungen wurden im Laboratorio zu Hanau angefertigt.

Übrigens war dieser Anschlag nicht hinreichend, denn außer den Flintenpatronen wurde von dem übrigen Material durchschnittlich ein Drittheil mehr verbraucht.

* Unter dem 31. Dec. 1796 erhielten die Feldgeschütze neue Vorrichtungen, um das dabei befindliche Ladezeug und Geschützzubehör, so wie auch mehre Stallsachen auf dem Marsche theils an der Affuite, theils an der Protze mit größerer Bequemlichkeit und Sicherheit fortbringen zu können, damit es beim Fahren nicht verloren ginge. Auch ward bestimmt, was in den Affuitenkasten verpackt werden sollte. [2])

An die 3=, 6= und 7℔ge Affuite [3]) wurden 2 Wischer, 1 kurzer Hebe= oder Richtbaum, 1 ordinairer Hebebaum, 1 ganzer Avancirbaum, 1 Sensenbaum; unter der Affuite und Achse die Picketpfähle, 1 hölzerner Hemmschuh nebst Tau und eine Theerbutte angebracht. Die 12= und 10℔gen erhielten außerdem noch 1 Schippe und 1 Hacke, da diese Geschütze keine Kastenprotze hatten, an welche man jene Gegenstände hätte anbringen können; die 10℔gen aber den Sensenbaum nicht, welcher sich bei dem Munitionswagen befand; dagegen aber 4 Hebebäume.

In den Affuitenkasten kamen 2 Kartuschtornister, 1 Schlagröhrentasche, 2 Puderdosen mit Futteralen, 1 hölzerner Aufsatz, 2 Unter=

---

[1]) Die hier nicht genannten sind ebenfalls wegen Mangels an Raum weggelassen.

[2]) Dörcks der preußische Festungsartillerist von 1794—1806, Mſc.

[3]) An der 6℔gen Affuite schon früher; doch fand 1796 die Bestätigung jener Einrichtungen statt.

steckkeile, 1 Lichterbüchse, 1 Lichterklemme, 1 blechener Luntenverberger, 2 Pelzlappen, 6 Avancirrieme, 1 Richtkeilbürste, 1 Baumölfläschchen, 1 Zündlochbürste, 2 Räumnadeln, 1 Dammzieher nebst Nothschraube, 1 Einsetzpulvermaß, 1 Kartuschleere, 1 Kartuschschablone, 1 Blendlaterne, 1 Nagel zum Geschützvernageln, 1 Avancirtau, 1 Lenktau (beide, wenn sie nicht am Geschütz befindlich waren), 1 Pfanndeckel mit bleiernem Zündlochnagel, 1 Mundpfropf mit Maulkorb.

An der Protze befanden sich: 1 hölzerne Feldkrippe unter den Armen, 1 Futterlade an der vordern Seite des Protzkastens quer über den Armen auf einem besonderen eisernen Untergestelle, 1 Wagenwinde, dicht an der Futterlade, quer über den Armen, 1 Schippe, 1 Hacke, 1 Beil (bei Kastenprotzen), 1 Wassereimer (an die Hinterbracke gehängt). Die Sensenklinge wurde in der Futterlade aufbewahrt.

Unter Friedrich Wilhelm III.

* Aus dem Mobilmachungsplan von 1797 (1799).[1])

a) Geschütze und Fahrzeuge.	I. Linien-Artillerie.						II. Reserve-Artillerie.				
	12℔ge Brummer-Batterie ungerader Zahl (Nr. 1., 3., 5. ꝛc.).	12℔ge desgl. gerader Zahl.	Reitende Batterie.	Bei einem schweren Infanterie-Bataillon.	Bei einem Füsilier-Bataillon.	Bei einem Jäger-Bataillon.	6℔ge Reserve-Batterie.	7℔ge Haubitz-Batterie.	10℔ge Mortier-Batterie.[2])	7℔ge desgl.[3])	1-3℔ge Reserve-Kanone, im Depot mitgefahren.
Kanonen . . .	6	6	8	2 6℔ der	1 3℔ der	—	12	—	—	—	—
Haubitzen [4]) . .	2	2	2	—	—	—	—	8	—	—	—

[1]) v. Massenbachs Memoiren III. Beilage 12. Der Mobilmachungsplan wurde 1799 erneuert.

[2]) Ein Mobilmachunsgsplan der 10℔gen Mortier-Batterie Nr. 1. vom Jahre 1805, welche der Lieut. Huet I. kommandirte, findet sich im Archiv des K. Kriegs-Minist. in der Rammschen Sammlung.

[3]) Die Mortiere wurden getragen.

[4]) Wenn die 10℔gen Haubitzen von 2 Batterien zusammengezogen wur-

a) Geschütze und Fahrzeuge. (Fortsetzung.)	I. Linien-Artillerie.						II. Reserve-Artillerie.				
	12℔ge Brummer-Batterie ungerader Zahl (Nr. 1., 3., 5. rc.)	12℔ge desgl. gerader Zahl.	Reitende Batterie.	Bei einem schweren Infanterie-Bataillon.	Bei einem Füsilier-Bataill.	Bei einem Jäger-Bataillon.	6℔ge Reserve-Batterie.	7℔ge Haubitz-Batterie.	10℔ge Mortier-Batterie.	7℔ge desgl.	1-3℔ge Reserve-Kanone, im Depot mitgefahren.
3℔ge Kanonen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mortiere	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—
Kartuschwagen .	8	8	4	—	—	—	4	—	—	—	—
Granatwagen . .	4	4	2	—	—	—	—	8	16	—	—
12℔ge Vorraths-affuite	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6℔ge desgl.	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
10℔ge desgl.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7℔ge desgl.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10℔ger Vorraths-Mortierwagen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Trainwagen . .	1	2	1	—	—	—	1	1	1	—	—
Comp. Brotwagen	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Train- desgl.	1	—	1	—	—	—	2	2	2	1	—
Räderwagen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Patronenwagen	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Patronenkarren .	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Summa	26	25	20	3	2	4	20	20	29	9	1
b) Mannschaften. [1])											
Feuerwerker bei d. Haub. oder Mort.	2	2	2	—	—	—	—	8	8	8	—
Corp. bei d. Kanon.	6	6	5	1	1	—	12	—	—	—	—
Bombardiere bei d. Haub. oder Mort.	12	12	8	—	—	—	—	48	32	32	—
desgl. bei d. Kan.	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanoniere desgl.	78	78	72	25 [2])	8	—	144	—	—	—	—
desgl. bei d. Haub. oder Mortieren	18	18	14	—	—	—	—	56	48	32	—

den, so kommandirte sie der älteste Sec.Lieut. der 12℔gen Batterie, bei der sich 2 Sec.Lieut befanden. Bis gedachter Offizier das Kommando übernehmen konnte, hatte der älteste Feuerwerker (der zweiten Haubitze) dieser Batterie dasselbe, d. h. wenn sie detachirt waren. (Akten d. Registratur der Gen.Inspect. der Artill.) [1]) Vergl. Organisation S. 54.

[2]) Von den 25 Kanonieren versah einer als Gefreiter Unteroffizierdienste bei der zweiten Kanone.

c) Bespannung.	I. Linien-Artillerie.						II. Reserve-Artillerie.				
	12℔ge Brummer-Batterie ungerader Zahl.	12℔ge desgl. gerader Zahl.	Reitende Batterie.	Bei ein. schw. Inf.-Bataill.	Bei einem Füsilier-Bataill.	Bei einem Jäger-Bataillon	6℔ge Reserve-Batterie.	7℔ge Haubitz-Batterie.	10℔ge Mortier-Batterie.	7℔ge desgl.	1-3℔ge Reserve-Kanone.
Pferde	173	165	232	16	8	4	130	112	132	123	4
Knechte	68	66	60	7	3	4	57	44	62	57	2
Wagenmeister } beritten	1	2	—	—	—	—	1	1	1	1	—
Wagenbauer } beritten	2	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—
Schirrmeister } beritten	4	4	1	—	—	—	3	3	3	3	—
Reitschmiedegesell.	2	2	2	—	—	—	1	1	1	1	—
Sattlergesellen	1	1	2	—	—	—	1	1	1	1	—
Train-Chirurgen	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Es erhielten von obiger Bespannung:											
die Kanonen	48 Pf. 24 K.	48 24	48 24	12 6	—	—	72 36	—	—	—	—
die Haubitzen	16 8	16 8	12 6	—	—	—	—	32 16	—	—	—
3℔gen Kanonen	—	—	—	—	4 2	—	—	—	—	—	4 2
Mortiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56 Pf. 28 Träg.	—
für die 96 Granatkasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48 Pf. 24 Träg.	—
Kartuschwagen	48 16	48 16	24 12	—	—	—	24 8	—	32 16	—	—
Granatwagen	24 8	24 8	12 6	—	—	—	—	48 16	64 32	—	—
12℔ge Vorrathsaffuiten	6 2	6 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6℔ge desgl.	—	—	6 3	—	—	—	4 2	—	—	—	—
10℔ge desgl.	8 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7℔ge desgl.	—	—	—	—	—	—	—	4 2	—	—	—

Es erhielten von obiger Bespannung. (Fortsetzung.)	I. Linien-Artillerie.						II. Reserve-Artillerie.				
	12℔ge Brummer-Batterie ungerader Zahl.	12℔ge desgl. gerader Zahl.	Reitende Batterie.	Bei ein. schw. Inf.-Bataill.	Bei einem Füsilier-Bataill.	Bei einem Jäger-Bataillon.	6℔ge Reserve-Batterie.	7℔ge Haubitz-Batterie.	10℔ge Mortier-Batterie.	7℔ge desgl.	1-3℔ge Reserve-Kanone.
10℔ge Vorr.-Mortierwag.	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Pf. 2 K.	—	—
Trainwagen	4 2	8 4	4 2	—	—	—	4 2	4 2	4 2	—	—
Train-Brotwagen . . .	4 1	—	4 1	—	—	—	8 2	8 2	8 2	4 1	—
Räderwagen	—	—	—	—	—	—	—	—	4 2	—	—
Patronenwagen	—	—	—	4 1	4 1	—	—	—	—	—	—
Patronenkarren	—	—	—	—	—	4 4	—	—	—	—	—
für die reitend. Artilleristen	—	—	106 Pf.	—	—	-	—	—	—	—	—
zum Reiten d. Trainbedient.	7	7	5	—	—	—	5	5	5	5	—
zum Vorrath	8 4	8 4	8 4	—	—	—	6 3	6 3	6 3	6 2	—
zum Packen der Zelte für Trainbedienten, Handwerker und Knechte .	—	—	3 2	—	—	—	—	—	—	4 2	—
Die Batterie bekam außerdem für die Comp. u. ihre Offiziere:											
zu den Comp.-Brotwagen	8 2	8 2	4 1	—	—	—	—	—	—	—	—
zum Packen der Zelte und Montirungsstücke . . .	8 4	8 4	4 2	—	—	—	7 4	5 3	5 3	—	—
für den Batterie-Kommandeur, wenn er Sec.Cap. oder Lieut. war	3 2	3 2	3 3	—	—	—	3 2	3 2	3 2	3 2	—
für die Sec.Lieutenante .	4 2	2 1	2 2	—	—	—	4 2	2 1	2 1	2 1	—

NB. Die Brotwagen wurden gemeinschaftlich für die Artilleristen, Trainbedienten, Handwerker und Knechte zum Brotfahren benutzt.

Zum Packen der Trainzelte, welche auf den Compagnie-Zeltpferden fortgeschafft wurden, waren keine Zelt-Packpferde gerechnet.

Für den Batterie-Kommandeur wurde, wenn er wirklicher Compagnie-Chef war, 1 Pferd mehr gerechnet.

Nachweisung,
wie die Geschirre bei jeder Bespannungsart der Batteriefahrzeuge gerechnet wurden.[1])

Benennung der Geschirre.	Reit. Batterie zu 1-6ℓℓ der, od. 1-7ℓℓ ge Haubitze, Kartusch- oder Granatwagen und Vorrathsaffuite 3 Knechte 6 Pferde.	12ℓℓ ge Feld-Kanone und 10ℓℓ ge Feld-Haubitze 1 K. 8 Pf.	Auf 8 Vorrathspferde bei Battr. 1 K. 8 Pf.	Bei and. Batterien 1-10ℓℓ g. Sattelwagen, 10ℓℓ g. Mort.-Granatwag., 7ℓℓ g Haubitze, 3ℓℓ der, Räderwagen, 6ℓℓ ge Res.-Batterie, Vorrathsaffuite, 7ℓℓ ge Vorrathsaff. 2 K. 4 Pf.	1-12ℓℓ ge Vorrathsaffuite, Kartusch- und Granatwagen bei Fuß-Battr. 2 K. 6 Pf.	Trainwagen bei Batterien 1 K. 4 Pf.
Compl. Halfterzäume mit Gebissen u. Halfterkett.	6 (Stangen)	8	8	4	6	4
Complette Reitsättel .	3	1	4	2	3	1
desgl. Sattelkissen [2]) .	3	4	4	2	2	1
Pferdedecken	6	8	8	4	5	2
P. Hinterkumtgeschirre m. ledern. Brustkoppeln	1	1	1 (bei reit. 2)	1	1	1
P. Vorderkumtgeschirre	1	1	—	—	1	—
P. ord. Vordergeschirre zu kurzen Strängen und ohne Kammkissen am Handgeschirre . . .	—	1	3 (bei reit. 2)	1	—	1
P. ord. Vordergeschirre z. lang. Strängen desgl.	1	1	—	—	1	—
P. Halskopp. mit Ketten	—	1	—	—	—	—

---

[1]) Registratur der General-Inspektion der Artillerie. Akten aus dem 18. Jahrhundert.

[2]) Die Sattelkissen wurden auf diejenigen Handpferde gelegt, neben welchen ein Knecht ritt, und nie auf die Handpferde derjenigen Paar Pferde, die durch Kreuzleinen geführt wurden.

d) Munition.	Kugeln.	Kartätschen.	Granaten.	Brandkugeln.	Leuchtkugeln.
I. Linien-Artillerie.					
1) 12℔ge Batterie gerader oder ungerader Zahl:					
a) bei der Batterie selbst:					
in 6 Kartuschwagen	270	330	—	—	—
in 2 desgl.	210	—	—	—	—
in 4 Granatwagen	—	32	144	8	8
b) im Park zum Vorrath:					
in 4 Kartuschwagen	180	222	—	—	—
in 2 desgl.	210	—	—	—	—
in 4 Granatwagen	—	32	144	8	8
2) Reitende Batterie:					
a) bei der Batterie selbst:					
in 8-6℔gen Protzen	480	160 [1])	—	—	—
in 4 Kartuschwagen	480	120 [2])	—	—	—
in 2-7℔gen Protzen	—	12 [3])	28	—	—
in 2 Granatwagen	—	32	98	6	4
b) im Park zum Vorrath:					
in 6 Kartuschwagen	960	240	—	—	—
in 2 Granatwagen [4])	—	40	120	6	4
3) 2-6℔ge Kanonen bei einem schweren Infanterie-Bataillon:					
a) bei den Kanonen:					
in 2-6℔gen Protzen	100	60	—	—	—
b) im Park:					
in 1-6℔gen Kartuschwagen	160	40	—	—	—
4) 1-3℔ge Kanone bei einem Füsilier-Bataillon:					
a) beim Geschütz:					
in 1-3℔gen Protze	60	40	—	—	—
b) im Park:					
in 1-3℔gen Füsilier-Kartuschwagen	185	70	—	—	—
II. Reserve-Artillerie.					
1) 6℔ge Fuß-Reserve-Batterie:					
a) bei der Batterie selbst:					
in 12-6℔gen Protzen	480	480	—	—	—
in 4 Kartuschwagen	640	160	—	—	—

[1]) 120-6löthige, 40-12löth. [2]) 80-6löth., 40-12löth. [3]) 6löth.

[4]) 1799 erhielt der 7℔ge Granatwagen der reitenden Artillerie 49 Granaten, 16-6löth. Kartätschen, 3 Brandkugeln, 2 Leuchtkugeln.

d) Munition. (Fortsetzung.)	Kugeln.	Kartätschen.	Granaten.	Brandkugeln.	Leuchtkugeln.
b) im Park:					
in 6 Kartuschwagen	960	240	—	—	—
2) 7℔ge Haubitz-Batterie:					
a) bei d. Batterie: in 8 Granatwagen	—	160	480	24	16
b) im Park: in 8 Granatwagen . .	—	160	480	24	16
3) 10℔ge Mortier-Batterie:					
a) bei d. Batterie: in 16 Granatwagen	—	32	672	64	—
b) im Park: in 8 Mortier- desgl.	—	16	336	32	—
4) 7℔ge Packmortier-Batterie:					
a) bei der Batterie:					
in 88 Granatkasten	—	—	528	—	—
in 8 desgl.	—	—	32	16	—
b) im Park: in 8 Mortier-Granatwag.	—	—	576	—	—
5) 3℔ge Reserve-Kanone im Park:					
in der Protze	60	40	—	—	—

An **Zündungen** wurden gerechnet pr. Geschütz 25 Zündlichte, $\frac{1}{4}$ Ctr. Lunte beim Geschütz, $\frac{1}{4}$ Ctr. im Park zum Vorrath, pr. Schuß 1 Schlagröhre, $\frac{1}{10}$ zum Vorrath. Auf 100 Schuß 2 ℔ Mehlpulver zum Aufpudern der Schlagröhren, bei 100 Haubitz- und Granatwurf außerdem 2 ℔ Mehlpulver zum Einpudern der Granaten. Zum Verpacken pr. Protzkasten $\frac{1}{4}$, pr. Munitionswagen $\frac{1}{2}$ Ctr. Werg.

Gewehr-Munition bei der Infanterie und Cavallerie:

1 **Garde-Bataillon** 732 M. à 60 Patronen und 3 Steine in der Tasche . .	43920 Fl.Pat.	2196 Steine
in einem Patronenwagen beim Bataillon mitgefahren	15360 „	700 „
In Summa	59280 Fl.Pat.	2896 Steine
Im Park 1 Patronenwagen . . .	21000 „	700 „
Auf 15 Bataillone ward ein mit 30000 Gewehrsteinen beladener Wagen mitgeführt, also auf 1 Garde-Bataillon	— „	2000 „

1 **Grenadier-Bataillon** 640 M. à 60 Patronen u. 3 Steine in der Tasche	38400 Fl.P.	1920 Fl.St.	
ferner für 44 Schützen, incl. 1 Uoff., welche Gewehre trugen, à 60 Patr., 3 Steine	2640 „	— „	132 Schütz.St.

ein Patronenwagen	15360 Fl.P.	600 Fl.St.	100 Sch.St.
In Summa	56400 Fl.P.	2520 Fl.St.	232 Sch.St.
Im Park auf 2 Inf.Reg. oder 1 Grenad.= u. 4 Musket.=Bataill.			
6 Patronenwagen . . .	126000 =	3600 =	600 =
davon 1 Grenadier=Bat. (1 Regiment 3504 M. stark) .	24596 =	712 =	100 =
für 15 Bat. ein Gewehrsteinwag. mit 27000 Flinten= und 3000 Schütz.St. beladen, auf 1 Bataillon	— =	1800 =	200 =
für 1 Gren.Bat.	24596 Fl.P.	2512 Fl.St.	300 Sch.St.
1 Musketier=Bat. 650 M.			
à 60 Patr., 3 St. in d. Tasche,	39000 =	1680 =	— =
für 55 Schützen, incl. 5 Unteroff., welche Gewehre trugen, à 60 Patr., 3 Steine	3300 =	— =	165 =
ein Patronenwagen . . .	15360 =	600 =	100 =
für 1 Musk.Bat.	57660 Fl.P.	2280 Fl.St.	265 Sch.St.
Im Park auf 2 Reg. 6 Pat.Wag.	126000 =	3600 =	600 =
davon 1 Musk.Bat. (1 Regiment 3504 M.)	25351 =	722 =	125 =
für 15 Bat. ein mit 27000 Flinten= u. 3000 Schütz.St. beladener Wagen, auf 1 Bataillon	— =	1800 =	200 =
für 1 Musk.Bat.	25351 Fl.P.	2522 Fl.St.	325 Sch.St.
1 Füsilier=Bat. 560 M.			
à 60 Patr., 3 St. in d. Tasche,	33600 =	1680 =	— =
für 88 Schützen, incl. 8 Unteroff. à 60 Patr. 3 St.	5280 =	— =	264 =
ein Patronenwagen . . .	15360 =	600 =	100 =
für 1 Füs.Bat.	54240 Fl.P.	2280 Fl.St.	364 Sch.St.
Im Park ein Patronenwagen	21000 =	600 =	100 =
für 15 Bat. ein mit 27000 Flinten= u. 3000 Schütz.St. beladener Wagen, auf 1 Bataillon	— =	1800 =	200 =
für 1 Füs.Bat.	21000 Fl.P.	2400 Fl.St.	300 Sch.St.
1 Jäger=Bat. 40 Ob.Jäger, 480 Jäger, à 60 Patr., 3 St.			

in der Tasche	31200 Fl.P.	1560 Fl.St.	— Sch.St.
4 Patronenkarren	14400 „	800 „	— „
für 1 Jäger-Bat.	45600 Fl.P.	2360 Fl.St.	— Sch.St.

Im Park wurde für die Jäger keine Munition mitgefahren, da sie dieselbe wegen des verschiedenen Kalibers der Büchsen selbst anfertigen. Bei benöthigtem Ersatze wurden sie von den Laboratorien-Colonnen mit Blei, Pulver u. s. w. versehen; es wurden daher bei jenen auf den Jäger 32½ Schützenpatronen und 3½ Gewehrsteine gerechnet.

1 Cuirassier-Regiment, 5 Esc., 941 M., . . .	18820 Pat. (à 20)	1882 Kar.St. (à 2)	3764 Pist.St. (à 4)
im Park auf 2 Regimenter 1 Patronenwagen . . .	30000 „	250 „	550 „
davon auf 1 Regiment . .	15000 „	125 „	275 „
auf 35 Esc. ein Gewehrsteinwagen mit 200000 Karab.- u. 30000 Pistolen-Steinen, auf 1 Regiment	— „	2857 „	4285 „
auf 1 Cuirassier-Reg.	15000 Pat.	2982 Kar.St.	4560 Pist.St.
1 Dragoner-Reg., 5 Esc., 941 M., in der Tasche .	28230 „ (à 30)	1882 „ (à 2)	3764 „ (à 4)
im Park auf 1 Regiment 1 Patronenwagen	30000 „	250 „	550 „
auf 35 Esc. ein Gewehrsteinwagen, wie oben beladen, auf 1 Regiment . . .	— „	2857 „	4285 „
auf 1 Dragoner-Reg.	30000 Pat.	3107 Kar.St.	4835 Pist.St.
1 Husaren-Reg., 10 Esc., 1680 M., in der Tasche,	67200 „ (à 40)	3360 „ (à 2)	6720 „ (à 4)
im Park auf 10 Esc. 2 Patronenwagen	60000 „	500 „	1100 „
auf 35 Esc. ein Gewehrsteinsteinwagen, für 1 Reg. .	— „	5714 „	1571 „
auf 1 Husaren-Reg.	60000 Pat.	6214 Kar.St.	2671 Pist.St.

Die Bosniaken und Tataren wurden mit Munition wie die Husaren ausgerüstet.

Berechnung der Munitionswagen zu den Train-Colonnen ꝛc. und deren Bespannung.

1)	Auf jede 12℔ge Batterie: 6 - 12℔ge Kartuschwagen, 4 - 10℔ge Granatwagen; auf jedes der Fahrzeuge	2 Knechte	6 Pf.
2)	Reitende Batterie: 6 - 6℔ge Kartuschwagen, 2 - 7℔ge Granatwagen	à 2 =	6 =
3)	6℔ge Reserve-Batterie: 6 - 6℔ge Kartuschwag.	à 2 =	6 =
4)	7℔ge Haubitz-Reserve-Batterie: 8 - 7℔ge Granatwagen	à 2 =	6 =
5)	10℔ge Mortier-Battr.: 8 - 10℔ge Mortierwag.	à 2 =	4 =
6)	7℔ge Pack-Mortier-Batterie: 8 - 7℔ge Mortier-Granatwagen	à 2 =	4 =
7)	2 - 6℔ge Bataillons-Kanonen: 1 - 6℔ger Kartuschwagen	2 =	6 =
8)	1 - 3℔ge Füsilier-Bataillons-Kanone: 1 - 3℔ger Kartuschwagen	2 =	4 =
9)	Auf 1 Grenadier- und 4 Musketier-Bataillone oder auf 2 schwere Regimenter nach der neuen Formation: 6 Patronenwagen	à 2 =	6 =
10)	Auf jede Füsilier-Bataillons-Kanone: 1 Patronenwagen	2 =	6 =
11)	Auf 10 Esc. Cuirassier, 5 Esc. Dragoner oder Husaren: 1 Cavallerie-Patronenwagen .	2 =	6 =
12)	Auf 15 Bat. Infanterie: 1 Gewehrsteinwagen	2 =	4 =
13)	Auf 35 Esc. Cavallerie: 1 Karabiner- und Pistolensteinwagen	2 =	4 =
14)	Auf 8 - 3℔ge Füsilier-Bataillons-Kanonen: 1 Vorrathsaffuite	2 =	4 =
15)	Auf 16 - 6℔ge Bataillons-Kanonen: 1 Vorrathsaffuite	2 =	4 =
16)	Auf 5 - 7℔ge Haubitzen (reitende Artillerie): 1 Vorrathsaffuite	2 =	4 =
17)	Auf 1 - 7℔ge Haubitz-Reserve-Batterie: 1 Vorrathsaffuite	2 =	4 =

Für alle übrigen Batterien wurden im Park keine Vorrathsaffuiten mitgenommen, weil selbige sich schon bei ihnen befanden.

Bei der Eintheilung dieser Fahrzeuge in Train-Colonnen galten folgende Grundsätze:

a) Daß die zu einer Batterie gehörigen Munitions-Fahrzeuge nicht vertheilt und verschiedenen Colonnen zugewiesen würden.
b) Daß jede Colonne, zur Ersparniß des Personals, aus nicht weniger als 35, und, um sie in Ordnung zu erhalten, aus nicht mehr als 45 Fahrzeugen bestehen sollte.
c) Daß bei jeder Colonne eine verhältnißmäßige Anzahl Fahrzeuge mit Infanterie-Munition versehen wäre.
d) Daß sich bei jeder Colonne wo möglich 1 Gewehrsteinwagen befinden sollte.
e) Daß die Vorrathslaffeten vertheilt würden und
f) die Colonnen aus einer gleichen Anzahl von sechs- und vierspännigen Fahrzeugen, Knechten und Pferden bestehen sollten.
g) Zu jeder Colonne gehörten endlich: 2 Schanzzeugwagen à 2 Kn. 4 Pf., 1 Wagenschmierwagen mit 2 Kn. 4 Pf., 1 Trainwagen mit 2 Kn. 4 Pf., 2 Train-Brotwagen à 1 Kn. 4 Pf. zur Fortschaffung des Brotes für die Artilleristen, Train-Bedienten und Knechte.

Die Train-Colonne Nr. 20. bestand z. B.[1]) aus:

1 - 3℔gen Füsilier-Kartuschwagen	.	4 Pferde
11 - 6℔gen Kartuschwagen . .	.	à 6 „
8 - 12℔gen dito . .	.	à 6 „
1 - 7℔gen Granatwag. zu reit. Haub.		6 „
1 - 7℔gen dito zu ord. dito		6 „
5 - 10℔gen Haubitz-Granatwagen	.	à 6 „
8 Infanterie-Patronenwagen .	.	à 6 „
2 Cavallerie-Patronenwagen .	.	à 6 „
1 Infanterie-Gewehrsteinwagen	.	4 „
1 - 6℔gen Vorrathsaffuite .	.	4 „
2 Schanzzeugwagen . .	.	à 4 „
1 Trainwagen . . .	.	4 „
1 Wagenschmierwagen . .	.	4 „
2 Train-Brotwagen . .	.	à 4 „

45 Fahrzeugen. Dazu 95 Kn. 273 Pf.

An Train-Bedienten wurden zu jeder Train-Colonne gerechnet: 1 Wagenbauer, 1 Wagenmeister, auf 36—40 Pferde 1 Schirrmeister, auf 30 Pferde 1 Pferd zum Vorrath und auf 2 Vorrathspferde 1 Knecht; auf die ganze Colonne: 2 Reitschmiedegesellen, 1 Sattlergeselle, 1 Train-Chirurgus, 3 Knechte und 5 Pferde zum

[1]) Registratur der Gen.Insp. der Artillerie. Akten aus dem 18. Jahrh.

Packen der Compagnie- und Trainzelte, für jeden Wagenbauer, Wagenmeister und 1 Schirrmeister 1 Reitpferd.

Aus dieser Zusammensetzung ergab sich, daß man die Anzahl der Train-Colonnen, Schirrbedienten, Knechte und Pferde im Frieden bestimmen konnte, ihre Stärke für ein bestimmtes Corps bei der Mobilmachung nach der Kopfzahl desselben und der Art der Truppen berechnen und formiren mußte, und endlich bei detachirten Corps, welche vorräthige Munition erhielten, diesen nicht irgend eine Train-Colonne zutheilen durfte, da deren Zusammensetzung aus mehren, nach Verhältniß der Art und Truppenzahl, bedingt wurde.

An Artilleristen gehörten zu jeder Train-Colonne: 1 Colonnen-Kommandeur, 1 Seconde-Lieutenant, 4 (im Jahre 1799 - 3) Corporale, 5 (1799 - 6) Bombardiere, 1 Tambour, 55 (1796 - 56) Kanoniere, 3 Offizier-Knechte, außerdem 5 Pferde.

Die Artilleristen erhielten die Bestimmung, die Munition zu revidiren, die unbrauchbar gewordene herzustellen, die Armee zu complettiren, den Munitionsabgang aus den in den Festungen angelegten Feld-Munitions-Depots herbeizuschaffen, den Abgang der Artilleristen bei dem Heere schnell zu ersetzen, zur Bedienung der Belagerungsgeschütze gebraucht zu werden und endlich theilweise, wenn es erforderlich sein sollte, den Dienst in einer bedrohten Festung, wohin sie beordnet würden, zu versehen. Nur wenn die Anzahl der Artilleristen bei den Park-Colonnen während des Feldzuges bis auf die Hälfte geschmolzen war, wurden sie aus den zum Ersatz der Artillerie bestimmten Depots ergänzt.

Die Handwerks-Colonnen.

Es wurden auf die Armee 8 Handwerks-Colonnen gerechnet. Sie bestanden eine jede aus:

1 Feldschmiede mit 2 Kn. und 6 Pf.
1 Eisen- und Kohlenwagen } à 2 Kn. 4 Pf.
1 Wagen zum Handwerkszeug für die Stellmacher } à 2 Kn. 4 Pf.
1 Wagen zum Handwerkszeug für die Zimmerleute } à 2 Kn. 4 Pf.
3 Räderwagen, worauf noch das nöthige Bauholz und ein gewöhnliches Hebezeug fortgeschafft wurde, à 2 Kn. 6 Pf.
1 Brotwagen mit 1 Kn. und 4 Pf.
1 Zeugschreiber als Führer der Colonne.

1 Schirrmeister.	4 Zeugschmiedegesellen.
1 Sattlergesellen.	1 Stellmachermeister.
1 Zeugschmiedemeister.	4 dito Gesellen.

1 Zimmermeister.
4 dito Gesellen.
1 Train-Chirurgus.

1 Knecht } zum Vorrath.
2 Pferde }

Es waren an Knechten und Pferden mithin erforderlich:

zur Bespannung der Wagen . . .	15 Kn.	40 Pf.
zum Vorrath	1 =	2 =
= Reiten für einen Zeugschreiber .	1 =	2 =
= = = = Schirrmeister .	— =	1 =
In Summa	17 Kn.	45 Pf.

Die Laboratorien-Colonnen.

Es gehörten zur Armee 8 Laboratorien-Colonnen; jede derselben bestand aus:

3 Munitionswagen mit Pulver und Blei, incl. für die Jäger, à 2 Kn. 4 Pf.
4 dergl. mit Laboratorien-Geräthschaften à 2 Kn. 4 Pf.
1 Brotwagen 1 Kn. 4 Pf.
Dazu:
1 Schirrmeister.

1 Train-Chirurgus.
1 Knecht } zum Vorrath.
2 Pferde }

Zur Bespannung der Colonne dienten:

für die Wagen	15 Kn.	32 Pf.
zum Vorrath	1 =	2 =
zum Reiten für 1 Schirrmeister . .	— =	1 =
In Summa	16 Kn.	35 Pf.

An Artilleristen waren erforderlich:[1]) 1 Feuerwerks-Lieutenant, 6 Ober-Feuerwerker, 1 Corporal, 2 Bombardiere, 12 Kanoniere, ingleichen 1 Offizier-Knecht, 2 Offizier-Pferde.

Die Brandgeschoß-Colonnen (2 für die Armee).

Dieselbe wurde gebildet aus:

3 - 10Ugen Haubitz-Granatwagen
2 - 7Ugen Haubitz-Granatwagen für ordinaire und Haubitzen der reitenden Artillerie
3 - 12Ugen Kartuschwagen
2 - 6Ugen desgl.
} à 2 Kn. 6 Pf.

1 Trainwagen . . 2 Kn. 4 Pf.
1 Brotwagen . . 1 = 4 =
1 Reitschmiedegeselle.
2 Schirrmeister.

1 Train-Chirurgus.
2 Knechte } zum Vorrath.
4 Pferde }

---

[1]) 1799 erhielt sie 1 Feuerw.Lieut., 6 Ob.Feuerw., 3 Bomb., 18 Kan.

VINKHUIZEN COLLECTION
DRAPER FUND

Die Bespannung bestand daher:

für die Wagen aus	23 Kn.	68 Pf.
zum Vorrath	2 „	4 „
zum Reiten für 2 Schirrmeister . .	— „	2 „
In Summa	25 Kn.	74 Pf.

An Artilleristen: 1 Feuerw.Lieut., 1 Ob.Feuerw., 1 Feuerw., 4 Bomb., 3 Kan., ferner 1 Offizier-Knecht, 2 Offizier-Pferde.

1-10℔ger Haubitz-Granatwagen	erhielt	48 Kugeln	mit Kartusch.,
1-7℔ger Granatwagen	„	85 „	mit ord. u. Kart. der reit. Artillerie,
1-12℔ger Kartuschwagen	„	105 „	nebst Kartuschen,
1-6℔ger desgl.	„	200 „	„ „

Der Trainwagen wurde mit Vorrathssachen und Laboratorien-Geräthschaften beladen.

Die Brücken-Colonnen.

Die Armee zählte 4 Brücken-Colonnen. Sie bestanden jede aus 8 Wagen à 3 Kn. und 6 Pf. oder 4 Brücken, indem 2 Wagen, der eine die Balken, der zweite die Bretter zu einer Brücke geladen hatte. Dazu gehörten 1 Schirrmeister, 1 Zimmermeister, 8 dergl. Gesellen, 24 Knechte und 49 Pferde zu den 8 Wagen und zum Reiten für einen Schirrmeister. — Bei den Handwerks- und Brücken-Colonnen befanden sich keine Artilleristen.

Auf 4 Füsilier-Bataillone wurde 1-3℔ge Reserve-Kanone gerechnet; sie erhielt 2 Knechte 4 Pferde, und folgte, einer Laboratorien-Colonne zugetheilt, dem Parke.

Zu der bei der Armee befindlichen Artillerie gehörten acht fliegende Pferde-Depots. Ein jedes bestand aus 100 Depot-Pferden, aus 3 bespannten Fouragewagen (à 2 Knechte 6 Pferde) und 1 Brotwagen (1 Knecht 4 Pferde). Dazu kamen: 1 Train-Offizier, 1 Ober-Wagenmeister, 1 Wagenmeister, 3 Schirrmeister, 1 Reitschmiedegeselle, 1 Train-Chirurgus und 50 Knechte bei den Depot-Pferden.

Es waren mithin erforderlich:

zum Depot selbst	50 Kn.	100 Pf.
zur Bespannung der Wagen . .	7 „	22 „
für 1 Train-Offizier . . .	2 „	— „
„ 1 Ober-Wagenmeister . .	1 „	2 „
„ 1 Wagenmeister	— „	1 „
„ 3 Schirrmeister	— „	3 „
In Summa	60 Kn.	128 Pf.

Der Train-Offizier erhielt 4 Pferde in Geld vergütigt.

Während die fliegenden Pferde-Depots die Bestimmung hatten, der Artillerie beständig zu folgen, befanden sich außerdem einige Meilen hinter der Armee, in der Nähe des Hauptmagazins 4 stehende Pferde-Depots, welche jene mit gesunden Pferden versahen und dagegen zur Behandlung von ihnen kranke und marode Pferde erhielten.

Der Etat bestand aus 200 Pferden, incl. 50 Stück, welche das Lazareth bildeten. Ein Depot erhielt, weil es stets im Kantonnement lag, nur 2 Fourage- und 1 Brotwagen; dagegen bekam der Kurschmiedemeister zum Fortschaffen der Medizin und des Handwerkszeuges 1 Wagen mit 2 Knechten und 4 Pferden. Der Fouragewagen hatte 2 Knechte und 6 Pferde, der Brotwagen 1 Knecht und 4 Pferde.

Es befanden sich ferner bei einem stehenden Pferde-Depot:

1 Trainoffizier,
1 Oberwagenmeister,
2 Wagenmeister,
5 Schirrmeister,
1 Kurschmiedemeister,
2 Kurschmiedegesellen,
1 Sattlergeselle,
1 Train-Chirurgus,
100 Knechte bei den Depot-Pferden.

Es gehörten daher zu einem stehenden Pferde-Depot:

zum Depot selbst	100 Kn.	200 Pf.
zur Bespannung der Wagen . .	7 „	20 „
für 1 Train-Offizier	2 „	— „
„ 1 Ob.Wagenmeister . . .	1 „	2 „
„ 2 Wagenmeister	— „	2 „
„ 5 Schirrmeister	— „	5 „
„ 1 Kurschmiedemeister . . .	— „	1 „
In Summa	110 Kn.	230 Pf.

Der Train-Offizier erhielt 4 Pferde in Geld vergütigt.

* Ausrüstung im Jahre 1806. [1])

a) Bespannung.

Es erhielt zur Bespannung der 3*U*der 4 Pferde.

6 Pf. 3 Kn. erhielten der 6*U*der bei der Infanterie, der 6*U*der bei der reit. Artillerie, der 6*U*der bei der Fuß-Artillerie, die 7*U*ge reit. Haubitze, der 6*U*ge Kartuschwagen der reit. Artill., der 7*U*ge Granatwagen der reit. Artill., die 6*U*ge reit. Vorrathslaffete.

8 Pf. 4 Kn. die 12*U*ge Kanone und die 10*U*ge Haubitze.

[1]) Nachgelassene Msc. der Majore v. Plümicke u. Heuser.

6 Pf. 2 Kn. erhielten der 6℔ge Kartuschwagen der Fuß-Artillerie, desgl. bei der Train-Colonne, der 12℔ge mit Kugeln und Kartätschen, desgl. mit Kugeln ohne Kartätschen, der 7℔ge Granatwagen der Haubitz-Batterie, die 10℔ge desgl. der 12℔gen Batterie, die 12℔ge Vorrathslaffete.

8 Pf. 3 Kn. die 10℔ge Vorrathslaffete.

4 Pf. 2 Kn. der 10℔ge Granatwagen der 10℔gen Mortier-Batterie, die 7℔ge ord. Haubitze bei der Fuß-Artillerie, die 7℔ge Haubitz-Vorrathslaffete, der 10℔ge Mortier-Sattelwagen nebst Mortier, die 6℔ge Kanonen-Vorrathslaffete.

Die Hälfte der Reitpferde der reitenden Artillerie mußte wenigstens fünf Fuß messen, da sie zum Theil als Ersatz der Zugpferde bestimmt waren. Vor 1806 sollte ein Stangenpferd 5′ 2″, ein Vorderpferd 4′ 7″ hoch sein. Das Alter der Pferde war zwischen drei und zehn Jahr bestimmt. Das eingebrannte Zeichen war A. R. T.

Die Bespannung der Artillerie war mittelmäßig. Das Fuhrwesen wurde, wie bisher, durch Stückknechte und Trainbedienten bestellt, von denen man die ersten beim Ausbruche des Krieges vom Lande requirirte, zu den letzten halbinvalide Leute von der Cavallerie nahm. Sie waren schwer in Ordnung zu halten, genossen ein geringes Ansehn, kamen, so wie die Pferde, wenige Tage vor dem Ausmarsche unausgebildet zur Artillerie, und gewährten eine beschränkte Brauchbarkeit. So ließen die Knechte, deren Bekleidung mangelhaft und deren Schicksal unter den Schirr- und Wagenmeistern beklagenswerth war, die Kanonen bei Auerstädt schon vor dem Rückzuge stehen und ritten davon.[1])

b) Munition.

3℔ger Protzkasten	60	Kug.	25 - 3löth.,	15 - 6löth.	Kartätschen
6℔ger bei der Infanterie	50	=	— =	20 =	10 - 12löth. Kart.
6℔ger b. d. reit. Artillerie	60	=	— =	15 =	5 = =
6℔ger bei der Fuß-Artill.	40	=	— =	25 =	15 = =
7℔ger bei der reit. Artill.	14	Gran.	— =	6 =	— = =
3℔ger Kartuschwagen	185	Kug.	45 =	25 =	— = =
6℔ger dito d. reit. Art.	120	=	— =	20 =	10 = =
dito dito der Fuß-Art.	160	=	— =	25 =	15 = =
dito dito bei der Train-Colonne	160	=	— =	25 =	15 = =

---

[1]) C. v. W. Operationsplan der preuß. sächs. Armee i. J. 1806.

12℔g. Kartuschwag. mit Kug. u. Kart.	45 Kug. 30-6löth., 15-12löth., 10-1℔ge Kart.				
12℔ger dito ohne Kart.	105 Kug.				
7℔ger Granatwagen der reit. Artillerie	49 Gran.	16-6löth. Kart.	3 Brandk.	2 Leuchtkug.	
7℔g. do. d. Haub. Battr.	60 „	20 „	„ 3 „	2 „	
10℔g. do. d. 12℔g. Bat.	36 „	8-12löth. „	2 „	2 „	
10℔g. dito der 10℔gen Mortier-Batterie	42 „	2 „	„ 4 „	— „	

An Zündungen:

Schlagröhren pr. Schuß eine, $\frac{1}{10}$ Vorrath.

Zündlichte pr. Geschütz 25, im 6℔gen Wagen bei der Train-Colonne 50, im 10℔gen Haubitz- und Mortier-Granatwagen à 15.

Mehlpulver pr. Geschütz und Wagen 1—5$\frac{1}{4}$ ℔.

Lunte und Werg pr. Geschütz und Wagen $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Ctr. jeder Art.

c) Geschützzubehör. [1])

1) Zum Laden, Richten und Feuern:

Kartuschtornister 3, für 12℔der 4.
Schlagröhrentaschen 1.
Pelzlappen 2.
Räumnadeln für die Bataillonskanonen und Haubitzen 2.
Granathaken zur 10℔gen Haubitze 2 Paar.
Hebebäume, die 6℔der und 7℔ge reitende Haubitze 1, der 12℔der und die 7℔ge ord. Haubitze 2, die 10℔ge 4.
Handspeichen zum Richten, alle Gesch. excl. der 12℔gen Haub. 1.
Richtlothe pr. Haubitze 1.
Messingene Quadranten pr. Haubitze 1.
dito Aufsatz am Geschütz pr. Kanone 1.
Hölzerne dito pr. Geschütz 1.
Kleine Untersteckkeile pr. Kanone u. 7℔ge Haub. 2, pr. 10℔ge 3.
Puderdosen mit Futteral, Luntenstöcke pr. Geschütz 2.
Blechene Luntenverberger pr. Geschütz, excl. des reitenden 6℔ders und der 7℔gen reitenden Haubitze, 1.
Pfundlederne dito pr. reit. Geschütz 2.
Lichterbüchsen mit Riemen, Lichterklemmen pr. Geschütz 1
Wischer pr. Geschütz 2.

---

[1]) Sammlung artilleristischer Notizen, Msc.

2) Zum Avanciren und Retiriren:

Avancirrieme mit Strängen pr. Batail.= und 6℔ges Fußgeschütz 8.
Avancirtaue m. Knebeln zu Pferd. pr. Gesch. 1, Lenktaue pr. Gesch. 1.
Ganze Hinter=Avancirbäume pr. Batail.= und 6℔ges Gesch. 1.

3) Zum Untersuchen der Munition:

Kartuschschablonen à 2 Bat.Kan. 1, pr. 6℔ge Battr. 2, pr. 12℔ge Battr. 1, pr. 7℔ge reit. Haubitze 1, pr. 7℔ge ord. und 10℔ge Haubitze à 2 Haub. 1.
Kartuschleeren desgl.
Einsetzpulvermaße à $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 ℔ pr. 2 Bat.Kan. 1, pr. 6℔ge Batterie 2, pr. 12℔ge Batterie 1.
desgl. à 1, 2, 4, 8, 16, 32 Loth pr. 7℔ge reitende Haubitze 1, pr. 7℔ge ord. und 10℔ge Haubitze à 2 Haub. 1.
10℔ge Granatleeren pr. Haub. 1.

4) Zum Reinigen des Zündlochs und Richtkeils.

Zündlochbürsten pr. Gesch. 1.
Richtkeilbürsten pr. 2 Gesch. 1.
Baumölfläschchen desgl.

5) An übrigem Zubehör:

Dammzieher mit Nothschraube pr. 2 Gesch. 1.
Vogelzunge pr. Kanonen= und 7℔ge Haubitz=Batterie 1, à 4-10℔gen Haub. 1.
Ladeschaufeln pr. Kanonen=Batterie 1.
Blendlaternen pr. Gesch. 1.
Complette Meßinstrumente mit Kette pr. Kanonen=Batterie 1, pr. 7℔ge ord. und 10℔ge Haubitz=Batterie 1.
Mundpfropf nebst Maulkorb, Pfanndeckel mit bleiernem Nagel, Nägel zum Vernageln des Zündlochs pr. Gesch. 1.
Vorhängeschlösser zu Protzen und Laffetenkasten pr. 6℔der u. 7℔ge reitende Haubitze 2, pr. anderes Gesch. 1.

d) Geschirre und Stallsachen.

6 Halfterzäume mit gespaltenen Zügeln, Gebiß und Halfterketten.
3 Reitsättel mit Kreuzschnurgurten, an welchen 5 Schnallen, ingleichen 3 Packrieme, Steigbügel und 1 Riemen mit 2 Haken zum Hebegeschirr des Hintergeschirres sich befanden.
3 Sattelkissen für die Handpferde mit Kreuzschnurgurten und 3 Packriemen.
1 Paar Hinterkumtgeschirre mit eisernen Federn und Brustkoppeln, dazu 2 Paar ord. Zugstränge.

1 Paar Vorderkumtgeschirre mit eisernen Federn. Dazu 2 Paar kurze Stränge.

1 Paar ord. Vordergeschirre mit umgeschlagenen Brustblättern und einem Kammkissen am Handgeschirre. Dazu 2 P. lange Stränge.

1 Theerbutte an dem Haken der Kanonenachse.

1 Kreuzleine; wurde dem Stangenhandpferde angebunden.

3 Peitschen mit geflochtenen Stöcken.

3 Striegeln, 3 Kardätschen; wurden in einem Beutel dem Handpferde angehängt.

3 Futterschwingen desgl. rechts angehängt.

3 Paar Fouragirstränge mit eis. Ringen ohne Knebel (unbestimmt).

6 Futtersäcke, den Handpferden aufgelegt.

6 Futterbeutel von Zwillich mit doppeltem Boden, Riemen von Gurt, seitwärts am Geschirr aufzuhängen.

1 vierspännige hölzerne Feldkrippe,[1]) an dem Haken der Protzachse und in dem Ring unter der Deichsel, und durch eine Tragekette (an den Armen) mit Schließhaken gehalten.

1 zweispännige hölzerne Feldkrippe hinten unter den Protzarmen auf einer Seite in einen Ring eingehängt, auf der andern durch einen Schließhaken gehalten.

12 Klafter Stallleine zu beiden Kanonen und zum Wagen; kam in den Patronenwagen.

20 Picketpfähle, nämlich für jedes Pferd, so wie auf 4 Klafter Stallleine 1 Pfahl. Mit der Spitze ruhten sie auf Bankeisen an der Laffete und reichten unter die Achse; ihre Ringe wurden durch eine Kette gehalten, die im Mittelstücke befestigt war; die Ringe mußten nach unten stehn.

1 Futterlade zum Zusammenlegen auf dem, an der vordern Seite des Protzkastens befindlichen Bock, mit Riemen, durch die Ringe gezogen, befestigt.

2 Futterklingen und 1 Sensenklinge in der Futterlade.

1 Sensenbaum mit Ring. An der rechten Seite der Laffetenwand mit dem Griff in einen Ring gesteckt; der Baum selbst durch eine Öse, vorn auf der Achse aufliegend.

1 Sichel mit Heft in der Futterlade.

---

[1]) Die Krippen zerbrachen leicht und erschwerten die Bepackung. Man schlug vor, zwillichene Krippen zu nehmen; sie konnten nicht gut aufgespannt und nicht gut getrocknet werden. Sie hingen so tief, daß das Fortkommen schon durch sie in schlechten Wegen fast unmöglich wurde.

1 beschlagener Wassereimer an der Hinterbracke.
1 Klopfzeug und 1 Streichstein in der Futterlade.
1 Metze pr. 2 Kanonen und den Wagen, kam in den letzteren.
18 Bindestricke, wurden gleichmäßig vertheilt.
10 Bindestränge, an einem schicklichen Ort verwahrt.
1 hölzerner Hemmschuh mit eisernem länglichem Ringe, durch welchen das Hemmtau gezogen wurde, in dem unter der Achse befindlichen Bügel; der Ring an einem Haken.
1 Hemmtau, durch den Ring des Hemmschuhes und den am Strebeeisen an der Laffete vorn befindlichen, gezogen.
1 Wagenwinde zu beiden Kanonen und zu dem Wagen, auf den Armen der Protze; auf dem linken Arme durch eine Spille, über welche die Öse an der Wagenwinde gehängt wurde, auf dem rechten Arme durch ein aufrecht stehendes Blatt gehalten.
6 Paar Hufeisen und 120 Nägel zum ersten Beschlage.
1 Schippe, 1 Hacke, und auf 2 Kanonen ein Beil ohne Futteral.

Zum Bataillons-Patronenwagen war die Ausrüstung mit Geschirren ganz ähnlich und nur zu merken: 2 Reitsättel, 1 Sattelkissen, 3 Pferdedecken, Vorderkumtgeschirre, 1 Putzzeug; 1 vierspännige Krippe mit einem eisernen Schnabel durch die Hinterachse in einen Einschnitt, vorn mit dem Haken in einen Ring gehängt und durch eine Kette getragen. Die Picketpfähle wurden am Geschütz mit fortgebracht; die Sensenklinge in der Futterlade der zweiten Kanone; 1 Stalllaterne unter dem Wagen an einem Haken.

1 große Kerbsäge, an der rechten Seite des Wagens in einen Schuh mit der Schneide gesetzt; ihre Griffe in Ringen an den Oberbäumen.
1 Handsäge, hinten unter der Schoßkelle; die Griffe derselben ruhten in gebogenen Haken, der Obertheil wurde durch zwei Überwürfe und Splinte gehalten.
1 Breit- und Spitzhacke, auf der rechten Seite; der Stiel durch einen Ring, die Spitze mit der Öse am Unterbaume.
1 Spitzhacke oder Picke, auf der linken Seite, in gleicher Art wie die vorige.
6 Schippen lagen auf Tragen vorn unter den Unterbäumen; die Stiele gegen ein Stoßbrett; eine Klappe mit vorgestecktem Splinte hinderte das Herausfallen.
1 großer Lochbohrer lag unter den Unterbäumen auf der quer durchgehenden eisernen Spille, welche das Auffippen der Schippen verhinderte.

1 kleiner Bohrer im Wagen in einer Lederöse am hintern Stützbrett des Deckels.

Geschirre und alles übrige Material waren mangelhaft beschaffen und die Batterien für den Feldgebrauch mit einer Menge die Beweglichkeit hemmender Vorrathssachen belastet, während sie auf der andern Seite der nothwendigsten Bedürfnisse ermangelten.[1])

* Ausrüstung seit der neuen Formation.

(L. v. M.)

Nach dem unglücklichen Kriege von 1806 war die Artillerie sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht zerstückelt. Die Überreste derselben bestanden aus dem in Preußen stehenden, nicht mobil gewesenen Theile und einigen Compagnien in den schlesischen Festungen mit einem unzusammenhangenden geringen Materiale. Die ganze Waffe mußte von Neuem organisirt werden, und nachdem Se. Königl. Hoheit der Prinz August an ihre Spitze getreten war, nahm auch sogleich das Riesenwerk ihrer moralischen und physischen Wiedergeburt seinen Anfang. Der erste Act der neuen Formation in materieller Hinsicht mußte nothwendig die Feststellung neuer Etats sein, und nachdem Se. Majestät dazu die nähern Bestimmungen erlassen hatte, erschienen unter dem 2. März 1809 von Seiten der Dritten Division des Allgemeinen Kriegs-Departements Mobilmachungspläne, welche die Ausrüstung der Artillerie in nachstehender Art festsetzten.[2])

Geschütze und Fahrzeuge.	Batterien			Colonnen					
	6llge reitende	6llge Fuß-	12llge	Park- Nr. 1.	Park- Nr. 2.	Park- Nr. 3.	Park- Nr. 4.	Handwerks-	Brücken-
6llge Kanonen	6	6	—	—	—	—	—	—	—
12llge dito	—	—	6	—	—	—	—	—	—
7llge Haubitzen	2	2	—	—	—	—	—	—	—
10llge dito	—	—	2	—	—	—	—	—	—
6llge Kartuschwagen	3	—	—	7	6	2	3	—	—
12llge dito	—	—	6	—	—	4	3	—	—

[1]) Deckers Versuch einer Gesch. des Geschützwesens. — Ciriacys chronol. Übers. S. 431.

[2]) Akten der K. Gen. Insp. der Artillerie.

Geschütze und Fahrzeuge. (Fortsetzung.)	Batterien			Colonnen					
	6℔ge reitende	6℔ge Fuß-	12℔ge	Park- Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Handwerks-	Brücken-
7℔ge Granatwagen	2	2	—	5	6	4	3	—	—
10℔ge dito	—	—	4	—	—	2	3	—	—
6℔ge Vorrathsaffuiten	1	1	—	—	—	—	—	—	—
12℔ge dito	—	—	1	—	—	—	—	—	—
7℔ge dito	—	—	—	1	1	1	—	—	—
10℔ge dito	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Trainwagen	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Park-Patronenwagen	—	—	—	5	5	5	5	—	—
Gewehrsteinwagen	—	—	—	1	1	1	1	—	—
Schanzzeugwagen	—	—	—	1	1	1	1	—	—
Feldschmieden	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Eisen- und Kohlenwagen	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Wagen für Stellmacher	—	—	—	—	—	—	—	1	—
dito Tischler	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Räder- u. Nutzholz-Wagen	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Brückenwagen zu Balken	—	—	—	—	—	—	—	—	4
dito zu Brettern	—	—	—	—	—	—	—	—	4

Von diesen Geschützen und Fahrzeugen waren achtspännig: die 12℔ge Kanone, 10℔ge Haubitze und 10℔ge Vorrathsaffuite; vierspännig: die 6℔ge Vorrathsaffuite für Fuß-Artillerie, die 7℔ge Vorrathsaffuite, der Trainwagen, Gewehrsteinwagen, Schanzzeugwagen, der Eisen- und Kohlenwagen, der Wagen für Stellmacher und der Wagen für Tischler. Alle übrigen, namentlich auch die 6℔ge Vorrathsaffuite bei der reitenden Artillerie, waren sechsspännig.

Alle vierspännigen Fahrzeuge der Batterien und sämtliche Fahrzeuge der Colonnen wurden von Train-Soldaten gefahren; die sechs- und achtspännigen der Batterien aber von fahrenden Artilleristen, die hier zum ersten Male vorkommen. Zu jedem Paar Pferde gehörte 1 Mann. Jede Batterie und Colonne, ausgenommen die Brücken-Colonne, hatte einige Pferde und Train-Soldaten zur Reserve; die geschützführenden und Reserve-Unteroffiziere waren beritten, eben so die Unteroffiziere bei den Colonnen,

welche die Dienste der ehemaligen Wagen- und Schirrmeister verrichteten.

Die Totalstärke der Pferde betrug bei den obigen Batterien und Colonnen nach der angegebenen Reihefolge 220, 87, 159, 128, 128, 128, 138, 40, 50; die der Train-Soldaten 6, 7, 6, 62, 62, 62, 64, 19, 24; die der Mannschaften mit Einschluß der Offiziere 170, 153, 217, 100, 100, 100, 107, 37, 26.

Die 12*llge* Batterie ward nach der Kab.Ordre vom 7. Dec. 1808 von einer completten Compagnie besetzt, und die noch fehlenden 65 Kanoniere wurden aus den Übercompletten und aus zu diesem Behuf besonders ausgehobenen und in den Canton entlassenen Leuten genommen.

Der Kommandeur der Handwerks-Colonne war ein Sec.-Lieutenant. Zu seiner Unterstützung hatte er einen berittenen Unteroffizier, der zur Aufsicht über die Pferde, zur Führung der Rechnungen und zum Verschicken, um die abgehenden Materialien wieder anzuschaffen, bestimmt war. Beide wurden von einer Compagnie, welche die Batterien besetzten, commandirt. Die Handwerker nahm man, so viel als möglich, aus den Compagnien der Brigade und es wurde mit denselben eben so, wie mit den ehemaligen Wagenbauern gehalten und dieselben schon im Frieden ausgewählt.

Die Brücken-Colonne von 4 Colonnen-Brücken führten zwei berittene Unteroffiziere, die ebenfalls von den, die Batterien besetzenden, Compagnien gegeben wurden. Die Dienste der Zimmerleute bei derselben verrichteten die Pionniere.

Aus der obigen Zusammenstellung ergiebt sich zugleich, daß Haubitz-Batterien und Laboratorien-Colonnen nicht vorhanden waren; ferner, daß man bei der reitenden Batterie auf 2 Kanonen 1 Kartuschwagen rechnete, während die 6*llge* Fuß-Batterie nicht einen einzigen hatte; endlich, daß die Park-Colonnen verschiedenartig ausgerüstet waren.

Die Ausrüstung mit Munition war in folgender Art angeordnet.

Fahrzeuge.	Kugelschuß.	Kartätschschuß.	Granaten.	Haubitz=Kartätschen.	Brandkugeln.	Leuchtkugeln.	Schlagröhren.	Mehlpulver ℔	Zündlichte.	Lunte Ct.	Werg Ct.	Summa: Schuß od. Wurf.
6℔ge Protze für reit. Art.	45	15	—	—	—	—	66	1¼	25	¼	¼	60
dito dito = Fuß=Art.	45	25	—	—	—	—	77	1½	25	¼	¼	70
7℔ge dito = reit. Art.	—	—	14	6	—	—	22	1	25	¼	¼	20
dito dito = Fuß=Art.	—	—	14	6	—	—	22	½	25	¼	¼	20
6℔ger Kartuschwagen für reit. Art.	120	30	—	—	—	—	165	3	—	—	½	150
dito dito b. Colonnen	145	50	—	—	—	—	215	4	50	½	½	195
12℔ger dito	60	35	—	—	—	—	105	2	25	¼	½	95
7℔ger Granatwagen für reit. Art.	—	—	49	16	3	2	77	3	—	—	½	70
dito dito f. Fuß=Art.	—	—	60	20	3	2	94	3½	—	¼	½	85
dito dito b. Colonnen	—	—	60	20	3	2	94	3½	25	¼	½	85
10℔ger dito . . .	—	—	36	8	2	2	53	2	15	⅛	½	48

Der Infanterie=Patronenwagen bei den Park=Colonnen enthielt 12600 Flinten= und 6000 Karabiner=Patronen; der Gewehrstein=wagen 16800 Gewehrsteine für Flinten, 8000 für Karabiner oder Schützen, 12000 für Pistolen.

Die 3℔ge Protze sollte 1000 Schuß, und zwar 60 Kugel= und 40 Kartätschschuß, 110 Schlagröhren, 25 Zündlichte, 2 ℔ Mehl=pulver, ¼ Ctr. Lunte, ¼ Ctr. Werg enthalten.[1])

Die Handwerks=Colonne führte auf 3 Wagen 29 Vor=rathsräder aller Art, ein Hebezeug und eine Anzahl ausgearbeiteter Nutzhölzer; demnächst auf den übrigen Fahrzeugen die Geräthe und Materialien für die Handwerker.

Die Brücken=Colonne hatte auf jedem Balkenwagen 4 Bal=ken mit Beschlag (24' lang, 8" im □ stark) und 2 Spannbretter oder Leisten (24' lang, 9" breit); auf jedem Bretterwagen 24 Bretter (12' lang, 1' breit) und 4 hölzerne Keile; auf 2 Bretterwagen 1 Tau von 36—40' Länge. Außerdem das erforderliche Zimmer=Handwerkszeug.

---

[1]) Sammlung artill. Notizen, Msc.

Die Ausrüstung mit Geschirren und Requisiten hatte noch völlig den Charakter der frühern Zeit, der sich auch in der ganzen Zusammenstellung, wie wir sie vorstehend mitgetheilt haben, nicht verkennen läßt; doch bald sollte der, in diesen wichtigen Theil der Organisation bereits eingesenkte, neue Lebenskeim tiefe Wurzel schlagen und zu einem, reiche Früchte tragenden, Baume empor streben.

Wenn wir es uns auch versagen müssen, mehr in die Details der vorliegenden Ausrüstung einzugehen, so ist doch diese Zeit der Entwickelung zu wichtig, als daß nicht ein Blick auf die allmälige Umgestaltung der Dotirungsverhältnisse in unserem Artillerie-Material in jeder Hinsicht nothwendig erscheinen sollte.

Zunächst wurde die königliche Artillerie-Prüfungs-Commission beauftragt, die 9 Mobilmachungspläne der oben genannten Batterien und Colonnen genau zu prüfen und dann Vorschläge zur Verbesserung derselben zu machen. Se. Königl. Hoheit der Prinz August hatte gleich von vorn herein die Ausstellung daran zu machen, daß bei den 6*Ugen* Fuß-Batterien keine Munitionswagen angesetzt seien, was bei einer Protzbeladung von nur 70 Schuß und bei der jetzigen Art Krieg zu führen, wo man oft in 3—5 Tage anhaltende Gefechte verwickelt würde, um so fehlerhafter erschiene, als die Park-Colonnen nicht immer nahe genug ständen, um den Abgang an Munition schnell genug ersetzen zu können. Als ein treffendes Beispiel für diese Ansicht führte Se. Königl. Hoheit an, daß in der Schlacht bei Auerstädt der größte Theil der Colonnen sich fast in der Entfernung von zwei Märschen von der Armee befunden hätte, und ein Theil derselben erst im October von Breslau aufgebrochen sei.

Ferner fand der Prinz, übereinstimmend mit der Meinung aller erfahrenen Artilleristen, die Vorrathsaffuite bei einer Batterie völlig entbehrlich, da man während eines Gefechtes nicht Zeit genug hätte, davon Anwendung zu machen, und wenn dies auch möglich würde, doch alle auf derselben mitgeführten Gegenstände verloren gingen. Zweckmäßiger erschiene es aber, jeder Batterie einen oder zwei vierspännige Räderwagen zu geben, die nebenher auch oft zur Fortschaffung der Fourage würden angewendet werden können.

Endlich verwarf Se. Königl. Hoheit die hölzernen Hemmschuhe und die mangelhafte Zäumung der Zugpferde bei der Fuß-Artillerie, in deren Stelle Stangenzäume nöthig erschienen.

Unter dem 2. August 1809 reichte die Prüfungs-Commission (v. Pontanus, Schultze, v. Holtzendorff, Heuser, Kräwel) das

verlangte Gutachten ein. Da dasselbe für die Folge von so großem Einflusse gewesen ist, so heben wir das Wichtigste davon heraus.[1])

a) 6𝔲𝔤e reitende Batterie.

1) Jeder 7𝔲𝔤en Haubitze 2 Mann zur Bedienung mehr, also 11 Mann zu geben.

2) Die Vorrathsaffuite und den Trainwagen abzuschaffen und der Batterie dafür 2 Leiterwagen zu geben; auf jeden die Hälfte der mitzuführenden Vorrathssachen zu laden, damit bei den gewöhnlichen Theilungen jeder halben Batterie dann ein solcher Wagen folgen könne.

3) Die Menge der Munition für Kanonen hinreichend, wenn außerdem noch 2-6𝔲𝔤e ordinaire Kartuschwagen à 145 Kugel- und 50 Kartätschschuß in der Train-Colonne für die Batterie vorhanden wären, wodurch also die Chargirung einer Kanone auf 200 Schuß gebracht würde. In ähnlicher Art noch 2-7𝔲𝔤e Granatwagen.

Hierbei hatte man die Einrichtungen bei den Franzosen und Österreichern, so wie unsere eigenen während des siebenjährigen Krieges in Betracht gezogen. In letzterer Beziehung gab die Commission an, daß während jenes Krieges bei allen 12𝔲𝔤en Kanonen, mit Einschluß der Munition im Park, 160 Kugel- und 40 Kartäschschuß, bei den 6𝔲𝔤en 200 Kugel- und 50 Kartätschschuß vorhanden gewesen seien, bei den Haubitzen aber die, in dem jetzt angefertigten Mobilmachungsplan angenommene Munition. Dies schiene zwar sehr gering zu sein; wenn man aber betrachte, daß dieser Krieg größtentheils in Schlesien und Sachsen geführt wurde, daß wir für die schlesische Armee in allen schlesischen Festungen und für die sächsische in Magdeburg das Haupt-Feld-Munitions-Depot, in Wittenberg, Torgau und Meißen aber kleinere Entrepots hatten, so sei es sehr einleuchtend, daß nicht leicht ein Mangel an Munition zu befürchten war. Genug, die Commission folgerte, daß die Chargirung einer Kanone auf 200 und einer Haubitze auf 160—180 Schuß angenommen, hiervon $\frac{2}{3}$ beim Geschütz und $\frac{1}{3}$ à portée gehalten werden müsse, daß ein Reserve-Park von 100 Schuß pr. Geschütz nur einige Meilen hinter der Armee, außerdem aber noch ein Feld-Munitions-Depot in Bereitschaft zu halten sei, welches eben so viel Munition enthalte, als bei den Batterien und im Park zusammen genommen sich befinde.

---

[1]) Akten der K. Art.-Prüf.-Commission D. II. 59.

Endlich die Art der Kartätschkugeln zu bestimmen, wobei man die zur Zeit gebräuchlichen Sorten, 1℔ge, 12= und 6löthige für 12℔der, letztere beide auch für 6℔der, für zweckmäßig hielt, und zwar bei diesen in dem Verhältnisse von $\frac{1}{3}:\frac{2}{3}$; bei 12℔dern aber zur Hälfte 12= und zur Hälfte 6löthige, oder $\frac{1}{6}$-1℔ge, $\frac{1}{3}$-12löthige und $\frac{1}{2}$-6löthige angewendet wissen wollte.

4) Die Handzügel ganz zu entbehren, doch die Trensenzügel bei den Handpferden zu verlängern und zu spalten.

5) Die zwillichenen Feldkrippen bei der reitenden Artillerie gar nicht zu gebrauchen, weil die Pferde neben einander stehen, und jene daher viel zu kurz sind; gehen auch beim schnellen Ausrücken leicht verloren, weil sie auf die Handpferde aufgebunden werden müssen; daher Futterbeutel einzuführen.[1])

6) Zu jedem Fahrzeuge eine Rothhalskoppel nöthig.

7) Die Futtersäcke bei den Reitpferden schmaler und länger zu machen, weil das Futter nicht hinten, sondern auf den Sattel gelegt werden muß. Die Säcke der Handpferde mit rundem Boden zu versehen. (Besseres Packen.)

8) Den Brotbeutel der reitenden Artilleristen abzuschaffen, dagegen pr. Pferd 2 Futterbeutel zu geben, um so mehr, da seit Einführung der ledernen Tasche für jenen kein Platz zur Befestigung vorhanden ist.

9) Die Picketpfähle bei der reitenden Artillerie abzuschaffen, da man keine Zelte mehr hat, und nur entweder bivouakirt oder kantonnirt würde. Wo man Hütten erbaut, muß Holz vorhanden sein, dann Pfähle einzuschlagen und Stangen anzubinden. Überdies hindern sie bei den Reitpferden gewaltig das Aufsitzen; die der Zugpferde belästigen das Geschütz und der Bügel an der Affuite bricht jedes Mal ab, wenn ein Stein im Wege liegt.

10) Statt der hölzernen Eimer lederne einzuführen.

11) Statt eines Viertelmaßes deren zwei für die Batterie zu geben; (wegen häufiger Theilung der letzteren.)

---

[1]) Über die durchgängige Einführung von Futterbeuteln ward noch Anfangs 1813 gestritten, da der Major v. Schmidt statt der zweiten Futterbeutel zwillichene zweispännige Feldkrippen beibehalten wissen wollte; allein unter Angabe triftiger Gründe seitens der Prüfungs=Commission führte der Major v. Holtzendorff unter andern auch an, daß er sich als früherer Batterie=Commandeur unter Hintenansetzung aller Vorurtheile der zwillichenen Feldkrippen niemals, sondern stets der Futterbeutel bedient habe, und die Sache ward hiermit abgethan.

12) Vorrathssensen als überflüssig wegzulassen.

13) Den hölzernen Hemmschuh abzuschaffen; dagegen eiserne Hemmketten einzuführen.

14) Statt einer Theertonne zwei kleinere. (Theilung.)

15) Da alle Zugpferde hinten beschlagen werden müssen, was bisher auch jeder sachkundige Batterie-Kommandeur gethan hat, statt des einen Paares zum ersten Beschlag und der 100 Paar zum Vorrath im Trainwagen gleich für jedes Pferd 2 Paar zu rechnen. Das zweite Paar für Reitpferde im Mantelsack fortzuschaffen.

16) Zwei Wagenbauer-Beile nebst Futteralen statt eines.

17) Die Handsäge entbehrlich.

18) Statt der juchtenen Kartuschtornister für Kanonen die vorgeschlagenen von gebranntem Leder anzunehmen.

19) Auf 2 Geschütze 1 Schlagröhrtasche zum Vorrath.

20) Avancir- und Lenktaue als überflüssig abzuschaffen, wenn die Prolonge eingeführt wird.

21) Dammzieher und Nothschraube bei Haubitzen unnöthig.

22) Die Einsetz-Pulvermaße für Kanonen zu 1, ½ und ¼ ℔ auch bei Haubitzen anwendbar; die kleineren von 4, 2 und 1 Loth abzuschaffen.

23) Die Ladeschaufel ist ganz entbehrlich, da die reitende Artillerie wohl niemals Zeit hat, sich derselben zu bedienen.

24) Eben so das Meßinstrument ganz ohne Nutzen; dagegen

25) Für jedes Fahrzeug eine Blendlaterne;

26) Vorrathsräder, Deichseln, Nothachsen und Bracken wegen Theilung der Batterie in duplo erforderlich.

27) Ausgearbeitete Achsen und Arme entbehrlich. Desgleichen Ziehbänder, Ziehbandnägel und Radenägel; jene um so mehr, da sie nicht kalt aufgelegt werden können.

28) Vorraths-Zugnägel 2 Stück hinreichend, weil die Hinterbracken feststehend sind.

29) Dagegen 2 Stahlsägen und eine Anzahl Schergelenke erforderlich.

30) Endlich hielt man es für nöthig, jedem Geschütze 1 Paar leichte Vordersielen, bloß aus einem Brustblatte, einem schwachen Rückriemen und einem Paar kurzen Zugsträngen mit Knebeln bestehend (Hilfsgeschirre), zu geben, um im Nothfalle bei schlechten Wegen ein Paar Reitpferde vorspannen zu können. Die große Nützlichkeit dieser Einrichtung erwies der Major v. Holtzendorff durch das Beispiel, daß er sich im Jahre 1805 im thüringer Walde

solcher Sielen bedient habe, und in den damaligen schlechten Wegen ungehindert fortgekommen sei, während alle übrigen Batterien genöthigt gewesen wären, Vorspann zu nehmen.

b) 6Uge Fuß-Batterie.

In ähnlicher Art, wie bei der reitenden Batterie, hielt man auch bei der 6Ugen Fuß-Batterie eine Veränderung der Ausrüstung für nöthig; vor allen Dingen aber 2-6Uge Kartuschwagen und statt des Trainwagens und der Vorrathsaffuite 2 vierspännige Leiterwagen. Die ganze Chargirung an Munition, mit Einschluß der von 2-6Ugen und 2-7Ugen Wagen bei einer Train-Colonne, würde sich pr. Kanone auf 200, pr. Haubitze auf 170 Schuß belaufen haben.

Bei der 7Ugen Haubitze verlangte man auch hier 11 Mann, da die 2 Mann, welche bei der reitenden Batterie zum Pferdehalten erforderlich waren, an dem Lenktau gebraucht wurden.

Die zur Zeit bei der Fuß-Artillerie gebräuchlichen Halfterzäume hielt man aus der Ursache für untauglich, weil das Mundstück beim Wenden nicht wirksam genug sei; dagegen verlangte man bei allen Zug- und Vorrathspferden, als für welche keine Stangenzäume gerechnet wurden, kleine Halftern, wie bei der reitenden Artillerie und eine Wassertrense mit Knebel. Den Zugpferden Stangenzäume zu geben, hielt man nicht für thunlich, weil die für Fuß-Batterien gelieferten Pferde nicht daran gewöhnt waren, und, um dies zu bewerkstelligen, eine geraume Zeit erforderlich sein würde.

Die hölzernen Feldkrippen wollte man durch zwillichene ersetzen und dazu die benutzen, welche bei der reitenden Artillerie abgeschafft werden sollten. Auf jeden Vier- und Sechsspänner rechnete man eine.

Avancir- und Lenktaue zum Vorrath verlangte man nur 2, ordinaire Hebebäume für 7Uge Haubitzen nur 1 Stück.

Endlich hielt man auch das Schlepptau für entbehrlich.

c) 12Uge Batterie.

Zu jeder Kanone hielt man 11 Mann für hinreichend, da das Avanciren und Retiriren nicht mit 6 Pferden, sondern stets in Verbindung mit der Protze geschehen müsse, mithin der zur Bracke bestimmte Mann entbehrlich sei. Die hierdurch ersparten 6 Mann sollten aber den beiden Haubitzen zugetheilt und diese mit 15 Mann bedient werden.

Die Vorrathsaffuite und den Trainwagen glaubte man nicht durch Leiterwagen ersetzen zu können, da der hierzu bei 6Ugen

Batterien obwaltende Grund, nämlich eine Theilung, nicht zu erwarten stände. Dagegen verlangte man noch 2-12ℓge Kartuschwagen. Die Bespannung der Vorrathslaffete um 2 Pferde zu vermehren, um den vielfältigen Klagen über das schwere Fortkommen jener abzuhelfen.

Das Verhältniß der Kugel- und Kartätschschüsse in einem 12ℓgen Kartuschwagen hielt man nicht recht für gut, und schlug daher vor, von ersteren 5 mehr, von letzteren 5 weniger zu nehmen. Die ganze Chargirung mit Einschluß der Munition bei der Train-Colonne sollte sonach 130 Kugel- und 60 Kartätschschuß, in Summa 190 Schuß betragen. Die Haubitz-Munition hielt man für hinlänglich, wenn noch die Munition von 3 Granatwagen einer Train-Colonne hinzugerechnet würde, wonach die Chargirung sich auf 168 Schuß, nämlich 126 Granaten, 28 Kartätschen, 7 Brand- und 7 Leuchtkugeln, beliefe. Auch hier sollten die hölzernen Feldkrippen abgeschafft und durch zwillichene von der reitenden Artillerie ersetzt werden, wobei man auf jeden Vier- oder Sechsspänner 1, auf jeden Achtspänner 2 vierspännige rechnete.

Ferner weniger lange und mehr kurze Stränge zum Vorrath und nur 10 Schippen, 5 Hacken und 2 Äxte im Trainwagen mitzunehmen. Statt die angenommenen 8 Beile in den Trainwagen zu laden, dieselben an die Fahrzeuge zu befestigen, damit jedes Geschütz mit einem Beile versehen sei. Statt 2 Paar, 3 Paar Granathaken pr. Haubitze erforderlich. Den Sattel der Vorrathslaffete leichter zu proportioniren, die Achsen zu 12ℓgen Laffeten beizubehalten, da man bei Dorfstellmachern selten ein so großes Stück Nutzholz vorräthig findet.

Im Übrigen hielt man noch die Veränderungen für nöthig, die nach Analogie dessen, was bei der reitenden Batterie gesagt ist, vorzunehmen sein würden.

d) Park-Colonnen.

Nach dem Gutachten der Commission über die Ausrüstung der Batterien waren also nach Obigem für jede 6ℓge Fuß-Batterie 2-6ℓge Kartuschwagen, daher auf die zu einer Brigade gehörenden 3 dergleichen Batterien 6-6ℓge, und für die 12ℓge Batterie noch 2-12ℓge Kartuschwagen nöthig. Außerdem sollten aber in den Park-Colonnen, welche zu den beiden Brigaden und der Divisions-Reserve gehörten, bei welchen die Batterien ständen, für jede 6ℓge reitende und 6ℓge Fuß-Batterie 2-6ℓge, also in Summa 12-6ℓge, und für die 12ℓge Batterie 4-12ℓge Kartuschwagen,

so wie für jede der ersteren 2-7Uge, also in Summa 12-7Uge und für letztere 3-10Uge Granatwagen vorhanden sein.

Da dies aber eine ganz andere Formation der Park-Colonnen voraus setzte, so schlug man vor, zuvörderst den bisherigen Colonnen diejenigen Fahrzeuge, welche den Batterien noch fehlten, abzunehmen und letzteren einzuverleiben, aus den übrigen aber, unter Hinzufügung der noch fehlenden Fahrzeuge, neue Colonnen zu formiren. Zu den fehlenden rechnete man besonders die mit Brandgeschoß für Haubitzen und Kanonen beladenen Granat- und Kartuschwagen, indem man weder die Brandkugeln, noch die Granaten zum Anzünden in allen Fällen für tauglich hielt. An die glühenden Kugeln, die 6 Jahre später so vortreffliche Dienste leisteten, scheint man damals nicht gedacht zu haben; eben so wenig, als man ahnete, daß das in den Granaten vorhandene Geschmolzenzeug sich nicht entzündet. Indessen hielt man es für hinreichend, nur bei einer der Colonnen 1-6Ugen und 1-7Ugen Wagen und in einem zu formirenden mobilen Reserve-Park gleichfalls 1-6Ugen und 1 7Ugen Wagen mit solchen Brandgeschossen auszurüsten.

Man wollte zwar die Bemerkung gemacht haben, daß bei der letzten Belagerung von Mainz, bei der man sich des Brandgeschosses sehr häufig bedient hatte, die Bürger, als sie gesehen, daß diese Geschosse nicht zersprangen, so dreist geworden wären, jene durch nasse Decken unschädlich zu machen. Allein man zog auch in Erwägung, daß man dort diesen Umstand erst nach einigen Tagen bemerkt habe, daß aber zur Anzündung von feindlichen Magazinen oder von Dörfern nur einige Stunden erforderlich seien, und überdies das Nässen von Decken Zeit erfordere, auch das Feuer der Geschosse nicht durch Wasser ausgelöscht werden könne.

Nach diesen Bemerkungen und in der Voraussetzung, daß die von einer Artillerie-Brigade zu besetzenden 3 reitenden, 3-6Ugen Fuß-Batterien und 1-12Uge Batterie dergestalt vertheilt würden, daß bei jeder der beiden Infanterie-Brigaden 1 reitende und 1-6Uge Fuß-Batterie und bei der Divisions-Reserve 1 reitende, 1 6Uge Fuß- und 1-12Uge Batterie zu stehen kämen, brachte die Commission demnächst eine Formation von drei Park-Colonnen, statt der bisherigen vier, in Vorschlag, welche den Zweck hatten, das letzte Drittheil der, für jedes Geschütz bestimmten, 200 Schuß zu enthalten und nach dem Verhältniß der, bei den Brigaden stehenden Artillerie, Infanterie und Cavallerie formirt waren. Von diesen drei Park-Colonnen sollte eine jeder der beiden Brigaden und

eine der Divisions-Reserve zugetheilt werden. Jene beiden waren einander vollkommen gleich, die der Reserve aber aus dem Grunde etwas stärker, weil sich bei dieser noch die Munition für die 12℔ge Batterie befand.

Die Colonnen bestanden aus folgenden Fahrzeugen:

	Nr. 1. bei der 1. Brig.	Nr. 2. bei der 2. Brig.	Nr. 3. bei der Reserve.
6℔ge Kartuschwagen à Battr. 2 . . .	4	4	4
12℔ge dito	—	—	4
7℔ge Granatwagen à Battr. 2 . . .	4	4	4
10℔ge dito	—	—	3
6℔ge Kartuschwagen } mit Brand- {	—	—	1
7℔ge Granatwagen } geschoß {	—	—	1
Park-Patronenwagen	7	7	6
Gewehrsteinwagen	1	1	1
6℔ge Vorrathsaffuiten	1	1	1
7℔ge dito	1	1	1
10℔ge dito	—	—	1
Schanzzeugwagen	1	1	1
Trainwagen	1	1	1
Summa	20	20	29

In wiefern die Anzahl der Park-Patronenwagen, die der von der dritten Division des Allgemeinen Kriegs-Departements angenommenen ganz gleich war, genügend sein würde, vermogte die Commission nicht zu übersehen, weil derselben die Stärke der, in jeder Brigade befindlichen, Infanterie und Cavallerie nicht genau bekannt war, sie auch nicht wußte, wie viel Patronen jetzt pr. Mann in der Patronentasche und in dem Bataillons-Patronenwagen mitgenommen wurden. Man rechnete aber für jeden Infanteristen in seiner Patronentasche, im Bataillons-Patronenwagen und in den Park-Colonnen 120, für jeden Cuirassier 40, für jeden Dragoner 60 und für jeden leichten Cavalleristen 80 Patronen.

Ferner verlangte man für jede Colonne außer dem Kommandeur noch einen Offizier, wodurch bei der ersten Colonne 1 Premier- und 1 Seconde-Lieutenant, bei der zweiten 2 Seconde-Lieutenante und bei der dritten 1 Capitain und 1 Seconde-Lieutenant,

also in Summa bei den drei Colonnen 1 Capitain, 1 Premier-Lieutenant und 4 Seconde-Lieutenante vorhanden sein würden. Da aber bei der Compagnie, welche die drei Colonnen zu besetzen hatte, nur 3 Seconde-Lieutenante waren, so sollte der vierte von der 6ℓℓgen Fuß-Batterie der Reserve genommen, die Mannschaften der zur Besetzung der drei Colonnen bestimmten Compagnie übrigens gleichmäßig vertheilt werden.

Endlich sollte der genannte Reserve-Park, welcher die Bestimmung hatte, außer der, in der Batterie und in den Train- oder Park-Colonnen vorhandenen Munition, für jedes Geschütz noch 100 Schuß, so wie pr. Infanteristen 60 und pr. Cavalleristen 30 Schuß zu führen und einige Meilen hinter der Armee zu folgen, aus 95 in 4 Train-Colonnen eingetheilten Fahrzeugen bestehen, und dieselben zum Unterschiede von den in der Nähe der Batterien befindlichen Park-Colonnen, Reserve-Park-Colonnen genannt werden. Die Zusammensetzung derselben war folgendermaßen angeordnet:

	Train-Colonne Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	In Summa.
6ℓℓge Kartuschwagen	5	7	7	—	19
12ℓℓge dito	—	—	—	6	6
7ℓℓge Granatwagen	4	4	4	—	12
10ℓℓge dito	—	—	—	4	4
6ℓℓge Kartuschwagen } mit Brandgeschoß	1	—	—	—	1
7ℓℓge Granatwagen } mit Brandgeschoß	1	—	—	—	1
Park-Patronenwagen	10	10	10	10	40
Gewehrsteinwagen	1	1	1	1	4
6ℓℓge Vorrathsaffuiten	1	1	1	1	4
Trainwagen	1	1	1	1	4
In Summa	24	24	24	23	95

e) Handwerks-Colonne.

Für die Handwerks-Colonne verlangte man zunächst statt eines Unteroffiziers deren zwei.

Die 3 Räder- und Nutzholzwagen fand man zu schwer belastet. Hierüber war von je her Klage geführt worden und die Handwerker hatten, um nur mit diesen Wagen den anderen Fahrzeugen folgen zu können, viel Nutzholz weggeworfen. Daher war es gekommen, daß die nöthigsten Reparaturen oft nicht mit der erforder-

lichen Schnelligkeit hatten besorgt werden können und häufig grünes Holz verarbeitet werden mußte. Man verlangte deshalb statt jener 3 Wagen deren 4. Außerdem sollte das kleine Nutzholz um 25 Speichen, 5 Geschütz- und 5 Wagenfelgen vermehrt werden. Statt 5 - 6℔ger Geschützachsen 8, und statt 3 - 12℔ger nur eine. Veränderung der Geschirr- und Stallsachen analog den Batterien.

f) Brücken-Colonne.

Bis auf die Veränderung der Geschirr- und Stallsachen, analog den Batterien, nichts zu erinnern.

Wenn nun auch diese, unter den obwaltenden Umständen gewiß vortrefflichen, Vorschläge nicht unmittelbar zur Ausführung gelangten, so sind sie doch für die damalige Zeit zu charakteristisch und drücken zu deutlich das allgemein gefühlte Bedürfniß der Recreation aus, als daß sie nicht für uns von besonderem Interesse, ja von Werth sein sollten. Daß sie nicht sogleich ins Leben treten konnten, verhinderten höhere Rücksichten, oder doch nicht zu beseitigende Verhältnisse, die man aus einem Schreiben des Generals v. Scharnhorst an Se. Königl. Hoheit den Prinzen August d. d. Königsberg den 1. Sept. 1809 erkennen wird. Es heißt darin unter Anderem:

„Was die Mobilmachung der Artillerie, besonders aber die Anzahl der zur Bedienung angesetzten Mannschaft und die Summe der Schüsse anbetrifft, so hat die dritte Division des Allg. Kriegs-Departements hierin keine anderweiten Einrichtungen treffen können, da sie solche auf den Grund der darüber erlassenen bestimmten Allerhöchsten Vorschriften und Befehle getroffen hat, und wenn darin ja einige Kleinigkeiten versehen sein sollten, solches also nicht die Schuld der gedachten dritten Division ist.

Da übrigens der ganze Mobilmachungsplan jetzt bereits ausgearbeitet, die Gestellung der gesamten erforderlichen Knechte und Pferde, wie auch alle übrigen Bedürfnisse darnach ausgeschrieben und repartirt sind, so läßt sich diese ganze Angelegenheit gegenwärtig nicht von Neuem abändern, und würde es also bis auf einige in den Beilagen erwähnte Modificationen, die ohne große Hindernisse und bedeutende Kosten eingeführt werden könnten, vorjetzt sein Bewenden behalten müssen rc.“

Zu den letzteren gehörte namentlich die Genehmigung von zwei Kartuschwagen für die 6℔ge Fuß-Batterie. Was aber die Vermehrung der Munition anbetraf, so machte der General v. Scharnhorst dagegen erhebliche Einwendungen, und sagte unter Anderem: „Die preußische Artillerie hatte in keinem Kriege mehr, als 200

Schuß pr. Geschütz, und wo haben wir die Erfahrung gemacht, daß wir mit dieser Anzahl, bei übrigens guten Anstalten, Mangel an Munition leiden? — Wir haben bei der Armee die Equipagen der Regimenter, die Mehlwagen, die Feldgeräthe u. s. w. eingeschränkt, um Ersparungen zu machen, — wir können also bei der Artillerie nicht die Fahrzeuge und den Aufwand ohne dringende Nothwendigkeit vermehren, und können daher auch die Munitions-Fahrzeuge nicht vermehren, die Protzen nicht weniger, als bisher, bepacken. Wo haben wir mit den 6Udern nicht mitkommen können?"

Dagegen machte Se. Königl. Hoheit der Prinz August die sehr triftige Gegenbemerkung: daß die Art, Krieg zu führen, sich seit den letzten 13 Jahren so sehr geändert habe, daß eine größere Anzahl Schüsse durchaus nothwendig erscheine. „Bei welcher Schlacht des siebenjährigen Krieges" — fragte der Prinz — „hat wohl eine Armee 51000 Schuß gethan, wie dies von der österreichischen Armee in der Schlacht bei Aspern als Thatsache bekannt ist, und wo finden wir in der älteren Geschichte Beispiele, daß man wie bei Regensburg, Aspern und Wagram mehrere Tage hinter einander mit solcher Anstrengung gefochten hätte. Obgleich nach der bestehenden Einrichtung der österreichischen Artillerie solche in der letzten Schlacht 300 Schuß pr. Geschütz gehabt, so ist man doch genöthigt gewesen, die Artillerie auf dem rechten Flügel wegen Mangel an Munition während 4 Stunden aus dem Gefecht zu ziehen, wie Mir dies durch einen Augenzeugen versichert worden ist 2c." Eben so bemerkte Se. Königl. Hoheit in Hinsicht der Protzbeladung, daß alle Artillerie-Offiziere, besonders aber die der reitenden Artillerie, eine Erleichterung derselben für nothwendig hielten, weil sie bei der jetzigen Beladung schon Mühe hätten, der Infanterie und Cavallerie zu folgen, welche durch die Abschaffung der Bagage und der daraus erfolgten Verminderung der Pferde so sehr an Schnelligkeit gewonnen hätten.

Was auch noch über diese Angelegenheit discutirt wurde, so mußte es vorläufig bei dem sein Bewenden haben, was der General v. Scharnhorst darüber mitgetheilt hatte, denn der Staat war durch die im letzten Kriege erlittenen Verluste zu sehr erschöpft, um von der strengsten Ökonomie anders, als in den allerdringendsten Fällen abzuweichen. Indessen war doch der größte Theil der, von der Prüfungs-Commission gemachten Vorschläge mit Beifall aufgenommen worden, und was sich davon nicht sogleich bewerkstelligen ließ, sollte wenigstens in der Folge nach Möglichkeit berücksichtigt

werden. Daher kam man auch in einer am 23. Nov. 1810 statt gefundenen Conferenz, in der die Ausrüstung der 6℔gen Batterien berathen wurde, auf die meisten jener Gegenstände zurück, und bestimmte bei dieser Gelegenheit — da der General v. Scharnhorst darauf eingegangen war — der Geschützbespannung der Fuß-Artillerie Stangenzäume und den vier Vordergeschirren der Sechsspänner Schwanz- und Trageriemen zu geben, so wie auch dem Vorschlage des Majors v. Holtzendorff, statt der Zugstränge, Geschirrtaue[1]) einzuführen, Beifall gezollt ward. Der Munitionsbedarf sollte bei der reitenden Artillerie bleiben, wie bisher; von den Kartätschen aber $\frac{1}{3}$ aus 12löthigen und $\frac{2}{3}$ aus 6löthigen bestehen. Die 6℔ge Fuß-Batterie erhielt die beiden Kartuschwagen à 145 Kugel- und 50 Kartätschschuß; letztere aus 15 - 12löthigen und 35 - 6löthigen, und die 25 in der Protze aus 10 - 12löthigen und 15 - 6löthigen bestehend.

Eine ähnliche Conferenz ward am 20. März 1811 über die Ausrüstung der 12℔gen Batterie gehalten, wornach also diese Angelegenheit in Betreff der Geschütze vorläufig, wenigstens in den Hauptumrissen, regulirt war. Auch hier sollten alle Pferde Stangenzäume erhalten, die hölzernen und zweispännigen zwillichnen Feldkrippen, Picketpfähle, die Ladeschaufel, der Sattel auf der Vorrathsaffuite und die übrigen oben erwähnten Gegenstände wegfallen, oder in anderer Zahl oder verbesserter Einrichtung vorhanden sein. Allein hinsichtlich der Colonnen war man noch keinesweges im Reinen.

Das Nächste, was in dieser Beziehung geschah, war die Organisation der Laboratorien-Colonnen. Seit der Invasion hatte man deren keine gehabt; jetzt aber hielt man es für nöthig, diese Colonne schon im Frieden mit allen Erfordernissen zu versehen, um sie im Kriege eben so, wie die Handwerks-Colonne der Armee durch Vorspannpferde nachführen zu lassen.[2]) Dem gemäß hatte die 3. Division des Allg. Kriegs-Departements unter dem 7. Nov. 1811 einen Mobilmachungsplan, auf den frühern basirt, entworfen und dabei folgende Voraussetzungen im Auge gehabt.

Die Colonne ist bestimmt, nicht sehr entfernt hinter der Armee den Abgang der Feldmunition aller Art, so wie einige andere zu-

---

[1]) Damals Zugtaue genannt.

[2]) Es scheint also, als habe man die Aurüstung der Handwerks-Colonne v. J. 1809 nachmals geändert, und keine Pferde dabei in Anschlag gebracht; doch geht dies aus den Akten nicht hervor.

weilen im Felde vorkommende Sachen, als Brandschwärmer, Signal-Raketen ꝛc. anzufertigen. Ihr Zweck ist nicht, der Armee allenthalben sogleich zu folgen, sie braucht daher nicht mobil zu sein, sondern wird jedesmal an einen Ort, der für das Bedürfniß der Armee, so wie für ihr eigenes am Gelegensten und Zweckmäßigsten ist, dislocirt und durch Vorspann dahin gebracht. Die Materialien bezieht sie nur aus einem Artillerie-Depot. Für Belagerungen ist sie nicht bestimmt.

Hiernach war denn auch die Ausrüstung dieser Colonne bestimmt, wobei man zugleich die möglichste Erleichterung im Sinne gehabt und alle entbehrlich scheinenden Gegenstände entfernt hatte. Man wollte daher auch alle auf 3*ll*ge Munition bezüglichen Geräthe weglassen, da aber gerade zu der Zeit in Preußen eine 3*ll*ge Reserve-Batterie formirt wurde, so sollte wenigstens die dortige Colonne jene Gegenstände behalten. Die Besetzung mit Artilleristen blieb wie früher, die Feld-Equipage, die Geschirre und Stallsachen, der Train-Brotwagen, die Laboratorien-Zelte und vielerlei Geräthe fielen weg, wie z. B. ein Tisch zum Zuschneiden, die Modelle, Geräthe zum Schießen mit glühenden Kugeln ꝛc.; andere wurden in geringerer Zahl oder in veränderter Gestalt angenommen.

Nachdem die Artillerie-Prüfungs-Commission (wobei besonders die Erfahrung des Capitains Heuser von großem Einfluß war) ihr Gutachten über die Ausrüstung der Laboratorien-Colonne abgegeben hatte, wurde dieselbe durch den Mobilmachungsplan vom 30. März 1812 definitiv festgestellt. Nach demselben bestand die Colonne aus 2 Trainwagen zu Pulver und Blei und 4 dergleichen zu Laborirgeräthen, und wurde besetzt durch 1 Feuerwerks-Lieutenant, 6 Ob.Feuerw., 3 Bomb., 18 Kan., 1 Offizier-Knecht, 1 Offizier-Pferd in natura für den Kommandeur.

Die Beladung dieser Wagen war folgende:

Erster Wagen: 12 Ctr. F. Pulver, 2 Ctr. Mehlpulver, 60 Elle Haardecken.

Zweiter Wagen: Alle übrigen zündbaren Materialien nebst 60 Elle Haardecken. Außerhalb ein Vorderrad.

Dritter Wagen: Sämtliche Kessel, Grapen, Mörser, Dreifüße, Hinter- und Vorderbracken. Außerhalb ein Hinterrad und eine Wagenwinde.

Vierter Wagen: 3 Geräthschaftskasten mit Laborirgeräthen, 10 Pulversäcke. Außerhalb ein Hinterrad.

Fünfter Wagen: 2 Geräthschaftskasten mit Laborirgeräthen und den nicht zündbaren Materialien, den Instrumenten und Meßgeräthen, den Sachen zum Gebrauch überhaupt, den Modellen und einem Kasten mit Wagen und kleinen Gewichten; die großen Gewichte.

Sechster Wagen: 5 Ctr. Blei, die übrigen, wegen ihrer Größe nicht in Kasten zu verpackenden Gegenstände; Vorrathssachen. Außerhalb die Vorrathsdeichsel.

In Betreff der Ausrüstung der Batterien hatte man unter dem 31. Dec. 1811 seitens der 3. Division noch mehre Verbesserungen in Vorschlag gebracht, welche fast durchgängig als zweckmäßig erkannt wurden. Dahin gehörte die Annahme von Deckengurten für sämtliche Pferde der Fuß-Batterien, der Halfterstricke statt der Ketten, der Futtersäcke mit rundem Boden für die Handpferde; ferner sollten bei den reitenden und 6℔gen Fuß-Batterien auch die Geschirrtaue der vierspännigen Wagen mit Knebeln, so wie die Bracken dieser Fahrzeuge mit Ringen versehen werden. Den Achtspännern und den Sechsspännern bei den 12℔gen Batterien wollte man nur für die 4 Vorderpferde Geschirrtaue geben, die Hinterpferde aber sollten Stränge mit Knebeln und die Bracken dazu Ringe erhalten.

Hinsichtlich der Kartätschen bei den 6℔gen Batterien hatte Se. Majestät der König bestimmt, daß künftig $\frac{1}{3}$ aus 2löthigen und $\frac{2}{3}$ aus 6löthigen bestehen sollten.

Nunmehr wurde aber auch die Ausrüstung der Park-Colonnen regulirt, denn die früher von der Artillerie-Prüfungs-Commission gemachten Vorschläge waren nicht genehmigt worden. Allerdings hatte man zwar die Formation zu drei statt der frühern vier Colonnen, jedoch in einer anderen Zusammensetzung gewählt, die sogleich aus Folgendem ersichtlich werden wird, und die Prüfungs-Commission fand weder an den von der 3. Division des Allg. Kriegs-Departements (v. Schöler, v. Leithold, Gieseler) ertheilten Mobilmachungsplänen der Colonnen, noch an denen der Batterien etwas Wesentliches auszusetzen.

Nach diesen Mobilmachungsplänen vom Jahre 1812 war die Ausrüstung folgende:

	Batterien.			Colonnen.		
	6℔ge reitende	6℔ge Fuß-	12℔ge	Park- Nr. 1. u. 2.	Park- Nr. 3.	Laboratorien-
Mannschaften: [1]						
Offiziere	5	5	5	2	2	1
Unteroffiziere &c.	13	13	13	4	5	6
Bombardiere	20	20	20	6	8	3
Chirurgen	1	1	1	1	1	—
Spielleute	2	2	2	1	1	—
Kanoniere	112	104	162	32	32	18
Handwerker	4	2	2	2	2	—
Trainsoldaten	8	8	10	84	92	—
Knechte	7	7	7	3	4	1
Summa	172	162	222	135	147	29
Pferde:						
Offizierpferde	12	7	7	2	4	—
Zugpferde	92	88	144	168	184	—
Reitpferde	109	—	—	—	—	—
Klepper	5	4	8	4	5	—
Packpferde	2	2	2	1	1	—
Summa	220	101	161	175	194	—
Geschütze und Fahrzeuge:						
6℔ge Kanonen	6	6	—	—	—	—
12℔ge dito	—	—	6	—	—	—
7℔ge Haubitzen	2	2	—	—	—	—
10℔ge dito	—	—	2	—	—	—
6℔ge Kartuschwagen	4	2	—	6	6	—
12℔ge dito	—	—	6	—	7	—
7℔ge Granatwagen	2	2	—	6	6	—
10℔ge dito	—	—	4	—	5	—
Leiterwagen	2	2	2	—	—	—
Park-Patronenwagen	—	—	—	12	2	—
6℔ge Vorrathslaffeten	[2]	—	—	1	1	—
7℔ge dito	—	—	—	1	—	—
12℔ge dito	—	—	—	—	1	—
10℔ge dito	—	—	—	—	1	—
Schanzzeugwagen	—	—	—	1	—	—
Trainwagen	—	—	—	1	1	6
Summa	16	14	20	28	30	6

[1]) Der Etat S. 59 und 60 ist hiernach zu vervollständigen.

[2]) Die Angabe des Generals v. Tuchsen S. 309 ist hiernach zu berichtigen;

Von Brücken-Colonnen war seit der Ausrüstung von 1809 nicht mehr die Rede und die Handwerks-Colonnen standen bis jetzt noch auf dem früheren Etat, doch wurde derselbe 1813 von Neuem formirt.

Von diesen Geschützen und Fahrzeugen waren achtspännig: nur die 12℔gen Kanonen und 10℔gen Haubitzen; vierspännig: der 6℔ge Kartuschwagen der reitenden Artillerie, die 6℔ge und 7℔ge Vorrathslaffete, der Leiterwagen bei 6℔gen Batterien, der Schanzzeugwagen und der Trainwagen bei Park-Colonnen. Alle übrigen, und auch der Leiterwagen bei 12℔gen Batterien, waren sechsspännig. (Daß die Fahrzeuge der Laboratorien-Colonne nicht mit Artillerie-Pferden bespannt werden sollten, ist bereits oben gesagt.)

Die Pferde bei den Batterien hießen Königliche Dienstpferde, die bei den Colonnen aber Trainpferde. Die Leiterwagen der Batterien und sämtliche Fahrzeuge der Park-Colonnen wurden von Trainsoldaten gefahren; alle übrigen Geschütze und Fahrzeuge der Batterien aber von Kanonieren. Zu jedem Paar Pferde gehörte ein Mann. Mit den berittenen Unteroffizieren, Reserve-Fahrern und Pferden wurde es wie früher gehalten.

Die Ausrüstung mit Munition war folgendermaßen bestimmt:

	Kugelschuß.	Kartätschschuß löthige				Granaten.	Haub.-Kartätschen.	Brandkugeln.	Leuchtkugeln.	Schlagröhren.	Mehlpulver.	Zündlichte.	Werg.	Lunte.	Summa Schuß.
		6	2	12	3						℔		Ct.	Ct.	
6℔ge Protze f. reit. Artill.	45	10	5	—	-	—	—	—	—	66	1 1/4	25	1/4	1/4	60
6℔ge dito f. Fuß-Art.	45	17	8	—	—	—	—	—	—	77	1 1/2	25	1/4	1/4	70
12℔ge dito . . .	12	—	—	6	3	—	—	—	—	24	1/2	10	1/8	1/8	21
7℔ge dito . . .	—	—	—	—	—	14	6	—	—	22	1/2	25	1/4	1/4	20
6℔ger Kartuschwg. f. reit. Art.	90	17	8	—	—	—	—	—	—	127	2 1/2	25	—	1/2	115
dito dito f. Fuß-do.	143	30	15	—	—	—	—	—	—	208	4	25	1/2	1/2	188
dito dito f. Colonn.	145	34	16	—	—	—	—	—	—	215	4	50	1/2	1/2	195
12℔ger Kart. Wag.	70	—	—	15	10	—	—	—	—	105	2	25	1/4	1/2	95
7℔ge Granatwagen f. reit. Art.	—	—	—	—	—	49	16	3	2	77	3	—	—	1/2	70

---

eben so wegen der 6- und 2löth. Kartätschen, die gleichfalls erst 1812 eingeführt wurden. Daß man freilich schon 1809 damit umging, die Vorrathslaffeten bei den Batterien abzuschaffen, wird aus dem Obigen erinnerlich sein.

	Kugelschuß.	Kartätschsch. 6 löthige	Kartätschsch. 2 löthige	Kartätschsch. 12 löthige	Kartätschsch. 3 löthige	Granaten.	Haub-Kartätschen.	Brandkugeln.	Leuchtkugeln.	Schlagröhren.	Mehlpulver. ℔	Zündlichte.	Lunte. Ct.	Werg. Ct.	Summa Schuß.
7℔ge Granatwag. f. Fuß-Art.	—	—	—	—	—	60	20	3	2	94	$3\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	85
dito dito f. Colonn.	—	—	—	—	—	60	20	3	2	94	$3\frac{1}{2}$	25	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	85
10℔ger Gran. Wag.	—	—	—	—	—	36	8	2	2	53	2	15	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$	48

Man hatte also für 6℔ge Protzen zwei, für 6℔ge Kartuschwagen drei, für 7℔ge Granatwagen drei verschiedene Ausrüstungen; für die übrigen nur einerlei. Dagegen war jetzt die 7℔ge Protze für Fuß- und reitende Artillerie gleich. Die 12℔ge Kastenprotze war in diesem Jahre erst eingeführt; 10℔ge gab es zur Zeit noch nicht, doch wurden sie noch im Laufe des Jahres angenommen und ihre Ausrüstung auf 4 Granaten, 4 Kartätschen, 8 Kartuschen à $2\frac{1}{2}$ ℔, 1 à $1\frac{1}{4}$ und 1 à 1 ℔, 10 Schlagröhren, $\frac{1}{2}$ ℔ Mehlpulver und $\frac{1}{8}$ Ctr. Werg bestimmt.

Außerdem enthielt der Park-Patronenwagen 16170 Flintenpatronen à $\frac{3}{4}$ Loth, 2000 Karabinerpatronen à $\frac{5}{8}$ Loth, 4640 Pistolenpatronen à $\frac{1}{2}$ Loth und 2000 Flinten-, 300 Karabiner- und 700 Pistolensteine. Die Patronen wurden verpackt pr. Wagen, die Flintenpatronen in 11 Kasten à 1470 Stück, die Karabinerpatronen in 1 Kasten, die Pistolenpatronen in 2 Kasten à 2320 Stück; also in 14 Kasten. Der funfzehnte Kasten enthielt die Gewehrsteine.

Die 7℔gen Granatwagen, welche noch keine Zündlichte hatten, erhielten noch im September 1812 jeder 25 Stück. Mit der angegebenen Quantität Mehlpulver glaubte man um so mehr auszureichen, als die günstigen Resultate mit den Schilfschlagröhren dasselbe bald ganz entbehrlich zu machen versprachen.

An Feld-Equipage wurden pr. Batterie und Park-Colonne resp. 2 und 1 Packsättel, eine Anzahl Zeltdecken für Kranke, Feldflaschen, Feldkessel, Kasserollen, Zeltbeile und Brotbeutel gut gethan. Wenn statt der Feldflaschen, -Kessel und Kasserollen, Koch- und Trinkgeschirre neuer Art geliefert würden, so sollte jeder Mann eins erhalten.

Die Geschirre der reitenden Batterie waren Stangenzäume, Trensen mit ganzen und gespaltenen Zügeln, Halftern mit Stricken,

ungarische Sättel für Reitpferde, gewöhnliche für Sattelpferde, Sattelkissen für Handpferde, Pferdedecken und Deckengurte für Zugpferde, Chabracken und Woilachs für Reitpferde, Hinterkumtgeschirre ohne Brustkoppeln nebst Zugsträngen mit eisernen Knebeln für Stangenpferde, Brustkoppeln für Hinterkumtgeschirre, Nothhalskoppeln für Stangen-Sattelpferde, Vorderkumtgeschirre mit Schwanz- und Schweberiemen zu Geschirrtauen und ordinaire Vordergeschirre mit dergleichen Riemen für Sechsspänner, ordinaire Vordergeschirre zu kurzen Strängen für Vierspänner und Vorraths-Vorderpferde, Hilfsgeschirre pr. Geschütz 2 Paar; unter den Stallsachen Futterbeutel, Futterladen zum Zusammenlegen, eiserne Hemmschuhe mit Ketten. Der Chirurgus und die 4 Handwerker erhielten nach einer Bestimmung des Kriegs-Departements vom 6. Mai 1812 ihr Reitzeug von den aus den Exercir-Batterien jährlich auszurangirenden; diese aber wurden durch Contingente ersetzt. Von den Vorrathsrädern, Nothachsen, Deichseln und übrigen Vorrathssachen wurde auf jeden Leiterwagen die Hälfte geladen.

Ähnlich war die Beschirrung bei den 6℔gen Fuß- und 12℔gen Batterien; doch bestand die Zäumung aus Halfterzäumen mit ganzen und gespaltenen Zügeln, Stangenzäume, excl. Trensen (1 auf jedes Pferd), die Reitsättel waren durchgängig gewöhnliche; die eigentlichen Geschirre bei Achtspännern Hinterkumtgeschirre nebst Zugsträngen mit eisernen Knebeln, Vorderkumtgeschirre zu kurzen Strängen nebst Zugsträngen mit eisernen Knebeln, ordinaire Vordergeschirre mit Schwanz- und Schweberiemen zu Geschirrtauen für das mittelste Paar Vorderpferde und dergleichen für die vordersten Vorderpferde, nebst Geschirrtauen mit eisernen Knebeln. Zu den Stallsachen rechnete man auch 2 Schlepptaue, 2 Geschützwinden und pr. Geschütz 1 Wagenwinde neuer Art. Jedes, sowohl leichtes als schweres, Geschütz zählte unter seinem Geschützzubehör auch 1 Langtau und 1 Brusttau. Schwanztaue gab es zur Zeit noch nicht. Ein Meßinstrument kam nur noch bei der 12℔gen Batterie vor.

Die Park-Colonnen hatten folgende Geschirre: Halfterzäume mit ganzen und mit gespaltenen Zügeln, Stangenzäume für Unteroffizier-Reitpferde, Geschirrsättel nebst Steigbügeln ꝛc. für berittene Unteroffiziere und Trainsoldaten, Pferdedecken und Deckengurte für alle Pferde, ordinaire Hintergeschirre mit umgeschlagenen Brustblättern, einem Kammkissen am Handgeschirr und ohne Brustkoppeln, Zugstränge dazu, Brustkoppeln für die Hintergeschirre, Vordergeschirre zu kurzen Strängen und Vordergeschirre zu langen Strängen,

letztere für die Vorderpferde der Sechsspänner, Rothhalskoppeln ꝛc.; Stallsachen ähnlich, wie bei Batterien. Der Schanzzeugwagen war mit Schanzzeug und der Trainwagen so wie die Vorrathslaffete mit Geschützzubehör und Vorrathssachen beladen.

Mit dem Anfange des Jahres 1813 trat für die Organisation der Artillerie eine wichtige Veränderung ein, indem man sich mit der Formation von 7℔gen Haubitz-Batterien beschäftigte. Der erste, von der dritten Division ausgefertigte Mobilmachungsplan ward der Artillerie-Prüfungs-Commission unter dem 27. Febr. zur Begutachtung vorgelegt. Nach demselben bestand die Batterie aus

8 - 7℔gen Haubitzen à 6 Pferde.
12 - 7℔gen Requisitions-Granatwagen à 4 Pferde.
2 Leiterwagen à 4 Pferde.

Hierzu gehörten 12 Wagenpläne von Zwillich, 120 Requisitionskasten zu Granaten, 12 dergleichen zu 7℔gen Kartuschen, 132 Vorhängeschlösser.

Die Leiterwagen wurden von Trainsoldaten gefahren; alle übrigen Fahrzeuge von Kanonieren.

Zur Besetzung der Batterie waren bestimmt:

4 Offiziere,
13 Unteroffiziere,
20 Bombardiere,
1 Chirurgus,
2 Tamboure,
132 Kanoniere,
2 Handwerker,
8 Trainsoldaten,
6 Offizier- und Packknechte,

188 Mann.

Zur Bespannung:

6 Offizier-Pferde,
112 Zugpferde,
4 Klepper,
2 Packpferde.

124 Pferde.

Bedarf an Munition:

	Granaten (nebst Kartusch. à $1\frac{1}{3}$ ℔)	Kartätschen (nebst Kartusch. à $1\frac{1}{3}$ ℔)	Brandkugeln (nebst Kartusch. à $1\frac{1}{3}$ ℔)	Leuchtkugeln (nebst Kartusch. à $1\frac{1}{3}$ ℔)	Schlagröhren.	Mehlpulver. ℔	Zündlichte.	Lunte. Ct.	Werg. Ct.	Summa Wurf.
7℔ge Protze	14	6	—	—	22	$\frac{1}{2}$	25	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	20
7℔ger Requis.-Granatwagen . .	40	13	2	2	63	$2\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{6}$	$\frac{3}{8}$	57

Außerdem sollten noch verpackt werden: in jede Protze 5 Kartuschen à $\frac{3}{4}$ ℔ und 5 Kart. à $\frac{1}{2}$ ℔, in jeden Wagen 13 Kart.

à $\frac{3}{4}$ und 13 Kart. à $\frac{1}{2}$ ℔. Zur Verpackung der letzteren 26 Kartuschen in jeden Wagen waren 2 lederne Beutel bestimmt.

Die übrige Ausrüstung war der der 6℔gen Fuß-Batterie ähnlich; da man jedoch bei den Requisitionswagen die Einrichtung für feststehende Hinterbracken nicht voraussetzen konnte, so waren dergleichen nur für die Geschütze und Leiterwagen berechnet, und wenn jene Wagen nicht die Anwendung solcher Bracken gestatten würden, so sollten Hinterbracken alter Art, jedoch mit Kappen und Ringen versehen, genommen werden. Diese Requisitionswagen sind in der That eine sehr bemerkenswerthe, aber der Zeit und den Umständen angemessene Erscheinung, um so mehr, da man, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, eine beträchtliche Anwendung von denselben machte.

Unter dem 11. März 1813 erhielt die Artillerie-Prüfungs-Commission von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August den Auftrag, auf Grund des Mobilmachungsplanes von 1809 und der früher gemachten Bemerkungen schleunigst einen solchen Plan zur Ausrüstung einer Handwerks-Colonne zu entwerfen, indem die Rede davon sei, eine solche Colonne zu formiren. Zwei Tage darauf entledigte sich die Commission dieses Auftrages.

Hiernach sollte die Colonne aus den früheren Fahrzeugen, jedoch statt dreier Räder- und Nutzholzwagen aus vier dergleichen bestehen, die Besetzung mit Mannschaften:

1 Offizier,	mit Pferden:
2 Unteroffiziere,	1 Offizier-Pferd,
14 Handwerker,	44 Zugpferde,
1 Train-Chirurgus,	2 Klepper,
22 Trainsoldaten,	47 Pferde betragen.
1 Offizier-Knecht,	
41 Mann;	

Die Feldschmiede und die Räderwagen waren sechsspännig, die übrigen vierspännig. Durch was für Mannschaften die Colonne besetzt werden würde, war der Commission nicht bekannt, doch hielt dieselbe es in jeder Hinsicht für zweckmäßig, dieselben von den Handwerks-Compagnien zu nehmen.

Die Ausrüstung mit Geschirren und Stallsachen hatte man in derselben Art angenommen, wie bei den Munitions-Colonnen; für das Tau und die beiden Kloben zum Hebezeuge einen Kasten.

Obgleich seit 1810 eine Gleichmachung der 6- und 7℔gen Protz-

räder, der 6= und 7Ugen Laffetenräder und der 12= und 10Ugen Laffetenräder bestimmt war, so zweifelte man doch, daß diese Übereinstimmung schon überall statt finden mögte; man hatte daher die Vorrathsräder, Achsen und Nothachsen noch in der frühern Art aufgeführt. Ob auch eiserne Achsen zum Vorrath und dazu passende Räder bei dieser Colonne mitgenommen werden sollten, desgleichen Vorrathsräder und Achsen ꝛc. zu den neuen vierspännigen Munitionswagen, überließ man der Entscheidung der Dritten Division des Allg. Kriegs=Departements.

Die unter dem 27. Febr. 1813 an die Prüfungs=Commission ergangene Anfrage, ob es nöthig sei, für 6Uge schwere Batterien einen besonderen Mobilmachungsplan zu entwerfen, hatte die Commission bejahend beantwortet; sie war daher mit der Ausarbeitung eines solchen Planes beauftragt worden, und reichte denselben unter dem 31. März c. höhern Orts ein, nachdem der Major Jacobi zu Neiße, woselbst die Mobilmachung einer solchen Batterie statt finden sollte, die nöthigen Notizen dazu geliefert hatte.

Hiernach sollte die Batterie bestehen aus:

6 - 6Ugen schweren Kanonen [1]) mit Sattelprotzen,
2 - 7Ugen Haubitzen mit Kastenprotzen,
6 - 6Ugen Requisitions=Kartuschwagen,
4 - 7Ugen Requisitions=Granatwagen,
2 Leiterwagen,

20 Fahrzeugen.

Hierzu waren erforderlich:

10 Wagenpläne von Zwillich.
48 Requisitionskasten zur Kanonen=Munition, pr. Kartuschwagen 8.
40 dergleichen zu Granaten, pr. Granatwagen 10.
4 dergleichen zu 7Ugen Kartuschen, pr. Granatwagen 1.
90 Vorhängeschlösser.

Die Geschütze waren sechsspännig, sämtliche Wagen vierspännig. Zum Fahren der Leiterwagen waren Trainsoldaten, zu allen übrigen Kanoniere bestimmt.

Die Besetzung mit Mannschaften:
4 Offiziere,
13 Unteroffiziere,
20 Bombardiere,
1 Chirurgus,
2 Tamboure,
128 Kanoniere,
2 Handwerker,

---

[1]) Von 14 bis 14½ Ctr. Gewicht, also solchen Batteriestücken, welche man schon früher mit zu Felde genommen hatte.

8 Trainsoldaten,	104 Zugpferde,
6 Offizier- und Packknechte,	4 Klepper,
184 Mann.	2 Packpferde,
Die Bespannung:	116 Pferde.
6 Offizier-Pferde,	

Die Munition, und zwar die für Kanonen, sollte pr. Requisitions-Landwagen in 8 Kasten folgendermaßen verpackt und auf den Wagen verladen werden:

2 Kasten à 24 Schuß, und zwar der eine zu 8 Kugel- und 16 Kartätschschuß, der andere zu 24 Kartätschschuß; der eine auf der Hinter-, der andere auf der Vorderachse stehend, die Schüsse in 3 Reihen à 8 Stück gestellt.

3 kleinere Kasten, zwischen die beiden vorigen der Länge nach gestellt; jeder mit 15 Kugelschuß, in 3 Reihen à 5 Stück stehend.

2 Kasten, stehend als zweite Schicht auf den beiden ersten Kasten, der eine hinten, der andere vorn in der Quere; in letzterem liegend 24 Kugelschuß, in ersterem 13 Kugelschuß und sämtliche Zündungen; beide Kasten mit Stricken an die Leiterbäume gebunden.

1 Kasten mit Lunte zwischen beide, und der übrige Raum mit Futter ausgefüllt.

Die Verpackung der Requisitions-Granatwagen ist nicht bekannt; doch wurde der Munitionsbedarf sowohl für die 7℔gen Protzen, als auch für die Requisitions-Granatwagen ganz eben so berechnet, wie bei der 7℔gen Haubitz-Batterie. Ein 6℔ger Requisitions-Kartuschwagen enthielt aber 90 Kugeln, 24 - 6löthige und 16 - 2löthige Kartätschen nebst Kartuschen à $2\frac{1}{4}$ ℔ Ladung, demnächst 143 Schlagröhren, 40 Zündlichte, $2\frac{3}{4}$ ℔ Mehlpulver, $\frac{3}{8}$ Ctr. Lunte und $\frac{3}{8}$ Ctr. Werg. Die Anzahl der Zündlichte war deshalb so groß angenommen, weil die Bedienung der Geschütze langsamer von statten ging.

Die übrige Ausrüstung war ähnlich, wie bei der 7℔gen Haubitz-Batterie, also auch ähnlich, wie bei der 6℔gen Fuß-Batterie; als schwere Batterie hatte sie aber pr. Leiterwagen noch eine Geschützwinde und ein Wagenbauerbeil nebst Futteral erhalten. Da die Kanonen keine Kastenprotzen hatten, so sollte die für jede gerechnete Schippe, Hacke und das Beil an die Laffete angebracht werden. Außer dem Langtau und Brusttau ward zum ersten Male das Schwanztau in Ansatz gebracht. An Bedienungsmannschaften hatte man pr. Kanone 2 Mann mehr gerechnet, weil nicht allein

die Geschütze beträchtlich schwerer waren, als die leichten 6℔der, sondern besonders deshalb, weil in Ermangelung der Protzkasten es nöthig war, die Munition während eines Gefechtes stets aus dem Kartuschwagen heran zu holen. Hierdurch wurden für die ganze Batterie 32 Mann mehr erforderlich, als eine Compagnie von 96 Kanonieren enthielt.

Übrigens fand der Major Jacobi es für nöthig, an die Wagenleitern mehrer Wagen, besonders in der Mitte, Latten oder Bretter zu befestigen, um ihre Tragbarkeit zu vermehren.

Obgleich nun für alle Batterien und Colonnen die Etats festgestellt waren, so war es bei der starken Vermehrung der Artillerie doch nicht möglich, jene sogleich in ihrer ganzen Ausdehnung ins Leben treten zu lassen, sondern dies konnte nur nach und nach geschehen. Daher fanden in den ersten Monaten des Feldzuges von 1813 auch viele Verschiedenheiten statt. So waren z. B. am 14. Juni sämtliche Artilleristen bei der 6℔gen schweren Batterie Nr. 21. nur mit Jacken und Feldmützen und ohne Seitengewehre bekleidet; die Stangenpferde hatten Sielengeschirre statt der Kumte u. s. w. Eben so bestanden die Batterien auch nicht stets aus den vorgeschriebenen Geschützen, weder der Art, noch der Zahl nach, die Fahrzeuge der Colonnen waren größtentheils requirirte Landwagen mit zwillichnen Decken ꝛc., und so verhielt es sich fast mit allen übrigen Theilen der Ausrüstung. Als Belag hierzu kann folgende Übersicht von der Stärke der Artillerie des III. Armee-Corps am 19. Juli 1813 dienen.[1])

Batterien und Colonnen.	12℔ge Kanonen.	10℔ge Haubitzen.	6℔ge Kanonen.	7℔ge Haubitzen.	Kartuschwagen.	Granatwagen.	Andere Wagen.	Patronenwagen.	Summa.
12℔ge Batterie Nr. 4.	6	2	—	—	6	4	2	—	20
dito dito = 5.	6	—	—	2	6	2	2	—	18
6℔ge Fuß-Battr. = 5., 6., 10. u. 16. à	—	—	6	2	2	2	2	—	14
dito dito = 19.	—	—	7	1	2	1	2	—	13
dito reit. Battr. = 5. u. 6. à	—	—	6	2	3	2	2	—	15
dito dito = 11.	—	—	8	—	4	—	2	—	14
Park-Colonne = 3.	—	—	—	—	3	8	7	7	25
dito = 4. u. 6 à	—	—	—	—	6	6	4	12	28

[1]) Akten der Gen.-Insp. d. Artillerie.

Nach dem Waffenstillstande waren aber bereits viele jener Unvollkommenheiten beseitigt und namentlich sollen auch die Munitionswagen größtentheils aus Artillerie-Fahrzeugen bestanden haben.

Obgleich man aber unablässig bemüht war, das Material der Artillerie zu vervollkommnen, so blieben doch die Etats desselben während des Freiheitskampfes unverändert. Das Einzige, was unseres Wissens hierin geschah, bestand darin, daß der Oberst Braun unter dem 28. Dec. 1813 Bemerkungen über die mangelhafte Einrichtung der Munitions-Colonnen höhern Orts einreichte, worin er besonders darauf hinwies, daß die Ausrüstung mit Mannschaften bei diesen Colonnen durchaus, sowohl quantitativ, als qualitativ unzulänglich sei, daß der Mangel an Feldschmieden dem Staate viele Pferde gekostet habe, die auf den steinigen Gebirgswegen gänzlich verlahmten, weil sie nicht beschlagen werden konnten u. s. w. [1])

Se. Königl. Hoheit der Prinz August übersandte demnächst jene Bemerkungen d. d. Paris den 25. April 1814 der Artillerie-Prüfungs-Commission zur Begutachtung, und machte zugleich darauf aufmerksam, daß Se. Majestät der König auf Seinen (des Prinzen) Vorschlag für jede Colonne zwei Offiziere bewilligt und den Etat der Colonnen-Kommandeure so beträchtlich erhöht habe; [2]) ein Beweis, wie sehr Ihm die Verbesserung jener Mängel am Herzen liege. Daß aber die Qualität, besonders der Bombardiere, so viel zu wünschen übrig lasse, sei nur der Kürze der Zeit von der Organisation der Artillerie bis zum Ausbruche des Krieges zuzuschreiben, welche nicht erlaubt habe, so viele Subjecte auszubilden, als erforderlich gewesen wären, alle Stellen bei einer Vermehrung von 6000 bis beinahe 16000 Mann zu besetzen.

Zu den wirklich geschehenen Verbesserungen in der Einrichtung der Colonnen gehörte aber des Prinzen Befehl, zu Kommandeuren derselben nur erfahrene Offiziere, in der Regel die nach den Batterieführern folgenden, zu wählen, dies Kommando als eine Vorschule zum Batterieführer zu betrachten und zu letzterem Niemanden zu nehmen, der nicht wenigstens einige Zeit eine Colonne ohne Tadel geführt habe.

Die Prüfungs-Commission theilte im Allgemeinen die Ansichten des Obersten Braun. Was aber die bessere Beaufsichtigung der Colonnen-Fahrzeuge betraf, so schlug sie vor, wie ehemals, wieder

---

[1]) Akten der Art.-Prüf.-Commiss. D. II. 61.

[2]) Bereits seit den Mobilmachungsplänen von 1812.

Gefreite bei der Artillerie einzuführen, die als Stellvertreter von Unteroffizieren und Bombardieren gebraucht würden, und wenn jede Compagnie deren 30 hätte, so könnten, wenn eine Compagnie zwei Colonnen besetzte, jede der letzteren 15, also fast immer 2 Fahrzeuge einen Gefreiten erhalten; nicht zu gedenken, daß unter den Bombardieren, wenn auch nicht alle, doch wahrscheinlich einige sein würden, die so viel praktische Kenntnisse besäßen, um ihnen eben so, wie einem Gefreiten, über ein oder einige Fahrzeuge die Aufsicht anvertrauen zu können.

Die Besetzung von drei Colonnen für eine Compagnie, wie bisher geschehen war, hielt man allerdings für zu viel; doch machte man keine andern Vorschläge, weil sich nicht bestimmen ließ, aus welchen Fahrzeugen eine Colonne bestehen sollte, da sich dies nach dem Militairstande richten müßte.

Wir können zwar nicht auf alle hierüber angestellten Betrachtungen eingehen, indessen haben wir doch die eben mitgetheilten für nützlich gehalten, um einen Blick auf die Lage der damaligen Zustände zu gewähren.

Nach beendigtem Kriege war man darauf bedacht, alle während desselben sichtbar gewordenen Mängel zu beseitigen. Sowohl dies Bestreben, als auch erweiterte Kenntnisse und eine Summe der mannichfaltigsten, unter den verschiedenartigsten Verhältnissen gesammelten Erfahrungen waren die Veranlassung, das zum Theil veraltete, zum Theil nicht zur völligen Entwickelung gelangte Material durch ein sowohl technisch, als mechanisch vollkommeneres zu ersetzen. Dazu kam aber noch, daß man eine Menge von Geschützen, Fahrzeugen und allen nur denkbaren Artilleriegegenständen vom Feinde erbeutet hatte, die sich vermöge ihrer größtentheils sehr guten Einrichtung ganz dazu eigneten, unserer Artillerie als integrirende Theile einverleibt zu werden, und so geschah es denn, daß 1816 statt eines bloßen Retablissements gleichsam eine abermalige neue Formation eintrat. Man sah wichtigen Veränderungen entgegen und vermuthete unter andern, daß die Colonnen nicht mehr von besonderen Abtheilungen besetzt, sondern die Batterien mit ihrem ganzen Bedarf an Munition mobil gemacht, dann ein Theil ihrer Munitionswagen detachirt, von mehren Batterien zusammen gezogen und so die Colonnen formirt werden würden; kurz, man hielt es an der Zeit, die bisherigen Mobilmachungspläne aufs Neue durchzusehen und die nöthig erscheinenden Veränderungen in Anregung zu bringen.

Inzwischen erschien unter dem 31. Mai 1817 seitens des Ersten

Departements des Kriegs-Ministeriums ein Plan zur Vertheilung der Geschütze und Fahrzeuge in die Batterien und Colonnen einer Artillerie-Brigade, welcher die Stärke dieser Abtheilungen folgendermaßen angab, nachdem die Anzahl der 6℔gen Kartusch- und 7℔gen Granatwagen später regulirt, auch statt der Train- und Leiterwagen bei Batterien und Park-Colonnen Vorrathswagen eingeführt waren:

Geschütze und Fahrzeuge.	Batterien.				Colonnen.				
	6℔ge reitende	6℔ge Fuß-	12℔ge	7℔ge Haubitz-	Park-Nr. 1. 2. 3.	Park-Nr. 4. 5.	Park-Nr. 6.	Laboratorien-	Handwerks-
6℔ge Kanonen	6	6	—	—	—	—	—	—	—
12℔ge dito	—	—	6	—	—	—	—	—	—
7℔ge Haubitzen	2	2	—	8	—	—	—	—	—
10℔ge dito	—	—	2	—	—	—	—	—	—
6℔ge Kartuschwagen	2	2	—	—	3	3	4	—	—
12℔ge dito	—	—	6	—	3	2	2	—	—
7℔ge Granatwagen	2	2	—	8	4	6	4	—	—
10℔ge dito	—	—	4	—	2	1	1	—	—
Patronenwagen	—	—	—	—	15	16	16	—	—
Vorrathswagen [1])	2	2	2	2	1	1	1	—	—
Räderwagen	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Feldschmieden	1	1	1	1	1	1	1	—	1
6℔ge Vorrathslaffeten	—	—	—	—	1	1	1	—	—
12℔ge dito	—	—	—	—	1	—	—	—	—
7℔ge dito	—	—	—	—	1	1	1	—	—
10℔ge dito	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Jäger-Munitionswagen	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Schanzzeugwagen	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Handwerkswagen	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Laboratorienwagen	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Summa	15	15	21	19	34	34	34	6	8

Die Anzahl dieser Batterien und Colonnen für eine Artillerie-Brigade war bestimmt auf: 3 reitende, 5-6℔ge Fuß-, 3-12℔ge Batterien, 1-7℔ge Haubitz-Batterie, 6 Park-Colonnen, (wovon

[1]) Vor Feststellung der Mobilmachungspläne von 1818 Requisitenwagen genannt.

die 3 ersten einander gleich, die 2 folgenden ebenfalls einander gleich und die 6. für sich ausgerüstet waren), 1 Laboratorien- und 1 Handwerks-Colonne. Die Summe aller Fahrzeuge für sämtliche Batterien und Colonnen einer Artillerie-Brigade belief sich daher auf 420.

Vierspännig waren von den obigen Fahrzeugen angesetzt: die 6- und 7Ꙋge Vorrathslaffete, der Jäger-Munitionswagen, Schanzzeug-, Handwerks-, Laboratorienwagen und sämtliche Feldschmieden mit Ausschluß der für die Handwerks-Colonnen; achtspännig wie bisher die Geschütze der 12Ꙋgen Batterie und alles Übrige, namentlich auch die Feldschmiede der Handwerks-Colonne, sechsspännig.

Durch die von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August angeordnete Erhöhung der französischen Munitionswagen war es möglich geworden, die Fahrzeuge der 6Ꙋgen Fuß- und reitenden Batterien in Betreff ihrer Anzahl, und sämtliche Artillerie-Munitions- und Patronenwagen, sowohl bei Batterien, als Colonnen, hinsichtlich ihrer Verpackung und Bespannung gleich zu machen. Die Vermehrung der Patronenwagen und dadurch die der Anzahl Fahrzeuge pr. Colonne auf 34, hatte die von Sr. Majestät angeordnete Verstärkung der Infanterie-Bataillone nöthig gemacht; doch hielt die Prüfungs-Commission dafür, daß dies dem Dienste nicht nachtheilig werden würde, da früher Colonnen bestanden hätten, die um die Hälfte stärker gewesen wären.

Bei jener Vertheilung der Fahrzeuge wurden bei jedem Armee-Corps pr. Geschütz resp. 206 - 6Ꙋge, 204 - 12Ꙋge, 202 - 7Ꙋge und 204 - 10Ꙋge Schuß mitgeführt; so wie in sämtlichen Fahrzeugen 62 Patronen pr. Mann.

Diese eben mitgetheilten Bestimmungen dienten demnächst als Grundlage für die Feststellung der neuen Mobilmachungspläne, welche 1818 erschienen. Als die von den Batterien der Commission unter dem 16. März dieses Jahres zur Begutachtung mitgetheilt wurden, hatte Se. Königl. Hoheit der Prinz August dieselben mit verschiedenen Bemerkungen begleitet, die dabei in Erwägung gezogen wurden, namentlich über die Abschaffung der Futterschwingen, Annahme englischer Schraubenschlüssel, Verminderung der 25 Zündlichte einer 7Ꙋgen Protze auf 10 Stück u. s. w. Aber namentlich dieser letztere Punkt war derjenige, gegen welchen sich die Commission entschieden aussprach, weil die etatsmäßige Anzahl in den Schlachten bei Groß-Beeren und an der Katzbach unzulänglich

gewesen, und Artilleristen, welche, um noch feuern zu können, Enden Zündlichte auf dem Schlachtfelde aufgesucht hatten, mit dem eisernen Kreuz belohnt worden waren.

Die Ausrüstung der Batterien und Colonnen mit Mannschaften und Pferden war nach den Mobilmachungsplänen von 1818 folgende:

	Batterien.				Colonnen.		
	6℔ ge reit.	6℔ ge Fuß=	12℔ ge	7℔ ge Haub.=	Munitions=	Laborator.=	Handwerks=
Offiziere ¹)	4	4	4	4	2	2	1
Unteroffiziere ꝛc.	11	10	10	10	5	8	2
Bombardiere	16	16	16	16	8	12	—
Chirurgen	1	1	1	1	1	1	1
Spielleute	2	2	2	2	1	—	—
Kanoniere	114	108	166	136	45	100	14
Handwerker	4	2	2	2	2	1	
Trainsoldaten	18	18	18	18	104	15	23
Summa	170	161	219	189	168	139	41
Offizierpferde	10	6	6	6	3	2	1
Packpferde	2	2	2	2	1	—	—
Zugpferde	96	96	148	120	202	26	44
Reitpferde	107	—	—	—	—	—	—
Klepper	5	8	8	8	5	1	2
Summa	220	112	164	136	211	29	47

Die Art und Anzahl der Fahrzeuge s. S. 581.

Von den 54 Munitions=Colonnen der ganzen Artillerie gehörten

a) zu den drei ersten Colonnen jeder Brigade die Colonnen Nr. G. 1., G. 2., G. 3.; 1., 2., 3.; 7., 8., 9.; 13., 14., 15.; 19., 20., 21.; 25., 26., 27.; 31., 32., 33.; 37., 38., 39.; 43., 44., 45.;

b) zu den vierten und fünften Colonnen:
Nr. G. 4., G. 5.; 4., 5.; 10., 11.; 16., 17.; 22., 23.; 28., 29.; 34., 35.; 40., 41.; 46., 47.;

¹) Bei den Fuß=Batterien mit Einschluß des Fähnrichs.

c) zur sechsten Colonne:
Nr. G. 6., 6., 12., 18., 24., 30., 36., 42., 48.

Munition:

	Protzen.					Wagen.			
	6℔ge reitende	6℔ge Fuß-	12℔ge	7℔ge	10℔ge	6℔ger Kartusch-	12℔ger Kartusch-	7℔ger Granat-	10℔ger Granat-
6℔ge Kugelschuß . .	18	56	—	—	—	152	—	—	—
12℔ge dito . .	—	—	12	—	—	—	80	—	—
7℔ge Granaten . .	—	—	—	15	—	—	—	66	—
10℔ge dito . .	—	—	—	—	4	—	—	—	44
2löth. Kartätschen . .	4	4	—	—	—	10	—	—	—
3 = dito . .	—	—	3	—	—	—	5	—	—
6 = dito . .	8	10	—	5	—	30	—	15	—
12 = dito . .	—	—	6	—	4	—	15	—	9
Brandkugeln	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Leuchtkugeln	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Haubitzkartuschen à 2½ ℔	—	—	—	—	8	—	—	—	56
dito à 1½ ℔	—	—	—	20	1	—	—	84	15
dito à 1 ℔	—	—	—	—	1	—	—	—	15
dito à ¾ ℔	—	—	—	5	—	—	—	20	—
dito à ½ ℔	—	—	—	5	—	—	—	20	—
Schlagröhren	66	77	24	22	9	212	110	93	62
Zündlichte	25	25	25	25	25	50	25	25	15
Mehlpulver ℔ . . .	1¼	1½	½	1	½	4	2	3½	2
Lunte Ctr.	¼	¼	⅛	¼	—	½	¼	¼	⅛
Werg Ctr.	¼	¼	⅛	¼	⅛	½	½	½	½
Summa der Schüsse .	60	70	21	20	8	192	100	84	56

Der Patronenwagen enthielt 15480 Flintenpatronen à ⅔ Loth in 9 Kasten, 1960 Karabinerpatronen à ⅝ Loth in 1 Kasten, 4720 Pistolenpatronen à ½ Loth in 2 Kasten, 2000 Flintensteine, 300 Karabiner= und 700 Pistolensteine. Der Jäger=Munitionswagen 9 Ctr. Blei und 3 Ctr. Pirsch= oder gutes F Pulver.

Zum Verpacken der kleinen 7℔gen Haubitz=Kartuschen waren für jeden 7℔gen Granatwagen 2 kalblederne Beutel 2' 4" lang, 9" weit, an beiden Enden zum Schnüren eingerichtet, bestimmt.

Geschirre. Halftern mit Stricken pr. Pferd (bei reitenden Batterien pr. Zug- und Vorrathspferd) 1 Stück. — Unterlegetrensen pr. Unteroffizier- und Sattelpferd bei Fuß-Batterien, pr. Zug- und Vorrathspferd bei reitenden Batterien und pr. Unteroffizier-Pferd bei Colonnen 1 Stück. — Stangenzäume eben so. Knebeltrensen mit gespaltenen Zügeln pr. Handpferd bei Batterien 1 Stück; dergleichen halb mit ganzen, halb mit gespaltenen Zügeln pr. Zug- und Vorrathspferd bei Colonnen 1 Stück. — Reitsättel pr. Paar Zug- und Vorrathspferde und pr. Unteroffizier-Pferd (bei reitenden Batterien pr. Paar Zug- und Vorrathspferde) 1 Stück.[1]) — Sattelkissen mit Steigbügeln pr. Handpferd der Geschütze bei 6Ugen Fuß-Batterien 1 Stück; ohne Steigbügel für jedes der übrigen Handpferde bei 6Ugen Fuß- und für alle Handpferde der übrigen Batterien 1 Stück. — Hinterkumtgeschirre ohne Brustkoppeln mit Geschirrtauen pr. Fahrzeug der Batterien 1 Paar und auf 2 Vorraths-Stangenpferde 1 Paar. — Hintersielengeschirre mit umgeschlagenen Brustblättern und einem Kammkissen am Handgeschirre, ohne Brustkoppeln mit Geschirrtauen und Haken daran, pr. Fahrzeug der Colonnen 1 Paar und pr. 2 Vorraths-Stangenpferde 1 Paar. — Vorderkumtgeschirre mit Geschirrtauen pr. Sechsspänner 1 Paar mit Mitteltauen; bei 12Ugen Batterien pr. Achtspänner noch 2 Paar, davon das eine Paar mit Vordertauen. — Vordersielengeschirre mit umgeschlagenen Brustblättern und einem Kammkissen am Handgeschirre, mit Geschirrtauen und Haken daran pr. Vierspänner bei Colonnen 1 Paar, pr. Sechsspänner 2 Paar und pr. 2 Vorrathspferde 1 Paar. — Vordersielengeschirre mit Geschirrtauen pr. Fahrzeug bei Batterien 1 Paar und pr. 2 Vorrathspferde 1 Paar. — Pferdedecken und Deckengurte pr. Pferd 1 Stück. — Rothhalskoppeln mit Ketten pr. Stangen-Sattelpferd in der Bespannung 1 Stück. — Hilfsgeschirre pr. Geschütz bei reitenden Batterien 2 Paar. — Kreuzleinen pr. Fahrzeug 1 Stück; jedoch bei 12Ugen Batterien pr. Vier- und Sechsspänner 1 und pr. Achtspänner 2 Stück ꝛc. ꝛc.

Da die Mobilmachungspläne lithographirt und allgemein bekannt sind, so können wir uns füglich enthalten, noch tiefer in dieses Thema einzugehen, und da sie überdies die Grundlage der noch

---

[1]) Die Zaum- und Reitzeuge für die Reitpferde der Artilleristen der reitenden Batterien wurden von dem 4. Departement des Königlichen Kriegs-Ministeriums geliefert.

jetzt gebräuchlichen Ausrüstung bilden, so werden wir im Folgenden nur die wichtigsten, seit jener Zeit eingetretenen Veränderungen angeben. [1])

Unter dem 3. Februar 1819 erfolgte die Kab.Ordre, daß bei sämtlichen Batterien und Colonnen der Garde-Artillerie Geschirre nach russischer Art eingeführt, mit den aus Rußland erhaltenen Geschirren zwei reitende Batterien beschirrt, für die dritte aber dieselben ganz nach dem (von den frühern russischen Geschirren etwas abweichenden) Muster der ersteren gefertigt, mit den bisher bei den reitenden Batterien der Garde-Artillerie befindlich gewesenen russischen Geschirren nun die Fuß-Batterien der Garde ausgerüstet und die noch fehlenden nach der Form dieser neu gemacht, endlich, daß den Affuitagen die hiernach erforderlichen Veränderungen gegeben werden sollten. [2])

In Folge dieser Bestimmungen wurden die Reitsättel für Zug- und Vorrathspferde durch ungarische Sättel ohne Hinter- und Vorderzeug, auch ohne Pistolenholftern, nebst blau tuchenen Satteluberdecken ersetzt; für Unteroffizier-Pferde mit Hinter- und Vorderzeug und Pistolenholftern; die eigentlichen Geschirre durch Hinterkumtgeschirre mit Brustriemen und Brustkoppeln, durch Mittel- und Vorderkumtgeschirre; die Geschirrtaue durch Hintertaue, Mittelknoten mit Sperrhölzern und Deichselring, und Vordertaue; die Pferdedecken durch Woilachs für Sättel, und gewöhnliche Pferdedecken für Handpferde; die feststehenden Hinterbracken durch russische Hinterbracken, die Vorderbracken durch Sperrhölzer; die Vorraths-Kumtfedern durch Kumthölzer; unter den Materialien für den Sattler die Strangringe durch Brustkoppelschnallen, die Brustringe durch Zugschnallen und Brustkoppelringe und die großen Geschirrringe durch Brustringe und kleine messingene Geschirrringe.

Die reitende Batterie Nr. 1. erhielt Prunkgeschirre, und daher statt der ungarischen Sättel russische Sättel mit wollenen Gurten und mit Sitzkissen; statt der Geschirrtaue lederne Hinterstränge, Knoten lederner Mittelstränge mit Sperrhölzern (mit Messingbeschlag) und Deichselring, und lederne Vorderstränge; statt der Woilachs Filz-Woilachs mit Ledereinfassung. Die Sattelkissen er-

---

[1]) Die Art und Anzahl des, zu einem Belagerungsgeschütze so wie zu einem Festungsgeschütze erforderlichen, Geschützzubehörs findet man in dem Leitfaden vom Jahre 1818 S. 170 fg.

[2]) Nachtrag zur Sammlung von Vorschr., Anweis. 2c.-Berlin 1816.

hielten 4 Gurtstrippen und wollene Gurte, die Stangenzäume Messingbeschlag auf dem Stirnbande, die Kumtgeschirre messingene Ringe.

1820 trat eine Änderung der Patronenzahl für die Patronenwagen ein. Es wurden nämlich von jetzt ab pr. Wagen verpackt: 11 Kasten, jeder mit 1720 Flintenpatronen à $\frac{2}{3}$ Loth und 1 Kasten mit 2360 Cavalleriepatronen à $\frac{1}{2}$ Loth, 2500 Flinten-, 100 Karabiner- und 300 Pistolensteine.

1820 im Juni, Erläuterungen wegen Geschirrtaue und Wagensäcke.

1821 Abänderung der Materialien für den Sattlergesellen. — Veränderte Ausrüstung der Handwerks-Colonnen, angeregt durch den General Braun.

Höchst wichtig war aber die zu Ende dieses Jahres zur Sprache gebrachte Formation von 10℔gen Haubitz-Batterien. Seine Königl. Hoheit der Prinz August hatte schon im Jahre 1816 die Errichtung solcher Batterien von 6 Geschützen vorgeschlagen, allein damals waren sie nicht genehmigt worden. Als aber jetzt dieser Antrag wiederholt wurde, ging der Kriegs-Minister darauf ein, wiewohl der förmliche Antrag bei Sr. Majestät dem Könige bis zur Beschaffung der Mobilmachungsgegenstände für die 3-12℔gen Batterien jedes Armee-Corps ausgesetzt bleiben mußte. Inzwischen wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um später die Idee des Prinzen ohne Schwierigkeit ausführen zu können. Die Absicht Sr. Königl. Hoheit war, durch die Formirung jener Batterien möglichst wenig Kosten zu verursachen; daher sollten, was auch später geschah, die Haubitzen von den 12℔gen Batterien abgenommen und letztere ebenfalls zu 6 Geschützen formirt werden. Während auf diese Art auch die Mannschaften von den 3-12℔gen Batterien gegeben werden sollten, war es doch nöthig, einen Kommandeur zu ernennen. Dagegen mußte die 10℔ge Batterie 2 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und Vorrathspferde, so wie die nöthigen Handwerker, das Handwerkszeug und theilweise die Vorrathssachen besonders angewiesen erhalten.

Die Artillerie-Prüfungs-Commission reichte dem gemäß unter dem 6. März 1822 zwar die entworfenen Mobilmachungspläne einer 10℔gen und einer 12℔gen Batterie, jede zu 6 Geschützen, ein, war aber doch der Meinung, daß es besser sein würde, diese Batterien zu 8 Geschützen zu formiren und dagegen die 7℔gen Haubitz-Batterien eingehen zu lassen. Indessen lehrte der Erfolg, daß diese Ansicht nicht zur Ausführung gelangte.

Seit dem Mai 1822 rechnete man pr. Geschütz und Vorrathslaffete 6 eiserne Kartusch- und 3 messingene Räumnadeln; früher dagegen nur eine.

1823. Einführung der Kratzeisen, und zwar pr. Feldhaubitze 1, und auf 4 Wurfgeschütze in den Festungen auch 1. — Einführung der metallenen Zündlichterstöcke; 3 (später 2) vollständige Exemplare (incl. Geräthe) bei der Laboratorien-Colonne.

1824 wurden auch bei dem 10℔gen Granatwagen zwei lederne Beutel für die kleinen Kartuschen angeschafft, aber unter dem 14. November 1837 nebst den für den 7℔gen Granatwagen wieder abgeschafft.

Im November 1825 ward bestimmt, daß für die Folge alle Feldschmieden sechsspännig fahren sollten; auch erhielt jede Munitions-Colonne noch einen Tambour, und die Laboratorien-Colonne, welche bisher gar keinen gehabt hatte, (im Februar 1826) deren ebenfalls 2.

1826 den 17. Dec. Vermehrung der, zu den jährlichen Schießübungen bestimmten Geschütze um 6 - 12℔ge Feldkanonen, 4 - 10℔ge Haubitzen, 4 - 50℔ge, 4 - 10℔ge, 4 - 7℔ge Mörser.

1827 den 9. Nov., die 7℔ge Haubitz-Batterie erhält Sattelkissen mit Steigbügeln für die Geschütz-Handpferde. — 16. Nov., Feststellung der Anzahl der, bei den Artillerie-Brigaden zu haltenden Krümperpferde; Fuß-Compagnien (excl. Festungs-Compagnien) 1, reitende bei der Garde 4, bei der Linien-Artillerie 3.

Um diese Zeit ward die Artillerie-Prüfungs-Commission aufgefordert, die Grundsätze zur Ausrüstung einer Laboratorien-Colonne zu entwerfen. Hierbei zog man in Betrachtung, daß man bei dem heut zu Tage oft statt findenden raschen Vorgehen der Armeen häufig in den Fall kommen könne, die in den Festungen oder in den Feld-Munitions-Depots gefertigte Munition nicht schnell genug nachschaffen zu können und daß man alsdann alle vorhandenen Mittel benutzen müsse, um hinter der Armee selbst Munition zu fertigen; sei es nun, daß man Materialien dazu fände, wie z. B. 1813 bei Dresden, oder daß man erbeutete feindliche Munition umarbeite, wie dies öfters in Frankreich statt gefunden hatte.

Man erinnerte sich auch, daß, als die preußische Armee bei dem Rückmarsch aus der Champagne i. J. 1792 von Munition entblößt war, weil man sie theils verbraucht, theils selbst vernichtet hatte, und ein, zur Wiedereinnahme von Frankfurt bestimmtes, Corps mit Munition versehen werden sollte, in Ehrenbreitstein ein

Laboratorium etablirt wurde, wozu man sich der Laboratorien-Colonne des Feuerwerks-Lieutenants Schultze bediente, die auch sogleich ihre Arbeiten begann. — Für dergleichen Fälle sollten also die Laboratorien-Colonnen mit den nöthigen Mannschaften und Geräthen versehen sein, um in einer gegebenen Zeit, die man in dem Betracht, daß nach Hauptschlachten gewöhnlich eine Ruhe von einigen Wochen einträte, und nicht der letzte Schuß verschossen sei, etwa auf 4 Wochen annahm, die noch fehlende Munition für ein Armee-Corps fertigen zu können. Außerdem sollten sie aber auch die Mittel besitzen, Gebäude in Brand zu stecken, Brücken zu sprengen, Signale anzufertigen und bei größeren Arbeiten Modelle an bürgerliche Handwerker geben zu können.

Obgleich man diese Ansichten bei einer speciellen Berechnung allerdings zum Grunde legen konnte, so traten doch der Ausführung mannichfaltige Hindernisse in den Weg, um sich über das Zuviel und Zuwenig zu entscheiden. Daß aber die bisherige Ausrüstung unserer Laboratorien-Colonnen, die, beiläufig gesagt, im Wesentlichen noch dieselbe war, wie in der Rhein-Campagne, fast lediglich nach Willkür bestimmt sein mußte, schien bei aufmerksamer Betrachtung derselben außer Zweifel zu sein. Vorläufig ward diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

1828 den 13. März, die Ausrüstung der Batterien mit den zum Vorrath und zur Ausbesserung der Fahrzeuge bei Manövern mitzunehmenden Gegenstände angeordnet. — 21. Mai, statt der bisherigen 8 Unteroffizier-Pferde bei Fuß-Batterien deren 9, und Berittenmachung des Feldwebels und Capitain d'armes, jenes zur Führung der Wagen der Batterie, dieses für den Dienst bei Fouragirungen. — 24. Dec., Ausrüstung der Feld-Laffetenkasten bestimmt.

1829 den 30. Mai. Wiedereinführung der Futterladen; Fortschaffung derselben auf den Munitionswagen.

1830 den 10. Nov. Der Pferde-Etat der Artillerie-Ersatz-Abtheilung: 15 Offizier-, 38 Reit-, 112 Zug- und Vorrathspferde.

1831 den 7. Febr. Die Granathaken bei der Feld-Artillerie vermehrt. — 23. März. Vermehrung der Exercirgeschütze in den Garnisonen.

Unter dem 31. März 1831 wurden die ersten Mobilmachungspläne zur Ausrüstung der 12℔gen und der 10℔gen Haubitz-Batterien ertheilt.

Se. Majestät der König hatte unter dem 17. Januar 1831 genehmigt, daß für den Fall der Mobilmachung einer Artillerie-

Brigade die 6 - 10㎎gen Haubitzen zu einer besonderen Batterie zusammen gezogen würden und für die Dauer des Krieges vereinigt blieben. Zu dem Ende hatte Se. Majestät zugleich bestimmt, daß dieser Haubitz-Batterie, wie jeder anderen Batterie, 2 Vorrathswagen und 1 Feldschmiede zugetheilt werden und daß bei derselben eine Vermehrung von 1 Batterieführer, 2 Unteroffizieren, 1 Chirurgus, 2 Tambouren, 2 Handwerksgesellen, 16 Trainsoldaten und 25 Pferden eintreten sollte. Dem gemäß war die Ausrüstung der beiden genannten Batterien folgendermaßen angeordnet:

	Batterien.	
	12㎎ge	10㎎ge Haubitz-
Mannschaften:		
Offiziere [1]) . . .	4	4
Unteroffiziere . . .	8	8
Bombardiere . . .	11	15
Chirurgen	1	1
Spielleute	2	2
Kanoniere	118	144
Handwerker . . .	2	2
Trainsoldaten . .	18	19
Summa	164	195
Pferde:		
Offizierpferde . .	6	6
Packpferde . . .	2	2
Zugpferde	108	146
Klepper	8	8
Summa	124	162

	Batterien.	
	12㎎ge	10㎎ge Haubitz-
Geschütze und Fahrzeuge:		
12㎎ge Kanonen . .	6	—
10㎎ge Haubitzen .	—	6
12㎎ge Kartuschwagen	6	—
10㎎ge Granatwagen	—	12
Vorrathswagen . .	2	2
Feldschmieden . . .	1	1
Summa	15	21

Die Bespannung dieser Geschütze und Fahrzeuge hatte sich nur in sofern geändert, als die Feldschmieden jetzt sechsspännig waren.

Auch der Munitionsbedarf der Kanonen hatte sich in nichts geändert und bei den Haubitzen nur die Ausrüstung mit Kartuschen. Es erhielt nämlich

	Kartuschen à 2 ㎎	$\frac{1}{2}$ ㎎	$\frac{1}{8}$ ㎎
die 10㎎ge Protze . . .	6	8	12
der 10㎎ge Granatwagen	31	94	141

[1]) Bei der 12㎎gen Batterie mit Einschluß des Fähnrichs, bei der 10㎎gen ohne denselben.

Die Geschirre ꝛc. wurden nach den bisherigen Grundsätzen berechnet.

Die mannichfaltigen, seit 1818 statt gefundenen Veränderungen in der Ausrüstung hatten außerdem aber auch eine Berichtigung der übrigen Mobilmachungspläne nöthig gemacht und im Laufe des Jahres 1831 erschienen noch die der übrigen Batterien, so wie der Handwerks- und der Laboratorien-Colonne. Die der leichten Batterien enthielten zugleich die neue Ausrüstung der 7℔gen Protzen und Wagen mit Kartuschen, wonach

	Kartuschen à		
	$1\frac{1}{2}$ ℔	$\frac{3}{8}$ ℔	$\frac{1}{8}$ ℔
die 7℔ge Protze . . .	12	32	32
der 7℔ge Granatwagen	48	138	138

erhielt; die übrige Munition hatte sich indessen nicht verändert. Dagegen war der Etat an Mannschaften und Pferden folgender:

Mannschaften.	Batterien. 6℔ge reitende	6℔ge Fuß-	7℔ge Haubitz-
Offiziere [1]) . .	5	5	5
Unteroffiziere . .	10	10	10
Bombardiere . .	16	16	16
Chirurgen . . .	1	1	1
Spielleute . . .	2	2	2
Kanoniere . . .	114	108	136
Handwerker . .	4	2	2
Trainsoldaten . .	20	20	20
Summa	172	164	192

Pferde.	Batterien. 6℔ge reitende	6℔ge Fuß-	7℔ge Haubitz-
Offizierpferde . .	11	7	7
Packpferde . . .	2	2	2
Zugpferde . . .	98	98	122
Reitpferde . . .	106	—	—
Klepper . . .	6	10	10
Summa	223	117	141

Bei der Laboratorien-Colonne hatten in Rücksicht der früher darüber gepflogenen Verhandlungen vielfache Veränderungen in den Laborirgeräthen ꝛc. statt gefunden. Theils waren dieselben durch Veränderungen in den Laboratorien-Arbeiten selbst nöthig geworden, wie z. B. die Geräthe zur Salpeterbearbeitung, zur Anfertigung der Zündlichte, der Kartuschen ꝛc., theils war man bei ihrer Feststellung von bestimmteren Grundsätzen ausgegangen und hatte die

[1]) Mit Einschluß des Fähnrichs.

Colonne unter andern mit den Geräthen zur Fertigung und zur Revision der Eisenmunition, so wie mit den unterdessen eingeführten Instrumenten zur Untersuchung der Geschützröhre versehen.

Die Feststellung des Mobilmachungsplanes für die Munitions-Colonnen kam erst im folgenden Jahre zu Stande.

1831 den 5. April. Jede 6- und 12℔ge Batterie erhält eine Kelle ohne Stiel zu glühenden Kugeln, welche in den Geräthschaftskasten der Feldschmiede verpackt wird. — Es erscheinen Vorschriften zur Verpackung der Vorrathssachen bei den Batterien und Colonnen. — 11. Oct. Vorschrift zur Beladung des Jäger-Munitionswagens. In demselben Jahre erfolgte die Organisation eines Belagerungstrains, nachdem bereits 1815 ein solcher formirt und theilweise in Wesel mobil gemacht worden war. (S. Collectaneen.)

Durch eine Kab.Ordre vom 24. Juni 1832 ward bestimmt, die Protzmunition jedes 6℔ders der Fuß-, wie der reitenden Artillerie auf 50 Schuß zu setzen, jeder Batterie einen Munitionswagen mehr, als bisher, dagegen aber jeder Munitions-Colonne 1 - 6℔gen Kartuschwagen weniger, als bisher, zu geben und die Protzen der 6℔gen Vorrathslaffeten der Colonnen mit vollständiger Munition zu beladen; auch wurden die, durch diese Veränderung mehr erforderlich werdenden Transportmittel von 2 Wagen für ein Armee-Corps bewilligt. Übrigens sollte der Protzkasten in seiner bisherigen Größe verbleiben, damit erforderlichen Falles bei Detachirungen die Protze wie früher mit 70 Schuß ausgerüstet werden könnte.

Diese Bestimmungen machten eine abermalige Umänderung der Mobilmachungspläne der 6℔gen Batterien und der Munitions-Colonnen nöthig. — 2. Oct. Vorschrift zur Beladung der 6 Trainwagen einer Laboratorien-Colonne. — 7. Dec. Jeder Jäger-Munitionswagen der Munitions-Colonnen führt 22000 Zündhütchen mit, die aber erst auf besonderen Befehl des Allg. Kriegs-Departements beschafft werden. (1836 auf 30000 erhöht.)

Später sind noch verschiedene, wiewohl im Ganzen nicht beträchtliche, Ergänzungen und Berichtigungen in den Mobilmachungsplänen nöthig geworden, und sowohl dies, als auch anderweitige Verhältnisse haben es veranlaßt, daß man gegenwärtig damit umgeht, alle jene Pläne einer gründlichen Revision und Umarbeitung zu unterwerfen.

Organisation.

V. In technischer Hinsicht.

(L. v. M.)

Der technische Theil der Artillerie stand bis zum Jahre 1809 in einem nur geringen Ansehen. Er war dem größten Theile des Corps fremd geblieben, bis endlich der Werth desselben in den schwierigsten Zeitverhältnissen, unter den ungünstigsten Aussichten bei der Ergänzung und Wiederbeschaffung des in dem unglücklichen Kriege verloren gegangenen Materials, bei geringen Hilfsmitteln gebührend erwogen und anerkannt wurde.

So gelangte die Technik der Artillerie durch Energie und Ausdauer des damaligen Majors Braun, welcher mit seinem auf das Praktische gerichteten Sinn sich ihre Grundprincipien angeeignet und die erste Artillerie-Werkstatt des Staates, so wie eine Gewehr- und eine Pulverfabrik in Neiße gegründet hatte, zu ihrer gegenwärtigen Ausbildung, indem jene Anstalten, im Verein mit der ebenfalls 1809 gegründeten Artillerie-Prüfungs-Commission, in den Zeiten der Gefahr in ihrer Trefflichkeit sich bewährten, und, zu dem gegenwärtigen Umfange erhoben, eine Empfänglichkeit zu ihrer Vervollkommnung im Artillerie-Corps erweckten, die unter der Pflege talentvoller Offiziere die jetzt bestehende Einrichtung der Artillerie und ihr erlangtes Ansehen im In- und Auslande entstehen ließ.

Aus dem oben angeführten Grunde können wir im Folgenden auch nur von den seit den ältesten Zeiten als vorzugsweise wichtig betrachteten Theilen der Artillerie-Technik, nämlich von der Fabrikation des Pulvers, der Geschütze und der Eisenmunition, auch einige Worte von der Behandlung des Nutzholzes sprechen. Was aber den übrigen Theil der Technik betrifft, der in die jetzigen Artillerie-Werkstätten eingreift, so findet sich darüber nichts aufgezeichnet.

A. Fabrikation des Pulvers.

a) Allgemeiner Ueberblick.

Bevor wir uns auf die Geschichte des Pulvers im brandenburgisch-preußischen Staate einlassen, halten wir es für nöthig, einen Blick auf die Vorgeschichte desselben zu werfen, der uns einen Schlüssel zur Erklärung mancher spätern Erscheinungen geben wird.

Daß wir nicht wissen, wann, wo und von wem das Pulver erfunden, oder vielmehr, auf welche Art die Wirkung der drei bekannten Bestandtheile entdeckt wurde, daß es im Osten weit früher als in Europa bekannt war, anfänglich aber nicht zu Kriegszwecken verwendet ward, sind Dinge, von denen bereits so viel geschrieben und gesprochen worden ist, daß wir es für überflüssig halten, dieselben hier zu wiederholen. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts breitete sich der Gebrauch der Feuerwaffen in Europa aus, doch ward das Pulver nur in Mehlgestalt verwendet, indem man jeden Bestandtheil für sich kleinte, abgesondert im Kriege mitführte, und dieselben erst kurz vor dem Gebrauche mengte.

1338 hatten die Ritter in Preußen Feuergewehre.[1])

1344 ist in Spandau eine Pulvermühle.[2])

1348 besitzt Liegnitz eine solche.

1393 sendet Görlitz der Stadt Pribus Pulver und Blei zu Hilfe.

1394 wird des Schießpulvers bei einer Heerfahrt Herzog Heinrichs zu Grünberg mit den Görlitzern erwähnt.

1401 wird in Marienburg eine Pulvermühle angelegt, welche Schwefel und Salpeter aus Breslau bezieht. 1408 verarbeitet dieselbe jährlich für 850 Mark Salpeter und Schwefel.

1430 ward nach den spandauer Kammerrechnungen daselbst Pulver gemacht.[3])

1431 untergraben die Hussiten in Lauban einen Thurm und sprengen ihn mit Pulver in die Luft.

1436 borgt Breslau der Stadt Brieg „eyn fessel (8 Stein und

---

[1]) Beiträge zur Gesch. des Pulvers, der Geschütze ꝛc.; enthält auch die folgenden, auf Schlesien bezüglichen Nachrichten. — Schleichers Handbuch d. Artillerie I. S. 20.

[2]) Meyers Vorträge über Artillerie-Technik I. S. 142. — Dessen Gesch. der Feuerwaffen-Technik.

[3]) Nicolais Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam.

2 U) Pulver." Man fertigt zu dieser Zeit das Schießpulver zu Breslau in den Häusern auf Handmühlen an, was jedoch wegen eines möglichen Unglücks viele Besorgnisse erweckt.

Wenn diese Beispiele größtentheils auch nicht unmittelbar zur Geschichte unserer Artillerie gehören, so erwähnen wir derselben doch, weil sie jetzt ein gewisses Interesse für uns haben.

Die Methoden, deren man sich seit den frühesten Zeiten zur Bereitung des Pulvers bedient hatte, bestanden in Handmühlen, später in Roßmühlen. In Breslau kommt 1525 die erste Roßmühle vor.

Ein bestimmtes Verhältniß der drei Bestandtheile zu einander gab es nicht; jeder Pulvermacher befolgte seine eigenen Ansichten; doch wußte man, daß eine Vermehrung des Salpeters bis zu einem gewissen Grade ein stärkeres Pulver hervor brächte. Obgleich alle alten Autoren eine Menge von Pulversätzen angeben, die zu gewissen Zeiten gebräuchlich gewesen sein sollen, so müssen wir doch Anstand nehmen, dieselben hier zu wiederholen, da sie für unsern Zweck kein Resultat geben. Mit dem einen wie mit dem andern Pulver erreichte man im Allgemeinen seine Absicht, doch nicht die Wirkungen, welche wir heut zu Tage wahrnehmen; einestheils, weil es in Mehlgestalt angewendet, anderntheils, weil es nicht so innig gemengt wurde. Daher kam es denn auch, daß man zu größeren Ladungen als jetzt genöthigt war.

Indessen mußten doch endlich die Nachtheile dieses Pulvers fühlbar werden, und so fing man um die Mitte des 15. Jahrhunderts an, das Pulver naß zu bereiten, obgleich man sich, aus Besorgniß, dasselbe zu verderben, bisher dagegen gesträubt hatte. Nach Hoyer [1]) wird diese Erfindung den Franzosen zugeschrieben. Die Masse ward durch Stampfen bearbeitet, worauf man wahrscheinlich durch die Einrichtung der Ölmühlen geleitet worden war, und dann in Knollen zerdrückt; das Pulver erhielt daher den Namen Knollenpulver. Man bediente sich desselben anfänglich nur zu den Wurfgeschützen [2]), weil das Laden der Kammern mit Mehlpulver schwieriger war, und machte die Erfahrung, daß man damit weiter schösse, als mit dem letzteren. Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren die Stampfmühlen schon in ganz Europa eingeführt.

Durch das Knollenpulver war der erste und wichtigste Schritt

---

[1]) Hoyers Gesch. der Kriegskunst.

[2]) Meyers Vorträge über die Artillerie-Technik.

38 *

zu einer durchaus veränderten Fabrikation geschehen; die Knollen durften nur kleiner und kleiner gemacht werden, und man kam endlich darauf das Pulver zu körnen. Allein dies geschah nach den vorhandenen Nachrichten doch nicht so bald, als man wohl denken sollte; denn es vergingen an hundert Jahre, bevor man zu dieser wichtigen Verbesserung schritt, und zwar angeblich i. J. 1525.[1])

1536 legte Albrecht Pollack die erste schlesische Pulvermühle (wahrscheinlich in dem Sinne als Stampfmühle) an.[2]) Er wird als Pulverfabrikant genannt, und war, der Chronik zufolge, seiner Profession nach ein Schneider.

1582 legt David Schweuk, Pulvermacher und Alchymist aus Glogau, die Pulvermühle am Schwalmwehre zu Sagan an,[3]) und versteht mehr in seiner Kunst, als seine Vorgänger.

Nach diesem kurzen Abriß können wir uns einen allgemeinen Begriff machen, wie in der Mark Brandenburg das Pulver seit seiner ersten Anwendung beschaffen gewesen sein mag.

1583 am Montage nach Reminiscere erließ Kurfürst Johann Georg ein Edict in Betreff des Salpeterwesens, von dem wir im folgenden Abschnitte ausführlicher sprechen werden, aus dem aber für die Technik hervorgeht, daß die Salpetersieder im Lande umherzogen, und, wo sie salpeterhaltige Erde antrafen, dieselbe ausgruben und den Salpeter auslaugten.

Nach einer Handschrift von 1597[4]) bestand der spandausche Pulversatz um diese Zeit aus 1 ℔ Salp. 3 Lth. Schw. 4 Lth. Kohle; nach einer andern Nachricht[5]) zu Anfange des folgenden Jahrhunderts aus 68 Salp., 13,4 Schw., 17,6 Kohle. — Der Pulversatz Caspar Schwabens, Zeugmeisters zu Cüstrin, woselbst wahrcheinlich schon seit längerer Zeit eine Pulvermühle war, bestand 1597 aus 1 ℔ Salpeter, 4 Loth Schwefel und 2 Loth Kohle oder gemehltem Sandel. Statt der Kohle ward rother Sandel in Essig gebeizt angewendet.[6]) In jener Handschrift wird aber auch noch

---

[1]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.
[2]) Dessen Vorträge üb. d. Artill.-Technik.
[3]) Beiträge z. Geschichte des Pulvers, der Geschütze ꝛc.
[4]) Kunstbuch von Artolorey und Büchsenmeistereysachen, Msc. Eigenthum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August.
[5]) Meyers Vortr. üb. d. Artillerie-Technik I. S. 146.
[6]) Kunstbuch von Artolorey und Büchs.

das Knollenpulver beschrieben, so wie sich darin auch Recepte zu allerhand farbigen und alchymistischen Pulvern, auch zu einem vergifteten Pulver[1]) finden. Übrigens bereitete man in Deutschland fast für jede Waffengattung ein anderes Pulver, welches sich nicht allein durch die Größe der Körner, sondern auch in seiner Zusammensetzung unterschied.

Aus dem 17. Jahrhundert fehlt es fast gänzlich an Nachrichten über die Pulverfabrikation. Dies hat seinen Grund wahrscheinlich darin, daß unter Georg Wilhelm sowohl das Salpeterwesen, als auch die Pulverfabrikation immer mehr in Verfall geriethen, und daher das Pulver aus den damals sehr in Ruf stehenden holländischen Fabriken bezogen ward, eine Einrichtung, welche bis zur Erbauung der berliner Pulvermühle 1716 in Kraft blieb.

Erst aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts sind uns wieder einige Fragmente über diesen wichtigen Gegenstand bekannt, aus denen hervor geht, daß man sich des Linden-, Weiden-, Faulbaum- und Elsenholzes zur Pulverkohle bediente. Das Holz ward getrocknet, und entweder in einen besonders dazu erbauten Ofen, oder in einen gewöhnlichen Backofen gethan; dann so lange gebrannt, bis alles verkohlt war, hierauf der Ofen mit Steinen und Erde verdämmt und während einer Nacht stehen gelassen, nach welcher Zeit das Feuer erstickt war. Aus der uns vorliegenden Handschrift[2]) geht hervor, daß man noch auf die Pulversätze aus den alten Büchsenmeistereien Werth legte, indem darin die Recepte zu den farbigen Pulvern aus Wallhausens Artillerie-Beschreibung angegeben sind. Demnächst fertigte man aber Stück-, Büchsen- und Pirschpulver.

Jenes bestand aus 65 ℔ Salpeter, 10 ℔ Schwefel und 17 Loth Kohle; das Büchsen- oder Musketenpulver aus 100 ℔ Salpeter, 18 ℔ Schwefel, 25 Loth Kohle; das Pirschpulver aus 1 ℔ Salpeter, 2½ Loth Schwefel, 5 Loth Kohle. Sonderbar, daß man

---

[1]) Das Recept zu letzterem lautet:

„Ein vorgiefft Puluer zumachen."

„Nim einen Molch vnnd wurm, die zwene würmer thue lebendigk zuesammen in einen neüen Hafen, Vorkleibe den wohl, vnd brenne sie zue Puluer, mische es alsdan vnter das andere guete Puluer, lade damit, vnnd wen du scheüst, so höret Mann den schues Jämmerlichen vnnd iederman erschriegket, ꝛc."

(Folgt die Abbildung einer Kröte und eines Feuermolchs.)

[2]) Gründl. Unterricht in d. Artill. ꝛc., Msc. (Maj. Gaddum.)

bei diesem, welches doch das stärkste sein sollte, mehr Kohle als Schwefel für erforderlich hielt, und dennoch bei den andern Sorten ein umgekehrtes Verhältniß beobachtete. Zu dem Stück- und Musketenpulver hielt man Haseln-, Linden- und, in Ermangelung derselben, Elsenkohle für hinreichend; zu dem Pirschpulver aber sollte möglichst Faulbaumkohle genommen werden. Da die drei Materialien „zwar jedes für sich die Eigenschaft haben, zu brennen, jedoch weder Macht noch Gewalt, und also keinen Trieb, hingegen wenn sie gemengt werden, eine gewaltige Brunst und Erhebung," so folgerte man daraus, daß, „je länger ein Pulver gestoßen und nach rechter Maß gearbeitet und wohl unter gemengt würde, es desto größern Effect thäte."

Nach einer uralten Annahme gab man über die Pulverkraft folgende Erklärung:

„Weil der Salpeter fauler und feuchter Natur, und unter sich brennet, hingegen aber der Schwefel trockner Natur und über sich brennet; wenn nun solche Materien durch Beistand der Kohlen angesetzet und wohl gearbeitet, hernach angezündet, so ist Hitze und Kälte einander zuwider, wie Feuer und Wasser, scheiden auch wie Feinde von einander."

Die Bereitung des Pulvers war folgende:

Die Bestandtheile wurden wohl unter einander gemengt, ein Wenig mit Brunnenwasser angefeuchtet, in den Mörser gethan und 24 Stunden lang von der Mühle bearbeitet. War der Satz zu feucht, so kehrte er sich nicht gut während der Arbeit um, war er zu trocken, so verstaubte er; daher sollte das Mittel gehalten werden, was sich durch Übung leicht erlernen ließ. Wenn der Satz während der Arbeit sich ansetzte, ward er mit einem kupfernen Spatel wieder abgelöst und klein gerieben, auch etwas angefeuchtet, wenn er zu trocken war. Auf diese Art fuhr man fort, bis die Masse ein gleichmäßiges Ansehen hatte. Zur Probe ließ man ein Wenig trocknen und zündete es an, wobei man das rasche Zusammenbrennen, und ob Rückstände blieben, beobachtete. Hiernach nahm man den Satz heraus und körnte ihn mittelst dazu eingerichteter Siebe. Durch andere Siebe wurden die großen Körner von den kleinen geschieden, und das Feine nochmals gestampft und von Neuem gekörnt. Die großen Körner wurden hierauf auf Trokkenbrettern getrocknet und dann ausgestaubt; der Staub von Neuem untergearbeitet. Die Güte des Pulvers untersuchte man auf folgende Art:

1) Reiben zwischen den Fingern; ob es sich zerdrücken ließ.
2) Zerdrücken einer kleinen Quantität auf dem Nagel, zur Erkennung der gleichmäßigen Farbe.
3) Legte man mehre Häufchen von der Größe einer Nuß 1 Fuß weit aus einander, und zündete das erste an, worauf sich alle entzünden mußten.
4) Anzünden eines Häufchens, wie eine Nuß groß, auf Papier welches unversehrt bleiben mußte.
5) Anzünden eines Häufchens auf einem Brette, wobei es mit einem Puff in die Höhe fahren mußte.
6) Proben mit einem Instrumente, deren man verschiedene hatte, und wobei das Pulver desto besser war, je mehr Grade es über sich schlug.

Ferner erkannte man das gute oder schlechte Pulver nach der neunten Büchsenmeisterfrage durch eine Probe im Feuer und im Trocknen. — „Im Feuer, wenn es schön hell und geschwinde mit einem ziemlichen Schlag ohne sonderlichen dicken Rauch bald aufgeht, wohl und rein ausbrennt, und nichts unter sich an Schleim und Körnern liegen läßt; bleibt es aber dick und weißlich, so ist der Salpeter nicht wohl gearbeitet und geläutert, sondern hat Salz und Schleim an sich; bleibt es aber blaugraulich liegen, so ist der Schwefel nicht wohl gereinigt. — In der trocknen Probe kennt man es also, wenn man eine Hand voll nimmt, drückt es zusammen und hält es gegen das Ohr, so kürret es wie Sand, klebt nicht an die Hand und ballt nicht zusammen; auch wenn es schwarzblaulich ist, so ist es auch für gut zu halten.“ [1])

In den Jahren 1716—1719 ward zu Berlin eine Pulver-Walzmühle [2]) erbaut. Da die Einrichtungen derselben, wenigstens in ihren Grundzügen, ein ganzes Jahrhundert lang im Gebrauch blieben, so halten wir es für nöthig, uns etwas ausführlich über diesen Gegenstand auszulassen, nachdem wir das Nöthige über die Production der Pulvermaterialien voraus geschickt haben werden.

---

[1]) Gründl. Unterricht in d. Artill. rc., Msc. (Maj. Gaddum.)

[2]) Sie kostete gegen 24000 Rthlr. (ein Gang mit dem Gehäuse 800 Rthlr., ein Lager und zwei Läufer von schwarzem Marmor aus Holland zur Stelle 500 Rthlr. [die letzteren aber 700 Rthlr.], die Ausarbeitung des 110 Ctr. wiegenden Lagers und der Läufer von 100 Ctr. Gewicht 80—90 Rthlr., die Spindeln zu den Läufern aus Holland 80 Rthlr.); die Baumaterialien wurden von alten Gebäuden genommen und nicht mit berechnet.

Der Salpeter.

Der in den preußischen Provinzen gewonnene Salpeter stand in der Güte dem aus südlichen Ländern, namentlich dem indischen Salpeter nach.

Wenn man glaubte, daß Erde salpeterhaltig sei, ward ein Theil, um den Salpetergehalt zu untersuchen, mit einem großen Löffelbohrer ausgehoben und etwas davon, gewöhnlich auf der Zunge, geprüft. Ferner trocknete man solche Erde und warf sie auf glühende Kohlen; man steckte ein glühendes Eisen in die Erde und ließ es darin erkalten; man laugte die Erde aus. Fand man den Salpetergehalt genügend, so grub man die Erde aus und machte Wellerwände davon.

Das Auslaugen geschah in Thienen oder Tubben von 4 bis 4½′ Durchmesser und 2—2½′ Höhe auf folgende Art. Auf den Boden des Gefäßes eine Matte von Stroh oder Schilf, nach Belieben durch ein Paar Hölzer festgehalten. Salpetererde hinein bis fast oben; in der Mitte eine Vertiefung gemacht und dieselbe mit Stroh oder einem Stücke von einem alten Sacke bedeckt; frisches Brunnenwasser aufgegossen (doch blos in die gemachte Vertiefung), 24 Stunden ziehen gelassen, hiernach die Lauge abgezapft. Ein zweiter Aufguß gemacht; bei sehr guter Erde auch ein dritter. Alle 2 oder 3 Aufgüsse nachher zusammen gegossen; nach Belieben als Aufguß für eine frische Thiene benutzt, oder jene erste Lauge zurückbehalten und nur die folgenden als Aufguß verwendet.

Sollte die Lauge nicht sogleich gesotten, sondern zuvor gereinigt werden, so ließ man sie durch eine Aschenthiene (höher als jene) mit gesiebter Buchen-, Elsen- oder Eichenasche gefüllt, und ähnlich, wie jene zubereitet, laufen.

Einige Salpetersieder vereinigten beides; auf die Strohmatte brachten sie erst 1′ Salpetererde, darauf 3″ hoch Asche, und so abwechselnd bis oben, darauf wieder eine Strohmatte.

Um die Stärke und Güte der Salpeterlauge zu erforschen, ward ein Schälchen Salpeter- oder Mutterlauge in drei oder vier Mal so viel Salpeterwasser gegossen und etwas stehen gelassen. Je dicker sich die Mischung beim nachherigen Schütteln zeigte, desto besser. Nach dem Auslaugen machte man aus der Erde Mauern (Weilerwände), 1—2 Ellen hoch, 2—4 Ellen breit. Wenn diese 2—3 Jahre gestanden hatten, war der Salpeter wieder von unten in die Höhe gewachsen, besonders, wenn man des Jahres drei bis

vier Mal Löcher in die Wand gemacht und dieselbe mit Salpeterschaum, Schlacken und Salpeterwasser begossen hatte. Dann konnte man von dieser Erde ½ oder eine ganze Elle herunter nehmen und auf vorige Art auslaugen. Die gute Lauge ward 18 – 20 Stunden, auch länger, gesotten, die abdampfende durch ein Tröpfelfaß ersetzt, der Schaum abgenommen und verwahrt.

Ob die siedende Lauge gut sei, erfuhr man, indem man Stroh eintauchte, und die Lauge ins Feuer spritzte; je mehr Funken, desto besser. Oder man setzte eine halbe Eierschale voll gesottener Lauge auf glühende Kohlen und ließ dieselbe ganz einkochen, nach dem gänzlichen Abdampfen mußte sich der Salpeter entzünden. War die Lauge gut, so ließ man das Feuer ausgehen, und jene eine Zeit lang stehen, damit sich die rothe Materie und Unreinigkeit auf den Boden setzte; dann goß man die Lauge in eine Thiene, ließ sie 2 bis 3 Stunden (im Sommer) sich setzen und goß sie abermals in den Kessel, wonach sie wiederum, jedoch länger (24—28 Stunden), gesotten wurde.

Die Probe für den zweiten Sud war ein eingetauchtes Holzstäbchen, woran der Salpeter hangen bleiben mußte; weniger gut, doch genügend war er, wenn er auf Eisen erstarrte. Auch ließ man zur Probe eine kleine Quantität krystallisiren. Hiernach brachte man die Lauge abermals in eine Thiene, und verfuhr, wie zuvor; dann aber goß man sie in einen kupfernen Anschießkessel, oder in dessen Ermangelung in einen hölzernen Zober. In drei Tagen war die Krystallisation vollendet, worauf die übrige Lauge abgegossen, der Salpeter aber ausgebrochen und getrocknet wurde.

Die abgegossene Lauge (Mutterlauge) ward nebst anderen Resten von Lauge oder Salpeterwasser zum Nachtröpfeln späterer Soden benutzt.

Bei der dritten Sode pflegte man den Kessel mit einem hölzernen, aus zwei Theilen zusammen gesetzten Deckel zu belegen, und die Lauge nur zwei bis drei Mal aufwallen zu lassen. Dann brachte man sie warm auf eine neue Aschthiene und ließ sie durchlaufen, um sie noch mehr zu reinigen; die erste war die schärfste, die letzte, trübe aussehende ward zu den Abgängen gethan. Die gute Lauge hob man entweder auf oder sie wurde sogleich eingesotten.

Von dem an Mauern angeschossenen Salpeter hielt man nicht viel, weil die Kosten der Bearbeitung mit dem Ertrag in keinem Verhältnisse standen.

Der Siedekessel war conisch, oben 6' weit und 4—5' tief,

enthielt 900 bis 1000 Quart. Das Tröpfelfaß hielt 10 Quart, eine Schöpfkelle 4—5 Quart.

Die Salpeterlauge ward in Fässern von 50—100 Quart zugeführt. Die kupfernen Anschießkessel sollten ebenfalls conisch sein, indem diese Form die Krystallisation beförderte, auch das Salz darin besser zu Boden fiel.

Über das Läutern des Salpeters, welches eben so, wie in den Laboratorien geschah, s. Feuerwerkerei; doch ist hier noch zu erwähnen, daß man auf der Pulvermühle beim Läutern auf 1 Ctr. Salpeter durchschnittlich 15 ℔ Abgang rechnete; bei gutem Salpeter hatte man aber nur 6—8 ℔ und bei dem indischen nur 2—3 ℔. Nach einer anderen Angabe soll der indische Salpeter an 11 ℔, und der magdeburgische 13—30 ℔ Abgang gehabt haben.

Die Kennzeichen der Güte des Salpeters waren folgende:

1) Feine und glatte weiße Krystalle.
2) Beim Zusammendrücken in der Hand nichts oder wenig an derselben hangen bleiben.
3) Auf der Zunge nicht salzig oder alaunig, sondern kühl und süß. (?)
4) Eine Quantität von der Größe einer welschen Nuß auf einem Brette durch eine Kohle angezündet, rasch ohne sonderliches Spritzen mit einer lichtblauen rauschenden Flamme auf- und nicht tief ins Brett brennen; wenig Rückstand. Im Gegentheil hat er Salz und Alaun bei sich; bei dickem, schwarzem Schaum eine schlammige Fettigkeit. — Noch schlechter ist er, wenn er während des Brennens schwärzlich fließt und unfläthig in das Brett brennt, besonders wenn er stark prasselt und um sich wirft oder viel Rückstand läßt. Er ist dann nicht genug getrocknet und hat salzige, alaunige und kalkige Materie bei sich.

Ein in Joseph Furtenbachs Architectura martialis (1630) S. 33 angegebenes Instrument zum Probiren des Salpeters wird bemerklich gemacht.

Die Begriffe über die Kraftäußerung des Salpeters sind im Allgemeinen noch die alten, nämlich, er ist zwar kalter und feuchter Natur, hat aber einen hitzigen und brennenden Geist in sich, der die Flamme, gleich anderem gemeinem Feuer, zwar über sich, desto mehr aber, wegen der in sich habenden mächtigen Hitze, seine Gewalt unter sich führt, woraus abzunehmen, daß ein sonderbares starkes Feuer gegen anderes, das mehr über, als unter sich brennt, darin verborgen stecke, welches die in dem Salpeter noch vorhandene Feuchtigkeit in Luft verwandelt. Je besser daher der

Salpeter gereinigt ist, desto schneller wird er sich selbst verzehren, und dasjenige, so seiner Natur zuwider ist, von sich werfen, oder mit sich zugleich verzehren. Dagegen wird Pulver, wozu der Salpeter schlecht gewesen, nicht so gut für sich brennen, als Pulver von gutem Salpeter, sondern wegen der noch damit verbundenen widrigen Materien, wovon ein widerspenstiger Dunst herrührt, seitwärts reißen.[1]) Nach Holtzmanns Abhandl. v. d. Ernstfw. v. 1739 ist der Stangensalpeter weit kräftiger, als der gebrochene und geschmolzene; denn je mehr der Salpeter über das Feuer kommt, desto mehr wird ihm seine feurige Feuchtigkeit entzogen, und die Poren mager gemacht, daß das Feuer nicht so leicht in selbige eindringen kann; hingegen macht dergleichen Stangensalpeter ein dauerhaftes Pulver und ist den Sätzen sehr nützlich.[2])

Der Schwefel.

Über die Natur des Schwefels hatte man die Ansicht, daß er ein mineralischer, aus fetten und feuerfangenden Theilen zusammengesetzter Körper sei. Letztere waren besonders durch Beimengung von Kohle, als deren eigentlichem Zunder, die Ursache von dem durchgehenden und stark brennenden Feuer des Schwefels. Man gebrauchte ihn entweder roh oder gereinigt. Den lichtgelben hielt man für den besten, doch zogen Andere den blaßgelben vor. Seine Verschiedenartigkeit schrieb man der verschiedenen Feuchtigkeit in der Erde und der Einwirkung der Sonne zu. Den natürlichen nannte man lebendigen Schwefel. Man glaubte, er sei flüchtiger Natur; brenne daher stets über sich und sei dem Feuer eine anmuthige Speise. Gewöhnlich wendete man den venetianischen an; den von den Bergwerken hielt man aber für besser; der beste war der elbogener und freiburger, der schlechteste der aus Goslar und Holland. Des letzteren bedienten sich viele Pulvermacher der Wohlfeilheit wegen.

Man hielt dafür, daß der Schwefel durch öfteres Schmelzen härter werde und sich dann zum Pulvermachen nicht so eigne, als anderer. Einige hatten auch den Glauben, ihn durch einen Zusatz von Quecksilber zu stärken und flüchtiger zu machen, Andere wollten dies durch pulverisirtes Glas, Branntwein oder Alaun erreichen, worüber in Simienowitz I. S. 59 ein Weiteres zu finden ist.

---

[1]) Völliger Begriff der Artillerie, Msc.

[2]) v. Holtzmanns Abhandl. v. d. Ernstfeuerwerkerei. Msc.

Man probirte den Schwefel, indem man ihn in die Hand nahm, an das Ohr hielt, und aus dem Knistern dessen Güte beurtheilte. Dies schrieb man indessen seiner Porosität zu, und hielt die Probe für trüglich. Besser war er zu erkennen, wenn man ein Stück mit zwei heißen Stücken Eisenblech faßte, derselbe dann wie Wachs ohne Gestank abfloß, und der Rückstand roth aussah. Außerdem mußte er schnell Feuer fangen, mit einer feinen Flamme aufwärts brennen und nicht viel Rückstand lassen.[1])

Die Kohle.

Das Holz, dessen man sich zu Kohlen bediente, mußte ein leichtes, nicht harziges sein. Genügend war schon Elsen- oder Scheißbeerenholz; besser aber Weiden, Eschen, Haseln, Espen, Schergen oder Vogelbaum und Faulbaum; am besten Hanfstengel oder Himbeerstengel. Der Major v. Pannewitz in seinen Notaten von der Luftfeuerwerkerei v. J. 1728[2]) will sich im Nothfalle auch der Schmiedekohlen bedienen. Das Holz mußte im Mai oder Juni geschnitten, 3—5′ lang und 2—3″ dick sein; man schnitt die Äste ab, spaltete es und ließ es trocknen.

Das Holz ward zum Schwelen in einen gemauerten Ofen, oder besser in eine gemauerte Grube gethan; zuvor aber eine Spanne hoch Feuerholz hineingelegt und mit in Theer getauchtem Stroh angezündet. Dann ward das Feuerloch mit Steinen versetzt und mit Erde verdämmt. Das Kohlenholz brachte man sodann von oben nach Maßgabe des allmäligen Niedersinkens ein, temperirte das Feuer durch eine eiserne Klappe, schloß diese zuletzt, und bedeckte den Ofen mit Erde. Nach 2 bis 3 Tagen konnte der Ofen meist geöffnet werden; die Kohlen wurden dann in Sieben mit schweinsledernen Böden, worin Löcher von etwa $\frac{1}{8}$″ groß, ausgesiebt und in Fässern verwahrt; Drahtsiebe verursachten zu viel Abgang. Ein Mann konnte in einem Tage 2 Gruben voll schwelen, wenn er das Holz zur Hand hatte. Die in Meilern geschwelten Kohlen hielt man nicht für gut. Kleine Quantitäten brannte man auch, indem man das Holz auf der Erde liegend anzündete, dann die glühenden Kohlen in einen Topf warf, diesen bedeckt in ein, in die Erde gegrabenes, Loch setzte, und durch darauf geschüttete

---

[1]) Msc. über preuß. Artillerie. Eigenthum d. Capit. a. D. Lange.
[2]) Msc. Eigenthum d. Pr.Lieut. v. Bonin.

Erde die Kohlen ersticken ließ.[1]) Ganz feine Kohlen, als z. B. von Hanfstengeln brannte man in einer blechenen, mit Lehm verstrichenen Büchse, die man ins Feuer legte, bis sie glühend war, und nachher abkühlen ließ.[2])

Von der Wirkung der Kohle hatte man folgenden Begriff. Die Kohle ist luftiger und feuerfangender Natur; der Rauch, wenn er fett ist, fängt leicht die Flamme; daher ist die Kohle das Nächste zum Rauch, beide sind zum Zünden sehr geschickt. Durch die Verbindung mit Salpeter und Schwefel bekommt sie durch das lange Drücken des Steines von letzterem gleichsam eine anhangende hitzige Fettigkeit, wodurch ihre Zündbarkeit noch vergrößert wird. Zu viel Kohle verlangsamt das Pulver. Die Meinung einiger Pulvermacher, die Kohlen durch Ablöschen mit Branntwein entzündlicher zu machen, hielt man nicht für gut. Gegen Fäulniß wollte man sie durch Kampher und Atrament schützen, nicht aber, wie Einige glaubten, das Pulver dadurch kräftigen.[3])

---

b) Fabrikation des Pulvers auf der berliner Walzmühle.

aa) Bearbeitung.

Gleich bei der Erbauung erhielt die berliner Pulvermühle eine Einrichtung, wie sie im Wesentlichen noch 1818 und die nächst folgenden Jahre bestand. Wir glauben daher der Beschreibung derselben um so eher überhoben zu sein, als wir berechtigt sind, die Grundzüge jener Einrichtungen aus der Ernstfeuerwerkerei v. J. 1818 und anderweitigen Vorschriften als bekannt voraus zu setzen. Wir werden daher zunächst vorzugsweise von dem bei der Pulverfabrikation beobachteten technischen Verfahren sprechen.

Bevor man die Materialien abwog, wurde der Salpeter in einem kupfernen Durchschlag mit einer hölzernen Keule gerieben, Schwefel und Kohlen auf einer hölzernen Kleinmühle gröblich gemahlen, der Schwefel durchgesiebt.

Allwöchentlich des Donnerstags wurde so viel, als für eine Woche erforderlich war, nämlich 100 Dosen, à 40 ℔, später bis

---

[1]) Msc. üb. d. preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Bormann. — Msc. üb. d. preuß. Artillerie. Eigenthum d. Capit. a. D. Lange.

[2]) Msc. üb. d. preuß. Artillerie. Eigenthum d. Lieut. Bormann.

[3]) Msc. üb. d. preuß. Artillerie. Eigenthum d. Capit. a. D. Lange.

zu 50 ℔, abgewogen. Jede Dose ward in eine Tubbe geschüttet, mit einer Schippe gut durchgearbeitet und dann auf die Mühle gebracht. Das Anfeuchten geschah mittelst eines Sprenggefäßes mit reinem Brunnen- oder Spreewasser, in der letzten Stunde im Winter 2—3 Mal, im Sommer 4—5 Mal. Während des Mahlens rührte man den Satz zuweilen mit einer Krücke um. Die Mühle wurde von einem Pferde bewegt, das alle Stunde abgelöst wurde; 4 Pferde wechselten mit einander ab. Ein Mann besorgte zwei Gänge und ward abgelöst, sobald der Satz fertig und abgetragen war. Man hielt die Walzmühle für nicht so gefährlich, als eine Stampfmühle, und die Einrichtung des Gebäudes erlaubte, daß nach einer etwa vorkommenden Explosion wohl schon Tages darauf wieder gearbeitet werden konnte. Das Pferd ward durch einen leinenen Schirm einigermaßen gegen die Flamme geschützt.

Ob der Satz lange genug bearbeitet sei, erfuhr man, wenn man ihn aus einander brach, und eine gleichmäßige Farbe wahrnahm, wenn er sich zwischen den Fingern nicht mehr sandig anfühlte, und wenn er sich durch die Pulverprobe (Eprouvette) als gut bewährte. Kanonenpulver wurde $3\frac{1}{2}$—4 Stunden, Musketenpulver, zugleich für Mörser und Haubitzen bestimmt, 4—5 Stunden, extraordinaires Pulver 6—7 Stunden und Pirschpulver 8—10 Stunden bearbeitet.

Von den rekommandirten Pulversätzen hielt man im Allgemeinen nicht viel, sondern war der Meinung, daß das richtige Verhältniß wegen Verschiedenheit der Materialien durch Probiren gefunden werden müsse; jedoch hielt man durchschnittlich das Verhältniß des Schwefels zum Salpeter wie 10 : 70, und der Kohle zum Salpeter wie $\frac{50}{40}$ (?) : 70 für gut.

Die angewendeten Sätze waren folgende:

	Salpeter	Schwefel	Kohle
Ordinaires Pulver . .	26 ℔ $21\frac{1}{2}$ Lth.	6 ℔ $21\frac{1}{4}$ Lth.	6 ℔ $21\frac{1}{4}$ Lth.
Musketen- od. F. Pulver	29 „ 14 „	4 „ 3 „	6 „ 15 „
extraordinaires Pulver	31 „ 7 „	3 „ $28\frac{3}{4}$ „	4 „ $28\frac{1}{4}$ „
Pirschpulver	32 „ 13 „	2 „ 17 „	5 „ 2 „

Von dem Befeuchten des Pulvers mit Essig, Urin, oder gewissen Kräuteressenzen ꝛc., hielt man nicht viel, da hierdurch das Pulver wohl reißend, aber nicht vor sich treibend gemacht würde; ja es könnte sogar Geschütze zersprengen, wie dies die Herren von Bres-

lau an etlichen Karthaunen (wie Mitth. im I. Theil S. 41 berichtet) mit Schaden erfahren. Dagegen war man der Meinung, daß ein 24—30stündiges Bearbeiten des Pulvers und ein rasches Trocknen wesentlich zur Güte desselben beitragen müßten. Wollte man aber zu Sprengwerken ein reißendes Pulver haben, so sollte man dasselbe beim Mahlen mit Weinessig, Merkur, Kornblumen, Lindenblüthe, Königskerzen, Nesseln, Schellenkraut und Poleywasser oder Kampher in Essig und Branntwein solvirt, anfeuchten.

Das Körnen des Pulversatzes geschah im Körnhause, woselbst ein Mann so viel körnen mußte, als 2 Gänge mahlten. Drei Siebe mit durchlöchertem Pergamentboden, jedes in ein Haarsieb gesetzt, standen in dem sogenannten Schlitten und wurden mit demselben von dem Körner nach sich gezogen; ein elastischer Baum bewirkte die Bewegung nach der entgegengesetzten Richtung; das Durchdrücken des Satzes geschah mittelst hölzerner, mit Blei ausgegossener Scheiben. Wenn die Siebe zu feucht wurden, und den Satz nicht mehr durch ließen, so trocknete man jene wieder. Die durchgefallenen Körner schüttete man eine Hand hoch auf Tafeln, ließ sie etwas abtrocknen, bevor sie nach dem Trocknenhause kamen, und harkte sie von Zeit zu Zeit mit einer kleinen Harke durch. Die Löcher in den Sieben für das Kanonenpulver hatten einen Durchmesser von $\frac{1}{8}$, für das Pirschpulver von $\frac{1}{16}$". Die ersten Siebe hatte man aus Holland kommen lassen, später wurden sie aber auf der berliner Pulverfabrik selbst verfertigt.

Hiernach brachte man das Pulver in Tubben nach dem Trocknenhause, schüttete es etwa fingerhoch auf kleine Tafeln, und setzte diese auf die in der Trocknenstube angebrachten Stellagen. Das Zimmer faßte 24—30 Ctr. Pulver und ward in der Regel wöchentlich zwei Mal gefüllt; wenn aber die Mühlengänge Nachts nicht arbeiteten, nur wöchentlich ein Mal, und zwar Freitags. Nach dem Besetzen des Zimmers ward die Thür geschlossen und zur Abhaltung der Luft mit einer Decke behängt. Hierauf heizte man den Ofen 2 Tage und 3 Nächte lang, ließ dann gegen Morgen das Feuer ausgehen, und öffnete die oben angebrachte Dampfröhre, um die Hitze heraus zu lassen. Nach 4—6 Stunden öffnete man die Thür, nahm das Pulver heraus und schüttete es auf Tafeln, die mit zwei Löchern versehen waren, und durch diese in untergesetzte Tubben. Dann ward es mittelst der großen Fege oder des sogenannten Stoffsiebes durch zweimaliges Aufschütten sortirt, indem der Staub in eine unten befestigte Zwillichmatte, und von

dieser in eine Tubbe, das gute Pulver aber in eine andere Tubbe fiel. Hiermit war das Pulver fertig und wurde nun centnerweise in Tonnen nach dem Magazin gebracht. Auf diese Weise konnten auf den vier Gängen der Pulvermühle, wenn Tag und Nacht gearbeitet wurde, 3000 Ctr. Pulver gefertigt werden; indessen lieferte die Fabrik durchschnittlich nur die Hälfte oder etwas mehr, da man nur am Tage arbeitete.

Von einem Haufen (486 Cubikfuß) Eichenholz konnte drei Mal getrocknet werden.[1])

bb) Untersuchung des Pulvers.

Einige wollten das Pulver am Knall erkennen; dies hielt man aber für trüglich, da alles mit Essig und dergleichen angefeuchtete Pulver zwar stärker knalle, aber doch schlechten Effect machen könne. Andere wollten sich blos der kleinen Pulverproben mit Rad oder Gewicht bedienen; allein man kannte auch schon die Mängel dieser Methode, wiewohl man die gezahnte Pulverprobe noch der mit dem Rade vorzog, und hielt einen im 45° gerichteten Mörser zum Pulverprobiren für besser. Deshalb wendete auch schon i. J. 1729 ein höherer Artillerie-Offizier bei einem Versuche, durch den er gegen die herrschende Meinung praktisch bewies, daß der erste Schuß weiter ginge, als die folgenden, einen Mörser an, der im 45. Grade gerichtet mit 6 Loth Ladung eine 60 ℔ schwere metallene Kugel 28—30 R. weit trieb. Das Pulver wurde mit einem Trichter in die cylindrische Kammer gebracht; die Weite der Mündung betrug 8 Zoll.[2]) Dies ist, so viel wir wissen, der erste Fall, daß in der preußischen Artillerie ein Probirmörser angewendet wurde.

Um eine umfassendere Kenntniß von der Güte des Pulvers zu erhalten, sollte es folgendergestalt untersucht werden.

1) Zerdrücken einiger Körner wegen Gleichmäßigkeit der Farbe.
2) Abbrennen eines Häufchens auf Papier.
3) Ermittelung der Stärke durch die Pulverprobe, 2—3 Mal.
4) Hatte der Pulvermacher auf dem Hofe eine in Fuße getheilte Stange von 50 Fuß Höhe aufrichten lassen. An derselben befand sich unten ein Stein, auf welchen eine kleine Kammer befestigt und mit Loth Pulver geladen wurde. Darauf legte man ein

---

[1]) Msc. üb. d. preuß. Artillerie. Eigenth. d. Capit. a. D. Lange. — Msc. Eigenth. d. Pr.Lieut. v. Bonin.

[2]) Msc. Eigenth. d. Capit. a. D. Lange.

Gewicht von *U*, welches beim Abfeuern eine gewisse Höhe erreichte, aus der man auf die Güte des Pulvers schloß.

5) Gleichmäßige Größe der Körner und bläuliche Farbe.

6) Festigkeit beim Reiben in der Hand.

7) Kalter, aber süßlicher, Geschmack auf der Zunge, nicht salzig oder bitter. Diese drei Kennzeichen sind aber trüglich.

8) Anzünden kleiner Häufchen, deren mehre 4 Zoll auf einem Brette aus einander (wie früher). Auch $\frac{1}{2}$ Qtch. in der Hand anzünden; ist es gut, so verbrennt man sich nicht.

Mangel an Bearbeitung und unreiner Salpeter verursachen, daß das Pulver nicht schnell auffährt, sondern seitwärts ausschlägt; zu viel Salpeter langsames Zusammenbrennen und Eingreifen in das Papier oder Brett, auch Rückstände, besonders bei unreinem Salpeter. Zu viel Schwefel schwächt das Pulver, es brennt langsam mit bläulichem Feuer auf und läßt gelbliche Flecken oder brennt durch. Zu viel Kohle schwächt ebenfalls, aber nicht so sehr, als Schwefel; das Pulver brennt langsam mit einer röthlichen Flamme und schwarzem, dunkelem Rauch auf; läßt auch schwarzen Rückstand.

Betrügerische Pulvermacher nahmen schlechten Salpeter und in geringer Quantität, niederländischen Schwefel, und bearbeiteten es nicht lange genug. Um aber doch dem Korne Festigkeit zu geben, feuchteten sie den Satz mit einem Absud von Schafbeinen oder anderen klebrigen Sachen an. Ferner ließen sie es nicht ganz trocken werden, um an Gewicht zu profitiren, und um dem Pulver ein schönes Ansehen zu geben, polirten sie es einige Stunden in einem Rollfasse, dessen Stange sie mit Wasserblei (Graphit) bestrichen, oder in welches sie auch wohl einige Stücke braunen Kohl (Braunkohlen?) legten u. s. w.

In den Artillerievorträgen lehrte man übrigens noch die Anfertigung von verstärktem, von Knall- oder Platzpulver, von stillem Pulver, dessen sich besonders die Banditen bedienen, von Pulver, das sich von der Luft entzündet u. dgl. m.; doch hielt man nichts davon, und unter Anderem hatte man schon vor vielen Jahren von dem stillen Pulver berichtet, daß man kaum ein Huhn damit todt schießen könne.

Die Begriffe, welche man über die Kraftäußerung des Pulvers hatte, waren im Allgemeinen noch dieselben wie früher und ergeben sich aus dem bei den Materialien Gesagten. Gewöhnlich drückte man sich so aus:

„Das Erste und Principalste ist der Salpeter, welcher dem Pulver Stärke und Macht giebt, ist von Natur kalt und feuchte. Der Schwefel ist brünstig und Feuer zu fahen, von Natur hitzig und trocken. Diese beide contraire Dinge, wenn sie mit einander eingeschlossen, und man ihnen Feuer giebet, daß sie sich unter einander verzehren, machen wider ihrer wärtigen Natur einen großen Streit unter sich selbsten, und weil sie sich wegen ihrer Widerwärtigkeit von einander scheiden wollen, aber verschlossen und aufgehalten werden, dringen sie mit großer Gewalt und Krachen hindurch, und suchen Öffnung, und da sie keine finden, zerschmettern und zersprengen sie alles, was sie aufhalten will.[1])

Den als Rückstand bleibenden Pulverschleim hielt man für nichts Anderes, als das Salz des Salpeters, welches durch die Wirkung des Feuers, des Schwefels und der Kohle geschmolzen sei. Der Verfasser des uns vorliegenden Manuscriptes[2]) berichtet, daß er bei seiner hierüber angestellten Untersuchung zum ersten Male wahrgenommen habe, daß der Salpeter eigentlich nicht verbrennlich sei, sondern nur die Eigenschaft habe, sich in Wasser zu verwandeln, wenn man ihn in die Flamme eines großen oder starken Feuers thäte.

Nach den Angaben des Cardani sollte die Ausdehnung des entzündeten Pulvers 100 Mal größer, als sein Volumen sein, nach Schellius aber 12500 Mal.

Endlich ist hierbei noch anzuführen, daß man verschiedene Pulversorten in Bezug auf die Größe der Körner durchaus für nöthig hielt, da das grobkörnige sich vorzugsweise für Geschütze, das feinkörnige sich für das kleine Gewehr eigne. Den Grund davon sah man in der Größe der Zwischenräume, indem das Feuer durch die kleinen des F.Pulvers im Geschütz nicht leicht genug durchdringen könne, dagegen durch die größern des O.Pulvers im kleinen Gewehr sich zu sehr vertheilen würde. Daher hielt man auch ein zu starkes Ansetzen des Pulvers im Geschütz nicht für vortheilhaft, weil es dann langsamer verbrenne, doch sei ein zu schwaches Ansetzen eben so nachtheilig.[3])

cc) Behandlung des verdorbenen Pulvers.

Schon bei der Lieferung des Pulvers hielt man es für nöthig, daß dasselbe durch die Zeugbedienten und einen Artillerie-Offizier

[1]) Msc. Eigenth. d. Lieut. Bormann.
[2]) Msc. Eigenth. d. Capit. a. D. Lange. [3]) Ebendas.

untersucht und abgenommen würde. Ob dies aber wirklich geschehen sei, wissen wir nicht. Besonders sollte man auf Festigkeit und Trokkenheit sehen, weil sonst das Pulver sich bald zusammenballe, und die Kohle verfaule. War es aber durch Feuchtigkeit verdorben, so sollte es nach Buchner (Th. III.) in sofern es noch nicht ganz schlecht sei, auf der Mühle unter Zusatz des fehlenden Salpeters umgearbeitet, das ganz schlechte aber ausgelaugt werden, doch sollte jenes wenig Dauer haben.

Wenn ein Pulver viel Salpeter und wenig Kohle enthielt, so wollte man es durch einen Zusatz von 16 Loth Salpeter, 2 Loth Schwefel, 3½ Loth Kohle auf 1 ℔ des verdorbenen Pulvers wieder herstellen, indem man es zugleich mit Knoblauchwasser oder einer andern, der oben erwähnten, Flüssigkeiten anfeuchtete. Ganz verdorbene Kohle ließe sich aber durch nichts wieder herstellen, sondern das Pulver sei auszulaugen. Habe man aber zu dergleichen Proceduren keine Zeit, so könne man das Kanonenpulver durch Beimengung von 30 ℔ gutem Musketenpulver oder 20 ℔ Pirschpulver, auf 100 ℔ des ersteren, wieder kräftig machen. Je schlechter das Pulver, desto mehr greift es die Geschütze an, je besser, desto weniger; denn jenes ist faul, will nicht fort, und greift daher um sich. Um sich davon zu überzeugen, möge man etwas auf der Hand abbrennen.[1])

c) Weitere Veränderungen in der Pulver-Fabrikation.

Mit diesen Grundzügen stimmen alle späteren Nachrichten über die Pulverfabrikation auf der berliner Mühle bis in die neueste Zeit im Wesentlichen überein. Wir können uns also darauf beschränken, nur die wichtigsten, nachmals in der Technik der Pulveranfertigung eingetretenen, Veränderungen anzugeben.

Unter Friedrich Wilhelm I. und bis 1747 werden noch folgende Pulvermühlensätze genannt:[2])

		Kanonenpulver.				Musketenpulver.				Pirschpulver.			
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Salpeter	℔	76½	85	100	100	100	100	85	24	100	100	95	30
Schwefel	℔	15¼	12	25	20	18	18	12	3	12	8	7½	4
Kohle	℔	15¼	13	25	24	20	18	13	4½	15	10	7½	4½

[1]) Msc. Eigenth. d. Capit. a. D. Lange.
[2]) Msc. Eigenth. d. Pr.Lieut. v. Bonin.

Die Kohlen, deren man sich hierzu bediente, waren zum Kanonenpulver Birken und Loh-Espen, zum F.Pulver Haseln, und zum Pirschpulver Faulbaum; der Satz wurde resp. 3—4, 6 und 12 Stunden bearbeitet, wenn man sich des indischen Salpeters bediente; bei schlechterem länger. Von russischem oder indischen Salpeter wurde das Pulver viel stärker und dauerhafter, als von inländischem, da letzterer leichter die Feuchtigkeit anzog. Vom feinem Pulver mußte die Masse unter dem Steine allezeit verringert werden, je stärker es wurde, so daß ein Satz Pirschpulver nur 30 ℔ betrug.[1]) Mit welcher Sorgfalt man übrigens in dieser Zeit das Pulver bearbeitete, mag man daraus ersehen, daß ein i. J. 1741 gefertigtes Pulver im Jahre 1813 noch völlig kriegsbrauchbar befunden wurde.

1742 ward die Pulvermühle durch zwei neue Gänge vergrößert, dasselbe geschah 1745, so daß sie nun aus 8 Gängen bestand. Die Fabrikation an sich blieb aber im Wesentlichen unverändert.

1747 finden wir einen Satz zu den Salpeterwänden, indem dieselben in dem Verhältnisse von 1 Scheffel unausgelaugter Asche, 5 Scheffel guter Erde und 1 Bund zerhacktem Stroh zusammen gesetzt und mit Mistjauche begossen werden sollen.[2]) Auch kann man die Erde mit Tauben- oder Schafmist und anderen leicht faulenden Sachen vermengen. Bei dem Auslaugen des Salpeters schüttet man, wenn man von Asche und Kalk keine besondere Lauge macht, entweder Asche und ungelöschten Kalk, oder, in Ermangelung der Holzasche, Potasche und Kalk zur Salpetererde, und laugt beides zugleich mit heißem Wasser aus.[3])

Das Trocknen des Pulvers geschah, indem man dasselbe drei Tage lang der größtmöglichen Hitze aussetzte; dieselbe war so groß, daß kein Mensch in dem Zimmer auch nur 15 Secunden hätte ausdauern können, und wenn es dennoch nöthig war, während des Heizens Leute hinein zu schicken, so wurden sie krank. Man verbrauchte täglich fast ¼ Haufen, also etwa 1 Klaft. Holz. Gewöhnlich wurde das Pulver Montags und Donnerstags heraus genommen.[4])

Der Satz zum Kanonenpulver war mit dem zum Musketenpulver gleich, und bestand aus den vorstehend für letzteres angegebenen Verhältnissen Nr. 1., 2. und 3.

---

[1]) Msc. Eigenthum d. Pr.-Lieut. a. Bonin.
[2]) Völliger Begriff d. Artillerie, Msc.
[3]) Ebendaselbst. [4]) Ebendas.

Die Proportion der Materialien richtete sich nach deren Güte, so daß man z. B. mehr Kohle nahm, wenn sie schlecht oder hart war.

Der Satz zum Pirschpulver bestand aus den oben unter 1. 2. 3. angegebenen Verhältnissen.[1])

Die Begriffe über die Entzündung des Pulvers nahmen seit Belidors und Robins's Theorien, zugleich durch die erweiterten Kenntnisse in der Physik, eine wissenschaftlichere Richtung, wovon uns ein vorliegendes Manuscript, das Jacobische Collegium v. J. 1747,[2]) einen untrüglichen Beweis giebt; doch lassen wir die historische Entwickelung dieses Gegenstandes fallen, da dieselbe nicht in unserem Plane liegt.

Ferner kommen bis zu Ende des siebenjährigen Krieges noch folgende Pulversätze vor:

1750	Ord. P.	1 ℔	Salp.	4 Lth.	Schw.	5 Lth.	Kohle; oder
		1 =	=	6 =	=	8 =	=
1752	Ord. P.	1 =	=	7 =	=	9 =	=
	F. P.	1 =	=	6 =	=	8 =	=
	P. P.	1 =	=	4 =	=	6 =	=
1761	Ord. P.	49 ℔	=	8 ℔	=	10 ℔	=
	F. P.	wie oben Nr. 4.					
	P. P.	wie oben Nr. 4.[3])					

Wie es scheint, war man also zum Theil wieder davon abgegangen, den Satz zum ord. P. mit dem zum F. P. gleich zu machen.

Nach dem hubertsburger Frieden wurde im J. 1765 die Zahl der Pulvermühlengänge verdoppelt, so daß deren nunmehr sechszehn waren. Während die Fabrik i. J. 1722 und die folgenden Jahre im Durchschnitt jährlich 1700 Ctr., 1731 - 1713 Ctr., 1732 1550 Ctr., 1733 - 1560 Ctr. schaffte,[4]) i. J. 1761 nach der früher statt gefundenen Vergrößerung 3000 Ctr. angefertigt wurden, so belief sich die Production nach der letzten Vergrößerung jährlich auf 6000 Ctr., wobei jedoch wahrscheinlich auch nur bei Tage gearbeitet wurde. Die Fabrik bekam aber dadurch eine solche Ausdehnung, daß sie nunmehr weiter von der Stadt, vor dem Unterbaum nach Moabit zu, am Ufer der Spree nach dem Entwurfe des General-Lieutenants v. Linger und Majors v. Holtzendorff er-

---

[1]) Völliger Begriff der Artillerie, Msc. [2]) Ebendas.

[3]) Königlich preuß. Artill. von J. W. H., Msc., Eigenth. d. Ob. v. Peucker.

[4]) Wahrscheinlich brachte die Verschiedenheit in der Consumtion dies hervor. (Msc., Eigenthum des Pr.-Lieut. v. Bonin.)

baut, und 1778 und 1779 nach Angabe des Geh. Raths Gerhard mit Blitzableitern versehen wurde. In jenem Jahre 1765 wurde der erste Probirmörser unter dem Namen Eprouvette wirklich eingeführt. Er stand im 45. Grade auf einer angegossenen Fußplatte, hatte eine Kammer von 2" Weite und $2\frac{1}{2}$" Länge, einen Flug von 7,70" Weite und 9" Länge. Zum Werfen diente eine metallene Vollkugel. Man nahm den Pulversatz um diese Zeit zu $\frac{3}{4}$ Salp. und $\frac{1}{4}$ Schw. und Kohle an; letztere gewöhnlich etwas mehr als Schwefel; doch ließ sich das Verhältniß nicht genau bestimmen, sondern wurde nach Beschaffenheit der Materialien geändert. Zum Vergleich diente ein als gut anerkanntes Pulver. Das Holz zur Kohle wurde im Frühjahre geschnitten, geschält, aufgesetzt und getrocknet, damit es gegen den Winter gebrannt werden konnte.[1])

1774 kommen folgende Pulversätze vor:

Ord. P.	74,7 Salp.	12,3 Schw.	13 K.
F. P.	80 "	10 "	10 "[2])

Diese Zeit ist wahrscheinlich diejenige, wo man aufhörte, für jede Pulversorte ein besonderes Satzverhältniß anzuwenden; denn obgleich Rud. v. Bünau in seinem Werke „Gründlicher Unterricht zur Artillerie und Feuerwerkerei" von 1779, für das Kanonenpulver noch auf 1 ℔ Salp. 7 Lth. Schw. und 9 Lth. Kohle (8—12 St. zu bearbeiten), für das Musketenpulver 1 ℔ Salp. 6 Lth. Schw. 8 Lth. Kohle (18—20 St. zu bearbeiten), und für das Pirschpulver 1 ℔ Salp. 4—$4\frac{1}{2}$ Lth. Schw. 6 Lth. Kohle (30—36 St. zu bearbeiten) angiebt, so kommt doch in unsern schriftlichen Nachrichten[3]) seit 1776 nur ein Pulversatz für ord. und F. Pulv. vor.

Ende der Regierung Friedrichs d. Gr. wendete man zur Erzeugung des Salpeters, statt der gewöhnlichen Wellerwände aus Lehm und Mistjauche, auch sogenannte Salpeterpflanzen, eine andere Art von Wellerwänden an. Diese bestanden aus zwei Fuder schwarzer, fetter Erde, oder Walderde, $\frac{1}{4}$ Fuder Schaf- oder Pferdemist, $\frac{1}{4}$ F. Lehm von einem alten Bau, $\frac{1}{4}$ F. Seifensiederasche, $\frac{1}{4}$ Scheffel Kochsalz, 3 Sch. Kalk, 2 Sch. Holzasche. Nachdem man den Kalk mit dem Salze vermischt, mit Mistjauche gelöscht,

---

[1]) v. Winterfeldts Unterricht für d. Artillerie, Msc.

[2]) Meyers Gesch. der Feuerwaffen-Technik.

[3]) Anfangsgründe d. Artill., Msc., Eigenth. des Maj. Thiele. — Msc. aus dem Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 21.

alles wohl unter einander gemengt, und mit Mistjauche durchgearbeitet hatte, bis die Masse sich ballte, führte man davon Wände von etwa 58′ Länge, 6′ Höhe und 5′ Stärke auf. Diese wurden an verschiedenen Stellen mit etwa 2′ tiefen conischen Löchern versehen und im Sommer alle 7 — 8 Wochen befeuchtet.

Zu 45 ℔ Satz, welcher mit einem Male auf dem Mühlengange 6 Stunden lang bearbeitet wurde, wog man 33½ ℔ Salp. 5½ ℔ Schw. 6 ℔ Kohle ab, doch änderte man dies Verhältniß nach Beschaffenheit der Materialien. Beim Sortiren ward erst ein Drahtrahmen auf die Fege gelegt, welcher die zu großen Körner absonderte, um diese aufs Neue zu bearbeiten. Ein durchlöcherter Pergamentrahmen schied das ord. vom F.Pulver. Jede Sorte ward dann noch drei Mal über einen Haarrahmen gelassen, um den Staub zu entfernen. Das Gewicht eines Kubikfußes Pulver betrug 60 ℔.

Die Untersuchung des Pulvers war theils auf eine hinlängliche, theils auf eine gleichmäßige Kraftäußerung gerichtet.

Das Probiren geschah theils mit der gezahnten Pulverprobe, welche man Jahr aus Jahr ein anwendete, doch höchstens für das, zu kleinen Ladungen bestimmte, Pulver für dienlich hielt, theils mit einer Eprouvette (Probirmörser), die jedoch in den Wintermonaten (wahrscheinlich des Wetters wegen) nicht zur Anwendung kam. Die Eprouvette v. J. 1776 hatte eine für 6 Loth Ladung eingerichtete Kammer von 2″ Weite und 2½″ Länge; die Mündung war 7,60″ und der Kessel 7,54″ weit. Die Kugel hatte einen hakenförmigen Handgriff zum Einschrauben, einen Durchmesser von 7,50″ und wog 70 — 74 ℔. Die Fußplatte des Mörsers war auf einer hölzernen, aus zwei Wänden bestehenden Laffete angeschraubt. Das Probiren geschah auf der Pulvermühle allwöchentlich.[1]) Die Ladung der gezahnten Pulverprobe betrug stets 40 Gran. Man beobachtete zugleich den Stand des Barometers und Thermometers.

In dem Zeitraume von 1779 — 1789 fanden außerordentlich viele Versuche mit Pulver statt, welche mithin auf eine gesteigerte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand schließen lassen. Man veränderte theils das Satzverhältniß, theils den Modus der Fabrikation, und versuchte sogar Pulver ohne Schwefel; allein man fand, daß dies bei kleinen Ladungen gar nicht zu gebrauchen sei, weil es zu sehr vorbrannte und zu geringe Kraft äußerte. Auch bei größern Ladungen brannte es vor, zeigte eine geringere Kraft,

---

[1]) Anfangsgr. d. Artillerie, Msc., Eigenthum d. Maj. Thiele.

als Pulver mit Schwefel, und hatte überhaupt bei der Aufbewahrung keine Dauer.[1])

Die 1779 angewendete Kugel wog am 26. Febr. 71 ℔, nutzte sich aber bis zum 20. Febr. 1781 um 4 Loth ab, und wurde daher nebst dem Mörser, der wahrscheinlich ebenfalls gelitten hatte, verworfen. Die Kugel zum neuen Probirmörser wog am 20. Febr. 1781 - 72 ℔, der Mörser selbst 2 Ctr. 78 ℔, der Klotz 8 Ctr. 49 ℔.

Bis zum 19. Nov. 1785 nutzte sich die Kugel um 8 Loth, und bis zum 15. Aug. 1788 abermals um 8 Loth ab; doch scheint es, als habe man noch 1789 damit geworfen, obgleich man für besondere Fälle auch schon 1785 einen neuen Probirmörser anwendete.[2])

Nach einer andern Nachricht[3]) wog in der Zeit von 1776 bis 1781 die alte Kugel 70 ℔ 29 Lth., die neue 72 ℔ 8 Lth. Man warf auch mit der neuen Eprouvette und der alten Kugel, so wie mit der alten Eprouvette und der neuen Kugel.

1779 warf das F. Pulver von Faulbaumkohle und das P. P. von 1774 etwa 40—42 R., das ord. P. 37—39 R., mit der kleinen Pulverprobe ersteres etwa 5″, letzteres 3—4″. Wenn man jedoch die Resultate dieses Instrumentes in einer Reihe von etwa 400 Versuchen, welche in den zehn Jahren von 1779—1789 angestellt wurden, mit einander vergleicht, so sind dieselben wie noch heut zu Tage so schwankend, daß sie fast gar keinen Anhalt geben.

Dagegen trat mit dem Probirmörser deutlicher hervor, daß 1779 Pulver von Haselnkohle nicht so weit, und Pulver von Würfftenkohle (?) bei weitem kürzer warf, als von Faulbaum.

1780 sanken die Wurfweiten etwa um 5 R., was jedoch am meisten dem Abnutzen der Maschine zugeschrieben werden dürfte. Pulver von ungesiebter Kohle warf weniger weit, als von gesiebter.

1781 erreichte man mit dem neuen Probirmörser mit dem F. Pulver 55—60 R., mit dem ord. Pulver 45—49 R. Pulver von bloßem Staub gefertigt gab mit Pulver von Satz ohne Staub gleiche Resultate, und zwar warf letzteres in zwei Sorten 56 und 59 R., ersteres in zwei Sorten 58 R. und darüber. Man pro-

---

[1]) Anfangsgr. d. Artill., Msc., Eigenth. d. Maj. Thiele. — Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 24. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich zu Trebschen im Kreise Züllichau auch eine Stampfmühle; doch wissen wir nicht, in welchen Beziehungen dieselbe zu unserer Pulver-Administration stand, weshalb wir ihre nähere Einrichtung übergehen.

[2]) Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr 24.

[3]) Anfangsgr. d. Artillerie, Msc., Eigenth. d. Maj. Thiele.

birte unter andern auch cölnisches und breckenfelder Pulver. Ferner Pulver ohne Schwefel von 1777, welches 32 R., und dergleichen frisch gemachtes, welches 45½ R. warf. Pulver von 12 pr. Ct. Schwefel warf 58, und von 5 pr. Ct. über 61 R. Pulver von zwei Mal geläutertem Salpeter und 10 Loth Kohle auf 100 ℔ mehr als gewöhnlich, warf 58 R.; dergleichen von 20 Loth Kohle mehr, 58⅓ R., von 30 Loth mehr, 62 R., von 40 Loth mehr, 54⅔ R. Pulver von gewöhnlichem Satz, zwei Mal geläutertem Salp. und 6 St. bearbeitet, warf 58 R.; 12 St. bearbeitet, 56 R.[1])

1782 probirte man auch polirtes F. P. und liegnitzer F. P. Pulver von gewöhnlichem geläutertem indischem Salp. warf 54, von Salp. vom Hütten-Departement gegen 58, und Stampfmühlen-Pulver gegen 59 R. Pulver, auf der steinernen Mühle wie gewöhnlich 6 Stunden gemahlen, F. P. 58 R., ord. P. gegen 49 R.; auf der hölzernen Mühle 6 St. bearbeitet, das F. P. 53⅓ R., das ord. P. 47½ R. Pulver auf der hölzernen Mühle 8 St. gemahlen bei 45 ℔ Satz 57½ R.; auf der Stampfmühle 11 St. bei 7½ ℔ Satz 57¾ R., eben so bei 3¾ ℔ Satz 56 R. Durch neue Versuche überzeugte man sich, daß der indische Salpeter besser sei, als der magdeburgische.

Dagegen warf 1783 F. P. von ordinairem magdeburger Salpeter weiter, als von indischem, und dieses wieder etwas weiter, als von magdeburger Krystallen-Salpeter. In diesem Jahre warf gewöhnliches 6 St. bearbeitetes F. P. 48½ R., F. P. ohne Schwefel und 6 St. bearbeitet 46½ R., dergleichen 5 St. bearbeitet 42½ R.; die Gegenprobe mit der kleinen Eprouvette war diesen Resultaten entsprechend. F. P., welches in einer verpechten Tonne 11 Tage unter Wasser gestanden hatte, warf 47¼ R.[2]) — Man wendete auch den 50℔gen Mörser zum Pulverprobiren an.

Bei der Revue 1783 (den 12. Sept.) legte der Oberst Graf Pinto dem Könige eine Kartusche voll Pulver ohne Schwefel vor. Der Effect beim Schießen kam dem gewöhnlichen ganz gleich.[3])

1784 warf F. P., welches man mit Wein angefeuchtet hatte, 12⅓ R., mit Weinessig angefeuchtet 13¾ R. Ord. P. von gewöhnlichem magdeburger Salpeter 43½ R., von zwei Mal geläutertem indischem Salpeter 44 R., von indischem Salpeter mit Kalk geläutert 41 R., von indischem Salpeter mit Potasche geläutert 44½ R. Es

---

[1]) Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 24. [2]) Ebendas.
[3]) Sammlung artill. Notizen, Msc.

fanden auch Versuche mit verschiedenen fremden Pulversorten statt.[1]) Das zwei Jahr zuvor gefertigte Pulver ohne Schwefel ward unbrauchbar befunden, denn es warf nur 14 R. und auf der kleinen Pulverprobe vermogte es nicht, den Cylinder zu heben.[2])

Bis Ende 1785 sanken die Wurfweiten des F. P. bis auf 37, die des ord. P. bis auf 32 R. herunter. Man probirte in diesem Jahre auch Pulver, wovon der Centner $5\frac{1}{4}$ ℔ Schwefel enthielt, und anderes von $13\frac{1}{2}$ ℔ Schwefel. Letzteres trieb die Kugel nicht so weit, als ersteres; was also den Versuchen von 1781 entspricht. Im November 1785 meldete sich ein Pulvermacher aus Polen, Namens Radzykowsky, welcher vorgab, das Pulver besser fertigen zu können, als bisher, und deshalb wünschte, in unsere Pulvermühle aufgenommen zu werden. Man ließ ihn daher auf unserer Mühle Pulver machen, und versuchte dasselbe am 19. Nov. 1785 gegen anderes, das die hiesigen Pulvermacher gleichzeitig fabrizirt hatten, sowohl mit einem neuen Probirmörser, dessen Kugel $71\frac{3}{4}$ ℔ wog, als auch mit der gezahnten Pulverprobe. Da aber das Pulver des Polen in beiden Proben geringere Resultate gab, als das unsrige, so wurde er abgewiesen. Man versuchte

1. hiesiges Versuchs-	F. P.	9 St.	bearbeit.,	warf 52 R.	$2\frac{1}{2}$ F.	
2. Radzykowsky's	F. P.	9 „	„	„ 49 „	2 „	
3. desgl.	F. P.	9 „	u. polirt	„ 49 „	5 „	
4. hiesiges gewöhnl.	F. P.	9 „	bearbeitet	„ 50 „	4 „	
5. desgl.	F. P.	6 „	„	„ 52 „	$3\frac{1}{2}$ „	[3])

1786 stiegen die Wurfweiten (wahrscheinlich mit einem neuen Probirmörser) auf resp. 50 und 40 R.; allein bis 1789 sanken sie abermals auf resp. 35 und 30 R. herunter.[4]).

1788 wollte der Rittmeister v. Poser durch einen gewissen Zusatz beim Laden das Pulver verstärken; allein bei einem am 8. Jan. angestellten Versuche gab seine Methode sehr ungünstige Resultate. Neues Pirschpulver mit runden Körnern zeigte eine geringere Wirkung, als mit gewöhnlichen Körnern.[5])

Unter dem 21. Nov. 1799 ward ein neuer Probirmörser eingeführt, der zwar dieselbe Einrichtung wie früher, aber andere Abmessungen hatte. Die Ladung betrug wie früher 6 Loth; die

---

[1]) Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 24.
[2]) Sammlung artill. Notizen, Msc.
[3]) Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 24.
[4]) Ebendas. [5]) Ebendas.

Kugel hatte einen Durchmesser von 7,25", und wog daher (vorausgesetzt, daß sie massiv war) 65 ℔.

1804 ward dieser Mörser um so viel verjüngt, daß die Kammer nur 3 Loth Pulver faßte und die Kugel 5" im Durchmesser hatte, daher etwas über 21 ℔ wog.[1])

Ende des vorigen und Anfangs des jetzigen Jahrhunderts finden sich folgende Pulversätze:

100 ℔ Salp.	12 ℔ Schw.	15 ℔ Kohle
96 = =	12 = =	15 = =
$76\frac{1}{2}$ = =	$12\frac{1}{2}$ = =	$12\frac{1}{2}$ = = [2])

Dieser letzte Satz hat schon eine große Ähnlichkeit mit unserem neueren von 75 — $11\frac{1}{2}$ — $13\frac{1}{2}$, so daß es den Anschein hat, als sei derselbe bei der neuen Formation eingeführt worden.

1811 wendete der damalige Major Braun in Neiße einen Probirmörser an, welchen er nach einer Mittheilung des Generals v. Scharnhorst, der zufolge schon Peter d. Gr. sich dieser Methode bedient haben sollte, zur Anwendung einer 6℔gen eisernen Kugel proportionirt hatte. Derselbe stand senkrecht, nahm die Kugel zur Hälfte auf, und trieb dieselbe mit $\frac{9}{8}$ Loth Ladung an der Seitenfläche eines alten Thurmes in die Höhe, an dem von 5 zu 5 Fuß bis ans Dach eine Scala von 54' angebracht war. Der Beobachter stellte sich 30 Schritt seitwärts, und der, welcher abfeuerte, trat nach dem Abfeuern unter eine Bedachung. Die Kugel stieg so langsam, daß man die erreichte Höhe deutlich ablesen konnte. Diese betrug mit berliner F. P. 55' und mit drei Sorten neißer Pulver 58,62, und meist über 70'. Diese Methode ward indessen nicht angenommen, da man inzwischen 1810 bereits den Scharnhorst'schen Probirmörser eingeführt und gleich Anfangs 11 Stück gegossen hatte,[3]) welche nebst den Gewehren zur Gegenprobe nach statt gefundener Untersuchung in die Depots vertheilt wurden. Berlin, Graudenz und Neiße erhielten auch eine Normal=Kugel. Die darauf bezügliche Instruction (ertheilt vom Allg. Kriegs=Departement unter dem 1. Mai 1812) hatte ebenfalls der General v. Scharnhorst entworfen.[4]) Das Nähere darüber findet sich in der alten Ernstfeuerwerkerei (vom J. 1818).

[1]) Zeichnungen im Archiv d. Kriegs=Ministeriums.

[2]) Der preuß. Festungs=Artillerist, Msc. v. Maj. Dörcks. — Msc. im Archiv des Kriegs=Ministeriums R. S. II. Nr. 21.

[3]) Akten der Art.=Prüf.=Commission.

[4]) Sammlung artilleristischer Notizen, Msc.

Seit dieser Zeit probirte man das Pulver nicht allein im trocknen, sondern auch im feuchten Zustande, und verglich es mit einem Normalpulver.

1813 stellte die Artill.-Prüf.-Commission auf Verfügung der 3. Division des Allg. Kriegs-Departements mit den zur Zeit in der Armee gebräuchlichen Pulversorten, nämlich außer dem preußischen noch mit englischem und österreichischem Versuche an, um in Ansehung der Feldladungen zweckmäßige Anordnungen treffen zu können. Zu dem Ende sollten aus 6℔gen Kanonen mit jeder Sorte 5 Kugel- und 5 Kartätschschuß, und zwar mit $1\frac{1}{2}$ ℔, eben so viel mit 2, und eben so viel mit $2\frac{1}{4}$ ℔ Pulver geschehen, nachdem man das letztere mit dem Probirmörser der Vorschrift gemäß à 3 Wurf probirt, auch dabei die Temperatur und die Feuchtigkeit der Luft gemessen hatte. Man schoß zunächst mit Kartätschen auf 700 Schritt gegen drei hinter einander stehende 8′ hohe und 200′ lange Bretterwände.[1]) Die Versuche mit Kugeln wurden durch das im Herbst eingetretene Regenwetter unterbrochen und, wie es scheint, später nicht fortgesetzt. Das preußische Pulver war von den drei Sorten das schwerste.[2])

Indessen gab der Scharnhorst'sche Probirmörser doch sehr ungleiche Resultate, und es ward daher 1822 ein anderer für eine Ladung von 6 Loth eingeführt, dessen Zeichnung man durch den Steindruck vervielfältigte und 1826 ein Wenig veränderte; besonders wurden hierbei die Toleranzen anders gestellt. Dieser Mörser ist noch bis gegenwärtig gebräuchlich.

Ob die bekannte Einrichtung und Fabrikationsmethode der Pulverfabrik zu Neiße bei ihrer Gründung 1809 eine andere war, oder neuerlich verändert wurde, wissen wir nicht. Doch sind seit 1832 (Kab.-Ordre vom 2. Juni) in der Pulverfabrikation überhaupt große Verbesserungen eingetreten.

---

[1]) Dieselben waren kurz zuvor bei Versuchen mit einer, von den schweizer Offizieren, Capit. Gresser und Lieut. Heberly eingerichteten Kammerkanone, welche bei halber Ladung dieselbe Wirkung hervor bringen sollte, wie aus gewöhnlichen Kanonen, benutzt worden.

[2]) Akten der Art.-Prüf.-Commission E. 75. — Bei dieser Gelegenheit wurden auch versuchsweise gußeiserne Kartätschscheiben angewendet. Da sie aber jedesmal zersprangen, so hielt man dafür, daß es in Ermangelung geschmiedeter Scheiben besser sei, gar keine, als gußeiserne anzuwenden, was man auch nach der Belagerung von Mainz im Rheinkriege gethan hatte, nachdem jene verschossen und neue nicht zu erhalten waren.

Die berliner Pulverfabrik ist seit 1839 nach Spandau verlegt, nachdem seit 1835 der Bau der neuen daselbst im verschanzten Lager statt gefunden hatte, und ein von Champi bei Berlin 1827 neu angelegtes Etablissement noch vor beendigtem Bau verunglückt war.

B. Fabrikation der Geschütze.

Über die Fertigung der Geschütze aus frühester Zeit besitzen wir nur einige allgemeine Angaben. Die älteste Methode beschränkte sich darauf, die Geschütze (Bombarden, eine Art Wurfgeschütz) aus Stabeisen nach Art eines Fasses zusammen zu setzen, und durch eiserne Reifen die Stäbe zu verbinden. Später schweißte man die einzelnen Theile an einander, und gab dadurch dem Geschütze eine größere Haltbarkeit. Sie wurden weder gebohrt, noch auf sonstige Weise künstlich behandelt, wie man sich noch jetzt im berliner Zeughause, welches in der Geschützsammlung einige Steinstücke jener Periode aufbewahrt, überzeugen kann. Dies war auch für die Anforderungen damaliger Zeit genügend, denn man bediente sich nur eines schwachen Pulvers, man schoß langsam und mit steinernen Kugeln, und die Ziele waren Städte und dergleichen. Im Laufe der Zeit konnten jedoch diese Geschütze nicht mehr ausreichend erscheinen, denn man fing an, nicht allein das Pulver zu verbessern, sondern auch sich der eisernen Kugeln zu bedienen; man schoß rascher; man richtete nach kleineren Zielen. Die Geschütze mußten daher nicht allein haltbarer, sondern auch genauer gearbeitet werden; man kam darauf, sie zu gießen und zu bohren. Die bisherigen äußeren Formen, namentlich die der Reifen, behielt man bei, fügte auch noch andere, aus der Baukunst entlehnte, zur Verzierung hinzu, und brachte nach und nach auf diese Weise oft die wunderlichsten Figuren heraus, wie der mehr oder minder ausgebildete Kunstsinn der Gießer, denen dies einzig und allein überlassen blieb, es mit sich brachte. Jene Reifen hat man bis auf den heutigen Tag beibehalten, und dieselben *Friesen* genannt.

Ob man die Geschütze zuerst aus Eisen oder aus einer Kupferlegierung goß, ist nicht mehr mit Bestimmtheit zu ermitteln. Die ersten Nachrichten von gegossenem Geschütz kommen schon 1220 vor. Die Mauren hatten in diesem Jahre *gegossene* Maschinen, um

Steine zu werfen.[1]) Falls damit wirkliche Geschütze gemeint sind, so waren es wahrscheinlich broncene, da man um diese Zeit nach unseren Nachrichten noch nicht verstand, Eisen zu gießen. Von 1301 sollen Broncegeschütze in Amberg vorhanden sein.[2]) Nach Holtzmann soll sich noch i. J. 1739 auf den Wällen von Berlin ein eiserner 4Ukder von 1370 befunden haben, auf dessen höchster Friese die Jahreszahl stand.[3]) 1372 ist eine Broncegießerei in Augsburg, woselbst Johann v. Aaarau 50, 70 und 127Ukder goß.[4]) 1377 gießt man in Erfurt eisernes Geschütz.[5]) 1401 wird in Marienburg eine Broncegießerei angelegt; man gießt große Büchsen, kleine Büchsen, Gropen rc. Der Centner Kupfer kostet 3 Mark. Gießlohn pr. Centner ½ Mark; die Gesellen erhalten jährlich 10 Mark.[6]) 1408 wird daselbst viel Broncegeschütz gegossen. Eine große Büchse bestand aus 2 Stücken; dazu wurden verschmolzen 106 Ctr. Kupfer (kostet 289 Mk.) und 15½ Ctr. Zinn; also eine Legierung, die etwa 100 Kupfer und 14 Zinn hatte.[7]) 1409 wird in Danzig eine Geschützgießerei angelegt.[8]) 1420 werden in Berlin Glocken zu Büchsen umgegossen.[9]) 1498 liefert Danzig Büchsen; es werden dabei Zeugnisse verlangt, daß sie am Gußorte probirt worden seien.[10]) 1521 sind in Glatz und Löwenberg Geschützgießereien.[11]) Bis 1542 hatten in Breslau die Glockengießer die Geschütze gegossen, jetzt stellt man einen Geschützgießer (Hilliger) an. Derselbe gießt 1543 das Rhinoceros, 155 Ctr. schwer; den Löwen, 90 Ctr.; den Bär, 80 Ctr.; die Sau, 87 Ctr. schwer.[12]) 1620 wird bei Brieg eine Geschützgießerei angelegt. 1626 gießt man auf dem Harz zuerst eisernes Geschütz.[13])

Wenden wir uns jedoch jetzt zu den Fabrikationsmethoden selbst, und betrachten dieselben nach dem Material, aus dem die Geschütze gefertigt wurden.

---

[1]) Meyers Erfahrungen üb. d. Fabr. u. Haltbark. d. Gesch. [2]) Ebend.
[3]) Archiv f. Artill. u. Ing.-Offiziere. VII.
[4]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik. — Dessen Erfahrungen üb. d. Fabr. u. Haltbark. d. Gesch.
[5]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.
[6]) Archiv f. Artill. u. Ing.-Offiziere.
[7]) Ebendas. [8]) Ebendas. [9]) Ebendas. VII.
[10]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.
[11]) Archiv f. Artill. u. Ing.-Offiziere.
[12]) Beiträge zur Gesch. d. Pulvers rc.
[13]) Archiv f. Artill. u. Ing.-Offiziere.

a) Geschützguß in Bronce.

aa) Frühere Fabrikationsmethoden.

Aus den obigen Beispielen haben wir gesehen, daß in den Marken das Gießen broncener Geschütze zuerst in Berlin 1420 vorkommt; doch ist über die Technik jener Gießerei wenig bekannt. Man goß Glocken zu Geschützen um, doch läßt sich annehmen, daß man auch aus neuen Legierungen Geschütze goß. Wie es scheint, bestanden diese bis in das vorige Jahrhundert hinein stets aus Kupfer, Zinn und Zink; doch setzte man letzteres nicht unmittelbar hinzu, da man es als isolirtes Metall noch nicht kannte, sondern erhielt es durch Zufügung von Messing, das aus Kupfer und Galmei bereitet, und meist noch mit etwas Blei und Eisen versetzt war. Da aber die Gießer aus Ökonomie häufig auch alte zinnerne Gefäße mit einschmolzen, die alle mehr oder weniger Blei enthielten, so kam dieses Metall in noch größerer Quantität in die Legierung, und durch den sogenannten Sekretfluß, wenn auch in kleineren Mengen, sogar noch Antimon, Arsenik, Wismuth 2c.[1]) Man brauchte die durch solche Beimengungen erzeugten Übelstände nicht sehr zu scheuen, denn wenn man beim Bohren auf Gallen kam, so machte man die Seele weiter. Noch unter Friedrich Wilhelm I. war es gestattet, die Kugel kreuzweise mit Stroh zu umwickeln, wenn man beim Laden bemerkte, daß sie zu klein war.[2])

„Die Proben jener Zeit," sagt Meyer,[3]) „waren nicht leicht, es geschahen meistens 3 Schuß, der erste mit kugelschwerer, der zweite mit $1\frac{1}{4}$ der dritte mit $1\frac{1}{2}$ kugelschwerer Ladung, einer Kugel, einem Vorschlage, und, wenn wir die alten Artilleristen richtig verstehen, mit 12° Elevation. Beim dritten dieser Schüsse pflegten viele Geschütze zu springen. Es müssen bei diesen Proben oft Geschütze durch Übelwollende zu Schaden gekommen sein, indem die alten Schriftsteller die Gießer wiederholt auf Verhütung des Betruges von Seiten der abnehmenden Beamten aufmerksam machen, und sie ermahnen, sich durch allerlei weltliche und geistliche Vorsichtsmaßregeln sicher zu stellen; so sollen sie das Pulver selbst nachwägen, sich überzeugen, daß kein Quecksilber eingemengt, und kein Stein in der Seele sei; eine Barriere soll um das Geschütz gezogen

[1]) Meyers Erfahrungen üb. d. Fabr. u. Haltbark. d. Gesch.
[2]) Msc. üb. d. preuß. Artill. Eigenthum d. Lieut. Bormann.
[3]) Erfahrungen üb. d. Fabr. u. Haltbark. d. Gesch.

werden, damit kein Unbefugter heran kommen könne. Mit der Kugel soll man 2 Kreuze über die Mündung machen, und vor dem Abfeuern Maria und alle Heiligen, besonders aber die heilige Barbara anrufen."

Wir führen dies an, weil es einen Blick in den Geist der Zeit gewährt, der in unserm Vaterlande kein anderer, als im übrigen Deutschland war.

Das Gießen geschah von der frühesten Zeit an über den Kern einer, mit Lehm überzogenen, eisernen Stange, welche ihre feste Stellung während des Gusses durch ein, in das Bodenstück und den verlorenen Kopf eingesetztes Kranzeisen oder Grenzeisen erhielt, ganz wie wir es weiter unten angeben werden. Eben so hatten die Gießöfen dieselbe Einrichtung, wie wir sie noch jetzt kennen.[1])

Es war zeitgemäß, die Geschütze zwar äußerlich mit vielen, oft abenteuerlichen Verzierungen zu versehen, dagegen das, was wir jetzt als wesentlich betrachten, ganz hintenan zu setzen.[2]) Das Bestreben, den Geschützen äußerlich schöne Formen zu geben, erreichte unter der Regierung des prachtliebenden Kurfürsten Friedrich III. (König Friedrich I.) den Culminationspunkt, wie die 24℔der, genannt die 12 Kurfürsten, und die überaus schöne 100℔ge Asia, an der allein die Goldschmiedearbeit 593 Thlr. kostete, so wie viele andere Kabinetsstücke aus jener Zeit genugsam darthun. Allein unter dem sparsamen Nachfolger Friedrichs trat ein gerade entgegen gesetztes Verhältniß ein.

Die ersten ausführlichen Nachrichten, welche wir über das Gießen broncener Geschütze besitzen, bestehen in der, während der Regierung Friedrich Wilhelms I. vom Capitain Schacht aufgesetzten, Anweisung zur Stückgießerei.[3]) Da wir diese als die Grundlage aller späteren, diesen Gegenstand betreffenden Nachrichten betrachten, so müssen wir auch hierbei etwas länger verweilen.

1) Das Formen.

Der Lehm zur Form sollte die Eigenschaft haben, während des Trocknens nicht zu sehr aufzureißen, der zum Mantel aber die nöthige Festigkeit besitzen. Bei nicht sehr fettem Lehm mengte man 9 Th. geschleimten Lehm, 3 Th. alten Lehm, 5 Th. Kuhmist und

---

[1]) Meyers Erfahrungen üb. d. Fabr. u. Haltb. ꝛc.
[2]) Vergl. Einleitung S. 9.
[3]) Msc. Eigenthum d. Pr.-Lieut. v. Bonin.

7 Th. Kuhhaare mit Wasser oder Pferdemistlauge, ließ die Masse so lange liegen, bis sie faulte und ein bläuliches Ansehen bekam, und formte davon die Gestalt des Geschützes bis auf $\frac{1}{4}$" der nöthigen Stärke. Über diesen Lehm brachte man einen feineren und dünneren, bestehend aus 3 Th. frisch gegrabenem Lehm, $1\frac{1}{2}$ Th. Pferdemist und 2 Th. Kuhhaaren. Den Zierlehm bereitete man aus 2 Th. frisch geschlemmtem Lehm, den man trocknete und durchsiebte, 1 Th. altem, durchgesiebtem Lehm und $\frac{3}{4}$ bis 1 Th. Wolle; oder aus 1 Th. Lehm, wovon die Tiegel auf den Glashütten gemacht wurden, 6 Th. durchgesiebtem, geschlemmtem, neuem Lehm, $\frac{1}{2}$ Th. Ziegelmehl, und nach Erfordern etwas Eisenfarbe; oder aus 3 Th. feinem Ziegelmehl, $\frac{1}{2}$ Theil geschlemmtem Lehm, $\frac{1}{2}$ Th. halbgehackten Kuhhaaren. Diese Materialien wurden mit Braunbier und Eiweiß so weit verdünnt, daß sie mit einem Pinsel auf die Form gestrichen werden konnten. Nach diesem Lehm machte man noch einen Bier- oder Zierlehm aus 3 Th. Ziegelmehl, 1 Th. geschlemmtem Lehm und 1 Th. Kuhhaaren, mit Braunbier und Eiern zu einem ziemlich dicken Brei geknetet. Der Lehm zum Mantel bestand aus 7 Th. geschlemmtem Lehm und 3 Th. Ziegelmehl; oder aus 9 Th. gutem, altem Lehm, 2 Th. Kuhhaaren, 1 Th. Pferdemist und nach Belieben 3 Th. Ziegelmehl. Der übrige, nach dem Binden der Form mit Eisen zu gebrauchende, Lehm bedurfte keines besonderen Satzes, wiewohl man deren verschiedene hatte, und der Eingangs angegebene, oder ein Gemenge von altem und frischem Lehm, war völlig ausreichend.

Das Formen geschah nach einer genauen, unterschriebenen und besiegelten Zeichnung des zu gießenden Geschützes in folgenden Verrichtungen: Auflegen der Spindeln (2 neben einander) und des mit Blech beschlagenen Formbrettes auf die Stellage, Aufwickeln der Lunte nach vorangegangenem Bestreichen der Spindeln mit grüner Seife, bis auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$" vom Formbrette, Auftragen des ersten Lehms, Trocknen durch Kohlenfeuer, Auftragen des feineren Lehms, Umdrehen der Spindeln, Trocknen, Einschneiden der Gestalt nach deren ganzer Länge mit einem Messer bis auf die Lunte, um das nachherige Herausbringen des Lehms aus der Form zu erleichtern, Überziehen der Gestalt mit warmem Talg.

Die Delphinen und die Traube formte man von Wachs in einer, aus 2 oder mehren Theilen bestehenden, Form von Gips, und setzte sie besonders auf die aus Gips gefertigte und mit Talg bestrichene Verstärkung des Bodens; eben so setzte man die in Gips abgegossenen Wappen und sonstigen Verzierungen, das Korn

und den Stollen zum Zündlochdeckel, die Schildzapfen von Holz, jeden mittelst eines langen, durchgehenden Nagels besonders an. Nach dem Aufsetzen der Traube auf die Verstärkung ward dieselbe mit Zierlehm bestrichen, mit Bierlehm und darauf mit Mantellehm überzogen, in den Kranz gesetzt, mit Mauersteinen umsetzt, Mantellehm darüber gestrichen bis zur Stärke der Form, gebunden mit eisernen Schienen und Bändern, und dann das Wachs abgelassen.

Nachdem man die kleinen Theile an die Gestalt befestigt hatte, wurde dieselbe mit Zierlehm überstrichen, dann der Bierlehm und nach diesem der Mantellehm in mehren Lagen aufgetragen. Nach jedem Überstreichen mußte die Masse erst trocknen. Inzwischen ward der Mantel auch mit Hanf umwickelt; das Ausschmelzen des Wachses geschah, nachdem man den Mantellehm zum größten Theile aufgetragen hatte. Bei gehöriger Stärke des ganzen Körpers umlegte man denselben mit eisernen Schienen und Bändern, und brachte über diese nochmals eine Lage Lehm. Nach dem Trocknen der letzteren legte man die Form auf den sogenannten Formschlitten, nahm erst den hölzernen verlorenen Kopf und die nächste Lunte weg und stieß die Spindel heraus, entfernte die Lunte und hölzernen Schildzapfen, richtete die Form auf, deckte sie oben zu und ließ sie bis zum Ausbrennen stehen.

Die Kernstangen schmiedete man von gutem, schwedischem Osemund-Eisen, damit sie während des Herausdrehens im Gusse nicht entzwei gingen. Deshalb waren sie unten auch dünner als oben, woselbst sich ein Zapfen mit einem durchgehenden Loche befand, um einen eisernen Knebel durchstecken zu können. Behufs ihrer ferneren Zubereitung spannte man zwei rostrein geputzte Kernstangen in die aus zwei Klötzen bestehende Formbank, indem jede nach Art der Vorrichtung auf einer Drehbank mittelst zweier eiserner Pinnen eingesetzt wurde. Darauf bestrich man sie mit einer dünnen Masse von 3 Th. Asche von hartem Holze, 1 Th. Kuhhaaren oder Filz, und mit Bier, Wasser und Kohlenstaub durchgerührt. Nach dem Trocknen dieses Anstrichs wiederholte man denselben, und zwar so lange, bis noch etwa $\frac{1}{6}''$ für den Zierlehm übrig blieb; dann bewickelte man die Stangen, fingerbreit aus einander, von oben bis unten mit Draht, befestigte unten auch 4 — 5 Enden Draht, und trug darauf den Zierlehm auf. Die so zubereiteten Kernstangen wurden hiernach in dem Kernofen gebrannt. Dieser war von Mauersteinen, wie ein flacher Herd, unten mit sieben neben einander liegenden Feuerlöchern und über jedem derselben mit einem ver-

senkten Roste aufgeführt. Letzteren legte man mit Stücken Mauersteinen aus, bis die obere Fläche gleich war, darauf die Kernstangen in einem regelmäßigen Haufen, doch mit zwischen und darüber gelegten Steinen, und machte dann Feuer an. Wenn der Aufsatz meist glühend war, wurde etwas Lehm darüber geworfen, die Feuerlöcher mit Blech zugesetzt, und nach dem Erkalten des Ofens die Kernstangen abgenommen, auf welche sodann nach dem Ausfüllen des unteren Loches (wobei man sich zur Befestigung der Füllung der oben erwähnten Enden Draht bediente), das untere Grenzeisen aufgepaßt wurde. Dies bestand aus einem geschmiedeten Ringe von $\frac{1}{3}$" Stärke und einem geringeren Durchmesser, als dem der Mündung, damit es durch den Seelenbohrer wieder weggeschafft werden konnte, und drei angeschweißten, gewundenen Stollen, welche nach dem Ausbohren im Metalle sitzen blieben und zu dem Ende blank gefeilt wurden; die Stelle, wo es zu stehen kam, war vor dem Zündloche unter dem Bändchen. Das obere Grenzeisen kam in den verlorenen Kopf, war größer und stärker als jenes, und die drei Stollen waren nicht gewunden. Um die Form des Geschützes auszubrennen, legte man sie auf den Formschlitten, machte am hinteren Ende einen kleinen Heerd von Mauersteinen, legte gespaltenes Elsen- oder Eichenholz hinein, zündete dasselbe an, und unterhielt das Feuer etwa 6 Stunden. Nach dem Erkalten wurde die Form nebst der Traube ausgeschlichtet; zuvor aber mit einem Borstwisch rein ausgefegt. Zur Schlichte hatte man verschiedene Sätze; der beste bestand aus 1 Th. Schweineschmalz, 3 Th. Leinöl mit Kienruß, Bolus und Ziegelmehl vermischt und über Feuer eingerührt. Sie wurde mit einem Borstwisch an einer Stange eingetragen und diente statt einer Glasur. Endlich setzte man die Grenzeisen ein, und befestigte die Stollen derselben in den dazu gemachten Falzen mittelst eiserner Stifte.

2) Das Einsetzen in die Dammgrube.

Hierzu brachte man zuerst die Formen der Trauben in die Dammgrube, setzte sie mittelst einer Grundwage horizontal und so weit aus einander, daß ein Mann die Erde dazwischen einstampfen konnte. Dann wurden die Formen der Röhren aufgewunden, auf die Traubenformen gesetzt, die Haken beider mittelst Drahtes verbunden und dann verdämmt. Dies geschah mit etwas feuchter Erde mittelst warmer, eiserner, 18—24 ℔ schwerer Stampfen, damit sich die Erde nicht an diese ansetze. Die Schildzapfenlöcher

versetzte man hierbei mit glatt geriebenen Mauersteinen, die Delphinenlöcher wurden mit steinernen Pröpfen verschlossen. Hatte man mit dem Verdämmen eine Höhe bis auf etwa noch 3′ erreicht, so setzte man die Kernstange ein, steckte durch das oben in derselben vorhandene Querloch einen eisernen Knebel, und befestigte diesen so, daß die Stange sich nicht verrücken konnte, zu welchem Ende auch zwischen dieselbe und das obere Grenzeisen eiserne Keile gesteckt wurden. Dann füllte man den noch übrigen Theil der Dammgrube bis zum Fall des Ofens, machte in jede Form ein 3″ weites, viereckiges Loch, setzte vor dieses eine Schütze und zog die Gußrinnen von Mauersteinen. Mit dem Guß richtete man sich so ein, daß er $1\frac{1}{2}$—2 Tage nach dem Einsetzen in die Dammgrube erfolgte, damit die Formen die Feuchtigkeit aus der Erde nicht anzögen.

Die Einrichtung der Gießöfen war dieselbe, wie wir sie noch jetzt im berliner Gießhause finden; wir können sie daher als bekannt voraussetzen.

3) Das Geschütz-Metall.

Dasselbe bestand vorzugsweise aus Kupfer und Zinn, in dem Verhältnisse von 10 : 1; doch richtete sich dies nach der Güte des Kupfers, indem desto mehr Zinn zugesetzt werden mußte, je schlechter das Kupfer war. Bei gutem Kupfer wollte man das Zinn bis auf die Hälfte vermindern. Am Besten war es, das richtige Verhältniß durch einen kleinen Probeguß zu ermitteln. Man bediente sich des englischen Zinnes wegen seiner anerkannten Güte. Um bei Anwendung von altem Glockengut oder Geschütz-Metall zu ermitteln, welche Masse das meiste Zinn enthalte, ward vorgeschrieben, zwei Schmelztiegel mit zwei verschiedenen Sorten Metall, aber in jedem gleiches Gewicht, aufs Feuer zu setzen, das, welches zuerst schmolz, enthielt das meiste Zinn. Zu 100 ℔ schlechtem Kupfer setzte man 20—25 ℔ Glockengut ohne Zinn. Bei altem kupferreichem Geschütz-Metall gab man auf 100 ℔ nur 2 bis höchstens $2\frac{1}{2}$ ℔ gutes Zinn. Es gab eine Menge Compositionen für Geschütz-Metall, namentlich führte man aber folgende an: 100 ℔ Plattenkupfer, 8 ℔ englisches Zinn. — 100 Plattenkupfer, 15 Glockengut, 5 Zinn. — 15 Kupfer, 31 Messing, 9 Zinn. Wollte man aber Geschütz aus lauter Messing gießen, was zwar selten statt fand, so sollte man kein Zinn hinzusetzen.

4) Das Schmelzen und Gießen.

Nach dem Einsetzen des Metalles machte man in dem Ofen von Elsen- oder Eichenholz Anfangs ein gelindes Feuer, um denselben nicht zu beschädigen. Erst nach dem völligen Durchheizen desselben wurde das Feuer verstärkt. Bei Anwendung von altem Geschütz-Metall setzte man dies zuerst ein, und bei beginnendem Schmelzen das warm gemachte Kupfer. Zinn ließ man aus bekanntem Grunde stets bis zuletzt. Wenn Alles im Fluß war, rührte man das Metall mit birkenen 4—5" starken Rührstangen um. Um das Verbrennen derselben zu verhüten, waren diese mit Lehm bestrichen. Zugleich entfernte man alle erzeugten Schlacken. Kurz vor dem Gießen wurde das Feuer aufs Höchste verstärkt, um die durch den Abfluß des Metalles sich vermindernde Hitze zu ersetzen; die Gußrinnen aber gereinigt und ausgeheizt; das Loseisen glühend gemacht und dem Zapfloche gegenüber an eine Kette gehängt, um es leichter regieren zu können. Etwa 24 Stunden nach dem Gusse, da die Formen sich schon etwas abgekühlt hatten, nahm man die Kernstangen heraus, öffnete die Dammgrube, brachte die Geschütze heraus, reinigte diese von der noch anhangenden Formmasse, und schnitt den verlorenen Kopf ab.[1]) Das Gießen während des Winters hielt man wohl für möglich, aber nicht für vortheilhaft.[2])

In früheren Jahren verlangten die Stückgießer, daß ihnen auf 10 Ctr. Geschütz-Metall 1 Ctr. als Abgang gut gethan würde. Da man bei dieser übertriebenen Forderung aber den Abgang genauer untersuchte, ward dem Stückgießer Jacobi in dessen Accord seit 1704 nur 5 ℔ Abbrand auf 1 Ctr. gut gethan, dem damaligen Stückgießer Meyer seit 1726 sogar nur 2½ ℔, seit 1743 wieder 5 ℔, und seit 1774, 6 ℔.[3])

5) Das Bohren der Geschütze.

Die Bohrmaschine bestand aus einem stehenden Bohrer und einem darüber angebrachten Windewerk, vermittelst dessen das Geschütz gehoben, die Mündung nach unten gekehrt, durch seine eigene Schwere den nöthigen Druck gegen den Bohrer hervor brachte, und

[1]) Schachts Anweisung zur Stückgießerei, Msc.

[2]) Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 31.

[3]) Boumann rc. Accorde mit den Artill.-Handwerkern, Msc. im Archiv des Kriegs-Minist.

wobei die Bohrspäne von selbst heraus fielen. Zu dem Ende befestigte man das Rohr mittelst der Schildzapfen in einem sogenannten Schlitten, welcher sich an einer ausgefalzten stehenden Säule auf und nieder bewegte, und dadurch das Schwanken vermied.

Der Bohrer ward durch ein Pferd, oder besser durch Menschen, gedreht. Der Kopf des Bohrers war aus Metall gegossen, hatte nach Maßgabe der Größe an der Seite 4—6 Rinnen mit eingelegten Schneideeisen, und auf der oberen Fläche ebenfalls eins mit zwei nach entgegen gesetzter Richtung stehenden Schneiden.

Zuerst bohrte man die Schlacken und Unreinigkeiten aus der Seele; dann mit einem größeren Bohrer einen Theil des Metalles und das Grenzeisen, und mit dem folgenden Bohrer nach und nach das übrige Metall bis zur richtigen Seelenweite, indem man die Schneideeisen nach jedem Gange etwas weiter heraus stellte. Die Bohrer wurden von den Stückgießern sehr geheim gehalten, und mit einem Tuche umwickelt in die Seele gebracht.[1])

Das Zündloch bohrte man mit einem eigenen Zündlochbohrer in das Metall, etwa $\frac{1}{2}''$ vom Boden.

1730 wurden die Exercir-Kanonen, deren Zündlöcher stark ausgebrannt waren, mit neuen Zündlöchern versehen. Zu dem Ende erweiterte man das alte Zündloch oben bis auf 1″, unten bis auf 3″ im Quadrat, strich die Seele auf $1\frac{1}{2}'$ mit Lehm aus, machte den Boden glühend, goß flüssiges Metall aus einem Schmelztiegel in die ausgehauene Öffnung und bohrte nachher das neue Zündloch. Indessen hielten die neuen Zündlöcher nur eine Exercirübung aus; die Geschütze mußten dann zerschnitten und umgegossen werden. — Kupferne Zündlochstollen kannte man noch nicht, dagegen aber aus Mieth die stählernen und eisernen, die man jedoch wegen der mangelhaften Verbindung mit dem Geschütz-Metall nicht lobte.[2])

6) Untersuchung der Geschütze.

Die Untersuchung der Geschütze fand in folgenden Beziehungen statt.[3])

Ob das Rohr äußerlich rein und ohne Gruben; ob die Farbe dunkel oder hell sei. Dunkle Farbe deutete auf zu viel Kupfer, helle

[1]) Samml. artill. Notizen, Msc.
[2]) Msc. Eigenth. d. Pr.-Lieut. v. Bonin.
[3]) Msc. üb. preuß. Artill., Eigenth. d. Maj. v. Hahn.

auf zu viel Zinn. Untersuchung des Bruchs eines Stückes Metall aus dem verlorenen Kopf; langbrüchig und dicht ist das Metall zähe und gut; kurzbrüchig, spröde; spröckig (?) und glänzend, schlecht und porös, wobei der Merkur hin und wieder grünlich vorkommt und sich ansetzt. Untersuchung der Festigkeit durch Hämmern. Ausmeißeln einiger Stücke am verlorenen Kopfe; lange und krumme Stücke bei gutem, kurze bei sprödem Metall. Ferner, Untersuchung der Metallstärken mit dem Tasterzirkel; der Längen und der Stellung des Lagerpunktes; der Verstäbungen, ob sie ihre richtigen Abmessungen haben und die Visirlinie nicht unterbrechen; ob das Metall richtig vertheilt worden sei; ob die Bohrung ihre gehörige Größe, das Geschütz seine richtige Länge, und jene allenthalben ihre richtige Weite habe; ob der Lauf in der Mitte liege und gerade gebohrt, auch ohne Gruben und Gallen sei. Ob die Schildzapfen ihre vollkommene Stärke, richtige Versenkung und winkelrechte Stellung haben; ob Gruben an denselben vorhanden seien. Ob der Boden nicht zu stark und daher das Hintergewicht nicht zu groß sei. Ob das Zündloch richtig stehe und die richtige Weite habe. Ob auch keine Stücke Metall eingetrieben, oder sonstige Verfälschungen vorgenommen worden seien.

Um diese Untersuchungen vorzunehmen, legte man das Geschütz auf zwei starke Böcke und gab ihm mittelst eines in die Mündung gesteckten Cylinders, an dem vorn eine Gradscheibe mit Pendel befestigt war, so wie durch ein hölzernes auf die Schildzapfen gestelltes Pendelinstrument, und durch einen auf die Bodenfriese gestellten Quadranten, eine in Bezug auf die Seelenaxe und die Schildzapfenaxe horizontale Lage. Dann bestimmte man die höchsten Punkte des Metalles mit Hilfe jener Instrumente, und die Visirlinie mit Hilfe einer Schnur, an deren Ende ein Loth befestigt war. Ob nun der Lauf mitten im Rohre läge, fand man, wenn man eine gerade Stange mit vier, der Seelenweite entsprechende, Scheiben von $3-3\frac{1}{2}''$ Länge in die Mündung steckte, dann jene Schnur über die höchsten Punkte des Metalles führte und das Loth herunter hängen ließ. Durchschnitt nun dieselbe die Mitte der Stange, sowohl bei der genannten Lage, als auch, nachdem man diese Prüfung mit einem Schildzapfen nach oben vorgenommen hatte, so lag der Lauf mitten im Metall.[1]) Außerdem bediente man sich hierzu auch eines

---

[1]) Heft Artill.-Zeichnungen im Archiv d. Kriegs-Minist. — Msc. Eigenthum d. Maj. v. Hahn.

Sperrmaßes, welches man in die Mündung setzte.[1]) Durch jenes Scheibeninstrument entdeckte man auch zugleich, ob der Lauf allenthalben gleich weit und gerade gebohrt sei; war er zu weit, so schlotterte das Instrument in demselben; war er zu enge oder krumm, so ging es gar nicht hinein, oder klemmte sich doch. Am Besten fand man die Gleichheit in der Weite der Bohrung durch eine, an eine Stange befestigte, eiserne Scheibe von einem der Mündung entsprechenden Durchmesser, welche langsam hinein geschoben wurde. Die entdeckten Fehler markirte man außerhalb, und untersuchte sie nachmals mit einem, an eine Stange gebundenen Lichte.[2])

Ob der Lauf rein, ohne Galley und Gruben sei, untersuchte man entweder mit einem Lichte, oder durch ein recht stark glühendes Eisen, auch mit einem Spiegel oder blanken Gewehr, wodurch man die Sonnenstrahlen hinein leitete. Da dies aber nicht viel Sicherheit gewährte, so bediente man sich am Besten zu dieser Untersuchung des uns noch jetzt bekannten Visitireisens.[3])

Hiernächst wurden die Geschütze, wie von den ältesten Zeiten her, mit einer Anzahl Schuß beschossen. Letztere scheint meist der Willkür überlassen gewesen zu sein; doch bediente man sich gewöhnlich dreier Kugelschuß mit der Feldladung. Die Lingerschen 12Uder mit conischer Kammer von 1744 wurden mit 3 Kartätschen à 8 U schwer und $3\frac{1}{2}$ U Pulver beschossen.[4])

Die Einrichtung jener Instrumente, so wie noch einige andere, die man zur Untersuchung der Geschütze gebrauchte, werden wir unter d. T. Artilleriegeräth näher angeben.

bb) Weitere Veränderungen in der Geschützfabrikation.

In diesem Zustande blieb die Technik der Geschützfabrikation lange Zeit; viele jener Einrichtungen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

1754 machte der Stückgießer Hetzel an einem 14 Kal. langen Dieskauschen 12Uder den ersten Versuch, beim Guß die Kernstange wegzulassen, während unter den gelehrten Artilleristen eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Zweckmäßigkeit dieser Methode obwaltete.[5]) Allein dieser Versuch scheint beim Bohren miß-

---

[1]) Heft Artill.-Zeichn. im Archiv d. Kriegs-Minist.
[2]) Msc. Eigenth. d. Maj. v. Hahn.
[3]) Die Vorigen u. a. a. Orten.
[4]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus den schles. Kriegen. Msc.
[5]) v. Malinowsky I. Nachrichten über das Material d. brandenb.-preußisch.

lungen zu sein, denn man ließ 1757 Hetzels späteren Nachfolger, den Stückgießer Fuchs aus dem Haag kommen, welcher in diesem Jahre den Massivguß in Berlin glücklich zu Stande brachte, so daß er seitdem daselbst beibehalten wurde.[1]) Die 1743 in Thätigkeit gesetzte breslauer Gießerei blieb dagegen bei der bisherigen Fertigungsmethode, und nahm erst 1772 den neuen Modus an.[2])

Um dieselbe Zeit, als man in Berlin den Massivguß einführte, scheint man auch von der früheren Legierung mit Zink abgegangen zu sein, und sich seitdem nur der beiden anderen Metalle in dem Verhältnisse von 10 : 1 bedient zu haben, da diese vorzugsweise in den späteren Nachrichten vorkommen. Zugleich ward 1757 der Abbrand von $2\frac{1}{2}$ auf 6 pr. Ct. erhöht, und die Bohrmaschine verändert. Sie bestand aus einer von 4 Pferden getriebenen vertikalen Welle und einem horizontalen Kammrade mit aufwärts stehenden Zähnen, über welchem in der Richtung des Durchmessers ein Paar horizontale Wellen lagen, deren Bestimmung war, den Bohrer in Bewegung zu setzen, und gleichzeitig das Abdrehen des Geschützes zu bewirken. Ersteren Zweck erreichte man durch ein Getriebe, worin die Zähne des Kammrades eingriffen, und durch ein vertikales Kammrad, welches mit seinen Zähnen in die Triebstöcke eines Drillings griff, und auf diese Weise den, in der Axe desselben befestigten eisernen Cylinder (Bohrstange) herumdrehete. Nach der Länge der auszubohrenden Seele waren Cylinder verschiedener Länge und Stärke vorhanden, auf deren oberes Ende der Bohrer gesetzt wurde; die Bohrspäne fielen in einen untergesetzten Kasten.

1766 ward der ehemalige große Gießofen zu Breslau von 180 Ctr. Inhalt neu aufgebaut und zu einem Metallinhalt von 400 Ctr. eingerichtet.[3])

1767 soll man zum ersten Male Zündlochstollen angewendet haben.

Artillerie, Msc. im Archiv des Kriegs-Ministeriums. — Völliger Begriff der Artillerie, Msc.

[1]) Als den Erfinder des Massivgusses so wie der Kunst, Kanonen horizontal und so auszubohren, daß der Kern als ein ganzes Stück heraus genommen wird, nennt man einen Schweizer Maritz. Erstere Erfindung soll er 1713, letztere 1739 gemacht haben. (Schwarz's Taschenbuch der merkwürd. Erfind.) Andere schreiben diese Erfindungen einem Stückgießer zu Cassel, Namens Keller, zu. (Samml. artill. Notizen, Msc.)

[2]) Beitr. z. Gesch. des Pulvers d. Gesch. 2c.

[3]) Ebendas.

1772 ward die Bohrmaschine zu Breslau, die bisher von Menschenhänden bewegt worden war, unter Leitung des Stückgießers Krieger nunmehr als senkrechte Maschine mit drehendem Geschütz und Roßwerk eingerichtet.[1]) Das Gießhaus daselbst hatte um diese Zeit drei Öfen; außer dem großen zu 400 Ctr. noch einen mittleren zu 150 und einen kleinen zu 20 Ctr. Letzterer ward 1773 weggenommen und nicht wieder erbaut. In dem großen Ofen wurde das Metall in 4 St. flüssig und in 7 St. gußfertig. Es konnten gleichzeitig 4 - 24*ll*der, oder 10 schwere, oder 14 leichte 12*ll*der abgegossen werden.[2]) Das Inwendige der Schmelzöfen erbaute man von Ziegeln, die man zu Haffnerzell im Passauschen aus dem dortigen Wasserblei (feuerfeste ipser Tiegelmasse) formen und nach Schlesien bringen ließ.

1773 ward in der berliner Gießerei der erste Ofen neu gebaut und dabei der ganze innere Raum mit Einschluß des Schwalgs mit weißen feuerbeständigen Sandsteinen ausgemauert. Seit dieser Zeit finden wir noch verschiedene, zum Theil wesentliche Veränderungen, welche man in der Anfertigung der Geschütze getroffen hatte.[3])

Zum Formen bediente man sich dreierlei Sorten von Lehm. Nr. 1., der ordinaire Lehm, bestand aus 6 Th. frisch gegrabenem Lehm, 3 Th. Pferdemist, 6 Th. Kuhhaaren, geknetet mit Wasser, worin Pferdemist eingeweicht worden war. Nr. 2., der Modell-, Gestalt- oder Glättlehm, bestand aus dem vorigen, war jedoch verdünnt und durch ein feines Drahtsieb gelassen. Nr. 3., der Zierlehm, bestand aus 2 Th. geschlemmtem, wieder getrocknetem und durchgesiebtem Lehm, 1 Th. altem, schon gebrauchtem und gebranntem Lehm, $\frac{3}{4}$ Th. Wolle. Oder 2 Th. pulverisirtem Ziegelmehl, $\frac{1}{2}$ Th. geschlemmtem und gesiebtem Lehm, $\frac{1}{2}$ Th. gehackten Kuhhaaren; jede dieser beiden Arten mit braunem Halbbier, auch mit etwas Eiweiß angefeuchtet.

Die Traube formte man nicht mehr von Wachs, sondern ganz auf ähnliche Art, wie das Rohr. Den königlichen Namenszug nebst Krone und Devise formte man 1774 in getriebenen Blechen.[4]) Die Gestalt machte man auf die frühere Weise; um aber dieselbe zu bemanteln, ward erst der Zierlehm aufgetragen, darüber Lunten-

---

[1]) Beitr. z. Gesch. d. Pulvers d. Gesch. ꝛc. [2]) Ebendas.

[3]) Anfangsgr. d. Artill., Msc. Eigenth. d. Maj. Thiele.

[4]) Boumann ꝛc. Accorde mit den Artillerie-Handw., Msc. im Archiv des Kriegs-Minist.

strehnen gewickelt und auf diese der ordinaire Lehm gebracht. Dann erfolgte das Belegen mit eisernen Schienen und Bändern, endlich das Auftragen einer nochmaligen Lage von ordinairem Lehm. Nach dem Trocknen der Form legte man die Delphinen nach unten, schmelzte das Wachs heraus, entfernte die Spindel und die Lunte, und machte dann Feuer in der Höhlung, wodurch die von der Gestalt in der Form noch vorhandenen Theile so locker wurden, daß man sie nachher ohne Mühe herausnehmen konnte. Das Ausschlichten der Form geschah mit einer Mischung von 1 Th. Kreide, 1 Th. Ziegelmehl, ½ Th. Asche von hartem Holze, mit Bier oder Milch zu einem dünnen Brei gerührt. Oder mit 5 Th. Kreide, 2 Th. Eisenfarbe, Leinöl und etwas Kienruß über gelindem Feuer bereitet. Nach dem Schlichten folgte das Brennen der Form wie früher. Um die auf einer eisernen Spindel geformte Traube mit der Form vom Rohre zu verbinden, machte man an der Fläche, mit welcher sie an die große Form anstoßen sollte, einen Absatz, und an letztere einen Rand, welcher genau über diesen Absatz paßte. Beide Theile setzte man sodann zusammen und verstrich die Fugen mit Lehm. Bei großen Geschützen geschah diese Verbindung wie früher erst in der Dammgrube. Zum Verdämmen bediente man sich trockener Erde und stampfte sie mit glühenden Stampfen, um alle Feuchtigkeit zu entfernen.

Zum Bau der Gießöfen hielt man für das Innere derselben feuerbeständige Sandsteine am Schicklichsten; namentlich die sogenannten Pirräs (?) oder schlesischen Sandsteine. Die Güte derselben untersuchte man, indem man sie in einem Porzellanofen dem stärksten Feuer aussetzte. Zum Herde hielt man glatt geschliffene rathenower Ziegelsteine am Passendsten. Das in runden Scheiben gelieferte Kupfer setzte man auf der hohen Kante in den Ofen und legte Knochen oder kleine Ziegelsteine dazwischen. Bei Anwendung von alten Geschützröhren und neuem Metall setzte man die Stücke der erstern mit dem Kupfer zugleich ein, damit letzteres durch das zuerst in Fluß kommende alte Metall desto leichter schmelze. Das Kupfer brachte man nach hinten, wo das Feuer am Heftigsten ist. Dünnes Kupferblech setzte man ein, wenn die starken Stücke in Fluß kamen, und das Zinn stets erst 1—1½ Stunden vor dem Abstich. Das beim Guß überflüssige Metall ließ man in eine neben der letzten Form gemachte Vertiefung, den Wolf, laufen.

Das Bohrwerk war in seiner Einrichtung von dem frühern sehr verschieden. Das Geschütz wurde zwar auch in senkrechter

Stellung mit der Mündung nach unten, in einem sogenannten Schlitten gespannt, gebohrt; allein die Maschine war weit zusammen gesetzter, dabei aber auch vollkommener, als die frühere. Das Räderwerk ward durch Pferde in Bewegung gesetzt, und bohrte nicht allein auf der einen Seite das Geschütz, während dieselbe Welle zwei Krätzstampfen trieb, sondern es drehte auch in einem anstoßenden Locale ein anderes Geschütz ab, so daß es eigentlich aus zwei Theilen bestand, die aber gemeinschaftlich durch ein und dasselbe Kammrad gedreht wurden. Ein drittes, von dem zweiten getriebenes, Räderwerk drehte die Schildzapfen ab.[1]) Über diesem Bohrwerke in der obern Etage befanden sich zwei Winde- oder Ziehzeuge; mit dem einen wurden die Geschütze in die Höhe gewunden; das andere diente zur Verbindung mit dem Schlitten, um das Geschütz nach Maßgabe des Ausbohrens allmälig herunter zu lassen. Beim Abdrehen hatten die Geschütze eine horizontale Lage.

Den Massivguß hielt man jetzt allgemein für besser; doch hielten Einige dafür, daß wenigstens Haubitzen und Mörser über einen Kern von dem Durchmesser der Kammer gegossen werden müßten, weil sonst das Metall zu langsam erkalte und dadurch das Zinn verkalke.

Nach dem Abdrehen wurden die Geschütze verschnitten, gewogen und dann abgeliefert. Das Probiren fand gewöhnlich vor dem Abdrehen statt.

Die Untersuchung der Geschütze bei der Abnahme von der Gießerei erstreckte sich auf die Richtigkeit der Construction, die Güte der Arbeit und die Haltbarkeit des Metalles.

1) Die Richtigkeit der Abmessungen prüfte man mit dem Tasterzirkel und einer dünnen Latte, auf welche man die Längenmaße der einzelnen Theile abgetragen hatte.
2) Ob die Seele gerade und glatt gebohrt sei, fand man durch einen massiven, metallenen Cylinder, den man in die Seele steckte. Bei Mörsern dienten hierzu 4—5 hölzerne Sperrmaße, wovon man 2 in die Kammer, die übrigen in den Flug setzte. Diese waren in zwei gleiche Theile getheilt; an das hinterste befestigte man im Theilungspunkte einen Faden, zog diesen über den Theilungspunkt des vordersten, und sah dann nach, ob er auch mit den übrigen Punkten zusammen fiel.

---

[1]) 1778 wurde bei dem Schmiedemeister Göricke eine Maschine zum Ausbohren der Schildzapfenpfannen nach Angabe des Mühlen-Inspectors Sibicke erbaut. (Zeichnung im Heuserschen Nachlaß.)

3) Ob die Seele die richtige Weite habe, fand man ebenfalls durch eingesetzte Sperrmaße; da aber der Bohrer bei langen Geschützen an der Mündung etwas größer sein mußte, als am Boden, indem er sich abnutzte und die Seele hinten doch die richtige Weite haben mußte, so hielt man es nicht für einen Fehler, wenn jene vorn um 4—5 Hunderttheile weiter war, als sie eigentlich sein sollte.

4) Ob Visir und Korn in einerlei lothrechten Ebene lägen, fand man bei Wurfgeschützen, indem man Sperrmaße in die Seele setzte und dann davor mit einem Bleilothe nach den Theilungspunkten jener visirte. Bei Kanonen geschah diese Untersuchung auch von hinten. — Besser war aber hierzu ein Diopterinstrument, welches man auf den in die Seele geschobenen metallenen Cylinder steckte und mittelst einer Pendelvorrichtung vertikal stellte.

5) Ob die Schildzapfenaxe ihre richtige Versenkung habe, fand man, indem man ein Lineal quer über das Rohr wagerecht legte, und dann die beiden Entfernungen bis zum Mittelpunkte der Zapfen maß. Ob sie winkelrecht und auf einerlei Axe ständen, fand man, indem man das Geschütz in eine Laffete mit recht genauen Pfannen legte.

6) Die Richtigkeit der Stellung des Zündlochs prüfte man mit einer in dasselbe gesteckten Räumnadel.

7) Ob die Seele Gruben habe, fand man durch das bekannte Visitireisen. Die Tiefe derselben wurde gemessen, nachdem man ihre Weite durch Hilfe eines brennenden Wachslichtes besichtigt hatte, indem man etwas Wachs an einen gebogenen Stift klebte, und diesen mittelst einer langen Stange in die Grube drückte. Oder man band einen weißen Faden fest um diesen Stift und rückte jenen so lange herauf oder herunter, bis er beim Eindrücken des Stiftes gerade mit dem Rande der Grube abschnitt; dann konnte man die Entfernung von der Spitze des Stiftes bis zum Faden messen. Gruben im Zündloche wurden mit einem umgebogenen Draht aufgesucht.

Nach dieser Untersuchung folgte das Beschießen mit 10 Schuß kriegsmäßiger Ladung, wobei man zugleich darauf sah, ob die Geschütze gut Linie hielten.

Dann erfolgte die Wasserprobe, indem man die Seele bei aufrechter Stellung und verstopftem Zündloche voll Wasser goß. Nach 24 Stunden erfolgte die Besichtigung.

Auch schon bei dem Beschießen empfahl man darauf zu achten, ob Pulverdampf irgendwo durchdränge. Zu dem Ende wurde gleich nach dem Abfeuern das Zündloch zugehalten und der Wischer ruckweise zu Boden gebracht.

Nach der Wasserprobe untersuchte man, ob durch das Schießen Gruben in der Seele entstanden seien. Gruben im hinteren Theile der Seele, wenn sie nicht sehr flach waren, machten das Geschütz verwerflich; im langen Felde konnten sie bis $\frac{1}{4}$ Zoll tief sein. Bei Wurfgeschützen hatten sie im Fluge nicht viel zu bedeuten, in der Kammer aber hielt man sie, besonders beim Laden mit losem Pulver, für gefährlich. Kugelanschläge, welche anzeigten, daß das Geschütz nicht gerade gebohrt sei, machten dasselbe verwerflich.

Die Beschaffenheit des Metalles untersuchte man auf chemischem und mechanischem Wege. In ersterer Beziehung sah man auf die Richtigkeit der Zusammensetzung, und ob auch keine Bestandtheile darin enthalten wären, die bei der Bearbeitung der Gesundheit nachtheilig werden könnten, wie z. B. Arsenik. Die mechanische Untersuchung dagegen war auf den, dem Metalle eigenen Grad der Zähigkeit und Härte gerichtet. Die Zähigkeit prüfte man nach v. Muschenbroeks Methode durch Zerreißen kleiner gegossener Parallelepipeda mittelst der sogenannten Hufeisen, davon das eine an einen Flaschenzug, und an das andere eine hölzerne Wageschale mit Ketten gehängt wurde. Letztere beschwerte man nach und nach mit Gewichten, bis das Zerreißen erfolgte. Die Parallelepipeda waren 4″ lang, die mittleren 2″ bis zu einer Stärke von 0,20″ ausgefeilt. Die dadurch entstehenden 1″ langen und starken Köpfe dienten zum Einspannen in die Hufeisen. Bei dieser Einrichtung waren etwa 13 Ctr. zum Zerreißen erforderlich. Die Härte prüfte man durch eine Schlagprobe, wobei man einen $\frac{1}{2}$ Ctr. schweren, eisernen, verstählten Bär auf einen dergleichen Amboß fallen ließ. Dazwischen legte man kleine metallene Parallelepipeda von 0,75″ Länge und 0,20″ Stärke. Bei einem Versuche, wobei man aus einer Höhe von 4 Fuß 10 Schläge gab, erhielt ein solches Parallelepipedum eine Länge von 0,90″, eine Stärke von 0,09″ und eine Breite von 0,28″ am einen Ende, 0,33″ am anderen, 0,46″ in der Mitte, wobei die eine Seite gerade geblieben war, die andere sich aber bogenförmig ausgedehnt hatte.

Eine andere Probe bestand darin, daß man einen stählernen, recht scharfen Kegel von $\frac{1}{2}$″ Grundfläche und $1\frac{1}{2}$″ Höhe mit der Spitze auf ein Stück Metall von 1″ Stärke senkrecht stellte,

wozu man ihn durch ein dünnes Brettchen steckte, dies zwischen die Pfosten der Ramme klemmte, und dann den Bär aus einer Höhe von $1\frac{1}{2}$ Fuß herunter fallen ließ. Bei einem Versuche drang der Kegel durchschnittlich 0,34" tief in das Metall ein. Hierbei beurtheilte man auch den Grad der Zähigkeit, da ein sprödes Metall bei dieser Probe aufriß. Da man aber glaubte, nicht mit Sicherheit vom Kleinen auf das Größere schließen zu können, so hielt man es in allen Fällen für das Beste, bei Anwendung eines unbekannten Metalles zur Probe ein kleines und ein großes Geschütz zu gießen, und dann zu untersuchen, welche Wirkungen das Schießen auf das Metall äußere; denn man hatte ein Mal gefunden, daß ein in den vorgenannten Proben für gut befundenes Metall beim Gießen eines Geschützes in der Seele desselben viele kleine, runde Löcher erhalten hatte.

Das Gewicht eines Cubikfußes Geschütz-Metall nahm man i. J. 1800 zu 566,16856 ℔,[1] später zu 568 ℔ an. Erst 1831 ward ermittelt, daß es auf 580 ℔ gesetzt werden müsse.

Die Dauer eines Geschützes, namentlich eines schweren 12℔ders, nahm man auf 2000 Schuß an, die des Zündloches jedoch nur auf 250 bis 300 Schuß. Um das Zündloch wieder herzustellen, bediente man sich kupferner oder eiserner Stollen, doch hielt man erstere für besser, weil letztere leicht rosteten. Beim Verschrauben des Geschützes bohrte man zuerst mit einem Spitzbohrer vor, und erweiterte das Loch mit einem zweiten bis zum Durchmesser des Stollens ohne Gewinde. Das 6—8" längere und viereckige obere Ende des Stollens ward dann in das Loch eines 12 Fuß langen Baumes gesteckt, letzterer an jedem Ende mit 2 Centnergewichten beschwert und dann der Stollen durch 4 Mann (2 an jedem Ende des Baumes) eingeschraubt, nachdem man vorher die Gewinde geschnitten hatte. Die Bohrer wurden auf gleiche Weise gedreht. Mußte man in Ermangelung kupferner Stollen eiserne anwenden, so wurden diese vom besten schwedischen Quadrateisen aus dem Groben rund geschmiedet, in Lehm geschlagen, und während einer Nacht in glühende Kohlen gelegt. Nach erfolgtem Erkalten schnitt man die Gewinde an.

Man machte auch Versuche, den Stollen mit einzugießen, wie dies unter andern 1774 vorgeschrieben war;[2]) allein dieselben zeig-

---

[1]) Samml. artill. Notizen, Msc.

[2]) Boumann ꝛc. Accorde mit d. Art.-Handw., Msc. im Arch. d. Kr. Minist.

ten einen schlechten Erfolg, da das Metall um denselben sehr porös ausfiel. Den Stollen nach dem Bohren der Seele einzuschrauben, soll man zum ersten Male 1786 versucht haben; doch scheint diese Methode damals noch nicht zur allgemeinen Anwendung gekommen zu sein, da hierzu erst die Versuche zu Neuenhagen 1795 die Veranlassung gaben, indem sich bei denselben ergab, daß das Ausbrennen des ersten Zündloches nicht selten die Veranlassung geben könne, das Geschütz mit einem zu großen Stollen verschrauben, oder es wohl gar als unbrauchbar verwerfen zu müssen. Eine ganz neue 3℔ge Kanone hielt nämlich nicht mehr, als die gewöhnlichen Probeschüsse aus, und um dieselbe nicht ganz zu verwerfen, ließ man sie im folgenden Jahre mit einem 6℔gen Stollen verschrauben. Man ging daher von der bisherigen Ökonomie, das Zündloch anfänglich ins Metall zu bohren und es erst dann zu verschrauben, wenn es sich durch den Gebrauch zu sehr erweitert hätte, ab, und bestimmte, den Stollen gleich von Hause aus, vor dem Bohren der Seele, einzusetzen. Da aber Kupfer viel weicher ist, als Bronce, so griff der Bohrer ungleichmäßig in das Metall und die Abrundung des Bodens wurde nicht glatt; auch ging der Stückgießer bald zu tief, bald nicht tief genug mit dem Bohrer über den Stollen hinaus. Man gab daher 1826 auch diese Methode auf, und setzt seitdem den Stollen erst nach dem Bohren der Seele ein.[1])

In der Gießerei zu Breslau hatte man 1784 das Gewölbe, den Schwalg und die Fenster (Seitenöffnungen des Ofens) von röthlichen, feuerfesten, zu Polnisch-Hohendorf bei Schönau gebrochenen und in Ziegelformat bearbeiteten Sandsteinen gemacht. Der Herd des großen Ofens war 1811 noch in brauchbarem Zustande. 1802 ward der Mittelofen daselbst eingerissen und zu 200 Ctr. Inhalt eingerichtet. Beide Öfen hatten schon 1773 eine gemeinschaftliche Dammgrube.

1804 ward in Berlin bei dem Mechanicus Hummel die erste horizontale Bohrmaschine bestellt. Doch kaum war sie 1806 in Gang gesetzt, und noch lag das erste Geschütz, ein 24℔der, darauf, als die Franzosen dieselbe in Beschlag nahmen und nach Frankreich abführten.

Nach der Wiedereinrichtung der berliner Gießerei 1815 mußte die alte, noch jetzt daselbst vorhandene, vertikale Bohrmaschine

---

[1]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffentechnik. — Akten der Art.-Prüf.-Commiss. B. III. 147. — Samml. artill. Notizen, Msc.

wieder benutzt werden; da sie aber nicht recht mehr im Gange war, so konnte man nur Geschütze kleinen Kalibers auf derselben bohren; die größeren hingegen fertigte man in Breslau, bis 1832 die neue, ebenfalls von Hummel verfertigte, Bohrmaschine in Berlin in Thätigkeit gesetzt wurde.[1]) Gegenwärtig ruht die berliner Gießerei, da in Spandau eine neue etablirt wird.

Um den vielfachen Mängeln bei der Untersuchung der Geschützröhre abzuhelfen, hatte Se. Königl. Hoheit der Prinz August bereits unter dem 29. Juli 1810 der Artillerie-Prüfungs-Commission aufgegeben, eine Vorschrift zur Ausführung dieser Untersuchungen zu entwerfen und die dabei zulässigen Abweichungen festzustellen. Eben so sollten für alle übrigen Gegenstände des Artillerie-Materials bestimmte Vorschriften gegeben werden. So schwierig die Lösung dieser Aufgabe auch unter den damaligen Umständen erscheinen mußte, so hielt Se. Königl. Hoheit dieselbe doch für möglich, und bezog sich deshalb auf das Beispiel der Franzosen und Russen. Allein die Sache blieb unter dem Drange der Verhältnisse liegen und kam erst 1818 wieder zur Sprache, als die berliner Geschütz-Revisions-Commission einen doppelten Winkelhaken und eine Gradwage zur Untersuchung der richtigen Lage der Schildzapfen in Vorschlag brachte. Die Prüfungs-Commission erkannte diese Instrumente 1820 für zweckmäßig an und entwarf demnächst 1821 die Grundsätze, wonach bei der Übernahme neu gefertigter Geschütze zu verfahren sei.[2]) 1818 aber war es Vorschrift, dieselben zuerst in Rücksicht der richtigen Größe und Stellung der einzelnen Theile, wie auch der äußeren bemerkbaren Mängel genau zu prüfen, und dann zu beschießen. Hierzu dienten bei den Feldgeschützen 10 Schuß mit der gewöhnlichen Feldladung; bei den Belagerungskanonen 10 Schuß mit $\frac{1}{2}$ kugelschwerer Ladung; bei den Mörsern 5 Wurf im 30. und 5 Wurf im 45. Grade mit der größten Ladung, für welche der Mörser bestimmt war. Während des Probirens wurde das Rohr nach jedem Schusse überall, und besonders in der Gegend der Schildzapfen, genau besehen und der Klang mit einem Hammer geprüft. Nach dem Schießen untersuchte man noch, ob sich Gruben oder starke Reifen in der Seele gebildet, ob frühere kleine Gruben sich vergrößert haben, oder die Seele weiter geworden sei. Dann folgte die Wasserprobe, wie früher.[3])

[1]) Mittheilungen vom Mechanikus Hummel in Berlin.
[2]) Akten der Art.-Prüf.-Commiss. B. III. 147.
[3]) Leitfaden zum Unterricht in d. Artillerie v. 1818.

1822 erhielt die Artillerie-Prüfungs-Commission den Auftrag, eine Instruction zur Revision der Geschütze zu entwerfen, was auch das Jahr darauf geschah; jedoch hatte man vorläufig nur bestimmt, was untersucht werden sollte, nicht wie. Um dies Letztere zu bestimmen, erhielt die Commission circa 1500 Rthlr., für welche sie Instrumente fertigen ließ, die seit ihrer Feststellung (1824), wiewohl mit manchen Veränderungen, noch gegenwärtig bei der Revision der Geschützröhre angewendet werden. Alle einzelnen Untersuchungen wurden, mit mehr oder weniger Schwierigkeit, doch endlich bewerkstelligt, nur die Prüfung des Zusammenfallens der Seelen- und der Kammeraxe gelang durchaus nicht.

Man wendete zuerst die sächsische Stück-Prüfungsgabel an, fand aber, daß sie Bedingungen voraus setzte, die nie, oder nur mit überwiegenden Schwierigkeiten zu besiegen sind. Die französischen, hierzu bestimmten, Instrumente fand man theils sehr zusammen gesetzt und unpraktisch, theils nur auf kurze Wurfgeschütze berechnet. Eine sehr sinnreiche Idee des Lieutenants Kunowski, einen genauen Cylinder, vorn mit einer Spiegelfläche, in das Rohr zu legen, und ein Sehrohr darnach so einzurichten, daß die vordere Scheibe desselben genau concentrisch im Spiegel erschiene, gelang gar nicht, weil der Cylinder viel zu viel Reibung im Rohre hatte, um genau auf der unteren Linie liegen zu bleiben. Parallellineale, die nach dem Durchmesser des Rohres aufgestellt in ihrer Verlängerung die Visirebene angaben, waren nutzlos, da man sie nicht genau in den Durchmesser zu stellen vermogte. Ein Lineal, welches mit Sehnen, kleiner als das Kaliber, im Rohre auflag, dessen Mitte also in die Visirebene fallen mußte, sollte die letztere durch zwei Lothe außerhalb des Rohres angeben; die Unmöglichkeit, die Lothe in Ruhe zu bringen, machte dies Verfahren unausführbar.

Nachdem auf diese Art an 1000 Rthlr. für Instrumente, nur für diesen Zweck, ausgegeben waren, führte man die Sperrmaße, deren man sich schon in früheren Zeiten bedient hatte, wieder ein.[1])

Die oben erwähnte Instruction fertigte die Prüfungs-Commission für neue Geschützröhre unter dem 23. Aug. 1823 und für alte i. J. 1825 aus; jene aber erschien vervollständigt nebst einer Beschreibung der neuen Instrumente und ihres Gebrauches bei der Untersuchung der Geschützröhre unter dem 30. Sept. 1825, und ist im Wesentlichen bis jetzt unverändert geblieben. Die darin vor-

---

[1]) Samml. artill. Notizen, Msc. — Akten d. Art.-Prüf.-Comm. B. III. 147.

geschriebene Schußprobe war schon 1823 so bestimmt, doch für den 7℔gen Mörser 2 Loth Ladung mehr.

Um die Geschütze hinsichtlich ihrer Trefffähigkeit zu prüfen, brachte der General-Lieutenant Braun 1826 das Anschießen auf den Strich in Vorschlag, welches als zweckmäßig anerkannt und unter dem 27. Nov. desselben Jahres eingeführt wurde. Hierzu lagen die Geschütze in Laffeten ihres Kalibers, wo möglich in ihren eigenen. Man schoß nach einer Scheibe von 6' im Quadrat; dieselbe hatte in der Mitte einen vertikalen, und 6" von unten einen, jenen durchschneidenden, horizontalen Strich. Das Geschütz stand auf einer Bettung 100 Schritt davon entfernt und wurde nach dem Durchschnittspunkte der beiden Striche, d. h. horizontal, gerichtet. Das Pulver durfte dem Normalpulver nichts nachgeben und befand sich beim Feldgeschütz in wollenen Kartuschbeuteln mit aufgebundenen Kugeln, beim schweren Geschütz in Papierkartuschen. Die Kugeln waren ausgesucht, glatt und gleich schwer, die Granaten und Bomben mit Sand auf gleiches Gewicht gebracht, und zwar die 7℔ge = 15½ ℔, 10℔ge = 26 ℔, 30℔ge = 72 ℔, 50℔ge = 124 ℔. Die Zündungen bestanden bei Feldgeschützen in gewöhnlichen Schlagröhren, bei Mörsern in Stoppinen. Auf die Papierkartuschen setzte man einen 6" langen Heuvorschlag. Nach jedem Schusse wurde das Rohr genau untersucht.[1])

1828 (22. März) ward bestimmt, daß dieses Anschießen nur bei denjenigen zum richtigen Kugelschuß bestimmten Kanonen, die ein Kugellager von 0,09" und darüber, oder eine krumme Seele hätten, in Anwendung gebracht werden sollte. Als man sich aber durch fortgesetzte Erfahrungen davon überzeugte, daß dasselbe den gehegten Erwartungen nicht entsprach, ward es 1830 wieder abgeschafft und in der Instruktion zur Untersuchung der Geschützröhre von 1831 weggelassen.

---

b) Geschützguß in Eisen.

Über die Erfindung, Geschütze in Eisen zu gießen, fehlt es eben so wohl, als bei den broncenen an bestimmten Nachrichten; man nennt einen gewissen Anciola in Biscaja und den Anfang des 15. Jahrhunderts; doch soll man nach den, Eingangs angegebenen

---

[1]) Akten der Art.-Prüf.-Commiss. B. III. 147 a.

Beispielen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts eiserne Geschütze gegossen haben. Jedenfalls muß die Erfindung der Hohöfen voran gegangen sein, da man früher nicht verstand, aus den Eisenerzen ein schmelzbares Product zu erzeugen.

In Preußen soll man zuerst 1667 eisernes Geschütz gegossen haben,[1]) doch können wir dies erst vom Jahre 1697 mit Bestimmtheit nachweisen, in welchem zu Neustadt a. d. Dosse eiserne Mörser gegossen wurden.[2]) Indessen hatte man wenig Vertrauen zu der Haltbarkeit vaterländischer Geschütze und gab ihnen daher bedeutende Metallstärken. Auf der einen Seite sparte man vielleicht Geld, auf der anderen bürdete man sich mit der Schwerfälligkeit solcher Geschütze eine große Last auf und erreichte am Ende seinen Zweck doch nicht. Man ließ daher seit dieser Zeit, und vielleicht schon früher, die meisten eisernen Geschütze in Schweden gießen, und wenn es auch seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gelang, das vaterländische Eisen mit Erfolg zu diesem Zwecke zu verwenden, so geben wir doch bis auf den heutigen Tag den aus Schweden bezogenen Geschützen mit Recht den Vorzug.

Von der Fabrikation eiserner Geschütze aus jener Zeit ist nichts bekannt, doch läßt sich annehmen, daß sie mit der der broncenen im Allgemeinen übereinstimmend gewesen sei, was um so wahrscheinlicher ist, als dies gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen wirklich der Fall war; d. h. man bediente sich der Lehmförmerei und fertigte die Formen ganz auf dieselbe Weise, als zu Broncegeschützen. Der Guß geschah aus dem Hohofen. Das märkische Landeisen, welches aus Rasen- und Wiesenerzen gewonnen wurde, galt für kaltbrüchig und war zu Geschützen nicht geeignet. Dagegen wendete man das gute schlesische, aus weißen Bergerzen gewonnene Eisen an.[3])

Nachdem man seit Ende des 17. Jahrhunderts bis 1775 eiserne Geschütze nur aus Schweden bezogen hatte, gelang es, in diesem Jahre zu Vietz auch das vaterländische Eisen dazu anzuwenden, obgleich die beiden ersten 6Llder, welche in Berlin gebohrt werden sollten, zu hart waren; und da man inzwischen bei den Broncege-

---

[1]) Meyers Erfahrungen ꝛc.
[2]) v. Malinowsky l. Nachrichten ꝛc., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.
[3]) Anfangsgr. d. Artillerie, Msc., Eigenth. d. Maj. Thiele.

schützen den Massivguß eingeführt hatte, so kam derselbe auch hier zur Anwendung.[1]) Doch soll man 1783 in Schlesien wieder 2-3Uder über den Kern gegossen haben.[2])

1810 im Januar goß man in Berlin 4 Steinmörser für Colberg und 1813 daselbst 12-50Uge Mörser bis auf die Kammer über den Kern, wobei man ½" Eisen zum Nachbohren stehen ließ. Die Kammer aber ward völlig ausgebohrt. Eben so goß man daselbst 1811 - 12 St. 1Uge und 12 St. 1½Uge Kanonen für Spandau über den Kern,[3]) wiewohl letztere nur als Anomalien zu betrachten sind, wie man weiterhin sehen wird. Bei den Mörsern bediente man sich der Lehmförmerei, doch goß man 1813 zu Berlin auch 4-10Uge Mörser massiv und formte sie in trockenem Sand. Dasselbe Verfahren, wie bei den Steinmörsern von 1810, wendete man auch 1815 bei 5 Steinmörsern an; eben so fertigte man in diesem Jahre 50-10Uge Mörser nach der 1813 bei diesem Kaliber befolgten Methode.[4])

Die 1810 für Colberg zu Berlin gegossenen 2-6Uder und 2 12Uder, ferner die daselbst im folgenden Jahre gegossenen 37-6Uder und 1-3Uder, wahrscheinlich auch die 1815 gegossenen 84-12Uder, wurden in getheilten eisernen Kapseln nach einem hölzernen Modell in trockenem Sande geformt und massiv gegossen; 1813 aber 58-6Uge Feldkanonen nach schwedischer Gestalt in einem gewöhnlichen zweitheiligen, eisernen Formkasten in trockenem Sande geformt und massiv gegossen.[5])

Andere, als die obigen Fälle, daß in neuerer Zeit Geschütze über den Kern gegossen wären, sind uns zwar nicht bekannt geworden, indessen läßt sich doch vermuthen, daß auch auf den übrigen Hüttenwerken ähnliche Verschiedenheiten in der Fertigung der eisernen Geschütze vorgekommen sind.

Zu sämtlichen, in jener Zeit zu Berlin gegossenen Geschützen bediente man sich des grauen königshütter, bei Steinkohlen erzeugten, Roheisens, und goß dieselben aus zwei Flammöfen. Das Bohren geschah in horizontaler Lage, wobei das Geschütz sich drehte und der Bohrer mittelst Schlitten und Gewicht vorrückte.[6])

1813 wurde in der spandauer Mühle, nahe der Festung,

---

[1]) v. Malinowsky l. Nachrichten rc., Msc. im Arch. d. Kriegs-Minist.
[2]) Meyers Erfahrungen rc.
[3]) Mittheil. d. Ober Bergraths Krigar. [4]) Desgleichen. [5]) Desgleichen.
[6]) Desgleichen.

nach Angabe des damaligen Hüttenfactors Krigar, binnen 8 Tagen ein provisorisches Bohrwerk zu 6 Bohrgängen eingerichtet. Derselbe hatte bereits 1789 Gelegenheit gehabt, das erste, in Malapane vom Bergrath Bückling angelegte, hölzerne Kanonen- und Röhrenbohrwerk kennen zu lernen, und brachte jene Einrichtungen, die in jeder Mahlmühle mit geringen Kosten und in äußerst kurzer Zeit für 6 — 8 und mehr gleichzeitig zu bohrende Geschütze bewerkstelligt werden können, in den damaligen bedrängten Verhältnissen auch in der spandauer Mühle in Anwendung. Es wurden daselbst unter andern die oben erwähnten 58 - 6Uℓgen Feldkanonen nach schwedischer Form gebohrt. 1815 brachte man dieses Bohrwerk nach Berlin, richtete dasselbe in der werderschen Mühle daselbst zu 4 Gängen ein und bohrte namentlich die oben genannten 84 - 12Uℓder. Die Maschine war bis auf die eisernen Lager, auf denen das Geschütz sich bewegte, ganz von Holz; es bedurfte nur, die hölzernen Bahnen und die darauf sich schiebenden Schlitten, an welchen die Bohrstangen befestigt waren, vorzurichten; denn die hölzernen Getriebe waren vorhanden. Später richtete man auf der berliner Eisengießerei eine Bohrmaschine ein, deren Getriebräder, Lager, Schlitten und Bahnen sämtlich aus Gußeisen gefertigt waren.[1])

Die Untersuchung der eisernen Geschütze scheint bis auf das Beschießen wie bei den broncenen gewesen zu sein. Hierüber jedoch wird aus den vorhandenen Angaben keine bestimmte Regel ersichtlich. 1776 probirte man am 6. December zu Berlin einen, in Vietz zur Probe gegossenen, 3Uℓder mit 20 Schuß, theils mit 1 Uℓ, theils mit $\frac{5}{4}$ Uℓ Ladung.[2]) Die 3Uℓder von 1783 soll man mit vier Schuß à 3 Uℓ Pulver und einer Kugel beschossen haben.[3]) 1785 soll man 2 - 12Uℓder mit 10 Schuß halbkugelschwerer Ladung und einer Kugel beschossen haben.[4]) Das Jahr darauf soll in Berlin von 2 - 12Uℓdern der eine beim 4. Schuß mit 10 Uℓ zersprungen sein.[5]) 1806 beschoß man 2 in Gleiwitz gegossene 12Uℓder mit 5 Schuß zu 5, und mit 5 zu 10 Uℓ Ladung; 1809 die in Berlin für Spandau gegossenen 3Uℓder mit 6 Schuß, $\frac{5}{4}$ — $\frac{7}{4}$ Uℓ Ladung und 1 bis 2 Kugeln; die 6Uℓder eben so, jedoch mit 2 — 3½ Uℓ.[6]) 1810 belegte man in Gleiwitz 2 - 12Uℓder mit 3 Schuß à 4 Uℓ, wobei die

---

[1]) Mittheilungen d. Ob.-Bergraths Krigar.
[2]) v. Malinowsky I. Nachrichten rc., Msc. im Arch. d. Kriegs-Minist.
[3]) Meyers Erfahrungen rc. [4]) Ebendas. [5]) Ebendas.
[6]) v. Malinowsky I. Nachrichten rc., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.

Geschütze auf dem Schlitten lagen. Auf die Ladung setzte man einen Vorschlag, auf diesen beim 1. und 3. Schuß eine, beim 2. Schuß 2 Kugeln und darauf wieder einen Vorschlag.[1]) So änderte sich das Beschießen bis in die neueste Zeit hinein. Indessen sind uns hierüber aus dem Ende der Regierung Friedrichs des Großen folgende allgemeine Vorschriften bekannt. Man sollte nämlich, um sich von der Haltbarkeit der eisernen Geschütze zu überzeugen, aus denselben 10 Schuß, und zwar die ersten mit kugelschwerer, die folgenden mit halbkugelschwerer Ladung thun; jedoch waren von ersterer 2—3 Schuß hinreichend, zumal wenn man 2 bis 3 Kugeln auf einander setzte. Die Wurfgeschütze sollten mit kammervoller Ladung probirt, in jedem Falle aber, wegen der zu besorgenden Gefahr, bei diesem Geschäfte ein bedeckter Sicherheitsstand, von Erde und Bohlen erbaut, angewendet werden. Auch sollte man darauf Rücksicht nehmen, daß beim Zerspringen eines Geschützes die meisten Stücke nach hinterwärts fliegen, und um sich ruhig zurück ziehen zu können, Zünder auf die Schlagröhren befestigen. Wenn ein Geschütz diese Probe ausgehalten hatte, so glaubte man für die Folge keine Gefahr befürchten zu dürfen, und bezog sich deshalb auf die Belagerung von Gibraltar, wo die Engländer alle, in der Festung vorhanden gewesenen, Kanonen auf ähnliche Art probirt, und die, welche nicht gesprungen wären, die ganze Belagerung ausgehalten hätten.[2])

Wegen der bei eisernen Geschützen über ihre Haltbarkeit gemachten Erfahrungen und mehrer anderer dahin einschlagender Nachrichten müssen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das Capitel von den Geschützröhren verweisen, so wie man auch Dr. M. Meyer's „Erfahrungen über die Fabrikation und Haltbarkeit des eisernen und broncenen Geschützes" nachlesen kann.

In neuerer Zeit hat man sich zum Geschützgusse nur des, auf den Hohöfen producirten, Holzkohleneisens bedient, doch das Gießen aus diesem Ofen auf den königlichen Hütten aufgegeben, da man eine größere Haltbarkeit der, aus dem Flammofen gegossenen, Geschütze bemerkt haben will. Die aus Coaksroheisen vor und nach dem Feldzuge von 1815 versuchten Geschütze zeigten nicht die genügende Haltbarkeit, da sie bei den Probeschüssen zersprangen. Da aber beim Gusse eines solchen 12℔ders der Schornstein des Ofens

---

[1]) v. Malinowsky I. Nachrichten rc., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.
[2]) Anfangsgr. d. Art., Msc., Eigenth. d. Maj. Thiele.

eingefallen war, und mithin nicht die gehörige Hitze gegeben werden konnte, so läßt sich auch aus den hierbei erhaltenen Resultaten kein sicherer Schluß ableiten.[1])

1818 galt als Vorschrift, die eisernen Geschütze mit 6 Schuß, die ersten mit $\frac{1}{3}$, die letzten mit $\frac{1}{2}$ kugelschwerer Ladung zu beschießen, zuweilen auch bei ersterer Ladung 2 Kugeln anzuwenden. Die Formen fertigte man entweder aus Lehm, oder aus Sand mittelst Modellen von Holz oder Metall in eisernen Kapseln.[2])

Nach der Instruction zum Untersuchen der Geschützröhre von 1823 sollten die eisernen 12= und 24℔der bei 6° Erhöhung 10 Probeschüsse erhalten, und zwar den ersten mit $\frac{5}{12}$ kugelschwerer Ladung und 1 Kugel, dann zwei mit derselben Ladung und 2 Kugeln, die sieben folgenden aber mit $\frac{1}{4}$ kugelschwerer Ladung. Das Beschießen der Wurfgeschütze war ganz wie in der noch jetzt giltigen Vorschrift von 1825 bestimmt, jedoch für den 7℔gen Mörser 12 Loth Ladung und für den Steinmörser ein Korb mit 80 ℔ Feldsteinen.[3])

In der Zeit von 1826—1830 geschah das Anschießen, wie bei den Broncegeschützen, auf den Strich; doch lagen die eisernen während der 4 ersten Schuß auf dem hölzernen Schlitten mit eisernen Schildzapfen=Unterpfannen, während der übrigen in Laffeten. Die Richtung war horizontal; die Schlitten standen auf einer Nothbettung. Das Pulver in Papierkartuschen und die Kugeln oder Hohlgeschosse waren wie bei Broncegeschützen; bei den Kartätschkugeln war das Gewicht gleichgiltig; der Steinwurf 100 ℔ schwer. Die Zündung bestand in Schlagröhren auf einen Zünder mit langsamem Satz geklebt. Auf die Kartusche setzte man einen 6″ langen Heuvorschlag; bei 2 Kugeln einen Vorschlag auf die letzte Kugel.[4]) Die übrige Untersuchung war der der Broncegeschütze analog.

---

e) Das Schmieden der Geschütze.

Man hat auch in unserer Artillerie zu verschiedenen Zeiten Versuche gemacht, Geschütze zu schmieden, allein sie sind mit Ausnahme der Coehornschen Mörser sämtlich ohne Erfolg geblieben, obgleich

[1]) Meyers Erfahrungen 2c.
[2]) Leitfaden zum Unterricht in d. Artillerie v. 1818.
[3]) Akten d. Art.=Prüf.=Commiss. B. III. 147.
[4]) Akten d. Art.=Prüf.=Commiss. B. III. 147 a. u. b.

man zum Theil sehr gute Resultate erhielt, wie dies z. B. 1775 der Fall war, wo man einen bei Spandau geschmiedeten 3℔der wegen einer Grube am Kopfe auf 4 ℔ nachbohrte, und dies Geschütz, ungeachtet der dadurch geschwächten, ohnehin schon gering angenommenen, Metallstärken dennoch eine starke Schießprobe aushielt. Vielleicht war aber das Geschütz zu leicht geworden; denn beim 3. Schuß ging die Laffete entzwei. Genug, man verfolgte die Sache nicht weiter.

So viel wir wissen, wurden jene Versuche nie bei einem größeren Kaliber, als dem 3℔gen wirklich ausgeführt. Da uns aber das beim Schmieden angewendete technische Verfahren unbekannt ist, so müssen wir uns darauf beschränken, hier nur die vorhandenen Beispiele kurz anzudeuten, und wegen aller übrigen davon vorhandenen Nachrichten auf das Capitel von den Geschützröhren verweisen.

1676 erzählt Öllrich, daß man zu Oliva bei Danzig einen 3- und einen 6℔der wie einen Flintenlauf aus einer Platte über den Dorn geschmiedet habe, die dann durch 4 Ringe zusammen gehalten und ausgebohrt wurde. Weitere Versuche damit sind nicht angeführt.[1])

Seit der Regierung Friedrich Wilhelms I. und bis 1775 werden Coehornsche Handmörser in großer Zahl geschmiedet.[2])

1754 wird von Wiedemann in Berlin ein 3℔der aus Messing geschmiedet, der noch jetzt in der Geschützsammlung daselbst vorhanden ist.

1761 schlägt Hilpert vor, Geschütze zu schmieden.

1770 verfertigt Hoffmann damascirte Geschützröhre.

1775 sollten eiserne 3℔der zu Schmalkalden geschmiedet werden. Man weiß nicht, ob es geschehen ist. In demselben Jahre wird ein solches Geschütz bei Spandau auf dem Plan geschmiedet, gebohrt und probirt. (S. oben.)

1784 läßt der Oberst Graf Pintow einen 3℔der schmieden, der beim ersten Schuß zerspringt.[3])

1794 schmiedet Voß eine 1½℔ge gezogene Kanone.

1809 schmiedet Mantey in Colberg eiserne Kanonen.

1810 schlägt Kühn in Neu-Ruppin vor, eiserne Geschütze über den Dorn zu schmieden.

---

[1]) Öllrich. Fortsetzung von Simienowicz Ars magna artilleriae.
[2]) v. Malinowsky I. Nachrichten rc., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.
[3]) Ebendas.

1812 wird zu Gleiwitz ein 3Uder nach Angabe des Generals v. Scharnhorst geschmiedet und 1829 bei Berlin versucht.[1]) Er erhitzt sich stark und erhält Risse; dennoch hält er viele Kugel- und Kartätschschüsse mit $\frac{1}{2}$ kugelschwerer Ladung aus.[2])

Etwa um dieselbe Zeit soll man in Schlesien mehre Geschütze aus dem Ganzen geschmiedet haben.[3])

1826 läßt der Major a. D. v. Reiche bei Spandau auf dem Gewehrplan eine von ihm erfundene 3Uge Artillerie-Kugelbüchse schmieden, die zwar versucht, aber nicht angenommen wird, worauf die projectirte Anfertigung eines solchen 6Uders unterbleibt.[4])

C. Fabrikation der Eisenmunition.

Die Kunst eiserne Kugeln zu gießen, kannte man schon im 14. Jahrhundert. In Deutschland geschieht ihrer zuerst i. J. 1378 Erwähnung, da Johann von Aarau in Augsburg eiserne Voll- und Hohlkugeln gießt.[5]) Wann diese Kunst im Brandenburgischen einheimisch wurde, wissen wir nicht bestimmt. Die erste Hütte, welche Eisenmunition lieferte, scheint die zu Zehdenick, seit ungefähr 1620,[6]) gewesen zu sein. Während der Regierung Friedrich Wilhelms I., und wahrscheinlich schon früher, befolgte man daselbst nachstehende Methode.

a) Fabrikation der Bomben.

aa) Das Formen und Gießen.

Zuerst formte man einen Kern auf einer eisernen Kernstange und mit Hilfe eines Formbrettes. Letzteres hatte ein rundes Loch und in der Mitte, der Länge nach, eine halbrunde Rinne für die Kernstange. Auf diese steckte man an das stärkere Ende eine Kurbel und bewickelte jene so lange mit gesponnenem Heu, bis das

---

[1]) v. Malinowsky I. Nachrichten ꝛc., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.
[2]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.
[3]) Meyers Erfahrungen ꝛc.
[4]) Akten d. Art.-Prüf.-Commiss.
[5]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.
[6]) Beschreibung d. K. Residenzstädte Berlin u. Potsdam III. S. 1098.

runde Loch in dem Formbrette bis etwa auf $\frac{1}{3}$" ausgefüllt war. Dann trug man mit Pferdemist bereiteten Formlehm bis zur völligen Ausfüllung des Loches auf, und trocknete den durch Umdrehen entstandenen runden Kern über Kohlenfeuer. Ein zweites Formbrett hatte ein größeres Loch und zugleich in der Richtung der Kernstange einen Ausschnitt für den Gußzapfen. Man wiederholte das Auftragen des Lehms und das Trocknen, und gab endlich in einem dritten Formbrette mit einem noch größeren Ausschnitte dem Kern die Größe der innern Höhlung des Geschosses. Hierauf wurde der Kern 6 bis 7 Stunden lang in Kohlenfeuer gelegt und gebrannt.

Um nun das Geschoß nach seinem äußeren Durchmesser zu formen, hatte man ein hölzernes Modell von der Größe des Geschosses und zwei auf einander passende Formkasten. Man füllte den unteren mit Formsand und drückte die hölzerne Kugel (das Modell) bis auf die Hälfte hinein, stampfte jenen fest, streuete trockenen Sand oder Asche auf die Oberfläche, setzte den oberen Formkasten auf und stampfte ihn ebenfalls mit Formsand voll, nachdem man 2 hölzerne Zapfen, einen für das Gußloch, den anderen in der Mitte für ein Luftloch eingesetzt hatte. Dann nahm man den oberen Formkasten ab, die hölzerne Kugel heraus und legte in deren Stelle den gebrannten Kern, so daß die Eisenstärke am Mundloche geringer als am Boden, das Geschoß daher excentrisch wurde. Nachdem man den oberen Kasten wieder aufgesetzt und die hölzernen Zapfen für das Guß- und Luftloch heraus genommen hatte, war die Form zum Gießen fertig. Das flüssige Eisen wurde mittelst eiserner, mit Lehm ausgestrichener Kellen eingegossen. Sobald das Geschoß ein Wenig erkaltet war, wurde es heraus geworfen, und nach dem völligen Erkalten der Lehm von der Kernstange mittelst eines Kratzeisens entfernt. Da das untere Ende der Kernstange mit in den Boden des Geschosses eingegossen war, so hatte man dasselbe vor dem Einsetzen des Kerns dicht an demselben eingefeilt, und um nun die Kernstange aus der Höhlung des Geschosses heraus zu bekommen, drehte man sie so lange hin und her, bis sie abbrach; das außerhalb des Bodens der Bombe hervorstehende Ende jener wurde abgehauen. Die hiernach sichtbar bleibende Stelle nannte man die Ruthe. Um die Kernstange wieder gebrauchen zu können, schweißte man ein neues Ende an.[1])

Bei dieser Methode zeigten sich aber folgende Mängel.

---

[1]) v Holtzendorffs Abhandl. üb. d. Kugelgießen, Mſc.

1) Hatte die Kernstange im Formbrette keine regelmäßige Bewegung.
2) Beim Ausbrennen des Kerns verbrannte zugleich das aufgewickelte Heu, und da dies keine Luft hatte, so berstete der Kern und verdarb oft den ganzen Guß.
3) Das hölzerne Modell konnte nicht genau rund angefertigt werden, es trocknete zusammen und ward bald unbrauchbar; es hatte durch ungenaue Anfertigung oft eine fehlerhafte Lage und verursachte unrichtige Eisenstärken.
4) Da das Einsetzen des hölzernen Modelles in den unteren Formkasten nur nach Gutdünken geschah, so traf man oft nicht die Hälfte; beim Herausnehmen mußte dann nothwendig die eine Vertiefung sich erweitern, beide paßten nachher nicht auf einander, und das Geschoß mußte eine unregelmäßige Gestalt erhalten.

1747 hatte der damalige Lieutenant v. Holtzendorff während der Campagne Gelegenheit, in der französischen Artillerieschule die dortige Gießmethode kennen zu lernen, und setzte daher eine Anweisung auf, wie dieselbe für uns zu appliciren sei, um jenen Mängeln abzuhelfen. Hiernach traten folgende Veränderungen ein.

Die eiserne Kernstange (Kernspindel) hatte etwa in der Mitte einen kurzen conischen Absatz, am obern Ende einen Zapfen für die Kurbel, am anderen ein Querloch, um einen starken Draht zur Befestigung des Kerns durchzustecken und der Länge nach zwei Rinnen, um den beim Brennen des Kerns entstehenden Dämpfen Luft zu verschaffen. Um den Kern zu bilden, spannte man die Kernstange in eine Drehbank, befestigte ein, mit einem halbrunden Ausschnitt versehenes und an dessen Rande mit Blech beschlagenes, Formbrett dagegen, und formte dann den Kern durch Umdrehen mittelst der Kurbel in ähnlicher Art als früher, worauf er über Kohlenfeuer auf einem eisernen Bock gedreht, getrocknet wurde. In die Rinnen der Kernstange hatte man zuvor einen Strohhalm gelegt, um die Höhlungen zum Abzuge der Dämpfe offen zu erhalten. Da die Strohhalme beim Trocknen des Kerns verbrannten, so wurden sie bei der weiteren Fertigung durch neue ersetzt. Dann ward der Kern auf der Drehbank mittelst eines zweiten und dritten Formbrettes mit größeren Ausschnitten nach und nach auf die vorschriftsmäßige Größe gebracht und das Trocknen wiederholt. Vor Anwendung des 3. Formbrettes steckte man den oben erwähnten Draht durch die Kernstange, damit der Kern fest sitze, und trug dann die folgende Lage Lehm darüber. Zugleich bildete man den

Zapfen für das Mundloch, welcher sich an die größere Fläche des, an der Kernstange befindlichen, conischen Absatzes anschloß. Das Brennen der Kerne blieb wie früher.

Um die Form zu bilden, bediente man sich zweier messingener, mittelst Falzen auf einander passender Halbkugeln von derselben Einrichtung, wie die jetzigen; eines hölzernen, aus zwei Hälften bestehenden und mit den nöthigen Beschlägen versehenen Gußkastens, von denen der eine in der Mitte mit einem eisernen Querbalken, zum Einsetzen des Zapfens an dem messingenen Modell, versehen war, und eines behobelten Brettes. Auf letzteres setzte man die Halbkugel mit dem Zapfen, darüber die Hälfte des Gußkastens mit dem Querbalken, so daß jener Zapfen mit dem dazu bestimmten Theile das Loch in dem Querbalken ausfüllte, und stampfte dann den Formsand ein, während man zugleich die beiden hölzernen Zapfen für das Guß- und Luftloch mit einsetzte. Dann nahm man diese wieder heraus, legte ein Brett auf den Kasten, wendete ihn um, schraubte einen Handgriff in die andere Halbkugel, setzte diese auf, nahm den Handgriff wieder heraus, bedeckte das Schraubenloch mit einem Stückchen Papier und stampfte dann nach dem Aufsetzen der zweiten Hälfte des Gußkastens diesen voll Formsand. Um das Auseinandernehmen der beiden Kasten zu erleichtern, hatte man zuvor etwas trockenen Sand oder Asche aufgestreut. Hierauf wendete man den ganzen Formkasten, nahm die messingenen Halbkugeln heraus und setzte die Ösen so tief in den Sand, als sie bei der Bombe hervorstehen sollten. Um die Vertiefung unter den Ösen zu bilden, brannte man zwei ensprechende Warzen von Thon mit einem eingelegten, gebogenen Draht und steckte die beiden Enden desselben über die Öse in den Formsand. Dann setzte man den Kern ein, indem man das obere Ende der Spindel durch das Loch steckte, welches der Zapfen an der ersten metallenen Halbkugel gebildet hatte, und jenes durch einen Splint befestigte. Nach der Verbindung der beiden Gußkasten war die Form zum Gießen bereit. Man machte die Formen erst kurz vor dem Gusse und brachte das Metall, wie früher, ein. Zu einer 50℔gen Bombe waren etwa 10 Kellen voll Eisen erforderlich. Nach einer halben Stunde öffnete man die Formen; nach dem Erkalten der Geschosse wurden die Kerne entfernt, die Oberfläche jener mit Sandstein abgerieben, und die beiden durch das Guß- und Luftloch entstandenen Zapfen abgeschlagen und geebnet.

An einem Tage konnten 12 - 50℔ge Bomben gefertigt werden;

doch rechnete man weniger, weil die Eisenerde nicht stets gleich schnell zum Schmelzen gebracht werden konnte.[1])

bb) Untersuchung der Bomben.

Nach des Capitains und Feuerwerksmeisters Ernst Friedrich Holtzmann Abhandlung der Ernstfeuerwerkerei v. J. 1739,[2]) geschah die Untersuchung der Bomben auf folgende Weise.

1) Die Güte des Eisens prüfte man durch drei starke Schläge mit dem Possäkel und durch Besichtigung der Bruchfläche einer guten, gewaltsam zerschlagenen Bombe. Ein dichter und graulicher Bruch zeugte von gutem, ein klarer und glänzender von sprödem und schlechtem Eisen.

2) Ob die Bombe kalibermäßig sei, fand man durch einen Taster nach dem cubischen Maßstabe. Eine 75℔ge durfte nicht unter 73, eine 50℔ge nicht unter 48 und eine 18℔ge nicht unter 17 ℔ Stein im Durchmesser haben.

3) Die Eisenstärke am Mundloche und im Boden, sowie die Größe der innern Höhlung fand man durch ein Visitireisen mit zwei Absätzen oben, von denen der eine bei richtigen Abmessungen unter das Mundloch, der andere darüber greifen, und das Ende des Instruments den Boden eben berühren mußte. In der Regel sollte die Eisenstärke am Mundloche 7, und am Boden 10 partes betragen; doch richtete sich dies nach der Güte des Eisens.

4) Die Eisenstärken an den Seiten der Bomben fand man durch einen doppelten Taster, der am oberen Ende das mit dem unteren gegriffene Maß anzeigte; also mit einem dem jetzigen Eisenstärkemesser ähnlichen Instrumente. Indessen hielt man die dabei vorkommenden Differenzen nicht für wichtig.

5) Gallen und Gruben außerhalb untersuchte man mit einem spitzen Draht. Durchgehende Gallen machten die Bombe unbrauchbar. Außerdem goß man Wasser hinein, um andere Gallen zu entdecken. Verborgene Gruben suchte man mit einem Hammer, und wenn sie nicht gefährlich waren, wurden sie mit Wachs und Terpentin ausgefüllt, um sie gegen das eindringende Feuer zu verstopfen.

6) Da bedeutende Gewichtsunterschiede dem richtigen Werfen

---

[1]) v. Holtzendorffs Abhandl. üb. d. Kugelgießen, Msc.
[2]) Msc. Eigenth. d. Pr.-Lieut. v. Bonin.

nachtheilig waren, so mußte eine 75℔ge Bombe zwischen 190 und 198 ℔, eine 50℔ge zwischen 120 und 126, und eine 18℔ge zwischen 40 und 45 ℔ wiegen.

1747 bediente man sich zur Untersuchung der Größe des Mundlochs zweier an einer Spindel befestigter Blechschablonen, und den äußeren Durchmesser prüfte man mit einer Leere.

---

b) Fabrikation der Vollkugeln.

Bei der alten Methode Kanonenkugeln zu gießen bediente man sich zum Formen hölzerner, gedrehter Kugeln, deren man eine Anzahl in einen mit Formsand gefüllten hölzernen Kasten etwa bis zur Hälfte eindrückte, den Sand fest stampfte, mit trockenem Sande bestreute, den oberen Kasten aufsetzte, ebenfalls füllte und zugleich für jede Kugel ein Gußloch formte. Nach dem Herausnehmen der hölzernen Kugeln und dem abermaligen Zusammensetzen der Gußkasten erfolgte das Gießen. Nach einer Stunde nahm man die Kugeln heraus und behandelte sie eben so, wie die Bomben. Da hierdurch aber ebenfalls sehr mangelhafte Geschosse producirt wurden, so änderte man das Verfahren nach der von v. Holtzendorff angegebenen Methode.

Nach dieser wendete man zum Formen in ähnlicher Art, wie bei den Bomben, zwei messingene Halbkugeln an, von denen die eine auf ihrem höchsten Punkte ein Loch zum Einstecken des Gußzapfens hatte. Man formte gewöhnlich in einem Kasten 6 - 24℔ge, oder 8 - 12℔ge, oder 12 - 3℔ge Kugeln und verfuhr dabei ähnlich, wie bei den Bomben; so wie auch das Übrige wie dort geschah. Man konnte wöchentlich 2933 - 3℔ge, oder 733 - 12℔ge, oder 366 - 24℔ge Kugeln gießen.

Um diese Zeit, gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, gab es zwei königliche Hütten, welche Eisenmunition lieferten, und zwar den Hohofen bei Zehdenick und die Gießerei zu Sausenberg im Fürstenthum Oppeln. In der Umgegend von Zehdenick fand man den Eisenstein an sumpfigen Örtern mittelst 4—5 Fuß langer eiserner Stangen, ähnlich denen, deren man sich bei den Schießübungen zum Bombensuchen bediente. Die Eisenadern lagen gewöhnlich nicht über 2 Fuß tief. Man grub sie aus und setzte sie nach dem Auswaschen in Haufen. Auf der Hütte wurden die Erze klein gestoßen, und zwar täglich so viel, als man am andern Tage

gebrauchte, mit Fluß (Kalkstein und Asche) melirt und dann aufgebracht. Auf 30 Karren gestoßenen Eisenstein nahm man 7 Karren gestoßenen Kalkstein (sogenannten Mergel), und 5 Karren Asche. Man schüttete mit einem Male von diesem Gemenge 4 Karren oder 7 Mulden voll, nebst 5 Körben Kohlen auf.

Der Ofen, welcher an neun Monate lang in Gange war, ehe er reparirt zu werden brauchte, wurde nach der Reparatur, ehe aus demselben gegossen werden konnte, mit Kohlen gefüllt und etliche Tage lang ausgeheizt. Nach dem Niederbrennen der ersten Schicht Eisen, das etwa eine Stunde dauerte, wurde sogleich eine neue aufgebracht und damit zwölf Schichten hindurch continuirt, wonach das Eisen, etwa 7 Centner, sich auf dem Herd gesammelt hatte und der Guß erfolgte. Der Betrieb erforderte 1 Formmeister, 2 Former, 1 Schmelzmeister, 2 Meisterknechte, 2 Aufgeber und 1 Platzmeister. Die Meisterknechte standen beständig vor dem Mundloche des Ofens und zogen mit großen eisernen Stangen die entstandenen Schlacken hervor, welche nach dem Erkalten nach dem Pochwerke gebracht wurden, um das darin noch enthaltene Eisen zu gewinnen. Die Aufgeber besorgten das Meliren der Erze mit Fluß und das Aufbringen auf den Ofen; sie löften einander, wie die Meisterknechte, nach sechs Stunden ab. Der Platzmeister stampfte den Eisenstein und hielt den Platz in Ordnung.[1])

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die von v. Holtzendorff angegebene, der französischen nachgeahmte, Methode die Eisenmunition zu gießen die Grundlage des ganzen spätern Verfahrens bildet, da noch heut zu Tage die Fabrikation im Wesentlichen eben so ist.

Indessen sind uns aus der folgenden Zeit noch nachstehende Veränderungen und sonstige Nachrichten bekannt geworden.

---

c) Weitere Veränderungen in der Fabrikation der Eisenmunition.

1750 wendete man zu Zehdenick bei der Production des Eisens aus dem Hohofen folgendes Verfahren an.

Nach dem Fördern des Eisensteins wurde derselbe von der Erde

---

[1]) v. Holtzendorffs Abhandl. üb. d. Kugelschießen, Msc.

gereinigt und zu dem Ende das kleine Gerülle durchgesiebt, wozu man sich eigener Siebe mit durchlöcherten Brettern bediente. Ein Gräber förderte täglich 1 bis 2 Fuder Eisenstein. Auf der Hütte ward dieser zerklopft und nach dem Vermengen mit Zuschlag zum Schmelzen aufgebracht. Der Zuschlag bestand aus Seifensiederasche, die man aus Berlin kommen ließ, und aus einer weißgrauen, groben Mergelerde, gewöhnlich Merl genannt. Zu 30 Karren Eisenstein nahm man 10 Karren Asche und 3 Karren Merl.

Der Hohofen war 24 Fuß hoch und unten 5 Fuß weit. Das aus großen Werkstücken aus pirnaischem Sandstein bestehende Gestelle hatte 5 Fuß Höhe. Zum Anblasen ward der Ofen ganz mit Kohlen (meistentheils kiefernen, aber auch buchenen) gefüllt, wozu 5 Fuder, das Fuder zu 28 Körben oder Füllfässern, erforderlich waren. Nachdem sich diese um 2 Fuß durch das Glühen gesenkt hatten, brachte man eine Mulde Eisenstein mit Zuschlag vermengt nebst einer Schicht Kohlen auf, nach 2 Stunden wieder eine halbe oder ganze Mulde Eisenstein mehr, als vorher, und so steigend bis zu 6 Mulden. Wenn hiernach das Eisen im Fluß war, so brachte man bis zur zwölften Stunde stets 8, oder wenn es gut ging, bis 11 Mulden auf, wobei man zugleich mit 5 Füllfässern voll Kohlen abwechselte. Nachdem der Ofen völlig im Gange war, fand die ganze übrige Zeit von etwa 9 Monaten das Aufschütten von 8—10 Mulden und zugleich das Wegräumen der Schlacken vor dem Ofenloche stündlich statt. Etwa alle 12 Stunden erfolgte das Gießen der Eisenmunition aus dem Ofen. Zuweilen goß man auch andere Gegenstände. Die Formen zu den Kugeln machte man aus Erde, die zu den Bomben und anderen künstlichen Gegenständen aber aus Thon.

Aus 1 Ctr. Eisenstein wurden etwa 20 ℔ Eisen gewonnen. Die Schlacken brachte man nach einem kleinen freistehenden Pochwerke von drei Stempeln; hier wurden sie gekleint, ausgewaschen und die abgesonderten Eisentheile nachmals wieder eingeschmolzen. Die Formen bereitete man in einem eigenen Formhause; die zu den Kugeln aber vor dem Ofen erst kurz vor dem Gießen.

Der Betrieb erforderte 1 Factor, 1 Feuermeister, 3 Förmer, 1 Pocher, 3 Klopfer, 3 Kohlenträger und 2 Leute bei dem Ofen.[1]) Obgleich hiernach das Verfahren im Allgemeinen noch dasselbe war,

---

[1]) Physikalische Belustigungen, 9. Stück, woselbst sich ein Mehres über die Eisengießerei zu Zehdenick findet.

so sieht man doch hieraus, daß in wenigen Jahren manche nicht unwesentliche Veränderungen in der Production des Eisens statt gefunden hatten, und man kann daraus abnehmen, daß sowohl früher als später die Ansichten über die beste Behandlungsweise des Eisens gewechselt haben mögen.

Um 1754 bestreute man die von den messingenen Kugelmodellen gebildeten Höhlungen ganz dünn mit trockener Asche, dagegen die Oberfläche des Formsandes zwischen beiden Formkasten mit Kohlenstaub; jedoch beobachtete man dies Verfahren auf der, unterdessen zu Schadow eingerichteten, Gießerei nicht. Zum Formsande war der bei Fürstenwalde gefundene der beste. Zu Schadow nahm man den dortigen Sand und feuchtete ihn mit Lehmwasser an. Das Bestreuen mit Asche geschah, um die Formen inwendig etwas abzutrocknen. Zum Formen des Kerns bei Hohlgeschossen bediente man sich zur ersten Umwickelung des Strohes; der Lehm wurde mit Haaren gemengt und nach dem Auftragen mit Draht beflochten. Nach dem Gusse öffnete man die Kasten so bald als möglich.

Die zu Schadow in ungleich mehr angefeuchtetem Sande geformten Bomben fielen schlechter aus, als die zehdenickschen; überhaupt wendete erstere Hütte bei ihrem Betriebe eine geringe Sorgfalt an, da ihre Geschosse häufig schief wurden.

Die Kartäschkugeln goß man in eisernen Formen, ähnlich wie Bleikugeln.

Das Gewicht der Bomben und Kanonenkugeln war nachstehendes:

300℔ige	Bombe		732	℔
200 =	=		488	=
175 =	=		430	=
125 =	=		307 — 335	=
100 =	=		145 — 236	=
75 =	=		183	=
60 =	=		147	=
50 =	alte =		120 — 125	=
	zehdenicksche		121 — 122	=
	schadowsche		116	=
40 =	dito		98	=
25 =	dito		62	=

18℔ige	Granate		40 — 44	℔
10 =	=		26 — 27½	=
2 =	Handgranate		$4\frac{17}{24}$	=
	Handgranate		2½	=
24℔ige	Hohlkugel		$17\frac{1}{7}$	=
12 =	=		$8\frac{6}{13}$	=
3 =	=		$2\frac{3}{7}$	=
24 =	Vollkugel		$22\frac{4}{5}$	=
12 =	=		$11\frac{2}{5}$	=
6 =	=		$5\frac{11}{20}$	=
3 =	=	[1]	$2\frac{4}{5}$	=

[1]) Bölliger Begriff d. Artill., Mſc.

1755 war der Ofen zu Schadow 30, 40 Wochen und darüber hinter einander im Gange und verbrauchte, wenn Munition gegossen wurde, an 2000 Fuder Kohlen. Ein Hüttenfuder Holz zu Kohlen von 3′ Höhe, 12′ Breite und 6′ Klobenlänge mußte ein Huttenfuder Kohlen zu 56 berl. Scheffel schlicht voll geben. Der Ofen verarbeitete täglich 60 Karren à 1 Scheffel Eisenstein nebst Zusatz, und lieferte je nach Beschaffenheit der Erze 16—25 Ctr. Eisen. Beim Aufgeben setzte man erst 5 Schwingen Kohlen ein, und auf jede Schicht $2\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Scheffel Erze. Eine Schwinge war etwa $3\frac{1}{2}$′ lang, 2′ breit, 1′ hoch. Die Formkasten hatten verschiedene Abmessungen; man formte in einem Kasten 50- oder 10㏈ge Bomben 1, 24- oder 12㏈ge Hohlkugeln 3, 12㏈ge Vollkugeln 6 und 6㏈ge 8 Stück.[1]) Der Hohofenmeister stellte die Öfen zu und hatte die Aufsicht darüber; vor jedem Ofen arbeitete ein Hohöfner zwölf Stunden lang und ward dann durch einen andern abgelöst.

In der Untersuchung der Bomben hatte sich bis 1761 gegen früher noch nichts geändert.[2]).

1783 führte man die geschmiedeten Kartäschkugeln für Feldgeschütze ein. Sie wurden in Gesenken durch besonders dazu eingerichtete Hämmer bearbeitet.

1786 geschah das Graben des Eisensteins auf dem, seit 1755 bestehenden, Hüttenwerke Gottow durch 24 Mann unter Aufsicht eines Schmelzers in einem Umkreise von zwei Meilen. Nach dem Fördern wurde der Eisenstein gewaschen und kummweise[3]) abgeliefert. Auf dem Hüttenhofe setzte man ihn in Halden (regelmäßige Haufen), dann ward er gepocht, hierauf vergattirt (d. h. nach seiner Beschaffenheit gemengt), mit Kalk beschickt und solchergestalt mit den nöthigen Kohlen aufgesetzt und verblasen. — Wenn der Hohofen im Gange war, so lieferte er während der Campagne (d. i. der Zeitraum, gewöhnlich 30—40 Wochen, während dessen der Ofen ununterbrochen in Thätigkeit ist) wöchentlich im Durchschnitt 160 Ctr. Gußeisen.[4])

---

[1]) Msc., Eigenth. d. Pr.-Lieut. v. Bonin.

[2]) Msc., Eigenth. d. Capit. Kuneck.

[3]) Ein Kumm betrug 10 berliner Scheffel und wog 1260 ㏈, woraus 460—470 ㏈ Roheisen gewonnen wurden.

[4]) Beschreibung d. K. Residenzstädte Berlin u. Potsdam III. S. 1045. — Auf jedem der Stabhämmer wurden wöchentlich 24—36 Ctr. Stabeisen, auf dem Zainhammer aber, wegen des oft eintretenden Wassermangels, wöchentlich nur 15—16 Ctr. Zaineisen angefertigt.

1818 befolgte man noch die frühere Methode; jedoch geschieht der Bewickelung des Kerns für Hohlgeschosse, mit Draht, keiner Erwähnung. Man formte in einem Kasten gleichzeitig eine Anzahl Kanonenkugeln nach Maßgabe ihrer Größe, oder eine 50=, 25= oder 10 ℔ige Bombe, oder 2 bis 3 - 7 ℔ige Granaten.[1])

Die Modelle zu den Kartäschkugeln bestanden aus 10 bis 20 ganzen metallenen Kugeln, wovon 2 und 2 an einer Stange zusammen hingen; das Formen geschah übrigens wie bei Kanonenkugeln. Vor dem Gebrauche wurden die Formen nicht allein gut ausgetrocknet, sondern auch kurz vor dem Gusse noch gut durchgewärmt. Man öffnete sie erst nach dem völligen Erkalten des Gusses.[2])

Die Untersuchung führte man in Rücksicht der möglichst genauen Größe, sphärischen Rundung, Ebenheit und Dichtigkeit in allen Punkten, der erforderlichen Zähigkeit und Festigkeit des Materials, der richtigen Eisenstärke der Hohlgeschosse und der richtigen Abmessungen der Mundlöcher; ferner in Rücksicht des gehörigen Gewichts bei richtiger Größe nach der specifischen Schwere eines derben, überall gleich dichten, nicht zu spröden, und bei Hohlgeschossen nicht zu zähen Eisens aus. Man bediente sich dazu zweier Leeren, wovon die eine 0,05 bis 0,08″ größer, die andere 0,03″ kleiner war, als der vorgeschriebene Durchmesser des abzunehmenden Geschosses. Beim Leeren fand zugleich eine genaue Besichtigung statt; man wendete den Spitzhammer und den Draht zur Entdeckung von Gallen an; man untersuchte zugleich die Ösen. Verborgene Risse entdeckte man durch eine Dampf- oder Wasserprobe; letztere war zuverlässiger. Die Zähigkeit des Eisens erforschte man durch einen Possäkel, zerschlug auch wohl in verdächtigen Fällen eine Granate mit Gewalt, um die Beschaffenheit des Eisens auf dem Bruche zu sehen. Die Eisenstärken und den Durchmesser des Mundlochs fand man durch das sogenannte Granateisen. Bei der Weite der Mundlöcher war eine Abweichung von höchstens 0,03″ darunter und darüber gestattet. Im Innern der Granate durfte am Boden kein Zapfen vorhanden sein.

Als unbrauchbar verwarf man die Munition, wenn sie

1) Nicht durch die große, oder wenn sie durch die kleine Leere ging.
2) Wenn die Gußnaht nicht geebnet war, oder sonstige Erhabenheiten sich auf der Oberfläche befanden.

---

[1]) Ernstfeuerwerkerei von 1818.

[2]) Ebendas.

3) Bei Vertiefungen auf der Oberfläche, von mehr als 0,15", oder bei Schaumstellen und geöffneten Gallen.
4) Bei Hohlgeschossen noch besonders, wenn sie auf der Oberfläche Gruben von mehr als 0,10" Tiefe hatten.
5) Wenn sich Sprünge zeigten.
6) Wenn das Mundloch die zulässigen Abweichungen überschritt, Erhöhungen oder Gruben hatte.
7) Wenn der innere Durchmesser bei 7= und 10ℓℓgen Granaten über 0,15", bei 25= und 30ℓℓgen über 0,20", und bei den größern über 0,25" von der vorgeschriebenen Größe abwich.
8) Wenn eine oder beide Ösen fehlten, oder wenn sie zu klein waren.
9) Wenn sich im Innern am Boden ein Zapfen befand.

An dergleichen ausgestoßenen Hohlgeschossen wurden sogleich die Ösen zerschlagen, 7ℓℓge aber durch Eintreiben eiserner Keile zertrümmert. Die Leeren verwarf man, wenn sie sich um 0,02" erweitert hatten.[1])

1824 führte man die jetzt zur Untersuchung der Eisenmunition üblichen Instrumente, zugleich auch Schablonen zur Untersuchung des Überstehens der Ösen ein; doch fallen letztere von selbst fort, seit man die Ösen nicht mehr überstehen läßt.

1834 den 29. April erfolgte die Bestimmung, daß der Ausschuß der Eisenmunition nicht an die Hütten verkauft werden dürfe, daß in die nicht angenommenen Kugeln tiefe Löcher eingeschlagen, die verworfenen Hohlgeschosse aber zerschlagen werden sollen.

In neuester Zeit ist nicht allein die ganze Fabrikationsmethode, sondern auch das Verfahren bei der Untersuchung der Eisenmunition bedeutend vervollkommnet worden.

D. Behandlung des Nutzholzes.

So wichtig uns auch jetzt dieser Zweig der Artillerie=Technik ist, so scheint man doch in älteren Zeiten nicht einen so großen Werth darauf gelegt zu haben. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß wir darüber nichts aufgezeichnet finden, während es doch über andere Gegenstände nicht an Nachrichten fehlt.

---

[1]) Ernstfeuerwerkerei von 1818.

Erst aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. besitzen wir einige bestimmte Angaben über das Artillerie-Nutzholz in der, von dem nachmaligen Oberst v. Holtzmann (anscheinend um 1740) abgefaßten, „Anweisung von Proportionirung derer Canons und deren Affuiten."[1])

Hiernach bediente man sich zu den Laffeten des eichenen oder rüsternen Holzes, welches recht trocken, zähe und hart sein mußte. Das Rusternholz war besonders zu Achsen und Rädern das beste, doch wendete man meistentheils eichenes an, woraus sich auch gute Laffeten machen ließen, wenn es nur zur gehörigen Zeit, da der Saft aus den Bäumen getreten, nämlich im November und December bei abnehmendem Monde, geschlagen, das Holz gut gelaugt und recht trocken zubereitet war.

Beim Aussuchen der Bäume in den, von den Forstbedienten angewiesenen, Revieren hatten die Holzverständigen danach zu sehen, daß sie die geradesten und stärksten Bäume zu Laffetenbohlen, die jungen Eichen zu Achsen und Naben bestimmten. Das Felgen-, Speichen- und Armholz nahm man aus mittleren, auch aus dem Abgang der zu Bohlen bestimmten Bäume; doch durfte weder Kern noch Splint daran bleiben, weil jener spröde und locker, dieser aber leicht der Fäulniß und dem Wurmfraße unterworfen war. Die Deichseln machte man der Zähigkeit wegen aus starken birkenen Stangen, die aber gleich nach dem Schlagen geschält und von der Rinde gesäubert wurden, weil sonst das Holz binnen Kurzem versteckte. Junge Eichen waren auch zu Deichseln tauglich, doch nahm man sie nicht gern, um nicht den Aufschlag des jungen Holzes zu verderben. Das aus alten Eichen gespaltene Holz taugte wegen seiner Sprödigkeit und geringen Haltbarkeit zu Achsen nicht; noch viel weniger aber durften sie aus Ökonomie mit der Säge geschnitten werden. Alles Nutzholz wurde nach bestimmten Abmessungen größer, als der daraus zu fertigende Gegenstand geschnitten. Die Laffetenbohlen machte man größer theils wegen des unvermeidlichen, durch Sprünge rc. veranlaßten Abganges, theils aber, um aus den abfallenden Enden noch die Riegel zur Laffete fertigen zu können. Diese ließen sich zwar auch aus dem Ausbruch der Wände (dem unteren Ausschnitt) nehmen; allein da dies öfters mißlang, so wendete man diesen Abgang zu den Schußkeilen an.

---

[1]) Msc. Eigenth. d. Pr.-Lieut. v. Bonin.

Sämtliches Nutzholz wurde nach dem Schlagen einige Monate zum Auslaugen in Wasser gelegt, denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß es hiernach über die Hälfte schneller austrocknete, eher zu gebrauchen war, seine Kraft behielt und desto zäher wurde, je länger man es aufbewahrte; wogegen es bei Unterlassung dieser Vorsicht einem schnellen Verderben durch Wurm und Fäulniß unterworfen war.

Hiernach brachte man es in die Verwahrungsörter, an deren Einrichtung man dieselben Anforderungen machte, wie noch jetzt. Die Bohlen wurden hohl und gerade über einander aufgestapelt, damit sie sich nicht werfen konnten, zuvor aber einen Fuß breit von beiden Enden und auf den Kanten mit Theer oder Lehm bestrichen; besser war es jedoch, sie mit Papier zu bekleben, um sie gegen das Aufreißen zu schützen.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Anfertigung der Räder. Die Bedingungen, von deren Erfüllung die Güte derselben abhing, waren vorzugsweise gutes, zähes und trockenes Holz, die erforderliche Stärke und eine gute Bearbeitung.

Obgleich das Eichenholz stets zur Anfertigung der Räder angewendet wurde, so nahm man in älteren Zeiten auch das weißbuchene zu Naben, hielt aber später das rüsterne für das beste. Felgen und Speichen wurden gespalten und behauen, die Naben roh ausgearbeitet, gebohrt und dann an beiden Enden mit eisernen Ringen belegt, welche man nach Maßgabe des Schwindens des Holzes allmälig weiter auftrieb. Im Nothfalle, wenn es zu Felgen und Speichen an trockenem Holze fehlte, wurde das frische nach der ersten Ausarbeitung gekocht, und dann 2—3 Wochen in Räucherkammern gelegt, wodurch die Säure entfernt und dem Holze eine ölige Substanz mitgetheilt werden sollte, welche dasselbe zähe und dicht machte. Bei einem angestellten Versuche wog eine frische Speiche $6\frac{1}{2}$ ℔; durch das Kochen wurde sie $\frac{3}{4}$ ℔ leichter, und nach dreiwöchentlichem Räuchern wog sie nur noch 3 ℔, so daß also der ganze Abgang an Feuchtigkeit $3\frac{1}{2}$ ℔, mithin über die Hälfte betrug.

Obgleich das Nabenholz recht trocken sein sollte, so bedienten sich die Rademacher doch zuweilen zur Erleichterung der Arbeit des halbtrockenen oder ganz frischen Holzes und gaben vor, daß dadurch die Festigkeit befördert würde, indem beim Trocknen das Holz sich zusammen zöge und die Speichen um so fester einklemmte; ferner, da die Naben aus vollen Stammen gearbeitet

würden, so könnten sie nicht so leicht austrocknen, sondern müßten vorher völlig ausgearbeitet und gebohrt sein, bei der ferneren Arbeit aber gingen sie dann in Stücken. Sie suchten diese Behauptung durch die Erfahrung zu beweisen, die man in dieser Beziehung an den Rädern machen könne, welche sich im täglichen Gebrauche befänden. Allein man wußte auch, daß diese Erfahrung nichts bewiese, da Räder im Gebrauche durch den Einfluß der Witterung und durch die Schmiere immer feucht erhalten würden, während andere auf die Weise gefertigte in den Verwahrungsgebäuden zusammentrockneten und nachgebunden werden müßten. Daß aber nachgebundene Räder nicht so gut wären, als andere, davon hielt man sich überzeugt, indem dadurch die Nabe kleiner würde, die Speichen sich mithin in den Blättern abziehen, oder im Kranz lose werden müßten, in beiden Fällen also die Festigkeit verloren ginge, und, um dieselbe einigermaßen wieder herzustellen, das Abnehmen des Kranzes nöthig würde. Unstreitig zog man auch in Erwägung, daß jedes Holz an allen der Atmosphäre exponirten Flächen ausdunstet und schwindet, mithin die Zapfenlöcher sich erweitern mußten, statt, wie Einige glaubten, sich zu verengen. Gegen das Aufreißen der roh ausgearbeiteten und mit einer Bohrung versehenen Nabe, hielt man aber das Belegen derselben mit zwei eisernen Ringen an den Enden, und deren allmäliges Auftreiben für vollkommen ausreichend.[1])

Nach dem siebenjährigen Kriege galten bei der Behandlung des Nutzholzes im Allgemeinen noch dieselben Regeln. Zu den Laffetenbohlen nahm man die geradesten und stärksten Eichen; zu Achsen entweder Rüsternholz, dem man den Vorzug gab, oder junge Eichen, die man auch zu Naben verwendete. Das Birkenholz gebrauchte man zu Deichseln, Stangen, Gabelbäumen, im Nothfalle auch zu Hebebäumen; das weißbuchene zu Wucht- und Hebebäumen; das eschene zu Wagenbäumen rc.[2])

Aus der nächstfolgenden Zeit ist hierüber wenig bekannt. 1770 wurden rüsterne Laffeten eingeführt;[3]) gegen Ende des Jahrhunderts hielt man solche zwar für die besten, bediente sich jedoch gewöhnlich nur des Eichenholzes dazu, hielt aber auch im Nothfalle astfreies Kiefernholz für tauglich. Achsen fertigte man aus Rothbuchen,

---

[1]) v. Holtzmanns Anweisung rc., Msc.

[2]) v. Winterfeldts Unterricht rc., Msc., Eigenth. d. Maj. Thiele.

[3]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.

Naben und Speichen aus Eichen, Felgen aus Weißbuchen, Mörserlaffeten aus Steineichen, oder noch besser aus Rüstern.[1]) Des Buchenholzes bediente man sich deshalb zu Achsen, weil man das eichene für zu spröde hielt.

Unter dem 16. März 1811 erschien eine, von Sr. K. H. dem Prinzen August ertheilte, Instruction für die Artillerie-Offiziere zur rohen Ausarbeitung der Nutzhölzer in den königlichen Forsten.[2]) Zufolge derselben sollte von den verschiedenen Holzarten nachstehende Anwendung gemacht werden: Eichen zu Laffeten, besonders Festungslaffeten, zu Naben, Speichen, Schemeln, Sattelbäumen, Schwingen, Feldschmiedebäumen und Pulvertonnenstäben; auch zu Mörserlaffeten, Felgen, Achsen und Richtkeilen. Zu Achsen zog man es dem leichter stockenden Buchenholze vor. Für Feldlaffeten hielt man dagegen das Rüsternholz seiner größern Leichtigkeit wegen für besser. Ferner Rothbuchen zu Achsen, Felgen, Wagenbäumen, Sperrhölzern, Bracken, Armen, Ortscheiten, Sattelbäumen und im Nothfalle zu Gewehrschäften. Weißbuchen zu Handwerkszeug, zu Zündern, Stangen, Bracken und Ortscheiten. Birken zu Deichseln, Sprießen, Hebebäumen, Leiterbäumen und im Nothfalle zu Gewehrschäften. Kiefern zu Rippen, Bohlen, Brettern 2c. Linden zu Werkbrettern, Spiegeln und Zündern, im Nothfalle zu Pulverkohle. Espen und Elsen zu Spiegeln; Ahorn zu Gewehrschäften; Haseln zu Tonnenreifen und Pulverkohle; Weiden zu Batteriebau-Materialien 2c. Endlich Faulbaum als das beste Holz zu Pulverkohle.

Die nächste, diesen Gegenstand betreffende und zugleich ausführlichere, Vorschrift erschien lithographirt 1817; wir können sie daher, wie die späteren, als bekannt voraussetzen.

---

[1]) Anfangsgr. d. Artillerie, Msc., Eigenth. d. Maj. Thiele.

[2]) Akten der Insp. der Art.-Werkstätten, Nr. 15. Vol. 1.

Organisation.

VI. In administrativer Hinsicht.

(L. v. M.)

A. Beschaffung der Artillerie-Bedürfnisse.

So lange die Mark Brandenburg noch in ihrer ersten Entwickelung begriffen war, geschah die Beschaffung der meisten Artillerie-Bedürfnisse auf käuflichem Wege, wie dies fast in allen kleineren deutschen Staaten der Fall war. Dies erstreckte sich sogar auf die Munition, wofur eben sowohl, als für die Erhaltung der Geschütze und Gewehre, und für unerwartete Ausgaben noch besondere Summen in Rechnung gestellt wurden.[1]) Die großen Handels- und freien Reichsstädte, welche wir als die Wiege des Geschützwesens in seiner frühern Entwickelungsperiode bezeichnen müssen, waren die Depots, aus denen sich fast alle jene Staaten komplettirten. Besonders verdienen in dieser Hinsicht Augsburg, Nürnberg, Hamburg, Lübeck, Danzig, Breslau 2c. genannt zu werden. Am Frühesten gelangte die Fabrikation des Pulvers im Brandenburgischen zu einiger Ausbildung; bald auch die der Geschütze und der Eisenmunition. Doch waren die inländischen Fabriken theils wegen Vernachlässigung, theils wegen temporair gesteigerten Bedarfs oft nicht im Stande, den gemachten Anforderungen zu genügen, und man mußte wieder größere oder kleinere Summen Geldes aus dem Lande führen, oder auch wohl anderwärts Munition leihen, wie dies z. B. 1610 geschah, wo man Kugeln, Pulver und Lunte von Holland auf diese Weise erhielt.[2])

Unter Georg Wilhelm waren 1623 Zieris und Jnkeford die Hauptlieferanten, welche die Herbeischaffung der Waffen und Rüstungen von Hamburg, Braunschweig, Magdeburg und anderen Orten besorgten. Der große Geldmangel während dieser Regierung

---

[1]) Küsters altes und neues Berlin.

[2]) Archiv für Artill.- u. Ing.-Offiziere, VII.

veranlaßte, daß der Oberst v. Burgsdorff am 13. Aug. 1630 den Befehl erhielt, aus den, von den uckermärkischen, ruppinschen und priegnitzschen Kreisen gelieferten, Kornbeständen etwas loszuschlagen, und dagegen Hand- und andere Granaten und dazu gehörige Materialien anzuschaffen. Von dem verkauften Korne wurde Pulver besorgt und sonstige Ausgaben bestritten.[1])

Erst unter dem Großen Kurfürsten regelte sich dieser Zweig der Verwaltung einigermaßen, doch schritt er, oft durch widrige Verhältnisse gehemmt, nur langsam vorwärts, ward erst unter dem sparsamen Könige Friedrich Wilhelm I., der die Interessen des Staates stets auf das Reiflichste erwog, fest begründet, und entwickelte sich seit dieser Zeit in eben dem Maße, als die Technik der Artillerie selbst vorwärts schritt.

Obgleich wir wenig bestimmte Nachrichten über die Beschaffung der übrigen Artillerie-Bedürfnisse, als der Laffeten, Protzen, Wagen und des Artillerie-Geräthes haben, so läßt sich doch mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß diese Gegenstände, da deren Anfertigung weniger künstlich war, früher größtentheils durch bürgerliche Handwerker des Inlandes gefertigt wurden.

Mit der neuen Formation 1809 traten indessen die Artillerie-Werkstätten ins Leben, welche seitdem vorzugsweise jene Gegenstände liefern. Die zu Berlin wurde durch die Ausdehnung ihres Betriebes die größte; ihre Arbeiter bestehen aus den 3 Handwerks-Compagnien der Garde-, 2. und 3. Artillerie-Brigade; zu Deutz aus den 3 Handwerks-Compagnien der 4., 7. und 8. Brigade; zu Danzig aus der Handwerks-Compagnie der 1.; zu Neiße aus denen der 5. und 6. Brigade.

Die Anfertigung der Munition ist fast zu allen Zeiten Sache der Artilleristen selbst gewesen.

a) Das Pulver.

Im vorigen Abschnitte haben wir gesehen, daß sich bereits i. J. 1344 zu Spandau eine Pulvermühle befand. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß dieselbe, so viel sie vermogte, den Pulverbedarf der Marken bestritt.

(Seit 1401 erscheint auch in Marienburg eine Pulvermühle, welche Schwefel und Salpeter aus Breslau bezieht, und jährlich für 850 Mark von diesen Materialien verarbeitet.)

---

[1]) Akten des Geh. Staatsarch. R. 24. E. 4.

1431 verausgabte die Stadt Spandau im Zuge gegen die Hussiten, nach den dasigen Kammerrechnungen, für Schwefel und Salpeter eine Summe von 12 Gulden. Während der Kriege Markgraf Albrechts fand die Beschaffung des Schwefels, Salpeters und der lindenen Kohle durch öffentliche Ausgebote statt.[1])

So viel wir wissen, war jene Fabrik eine Privatunternehmung, die vielleicht durch den Staat auf jede Weise begünstigt wurde; indessen ward bei der zunehmenden Consumtion des Pulvers doch die Aufmerksamkeit des Staates auf die eigene Production desselben gelenkt; denn 1506 wird Meister Hanns als Pulvermacher des Kurfürsten Joachim I. genannt (vergl. S. 385) und 1518 am Freitag nach Divisionis apostolorum dessen Knecht Henning Emerbuck als Pulvermacher und zur Aufsicht über das „Buchßenhaws, do das geschutz unnd buchssen Inn sein" bestallt. Es war ihm vergönnt, auch zu seinem Nutzen die Mühle zu gebrauchen und Pulver zu machen, ohne jedoch des Herrn Arbeit zu versäumen.[2])

1578 ward unter Direktion des, als General und Obersten-Artillerie-Zeug- und Baumeisters bestallten, Grafen Rochus Quirinus v. Lynar zu Spandau eine Salpetersiederei und bei der Brücke eine Pulvermühle angelegt, welche letztere 1617 wieder eingerissen wurde.[3])

1583 am Montage nach Reminiscere erließ Kurfürst Johann Georg das erste Salpeter-Edict, wonach der Salpeterertrag in den Marken für ein Regal erklärt und 500 Rthlr. Strafe darauf gesetzt ward, wenn Jemand gegen dies Mandat handeln und den Salpetersiedern nicht unweigerlich auf seinem Grundstücke jede Salpetererzeugung überlassen würde. Ausgenommen waren nur die Rittersitze und Höfe der Grafen, Herren und des Adels. Sonst aber durften die Salpetersieder nachgraben und suchen in allen Heiden, Wäldern, Feldern, Gärten, Häusern, Kammern, Scheunen, Ställen, oder wo sonst Salpeter vermuthet wurde, nur waren sie verpflichtet, alle gegrabenen Löcher nach dem Auslaugen des Salpeters wieder auszufüllen, oder sonst entstandenen Schaden zu ersetzen.

Sie waren ferner verpflichtet, dem Kurfürsten nicht allein von allem Salpeter den gebührenden Zehnten zu geben, sondern sämt-

---

[1]) Nicolais Beschreibung d. K. Residenzst. Berlin und Potsdam.

[2]) v. Raumers Samml. ungedr. Urkunden II. S. 249.

[3]) Beschreibung d. K. Residenzstädte Berlin u. Potsdam, III. S. 1021.

lichen übrigen Salpeter gegen eine bestimmte Bezahlung in Spandau oder Cüstrin abzuliefern.

Gegen alle Unterschleife wurden die nachdrücklichsten Strafen verordnet und unter andern bestimmt, daß der Käufer auf jeden Centner Salpeter 100 Rthlr. Strafe erlegen, auch Alles, dessen er sich zur Wegschaffung des Salpeters an Fuhrwerken u. dergl. bedient habe, confiscirt werden sollte.

Alles Pulvermachen ohne Vorwissen des Kurfürsten ward bei hoher Strafe gänzlich verboten; dies Mandat aber an allen öffentlichen Örtern angeschlagen und im ganzen Lande von den Kanzeln publicirt.[1])

1590 erließ der Kurfürst das Edict, die Salpetersieder, mit welchen er sich wegen des Salpetersiedens verglichen habe, nicht, wie es bisher geschehen sei, zu beunruhigen.[2])

Andreas Finow erhielt ein Patent als Salpetersieder in Beerwalde, und den Befehl, das Graben zu rechter Zeit und an gebührlichen Orten anzustellen; desgleichen auch seine Kübel und Gefäße so zu verwahren, daß der Leute Vieh, so darüber kommen mögte, nicht Schaden nehme. Auch sollte er die aufgegrabenen Gruben wiederum füllen und eben machen, und sich mit seinem Gesindlein aller Gebühr also verhalten, daß sich Niemand über ihn zu beklagen Ursach haben möge. Würde solches aber nicht geschehen, so sollte es an den Rath, bestellten Obersten, Graf Norhusen zur Lynow ꝛc.[3]) geklagt, und von ihm nach Billigkeit verordnet werden.[4])

---

[1]) Mylii corp. const. march. IV. Abth. II. Cap. 2.

[2]) In dem Tagebuche des Grafen von Lynar, im gräflich Lynarschen Archiv zu Lübbenau (s. v. Ledeburs Arch. f. preuß. Geschichtskunde XVI. S. 210 fg.) finden sich folgende Notizen v. J. 1590:

Den 28. April Dienstag m. gn. Herr hat mir die Artikel wegen der Salpetersieder mit eigner Hand unterschrieben und mit dem Daumsecret gesiegelt zugeschickt, damit daß ich alle Salpetersieder vorlesen lassen, allhier auf der Festung bestricken (d. h. ein Verbot des Salpetersiedens, als Regale.)

Den 14. Mai Donnerstag 99 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. Andreas Frank Zeugschreiber, Salpeter zu bezahlen.

Den 18. Mai Montag 20 Tlr. Cl. Maul Salpetersieder zu Ruppin bezahlt.

Den 23. Mai Sonnabend. Der Cammermeister zu Cüstrin hat an mich geschrieben, etlicher Sachen, die der Arkolay (Artillerie) betrifft, auch Schwefel und Geld.

[3]) Ist in der Urkunde wahrscheinlich unleserlich gewesen, und soll unstreitig heißen: Rochusen zue Lynar.

[4]) Mylii corp. const. march. VI. Abth. I.

Es scheint unzweifelhaft zu sein, daß außer der Pulvermühle in Spandau auch eine in Cüstrin, wenigstens seit dem Erscheinen des Edicts von 1583, vorhanden war; hierauf deutet nicht allein jenes Edict hin, sondern ganz besonders der Umstand, daß in einer Handschrift von 1597 [1]) der Pulversatz Caspar Schwabens, Zeugmeisters zu Cüstrin, angegeben wird.

Seit dem Jahre 1590 werden Salpetersiedereien auch in Wusterhausen, Stendal und Havelberg genannt. [2])

Nach dem Landtagsabschiede d. d. Veste Cüstrin den 11. Juni 1611 sollten die Salpetersieder sich nach den vorigen Mandaten verhalten, und der Edelleute Rittersitze und Höfe, Scheunen, Meiereien und Schäfereien, insonderheit auch die Kirchhöfe und Glockenthürme gänzlich verschonen. [3])

Da aber der Salpeterertrag sich ansehnlich verringerte, was besonders daher kam, daß die vom Salpeterzwange freien Adligen ꝛc. ihre Gerechtsame mißbrauchten und den Salpetersiedern das Nachgraben auch auf den Grundstücken ihrer Unterthanen verwehrten, oder doch Pulver dafür von ihnen erpreßten, auch weil man die frühern Bestimmungen von allen Seiten und auf alle mögliche Weise umging, den Siedern alle Widerwärtigkeiten in den Weg legte, ja dieselben sogar oft unter Mißhandlungen vertrieb, so erließ Georg Wilhelm unter dem 15. August 1621 abermals ein Salpeter-Edict, worin die früheren Bestimmungen erneuert und geschärft, und zugleich dem Adel jene Gerechtsame genommen wurden. [4])

1636 ward statt der 1617 eingerissenen Pulvermühle bei Spandau eine neue gebaut und das Jahr darauf dem Pulvermacher Tobias Silo, der noch 1642 lebte, übergeben. [5])

Jene Bestimmung (von 1621) hob jedoch der Große Kurfürst aus uns unbekannten Gründen wieder auf, und befahl 1653 im Landtagsreceß, daß die Salpetererde nur allein in der Bauern Höfe gegraben werden sollte, doch suchte er die Salpeterproduction auf andere Weise zu befördern. Dessen ungeachtet mogten entweder die inländischen Fabriken nicht im Stande sein, den nöthigen Pulver-

---

[1]) Kunstbuch von Artolorey- und Büchsenmeisterey-Sachen v. 1597; Msc., Eigenthum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August.

[2]) v. Ledeburs Archiv f. preuß. Geschichtskunde XVI. S. 193.

[3]) Mylii corp. const. march. VI. Abth. I.

[4]) Daselbst IV. Abth. II.

[5]) Beschreibung d. K. Residenzstädte Berlin und Potsdam, III S. 1021

bedarf zu bestreiten, oder sie waren sehr herunter gekommen, oder, was dasselbe ist, in ihrer Technik nicht fortgeschritten; kurz, man bezog das Pulver aus Holland und bezahlte den Centner durchschnittlich mit 15 Rthlrn.

Seit wie lange dies geschah, vermögen wir nicht anzugeben; allein Friedrich Wilhelm I. mogte nicht länger mehr das Pulver so theuer bezahlen und dafür so große Summen Geldes aus dem Lande bringen sehen. Er ließ daher zwei holländische Pulverfabrikanten (Brauer und van Zée) nach Berlin kommen und daselbst in den Jahren 1716—1719 die bekannte Pulvermühle erbauen.

Zugleich erließ der König wegen wiederholter Contraventionen unter dem 20. Juni 1716 abermals ein Edict wegen des Salpeterwesens. Demgemäß behielten nach wie vor der Hofrath Jegwitz und Commerzienrath Guischard die Direction des Salpeterwerkes. Aller Salpeter sollte nach den Salpeter-Magazinen zu Magdeburg, Halle und Halberstadt gegen einen festgesetzten Preis abgeliefert werden. Die schon früher (1621) gegebene Verordnung, alle Asche an einen bestimmten, durch einen Pfahl bezeichneten Ort zu werfen, das Vieh aber wegen des Düngers auf die allgemeine Weide zu bringen, wurde wiederholt.

Ferner erhielten die Directoren die Ermächtigung, im Falle die Eigenthümer oder Beamten sich weigern sollten, die den Salpetersiedern nöthigen Geräthe anzuschaffen, nach Befinden den Vorschuß dazu aus der Kasse zu machen, oder selbst, was nöthig sei, anzuschaffen und bauen zu lassen; wogegen die Salpetersieder angehalten werden sollten, daß sie die Pachtgelder nicht eher, als bis die Kasse befriedigt sei, auszahlten, damit solchergestalt die ruinirten Hütten wieder in Stand gesetzt und der Zweck erreicht würde.[1])

Der inländische Salpeter kostete zwar nur etwas über 11 Rthlr. der Centner, allein theils war er nicht gut genug, theils konnte er nicht in hinreichender Quantität erzeugt werden; man kaufte daher auch noch fernerhin den indischen Salpeter von der holländischen Compagnie, und bezahlte denselben z. B. 1719 mit 13 Rthlr., 1723 mit 17 Rthlr. Auf den Hütten rechnete man auf den Centner Salpeter 3 ℔ zum Säcken, 3 ℔ zur Provision und den zehnten Theil decortirt (?), so daß dem Salpetersieder 94 ℔ zu berechnen blieben. Derselbe erhielt für den Centner 10 Rthlr.

Um diese Zeit waren die inländischen Salpeterhütten folgende:

---

[1]) Mylii corp. const. march. IV. Abth. II.

Calbe, Etgersleben, Aschersleben, Halberstadt, Mariendorf, Tönnstädt, Meitzendorf, Magdeburg, Stemmern, Hordorf, Ausleben, Gröningen, Osterwiek, Arensleben, Kochstädt.[1]) Da zu diesen Salpeterwerken im Magdeburgischen, Halberstädtschen und in anderen Landen auch dergleichen noch in der Alt- und Neumark, so wie in anderen Provinzen eingerichtet werden sollten, aber wiederum viele Contraventionen gegen die früheren Bestimmungen statt gefunden hatten, so ward unter dem 12. März 1723 ein neues Salpeter-Edict erlassen und darin festgesetzt:

1) Die alten Wellerwände bei harter Strafe nicht einzureißen und die neu zu bauenden unten weder mit einem Absatz, noch mit einer Grundmauer zu versehen.

2) Mit Nachdruck darauf zu sehen, daß um die Grudepfähle, woselbst die Ortschaften ihre Stroh- und andere Asche nebst dem Kaff vom Rübesaamen hinzuschütten schuldig seien, eine Wellerwand von 8' Höhe ein für allemal herum gezogen würde, die von lauter Erde zu machen und von den Siedern zu unterhalten sei. Die Regierungen und Kriegs- und Domainenkammern jeder Provinz sollten darauf wachen.

3) Damit in Sterbefällen die Salpeterhütten nicht ledig stehen blieben, die Söhne der Salpetersieder nur zu ihrer Profession anzulernen; wenn ein Knecht oder Sohn tüchtig befunden würde, selbst eine neue Hütte anzulegen, dem Sieder 10. Rthlr Recompens und dem Anfänger, wenn er sich sonst helfen könne, eben so viel aus der Salpeterkasse zu geben.

4) Die früheren Verordnungen wegen der Behandlung der Salpetersieder zu schärfen. Klagen gegen dieselben sollten bei den Regierungen, Kriegs- und Domainenkammern, oder auch bei den Administratoren des Salpeterwesens, den Artillerie-Capitainen v. Köppen und König, angebracht werden.

5) Bei Klagen gegen die Salpetersieder dieselben nicht sofort mit Gefängniß rc. zu belegen, sondern die Klage erst an die Administratoren, und wenn die Excesse zu grob wären, an die Regierungen zu bringen, damit die Sünder nicht von ihrer Arbeit abgehalten würden, und Se. Majestät dadurch nicht an der Quantität des Salpeters oder an dem Zehnten etwas verlöre.

6) Alle obigen Punkte quartaliter von den Kanzeln zu publiciren und anderweitig alles Mögliche zur Beförderung des Sal-

[1]) Msc. üb. preuß. Artillerie; Eigenthum d. Capit. a. D. Lange.

peterwesens zu thun; in Salpetersachen niemals etwas zu decidiren, ohne die Sieder zuvor nothdürftig gehört zu haben.

7) Zur Erbauung einer neuen Salpeterhütte, wie bisher, so auch ferner dem Salpetersieder 10 starke Eichen oder statt deren 20 Stück Fichten oder Tannen zum Bau zu schenken.[1])

Man sieht hieraus, welche Begünstigungen dem Salpeterwesen zu Theil wurden, und es erklärt sich, wenn bald darauf noch folgende Salpeterhütten erscheinen.

Im Magdeburgischen und Halberstädtischen:

Badersleben, Buckau, Hedersleben, Mammendorf und Remkersleben.

Im Saal- und mansfeldschen Kreise:

Ahlsleben, Ahlsdorf, Cönnern, Deutschleben, Ermsleben, Groß-Ohrner, Friedeburg, Halle, Helfte, Löbegün, Reideburg, Seeburg, Schoschewitz, Schraplau, Teiche und Teutschenthal. Dagegen werden Mariendorf und Arensleben nicht mehr genannt, so daß der Salpeterhütten im Ganzen 34 waren. Von diesen waren Calbe, Etgersleben, Aschersleben und Halberstadt die besten; die übrigen wollte man nicht loben.[2]) Es wird auch cüstrinscher Salpeter genannt, der in Berlin zur Stelle 11 Rthlr. kostete.

Der venetianische Schwefel, welchen man aus Holland bezog, kostete i. J. 1722 der Centner 3 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf.

Das Faulbaumholz zur Pulverkohle bezog man aus der Gegend von Spandau und Henningsdorf.

Die Klafter zu hauen, zu schälen und nach Berlin zu transportiren kostete durchschnittlich 1 Rthlr. 12 Gr. Weil dieses Holz sehr mühsam zu suchen war, so rechnete man eine Klafter zu 4' Breite, 5' Länge und 4½' Höhe. Eine Klafter Haselnholz wurde 5' lang, breit und hoch berechnet.[3])

Das Pulver kostete dem Könige anfänglich, je nachdem der Salpeter theuer war, durchschnittlich 13 Rthlr., wogegen es aus Holland bezogen, 15 Rthlr. kostete.

1718 kostete der Centner 10 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. und stieg bis 1725 auf 14 Rthlr. 9 Pf. durchschnittlich. Der Pulvermacher, Commissar Brauer erhielt jährlich 500 Rthr. Gehalt, der Untermeister van Zée 300, der Pulverschreiber 72 Rthlr., 9 Pulver- und

---

[1]) Mylii corp. const. march. IV. Abth. II.

[2]) Msc. üb. preuß. Artillerie; Eigenth. d. Pr.-Lieut. v. Bonin.

[3]) Dasselbe. — Msc. üb. preuß. Artillerie; Eigenth. d. Capit. a. D. Lange.

Körnknechte jeder 100, 4 Pferdeknechte jeder 70, für 16 Pulvermühlenpferde für Fourage zusammen 768 Rthlr., zur Reparatur der Pulvermühle, ohne Licht und Oel, 400 Rthlr.; 1 Pferd erhielt wöchentlich 1 Scheffel Korn, 3 Scheunenbund Stroh zu Häckfel und Streu.[1])

Seit Erbauung der berliner Pulvermühle ward der Pulverbedarf bis zur neuen Formation 1809 fast ausschließlich von dieser Fabrik bestritten, doch war man bei gesteigerter Consumtion zuweilen genöthigt, auch fremdes Pulver anzukaufen, wie dies z. B. 1734 geschah, in welchem Jahre durch die Kaufleute Splittgerber und Daun 1500 Faß (à 100 holländ. U) Pulver wieder aus Holland bezogen wurden.[2]) Daß man aber außerdem auch oft durch Eroberungen in den Besitz fremden Pulvers kam, bedarf kaum der Erwähnung.

1748 ward von der Akademie zu Berlin ein Preis auf die gründliche Untersuchung des Salpeterwesens gesetzt, welchen der Dr. Pietsch in Berlin gewann; 1749 die Erbauung von Wellerwänden mit Strohdächern in jedem Dorfe angeordnet und 1779 die Fabrikation desselben der Bergwerks- und Hütten-Administration übertragen, welche den jährlichen Ertrag um 200 Ctr. vermehrte; — Mittel, die auf die Bearbeitung des Pulvers, so wie auf die Beschaffenheit desselben bis auf die gegenwärtige Zeit einflußreich einwirkten.

In dem Jahre von Trinitatis 1780 bis 1781 wurden auf der berliner Pulvermühle zur Anfertigung eines jährlichen Quantums von 6000 Ctr. Pulver folgende Ausgaben bestritten:[3])

1. An Tractement:				
1 Pulvermacher	700	Rthlr.	— Gr.	— Pf.
2 Meisterknechte à 300 Rthlr. .	600	"	— "	— "
1 Pulverschreiber	72	"	— "	— "
32 Pulver- u. Körnknechten à 120 Rthlr.	3840	"	— "	— "
14 Pferdeknechten à 84 Rthlr. . .	1176	"	— "	— "
Dem Kriegsrath Dorguth . .	400	"	— "	— "
2. Nöthige Ausgaben:				
Schmier zu 16 Mühlengängen . .	34	"	16 "	— "
Oel zur Erleuchtung	123	"	8 "	6 "

---

[1]) Msc. üb. preuß. Artillerie; Eigenthum d. Pr.-Lieut. v. Bonin. — Msc. üb. preuß. Artillerie von J. W. H., Eigenth. des Ob. v. Peucker.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Sammlung artill. Notizen, Msc.

Lichte, Besen und Brandsalbe .	42 Rthlr.	18 Gr.	— Pf.
64 lederne Körnsiebfelle . .	64 =	— =	— =
24 Dutzend Haarsiebfelle . .	153 =	— =	— =
Kupferdraht zum Einfassen der Siebe	6 =	— =	— =
155 Pulvertafeln für die Trocknenhäuser	90 =	16 =	— =
Für Schmiede=, Stellmacher= und Riemerarbeit	171 =	7 =	— =
Zur Instandhaltung der Gebäude .	733 =	— =	6 =
3. Für die Pferde:			
Fourage	5996 =	6 =	6 =
Hufbeschlag und Kuren . . .	288 =	— =	— =
Für 20 angekaufte Pferde . .	508 =	6 =	— =
4. Pulvermaterialien:			
942 Ctr. 67 ℔ magdeburger Salpeter à 15 Rthlr. incl. Nebenkosten	14437 =	19 =	3 =
2486 Ctr. 26 ℔ indianischer Salpeter von E. R. Schütz à 22 Rthlr. .	54719 =	4 =	9 =
11 Ctr. 18 ℔ dergl. von Gerhard .	223 =	6 =	6 =
4 = 40 = = = Levat .	96 =	14 =	— =
34 = Schwefel à 4¼ Rthlr. .	144 =	12 =	— =
1036¼ Klaft. Faulbaumholz à 6⅓ Rthlr.	6562 =	22 =	— =
950 Ctr. angekauftes Pulver, nämlich 500 Ctr. von Königsberg à 24 Rtlr. 200 Ctr. von Wesel à 21¾ Rthlr. circa; 200 Ctr. v. Neiße à 24 Rthlr. und 50 Ctr. von Breckenfelde; dazu Transportkosten, in Summa .	23334 =	17 =	1⅕ =
5. Pulvertonnen:			
Das Holz dazu	2702 =	18 =	— =
Macherlohn und Reparatur rc. .	1204 =	15 =	7⅙ =
6. Für Brennholz:			
Nichts.			
7. Extraordinaire Ausgaben:			
Zur Erbauung eines Kohlen=Schuppens	1503 =	13 =	1 =
Zum Exerciren des Artillerie=Corps .	3850 =	22 =	8 =
Zur Rectificirung d. verdorbenen Pulvers	886 =	21 =	9⅗ =

Die sämtlichen Kosten beliefen sich auf 124966 Rthlr.

Bis zum Jahre 1779 stand die Salpeterproduction im Magdeburgschen und Halberstädtschen unter Administration der Artillerie;

allein auch noch später, nachdem die Verwaltung auf die Berg- werks- und Hütten-Administration übergegangen war, verminderte sich der Ertrag von Jahr zu Jahr. Auf Veranlassung des Etats-Ministers Freiherrn v. Heinitz ward daher das Ober-Kriegs-Collegium mittelst Kab.-Ordre vom 23. December 1794 beauftragt, dem Salpeterwesen wieder aufzuhelfen, und so fand zunächst 1795 eine commissarische Untersuchung der Salpeterbearbeitung auf der berliner Pulverfabrik statt, der auch die Professoren Hermbstädt und Klapproth beiwohnten, und die den Zweck hatte, zu untersuchen, ob es nicht rathsam sein mögte, bei dieser Fabrik eine Salpeter-plantage zu gründen. Das Geschäft ward noch im October desselben Jahres beendigt; allein der Erfolg ist nicht bekannt.

Die 1796 auf den oben genannten Salpeterwerken statt gefundene Recherche ergab, daß dieselben, statt der alljährlich zu liefernden 800 Ctr., höchstens 450 Ctr. Salpeter zu erzeugen vermogten. Die administrirenden Behörden boten daher Alles auf, diesem Übelstande abzuhelfen. Da dies aber nur nach und nach, vielleicht erst in einem Zeitraume von sechs Jahren, zu bewerkstelligen war, so reichte das 1. Departement des Ober-Kriegs-Collegiums unter dem 22. December 1797 Sr. Majestät dem Könige über den Zustand des inländischen Salpeterwesens, unter Beifügung einer aktenmäßigen geschichtlichen Darstellung desselben (die wir leider nicht haben ausmitteln können), einen Bericht ein, und bat zugleich um Erlaubniß, nicht allein das zur jährlichen Pulverfabrikation erforderliche Quantum Salpeter, sondern auch den, während des statt gehabten Krieges beinahe ganz aufgeräumten, Vorrath auf käuflichem Wege beschaffen zu dürfen. Dieser Antrag ward genehmigt, und zugleich eine Commission niedergesetzt, welche die Verbesserung der bestehenden und die Anlage neuer Salpeterwerke betreiben sollte.[1]) Den Schwefel bezog man auf dem Wege der Licitation.[2])

In Schlesien hatte sich i. J. 1795 unter Leitung eines Grafen v. Pilati und eines gewissen v. Mayr eine Salpetererzeugungsgesellschaft gebildet und für ihr Unternehmen auf die Grafschaft Glatz und die Kreise Ohlau, Ottmachau, Strehlen und Grottkau eine Concession erhalten. 1797 hatten diese Unternehmer bereits zu Schlegel, Weisbrod, Ogen und Hartwigswalde Salpeterwerke, aus denen ein jährlicher Ertrag von 300 Ctr. hervorging und den sie glaubten bis auf 1000 Ctr. steigern zu können, wenn sie

---

1) Akten der Gen.Insp. der Artill. A. 24. 2) Ebendas.

vom Staate unterstützt würden. Sie machten deshalb höhern Orts Anträge, die eine ganz erwünschte Aufnahme fanden; da sie aber für ihren Salpeter doppelt so viel verlangten, als der etatsmäßige Preis gestattete, so zerschlugen sich die Unterhandlungen wieder.[1])

1798 fand eine Gehaltserhöhung der Pulvermühlen-Offizianten statt, wodurch der Director van Zée auf 1000 Rthlr., der erste Assistent Fitzau auf 600, und der zweite, Seidig auf 400 Rthlr. jährlich gesetzt wurde. Die Arbeiter trugen ebenfalls auf eine Erhöhung ihres Lohns an, wurden aber, weil dazu kein Grund vorhanden war, derb abgewiesen.[2])

1803 ward das Recht, Salpeter zu graben, aufgehoben.[3])

1805 bezahlte man die Klafter Pulverkohlenholz mit 7 Rthlr.[4])

Nach dem unglücklichen Kriege von 1806 war der Mangel des Pulvers in Schlesien sehr drückend. Man war genöthigt, von Privatfabrikanten Pulver zu beziehen, und dabei manchen Betrügereien ausgesetzt. Unter andern lieferte der Fabrikant Krause zu Patschkau 1813 ein Pulver, zu welchem ihm der Salpeter aus dem Artillerie-Depot zu Neiße verabreicht worden war, das aber mit dem Probirmörser nur etwas über drei Ruthen warf, und einen rothen erdigen Rückstand ließ, den man bei einer chemischen Prüfung als Mergel erkannte.[5]) Der damalige Major Braun gründete daher schon 1810 unter Mitwirkung des Lieutenants Kräwel in Neiße eine Pulverfabrik, welche, obgleich Privateigenthum, sich bald durch eine fleißige und sorgfältige Bearbeitung ihres Fabrikats bemerkbar machte.

Die ersten Versuche fanden in einer Privatküche statt, und als die Arbeiten anfingen zu gelingen und jener Raum zu enge wurde, etablirte man das Laboratorium im Frühjahre 1811 in dem großen, auf dem Bischofshofe an der Stadtmauer befindlichen Thurme, der jetzt der Artillerie-Werkstätte gehört.[6])

1812 wurde auf höhern Befehl zur schleunigen Abhilfe des Pulvermangels daselbst eine Pulverfabrik nach Champischer Art unter Direction des Lieutenants Kräwel angelegt, indem die Mittel hierzu

---

[1]) Akten d. Gen.-Insp. d. Artill. A. 24. [2]) Ebendas.

[3]) Meyers Gesch. d. Feuerwaffen-Technik.

[4]) Akten der Gen.-Insp. d. Artill. A. 24.

[5]) Akten d. Art.-Prüf.-Commiss. E. 233.

[6]) Derselbe, an welchem auch das, S. 619 angegebene, Probiren des Pulvers statt fand.

schneller und wohlfeiler, als zu einer gewöhnlichen Fabrik zu beschaffen waren, und alle Arbeiten durch Mannschaften von den Krümpern ausgeführt werden mußten. Das auf dieser Fabrik gefertigte Pulver wirkte zwar sehr gut und half in der Noth aus; allein es hatte ein zu großes Volumen und führte bei der Verpackung der Munition Abweichungen herbei. Um Pulver von dem gewöhnlichen Volumen zu erzielen und Menschenkräfte zu ersparen, wurde der Oberst Braun zur Anlage einer soliden Fabrik veranlaßt. Zu dem Ende kaufte er 1814 die, bei Neiße am Biela-Flusse gelegene, Johannismühle (eine Mehlmühle) nebst dem ehemaligen fürstlichen Garten und mehren Häuslerstellen. Schon im Spätsommer 1815 wurde in dieser neuen, in allen Theilen verbesserten, Fabrik Pulver gefertigt. Bis Ende 1824 war dieselbe Privateigenthum des General-Lieutenants Braun, und am 1. Januar 1825 wurde sie von demselben unentgeltlich dem Allg. Kriegs-Departement als Staats-Eigenthum übergeben. Seit dieser Zeit wird der Betrieb derselben einem Unternehmer überlassen.[1])

1832 ward für den General-Lieutenant Braun eine neue administrirende Behörde, die General-Inspection der Geschütz- und Waffen-Fabrikation, gestiftet, der alle technischen Anstalten und mithin auch die Pulverfabriken untergeben waren; doch erlitt dieselbe 1835 nach dem Tode des genannten Generals diejenige Umgestaltung, in welcher sie noch gegenwärtig besteht.

---

b) Die Geschütze.

Obgleich wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, daß man schon 1420 zu Berlin Glocken zu Büchsen umgoß, so ist es doch sehr zweifelhaft, daß damals schon eine kurfürstliche Stückgießerei existirt habe. In jenen Zeiten waren es vielmehr die Glockengießer, welche die noch ziemlich neue Kunst verrichteten, und die Geschütze waren, selbst bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, mehr oder weniger Handelsartikel.

1433 schloß der Magistrat zu Prenzlau mit Johannes von Lavedo und Johannes Pantzermecker einen Contract und Vergleich zum Gießen eines Stückes ab. Da der erste Guß mißlang, so

---

[1]) Mittheilungen des Oberst-Lieutenants v. Kräwel. — Die schätzbaren Nachrichten über das technische Verfahren jener Fabrik, die uns erst nach dem Druck des V. Abschnitts zugegangen sind, werden wir nachträglich mittheilen.

forderten sie den vollen Geldwerth und den Zuschuß des Materials, um einen zweiten Guß zu unternehmen. — Der Magistrat verlangte jedoch, daß sie denselben auf eigene Kosten veranstalten und dann befriedigt werden sollten. Da deshalb ein Zwiespalt entstand, so schlug jener die magdeburgschen Burgemeister, die Gießer Lavedo und Pantzermecker dagegen den Markgrafen von Brandenburg zum Schiedsrichter vor, der von dem Magistrate auch genehmigt wurde.

Dieser in schlechtem Latein von Notaren und Commissarien der Bürgerschaft, wie auch von Geistlichen, abgefaßte Contract wird darum merkwürdig, weil uns aus früherer Zeit kein ähnliches Beispiel bekannt ist und dasselbe die obige Angabe bestätigt. Woher diese Gießer waren, geht aus der Urkunde nicht hervor.[1])

Im Brandenburgischen wird zuerst 1506 unter Joachim I. Meister Hanns als kurfürstlicher Gießer, Pulvermacher und Büchsenmeister erwähnt (s. Verpflegung S. 384), was wegen dieser drei sehr verschiedenen Beziehungen höchst merkwürdig ist. Eben so wird 1520 Claws Wachtel (s. S. 385) und 1561 unter Joachim II., nach den im Königl. Archiv zu Berlin noch vorhandenen Originalrechnungen Lippolds, Michael als Büchsengießer genannt, und wegen seiner Geschicklichkeit gerühmt. (Unstreitig Michael Keßler, der 1578 als kurfürstlicher Zeugmeister und Gießer starb.) 1574 war Dietrich Keßler Büchsengießer zu Cüstrin (S. 385), und 1594 Konrad der Bildhauer in Cüstrin in Diensten der Stückgießerei.[2]) Seit jener Zeit sind hinreichende Beispiele vorhanden, aus denen hervorgeht, daß die Kunst, Geschütze zu gießen, in Berlin einheimisch blieb; wir werden jene bei der mechanischen Einrichtung der Geschütze näher angeben. Aber auch zu Cüstrin goß Friedrich Keßler 1625 Geschütze; vier Jahre darauf goß derselbe in Berlin.[3])

---

[1]) Königs Handschriften, msc. in fol. 309. aus den prenzlauschen rathhauslichen Urkunden.

[2]) Nicolais Beschreib. d. Residenzst. Berlin u. Potsdam III. Anh. S. 34.

[3]) 1651 ertheilte der Gr. Kurfürst dem Roth- und Stückgießer Jakob Neuwerth ein ausschließliches Privilegium in der Kurmark zu gießen. Dies mogte indessen wohl einige Unzufriedenheit wegen Beschränkung der Gewerbefreiheit erregt haben, und der Kurfürst gestattete daher im Land-Receß vom 26. Juli 1653 einem Jeden, seine Glocken bei angesessenen Meistern, wo er selbige am erträglichsten behandeln könnte, gießen zu lassen. „Sollte aber dawider Etwas vorgehen, und Etliche sich unterfangen, das Pretium nach

Dessen ungeachtet wurden viele Geschütze von außerhalb bezogen; namentlich von Lübeck, wo besonders Albert Benningk wegen seiner außerordentlichen Geschicklichkeit einer rühmlichen Erwähnung verdient. Von ihm rühren aus den Jahren 1678, 1679 und 1681 mehre große schöne Geschütze her.[1])

Als den eigentlichen Zeitpunkt, seit welchem die Beschaffung der Geschütze fast ausschließlich aus der kurfürstlichen Stückgießerei zu Berlin erfolgte, müssen wir das Jahr 1680 bezeichnen, in welchem eine große Zahl neu proportionirter Kanonen aller Kaliber gegossen wurde; doch sind uns auch Fälle bekannt, daß man noch in späterer Zeit Geschütze außerhalb der Marken gießen ließ, namentlich 1691 einen 200℔gen Mörser zu Lübeck, und 1715 zu Danzig. Von diesem Jahre befindet sich noch in der Geschützsammlung zu Berlin ein 12℔der mit der Bezeichnung auf der Bodenfriese: „fudit me Wittwerk Gedani."[2])

Ein 3℔der von 1680 führte die Bezeichnung: „Hins von Hamburg goß mich in Berlin." 1700 wurden 50℔ge Mörser zu Königsberg in Pr. und 1701 zu Wesel gegossen.[3])

Bisher war nur von broncenen Geschützen die Rede. Die eisernen bezog man wenigstens seit 1695 (aus früherer Zeit ist es nicht bekannt) aus Schweden, woselbst sie zu Staffsjö theils nach der Wahl der Gießerei, theils, und namentlich seit 1699, nach vorgeschriebenen Zeichnungen gegossen wurden. Die Geschütze, welche man 1697 zu Zehdenick und Neustadt an der Dosse aus vaterländischem Eisen goß, scheinen den gemachten Anforderungen nicht entsprochen zu haben, da sie wenigstens wegen ihrer großen Metallstärken zu schwer sein mußten, falls sie auch die gehörige Haltbarkeit zeigten; kurz, man verfolgte diese Production nicht weiter und bezog bis 1775 alles eiserne Geschütz aus Schweden.[4])

Mit Ausnahme der wenigen vorhin angegebenen Beispiele lieferte die berliner Stückgießerei bis 1743 alles broncene Geschütz

---

ihrem Gefallen zu steigern und zu setzen, können die, so dadurch beschwert werden, solches an gebührendem Orte suchen, und soll es darauf an rechtmäßiger Verordnung nicht ermangeln. Denn daß Wir dem Stückgießer auf dem Werder ein Privilegium ertheilt, ist nur auf die Pfuscher und Landstreicher, nicht aber auf Andere, so sich des Glockengießens bishero gebraucht haben, gemeinet." (Gesch. d. Reformation in der Kurmark Brandenburg, msc. in der königl. Bibl. — Mylii corp. const. march. VI. Abth. I.)

[1]) v. Malinowsky I. Nachrichten 2c., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.

[2]) Ebendaselbst. [3]) Ebendas. [4]) Ebendas.

und wurde zuweilen sehr stark in Anspruch genommen; wie z. B. 1719 und die nächstfolgenden Jahre, in denen allein 223 Stück 24Uder aus derselben hervor gingen; dagegen hatte sie unter der Regierung Friedrichs I. eine Menge ausgezeichneter Kunstwerke geliefert, von denen wir nur die 24Uder, genannt die zwölf Kurfürsten, und vor allen die 100Uge Kanone Asia erwähnen wollen.[1])

Unter Friedrich Wilhelm I. erhielt der Stückgießer Meyer monatlich 36 Rthlr. und freie Wohnung, und von jedem Centner, den er von königlichem Metall goß, 4 Rthlr.; von seinem Metalle aber 40 Rthlr., während man dafür von 1704 bis 1726 - 42 Rthlr. gegeben hatte. Wenn das Metall zu kleineren Gegenständen vergossen wurde, für das Pfund 8 — 12 Gr. für Guß und Arbeit. Waren viele Verzierungen auf dem Geschütze, was jedoch unter Friedrich Wilhelm I. sehr selten vorkam, so ward die Goldschmiedearbeit besonders bezahlt. Um aber, wenn nicht Geschütze gegossen würden, dem Gießer ein ehrliches Auskommen zu verschaffen, sollte ihm andere Arbeit, als Glocken, Feuerspritzen, Statuen und dergleichen zu gießen gegeben werden.[2])

Seit 1743 erhielt der Stückgießer laut Kontrakt für jeden Centner von königlichem Metalle, nämlich bei schweren Geschützen, als vollgültigen Kanonen oder Haubitzen und Mörsern, zu gießen 5 Rthlr., während man früher, von 1704 bis 1717, dafür 6, bis 1726 - 5½, und bis 1743 wie oben gesagt 4 Rthlr. gezahlt hatte. Dagegen wurden ihm bei leichten Geschützen, als 3- und 6Ugen Kanonen oder Kammerstücken, statt früher 10, jetzt 8 Rthlr. für den Centner gutgethan. Wenn er aber das Metall selbst gab, so erhielt er für den Centner 38 Rthlr., wobei ihm für den Abgang nichts gerechnet wurde.

Nach der Besitznahme von Breslau 1741 wurde die dortige, früher an Glockengießer vermiethet gewesene Gießerei als königliches Etablissement eingerichtet, am 3. Juli 1743 von dem Capitain Joh. Heinr. v. Holtzmann übernommen, am 15. Juli von dem Könige besichtigt und von jenem mehre Jahre hindurch verwaltet.[3]) Er traf Anstalten zum Umguß der alten unbrauchbaren und fremdartigen Geschütze, welche aus den eroberten schlesischen Festungen

---

[1]) v. Malinowsky I. Nachrichten rc., Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.

[2]) Des Capit. v. Schacht Anweis. z. Stückgießerei, Msc.

[3]) Beiträge z. Geschichte des Pulvers, der Geschütze rc. — J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

Ohlau, Glatz, Neiße, Brieg und besonders aus Breslau selbst, das allein 180 Geschütze lieferte, zusammen gebracht wurden. Nach der Kab.Ordre vom 6. Aug. 1743 sollten nämlich aus 2840 Ctr. 97 ℔ altem Metalle 146 Kanonen, und zwar 74 mit cylindrischer Kammer zur Feld-Artillerie und 72 ordinaire oder schwere gegossen werden. Das in Glogau vorhandene, alte Metall war nach Berlin bestimmt.[1])

1750 bekam der Goldschmidt für den königlichen Namen und die Devise nebst der Ausarbeitung der Delphinen bei einem 3℔der $2\frac{1}{2}$ Rthlr., bei einem 6℔der 3, bei einem 12℔der $4\frac{1}{2}$, bei einem 24℔der 6, bei einer 18℔gen Haubitze $2\frac{1}{2}$, bei einem 50- oder 75℔gen Mortier 3 Rthlr. Der Büchsenmacher erhielt für die äußere Bearbeitung, wenn der Gießer die Feilen und Geräthschaften dazu gab, bei einem ordinairen 3℔der $2\frac{1}{2}$, 6℔der 3, 12℔der 4, 24℔der 5 bis $5\frac{1}{2}$ Rthlr.

1760 kostete der Centner Metall 28 Rthlr.

1774 ward zur Regulirung der Preise für sämtliches Artillerie-Material eine Commission, bestehend aus dem Oberst Boumann, Major Neander, Capitain Schultze, Grossin, Heuser, Zeug-Capitain Buddee, und vom Ober-Kriegs-Collegium Oberst-Lieutenant Alkier, (nach dessen Tode Major Neander) niedergesetzt, welche nahe an 2 Jahre arbeitete und mit sämtlichen für die Artillerie arbeitenden Handwerkern und Lieferanten Accorde abschloß.[2])

Demgemäß ward der Gieß-Director Maukisch verpflichtet, alle zur Gießerei erforderlichen Utensilien, Geräthe und Materialien auf seine eigenen Kosten zu halten; doch erhielt er das Holz zu den Spindeln, Lagern, Schlitten, Bohrstangen, zu den Balken in der Dammgrube und zu den Walzen, so wie die Lunte zu den Formen unentgeltlich. Eben so geschah die Reparatur an den Gießöfen, den Bohr- und Drehwerken auf königliche Rechnung, auch ward das zum Schmelzen erforderliche Holz, auf 200 Ctr. Metall $1\frac{1}{2}$ Haufen, mit Ausschluß des Fuhrlohns, frei gegeben.

Dem Gießer ward untersagt, fernerhin Geschützmetall selbst zu beschaffen; dies blieb lediglich den Behörden überlassen. Dagegen sollte ihm für jeden Centner neues Geschütz, bei Geschützen unter 7 Ctr. 8 Rthlr., bei schwerern aber 5 Rthlr. Gießerlohn bezahlt werden. Von seinem Gehalte war der Gießdirector verpflich-

---

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Boumann rc. Accorde m. d. Artill.-Handwerk., Msc. i. Arch. d. Kr.Minist

tet, noch einen recht tüchtigen und geschickten Meistergesellen zu salariren und zu halten, damit auf keine Weise durch Krankheit oder dergleichen eine Störung im Gießwesen eintreten könne. Alles Übrige blieb wie früher.[1])

Seit 1775 gelang es der Eisengießerei zu Vietz, haltbare Geschütze aus vaterländischen Erzen zu produciren; eben so seit 1786 der zu Malapane. 1810 trat die berliner Eisengießerei, 1819 die zu Sayn und in neuerer Zeit auch die zu Gleiwitz für den Geschützguß in Thätigkeit; doch hat man nebenher stets bis auf den heutigen Tag einen großen Theil des eisernen Geschützes aus Schweden bezogen.[2])

Unter dem 8. Oct. 1796 bewilligte man dem Gieß-Director Maukisch zu Berlin höhere Sätze an Gießerlohn, und zwar sollte derselbe in der Folge auf 1 Ctr. erhalten: bei einer 3℔gen Kanone 8 Rthlr., bei einer 6℔gen leichten auf 5½ Ctr. à Ctr. 8 Rthlr. und auf die übrigen 3 Ctr. 5 ℔ pr. Centner nur 5 Rthlr.; bei allen größeren Kanonen 5, bei 7℔gen Haubitzen, 10 und 25℔gen Mörsern statt früher 8, jetzt 9 Rthlr., und für alle übrigen größeren Haubitzen und Mörser statt bisher 5, nunmehr 6 Rthlr.

Die berliner Stückgießerei blieb bis 1806 in ungestörter Thätigkeit; da die Franzosen aber dieselbe zerstörten, so ruhete sie bis 1815, in welchem Jahre sie in Zeit von zwei Monaten mit der alten vertikalen Bohrmaschine wieder hergestellt wurde. Dagegen ward in den Jahren 1809 und 1810 das Broncegeschütz unter Mitwirkung des damaligen Majors Braun auf der Eisengießerei zu Gleiwitz gegossen, woselbst Reisinger 17 Batterien Geschützröhre lieferte. Der Lieutenant Tackmann hatte die Abnahme. 1811 und 1812 mußte auch hier wegen der Kriegsrüstungen gegen Rußland das Geschützgießen cessiren. Erst nach dem Einzuge der Russen in Berlin erfolgte die Ordre, dasselbe dort wieder zu beginnen. Diese Gießerei blieb bis zum Einzuge in Paris in Thätigkeit.[3])

Auch in der Gießerei zu Breslau trat durch die Einnahme dieses Ortes im Januar 1807 ein Stillstand ein, der bis 1830 dauerte; doch wurden 1809 daselbst 2 leichte 6℔der mit der Jahreszahl 1810 als patriotisches Geschenk des Obersten Prinz Biron von Kurland gegossen. Seit 1830 aber ist diese Gießerei unter

---

[1]) Bonmann rc. Accorde m. d. Artill.-Handwerk., Msc. i. Arch. d. Kr.Minist.
[2]) v. Malinowsky l. Nachrichten rc, Msc. im Archiv d. Kriegs-Minist.
[3]) Nachrichten rc. vom Gieß-Director Reisinger.

Leitung des Gieß-Directors Klagemann wieder in Thätigkeit, wogegen die berliner Gießerei seit dem Tode des Gieß-Directors Reisinger 1838 um so mehr ruht, weil dem Vernehmen nach in Spandau eine neue Geschützgießerei etablirt werden soll.

---

c) Die Eisenmunition.

1515 erhielt Meister Caspar Boge zu Braunschweig von Kurfürst Joachim I. den Auftrag, etliche eiserne Buchsenkugeln[1]) zu gießen und zu Hamburg zu überantworten; und zwar 200 große zu den Karthaunen, 400 zu den großen Rothschlangen, 200 zu den mittleren Schlangen, 500 zu den kleinen, halben Schlangen, den Centner zu 2 Gulden, 32 märkische Groschen auf 1 Gulden gerechnet, und wollte der Kurfürst die Hälfte des Geldes von Stund an geben und die andere Hälfte auf Michaelis entrichten.[2])

Obgleich wir nur dies eine Beispiel eines Ankaufs von Eisenmunition besitzen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß man bis gegen Ende der Regierung des Großen Kurfürsten auf diesen einzigen Weg der Beschaffung eingeschränkt war, da unseren Nachrichten zufolge erst 1671 die Kugelgießerei zu Zehdenick durch Michael Matthias Smids (aus Rotterdam gebürtig) eingerichtet wurde, obgleich schon der Graf v. Lynar 1579 den Grund dazu gelegt hatte.[3]) Dieser Smids schickte unter Anderem dem Großen Kurfürsten zu dem damaligen französischen Kriege eine bedeutende

---

[1]) In der Handschrift steht „eysen Buchssen glode", welches wahrscheinlich, und dem Sinne des Vertrages gemäß, die damals übliche Benennung für Kugeln gewesen ist. (Vergl. auch v. Raumers Codex diplom. brandenb.)

[2]) Geh. Staats-Archiv. Rgstrt. 9. — Das Kriegswesen im Allgemeinen, msc. in fol. 309.

[3]) Nicolais Beschreib. der K. Resid. Berlin u. Potsdam III. S. 1098. — Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte man nämlich jenes Werk wieder verlassen, und erst etwa seit 1620 durch Verpachtung aufs Neue in Gang gesetzt. Nach Anderen (s. Physikalische Belustigungen 9 Stück) soll das Eisenwerk zu Zehdenick seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen, und die Entdeckung des Eisensteins daselbst im dreißigjährigen Kriege durch schwedische Soldaten statt gefunden haben, auch das Werk größtentheils durch Schweden gegründet worden sein. Der Verfasser (Mylius) führt auch an, daß erst vor 10 Jahren (also etwa 1740) daselbst ein Schwede in einem Alter von 111 Jahren gestorben sei, der von jener Zeit an als Feuermeister bei diesem Werke gedient habe.

Anzahl Kugeln nach Holland, wofür ihm 2000 Ducaten (in damaligem Gelde 4050 Rthlr.) ausgezahlt wurden.[1])

Seit dieser Zeit scheint man die Eisenmunition größtentheils aus Zehdenick bezogen zu haben, wie Beispiele aus den Jahren 1705, 1714, 1715 &c. beweisen;[2]) doch goß man zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms I. und wahrscheinlich schon früher, 50℔ge Bomben auf dem Harz,[3]) 1716 am Rhein (wo? ist nicht gesagt) und 1720 zu Neustadt an der Dosse,[4]) bis späterhin auch die Gießereien zu Schadow bei Storkow, und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts (wahrscheinlich erst nach der Besitznahme von Schlesien) zu Sausenberg im Fürstenthum Oppeln in Thätigkeit traten. Zu Zehdenick bezahlte man um 1747 eine Fuhre Eisenerze (zu etwa 14 Cubikfuß) zu graben und zu waschen auf der Stelle mit 3 Gr. Man fand dieselben in einem Umkreise von etwa 3 Meilen.[5])

Der Centner Kugeln kostete auf der Stelle 1 Rthlr. 8 Gr., Bombengut 1 Rthlr. 18 Gr. und Granaten und Hohlkugeln unter 24 ℔ schwer, der Centner 2 Rthlr 16 Gr.; die schwereren rechnete man zu Bombengut. Wenn Kugeln gegossen wurden, verdiente die Hütte wöchentlich 106 Rthlr. 16 Gr. und bei Bomben 140 Rthlr. Eine Last Bomben und Kugeln zu 36 Ctr. von Zehdenick nach Berlin zu transportiren kostete 1 Rthlr. 16 Gr., es kam also der Centner Bomben in Berlin auf 1 Rthlr. 19$\frac{1}{9}$ Gr. zu stehen.[6])

Der Förmmeister und Schmelzmeister zu Zehdenick erhielten jeder monatlich 8 Rthlr., ein Schmelzmeisterknecht 7, und die Übrigen jeder 5 Rthlr.[7])

Da der Eisenstein, wie alle Mineralien, ein Regal war, so mußte jeder Grundbesitzer den Eisensteingräbern erlauben, diese Erze zu suchen und zu graben, wo sie wollten; sie hatten daher auch das Recht, Bäume &c., die ihnen hinderlich waren, umzuhauen und auszuroden.[8])

---

[1]) Nicolais Beschreib. d. K. Residenzst. Berlin u. Potsdam III. S. 1098.

[2]) Zeichnungen aus d. Nachl. d. Capit. Ramm, im Arch. d. Kriegs-Minist. — Zeichnungen; Eigenth. d. Capit. Hein.

[3]) Zeichnungen aus d. Nachl. d. Capit. Ramm, im Arch. d. Kriegs-Minist.

[4]) Zeichnungen; Eigenth. d. Capit. Hein.

[5]) v. Holtzendorffs Abhandl. über d. Kugelgießen, Msc.

[6]) Dasselbe. — Msc. üb. d. preuß. Artillerie; Eigenth. d. Lieut. Lehmann. — Msc. üb. d. preuß. Artillerie; Eigenth. d. Capit. a. D. Lange.

[7]) v. Holtzendorffs Abhandl. über d. Kugelgießen, Msc.

[8]) Physikalische Belustigungen 9. Stück, woselbst ein Mehres hierüber.

Um 1750 hatte der Banquier Splittgerber das Eisenwerk zu Zehdenick in Pacht.[1])

Auf der Hütte zu Schadow bezahlte man 1755 an Hauerlohn für 1 Hüttenklafter Kohlenholz 4 Gr., ein Hüttenfuder zu schwelen 8—12 Gr. Der Factor Schirrmeister erhielt jährlich 300 Rthlr. Gehalt, der Controleur Rausch etwa 144 Rthlr., der Schichtmeister Krüger mit Einschluß des Pferdes 168, der Hohofenmeister Restmann wöchentlich für jeden Ofen 2 Rthlr., ein Hohöfner wöchentlich 2 Rthlr. 8 Gr., ein Aufgeber, ein überkompletter Feuerarbeiter und ein Förmerlehrling 1 Rthlr. 12 Gr., ein Förmmeister 3 Rthlr., 4 Förmer für jeden Ofen à 2 Rthlr., ein Werkmeister, welcher zugleich Mühlenbursch und Zimmermann war, 2 Rthl., ein Schmidt monatlich 20 Rthlr., ein Tagelöhner erhielt täglich für das Putzen der Bomben 4½ Gr. Sämtliche Schmelzmaterialien (excl. Kohlen) herauf zu bringen, kostete für beide Hohöfen wöchentlich 5 Rthlr. Der Pochmeister endlich erhielt für das Pochen des Eisensteins und Kalks, für jede Karre von 1 berliner Scheffel, 3 Pf. Lohn.[2])

1755 fingen die Eisengießereien zu Gottow im Kreise Jüterbogk, Vietz in der Neumark, und Torgelow in Pommern an, Eisenmunition zu gießen.

Als 1757 die Österreicher Berlin brandschatzten, wurde bei dieser Gelegenheit auch das Eisenwerk zu Schadow zerstört. Der General Haddick berichtete darüber an den Herzog Carl von Lothringen unter dem 18. Oct. aus Storkow unter Anderem Folgendes:

„Zu Schadow an der Spree habe ich die Gießöfen nebst denen Maschinen völlig ruiniren und 223 Bomben, 798 Haubitzen (Granaten), 190 Stückkugeln, dann 25 messingene Formen zum Stückkugelgießen nach Lüben transportiren lassen. Es sind wirklich noch allda über 2000 Bomben, außer vielen unbrauchbaren Haubitzen (Granaten), welche morgen, weil ich sie nicht fortzubringen weiß, in das Wasser werde werfen lassen.“[3])

Einer andern Nachricht zufolge soll diese Gießerei erst 1765 eingegangen sein; man müßte sie also nach jener Zerstörung wieder in Stand gesetzt haben.

Die Gießerei zu Malapane soll seit 1760 im Gange sein.

---

[1]) Physikalische Belustigungen 9. Stück.

[2]) v. Holtzendorffs Abhandl. üb. d. Kugelgießen, Msc.

[3]) Beitr. z. neuern Staats- u. Kriegsgesch. Danzig 1757. III. S. 475.

Die Eisenhütte zu Zehdenick war bis 1774 verpachtet gewesen. Nachdem aber auf Trinitatis dieses Jahres die Pachtzeit des letzten Pächters abgelaufen war, übernahm das königliche Bergwerks- und Hüttendepartement dieses Werk, und verwaltete es durch einen Factor und einen Controleur, der zugleich Hüttenschreiber war. Unter diesen standen 2 Hohöfner, 2 Aufgeber, 2 Aufläufer und Eisensteinpocher, 4 Förmer, 1 Kalk- und Schlackenpocher, 1 Nachtwächter, 8 Eisensteingräber und 3 Köhlermeister. 1786 war der Factor und erste Offiziant zugleich Hohofen- und Förmermeister und wegen seiner Geschicklichkeit im Munitionformen bekannt. Die vorzüglichsten Gußwaaren, welche der Hohofen lieferte, waren Bomben, Granaten und Kanonenkugeln, doch wurden auch andere Gegenstände gegossen. Den Eisenstein brachte man aus einem Umkreise von neun Meilen zusammen und transportirte ihn theils zu Lande, theils auf der Havel und auf dem nach dem Werke gehenden Kanal. Das nöthige Kohlenholz erfolgte aus der zehdenickschen, reyersdorfschen und aus andern benachbarten Forsten. Wie beträchtlich dieses Werk damals war, ergiebt sich daraus, daß es allein an Eisenmunition jährlich 6000 Ctr. lieferte. Merkwürdig war übrigens der seltene, in Deutschland vielleicht noch nie vorgekommene Fall, daß jener Hohofen am 1. September 1783 angeblasen, nach 134 Wochen ununterbrochenen Ganges noch so gut im Stande war, daß er noch einige Zeit auszudauern versprach, wogegen sonst gewöhnlich nach 40 bis 60 Wochen ausgeblasen werden mußte. Das Werk hatte in dieser Zeit 21440 Ctr. Gußwaaren geliefert.[1])

Das Eisenwerk zu Gottow bestand 1786 aus zwei Theilen, dem alten und dem neuen Werke. Jenes, das Hauptwerk, mit einem Hohofen, wurde 1754 von dem Geh. Finanzrath Zinnow auf königliche Rechnung angelegt; dieses, eine Viertelmeile davon 1760, woselbst auch vier Jahre später noch ein Zainhammer erbaut wurde. 1770 übernahm die königliche Bergwerks- und Hüttenadministration das ganze Werk. Außer dem Hohofen befanden sich auf dem alten Werke noch ein Eisenstein- und Kalkpochwerk, ein Stabhammer nebst Frischesse, drei Kohlenschuppen, drei Magazine und andere Gebäude. Das neue Werk bestand aus einem Frischfeuer und Stabhammer, aus einem Zainhammer und einem Kohlenschuppen. Den Betrieb besorgten zwei Offizianten, von denen der eine Inspector und Rendant, der andere aber Factor und Controleur war. Bei

---

[1]) Nicolais Beschreib. d. K. Residenzst. Berlin u. Potsdam, III. S. 1098.

dem Hohofen waren 1 Schmelzer oder Hohöfner, 2 Aufgeber, 2 Aufläufer und 2 Platzknechte angestellt; bei jedem Stabhammer 1 Frischmeister, 1 Vorschmidt, 1 Aufgießer und 1 Lehrjunge; bei dem Zainhammer ein Zainschmidt nebst einem Burschen. Außerdem befanden sich auf dem Werke noch 1 Förmer nebst 2 Burschen, 1 Werkmeister, 1 Hüttenschmidt, 1 Schlackenpocher, 1 Kohlenvoigt, 1 Postbote und 1 Nachtwächter.[1])

Einen interessanten Beitrag über die Beschaffung der Eisenmunition während der Rhein-Campagne, wozu Pontanus die Veranlassung gegeben hatte, liefert eine von Friedrich Wilhelm II. für den Lieutenant Heuser erlassene Instruction wegen des Gießens der erforderlichen Eisenmunition, welche folgendermaßen lautete:[2])

„Da Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, den Feuerwerks Lieutenant Heuser nach Franckfurth zu berufen für gut befunden haben. So befehlen Allerhöchst Dieselben ihm in Gnaden, gleich nach seiner Ankunft die zum Bomben und Kugelgießen etwa noch nöthigen Modelle und Geräthschafften zu kaufen, und sich nebst dem Hüttenmeister Brauns und deßen Arbeitern ohne allen Zeitverlust nach Siegen zu begeben, um die mit einem dortigen Kaufmann bereits zum Eisen Munitions Gießen getroffenen Arrangements in Erfüllung zu bringen und mit größtem Fleiß und Diensteifer daran zu arbeiten, daß die noch fehlende Eisen Munition, besonders die noch fehlenden Bomben und Kugeln baldmöglichst gegoßen und hergeschafft werden.

2tens der von Seiner Königlichen Majestät zur Belagerung commandirte älteste Staabs Officier der Artillerie soll dem Lieutenant Heuser davon ein accurates Verzeichniß übergeben.

3tens Sollten die Eisenhütten im Naßauischen zur Lieferung der Munition nicht hinlänglich seyn, so kann der Lieutenant Heuser andere aufsuchen und ohne Anfrage deshalb Contracte auf die beste und wohlfeilste Art abschließen.

4tens Sollen dem Lieutenant Heuser zur Anschaffung der nötigen Geräthschafften, zu den Reisekosten und andern dabei vor-

---

[1]) Nicolais Beschreib. d. K. Residenzst. Berlin u. Potsdam, III. S. 1044.

[2]) Urkunde. *— Wir entnehmen aus derselben, daß die uns von einem hochgeschätzten Artilleristen mitgetheilte Angabe in der Einleitung S. 21, wonach man 50𝔲ge Bomben mit Extrapost nach Mainz schaffte, hierauf Bezug habe, und daß jene Bomben wahrscheinlich Modelle gewesen sind. Diese Urkunde ist uns erst nach dem Erscheinen der 1. Lieferung dieses Werkes vom Hauptmann Staffehl zugesendet worden.

kommenden Ausgaben, Vierhundert Ducaten aus der Feld Krieges Casse sogleich zur Berechnung ausgezahlet werden.

5tens Zur Vermeidung unnötiger Weitläuftigkeiten soll der Lieutenant Heuser nur in dringenden Umständen an Seine Königliche Majestät oder an des Herzogs von Braunschweig Liebden per Estaffette rapportiren, sonst aber wöchentlich zweymal den General Major von Grevenitz und Oberst Lieutenant Hornbostel benachrichtigen, wieweit er mit der Arbeit gekommen sey, und von selbigen Ordres erhalten.

6tens Der Lieutenant Heuser muß dafür sorgen, daß die Eisen Munition auf den Hütten mit möglichster Accuratesse gegoßen und keine als die völlig gut und brauchbar ist, nach dem Belagerungs Depot gesandt werde.

7tens Da Seine Königliche Majestät auch den Capitaine Schramm zur Belagerung berufen haben, um die dazu nötigen Materialien und die Depots zu besorgen, so muß der Lieutenant Heuser auch demselben voraus melden, wann Transports von den Eisenhütten abgehen, um von dem Capitaine Schramm zu erfahren, an welchem Orte die Eisen Munition abgeladen werden soll.

8tens Der Lieutenant Heuser soll sich zwey Oberfeuerwerker bey der Armée als Aufseher auf den Hütten choisiren und der General Major von Moller ihm solche ohne Aufenthalt verabfolgen laßen, auch müßen ihm nötigenfalls noch mehr Unterofficiers verabfolgt werden.

9tens Machen es Seine Königliche Majestät dem Lieutenant Heuser und dem Hüttenmeister Brauns zur nothwendigen Pflicht, die hiesigen Hüttenarbeiter auf das Beste und geschwindeste zu dem Gießen der Bomben und Kugeln zu instruiren und hegen von beiden die allergnädigste Meynung, daß dieselben ihrem Diensteifer gemäß, alles mögliche zur Zufriedenheit Seiner Königlichen Majestät zu thun sich bestreben werden.

Gegeben Franckfurth den 13ten Maerz 1793.

Friedrich Wilhelm."

In neuerer Zeit befand sich zu Zanstbal bei Landsberg ein Schmiedewerk, wo um 1809 Kartätschkugeln, 8—12 Rthlr. der Centner, geschmiedet wurden. Die gegossenen kosteten dagegen nur 4 Rthlr. Während des folgenden Krieges ward jenes Werk zerstört.[1])

[1]) Akten der Art.-Prüf.-Commission D. II. 59. fol. 99.

Seit dem letzten Kriege bezog man die Eisenmunition von den Hütten zu Berlin, Sayn, Malapane, Gottow, Gleiwitz, Peitz, Vietz, Crossen ꝛc., auch zuweilen von Lauchhammer im Kreise Liebenwerda.

1818 und schon seit früheren Jahren fand die Bezahlung der Eisenmunition nach einem angenommenen Durchschnittsgewichte statt, und zwar berechnete man die

3℔ige Kanonenkugel zu	2	℔	26	Loth
6℔ige = = ...	5	=	20	=
12℔ige = = ...	11	=	14	=
24℔ige = = ...	22	=	18	=
Spiegel= oder Handgranate zu	2	=	16	=
Coehorner= oder Handmörsergranate zu . .	4	=	16	=
7℔ige Granate zu	13	=	24	=
10℔ige = = ...	27	=	16	=
25℔ige = = ...	60	=	—	=
30℔ige Bombe = ...	65	=	—	=
50℔ige = = ...	120	=	—	=
60℔ige = = ...	140	=	—	=
75℔ige = = ...	183	=	—	=

Von den Kartätschkugeln rechnete man auf 1 Ctr.

2löthige	1650	Stück
3 =	1050	=
4 =	860	=
6 =	550	=
12 =	260	=
1℔ige	100	= [1])

Neuerlich hat man indessen andere Sätze, wonach bezahlt wird, festgesetzt.

---

d) Die übrigen Artillerie=Bedürfnisse.

Man findet schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei den deutschen Heeren besoldete Artillerie=Handwerker;[2]) Markgraf Albrecht schreibt sie in seiner Kriegsordnung von 1555 für alle Gegenstände des Artillerie=Materials (mit Ausschluß des Pulvers,

---

[1]) Ernstfeuerwerkerei v. 1818.

[2]) Fronspergers Kriegsbuch.

der Geschütze und der Eisenmunition) vor, und es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß diese Einrichtungen auch im Brandenburgischen Anwendung fanden, so weit die vorhandenen Mittel es erlaubten. Häufig mußten aber auch bürgerliche Handwerker das verrichten, wozu die besoldeten nicht ausreichten; oder man bediente sich ihrer allein, wenn jene fehlten. So blieb es in allen späteren Zeiten bis auf den heutigen Tag. Besoldete Handwerker finden wir unter dem Großen Kurfürsten und unter allen späteren Regierungen. Die bürgerlichen, namentlich die Holz- und Eisenarbeiter gaben entweder selbst das Material zu den zu fertigenden Gegenständen, oder es wurde ihnen aus den königlichen Beständen verabreicht.

Obgleich man wohl schon früher ein besonderes Augenmerk auf die Beschaffung des Nutzholzes gerichtet haben mag, so haben wir doch erst aus der Regierung Friedrich Wilhelms I. bestimmte Nachrichten darüber.

In dieser Zeit bezog die Artillerie ihr Nutzholz unmittelbar aus den königlichen Forsten, und wählte daselbst die Bäume nach ihrem Bedürfnisse selbst aus.

1724 bekamen die Holzschneider für die Laffetenbohlen, welche aus der Heide bei Grimnitz bezogen wurden, für eine sechszöllige Bohle, einschließlich den Stamm zu bewaldrechten, 18 Gr., für die Kernbohle 12 Gr.; dieselben an das Wasser zu fahren und herunter zu flößen für jedes Stück 1½ Rthlr., doch für die Kernbohle nur 16 Gr.[1])

Seit 1735 bezahlte man nach der Forsttaxe durch die Bank, sowohl zu Kanonen groß und klein, als auch zu Pontonwagen und Karren, ohne den Transport, für 1 Sattelbaum 3 Gr., 1 Schock Speichen 6 Gr., 1 Schock Felgen 1 Rthlr., 1 Achse 3 Gr., 4 Naben an einem Klotz 2 Gr., 1 Paar Wagenarme 4 Gr., 1 Wagen- und Protzschemel 1 Gr.[2])

Die Nutzholz-Ökonomie war also lediglich Sache der Artillerie-Behörde, und diese hatte dafür zu sorgen, daß immer das erforderliche Holz in der vorgeschriebenen Qualität und Quantität vorhanden war.

Seit dieser Zeit fehlt es hierüber fast gänzlich an Nachrichten, aus denen man einen bestimmten Schluß auf die Beschaffung des

[1]) v. Holtzmanns Anweis. rc., Msc.
[2]) Ebendas. — Msc. Eigenth. d. Maj. Hahn.

Nutzholzes machen könnte; nur aus der Zeit der schlesischen Kriege ist hiervon ein Mal die Rede. 1743 befahl nämlich Friedrich II. mittelst Kab.Ordre an den Grafen v. Münchow d. d. Potsdam den 27. Nov., daß zur Laffetirung von 100 in Schweden bestellten 12Udern, von denen 60 nach Glatz und 40 nach Kosel bestimmt waren, das Holz ohne Verzug in den schlesischen Forsten geschlagen, die Laffetenbohlen geschnitten, das Nutzholz aptirt und samt und sonders schon den nächsten Monat December, spätestens und unfehlbar aber im Januar des folgenden Jahres nach Breslau an die Artillerie abgeliefert werden sollte. (Die Geschütze kamen 1744 aus Schweden an.) Zu den neuen Geschützen, welche um diese Zeit in Breslau gegossen wurden, war daselbst nicht genug trockenes Eichenholz vorhanden, und es mußte daher dasselbe theils angekauft, theils aus der Festung Brieg entnommen werden.

Eine 24Uge Laffete zu Kanonen mit cylindrischer Kammer zu machen kostete 69 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf., eine

12Uge Laffete . . .	54	Rthlr.	22	Gr.
6Uge dito . . .	43	"	9	"
3Uge dito	35	"	3	"
12Uge Walllaffete . .	39	"	—	"
6Uge ordinaire Laffete	54	"	11	"
3Uge dito	39	"	12½	"
6Uge Kastenprotze . .	30	"	14	"
3Uge dito . .	28	"	12	" [1])

Auch später hat man das Nutzholz theils direct aus den Forsten bezogen, theils angekauft, und dann bis zum Gebrauch in den Depots niedergelegt. So war es auch seit der neuen Formation. Seit dem letzten Kriege wurde das Holz vielfach durch Licitationen beschafft; gegenwärtig ist man aber größtentheils auf den Weg der Selbstbeschaffung angewiesen, da man durch jene seinen Zweck nicht erreicht.

Das sogenannte Artillerie-Geräth ward seit den ältesten Zeiten theils durch bürgerliche Handwerker des Inlandes, theils durch die Artillerie-Handwerker angefertigt, zuweilen auch wohl durch Lieferanten bezogen, welche die verlangten Gegenstände nach Umständen entweder im In- oder Auslande machen ließen. Diese Verhältnisse haben sich zwar zum Theil bis zur gegenwärtigen Zeit erhalten; allein als mit der Genehmigung des Pontanusschen

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen, Msc.

Mobilmachungsplanes eigene Handwerks-Colonnen ins Leben traten, wurden jene Gegenstände während des Krieges vorzugsweise von diesen und anderen in königlichem Solde stehenden Artillerie-Handwerkern angefertigt.

Unter dem 1. Nov. 1805 ward von dem Ersten Departement des Königl. Ob. Kriegs-Collegiums eine Taxe ausgefertigt, nach der alle königlichen Artillerie-Handwerker königliches Handwerkszeug, die Materialien auf königliche Rechnung, und für jedes gefertigte Stück eine gewisse Bezahlung erhielten, welche allmonatlich mit in Rechnung gebracht wurde; doch galten die Preissätze nur für die Handwerker der Handwerks-Colonnen, indem die Reitschmiede- und Sattlergesellen der Batterien und Colonnen, erstere für den Hufbeschlag und die Pferdekuren, letztere für die Instandhaltung der Sättel und Geschirre eine bestimmte Vergütigung monatlich erhielten. Doch konnten auch diese nach jenen Sätzen liquidiren, wenn sie extraordinair für eine, nicht mit Handwerkern versehene, Colonne gearbeitet hatten. Alle in der Taxe nicht angegebenen kleineren Reparaturen, die sich nicht bestimmen ließen, waren die Handwerker verpflichtet umsonst zu machen.[1])

Zur Zeit des Friedens reichten jedoch die wenigen königlichen Artillerie-Handwerker nicht aus, alle Bedürfnisse zu bestreiten, daher denn auch diesem Mangel 1809 durch die Errichtung der Artillerie-Werkstätten abgeholfen wurde. Die erste ward zu Neiße von dem Major Braun eingerichtet und scheint sich anfänglich nur auf Reparaturen schadhafter Gegenstände beschränkt zu haben; unter dem 16. April 1809 benachrichtigte aber Se. Königl. Hoheit der Prinz August die Artillerie-Prüfungs-Commission, daß der Major Braun nun anfangen wolle, neue Arbeiten machen zu lassen, und da es vorzüglich an 7ℓℓgen und 6ℓℓgen Feld-Affuiten, Munitionswagen und besonders an Geschirren fehle, so solle mit Anfertigung dieser Sachen der Anfang gemacht werden.[2])

---

[1]) Msc. aus d. Nachlasse d. Ob. Schultze, Nr. 16.

[2]) Akten der Art.-Prüf.-Commission C. II. 31.

B. Verwaltung der Artillerie-Bedürfnisse.

Alle Artillerie-Bedürfnisse, mit Ausnahme des Pulvers und derjenigen Gegenstände, welche zur Vertheidigung der festen Plätze im Freien in Bereitschaft gehalten werden mußten, wurden im 16. Jahrhundert (aus früherer Zeit fehlt es an Nachrichten) in den Zeughäusern aufbewahrt und durch den Zeugwart, der einige Gehilfen hatte, beaufsichtigt und verwaltet.

Zur besseren Übersicht waren alle zusammengehörigen Stücke übereinstimmend bezeichnet.

Das Pulver war zur Vermeidung der Gefahr in mehre Magazine vertheilt, und aus demselben Grunde nur das, für den nächsten Bedarf erforderliche, fertig vorhanden. Von dem übrigen wurden die einzelnen Bestandtheile jeder für sich in Mehlgestalt aufbewahrt und erst kurz vor dem Gebrauche gemengt. Allein dies Verfahren verschwand nach und nach in dem Maße, als das Körnen des Pulvers allgemeiner wurde.

Im Felde führte man das Pulver in Tonnen mit, und schützte es während des Lagerns durch ein Zelt gegen den Einfluß der Witterung.

Nur die Bedürfnisse der Büchsenmeister ließ der Zeugwart ohne Geld verabfolgen. Alle Übrigen, sowohl Fußknechte als Reiter, mußten nicht nur ihre Rüstung und Waffen, sondern sogar Pulver und Blei bezahlen. Wer nicht mit baarem Gelde versehen war, dem wurde monatlich 1 Gulden von seiner Löhnung abgezogen. Damit aber die Bezahlung nicht nach Willkür des Zeugwarts statt finden konnte, geschah dieselbe nach einer Taxe des Zeugmeister-Lieutenants.

Einnahme und Ausgabe wurde durch den Zeugschreiber gebucht und durch den Gegenschreiber kontrolirt.

Die Fuhrleute mußten ihre Geschirre selbst erhalten und es stand ihnen Niemand für Schaden. Hufeisen und Nägel, auch Zugstränge u. s. w. konnten sie ebenfalls für Geld vom Zeugwart bekommen.[1])

1585 am 5. Juli erhielt der Rüstmeister Arendt Stanken von Braunschweig ein offenes Patent, der Bürgerschaft in den

---

[1]) Kriegsordnung Markgraf Albrechts. — Fronspergers Kriegsbuch.

Städten der Kurmark Brandenburg die fehlenden Rüstungen zu verkaufen.[1])

Die Aufbewahrungsorte, so wie die in denselben niedergelegten Artillerie-Bedürfnisse, wurden von Zeit zu Zeit besichtigt und darüber ausführliche Berichte an den Landesherrn eingesendet.

So reichte der Hauptmann Hans Schriempf, welcher die Aufsicht und Bestallung über die Grenzhäuser in Preußen, über ihr Geschütz und ihre Munition, so wie über die Büchsenmeister erhalten hatte, (er starb 1595), nach gehaltenem Umzuge zur Besichtigung der Grenz- und Zeughäuser im Jahre 1586 die nachfolgende Relation ein, welche einen interessanten Aufschluß über die Zustände des damaligen Artilleriewesens darbietet.[2])

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr; Nachdem E. Hoh. Dero gnädiges Begehren Ich mich zu Deroselben Zeugmeister dieses Herzogthums Preußen ꝛc. (dazu ich mich zwar zu wenig befinde) auf eine Zeitlang unterthänigst behandeln lassen, als hätte es sich wohl gebühret, daß ich Kraft habenden fürstlichen Befehls alle Zeug- und Grenzhäuser, wie daselbsten gehauset und die Zeughäuser gehalten werden, besichtigt hätte. Dieweil ich aber bis dahero mit der Festung Mümmel und daselben täglichen vorfallenden Amtssachen ohne das genugsam zu thun, hatte es nicht eher als bis zu dieser Zeit den 10. Juni geschehen können, habe also den Zeugwärter zu mir gezogen, die Grenz- und Zeughäuser besichtigt, das Geschütz und andere Munition inventiret und folgende Mängel und Gebrechen, die Ew. Fürstlichen Durchlaucht ich meiner Pflichten nach zu berichten nicht umgehen kann, befunden.

Preußischmarkt.

Daselbst ist von dem verstorbenen Büchsenmeister Hansen Rudloffen, welchem die Schlüssel zum Zeughause vertraut, großer Unfleiß gespüret, denn er mehr seines Handels und Wandels als des Zeughauses gewartet, also daß es allenthalben unsauber und fast nicht ein fertiges Rohr zu finden gewesen, darum er dann, wo er beim Leben, ungestraft nicht bleiben sollte; hab derhalben die Verordnung gethan, daß die Röhr mit dem ersten wieder gefertiget und vom Schlösser zugerichtet und in bester Acht von den

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

[2]) Königs Handschriften. — Wir haben jedoch das Original in Betreff der Schreibart nicht vergleichen können.

jetzigen Büchsenmeistern gehalten, hoffe auch, daß, was auf den Schlösser geht, in Rechnung passirt werden solle und daß hinführo die Büchsenmeister, wie ihnen solches untersaget, es in bester Richtigkeit halten werden. Das Pulver, so daselben im Vorrath ist und hiebei auf Tonnen in den Höfen gestanden, vorm Jahr aber durch Jonas von Dobeneck in ein Gewölbe instack fast in ein Keller geordnet, hab ich befunden, daß es daselbst nicht länger sein könne, denn es nicht allein große Feuchtigkeit an sich gezogen, sondern auch die Tonnen gar verfaulen und verstocken, darzu auch dem Hause, da es Feuers Noth leiden sollte, welches Gott verhüte, größern Schaden als auf Tonnen geben und thun würde, hab derwegen neue Tonnen zu machen und es im vorigen Ort zu bringen befohlen, versehe mich Euer fürstlichen Durchlaucht mit dieser Verordnung gnädigst zufrieden sein würden.

Riesenburg.

Allhier ist das Haus, der Gelegenheit nach mit Doppelhaken und Wehren ziemlich versehen, dazu auch eine gute Anzahl knechtische blanke Harnisch vorhanden, wird aber in weniger Acht gehalten, denn es nicht allein von Niemanden gewartet, sondern steht alles unordentlich im unsaubern baufälligen Ort und zum Theil nur mit Brettern verschlagen, welches dann, sofern es daselbst bleiben sollte, leichtlich geändert und mit geringen Unkosten dasselbe Logement zugerichtet und alles fein unterschiedlich geordnet werden könnte. Weil aber der Amtschreiber solches ohne besondern Befehl zu thun sich beschwert, also steht es zu Ihro fürstlichen Durchlaucht gnädigem Gefallen, was sie diesfalls verordnen wollen und weil die Harnisch daselbst wenig nutze, ließ ich mich dünken, daß dieselben zu Johannsburg als auf einem Grenzhause besser denn zu Riesenburg zu brauchen und von Büchsenmeistern gewartet werden könnten, doch stelle ichs in E. fürstl. Dch. gnädigem Gefallen rc.

Marienwerder.

Dahier ist aus dem Zeughause Preußischmarkt drei gegossene Stück nebst etlichen Doppelhaken, Rohren und andern auf Nothfall und streifenden Rotten verordnet worden, sind aber daselbsten gar unbequem zu brauchen, denn die Söller oder Luchten davon die Wehre geschehen solle, also baufällig und untüchtig, daß auch im Tage ein Mensch mit Noth und Gefahr zum Stücken kommen kann, geschweige denn, da in der Eile bei Nachtzeiten sich was

erhübe, wie dahin zu kommen, derowegen, wofern solch Geschütz daselbsten bleiben sollte, erfordert die hohe Noth, daß der Söller mit dem ersten gefertiget und das Geschütz, da mans brauchen kann, verordnet werde.

Osterode.

Obwohl das Haus an Mauern und sonst der Gelegenheit nach feste und mit Geschütz und anderem Nothdurft ziemlich versehen, kann man doch das Geschütz wegen der gesenkten Gespar wenig gebrauchen, dazu ist die Zeugkammer in zweien, gar untüchtigen baufälligen Orten, da man nicht allein unsicher hintreten kann, sondern regnet auch durch und durch wie denn fast durch alle Gewölbe und ist zu besorgen, wofern nicht in Zeiten dazu gethan, die Gewölbe und Zeugkammer aber in Haufen fallen werden, drum erfordert die höchste Noth, daß solches alles mit dem ersten verhütet, das Haus mit einem erhabenen Gespar versehn und alsdann die Zeugkammer in einem besondern Ort, da es am bequemsten geordnet werde, wie ichs denn an meinem Fleiß, da es an diesem und anderm Ort sofern kann, nicht wollte mangeln lassen.

Soldau.

Dieses Orts ist es im Zeughause fein sauber, sowohl auch die Stück oben auf der Wehre in guter Richtigkeit befunden worden, allein das thut sich der Büchsenmeister beschweren, daß er öfters in geringen vorfallenden Sachen auf Befehl des Hauptmanns Röhre und Spießer den Freien und Bauern (die doch mit Röhren wenig umzugehen wissen) aus dem Zeughause geben wird und darnach ganz von Tüchtigkeit wieder verantwortet werden, welches Ew. fürstl. Durchlaucht nicht zuträglich, darum wäre besser, daß die Freien, so auf den Nothfall zu Wachen und sonsten zu dienen schuldig, ihre eigenen Wehre schafften, damit das Zeughaus mit Frieden bliebe, zu daher so ist das Zeughaus so gemein, daß alles, was man Spaten, Schaufeln oder andern zu graben oder sonsten beim Hause bedarf, straks aus dem Zeughause genommen, und darnach also verstumpelt und zerbrochen, oder wohl gar nicht verantwortet wird, ist auch wohl geschehn, daß die Hauptfrau, ohne Beisein des Büchsenmeisters, wie er berichtet, das Zeughaus eröffne und ihres Gefallens an Spießen und Rohren ausgeben lasse.

Überdies so wird der Gang zum großen Geschütz auf die Wehre zu gehn, Tag und Nacht offen und unverschlossen gehalten, werden

von des Hauptmanns Gesinde Kleider und anderes darauf getrocknet, item die Nachtwache wird durch die Freien eben an dem Orte auch gehalten, können von ein Stück zum andern gehn, welches meines Erachtens gar nicht zuträglich sondern hoch schädlich und allerlei Gefahr zu besorgen und man kann weder Ladeschaufeln lehnen oder anderes bei den Stücken behalten, könnte auch wohl geschehn, dieweil ein Jeder seines Gefallens zum Stück gehen und kommen mag, daß sie dermal eins von bösen Leuten und wenn man die Stücken am Besten zur Beschützung des Hauses brauchen sollte, vernagelt, dadurch dann das Haus in Noth und Gefahr kommen möchte, welches denn, wofern solcher freier Auf und Abgang gewehret und zu der Oberwehr Niemandes als die Büchsenmeister kommen und verschlossen halten, auf die Nachtwache im andern Ort verordnet wurde, verhütet werden könnte.

Es ist allhier außerhalb des Stackets ein guter starker, vierkantiger Thurm, welcher auf alle Fälle zu Beschützung des Hauses könnte gebraucht werden, steht offen und wird täglich verwesert, könnte gar leichtlich neue Balken eingezogen, besparret und gedecket oder aber offen gelassen werden, damit man ein Stück oder zweie darauf brauchen möchte, stelle solches alles zu Ew. fürstl. Durchl. gnädigem Gefallen.

Neidenburg, Ortelsburg, Johannsburg.

Seind dieser Ort das Geschütz und anderes im Zeughause in ziemlicher Richtigkeit, allein das ist befunden, daß auf Befehl der Hauptleute, Burggrafen und Amtsschreiber, der Vorrath an Pulver und Blei so auf Nothfall im Vorrath dahin geschafft, sehr angegriffen, vor ihre Person viel fordern und auch des Wiltungsbereittern (die ihr stattlichen Unterhalt haben) fast viel an Blei und Pulver ausgeben lassen, daß jährlich ein großes, wie in den Rechnungen zu sehen, aufgehet, ob nun solches den Jägern und Wiltungsbereittern gebühret oder hinführo zu geben sei, bitt ich um gnädige Erklärung oder Änderung dieser Sachen, damit solches den Hauptleuten verwiesen und der Vorrath, so auf die Nothfälle hingeordnet, in seinem Werthe ungerissen und unzersplittert bleiben möchte ꝛc.

Gleichergestallt wird auf diesen Häusern mit Ausgabung und Ausleihung der Röhre und Spieße auf geringe Nothfälle auch kein Unterschied gehalten, wie denn etliche Wiltungsbereitter zu 8 auch 10 Röhren bei sich haben, werden hernach ganz untüchtig und

zerbrochen ins Zeughaus wieder geliefert, daß man bisweilen nicht ein fertig Rohr haben kann, welches meines Erachtens wohl zu ändern und nicht wissen mag, ob solche Ausleihung oder Ausgabung der Röhre, Spieße und Pulvers Euer Fürstlichen Durchlaucht Willen und Meinung sei.

Die Büchsenmeister zu Johannsburg, so zu thun gleichwohl in guter Richtigkeit halten und täglich mit Wachen und anderm Aufwarten vor andern erschweret sein, beklagen sich laut beigelegter Supplication ihres geringen Unterhalts, haben nicht mehr als 30 Rthlr. jährlich Besoldung, bitten, daß sie gleich denen zu Königsberg mit 40 Rthlr. möchten unterhalten werden, welches meines Bedünkniß, sintemal es andere auch auf Grenzhäusern haben, und sie vor andern an der Grenze und zu Tage und Nacht ihre Wache halten müssen, jene zu Versehung mehreres Fleißes und Treuheit wohl zu gönnen und zu geben wäre ꝛc.

Lück und Rastenburg.

Seind der Gelegenheit nach mit nothdürftigem Geschütz zur Abhaltung streifender Rotten wohl versehen, allein weil gleichwohl Lück an der Grenze und auch feine Stücklein hat, aber keinen Büchsenmeister, welcher auf Nothfall und in Eile zu brauchen, daselbst gehalten wird, so wären gleichwohl meines Erachtens nicht ungerathen, daß einer dahin verordnet würde. Weil aber auf Büchsenmeister fast zu viel gehen will und ich vom Burggrafen berichtet, daß im Städtlein ein guter Kleinschmidt sein soll, der was Bescheid von solchen Sachen weiß, die Haken und anderes fein sauber halten könnte und auf alle Fälle zu brauchen, auch um einen geringen Unterhalt als etwa 10 Rthlr. an Gelde und etlich Scheffel Korn das Jahr zu behandeln wäre, stelle ichs in Euer Fürstlichen Durchlaucht gnädigem Gefallen, was sie desfalls ordnen, thun oder lassen wollen.

Tapiau.

Allhier ist von den vornehmsten Zeughäusern eins, welches mit städtischem Geschütz versehn, dahin auch die vornehmsten Zelte geordnet sein; es ist aber das Zeughaus an allen Orten und Enden ganz baufällig und dachlos, also daß ein Jeder indem, da das große Geschütz sowohl droben, wo die Doppelhaken, Röhre und Spieße und andere Munition liegt, aus und einkommen und an allen Orten einregnet, dadurch dann ein Gefäß an größeren und

kleinen Stücken, Handröhren und Spießen vorhanden und sonderlich die Zelte großen Schaden nehmen und die Büchsenmeister nicht das geringste rein oder sauber halten können, darum erfordert die hohe Nothdurft, daß mit dem ersten das Zeughaus bedecket und wohl verwahret werde, denn ob ich wohl mit den Amtsverwesern solches nach Nothdurft bestellen wollen, berichten sie mich doch, daß sie ohne sonderlichen Euer Fürstlichen Durchlaucht Befehl, solches nicht thun können, derwegen stehts zu Euer Fürstlichen Durchlaucht, was sie desfalls verordnen werden, denn da künftig irgend Schaden geschehn, wollen Büchsenmeister und ich, als der es angemeldet, entschuldigt sein.

Die Büchsenmeister allhier haben hier und allewegen vorm Hause ihre freie Wohnung neben ein Gärtlein, damit sie sich desto besser zu behelfen, ist jene nun genommen und den Schloßpächtern und Schmieden eingeräumet, welches denn nicht sein soll, auch auf keinem Hause bräuchlich, denn ob wohl die guten Gesellen mit schwerer Mühe vor ihr armes Weib und Kind sich was eignes geschafft, beschweren sie doch desselben zum Höchsten, daß sie sich ohne das Gärtlein nicht behelfen können, welches denn meines Erachtens unbillig, daß ihnen solche Wohnung entzogen, denn dasselbe nicht allein um sie, sondern vielmehr um die nachkommende Büchsenmeister zu thun, bitte derwegen zum unterthänigsten hierinnen gnädiges Einsehen zu haben, damit die Wohnung, so einmal vor die Büchsenmeister geordnet und erbaut, ihnen wiederum eingeräumt und bleiben möge.

Insterburg.

Daselbsten wird auch ein großer Überfluß mit Ausgabung des Pulvers und Bleies auf die Wiltungsbereitter gespüret, in maßen solches die Rechnung ausweiset; ob hinfürder Euer Fürstlichen Durchlaucht solches, dieweil sie ihre monatliche und gute Besoldung haben, gestatten oder passiren lassen wollen, stehet in derselben gnädigen Gefallen, denn der Vorrath in etlichen Orten gar zu hart angegriffen wird.

Ragnith.

Ist mit großem Geschütz und anderm zur Nothdurft wohl versehen, auch in ziemlicher Richtigkeit befunden, allein es ist daselbsten große Beschwer, auch Ew. Fürstl. Durchlaucht nicht zuträglich, daß das kleine Geschütz und Munition in dreien verschiedenen Orten

ganz unordentlich zertheilet steht, denn zum Theil steht es in den Kirchen, zum Theil außen im Thurm und die langen Spieße liegen außen auf der Wehre, davon jetzo 36 lange Spießeisen von den Bauern sind abgeschlagen und gestohlen worden, derwegen erfordert wohl die Stadt, daß daselbst ein besonderes Zeughaus geordnet und zugerichtet würde, darin alles kleine Geschütz und Munition an einem Ort zusammen verschlossen gehalten werden möchte, wie ich denn einen guten Ort im Stocke, da hier Bauern der Tanzzeit beisammen gewesen, und mit geringen Unkosten, daß nur neue Balken eingezogen und mit einem Anstriche belegt und geweisset, erbaut werden könnte, ausgesehen und dem Hauptmann daselbsten gewiesen. Weil er aber so wenig als andere ohne Euer Fürstlichem Durchlaucht gnädigem Befehl keines Baues sich unterstehen darf, als stehet solches zu Euer Fürstlichen Durchlaucht gnädigem Gefallen, was sie diesfalls gnädigst verordnen wollen.

Tilsit.

Des Ortes stehet es in guter Richtigkeit und erscheint kein Mangel, ausgenommen, daß man an Hakenpulver, welches bis dahero, wegen des durchreisenden Kriegsvolkes, verschlossen worden, was Vorrath schicken muß, wie ich dann dem Zeugschreiber befohlen, mit dem ersten des Orts die Nothdurft zu schaffen.

Dieses alles, so viel ich in der Eile neben dem Zeugschreiber in Augenschein genommen und allenthalben befunden, habe Euer Fürstlichen Durchlaucht ich meiner Pflichten nach unterthänigst nicht unerhalten sollen, was sie nun desfalls ordnen und schaffen wollen, steht in derselben gnädigstem Gefallen und soll von mir und Zeugschreibern, so viel sich unser Vermögen erstreckte, mit allem Fleiß nachgelebet werden und erfordert wohl die Stadt, da in einem oder andern Ort was soll erbaut werden, damit einer des Orts geschicket, der alles anordnete, die Leute forttriebe und zu Ende fördert, denn es sonsten langsam von statten gehen würde, doch werden Euer Fürstlichen Durchlaucht ohne mein Erinnern wohl zu ordnen wissen.

Euer Fürstlichen Durchlaucht
unterthäniger und gehorsamer Diener
Hans Schriempf."

Von dieser Zeit an fehlt es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fast an allen Nachrichten über den vorliegenden Gegenstand, und es wird nur berichtet, daß 1660 den 16. November dem Ober-

Commissarius Johann Edlinger nebst dem Ober-Zeugmeister Ernst Weiler die Inspection und Visitation über alle Zeug- und Magazinhäuser im Kurbrandenburgischen und in Pommern aufgetragen wurde,[1]) und daß der Große Kurfürst am 22. September 1680 nach eingenommener Mahlzeit mit dem Prinzen von Oranien die Rüstkammer und das Zeughaus zu Berlin in Augenschein genommen habe.[2])

1691 erhielt das berliner Zeughaus 6400 Rthlr. zum Feuerwerke, und zur Erlernung der Kunst für einige Personen verausgabte man 330 Rthlr.

Indessen läßt sich wohl nicht mit Unrecht vermuthen, daß sich in der Aufbewahrung der Artillerie-Bedürfnisse im Wesentlichen seit früherer Zeit nichts geändert hatte, d. h. daß man das Pulver in besonderen Magazinen, die Geschütze theils in den Zeughäusern, theils im Freien, die Eisenmunition im Freien, und die übrigen Bedürfnisse in Wagenhäusern und sonstigen Gebäuden aufbewahrte, wie dies zu allen Zeiten der Fall gewesen ist. Nähere Angaben mitzutheilen sind wir jedoch außer Stande. — Eben so blieb die Verwaltung der Artillerie-Bedürfnisse von je her Sache des Zeughauspersonals.

Einer besondern Erwähnung verdienen aber die berliner Zeughäuser, welche stets ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung gewesen sind. Wir folgen im Allgemeinen der in der berlinischen Chronik enthaltenen Beschreibung.[3])

Das alte Zeughaus, welches auf einem Theil des Platzes, den das neue einnimmt und noch weiter zur Seite stand, war ein recht massives räumliches Gebäude und mit allerhand und darunter mit einer großen Anzahl fremder Geschütze und tüchtiger Gewehre angefüllt, welche theils von den Feinden, besonders von den Schweden und Polen rc. in offenen Feldschlachten und Belagerungen erobert, theils aber geschenkt, in Berlin gegossen oder mit großen Kosten verschrieben und von den Zeugwärtern in der schönsten Ordnung gehalten worden waren. Es fehlte auch nicht an anderen Siegeszeichen, als Standarten, Fahnen und dergleichen. Die Mor-

---

[1]) Das Kriegswesen im Allgem. msc. in fol. 309.

[2]) Bei dieser Gelegenheit ließ der Kurfürst, weil der Prinz von einer überaus großen Bombe gehört hatte, die Wirkung einiger schweren Bomben und Feuerkugeln in der That sehen. (Theatr. europ. XII. p. 152.)

[3]) Müllers und Küsters altes und neues Berlin, Abth. 3. S. 151 fg.

tiere aber waren von einem außerordentlichen Kaliber und nach dem Princip, daß mit schweren Bomben mehr, als mit den jetzt üblichen leichtern auszurichten sei, gegossen.

Von diesem Zeughause schreibt der bekannte Leti: [1])

„Ich habe viel Zeughäuser in Europa gesehn, welche größer, prächtiger und mit allerhand Waffen mehr angefüllt gewesen, als das berlinische; ich habe aber keins wahrgenommen, glaube auch nicht, daß man eines finden wird, welches wegen guter Ordnung, Sauberkeit und Wahl des Gewehrs mit diesem zu vergleichen. Ich kann diejenigen versichern, welche es nicht zu sehen bekommen, daß kein Haus in Amsterdam, nach Spanischer Art zu reden, so linda sei, nämlich so zierlich, nett und so wohl erhalten werde, als dieses Arsenal, indem diejenigen, welchen die Aufsicht desselben anvertraut, die äußerste Sorge tragen, daß das Gewehr nach der Intention Sr. Churfürstlichen Durchlaucht allezeit sauber sei und wie ein Krystall spiegele, selbiges auch in so guter Ordnung eingetheilt haben, daß man überall eine vortreffliche geometrische Proportion beobachten kann. Hier findet man eine große Anzahl Canonen von verschiedenem Kaliber, deren einige wegen der Façon gar rar sind, auch viele Mortiers, um Bomben und Granaten zu werfen. Der größte Theil der Kanonen, Waffen und anderer Kriegsinstrumente, so in diesem Zeughause aufbehalten werden, sind von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht den Feinden abgenommen, oder durch Schenkung und sonst mit vielem Gelde angeschafft worden.

Schließlich, dieses Zeughaus ist werth, daß man es genau betrachte und bewundere, es verdient auch nicht unbillig den Namen eines Heiligthums der Armeen."

Sonst standen am Walle zwischen dem leipziger und dem neuen Thore und zwar in den drei Bollwerken, noch drei alte niedrige Zeughäuser, welche dem äußern Ansehn nach zu nichts Anderem, als zur Unterbringung der Feld-Artillerie, der Rüst- und Pulverwagen, des Geschirres und des zur Artillerie nöthigen Nutzholzes ꝛc. gebraucht wurden und von Jahr zu Jahr mehr eingingen. Es schenkte auch daher der König Friedrich Wilhelm I. das mittelste dem General-Major de Montargues, welcher dasselbe niederreißen und an dessen Stelle einen stattlichen Palast setzen ließ, den der ehemalige würtembergische Staats-Minister Wilhelm Heinrich

---

[1]) Leti Ritratti della Casa serenissima electoral Brandenburgo T. I.

v. Thulmeier kaufte, herrlich aptiren und mit einem schönen Garten versehen ließ.

Die anderen beiden wurden noch einige Jahre beibehalten; hinter dem zur rechten Hand hatte man ein Gebäude zu allerhand Holzwaaren errichtet. In dem zur linken Hand aber, vulgo das krumme Zeughaus genannt, lag das nöthige Holz zu Laffeten, Rädern und dergleichen. Hinter demselben befanden sich die Werkstätten des Artillerie-Schmidts und Stellmachers. Beide Zeughäuser aber wurden, weil sie baufällig waren, im August 1737 abgebrochen[1]) und als der König im Juni 1739 das Thor nach der jerusalemer Straße durch das vorliegende Bastion durchzubrechen befahl, wurde auch die Artillerie-Schmiede abgerissen.

Das neue Zeughaus ist ein vortreffliches, großes und magnifiques Gebäude, dergleichen man an kostbarer Bildhauerarbeit und ungemeinem Vorrath von Kanonen, Mortieren, Gewehren und anderen Kriegserforderniſſen in ganz Deutschland, ja in Europa schwerlich finden wird, und wie dasselbe in einem regulären Viereck ganz massiv angelegt und auf jeder Seite ungefähr 280 Fuß lang ist, so setzt die, mit einem solchen Bau übereinstimmende künstliche und kostbare Architectur und sinnreiche Verzierung an Säulen, Pilastern, Casquetten, Trophäen, Statuen rc., Jedermann in Verwunderung.

Kurfürst Friedrich III. legte am 28. Mai 1695 Nachmittags unter großen Feierlichkeiten den Grundstein zu diesem prächtigen Gebäude auf der nämlichen Stelle, wo seit langer Zeit das alte Arsenal gestanden hatte, wobei einige Kanonen auf dem benachbarten Walle losgebrannt wurden. — An diesem Gebäude haben mehre berühmte Baumeister ihre Kunst gezeigt. Nach dem ersten, von Nehring entworfenen Plane sollte das Zeughaus, dessen Bau zu verschiedenen Malen wegen Geldmangels ausgesetzt wurde,[2]) hinten abgerundet und das zweite Geschoß mit einer Attika und durch die merkwürdigsten Begebenheiten aus der kriegerischen und ruhmvollen Regierung des Großen Kurfürsten en relief geschmückt werden.

Nach dem Tode Nehrings, welcher im October 1695 erfolgte, übernahm Grünberg auf eine kurze Zeit den Bau, nach ihm der berühmte Ober-Baudirector Andreas Schlüter, sodann der ge-

---

[1]) Das Abbrechen begann am 26. August 1737.

[2]) 1703 den 30. Jan. ward der Bau einstweilen eingestellt; 1704 wieder begonnen.

schickte und erfahrene Ingenieur und vortreffliche Baumeister, General-Major Jean de Bodt, welcher 1706 mit Veränderung des ersten Entwurfes das herrliche Gebäude, bei welchem er das große Portal nebst den oberen Zierrathen und Trophäen angelegt hatte, als ein architectonisches Meisterwerk vollendete.

Es bildet ein Quadrat von 280 Fuß Länge, mit einem geräumigen Hofe, und mit zwölf Eingängen und 140 Fenstern auf der Außenseite.

Dieses weltberühmte Gebäude hat 2 Stockwerke mit einem platten Dache, welches durch ein steinernes, nach Hulots Angabe mit Kriegs-Armaturen und Trophäen geschmücktes, Brustgeländer umgeben ist. Das untere Stockwerk ist von der sogenannten Rustic-Arbeit und hat das Ansehen, als wenn das ganze Zeughaus gleichsam aus einem Steinfelsen hervorragte. Diese Etage hat auf jeder Seite drei Eingänge, einen im Portal und zwei andere auf den beiden Seiten, welche, nach Proportion des Gebäudes weit und hoch, von Eichenholz mit allerhand Kriegsrüstungen en haut relief zierlich ausgearbeitet sind, und gleich den sechszehn großen und hellen Fenstern mit Casquetten von verschiedener Verzierung und Stellung prangen, die wegen der seltenen Erfindung und künstlichen Bildhauerarbeit des Ober-Baudirectors Schlüter ihres gleichen an wenig Orten haben.

Die andere Etage ist nach dorischer Ordnung prächtig aufgeführt und mit Triglyphen und Metopen geschmückt.

Die erste Seite gegen das königliche Palais, welche sich vor den anderen auszeichnet, hat ein unvergleichlich schönes Portal von vier freien dorischen Säulen. Über der Thüre ist das, nach Hulots Entwurfe von Schlüter in Erz gegossene, sehr ähnliche Brustbild Friedrichs I. in ovaler Form mit einem Lorbeerkranze um das Haupt angebracht, welches vom Goldschmidt Thile mit Dukatengold stark im Feuer vergoldet ist. Auf beiden Seiten des Brustbildes steht ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Das königliche, vollständige, zierlich ausgearbeitete Wappen aber wird von zwei weiblichen Figuren, mit Palmenzweigen in der Hand, gehalten, hinter deren Rücken allerhand Armaturen hervorragen. Alle diese haut reliefs sind von einem französischen Bildhauer angefertigt worden. Über dem Portrait und Wappen ist in einem geräumigen Felde nachstehende Inschrift mit römischen, vergoldeten Buchstaben zu lesen:

In diesem Stockwerk ist Alles voll von 24= und 12℔gen Kanonen, Feldstücken, Geschwindschüssen und 50℔gen Mortieren, welche König Friedrich Wilhelm hat gießen lassen. Es sind aber auch noch einige alte Kanonen und Mortiere von größerem und kleinerem Kaliber vorhanden, wie auch verschiedene, sonderlich schwedische, polnische, französische und baiersche Kanonen, welche in öffentlichen Feldschlachten gewonnen wurden. Die alten Kanonen aber, welche zum Theil unbrauchbar oder von allzu schwerem Kaliber gewesen, sind auf königliche Ordre zum Theil umgegossen und bessere und brauchbare daraus verfertigt, welches auch dem großen Mortier, so eine Bombe von 800 ℔ geworfen und in der Belagerung von Stettin 1677 gebraucht worden, widerfahren.

Von der schwedischen Artillerie, so in der Bataille bei Fehrbellin, in Stettin, Stralsund, Anklam, Demmin, Wolgast und auf der Insel Rügen von Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen erobert worden, sind noch schöne und rare Stücke vorhanden. Auf einigen derselben sieht man den Löwen mit dem Adler streiten; erstlich überwindet der Löwe den Adler, in der Mitte halten sie sich einander gleich, nachgehends aber wird der Adler des Löwen Meister und darauf machen sie mit einander Friede.

Von der polnischen Artillerie sind zwei Kanonen zu bemerken, welche den 18. Juli 1656 in der Schlacht vor Warschau erobert worden.

1) Ein schön metallenes, der Bauerntanz genannt, worauf allerhand artige und possierliche Figuren sauber gegossen und ausgearbeitet, das Visir aber dergestalt aptirt ist, daß man einem Männchen, so die Hosen abgezogen, salva venia just in den Hintern sehen muß, wenn das Stück accurat gerichtet werden soll.[1])
2) Ein schön metallenes Kanon, der Drache genannt, welches gleichfalls sauber gegossen.

Die französischen Kanonen sind von dem König Friedrich in dem letzten großen französischen Kriege erobert worden und haben nichts Besonderes. Unter den kurbaierschen Kanonen, so man den 18. Juli 1705 bei Überrumpelung der brabantischen Linien erbeutet, ist eines à trois trompes oder drei Läufen, welche vermittelst des großen Laufes auf einmal oder zugleich abgefeuert werden.

Hiernächst sind noch die Kanonen zu betrachten, welche dem

[1]) Das Geschütz war übrigens nach den davon vorhandenen Zeichnungen noch mit verschiedenen andern obscönen Figuren versehen.

Markgraf Carl zum Pathengeschenk verehrt worden, auf deren eins sein Portrait von Silber geschickt angebracht. Item 12 halbe Karthaunen, die 12 Kurfürsten von Brandenburg genannt, worauf derselben Bildniß, Namen und Wappen befindlich, und ist der König Friedrich der letzte, als welcher dieselben durch den berühmten Ober-Gießerei-Inspector Johann Jacobi arbeiten lassen.

Das obere Stockwerk des Zeughauses und das Inwendige desselben ist von König Friedrich Wilhelm völlig ausgebaut und mit unzähligem, kostbarem Gewehr, Trommeln, Casquetten und Cuirassen, welche trophäenweise nach dem Leben aufgesetzt worden, angefüllt, daß das Auge nicht weiß, wohin es sich am Ersten wenden soll, wie denn auch die auf dem Hofe befindlichen steinernen Schlußköpfe, so der berühmte Schlüter mit eigener Hand gefertigt, als ein sonderbares Kunststück von Jedermann bewundert werden, indem sie alle Leidenschaften der Menschen nach dem Leben ausdrücken.

In Summa, wer den großen Vorrath an Kanonen, Mortieren, Bomben und Kanonenkugeln, so um das Zeughaus und in dem Bollwerk, wie auch längs der Courtine liegen, erwäget, wird gestehen müssen, daß dergleichen bei keinem Potentaten in Deutschland oder sonst an einem Orte anzutreffen sind. Und wer die blechenen bequemen Pontons, welche in dem Pontonhause auf der Dorotheenstadt aufbehalten werden, wie auch die übrige zu Belagerungen und Märschen gehörige Requisita ansieht, wird bekennen, daß der weise Ausspruch: Felix illa respublica, quae in pace de bello cogitat, im höchsten Grade applicirt worden.

Die schöne Medaille, welche der berühmte Medailleur Raim. Falz auf dieses Zeughaus verfertigt, präsentirt auf der einen Seite König Friedrichs Bildniß mit der gewöhnlichen Umschrift, auf der anderen aber das Zeughaus mit der Umschrift: Terrori Ac Tutelae.

Der Spreestrom längs dem Zeughause ist mit einer Mauer von Backsteinen, so 3 Hafen und einige Zierrathen von Quadersteinen hat, eingefaßt, und auf dieser Esplanade sahe man ehemals die große Kanone Asia genannt, welche von dem berühmten Ober-Inspektor der königlichen Gießereien Johann Jacobi den 31. Oct. 1704 gegossen, dazu 664 Ctr. Metall in einer Hitze geschmolzen worden, dergleichen Guß wohl nicht so leicht in Deutschland geschehen ist." [1])

---

[1]) Müllers und Küsters altes und neues Berlin. Abth. III. S. 151 fg. — Zedlitz's Conversations-Handbuch von Berlin und Potsdam. — Briefe des

Aus der Zeit des letzten Kurfürsten ist noch zu erwähnen, daß sich in Berlin 10 Pulverthürme befanden, und zwar am spandauer Thore am Wasser, am alten spandauer Thore, im Jeckhold, hinter dem Herrn General Feldt: (?), hinter dem Kloster, am stralauer Thore im Garten, in der Paddengasse, in der Fischerstraße, in der Grünstraße und im Bollenwinkel.[1]) Diese wurden mit der Erweiterung der Stadt nach und nach abgebrochen und das Pulver in andere Magazine untergebracht.

1713 erhielten die Zeughäuser:

Friedrichsburg . .	4	Rthlr.	—	Gr.
Pillau . . .	8	=	8	=
Memel . . .	4	=	8	=
Colberg . . .	4	=	4	=
Stettin . . .	10	=	—	=
Berlin . . .	33	=	8	=
Cüstrin . . .	4	=	4	=
Spandau . . .	4	=	4	=
Peitz	4	=	4	=
Magdeburg . .	12	=	16	=
Wesel . . .	48	=	20	=
Minden . . .	1	=	—	=
Lippstadt . . .	1	=	—	=
In Summa	140	Rthlr.	4	Gr.

Das Pulvermagazin, welches 1815 in Berlin am spandauer Thore im Dragoner-Bastion erbaut wurde, kostete 3500 Rthlr., das am cöpenicker Thore 4000 Rthlr., das in der Faussebraye an bloßem Arbeitslohn, ohne Baumaterialien 942 Rthlr. 11 Gr. 10 Pf. In Stelle des, der Garnisonkirche gegenüber gelegenen, 1720 in die Luft geflogenen, Pulverthurms wurde in dem ersten Bastion vom spandauschen Thore ein neues Pulvermagazin erbaut; später in anderen Gegenden noch mehre andere,[2]) wie z. B. 1733/34 eins im kleinen Thiergarten, welches massive Mauern, eine gewölbte

---

Freiherrn v. Pöllnitz I. S. 29. — Dessen neue Nachrichten I. S. 145. — Martinière Geogr. Lex. II. p. 718. — Hamburgisches Magazin IV. — Vues des palais et maisons de plaisance de S. Maj. le Roi de Prusse par Broebes 1733, in welchem eine Vorstellung in Kupfer mit der Aufschrift: Façade de l'Arsenal de Berlin, du dessein de Blondel, conduit par Nehring, Grüneberg, Schlüter, Bodt.

[1]) Zum preuß. Kriegswesen (1698), msc. in quarto 68.

[2]) Müllers und Küsters altes und neues Berlin I. S. 288.

Decke, darüber ein Dach und auf vier Stellagen zu 494 Tonnen Raum erhielt.[1])

In Stelle der 1737 abgetragenen beiden alten Zeughäuser ließ Friedrich Wilhelm I. auf dem Glacis vor dem dorotheenstädter Thore rechts, und zwar hinter dem großen Marstall, ein massives und sehr geräumiges Wagenhaus erbauen, worin alle Rüst-, Artillerie- und Pulverwagen nebst Geschirren und anderen Artillerie-Geräthen aufbewahrt wurden. Vor diesem Gebäude nahm man auch allerhand artilleristische Arbeiten vor, welche wegen der Passage und anderer Umstände bei dem neuen Zeughause nicht ausgeführt werden konnten.[2])

Das Laboratorium befand sich zu dieser Zeit in der Nähe des Gießhauses in dem Bollwerke nach der Dorotheenstadt zu. Außerhalb desselben lag eine große Menge von Bomben, Granaten und Kugeln aller Art ordnungsmäßig in Haufen aufgesetzt.[3])

Unter Friedrich Wilhelm I. wurde auch Pulver aus den Magazinen verkauft. Ein Centner ord. Pulver kostete 16. Rthlr., feines 20 Rthlr., extra feines 24 Rthlr. und Pirschpulver 33 Rthlr.

Nach der Besitznahme von Schlesien befahl der König, daß auch in den Festungen Breslau, Brieg, Neiße, Glatz und Glogau Wagenschuppen zur Unterbringung der Laffeten, Protzen, Pontons und Munitionswagen gekauft werden sollten. Der General v. d. Marwitz beauftragte daher den Capitain J. H. v. Holtzmann mit der Einreichung der dazu erforderlichen Anschläge. In Breslau waren allein 125 Munitionswagen, 52 Munitionskarren, 32 Kugel- und Bombenwagen, 123 Protzen, 20 Pontons, 23 Kanonen-Laffeten und 4 Sattelwagen unterzubringen, und Holtzmann projektirte für diese Festung ein Wagenhaus, das bei 304 Fuß Länge, 204 Fuß Breite und einem Hofraum im Innern überall 50 Fuß im Lichten haben sollte. Da man darauf rechnete, daß das Bauholz aus den königlichen Forsten gegeben werden würde, so belief sich die Anschlagssumme der fünf zu bauenden Wagenhäuser auf etwas über 10755 Rthlr. Indessen resolvirte der König, die Kosten des Holzes mit in Anschlag zu bringen, und nun stieg der Kostenbetrag auf 11972 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. — Der König schrieb darauf an den General v. d. Marwitz:

---

[1]) Zeichnung im Heuserschen Nachlaß.

[2]) Müllers u. Küsters altes und neues Berlin, Abth. III. S. 162.

[3]) Ebendas.

„Ich habe den Inhalt eures Schreibens vom 20sten dieses [1]) mit mehrern ersehen, und auch darauf Meine antwort dahin ertheilen wollen; daß so viel zuförderst die eingesandten Anschläge von Erbauung der Artillerie und Wagenschuppen anlanget, Ich solche von dem Capitaine v. Holtzmann auf ordentliche ausgebaute Wagenhäuser eingerichtet finde, dergleichen aber jetzo schon zu bauen, Meine umbstände noch nicht leyden wollen, und Mir zu kostbahr fallen. Wohergegen Meine Intention ist, daß dergleichen Schuppen in jeder schlesischen Vestung nur gantz schlecht weg, von 4 oder den erfordern nach einigen Saulen mehr gebauet, solche darauf mit brettern, rohr oder Schindeln belegt, an denen Enden sonsten offen und gantz schlecht weg, wie ein gantz gemeines Wagen Schauer gebaut werden, auch zu weiter nichts anders dienen sollen, als daß nur die darunter zu liegende Sachen, trocken, und vor regen und Schnee von oben her sicher stehen können. Wornach ihr denn die Anschläge so fort ändern und einrichten zu laßen habet, die dergestallt auf ein Considerables weniger ausfallen müßen wovon ich alsdenn euren weiteren bericht erwarten will. ꝛc.

Fridrich."

Darauf übergab der Capitain J. H. v. Holtzmann dem General v. d. Marwitz am 4. November 1743 in Betreff der zu bauenden Wagenschuppen ein neues Project, wonach ein solcher bei 154 Fuß Länge, 25 Fuß Breite, bis zum Dache 9 Fuß Höhe, die Säulen von Kienenholz in die Erde gegraben, das Gesparre darauf von geschnittenem Holze und mit Schindeln eingedeckt, etwas über 342 Rthlr. kosten sollte. Da in Breslau 30 Munitionswagen bereits in zwei Schuppen untergebracht waren, die Pontons in den Magistratsscheunen trocken standen, die Protzen im Burgfelds-Zeughause und die Laffeten im Stadt-Zeughause placirt werden konnten, so waren daselbst nur fünf solcher Schuppen erforderlich. Weil dieselben aber an allen Seiten offen sein sollten, und daher die Fahrzeuge leicht bestohlen werden konnten, so brachte Holtzmann in der Voraussetzung, daß diese fünf Schuppen einer dicht neben den andern erbaut würden, noch eine Bretterbekleidung der beiden äußersten Seiten, im Belauf von etwa 86 Rthlr., mit in Anschlag. In Neiße waren drei solcher Schuppen erforderlich, da viele Fahrzeuge daselbst bereits in den bischöflichen Stall und Schuppen untergebracht waren; in Glogau zwei, in Brieg zwei und in

[1]) Nämlich vom 20 October 1743.

Glatz einer. Der Gesamtbetrag dieser dreizehn Schuppen belief sich auf etwa 4890 Rthlr.

Der König genehmigte nun unter dem 16. November 1743 den Bau, und derselbe wurde während des Winters sofort ausgeführt. Die wirklichen Kosten der fünf Schuppen zu Breslau betrugen 1718 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf., der drei zu Neiße 986 Rthlr., der zwei zu Glogau 665 Rthlr. 16 Gr., der zwei zu Brieg 600 Rthlr. 16 Gr., des einen zu Glatz 191 Rthlr. 8 Gr., oder überhaupt 4112 Rthlr. — Gr. 3 Pf.[1])

In Betreff der, in den schlesischen Festungen zu zahlenden, Zeughausgelder bewilligte Friedrich II. d. d. Potsdam den 19. Mai 1744 folgende Sätze:

	jährliche Zeughausgelder;	jährliche Schreibmaterialien und Porto.
Glogau	120 Rthlr.	12 Rthlr.
Breslau	130 „	20 „
Brieg	150 „	12 „
Neiße	200 „	20 „
Glatz	100 „	12 „
Kosel [2])	100 „	10 „
	800 Rthlr.	86 Rthlr. [3])

Diese Zeughausgelder wurden an den Kommandanten der Festung abgeliefert und in einer Kasse mit zwei Schlössern aufbewahrt, von denen jener den einen, der kommandirende Artillerie-Offizier den andern Schlüssel in Verwahrsam hatte. Die Schreibmaterialien- und Portogelder wurden den Zeugbedienten gleich ausgezahlt.[4])

Mit diesen Details hören bis zu neuerer Zeit fast alle Nachrichten über den vorliegenden Gegenstand auf; wir müssen uns daher begnügen, die wenigen über die Verwaltung der Artillerie-Bedürfnisse vorhandenen Angaben aphoristisch an einander zu reihen.

1773/74 ward bei Berlin ein großes, aus einem Hauptgebäude und zwei Seitenflügeln bestehendes, massives Pulvermagazin erbaut, welches im Innern vier gleich große Abtheilungen enthielt. Jede der beiden Abtheilungen im Hauptgebäude faßte bei 5 Schichten Tonnen 576 Ctr. Pulver, also beide 1152 Ctr. Der eine Seiten-

[1]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[2]) Jedoch erst nach Vollendung des dortigen Zeughauses.

[3]) J. H. v. Holtzmanns Tagebuch aus d. schles. Kriegen. Msc.

[4]) Schreiben des Gen. v. Linger d. d. Berlin den 23. Mai 1744 an den Gen. der Infanterie v. d. Marwitz.

flügel war zu Flinten-, der andere zu Karabiner-Patronen bestimmt, und jeder faßte 864 Patronenkasten in acht Schichten. Da jeder Kasten 1360 Flinten-, oder 2000 Karabiner-Patronen enthielt, so konnten in jener Abtheilung 1175040 Flinten-, in dieser 1728000 Karabiner-Patronen aufbewahrt werden; im Nothfalle war aber noch zu einer beträchtlich größern Menge Pulver und Patronen Raum vorhanden.[1])

1775 wurden auf Befehl des Königs oberhalb Cüstrin an der Warthe vier Pulverschuppen, jeder zu 1000 Ctr. Pulver erbaut.[2]) — Diese Beispiele führen wir besonders deshalb an, weil aus denselben hervorgeht, daß man früher bedeutend größere Quantitäten Pulver in einem Magazine aufzubewahren pflegte, als dies in späterer Zeit geschah.

1779 versah man zum ersten Male ein Pulvermagazin, und zwar in Breslau auf dem Bürgerwerder, mit einem Blitzableiter, den man von Berlin dahin gesendet hatte. Der Nutzen dieser neuen Einrichtung bewährte sich noch in demselben Jahre, indem am 4. December ein Blitzstrahl an jenem herunter schlug, ohne Schaden zu thun, während 2000 Ctr. Pulver in dem Magazine lagen. Wahrscheinlich beschleunigte dieser Umstand, daß im folgenden Jahre alle Pulvermagazine und Zeughäuser Blitzableiter erhielten.[3])

1780 und 1781 wurden unweit der Pulvermühle bei Berlin drei neue Pulver-Magazine erbaut, jedoch leichter als die früheren.[4])

Seit dieser Zeit machte man die Magazine nur so groß, daß höchstens 700 Ctr. Pulver darin Platz hatten; der Bodenraum wurde gar nicht mit Pulver belegt. Da in Copenhagen der Fall vorgekommen, daß durch das Ausweichen der Pulvertonnen in der untern Lage ein Magazin in die Luft geflogen war, so wurden von jetzt an die Unterlagen nach der Form der Pulverfässer ausgeschnitten, und bestimmt, letztere nicht höher, als vier Lagen hoch zu legen. Man wendete überhaupt eine größere Sorgfalt in der Aufbewahrung des Pulvers an, revidirte die Fässer öfter, und schüttete das Pulver aus, wenn man letztere schadhaft befand; das Reinhalten des innern Raumes des Magazins und die Anwendung von Haardecken wurden empfohlen; eben so alle Vorsichts-

---

[1]) Zeichnung im Heuserschen Nachlaß. [2]) Ebendas.
[3]) Beitr. z. Gesch. des Pulvers d. Gesch. ꝛc. S. 23.
[4]) Zeichnung im Heuserschen Nachlaß.

regeln bei Pulverarbeiten, wie man sie noch jetzt befolgt.[1]) Um die Magazine recht trocken zu erhalten, legte man einen leeren Raum darunter an und versah denselben mit Luftlöchern; um das Magazin herum ward ein Wall gebaut, der nach der zu deckenden Seite am Höchsten sein sollte. Oder man konnte, wenn man in der Nähe der Stadt ein Magazin anlegen mußte, die nach letzterer gelegene Seite stark, die nach dem Felde gelegene dagegen schwach machen. Für den Fall, daß ein Pulvermagazin größer, als zu 700 Ctr., angelegt werden müßte, schrieb man vor, dem innern Raum verschiedene Abtheilungen zu geben, und die Scheidewände stärker zu machen, als die äußern, wie z. B. das Magazin Nr. 4. bei Berlin.[2]) Ein vom Professor Eberhardt in Halle über die Pulvermagazine geschriebener kleiner Tractat ward empfohlen.

Bei Transporten zu Wasser ließ man das Pulver in den gewöhnlichen Tonnen; zu Lande schüttete man es zuvor in einen zwillichenen, oder noch besser, in einen ledernen mit Zwillich gefutterten Sack; wie man das lose Pulver im Felde bei der Armee mitführte.[3])

Um die eisernen Geschütze innerhalb gegen das Verrosten zu sichern, hielt man es für das Beste, das Zündloch zu verstopfen, und in die Seele einen hölzernen, mit Fries oder Flanell überzogenen, bis an den Boden reichenden Cylinder zu stecken, den man zuvor mit reinem, ungesalzenem Talg, oder mit Baumöl, das durch Kalk filtrirt war, bestrichen hatte. Dieser Cylinder mußte sehr genau passen.[4])

Zur Conservation der Räder an Artillerie-Fahrzeugen hielt man es für vortheilhaft, jene vor dem Beschlagen ein Jahr lang trocknen zu lassen, weil der Beschlag beim Eintrocknen des Holzes lose wird, und alsdann mehr zum Verderben als zur Haltbarkeit der Räder beiträgt. Wenn es aber die Umstände erforderten, ein Rad sogleich zu beschlagen, so sollte man dasselbe, wenn es Risse bekäme, unverzüglich nachbinden, damit nicht Feuchtigkeit und Unreinigkeiten eindrängen, die später gar nicht heraus geschafft werden könnten, und daher das Stocken und Verfaulen verursachen müßten.[5])

---

[1]) Jeder Offizier mußte zuvor Stock, Degen und Sporen ablegen, ehe er in ein Magazin eintrat. (Sammlung artill. Notizen, Msc.)

[2]) Wahrscheinlich das 1773 erbaute (s. ob.), welches diese Einrichtung hatte.

[3]) Anfangsgr. d. Artill., Msc. Eigenth. d. Maj. Thiele.

[4]) Ebendas. [5]) Ebendas.

1783 besichtigte Friedrich d. Gr. das berliner Zeughaus. Eben so besichtigte Friedrich Wilhelm II. am 9. November 1786 das Zeughaus, die Gewehrkammern, die Stückgießerei, das Bohrwerk und die neu eingerichteten Patronenwagen.

1796 verkaufte man das Pulver aus der Mühle oder aus den Magazinen zu folgenden Preisen:

Ord. Pulver	der	Centner	36	Rthlr.,
F. Pulver	=	=	40	=
Unpolirtes Pirschpulver	=	=	45	=
Polirtes dito	=	=	60	=

so daß dem Staate hieraus ein nicht unerheblicher Vortheil hervorging.

1803 (den 15. Nov.) erschien eine noch gegenwärtig giltige, doch zum Theil nicht mehr anwendbare, Instruction zur Verwaltung der Artillerie-Depots.

Die wichtigste Veränderung in der Verwaltung der Artillerie-Bedürfnisse ist in neuerer Zeit unstreitig die, mit der neuen Formation 1809 erfolgte, Ernennung von Artillerie-Offizieren der Plätze, deren Dienstobliegenheiten anfänglich nur im Allgemeinen, 1811 aber durch eine von Sr. Majestät dem Könige d. d. Berlin den 12. Febr. ertheilte Instruction näher bestimmt wurden.

Seit dieser Zeit erfolgten verschiedene ministerielle Verfügungen über die Verwaltung der Artillerie-Bedürfnisse, von denen die Verfügung vom 9. Mai 1823 über das Probiren der, in den Beständen befindlichen, älteren, eisernen Geschützröhre, die Instruction für die Verwaltung der Artillerie-Werkstätten d. d. 28. Juni 1826, die Instruction über die jährliche Revision der sämtlichen materiellen Ausrüstungsgegenstände der Festungs-Artillerie, d. d. 28. April 1828, und die Anweisung zur Aufbewahrung der Materialien in den königl. Artillerie-Werkstätten, d. d. 20. Decbr. 1838, die wichtigsten sind.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

GESCHICHTE

der

brandenburgisch-preussischen

Artillerie.

Zweite Lieferung.

Stereotypie u. Druck, Ed. Hänel, Berlin.

Digitized by Google

Google

Digitized by Google

GESCHICHTE

der

brandenburgisch-preussischen

Artillerie.

Dritte Lieferung.

Stereotypie u. Druck, Ed. Haenel, Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google